Digitized by Google

4° Bavar.
3021 ba

Regierungsblatt

Digitized by Google

<36601870360011

<36601870360011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

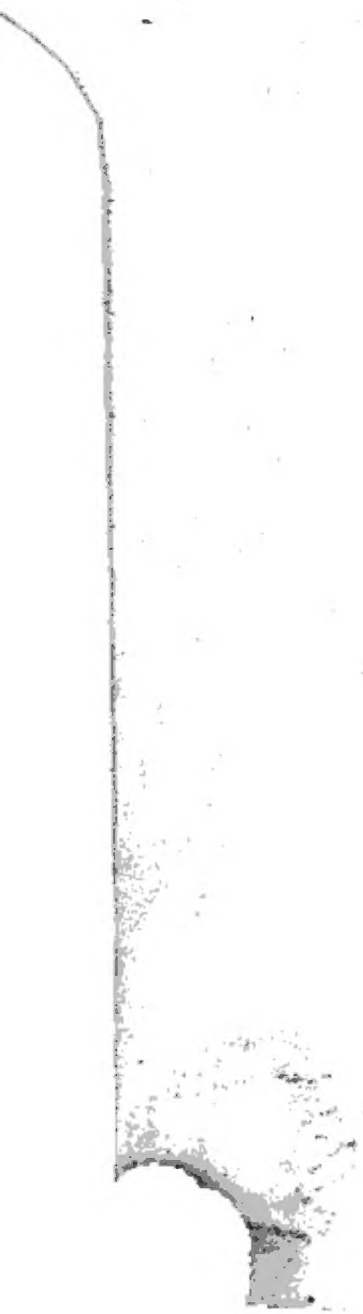

Digitized by Google

Regierungs-
und
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

1822.

München.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 1.

München, Dienstag den 1. Jänner 1822.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalt.

Bekanntmachungen. Einberufung der Stände-Verſammlung.

Ernennung des Königlichen Feldmarſchalls Fürſten von Wrede zum erſten Präſidenten der Kammer der Reichsräthe.

Bekanntmachungen.

(Die Einberufung der Stände-Verſammlung betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach der in der Verfaſſungs-Urkunde des Reichs Titel VII. §. 22. gegebenen Beſtimmung haben Wir beſchloſſen, die Stände Unſeres Reiches auf den 15ten dieſes Monats einzuberufen, und befehlen Unſern ſämmtlichen Kreis-Regierungen, alle, in die zweyte Kammer aus ihrem Kreiſe erwählten Abgeordneten ſogleich durch abſchriftliche Mittheilung dieſer öffentlichen Ausſchreibung anzuweiſen, daß ſie ſich an dem feſtgeſetzten Tage ohnfehlbar in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt einfinden, und nach ihrer Ankunft ſich in dem Ständehauſe

Digitized by Google

nach Vorschrift des §. 61. I. Titels, IIIten Abschnittes des Ediktes über die Stände-Versammlung bey den Präsidenten und Sekretärs der letzten Versammlung persönlich melden; im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44 und 47, I. Titels, IIten Abschnittes, das Erforderliche zu beobachten.

Den Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen, werden Wir durch besondere Entschließung bekannt machen.

München am 1. Jänner 1822.

Maximilian Joseph.

L.S

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg.
Graf v. Thürheim. Freyherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Freyherr v. Zentner.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

(Königliche Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe.)

Seine Majestät der König haben in Bezug auf die Xte Beylage zur Verfassungs-Urkunde des Reichs, Tit. I. §. 53. unterm 27. December vorigen Jahrs Allerhöchst Ihren Feldmarschall und erblichen Reichsrath, Herrn Fürsten Carl von Wrede, auch für die Dauer der zweyten Ständes-Versammlung als ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen und zu bestätigen allergnädigst geruht.

München den 1. Jänner 1822.

Digitized by Google

9 10

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 2.

München, Mittwochs den 2. Januar 1822.

Inhalt.

Verordnung: Ueber die Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreichs.

Verordnung über die Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreichs.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Absicht, die zerstreuten Kenntnisse und Erfahrungen über die wichtigsten Elemente des staatsbürgerlichen Zustandes — aus der Mitte der Staatsbürger selbst zu schöpfen, und Unsrer Regierung dadurch in ihren Anordnungen in Beziehung auf dieselbe — mehr Sicherheit und Festigkeit zu verschaffen, — haben Wir, nach Vernehmung unsers Staatsraths, beschlossen, und beschließen, wie folgt:

I.

Einführung des Landrathes.

Es soll künftig in sämmtlichen Kreisen Unsres Reichs ein Landrath bestehen.

Digitized by Google

II.

Der Landrath im Rheinkreiſe verbleibt in ſeiner bisherigen Verfaſſung; — der Landrath in den übrigen ſieben Kreiſen des Reiches erhält nachſtehenden Wirkungskreis:

Wirkungskreis.

1) Er iſt beſtimmt: ſich mit den Lokal-Verhältniſſen und Bedürfniſſen der verſchiedenen Bezirke des Kreiſes vertraut zu machen, und vorzüglich in jenen Angelegenheiten, welche die National-Produktion, alſo die Landwirthſchaft, den Handel und die Gewerbe betreffen, in ſo weit örtliche und individuelle Verhältniſſe hierauf Einfluß haben, die Regierung durch ſeine Bemerkungen aufzuklären, und mit ſeinem Gutachten zu unterſtützen.

2) Er iſt ermächtiget, der Regierung im Falle wahrgenommener Gebrechen in dem Innern der Verwaltung, ſeine Wünſche und Anträge zur Vorlage zu bringen.

3) Er wird in Folge ſeiner ſtaatsbürgerlichen Pflichten in allen Fällen, in welchen er von Uns über eine Angelegenheit zu einem Gutachten aufgefordert wird, daſſelbe an Uns gewiſſenhaft erſtatten.

III.

Bildung des Landrathes.

Da der Landrath — nach ſeiner Beſtimmung das volle Vertrauen der Staatsbürger des Kreiſes genießen muß, ſo ſoll er aus der Wahl derſelben hervorgehen.

Die Zahl der Mitglieder deſſelben wird für jeden Kreis auf 20 feſtgeſetzt, welche der König mittelſt vorgängiger Wahl ernennt.

IV.

Wählbarkeit.

Zur Stelle eines Landrathes ſind, ohne Unterſchied einer Standes-Klaſſe, wählbar:

a) in den Städten und Märkten, — die Staatsbürger, welche beſteuerte Gewerbe ausüben, nämlich Fabrikanten, Handels- und Gewerbsleute;

b) auf dem Lande — die Grundbeſitzer, welche Landwirthſchaft wirklich ausüben.

Dabey wird erfordert, daß dieſelben

1) im dreyjährigen Beſitze des Gewerbes oder des Grundeigenthumes ſich befinden;

2) als Gewerbſteuer wenigſtens 30 fl.,

Digitized by Google

oder als Grundsteuer ein Simplum von wenigstens 10 fl. entrichten;

3) das 30te Lebensjahr vollendet haben;

4) zu einer der drey christlichen Religionen sich bekennen, und

5) niemals einer Special-Untersuchung wegen eines Verbrechens oder wegen eines im allgemeinen Strafgesetzbuche bezeichneten Vergehens unterlagen, ohne davon freygesprochen zu seyn.

Ausgeschlossen sind:

a) die aktiven Staatsdiener, wenn sie auch Grundbesitzer sind;

b) die Pächter von Gewerben und Grundstücken;

c) die Mitglieder der Stände-Versammlung, welche zwar Mitglieder des Wahl-Collegium's seyn können, aber nicht gleichzeitig Mitglieder des Landrathrs.

V.

Wahlart.

a) der Wahlmänner.

Die Wahl der Landräthe wird am Sitze der Kreis-Regierung durch ein einziges Wahl-Collegium, unter der Leitung des Präsidenten und der beyden Directoren, in nachstehender Ordnung vorgenommen:

1.

Eintausend Familien im Kreise geben einen Wahlmann.

2.

Städte von 1000 Familien und darüber stellen eigene Wahlmänner, welche durch den Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten, unter Leitung des Bürgermeisters, gewählt werden. Die Zahl zwischen 1500 und 2000 wird für volle 2000 gerechnet.

3.

Städte und Märkte unter 1000 Familien und die Rural-Gemeinden überhaupt stellen gemeinschaftliche Wahlmänner, welche durch zwey Verhandlungen gewählt werden.

Erste Verhandlung.

Der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten, dann in den Rural-Gemeinden der Ausschuß einer jeden Gemeinde, wählen einen Bevollmächtigten zur Wahl der Wahlmänner; — zu dieser Wahl concurriren auch die in der Gemeinde begüterten, die Landwirthschaft wirklich ausübenden adelichen und geistlichen Grundbesitzer, — entweder in eigner Person oder durch Bevollmächtigte.

Gemeinden von mehr als 100 Familien wählen für jedes folgende Hundert einen Bevollmächtigten mehr.

Zweite Verhandlung.

Diese Bevollmächtigten versammeln sich am Sitze des betreffenden Land- oder Herrschaftsgerichts, und wählen von 1000 Familien des Gerichtssprengels einen Wahlmann. Land- und Herrschafts-Gerichte, welche nicht volle 1000 Familien zählen, haben ihre Bevollmächtigten zur Wahlhandlung des nächsten Landgerichts zu stellen.

4.

Die Bevollmächtigten müssen wenigstens die zur passiven Wahlfähigkeit für eine Gemeindestelle gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen, und die Wahlmänner können außer dem nur aus dem höchstbesteuerten Drittheile der Gemeinde, zu welcher sie gehören, gewählt werden.

5.

Die Land- und Herrschafts-Gerichte, und die einer Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate haben besondere Listen der zur Stelle eines Landrathes wählbaren Staatsbürger zu fertigen, und dieselbe der Kreis-Regierung vorzulegen.

VI.

b) der Landräthe durch das Wahl-Collegium.

Die sämmtlichen Wahlmänner versammeln sich am Sitze der Kreis-Regierung, und wählen, nach genommener Einsicht der Listen, vierzig Candidaten für den Landrath und zwar: 10 aus den gewerbtreibenden Staatsbürgern des Kreises, wobey auf Fabrikanten und die einen Activ-Handel ins Ausland treibenden Kaufleute eine besondere Rücksicht zu nehmen ist; — dann 30 Grundbesitzer des Kreises, welche eine Landwirthschaft ausüben, ohne Unterschied der Stände.

Diese 40 Candidaten für den Landrath sollen in obigem Verhältnisse aus den verschiedenen Bezirken des Kreises, und mit vorzüglicher Rücksicht auf Staatsbürger von bekannten Einsichten, Erfahrung und Patriotism, zur Hälfte aus Mitgliedern des Wahl-Collegiums, und zur andern Hälfte außer demselben, erwählt werden.

Zur Gültigkeit der Wahl eines Landrathes wird die Anwesenheit von ¾ Theilen der sämmtlichen Wahlmänner des Kreises erfordert.

In allen über die Wahlart nicht bestimmten Punkten sollen die zur Wahl der Abgeordneten für die Stände-Versammlung ertheilten Vorschriften bey den Wahlhandlun-

gen für den Landrath in analoge Anwendung gebracht werden.

VII.

Ernennung des Landrathes.

Das Resultat der Wahl wird dem K. Staats-Ministerium des Innern zur Würdigung nach den gegebenen Vorschriften durch den Präsidenten des Kreises vorgelegt. Zeigen sich dabey keine Anstände, so ernennt der König aus den vorgeschlagenen 40 Individuen die festgesetzte Zahl von 20 Landräthen; — die Uebrigen bilden die Ersatzmänner, aus welchen der König diejenigen bestimmt, welche in dem Falle einzutreten haben, wenn bis zur nächsten Versammlung des Wahl-Collegiums sich eine Eröffnung durch Austritt oder den Tod, oder eine von dem Staats-Ministerium des Innern auf das Gutachten der Kreis-Regierung als gültig erkannte Ablehnung ergiebt. Die Ernennung des Königs wird durch das Allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt, und in den Kreisen durch die Kreis-Intelligenz-Blätter noch besonders bekannt gemacht.

VIII.

Ablehnung der Landraths-Stelle.

Jeder Staatsbürger wird es als eine aus dem allgemeinen bürgerlichen Verbande hervorgehende Pflicht und als eine Ehrensache erkennen, die durch besonderes Vertrauen seiner Mitbürger geschehene Wahl zum Landrathe anzunehmen, in so ferne dieselbe nicht aus gültigen Gründen abgelehnt werden kann. Als solche werden hierdurch diejenigen erklärt, aus welchen nach Tit. I. im II. Abschnitt §. 44 des Edikts über die Stände-Versammlung die Wahl zur Kammer der Abgeordneten abgelehnt werden kann. Sollte ausser diesen gültigen Entschuldigungs-Gründen ein gewähltes Individuum die Annahme der Stelle eines Landrathes verweigern, so soll statt Seiner Einer der Ersatzmänner ernannt, und die nicht begründete Ablehnung zugleich durch das Allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt und das besondere Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

IX.

Erneuerung des Landrathes.

Der Landrath wird alle 6 Jahre nach obiger Wahlart — erneuert; — die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

X.

Verhältniß der Landräthe — insbesondere zur Regierung, zu der Ständeversammlung, und zu dem Kreise, aus welchem sie gewählt sind.

Der Landrath erscheint in allen seinen Beziehungen als eine die Regierung auf-

klärende und berathende Anstalt; er kann nie selbstständig und unabhängig handeln, sondern nur in Folge einer von der Regierung ausgehenden Aufforderung, oder aus Auftrag derselben; er darf sich nie anders als auf unmittelbare Königliche Ausschreiben, versammeln, oder über die festgesetzte Zeit beysammen bleiben, oder ausser der Versammlung mit seinen Mitgliedern, Wahlmännern, oder mit dem allgemeinen Landtage, oder mit einer andern Behörde sich in amtliche Correspondenz setzen; — es ist ihm nicht erlaubt, förmliche Instructionen einzuholen oder anzunehmen, Bekanntmachungen oder Circularschreiben zu erlassen, oder Deputationen abzuordnen. Schreitet der Landrath aus den Gränzen des ihm angewiesenen Wirkungskreises, so wird der König desselben Auflösung und die Wahl eines Andern — nach den gegebenen Vorschriften anordnen.

XI.

Versammlung und Geschäftsgang.

1) Der Landrath versammelt sich einmahl in jedem Jahre; er wird von der Regierung berufen; durch das Kreis-Intelligenz-Blatt wird die Zeit und der Ort der Versammlung angegeben; ein jedes Mitglied erhält eine besondere Einberufung; der Sitz der Kreis-Regierung ist der gewöhnliche Ort der Versammlung.

2) Die Gegenstände der Berathung gehen von Uns auf die Anträge Unsres Gesammt-Ministeriums aus, und werden dem Landrathe sogleich bey der ersten Sitzung übergeben.

3) In Beziehung auf die innere Verwaltung des Kreises steht ihm die Befugniß zu, seine eigenen Wünsche und Anträge an die Regierung zu bringen.

4) Wir werden die Anordnung treffen, damit ihm alle in seinen Wirkungskreis einschlägigen Materialien von den betreffenden Behörden abgegeben und die erforderlichen Erläuterungen ertheilt werden.

5) Zum Präsidenten der Versammlung werden wir jedesmal einen Staatsrath oder einen anderen Unserer höhern Staatsbeamten ernennen, welcher dieselbe mit der Vorlage unserer Aufträge eröffnen wird.

Die Sekretäre werden von der Versammlung selbst gewählt.

6) Die Mitglieder des Landrathes leisten in die Hände des Präsidenten nachstehenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Könige,
„Gehorsam den Gesetzen, und ge-

„wissenhafte Erfüllung der dem Land-
„rathe auferlegten Pflichten."

In den folgenden Versammlungen wird derselbe nur von den Neu-Eintretenden geleistet. —

7) Die Zeit der Dauer des Landrathes ist auf 14 Tage festgesetzt; — der König kann jedoch nach Gutfinden dieselbe verlängern.

8) Das Protokoll muß täglich von den anwesenden Mitgliedern unterschrieben werden. Sämmtliche, während der Dauer der Sitzung abgehaltenen Protokolle werden dem Königl. Commissär übergeben, welcher dieselben mit einem ausführlichen gutachtlichen Berichte dem Staatsministerium des Innern vorzulegen hat. —

Dieses hat den übrigen Staats-Ministerien dasjenige daraus mitzutheilen, was in ihre Geschäftskreise einschlägt.

9) Zur Besorgung der Dienst- und Kanzleygeschäfte werden von dem Landrathe zwey verpflichtete Schreiber für die Dauer seiner Versammlung aufgenommen, und demselben ein Bote von der Kreis-Regierung beygegeben.

Für die Kosten der Schreib-Materialien und Belohnungen, welche der Präsident begutachtet, wird Vorsorge getroffen werden. —

Da die Landräthe ihre Ernennung als eine ehrenvolle Auszeichnung ihrer Mitbürger betrachten müssen, so erhalten sie für die kurze Dauer ihrer Versammlung weder eine Vergütung der Reisekosten, noch Tage-Gebühren.

10) Ueber die ganze Verhandlung wird nach einem vorgängigen Benehmen mit den betreffenden Staats-Ministerien Vortrag im Staatsrathe erstattet, und es werden darauf von Uns die geeigneten Entschließungen erlassen, welche entweder öffentlich bekannt gemacht oder in der nächsten Versammlung des Landrathes demselben eröffnet werden.

XII.

Vollziehung.

Die erste Wahl des Landraths geschieht in den sieben älteren Kreisen gleichzeitig im September 1822, so, daß mit dem Eintritte des nächsten Etats-Jahres Unsere Ernennung der Landräthe erfolgt seyn kann.

Wir vertrauen, daß die Staatsbürger Unsres Königreichs in dieser Anord-

nung einen neuen Beweiß Unſrer fortgeſetzten Sorgfalt für die Beförderung ihres Wohlſtandes erkennen, und Unſere wohlwollende Abſichten durch eine reine patriotiſche Mitwirkung unterſtützen werden.

München, den 1. Jänner 1822.

Max. Joſeph.

Graf v. Reigersberg. Fürſt v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg.
Graf v. Thürheim. Freyh. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Freyh. v. Zentner.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs:

Egid v. Kobell.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 3.

München, Sonnabends den 5. Januar 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchſte Verordnung: Die Forſtbezirks-Eintheilung und die äußere Forſtdienſt-Einrichtung in den Königl. Staats-Waldungen betreffend. —

Bekanntmachungen. Verleihung der Reichsraths-Würde; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstesnachrichten; — Erhebung in den Freyherrnſtand.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die Forſtbezirks-Eintheilung und die äußere Forſtdienſt-Einrichtung in den Königlichen Staats-Waldungen betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch Unſre Verordnung vom 14. Julii 1818 haben Wir Unſern Kreis-Regierungen, die Direction und obere Verwaltung Unſres Domainen-, Forſt- und Jagd-Weſens übertragen, und denſelben in dem Umfange ihrer Kreisbezirke die Leitung des techniſchen Betriebes, und die Bewirthſchaftung Unſrer Staats-Waldungen nach den Forderungen eines geregelten Forſthaushaltes zur beſondern Pflicht gemacht.

Hiebey iſt jedoch Unſrer Aufmerkſamkeit nicht entgangen, daß die bisherige Einrichtung des äußern Forſtdienſtes noch einer ſorgfältigen Reviſion bedarf, um die Ungleichheiten und Gebrechen in den mannigfaltigen, unter ſich ſehr abweichenden äußern

Forstdienst-Einrichtungen in den verschiedenen ältern und neuern Gebietstheilen Unsres Reiches zu beseitigen, und durch Festsetzung gleichheitlicher, mit der innern Verwaltungs-Form Unsrer Kreis-Regierungen übereinstimmender Normen in der Gesammt-Verwaltung Unsres Forst- und Jagdwesens die erforderliche zusammengreifende Wirksamkeit zu erzielen.

Wir haben daher die Einleitung zu einer gleichmäßigen Reorganisation und Vereinfachung des äußern Forstdienstes, durch eine umständliche Anweisung der dazu erforderlichen Vorarbeiten treffen lassen, und nachdem diese, mit den Vorschlägen und Gutachten Unserer Kreis-Regierungen vorgelegt, und der geeigneten Prüfung unterstellt worden sind, so haben Wir, auf den Uns hierüber erstatteten Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen und nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen, und verordnen wie folgt:

I.

Bestimmungen über die äußern Forstdienst-Grade, deren Hülfs-Personal und Forstbezirks-Eintheilung.

§. 1. Um die bisher in den meisten Kreisen und Gebietstheilen Unsres Reiches, sowohl in der Zahl, als in der Stellung der äußern Forstdienst-Grade statt findende auffallende Verschiedenheit, wodurch nicht nur die Uebersicht erschwert, sondern die Wirksamkeit einer geordneten, und ineinandergreifenden Verwaltung Unserer Staats-Waldungen gehindert wird, zu beseitigen, und zugleich durch eine unmittelbare directe Verbindung der Unseren Kreis-Regierungen übertragenen Leitung und Verwaltung des Forst- und Jagdwesens mit den äußern Vollziehungs-Organen auf den einfachsten und sichersten Wege zu erreichen, haben Wir die für Unsere ältern Landestheile schon im Jahre 1803 vorgenommenen Forst-Organisation als Grundlage, mit der Modification, daß die Forst-Inspectoren als mobile Organe der Kreis-Regierungen zur Aufsicht, Controlle und Nachhülfe im äußern Forst-Dienste, nicht als äußere Lokal-Behörden, sondern zur innern Verwaltung am Sitz der Kreis-Regierungen zu bestehen haben, beybehalten, und hienach festgesezt, daß für den äußern Forstdienst lediglich zwey stabile Dienst-Grade statt finden sollen.

§. 2. Diese zwey äußern Dienst-Grade zerfallen in den höhern, unter der Benennung Forstmeister, und in den niedern unter der Benennung Revier-Förster.

§. 3. Der Forstmeister hat, als das Haupt-Organ der äußern Verwaltung, in dem ihm zugewiesenen Forstamts-Bezirke, den Vollzug des Betriebes in allen seinen Theilen an Ort und Stelle anzuordnen — ununterbrochen zu leiten — die Rechnungen und Nachweisungen darüber herzustellen — den Debit und die Verwerthung der Forst-

und Jagd-Producte unter der Controlle des betreffenden Revierförsters und des Forstamts-Actuars zu besorgen — den Verhandlungen der Forst- und Jagd-Frevel bey den einschlägigen Gerichten beyzuwohnen — die Taxation der Waldungen zu leiten — den Betriebs- und Nutzungs-Plan zu entwerfen — so wie die Forstpolizeyliche Aufsicht über die Gemeinde- und Privat-Waldungen nach den bestehenden, oder in der Folge gesetzlich zu erlassenden Verordnungen zu führen. Derselbe ist, gebunden an die ihm zugehenden Betriebs-Vorschriften — für den ganzen Vollzug verantwortlich, und hat das ihm untergeordnete Forstpersonal zu leiten.

§. 4. Der Revier-Förster, als Haupt-Organ des Forstschutzes, wofür derselbe speciell verantwortlich ist, hat zugleich die Bestimmung als Verwaltungs-Assistent des Forstmeisters in dem Umfange seines Reviers. Er hat daher in dieser Eigenschaft das Detail der Ausführung des Forst-Betriebes nach den Anordnungen des Forstmeisters, ohne dessen specielle Anweisung nichts aus dem Walde abgegeben — oder darin zugelassen werden darf, zu besorgen — die Schläge und Kulturplätze zu vermessen, die Wald-Arbeiter zu leiten — ihre Producte und Arbeiten zu prüfen — dieselben, so wie die Lohns-Beträge zu verzeichnen, und die specielle Aufsicht über den Debit der Waldproducte und die desfalls erforderliche Controlle zu führen.

In dieser Beziehung hat der Revier-Förster bey der Abgabe der Waldproducte seinen

Waldhammer bey allen Holzabgaben beyzuschlagen — die genaue Vormerkung der abgegebenen Waldproducte in sein Schlag-Register aufzunehmen, und die forstämtlichen Abgabe-Designationen, und äußern Regie-Ausgabe-Rechnungen vorzubereiten, und mit zu unterzeichnen.

§. 5. Nachdem Wir die unmittelbare Leitung des äußern Forst- und Jagdwesens den Kreis-Regierungen übertragen haben, so ergiebt sich durch die räumliche Begränzung der Kreise schon von selbst die Grundlage für die Lokal-Eintheilung der äußern Forstverwaltungs-Bezirke, und es darf demnach mit dem Vollzuge der neuen Forstbezirks-Eintheilung kein äußerer Forstbeamter fernerhin der Untergebene zweyer Kreis-Regierungen bleiben. Nur Ausnahmsweise haben Wir es zulässig befunden, daß die an den Kreis-Gränzen gelegenen Wald-Komplexe mit dem betreffenden Forstpersonale dem Verwaltungs-Bezirke desjenigen Kreises einverleibt werden dürfen, wohin sie sich nach dem Debit, und nach der zweckmäßigsten Revier-Eintheilung am füglichsten arrondiren.

§. 6. Die Durchschnitts-Größen der äußern Verwaltungs-Bezirke haben Wir bey den Forst-Aemtern auf circa 20,000 Tagwerk Domainen-Waldungen, und bey den Revier-Bezirken auf circa 4000 Tagwerk, als das allgemeine Durchschnitts-Ergebniß von sämmtlichen Domainen-Waldungen Unseres Reiches, unter Vorbehalt aller durch die Lokal-Verhältniße im Einzelnen herbey-

geführten Abweichungen auch bey der neuen Bezirks-Eintheilung beybehalten.

§. 7. Da in Unsern Domainen-Waldungen der Dienst vollständig und gleichmäßig bestellt, und die unmittelbare Leitung ihrer Verwaltung bey den einschlägigen Kreis-Regierungen vereinigt seyn muß, so wollen Wir, daß die neue Forstbezirks-Eintheilung auch auf jene einzelne Domainen-Waldungen ausgedehnt werde, welche bisher in einigen Kreisen für Unsre Berg- und Hüttenwerke ausgeschieden, und ohne in ihrem technischen Betriebe von einem obern Forstbeamten geleitet zu seyn, den äußern Berg- und Hütten-Aemtern unterstellt waren, doch haben die Kreis-Regierungen bey Bestimmung des Betriebs- und Nutzungs-Plans dieser Waldungen sich mit Unserer General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration geeignet zu benehmen, und nach dem Erforderniß des Waldstandes auf die nachhaltige Sicherung des Bedarfes Unsrer Berg- und Hüttenwerke dabey das sorgfältigste Augenmerk zu richten.

§. 8. Von der Einverleibung in den Administrations-Bezirk der einschlägigen Kreis-Regierung bleibt allein jener Theil des Isarkreises ausgenommen, in welchem die Verwaltung des Forst- und Jagdwesens bisher schon Unsrer General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration zugewiesen war.

§. 9. Die Ausscheidung der zum Verkaufe bestimmten Domainen-Waldungen, der erst im Verlaufe eines angemessenen Zeitraums nach Unsern gegebenen Bestimmungen mit dem zu erwartenden Erfolge vollführt werden kann, macht vor der Hand noch die Beybehaltung provisorischer Unteraufsichts-Bezirke und selbst zum Theil die Bildung provisorischer Forst-Reviere nothwendig, die sich auflösen, sobald der Verkauf dieser Waldungen bewerkstelliget seyn wird, bis dahin aber nothwendig bestellt bleiben müßen. Ingleichen hat auch in jenen Kreisen Unsres Reiches, wo zur Zeit Unserm Forstpersonal die specielle Beaufsichtigung und Verwaltung der Gemeinde-, Stiftungs- und Unterthans-Waldungen übertragen ist, und wo bisher schon besondere Unteraufsichts-Bezirke, oder sogenannte gemeinheitliche Forst-Reviere bestanden haben — diese Einrichtung noch fortan, und in solange fortzubestehen, bis hierüber allgemeine gesetzliche Bestimmungen erfolgen werden — und eben so hat es hinsichtlich der hiebey bestehenden Besoldungs-Verhältniße bey den bisherigen Bestimmungen zu verbleiben.

§. 10. Zur Unterstützung und Hülfsleistung für die vorbezeichneten zwey Grade des äußern Forst- und Jagd-Dienstes bestimmen Wir ein angemessenes Hülfs-Personal, und zwar

a) in Bezug auf die den Forstmeistern beyzuordnenden Hülfs-Individuen soll das wichtigste Augenmerk dahin gerichtet seyn, diese Forstbeamten namentlich in ihren schriftlichen Arbeiten zu erleichtern, um sie in den Stand zu setzen, ihre Zeit so viel möglich dem äußern

Dienſte zu widmen — zugleich ſoll jedoch der Bedacht genommen werden, dieſe Hülfs-Individuen zur Controlle zu verwenden. Behufs deſſen wollen Wir jeden Forſtmeiſter ein ſolches Individuum unter der Benennung: Forſtamts-Actuar beygeben laſſen, welchem ſowohl die Function als Actuar für die ſchriftlichen Arbeiten des Forſtamtes, als auch insbeſondere die Prüfung der Rechnungsſätze in den Schlag-Regiſtern und Regiekoſten-Verzeichnißen der Revier-Förſter — die Anfertigung der forſtämtlichen Abgabe-Deſignationen und Regie-Rechnungen mit der ſpeciellen Verantwortlichkeit für deren Uebereinſtimmung mit den Aufſchreibungen der Revier-Förſter, — die Zuſammenſtellung der ganzen Forſtamts-Rechnung, die forſtämtliche Buchführung und die Aſſiſtenz des Forſt-Beamten bey deſſen Betriebs-Regulirungs-Arbeiten zur Obliegenheit zu machen iſt.

b) Als Hülfs-Individuen der Revierförſter wollen Wir nach dem Organiſations-Syſtem vom Jahre 1803 die Forſtwärter und Revier-Gehülfen beybehalten, mit der Beſchränkung, daß nur da Forſtwärter angeſtellt werden ſollen, wo die Lokal-Verhältniße exponirte Hülfs-Organe unmittelbar nothwendig machen.

c) Die Forſtwarte ſowohl, als die Revier-Gehülfen, erhalten eine ganz gleiche Beſtimmung, und haben zunächſt unter der Anweiſung und Controlle der Revier-Förſter zu ſtehen. Da jedoch zu den exponirten Poſten eines Forſtwarts nur ſolche Individuen verwendet werden dürfen, die ſich bereits als verläßig bewährt haben, ſo ſind die Forſtwärter als ein höherer, und auch verhältnißmäßig höher beſoldeter Forſtgehülfen-Grad zu betrachten.

d) Dieſe beyden Grade von Hülfs-Individuen haben den Revier-Förſtern nicht allein zur Unterſtützung in Beziehung auf den Forſt-Schutz insbeſondere, und in Hinſicht auf die ſpeciellen Revier-Verwaltungs-Geſchäfte zu dienen, ſondern ſie ſind auch zur Controlle derſelben in der Art zu verwenden, daß ſie, in ſo weit es eines Jeden Special-Bezirk betrift, die Schlag- und Wald-Producten-Regiſter — Regie-Koſten-Verzeichniße — und Frevel-Regiſter der Revier-Förſter unterſchriftlich zu atteſtiren, und nöthigen Falls eine gleiche Aufſchreibung zu führen haben, und bey der den Revier-Förſtern in beſondern Fällen ausnahmsweiſe überlaſſenen Producten-Abgabe ꝛc. ꝛc. beygezogen werden müßen.

e) In beſondern Fällen, wo eine Aufſicht nothwendig erſcheint, ohne den Koſten-Aufwand für die Anſtellung eines eige-

nen Forſtwarts zu lohnen, kann zur Handhabung des Forſtſchutzes, in ſoferne kein brauchbares Perſonal hiezu aus den allenfalls noch vorhandenen Quiescenten aufgefunden und verwendet werden könnte, die Aufſtellung angeſeſſener, verläßiger Landleute, unter der Benennung Forſt-Aufſeher, als bloße Functionäre, gegen einen verhältnißmäßigen Functions-Bezug Platz finden.

§. 11. Die bezeichneten Hülfs-Individuen — nämlich die Forſtamts-Actuare — Forſtwärter und Revier-Gehülfen, erhalten keine Stabilität im Staats-Dienſte, ſondern ſind bloß als Adſpiranten zu betrachten, welche durch ihre Anſtellung in den angeführten Hülfsdienſt-Graden durch entſprechende Befähigung und Wohlverhalten im Dienſte auf Vorrückung und ſtabile Anſtellung Anſpruch machen können.

Nur denjenigen Forſtwarten, welche fünfzehn Jahre mit Treue und zur vollen Zufriedenheit gedient haben, wollen Wir die Dienſtes-Stabilität, und ſomit die damit verbundenen Anſprüche, nebſt einer angemeſſenen Gehalts-Verbeſſerung gewähren.

§. 12. Da auf die vorbezeichnete Weiſe der Forſt-Beamte, der Revier-Förſter, und die ihnen bey- und untergeordnete Hülfs-Individuen in ein ſich gegenſeitig kontrollirendes Verhältniß zu einander geſtellt werden, wodurch der Zweck der bisherigen rentämtlichen Kontrolle bey der Material-Abgabe vollſtändig erreicht wird, ſo hat künftig die bisher eingeführte gemeinſchaftliche Verwerthung der Forſtproducte zu unterbleiben, und ſomit auch die fernere Ausgabe, welche bisher durch die Diäten der Rentbeamten und ihrer Schreiber veranlaßt worden iſt, zu ceſſiren.

Im übrigen iſt aber mit Strenge darüber zu wachen, daß der Antheil der Rentämter an der äußern Forſtverwaltung, unter einer gegenſeitigen Controlle der Forſtbeamten, vorzüglich in Hinſicht auf die Perception der Forſtgefälle aller Art, unverändert, wie ihn das Forſt-Organiſations-Syſtem vom Jahre 1803 beſtimmt hat, belaſſen werde.

§. 13. In Anſehung des Rangverhältnißes ſtehen Unſere Forſtmeiſter auf gleicher Linie mit den durch die Forſt-Organiſation vom Jahr 1803 beſtellten Ober-Förſtern, und haben demnach gleichen Rang mit Unſeren Rentbeamten nach dem Dienſtesalter. — Eben ſo verbleiben die Revierförſter, als die ſtabilen Verwaltungs-Aſſiſtenten der Forſtmeiſter in demſelben Rangverhältniße, wie die organiſirten Revierförſtet vom Jahre 1803.

Von dem äußern Hülfsperſonale ſtehen die Forſtamts-Actuare im Range den Revier-Förſtern am nächſten, ihnen folgen die Forſt-Wärter, und dieſen die Revier-Gehülfen.

II.

Beſtimmungen über das neue gleichheitliche Beſoldungs-Syſtem.

§. 14. Der bisherige Beſoldungs-Stand des äußern Forſtdienſt-Perſonals ſowohl in

den Forstorganisations-Bezirken vom Jahre 1803, als in den noch nicht organisirten Gebietstheilen und Kreisen Unsres Reiches erscheint nicht nur in Hinsicht auf die Ungleichheit und Verschiedenartigkeit in den Haupt-Geld- und Nebenbezügen, sondern auch in dem Maaße der verschiedenen Tantièmen-Bezüge und Natural-Emolumente in einem auffallenden Mißverhältniße, daher finden Wir Uns bewogen, diese auf den äußern Forstdienst schädlich einwirkende Verschiedenheit der Größe und Gestalt der gegenwärtigen Besoldungen für die einzelnen Stellen eines und desselben Dienstgrades zu entfernen, und ein allgemeines gleichmäßiges Besoldungs-Regulativ festzusetzen, wobey Wir von dem Grundsatze ausgegangen sind, das zureichende Auskommen eines jeden Bediensteten nach Verhältniß des ihm angewiesenen Postens, und der damit verbundenen Functions-Ausgaben in ein angemessenes Verhältniß zustellen.

§. 15. Wir haben daher für alle Bediensteten einer und derselben Klasse im äußern Forstdienste einen gleich großen mit den Gehalten anderer Bediensteten im gehörigen Verhältniße stehenden Haupt-Geldbezug festgesezt, und den weitern Bedacht dahin genommen, daß das Dienstes-Auskommen eines Jeden soviel als möglich durch Natural-Bezüge gesichert werde, namentlich sowohl wie bisher durch Zutheilung, wo möglich, einer freyen Wohnung, einer angemessenen Anzahl Dienstgründe oder einer Entschädigung hiefür in Geld, eines Holzbezuges und eines verhältnißmäßigen Getreid-Bezuges, dann eines angemessenen Geldzuschußes, welcher jedoch nur provisorisch, und in so lange zu bestehen hat, bis durch Ausmittlung des Material- und Pekunial-Ergebnißes eines jeden der neu zu bildenden Forstämter und Forst-Reviere ein bemessener Tantièmen Maaßstab festgesezt werden kann, welcher im Durchschnitte diesem Geld-Zuschuße gleichstehen, und denselben surrogiren solle: worüber Wir Unsern Kreis-Regierungen noch besondern Auftrag ertheilen lassen werden.

§. 16. Von dem Grundsatze ausgehend, daß in der Regel jeder stabile Forstbedienstete, so lange er nicht zu einer höhern Dienstesstufe befördert wird, auf seinem Posten zu verbleiben habe, indem der Werth des äußern Forstdienstes wesentlich auf der genauesten Bekanntschaft mit den Lokal-Verhältnißen, und auf der fortgesezten Lokal-Erfahrung beruht — zugleich aber auch die billigen Ansprüche auf Gehalts-Verbesserung, welchen die Bediensteten durch fortgesezte treue Verwaltung ihres Postens sich erworben, berücksichtigend — setzen Wir folgende mit dem Dienstesalter fortschreitende stufenweise Steigerung des Haupt-Geldbezuges fest:

a) Die erste Steigerung des Haupt-Geldbezuges findet statt für die Epoche vom ersten bis zum zurückgelegten achten Dienstesjahre in dem speciellen Dienstesgrade.

b) Die zweyte Steigerung für die Epoche vom neunten bis zum zurückgelegten vierzehnten Dienstesjahre in ein und demselben Dienstesgrade.

c) Die dritte Steigerung für die Epoche vom fünfzehnten bis zum zurückgelegten zwanzigsten Dienstes-Jahre.

d) Die vierte und lezte Epoche von dem im speciellen Dienstes-Grade ausgelaufenen zwanzigsten Dienstes-Jahre.

§. 17. Bey Vorrückung und Beförderung auf einen höhern Dienstes-Grad zählen für diesen, die in dem vorigen Dienst-Grad zurückgelegten Dienstes-Jahre nicht mit.

§. 18. Damit jedoch diese stufenweise Steigerung des Haupt-Geldbezuges zugleich zur Aneiferung und Belohnung fortgesezter treuer Amts-Verwaltung diene, so werden Wir in der zu erlassenden Forstdienstes-Ordnung diejenigen Fälle bestimmen, wo den Bedienstеten als Strafe für erwiesene Dienstes-Vergehen, Uebertretungen, oder Dienstes-Versäumniße, welche nicht unter die schweren, einer gerichtlichen Untersuchung unterliegenden Dienstes-Vergehen oder Verbrechen gehören, dasselbe Jahr, oder mehrere Jahre in der Vorrückung zur Gehalts-Erhöhung zu Verlust gehen.

§. 19. Bey dem nicht stabilen oder dem äußern Hülfs-Personale, namentlich den Forstamts-Actuaren, Forstwärtern und Revier-Gehülfen, setzen Wir hinsichtlich ihrer Gehalte zwey Klassen fest, dergestalt, daß nach Maßgabe des Dienstes-Alters und der bewiesenen Dienstes-Brauchbarkeit und Treue ein Drittheil in die höhere Klasse des ausgeworfenen Gehalts einzurücken hat.

§. 20. Was bereits oben (§. 18.) wegen Sistirung in die höhere Gehalts-Vorrückung wegen Dienstes-Vergehen, Uebertretung oder Dienstes-Versäumniße ꝛc. bestimmt worden ist, findet gleiche Anwendung in vorkommenden Fällen bey den Forstamts-Actuaren, Forstwärtern und Revier-Gehülfen.

§. 21. Um den Betrag zur Vergütung der Dienstes-Ausgaben mit dem geringern oder größern Umfang und Kosten-Erforderniß der Dienstesstellen in ein angemessenes Verhältniß zu stellen, haben Wir die verschiedenen Dienstes-Bezirke in drey Klassen geordnet, und für jede dieser Klassen ein entsprechendes Maaß für den Betrag der Neben- oder Functions-Bezüge, deren wesentliche Bestimmung auf die Vergütung der Functions-Ausgaben gerichtet ist, festgesezt.

§. 22. Bey der Veranschlagung der Natural-Bezüge, sowohl in Ansehung der Natural-Wohnung, als der Dienst-Gründe und des Getreide-Deputats, bestimmen Wir für alle Bedienstete ein und derselben Klasse einen gleichen Geld-Anschlag.

§. 23. Das Getreide-Deputat wird von Unsern Rentamts-Kasten in Natura abge-

reicht, und nur in dem Falle, wo die Natural-Abgabe ſelbſt nicht ſtatt finden kann, darf die Vergütung in Geld, ausnahmsweiſe in der Art geleiſtet werden, daß der laufende Normal-Preis nach den Schrannen- oder Markts-Preiſen vom 15. November und 15. December zum Grunde gelegt wird.

§. 24. Die Größe des Holz-Bezuges beſtimmt ſich nach dem Verhältniße der klimatiſchen Lage der verſchiedenen Standorte der Forſtbedienſteten, nach Erforderniß der verſchiedenen Dienſtes-Klaſſen und wird als Maßſtab in Fichten- oder Buchen-Scheitholz in der Art feſtgeſezt, daß es in der vorherrſchenden Holzart der laufenden Jahres-Hiebe abzugeben iſt, dabey aber den Bedienſteten überlaſſen werden kann, es auch in andern Brennholz-Sortimenten, als in Scheitholz, bis zu dem Werthbetrage des fixirten Deputat-Quantums abnehmen zu dürfen. Da Wir übrigens bey der Zutheilung des Holz-Deputats nur das Bedürfniß nach der Lage des Standsorts berückſichtiget haben, ſo wollen Wir, daß hiefür gar kein Geldwerth in Anrechnung gebracht, und dasſelbe ſofort als ein Beſoldungstheil, doch lediglich in Natura, und ausſchlüßlich des Arbeits-Lohns (das die Forſtbedienſteten Unſerm Aerar zu vergüten haben) verreicht werde, mit der Beſtimmung jedoch, daß ein Verkauf des Beſoldungs-Holzes durchaus nicht ſtatt finden dürfe.

§. 25. Nach dieſen vorläufigen Beſtimmungen über die Art und Geſtalt der Haupt-

Geld- und Nebenbezüge ſetzen Wir die regulären jährlichen Beſoldungen des äußern Forſt-Dienſt-Perſonals in folgenden Größen feſt:

A) Für den Forſtmeiſter:

1. den Haupt-Geldbezug:

a) in der erſten Epoche von acht Dienſt-Jahren auf 1000 fl. (Ein Tauſend Gulden).

b) In der zweyten Epoche vom neunten bis vierzehnten Dienſt-Jahre einſchlüßig auf 1150 fl. (Ein Tauſend ein Hundert fünfzig Gulden).

c) In der dritten Epoche vom fünfzehnten bis zum zwanzigſten Dienſt-Jahre einſchlüßig auf 1300 fl. (Ein Tauſend drey Hundert Gulden).

d) In der vierten Epoche nach vollſtrecktem zwanzigſten Dienſt-Jahre auf 1400 fl. (Ein Tauſend vier Hundert Gulden).

2. die Neben-Bezüge:

Dieſe beſtehen

a) in einer freyen Wohnung, im Anſchlag zu 120 fl., oder Vergütung hiefür.

b) In ſechs Tagwerk Dienſt-Gründen in Anſchlag zu 60 fl. oder Vergütung hiefür.

c) In einem Getreid-Deputat, beſtehend aus zwey Baieriſchen Normal-

Schäffeln Weißen oder Kern, das Schäffel nach einem fixen unveränderlichen Anschlag zu 14 fl., sieben Schäffel Korn oder Roggen zu 10 fl. 41 kr. das Schäffel, zwölf Schäffel Haber (zu Haltung des erforderlichen Dienstpferdes) gleichfalls nach einen unveränderlichen Anschlag zu 4 fl. 9 kr. das baierische Schäffel.

d) In einem Geldzuschuß, und zwar für die Forstamts-Bezirke I^ter Klasse zu 500 fl. (fünf Hundert Gulden), für die Forstamts-Bezirke II^ter Klasse zu 400 fl. (vier Hundert Gulden), und für die Forstamts-Bezirke III^ter Klasse zu 300 fl. (drey Hundert Gulden) und zwar in solange, bis an dessen Stelle die auszumittelnde, diesen Betrag surrogirende Tantieme festgesezt werden wird.

e) In einem Holz-Deputat (ohne Geld-Anschlag) nach Verschiedenheit der klimatischen Lage der Bezirke, und zwar in der I^ten oder rauhesten klimatischen Lage 24 Fichten-, oder 18 Klafter Buchen-Scheitholz im Baierischen Normal-Klafter-Maaß (126 Baier. Kubikfuß Raum-Maaß); in der II^ten oder mittlern Lage 20 Klafter Fichten- oder 15 Klafter Buchenholz, und in der III^ten oder mildern Lage 16 Klafter Fichten- oder 12 Klafter Buchenholz.

B) Für den Revier-Förster:

1. den Haupt-Geldbezug:

a) in der ersten Epoche von acht Dienst-Jahren auf 400 fl. (vier Hundert Gulden.)

b) In der zweyten Epoche, vom neunten bis vierzehnten Dienst-Jahre einschlüßig auf 450 fl. (vier Hundert fünfzig Gulden).

c) In der dritten Epoche, vom fünfzehnten bis zum zwanzigsten Dienst-Jahre einschlüßig 500 fl. (fünf Hundert Gulden).

d) In der vierten Epoche, nach vollendetem zwanzigsten Dienst-Jahre auf 550 fl. (fünf Hundert fünfzig Gulden).

2. Die Neben-Bezüge;

diese zerfallen:

a) in eine Natural-Wohnung, in Anschlag zu 60 fl. (sechzig Gulden) oder Vergütung hiefür;

b) in sechs Tagwerk Dienst-Gründe in Anschlag zu 60 fl. (sechzig Gulden) oder Vergütung hiefür;

c) in ein Getreid-Deputat zu 1½ Schäffel (ein und ein halbes Schäffel) Weißen oder Kern, in obigem Anschlag, und 5 Schäffel (fünf Schäffel) Korn oder Roggen;

d) in einem Geldzuſchuß, und zwar bey den Revieren Iter Klaſſe zu 50 fl. (fünfzig Gulden) und bey den Revieren IIter Klaſſe zu 25 fl. (fünf und zwanzig Gulden) bis zur Feſtſetzung einer bemeſſenen ſurrogirenden Tantieme;

e) in ein Holz-Deputat, gleichfalls nach der Verſchiedenheit der klimatiſchen Lage, und zwar in der Iten oder rauheſten Lage 20 Baieriſche Normal-Klafter Fichten- oder 15 Klafter Buchen-Scheitholz, in der IIten Lage 16 Klafter Fichten- oder 12 Klafter Buchenholz, und in der IIIten Lage 12 Klafter Fichten- oder 9 Klafter Buchen-Scheitholz.

C) Für den Forſtamts-Actuar.

Der Gehalt des Forſtamts-Actuars beſtehet:

a) in einem fixen Geld-Bezug, und zwar für die Ite Klaſſe, in welche das erſte Drittheil einzureihen iſt, zu 150 fl. (Ein Hundert fünfzig Gulden), für die IIte Klaſſe, oder die übrigen zwey Drittheile, zu 120 fl. (Ein Hundert und zwanzig Gulden),

b) in einem Verköſtigungs-Beytrag von 150 fl. (Ein Hundert und fünfzig Gulden) in Geld, und

c) in einem halben Schäffel Weitzen oder Kern, und ein und einem halben Schäffel Korn oder Roggen, nach

den oben feſtgeſezten unveränderlichen Preiſen.

D) Für die Forſtwärter:

Der Gehalt dieſer Klaſſe hat zu beſtehen:

a) für das erſte Drittheil in der Iten Klaſſe in einem fixen Geld-Bezug von 240 fl. jährlich (zwey Hundert und vierzig Gulden), für die übrigen zwey Drittheile in der IIten Klaſſe von 200 fl. (zwey Hundert Gulden); für diejenigen Forſtwärter, welche in dieſer Eigenſchaft fünfzehn Jahre mit Treue gedient, und denen Wir die Dienſtes-Stabilität ertheilt haben, findet noch eine außerordentliche Zulage von 60 fl. (ſechzig Gulden) ſtatt, wornach der Haupt-Geldbezug derſelben auf 300 fl. (drey Hundert Gulden) jährlich feſtgeſezt wird;

b) in Natural-Emolumenten, und zwar in einer Natural-Wohnung im Anſchlage zu 30 fl. (dreyßig Gulden), oder Vergütung hiefür, drey Tagwerke Dienſt-Gründen in Anſchlag zu 30 fl. (dreyßig Gulden) oder Vergütung hiefür, und in einem Schäffel Weitzen oder Kern, und drey Schäffel Korn oder Roggen, nach den bereits beſtimmten Anſchlägen;

c) in einem Holz-Bezuge in der Iten Lage zu acht Klafter Fichten- oder 6 Klafter Buchen-, in der IIten zu

sechs Klafter Fichten- oder vier Klafter Buchen-, und in der III^ten zu vier Klafter Fichten- oder drey Klafter Buchen-Scheitholz.

E) Für die Revier-Gehülfen bestimmen Wir

a) für das erste Drittheil in der I^ten Klasse einen fixen Geld-Bezug von 100 fl. (Ein Hundert Gulden); für die übrigen zwey Drittheile in der II^ten Klasse 75 fl. (Siebenzig fünf Gulden),

b) für den Verköstigungs-Beytrag ein jährliches Aversum von 82 fl. (Achtzig zwey Gulden), dann

c) an Getreid-Deputat denselben Betrag wie für die Forstamts-Actuare.

§. 26. Die Verköstigungs-Beyträge in Geld und Getreid der Forstamts-Actuare sowohl als der Revier-Gehülfen haben in der Regel die Forst-Beamten (Forstmeister) und Revier-Förster zu beziehen, wofür sie denselben den erforderlichen und angemessenen Unterhalt, nebst Dach und Fach zu verreichen haben. Nur ausnahmsweise, bey nachgewiesenen zureichenden Motiven, welche Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, für jeden speciellen Fall strenge zu ermeßen haben, darf den Forst-Amts-Actuaren und Revier-Gehülfen die Selbstverpflegung gegen

Bezug der Verköstigungs-Beyträge gestattet werden.

§. 27. Die Ausscheidung des Gesammt-Gehalts der stabilen äußern Forstbediensteten in Standes- und Dienstes-Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen Unsres Edicts vom 26. May 1818 über die Verhältniße der Staats-Diener §. 8. In Folge dessen wird der Standes-Gehalt mit gänzlicher Wegrechnung aller Nebenbezüge an Geld- und Natural-Genuß, im ersten Jahrzehent des Dienstes auf acht Zehntheile — nach dem Eintritte in das zweyte Jahrzehent des Dienstes für die ganze Folgezeit, auf neun Zehntheile des Haupt-Geld-Bezuges festgesezt.

§. 28. Die Pensionen und Unterhalts-Beyträge der Wittwen und Kinder der stabilen Forstbediensteten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§. 29. Da Wir durch vorstehendes Besoldungs-Regulativ das Bedürfniß des zureichenden Auskommens Unserer äußern Forstbediensteten bemessen, und festgesezt haben, so hören mit dem 1. Jänner 1822 alle bisherigen, unter den verschiedenen Benennungen vorkommenden Gehalts-Bezüge auf, und es finden demnach durchaus keine andere Haupt-Geld- und Nebenbezüge statt, als die in vorstehendem Besoldungs-Regulativ specifisch für jeden äußern Forstdienst-Grad ausgesprochen worden sind. Nur jenen Forstbedien-

ſteten, welchen auf einen allenfallſigen Mehrbezug aus ältern Dienſtes-Verhältniſſen, nach rechtlichen Gründen ein Anſpruch zukömmt, ſoll nach vorläufiger Unterſuchung, und rechtlicher Würdigung lediglich in dem Falle, wenn der neue Geſammt-Gehalt (das Aggregat der Haupt- und Nebenbezüge) hinter dem Geſammt-Gehalt jener aus ältern Dienſtes-Verhältniſſen herrührender Bezüge, worauf ihnen ein rechtlicher Anſpruch zuſteht, zurückbleibt, — die betreffende Entſchädigung gewährt werden.

III.

Weitere Beſtimmungen in Anſehung der Einrichtung des äußern Forſt-Dienſtes.

§. 30. Zur vollſtändigen Begründung und Ergänzung Unſerer neuen Verfaſſung im äußern Forſt-Dienſte finden Wir nothwendig, für jede Dienſtes-Klaſſe eine ſpecielle, alle Functionen mit Beſtimmtheit erörternde Dienſtes-Inſtruction entwerfen zu laſſen, und an die Stelle der im Umfange Unſers Reiches bisher beſtehenden verſchiedenen Dienſtes-Inſtructionen feſtzuſetzen. Zugleich wollen Wir, daß ausgeſchieden von dieſer bloßen Anleitung zum Dienſte, auch eine allgemeine Forſt-Dienſtordnung feſtgeſezt werde, wodurch die Grenzen der Befugniße jeder Dienſtes-Klaſſe, und die auf deren verſchiedenartige Ueberſchreitungen oder Dienſtes-Verſäumniße geſezten Strafen genau bezeichnet werden.

§. 31. Ueber den Entwurf und Vorlage der Dienſtes-Inſtruction haben Wir bereits ſämmtliche Kreis-Regierungen bey der allgemeinen Inſtruirung der Vorarbeiten über die äußere Forſt-Dienſt-Einrichtung anweiſen laſſen, da jedoch von den Meiſten dieſer Auflage gar nicht, von einigen wenigen aber nicht vollſtändig entſprochen worden iſt, ſo befehlen Wir hiemit, daß ſich Unſere Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, mit dieſer Aufgabe beſchäftigen, und Uns längſtens nach Verfluß eines halben Jahres die umſtändlich bearbeiteten Entwürfe hierüber vorlegen, wozu ſie ſich nunmehr, da Wir die Wirkungs-Kreiſe, Stellung und Geſchäfts-Verbindung des äußern Forſtdienſt-Perſonals definitiv feſtgeſezt haben, in vollkommenen Stand geſezt finden. Hieben haben Unſere Kreis-Regierungen den vorzüglichſten Bedacht darauf zu nehmen, daß die möglichſte Vereinfachung der Geſchäfts-Behandluug und insbeſondere die möglichſte Verminderung der ſchriftlichen Arbeiten bey dem äußern Forſt-Perſonale erzweckt werde.

§. 32. In Anſehung der Bearbeitung einer allgemeinen Dienſtes-Ordnung für das äußere Forſt-Perſonal iſt der vorzüglichſte Geſichts-Punkt dahin zu richten, daß der Inbegriff und die Grenzen der Obliegenheit und Befugniße einer jeden Dienſtes-Klaſſe genau beſtimmt, und für alle erheblichen Fälle der Ueberſchreitung dieſer Grenzen und der Dienſtes-Verſäumniß die verhältnißmäßigen Strafen ſtufenweiſe regulirt werden.

Dabey muß namentlich auch die Grenze, wo die bloße Disciplinar-Bestrafung sich endet, und die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung einzutreten hat, ingleichen die erforderliche Form der Untersuchung, und der Umfang der Befugniße, die sowohl den Kreis-Regierungen als auch den äußern Dienst-Graden zur Bestrafung, oder zur Zurechtweisung ihrer Dienstes-Untergebenen einzuräumen ist, genau bezeichnet werden.

Die solcher Gestalt bezeichneten, und von Unsern Kreis-Regierungen zu bearbeitenden Dienst-Ordnungen sind gleichzeitig mit den Entwürfen der Dienstes-Instructionen zu Unserer Beschlußfassung vorzulegen.

§. 33. Inzwischen bis diese neue Dienstes-Instruction und Dienstes-Ordnung Unsere Genehmigung erhalten haben wird, sind die bisherigen Dienstes-Instructionen in so weit sie sich mit den oben gegebenen Ressorts-Bestimmungen der äußern Dienstes-Grade vereinbaren lassen, in geeignete Anwendung zu bringen.

IV.

Bestimmungen, über die Vorbedingungen und Erforderniße zum Eintritt und zur Anstellung im Forst-Dienste, dann zur stufenweisen Vorrückung in den verschiedenen äußern Dienstes-Graden.

§. 34. Um durch alle Klassen des äußern Forst-Dienstes eine zweckmäßige Anstellungs- und Promotions-Ordnung zu begründen, und hiernach die persönlichen Eigenschaften, und Vorbedingungen, die Aussichten und Ansprüche zur Anstellung der Forst-Dienst-Aspiranten, so wie der bereits Angestellten zum Vorrücken in höhere Dienst-Grade zu bezeichnen, setzen Wir folgende Normen fest:

1. Zur Anstellung im Forst-Dienste ist nur derjenige Inländer fähig, der neben einem unbescholtenen Rufe der Rechtschaffenheit und eines moralischen Lebenswandels, neben der erforderlichen körperlichen Beschaffenheit, auch die für den speciellen Posten erforderlichen besondern Eigenschaften und Befähigung besizt, diese gehörig nachgewiesen, ingleichen die dazu bestimmten Vorbedingungen vollständig erfüllt hat.

Nach Maaßgabe der Art und Wichtigkeit des äußern Forst-Dienst-Grades bestimmen sich die besondern Eigenschaften und Vorbedingen:

2. Zur Anstellung als Forstaufseher, dazu auch angesessene Landleute erwählt werden können, wird an speciellen Eigenschaften erfordert die nöthige Bekanntschaft mit den practischen Wald-Arbeiten, und daß das zu verwendende Individuum des Lesens und Schreibens kündig sey, übrigens mit Einrechnung des Functions-Bezuges ein hinreichendes Einkommen besitze.

3. Zur Anstellung als Revier-Gehülfe wird speciell erfordert:

a) daß das Individuum das niedere Forst- und Jagdwesen vollständig erlernt habe;

b) correkt und leſerlich ſchreiben könne, die gehörige Fertigkeit ſich ſchriftlich auszudrücken, und die Elemente der Arithmethik und der praktiſchen Geometrie ſich eigen gemacht,

c) dieſe Eigenſchaften durch ein Prüfungs-Zeugniß oder Abſolutorium nachgewieſen habe.

4. Zur Anſtellung als Forſtwärter ſind nur ſolche Individuen zuläßig, die als Revier-Gehüfen, unter Nachweiſung der hiezu erfoderlichen Vorbedingungen bereits mehrere Jahre zur Zufriedenheit gedient haben.

5. Zur Anſtellung als Forſtamts-Actuar wird ſpeciell erfodert:

a) Nachweiſung über eigen gemachte Haupt- und Hülfs-Wiſſenſchaften des Forſt-Dienſtes,

b) Fertigkeit im ſchriftlichen und Rechnungs-Geſchäfte, im Chartirungs-Geſchäfte, Eigenmachung der zum Forſt-Dienſte gehörigen mathematiſchen ſowohl theoretiſchen als practiſchen Kenntniße und Fertigkeiten, welche durch eine Prüfung vollſtändig nachgewieſen werden müßen.

c) Vorläufige zureichende Praxis.

6. Die ſpeciellen Erforderniße zur Anſtellung als ſtabiler Revier-Förſter beſtehen:

a) in den durch vorläufige Prüfung nachgewieſenen zureichenden Kenntniſſen und Fertigkeiten für den Revierförſters-Dienſt;

b) in einer vollſtändigen, wenigſtens zweyjährigen Praxis im niedern Forſt-Dienſte, und längern Dienſtesleiſtung in den niedern Graden desſelben.

7. Zur Anſtellung als Forſtmeiſter können nur ſolche Individuen gelangen, welche ſich in allen Haupt- und Hülfs-Wiſſenſchaften des niedern und höhern Forſt-Dienſtes befähiget, dieſes durch geeignete Prüfung nachzuweiſen haben, und nebſt zurückgelegter practiſcher Laufbahn im niedern und höhern Forſt-Dienſte, namentlich im Revier-Förſters-Grade, mit Auszeichnung mehrere Jahre gedient haben.

§. 35. Zur Prüfung der wiſſenſchaftlichen Tüchtigkeit für den höhern Forſtdienſt werden Wir nach Ermeßen von Zeit zu Zeit Prüfungs-Concurſe anordnen laſſen.

§. 36. Die Prüfung der Concurrenten zur Anſtellung als Revier-Gehülfen und Forſt-Wärter, Forſtamts-Actuare und Revier-Förſter wird der ſpeciellen Anordnung Unſerer Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, überlaſſen, welche durch eine Prüfungs-Kommiſſion, beſtehend aus den betreffenden Kreis-Forſt-Referenten, und

den Kreis-Forst-Inspectoren, die Examinanten nicht allein schriftlich, sondern auch mündlich prüfen zu lassen haben. Die Resultate über die gemeinsam berathenen Qualifications-Noten sind mit Bericht Unserm Staats-Ministerium der Finanzen nach einer jeden vollzogenen Prüfung zur Einsicht vorzulegen.

§. 37. Die Prüfung für den höhern Forst-Dienst hat nur auf unmittelbare Anordnung Unsers Staats-Ministeriums der Finanzen statt, welches die Fragen Unsern Regierungen, Kammern der Finanzen, zusenden, und die weitern Bestimmungen jedesmal erlassen wird.

§. 38. Ohne vorläufige, wenigst zweyjährige Praxis im Revier- oder Forstamts-Dienste darf kein Forstdienst-Adspirant zur Prüfung zugelassen werden.

Durch die hiemit ertheilten Bestimmungen über den Umfang und die innere Einrichtung des äußern Forst-Dienstes haben Wir Unsern Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, die Obliegenheiten bezeichnet, die ihnen in Beziehung auf die Direction und Verwaltung Unsers Domainen-, Forst- und Jagdwesens, so wie in besonderer Hinsicht auf den Vollzug, und die Execution dieser gegebenen Bestimmungen zukommen.

Wir befehlen daher, daß vorbezeichnete Anordnungen über die räumlichen Bestimmungen der Forst-Verwaltungs-Bezirke — über die gleichförmige Einrichtung des äußern Forst-Dienstes, und über die angemessene Zahl und Bestimmung der Dienstes-Grade — über die Einführung eines für alle äußern Forstdienst-Grade festgesezten Besoldungs-Regulativs — über die Verfassung besonderer für jeden Dienstes-Grad passender Dienstes-Instructionen und Dienstes-Ordnung — über die Vorbedingungen und Erfordernisse zum Eintritte und zur Anstellung im äußern Forst-Dienst, genau beobachtet, und in geeigneten Vollzug gebracht werden.

Unsere Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, haben demnach ohne Verzug die geeigneten Vorbereitungen zu treffen, damit die von Uns demnächst zu erlassenden weitern Allerhöchsten Bestimmungen über die Forst-Bezirks-Eintheilung und Besetzung der äußern Forstdienst-Stellen sogleich vollzogen, und die Amts Extraditionen und Dienstes-Einweisungen ohne Stockung des laufenden Dienstes bewirkt werden können.

München den 22. December 1821.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
G. v. Geiger.

Verleihung der Reichsraths-Würde.

Nachdem der Herr Bischof zu Regensburg, Johann Nepomuk von Wolf, die ihm verliehene Würde eines Reichsraths, wegen seines Gesundheits-Zustandes, und seines vorgerückten Alters resignirt hat, und Seine Majestät der König auch diese Resignation zu genehmigen Sich bewogen gefunden haben; so haben Allerhöchstdieselben unterm 27. Dezember l. J. statt seiner, mit Beziehung auf die Verfassungs-Urkunde des Reichs Titl. VI. §. 2. Nro. 5. den Herrn Bischof zu Augsburg, Joseph Maria Freyherrn von Fraunberg, als Reichsrath zu ernennen allergnädigst geruhet.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Eresried.

Durch diej Versetzung des lezten Besitzers kam die Pfarrey Eresried in Erledigung.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Baiernmünching, und im Landgerichte Landsberg.

Bey dem Umfange einer und einer halben Stunde enthält sie 85 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden, übrigens weder Filiale noch Schule.

Die Rente des Pfarrers besteht nach der revidirten Fassion in . 827 fl. 17¾ kr.

Die Lasten betragen . 84 fl. 54 kr.

als besondere Last befindet sich unter denselben

a. Vogtey-Haber zum Königl. Rentamte 1 Schfl. 3 Metz. 1 Vierl. 2 Schzl.

b. Vogtey-Haber zur Kirche — „ 3 kl. M. — „ — „

auch hat der neuantretende Pfarrer noch eine Banausfitzfrist von . . 22 fl. 8 kr. für ein Jahr zu entrichten.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrey Allersberg.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stöckel ist die Pfarrey zu Allersberg erlediget worden. Sie liegt im Landgerichte und Dekanate Hilpoldstein und der Diöcese Eichstädt, begreift 2570 Seelen, bedarf eines Hülfspriesters, und erträgt über Abzug der auf 653 fl. 27 kr. berechneten Lasten 652 fl. 3 kr.

3) Die Pfarrey Markt Bibart.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers und District-Schul-Inspectors zu Markt Bibart auf die Pfarre zu Pförring ist die Pfarrey zu Markt Bibart erledigt worden.

Diese liegt im Rezatkreise, in dem Königl. Landgerichte gleichen Namens, in dem Erzbisthum Bamberg und im Dekanate Markt Scheinfeld, begreift in sich 600 Seelen, und hat keinen Hülfspriester. Ihre Einkünfte betragen über Abzug der Lasten zu 7 fl. 51 kr. 579 fl. 39 kr.

Im Ober-Mainkreiſe.

4) Die Pfarrey Hallerſtein.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fiſcher auf die Pfarrey Erbendorf iſt die Pfarrey Hallerſtein, im Dekanate Münchberg erlediget worden, deren Ertrag ſich nach der noch nicht ſuperrevidirten Faßion vom Jahr 1815 auf 464 fl. 54¼ kr. berechnet.

Im Rheinkreiſe.

Durch die Ernennungen mehrerer Pfarrer zu verſchiedenen Stellen bey dem biſchöflichen Domkapitel zu Speyer ſind nachſtehende Pfarreyen erledigt worden:

a. Die Kantons-Pfarrey Kaiſerslautern; dieſelbe liegt in dem Landkommiſſariats-Bezirke gleichen Namens, hat zwey Filiale und zählt 2360 Seelen.

Die Einkünfte beſtehen in 464 fl. 4 kr. Staatsgehalt, den Erträgnißen von ¾ Morgen Wieſen, und ¼ 20 Ruthen von dem ehemaligen Kloſtergarten, welche auf 40 fl. berechnet ſind. Aus dem Kirchen-Vermögen 53 fl. 20 kr., von Stol- und Caſual-Gefällen 60 fl.

b. Die Kantons-Pfarrey Mutterſtadt liegt im Landkommiſſariate Speyer, hat ein Filial, und zählt 1300 Seelen.

Die Einkünfte beſtehen in einem zu vermiethenden Wohnhauſe ſamt Garten und 53 Ruthen Ackerland, deren Erträgniße zu 53 fl. 43 kr. berechnet ſind.

Der Staats-Gehalt beträgt 464 fl. 4 kr. Von dem Kirchen-Vermögen und dermaligen Beſoldungszulage 80 fl.

Aus der Gemeinde-Kaſſe und dem Gemeinde-Vermögen dermalen 121 fl. 34 kr.; an Stol- und Caſual-Gefällen 60 fl.

c. Die Pfarrey Edesheim, dieſelbe liegt in dem Landkommiſſariate Landau, hat kein Filial, und zählt 1727 Seelen.

Die Einkünfte beſtehen in den Erträgnißen von 10 Aren Garten, 416 Aren 29 Centiaren 89 M. Ackerfeld, 217 Aren 59 Centiaren 14 M. Wieſen, 64 Aren 49 Centiaren, 95 M. Wingert, deren Erträgniße zu 332 fl. 56 kr. angegeben ſind.

Zwey Ohm 6 Viertel Weingilt, 5 Malter Korngilt, 8½ Pfund Oel, und 100 fl. Bodenzins, welche zu 45 fl. 56 kr. berechnet ſind.

Zinſen von Kapitalien 25 fl. 50 kr.; Staats-Gehalt 116 fl. 57 kr.; aus dem Kirchen-Vermögen 68 fl. 50 kr.; von Stol- und Caſual-Gefällen 50 fl. Die Laſten und Steuern betragen 71 fl. 36 kr.

d. Die durch Verſetzung erledigte Pfarrey Schait; dieſelbe liegt in dem Landkommiſſariat Germersheim, Canton Candel, und zählt in den Ortſchaften Barbelroth, Niederottenbach, Dirbach und Hergersweiler 1735 Seelen.

Die Erträgniße beſtehen in 232 fl. Staats-Gehalt; an Grund-Vermögen 25 fl.; vom Kirchen-Vermögen 16 fl. 42 kr.; an Stol- und Caſual-Gefällen ungefähr 30 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Oktober d. J. den bisherigen Assessor des Wechsel- und Merkantil-Gerichts erster Instanz zu München aus dem Handelsstande, Johann Nepomuk Pasch, auf die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter Instanz daselbst erledigte Suppleanten-Stelle;

unterm 19. Dezember d. J. den Ober-Appellationsgerichts-Rath, Johann Baptist von Schmid, zum Director bey dem Appellations-Gerichte des Regenkreises zu befördern;

unterm 20. obigen Monats den Handelsmann, Franz Lindauer, zum Assessor des Wechsel- und Merkantil-Gerichts erster Instanz dahier zu ernennen;

unterm 24. d. J. den Ober-Appellationsgerichts-Rath, Joseph Geyer, wegen physischer Gebrechlichkeit in temporäre Quiescenz zu setzen; auf die bey diesem obersten Gerichtshofe erledigten zwey Rathsstellen die bisherigen Räthe der Appellationsgerichte für den Ober-Donau- und für den Rezatkreis, Philipp Wucherer und Franz Freyherrn von Ritter zu befördern; — den Rath des Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, Alois Pirckl, bey seinem zurückgelegten 73sten Lebens- und 41sten Dienstesjahre mit Belassung seines Gesamt-Gehaltes, Titels Funktions-Zeichens unter Bezeugung der besondern Allerhöchsten Zufriedenheit über seine bisherige Dienstesleistung und mit der Bewilligung nach seinen physischen Kräften den Rathssitzungen als Votant noch ferner beyzuwohnen, die zu seiner Pflege und Erhaltung erfoderliche Quiescenz zu ertheilen; auf die in Folge obiger Verfügungen frey werdenden zwey Rathsstellen bey diesem Appellationsgerichte des Ober-Donaukreises den bisherigen Rath des Kreis- und Stadtgerichtes zu Regensburg, Karl Lukas, und den Assessor an dem leztgenannten Appellations-Gerichte Max Gassner; — den dermaligen Landgerichts-Assessor zu Greding, Joseph Röhrig, zum Assessor bey obigem Gerichtshofe; — auf die bey dem Appellations-Gerichte des Rezatkreises erledigte Rathsstelle den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Regensburg, Christoph Andreas von Rumpler, — auf die bey dem Appellations-Gerichte für den Ober-Mainkreis erledigte Rathsstelle den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Anton Graf von Lerchenfeld; auf die bey dieser Gelegenheit frey werdende Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München den bisherigen Assessor außer dem Status daselbst, Franz Xaver Wening, zu befördern; — den bisherigen Accessisten des Appellationsgerichtes für den Unter-Donaukreis, Dr. Joseph Heigl, zum Assessor bey dem leztgenannten Kreis- und Stadtgerichte zu ernennen; — die eine der bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigten zwey Rathsstellen dem dermaligen Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Straus-

bing, Johann Hieronimus Grimm, zu verleihen; — den Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Ansbach, Michael Dufresne seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft nach Straubing zu versetzen; die hiedurch freywerdende Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach dem Friedrich Christian Arnold, dermaligen Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth; dessen Stelle den im Jahre 1816 geprüften Rechtspraktikanten, Johann Christian Karl Glück, und die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth erledigte Rathsstelle den Karl Alexander Killinger, bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten in Erlangen zu verleihen; — den Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten zu Würzburg, Christoph Wilhelm von Winterbach, in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg zu versetzen; den Acceſſiſten bey dem Appellations-Gerichte des Regenkreiſes Franz Xaver Pausch zum Protokolliſten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg, und den vormaligen Acceſſiſten am Appellationsgerichte des Iſarkreiſes, Johann Baptiſt Brenner, zum Protokolliſten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Erlangen zu ernennen;

ferner unterm 25. d. M. den Direktor des Appellations-Gerichtes für den Iſarkreis, Philipp Popp, dem Directorium des Ober-Appellationsgerichtes zur Aushülfe beyzugeben, und in die dadurch in Erledigung kommende Directorsſtelle bey dem Appellationsgerichte des Iſarkreiſes den bisherigen Director außer dem Status daſelbſt, Anton Primbs, einrücken zu laſſen geruhet.

Erhebung in den Freyherrnſtand.

Seine Majeſtät der König haben Allerhöchſtihren Finanzrath und Banquier in Augsburg, Johann Lorenz Schäzler, nebſt ſeiner Descendenz beyderley Geſchlechts auf erfolgte legale Nachweiſung ſeiner direkten Abſtammung aus dem uralt-ritterbürtigem Geſchlechte der Freyherrn Schäzl zu Hormannsperg, Wazmannsdorf und Tyrnau, und in Anerkennung ſeiner mehrjährigen mit unermüdeter Thätigkeit und reinem Patriotismus, ſo wie beſonders um ſeine Mitbürger ſich erworbenen vielſeitigen Verdienſte, in den Freyherrnſtand ſeiner Vorfahren unterm 25. November v. J. zu reaſſumiren allergnädigſt geruht.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 4.

München, Sonnabends den 12. Januar 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 6. December v. J.; — den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bestätigung der Magistratswahl zu Nürnberg; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 3. und 10. Jänner d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 6. December d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Specereyhändlers Friederich Körber zu Fürth im Rezatkreise, gegen die dortigen Zuckerbäcker, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Schneidergesellen Johann Starock zu Dillingen im Ober-Donaukreise, gegen die Schneidermeister, wegen Gerechtigkeits-Cession;

3) der Rekurs des Eisenhändlers Erhard Sämann zu Nürnberg, gegen die dortigen Wagner, Schmiede ꝛc., wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs des Schlossers Joseph Stoiber zu Ruhmannsfelden, gegen die Schmiede allda, und zu Gottszell, Landgerichts Viechtach im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs der Buchbinder gegen die Krämer zu Augsburg, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs der Käufler gegen die Schreiner zu Augsburg, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) die wechselseitigen Rekurse des Silberarbeiters Karl Grau gegen den Krämer Anton Scheck zu Beratzhausen, Landgerichts Hemau im Regenkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs des Bräuers Johann Michael Riedmiller zu Muthmannshofen, im Ober-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

9) der Rekurs des Tuchmachers Adam Miller, gegen die Krämer zu Kötzting, im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs des Unteraufschlägers Abt zu Roggenburg, gegen den Bräuer Johann Billmaier und Consorten zu Biberachzell im Ober-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

11) der Rekurs des Johann Dannbrunner, gegen die Färbermeister zu Eichstädt, wegen Real-Färbers-Gerechtigkeit.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

12) der Rekurs der Zuckerbäcker zu Kempten, gegen Walburga Maier, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können; sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Jänner 1822.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe:

1) Die Pfarrey Haberskirchen.

Durch den Tod des Pfarrers in Haberskirchen iſt dieſe Pfarrey erlediget worden.

Sie liegt in der Diöces Regensburg, im Wahldekanate Taufkirchen, und im Landgerichte Landau, und enthält in einem Umfange von einer Stunde 345 Seelen.

Die pfarrlichen Einkünfte beſtehen in 1937 fl. 47 kr., und die Laſten in 1441 fl. 48 kr.

Bittwerber haben ihre Geſuche innerhalb 4 Wochen vorſchriftmäßig einzureichen.

Im Ober-Donaukreiſe:

2) Die Pfarrey Wagenhofen.

Durch den Tod des Pfarrers Klemens Pauli wurde die Pfarrey Wagenhofen in der Diöces Augsburg, dem Rural-Capitel und Landgerichte Neuburg liegend, erlediget.

Sie enthält in ihrem Umkreiſe das Dorf Wagenhofen, die 3 Filialorte Sehenſand, Baiern und Baltershofen, und 4 Einödhöfe, in welchen zuſammen 370 Familien wohnen.

Die Pfarrey kann ohne Hülfspriester paſtorirt werden.

Die Schule iſt im Pfarrdorfe ſelbſt.

Die Geſammt-Einkünfte, welche aus dem Groß- und Kleinzehent, den Gülten, Zinſen und dem Ertrage der Stole fließen, betragen jährlich rein 877 fl. 47 kr.; die Ausgaben belaufen ſich im Durchſchnitte auf 85 fl.

Die Baulichkeiten liegen dem jedesmaligen Pfarrer ob.

Gegen den Jakob Bley iſt punoto Decimationis ein Streit anhängig, der bereits zu Gunſten deſſelben in II. Inſtanz entſchieden iſt.

3) Das Emeriten-Beneficium zu Diedorf.

Das Emeriten-Beneficium zu Diedorf im Landgerichte Göggingen und der Diöces Augsburg iſt erlediget worden.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit, an Sonn- und Feſttagen die Frühmeſſe zu leſen, und auf Anſuchen des Pfarrers zu Anhauſen Aushülfe zu leiſten.

Die Einkünfte beſtehen in einer jährlichen Rente von 200 fl. vom Königl. Rentamte, 4 Freymeſſen, 6 Klaftern harten und 9 Klaftern weichen Holzes, ſammt 350 Wellen, 2 Metzen Kern Augsburger Maaßes, in dem Genuſſe freyer Wohnung, dann in dem Ertrage von 3 Jauchert Acker und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, und von 5 Kraut- und Erdäpfel-Strangen, welche zuſammen gegenwärtig um 60 fl. verpachtet ſind.

Die Laſten beſtehen in einem jährlichen Baukanon von 10 fl. zum Königl. Rentamte, und in einem jährlichen Beytrage von 3 fl. zum Capitel.

Im Rezatkreise:

4) Die Pfarrey Kazwang.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Beck ist die Pfarrey Kazwang, im Dekanate Schwabach, erlediget worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der revidirten aber nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 662 fl. 43 kr.; nach der Fassion von 1807 hingegen auf 886 fl. 39 kr. berechnet.

Die Bewerber haben ihre Beförderungsgesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Im Ober-Mainkreise:

5) Die Pfarrey Schirnding.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ludwig Friedrich Seidenschwanz ist die Pfarrey Schirnding, im Dekanate und im Landgerichte Wunsiedel, erlediget worden, deren Ertrag nach der neuesten Fassion vom Jahre 1816 auf

479 fl. 25$\frac{7}{8}$ kr.

berechnet worden ist.

Im Unter-Mainkreise:

6) Die Pfarrey Poppenlauer.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sauer auf die Pfarrey zu Unsinden ist die Pfarrey Poppenlauer, Dekanats Niederwerrn, Landgerichts Münnerstadt im Unter-Mainkreise, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1819 auf 407 fl. 20$\frac{1}{4}$ kr. berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruhet:

am 23. December v. J. die Pfarrey zu Oberalteich, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu Elisabethszell, Priester Maurus Gahr, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Elisabethszell obigen Landgerichts, dem Exclaustrirten, Priester Ignaz Marian Steer, Exprämonstratenser des aufgelößten Stiftes zu St. Salvator; — die Stadtpfarrey zu Münnerstadt dem Conventualen des Augustinerklosters und Gymnasial-Professor daselbst, Priester Prosper Fritzmann;

am 27. December v. J. die Pfarrey zu Steingaden, Landgerichts Schongau, dem Pfarrer zu Ettal, Priester Anselm Achmiller; — das Beneficium St. Barbara zu Holzkirchen, Landgerichts Wiesbach, womit die Stelle des Curat. Expositus verbunden ist, dem bisherigen Pfarrvikar zu Tyrlaching, Priester Joseph Mannhard; — das Curatbeneficium zu Unterkreuzberg, Landgerichts Wolfstein, dem bisherigen Pfarrer zu Oberampfenbach, Landgerichts Abensberg, im Regenkreise, Priester Michael Kainz;

am 29. December v. J. die Pfarrey Kirchfarrenbach, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Unterampfrach, Dekanats Feuchtwangen, Daniel Gustav Rusch;

am 30. December v. J. die Pfarrey Ahornberg, Dekanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Goldkronach, Dekanats Berneck, Anton Christian Ellrodt;

am 31. December v. J. die Pfarrey zu Poikam, Landgerichts Kellheim, dem Priester Michael Kellner, Cooperator zu Stamsried; — die Pfarrey zu Dingolfing, Landgerichts Landau, dem Pfarrer zu Parsberg, Landgerichts gleichen Namens, Priester Johann Nepomuck Gresser; — die Pfarrey zu Heidingsfeld, Landgerichts Würzburg, links des Mains, dem bisherigen Pfarrer zu Knetzgau, Priester Heinrich Keßler;

am 2. Jänner d. J. die Pfarrey zu Baumkirchen, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, Priester Franz Xaver Wolfmayer;

am 5. Jänner d. J. die Pfarrey zu Bergkirchen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Weichs, Priester Joseph Huber;

am 6. Jänner d. J. das Curat-Beneficium zu St. Stephan am äußern Gottesacker zu München, dem bisherigen Pfarrer zu Rohrdorf, Priester Lorenz Tafelmayer;

am 7. Jänner d. J. die Pfarrey zu Holztraubach, Landgerichts Pfaffenberg, dem Priester Martin Sigl, Cooperator zu Eschlkam; — die Pfarrey zu Esching, Landgerichts Freising, dem bisherigen Pfarrer zu Schellenberg, Priester Johann Evangelist Maierhofer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Schellenberg, Landgerichts Berchtesgaden, dem Priester Anton Bauer, Cooperator zu Vachendorf, Landgerichts Traunstein;

am 8. Jänner d. J. die Pfarrey zu Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, dem Priester Mathias Polz, Cooperator zu Waipertskirchen, Landgerichts Erding.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

Am 24. December v. J. der Präsentation des Freyherrn Haller von Hallerstein, für den Pfarramts-Candidaten Joh. Christian Michael Vorbrugg, auf die Mittagpredigerstelle zum heil. Kreuz in Nürnberg;

am 30. December v. J. der von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg eingereichten Präsentation auf das Diakonat zu Marktbreit, Dekanats Mainbernheim, für den Pfarramts-Candidaten Christoph Heinrich Friedrich Seufferheld, aus Roth;

am 31. December v. J. der Präsentation des Landrichters von Doß zu Pfarrkirchen, für den Gymnasial-Professor und Schobing'schen Beneficiaten in München, Pr. Caspar Pütter, auf das von Dossische Beneficium an der Domkirche zu U. L. Frau

daſelbſt; — der von dem Pfarrer zu Lampertshauſen, Prieſter Heffner, ausgeſtellten Präſentation, für den bisherigen Cooperator in Pirkwang, Prieſter Benedikt Mirſchlſperger, auf die Pfarrey Reichertshauſen, Landgerichts Pfaffenhofen;

am 3. Jänner d. J. der Präſentation des Freyherrn Fiſchler von Treuberg, für den bisherigen Pfarrprovisor zu Ehingen im Rieß, Prieſter Alois Dirr, auf die Pfarrey zu Druisheim, Landgerichts Wertingen;

Seine Majeſtät der König haben unterm 31. December d. J. genehmigt, daß von dem Stadtmagiſtrate zu Amberg, der bisherige Beneficiat an der heil. Dreyfaltigkeitskirche, Prieſter Johann Baptiſt Sendlbeck, auf das Beneficium an der Stadtpfarrey zu St. Martin daſelbſt; — und auf das hierdurch erledigte Beneficium an der heil. Dreyfaltigkeitskirche, der bisherige Beneficial-Commendiſt, zu Amberg, Prieſter Georg Schneider, präſentirt werde.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Grafen Moritz v. Görtz-Wrisberg; den ehemaligen Edelknaben Karl Freyherrn v. Pölnitz; den Oberlieutenant und Brigade-Adjutanten Ernſt Freyherrn v. Crailsheim; den Grafen Karl Theodor v. Holnſtein und den ehemaligen Edelknaben Ludwig Freyherrn v. Berger in die Zahl Allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen.

Vermöge Allerhöchſten Entſchließung vom 20. December v. J. wurde die durch Quieſcirung des Dieners der Akademie der bildenden Künſte, Lorenz Kamps, erledigte Dienerſtelle dem Oberfeuerwerker Joſeph Wengermaier verliehen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. December v. J. den Privat-Docenten an der Univerſität zu Erlangen, Dr. Karl Reichard Hoffmann, zum auſſerordentlichen Profeſſor der Medicin daſelbſt zu ernennen allergnädigſt geruht.

Auf die erledigte I. Aſſeſſorsſtelle bey dem Landgerichte Schongau wurde der bisherige zweyte Aſſeſſor zu Erding, Anton Wieſend, befördert, dann an deſſen Stelle als II. Aſſeſſor des Landgerichts Erding der Landgerichts-Actuar, Ferdinand Roll, in München, und als Actuar bey dem zuletzt genannten Landgerichte der Rechts-Practikant und Kanzley-Acceſſiſt, German Ueberreiter, ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 22. December v. J. die bey dem Landgerichte Gerolzhofen erledigte Actuarsſtelle dem bisherigen rechtskundigen Magiſtratsrath zu

Lohr, Peter Anton Herzing, und die erledigte geheime Taxatorsstelle dem bisher extra statum angestellten Ministerial-Bureau-Sekretär, Anton Thomaso, allergnädigst verliehen, ingleichen dem vormaligen Verificator der aufgelößten Inspection der indirekten Abgaben zu Aschaffenburg, Karl Kees, zum Rentbeamten in Aschaffenburg ernannt.

Unterm 27. December v. J. wurde auf die erledigte 5te Kanzelistenstelle bey der Königl. General-, Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration der bisherige Amtsschreiber des Salzamts zu München, Benno Ebenbeck ernannt, und der bisher bey der unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission als Liquidations-Commissär angestellte Franz Ostermaier zum geheimen Registrator III. Klasse, extra statum, des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen bestimmt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. December v. J. den bey der Finanz-Kammer der Regierung des Regenkreises extra statum angestellten Assessor, Johann Sigmund Vogel, in die erledigte statusmäßige Assessorsstelle allergnädigst vorrücken lassen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der als Kreis-Ingenieur zu Speyer verwendete Joseph Rattinger zum Bau-Inspections-Ingenieur zu Landsberg, und der quieszirte Regierungs-Kanzellist Albrecht Köhler, so wie der bisherige Diurnist Christian Erhard Höpfel, beyde zu Rechnungs-Revisoren III. Klasse der Finanz-Kammer des Ober-Mainkreises ernannt.

Seine Königl. Majestät haben unterm 29. December v. J. den Lieutenant Kühlemann des 7. Linien-Infanterie-Regiments zum Revisor III. Klasse bey der Königl. Finanz-Kammer des Isarkreises allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung v. 5. Jänner d. J. dem Inspector der Central-Gemäldegallerie und des Kabinets der Handzeichnungen und Schnitzwerke, Georg von Dillis, die erledigte Stelle eines Centraldirektors der Königlichen Gemälde- und übrigen Kunst-Sammlungen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Jänner d. J. auf die bey dem Landgerichte Kaufbeuern erledigte erste Assessorsstelle, den bisherigen zweyten Assessor Friedrich Schneider zu Obergünzburg, und als zweyten Assessor des Landgerichts Obergänzburg, den Rechtspraktikanten und bisherigen Funktionär bey dem zuerst gedachten Landgerichte, Johann Nepomuck von Ott, zu ernennen geruhet.

Königl. Bestätigung der Magistrats-Wahl zu Nürnberg.

Nachdem Seine Königl. Majestät geruht haben, die vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Nürnberg allergnädigst zu bestätigen, so besteht der Magistrat dieser Stadt nunmehr aus folgenden Individuen:

Erster rechtskundiger Bürgermeister:

Jakob Friedrich Binder, bisheriger Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Nürnberg.

Zweyter rechtskundiger Bürgermeister:

Nikolaus Sörgel, durch die neue Wahl bestätigt.

Rechtskundige Magistratsräthe:

Karl Gottlieb Gustav von Fürer.

Jakob Wilhelm Ehrlicher, quiescirender Stadtgerichtsrath von Bayreuth,

Georg Friedrich Schauer, Rechtspraktikant von Ansbach, und

Rudolph Schäffer, bisheriger Appellationsgerichts-Advokat in Dinkelsbühl.

Technischer Baurath:

Johann Christian Wolf, quiescirter Bauconducteur von Neustadt an der Aisch.

Bürgerliche Magistratsräthe:

Michael Joseph Schmid, Buchdruckereybesitzer,

Johann Friedrich Junge, Kaufmann,

Christoph Karl von Harsdorf, Realitätenbesitzer,

Karl Gottfried v. Grundherr, Realitätenbesitzer,

Johann Samuel Fuchs, Drathfabrikant,

Anton Freyherr von Kreß, Realitätenbesitzer,

Johann Merkel, Kaufmann,

Georg Heinrich Franz Wibel, Spezereyhändler,

Friedrich Campe, Kunst- und Buchhändler,

Michael August Stöttner, Weinhändler,

Johann Georg Daniel Häberlein, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, und

Johannes Scharrer, Kaufmann.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. Jänner 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76½	76
ditto à 5 o/o	92¾	92¼
Land-Anlehen . . .	96½	96
Hypoth. Anweis. . .	95½	95
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104	103½
ditto E — M à 4 o/o	96⅞	96¼
ditto unverzinsliche	80	

Augsburg den 10. Jänner 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76½	76
ditto à 5 o/o	92¾	92¼
Land-Anlehen . . .	96½	96
Hypoth. Anweis. . .	95½	95
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104	103½
ditto E — M à 4 o/o	96¾	96¼
ditto unverzinsliche	80	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 5.

München, Mittwochs den 30. Januar 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließungen: Den Rang und Titel der Erzbischöfe und Bischöfe betreffend. — Die Revision der Verordnung vom 23. März 1813 über die Disciplinar-Uebertretungen der Advokaten betr. Bekanntmachungen. Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstesnachrichten; — Erhebung in den Adels- und Freyherrnstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 17. und 24. Januar d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Den Rang und Titel der Erzbischöfe und Bischöfe betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die Verhältniße des Ranges und Titels der Erzbischöfe und Bischöfe in Unserm Reiche umständlichen Vortrag erstatten lassen, und hierauf beschlossen, folgende Bestimmungen festzusetzen:

I. Was den Rang betrifft, so soll derselbe

1. den zwey Erzbischöfen unmittelbar nach Unsern Staats-Ministern und dem Feld-Marschall,

2. den Bischöfen nach Unsern General-Kreis-Kommissären und Regierungs-Präsi-

denten, dann den General-Kommandanten, und

3. den Dignitarien der erzbischöflichen und bischöflichen Kapitel (Probst und Dechant) nach den Regierungs-Directoren, endlich

4. den Kanonikern dieser Kapitel nach den Regierungs-Räthen gestattet seyn.

5. Den Erzbischöfen und Bischöfen kömmt die Hoffähigkeit zu.

II. In Ansehung der Titulatur soll

1. den Erzbischöfen und Bischöfen von Landesstellen das Prädikat „Herr" beygelegt werden. — Den Erzbischöfen soll überdieß in den Schreiben der Landesstellen an dieselben das Prädikat „Hochwürdigster Herr Erzbischof" den Bischöfen aber „Hochwürdiger Herr Bischof" gegeben werden.

2. Den Erzbischöfen ist der Titel „Exzellenz" bewilliget.

3. In den Schreiben der Privaten und Untergebenen an die Erzbischöfe und Bischöfe wird die Anrede „Hochwürdigster Herr Erzbischof" oder „Hochwürdigster Herr Bischof" gegeben.

Die Unterschrift der untergeordneten Geistlichkeit wird dahin bestimmt, daß an den Erzbischof gesezt werde: „ehrerbietigst gehorsamster" und an den Bischof „ehrerbietig gehorsamer."

Die Addresse auf den Schreiben der Privaten und Untergebenen an den Erzbischof soll lauten:

„Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu ꝛc." und an den Bischof: „Seiner Hochwürden und Gnaden dem Herrn Bischof zu ꝛc."

4. Was den Titel der Erzbischöfe und Bischöfe in ihren eigenen Schriften und Ausfertigungen betrifft, die nicht an den Souverain oder an Unsere unmittelbaren oder mittelbaren Behörden gerichtet sind, so wird ihnen der Ausdruck „Wir" gestattet, sie sollen jedoch gehalten seyn, nach demselben und ihrem Taufnamen jedesmal auch ihren Familien-Namen beyzufügen.

Das Prädikat „von Gottes Gnaden," welches in Baiern nur der Souverain führt, wird denselben nicht gestattet.

Dagegen soll ihnen erlaubt seyn, ihren Namen den Beysatz „durch göttliche Gnade (divina gratia) Erzbischof (oder Bischof) zu ꝛc. anzufügen.

Wenn hieben eine Erwähnung des apostolischen Stuhles gemacht werden will, so findet dieselbe keinen Anstand, und es ist sodann zu setzen: „durch göttliche, und des apostolischen Stuhles Gnade.

Gegenwärtige Bestimmungen in Ansehung des Ranges und des Titels finden auf diejenigen Erzbischöfe und Bischöfe, welche ehemalige Reichsfürsten sind, in so ferne keine Anwendung, als ihnen die durch den Reichs-Deputations-Schluß zugesicherten Titel und Vorzüge verbleiben.

In Bezug auf die Korrespondenz Unserer Kreis-Regierungen mit den Erzbischöfen und Bischöfen haben Wir bereits durch besondere Entschließung die geeigneten Vorschriften ertheilt.

München den 10. Januar 1822.

Maximilian Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

(Die Revision der Verordnung vom 23. März 1813 über die Disciplinar-Uebertretungen der Advokaten betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die Disciplinar-Vorschriften für die Advokaten vom 23. März 1813 einer prüfenden Revision unterwerfen lassen, und auf erstatteten umständlichen Vortrag, nach Vernehmung Unsers Staatsraths, beschlossen, wie folgt:

I. Es soll wegen Disciplinar-Uebertretungen gegen Advokaten

a) eine Geldstrafe nicht über Einhundert Gulden,

b) der Arrest nicht über vier Wochen,

c) die Suspension nicht über ein Jahr erkannt werden.

Die Mäßigung übersezter Deserviten ist jedoch an keine Summe gebunden, sondern tritt in jenem Grade ein, in welchem das Uebermaß gefunden wird.

II. Das Verfahren bey Disciplinar-Uebertretungen der Advokaten ist summarisch, ohne alle Weitläufigkeiten und ohne Einleitung eines Untersuchungs-Prozesses.

In allen Fällen, in welchen eine Uebertretung aus den Akten unmittelbar oder sonst durch vorgelegte Beweise genügend erhellet, und es zugleich nur auf einen Verweis, eine Geldstrafe, oder auf Herabsetzung eines Deservits ankömmt, sind die Strafen ohne weitere Verhandlung zu erkennen; jedoch ist allemal, wenn eine Geldstrafe oder die Herabsetzung des Deservits zehn Gulden übersteigt, der Advokat mit seiner schriftlichen oder mündlich zu Protokoll zu gebenden Verantwortung zu hören.

Ist hingegen die Uebertretung eines Disciplinar-Gesetzes noch nicht hinreichend ausgemittelt, oder kommt es auf eine höhere Strafe, als die im vorigen Absatze genannten an, oder treffen diese beyden Voraussetzungen vereint zusammen, so hat stets eine vorläufige

summarische Untersuchung mit Vernehmung des Advokaten einzutreten.

III. In Ansehung der gegen jede, einem Advokaten auferlegte Disciplinar-Strafe im Paragraph 21. des Gesetzes vom 22. Julii 1819, „einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend", gestatteten Beschwerde-Führung bey dem höhern Richter verordnen Wir für die Fälle, in welchen die Wechsel- Merkantil- und Handels-Appellations-Gerichte das Erkenntniß auf eine Disciplinar-Strafe in erster Instanz erlassen, ferner, daß die Beschwerde an das Ober-Appellations-Gericht mit Beobachtung der in der Verordnung vom 23. März 1813 Nummer 12. vorgeschriebenen Fristen der Anmeldung und Ausführung gebracht werden kann.

IV. Die im angeordneten Rechtswege und unter Beobachtung des in der angeführten Verordnung vom 23. März 1813 vorgeschriebenen Instanzen-Verhältnißes von den Gerichten gefällten Erkenntniße auf definitive Entsetzung der Advokaten sollen, der Disposition Nummer 12. Absatz 3. gemäß, fortan, wie bisher, Unserm Staats-Ministerium der Justiz zu dem Ende mit Gutachten vorgelegt werden, um Unsere Allerhöchste Entschließung darüber einzuholen, ob nicht Gründe vorhanden sind, die Entsetzung aus Gnade zu erlassen, oder zu mildern.

V. In allen übrigen durch gegenwärtige Verfügung nicht abgeänderten oder erläuterten Punkten hat es bey der Verordnung vom 23. März 1813 sein Verbleiben.

München den 28. Januar 1822.

Maximilian Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
v. Nemmer.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Das Beneficium zu Pastau.

Durch den Tod des lezten Besitzers ist das Beneficium zu Pastau in Erledigung gekommen.

Selbes liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Geiselhöring, in der Pfarrey Mosthann, und im Königl. Landgerichte Landshut. Zur Seelsorge ist der Beneficiat nicht verbunden, doch muß er auf Verlangen des Pfarrers im Beichtstuhle Aushülfe leisten. Seine eigentlichen Obligationen bestehen in vier Messen während der Woche, und der Frühmesse an Sonn- und Feyertagen. Das Einkommen des Beneficiaten bestehet nach der ungeprüften Fassion in 358 fl. 32 fl. nebst der Wohnung im Beneficiaten-Hause, dessen Reparirung dem Beneficiaten obliegt. Außer den gewöhnlichen Staats-

und Diöceſan-Abgaben, dann einigen Holz-Abgaben aus dem Widdumsholze, haften keine beſondern Laſten auf dieſer Pfründe, welche vorzugsweiſe für emeritirte Prieſter geeignet iſt.

Im Rezatkreiſe.

2) Die Pfarrey Fünfſtetten.

Durch das am 13. Januar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Evangeliſt Wiedemann iſt die Pfarrey zu Fünfſtetten erledigt worden.

Dieſe liegt im Rezatkreiſe, im Königl. Landgerichte Monheim, dem Dekanate gleichen Namens und der Diöceſe Eichſtädt.

Das Patronatrecht über dieſelbe ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu; ihre Seelenzahl beläuft ſich auf 1127, ſie bedarf eines Hülfspriesters, ihre Einkünfte betragen nach Abzug der auf 367 fl. 38 kr. fatirten Laſten, unter welchen 300 fl. für die Unterhaltung des Hülfspriesters begriffen ſind, 538 fl. 26 kr.

3) Die Pfarrey Stirn.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ainmüller iſt die Pfarrey zu Stirn erledigt worden.

Dieſelbe iſt Königl. Patronats, in dem Königl. Landgerichte Pleinfeld, dem Dekanate Hilpoltſtein, und der Diöceſe Eichſtädt gelegen, begreift 474 Seelen, bedarf keines Hülfspriesters, und hat nach Abzug der Laſten zu 54 fl. 16 kr. einen Ertrag von 817 fl. 17 kr.

4) Die Pfarrey Unterampfrach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nuſch iſt die Pfarrey Unterampfrach im Dekanate Feuchtwangen erledigt worden. Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle wurde in der Beſoldungs-Faſſion von 1807 auf 562 fl., in jener von 1810 aber, welche noch nicht revidirt iſt, auf 635 fl. 45 ¼ kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

Am 11. Januar d. J. die Pfarrey Ninſchweiler, Dekanats Pirmaſens, dem bisherigen Pfarrer zu Herſchberg des nämlichen Dekanats, Philipp Höpfner;

am 12 Januar d. J. die Pfarrey Ursheim und Trendel, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Polſingen, des nämlichen Dekanats, Philipp Wilhelm Hohbach;

am 13. Januar d. J. die Pfarrey zu Attenhauſen, Königl. Landgerichts Ottobeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Rieden, Pr. Mang

Anton Epp, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Rieden, Königl. Landgerichts Füßen, dem Pr. Johann Evangelist Mayer, Stadt-Kaplan in Lauingen; — die Pfarrey zu Gempfing, Königl. Landgerichts Rhain, dem Priester Joseph Liebl, Kaplan zu Plattling im Unter-Donaukreise;

am 14. Januar d. J. die Pfarrey zu Illdorf, Königl. Landgerichts Rhain, dem bisherigen Pfarrer zu Wiesenbach, Priester Leonhard Mitsch, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Wiesenbach, obigen Landgerichts, in Folge des von dem Privat-Patron ausgestellten Reverses, dem Priester Franz Xaver Albrecht, Hülfspriester zu Reichertshofen, Königl. Landgerichts Neuburg;

am 15. Januar d. J. die Pfarrey zu Ingenried, Königl. Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Sibotto Negele, Kaplan zu Kaisheim; — die Pfarrey zu Osterzell, Königl. Landgerichts Kaufbeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Honsolgen, Priester Paul Haible, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Honsolgen, Königl Landgerichts Buchloe, dem Priester Dominikus Dehm, Ex-Prämonstratenser von Roggenburg, und Pfarrvikar zu Altenbaindt;

am 16. Januar d. J. die Pfarrey zu Bötzigheim, Königl Landgerichts Homburg, dem dermaligen lateinischen Vorbereitungs-Lehrer zu Münerstadt, Priester Eugen Roppinger;

am 17. Januar d. J. die Pfarrey Trommetsheim, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Illschwang, Dekanats Sulzbach, Friedrich Theodor Christian Roth;

am 18. Januar d. J. das Schulbenefizium zu Grünwald, Königl. Landgerichts München, dem Priester Joseph Häfner, Cooperator zu Siegsdorf; — die Pfarrey zu Vornbach, Königl. Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Bogenberg, Priester Franz Albrecht Hummel, und die die dadurch erledigte Pfarrey zu Bogenberg, Königl. Landgerichts Mittenfels, dem Priester Heinrich Kratzer, Ex-Augustiner und Frühmesser zu Pfaffenberg, Königl. Landgerichts gleichen Namens;

am 19. Januar d. J. die Pfarrey zu Osterschwang, Königl. Landgerichts Immenstadt, dem Priester Johann Evangelist Erdle, Frühmeß-Beneficiums-Vikar zu Pfaffenhofen, Mediatgerichts Weißenhorn.

Der bisherige Canonicus zu Frankfurt am Main, Priester Franz Anton Seitz, wurde zum siebenten Canonicus des bischöflichen Capitels zu Speyer ernannt.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 11. Januar d. J. der von dem Herrn Fürsten von Hohenhohe-Schillingsfürst auf die Pfarrey Diebach, Dekanats Jusingen,

ausgeſtellten Präſentation für den Pfarramts-Canditaten Georg Michael Ferdinand Bucher, aus Ezelwang;

der von dem Königl. Staatsraths-Präſidenten und Reichsrathe Grafen von Törring-Guttenzell ausgeſtellten Präſentation für den bisherigen Cooperator zu Oberviehbach, Prieſter Dionis Fink auf die Pfarrey Eſchlbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben am 7. Januar d. J. den nach Miltenberg beſtimmten Controlleur, Friedrich Auguſt Dreſch, proviſoriſch zum Oberzollbeamten in Töpen; — den Oberzollamts-Controlleur zu Nordhalben, Joſeph Lemmel, proviſoriſch als Hallamts-Controlleur in Miltenberg, und den ehemaligen Manual-Führer, dermaligen Hallamts-Aſſiſtenten in Nürnberg Bartholomäus Wolf, proviſoriſch zum Oberzollamts-Controlleur in Nordhalben ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 12. Januar d. J. den Forſtmeiſter zu Tulmbach, Philipp Schleichert von Wieſenthal zum zweyten Kreis-Forſt-Inſpector, und den Kreis-Forſt-Officianten Johann Chriſtian Schellhorn zum Kreis-Forſt-Controlleur, reſp. Kreis-Forſtbuchhalter, bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 12. Januar d. J. bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donaukreiſes den bisherigen Steuer-Juſtifikanten, Anton Rapl, zum Regiſtraturs-Gehülfen;

den Reviſor Geiger zum Rechnungs-Kommiſſär,

den Juſtifikanten Anton Schmid zum Rechnungs-Reviſor, und

den Rechnungs-Kommiſſär Mathias Beer zum Rentbeamten in Hengersberg ernannt.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 17. Januar d. J. wurde die erledigte Stelle eines Gerichts-Arztes zu Sonthofen dem bisherigen praktiſchen Arzte zu Stifenhofen, Dr. Joſeph Tronsberg, allergnädigſt verliehen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. Januar d. J. die bey dem Wechſel- und Merkantil-Gerichte erſter Inſtanz zu München erledigte Aſſeſſor-Stelle dem Kreis- und Stadt-Gerichts-Rathe daſelbſt Friedrich Freyherrn von Wulffen übertragen, und

am 19. desſelben Monats den in Ruhe verſetzten Präſidenten des Appellations-Gerichts für den Regenkreis und Commandeur des

Civil-Verdienſtordens, Ludwig Freyherr von Egkher, zum wirklichen geheimen Rath, als Beweis der allerhöchſten Huld und Gnade zu ernennen, und demſelben das Dekret hierüber Koſtenfrey zuſtellen zu laſſen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. Januar d. J. den nachgeſuchten Rücktritt des Rentbeamten Weydner zu Dingolfing als Rechnungs-Kommiſſär zur Finanzkammer der Regierung des Unter-Donaukreiſes genehmigt, und den Rechnungs-Kommiſſär Georg Eibel zum Rentbeamten in Dingolfing ernannt.

Erhebungen in den Adel- und Freyherrnſtand.

Seine Majeſtät der König haben unterm 22. November vorigen Jahres in allerhuldvollſter Berückſichtigung der Verdienſte, welche ſich der Domherr zu Eichſtädt dann ehemalige churſalzburgiſche geheime und Landesdirektions-Rath, Johann Cöleſtin Haltmayer, der beyden Rechte und der Weltweisheit Doctor, im Dienſte der Kirche und des Staates durch viele Jahre mit Auszeichnung erworben, demſelben ſammt ſeiner Schweſter, Marie Ottilie Haltmayer, in den Adelſtand des Königreichs allergnädigſt erhoben.

Seine Königliche Majeſtät haben den, nach vorgelegten Urkunden aus einem alt-adelich ſchottländiſchen Geſchlechte abſtammenden Stadt Augsburgiſchen Banquier und Inhaber des Rittergutes Tagmersheim, Daniel Conrad Wohnlich, in Anſehung ſeiner ſich ſeit geraumer Zeit durch Belebung umfaſſender Fabriks-Anſtalten um das gemeine Beſte erworbenen Verdienſte, nebſt ſeiner Descendenz beyderley Geſchlechts unterm 26. v. M. in den Freyherrn-Stand allergnädigſt zu erheben geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben geruht, den durch Belebung umfaſſender, im Auslande beachteter, im Inlande aber wohlthätig auf die ärmere Volksklaſſe wirkender Fabriksanſtalten ſich verdient gemachten Stadt Augsburgiſchen Banquier Johann Chriſtoph Fröhlich, zum Beweiſe Ihres allerhöchſten Wohlwollens, unterm 17. December vor. J. in die Zahl der Baieriſchen Adelichen aufzunehmen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. Januar 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	77	76½
ditto à 5 0/0	93	92½
Land-Anleben	96¾	96¼
Hypothek-Anweiſ. . .	96½	95½
Lott. Looſe A-D à 4 0/0	104	103½
ditto E-M à 4 0/0	97	96½
ditto unverzinsliche	80	—

Augsburg den 24. Januar 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	77	76½
ditto à 5 0/0	93½	93
Land-Anleben	96½	96
Hypothek-Anweiſ. . . .	96½	95½
Lott. Looſe A-D à 4 0/0	104	103½
ditto E-M à 4 0/0	97⅛	96⅞
ditto unverzinsliche	80	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 6.

München, Mittwochs den 6. Februar 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: die Instruction über die Beschäftigung der Gefangenen betreffend.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Erhebung in den Adelstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 31. Januar d. J.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Die Instruction über die Beschäftigung der Gefangenen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bereits in mehrern, an einzelne Gerichtsstellen und Behörden erlassenen Entschließungen Unsere Ueberzeugung von den wohlthätigen Wirkungen einer zweckmäßigen Beschäftigung der in den Untersuchungs- und Strafgefängnissen verhafteten Individuen, sowohl in sittlicher und polizeylicher, als auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht ausgesprochen, und in Unserm Landtags-Abschiede vom 22. Julius 1819 die Zusicherung ertheilt, die Ausführbarkeit des von Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, desfalls geäußerten Wunsches in Berathung zu ziehen. Um nun jene von einigen Gerichten in ihren Bezirken be-

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

reits mit dem entsprechendsten Erfolge bewerkstelligte Beschäftigung der Gefangenen allgemein einzuführen, haben Wir nach Vernehmung Unserer Staats-Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, die beyliegende Instruction genehmigt, und verordnen hiemit, daß dieselbe durch das Regierungs- und Allgemeine Intelligenz-Blatt bekannt gemacht, und von allen Untersuchungs-Behörden genau befolgt werde.

München den 31. Jänner 1822.

Max. Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Remmer.

Allgemeine Instruction,
die
Beschäftigung der Civil-Sträflinge und der in Untersuchung befindlichen Gefangenen betreffend.

I.
Beschäftigung der Strafgefangenen.

§. 1.

Da der Artikel 28. Theil I. des Strafgesetzbuches ausdrücklich bestimmt, daß bey der Gefängnißstrafe, zumal wenn dieselbe auf längere Zeit verhängt worden, der Uebertreter zu angemessener Beschäftigung, und, soweit es die Umstände gestatten, zu den gewöhnlichen Arbeiten seines Berufes angehalten werden soll, so ist diese gesetzliche Bestimmung künftig in allen Strafgefängnissen so viel möglich in Vollzug zu bringen.

Daher haben die Gerichte, bey welchen solche Gefängnisse bestehen, vor Allem dafür zu sorgen, daß jedem solchen Sträfling gleich nach dem Antritte der Strafe die zu seinen gewöhnlichen Berufsarbeiten erforderlichen Werkzeuge und Stoffe verabreicht werden, und er zu diesen Arbeiten während der ganzen Dauer der Strafzeit angehalten werde, in sofern dieselben von solcher Art sind, daß sie in dem Gefängnisse selbst ohne besondere Vorrichtungen und ohne fremde Beyhülfe verrichtet werden können.

§. 2.

Ist der Strafgefangene selbst Meister irgend eines Handwerks, oder übt er ein solches selbstständig aus; so ist er zur Mitnahme der nothwendigen Werkzeuge und Stoffe in den Strafort anzuhalten, wenn anders dieselben von seinen Angehörigen zu ordentlicher Fortführung des Gewerbes während seiner Strafzeit entbehrt werden können.

§. 3.

Ist er dagegen nur Geselle, so hat das Gericht gemeinschaftlich mit der Polizey-Behörde dahin zu wirken, daß demselben jene Werkzeuge und Materialien von dem Meister, bey welchem er in Arbeit steht, oder, wenn er als wandernd wegen Vergehens in Untersuchung und Strafe gerathen ist, von den am Sitze des Gerichtes sich

befindenden Meistern seines Handwerkes auf die Dauer der Strafzeit hergeliehen werden.

§. 4.

Sind die gewöhnlichen Berufs-Arbeiten des Sträflings so beschaffen, daß sie im Innern des Gefängnisses nicht verrichtet werden können, so ist wenigstens dafür zu sorgen, daß der Gefangene mit andern Arbeiten, deren er kundig ist, beschäftiget werde.

Insbesondere sind weibliche Sträflinge, welche mit wenigen Ausnahmen immer mehrerer, auch im Straforte leicht auszuübender Handarbeiten kundig sind, mit solchen Arbeiten, vorzüglich mit Spinnen, Stricken und Nähen, immer zu beschäftigen.

§. 5.

In einzelnen Fällen, und wenn für den Sträfling keine andere angemessene Beschäftigung auszumitteln ist, kann dem Gefängnißwärter gestattet werden, demselben in einem Raume des Gefängnisses die Besorgung von Hausarbeiten, zum Beyspiel: Holzhacken, Waschen, Beyhelfen in der Küche und dergleichen, zu übertragen.

Jedoch darf dieses nie anders, als mit ausdrücklicher Bewilligung des Gerichts-Vorstandes, unter wachsamer Aufsicht, und mit der gehörigen, jede Gefahr einer Entweichung beseitigenden Vorsicht geschehen, so wie es sich von selbst versteht, daß zu solchen Arbeiten nur jene Sträflinge, welche dieselben auch im Zustande der Freyheit zu verrichten gewohnt sind, gebraucht werden dürfen.

§. 6.

Ist der Sträfling keiner blos mechanischen Arbeiten kundig, und gehört er zu den gebildetern Klassen der Gesellschaft, so ist ihm jede Selbstbeschäftigung durch Schreiben, Rechnen, Lesen, Zeichnen und dergleichen nicht allein zu gestatten, sondern er hiezu von dem Gefängniß-Wärter auch aufzumuntern.

§. 7.

In Strafgefängnissen, wo nicht jeder Sträfling in einem besondern Raume, sondern mehrere miteinander in einem Zimmer verwahrt werden, sind denselben auch solche Arbeiten zu gestatten, welche das Zusammenwirken mehrerer Individuen erfordern.

§. 8.

Uebrigens haben die Untersuchungs-Gerichte bey jedesmaliger Bestimmung der Beschäftigungs-Art immer darauf zu sehen, daß auch außer dem im §. 5. bezeichneten Falle, Strafgefangenen, von welchen eine Entweichung oder Selbstverletzung zu besorgen ist, niemals eine Arbeit gestattet werde, welche ihrer Beschaffenheit nach als Mittel zur Ausführung eines solchen Zweckes mißbraucht werden könnte.

II.

Beschäftigung der in Untersuchung befindlichen Gefangenen.

§. 9.

Die Beschäftigung der in Untersuchung befindlichen Gefangenen ist vorzüglich nach der Bestimmung des Artikels 53. Theil II. des

Straf-Gesetzbuches zu bemessen, wonach einem solchen Gefangenen jede Arbeit erlaubt werden kann, wobey keine Gefahr des Entweichens oder sonstigen Mißbrauches zu besorgen ist.

§. 10.

Dieser Vorschrift gemäß haben die Untersuchungs-Gerichte zwar dafür zu sorgen, daß auch die wegen Verbrechens oder Vergehens provisorisch verhafteten Individuen während der Dauer dieser Haft beschäftiget werden; da jedoch der Zweck dieser Beschäftigung im Verhältnisse zu dem Zwecke der Untersuchung selbst nur ein untergeordneter ist, so darf denselben unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung irgend eine Arbeit gestattet werden, welche auf den Gang der Untersuchung störend einwirken oder auf irgend eine Weise von dem Verhafteten zur Selbstbefreyung oder Selbstverletzung mißbraucht werden könnte.

§. 11.

Daher ist solchen Individuen eine Beschäftigung nie anders, als mit ausdrücklicher Bewilligung des Gerichts-Vorstandes, und nach gepflogener Rücksprache mit dem die Untersuchung führenden Gerichts-Mitgliede zu gestatten.

§. 12.

Verhaftete, welche wegen eines mit Todes-, Ketten- oder Zuchthaus-Strafe auf unbestimmte Zeit belegten Verbrechens untersucht werden, sind in der Regel gar nicht zu beschäftigen; andern, geringerer Verbrechen oder Vergehen wegen der Untersuchung unterliegenden Individuen, kann dagegen nach Beschaffenheit ihres Charakters und ihrer Uebertretung eine Arbeit gestattet, und sie können selbst, besonders bey längerer Dauer des Arrestes, dazu aufgemuntert, jedoch nach der Vorschrift des obenerwähnten Artikels 53. Theil II. des Straf-Gesetzbuches niemals dazu gezwungen werden.

§. 13.

In jedem Falle aber sind den in Untersuchung befindlichen Gefangenen nur solche Arbeiten zu erlauben, welche in dem Innern des Gefängnisses selbst verrichtet werden können, nicht ein gemeinsames Zusammenwirken mehrerer Individuen erfordern, und nicht durch den Gebrauch gefährlicher Instrumente bedingt sind.

§. 14.

Werden dem Verhafteten die Stoffe und Werkzeuge zur Arbeit von auswärtigen Personen, namentlich von seinen Angehörigen oder Bekannten geliefert, so sind jene Stoffe und Werkzeuge, ehe sie dem Verhafteten behändiget werden, von dem Gefängniß-Wärter, jedesmal genau zu durchsuchen, alle darin bemerkt werdenden besondern Zeichen und dergleichen zu entfernen, und überhaupt die möglichste, jede Gefahr einer Collusion beseitigende Vorsicht anzuwenden. Das Nämliche ist bey Herausgabe der aus jenen Stoffen vom Inquisiten verfertigten Arbeiten zu beobachten.

§. 15.

An Orten, wo von Privat-Vereinen

oder einzelnen Privaten gewöhnlich Arbeiten bey Gefangenen bestellt werden, dürfen solche Bestellungen auch den in Untersuchung befindlichen Gefangenen zugewendet werden; jedoch ist außer den im §. 13. bezeichneten Vorsichts-Maaßregeln noch insbesondere darüber zu wachen, daß weder der Verhaftete erfahre, von wem die Bestellung herrühre, noch der Besteller, welcher Gefangene das dazu hergegebene Material zur Verarbeitung erhalte.

§. 16.

Uebrigens dürfen Inquisiten von dem Gefängniß-Wärter niemals zu den im §. 5. bezeichneten Haus-Arbeiten verwendet werden.

III.

Allgemeine Vorschriften.

§. 17.

Da die wegen Verbrechens oder Vergehens zu Verhaft kommenden, und die wegen Vergehens zu Gefängniß-Strafe verurtheilten Individuen größtentheils solche sind, welche sich die zur Beschäftigung während ihres Arrestes erforderlichen Stoffe und Werkzeuge nicht selbst beyzuschaffen vermögend sind, oder dieselbigen auch nicht von Angehörigen erhalten können, so haben die Justiz-Behörden in Verbindung mit den Verwaltungs-Behörden, vorzüglich mit den Magistraten der Städte und Märkte, dahin zu wirken, daß das Publikum, den wohlthätigen Zweck einer allgemeinen Beschäftigung der Gefangenen anerkennend, zur Erreichung dieses Zweckes selbst thätig beytrage, und daß insbesondere sich in größern Städten mit Vorwissen der betreffenden Polizey-Behörden Privat-Vereine bilden, welche die Absicht der Regierung durch Bestellungen von Arbeiten in den Gefängnissen oder durch Geld- und Material-Vorschüße hiezu unterstützen.

§. 18.

Damit jedoch wohlthätige Unternehmungen dieser Art, obgleich dieselben nicht durch Gewährung pekuniärer Vortheile aufgemuntert und belohnt werden können, doch auch nicht durch Erleidung irgend eines Schadens zurückgeschreckt werden, so haftet das Aerar des Staates für jedes allenfallsige Verderben der von solchen Privat-Vereinen hergegebenen Materialien durch die, mit deren Verarbeitung beauftragten Gefangenen, und der Betrag des hiedurch zugefügten Schadens ist dem Vereine, so wie auch einzelnen, solche Arbeiten bestellenden Privaten sogleich aus der jedem Untersuchungs-Gerichte für die Kriminal-Kosten ausgeworfenen Summe zu ersetzen, vorbehaltlich des Rückanspruches gegen den Gefangenen, durch dessen Bosheit, Nachläßigkeit oder Unwissenheit das Material verdorben worden.

§. 19.

Sollten indessen alle Versuche zu Bildung solcher Vereine fruchtlos seyn, auch die Bestellungen einzelner Privaten dem Bedürfnisse nicht entsprechen, und die Gefangenen auch nicht durch Arbeiten für sich selbst oder für ihre Angehörigen oder für ihre Mei-

ster und Dienstes-Herrschaften beschäftiget werden können, so sind dieselben, jedoch nur in Ermangelung aller dieser vorbenannten Hülfsmittel, auf Kosten und für Rechnung des Staats-Aerars zu beschäftigen.

§. 20.

Zu diesem Behufe und unter diesen Voraussetzungen ist jedes Untersuchungs-Gericht ermächtiget, aus der ihm für die Kriminal-Kosten ausgeworfenen und hienach zu bemessenden Aversal-Summe einen verhältnißmäßigen Vorschuß zur Anschaffung der zur Beschäftigung der Gefangenen erforderlichen Werkzeuge, besonders Spinnräder, Strick- und anderer nicht kostspieliger Geräthschaften, dann des zu verarbeitenden Materials zu verwenden, jedoch vorher sowohl den Bedarf derselben, als nachher die Verwendung der betreffenden Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, zur Genehmigung anzuzeigen.

§. 21.

Den Ankauf der Werkzeuge und Stoffe hat der Gefängniß-Wärter nach Angabe des Gerichts-Vorstandes zu besorgen, das Material unter die Gefangenen, — jedoch in Bezug auf die noch in Untersuchung stehenden nur unter der im §. 10. enthaltenen Voraussetzung, — zu vertheilen; während der Beschäftigungs-Zeit öfters nachzusehen, ob mit Fleiß gearbeitet, an den Materialien und Werkzeugen nichts verdorben, oder dieselben nicht mißbraucht werden; auch die Arbeit beym Eintritte der Ruhezeit zu sich zu nehmen, und am andern Tage den Gefangenen wieder zur Fortsetzung derselben auszuhändigen.

§. 22.

Ueber die eingekauften Geräthschaften und Stoffe hat der Gefängniß-Wärter dem Gerichte nicht nur genaue Rechnung abzulegen, sondern auch über die Beschäftigung der Gefangenen ein eigenes Buch zu führen, in welches die Namen derselben, die jedem von ihnen zur Verarbeitung behändigten Stoffe, die von jedem gelieferte Arbeit, dann die Zeit der Abgabe und Zurückgabe sorgfältig einzutragen sind, und welches dem Gerichts-Vorstande am Ende jeder Woche zur Einsicht vorzulegen ist.

§. 23.

Die von den Gefangenen verfertigten Arbeiten hat der Gefängniß-Wärter am Schluße jeder Woche gegen Bescheinigung dem Gerichte zu überliefern, welches über diese Arbeiten ebenfalls ein Verzeichniß zu führen, und dieselben nach Umständen einzeln oder Parthienweise zu verwerthen hat.

§. 24.

Um diesen Verkauf zu erleichtern, ist der Verkaufspreis so niedrig, wie möglich, zu halten, und daher bey dessen Bestimmung nur der Ankaufspreis der rohen Stoffe und der nach den Orts-Verhältnissen festzusetzende Arbeitslohn als Maaßstab anzu-

nehmen, und dabey der Entgang der Zinsen des Vorschuß-Kapitals, der Ankaufspreis der Geräthschaften, die Haftung für allenfallsiges Verderben der Stoffe u. dgl. außer Ansatz zu lassen.

Auch ist, zu dem nämlichen Behufe, schon bey der Wahl und Bestimmung der Arbeit auf die Bedürfnisse der Gegend und daher auf den leichtern Absatz der Produkte Rücksicht zu nehmen.

§. 25.

Auch wegen der Verwerthung der Arbeiten haben sich die Untersuchungs-Gerichte im Bedürfens-Falle mit den betreffenden Verwaltungs-Behörden, insbesondere mit den Magistraten, in Benehmen zu setzen, um durch gemeinsames Zusammenwirken die geeignetesten Wege zum schnellen und vortheilhaften Absatze jener Produkte auszumitteln.

§. 26.

Aus dem Erlöse derselben ist vor allem der von dem Staats-Aerar erhaltene Vorschuß zu ersetzen, und hienach der von den beschäftigten Gefangenen in's Verdienen gebrachte Arbeitslohn abzuziehen. Was nach diesen Abzügen noch etwa übrig bleiben sollte, ist für Ausbesserung der Geräthschaften, Ersatz des allenfalls verdorbenen oder Ankauf neuen Materials zu verwenden.

§. 27.

Der Arbeitslohn ist nur denjenigen Gefangenen, welche die Kosten ihrer Verpflegung aus ihrem eigenen Vermögen zu ersetzen verurtheilt und im Stande sind, ganz zu verrechnen, und ihnen ein Theil desselben zu einiger Erleichterung während des Arrestes zu behändigen, das übrige aber bis zu ihrer Entlassung gerichtlich zu verwahren.

§. 28.

Den in Untersuchung befindlichen Gefangenen dagegen, welche vermögenslos sind, soll, — um ihnen hiedurch einen Anreitz zur Arbeit zu geben, zu welcher sie gesetzlich nicht gezwungen werden können, — ein Drittheil des Arbeitslohnes zu ihrer Verwendung überlassen, das zweyte Drittel nach vollendeter Strafzeit behändigt, und das dritte dem Staate zu einigem Ersatze der Verpflegungskosten verrechnet werden.

§. 29.

Hinsichtlich des Arbeitslohnes der vermögenslosen Straf-Gefangenen ist sich nach der desfallsigen Bestimmung des Artikel 53. Theil II. des Strafgesetzbuches zu benehmen, wonach von dem Arbeitslohne derselben vor Allem die Kosten des Materials und der Verpflegung abzuziehen sind, und der Ueberschuß entweder zur Unterstützung ihrer Angehörigen zu verwenden, oder auf den Fall der wiedererlangten Freyheit gerichtlich zu verwahren ist.

§. 30.

Welche Civil-Sträflinge übrigens in den Zwangs-Arbeitshäusern zu beschäftigen sind, ist in der Verordnung vom 23. November 1816, §. 3., und in der Novelle vom 17. Junius 1817 bestimmt.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Mainkreise:

1) Die Pfarrey Schlüsselfeld.

Die Königliche Patronats-Pfarrey Schlüsselfeld, im Landgerichte Höchstädt, zur erzbischöflich Bambergischen Diöcese gehörig, ist dermalen erledigt.

Sie umfaßt 20 größere und kleinere Orte mit 2835 Seelen, 6 Filialkirchen und Kapellen, dann 6 Schulen, und wird durch den Pfarrer mit zwey Kaplänen versehen.

Die Pfarrey erträgt 1350 fl., wovon aber die Unterhaltungs-Kosten der beyden Hülfspriester und die Steuern, zusammen 500 fl. abgehen, und ein reiner Ertrag von 850 fl. ungefähr übrig bleibt.

2) Die Pfarrey Pegnitz.

Durch den Tod des Pfarrers und Camerarius, Johann Friedrich Kastner, ist die Pfarrey Pegnitz, im Dekanate Creussen, und im Landgerichte Pegnitz, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 783 fl. 29¾ kr. berechnet worden ist.

3) Die Pfarrey Illschwang.

Durch die Beförderung des Pfarrers Friedrich Theodor Christian Roth auf die Pfarrey Trometzheim, Dekanats Weißenburg, ist die Pfarrey Illschwang, im Dekanate Sulzbach im Regenkreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1810 auf 968 fl. 48 kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 9. Januar d. J. die erledigte Pfarrey Herschberg, Dekanats Pirmasens, dem bisherigen Pfarrer zu Heuchelheim, Dekanats Bergzabern, Georg Andreas Mahla;

am 22. Januar d. J. die Pfarrey zu Seligenporten, Landgerichts Neumarkt, dem bisherigen Pfarrer zu Kronheim, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise, Priester Sebastian Scholl;

am 23. Januar d. J. die Pfarrey zu Oberwarngau, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Ludenhausen, Priester Martin Klostermayer, und die dadurch

erledigte Pfarrey zu Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Lorenz Arnold, Expositus zu Laus; — die Pfarrey zu Wahl, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Cooperator Expositus zu Frauen-Chiemsee, Priester Hieronimus Trauner, Exreligios des aufgelösten Klosters Baumburg;

am 26. Januar d. J. die Pfarrey Zell, Landgerichts Hilpoltstein, dem Kaplan zu Spalt, Priester Peter Riedl;

am 28. Januar d. J. die Stadtpfarrey zu Sulzbach, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector zu Kulmain, Landgerichts Kemnath, Priester Peter Bedall; — die Stadtpfarrey zu Neumarkt, dem Dechant des Rural-Kapitels gleichen Namens, und bisherigen Pfarrer zu Lengenfeld, Landgerichts Parsberg, Priester Johann Baptist Auerbach;

am 31. Januar d. J. die Pfarrey Zeiertshofen, Landgerichts Roggenburg, dem Priester Benedict Merkl, Kaplan zu Langenmoosen, Landgerichts Schrobenhausen; — die Pfarrey zu Auffenau, Landgerichts Orb, dem Priester Johann Joseph Balling, Kaplan in Reßbach, Landgerichts Karlstadt; — die Pfarrey zu Geisenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Baptist Brandmaier, Cooperator zu Mammendorf, Landgerichts Dachau; — die Pfarrey zu Absberg, Landgerichts Gunzenhausen, dem bisherigen Kaplan zu Ansbach, Priester Mathias Klein; — das Kurat-Beneficium zu Au, Landgerichts Illertissen, dem Priester Georg Hitzlberger, Pfarr-Vikar zu Buchloe; und die Katholische Kuratie im Zuchthause zu Lichtenau, dem bisherigen Stadtkaplan zu Ornbau, Priester Georg Braun.

Zu Chorvikarien bey dem bischöflichen Kapitel zu Speyer sind ernannt worden:

1) der bisherige Lyceal-Professor in Speyer, Priester Narziß Kirchner;

2) der vormalige Dom-Chorvikar zu Bamberg, Priester Georg Schindele;

3) der bisherige Kaplan zu Speyer, Priester Johann Kronauer;

4) der bisherige Pfarrer zu Lambsheim, Priester Christian Kettner;

5) der bisherige Kaplan zu Kleinostheim, Landgerichts Aschaffenburg, Priester Seifferling;

6) der bisherige Cooperator zu Rudelshausen, Landgerichts Moosburg im Isarkreise, Priester Michael Huebauer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchstes Reskript vom 13. Januar d. J. folgende Beförderungen und Besetzungen erledigter Stellen bey der Staats-Schuldentilgungs-Commission und den Kassen derselben verfügt und sofort ernannt:

A. Bey der Staats-Schuldentilgungs-Commission:

den Assessor Dr. Augustin Buchner, zum ersten Assessor, mit dem Range eines Central-Rathes; — den Sekretär Joseph Buchner, zum dritten Assessor außer dem Status; — den Sekretär bey der ehemaligen Liquidations-Commission, Carl Zahn, zum zweyten Sekretär; — den Buchhaltungs-Gehülfen bey der Special-Kasse in München, Maxim. Petzl, zum Registrator; — den bey der ehemaligen Liquidations-Commission als Registrator funktionirenden Mathias Kögl, zum ersten Registraturs-Gehülfen; — zum zweyten Registraturs-Gehülfen den bisher in dieser Eigenschaft dienenden Ignatz Cornet; — zum ersten Officianten, den in dieser Stelle dienenden Franz Xaver Ficker, und zum zweyten den bisherigen Officianten bey der Special-Kasse zu Augsburg, Franz Xaver Haubenschmid; — zum ersten Kanzlisten den ehemaligen preußischen Amtskopisten, dann Diurnisten bey der Liquidations-Commission, dann der Special-Kasse zu Ansbach, Johann Wilhelm Ferdinand Lehner.

B. Bey den Kassen,

und namentlich:

I. Bey der Schuldentilgungs-Hauptkasse und Buchhaltung:

Zum zweyten Buchhalter, den Buchhalter Joseph Ruf; — zum vierten Buchhalter, den Hauptkasse-Officianten Rupert Gattinger; — zum ersten Buchhaltungs-Gehülfen, den in dieser Eigenschaft funktionirenden Bernhard Gruber; — zum zweyten, den bisher als Buchhaltungs-Gehülfen funktionirenden Joseph von Hepp; — zum dritten, den bisher als Buchhaltungs-Gehülfen funktionirenden Heinrich Neumann, und zum vierten den in gleicher Eigenschaft dienenden Martin Mayr.

II. Bey den Special-Kassen:

Bey der Special-Kasse zu Augsburg:

Zum Buchhalter, den bisherigen expedirenden Sekretär, Michael Birkmayr; — zum ersten Buchhaltungs-Gehülfen, den Hauptkasse-Officianten, Joseph Paur; — zum zweyten, den Gehülfen Nepomuk Buchner.

Bey der Special-Kasse zu Bamberg:

Zum Kassier, den bey der Hauptkasse als Controlleur funktionirenden Friedrich Weichsler; — zum Controlleur, den dort kontrollirenden Officianten Andreas Dürr.

Bey der Special-Kasse zu Eichstädt:

Zum Officianten, den Diurnisten Johann Baptist Holl.

Bey der Special-Kaſſe zu München:

Zum Zahlmeiſter, den funktionirenden Buchhalter Emmeran Mäß; — den funktionirenden Buchhalter Georg Zwengauer, zum Buchhalter; — zum erſten Buchhaltungs-Gehülfen, den Revidenten bey dem oberſten Rechnungshofe, Wilhelm Bocke; — zum zweyten, den Liquidations-Commiſſär bey der Kataſter-Commiſſion, Joſeph Deysböck; — zum erſten Officianten, den in dieſer Eigenſchaft bereits funktionirenden Martin Brey.

Bey der Special-Kaſſe zu Nürnberg:

Zum Controlleur, den Gehülfen bey der Staatsbuchhaltung der Finanzen, Dr. Leonhard Valentin Sattes; — zum Buchhalter, den kontrollirenden Officianten, Ehrenfried Albrecht Pfeifer, zu Ansbach.

Bey der Special-Kaſſe zu Regensburg:

Zum Controlleur, den funktionirenden Buchhaltungs-Gehülfen bey der Hauptkaſſe, Carl Laminit.

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. Januar d. J. die bey dem Appellations-Gerichte für den Iſarkreis erledigte Aſſeſſors-Stelle, dem bisherigen Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Dr. Heinrich Arnold Freyherrn von der Becke;

Ferner unterm 25. Januar d. J. die bey dem Wechſelgerichte erſter Inſtanz zu Augsburg freygewordene Aſſeſſors-Stelle, dem Banquier Chriſtoph Bauer zu verleihen geruhet.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 24. Januar d. J. den bisherigen Landrichter in Scheßlitz, Grafen von Lerchenfeld, auf deſſen bittliche Vorſtellung, von dem Antritte der ihm zugedachten Landrichters-Stelle in Kiſſingen zu entbinden, und auf ſeinem dermaligen Poſten zu belaſſen; — den früher für das Landgericht Scheßlitz beſtimmt geweſenen Landrichter in Kiſſingen, Georg Friedrich Conrad, dagegen an das Landgericht Euerdorf; — den Landrichter Carl Greb in Euerdorf, an das Landgericht Königshofen; — den Landrichter Ignatz Meißner zu Hilders, an das Landgericht Kiſſingen, und den Landrichter Joſeph Heinrich Huck zu Aura, an das Landgericht Rothenbuch zu verſetzen; — als Landrichter in Hilders, den bisherigen Landgerichts-Actuar zu Mellrichſtadt, Andreas Carl Clement, und als Landrichter in Aura, den bisherigen Actuar des Landgerichts Homburg, Georg Kütenbaum zu befördern; endlich den Landrichter in Biſchofsheim, Chriſtoph Kirchgeßner, in temporäre Quieſcenz zu ſetzen, und ſtatt ſeiner als Landrichter daſelbſt, den bisherigen erſten Aſſeſſor des Landgerichtes Viechtach, Johann Nepomuk Schels, allergnädigſt zu ernennen geruht.

Ingleichen wurde der bisherige zweyte Aſſeſſor zu Griesbach, Joſeph Reichart,

zum ersten Assessor bey dem Landgerichte Viechtach befördert, und auf die zweyte Assessors-Stelle zu Griesbach, der Rechtspraktikant Joseph Gürster in Landau, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Januar d. J. dem ersten Assessor des Landgerichts Scheßlitz, Engelbert Meißner, wegen zerrütteter Gesundheit die gebetene Quiescenz zu bewilligen, und statt seiner als ersten Assessor zu Scheßlitz den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Waldsassen, Rudolph Heim, allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner wurde unterm 25. Januar d. J. der Ober-Zollamts-Controlleur zu Simbach, Carl Freyherr von Frönau, provisorisch zum Ober-Zollbeamten in Schärding, und der Beyzoll-Beamte zu Kiefersfelden, Peter Ignatz Renner, provisorisch zum Ober-Zollamts-Controlleur in Simbach ernannt.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an das protestantische Ober-Consistorium unterm 31. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, dem Stadt-Pfarrer Fronmüller zu Fürth, bey seinem bevorstehenden Amts-Jubiläum, zur Anerkennung seiner in einer vieljährigen Laufbahn gesammelten Verdienste um Kirche und Schule, die goldene Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, den Ober-Forstrath Johann Georg Seybold, in huldvollester Anerkennung seiner zur Allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten langjährigen Staatsdienste, mit allen seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, unterm 16. December v. J. in den Adelstand zu erheben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. Januar 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	77	76 1/2
ditto . . à 5 0/0	93 1/4	93
Land-Anlehen . .	96 1/4	96
Hypoth. Anweis. .	96 1/2	96 1/4
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	104	103 1/2
ditto . E — M à 4 0/0 . . .	97 1/8	96 7/8
ditto unverzinsliche	81	—

Berichtigung. In dem K. Regierungs-Blatt Nr. 5. vom 30. Jan. S. 96 Zeile 14. soll es statt Fröhlich, mit Weglassung des erstern h — »Frölich« heißen; sodann Zeile 15. nach dem Worte »Wohlwollen« eingeschaltet werden: »nebst seiner Descendenz beyderley Geschlechts.«

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 7.

München, Mittwochs den 20. Februar 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Sitzungen der Königl. Staatsraths-Commission vom 20. December v. J., und 10. und 17. Januar d. J. — Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnißen von der Königl. Regierung des Rheinkreises ausgestellten unverzinslichen Haftscheine; — Stipendien-Verleihungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstesnachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 7. und 14. Februar d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 20. December vor. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. der Rekurs des Thomas Deyringer zu Augsburg, gegen die dortigen Papiermüller Stegmann und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2. der Rekurs des Färbers Christian Wechsler zu Nürnberg, gegen die dortigen Färbermeister und den Tuchfärber Kinderlein, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3. der Rekurs der Kleingütler zu Münchshofen, Königl. Landgerichts Straubing, im Unter-Donaukreise, gegen die Großgütler allda, wegen Weidenschaft;

4. der Rekurs des Joseph Zeitler, Bäckermeisters zu Winklarn im Regenkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

5. der Rekurs des Handelsmanns Julian Schweighofer zu Deggendorf im Unter-Donaukreise, gegen die dortigen Weinwirthe Lorenz Zacher und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6. der Rekurs des Lorenz Stockinger in der Salinenau, Königl. Landgerichts Traunstein im Isarkreise, gegen den dortigen Wirth Joseph Piechl, wegen Gewerbs-Berechtigung;

7. der Rekurs des Andreas Schäfer zu Aeschach, Königl. Landgerichts Lindau im Ober-Donaukreise, gegen Georg Gierer, Wirth von Schachen, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8. der Rekurs der Metzger in der Vorstadt Au, Königl. Landgerichts München, gegen die dortigen Köche, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9. der Rekurs des Vitus Zeller und Consorten, Großbegüterte zu Fürstett, Königl. Landgerichts Rosenheim im Isarkreise, gegen die Kleinbegüterten wegen Gemeinde-Gründetheilung;

10. die wechselseitigen Rekurse in der Streitsache des Tafernwirths Michael Schiller zu Oberegging, Königl. Landgerichts Passau, im Unter-Donaukreise, gegen den Wirth Florian Keim zu Unteregging, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern

wurden gewiesen:

11. der Rekurs der Gemeinde Horsbach und Etzweiler im Rheinkreise, wegen Abtheilung ihres Waldes Herrmannsberg;

12. der Rekurs des Wirths Johann Hien zu Mitterfels im Unter-Donaukreise, gegen den dortigen Kaffeeschenk Benedikt Zeintl, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

An die Justiz-Behörden

wurde gewiesen:

13. der Rekurs des Fuhrmanns Johann Kalkschmidt, wegen Mauthdefraudations-Strafe, und

14. der Rekurs des Flößners Andreas Fischer in der Au, Königl. Landgerichts München, gegen die Floßmeister allhier, wegen Mitbenützung des Landungs-Platzes.

In der Sitzung der Königl. Staats-Raths-Commission vom 10. Januar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. der Rekurs der Uhrmachers-Wittwe Fischer, und des Regenschirm-Fabrikantens Geneve zu Augsburg, gegen die dortigen Uhrmacher und Uhrenhändler, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2. der Rekurs des Joseph Drexel und Consorten zu Münsterhausen im Ober-Donaukreise, gegen den Grafen von Stadion, Besitzer der Herrschaft Thannhausen, wegen Wildschadens;

3. der Rekurs der Wittwe und Erben des Elkan Reutlinger aus Karlsruhe, wegen Proviant- und Fourage-Lieferungen in die Etappen-Stationen Speyer und Germersheim;

4. der Rekurs des Joseph Freymuth, Bürgers im Markte Kötzting und Consorten im Unter-Donaukreise, gegen Johann Hofbauer, wegen Erlöschung eines Bräurechtes;

5. der Rekurs des Simon Rottler und Consorten zu Niederhofen ꝛc. Herrschaftsgerichts Ellingen, gegen die Großbegüterten wegen Theilnahme an den Gemeinde-Rechten.

In der Sitzung der Königl. Staats-Raths-Commission vom 17. Januar d. J. sind folgende Rekurs-Gegenstände entschieden worden:

1. der Rekurs des Bierbräues Söldner zu Straubing im Unter-Donaukreise, wegen Malz-Defraudation;

2. der Rekurs des Adam Reisinger, Bräuhauspächters zu Sandelzhausen im Isarkreise, wegen Malz-Defraudation;

3. die Rekurse des Medard Kreiß, und

4. des Christoph Bergler, bräuender Bürger zu Amberg wegen Malz-Defraudation;

5. der Rekurs des Herrn Reichs-Raths und General-Majors Grafen von Deroy als Besitzers des Guts Zangberg im Isarkreise, wegen Polizey-Confiscation;

6. der Rekurs der Gemeinde Dietfurt, gegen die Fischer Späthischen Relikten allda im Rezatkreise wegen Entschädigung gelegentlich der Altmühl-Reinigung.

(Die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnißen von der Königl. Regierung des Rheinkreises ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betreffend.)

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises für das laufende Etatsjahr vorgenommene Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der gehobenen Numern in nachstehenden Terminen sowohl bey dießseitiger Hauptkasse, als bey der Kreiskasse des Rheinkreises gegen Zurückgabe des abquittirten Haftscheines erhoben werden könne. München den 14. Februar 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
von Sutner.

Sigriz, Sekretär.

Verzeichniß der gehobenen Numern.

I. Abtheilung zahlbar im Februar 1822.		II. Abtheilung zahlbar im März 1822.		III. Abtheilung zahlbar im Juny 1822.		IV. Abtheilung zahlbar im September 1822.	
Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.
1	1637	61	18	121	1516	181	844
2	620	62	90	122	1617	182	154
3	2099	63	402	123	1044	183	2515
4	189	64	1564	124	940	184	809
5	585	65	228	125	721	185	1323
6	2591	66	857	126	1165	186	835
7	1132	67	278	127	1547	187	2483
8	2490	68	582	128	1472	188	1516
9	2065	69	291	129	556	189	16
10	2132	70	432	130	1371	190	1241
11	2138	71	151	131	842	191	1554
12	1992	72	1658	132	2500	192	445
13	293	73	1647	133	1921	193	2017
14	812	74	1485	134	1114	194	45
15	33	75	182	135	1922	195	1221
16	155	76	1009	136	974	196	274
17	1061	77	1949	137	1242	197	273
18	2128	78	975	138	1126	198	903
19	1033	79	2516	139	910	199	180
20	1317	80	799	140	354	200	335
21	615	81	1286	141	907	201	1935
22	246	82	128	142	569	202	911
23	1442	83	1208	143	438	203	748
24	2141	84	1506	144	486	204	101

I. Abtheilung zahlbar im Februar 1822.		II. Abtheilung zahlbar im März 1822.		III. Abtheilung zahlbar im Juny 1822.		IV. Abtheilung zahlbar im September 1822.	
Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.
25	1536	85	237	145	1452	205	950
26	160	86	1952	146	1120	206	628
27	705	87	1936	147	281	207	1945
28	1656	88	1325	148	754	208	1929
29	953	89	198	149	746	209	1665
30	660	90	367	150	1552	210	1127
31	1075	91	360	151	978	211	410
32	1857	92	1544	152	1803	212	398
33	162	93	2016	153	2509	213	611
34	1570	94	1470	154	1048	214	1202
35	1104	95	340	155	2597	215	1277
36	1707	96	222	156	1947	216	634
37	834	97	1802	157	535	217	322
38	1247	98	568	158	935	218	184
39	1888	99	625	159	530	219	962
40	1554	100	584	160	1308	220	229
41	671	101	1983	161	1067	221	1601
42	689	102	431	162	192	222	826
43	1946	103	2004	163	157	223	1019
44	1739	104	1531	164	1414	224	848
45	591	105	932	165	478	225	1612
46	435	106	2589	166	1829	226	2097
47	1179	107	186	167	981	227	806
48	1884	108	306	168	1109	228	711
49	1373	109	1097	169	24	229	57
50	2047	110	2003	170	536	230	1997
51	824	111	1246	171	437	231	1765
52	1338	112	312	172	1143	232	592
53	985	113	2525	173	252	233	349
54	717	114	1820	174	140	234	1833
55	253	115	1736	175	1551	235	1687
56	1212	116	1664	176	1584	236	404
57	45	117	1950	177	21	237	851
58	1944	118	2528	178	1303	238	2594
59	145	119	142	179	1816	239	223
60	1778	120	1298	180	1105	240	1445

Speyer den 4. Februar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident. von Seutter, Vicepräsident.

Keim, Sekretär.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Januar l. J. unter die Competenten der hiesigen Studien-Anstalt, jedoch nur für das laufende Studien-Jahr, folgende Stipendien vertheilen zu lassen geruht:

a) in der obern Gymnasial-Klasse erhalten:

Anton Marsch, aus Tittmoning 40 fl.
Anton Reiter, aus Mühldorf . 40 "

b) in der III. Gymnasial-Klasse:

Ludwig Zwierlein, aus München 40 "

c) in der I. Gymnasial-Klasse:

Jakob Schelshorn, aus Perlach 40 "
Johann Chretien, aus Regensburg . . . . . 40 "

d) in der obern Progymnasial-Klasse:

Michael Held, aus München . 40 "
Alois Fuchs, aus Eichstädt . 40 "
Franz Labermaier, aus Bamberg 40 "
Karl d'Herigoyen, aus München . . . . . 40 "

e) in der untern Progymnasial-Klasse:

Ernst Fröhlich, aus Kempten 40 "
Michael Engelmayer, aus Hemau 40 "
Franz Wigard, aus München 30 "

f. in der obern lateinischen Vorbereitungs-Klasse:

Anguſt Spitzer, aus München 30 "

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Unterpfaffenhofen.

Durch die Versetzung des lezten Besitzers ist die Pfarrey Unterpfaffenhofen in Erledigung gekommen. Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing im Dekanate München, und im Königl. Landgerichte Starnberg.

In einem Umkreise von vier Stunden enthält sie drey Filiale, eine Kapelle, ein Incurat-Beneficium, und 1008 Seelen, welche von dem Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt werden. Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers

2244 fl. 15 kr. 2 dl.

Die Lasten, unter denen sich keine besondern befinden, 483 fl. 42 kr. 3 dl.

Bemerkt wird überdieß, daß an den Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden bedeutende Baufallwendungen eintreten müßen.

2) Die Pfarrey Ettal.

Durch die Versetzung des lezten Besitzers ist die Pfarrey Ettal ediget.

Selbe liegt in der Diöcese des Erzbisthums München-Freysing, und im Königl. Landgerichte Schongau.

Sie zählt 243 Seelen, welche von dem Pfarrer, ohne Hülfspriester, versehen werden; hat zwey Schulen, die eine in Ettal, die andere in Grauwang, worüber der Pfar-

rer die Aufsicht hat, und eine Wallfahrt bey der vormaligen Kloster- und dermaligen Pfarrkirche zu Ettal.

Das Einkommen bestehet:

1. in dem fixen Gehalte von 600 fl.
2. in dem Genuße der freyen Wohnung nebst Garten,
3. in selbem von 16 Tagwerk Wiesen und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Moosgründen, und
4. in dem Ertrag der Stolgefälle von ohngefähr 13 fl.

Die Lasten sind auf 26 fl. 54 kr. angegeben.

Da übrigens bey der Pfarrey Ettal in der Folge noch eine Veränderung ihres dermaligen geographischen und übrigen Bestandes eintreten dürfte, so hat sich der künftige Pfarrer selbe ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen zu lassen.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Scheppach.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hirner wurde die Pfarrey Scheppach, in der Diöcese Augsburg, dem Dekanate Jettingen und im Königl. Landgerichte Burgau liegend, erlediget.

Zu ihr gehören das Schloß Unterwaldbach, die Wallfahrt Allerheiligen, und der eine Stunde weit entlegene, mit einem Curat-Beneficium versehene Ort Haldenwang, so wie sieben Häuser von dem Dorfe Konzenberg, welches $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt ist, und gleichfalls einen Curat-Beneficiaten hat. Die Seelenzahl ist 1000.

Die Gesammt-Erträgniße der Competenz, der Realitäten, der Rechte, und für besondere Dienstverrichtungen belaufen sich jährlich auf beyläufig 1289 fl. 40 kr. 2 dl.

Die jährlichen Lasten betragen, mit Einrechnung des Unterhaltes für den Kaplan, welcher zur Pastorirung der Pfarrey nothwendig ist, 385 fl. 45 kr.

4) Das Beneficium zur heiligen Barbara in Weissenhorn.

Durch den Tod des Priesters Anton Wöhr ist das Kaplaney-Beneficium zur heiligen Barbara in Weissenhorn, in der Diöcese Augsburg, dem Dekanate und der Pfarrey Weissenhorn, Königl. Landgerichts Roggenburg, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieses Beneficiums belaufen sich auf 396 fl. 12 kr., wozu noch bey dem Aufzuge eines neuernannten Beneficiaten von drey doppelt leibfälligen Bauerngütern ungefähr 140 fl., und auch beym Aufzuge eines neuen Grundholden das treffende Laudemium bezahlt wird.

Die jährlichen Abgaben sind die gewöhnlichen.

Ein jeder ernannte Priester hat

a) als Beneficiat die Verbindlichkeit, wöchentlich zwey Mal pro fundatoribus, und jeden Monat ein Mal cum applicatione auf dem Barbara-Altare Messe zu lesen, wie auch in allen pfarrlichen Verrichtungen zu Weissenhorn beyzuhelfen;

b) als Kapitel-Vicarius hat er den Kapitularen in Krankheits- oder legalen Verhinderungsfällen Aushülfe zu leisten.

Im Ober-Mainkreise.

5) Die Pfarrey Kulmain.

Durch die Beförderung des Pfarrers und Districts-Schul-Inspectors Bedall zu Kulmain auf die Stadtpfarrey Sulzbach ist die vorgenannte Stadtpfarrey Kulmain, im Königl. Landgerichte Kemnath, welche zum Dekanate Kemnath und zur bischöflich-Regensburgischen Diöcese gehört, in Erledigung gekommen. Der Pfarrbezirk erstreckt sich über 20 meist kleine Ortschaften, deren keines über eine Stunde vom Pfarrsitze entfernt ist. Die Seelenzahl ist 2100. Im Pfarrorte befindet sich eine Schule für die ganze Pfarrey. Die Filialkirche auf dem Armannsberg ist noch nicht aufgebauet. Für dieses Filial ist dem Pfarrer ein Kaplan zur Aushülfe beygegeben.

Die Einnahmen sind nach einer, jedoch nicht ganz revidirten Fassion auf 1180 fl. angeschlagen. Die Lasten an Steuern, Unterhaltung des Hülfspriesters u. s. w. berechnen sich auf 350 bis 400 fl., wonach dem Pfarrer ein reiner Ertrag von ungefähr 800 fl. übrig bleibt.

Im Rheinkreise.

6) Die Pfarrey Forst.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers zum Canonikus des bischöflichen Domkapitels zu Speyer ist die Pfarrey Forst in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in dem Land-Kommissariate Neustadt, Canton Dürckheim, hat keine Filial-Orte, und zählt 672 Seelen.

Die Einkünfte bestehen beyläufig in den Zinsen von 800 fl. Kapitalien 40 fl. — kr.

In den Erträgnißen von 564 Ruthen Ackerfeld, 420 Ruthen Weinberg, 80 Ruthen Wiesen, welche zu jährlich 553 fl. 34 kr. berechnet sind.

In 5¾ Logeln Tröberwein (oder ungefähr 1⅝ Ohm hellen Wein), dann 4 Viertel hellen Wein, im jährlichen Betrage von 48 fl. 4 kr.

Aus dem Kirchenvermögen 43 fl. 20 kr.

Aus dem Gemeindevermögen 17 fl. — kr.

Von Stol- und Casual-Gefällen 30 fl.

Die Abgaben betragen 16 fl. 5 kr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Januar d. J. den seit mehreren Jahren als Buchhalter bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt verwendeten Joh. Baptist von Grundner, zum dritten Buchhalter der Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Kasse ernannt.

Unterm 7. Februar d. J. wurde der Militär-Apotheker, Dr. Pettenkofer in München zum zweyten Assessor in pharmaceutisch-chemischen Gegenständen bey dem Medicinal-Comité daselbst ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Februar 1822.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o	77¼	77¼
ditto	à 5 o/o	94	93¼
Land-Anlehen		90¼	90
Hypothek-Anweis. . .		90¼	90¼
Lott. Loose A-D	à 4 o/o	104	103¼
ditto E-M	à 4 o/o	97	96¼
ditto unverzinsliche		81	—

Augsburg den 14. Februar 1822.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o	78¾	78
ditto	à 5 o/o	95	94
Land-Anlehen		96¼	96¼
Hypothek-Anweis. . . .		96¼	96
Lott. Loose A-D	à 4 o/o	104	103¼
ditto E-M	à 4 o/o	96¾	96¾
ditto unverzinsliche		81	—

Berichtigung: In dem Königl. Regierungs-Blatte Nro. 6. S. 117, Z. 12 ist zu lesen: Johann Nepomuk Brey, statt: Martin Brey.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 8.

München, Sonnabends den 23. Februar 1822.

Inhalt.

Bekanntmachung: Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{20}{21}$ betreffend.

Bekanntmachungen.

(Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{20}{21}$ betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{20}{21}$ wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Königl. Regierungen erhalten die Weisung, die treffenden Beyträge zu drey Kreuzer zwey Pfenninge vom Hundert des Assekuranz-Capitals erheben zu lassen, sofort für die Ergänzung der Vorschuß-Fonds nach der Repartition schleunigst zu sorgen.

Die Königl. Regierungen des Rezat-, Ober-Main- und Unter-Mainkreises werden besonders angewiesen, die denselben auf-

erlegten Supplementar-Beyträge in die Brand-Verſicherungs-Kaſſen des Iſar- und Unter-Donaukreiſes in Zeit von ſechs Wochen unfehlbar abzuliefern.

Da im Laufe des Jahres $18\frac{10}{11}$ wiederholt bemerkt worden iſt, daß ſehr viele Brandfälle durch fehlerhafte Bauart der Kamine, durch nachläſſige Reinigung derſelben, und durch unvorſichtigen Gebrauch des Lichtes herbeygeführt worden ſind, ſo werden die Königl. Regierungen hierauf zu dem Ende aufmerkſam gemacht, um den untergeordneten Polizey-Behörden, Magiſtraten und Gemeinde-Vorſtehern die ſtrenge Handhabung und Anwendung der einſchlägigen Polizey-Verordnungen aufs Neue einzuſchärfen, und gegen dieſelben bey wahrgenommener Saumſeligkeit in der Erfüllung ihrer Pflicht ernſtlich einzuſchreiten.

München den 11. Februar 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt

in

Baiern

für das Etats-Jahr

18 $\frac{20}{21}$.

Assekuranz-Capitals-Bestand.

Der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt sind im Jahre $18\frac{20}{21}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Summe der Gebäude.	Mit einem Schätzungs-Werthe von fl.
Isarkreises	86,810	56,553	143,363	58,773,685
Unter-Donaukreises . . .	55,693	65,647	121,340	28,325,440
Regenkreises	64,591	47,768	112,359	39,970,940
Ober-Donaukreises . . .	82,318	29,513	111,831	55,218,580
Rezatkreises	76,751	60,042	136,793	75,372,030
Ober-Mainkreises	69,188	70,703	139,891	46,318,420
Unter-Mainkreises . . .	81,407$\frac{3}{4}$	96,461$\frac{1}{4}$	177,869	66,274,020
Haupt-Summe .	516,758$\frac{3}{4}$	426,687$\frac{1}{4}$	943,446	370,253,115
Im Jahre $18\frac{19}{20}$ betrug solche	513,305	424,364$\frac{3}{4}$	937,669$\frac{3}{4}$	361,341,390
Ergab sich also pro $18\frac{20}{21}$ in Gegenhalt der Letztern eine Mehrung von	3,453$\frac{3}{4}$	2,323	5,776$\frac{3}{4}$	8,911,725
Ergab sich also pro $18\frac{20}{21}$ in Gegenhalt der Letztern eine Minderung von	—	—	—	—

Geld = Rechnung.

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	hl.	Belege	Einnahme.	fl.	kr.	hl.
Rechnung vom Jahre 1818 (Regierungs- und Intelligenz-Blatt 1821 Stück 9. Seite 221 und 222. Col. XV.) Man ſehe hienach die reſultirende Nachweiſung Col. V. Col. III.	A) An Activ-Reſten vom Jahre $18\frac{18}{19}$ auf das Jahr $18\frac{19}{20}$	243,540	52	7	Man ſehe hienach die reſultirende Nachweiſung Col. V.	Uebertrag 12,791 fl. 5 kr. — hl.	459,527	52	3
	B) An Aſſekuranz-Beyträgen pro $18\frac{19}{20}$ zu 3 kr. 2 dl. vom Hundert, und zwar von 370,253,115 fl. Einſchätzungs-Capital .	215,980	59	4		2) Außerordentliche Zuſchüſſe an den Iſarkreis, und zwar: vom Ober-Mainkreis 3000 fl. — kr. — hl. » Unter-Mainkreiſe 2000 fl. — kr. — hl.			
	C) An beſondern Zuflüßen: 1) Beſondere Beyſchläge von den neu beygetretenen Mitgliedern der Anſtalt, und Höherung der Anſchlags-Capitalien, und zwar: vom Iſarkreiſe 1682 fl. 11 kr. 4 hl. » Unter-Donaukreiſe 1593 fl. 56 kr. — hl. » Regenkreiſe 4467 fl. 47 kr. — hl. » Ober-Donaukreiſe 1691 fl. 24 kr. — hl. » Rezatkreiſe 766 fl. 57 kr. 4 hl. » Ober-Mainkreiſe 1802 fl. 36 kr. — hl. » Unter-Mainkreiſe 786 fl. 13 kr. — hl.					3) Unerhobene Brandentſchädigung vom Joſeph Kaſpar zu Römmersberg, Landgerichts Mühldorf 50 fl. — kr. — hl. 4) Nachträglich erhobene Brand-Verſicherungs-Beyträge im Unter-Donaukreiſe 49 fl. 19 kr. 7 hl. 5) Erhobenes Depoſitum von dem ehemals kön. baier. Landgerichte Schärding 173 fl. 19 kr. 6 hl. 6) Rückerſatz an Brandentſchädigungen 200 fl. — kr. — hl. 7) Rückerſatz an Remunerations-Gebühren — fl. 1 kr. — hl. 8) Außerordentliche Zuſchüſſe an den Regenkreis vom Ober-Mainkreiſe 5000 fl. — kr. — hl. 9) Beſondere Anfälle im Regenkreiſe 60 fl. — kr. — hl.			
	Seite 12,791 fl. 5 kr. — hl.	459,527	52	3		Seite 28,323 fl. 45 kr. 5 hl.	459,527	52	3

Geld = Rechnung.

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	hl.
Man ſehe hienach die reſultirende Nachweiſung Col. V.	Uebertrag 28,323 fl. 45 kr. 5 hl.	459,527	52	3
	10) Rückerſatz an Brandentſchädigungen im Ober-Donaukreiſe 266 fl. 40 kr. — hl.			
	11) Rückerſatz an Brandentſchädigungen im Rezatkreiſe 6545 fl. — kr. — hl.			
	12) Rückerſtatteter Vorſchuß des Regenkreiſes an Ober-Mainkreis 8550 fl. — kr. — hl.			
	13) Raten-Zahlung vom Wolfgang Schobert zu Auffees an den ſchuldigen 80 fl. 10 fl. — kr. — hl.			
	14) Rückerſatz an der Brandentſchädigung für Georg Fraaß zu Stambach, Landgerichts Münchberg 15 fl. — kr. — hl.			
	15) Erſatz aus der Melchior Rothiſchen Gantmaſſe zu Weichtungen, Landgerichts Münerſtadt im Unter-Mainkreiſe 171 fl. 6 kr. 7 hl.			
	16) Heimgefallene Entſchädigung von Michael Memminger zu Hallſtadt, Landgerichts Neuſtadt 100 fl. — kr. — hl.			
	Seite 43,961 fl. 32 kr. 4 hl.	459,527	52	3

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	hl.
Man ſehe hienach die reſultirende Nachweiſung Col. V.	Uebertrag 43,961 fl. 32 kr. 4 hl.	459,527	52	3
	17) Nachträglich erhobene Beyträge vom Landgerichte Melrichsſtadt, dann dem Herrſchaftsgerichte Sulzheim 65 fl. 20 kr. 2 hl.	44,026	52	6
	Summe der Einnahmen	503,554	45	1

Geld-Rechnung.

Belege	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
	A) Passiv-Rest vom Jahre $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$	—	—	—
I.	B) Die im Jahre $18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ erhobenen Brandschäden betragen . . .	188,503	3	6
II.	C) Auf Besoldungen, Pensionen und Gratifikationen:			
	a) für das Central-Rechnungs-Commissariat des Innern in diesem Jahre — fl. — kr. — hl.			
	b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt 2660 fl. — kr. — hl.			
	c) für das Rechnungs- und Kanzley-Personal der Kreis-Regierungen 3626 fl. 10 kr. — hl.			
		6,286	10	—
III.	D) Remunerations-Gebühr von den eingehobenen Concurrenz-Geldern zu 215,980 fl. 50 kr. 4 hl. nach 2 dl. vom Gulden für die Beamten und Orts-Einnehmer	1,799	50	5
IV.	E) Schätzungs-Gebühren	465	7	—
	Seite . .	197,054	11	3

Belege	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	197,054	11	3
	F) Postporto und Botenlöhnungen	391	35	—
	G) Besondere Ausgaben	30,721	38	—
	Summe der Ausgaben	228,167	24	3
	Bilanz.			
	Einnahme	503,554	45	1
	Ausgabe	228,167	24	3
	Activ-Rest pro $18\frac{1}{2}\frac{9}{1}$	275,387	20	6

Rechnungs-Belege I.

Uebersicht
der Brandschäden vom Jahre 18 20/21.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Berchtesgaden, Landgericht.	Schönau	Joseph Brandner	150	—		
			Andrä Pfnür	150	—		
						300	—
	Dachau, Landgericht.	Ebersbach	Anna Speckner Wittwe	150	—		
			Marg. Strixner, Wittwe	400	—		
		Ebertshausen	Sebastian Baumgartner	1200	—		
		Fürstenfeldbruck	Weingant Kirschner	577	—		
		Heimhausen	Benedikt Schnitzler	2200	—		
			Graf von Buttler	1000	—		
		Malching	Paul Friedl	500	—		
			Jakob Meßner	160	—		
						6187	—
	Ebersberg, Landgericht.	Neuhartsberg	Franz Oswald	650	—		
		Poying	Ignaz Wierling	800	—		
						1450	—
	Erding, Landgericht.	Altenerding	Wendelin Pürsch	200	—		
		Kleinkatzbach	Joseph Niedermaier	1000	—		
		Moosen	Georg Braun	300	—		
		Tankhamm	Martin Wernhard	1000	—		
						2500	—
	Freysing, Landgericht.	Apercha	Thomas Linthaller	600	—		
			Johann Schreiber	1000	—		
		Gollnzhausen	Johann Neiger	250	—		
			Georg Gollnzhauser	1700	—		
			Andrä Riedherr	300	—		
			Seite 1.	3960	—	10437	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag . . .	3960	—		
	Freising, Landgericht.	Kranzberg . . .	Martin Maier . . .	100	—		
		Leonhardsbuch .	Korbinian Westermair .	150	—		
		Weng	Gregor Wenger . . .	975	—		
			Die Gemeinde	100	—		
						5285	—
	Landsberg, Landgericht.	Landsberg . . .	Georg Huber	250	—		
		Langwid	Anton Brandmüller .	50	—		
		Prittriching . .	Andrä Siebenhütter .	500	—		
			Kaspar Stuhler . . .	700	—		
						1500	—
	Landshut, Landgericht.	Altheim	Titl. Pfarrer	150	—		
		Münchsdorf . .	Thomas Kapelmaier .	133	20		
						283	20
	Mießbach, Landgericht.	Niklasreith . .	Joseph Koch	30	—		
		Wahl	Benedikt Eyrhainer .	150	—		
		Wörnsmühl . .	Christoph Riesenberger	100	—		
						280	—
	Moosburg, Landgericht.	Bruckbergerau .	Franz Aumüller . . .	200	—		
						200	—
	Mühldorf, Landgericht.	Egglham . . .	Johann Waldinger . .	275	—		
		Schwindegg . .	Simon Friesenegger .	250	—		
						525	—
			Alois Feindler . . .	645	29½		
			Elisabetha Sollinger .	15000	—		
			Franz Xav. Duschl .	3000	—		
	München, Stadtmagist.	München, Stadt.	Jakob Pichler	1000	—		
			Johann Seitz	75	—		
			Michael Kobel	50	—		
			Stegmaier, Bräu . .	25	—		
						29795	29½
			Seite II. .	—	—	27868	49½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial. Betrag. fl.	kr.	Total. Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	München, Landgericht.	Au, Stadt . .	Simon Westermeier .	50	—		
			Georg Holzmüller . .	375	—		
			Die Gemeinde . . .	100	—		
		Feldmoching . .	Sebastian Heimrath .	300	—		
			Georg Petzinger . . .	300	—		
			Jakob Schießenwald .	200	—		
		Riem	Benedikt Lesti	1000	—		
						2325	—
	Pfaffenhofen, Landger.	Heißmaning . .	Georg Krammer . . .	1630	—		
		Lampertshausen	Michael Strobel . . .	1730	—		
		Reisgang . . .	Barthlmä Grabmaier .	2500	—		
			Joseph Widmann . .	200	—		
		Scheyern . . .	Michael Schmuck . .	2000	—		
		Unterfreit . . .	Johann Lipp	150	—		
						8210	—
	Prien, Herrschaftsgericht	Riedlach . . .	Wolfgang Tiefenthaller	100	—		
			Martin Kainz	3	—		
						103	—
	Reichenhall, Landgericht.	Weisbach . . .	Johann Gamper . . .	600	—		
						600	—
	Rosenheim, Landgericht.	Kiefer	Georg Seidenberger .	200	—		
						200	—
	Schongau, Landgericht.	Bobing	Joh. Bapt. Oppenrieder.	300	—		
		Altenau	Stephan Klammer . .	360	—		
						660	—
	Starnberg, Landgericht.	Holzhausen . .	Anton Kandler . . .	40	—		
		Oberbrunn . .	Johann Rapp	1050	—		
						1090	—
			Seite III. .	—	—	13188	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Tegernsee, Landgericht.	Gmund	Balthasar Pauli	400	—	400	—
	Traunstein, Landgericht.	Untersiegsdorf	Johann Rachl	600	—		
		Weyher	Veit Dettl	100	—	700	—
	Vilsbiburg, Landgericht.	Hasl	Georg Schmittner	50	—	50	—
	Wasserburg, Landgericht.	Misthilgen	Johann Ostermair	200	—	200	—
	Weilheim, Landgericht.	Kleinaschau	Xavier Scheßer	200	—		
		Pahl	Joseph Schuster	400	—		
			Steph. Riedl's Witwe	100	—	700	—
	Wolfrathshausen, Ldgr.	Oberbiberg	Kaspar Pauli	300	—	300	—
			Seite IV.	—	—	2350	—
			Seiten-Uebertrag III.	—	—	13188	—
			Seiten-Uebertrag II.	—	—	27808	49½
			Seiten-Uebertrag I.	—	—	10457	—
			Summe	—	—	53843	49½
Unter-Donaukreis.	Altenötting, Landgericht.	Gramming	Stephan Obermair	60	—		
		Neuötting	Joseph Jenewein	285	43	345	43
	Burghausen, Landgr.	Brandstätten	Simon Burggraf	30	—	30	—
			Seite I.	—	—	375	43

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Deggendorf, Landgr.	Unterried . . .	Martin Kraus . . .	500	—	500	—
	Eggenfelden, Landgr.	Pucking	Joseph Sollerbeck . .	80	—		
		Willebach . . .	Jakob Schoßbeck . .	400	—	480	—
	Grafenau, Landgericht.	Oberaign . . .	Joseph Haberöder . .	100	—	100	—
	Grießbach, Landgericht.	Hadlach	Kaspar Mührer . . .	500	—		
		Heinriching . .	Joseph Wimmer . . .	300	—		
			Jakob Dantl	250	—		
			Joseph Lehner	92	—		
		Pillhamm . . .	Joseph Högn	200	—		
		Mitterrohr . .	Jakob Leeb	1000	—		
			Georg Grünleitner . .	550	—		
			Sebast. Altmansberger	570	—		
		Voglöd	Georg Winkelhofer . .	300	—		
		Wandlmuth . .	Mathias Aidenberger	300	—	4062	—
	Kamm, Landgericht .	Bahling	Georg Pöschl	30	—	30	—
	Kötzting, Landgericht.	Voderbuchberg .	Georg Adam	200	—		
			Georg Fischer	130	—		
			Andrä Mühlbauer . .	2500	—	2830	—
	Landau, Landgericht.	Brunnhof . . .	Georg Lankes	100	—		
		Gansmühl . . .	Felix Gansreiter . . .	150	—		
		Oberklingenbach	Peter Winkler	124	10	374	10
			Seite II. .	—	—	8376	10

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Mitterfels, Landgericht.	Klein-Garazzell.	Michael Prometöberger	100	—		
		Marienstein . .	Die Kirche	900	—		
						1000	—
	Passau, Landgericht.	Kühberg . . .	Philipp Möginger . .	900	—		
		Neukirchen . . .	Jakob Luckas	225	—		
						1125	—
	Passau, Stadtmagistrat.	Passau, Stadt.	Georg Wagner . . .	800	—		
			Joseph Spiegl . . .	175	—		
			Magdalena Baumann	625	—		
						1600	—
	Pfarrkirchen, Landger.	Johanneskirchen	Simon Wagner . . .	2200	—		
		Reichenberg . .	Joseph Rechel	50	—		
						2250	—
	Regen, Landgericht.	Anger, bei Zwisel	Lorenz Ponholzer . .	200	—		
			Jakob Gerbl	800	—		
			Joseph Wolf	400	—		
		Unternaglbach .	Christoph Plödl . . .	170	—		
						1570	—
	Straubing, Landgericht.	Agendorf . . .	Joseph Lechner . . .	3000	—		
		Mundlfing . .	Georg Spanner . . .	200	—		
		Thürnhard . .	Lorenz Lechner . . .	200	—		
						3400	—
	Viechtach, Londgericht.	Labertöried . .	Joseph Zeitlhöfler . .	300	—		
						300	—
	Vilshofen, Landgericht.	Herzogau . . .	Johann Erndl. . . .	200	—		
						200	—
	Wegscheid, Landgericht.	Gserget	Raimund Karl . . .	37	30		
		Wildenramm . .	Paul Kurzböck. . . .	220	—		
						257	30
			Seite III. .	—	—	11702	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial. Betrag fl.	kr.	Total. Betrag fl.	kr.
U. D. Kreis.			Seiten-Uebertrag. III.	—	—	11702	30
			Seiten-Uebertrag. II.	—	—	8376	10
			Seiten-Uebertrag. I.	—	—	375	43
			Summe . .	—	—	20454	23
Regenkreis.	Abensberg, Landgericht.	Mainburg . . .	Johann Seidl	227	30	227	30
	Amberg, Landgericht.	Schnaittenbach .	Johann Heldmann . .	500	—		
			Ulrich Krüll	500	—		
			Georg Mösbauer . .	30	—		
			Georg Reis	15	—		
		Vilseck	Heinrich Herbst . . .	16	40		
			Georg Erhard . . .	1812	30		
			Johann Wittman . .	100	—		
			Johann Hübner . .	1000	—		
			Erhard Büchner . . .	600	—		
			Bartlmä Wagner . .	400	—		
			Georg Mair	200	—		
			Johann Eiles	600	—		
			Michael Eschenwecker .	250	—		
			Franz Lehner	1500	—		
			Niklas Mair	1000	—	8524	10
	Eichstädt, Herrschafts-gericht.	Ottenbrunn . .	Georg Nieberle . . .	400	—		
		Wasserzell . . .	Johann Model . . .	50	—	450	—
			Seite I. .	—	—	9201	40

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Regenkreis.	Ingolstadt, Landgericht.	Weissendorf . .	Dismas Zehentbauer	300	—	300	—
	Ingolstadt, Magistrat.	Ingolstadt . .	Alois Kolb	125	—	125	—
	Kipfenberg, Herrschaftsgericht.	Badenhausen .	Martin Koller . . .	150	—		
		Isenbrunn . .	Die Kirche	200	—	350	—
	Naabburg, Landgericht.	Unterkatzbach .	Michael Scharf . . .	200	—		
			Johann Pickl	380	—	580	—
	Neumarkt, Landger.	Allershofen . .	Johann Wittmann .	300	—		
			Wolfgang Blank . .	500	—		
			Michael Blank . . .	200	—		
		Reichertshofen .	Georg Härtl	300	—	1300	—
	Neunburg vorm Wald, Landgericht.	Nunzenried . .	Lorenz Fersch . . .	800	—		
			Peter Wittmann . .	120	—		
		Schönsee . . .	Vitus Schärl . . .	312	30		
		Schönthann . .	Georg Meßner . . .	1300	—		
			Johann Reger . . .	1000	—		
			Lorenz Held	533	20		
			Georg Scheuerer . .	40	—		
			Michael Karl	10	—		
		Wildstein . . .	Johann Hartinger . .	100	—	4215	50
	Pfaffenberg, Landger.	Hellprechting .	Michael Aman . . .	1170	—		
			Georg Aman . . .	500	—		
		Martinsbuch .	Jakob Dünzl	300	—		
		Schmidhofen .	Jakob Neumair . .	400	—	2370	—
			Seite II.	—	—	9240	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Regenkreis.	Pfaffenhofen, Landger.	Wünn	Lorenz Hollweck . .	500	—	500	—
	Regensburg, Stadtmagistrat.	Regensburg . .	Georg Hübner . . .	600	—		
			Simon Berscheck . .	100	—	700	—
	Riedenburg, Landger.	Lintlhof . . .	Jakob Hiller	300	—	300	—
	Roding, Landgericht.	Muckenbach . .	Johann Bruckmüller	2000	—		
		Schwarzenberg	Peter Simmerl . . .	13	20		
		Stößling . . .	Graf v. Eckart . . .	1125	—		
		Zell	Joseph Markl	150	—		
			Andreas Zierer . . .	21	25½	3369	45½
	Stadtamhof, Landger.	Scheuer . . .	Kaspar Schwarzenbeck	400	—		
			Nikolaus Gangl . .	300	—	700	—
	Sulzbach, Landgericht.	Mördwinkl . .	Georg Uebler . . .	300	—	300	—
	Vohenstrauß, Landger.	Glaubendorf .	Georg Kamm . . .	—	—		
		Heumaden . .	Sebastian Betz . . .	300	—	300	—
	Waldmünchen, Landger.	Schönthall . .	Die Kirche	224	—	224	—
			Seite III.	—	—	6393	45½
			Seiten-Uebertrag II.	—	—	9240	50
			Seiten-Uebertrag I.	—	—	9201	40
			Summe	—	—	24836	15½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Aichach, Landgericht.	Aichach	Kaspar Kugla	800	—		
		Motzenried	Johann Milthammer	150	—		
		Oed	Andreas Furtmair	25	—		
		Oberwittelsbach	Joseph Weinzierl	100	—		
		Unterauerbach	Georg Brucker	783	20		
		Unterschneittenbach	Adam Meitinger	650	—	2508	20
	Augsburg, Stadtmagistrat.	Augsburg, Stadt	Freyherr v. Eichthal	367	45½		
			Josepha Döbler	300	—	667	45½
	Buchloe, Landgericht.	Emmenhausen	Johann Kergl	200	—	200	—
	Burgau, Landgericht.	Konzenberg	Georg Riehr	100	—	100	—
	Dillingen, Landgericht.	Gundremingen	Michael Demeter	1000	—	1000	—
	Donauwörth, Landger.	Genderkingen	Mathias Eckmaier	145	27½		
		Kaisheim	Franz Anton Haasmiller	6	—		
		Nordheim	Michael Praßler	1000	—		
			Anton Martin	700	—	1851	27½
	Friedberg, Landgericht.	Glonn	Johann Glas	30	—		
		Sittenbach	Katharina Geisler	300	—		
		Steinach	Joseph Sumper	200	—	530	—
	Göggingen, Landger.	Göggingen	Eine Gesellschaft	150	—	150	—
	Grönnenbach, Landger.	Dietmansried	Maria Anna Einsiedler	50	—		
		Graben	Georg Spöttle	500	—		
		Wehringen	Johann Georg Rehm	970	—	1520	—
			Seite 1.	—	—	9427	32½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis,		Bühl	Moritz Ley	500	—		
			Johann Leydl	100	—		
	Günzburg, Landgericht.	Ichenhausen . .	Damian Miller . . .	292	30		
		Riedheim . . .	Gottfried Miller . .	50	—		
		Waldstetten . .	Joseph Anton Scheppach	400	—	1342	30
	Immenstadt, Landger.	Immenstadt . .	Anton Blumm . . .	33	20	33	20
	Kempten, Landgericht.	Zollhaus . . .	Joseph Mair	800	—	800	—
	Lauingen, Landgericht.	Untermödlingen	Alois Neher	2300	—	2300	—
	Lindau, Landgericht.	Unterreitenau .	Magnus Wagner, Pfarrer	200	—		
		Weisensberg . .	Joseph Steinhauser .	200	—	400	—
	Mindelheim, Landger.	Mindelheim . .	v. Dreher, Posthalter	400	—		
		Mussenhausen .	Die Filialkirche . . .	20	9	420	9
	Neuburg, Landgericht.	Heinrichsheim .	Thomas Plasatisch .	400	—		
			Heinrich Albert . . .	400	—		
			Adam Brüderle . . .	262	30		
		Karlshuld . . .	Johann Georg Schuster	56	40		
		Reichertshofen .	Joseph Metzger . . .	100	—		
		Untermaxfeld .	Johann u. Jakob Martin	400	—	1619	10
	Neuburg, Stadtmagistr.	Neuburg . . .	Der Studienfond . .	6	5	6	5
			Seite II.	—	—	6930	14

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Oberdorf, Landgericht.	Bertoldshofen . .	Anton Bachmann . .	66	40	66	40
	Ottobeuern, Landger.	Gaishof . . .	Franz Xaver Birkle .	1000	—		
		Steinheim . .	Johann Peter Miller	700	—		
			Peter Wiedemair . .	1000	—		
			Michael Wiedemair .	200	—	2900	—
	Rain, Landgericht.	Berzendorf . .	Anna Maria Drexler	100	—	100	—
	Roggenburg, Landger.	Hausen	Joseph Kimmich . .	500	—		
		Hetschwang . .	Anton Frey	400	—		
			Franz Schwemminger	100	—		
		Klostermühl . .	Johann Ruß	133	20	1133	20
	Schrobenhausen, Ldgr.	Dettenhofen . .	Michael Strobel . .	30	—	30	—
	Schwabmünchen, Ldgr.	Bobingen . . .	Leonhard Häring . .	200	—		
		Untermeitingen	Anton Merk	600	—		
		Schwabmünchen	Jakob Strohmair . .	43	38½		
		Straßberg . .	Joh. Michael Schöppler	285	42	1129	20½
	Türkheim, Landgericht.	Ettringen . . .	Paul Klotz	400	—		
		Mitteleisnach .	Johann Söldner . .	670	—	1070	—
	Ursberg, Landgericht.	Reichertshofen .	Michael Säusele . .	3970	—	3970	—
	Weissenhorn, Mediatger.	Illerberg . . .	Johann Stegmann .	300	—		
		Oberreichenbach .	Aloid Bertele	37	30	337	30
			Seite III.	—	—	10736	50½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Wertingen, Landgericht	Erlingen	Joseph Herrle	1200	—		
		Osterbuch	Simon Müller	300	—		
			Michael Schäbel	500	—	2000	—
	Zusmarshausen, Ldgr.	Eppishofen	Martin Plöst	150	—		
		Zusmarshausen	Xaver Zirner	320	—		
			Seraphin Hofstetter	31	30	501	30
			Seite IV.	—	—	2501	30
			Seiten-Uebertrag III.	—	—	10736	50½
			Seiten-Uebertrag II.	—	—	6930	14
			Seiten-Uebertrag I.	—	—	9427	32½
			Summe	—	—	29596	7
Rezatkreis.	Altdorf, Landgericht.	Unterferrieden	Konrad Pellot	180	—	180	—
	Ansbach, Landgericht.	Lehrberg	Michael Meier	400	—		
			Johann Schmidt	66	40		
		Weihenzell	Karl Volkert	3175	—	3641	40
	Ansbach, Stadtmagistr.	Ansbach	Johann Michael Meier	500	—		
			Kirschbaum, Wirth	333	20		
			Ott, Fuhrmann	183	20	1016	40
	Ellingen, Herrschafts-gericht.	Holzingen	Die Gemeinde	300	—	300	—
			Seite I.	—	—	5138	20

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Erlangen, Landgericht.	Bruck	Johann Siebenkees	4000	—		
		Großgründlach	Leonhard Vogel, und Leonhard Widmann	317	—		
						4317	—
	Erlangen, Stadtmagist.	Erlangen	Magdalena Neun	150	—		
			Elias Bügler	78	—		
						228	—
	Feuchtwangen, Landgericht.	Urbarsmühl bei Häuslingen	Friderika Stützer	700	—		
						700	—
	Gunzenhausen, Landger.	Gunzenhausen	Margaretha Willer, u. Joh. Jak. Kurz	444	—		
			Christoph Schmauser	1750	—		
			Michael Aufhammer	714	—		
			Leidenberger, Seiler	30	—		
		Unterwurmbach	Michael Röttenbacher	333	20		
						3271	20
	Heidenheim, Landgericht.	Treuchtlingen	Joh. Andrä Salsner	275	—		
						275	—
	Heilsbronn, Landgericht.	Aich	Simon Beck	400	—		
						400	—
	Herrieden, Landgericht.	Arberg	Franz Hertlein, und Willibald Göttler	500	—		
		Kaudorf	Leonhard Geiselbrecht	85	40		
						585	40
	Herzogenaurach, Landgr.	Großseebach	Johann Schmid	8	—		
						8	—
	Hilpoltstein, Landgericht.	Eppersdorf	Joseph Seitner	600	—		
		Utzenhofen	Die Gemeinde	150	—		
						750	—
	Hohenlandsberg, Herrsch. Hofgericht.	Bullenheim	Leonhard Metzger	200	—		
		Gnötzheim	Joh. Georg Bruder	187	30		
						387	30
			Seite II.	—	—	10922	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Monheim, Landgericht.	Monheim	Jakob Leinfelder	700	—		
			Donatus Wild	50	—		
			Ignatz Zinsmeister	75	—		
						825	—
	Neustadt a/A., Landger.	Arnshöchstädt	Friederich Farenbacher	375	—		
		Bergtheim	Friederich Pförtner	250	—		
		Traishöchstädt	Georg Adam Heubeck	380	—		
		Uhlfeld	Georg Adam Hartmann	337	30		
						1342	30
	Nördlingen, Landgericht.	Eberheim	Johann Strauß	600	—		
						600	—
	Nürnberg, Landgericht.	Flexdorf	Konrad Müller	800	—		
						800	—
	Pappenheim, Herrschaftsgericht.	Dietfurt	Kaspar Ottmann	216	40		
		Pappenheim	Kaspar Buck	115	—		
						331	40
	Pleinfeld, Landgericht.	Kleinabenberg	Christoph Kolb	150	—		
						150	—
	Schwabach, Stadtmagistrat.	Schwabach	Joh. Peter Hörndler	362	30		
			Joh. Martin Scherzer	780	—		
			Friederich Maier	4500	—		
			Balthasar Büchler	600	—		
			Thomas Betz	600	—		
			Thomas Herr	1000	—		
			Wolfgang Käser	54	10		
			Thomas Stiegler	600	—		
			Georg Stöhr	600	—		
			Heinrich Distel	1500	—		
			Adam Geier	1500	—		
			Georg Thumshirn	187	30		
						12284	10
			Seite III.	—	—	16333	20

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Schwabach, Landgericht.	Gustenfelden . .	Adam Bütter . . .	200	—		
			Michael Meisters Wittwe	200	—		
		Kammerstein . .	Albrecht Roth . . .	150	—		
		Penzendorf . .	Joh. Stephan Jakobi.	6910	—		
		Wendelstein . .	Michael Fischhaber. .	233	20		
						7693	20
	Wasserträdingen, Landgericht.	Dambach . . .	Friedrich Schäf . . .	800	—		
		Geilsheim . . .	Georg Schmid . . .	33	20		
						833	20
			Seite IV. .	—	—	8526	40
			Seiten-Ueber-trag. III. .	—	—	16333	20
			II. .	—	—	10922	30
			I. .	—	—	5138	20
			Summe . .	—	—	40920	50
Ober-Mainkreis.	Baireuth, Landgericht.	Förkendorf . .	Simon Härtel . . .	280	—		
		Heimersreuth .	Joseph Böhmer . . .	260	—		
		Kottenbach . .	Peter Hermansdorfer.	730	—		
		St. Johann . .	Peter Schöppel . . .	5	6		
			Kommissär Funk . . .	91	40		
						1366	46
	Bamberg II. Landgericht.	Fränzdorf . . .	Das Staats-Aerar .	12	—		
						12	—
	Burgebrach, Landgericht.	Kappel	Margaretha Frisching.	146	22		
						146	22
	Eschenbach, Landgericht.	Gösenreuth . .	Elisabetha Gilch . . .	300	—		
			Johann Färber . . .	300	—		
						600	—
			Seite I. .	—	—	2125	8

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Gefrees, Landgericht.	Gefrees	Johann Georg Beier.	300	—		
			Johann Haßurther.	66	40		
			Theobald Haberstumpf	50	—		
			Lorenz Stöhr	25	—		
						441	40
	Hof, Landgericht.	Ziegelhütteen.	Johann Adam Hassauer	266	40		
						266	40
	Hof, Stadtmagistrat.	Hof	Michael Brummer.	250	—		
			Joh. Heinrich Schmid	93	45		
						343	45
	Kemnat, Landgericht.	Immenreuth	Mathias Kuchenreuter.	350	—		
						350	—
	Kronach, Landgericht.	Schmölz	Johann Bauer	100	—		
		Schneckenloh	Johann Bitterich	100	—		
						200	—
	Münchberg, Landgericht.	Steinbach	Georg Erhard	50	—		
						50	—
	Naila, Landgericht.	Lichtenberg	Heinrich Kießling	500	—		
			Gottfried Grießbach				
			Heinrich Hartmann				
			Friedrich Neumeister	300	—		
			Friedrich Kießling	25	—		
			Karl Wächter Senior.	40	—		
			Gottlob Graßer	50	—		
			Adam Bernreuther.	30	—		
			Andrä Langheinrich	30	—		
						975	—
	Pegnitz, Landgericht.	Bronn	Johann Konrad Glenk	250	—		
			Sperbers Wittwe	280	—		
			Johann Hofmann	80	—		
			Johann Lottes	136	—		
		Engelmannsreith	Georg Grüner	500	—		
		Stein	Konrad Roth	100	—		
						1346	—
			Seite II.	—	—	3973	5

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Pottenstein, Landgericht.	Leutsdorf . . .	Johann Gebhard . .	50	—	50	—
	Selb, Landgericht.	Höchstadt . . .	Erhard Habermann .	100	—	100	—
	Stadtsteinach, Landger.	Bukkenreith . .	Johann Neumeister .	200	—	200	—
	Waldsassen, Landger.	Themmenreuth .	Johann Okel	550	—		
			Joseph Hecht	500	—		
		Zirkenreuth . .	Die Gemeinde . . .	6	15	1056	15
	Weißmain, Landgericht.	Arnstein . . .	Jakob Betz	100	—	100	—
			Seite III.	—	—	1506	15
			Seiten-Uebertrag II.	—	—	3973	5
			Seiten-Uebertrag I.	—	—	2125	8
			Summe . . .	—	—	7604	28
Unter-Mainkreis.	Arnstein, Landgericht.	Arnstein	Johann Wütscher . .	250	—	250	—
	Aura, Landgericht.	Mernes	Adam Harnischfeger .	62	30	62	30
	Brückenau Landgericht.	Kothen	Wittwe Fey	423	20	423	20
	Dettelbach, Landgericht.	Münsterschwarzach	von Bourienne . . .	105	—	105	—
	Gemünden, Landgericht.	Gemünden . .	Philipp Städler . .	250	—	250	—
	Geroldshofen, Landger.	Wiebelsberg . .	Peter Träuschel . . .	200	—	200	—
	Hasfurth, Landgericht.	Buch	Die Kirche	83	20	83	20
			Seite I.	—	—	1374	10

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Hilders, Landgericht.	Lahrbach	Aquilin Zentgraf	504	—		
			Adam Ewalds Wittwe	6	—		
			Leonhard Herget	45	30½		
			Johann Hartmann	205	50		
			Johann Fleck	130	—		
			Johann Zentgraf	41	20		
						932	46½
	Kaltenberg, Landgericht.	Sommerthal	Christoph Rothenbucher	180	—		
						180	—
	Karlsstadt, Landgericht.	Retzstadt	Johann Georg Füll	333	20		
		Thüngen	Kaspar Feser	60	—		
						393	20
	Kissingen, Landgericht.	Seuffertshof	Lorenz Schuster und Michael Heck	720	—		
						720	—
	Kitzingen, Landgericht.	Etwashausen	Jakob Sauer	6	15		
						6	15
	Kleinwahlstadt, Landger.	Kleinwahlstadt	Anton Hablowitz	42	—		
			Philipp Maier	41	40		
		Sulzbach	Johann Korn	37	30		
			Philipp Eichhorn	12	30		
						133	40
	Kreutzwerthheim, Herrschaftsgericht.	Greussenheim	Philipp Platz	640	—		
		Steinmarkt	Mathes Emerich	8	—		
						648	—
	Lohr, Landgericht.	Lohr	Adam Joseph Schmitt	8	—		
						8	—
	Lobenstein, Stadt-Mag.	Lobenstein	Johann Michael Horn	45	36		
						45	36
			Seite II.	—	—	3067	37½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Untermainkreis.	Miltenberg, Herrschafts-gericht.	Miltenberg	Philipp Schachter	33	20		
			Anton Mörschel	25	—		
			Hr. Fürst von Leiningen.	10	—		
		Rüdenau	Anton Heilmann, und Franz Ant. Ernstberger.	300	—		
						368	20
	Münerstadt, Landgericht.	Steinach	Michael Pfaff	230	—		
						230	—
	Neustadt, Landgericht	Hollstadt	Joh. Mich. Memminger	100	—		
			Anna Mar. Volkmaninn.	31	40		
						131	40
	Ochsenfurt, Landger.	Eibelstadt	Philipp König	717	30		
			Andreas Schätzlein.	67	30		
			Joseph Neuß	3	—		
			Kaspar Flury	300	—		
			Jakob Schuster	21	24		
		Giebelstadt	Kilian Schott	191	40		
		Ochsenfurt	Peter Michel	22	—		
			Karl Stephann	30	—		
						1353	4
	Rottenbuch, Landgericht.	Lichtenau	Ludwig Rexrath	296	40		
						296	40
	Röttingen, Landgericht.	Aub	Die Kirche	10	—		
						10	—
	Sommerhausen, Herr-schaftsgericht.	Sommerhausen.	Valentin Steinmann.	430	—		
			Ludwig Oerther	320	—		
						750	—
			Seite III.	—	—	3139	44

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Tann, Herrschafts-gericht.	Wendershausen.	Philipp Popp. . . .	750	—		
			Kaspar Leubecher. . .	1120	—		
			Philipp Fleischmann .	1120	—		
			Georg Wegners Kinder.	660	—		
			Samuel Gilbert . . .	1	15		
			Kaspar Stopfels Wittwe.	2	30		
			Niklaus Orff. . . .	2	24		
			Niklaus Pilger . . .	1	30		
			Johann Ley.	3	—		
						3660	39
	Würzburg, Stadt-Magistrat.	Würzburg. . .	Franz Hester	5	—		
						5	—
			Seite IV.	—	—	3665	39
			Seiten-Uebertrag. III.	—	—	3139	44
			Seiten-Uebertrag. II.	—	—	3067	37½
			Seiten-Uebertrag. I.	—	—	1374	10
			Summe. .	—	—	11247	10½

Rekapitulation.

Seiten.	Kreise.	fl.	kr.
158	Isarkreis	53,843	49½
164	Unter-Donaukreis . . .	20,454	23
168	Regenkreis	24,836	15¾
176	Ober-Donaukreis . . .	29,596	7
182	Rezatkreis	40,920	50
186	Ober-Mainkreis . . .	7,604	28
192	Unter-Mainkreis . . .	11,247	10¾
	Haupt-Summe	188,503	3¾

Rechnungs-Belege II.

Gratifikations- und Pensions-Bezüge.

Kreise.	Gratifikationen.			Pensionen.			Gesammt-Betrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Bey dem Isarkreise . . .	200	—	—	2660	—	—	2860	—	—
„ „ Unter-Donaukreise	125	—	—	—	—	—	125	—	—
„ „ Regenkreise . . .	150	—	—	120	40	—	270	40	—
„ „ Ober-Donaukreise	325	—	—	—	—	—	325	—	—
„ „ Rezatkreise . . .	270	—	—	218	—	—	488	—	—
„ „ Ober-Mainkreise .	300	—	—	62	30	—	362	30	—
„ „ Unter-Mainkreise .	125	—	—	1730	—	—	1855	—	—
Summe .	1495	—	—	4791	10	—	6286	10	—

Rechnungs-Belege III.

Remunerations-Gebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer.

Kreise.	Von einzubringenden Assecuranz-Beyträgen. fl.	kr.	hl.	Zu beziehende Remunerat.-Gebühren à 2 Pf. vom Gulden. fl.	kr.	hl.
Vom Isarkreise	34,284	39	—	285	42	4
„ Unter-Donaukreise . .	16,323	10	4	137	41	5
„ Regenkreise	23,316	23	—	194	18	3
„ Ober-Donaukreise . .	32,210	50	4	268	25	3
„ Rezatkreise	43,967	1	—	366	23	4
„ Ober-Mainkreise . . .	27,019	4	6	225	9	4
„ Unter-Mainkreise . .	38,659	50	6	322	9	6
Summe	215,980	59	4	1799	50	5

Rechnungs-Belege IV.

Summarische Darstellung

der auf

Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungs-Gebühren. fl.	kr.	hl.	Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren. fl.	kr.	hl.
67	20	—	Isarkreis	67	38	—
75	10	—	Unter-Donaukreis	9	1	—
74	18	—	Regenkreis	30	36	—
84	44	—	Ober-Donaukreis	29	16	—
56	50	—	Rezatkreis	65	52	—
48	15	—	Ober-Mainkreis	132	—	—
58	30	—	Unter-Mainkreis	57	12	—
465	7	—	Summe	391	35	—

Rechnungs-Belege V.

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Isarkreis.	Auf Schreibmaterialien und Druckerlöhne . .	154	5	—			
	„ Buchbinderlöhne.	4	16	—			
	„ Regie-Kosten bey der Kreis-Regierung	105	46	—			
	Abschreibposten an zuviel verrechneten und uneinbringlichen Beyträgen	89	44	6			
	Nachträgliche Brandschadens-Vergütungen vom Jahre $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$, und zwar:						
	Dem Kaspar Wießhen zu Inkofen, Landgerichts Moosburg	2000	—	—			
	Dem Jakob Schekenhofer daselbst . .	2570	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	14	1	—			
				—	4937	52	6
Unter-Donaukr.	Für gedruckte Kataster-Bögen . . .	18	—	—			
	„ Buchbinderlöhne	8	34	—			
	„ Beyschaffung einer eisernen Kasse . .	9	—	—			
	Regie-Kosten bey der Kreis-Regierung .	54	41	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	13	17	—			
	Der an Extrafonds-Beyträgen pro $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ zu viel vereinnahmte Betrag wird hier wieder verausgabt mit	1	46	—			
	Auf Postporto und Botenlöhnungen kommen für das vorige Jahr noch nachzutragen . .	13	29	—			
	Ebenso für besondere Ausgaben . . .	16	—	—			
					134	47	—
	Seite 1. . .	—	—	—	5072	39	6

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Regenkreis	Für Schreibmaterialien und Büreau-Requisiten	110	40	—			
	„ Druckkosten	74	39	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	37	14	—			
	Rückerstatteter älterer Vorschuß an den Ober-Mainkreis	8530	—	—	8752	33	—
Ober-Donaukr.	Für Schreibmaterialien, Brandversicherungs-Tabellen, Kataster-Papier und Grundbuchs-Tabellen	44	33	—			
	An Buchbinder- und Buchdruckerlöhnungen .	11	10	—			
	„ Inserations-Gebühren	4	22	—			
	„ Regie-Kosten bey der Kreis-Regierung .	246	57	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren pro $18\frac{17}{18}$	2	—	—			
	Remunerations-Gebühren von den Extrafonds-Beyträgen	14	5	6	323	7	6
Rezatkreis	Für Kasse-Kisten	165	17	—			
	„ verschiedene Requisiten	14	9	—			
	Besondere Taxations-Gebühren . .	3	—	—			
	Abschreibposten an den in den Jahren $18\frac{17}{18}$ zuviel vereinnahmten ordentlichen Beyträgen .	61	36	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	6	23	4	250	25	4
	Seite II. . .	—	—	—	9326	6	2

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Ober-Mainkreis	Geleistete Zuschüsse:						
	a) an den Isarkreis	8000	—	—			
	b) „ „ Regenkreis	5000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	7	11	—			
	— von den nachträglich erhobenen ordentlichen u. ausserordentlichen Beyträgen	7	49	7			
	Dem Kassier für besondere Bemühung . .	100	—	—			
	Für Buchdruckerlöhnungen	82	52	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen:						
	a) für Georg Häfner zu Pressat, Landgerichts Kemnat, pro $18\frac{17}{18}$ . . .	600	—	—			
	b) für die Gemeinde Lichtenberg, Landgerichts Naila, pro 18 $\frac{11}{12}$ . . .	400	—	—			
	Zur Berichtigung einer ältern Differenz werden angesetzt	—	29	1	14198	22	—
Unter-Mainkreis	Geleistete Zuschüsse an den Isarkreis . .	2000	—	—			
	Unerhobene Assekuranz-Beyträge pro $18\frac{12}{15}$.	14	10	—			
	Für Intelligenz-Blätter	6	36	—			
	Prozeßkosten	5	—	—			
	Auf Schreibmaterialien	17	20	—			
	Für gedruckte Katasterbögen	44	51	—			
	Buchbinderlöhne	2	—	—			
	Uebrige Regiekosten	28	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	6	33	—	2124	30	—
	Seite III. . .	—	—	—	16322	52	—

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.		Partial-Betrag fl.	kr.	bl.	Total-Betrag fl.	kr.	bl.
	Seiten-Uebertrag	III. . .	—	—	—	16322	52	—
		II. . . .	—	—	—	9320	6	2
		I. . . .	—	—	—	5072	39	0
	Summe . . .		—	—	—	30721	38	—

I.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.

Ausgabe und Repartition der Activ-Reste (Col. XV.) v. J. 18 19/20.

Kreise.	Activ-Rest vom Jahre	In deren Vergleiche mit dem Activ-Reste ergiebt sich ein Ueberschuß			ein Abgang			Zu Deckung des Deficits werden von andern Kreisen überwiesen, nämlich				Wornach zur meistern Disposition noch erübrigen			Und welche letztere Beträge als Vorschußfonds für das Jahr 18 21/22 hindan zu berichtigen sind.
		von													
	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	vom	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	an
Isarkreis . . .	2247	—	—	—	16045	32	2	Rezatkreise	6000	—	—	50000	—	—	sich selbst.
								Unter-Mainkreise	10045	32	2				
Unter-Donaukreis	1387	—	—	—	2396	15	41	Ober-Mainkreise	2396	15	4	18060	—	—	s. l. elbst.
Regenkreis . .	317	8151	34	—	—	—	—	—	—	—	—	26211	34	—	sich selbst.
Ober-Donaukreis	427	3542	14	3	—	—	—	—	—	—	—	53542	14	3	sich selbst.
Rezatkreis . . .	572	27643	17	—	—	—	—	—	—	—	—	50388	17	—	sich selbst.
Ober-Mainkreis	190	9282	44	6	—	—	—	—	—	—	—	36886	29	2	sich selbst.
Unter-Mainkreis	563	25872	18	3	—	—	—	—	—	—	—	40298	46	1	sich selbst.
Summe	2435	74492	8	4	18441	47	6	—	18441	47	6	275387	20	6	Controll-Summe zu VI. XV und XVII.
Von der Einnahme-S Ausgaben (Col. X		18441	47	6											
Verbleiben als wirklich (Col. XV. und X		56050	20	6											

I.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.

nern.

Decker, Königl. wirkl. Rath und Ober-Rechnungs-Commissär.

Bauer, Rechnungs-Commissär.

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 9.

München, Mittwochs den 27. Februar 1822.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließung: die geprüften Rechts-Praktikanten betreffend.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Freyherrnstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 21. Februar d. J.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die geprüften Rechts-Praktikanten betreffend.)

Seit dem Jahre 1809 haben 1103 Rechts-Candidaten die zum Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung erstanden. Von diesen haben mehr nicht als 658 im unmittelbaren Staatsdienst angestellt werden können.

Gegenwärtig sind daher noch 445 um Anstellung sich bewerbende Rechts-Praktikanten vorhanden, mit Einschluß einer nicht beträchtlichen Zahl, welche außerhalb des unmittelbaren Staatsdienstes ein anderes zum Theil nicht bleibendes Unterkommen gefunden haben dürfte.

Diese Thatsachen werden, da der Zudrang zum Studieren, und insbesondere zum Studium der Rechts-Wissenschaft, noch immer fortdauert, hiemit in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit Aeltern und Vormünder, wenn sie ihre Angehörigen zu dem bezeichneten Studium bestimmen wollen, die Talente und Hülfsmittel derselben im

Verhältniß zur Zahl der Mitbewerber sowohl, als auch zur Zahl der sich alljährlich eröffnenden Dienstesstellen, mit genauerer Sorgfalt zu berechnen vermögen.

München den 18. Februar 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die Pfarrey Neusitz.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rivius nach Wernitz ist die Pfarrey Neusitz, im Dekanate Rothenburg, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810, auf 597 fl. 10½ kr. berechnet.

2) Das Syndiakonat Neustadt an der Aisch.

Durch den Tod des Syndiakons Volkert ist das zweyte Diakonat zu Neustadt an der Aisch, erledigt worden, dessen Ertrag auf 411 fl. 54½ kr. nach der im Jahre 1815 superrevidirten und richtig gestellten Fassion berechnet ist.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Frühmeß-Stiftung zu Erbendorf.

Nachdem die von dem Pfarrer Pfreimter zu Erbendorf, dann von dem Gutsbesitzer zu Grötschenreuth, Johann Christoph v. Weickmann, und der Fräulein Maria Sophia v. Weickmann, in den Jahren 1760—1771 gestiftete Frühmesse zu Erbendorf die Landesfürstliche Bestätigung, als ein eigenes Beneficium unter dem 4. Februar d. J. erhalten hat, so wird dieses hiermit zur Kenntniß derjenigen, welche sich darum bewerben wollen, öffentlich bekannt gemacht.

Der Beneficiat bezieht 400 fl. baar aus der Stiftung, hat eine eigene Wohnung, und den Genuß von 2 Gärten, welcher zu 30 fl. angeschlagen ist. Er ist nach dem Stiftungsbriefe und der Allerhöchsten Confirmation zur täglichen Frühmesse mit einigen Exhortationen, dann zur durchgängigen Aushülfe in der Seelsorge, nach der Anordnung des Pfarrers verpflichtet, daher sich nur solche Geistliche darum bewerben können, welche ad curam approbirt sind, und alle Eigenschaften eines Cooperators erster Klasse besitzen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Januar d. J. die erledigte Notarstelle bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte in München, dem Advokaten daselbst, Konrad von Hungerkhausen beyzulegen;

am 3. Februar d. J. den zum Marktes-Vorsteher erwählten Assessor des Handels-Appellations-Gerichts zu Nürnberg, Georg Christoph von Forster, als Assessor des Merkantil- Friedens- und Schiedsgerichtes daselbst zu bestätigen;

unterm 5. des nämlichen Monats die bey dem Appellations-Gerichte für den Rheinkreis erledigte Rathsſtelle dem zweyten Subſtituten des General-Prokurators, Eduard Hanauer, und die dadurch freygewordene Subſtituten-Stelle dem Philipp Ruppenthal, bisher Subſtituten des Staats-Prokurators am Bezirksgerichte zu Zweybrücken zu verleihen;

unterm 11. Februar d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aſchaffenburg erledigten zwey Schreiber-Stellen, mit dem Diurniſten dieſes Gerichtes, Jakob Reuther, und dem Kanzley-Acceſſiſten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Erlangen, Georg Brankel, wieder zu beſetzen;

unterm 13. des nämlichen Monats, bey der amtlich erwieſenen Nothwendigkeit, eine nach dem Drange der Geſchäfte bemeſſene und auf die Zeit der Dauer deſſelben beſchränkte Mehrung der Gerichts-Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichts zu genehmigen; ſonach die dieſem Gerichtshofe bereits zur Aushülfe zugetheilten Appellations-Gerichts-Directoren, Lorenz von Büller und Friedrich Popp, als Ober-Appellationsgerichts-Directoren außer dem Status zu ernennen; — dann die Räthe, Johann Nepomuk von Reindl, bey dem Appellations-Gerichte des Iſarkreiſes, und Andreas Joſeph Retzer, beym Appellations-Gerichte des Regenkreiſes; ferner den vormaligen erſten Director des Kreis- und Stadtgerichtes in Augsburg, Johann Nepomuk von Caſpar, zu Ober-Appellationsgerichts-Räthen, ebenfalls außer dem Status, zu befördern; — die dadurch freygewordene Raths-Stelle bey dem Appellations-Gerichte des Iſarkreiſes, dem Johann Baptiſt Freyherren von Vequel, bisher Kreis- und Stadtgerichts-Director in Landshut, und dieſe hiernach erledigte Directors-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rathe in Augsburg, Joſeph von Heckel, zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 14 Februar d. J. den Salzfaktor zu Hof, K. Fr. Oertel, zum Salz-Oberfaktor in Bayreuth, den Salinen-Buchhaltungs-Officianten, Andreas Mayer, zum Salzfaktor in Hof, den Amtsſchreiber bey dem Salz-Oberamte Reichenhall, Kajetan Kramer, zum Officianten der Salinen-Buchhaltung ernannt, und die Amtsſchreibers-Stelle in Reichenhall, proviſoriſch dem bey der dortigen Kaſſe bisher verwendeten Nepomuk Prändl übertragen.

In Gemäßheit der durch die Verordnung vom 22. December v. J. (dießjähriges Regierungs- und allgemeines Intelligenz-Blatt Stück 3.) gegebenen allgemeinen Beſtimmungen, haben Seine Königliche Majeſtät am 12. Januar d. J. über die Eintheilung der Forſtbezirke und die Beſetzung der äußern Forſtdienſtes-Stellen jene beſondern Allerhöchſten Verfügungen zu treffen geruht, welche in dem nachfolgendem Tableau zuſammengefaßt ſind.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Im Isarkreise.				
A. Im Salinen-Forstbezirke.				
Forstamt Berchtesgaden	Forstmeister.	Cajetan Krammer.	Oberförster.	Berchtesgaden.
Forstrevier Königssee .	Revierförster.	Anton Stanggastinger.	Förster.	Königssee.
» Ramsau . .	»	Anton Datz.	prov. Förster.	Ramsau.
» Bischofswies	»	Rupert Wein.	Förster.	Bischofswies.
Forstamt Reichenhall	Forstmeister.	Anton v. Spitzel.	Oberförster.	Reichenhall.
Forstrevier St. Zeno . .	Revierförster.	Fidel Wex.	prov. Revierförster.	Högelwörth.
» Karlstein . .	»	Joseph Wagner.	Revierförster.	St. Zeno.
» Staufeneck .	»	Joseph Wittmann.	»	Piding.
» Suhr . . .	»	Karl Pichler.	Forstwart.	Suhr.
Forstamt Traunstein .	Forstmeister.	Aloys v. Puchbäck.	Oberförster.	Traunstein.
Forstrevier Teisendorf .	Revierförster.	Philipp Honickel.	Förster.	Teisendorf.
» Traunstein .	»	Ignatz v. Obernberg.	Revierförster.	Traunstein.
» Siegsdorf .	»	Franz Bruch.	»	Siegsdorf.
» Inzell . . .	»	Quirin Penckart.	»	Inzell.
Forstamt Ruhpolding	Forstmeister.	Joseph Dillis.	Oberförster.	Ruhpolding.
Forstrevier Zell . . .	Revierförster.	Franz Schwangler.	Forstamtsgehülf.	Reichenhall.
» Ruhpolding .	»	Stephan Sachenbacher.	Revierförster.	Ruhpolding.
» Reit im Winkel	»	Ignatz Rennschmidt.	»	Reit im Winkel.
Forstamt Marquardstein	Forstmeister.	Franz Anton Ferchel.	Revierförster.	Karlstein.
Forstrevier Marquardstein	Revierförster.	Anton Pauli.	»	Marquardstein.
» Bergen . .	»	Eustach Engel.	Forstwart.	Bergen.
» Piesenhausen	»	Johann Reindl.	Revierförster.	Piesenhausen.
Forstamt Rosenheim .	Forstmeister.	Christoph v. Larosée.	Oberförster.	Zwisel.
Forstrevier Nußdorf . .	Revierförster.	Anton Kruger.	Revierförster.	Niederaudorf.
» Niederaudorf	»	Engelbert Sandtner.	Forstwart.	Nußdorf.
» Aibling . .	»	Franz Xaver Lampart.	Revierförster.	Aibling.
» Fischbachau .	»	Sebastian Weidacher.	»	Fischbachau.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Tegernsee .	Forstmeister.	Mar. Schenk.	Oberförster.	Tegernsee.
Forstrevier Schliers . .	Revierförster.	Thomas Sachenbacher.	Forstwart.	Urschlau.
» Rottach . .	»	Philipp Ploner.	Forstamtsgehülfe.	Tegernsee.
» Kreut . . .	»	Joseph Bauer.	Revierförster.	Kreut.

B. Im Regierungs-Forstbezirke.

Forstamt Benediktbeuern	Forstmeister.	Michael Dorner.	Revierförster.	Hohenlinden.
Forstrevier Riß . . .	Revierforster.	Jakob Moosmüller.	»	Riß.
» Wallersee .	»	Urban Reisberger.	Steuergeometer.	München.
» Benediktbeuern	»	Joseph Heiß.	Revierförster.	Benediktbeuern.
» Weil . . .	»	Franz Reindl.	»	Weil.
Forstamt Partenkirchen	Forstmeister.	Franz Xaver Egger.	Oberförster.	Partenkirchen.
Forstrevier Krün . . .	Revierförster.	Johann Trisberger.	Revierförster.	Krün.
» Mittenwald .	»	Georg Buonacursi.	Fahnenjunker im 7. Lin. Inf. Reg. und funkt. Amtsgeh.	Partenkirchen.
» Partenkirchen	»	Georg Pauli.	Forstwart.	Partenkirchen.
» Garmisch . .	»	Kaspar Reisberger.	Revierförster.	Garmisch.
Forstamt Rothenbuch	Forstmeister.	Franz v. Thoma.	Revierförster.	Ettal.
Forstrevier Ettal . . .	Revierförster.	Mathias Rauch.	Forstwart und Revierjäger.	Gimmenhausen.
» Hohenschwangau	»	Benedikt Kliebenschedl.	Revierförster.	Hohenschwangau.
» Wies . . .	»	Karl Schuhmacher.	Lieutenant im K. Ingenieur-Korps.	München.
» Peiting . .	»	Joseph Ustrich.	Revierförster.	Peiting.
» Wbding . .	»	Anton Stadler.	»	Haunstetten im Oberdonaukreise.
Forstamt Pflugdorf .	Forstmeister.	Johann Nepomuk Schilcher	Oberförster.	Pflugdorf.
Forstrevier Dießen . .	Revierförster.	Joseph Wolfram.	Revierförster.	Dießen.
» Utting . . .	»	Karl Richtstein.	»	Utting.
» Vilgertshofen	»	Michael Gigl.	»	Vilgertshofen.
» Lichtenberg .	»	Mar. Thombach.	»	Ungerhausen im Oberdonaukreise.
» Moraweis .	»	Franz Sales Näßl.	»	Moraweis.
» Schöngeising	»	Karl Deigl.	»	Schöngeising.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Starnberg.	Forstmeister.	Karl Freyhr. v. Mettingh.	Kreis-Forstcontroll.	München.
Forstrevier Unterbrunn	Revierförster.	Anton Kirchmaier.	Revierförster.	Unterbrunn.
» Andechs	»	Max. Joseph Müller.	Lieuten. im 11. Lin. Inf. Regim. und Revierverweser.	Andechs.
» Ebersing	»	Joseph Heiß.	Revierförster.	Ebersing.
» St. Heinrich	»	Anton Föderl.	Forstwart.	St. Heinrich.
» Wolfertshausen.	»	Johann Nepom. Wepper.	Revierförster.	Wolfertshausen.
» Forstenried	»	Joseph Bauer.	Revierförster und Parkmeister.	Forstenried.
Forstamt München	Forstmeister.	Max. Weber.	Oberförster.	München.
Forstey Allach	Forsteyförster.	Michael Jägerhuber.	exemt. Forstwart u. Revierjäger.	Allach.
» Hirschau	»	Christian Näßl.	Aumeister.	Hirschau.
Forstrevier Ismaning	Revierförster.	Michael Hagen.	Revierförster.	Ismaning.
» Perlach am Fasanenhause	»	Sigmund Hörmann.	»	Perlach.
» Grünwald	»	Johann Poschenrieder.	»	Grünwald.
» Deisenhofen	»	Wolfgang Anderl.	»	Deisenhofen.
» Föching	»	Max. Groll.	»	Föching.
» Hofolding	»	Franz Raucheuberger.	königl. Leibjäger.	München.
Forstamt Eglharding.	Forstmeister.	Adolph Frhr. v. Sternbach	Revierförster.	Hofolding.
Forstrevier Hehenkirchen	Revierförster.	Heinrich Scheidl.	»	Hehenkirchen.
» Pöring	»	Friedrich Heidemann.	»	Pöring.
» Hohenlinden	»	Johann Nepomuk Widder.	Forstamtsgehülfe.	Partenkirchen.
» Anzing	»	Wolfgang Dillis.	Revierförster.	Anzing.
Forstamt Freysing	Forstmeister.	Eustach Dillis.	Oberförster.	Freysing.
Forstrevier Freysing	Revierförster	Georg Peter.	Revierförster.	Freysing.
» Kranzberg	»	Nikolaus Oberhauser.	»	Kranzberg.
prov. Forstey Tegernbach	Forsteyförster	Ignatz Dobler	Forstwart.	Mandelstadt.
Forstrevier Isareck	Revierförster	Joh. Bapt Kirchmaier.	Revierförster.	Isareck.
» Siebensee	»	Joseph Waldherr.	Steuer-Geometer.	München.
prov. Forstey Gangkofen	Forsteyförster	Joseph Gerhager.	Forstwart.	Gangkofen.
» » Eberspoint	»	Michael Schlegl.	»	Eberspoint.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Haag . . .	Forstmeister.	Martin Glaser.	Oberförster.	Eglharting.
Forstrevier Mühldorferhardt	Revierförster.	André Dillis.	Revierförster.	Mühldorferhardt.
„ Isen . . .	„	Max. Kaltenborn.	„	Isen.
„ Marsmäyer .	„	Michael Haas.	„	Marsmäyer.
„ Rott. . . .	„	Adalbert Frhr. v. Münster.	Lieutenant im 2ten Jäger-Bataillon.	Straubing.
Forstey Kling	Forsteyförster	Max. Deibl.	Reviergehülfe.	Krün.
prov. Forstey Tittmoning	„	Joseph Poser.	Förster.	Tittmoning.
Im Unter-Donaukreise.				
Forstamt Burghausen	Forstmeister.	Anton Schilcher.	Oberförster.	Altenöttting.
Forstrevier Altenöttting .	Revierförster.	Joseph Stifler.	Revierförster.	Thürnau.
„ Alzgern . .	„	Franz v. Paula Reckseisen.	„	Alzgern.
„ Holzfeld . .	„	Karl Graf. v. Ortenburg.	„	Holzfeld.
„ Darenthal .	„	Peter Sutor.	„	Darenthal.
Forstamt Passau . .	Forstmeister.	Wolfgang Mannhart.	Oberförster.	Passau.
Forstrevier Köstlarn . .	Revierförster.	Joseph Ruf.	Forstwart.	Köstlarn.
prov. Forstrevier St. Salvator	„	Joseph Stadler.	Revierförster.	St. Salvator.
Forstrevier Seestetten .	„	Ignatz Pfitzer.	„	Auerkiel.
„ Rehschalm .	„	Franz Xaver Hörmann.	„	Rehschalm.
„ Neuburg am Inn	„	Sebastian Rauchner.	„	Neuburg am Inn.
prov. Forstey Gottsdorf oder Thürnau	Forsteyförster.	Wilhelm v. Hahn.	Lieutenant im 8ten Lin. Inf. Reg.	Passau.
Forstamt Wolfstein .	Forstmeister.	Gottlieb Wessenschneid.	Forstamtsverweser.	Wolfstein.
Forstrevier Duschlberg .	Revierförster.	Georg Mahrholz.	Revierförster.	Duschlberg.
„ Bischofsreut .	„	Jakob Schuhmann.	Jäger-Lieuten. im 1ten Bataillon.	Burghausen.
„ Schlichtenberg	„	Michael Eck.	Revierförster.	Schlichtenberg.
„ Finsterau . .	„	Franz Meisinger.	„	Finsterau.
Forstamt Zwisel . .	Forstmeister.	Willibald Streitel.	Forst-Rechnungs-Kommissär	Regensburg.
Forstrevier Schönau . .	Revierförster.	Joseph Hofmeister.	Forstamtsgehülfen. Revierverweser.	Schönau.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
prov. Forstey Langdorf .	Forsteyförster.	Franz Stöckl.	Förster.	Langdorf.
Forstrevier Rinchnawaldhaus	Revierförster.	Georg Härtl.	Forstwart.	Aign am Inn.
prov. Forstey Weißenstein	Forsteyförster.	Augustin Richter.	Forstamtsgehülfe.	Hemau im Regenkr.
Forstrevier Zwisel . . .	Revierförster.	Ferdinand Rauchner.	Steuervermessungs-Revisor.	München.
„ Zwislerwaldhaus	„	Johann Georg Forster.	Revierförster.	Zwislerwaldhaus.
Forstamt Kötzting . .	Forstmeister.	Anton Frhr. v. Schönhub.	Revierförster.	Roding im Regenkr.
Forstrevier Hohenbogen .	Revierförster.	Franz Xaver Lutz.	„	Hohenbogen.
„ Zisling . .	„	Anton Franzis.	Forstwart.	Trebets im Regenkr.
prov. Forstrevier Kötzting	„	Anton Ruhland.	Förster.	Kötzting.
Forstrevier Drachselsried .	„	Joseph Brunnbauer.	Forstwart.	Brandten.
„ Bodenmais .	„	Ignatz Muckenschnabel.	Revierförster.	Bodenmais.
Forstamt Deggendorf	Forstmeister.	Franz Karl Waldmann.	Revierförster.	Lindenbühl im Rezatkreise.
Forstrevier Schwarzach .	Revierförster.	Georg Schuhmann.	„	Schwarzach.
„ Rusel . . .	„	Karl Kautner.	Revierverweser.	Niederalteich.
„ Langfurt . .	„	Joh. Christian Spindler.	„	Langfurt.
Forstey Niederalteich . .	Forsteyförster.	Jos. Karl Schwaben.	Lieuten. im Königl. Armee-Fuhrwesen.	München.

Im Regenkreise.

Forstamt Neustadt an der Donau . .	Forstmeister.	Heinr. Karl Sauerbrunn.	Oberförster.	Neustadt a. d. D.
prov. Forstrevier Ergoldsbach	Revierförster.	Joseph Bältl.	Forstwart.	Riedenburg.
prov. Forstey Hornbach .	Forsteyförster.	Joh. Nepomuk Query.	Förster.	Hornbach.
Forstrevier Appersdorf .	Revierförster.	Joh. Baptist Breyer.	Revierförster.	Appersdorf.
„ Münchsmünster	„	Martin Hörmann.	„	Münchsmünster.
„ Geisenfeld . .	„	Ludwig Peter.	„	Geisenfeld.
Forstamt Kelheim . .	Forstmeister.	Georg Joseph Schmid.	Oberförster.	Kelheim.
Forstrevier Buch . . .	Revierförster.	Martin Schmid.	Revierförster.	Buch.
„ Stausacker .	„	Mathias Kamel.	„	Stausacker.
„ Kelheimwinzer	„	Franz Ehrenthaler.	„	Kelheimwinzer.
„ Hohengebraching	„	Anton Völkl.	Forstwart.	Hohengebraching.
„ Pointen . .	„	Wolfgang Lottner.	Revierförster.	Eßlarn.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Burglengfeld	Forstmeister.	Ignatz Moosmüller.	Oberförster.	Hemau.
Forst-Revier Brunn . .	Revierförster.	August Aichberg.	Forstamtsgehülf.	Friedberg im Oberdonaukreise.
Forstey Hohenfels . . .	Forsteyförster.	Johann Jäger.	Förster.	Hohenfels.
Forstrevier Schwaighausen	Revierförster.	Franz Xaver Kaul.	Revierförster.	Schwaighausen.
» Burglengfeld .	»	Anton Frhr. v. Berchem.	»	Breitenbrunn.
» Witzlarn . .	»	Michael Fischer.	»	Witzlarn.
» Loisnitz . .	»	Joseph Haindl.	»	Loisnitz.
Forstamt Bruck . . .	Forstmeister.	Max Karl Frhr. v. Andrian.	Revierförster.	Hirschwald.
Forstrevier Tarsöldern .	Revierförster.	Karl Friedrich Gaucherel Devigneux.	»	Tarsöldern.
» Bodenwöhr .	»	Heinrich Drechsel.	Kreisforst-Officiant	Regensburg.
» Neubäu . .	»	Theodor Fürst.	Revierförster.	Penting.
» Walderbach .	»	Lorenz Taucher.	»	Rittenau.
» Roding . .	»	Mathias Baumann.	»	Zisling im Unter-Donaukreise.
Forstamt Waldmünchen	Forstmeister.	Joseph Reigl.	Revierförster.	Altenfurt im Regatkreis.
Forstrevier Eurendorf .	Revierförster.	Leonhard Weigl.	»	Eurendorf.
» Schönthal .	»	Jakob Bayer.	Forstwart.	Schönthal.
» Gleißenberg .	»	Stephan v. Spitzel.	vormaliger Forstamtsgehülf.	Culmein.
» Waldmünchen	»	Joseph Zölch.	Revierförster.	Waldmünchen.
Forstamt Wohenstrauß	Forstmeister.	Lorenz Reber.	Revierförster.	Waidhaus.
Forstrevier Trebets . .	Revierförster.	Johann Bapt. Richter.	Forstamtsgehülf.	Neumarkt.
» Eßlarn . .	»	Joseph Dorner.	Revierförster.	Pointen.
» Pleystein . .	»	Nikolaus Taucher.	Forstgeometer und Steuergeodät.	Regensburg.
» Waidhaus .	»	Ludwig von Sundahl.	Revierförster.	Burglengfeld.
» Neuenhammer	»	Joseph Hörmann.	Forstwart.	Neuenhammer.
Forstamt Wernberg .	Forstmeister.	Johann Ehrenthaler.	Revierförster.	Dinkelscherben im Oberdonaukreise.
» Leuchtenberg .	Revierförster.	Johann Bapt. Wirth.	Forstwart.	Schwarzach.
» Tännesberg .	»	Georg Wagner.	vormal. Forstwart itzt Steuergeodät.	München.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstrevier Pfreimt . .	Revierförster.	Ignatz Pröls.	Revierförster.	Wernberg.
» Nineigen . .	»	Johann Georg Felser.	»	Nineigen.
» Forst . . .	»	Franz Xaver v. Thoma.	Lieutenant im 2ten Jäger-Bataillon.	Straubing.
Forstamt Wilseck . .	Forstmeister.	Johann Schuster.	Forstamtsverweser.	Steinwiesen im Obermainkreise.
Forstrevier Rothhaar . .	Revierförster.	Johann Baptist Taucher.	Forstamtsgehülf.	Wilseck.
» Langenbruck .	»	Ferdinand v. Hahn.	Forstwart und Revierverweser.	Altneuhaus.
» Altneuhaus .	»	Johann Baierl.	Revierförster.	Wilseck.
» Pomershof .	»	Hubert Lukas.	»	Pomershof.
» Bärnhof . .	»	Anton Filchner.	Steuergeodät.	München.
Forstamt Amberg . .	Forstmeister.	Leonhard Wilhelm.	Oberförster.	Amberg.
Forstrevier Sulzbach . .	Revierförster.	Konrad Forster.	Revierförster.	Illschwang.
» Freudenberg .	»	Melchior Ditthorn.	»	Freudenberg.
» Freyhöls . .	»	Peter Jägerhuber.	Steuergeodät.	München.
» Hirschwald .	»	Michael Schweitzer.	Revierförster.	Beratzhausen.
» Taubenbach .	»	Johann Reitmayr.	»	Taubenbach.
Forstamt Neumarkt .	Forstmeister.	Theobald Thoma.	Oberförster.	Neumarkt.
Forstrevier Kastl . . .	Revierförster.	Simon Eustach Auerbach.	Revierförster.	Kastl.
» Teinschwang .	»	Benedikt Waas.	Forstwart.	Teinschwang.
» Pyrbaum . .	»	Franz Solfrank.	Revierförster.	Pyrbaum.
» Sulzbürg . .	»	Michael Baierl.	Forstwart.	Sulzbürg.
Forstey Rothenfels . .	Forsteyförster.	Georg Steger.	Forstwart.	Lengau.
Forstrevier Parsberg . .	Revierförster.	Joh. Georg Rumel.	Revierförster.	Parsberg.
Forstamt Beilngries .	Forstmeister.	Johann Michael Brems.	Oberförster.	Beilngries.
Forstrevier Breitenbrunn .	Revierförster.	Alois Ehrenthaler.	Forstamtsgehülf.	Neustadt an der Donau.
» Burggriesbach	»	Georg Schäfer.	Revierförster.	Burggriesbach.
» Bettbrunn .	»	Mathias Hald.	»	Ingolstadt.
» Appertshofen	»	Anton Streitel.	»	Kallmünz.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Im Ober-Donau-Kreise.				
Forstamt Neuburg . .	Forstmeister.	Karl August Frhr. v. Massenbach.	Oberförster.	Wohenstrauß im Regenkreise.
Forstrevier Grünau . .	Revierförster	Fr. Xaver Pestalazzi.	Revierförster.	Grünau.
» Unterhausen .	»	Karl Niederreuter.	»	Unterhausen.
» Bittenbrunn .	»	Georg Bauer.	»	Bittenbrunn.
» Hafenreut .	»	Jakob Pröls.	»	Daiting.
» Kaisheim . .	»	Jakob Eign.	»	Kaisheim.
Forstamt Aichach . .	Forstmeister.	Joseph Glas.	Oberförster.	Höchstädt.
» Thierhaupten	Revierförster.	Joh. Nep. Höggenstaller.	Revierförster.	Thierhaupten.
» Schrobenhausen	»	Karl Götze.	»	Schrobenhausen.
» Eurasburg .	»	Wolfgang Peter.	»	Eurasburg.
provis. Forstrevier Derching	»	Fr. Xaver Kollmann.	»	Friedberg.
Forstamt Biburg . .	Forstmeister.	Sigm. Frhr. v. Fürer.	Revierförster.	Roggenburg.
Forstrevier Rettenbergen .	Revierförster.	Karl Leirl.	»	Diedorf.
» Biburg . .	»	Franz Mannhart.	Forstwart.	Agathazell.
» Oberschönefeld	»	Jakob Mayer.	Revierförster.	Oberschönefeld.
» Bergheim .	»	Georg Schmitt.	»	Refingen.
» Haunstetten .	»	Fr. Xav. Strehle.	Forstwart.	Wörnitzstein.
Forstamt Mindelheim	Forstmeister.	Anton Wiegand.	Revierförster.	Illerdissen.
Forstrevier Erkhausen . .	Revierförster.	Leonhard Gayer.	»	Erkhausen.
» Wald . . .	»	Anton Gayer.	Forstwart.	Wald.
» Oberkamlach .	»	Jakob Heiß.	Revierförster.	Oberkamlach.
» Kirchdorf . .	»	Max Eggert.	Steuergeometer.	München.
Forstamt Kaufbeuren .	Forstmeister.	Joh. Michael Dauner.	Oberförster.	Kaufbeuern.
Forstrevier Irrsee . . .	Revierförster.	Joseph Degenhart.	Revierförster.	Irrsee.
» Osterzell . .	»	Joh. Georg Haag.	»	Bodelsberg.
» Sachsenried .	»	Johann Steinmetz.	»	Sachsenried.
prov. Forstrevier Sulzschneid	»	Joh. Nep. Egger.	Reviergehülfe.	Sulzschneid.
Forstrevier Roßhaupt . .	»	Fr. Xaver Scheer.	Revierförster.	Roßhaupt.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Forstamt Immenstadt	Forstmeister.	Jakob Koch.	Revierförster.	Lindau.
Forstrevier Burgberg	Revierförster.	Franz Anton Lutz.	„	Burgberg.
„ Fischen	„	Eustach Walk.	Revierhülfe.	Immenstadt.
„ Staufen	„	Georg Schwab.	Forstwart.	Staufen.
„ Weissenberg	„	Ernest Mayer.	Forstamtshülfe.	Neßelwang.
Forstamt Kempten	Forstmeister.	Nikolaus Christmann.	Revierförster.	Immenstadt.
Forstrevier Buchenberg	Revierförster.	Franz Anton Henne.	„	Buchenberg.
„ Kirnach	„	Joseph Geiger.	„	Wiggensbach.
provis. Forstrevier Kimratshofen	„	Franz Joseph Boy.	„	Kimratshofen.
provis. Forstey Wiggensbach oder Heiligkreutz	Forsteyförster.	Joh. Georg Kutter.	Forstamtshülfe.	Memmingen.
Forstrevier Bodelsberg	Revierförster.	Wilhelm Wenz.	„	Günzburg.
„ Gbrisried.	„	Konrad Haindl.	„	Kempten.
„ Ellenberg	„	Paul Diepold.	Forstwart.	Beerwang.
Forstamt Ottobeurn	Forstmeister.	Daniel Eggloff.	Kreisforst-Controll.	Augsburg.
„ Hopfenbach	Revierförster.	Wilhelm Römer.	Revierförster.	Obergünzburg.
„ Baiersried	„	Franz Xaver Henne.	Forstwart.	Lautrach.
„ Ottobeuern	„	Georg Walchner.	Revierförster.	Ottobeuern.
„ Grönenbach	„	Anselm Holdenried.	„	Grönenbach.
„ Schbneck	„	Max Hofnaß.	Lieut. im 2. Lin. Infant. Reg. u. funkt. Kreisforstoffiziant.	Augsburg.
Forstamt Krumbach	Forstmeister.	Wilhelm Hohenadel.	Revierförster.	Ursberg.
Forstrevier Illerdissen	Revierförster.	Karl Jakobi.	„	Leipheim.
„ Breitenthal	„	Johann Kreutner.	Forstwart.	Breitenthal.
„ Roggenburg	„	Friedrich Rittler.	„	Ingstetten.
„ Attenhausen	„	Joseph Bauer.	„	Attenhausen.
„ Münsterhausen	„	Sebastian Müller.	„	Münsterhausen.
Forstamt Günzburg	Forstmeister.	Ludwig Emil Valbier.	Oberförster und Forstrath.	Günzburg.
Forstrevier Stoffenried	Revierförster.	Franz v. Fabris.	Revierförster.	Stoffenried.
„ Elchingen	„	Joseph Steger.	Forstwart.	Elchingen.
„ Kissendorf	„	Mathias Schnürle.	„	Kissendorf.
„ Wettenhausen	„	Albrecht v. Kraft.	Kreisforst-Offiziant.	Passau im Unterdonaukreise.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Forstamt Weißingen .	Forstmeister.	Ludwig Vopelius.	Oberförster.	Weißingen.
Forstrevier Reisingen . .	Revierförster.	Ignatz Peteler.	Forstwart.	Scheppach.
„ Zusmarshausen.	„	Joseph Walch.	Revierförster.	Zusmarshausen.
„ Welden.	„	Gabriel Vogler.	„	Wertingen.
„ Holzheim.	„	Adam Kollmann.	„	Holzheim.
Forstamt Dillingen .	Forstmeister.	Joseph Peregrin Frhr. von Lerchenfeld.	Oberförster.	Burglengenfeld im Regenkreise.
Forstrevier Höchstädt . .	Revierförster.	Anton Mayr.	Revierförster.	Zöschingen.
„ Viehhof . .	„	Wilhelm Schaaf.	Kreis-Forstofficiant	Augsburg.
„ Zöschingen .	„	Johann Scheer.	Revierförster.	Kirchdorf.
„ Unterliezheim	„	Ludwig v. Silbermann.	„	Unterliezheim.
„ Wolperstädten	„	Heinrich Jakobi.	„	Wolperstädten.

Im Rezatkreise.

Forstamt Wemding .	Forstmeister.	Johann August Weymar.	Oberförster.	Friedberg im Ober-Donaukreise.
Forstrevier Edernheim .	Revierförster.	Karl Friedrich Käufer.	Revierverweser.	Lichtenau.
„ Monheim . .	„	Karl Hotter.	Revierförster.	Monheim.
„ Ensfeld . .	„	Anton Schepper.	„	Rögling.
„ Treuchtlingen	„	Martin Huber.	„	Arberg.
„ Auernheim . .	„	Joh. Karl Habermayer.	Wildmeister.	Auernheim.
„ Hohentrüding	„	Joh. Albrecht Krackher.	„	Hohentrüding.
Forstamt Dinkelsbühl	Forstmeister.	Paul Karl Frhr. v. Welser.	Fürstl. v. Schwarzenbergischer Oberförster.	Schwarzenberg.
Forstrevier Weiltingen .	Revierförster.	Karl August Mayer.	Revierförster.	Weiltingen.
„ Dinkelsbühl .	„	Konrad Rieger.	„	Dinkelsbühl.
prov. Forstrevier Dürrwang	„	Alois Baiernheimer.	„	Dürrwang.
Forstrevier Burk . . .	„	Franz Fröhlich.	Revierförster und Oberjäger.	Birnsberg.
„ Weblmäusel .	„	Fried. Christian Wilh. Ott.	Wildmeister.	Feuchtwang.
„ Grimschwind .	„	Joh. Philipp Plochmann.	„	Grimschwind.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Rothenburg	Forstmeister.	Ludwig Kühlwein.	Kreis-Forstkontroleur.	Passau im Unter-Donaukreise.
Forstrevier Sulz	Revierförster.	Ernest Bolz.	Forstwart u. Revierverweser.	Sulz.
„ Schweinsdorf	„	Julius Heinrich Ebert.	Revierförster.	Schweinsdorf.
„ Haarbach	„	Wilhelm Mayer.	„	Uffenheim.
„ Colmberg	„	Johann Adam Weiß.	„	Oberdachstetten.
„ Aurach	„	Heinrich Scheidl.	„	Aurach.
Forstamt Ansbach	Forstmeister.	Joh. Nikol. Wolfg. Pausch.	Oberförster.	Ansbach.
Forstrevier Rauhenzell	Revierförster.	Georg Wilh. Grießmeyer	Wildmeister.	Sachsbach.
prov. Forstrevier Triesdorf	„	Joh. Wilh. Hüttlinger	„	Triesdorf.
Forstrevier Ansbach	„	Ernest Ludwig Aufsberg.	Förster und Revierverweser.	Ansbach.
„ Schallhausen	„	Joh. Stephan Gavernack.	Unterförster.	Schallhausen.
„ Flachslanden	„	Georg Andrä Spittler.	Forstwart und Revierverweser.	Flachslanden.
„ Weyhenzell	„	Wilhelm v. Plotho.	Revierförster.	Weyhenzell.
„ Heilsbrunn	„	Karl Christ. Friedr. Kleindienst.	„	Heilsbrunn.
„ Lichtenau	„	Johann Wilhelm Baier.	Forstwart.	Leutershausen.
Forstamt Gunzenhausen	Forstmeister.	Friedrich Wilhelm Frhr. v. der Borch.	Forstmeister.	Gunzenhausen.
prov. Forstrevier Windsbach	Revierförster.	Rufus Humpf.	Forstwart.	Windsbach.
Forstrevier Lindenbühl	„	Friedrich Bolz.	Forstwart und Revierverweser.	Treuchtlingen.
„ Pellenfeld	„	Franz Xaver Beck.	Revierförster.	Schwanningen.
„ Gunzenhausen	„	Friedr. Frhr. v. Guttenberg	„	Gunzenhausen.
prov. Forstrevier Absberg	„	Dionis Rumel.	„	Absberg.
Forstrevier Obererlbach	„	Wilibald Schilling.	Förster.	Obererlbach.
„ Weingarten	„	Mathias Schuhmann.	Revierförster.	Hilpoltstein.
Forstamt Hilpoltstein	Forstmeister.	Sebastian Huber.	Oberförster.	Hilpoltstein.
Forstrevier Raitenbuch	Revierförster.	Jakob Scheidl.	Forstwart und Revierverweser.	Raitenbuch.
„ Altdorf	„	Franz Ant. Niederreuter	Forstwart und Revierverweser.	Altdorf.
„ Stauf	„	Friedrich Engelhard.	Revierverweser.	Stauf.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung.	
			als	in
Forstrevier Allersberg . .	Revierförster.	Georg Erdner.	Revierförster.	Allersberg.
„ Heideck . .	„	Joseph Melbinger.	„	Heideck.
prov. Forstrevier Röthenbach	„	Melchior Hopf.	Förster.	Röthenbach.
Forstamt Schwabach .	Forstmeister.	Paul Christ. v. Oelhafen.	Oberförster.	Schwabach.
Forstrevier Peterägmünd .	Revierförster.	Karl Christoph Mayer.	Forstwart.	Abenberg.
„ Brunau . .	„	Konrad Schorbon.	„	Sollnhofen.
„ Schwand . .	„	Joseph Mayr.	Revierförster.	Schwand.
„ Kammerstein .	„	Heinrich Strammer.	Forstwart und Revierverweser.	Kammerstein.
Forstey Buttendorf . .	Forsteyförster.	Johann Michael Bolz.	Forstwart.	Reidenzell.
Forstrevier Kadolzburg .	Revierförster.	Friedr. Wilh. Karl Kublan.	Revierförster.	Kadolzburg.
Forstamt Laurenzi .	Forstmeister.	David Hermann.	Oberförster.	Bruck im Regenk.
Forstrevier Eibach . . .	Revierförster.	Mathias Eisen.	Revierförster.	Eibach.
„ Lichtenhof .	„	Johann Hirschmann.	Grabenmeister und Revierverweser.	Lichtenhof.
„ Zerzabelshof .	„	Sigmund v. Praun.	Revierförster.	Zerzabelshof.
„ Fischbach . .	„	Johann Barth.	„	Fischbach.
„ Wendlstein .	Forsteyförster	Michael Hirschmann.	„	Schwarzenlohe.
Forstamt Altdorf . .	Forstmeister.	Wilh. Frhr. v. Egloffstein.	Oberförster.	Altdorf.
Forstrevier Unterferrieden	Revierförster.	Paul Wilhelm v. Ebner.	Forstwart.	Ochenbruck.
„ Feucht . .	„	Karl Kühlwein.	Revierförster.	Feucht.
„ Ungelstetten .	„	Georg Kohlermann.	„	Ungelstetten.
„ Brunn . .	„	Andre Rau.	Lieut. im 5ten Lin. Inf. Regim. und Forspraktikant.	Nürnberg.
„ Renzenhof .	„	Ludwig Riegl.	Forstamtsgehülfe.	Rothenburg.
„ Engelthal .	„	Johann Adam Körper.	Revierförster.	Engelthal.
prov. Forstey Reicheneck .	Forstenförster.	Georg Christoph Horn.	Förster.	Reicheneck.
Forstamt Sebaldi . .	Forstmeister.	Johann Philipp Zimmet.	Oberförster.	Sebaldi.
Forstrevier Schnaittach .	Revierförster.	Friedrich Pracher.	Revierförster.	Schnaittach.
„ Günthersbühl.	„	Joh. Bernhard Eckert.	„	Günthersbühl.
„ Beringersdorf.	„	Engelhard Franz Heinrich Pattberg.	„	Beringersdorf.
„ Herrnhütte .	„	Kaspar Mauer.	„	Oberschainfeld.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstrevier Kraftshof . .	Revierförster.	Joh. Friedrich Kieskalt.	Forstamtsgehülfe u. Rev. Verseher.	Kraftshof.
„ Neuhof . .	„	Adam Geiger.	Revier-Verseher.	Neuhof.
prov. Forstrevier Kalkreut	„	Konrad Haber.	Förster.	Käswasser.
Forstamt Erlangen .	Forstmeister.	Joh. Gottlieb v. Paschwitz.	Forstmeister.	Erlangen.
Forstrevier Dormitz . .	Revierförster.	Wolfgang Hofmann.	Erbförster u. prov. Forstwart.	Kleingscheid.
„ Tennenloh .	„	Johann Gabriel Geiger.	Revierförster.	Tennenloh.
prov. Forstrevier Pukenhof	„	Johann Michael Böhm.	Förster.	Pukenhof.
Forstrevier Erlang . . .	„	Johann Christoph Oerthel.	pr. Forstverwalter.	Frauenaurach.
„ Kosbach . .	„	Gottfr. Ernest Raithel.	Förster.	Kosbach.
„ Kleinseebach .	„	Karl v. Grundherr.	Revierförster.	Brunn.
„ Röthenbach .	„	Johann Friedrich Rösch.	Förster.	Röthenbach.
Forstamt Neustadt an der Aisch	Forstmeister.	Julius Graf v. Soden.	Forstmeister.	Eussenheim im Unter-Mainkreise.
Forstrevier Münchaurach .	Revierförster.	Friedrich Konrad Fleischer	Forstverwalter.	Münchaurach.
prov. Forstrevier Neuhof	„	Karl Ludwig v. Ausin.	Revier- und Titl. Oberförster.	Neuhof.
Forstrevier Hohenecken .	„	Michael Jann.	Forstamtsgehülfe u. Revierverweser.	Michelau im Unter-Mainkreise.
Forstey Münchsteinach .	Forsteyförster.	Johann Friedrich Heim.	Unterförster.	Neuhof.
Forstrevier Walmershof .	Revierförster.	Rudolph August Friedrich Pöhlmann.	Forstverwaltungs-Verweser.	Münchsteinach.
prov. Forstrevier Manhof	„	Georg Höfer.	Revierförster.	Manhof.

Im Ober-Mainkreise.

Forstamt Ebrach . .	Forstmeister.	Karl Ferdinand Seippel.	Kreis-Forstkontrolleur.	Ansbach im Rezatkreise.
Forstrevier Schlüsselfeld .	Revierförster.	Martin Müller.	Forstamtsgehülfe.	Stadtsteinach.
„ Winkelhof .	„	Joseph Seubert.	Forstamtsgehülfe u. Revierverweser.	Koppenwind.
„ Ebrach . .	„	Johann Dinkel.	Revierförster.	Ebrach II.
„ Koppenwind .	„	Kajetan Endres.	„	Frensdorf.
„ Burgwindheim	„	Friedrich Karl Glaser.	Rev. Jäger u. Först.	Hochstadt.
„ Burgebrach .	„	Rudolph Brückner.	Revierförster.	Burgebrach.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Personal-Ernennung. Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Zentpechofen	Forstmeister.	Heinrich Geiger.	Forstverwalter und Titl. Oberförster.	Geroldsgrün.
pr. Forstrevier Weingartsreut	Revierförster.	Sebastian Lauterbach.	Revierjäger.	Markt-Leugast.
Forstrevier Schlüßelau	„	Friedrich Kraus.	„	Schlüßelau.
pr Forstrevier Bösenpechofen	„	Franz Armsdorfer.	„	Weilersbach.
Forstrevier Oesdorf	„	Peter Spörlein.	„	Oesdorf.
„ Burk	„	Karl Weiß.	„	Burk.
„ Reuth	„	Georg Schrüfer.	Wildmeister.	Reuth.
Forstamt Weidensees	Forstmeister.	Thomas Kettner.	Revierförster.	Wallenfels.
Forstrevier Gräfenberg.	Revierförster.	Franz Glaser.	Forstamtsgehülfe.	Zentpechofen.
prov. Forstrevier Wildenfel	„	Kaspar Dolles.	Revierförster.	Schlüßlfeld.
„ „ Leyenfels	„	Ludwig Sponsel.	Forstwart.	Anstetten im Ober-Donaukreise.
Forstrevier Gößweinstein	„	Georg Kaiser.	Revierförster.	Gößweinstein.
„ Weidach	„	Tobias Schurk.	„	Weidach.
„ Horlach	„	Gottfried Schrüfer.	Förster.	Weidensees.
„ Bernbeck	„	Joseph Adam Mattinger.	„	Plech.
„ Neuhaus	„	Barthelmä Petzold.	Revierjäger.	Steinbach.
„ Michlfeld	„	Friedr. Heinrich Wucherer	Forstamtsgehülfe.	Weischenfeld.
Forstamt Preßath	Forstmeister.	Friedrich Frhr. von Marschall.	Forstamtsverweser.	Hof in Steben.
Forstrevier Thumbach	Revierförster.	Peter Schlör.	Waldbereiter.	Volzbach.
„ Speinshart	„	Anton Filchner.	Revierförster.	Speinshart.
„ Albenreuth	„	Johann Angerer.	„	Albenreuth.
„ Preßath	„	Joseph Dannhauser.	„	Preßath.
„ Grafenwöhrd	„	Lorenz Zehl.	„	Linlas.
„ Gmund	„	Adam Chasseton.	Forstamtsgehülfe.	Welden.
Forstamt Welden	Forstmeister.	Friedrich Frhr. von Großschedel.	Oberförster.	Welden.
Forstrevier Schwarzenbach	Revierförster.	Joh. Nepom. Söldmayer.	Oberlieut. im 13ten Lin. Inf. Regim. u. Rev. Verweser.	Burgwindheim.
„ Mantl	„	Ignatz Diener.	Revierförster.	Parkstein.
„ Röthenbach	„	Georg Baumann.	„	Kohlberg.
„ Eyenricht	„	Zacharias v. Hötzendorf.	„	Kaltenbrunn.
„ Altenstadt	„	Georg Göhl.	Forstwart.	Altenstadt.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Tirschenreuth	Forstmeister.	Daniel Haag.	Revierförster.	Seehof.
Forstrevier Floßenbürg	Revierförster.	Wilhelm Castner.	Forstamtsgehülfe u. Revierverweser.	Forsthof im Rezatkreise.
„ Dreyhöfen	„	Johann Holzinger.	Revierförster.	Dreyhöfen.
„ Falkenberg	„	Joseph Ludwig Zölch.	Forstwart.	Falkenberg.
„ Tirschenreuth	„	Friedrich Weber.	Revierjäger und Forstwart.	Wartenfels.
„ Griesbach	„	Joseph Schilling.	Forstwart.	Hohentann.
Forstamt Waldsassen	Forstmeister.	Joh. Baptist Pramberger	Oberförster.	Waldsassen.
Forstrevier Poppenreuth	Revierförster.	Adam Wagner.	Revierförster.	Mähring.
„ Wernersreuth	„	Alois Speer.	„	Wondreb.
„ Münchsgrün	„	Franz v. Paula Thoma.	„	Münchsgrün.
„ Büchlberg	„	Heinrich Günther.	„	Büchlberg.
„ Waldsassen	„	Georg Jakob Fink.	„	Trevesen.
Forstamt Selb	Forstmeister.	Joh. Andrä Kalbskopf.	Forstverwalter.	Selb.
Forstrevier Arzberg	Revierförster.	Christoph Moser.	Förster.	Forstlahm.
„ Kaiserhammer	„	Joh. Nikolaus Kastner.	„	Zieglhütte.
„ Silberbach	„	Karl Friedr. Wilhelm Fuchs.	Lieutenant im 13ten Lin. Inf. Reg. u. Forstey-Verseher.	Hohenberg.
„ Selb	„	Johann Friedrich Rosenmerkel.	Förster.	Silberbach.
„ Rehau	„	Karl Friedrich Schubert.	Forstamtsgehülfe.	Bayreuth.
„ Martinlamitz	„	Georg Lorenz Seyler.	Förster.	Thierstein.
Forstamt Wunsiedl	Forstmeister.	Heinrich Christoph Moser.	Forstmeister.	Wunsiedl.
Forstrevier Hallerstein	Revierförster.	Joh. Gottfr. Heinr. Grimm	Unterförster.	Faßmannsreut.
„ Sparneck	„	Christ. Friedr. Theod. Roth.	Forstverwalter.	Furthammer.
„ Weissenstadt	„	Friedrich Häfner.	Revierverweser.	Weissenstadt.
„ Wordorf	„	Heinrich Molitor.	Uhlanenlieuten. und Forstpraktikant.	Münchberg.
„ Fahrenbach	„	Friedrich Böhner.	Unterförster.	Rehau.
Forstey Kleinwendern	Forsteyförster.	Salomon Scherber.	Reviergehülfe und Funktionär bey d. Kreis-Forst-Bureau.	Baireuth.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Personal-Ernennung. Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Culmein . .	Forstmeister.	Karl Christoph v. Heyder.	Oberförster.	Culmein.
Forstrevier Pullenreuth .	Revierförster.	Johann Schmidl.	Forstwart.	Pullenreuth.
„ Kronau . .	„	Ignatz Friedrich Heiß.	Revierförster.	Oberlenkenreuth.
„ Fichtelberg .	„	Johann Friedrich Bauer.	Forsteyverweser.	Mayerhof.
„ Fuchsendorf .	„	Anton Eder.	Forstwart.	Weihern.
„ Seubottenreuth	„	Philipp Ernest Karl Ludwig v. Schirnding.	Unterförster.	Untersteinach.
„ Kirchbingarten	„	Philipp Griebel.	Forstamtsgehülfe.	Bamberg.
Forstamt Goldkronach	Forstmeister.	Johann Christoph Rettig.	Forstverwalter.	Goldkronach.
pr. Forstrevier Rosenhammer	Revierförster.	Karl Friedr. Marquard.	Forstverwalter und Titl. Oberförster.	Rosenhammer.
Forstrevier Warmensteinach	„	Karl Häfner.	Unterförster.	Warmensteinach.
„ Bischofsgrün .	„	Friedr. Wilh. Chr. Zehelein	Forstamtsgehülfe.	Bayreuth.
„ Himmelkron	„	Friedr Christ. v. Schauroth	Verrechnend. Förster	Seubottenreuth.
„ Goldkronach .	„	Christoph Karl Tritschler.	Forstverwalter.	Himmelkron.
Forstamt Bayreuth .	Forstmeister.	August Frhr. v. Bothmer.	Forstmeister.	Bayreuth.
Forstrevier Tiergarten .	Revierförster.	Johann Christian Reich.	Verrechnend. Förster	Creusen.
prov. Forsten Creusen .	Forstenförster.	Johann Christian Häfner.	Forstenverweser.	Gabitzmoos.
Forstrevier Oberlenkenreuth	Revierförster.	Georg Friedrich Heyder.	Förster.	Lenps.
„ Lindenhardt .	„	Wilhelm Heinrich Hermann Heydenaber.	Forstverwaltungs-Verweser.	Spänfleck.
„ Langeweil .	„	Johann Baptist Endres.	Forstamtsgehülfe u. Funktion. am Kreis-Forst-Bureau.	Baireuth.
prov. Forstrevier Sanspareil	„	Joh. Karl Theoder Ulrich.	Förster.	Sanspareil.
Forstrevier Hemersreuth .	„	Johann Karl Zebrer.	Unterförster.	Eckersdorf.
„ Joeslein . .	„	Georg Salomon Castner.	Forstey-Verweser.	Nemmersdorf.
Forstamt Culmbach .	Forstmeister.	Georg Adam Pausch.	Forstverwalter und Titl. Oberförster.	Horlach.
Forstrevier Limmersdorf .	Revierförster	Joh. Martin Lorenz Abnig.	Verrechnend. Förster	Kasendorf.
„ Gendenreuth .	„	Friedrich Mägerl.	Revierförster.	Banz.
prov. Forstrevier Mayneck	„	Andre Lang.	Revierjäger.	Mayneck.
Forstrevier Trebgast . .	„	Wilh. Aug. Friedr. Schirmer	Förster.	Trebgast.
„ Culmbach .	„	Johann Ulrich Huß.	Oberlieut. im 2. Jäger-Bat. u. Funkt b Kreis-Forst-Bur.	Baireuth.
„ Ziegelhütte .	„	Johann Michael Meyer.	Unterförster u. Forsteyverweser.	Gerlas.
„ Stadtsteinach	„	Heinrich Griebl.	Revierförster.	Neuenforg.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Forstamt Geroldsgrün	Forstmeister.	Joh. Wilh. Baumer.	Forst-Inspektor u Amtsverweser.	Alzenau im Untermainkreise.
Forstrevier Rodeck	Revierförster.	Heinrich Zuber.	Forstwart.	Eschenreuth.
» Schwarzenbach am Wald	„	Joh. Georg Schauer.	Revierverweser.	Schwarzenbach am Wald.
» Gerlas	„	Wolfgang Ritzel.	Forstamtsgehülfe.	Waldsassen.
» Langenbach	„	Karl Ludw. Dietrich.	Förster.	Langenbach.
» Geroldsgrün	„	Sigmund Rudolf.	Forstamtsgehülfe.	Hohenwart im Unterdonaukreise.
Forstamt Steinwiesen	Forstmeister.	Franz Philipp Schuster.	Revierförster.	Tettau.
Forstrevier Wallenfels	Revierförster.	Johann Bapt. Panzer.	Forstwart und Revierverweser.	Lauenhain.
» Steinwiesen	„	Joseph Uselmann.	Forstamtsgehülfe.	Lichtenfels.
» Nurn	„	Konrad Gengler.	Revierförster.	Fichtelberg.
» Effelter	„	Friedrich Ebert.	„	Effelter.
» Tschirn	„	Johann Neblich.	„	Tschirn.
Forstamt Kronach	Forstmeister.	Karl Martin.	Kreisforst-Controleur.	Baireuth.
Forstrevier Lauenhain	Revierförster.	Franz Schneider.	Forstwart.	Bamberg.
„ Lauenstein	„	Franz Melchior Sauer.	„	Klein-Tettau.
„ Tettau	„	Heinrich August Leykam.	„	Roth und Giech.
„ Rothenkirch	„	Moritz Gunzelmann.	Forstamtsgehülfe.	Steinwiesen.
„ Steinberg	„	Johann Neblich.	„	Zentpechofen.
„ Zeyern	„	Gottfried Schmauß.	Forstwart.	Oberhaid.
Forstamt Lichtenfels	Forstmeister.	Christoph Schuster.	Oberförster.	Lichtenfels.
prov. Forstrevier Trieb	Revierförster.	Benedikt Wombrunn.	Revierjäger und Förster.	Trieb.
Forstrevier Langheim	„	Franz Peter Wirth.	Revierförster.	Nurn.
„ Neuensorg	„	Joseph Scharnagel.	Forstgeometer.	Bamberg.
„ Buch am Forst	„	Stephan Lang.	Revierförster.	Buch am Forst.
„ Banz	„	Stephan Böhe.	„	Vorbach im Untermainkreise.
Forstamt Bamberg	Forstmeister.	Franz Christoph Gast.	Oberförster.	Kronach.
Forstrevier Peulendorf	Revierförster.	Pankratz Eckert.	Waldbereiter.	Peulendorf.
„ Geisfeld	„	Thomas Wirth.	„	Geisfeld.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstrevier Seehof . . .	Revierförster.	Michael Loeser.	Forstwart.	Gleißenau.
„ Wunderburg .	„	Karl Slevogt.	Kreisforst-Offizi-ant.	Bayreuth.
„ Strullendorf .	„	Elias Dusold.	Revierförster.	Strullendorf.
Forstamt Hallstadt in Bamberg	Forstmeister.	August Viktor Kettner.	Oberförster.	Bamberg.
Forstrevier Waitzendorf .	Revierförster.	Heinrich Albrecht.	Forstwart.	Buch.
„ Weipelsdorf .	„	Michael Rascher.	Revierförster.	Weipelsdorf.
„ Zäckshut . .	„	Franz Göhring.	„	Zäckshut.
„ Taschendorf .	„	Kaspar Friedr. Schurk.	„	Taschendorf.
„ Dorgendorf .	„	Franz Frhr. v. Truchseß.	„	Unter-Ebersbach im Untermainkr.

Im Unter-Main-Kreise.

Forstamt Eltmann . .	Forstmeister.	Ludw. Frhr. v. der Tann.	Forstmeister.	Eltmann.
Forstrevier Bischofsheim .	Revierförster.	Johann Göhring.	Revierförster.	Eltmann.
„ Zell . . .	„	Johann Mich. Strauß.	Lieut. im 1. Jäger-Bataillon u. Re-vierverweser.	Bischofsheim.
„ Markertsgrün	„	Johann Kaufmann.	Revierförster.	Markertsgrün.
„ Glashütteschleich-ach	„	Michael Hauerwaas.	„	Oberschleichach.
„ Neuhaus . .	„	Willibald Bechtold.	„	Neuhaus.
Forstamt Geroldshofen	Forstmeister.	Abrah. Joseph v. Jacob.	Forstmeister.	Geroldshofen.
Forstrevier Hundelshausen	Revierförster.	Michael Geise.	Revierförster.	Hundelshausen.
„ Wustviel . .	„	Konrad Hauerwaas.	„	Wustviel.
„ Handthal . .	„	Franz Metzger.	Revierverweser.	Handthal.
„ Neupelsdorf .	„	Georg Mainz.	Revierförster.	Neupelsdorf.
„ Hörblach . .	„	Georg Hofmann.	„	Pröbsdorf.
Forstamt Heidingsfeld	Forstmeister.	Const. Frhr. v. Gebsattel.	Forstmeister.	Guttenberg.
Forstrevier Stalldorf . .	Revierförster.	Georg Friedrich.	Revierförster.	Stalldorf.
„ Kleinrinderfeld	„	Florian Schmitt.	„	Kleinrinderfeld.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung als	in
Forstrevier Waldbrunn .	Revierförster.	Adam Kuhn.	Revierförster.	Waldbrunn.
prov. Jagdrevier Neubrunn	Revierjäger.	Friedrich Karben.	„	Neubrunn.
Forstrevier Höheberg . .	Revierförster.	Gottfried Haag.	„	Höheberg.
Forstamt Rimpar . .	Forstmeister.	Christoph Dittmann.	Forstamtsverweser.	Bischofsheim an der Rhön.
Forstrevier Laudenbach .	Revierförster.	Adam Rein.	Revierförster.	Zellingen.
„ Binsfeld . .	„	Philipp Trunk.	„	Schwanfeld.
„ Gramschatz .	„	Anton Wittmann.	„	Gramschatz.
„ Dürrwies .	„	Franz Voll.	„	Erbshausen.
prov. Forstrevier Veitshöheim	„	Ernest Hauerwaas.	„	Veitshöheim.
Jagdrevier Würzburg . .	Revierjäger.	Sebastian Müller.	Revierjäger und Zeugwart.	Würzburg.
„ Rottendorf .	„	Karl Beth.	Revierjäger.	„
„ Sulzfeld . .	„	Michael Krapf.	Revierförster.	Sulzfeld.
„ Proselsheim .	„	Franz Krapf.	„	Albershofen.
Forstamt Maynberg .	Forstmeister.	Nikolaus Frhr. v. Stengel.	Revierförster.	Ebrach l. im Ober-Maynkreise.
Jagdrevier Schwanfeld .	Revierjäger.	Georg Schmidt.	quiesz. Leibjäger und funkt. Jagdgehilf.	Würzburg.
Forstrevier Wernek . .	Revierförster.	Anton Baumgärtner.	Revierförster.	Wernek.
Fasanerie Wernek . . .	Fasanjäger.	Johann Mölzer.	Fasanjäger.	„
Forstrevier Röthlein . .	Revierförster.	Karl Emil Diezel.	Revierförster.	Röthlein.
prov. Forstrevier Maynberg	„	Andreas Geyer.	„	Schweinfurt.
Forstrevier Hoppachshof .	„	Johann Vogt.	„	Hoppachshof.
„ Reichmannshausen	„	Joh. Michael Füglein.	„	Reichmannshausen.
Forstamt Goßmannsdorf	Forstmeister.	Bruno Manger.	Forstmeister.	Goßmannsdorf.
prov. Forstrevier Goßmannsdorf	Revierförster.	Adam Weiß.	Revierförster.	„
Forstrevier Bramberg . .	„	Philipp Hofmann.	„	Bramberg.
„ Vorbach . .	„	Joseph Rattinger.	„	Dorgendorf.
prov. Forstrevier Todtenweisach	„	Niklas Köhler.	„	Todtenweisach.
Forstrevier Rottenstein .	„	Joseph Schad.	„	Rottenstein.
„ Bundorf . .	„	Joseph Reuß.	„	Bundorf.
prov. Forstrevier Sulzfeld	„	Georg Hornung.	„	Sulzfeld.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Aufstellung.	
			als	in
Forstamt Neustadt an der Saale	Forstmeister.	Christian Stauch.	Forstmeister.	Neustadt an der Saale.
Forstrevier Bildhausen .	Revierförster.	Kaspar Hayd.	Revierförster.	Bildhausen.
prov. Forstrevier Wargoldshausen	„	Leopold Held.	„	Oberelzbach.
Forstrevier Hausen . .	„	Valentin Schilling.	„	Hausen.
„ Wächterswinkel	„	Joseph Renner.	„	Glashütte-Schleichach.
„ Burgwaldbach	„	Georg Schmitt.	„	Burgwaldbach.
„ Unterebersbach	„	Ulrich Pfister.	„	Waldberg.
Forstamt Aschach . .	Forstmeister.	Zacharias Kiesling.	Forstmeister.	Aschach.
Forstrevier Greßertshof .	Revierförster.	Karl Frhr. v. Sainte-Marie-Eglise.	Revierförster.	Lohrstraß.
„ Klaushof . .	„	Georg Gambichler.	„	Marktsteinach.
„ Waldfenster .	„	Valentin Hauerwaas.	„	Waldfenster.
„ Gfäll . . .	„	Johann Schmitt.	„	Gfäll.
„ Schmalwasser	„	Johann Bür.	„	Schmalwasser.
Forstamt Kothen . .	Forstmeister.	Wilhelm Schwab.	Revierförster.	Römershag.
Forstrevier Oberbach . .	Revierförster.	Georg Baumann.	„	Oberbach.
„ Batten . . .	„	Andrä Schultheiß.	„	Batten.
prov. Forstey-Poppenhausen	Forstenförster.	Jakob Gegenbauer.	Revierverweser.	Poppenhausen.
Forstrevier Schmalenau .	Revierförster.	Johann Georg Post.	Revierförster.	Schmalenau.
„ Motten . .	„	Simon Zimmer.	„	Motten.
„ Römershag .	„	Thomas Kilian.	Forstamtsgehülfe.	Eltmann.
Forstamt Hammelburg	Forstmeister.	Kaspar Jos. Braun.	prov. Oberförster.	Hammelburg.
Forstrevier Geyersnest .	Revierförster.	Sigm. Frhr. v. Haller.	Revierförster.	Geyersnest.
„ Neuwirthshaus	„	Kaspar Schurk.	„	Neuwirthshaus.
„ Euerndorf .	„	Thomas Stark.	„	Euerndorf.
prov. Forstrevier Büchold	„	Wendelin Baumann.	„	Röttingen.
prov. Forstamt Gmünden	Forstmeister.	Friedrich Güth.	Kreisforst-Kontrolleur.	Würzburg.
Forstrevier Schönau . .	Revierförster	Georg Grün.	Revierverweser.	Schönau.
„ Langenbrodzelten	„	Johann Mantel.	Revier- und Titl. Oberförster.	Langenbrodzelten.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Forstrevier Ruppertshütte	Revierförster.	Karl Hoffmann.	Forstamtsgehülfe.	Lohr.
Kommunal-Revier Wohnroth	Kommun. Revierförster.	Joh. Michael Derubach.	Revierförster.	Wohnroth.
Forstrevier Aura . . .	Revierförster.	Franz Remlein.	„	Aura.
Forstamt Orb	Forstmeister.	Leopold Klippstein.	prov. Forstmeister.	Orb.
Forstrevier Deutelbach .	Revierförster.	Georg Kaspar Schurg.	Forstamts-Controleur.	Lohr.
„ Burgjoß . .	„	Jakob Schmalbach.	Revier- und Titl. Oberförster.	Burgjoß.
„ Alsberg . .	„	Heinrich Glassen.	Revierförster.	Alsberg.
„ Kassel . . .	„	Valentin Trümbach.	„	Kassel.
Forstamt Lohr	Forstmeister.	Rinaldo Gottfr. v. Herder.	Forstmeister.	Lohr.
Forstrevier Wiesen . . .	Revierförster.	Franz Bauer.	Forstamtsgehülfe.	Gramschatz.
„ Wiesthal . .	„	Heinrich Frhr. v. Scheben.	Kreisforst-Offizi-ant.	Würzburg.
„ Framersbach .	„	Franz Rothenbücher.	Revierverweser.	Framersbach.
„ Partenstein .	„	Karl Gbb.	Forstamtsgehülfe.	Aschaffenburg I.
„ Lohrstraß . .	„	Franz Edel.	Revierförster.	Hassenbach.
Kommunal-Revier Lohr .	Kommun. Revierförster.	Gottfried Zauner.	Forstamtsgehülfe.	Guttenberg.
Forstamt Bischbrunn	Forstmeister.	Joseph Sündermahler.	Forstmeister.	Schweinfurt.
Forstrevier Erlenfurt . .	Revierförster.	Anton Kaufmann.	Forstamtsgehülfe.	Waldaschach.
„ Rohrbrunn .	„	Joh. Georg Schurg.	Revierförster.	Lohr.
„ Thorhaus . .	„	Jakob Sator.	Unterförster.	Thorhaus.
„ Kropfbrunn .	„	Karl Steinbrenner.	Revierförster.	Mittelsinn.
„ Altenbuch . .	„	Joh. Ernst Mantl.	Revierverweser.	Altenbuch.
„ Krausenbach .	„	Anton Nathan.	Revierförster.	Krausenbach.
Forstamt Sailauf in Aschaffenburg	Forstmeister.	Michael Schmitt.	Forstmeister.	Aschaffenburg II.
Forstrevier Waldaschaff	Revierförster.	Wolfgang Albert Abel.	Revierförster.	Gressertshof.
Forstrevier Rothenbuch .	„	Gottfried Schäfer.	„	Rothenbuch.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Forstrevier Hain . . .	Revierförster.	Valentin Fuß.	Revierförster.	Hain.
„ Heinrichsthal	„	Wendelin Grebert.	„	Heinrichsthal.
„ Sailauf . .	„	Johann Deßloch.	„	Sailauf.
„ Schönkripp .	„	Franz Friedrich Ekarius.	Forstamtsgehülfe.	Zabelstein.
prov. Forstrevier Wasserlos	„	Karl Frhr. v. Strauß.	Kreis-Forstofficiant	Würzburg.
Forstamt Aschaffenburg	Forstmeister.	Franz Karl Deßloch.	Forstmeister u. Titl. Forstrath.	Aschaffenburg I.
Kommunal-Revier Kleinostheim	Kommun. Revierförster.	Heinrich Schielein.	Titl. Revierförster.	Kleinostheim.
„ „ Aschaffenburg	Kommun. Revierförster.	Daniel Ernst Müller.	Revierförster.	Aschaffenburg.
Fasanerie Aschaffenburg .	Fasanjäger.	Christian Utzuber.	Fasanjäger u. Zeugwart.	Aschaffenburg.
Kommunal-Revier Völkersbrunn	Kommun. Revierförster.	Karl Sator.	Revier- und Titl. Oberförster.	Bischbrunn.
„ „ Röllbach	Kommun. Revierförster.	Georg Mantl.	Unterförster.	Klingenberg.
prov. Forstrevier Erlenbach	Revierförster.	Johann Schmitt.	Revierförster.	Irtenberg.
Kommunal-Revier Mömlingen	Kommun. Revierförster.	Elias Boller.	Unterförster u Revierverweser.	Rupperthütten.
„ „ Großostheim	Kommun. Revierförster.	Joseph Will.	Revierförster.	Großostheim.

Im Rheinkreise.

Forstamt Speyer . .	Forstmeister.	Franz Martin.	Oberförster.	Memmingen im Oberdonaukreise.
prov. Forstrevier Neuhof	Revierförster.	Heinrich Köhler.	Revierförster.	Neuhof.
Forstrevier Kohlhof . .	„	Peter Anton Niederreuther.	„	Schifferstadt.
„ Mechtersheim	„	Philipp Heinrich Habermann.	„	Mechtersheim.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung.	
			als	in
prov. Forstrevier Germersheim.	Revierförster.	Georg Adam Schmitt.	Forstamtsgehülfe.	Neustadt an der Saale im Unter-Mainkreise.
Forstrevier Leimersheim .	„	Philipp Jakob Wolf.	Revier- und Titl. Oberförster.	Leimersheim.
Kommunal-Revier Schifferstadt.	Kommun. Revierförster.	Franz Joseph Massenetz.	Förster.	Isenach.
„ „ Igglheim	Kommun. Revierförster.	Engelhard Bohrer.	Revierförster.	Igglheim.
„ „ Speyer.	Kommun. Revierförster.	Johann Mohr, sen.	„	Speyer.
„ „ Schwegenheim.	Kommun. Revierförster.	Jakob Albrecht.	„	Schwegenheim.
„ „ Westheim	Kommun. Revierförster.	Andre Albrecht.	„	Westheim.
„ „ Bellheim	Kommun. Revierförster.	Franz Niederreuther.	„	Bellheim.
Forstamt Langenberg.	Forstmeister.	Ignatz Westhofen.	Oberförster.	Kandl II.
Forstrevier Langenberg (östlich) .	Revierförster.	Karl Rettig.	Revierförster.	Langenberg.
„ Hagenbach .	„	Joseph Klein.	„	Hagenbach.
„ Langenberg (westlich) .	„	Valentin Kbbig.	„	Dahn II.
Kommunal-Revier Rülzheim	Kommun. Revierförster.	Franz Heinrich Wolz.	Förster.	Rülzheim.
„ „ Kandel.	Kommun. Revierförster.	Jakob Koch, sen.	„	Neuburg am Rhein.
prov. Forstamt Büchelberg.	Forstmeister.	Heinrich Karl Almasy	Oberförster.	Kandl I.
Forstrevier Scheibenhardt.	Revierförster.	Wilhelm Bauer.	Revierförster.	Minfeld.
„ Bienwaldsmühle	„	Peter Adam Giesen.	„	Weißenheim am Berg.
„ Schaidt . .	„	Johann Wilhelm Alwens.	„	Schaidt.
Forstamt Bergzabern	Forstmeister.	Friedrich Theodor Engelmann.	Oberförster.	Imsbach.
Forstrevier Silz . . .	Revierförster.	Franz Seyler.	Förster.	Eisersthal.

Forstbezirks-Eintheilung. Namen und Eigenschaft der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstrevier Birkenhördt	Revierförster.	Johann Späth.	Revierverweser.	Burweiler.
„ Weiler	„	Christ. Friedr. Siebeker.	Revierförster.	Rechtenbach.
„ Bobenthal	„	Johann Stephan.	„	Erlenbach.
Forstamt Dahn	Forstmeister.	Ludwig Kröber.	Oberförster.	Dahn.
Forstrevier Schönau	Revierförster.	Georg Helfrich.	Revierförster.	Schönau.
„ Obersteinbach	„	Franz Christmann.	Förster und Revierverweser.	Obersteinbach.
„ Neuſell	„	Norbert Stadtmüller.	Förster.	Fauenhof.
„ Fischbach	„	Friedrich Steinmetz.	Revierförster.	Pirmasenz.
„ Dahn	„	Friedrich Itzstein.	„	Bergzabern.
„ Erfweiler	„	Joseph Moerdes.	Lieutenant im 6ten Regiment.	Linien Infant. Re-
Kommunal-Revier Rumbach	Kommun. Revierförster.	Ludwig Stoffel.	Revierförster.	Oberschlettenbach.
Forstamt Anweiler	Forstmeister.	Philipp Krammer.	Oberförster.	Anweiler.
Forstrevier Horbachhof	Revierförster.	Friedrich Osthof.	Förster.	Hinterweidenthal.
„ Hauenstein	„	Georg Klentsch.	Revierförster.	Willgartswies.
„ Eisersthal I.	„	Sebastian Haag.	„	Eisersthal I.
„ Bindersbach	„	Jakob Helfrich.	„	Anweiler.
Kommunal-Revier Rinnthal	Kommun. Revierförster.	Friedrich Helfrich.	„	Rinnthal.
„ „ Eisersthal II.	Kommun. Revierförster.	Franz Straßer.	„	Eisersthal II.
„ „ Burweiler	Kommun. Revierförster.	Andrä Demuth.	Förster.	Bienwaldsmühle
Forstamt Neustadt an der Hardt	Forstmeister.	Konrad Theodor Röbel.	Oberförster.	Neustadt an der Hardt.
prov. Forstrevier Neustadt	Revierförster.	Friedrich Siebert.	Kreisforst-Offizi-ant.	München.
Kommunal-Revier Bornheim	Kommun. Revierförster.	Johann Laubersheimer.	Revierförster.	Bornheim.
„ „ Werber	Kommun. Revierförster.	Philipp Anton Cammerer.	Förster.	Zeiskamm.
„ „ Edenkoben	Kommun. Revierförster.	Heinrich Gleich.	Revierförster.	Edenkoben.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Kommunal-Revier St. Martin	Kommun. Revierförster.	Jakob Konrad Albert.	Revierförster.	St. Martin.
„ „ Hambach	Kommun. Revierförster.	Egobert Fischer.	„	Hambach.
„ „ Haßloch	Kommun. Revierförster.	Georg Kircher.	„	Haßloch.
„ „ Deidesheim	Kommun. Revierförster.	Mathias Walther.	„	Deidesheim.
Forstamt Elmstein . .	Forstmeister.	Ludwig Hedinger.	Revierförster.	Biburg im Ober-Donaukreise.
Forstrevier Neidenfels . .	Revierförster.	Georg Nies.	„	Neidenfels.
„ Elmstein . .	„	Philipp Grimmeisen.	„	Mückenmoies.
„ Bloßkülb . .	„	Jakob Mantel.	„	Edesheim.
„ Hofstetten . .	„	Heinrich Becker.	„	Hofstetten.
„ Johannes Kreuz	„	Franz Welsenauer.	„	Rosenthal.
Forstamt Frankenstein	Forstmeister.	Sebastian Mantel.	Kreisforst-Controleur.	Speyer.
Forstrevier Waldleiningen	Revierförster.	Johann Müller.	Revierförster.	Waldleinigen.
„ Stiftswald .	„	Franz Widelange.	„	Stiftswald.
„ Frankenstein .	„	Mathias Hafen.	„	Frankenstein.
„ Fischbach . .	„	Philipp Friedr. Candidus.	„	Fischbach.
„ Alte Glashütte	„	Karl Nahm.	„	Alte Glashütte.
Kommunal-Revier Alsenborn	Kommun. Revierförster.	Wilhelm Häußner.	Förster.	Alsenborn.
Forstamt Dürkheim .	Forstmeister.	Ernest Köhler.	Oberförster.	Jägerthal.
prov. Forstrevier Jägerthal	Revierförster.	Karl Ludw. Vogel.	Revierförster.	Heiligenmoschel.
Forstrevier Hardenburg .	„	Heinr. Christ. Wolckhard.	Forst-Sekretair.	Neustadt an der Hardt.
„ Roxheim . .	„	Friedrich Dietsch.	Revierförster.	Dürkheim.
Kommunal-Revier Mutterstadt	Kommun. Revierförster.	Johann Adam Nord.	„	Mutterstadt.
„ „ Wachenheim	Kommun. Revierförster.	Valentin Osterheld.	„	Wachenheim.
„ „ Alt-Leiningen	Kommun. Revierförster.	Johann Weinsbach.	„	Hardenburg.

Forstbezirks-Eintheilung. Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Personal-Ernennung. Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	in
Forstamt Winweiler .	Forstmeister.	Heinrich Schmitt.	Forstmeisteramts-Verweser.	Winweiler.
Forstrevier Ramsen . .	Revierförster.	Georg Simon.	Revierförster.	Ramsen.
„ Rosenthal .	„	Karl Ludwig Dinkelberg	„	Stauf.
„ Neu-Hemsbach	„	Wilhelm Schneider.	„	Neu-Hemsbach.
„ Häringen . .	„	Johann Zahn.	„	Winweiler.
„ Imsbach . .	„	Joseph Leberforg.	„	Imsbach.
Forstamt Kirchheim .	Forstmeister.	Friedrich Weinkauf.	Oberförsterey-Verweser.	Kirchheim.
Forstrevier Dannenfels .	Revierförster.	Christian Gümbel.	Förster.	Dannenfels.
„ Kirchheim .	„	Franz Xaver Giesen.	Revierförster.	Elmstein.
„ Kriegsfeld .	„	Jakob Lavale.	„	Kriegsfeld.
„ Gerbach . .	„	August Merk.	„	Alsenz.
Forstamt Obermoschel.	Forstmeister.	Heinrich Barth.	Oberförsterey-Verweser.	Lauterecken.
Forstrevier Altenbamberg	Revierförster.	Johann Friedrich Gümbel.	Revierförster.	Dannenfels.
„ Stahlberg .	„	Karl Kropp.	„	Stahlberg.
„ Reupoldskirchen	„	Philipp Carl.	„	Reupoldskirchen.
prov. Forstey Alsenz . .	Forsteyförster.	Christoph Eickenmayer.	Förster.	Kaiserslautern.
Kommunal-Revier Bingert	Kommun. Revierförster.	Karl Nounweiler.	Revierförster.	Bingert.
„ „ Obermoschel	Kommun. Revierförster.	Friedrich Bindewald.	„	Obermoschel.
„ „ Rockenhausen	Kommun. Revierförster.	Niklas Osterheld.	„	Rockenhausen.
„ „ Lauterecken	Kommun. Revierförster.	Christian Barth.	„	Lauterecken.
„ „ Mehlbach	Kommun. Revierförster.	Wilhelm Stolz.	Förster.	Stahlberg.
„ „ Wolfstein	Kommun. Revierförster.	Joseph Ruff, sen.	Revierförster.	Hahnweiler.
Forstamt Waldmohr.	Forstmeister.	Christian Hanus.	Oberförster.	Homburg.
Forstrevier Höchen . .	Revierförster.	Karl Seel.	Revierförster.	Erbach.
„ Jägersburg .	„	Karl Lindemann.	„	Jägersburg.
„ Karlsberg .	„	Wilhelm Hanus.	„	Karlsberg.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
prov. Forstrevier Mörsbach	Revierförster.	Johann Baumstümmler.	Revierverseher.	Homburg.
Kommunal-Revier Cusel	Kommun. Revierförster.	Karl Friedrich Graß.	Revierförster.	Cusel.
„ „ Hoof	Kommun. Revierförster.	Karl Thyri.	„	Hoof.
„ „ Herrschweiler	Kommun. Revierförster.	Anton Demarnay.	„	Herrschweiler.
„ „ Schbneberg	Kommun. Revierförster.	Karl August Molitor.	„	Dunzweiler.
„ „ Reichenbach	Kommun. Revierförster.	Philipp Seel, jun.	„	Reichenbach.
„ „ Groß-Bundenbach	Kommun Revierförster.	Franz Laplace.	„	Groß-Bundenbach
Forstamt Kaiserslautern.	Forstmeister.	Johann Ludwig Bühler.	Forstmeisteramts-Verweser.	Speyer.
prov. Forstrevier Ramstein	Revierförster.	Franz Feth.	Revierförster.	Ramstein.
Forstrevier Jagdhaus . .	„	Johann Folz.	„	Hohenecken.
„ Otterberg .	„	Johann Georg Stauch.	„	Otterberg.
prov. Forstrevier Hagelgrund	„	Philipp Guggenbühl.	„	Hagelgrund.
Forstrevier Kaiserslautern	„	Peter Jäckel.	„	Kaiserslautern.
. „ Einsiedl . .	„	Michael Müller.	„	Einsiedl.
„ Aschbach . .	„	Friedrich Simon.	Forst-Sekretär.	Kirchheim.
Kommunal-Revier Stadtwald.	Kommun. Revierförster.	Sebastian Keller.	Revierförster.	Stadtwald.
Forstamt Waldfischbach	Forstmeister.	Ignatz Amey.	Oberförster.	Kaiserslautern.
Forstrevier Heltersberg .	Revierförster.	Philipp Seel, sen.	Revierförster.	Geiselberg.
„ Leimen . .	„	Joseph Moerschel.	„	Annweiler.
„ Märzalben .	„	Nikolaus Lehanka.	„	Märzalben.
prov. Forstrevier Donseiters	„	Georg Brendamour.	„	Rothalben.
Forstrevier Herschberg .	„	Christian Neumann.	„	Herschberg.
Kommunal-Revier Schmalenberg	Kommun. Revierförster.	Friedrich Pferdsdorf.	„	Waldfischbach.

Forſtbezirks-Eintheilung.	Perſonal-Ernennung.			
Eigenſchaft und Namen der Forſtämter und Reviere.	Dienſtgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anſtellung.	
			als	in
Forſtamt Pirmaſenz .	Forſtmeiſter.	Johann Baumgärtner.	Forſtmeiſteramts-Verweſer.	Pirmaſenz.
Forſtrevier Pirmaſenz . .	Revierförſter.	Johann Weiſſert.	Revierförſter.	Pirmaſenz.
„ Rupertsweiler	„	Wilhelm Leich.	Förſter.	Rubethal.
„ Lemberg-Glashütte.	„	Heinrich Sorg.	Unterförſter.	Kirkel.
„ Eppenbrunn .	„	Friedrich Wanzl.	Revierförſter.	Oberwürzbach.
prov. Forſtrevier Bottenbach	„	Max. Friedrich von Zwack-Holzhauſen.	Lieut. im 2ten Lin. Inf. Regiment.	Würzburg.
Kommunal-Revier Münſchweiler.	Kommun. Revierförſter.	Jakob Hahnewald.	Revierförſter.	Münſchweiler.
Forſtamt Zweybrücken	Forſtmeiſter.	Karl Mannlich.	Rittmeiſter im 1ten Chev. leg. Reg.	Zweybrücken.
prov. Forſtrevier Contwich	Revierförſter.	Wilhelm Held.	Revierförſter.	Dahn I.
Forſtrevier Hengſtbach .	„	Friedrich Lindemann.	„	Mimbach.
„ Kirkel . . .	„	Johann Link.	„	Kirkel.
„ Neuhäuſel .	„	Chriſtian Lindemann.	„	Neuhäuſel.
„ Sengſt . .	„	Johann Daniel Hainz.	„	Zweybrücken.
Kommunal-Revier Battweiler	Kommun. Revierförſter.	Peter Steinacker.	„	Battweiler.
„ „ Altheim	Kommun. Revierförſter.	Philipp Behringer.	„	Altheim.
„ „ Böbelsheim	Kommun. Revierförſter.	Johann Zapp.	„	Bliesbolgen.
„ „ Oberwürzbach.	Kommun. Revierförſter.	Peter Würz.	Förſter.	Sengſt.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Februar d. J. den Oberstudien-Rath Niethammer, bisher außerordentliches Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften, zum ordentlich besuchenden Mitgliede in der philologisch-philosophischen Klasse zu ernennen allergnädigst geruht.

Erhebung in den Freyherrnstand.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Januar d. J. Allerhöchst-Ihrem Staatsrath, Vorstand des Ober-Administrativ-Collegiums der Armee, und Commenthur des Civil Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Heinrich von Kraus, in huldvollester Anerkennung seiner durch eine Reihe von Jahren im Staatsdienste um Fürst und Vaterland sich erworbenen Verdienste, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Freyherrnstand zu erheben allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Februar 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	79 1/2	79
ditto . . à 5 0/0	95	94 1/4
Land-Anlehen . .	96 5/8	96 3/8
Hypoth. Anweis. .	96 5/8	96 1/4
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	104	103 1/2
ditto . E — M à 4 0/0 . . .	97	96 3/4
ditto unverzinsliche	81	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 10.

München, Sonnabends den 2. März 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung; Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sitzungen vom 30. July bis 9. August 1821.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 31. Januar d. J.; — Pfarrey-Erledigung; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 28. Februar d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sitzungen vom 30. July bis 9. August 1821.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die im Rheinkreise vom 30. July bis 9. August 1821 gepflogenen landräthlichen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, durch gegenwärtigen Abschied, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung für die ersten drey Quartale des Jahres 1819, und für das Jahr 18 19/20.

Nachdem die Abrechnung für die ersten drey Quartale des Jahres 1819 und für

das Jahr 18$\frac{1}{10}$ als befriedigend angenommen worden ist, so werden, mit Zustimmung des Landraths, auf das Jahr 18$\frac{2}{11}$ übertragen:

an Activreste

bey den Nichtwerthei	14,529 fl. 35$\frac{1}{2}$ kr.	
„ „ Verwaltungskosten	75,373 fl. 51$\frac{1}{4}$ kr.	
„ „ höheren Lehranstalten	7,098 fl. 57$\frac{3}{4}$ kr.	
„ „ Volksschulen	13,140 fl. — kr.	
„ dem Steuerkataster	30,468 fl. 19$\frac{1}{4}$ kr.	
„ „ Central-Gefängnißbau	25,635 fl. 32$\frac{1}{4}$ kr.	
„ den Prélévements-Resten	17,445 fl. 20$\frac{3}{4}$ kr.	
„ „ attribuirten Strafen	20,775 fl. 8$\frac{3}{4}$ kr.	
zusammen	207,464 fl. 45$\frac{3}{4}$ kr.	

und an Passivresten

bey den Dammbauten	36,570 fl. 36$\frac{1}{4}$ kr.
bey dem Tribunal- und Gefängnißbau zu Frankenthal	5,273 fl. 57$\frac{1}{2}$ kr.
Zusammen	41,844 fl. 33$\frac{3}{4}$ kr.

Von dem Activreste der Verwaltungskosten geht ein pro Cent mit 8708 fl. ab, welches gemäß der früheren Genehmigung zur Deckung von Bedürfnissen des Jahres 18$\frac{2}{11}$ bestimmt worden ist. Von dem Ueberrest zu 66,665 fl. 51$\frac{1}{4}$ kr. soll, nach dem Antrage des Landraths vor Allem das am Schluße des Jahres 18$\frac{2}{11}$ noch bestandene Defizit bey den Rheindammbauten gedeckt, ferner der Betrag von 3 Steuer-Procenten mit 26,118 fl. zur Deckung von Verwaltungs-Kosten auf das Jahr 18$\frac{2}{12}$ übertragen, der Ueberrest aber zur Fortsetzung des Central-Gefängnisses zu Kaiserslautern verwendet werden.

Dem Wunsche des Landraths, daß zur Fortsetzung dieses Baues auch von Seite des Finanz-Aerars für das Jahr 18$\frac{2}{12}$ wieder ein ergiebiger Beytrag bewilliget werden möchte, wird bey Festsetzung des Landbau-Etats nach Möglichkeit entsprochen werden.

Was die Bemerkungen des Landraths betrifft, welche derselbe über die aus dem Volksschulfonde den armen Dorfgemeinden für Erbauung und Herstellung ihrer Schulhäuser geleisteten Unterstützungen gemacht hat, so soll es, in Rücksicht auf die von Unserer Regierung erörterten Verhältnisse, so wie auf die dießfallsigen frühern Landraths-Verhandlungen, bey der geschehenen Verwendung der für den fraglichen Zweck in die Voranschläge aufgenommenen und von Uns bestätigten Summen um so mehr sein Verbleiben haben, als solche nirgends überschritten worden sind.

Wir werden übrigens Sorge tragen, daß die Schulfonds auch in Zukunft zu ihrem Zwecke verwendet, und in Erbauung der Schulhäuser in den Gemeinden alle demsel-

den fremde und zuwiderlaufende Uebergriffe vermieden werden.

II.

Steuer-Vertheilung für das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$.

Die Festsetzung des Principale der Grundsteuer mit Hinzurechnung der Steuer-Zugänge von 82 fl. 23 kr. und nach Abrechnung der Steuer-Abgänge von 236 fl. 39 kr. auf die Summe von 740,656 fl. 30 kr. wird eben so, wie die competenzmäßige Vertheilung dieser Summe, und des Betrags der Personal- und Mobiliar-Steuer zu 130,000 fl. genehmiget, und daher die ganze Steuer-Principal-Summe für das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ auf 870,656 fl. 30 kr., folglich ein Steuer-Procent in runder Summe auf 8706 fl. bestimmt.

III.

Bestimmung der Kreis-Fonds pro $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$.

Das von dem Landrathe angenommene Budget der Kreis-Fonds für $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ erhält nach den untenstehenden Ansätzen Unsere Genehmigung, nämlich:

a) für das Appellationsgericht	29,080 fl. — kr.
b) für die Bezirksgerichte	30,340 fl. — kr.
c) für die Friedensgerichte	38,068 fl. — kr.
d) für die Justizgebäude	1,931 fl. — kr.
e) für das Rechnungs-Commissariat des Innern	4,900 fl. — kr.
f) für die Communal-Bau-Inspection	3,500 fl. — kr.
g) für das Kreis-Archiv	1,100 fl. — kr.
h) für die Land-Kommissariate	49,160 fl. 36 kr.
i) für das Medicinalwesen	19,606 fl. 12 kr.
k) für die Gefängnisse	67,398 fl. 21 kr.
l) für Kasernirung der Gendarmerie	3,543 fl. 48 kr.
m) für die Armen-Anstalt in Frankenthal	42,000 fl. — kr.
n) für die Unterstützungen der Armen außer dem Hause	2,000 fl. — kr.
o) für Findel- und verlassene Kinder	3,000 fl. — kr.
p) für den Bezirks-Wegfond	4,000 fl. — kr.
q) für die Baumschule	1,400 fl. — kr.
r) für das Landesgestüte	7,000 fl. — kr.
s) für Stipendien	3,600 fl. — kr.
t) für das protestantische Consistorium	1,856 fl. — kr.
u) für die Bisthümer	2,390 fl. — kr.
v) für die Kreiskasse	4,350 fl. — kr.
w) für die Bezirkskassen	9,900 fl. — kr.
x) für Quiescenzgehalte	2,352 fl. 58 kr.
y) für Pensionen und Alimentationen	1,992 fl. 56 kr.
z) für vermischte Ausgaben	800 fl. — kr.
Summa	335,269 fl. 51 kr.

wovon jedoch 1258 fl. 31 kr. durch Besoldungs-Abzüge gedeckt werden.

Wir bewilligen die votirten Steuer-Beyschläge und zwar:

1) für die Kosten der Kreis-Verwaltung, einschlüßig der hiemit vereinigten 5 Centimes für Gemeinde-Bedürfnisse, jedoch über Abzug der aus dem Ueberschusse des Vorjahres zu deckenden 3 Procent noch . . . . . 55 Procent
2) als Ergänzungs-Beyschläge für die Unterrichts-Anstalten . . . . . 4 „
3) für die Rheindammbauten 5 „
4) für die Landstraßen Iter Klasse . . . . . 6 „

zusammen 50 Procent

nebst den gesetzlichen $3\frac{1}{3}$ Procent der Grundsteuer für den Kataster.

Die Nichtwerthe sind durch den vorjährigen Ueberschuß hinreichend dotirt.

Auf den von dem Landrathe wegen einer zweckmäßigen Verleihung der Stipendien für Studierende geäußerten Wunsch wird Unsere Kreis-Regierung den gehörigen Bedacht zu nehmen wissen.

Bey Genehmigung des Straßenbau-Etats für das laufende Verwaltungs-Jahr ist bereits auf die Anträge des Landraths die geeignete Rücksicht genommen worden; auch wird, dem weitern Wunsche des Landraths gemäß, das in Anregung gebrachte Bedürfniß einer bequemen und directen Communication zwischen den Bezirken Zweybrücken und Landau bey den künftigen Entwürfen zu neuen Straßen-Anlagen gehörig berücksichtiget werden.

IV.

Besondere Wünsche und Anträge des Landraths.

1) Wegen einer strengern Aufsicht über die Gymnasial- und Lycealschulen und wegen einer nachdrücklichern Handhabung der Disciplinar-Schulgesetze, haben Wir Unserer Regierung des Rheinkreises die erforderlichen Aufträge ertheilt.

2) Die von dem Landrath wiederholt in Antrag gebrachten Abänderungen des Conscriptions-Gesetzes werden Wir einer nähern Prüfung unterwerfen, und solche sodann den Ständen vorlegen lassen.

3) Den Vorschlag des Landraths wegen Abänderung der Cassations-Instanz werden Wir gehörig instruiren lassen, so wie Wir auch über die Besetzung der Friedensgerichte überhaupt, und über die Beyordnung von zwey Beysitzern zum Vermittelungsamte vorerst noch dem schon früher vorbehaltenen Berichte Unserer Kreis-Regierung unverzüglich entgegen sehen. In Beziehung auf die Vereinfachung des Verfahrens bey gerichtlichen Zwangs-Veräußerungen haben Wir den geeigneten Gesetzes Entwurf an die Stände des Reichs gelangen lassen.

4) Der Ausspruch des Landraths auf einen Theil der Kriegs-Taxe beruht offenbar auf einer irrigen Voraussetzung; indem der aus dem Ertrage dieser Taxe bewilligte Beytrag zu den Kreis-Unterrichts-Anstalten, bisher jährlich 24,000 fl, ohnehin in den Kreisfond fließt, und in der hierüber zu stellenden Rechnung in Einnahme und Ausgabe erscheint, während der weit größere, und bisher ausschließend den Kreis-Cultus-Anstalten gewidmete Antheil einen dem Kreisfond fremden Zweck betrifft.

5) Den Antrag des Landraths, den Ankauf von Früchten für das Militär ausschließend auf Erzeugnisse des Rheinkreises zu beschränken, hat Unsere Kreis-Regierung in nähere Erwägung zu ziehen und Uns das Resultat vorzulegen.

Wir finden Uns endlich bewogen, dem Landrathe über die bey seinen jüngsten Berathungen bewiesene ausgezeichnete Ordnung und Einsicht, so wie über seine eifrige Mitwirkung zu allen, das Wohl des Landes bezweckenden Maßregeln, Unser Allerhöchstes Wohlgefallen hiemit zu erkennen zu geben.

München den 14. Februar 1822.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freyhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Fryhr. v. Zenetner.

Nach dem Befehle,
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 31. Januar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Nikolaus Zacherl, Wirths zu Weidach, gegen Jakob Zellner, Melber zu Wolfratshausen im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Joseph Lenzenhueber zu Reichau, Landgerichts Ottobeuern, im Ober-Donaukreise, wegen Forst-Polizeystrafe;

3) der Rekurs der Seller zu Vilseck, Landgerichts Amberg, im Regenkreise, gegen den Müller Georg Winkler zur Brucksmühle, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs des Zeugschmidts Michael Keller in München, gegen die bürgerlichen Geschmeidmacher allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs des Aufschlags-Inspectors Perty gegen den Bierbrauer Joseph Leeb zu Bogen, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

6) der Rekurs des Aufschlags-Inspectors Perty gegen die Relikten des Bräu-

haus-Pächters Joseph Geyer zu Haunkenzell, und

7) der Rekurs des Nämlichen gegen den Bräuer Georg Krähe zu Bogen, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

8) der Rekurs der Gutsbesitzer zu Fischbach, Landgerichts Stadtsteinach, im Ober-Mainkreise, gegen die Tropfhäusler allda, wegen Vertheilung von Gemeindegründen;

9) der Rekurs der Kleinbegüterten zu Neuburg im Ober-Donaukreise, gegen die Großbegüterten und den Magistrat allda, wegen Vertheilung des Bürgerwaldes;

10) der Rekurs des Anton Eggwolf, Hucklers zu Hofstetten, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, gegen den dortigen Wirth Joseph Eichberger, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) der Rekurs des Michael Woller, Wirths zu Stammham, Landgerichts Altenötting im Unter-Donaukreise, gegen den Wirth Anton Deser zu Untertürken und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

12) der Rekurs des Weinwirths Adam Völker und Consorten zu Aschaffenburg, gegen den dortigen Rothgerber Christoph Truckenbrod, wegen Benützung eines Lokals zur Gerberey.

Pfarrey-Erledigung.

Im Ober-Donaukreise:

Die Pfarrey zu Unterroth.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schopp auf die Pfarrey zu Altusried ist die in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte und Rentamte Illertissen und dem Wahldekanate Oberroth gelegene Pfarrey Unterroth erlediget worden.

Die Bevölkerung derselben beträgt mit Inbegriff der Filiale, des Weilers Rizisried und der Einöde Maria Reichenbach, wo eine Wallfahrt besteht, 748 Seelen; von den vorhandenen zwey Schulen befindet sich die eine im Pfarrorte selbst, und die andere in Rizisried, und nach der letzten ratificirten Fassion beläuft sich das Gesammterträgniß aus dem Widumgute, dem Zehent, der Competenz und den Stolgebühren auf jährliche 950 fl. 33 kr. Die jährlichen Lasten, ungerechnet die Kosten des von dem Pfarrer zu unterhaltenden Caplans, sind auf jährlich 61 fl. 41 kr. 2 hl. angeschlagen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 3. Februar d. J. die Pfarrey zu Heinrichskirchen, Landgerichts Neuburg

vorm Wald, dem Exaugustiner Priester Fulgenz Kleiber, bisherigen Pfarrvikar zu Niedermünster in Regensburg; — die Pfarrey zu Eschelbach, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, Priester Anton Gottermair; — die erledigte Pfarrey Wernitz, Dekanats Insingen, dem bisherigen Pfarrer zu Neusitz, Dekanats Rothenburg, David Ludwig Rivius;

am 6. Februar d. J. die Pfarrey Ahornberg, Dekanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Kautendorf, Dekanats Hof, Friedrich Thiermann;

am 14. Februar d. J. die Pfarrey zu Eresried, Landgerichts Landsberg, dem Pr. Franz Xaver Mayr, Cooperator zu Holzhausen, Landgerichts Vilsbiburg; — die Pfarrey zu Joshofen, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hegnenbach, Priester Ulrich Männer — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Hegnenbach, Landgerichts Wertingen, dem Priester Johann Evangelist Lömann, Caplan zu Fahlenbach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 26. Januar d. J. der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation für den Frühmeß-Caplan zu Blintheim, Priester Mathias Schneider, auf die Pfarrey zu Diemantstein, Untergerichts Marktbissingen;

am 11. Februar d. J. der von dem Freyherrn von Gohren auf die Pfarrey Forth, Dekanats Erlangen, ausgestellten Präsentation für den zur Pfarrey Azendorf, Dekanats Thurnau, nominirten Pfarramts-Candidaten Friedrich Constantin Schrön aus Hof.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Februar d. J. auf die Präsentation des Magistrates der Stadt Nürnberg zu dem erledigten Diakonate bey St. Lorenz daselbst, dem bisherigen Condiakonus an derselben Kirche, Johann Gottlieb Wilhelm Osterhausen, die landesfürstliche Bestätigung zu gedachter Stelle zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. Februar d. J. den Rentamts-Praktikanten Joseph Freysing zu Kaiserslautern als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Odenbach ernannt.

Unterm 14. Februar d. J. wurde dem Assistenzarzte im Militär-Haupt-Lazarethe in München, Dr. Franz Xaver Kopp, das

erledigte Physikat zu Greding allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18. Februar d. J. die erledigte Oberststallmeisters-Stabs-Buchhaltersstelle dem ersten Stabs-Offizianten Joseph Obermair, —

die erste Officiantenstelle dem bisherigen 3ten Zeitungs-Expeditor der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in München Franz Weiß, und die zweyte Officiantenstelle dem Stabs-Praktikanten Christian Mayr zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. wurde der Rechts-Praktikant und bisherige Funktionär bey dem Landgerichte Neunburg vorm Wald, Franz Siegert, als Aktuar daselbst allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar d. J. den Dr. Leonhard Dresch, ordentlichen Professor der Rechtswissenschaften an der Universität in Tübingen, zur Universität in Landshut zu berufen, und denselben hiebey als ordentlichen Professor der Rechtswissenschaften, besonders im Fache des Staatsrechts, mit dem Titel und Range eines Hofraths taxfrey zu ernennen geruht.

Unterm 22. Februar d. J. wurde der Leibjäger Franz Rauchenberger zum Revierförster von Hofolding, Forstamts München, allergnädigst ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Februar 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81	80½
ditto à 5 o/o	96	95¼
Land-Anlehen . . .	97¼	96¾
Hypoth. Anweis. . .	96⅞	96½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	103¾	103½
ditto E — M à 4 o/o	96⅞	96¾
ditto unverzinsliche	81	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 11.

München, Sonnabends den 9. März 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Die Post-Entfernung verschiedener Orte betreffend; — die Rückzahlung des A. E. Seeligmann'schen Anlehens Lit. B. betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstesnachrichten; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 7. März d. J. — Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monat Januar d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Bestimmung der Post-Entfernung verschiedener Orte betreffend.)

Durch eine Allerhöchste Königliche Entschließung vom 31. Januar d. J. ist ausgesprochen, daß die Post-Entfernung zwischen nachstehenden Ortschaften und Post-Stationen anzunehmen sey, wie folgt:

	zwischen		auf Posten
1.	Dietfurt	und Weißenburg	¾
2.	Dietfurt	„ Donauwörth	2
3.	Dietfurt	„ Eichstädt	1½
4.	Aichach	„ Gundelsdorf	¾
5.	Beilengries	„ Schambach	1¾

	Zwiſchen		auf Poſten
6.	Schrobenhauſen	und Neuburg	1¼
7.	Stetten	„ Kaufbeuern	1¼
8.	Stetten	„ Füßen	1½
9.	Schongau	„ Füßen	2¼
10.	Neſſelwang	„ Reutti	1¾
11.	Röttenbach	„ Bregenz	2
12.	Wörth	„ Landau	1¾
13.	Eggenfelden	„ Braunau	2¼
14.	Paſſau	„ Schönberg	2¼
15.	Wunſiedel	„ Tirſchenreuth	2
16.	Tirſchenreuth	„ Plan	2
17.	Culmbach	„ Gefrees	1½
18.	Waidhaus	„ Haid	1¾
19.	Miltenberg	„ Wertheim	1½
20.	Miltenberg	„ Buchen	2
21.	Neuſtadt a. d. S.	und Kiſſingen	1½
22.	Hammelburg	„ Kiſſingen	1
23.	Carlſtadt	„ Werneck	1¾
24.	Ochſenfurt	„ Uffenheim	1¼
25.	Landau im Rhein-Kr.	„ Bergzabern	¾
26.	Bergzabern	„ Weißenburg	¾
27.	Langenkandel	„ Raſtadt	2

Bey der Beförderung der Extrapoſt-Reiſenden und der Eſtaffetten iſt demnach die Extra-Poſt-Taxe nur nach dieſer Beſtimmung zu entrichten und zu erheben.

München den 1. März 1822.

Königliche General-Poſt-Adminiſtration.

v. Schönhammer.

Deiſenrider, Sekr.

(Die Rückzahlung des A. E. Seeligmann'ſchen Anlehens Lit. B. betreffend.)

Von dem im Jahre 1808 durch A. E. Seeligmann negoziirten Anlehen Lit B. werden in Folge Allerhöchſter Genehmigung vom 4. März d. J., und nach erhaltener Zuſtimmung der ſtändiſchen Kommiſſarien, die am 1. May und 1. November 1815, dann am 1. May 1816 verfallenen drey Friſten bey dem nächſtfolgenden Zinstermine am 1. May d. J. zurückbezahlt.

Die Inhaber der Partial-Obligationen dieſes Anlehens Lit. B. mit den Nummern 2001 bis 2600 einſchlüßig, werden demnach aufgefordert, die Kapitals-Beträge nebſt den am 1. May verfallenen Zinſen gegen Rückgabe der Obligationen und allenfallſigen weitern Zins-Coupons bey dem Hof-Banquier, Frhrn. von Eichthal, bis längſtens den 1. May um ſo ſicherer in Empfang zu nehmen, als von dieſem Zeitpunkte an eine weitere Verzinſung der gedachten Obligationen nicht mehr ſtatt haben kann.

München den 6. März 1822.

Königl. Baier. Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Pfaffenhofen.

Durch die Versetzung des lezten Besitzers kam die Pfarrey Pfaffenhofen in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Dekanate und Königl. Landgerichte Rosenheim. In einem Umkreiſe von 5 Stunden zählt ſie 3 Filiale, 2 Schulen und 1196 Seelen, welche von dem Pfarrer allein paſtorirt werden.

Nach ungeprüften Angaben beſteht das Einkommen des Pfarrers in 945 fl. 11 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Abgaben haftet auf derſelben ein Abſent von 15 fl. zum Rentamte Aibling.

2) Die Pfarrey Weichs.

Durch die Verſetzung des lezten Beſitzers kam die Pfarrey Weichs in Erledigung. Selbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Dekanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Dachau. Bey einem Umkreiſe von 4 Stunden enthält ſie vier Filiale, ein Frühmeß-Beneficium, deſſen Beſitzer zur ſeelſorglichen Aushülfe verbunden iſt, eine Schule und 796 Seelen, welche von dem Pfarrer mit einem Hülfsgeiſtlichen, und dem Frühmeß-Beneficiaten paſtorirt werden.

Nach der revidirten Faſſion beträgt das Einkommen des Pfarrers 2243 fl. 11¾ kr.

Die Laſten _____ 498 fl. 25¼ kr.

3) Das Curat-Beneficium in Au.

Durch den Tod des lezten Beſitzers kam das Curat-Beneficium zu Au in Erledigung. Selbes liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Dekanate Rosenheim, und im Königl. Landgerichte Miesbach.

In einem Umfange von 4 Stunden enthält es 4 Filiale, 1 Schule und 1095 Seelen, welche der Beneficiat zu paſtoriren hat, dem in frühern Zeiten auch noch ein Hülfspriester beygegeben war.

Nach ungeprüften Angaben beſteht die Rente dieſes Beneficiums in 622 fl. 48 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Laſten haftet als beſondere Abgabe auf demſelben nur eine Gilt zum Gotteshauſe Au, welche — fl. 17½ kr. beträgt.

Im Regenkreiſe.

4) Die Pfarrey Lengfeld.

Die Pfarrey Lengfeld in dem Königl. Landgerichte Parsberg, iſt durch die Beförderung des Pfarrers Auerbach erledigt worden.

Die Bevölkerung derſelben beſtehet in 569 Seelen, welche der Pfarrer allein beſorgt. Die jährlichen Einkünfte fließen

1)	aus dem Feldbau mit	151 fl.	45 kr.
2)	den Zehenten mit	398 fl.	8 kr.
3)	„ Gilten	191 fl.	10 kr.
4)	„ Grundzinſen	17 fl.	16 kr.
5)	„ Stolgefällen	80 fl.	— kr.
	Summe	838 fl.	19 kr.

Die Steuern und andere Laſten betragen 84 fl. 3 kr.

5) Die Pfarrey Parsberg.

Die Pfarrey Parsberg iſt durch die Beförderung des Pfarrers Greßer zur Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählet in ihrem Bezirke 752 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorſteht.

Die Einkünfte beſtehen:

1. in dem Ertrage der Widdumgründe zu	205 fl.	24 kr.
2. in dem Ertrage der Zehenten zu	758 fl.	15 kr.
3. in dem Ertrage der Stolgefälle	78 fl.	45 kr.

Die Steuern und andere ſtändigen Laſten belaufen ſich jährlich auf 72 fl. 1 dl.

Im Ober-Donaukreiſe.

6) Das Frühmeß-Beneficium zu Pfaffenhofen.

Das in der Diöceſe Augsburg, dem Dekanate und Herrſchaftsgerichte Weiſſenhorn gelegene Frühmeß-Beneficium zu Pfaffenhofen iſt in Erledigung gekommen. Mit dieſer Pfründe iſt ein, aus dem Widdumgute, der Kompetenz und den Stolgebühren fließendes Einkommen von 348 fl. 46 kr., und ein Laſtenbetrag von 52 kr. für Familienſteuer verbunden. Dagegen hat der Beneficiat, außer an den Sonn- und gebotenen Feyertagen, wöchentlich dreymal die Frühmeſſe, und einmal eine Meſſe in der Filial-Kapelle zu Roth, auch bey geſtifteten und feyerlichen Jahrtagen die erſte Nebenmeſſe zu leſen, und in allen pfarrlichen Verrichtungen Aushülfe zu leiſten.

Im Rezatkreiſe.

7) Das Syndiakonat zu Neuſtadt ad. A.

Nachträglich zu der im 9. Stück des Königl. Regierungs- und Intelligenz-Blattes enthaltenen Bekanntmachung, die Erledigung des zweyten Diakonats zu Neuſtadt a/A betreffend, iſt noch zu bemerken, daß unter der dort angegebenen Ertrags-Summe von 411 fl. 54½ kr. nachſtehende Beſoldungs-Theile nicht begriffen ſind, nämlich:

14 fl. 48¾ kr.	Geldanſchlag eines Natural-Bezugs für den zu ertheilenden Religions-Unterricht an der dortigen Studien-Schule, und
67 fl. 8 kr.	als der nach zehnjährigem Durchſchnitt in Geld berechnete Antheil an den Hochbacher-Zehenten, welcher zur Syndiakonats-Beſoldung gehört, aber aus der Faſſion als vermeintlicher Nebenbezug weggelaſſen wurde.

81 fl. 56¾ kr. in Summa,

mit deren Einſchluß ſich demnach der Geſammt-Ertrag gedachter Stelle auf 493 fl. 51½ kr. beläuft.

8) Die Pfarrey Pflaumfeld.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lindner iſt die Pfarrey Pflaumfeld, im Dekanate Gunzenhauſen erledigt worden. Der Ertrag dieſer Stelle wurde bey der lezten Erledigung im Jahre 1810 mit 413 fl. 35 ¾ kr. ausgeſchrieben. In der im Jahre 1814 gefertigten Beſoldungs-Faſſion, welche aber noch nicht revidirt und abgeſchloſſen iſt, wird er auf 677 fl. 47 ½ kr. angegeben.

9) Das zweyte Diakonat zu Gunzenhauſen, nebſt der mit demſelben verbundenen Pfarrſtelle zu Unterwurmbach.

Durch die Beförderung des zweyten Diakons Endres iſt das zweyte Diakonat zu Gunzenhauſen nebſt der mit demſelben verbundenen Pfarrſtelle zu Unterwurmbach erledigt worden.

Der Ertrag dieſer beyden Stellen iſt in einem vorliegenden Gehalts-Verzeichniße, welches aber noch nicht den für die Faſſionen erforderlichen Abſchluß erhalten hat, auf 634 fl. 20 ½ kr. berechnet worden.

Im Unter-Mainkreiſe.

10) Die Pfarrey Kleinlangheim.

Durch den Tod des Dekans und Pfarrers Johann Tobias Weidenbacher iſt die Pfarrey Kleinlangheim im Unter-Mainkreiſe erledigt worden, deren Ertrag nach der revidirten, aber nicht definitiv abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1819 auf 1018 fl. 31 ¾ kr. berechnet iſt.

Im Rheinkreiſe.

11) Die Pfarrey Blickweiler.

Die Pfarrey Blickweiler iſt erledigt. Dieſelbe liegt in dem Landkommiſſariate Zweybrücken, Kanton Blieskaſtel, und zählt in 2 Filialen 628 Seelen.

Die Erträgniße beſtehen beyläufig in

232 fl. Staatsgehalt;

in dem Genuß von 2 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wieſen, deren Ertrag jährlich zu 47 fl. 27 kr. angeſchlagen iſt.

Von Cultus und Wohlthätigkeits-Stiftungen	14 fl. 28 kr.
Aus dem Kirchenvermögen	50 fl. — kr.
Aus dem Gemeindevermögen	5 fl. — kr.
Von den Pfarrgenoſſen bisher	144 fl. — kr.
Von den Stolgefällen	30 fl. — kr.
Die Abgaben betragen	2 fl. 39 kr.

12) Die Pfarrey Offenbach.

Durch die Beförderung des ehemaligen Pfarrers zu Offenbach zum Probſt des Domkapitels zu Speyer iſt dieſe Pfarrey in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt in dem Landkommiſſariate Landau, Kanton gleichen Namens, hat keine Filiale, und zählt 1150 Seelen.

Die Einkünfte beſtehen in dem Genuß von 81 Morgen zwey Viertel Ackerland und Wieſen, deren Erträgniße zu 602 fl. jährlich angeſchlagen ſind.

Die Stol- und Casual-Einnahmen sind zu 70 fl., und die Steuern und Abgaben zu 158 fl. 27 kr. berechnet.

---

13) Die Pfarrey Oberotterbach.

Die Pfarrey Oberotterbach ist erledigt. Dieselbe liegt in dem Königl. Land-Kommissariats-Bezirke Bergzabern, Kanton gleichen Namens, und zählt in zwey Filialen 998 Seelen.

Die Einkünfte bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt, 7 fl. 46 kr. für Anniversarien und 20 fl. 52 kr. von Casual-Einnahmen; dann 4 Klaftern Holz zu 28 fl. angeschlagen.

---

14) Die Pfarrey Lambsheim.

Durch die Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Lambsheim als Chorvikar bey dem bischöflichen Domkapitel zu Speyer, ist diese Pfarrey in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist in dem Königl. Landkommissariate und Kanton Frankenthal gelegen, und zählt 540 Seelen.

Die Einkünfte bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt, 8 fl. für Anniversarien, aus dem Gemeindevermögen 140 fl. in Geld, und den Genuß von 600 Ruthen Allmend, deren Ertrag zu 40 fl. jährlich angeschlagen ist, dann 25 fl. von Casual-Einnahmen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

Am 15. Februar d. J. die Pfarrey zu Schießen, Königl. Landgerichts Roggenburg, dem Ex-Franziskaner Priester Lorenz Valentin Schmalhofer, Stadtkaplan in Gundelfingen; — das Curat-Beneficium im Krankenhause zu Passau, dem Priester Andreas Geisler, Kaplan zu Pilsting, Königl. Landgerichts Landau;

am 16. Februar d. J. die untere Stadtpfarrey zu St. Moritz in Ingolstadt, dem bisherigen Gymnasial-Professor zu Neuburg an der Donau, Priester Adam Guldener;

am 17. Februar d. J. das erledigte Diakonat Roth, gleichen Dekanats, dem bisherigen Pfarrer zu Bettenfeld, Dekanats Insingen, Christian Heinrich Philipp Brandt; — das Beneficium in der Feste Oberhaus bey Passau, dem Priester Joseph Sturm, Cooperator zu Engelbrechtsmünster, Königl. Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise;

am 18. Februar d. J. die Stadtpfarrey zu St. Gangolph in Bamberg, dem ehemaligen Gymnasial-Professor Priester Friedrich Wunder zu Bamberg; — die Stadtpfarrey zu St. Martin in Bamberg, dem bisherigen Pfarrer zu Scheßlitz, Priester Ludwig Busch;

am 21. Februar d. J. die Pfarrey zu Eliſabethszell, Königl. Landgerichts Mitterfels, den Prieſter Thomas Stempfer, Ex-Konventualen des aufgelößten Kloſters Altersbach, und Cooperator zu Fürſtenzell;

am 24. Februar d. J. die Pfarrey zu Oberviechtach, Königl. Landgerichts Neunburg v. W., dem bisherigen Pfarrer zu Hausheim, Prieſter Bartholomäus Holweck, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Hausheim, Königl. Landgerichts Kaſtl, dem Prieſter Johann Nepomuk Schwarz, Cooperator zu Sattelbeilſtein;

am 26. Februar d. J. die erledigte Pfarrey Miſtelbach, Dekanats Baireuth, dem bisherigen Pfarrer zu Schweinshaupten, Dekanats Rügheim, Georg Chriſtoph Mayer; — die Pfarrey Ottenhofen, Dekanats Windsheim, dem mit landesfürſtlicher Genehmigung und Zuſicherung des Rücktritts in auswärtige Dienſte getretenen Königl. Würtembergiſchen Pfarrer zu Neubronn, Johann Wilhelm Conſtantin Eſenbeck;

am 27. Februar d. J. die Pfarrey zu Rottenburg, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpector zu Altdorf, Königl. Landgerichts Landshut, Prieſter Georg Proeßl; — die Pfarrey zu Altdorf, Königl. Landgerichts Landshut, dem Profeſſor des Kirchenrechts und der Kirchengeſchichte an der Univerſität zu Landshut, Hofrath Dr. Johann Baptiſt Andres, mit Beybehaltung ſeiner Lehrſtelle;

am 28. Februar d. J. die Pfarrey Bogenberg, Königl. Landgerichts Mitterfels, dem Ex-Franziskaner Prieſter Andreas Simeth, Cooperator zu Stephansposching.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. Januar, dann 12. und 18. Februar d. J. den Franz Schenk Freyherrn von Stauffenberg, — den Franz Freyherrn von Redwitz, — den Maximilian Grafen von Deroy, — den Regierungs-Rath Bernard Franz Gottfried Freyherrn von Godin zu Regensburg, — und Erasmus Freyherrn von Malzen, in die Zahl Allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen geruhet.

Unterm 23. Februar d. J. wurde der Canzeliſt bey der General-Zoll-Adminiſtration, Franz Xaver Schwarz, zum Reviſor; und

der Canzeliſt außer dem Status, Georg von Sänftl, zum statusmäßigen Canzeliſten, beyde proviſoriſch ernannt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 16. Februar d. J. die bey dem Appellations-Gerichte des Regenkreiſes erledigte Botenſtelle dem Ludwig Größmann, bisherigen Boten des Kreis- und Stadtgerichts zu Amberg, und dieſe Stelle dem Feldwebel

Isaac Fischler, und die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach erledigte Botenstelle dem Balthasar Lupp, Musikus bey dem Grenadier-Garde-Regiment zu verleihen;

unterm 18. Februar d. J. den bisherigen Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Passau Florian Abt, zum Assessor bey dem Appellations-Gerichte des Regenskreises; den Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Ansbach, Ignaz von Reichert, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Regensburg; und den bisherigen Landgerichts-Assessor in Rothenburg, Ferdinand Hofmann, zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts in Ansbach zu ernennen;

unterm 26. Februar d. J. dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Memmingen, Joseph Bleystein, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg erledigte Rathsstelle zu verleihen; den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten zu Nürnberg, Friedrich Wagner, zugleich auch zum Sekretär des Handels-Appellations-Gerichtes daselbst zu ernennen; auf die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Schreibersstelle den Rathdiener daselbst, Theodor Hoh zu befördern, und die dadurch frey werdende Rathdienersstelle dem vormaligen Korporal und nunmehrigen Diurnisten bey diesem Gerichte, Ernst Herrgott zu verleihen geruht.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. Februar d. J. dem Beyzollbeamten Raith zu Staufen, zur Belohnung der von ihm im Jahre 1814 treugeleisteten Dienste die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen; sodann

unterm 14. Februar d. J. nach vorliegenden Berichten zu genehmigen geruht, daß dem Schullehrer Mayer zu Trennfurt die silberne Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen, der Schule und der Kirche seit 55 Jahren mit Auszeichnung geleisteten Diensten auf eine feyerliche Weise zugestellt werde.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. März 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81 1/4	81
ditto à 5 o/o	90 1/2	90
Land-Anleben	97	96 3/4
Hypothek-Anweis. . .	96 7/8	96 1/2
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E-M à 4 o/o	96 7/8	96 3/8
ditto unverzinsliche	80	79

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Jänner 1822.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	1862	1298	564	15	52	1132	741	391	8	46	2888	2816	72	6	59	891	881	10	4	9
" 12.	2466	1834	632	15	10	1489	997	492	8	28	4350	3373	977	6	55	871	831	40	4	1
" 19.	2396	1682	714	15	1	1337	953	384	8	26	3491	2620	871	6	46	583	565	18	4	2
" 26.	2589	1599	990	15	5	1353	960	393	8	6	4088	3160	928	6	44	786	761	25	4	2
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 4.	577	497	80	13	7	45	42	3	7	50	308	306	2	5	22	91	81	10	3	45
" 11.	923	753	170	11	45	109	103	6	8	—	293	293	—	5	37	131	127	4	3	45
" 18.	783	643	140	11	45	99	93	6	7	15	243	243	—	5	22	132	116	16	3	37
" 25.	758	598	160	11	36	70	58	12	7	15	286	256	30	5	37	162	142	20	3	45
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	449	430	19	13	30	177	176	1	8	—	1051	1051	—	6	15	144	137	7	3	20
" 10.	899	725	174	14	48	321	309	12	7	30	1690	1690	—	6	30	185	177	8	3	20
" 17.	714	462	252	12	—	200	176	24	7	12	889	879	10	6	15	123	119	4	3	10
" 25.	1439	886	553	13	—	452	379	73	7	8	1593	1431	162	6	24	241	218	23	3	20
" 31.	1085	753	332	12	30	279	275	4	7	8	1157	1033	124	6	15	141	139	2	3	20
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Paſſau.																				
den 8.	19	19	—	21	15	79	79	—	9	47	204	204	—	6	—	45	45	—	3	40
„ 15.	102	102	—	11	56	161	161	—	9	30	137	137	—	6	—	65	65	—	3	34
„ 22.	68	68	—	11	57	27	27	—	9	10	122	122	—	6	—	73	73	—	3	33
„ 29.	35	35	—	11	16	96	96	—	9	—	157	157	—	5	59	133	133	—	3	36
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghauſen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 5.	386	337	49	11	8	59	59	—	7	15	270	237	33	5	28	33	27	6	3	15
„ 12.	497	485	12	10	41	87	83	4	7	15	214	210	4	5	46	32	32	—	3	15
„ 19.	355	295	60	10	41	37	33	4	7	15	240	207	33	5	30	11	10	1	3	15
„ 26.	573	540	33	10	17	103	95	8	7	—	240	235	5	5	36	24	24	—	3	22
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde im Laufe dieſes Monats keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghauſen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jämmer.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	140	100	40	11	35	133⅜	95⅝	38	8	35	143⅝	112⅝	31	7	1	48⅜	42⅜	6	3	21
" 12.	174⅜	124⅝	50	11	21	132⅝	109⅝	23	8	10	176	168	8	7	5	48⅜	48⅜	—	3	27
" 19.	102⅝	92⅜	10	11	55	119⅜	111⅜	8	8	18	123⅝	108⅜	15	7	3	26⅝	22⅜	4	3	29
" 26.	129⅜	123⅜	6	11	27	115⅝	115⅝	—	7	38	82⅝	82⅝	—	6	44	29⅝	29⅝	—	3	34
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	161	141	20	11	21	74	66	8	6	42	219	217	2	4	41	114	114	—	3	11
" 12.	187	132	55	9	58	104	79	25	5	59	271	271	—	4	54	65	65	—	3	10
" 19.	246	166	80	9	1	100	80	20	6	21	223	208	15	5	2	71	71	—	3	13
" 26.	221	161	60	8	48	83	63	20	6	24	244	229	15	4	30	95	95	—	3	12
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	187	139	48	11	53	38	35	3	7	22	146	125	21	6	2	60	60	—	3	38
" 12.	166	159	7	11	55	33	33	—	7	28	187	184	3	6	27	89	89	—	3	30
" 19.	125	117	8	12	—	29	29	—	7	28	196	140	39	6	33	40	40	—	3	38
" 26.	132	110	22	11	24	31	31	—	7	14	188	170	18	6	23	39	39	—	3	43
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	127	92	35	11	32	70	56	14	7	23	89	85	4	5	28	37	33	4	3	28
" 12.	135	99	36	10	47	38	28	10	6	27	254	250	4	5	29	31	28	3	3	17
" 19.	113	91	22	10	35	54	51	3	6	26	76	74	2	5	22	18	18	—	3	29
" 26.	110	87	23	10	42	56	56	—	6	32	84	84	—	5	26	16	16	—	3	16
" —	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	103	96	7	8	45	260	260	—	7	2	562	542	20	5	55	197	191	6	3	22
" 11.	139	139	—	8	45	360	333	27	6	51	607	527	80	5	39	222	205	17	3	24
" 18.	105	92	13	9	3	315	288	27	6	46	500	485	15	5	53	101	96	5	3	24
" 25.	208	201	7	8	47	336	331	5	6	47	710	666	44	5	52	214	207	7	3	16
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten	*)																			
den 2.	516	308	208	13	52	340	154	186	8	58	155	115	40	8	2	226	122	104	4	9
" 9.	729	463	266	14	10	419	241	178	8	45	208	141	67	7	31	133	243	90	4	7
" 16.	649	283	366	14	34	420	170	250	8	52	264	178	86	8	15	311	140	171	4	13
" 23.	784	497	287	13	42	361	225	136	8	18	242	166	76	7	23	452	314	138	4	2
" 30.	831	522	309	13	29	385	313	72	8	33	325	238	87	7	21	470	378	92	4	—
Lindau	*)																			
den 5.	631	440	191	14	8	65	9	56	9	—	32	18	14	6	24	75	32	43	4	24
" 12.	679	474	205	13	44	59	9	50	9	30	41	10	31	6	—	62	40	22	4	36
" 19.	551	382	169	13	37	60	18	42	8	24	36	2	34	6	—	85	71	14	4	36
" 26.	688	499	189	13	15	42	—	42	—	—	61	—	61	—	—	66	44	22	4	30
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memingen	*)																			
den 8.	1087	721	366	12	8	595	327	268	7	3	282	226	56	7	42	232	150	82	3	22
" 15.	938	615	323	12	2	394	258	136	7	14	322	298	24	7	33	160	90	70	3	17
" 22.	824	565	259	12	10	293	228	65	7	—	298	285	13	7	—	208	178	30	3	20
" 29.	954	725	229	11	46	368	329	39	7	—	382	362	20	7	—	196	148	48	3	20
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 2.	66	48	18	11	21	25	37	—	6	48	111	111	—	4	52	88	84	4	3	6
" 9.	66	42	24	11	11	51	45	6	6	44	162	158	4	5	6	52	46	6	3	2
" 16.	97	83	14	10	9	68	53	15	6	31	127	127	—	5	8	59	56	3	2	54
" 23.	97	71	26	10	21	76	73	3	6	11	227	220	7	5	7	80	80	—	2	58
" 30.	71	69	2	10	25	69	69	—	6	7	148	148	—	5	10	44	44	—	3	5

*) Bedeutet Kern.

Mezatpreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2. u. 5.	236	209	27	12	43	36	36	—	7	33	116	116	—	6	49	71	66	5	3	37
= 9. = 12.	189	182	7	13	23	38	38	—	7	43	196	196	—	7	5	98	98	—	3	38
= 16. = 19.	236	192	44	12	26	79	67	12	7	58	166	166	—	7	20	68	54	14	3	42
= 23. = 26.	320	242	78	11	50	124	94	30	7	20	178	178	—	6	41	235	213	22	3	39
= 30. = —	178	136	42	11	22	48	42	6	7	21	17	17	—	6	52	97	72	25	3	35
Erlangen																				
den 5.	110	104	6	16	17	78	78	—	8	6	57	57	—	7	48	40	30	10	4	21
= 12.	174	161	10	16	5	77	77	—	8	29	109	109	—	7	45	38	28	10	4	14
= 19.	261	221	40	14	39	124	104	20	8	18	152	152	—	7	41	11	11	—	4	24
= 26.	215	135	80	16	27	86	80	6	8	1	148	148	—	7	44	97	72	25	4	5
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
von 1. bis 5.	253	253	—	13	11	78	78	—	8	40	53	53	—	7	27	128	128	—	4	23
= 6. = 11.	321	321	—	12	3	179	179	—	8	15	129	129	—	7	23	31	31	—	4	20
= 12. = 18.	348	348	—	12	14	177	177	—	7	46	214	214	—	7	54	143	143	—	4	23
= 19. = 25.	358	358	—	11	55	199	199	—	7	52	212	212	—	7	21	122	122	—	4	11
= 26. = 31.	350	350	—	12	—	145	145	—	7	37	164	164	—	7	—	51	51	—	4	24
Nördlingen																				
den 5.	181	153	28	9	20	86	35	51	7	27	369	361	8	5	49	104	71	33	3	5
= 12.	155	149	6	9	19	71	43	28	7	7	305	254	51	5	55	103	99	4	3	—
= 19.	102	92	10	9	21	28	15	13	8	—	201	158	43	5	40	38	38	—	3	21
= 26.	208	134	74	9	23	36	35	1	8	8	342	311	31	5	38	82	82	—	3	13
= —																				
Nürnberg																				
den 5.	776	673	103	11	48	147	147	—	7	40	318	301	17	7	22	274	257	17	4	19
= 8. u. 12.	1169	1101	68	11	26	322	307	15	7	36	681	647	34	6	48	540	488	52	4	12
= 15. = 19.	999	829	170	11	23	406	403	3	7	33	381	364	17	7	7	443	434	9	4	20
= 22. = 26.	1160	961	199	11	49	246	241	5	7	37	426	370	56	7	3	454	424	30	4	20
= 29. —	515	429	86	11	—	104	93	11	7	43	112	59	53	7	24	145	129	16	4	24

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauft	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauft	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauft	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauft	Reſt	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	90	90	—	15	—	90	90	—	10	48	283	283	—	8	15	31	31	—	4	—
2. „	185	185	—	15	—	104	104	—	10	18	421	421	—	8	15	33	33	—	4	15
3. „	133	133	—	15	—	89	89	—	10	30	288	288	—	8	15	34	34	—	4	—
4. „	71	71	—	14	15	46	46	—	10	12	158	158	—	8	15	30	30	—	4	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	2	2	—	8	30	—	—	—	—	—	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	3	—
2. „	—	—	—	—	—	6	6	—	9	5	—	—	—	—	—	7	7	—	3	—
3 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	3	—
4. „	2	2	—	13	36	8	8	—	8	24	—	—	—	—	—	14	14	—	3	10
5. „	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	13	30	3	3	—	8	30	—	—	—	—	—	5	5	—	3	—
Hof																				
den 3. Jän.	63	63	—	22	—	97	97	—	12	21	54	54	—	8	9	67	67	—	3	36
„ 10. „	72	72	—	20	15	117	117	—	9	54	56	56	—	8	9	47	47	—	3	18
„ 17. „	56	56	—	19	48	93	93	—	10	30	47	47	—	7	30	39	39	—	3	33
„ 24. „	53	53	—	19	54	91	91	—	10	39	43	43	—	7	42	41	41	—	3	36
„ 31. „	40	40	—	20	30	47	47	—	9	45	14	14	—	6	54	34	34	—	3	30

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 1/8	12 1/8	—	6	6	11 1/8	11 1/8	—	3	28
= 9.	5/8	5/8	—	9	34	—	—	—	—	—	6 5/8	6 5/8	—	6	6	14 3/8	14 3/8	—	3	48
= 16.	3 1/8	3 1/8	—	10	12	6 3/8	6 3/8	—	7	14	18 1/8	18 1/8	—	6	6	15	15	--	3	42
= 23.	7	7	—	9	59	5 1/8	5 1/8	—	6	15	28	28	—	5	43	23 5/8	23 5/8	—	3	25
= 30.	—	—	—	—	—	26 1/8	26 1/8	—	7	10	3	3	—	5	35	42 5/8	42 5/8	—	3	21
Schweinfurt.																				
v. 2. und 5.	66	66	—	12	17	46	46	—	8	9	41	41	—	7	11	26	26	—	3	22
= 9. — 12.	89	89	—	11	37	77	77	—	8	18	41	41	—	6	48	9	9	—	3	11
= 16. — 19.	93	93	—	11	24	50	50	—	8	21	49	49	—	7	22	42	42	—	3	13
= 23. — 26.	98	98	—	11	33	122	122	—	8	18	67	67	—	7	39	25	25	—	3	20
Würzburg																				
den 5.	451 3/8	406	45 3/8	11	39	147 5/8	144 1/8	3	7	11	32 3/8	32 3/8	—	8	1	111 5/8	111 5/8	—	3	39
= 12.	266 1/2	256 1/2	10	11	41	98 1/8	98 1/8	—	7	18	41 1/8	39 1/8	2	8	2	74	74	—	3	45
= 19.	274 3/8	258 1/8	16	11	44	103 1/2	102 1/2	1	7	30	12 1/8	12 1/8	—	6	36	108 1/8	108 1/8	—	3	37
= 26.	304 1/8	299	5 1/8	11	48	127 5/8	127 5/8	—	7	26	17	17	—	7	52	61 1/8	61 1/8	—	3	58
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	--

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 4.	20	20	—	10	28	9	9	—	6	—	46	46	—	5	6	21	21	—	2	58
" 11.	17	17	—	10	26	11	11	—	6	20	73	72	1	5	2	21	21	—	2	53
" 18.	10	10	—	9	30	22	22	—	6	11	55	55	—	4	55	13	13	—	2	58
" 25.	5	1	4	9	28	19	19	—	5	42	51	51	—	4	31	10	10	—	2	53
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.																				
den 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 15.	4	4	—	8	42	105	105	—	6	31	21	21	—	4	55	158	158	—	3	22
" 22.	½	½	—	8	53	13	13	—	6	15	50	50	—	5	22	118	118	—	3	26
" 29.	2	2	—	8	35	35	35	—	6	8	41	41	—	5	13	63	63	—	3	29
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 3.	77	77	—	11	48	34	34	—	7	19	24	24	—	4	37	72	72	—	2	24
" 10.	117	117	—	11	6	47	47	—	6	46	41	41	—	5	—	54	54	—	2	31
" 17.	213	213	—	10	57	28	28	—	7	10	18	18	—	5	—	24	24	—	2	33
" 24.	95	95	—	11	1	34	34	—	7	11	31	31	—	5	2	56	56	—	2	32
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 3.	—	—	—	—	—	6	6	—	6	26	13	13	—	5	28	4	4	—	3	22
" 5.	2	2	—	8	42	5	5	—	6	22	10	10	—	5	26	3	3	—	3	22
" 10.	9	9	—	8	33	4	4	—	6	17	6	6	—	5	15	—	—	—	—	—
" 12.	9½	9½	—	8	35	14	14	—	6	17	9½	9½	—	5	22	6	6	—	3	22
" 17.	8	8	—	8	35	15	15	—	6	17	10	10	—	5	22	4	4	—	3	22
" 19.	2	2	—	8	35	2	2	—	6	17	8	8	—	5	24	—	—	—	—	—
" 24.	2	2	—	8	35	18	18	—	6	17	21	21	—	5	28	3	3	—	3	29
" 26.	½	½	—	8	53	4	4	—	6	35	4	4	—	5	42	4	4	—	3	42
" 31.	9	9	—	8	53	3	3	—	6	28	2	2	—	5	40	4	4	—	3	40
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Jänner 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund.		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 6ten	9	—	8	—	4	2	2	3	6	—	4	—	—	—
„ 13 „	9	—	7	2	4	2	2	3	6	—	4	—	—	—
„ 20 „	9	—	7	2	4	1	2	2	6	—	4	—	—	—
„ 27 „	9	—	7	2	4	2	2	2	6	—	4	—	—	—
„ 31 „	9	—	7	2	4	2	2	2	6	—	4	—	—	—
Landshut														
den 6ten	8	2	7	2	5	—	2	3½	5	½	2	1	—	—
„ 13 „	8	2	7	2	4	2	2	3½	5	½	2	1	—	—
„ 20 „	8	2	7	2	4	2	2	3½	5	½	2	1	—	—
„ 27 „	8	2	7	2	4	2	2	3	5	½	2	1	—	—
„ — „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding														
den 7ten	8	2	9	—	3	3	3	2	5	2½	3	3	—	—
„ 15 „	8	2	8	—	3	3	3	2	5	2½	3	3	—	—
„ 23 „	8	2	8	—	3	3	3	2	5	2½	3	3	—	—
„ 30 „	8	2	8	—	3	3	3	2	5	2½	3	3	—	—
„ — „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Ort. Jänner.	Fleisch-Taxe. Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe. Ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe. Ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe. das Maaß kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	8	2	9	2	5	1	2	¼	6	—	2	1½	—	—
" 12.	8	2	9	2	5	1	2	¼	6	—	2	1½		
" 19.	8	2	8	2	5	1	2	¼	6	—	2	1½		
" 26.	8	2	8	2	5	1	2	¼	6	—	2	1½		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 1.	9	—	4	2	2	1	3	3	2	2	2	2	—	—
" 8.	9	—	4	2	2	1	3	3	2	2	2	2		
" 15.	8	4	4	1	2	—	3	2	2	1	2	1		
" 22.	8	3	4	1	2	—	3	2	2	1	2	1		
" 29.	8	3	4	1	2	—	3	2	2	1	2	1		
Straubing														
den 5.	8	—	9	—	3	—	2	1½	3	2½	2	½	—	—
" 12.	8	—	9	—	3	—	2	1½	3	2½	2	½		
" 19.	8	—	9	—	3	—	2	1½	3	2½	2	½		
" 26.	8	—	9	—	3	3½	2	1½	3	2	2	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	8	—	7	—	4	1	2	2	4	1	2	2	—	—
" 8.	8	—	7	—	4	1	2	2	4	1	2	2		
" 15.	8	—	7	—	4	1	2	2	4	1	2	2		
" 22.	8	—	7	—	4	1	2	2	4	1	2	2		
" 29.	8	—	7	—	4	1	2	1	4	1	2	1		
Eichstädt						hl.		hl.		hl.				
den 5.	8	—	9	—	3	$4\frac{4}{37}$	—	—	4	$3\frac{5}{20}$	2	—	—	—
" 12.	8	—	9	—	3	$3\frac{32}{37}$	—	—	5	$\frac{24}{25}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 19.	8	—	8	—	3	$2\frac{18}{19}$	—	—	5	$\frac{24}{25}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 26.	8	—	8	—	3	$2\frac{18}{19}$	—	—	5	$\frac{24}{25}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstädt														
den 5.	8	2	9	—	4	$\frac{41}{57}$	2	$\frac{54}{57}$	5	$\frac{40}{125}$	2	—	—	—
" 12.	8	2	9	—	3	$2\frac{54}{57}$	1	$3\frac{42}{57}$	4	$2\frac{30}{125}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 19.	8	2	9	—	3	$1\frac{27}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	4	—	1	$3\frac{1}{2}$		
" 26.	8	2	9	—	3	$1\frac{27}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	4	—	2	$\frac{1}{2}$		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	8	2	11	2	4	3	2	3	4	2	2	1	—	—
" 12.	8	2	11	2	4	3	2	2	4	2	2	—		
" 19.	8	2	11	2	4	3	2	2	4	2	2	—		
" 26.	8	2	11	2	4	3	2	2	4	2	2	—		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 5. bis 11.	9	—	8	—	3	$\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	4	—
" 12. — 18.	9	—	8	—	3	$\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{2}$	2	1		
" 19. — 25.	9	—	8	—	3	—	1	$3\frac{2}{3}$	3	$1\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$		
" 26.-1. Feb.	9	—	8	—	2	$3\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	3	$\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$		
Kempten.														
v. 6. bis 12.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	3	2	2	3	3
" 13. — 19.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	3	2	2		
" 20. — 26.	7	2	6	—	3	$2\frac{1}{2}$	2	2	4	3	2	2		
" 27.-2. Feb.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	3	2	2		
Lindau.														
v. 5. bis 11.	7	2	6	—	3	$1\frac{1}{2}$	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—	4	—
" 12. — 18.	7	2	6	—	3	$1\frac{1}{2}$	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—		
" 19. — 25.	7	2	6	—	3	$1\frac{1}{2}$	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—		
" 26.-1. Feb.	7	2	6	—	3	1	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—		
Memmingen														
v. 3. — 9.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	1	3	3
" 10. — 16.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
" 17. — 23.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	1		
" 24. — 30.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
" 31.-6. Feb.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
Neuburg														
v. 2. — 8.	8	2	7	2	3	1	2	1	4	2	2	—	3	3
" 9. — 15.	8	2	7	2	3	$\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	4	2	2	—		
" 16. — 22.	8	2	7	2	3	—	2	$\frac{1}{2}$	4	—	2	—		
" 23. — 29.	8	2	7	2	3	—	2	—	4	—	1	3	4	
" 30.-5. Feb.	8	2	7	2	3	—	2	—	4	—	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1—31.	8	—	7	—	6	—	3	—	4	$\frac{3}{4}$	2	$1\frac{3}{5}$	—	—
Ansbach														
vom 1—31.	7	2	7	—	4	—	2	1	—	—	1	3	$4\frac{1}{2}$	—
Erlangen														
vom 1—31.	7	2	7	—	4	1	2	1	5	—	2	2	$4\frac{1}{2}$	—
Fürth														
vom 1—31.	7	2	7	—	5	3	2	3	6	1	2	1	—	—
Nördlingen														
vom 1.—31.	7	2	7	—	4	—	2	—	4	$1\frac{1}{2}$	2	—	4	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	7	—	6	2	6	1	—	—	6	—	2	1½	3	1
Bamberg	7	—	7	—	4	3	2	—	5	1½	2	—	3	3
**) Hof	7	2	6	—	7	—	—	—	7	2	3	—	3	1

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen-Mehls wie bey Baireuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	9	3 5/8	8	3 1/8	4	1/8	2	1/8	3	3 1/4	2	1 5/8	4	1
	9	3 1/8	8	3 1/8	4	1/4	2	1/8	3	3 1/4	2	1 5/8	4	1
	9	3 1/8	8	3 1/8	3	3 1/4	2	1/8	3	3 1/4	2	1 5/8	4	1
	9	3 1/8	7	2 7/8	3	1/4	2	1/4	3	3 1/4	2	1 5/8	3	3
	9	3 1/8	7	2 7/8	3	1/4	2	1/4	3	3 1/4	2	1 5/8	3	3
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	6	2	6	—	4	1	2	3	4	1 1/2	2	—	4	2
Würzburg														
v. 1. bis 31.	6	2	6	2	—	—	—	—	4	1	2	—	4	2
	6	2	6	2	—	—	—	—	4	1	2	—	4	2

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal von 3. Jän.	7	$3\frac{0}{12}$	6	$2\frac{8}{12}$	3	$1\frac{1}{12}$	1	$2\frac{1}{12}$	4	$1\frac{8}{12}$	1	$3\frac{7}{12}$	—	—
Landau von 15. Jän.	8	$3\frac{1}{12}$	4	$1\frac{5}{12}$	3	$1\frac{1}{12}$	—	—	2	$3\frac{7}{12}$	1	$2\frac{8}{12}$	—	—
Zweybrücken														
den 4ten	8	$3\frac{1}{12}$	5	$2\frac{8}{12}$	—	—	—	—	2	$2\frac{8}{12}$	2	$\frac{10}{12}$	—	—
= 11 =	8	$3\frac{1}{12}$	5	$2\frac{8}{12}$	—	—	—	—	2	$2\frac{8}{12}$	2	$\frac{10}{12}$	—	—
= 18 =	8	$3\frac{1}{12}$	5	$2\frac{8}{12}$	—	—	—	—	2	$2\frac{8}{12}$	2	$\frac{10}{12}$	—	—
= 25 =	8	$3\frac{1}{12}$	5	$2\frac{8}{12}$	—	—	—	—	2	$2\frac{8}{12}$	2	$\frac{10}{12}$	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer von 2. Jän.	8	$3\frac{1}{12}$	6	$2\frac{8}{12}$	2	$3\frac{1}{12}$	1	$2\frac{8}{12}$	4	$1\frac{8}{12}$	1	$2\frac{8}{12}$	—	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 12.

München, Sonnabends den 16. März 1822.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließung: die Kreisumlage für den Straßenbau im Unter-Mainkreise pro 18$\frac{21}{22}$ betreffend.

Bekanntmachungen: Beytrag zum Invaliden-Fond; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestät.; — Dienstes-Nachrichten; — Fremde Würden; — Großjährigkeits-Erklärungen; — Zutheilung von Ortschaften an die Landgerichte Landshut und Pfaffenberg; — Zutheilung von Mühlen an den Steuer-Distrikt Hilpoltstein; — Königl. Bestätigung der Magistratswahl zu Augsburg; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 14. März d. J.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Kreis-Umlage für den Straßenbau im Unter-Mainkreise pro 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Gemäß der beyliegenden Uebersicht sind von den für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ genehmigten Straßenbau-Kosten im Unter-Mainkreise 21,091 fl. 29 kr. durch die Straßenbau-Umlage im Kreise zu decken.

Nach der Rechnung über Verwendung dieser Umlage im Jahre 18$\frac{20}{21}$ besteht ausschlüßig der ruhenden Beträge ein baarer Ueberschuß von 9561 fl. 13 kr.

Der Bedarf für das gegenwärtige Jahr beträgt daher noch 11,530 fl. 16 kr., zu dessen Deckung 3 Pfenninge von jedem Steuer-Gulden als Kreis-Umlage zu erheben sind.

München den 17. Februar 1822.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch die Minister, der General-Sekretär G. v. Geiger.

Uebersicht

der

Straßenbau-Kosten des Unter-Mainkreises im Jahre $18\frac{2}{3}$, wofür nach der Verordnung von 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

	Straßen-Länge.			Voranschlag der Gesammt-Kosten		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	¼	Ruthen	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Fortsetzung der Straße von Ansbach nach Würzburg, I. Klasse, zwischen Sommerhausen und Ochsenfurth .	—	$\frac{3}{8}$	123	31,846	37	15,555	28
Die Chaussirung einer Strecke der Straße von Fulda nach Frankfurt, I. Klasse, vor Aufenau	—	—	80	2243	36	1245	52
Die Erhöhung der Kitzinger-Mainbrücken-Auffahrt	—	—	$18\frac{3}{4}$	376	2	164	42
Die neue Herstellung einer Strecke der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg, I. Klasse, bey dem Hessenthaler-Posthause	—	—	$19\frac{1}{2}$	401	47	260	47
Summe .	—	$\frac{4}{8}$	$82\frac{5}{16}$	34,868	2	17,226	49
Im vorigen Etats-Jahre sind wegen verschiedener Hindernisse nicht verausgabt worden, und werden in diesem Jahre verwendet:							
Für die Chaussirung der Steige bey Esselbach, auf der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg, I. Klasse . . .	—	—	—	2935	21	2190	3
Die Vollendung der Straße von Aschaffenburg über Stockstadt nach Frankfurt, II. Klasse	—	—	—	6929	20	1674	37
Summe .	—	—	—	9864	41	3864	40
Summe des Bedarfs an Kreis-Umlage	—	—	—	—	—	21,091	29

Bekanntmachungen.

Beytrag zum Invaliden-Fond.

Johann Paul Schneider, Eſſigfabrikant, und Georg Joſeph Strobel, Patrimonial-Richter in Straubing, haben zwey vom Königlichen Rentamte Straubing am 7. December 1820 an den dortigen Magiſtrat rückvergütete, und von dieſem am 2. Februar 1822 ausgehändigte Bürger-Aufnahme-Taxen pr. 6 fl., ſammt denen für die bemerkte Zwiſchenzeit treffenden Verzugs-Zinſen pr. 21 kr. mit in Summe betragenden 6 fl. 21 kr., als eine milde Gabe dem Militär-Invaliden-Fond gewidmet.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 17. Februar 1822.

Königlich Baieriſches Ober-Adminiſtrativ-Collegium der Armee.

v. Krauß.

Paur, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreiſe:

1) Die Pfarrey Sontheim.

Die in der Diöceſe Augsburg und dem Königlichen Landgerichte, K. Rentamte und Landkapitel Ottobeuern liegende Pfarrey Sontheim, iſt erledigt.

Sie zählt mit den dazu gehörigen Einöden 581 Seelen, und erträgt theils in baarem Gelde, theils in Naturalien nach vorliegendem Geldanſchlag 750 fl.

Die Laſten ſind die gewöhnlichen, und berechnen ſich im Ganzen auf jährlich 41 fl. 4 kr.

Es iſt bloß in dem Pfarrdorfe eine Schule vorhanden, und kein Caplan nothwendig.

Die Unterhaltung der Pfarrgebäude liegt dem allerhöchſten Aerar ob.

Im Rezatkreiſe:

2) Die Pfarrey Bettenfeld.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brandt iſt die Pfarrey Bettenfeld, im Dekanate Inſingen, erledigt worden, deren Ertrag in der Faſſion von 1807 auf 552 fl. 22 kr. berechnet worden iſt.

Im Ober-Mainkreiſe:

3) Die Pfarrey Steben.

Durch den Tod des Königlichen Dekans, Diſtrikt-Schul-Inſpectors und Pfarrers, Johann Chriſtoph Reuß, iſt die Pfarrey Steben, im Dekanate und im Landgerichte Naila, erledigt worden, deren Ertrag nach der Faſſion vom Jahre 1815 auf 1201 fl. 5⅜ kr. berechnet worden iſt.

4) Die Pfarrey Töpen.

Die erledigte Pfarrey Töpen, im Landgerichte und Dekanats-Diſtrikte Hof, wird hierdurch nochmals mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß deren Einkünfte nach der unterm 10. December 1821 ſu-

perrevidirten und definitiv abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion auf 739 fl. 5½ kr. berechnet sind.

Im Unter-Mainkreise:

5) Die Pfarrey Lendershausen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Clericus auf die Pfarrey Haag, ist die Pfarrey Lendershausen, im Landgerichte Hofheim und Dekanate Wetzhausen, erledigt worden, deren Betrag nach der jedoch noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1819 auf 395 fl. 13 kr. berechnet worden ist.

6) Die Pfarrey Sondheim im Grabfeld.

Durch die Beförderung des Pfarrers Grimm auf die Pfarrey Mühlfeld, ist die Pfarrey Sondheim im Grabfeld, Landgerichts Mellrichstadt und Dekanats Watershausen, erledigt worden, deren Ertrag in der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1819, welche jedoch nicht superrevidirt und abgeschlossen worden ist, auf 447 fl. 4½ kr. berechnet wurde.

Im Rheinkreise:

7) Die Pfarrey Neustadt.

Zur Wiederbesetzung der unterm 27. September v. J. durch das Ableben des Pfarrers und ehemaligen Lokal-Consistorial-Präsidenten, Carl Ludwig Ullmann, erledigten Stadtpfarrey Neustadt, im Dekanate und Land-Commissariate Neustadt, wird hiermit der Concurs eröffnet.

Die Erträgnisse derselben bestehen, nach der neuen, jedoch noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassion, in Folgendem:

1)	Staatsgehalt . . .	464 fl. 4 kr.
2)	Aus der Gemeinde-Kasse als Entschädigung für einen Garten	40 " — "
3)	Casualien	60 " — "
	Hierzu	
4)	An einstweiliger Verbesserung aus den gegenwärtig bereits disponiblen Aerarial-Mitteln . . .	149 " 28 "
	Ueberhaupt	713 fl. 32 kr.

welche Summe jedoch in der Folge auf die festgesetzte Congrua der Pfarreyen zweyter Klasse, zu 800 fl., gebracht werden soll.

Die Gesammt-Pfarrey Neustadt, zu welcher das Filial Winzingen gehört, dessen Bedienung den dortigen drey Pfarrern abwechselnd obliegt, umfaßt 3485 protestantische Kirchengenossen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 28. Februar d. J. die Pfarrey im Julius-Hospitale zu Würzburg, dem bisherigen Garnisons- und Lazareth-Pfarrer daselbst, Priester Georg Thomas Haaf; —

die Pfarrey Ober-Berolzheim mit Windischhausen, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Petersaurach, Dekanats Windsbach, Heinrich Albrecht Wilhelm Freyer; — und die Pfarrey Unter-Berolzheim, Dekanats Heidenheim, dem, mit Vorbehalt des Rücktritts, an die Krone Würtemberg übergegangenen Pfarrer zu Westgartshausen, Carl Ludwig Philipp Froben;

am 5. März d. J. die erledigte Pfarrey Poppenlauer, Dekanats Niederwerren, dem bisherigen Schloß-Pfarrer zu Bundorf, Dekanats Wetzhausen, August Wilhelm Schulz;

am 6. März d. J. die Pfarrey zu Loiching, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector zu Hohenegglkofen, Landgerichts Landshut, Priester Benedikt Märkl;

am 9. März d. J. die Pfarrey Zirndorf, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Thalmessingen, Johann Friedrich Gustav Seiffert; und zugleich das mit dieser Pfarrey verbundene Dekanat der Diöcese Kadolzburg;

am 10. März d. J. die Pfarrey Hallerstein, Dekanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Streitberg, Dekanats Bamberg, Johann Georg Theodor Müller; — die Pfarrey zu Schönau, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Corbinian Kleinhanns, Exbenedictiner von Tegernsee.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 17. Februar d. J. der von dem quiescirenden Regierungsrathe Freyherrn von Kern, auf die Pfarrey zu Tegernbach, Landgerichts Moosburg, ausgestellten Präsentation, für den Priester Georg Heimfelner, dermal Cooperator zu Beyharting, Landgerichts Rosenheim;

am 21. Februar d. J. der Präsentation des Herrn Grafen zu Castell, auf die Pfarrey Steinach, Dekanats Rothenburg, für den bisherigen Pfarrer zu Ober-Eisensheim, Dekanats Schernau, Johann Friedrich Schmidt;

am 28. Februar d. J. der von dem Reichsrathe Herrn Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, ausgestellten Präsentation, für den Priester Anton Naßal zu Augsburg, auf die Pfarrey zu Wullenstetten, Herrschaftsgerichts Weißenhorn; — der von dem Corporis Christi Bruderschafts-Consilium zu Pfarrkirchen ausgestellten Präsentation, für den dermaligen Aushülfs-Priester zu Hohenau, Priester Joseph Maier, auf das Beneficium zu Gartlberg;

am 8. März d. J. der von dem Reichsrathe Herrn Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenhorn ausgestellten Präsentation auf das Beneficium zu Wißighausen, Herrschaftsgerichts Weißenhorn, für den der-

maligen Vikar dieſes Beneficiums, Prieſter Alois Stegmann, Exkarthäuſer von Burheim;

am 9. März d. J. der von dem Herrn Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg ausgeſtellten Präſentation, für den Großherzoglich-Badiſchen Pfarrer zu Bettingen, Johann Andreas Jacob Schaller, auf die Pfarrey Kreutzwertheim; — der von dem penſionirten Rittmeiſter Freyherrn von Cronegg ausgeſtellten Präſentation, für den Cooperator zu Vierkirchen, Landgerichts Dachau, Prieſter Benedikt Grainer, auf das Croneggiſche Beneficium in der St. Peters-Pfarrkirche zu München.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. März d. J. dem Stadtpfarrer zu Hirſchau, Prieſter Peter Prechtl, die Niederlegung ſeiner Pfarrey zu bewilligen, und der für denſelben von den Herrn Fürſtbiſchofe zu Eichſtädt auf das Hufnagelſche Beneficium zu Beilngries ausgeſtellten Nomination, die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 16. September v. J. iſt der bisher bey der Kanzley der General-Poſt-Adminiſtration verwendete Joſeph Cetto, als Kanzeliſt bey derſelben, und unterm 23. Januar l. J. der Poſt-Acceſſiſt Franz Vorhölzer, als Poſt-Official in Hof angeſtellt worden.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. Februar d. J. den Militär-Apotheker Dr. Pettenkofer in München, zum zweyten Aſſeſſor in pharmaceutiſch-chemiſchen Gegenſtänden bey dem Medicinal-Comité daſelbſt ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 21. Februar d. J. den bisherigen außerordentlichen Profeſſor Dr. Hieronymus Bayer, zum ordentlichen Profeſſor der Section der Rechts-Wiſſenſchaften; dann den außerordentlichen Profeſſor Dr. Johann Andreas Buchner, zum ordentlichen Profeſſor der Section der Heilkunde an der Univerſität in Landshut, allergnädigſt zu ernennen geruht.

Unterm 22. Februar d. J. wurde die gegenſeitige Verſetzung der beyden zweyten Landgerichts-Aſſeſſoren, Felix Stich zu Schrobenhauſen, und Franz Anton Wurzer zu Immenſtadt, allergnädigſt genehmigt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. Februar d. J. auf die bey dem Landgerichte Greding erledigte zweyte Aſſeſſors-Stelle, den bisherigen Landgerichts-Actuar, Stanislaus Schmelcher zu Markt-Bibart zu ernennen, und ſtatt ſeiner als Actuar des Landgerichts Markt-Bibart, den Rechts-Praktikanten Leopold Fürſt zu Hilpoltſtein, anzuſtellen geruht;

— ingleichen auf die bey dem Landgerichte Erding erledigte Actuars-Stelle, den bey der letzten Ersatzwahl des Magistrats zu Landshut außer Function getretenen, bisherigen rechtskundigen Magistrats-Rath daselbst, Ludwig Knözinger, allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. wurde die Inspection über das Cabinet der Handzeichnungen, elfenbeinernen Schnitzwerke, Miniatur-, Email- und Musiv-Gemälde in München, dem Professor der Zeichnungs-Kunst, Lorenz Hofnaß, mit dem Range eines Central-Gallerie-Inspectors übertragen; — ingleichen bey der Königlichen unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission der Messungs-Revisor Sebastian Hiemer, zum Geometer allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 6. März d. J. den Actuar des Landgerichts zu Haßfurt, Carl Breitenbach, zum Rath des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität zu Landshut, Dr. Franz Reisinger, als ordentlichen Professor der Medicin daselbst zu ernennen geruht; — sodann die erledigte Schloßverwalters-Stelle zu Neuburg an der Donau, den bisherigen ersten Sekretär bey der Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, Johann Georg Mittl, verliehen.

Fremde Würden.

Seine Päbstliche Heiligkeit haben in dem am 24. September 1821 zu Rom gehaltenen Consistorium, den infulirten Director der Königlichen Hofkapelle, und Canonicus des erzbischöflichen Capitels in München, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Franz Ignaz von Streber, zum Bischofe zu Birtha in partibus ernannt.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Januar d. J. den Rechts-Candidaten, Hanns Philipp Christian Freyherrn von und zu Aufseeß; — ingleichen unterm 2. März d. J., dem Peter Carl Boller zu Würzburg, die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung zu ertheilen geruht.

Zutheilung von Ortschaften an die Landgerichte Landshut und Pfaffenberg.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Isarkreises unterm 30. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung genehmigt, daß die Ortschaften Pörndorf und Bachhorn, vom

Landgerichte Moosburg, die Ortschaft Osterhaun, vom Landgerichte Pfaffenberg, und der Distrikt Riembach, vom Landgerichte Landau, zur Jurisdiction des Landgerichts Landshut, dagegen die Ortschaft Gerasbach, vom Landgerichte Landshut, dem Landgerichte Pfaffenberg zugetheilt werden.

Zutheilung von Mühlen an den Steuerdistrikt Hilpoltstein.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Februar d. J. zu genehmigen geruht, daß die bisher dem Steuerdistrikte Heuberg, Landgerichts Hilpoltstein, einverleibten Mühlen, als die Seitzen-, Knab-, Stephans- und Löß-Mühle, nunmehr dem Steuerdistrikte der in die Reihe der Rural-Gemeinden zurückgetretenen Stadt Hilpoltstein, zugetheilt werden.

Königliche Bestätigung der Magistratswahl zu Augsburg.

Nachdem Seine Königliche Majestät geruht haben, die unterm 15. November vorigen, und 21. Januar laufenden Jahres, vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Augsburg, allergnädigst zu genehmigen, so besteht der Magistrat dieser Stadt nunmehr aus nachstehenden Individuen:

Erster rechtskundiger Bürgermeister:
Anton Barth, bisheriger Assessor der Königlichen Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern.

Zweyter Bürgermeister:
Philipp Franz Kremer, Kaufmann.

Rechtskundige Magistrats-Räthe:
Thomas Mayrhofer, durch die neue Wahl bestätigt,
Michael Herbst,
Michael Mittermayr, und
Conrad Heinrich, bisheriger Raths-Accessist der Königlichen Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen.

Technischer Baurath:
Balthasar von Höslin.

Bürgerliche Magistrats-Räthe:
Philipp Schmid, Tabak-Fabrikant,
Thomas Pedrone, Kaufmann,
Wilhelm Rugendas, Kaufmann,
Carl Caspar Wohack, Silberarbeiter,
Lorenz Vigl, Kaufmann,
Michael Drexel, Banquier,
Nikolaus Doll, Buchhändler,
Carl Stiehle, Materialist,
Heinrich Moll, Kaufmann,
Anton Bollinger, Gärtner und Wirth,
Johann Lorenz Freyherr von Schätzler, Königl. Finanzrath und Banquier, und
Carl Ludwig Forster, Cattun-Fabrikant.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81 3/4	81
ditto . . à 5 o/o	96 1/2	96
Land-Anlehen . .	97 1/8	97
Hypoth. Anweis. .	97	96 3/4
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	104	103 1/2
ditto . E — M à 4 o/o . . .	97	96 3/4
ditto unverzinsliche	80	79

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 13.

München, Sonnabends den 23. März 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß derjenigen, welchen für das Studien-Jahr 18$\frac{21}{22}$, Stipendien aus den Fonds des Rezatkreises zuerkannt worden sind; — Pfarrepen-Erledigungen; — Pfarrepen- und Benefizien-Verleihungen und Bestätigungen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 21. März d. J.

Bekanntmachungen.

Stipendien-Verleihungen.

Verzeichniß

derjenigen, welchen für das Studienjahr 18$\frac{21}{22}$ Stipendien aus den Fonds des Rezat-Kreises zuerkannt worden sind.

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
A.				
Adler, Gg. Kasp., aus Nördlingen.	Erlangen, Theologie.	Nördlingisch. Lokal-Stipendium.	50	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr
Asam, Joh. Baptist, aus Spalt.	Dillingen, Gymnasium.	Spalter Wohlthätigkeits-Stiftung.	50	—
Andrä, Georg Friedr., aus Zirndorf.	Erlangen, Theologie.	Nürnbergische Stipendien-Stiftung.	75	—
Awees, Georg Fried., aus Grundlach.	Nürnbergisches Gymnasium.	Nürnberger Stipendien-Stiftung.	50	—
Albrecht, Friedr., aus Rothenburg.	Erlangen, Theologie.	Eichelmann Lipsiſ. Stiftung.	75	—
B.				
Bauer, Jos. Fried. Christ., aus Uffenheim.	Erlangen, Philosophie.	Hospital-Stiftung in Uffenheim.	125	—
		Nürnberger Stipendien-Stiftung.	25	—
Büttner, Joh., aus Nürnberg.	„ Theologie.	Nürnberger Stipendien-Stiftung.	125	—
Bechmann, Joh. Georg Wilhelm, aus Engelthal.	„ „	„ „	125	—
Blumröder, Gustav. Phil., aus Nürnberg.	„ „	„ „	125	—
Beer, Leonhard, aus Ansbach.	München, Baukunst.	„ „	50	—
Bock, Ludw. Jakob Wilhelm, aus Nürnberg.	Erlangen, Medicin.	„ „	125	—
Bezzel, Joh. Mich., aus Nürnberg.	„ „	„ „	125	—
Bomhard, Karl, aus Ansbach.	„ Jura.	„ „	25	—
Beck, Karl Justus Ludw., aus Oberhöchstadt.	„ Theologie.	„ „	25	—
Beck, Friedr. Wilhelm, aus Oberleimbach.	„ „	„ „	25	—
D.				
Daumer, Gg. Fried., aus Nürnberg.	Erlangen, Theologie.	Nürnberger Stipendien-Stiftung.	187	30

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Drechsler, Christ. Moriz Leonh. Jul., aus Nürnberg.	Heidelberg »	Nürnberger Stipendien-Stiftung.	200	—
Dörfler, Karl Heinr., aus Baireuth.	Erlangen »	» »	30	—
Donner, August Wilh., aus Ansbach.	» »	» »	125	—
Deinlein, Leonh. Friedr., aus Nürnberg.	» »	» »	125	—
E.				
Enderlein, Friedr. Leonh., aus Ansbach.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip.-Stift.	30	—
		Stipend. der Ansbachsch. Landpflege.	50	—
Erhard, Daniel Friedr., aus Nördlingen.	Würzburg, Medicin.	Nördlinger Local-Stipendium.	100	—
Ekart, Moriz Adam, aus Nürnberg.	Erlangen, Theologie.	Nürnberger Stipendien-Stiftung.	125	—
Erhard, Fried. Adam, aus Nördlingen.	» »	» »	30	—
Ellmer, Joh. Jak., aus Nürnberg.	» Pharmacie.	» »	125	—
Engelkraut, Joh. Georg, aus Selbiz.	» Theologie.	» »	25	—
Ewald, Bernhard Paul, aus Moraldenweisach.	Lyceum in München.	» »	25	—
Ederer, Jos. Ant., aus Dinkelsbühl.	Dillingen Lyceum.	Alumnenstipend. in Dinkelsbühl.	40	—
Emelauer, Johann.	» »	» »	15	—
Eckart, Daniel, aus Külsheim.	Nürnberg. Gymnasium.	Schulstipend. in Windsheim.	75	—
Essel, Joh. Jak., aus Ikelheim.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Schulstipend. in Windsheim.	10	—
Esper, Wilhelm Christoph, aus Wilhermsdorf.	Erlangen, Theologie.	Familien Stipendium in Windsheim.	62	30

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Esper, Christ. Immanuel, aus Wilhermsdorf.	Erlangen, Theologie.	Familien-Stipendien in Windsheim.	62	30
Eyberger, Jos., aus Wemding.	Dillingen, Lyceum.	Halbedel-Langh. Stiftung.	88	18
F.				
Frikinger, Anton Ernst, aus Ebermannstadt.	Erlangen, Kammeral-W.	Nördling. Lokal-Stipendium.	26	—
Franz, Joh. Christoph, aus Nürnberg.	Nürnberg, Gymnasium.	Nürnberg. Stipendien-Stiftung.	75	—
Fick, Georg Karl, aus Erlangen.	Erlangen, Philologie.	» »	30	—
Flechsel, Gg. Wilh., aus Nürnberg.	Aschaffenburg, Forstkunde.	» »	100	—
Faust, Jos. Christian Martin, aus Farrenbach.	Erlangen, Theologie.	» »	50	—
Fuchs, Ulrich, Dinkelsbühl.	München, Gymnasium	Alumnenstipend. in Dinkelsbühl.	50	—
G.				
Grundherr, Friedr. Wilhelm Karl, aus Nürnberg.	Würzburg, Philosophie.	Nürnberger Stipendien Stiftung.	125	—
Göring, Christian Ernst Karl, aus Pilgramsreuth.	Erlangen, Theologie.	» »	50	—
Groß, Fried. Wilhelm aus Erlangen.	» Jura.	» »	75	—
Götz, Joh. Wilh., aus Windsheim.	Nürnberg, Schullehrer-Seminar.	Windsheim Schulstipendium.	20	—
Gottsmann, Gg. Christian Karl aus Ansbach.	Würzburg, Pharmacie.	Heininger. Famil.-Stipend. in Dinkelsbühl.	140	4
H.				
Henning, Adolph, aus Weissenburg.	Gymnasium in Nürnberg	Weissenburg. Lokal Stipendium.	37	15
Häusler, Raimund, aus Herrieden.	Erlangen, Rechte.	Strobel. Stipend.-Stiftung.	93	40

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Hopp, Karl, aus Ansbach.	Erlangen, Rechte.	Käberl. Stipendium in Schwabach.	24	—
		Nürnberger Stipendien-Stiftung.	125	—
Hatzel, Christoph Jak., aus Nürnberg.	» »	» »	75	—
Heiden, Jos. Paul, aus Nürnberg.	» Medicin.	» »	225	—
Holzheimer, Joh. Martin, aus Nürnberg.	» Theologie.	» »	200	—
Hessel, Joh. Andr., aus Ottensood.	» »	» »	275	—
Hutter, Ludwig, aus Nürnberg.	» Jura.	» »	50	—
Hänlein, Jos. Gg., aus Lindelbach.	» Theologie.	» »	75	—
Heller, Ludw. Fried. Christoph, aus Kreilsheim.	» »	» »	125	—
Heidenreich, Christian Wilh., aus Roßstall.	Würzburg, Philosophie.	» »	50	—
Hopfer, Fried. Wilh., aus Geckenheim.	Ansbach, Gymnasium.	» »	55	—
Hohbach, Ernst Friedr., aus Wald.	Erlangen, Theologie.	» »	50	—
Hofmann, Karl Ludw., aus Gunzenhausen.	» »	» »	40	—
Hamberger, Julius, aus München.	» »	» »	50	—
Haas, Friedr. Wilh., aus Gunzenhausen.	» »	» »	50	—
Heinlein, Jos. Karl Ulrich, aus Nürnberg.	» »	» »	150	—
Hörner, Joh., aus Berndorf.	» »	» »	25	—
Hacker, Hermann, aus Thurnau.	» Jura.	» »	25	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Hall, Friedr. Heinr., aus Wunsiedel.	" Theologie.	Nürnberger Stipendien Stiftung.	25	—
Hofmann, Friedr. Wilh., aus Rothenburg.	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	80	—
Horn, Joh. Georg, aus Steinach	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	80	—
Hautsch, Joh. Konrad, aus Rothenburg.	Rothenburg, Studien-Schule.	" "	80	—
Hagen, Eduard, aus Windsheim.	Nürnberg, Gymnasium	Windsheim. Schul-Stipendium.	75	—
Hagen, Friedr. Aug., aus Windsheim.	Windsheim, Vorbereitungs-Schule.	" "	25	—
Hagen, Karl, aus Windsheim.	" "	" "	20	—
Heinkel, Joh. Jak., aus Ergersheim.	" "	" "	10	—
Hofmann, Karl Ludw., aus Steft.	Erlangen, Theologie.	Familien-Stipendium.	62	30
Hohemann, Aloys, aus Hilpoltstein.	Amberg, Lyzeum.	Hilpoltstein. und Wemding. Wechsel-Stipendium.	30	—
Hofmann, Xaver, aus Mallersdorf.	Regensburg.	Friedel-Nagengast. Stiftung in Monheim.	40	—
J.				
Jorns, Fried. Albrecht Martin, aus Hennenbach.	Erlangen, Theologie.	Nürnberger. Stipendien-Stiftung.	75	—
Jakobi, Christoph Friedr., aus Ansbach.	Würzburg, Philosophie.	" "	25	—
Irmischer, Joh. Konrad, aus Culmbach.	Erlangen, Theologie.	" "	25	—
Jakob, Joh. Michael, aus Rothenburg.	Rothenburg, Studien-Schule.	Rothenburg. Alumnat.	40	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
K.				
Klein, Felix Christian Albrecht, aus Schweindorf.	Tübingen, Theologie.	Nördlinger Famil.-Stipendium.	30	—
Knopf, Gg. Ferd. Paul, aus Nürnberg.	Erlangen, »	Nürnberger Stipendien-Stiftung.	250	—
Kaupert, Joh. Gg. Karl, aus Junkersdorf.	Erlangen, »	» »	50	—
Krämmer, Christ. Traugott Ludwig, aus Nürnberg.	» Kammeral-W.	» »	125	—
Keller, Joh. Konrad, aus Nürnberg.	» Theologie.	» »	125	—
Königsheim, Joh. Fried., aus Heiligenstatt.	» Theologie.	» »	75	—
Kündinger, Joh. Leonh., aus Schwarzenlohe.	» »	» »	125	—
Kaiser, Christian Heinrich, aus Ansbach.	Würzburg, Jura.	» »	60	—
Knöchelein, Joh. Friedr., aus Thurnau.	Erlangen, Kammeral-W.	» »	75	—
Keim, Karl, aus Ansbach.	» »	» »	100	—
Kreß, Christian Karl, aus Nürnberg.	Forstkunde.	» »	75	—
Krauß, Joh. Gg. Friedrich, aus Insingen.	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	145	—
Kraft, Karl Theodor, aus Dinkelsbühl.	» »	Dinkelsbühler Stipendien-Stiftung.	100	—
Keller, Ernst Christian Eduard, aus Fleinsheim, im Königreich Würtemberg.	» »	Schall-Warbeck. Famil. Stipend. in Dinkelsb.	20	—
Kös, Joh. Gg., aus Lenkersheim.	Windsheim, Vorbereitungs-Schule.	Windsheim Schul-Stipendium.	10	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
L.				
Leidig, Joh. Jakob, aus Uffenheim.	Erlangen, Philosophie.	Hospital-Stipendium in Uffenheim.	125	—
Lechner, Joh. Christoph Siegmund, aus Nürnberg.	Leipzig, Theologie.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	137	30
L'Allemand, Heinr. Joh. Ludw., aus Nürnberg.	Erlangen.	» »	150	—
Lochner, Georg Friedrich, aus Nürnberg.	Erlangen, Theologie.	» »	200	—
Löffler, Gottlieb Friedrich, aus Ezelheim.	» »	» »	75	—
Lindner, Lorenz Paul, aus Nürnberg.	» »	» »	125	—
Ludwig, Johann Valentin, aus Nürnberg.	» »	» »	125	—
Ley, Georg Michael, aus Rothenburg.	Rothenburg, Studien-Schule.	Rothenburgisches Alumnat.	80	—
Leppert, Georg Anton Gottlieb, aus Rothenburg.	» »	» »	40	—
Lenz, Joseph, aus Dinkelsbühl.	München, Gymnasium.	Dinkelsbühler Stipend. Stiftung.	15	30
Leister, Christoph, aus Windsheim.	Ansbach, Gymnasium.	Windsheim. Schul-Stipendium.	75	—
M.				
Mang, Franz Joseph, aus Herrieden.	Würzburg, Pharmacie.	Strobelsche Stipendien-Stiftung.	93	46
Meyer, Joh. Adam Cornel, aus Wunsiedel.	Erlangen, Kammeral-W.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	100	—
Mayer, Joachim Georg, aus Nürnberg.	» Theologie.	» »	125	—
Meyer, Karl, aus Nürnberg.	Nürnberg, Kupferstecherkunst.	» »	100	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Meyer, Joh. Philipp, aus Nürnberg.	Erlangen, Theologie.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	125	—
Mylius, Joh. Daniel, aus Schleifsingen.	Leipzig »	» »	50	—
Merz, Richard Viktor, aus Bamberg.	Erlangen, Jura.	» »	100	—
Möller, Heinr. Friedr. Christian, aus Neunkirchen.	» Theologie.	» »	25	—
Meißner, Heinr. Christian Ernst, aus Weiden.	» »	» »	40	—
Meinel, Christian Aug. Wilhelm, aus Neunkirchen.	» »	» »	30	—
Müller, Joh. Friedrich Wilhelm, aus Ansbach.	» »	» »	50	—
Müller, Christoph, aus Nürnberg.	Malerkunst.	» »	200	—
Maier, Wilhelm Peter, aus Rothenburg.	Rothenburg, Studien-Schule.	Rothenburgisches Alumnat.	40	—
N.				
Nagel, Georg Wolfg. Barthol., aus Reichenschwand.	Erlangen, Philologie.	Hersbrucker-Lokal-Stipendium.	88	21
Nopisch, Karl Friedr., aus Nördlingen.	» Pharmacie.	Nördlinger-Lokal-Stipendium.	75	—
		Nürnbergische Stipend. Stiftung.	75	—
Nagel, Georg Wolfg. Barthol., aus Hersbruck.	» Philologie.	» »	75	—
Nusch, Friedr. Ernst, aus Ohrenbach.	Ansbach, Gymnäsium.	Rothenburgisches Alumnat.	145	—
O.				
Obermüller, Joh. Leonhard, aus Nürnberg.	Erlangen, Theologie.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	225	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Oehlhafen, Georg, aus Nürnberg.	Aschaffenburg, Forstkunde.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	50	—
Oertel, Justin. Phil. Adam, aus Erlangen.	Erlangen, Kammeral-W.	» »	30	—
P.				
Pech, Christ. Heinrich, aus Nürnberg.	Erlangen, Theologie.	» »	175	—
Pabst, Georg Friedr., aus Ludwigstadt.	» »	» »	50	—
Paul, Joh. Martin, aus Burghaslach.	» »	» »	50	—
Prinzing, Christian Friedr., aus Feuchtwang.	Göttingen, Philologie.	» »	37	30
Pez, Gustav Wilhelm, aus Nürnberg.	Erlangen, Jura.	» »	125	—
Puchta, Friedrich Sebastian, aus Fürth.	» »	» »	50	—
Purkhauer, Daniel Philipp, aus Rothenburg.	Göttingen, Philologie.	Rothenburgisches Alumnat.	100	—
Purkhauer, Gustav Gottl., aus Rothenburg.	Rothenburg, Studienschule.	» »	80	—
Purkhauer, Franz Albrecht, aus Rothenburg.	» »	» »	40	—
Pollau, Alexander, aus Windsheim.	Ansbach, Gymnasium.	Windsheim. Schul-Stipendium.	75	—
R.				
Rehm, Ernst, aus Mannheim.	Erlangen, Theologie.	Weissenburgisches Lokal-Stipendium.	37	15
Roth, Gustav Eduard, aus Weissenburg.	» »	» »	37	15
Reck, Ferd. Christian, aus Schwabach.	» »	Schwabacher Lokal-Stipendium.	92	30
		Nürnbergische Stipend. Stiftung.	25	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Riedner, Paul Christoph, aus Röthenbach.	Erlangen, Theologie.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	175	—
Riedner, Georg Leonhard, aus Röthenbach.	„ „	„ „	175	—
Rudolph, Karl, aus Lahm.	„ Kammeral-W.	„ „	100	—
Rößler, Karl Friedr. Max., aus Muggendorf.	„ Jura.	„ „	100	—
Redenbacher, Wilhelm, aus Pappenheim.	„ Theologie.	„ „	50	—
Reizamer, Jakob Friedrich, aus Nürnberg.	„ „	„ „	125	—
Renger, Gustav Ludwig Friedrich, aus Rothenburg.	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburgisches Alumnat.	145	—
Rücker, Johann Christoph, aus Windsheim.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schul-Stipendium.	15	—
Rückert, Joh. Nikolaus, aus Ergersheim.	„ „	„ „	15	—
Rau, Wilhelm, aus Dinkelsbühl.	Ansbach, Studien-Anstalt.	Harscherisches Stipend. in Dinkelsbühl.	50	—
S.				
Schlözer, Joseph Friedrich, aus Uffenheim.	Uffenheim, Vorbereitungsschule.	Trivial-Stipendium in Uffenheim.	12	30
Scherrer, Georg Karl, aus Uffenheim.	„ „	„ „	12	30
Stadelmeier, Friedr., aus Bopfingen.	Würzburg, Medicin.	Nördlinger-Lokal-Stipendium.	39	—
Schneidt, Ernst Friedrich, aus Nördlingen.	Erlangen, Kammeral-W.	„ „	51	—
Steinmetz, Georg, aus Nürnberg.	„ Medicin.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	100	—
Stettner, Georg Ernst, aus Nürnberg.	„ Theologie.	„ „	250	—
Schäffer, Johann Friedrich, aus Nürnberg.	„ „	„ „	200	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Spieß, Georg Christ. Albr., aus Nürnberg.	Erlangen, Medicin.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	50	—
Schmidt, Karl Alexander, aus Neustadt an der Aisch.	» Theologie.	» »	100	—
		Windsheimer Lokal-Stipendium.	70	—
Schäffer, Joh. Karl Albr., aus Ansbach.	Leipzig, Philologie.	Nürnberger Stipendien-Stiftung.	100	—
Sommerer, Andreas, aus Thierstein.	Erlangen, Theologie.	» »	50	—
Stobäus, Joh. Jakob, aus Dinkelsbühl.	» Kammeral-W.	» »	75	—
Schlegel, Joh. Friedr. Theodor, aus Cadolzburg.	» Theologie.	Dinkelsbühler Stipend. Stiftung.	102	—
		Nürnberger Stipendien-Stiftung.	50	—
Schildknecht, Joh. Nik. Ludw., aus Neustadt.	Nürnberg, Gymnasium.	» »	75	—
Schüssel, Max., aus Erlangen.	Erlangen, Theologie.	» »	50	—
Sommer, Karl Aug. Heinr., aus Erlangen.	» »	» »	75	—
Schaupert, Joh. Christ. Friedr., aus Baireuth.	» »	» »	25	—
Schluchter, Joh. Friedr. Christ., aus Feucht.	» »	» »	50	—
Schmidt, Friedr. Ludw. Ephraim, aus Rehau.	» »	» »	25	—
Strelin, Joh. Karl Gustav, aus Wallerstein.	» Kammeral-W.	» »	25	—
Spruner, Eduard, aus Ansbach.	Ansbach, Progymnasium	Eschenbacher Pfründepflege.	50	—
Schulz, Christoph Karl, aus Gailnau.	Erlangen, Theologie.	Rothenburgisches Alumnat.	100	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Schreiber, Joh. Christoph, aus Rothenburg.	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburgisches Alumnat.	145	—
Schmidt, Augustin Gottlieb, aus Rothenburg.	Rothenburg, Studienschule.	» »	80	—
Schmeper, Gustav Daniel, aus Rothenburg.	Ansbach, Gymnasium.	» »	80	—
Stellwag, Christoph Friedr., aus Rothenburg.	» »	» »	80	—
Scheu, Augustin Gottl., aus Rothenburg.	Rothenburg, Studienschule.	» »	80	—
Schreiner, Georg, aus Dinkelsbühl.	München, Gymnasium.	Alumnen-Stipendium in Dinkelsbühl.	40	—
Scholl, August, aus Warbach im Königreich Würtemberg.	» »	Schall-Warbeckisch. Familien-Stipendium.	20	—
Schäfer, Georg, aus Mainstockheim.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim, Schul Stipendium.	15	—
Scheibenberger, Joh. Georg, aus Windsheim.	» »	» »	20	—
Scherzer, Joh. Leonh., aus Neustadt.	» »	» »	15	—
Schienagel, Joh. Adam, aus Ipsheim.	» »	» »	15	—
Schlupper, Karl August Wilh., aus Windsheim.	» »	» »	30	—
Schlupper, Franz Ernst, aus Windsheim.	» »	» »	30	—
Schald, Georg Leonhard, aus Mörlbach.	» »	» »	10	—
Speier, Karl Alexander, aus Windsheim.	Windsheim, Progymnasium.	» »	25	—
Seel, Franz Seraph, aus Neuburg.	Landshut, Theologie.	Monheim, Kirchenbauer. Familien-Stipend.	50	—
Schmidt, Xaver, aus Wemding.	» Gymnasium.	Monheim, Gepfhardisch. Stipendium.	60	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
T.				
Thomasius, Gottfried, aus Uffenheim.	Erlangen, Theologie.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	30	—
Teufel, Andreas, aus Diespeck.	„ „	„ „	25	—
Tretzel, Gustav Wilh. Gottl., aus Uhlfeld.	„ „	„ „	25	—
W.				
Wagner, Johann, aus Greding.	Gymnasium zu Augsburg	Jobstische Stipendien-Stiftung.	64	—
Wieser, Joh. Wilhelm, aus Herrieden.	Erlangen, Jura.	Strobelsche Stipendien-Stift. in Herrieden.	93	40
Weißmann, Friedr. Ernst.	„ „	Beckisches Stipend. in Neustadt.	30	—
Wagner, August Friedr., aus Kalbensteinberg.	„ Theologie.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	275	—
Warbach, Johann Friedr., aus Nürnberg.	„ „	„ „	250	—
Wißmüller, Volkmar Daniel, aus Nürnberg.	„ „	„ „	275	—
Wagner, Karl Adam Christoph, aus Baireuth.	„ Jura.	„ „	25	—
Wagner, Joh. Heinr. Rudolph, aus Baireuth.	Augsburg, Gymnasium.	„ „	25	—
Westermann, Karl Joh. Theod., aus Tambach.	Erlangen, Jura.	„ „	25	—
Wuzer, Heinr. Gottl., aus Schallhausen.	„ Philosophie	„ „	50	—
Wolf, Kaspar, aus Dinkelsbühl.	München, Gymnasium.	Alumnen-Stipendium in Dinkelsbühl.	60	—
Wittmann, Joh. Kaspar, aus Burgbernheim.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schul-Stipendium.	10	—
Walther, Karl Albert Friedr., aus Ansbach.	Ansbach, Vorbereitungsschule.	Langisches Stipendium in Monheim.	48	18

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Z:				
Zenker, Karl Christoph Eduard, aus Weissenburg.	Nürnberg, Gymnasium.	Weissenburgisches Lokal-Stipendium.	37	15
		Lotzbeckisches Familien-Stipendium.	25	—
Zink, Georg Lorenz Rudolph, aus Nürnberg.	Erlangen, Jura.	Nürnbergische Stipend. Stiftung.	150	—
Zimmermann, Daniel, aus Fürth.	„ Theologie.	„ „	75	—
Ziegler, Joh. Eman. Leonh., aus Nürnberg.	„ „	„ „	175	—
Zäuner, Joh. Karl Bened. Friedr., aus Dinkelsbühl.	Ansbach, Gymnasium.	Heimingerische Familien-Stiftung.	140	4

Ansbach den 30. December 1821.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel.

v. Lutz.

Wallmüller.

Pfarreyen-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die Pfarrey Petersaurach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Freyer nach Oberberolzheim ist die Pfarrey Petersaurach, im Dekanate Windsbach, erlediget worden. Sie wurde bey der jüngsten Erledigung im Jahre 1811 mit dem Ertrag von 955 fl. 29 kr. ausgeschrieben. Die Fassion von 1807 giebt solchen auf 1026 fl., jene von 1810 aber, welche jedoch noch nicht revidirt worden ist, auf 785 fl. 58 kr. an.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Im Rheinkreise:

2) Die Pfarrey Obermiesau.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die protestantische Pfarrey Obermiesau, im Dekanate und Land-Commis-

sariate Homburg, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung wird ein Conkurs-Termin von vier Wochen hiermit eröffnet.

Zu dieser Pfarrey gehören die Parochialorte Niedermiesau, Elschbach, Gries, Sand und Schönenberg, nebst einigen Mühlen und Höfen, mit 1464 protestantischen Kirchengenossen.

Die Erträgnisse derselben bestehen, nach den neuen, jedoch noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen, in folgenden Bezügen:

1)	Staatsgehalt . . .	238 fl. 2 kr.
2)	von Realitäten . .	49 fl. 30 kr.
3)	aus dem Gemeinde-Vermögen	28 fl. 20 kr.
		309 fl. 52 kr.

welche Summe jedoch auf 600 fl. als die Congrua der Pfarreyen erster Klasse, erhoben werden soll. — Aus den bereits disponibel gestellten Mitteln erhält diese Pfarrey für das Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$ ihren verhältnißmäßigen Antheil mit 184 fl. 18 kr.

Diejenigen, welche sich um diese Pfarrey zu bewerben gedenken, haben ihre desfallsigen Gesuche, in vorschriftsmäßiger Form, und mit den erforderlichen Belegen, unter Beobachtung der unterm 5. Januar l. J. bekannt gemachten nähern Vorschriften binnen der festgesetzten Frist bey dem ihnen vorgesetzten Königl. Dekanate einzureichen, welche das Weitere darüber, jenen Vorschriften gemäß, zu besorgen hat.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 11. März d. J. die Pfarrey zu Wahl, Landgerichts Miesbach, dem Priester Franz Paul Wagner, Exbenediktiner von Benediktbeuern und Cooperator Expositus zu Ramsau, Landgerichts Wasserburg; — die Pfarrey zu Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Ambros Schmid, Exbenediktiner von Scheuern;

am 16. März d. J. die Pfarrey zu Haberskirchen, Landgerichts Landau, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Taubenbach, Priester Benno Placidus Gerhager;

am 18. März d. J das Beneficium zu Post-Au, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Weihmichl, Priester Andreas Obermayer; — die Pfarrey zu Wittesheim, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer zu Otting, obigen Landgerichts, Priester Johann Nepomuck Maier; — die Pfarrey zu Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein, dem bisherigen Pfarrer zu Jahrsdorf, Priester Georg Merl.

Augsburg den 21. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81	80$\frac{3}{4}$
ditto à 5 o/o	96$\frac{1}{4}$	96
Land-Anlehen . . .	97$\frac{7}{8}$	97$\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	97	96$\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104	103$\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 o/o	97$\frac{1}{8}$	97
ditto unverzinsliche	80	79

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 14.

München, Sonnabends den 30. März 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung. Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betreffend.

Bekanntmachungen. Die dießjährige Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten betreffend; — Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Universität zu Erlangen im Sommerhalbenjahre 1822; — Dienstesnachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 28. März d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und getreue Stände des Reichs! Da der in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebene Zeitpunkt der gewöhnlichen Dauer der Stände-Versammlung bis den 26. dieses Monats sich endiget, so finden wir Uns bewogen, die gegenwärtige Sitzung bis zum lezten April dieses Jahres zu verlängern, und verbleiben Unsern Lieben und getreuen Ständen des Reiches mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen. München den 21. März 1822.

Maximilian Joseph.

Graf von Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf von Triva. Graf von Rechberg. Graf von Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Graf Törring. Frhr. von Zentner.

An die Stände-Versammlung, Kammer der Reichsräthe und Kammer der Abgeordneten also ergangen.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs: Egid von Kobell.

Bekanntmachungen.

Königl. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die dießjährige Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten betreffend.)

Die, nach Verordnung vom 26. März 1818 alljährlich zu München, Ansbach und Würzburg zu haltende Prüfung zu dem höhern Lehramt in den Studien-Instituten ist für das laufende Jahr auf die Woche vom 19. bis 25. May anberaumt worden. Dieser Beschluß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, die sich dieser Prüfung an einem der drey genannten Orte zu unterziehen gedenken, ihre schriftliche Anmeldung, mit den vorschriftmäßigen Belegen versehen, bey den betreffenden Behörden, entweder bey dem Königl. Studien-Directorat in München, oder bey der Königl. Regierung des Rezat- oder des Unter-Mainkreises, zu rechter Zeit einreichen.

München den 25. März 1822.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Verzeichniß
der
Vorlesungen auf der Königlichen Universität
zu
Erlangen
für das Sommerhalbjahr 1822.

Der Anfang ist auf den 29. April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1. Methodologie des akademischen Studiums,
Director Schelling, öffentlich.
2. Methaphysik wird
Professor Mehmel fortsetzen.
3. Aesthetik,
Derselbe.
4. Naturrecht,
Professor Schunk, nach Gros, um 11 Uhr.

II. Mathematik.

1. Elementar-Mathematik,
Professor Rothe, um 9 Uhr, in der Arithmetik mit Beziehung auf sein Lehrbuch.
Professor Pfaff.
2. Ueber das 4 — 6 Buch der Euklidischen Elemente,
Professor Rothe, öffentlich.
3. Ebene Trigonometrie,
Dr. Fabri, drey Mal wöchentlich um 8 Uhr.
4. Stereometrie und sphärische Trigonometrie,
Professor Rothe, um 10 Uhr.

5. Algebra,
Derſelbe, nach L'Huilier, um 2 Uhr.
6. Höhere Analyſis,
Profeſſor Pfaff, um 3 Uhr.
7. Combinatoriſche Integralrechnung,
Derſelbe.
8. Feldmeßkunſt, mit Uebungen auf dem Felde,
Dr. Fabri, um 4 Uhr.
9. Privatiſſima,
Profeſſor Rothe.

III. Naturwiſſenſchaften.

1. Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften,
Profeſſor Kaſtner, in den erſten 8 Tagen des Semeſters, von 10 — 11 Uhr öffentlich.
2. Botanik,
Profeſſor Schubert, um 4 Uhr.
3. Botaniſche Excurſionen ſtellt
Derſelbe am Sonnabend öffentlich an.
4. Mineralogie,
Derſelbe, um 2 Uhr.
5. Experimentalphyſik,
Profeſſor Kaſtner, nach der 2ten Ausgabe ſeines Grundriſſes, drey Mal wöchentlich um 7 und 11 Uhr.
Profeſſor Pfaff, um 11 Uhr.
6. Aſtronomie und Meteorologie,
Derſelbe, öffentlich Sonnabend um 6 Uhr Morgens.
7. Experimentalchemie der Imponderabilien, mit der Theorie des Galvanismus,
Profeſſor Kaſtner, nach ſeiner vergleichenden Ueberſicht des Syſtems der Chemie, zwey Mal die Woche, öffentlich.

IV. Geſchichtliche Wiſſenſchaften.

1. Weltgeſchichte,
Dr. Leo, nach Wachler.
2. Geſchichte der neueſten Zeit ſeit der franzöſiſchen Umwälzung.
Profeſſor Böttiger, nach Wachler, öffentlich.
3. Geſchichte der neuern Staaten,
Derſelbe nach Meuſel, mit Rückſicht auf Spittler.
Profeſſor Fabri, nach Spittler.
4. Deutſche Geſchichte,
Derſelbe nach Mannert,
Dr. Leo, nach Pölitz.
5. Ueber die deutſche Sprache und Dichtkunſt im Mittelalter.
Derſelbe, öffentlich.
6. Geſchichte und Statiſtik von Baiern,
Profeſſor Böttiger, um 7 Uhr.
7. Literargeſchichte,
Profeſſor Fabri, nach Bruns, um 7 Uhr.
8. Einleitung in die Statiſtik,
Profeſſor Fabri, öffentlich nach ſeiner Encyklopädie der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften.
9. Allgemeine Statiſtik,
Profeſſor Rau, nach Meuſel.

V. Alterthums-Wiſſenſchaften.

1. Hebräiſche Sprache,
Profeſſor Kaune.

2. Arabiſche Sprache,
Derſelbe, nach Roſenmüller.

3. Die Medea des Euripides,
Profeſſor Heller, um 11 Uhr.

4. Thucydides, mit einer Geſchichte der griechiſchen Staaten,
Profeſſor Döderlein, um 4 Uhr.

5. Das 2te Buch der horaziſchen Briefe, verbunden mit mündlichen und ſchriftlichen Styleübungen,
Profeſſor Heller, um 9 Uhr.

6. Römiſche Literaturgeſchichte,
Derſelbe, auf Verlangen.

7. Im philologiſchen Seminar wird
Profeſſor Heller einen lateiniſchen,
Profeſſor Döderlein einen griechiſchiſchen Schriftſteller erklären.

B. Beſondere Wiſſenſchaften.

I. Theologie.

1. Encyklopädie,
Profeſſor Engelhardt.

2. Die Geneſis,
Profeſſor Kanne.

3. Hiob,
Profeſſor Bertholdt, die Fortſetzung, öffentlich.

4. Die Sprüchwörter Salomonis,
Derſelbe, um 2 Uhr.

5. Daniel,
Profeſſor Kaiſer, um 2 Uhr.

6. Die drey erſten Evangelien,
Derſelbe, um 9 Uhr.

7. Evangelium des Johannes,
Profeſſor Ammon, von 4 — 5 Uhr.

8. Apoſtelgeſchichte,
Profeſſor Bertholdt, die Fortſetzung, öffentlich.

9. Die beyden Briefe an die Korinther,
Profeſſor Ammon, um 6 Uhr Morgens.

10. Dogmatik, die 2te Hälfte,
Profeſſor Kaiſer, um 1 Uhr, nach ſeiner Schrift: Monogrammata theologiae christianae dogmaticae, Erl. 1819.

11. Dogmengeſchichte, den 1ſten Theil,
Profeſſor Bertholdt, um 10 Uhr.

12. Kirchengeſchichte,
Die erſte Hälfte Profeſſor Engelhardt, um 11 Uhr, die neueſte Kirchengeſchichte, Profeſſor Vogel, in derſelben Stunde, nach Münſcher.

13. Neueſte Polemik,
Profeſſor Kaiſer, Mittwochs um 7 Uhr, öffentlich.

14. Patriſtik,
Profeſſor Engelhardt, um 6 Uhr.

15. Chriſtliche Moral,
Profeſſor Vogel, um 8 Uhr.

16. Paſtoraltheologie,
Profeſſor Krafft, um 7 Uhr.

17. Katechetik,
Profeſſor Ammon.

18. Examinatoria,
Profeſſor Vogel, öffentlich.
Profeſſor Engelhardt, insbeſondere über Kirchengeſchichte, öffentlich.

19. Uebungen
im homiletiſchen Seminarium,
Profeſſor Bertholdt,
im katechetiſchen Seminarium,
Profeſſor Ammon.

II. Rechtswiſſenſchaft.

1. Encyklopädie,
Profeſſor Schunk, um 6 Uhr Morgens.

2. Inſtitutionen des römiſchen Rechts,
Profeſſor Bucher, um 8 Uhr.

3. Pandekten,
Derſelbe, um 9 und 11 Uhr nach der 3ten Auflage ſeines Syſtems des Juſtinianiſchen Privatrechts.
Den 2ten Theil der Pandekten, Profeſſor Glück, um 8 und 2 Uhr.

4. Ueber den Cajus,
Dr. Puchta, öffentlich.

5. Römiſche Rechtsgeſchichte,
Derſelbe, um 7 Uhr.

6. Deutſches Privatrecht,
Profeſſor Gründler, von 8 bis 9 Uhr nach Krüll.

7. Ueber die deutſchen Rechtsquellen,
Derſelbe, öffentlich.

8. Baieriſches Privatrecht,
Profeſſor Gründler, um 11 Uhr.
Dr. Puchta, um 4 Uhr.
Die zweyte Hälfte Profeſſor von Wendt, um 6 Uhr früh.

9. Wechſelrecht,
Profeſſor Poſſe, öffentlich.

10. Franzöſiſches Privatrecht,
Profeſſor Schunk, nach dem Code civil, um 8 Uhr.

11. Baieriſches Staatsrecht,
Profeſſor Poſſe, um 7 Uhr.

12. Gemeines Criminalrecht,
Profeſſor von Wendt, nach Feuerbach, mit Rückſicht auf die Baieriſche Strafgeſetzgebung von 1813, die Anmerkungen und Novellen, und den neueſten, der Ständeverſammlung vorzulegenden Entwurf, um 10 Uhr.
Gemeines und Baieriſches Criminalrecht,
Dr. Puchta, um 9 Uhr.

13. Politik der Strafgeſetzgebung,
Profeſſor von Wendt, öffentlich, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, in lateiniſcher Sprache.

14. Kirchenrecht,
Profeſſor Glück, nach Schmalz, um 10 Uhr.
Gemeines und Baieriſches Kirchenrecht,
Profeſſor Gründler, um 8 Uhr.

15. Lehenrecht, gemeines und Baieriſches,
Profeſſor Poſſe, um 7 Uhr.

16. Europäiſches Völkerrecht,
Profeſſor Schunk, nach Saalfeld, um 3 Uhr.

17. Civil- und Criminal-Praxis und Referir-Kunſt mit praktiſchen Uebungen,
Profeſſor von Wendt, um 9 Uhr, mit Zuziehung ſeiner Schriften.

18. Converſatorien über die ganze Rechtswiſſenſchaft,
Derſelbe.

III. Arzneywissenschaft.

1. Encyklopädie,
Professor Leupoldt.

2. Geschichte der Medicin,
Derselbe.

3. Allgemeine Anatomie,
Professor Fleischmann, um 10 Uhr.

4. Osterologie,
Professor Loschge, um 3 Uhr.

5. Angiologie,
Professor Fleischmann, drey Mal wöchentlich, um 2 Uhr.

6. Neurologie,
Derselbe, zwey Mal wöchentlich, in der nämlichen Stunde.

7. Anatomie der Sinnes-Organe,
Derselbe, auf Verlangen.

8. Anthropologie,
Professor Leupoldt.

Medicinische Anthropologie und Diätetik, vorzüglich für Studirende, Theologen und Juristen,
Dr. Trott.

9. Physiologie,
Professor Loschge, auf Verlangen.

10. Allgemeine Pathologie und Therapie,
Professor Leupoldt.

11. Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten,
Professor Henke, um 8 Uhr.

12. Pathologie und Therapie der Nerven- und Seelenkrankheiten,
Professor Leupoldt.

13. Die Krankheiten der verschiedenen Lebens-Alter,
Professor Henke, öffentlich.

14. Ueber die Heilung der Asphyxien,
Professor Fleischmann, auf Verlangen.

15. Ueber den thierischen Magnetismus,
Professor Leupoldt, auf Verlangen.

16. Diätetik,
Derselbe.

17. Ueber die Trunkenheit und ihren Einfluß auf das physische und psychische Leben,
Derselbe, öffentlich.

18. Ueber die Krankenpflege,
Dr. Trott, unentgeltlich.

19. Chirurgische Operationen,
Professor Schreger, nach der 2ten Ausgabe seines Grundrisses, um 9 Uhr.

20. Geschichte der Chirurgie und Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen,
Derselbe, öffentlich.

21. Ueber chirurgisches Maschinenwesen,
Derselbe, nach seinem ehestens erscheinenden Werke.

22. Geburtshülfe,
Derselbe, nach Froriep, um 8 Uhr.

23. Gerichtliche Medicin,
Professor Henke, nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr.

24. Gerichtliche Zergliederung der Thierleichname,
Professor Fleischmann, nach seiner Schrift, öffentlich.

25. Pharmacie,
Dr. Martius, zwey Mal wöchentlich von 2 bis 3 Uhr; derselbe ist erbötig, Mittwochs in der nämlichen Stunde Anleitung zur Bereitung der chemischen Arzneymittel zu geben.

26. Pharmakologie,
Dr. Trott.

27. Pharmaceutische Waarenkunde,
Dr. Martius, zwey Mal die Woche um 2 Uhr.

28. Die Kunst, Recepte zu schreiben,
Dr. Trott.

29. Uebungen
im klinischen Institut,
Professor Henke, um 10 Uhr,
im chirurgischen Institut,
Professor Schreger.

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1. Einleitung in die Staats- und Kameralwissenschaft,
Professor Harl.

2. Polizey,
Derselbe um 6 Uhr Morgens, nach seinem Entwurf eines Polizeygesetzbuches (Erl. 1822).

3. Nationalwirthschaft und Finanzwissenschaft,
Derselbe, nach seinem Handbuch, um 7 Uhr.
Professor Rau, nach Fulda, um 10 Uhr.

4. Ueber das Kameral-Rechnungswesen,
Derselbe, öffentlich.

5. Landwirthschaft,
Derselbe, um 3 Uhr.

6. Technologie,
Derselbe, nach Poppe, um 4 Uhr.

7. Kameralbaukunst,
Dr. Fabri, um 10 Uhr.

8. Privatissima über die Polizey, Nationalwirthschaft und Finanzwissenschaft, mit schriftlichen Ausarbeitungen,
Professor Harl.

9. Das Conversatorium über Gegenstände der Privat- und Staats-Oekonomie, mit schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Vorträgen wird
Professor Rau öffentlich fortsetzen.

Unterricht im Franzbsischen ertheilen
Dr. Meynier, und
Dr. Doignon.

Körperliche Uebungen.

Reiten,
der Lehrer der Reitkunst Esper.

Fechten,
der Universitäts-Fechtmeister Roux.

Tanzen,
der Universitäts-Tanzmeister Rohatscheck.

Die Universitäts-Bibliothek ist fünf Mal wöchentlich von 1 bis 2 Uhr, die Naturalien-Sammlung Mittwoch von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. März d. J. den zweyten Assessor des Königl. Landgerichts zu Tölz, Alois Essl, zum Assessor außer dem Status bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg ernannt; — ingleichen die am Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken erledigte Substituten-Stelle des Staats-Procurators, dem Substituten des Bezirks-Gerichts zu Kaiserslautern, Johann Friedrich Merkel allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. März d. J. den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich-badenschen Hofe, Carl Grafen von Reigersberg, zu Allerhöchstihrem geheimen Rathe Tax- und Siegelfrey zu ernennen; — sodann den Georg Freyherrn Cotta von Cottendorff zu Döringen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 12. März d. J den Bothen des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Sebastian Bachauer, bis zu gänzlicher Herstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen, und die hierdurch erledigte Bothenstelle dem bisherigen Aushülfs-Bothen Magnus Pickl allergnädigst verliehen, sodann unterm nämlichen Tage auf die erledigte Stelle eines zweyten Notärs zu Kaiserslautern den Notär zu Cusel, Jakob Margens, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 13. März d. J. auf die bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigte Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Straubing, Carl Freyherrn von Gumppenberg ernannt, und die hiedurch bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Straubing erledigte Rathsstelle dem bisherigen zweyten Assessor des Königl. Landgerichts zu Grönenbach, Dr. Heinrich Policzka zu verleihen geruhet.

Ferner den bey der Special-Schulden-Tilgungs-Kasse in München bisher als Officiant funktionirenden Raimund Heilmaier zum dritten Buchhaltungs-Gehülfen bey der erwähnten Special-Kasse bestimmt.

Unterm 15. März d. J. wurde der bisherige zweyte Assessor des Königl. Landgerichts zu Ursberg, Dr. Kasimir von Sicherer, zum Rath des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Passau allergnädigst ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. März 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	80¼	80
ditto à 5 o/o	95⅝	95
Land-Anlehen	96½	96
Hypothek-Anweis. . .	96½	96
Lott. Loose A-D a 4 o/o	103	102½
ditto E-M á 4 o/o	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 15.

München, Mittwochs den 3. April 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: den Beytrag des Banquiers, Freyherrn von Schäzler in Augsburg, zur Unterstützung der Relikten protestantischer Geistlichen betreffend.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 21. Februar d. J.; — Vermögens-Stand sämmtlicher Militär-Fonds im Etats-Jahre 18⅓ bis 18⅔ inclusive; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihungen der Verdienst-Medaille; — Erhebung in den Adelstand.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Den Beytrag des Banquiers, Freyherrn von Schäzler in Augsburg, zur Unterstützung der Relikten protestantischer Geistlichen, betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus dem Berichte Unseres Präsidenten des protestantischen Ober-Consistoriums, vom 26. v. M. mit Wohlgefallen entnommen, daß der Banquier, Freyherr von Schäzler in Augsburg, demselben einen milden Beytrag von Fünfhundert Gulden, zur Unterstützung der Relikten protestantischer Geistlichen zugestellt hat. Indem Wir Unser protestantisches Ober-Consistorium ermächtigen, diese Schenkung anzunehmen, haben Wir zugleich befohlen, daß diese wohlthätige Handlung durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München den 23. März 1822.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

An das protestantische Ober-Consistorium also ergangen.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär;
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 21. Februar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Schneidermeister zu Fürth, im Rezatkreise, gegen die Schneider Hertelschen Töchter, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
2) der Rekurs des Joseph Burger von Steibeis und Consorten, Landgerichts Immenstadt im Ober-Donaukreise, wegen Forst-Frevel-Strafe;
3) der Rekurs des Tuchmachers Andreas Maier zu Paßau im Unter-Donaukreise, gegen die dortigen Tuchhändler, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
4) der Rekurs des Johann Elsinger, gegen Georg Ziereis, beyde zu Haunsried, Landgerichts Neuburg vorm Wald im Regenkreise, wegen Fahrtweg;
5) der Rekurs des Stadtmusikanten Joseph Biller und Consorten zu Grafenau, gegen den Thürmermeister Johann Nepomuk Lobenz zu Schönberg im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beschränkung;
6) der Rekurs des Wilhelm Kesel und Consorten, Knopfmacher zu Kempten im Ober-Donaukreise, gegen den Krämer und Posamentirer Johann Weidle, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
7) der Rekurs des Kaspar Keßler, Weinwirths zu Augsburg, gegen die dortigen sogenannten Platzwirthe, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
8) der Rekurs des Philipp Strehle auf dem Schwarzenberger-Hof, gegen Joseph Kapfer auf dem Reichartsweiler-Hof, Landgerichts Donauwörth im Ober-Donaukreise, wegen Ablösung der Schaafweide;
9) der Rekurs des Georg Robl, Schwarzbäckers im Markte Kötzting, Landgerichts gleichen Namens im Unter-Donaukreise, gegen die dortigen Weißbäcker, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
10) der Rekurs der Bäcker am Steinweg, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, gegen die dortige Bäckers-Wittwe Epperle, wegen Berechtigung zum Gewerbe;
11) der Rekurs des Bortenwirkers Joseph Wanner, zu Frontenhausen, Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, gegen die dortigen Tuchmacher, wegen Berechtigung zum Gewerbe;
12) die Beschwerde des Ignatz Sedelmaier, Bierbräuers zu Reisbach, Landgerichts Eggenfelden im Unter-Donaukreise und Consorten, in der Gewerbs-Streitsache gegen Johann Hahn, Wirth zu Mitterskirchen;
13) die wechselseitigen Rekurse der Gemeinde Kürmreuth und der Schärtlischen Relikten zu Haunersreuth, Landgerichts Sulzbach im Regenkreise, wegen Austrocknung eines Weihers.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde zurückgewiesen:

14) der Rekurs der Juden Abraham Hirsch und Consorten zu Würzburg, wegen Gewerbs-Steuer;
15) der Rekurs des Stadt-Thürmers Friedrich Möbius zu Gunzenhausen im Rezatkreise, wegen Ertheilung einer Konzession.

(Den Vermögens-Stand sämmtlicher Militär-Fonds vom Etats-Jahre $18\frac{1}{17}$ bis $18\frac{20}{21}$ inclusive betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst genehmigt, daß die aus dem Vortrage hervorgehenden Resultate der Verwaltung der Militär-Invaliden-Wittwen- und Waisen-, dann milden Stiftungs-Fonds in den Etats-Jahren $18\frac{1}{17}$ bis $18\frac{20}{21}$, dann ihres gegenwärtigen Bestandes, welche Allerhöchstdenenselben der Staats-Minister der Armee durch den Staatsrath vorgelegt hat, durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

München den 29. März 1822.

Vermögens-Stand

sämmtlicher Militär-Fonds vom Etats-Jahre $18\frac{16}{17}$ bis $18\frac{20}{21}$ inclusive.

Unterm 12. März 1819 geruhten Seine Königliche Majestät allergnädigst zu verordnen, daß zu Vereinfachung der Geschäfte der Militär-Wittwen-Fond mit dem Militär-Waisen-Fonde vereinigt, und daß bey dem so glücklichen Gedeihen dieser beyden Fonds zur Erleichterung der Staatskasse auch die ältern bisher von der Militär-Hauptkasse bezahlten Militär-Wittwen sowohl, als die auf die nämliche Kasse bisher angewiesenen Officiers-Waisen-Pensionen, ferner sämmtliche Administrations-Kosten von diesen vereinigten Fonds übernommen, und bezahlt werden sollen.

Das Vermögen dieser vereinigten Fonds wird daher nachfolgend ausgewiesen:

I. Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.	Zahl der pensionirten Individuen. Officiers- u. Soldat.-Wittwen.	Officiers-Waisen.	Soldaten-Waisen.
Mit Schluß des Etats-Jahres $18\frac{1}{18}$ bestand das Vermögen des Wittwen-Fonds nach Regierungs-Blatt 1817 St. XXIV. S. 574 in .	1511634	35	2						
Ingleichen jenes des Waisen-Fonds nach eben diesem Blatte in	541926	58	1	2053561	33	3			
Die Einnahmen betragen									
pro $18\frac{19}{20}$	243822	53	—						
Ebenso pro $18\frac{17}{18}$ inclus. 5628 fl. 1 kr. Schenkungen, und 8275 fl. 32 kr. mit neuen Landestheilen übernommene Fonds	256754	59	5						
Weiter pro $18\frac{18}{19}$ inclus. 7862 fl. 10 kr. Schenkungen	262814	4	2						
Ferner pro $18\frac{19}{20}$	271764	46	7						
Endlich pro $18\frac{20}{21}$	251925	50	5	1287082	34	2			
Summe incl. der Einnahmen				3340044	7	6			
Dagegen betragen die Ausgaben									
pro $18\frac{19}{20}$	137966	59	4				998	—	346
Ebenso pro $18\frac{17}{18}$	141970	16	7				996	—	338
Weiter pro $18\frac{18}{19}$ inclus. 47,929 fl. 34 kr. 7 bl von der Militär-Hauptkasse übernommener Pensions-Beträge	199432	11	3				1318	406	354
Ferner pro $18\frac{19}{20}$	200566	33	7				1302	419	361
Dann pro $18\frac{20}{21}$	206330	19	3	886266	21	—	1313	440	346
Verbleibt sohin Ende Septembers 1821 ein Vermögens-Stand von . . .	—	—	—	2454377	46	6			

Aus diesem Vermögens-Fonde blieben Ende Septembers 1821 für 1313 Officiers- und Soldaten-Wittwen . . . . . 153152 fl. 2 kr. 4 hl.
und für 440 Officiers-Waisen . . . . . 33385 „ 38 „ — „
folglich in Summa 186537 fl. 40 kr. 4 hl.
nach den allergnädigst festgesetzten Reglements zu bestreiten, welche Ausgabe der Staats-kasse in diesem Jahre durch die besondere Bildung und das erfreuliche Gedeihen dieser Fonds erspart wurde.

II. Militär-Invaliden-Fond.

	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Zahl der Individuen: Im Invaliden-Hause versorgt.	Unterstützungsbedürftige Militärs, welche zur Aufnahme ins Haus nicht geeignet.	Beiträge verbietet.
Mit Schluß des Etats-Jahres $18\frac{1}{16}$ bestand das Vermögen dieses Fonds nach Regierungs-Blatt Stück XXIV. Seite 574 in . . .	—	—	—	275900	32	6			
Die Einnahmen betragen									
pro $18\frac{1}{16}$ inclus. 590 fl. 26 kr. Schenkungen	70537	21	4						
„ $18\frac{17}{18}$ „ 3442 fl. $35\frac{1}{2}$ kr. Schenkungen	84542	56	5						
„ $18\frac{18}{19}$ „ 4447 fl. $41\frac{7}{8}$ kr. Schenkungen	92292	28	—						
Ebenso pro $18\frac{19}{20}$ incl. 1823 fl. $36\frac{3}{8}$ kr. Schenkungen, dann 205665 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. nicht reklamirtes Löhnungs-Guthaben Verstorbener ꝛc.	334300	19	2						
Endlich pro $18\frac{20}{21}$ incl. 1805 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Schenkungen	124792	24	2	706465	20	5			
Summe inclus. der Einnahmen				982306	2	3			
Dagegen betragen die Ausgaben									
pro $18\frac{16}{17}$	842	1	—				1		2
Ingleichen pro $18\frac{17}{18}$	9719	58	2				43		15
Ebenso pro $18\frac{18}{19}$ inclus. 52100 fl. für den Ankauf des Invaliden-Hauses	72342	32	4				67		24
Weiter pro $18\frac{19}{20}$	17665	5	6				76		34
Dann pro $18\frac{20}{21}$ inclus. 8478 fl. $44\frac{3}{8}$ kr. reklamirtes Löhnungs-Guthaben	26915	41	5	127485	10	1	80		52
Verbleibt sohin Ende Septembers 1821 ein Vermögens-Stand von . . .	—	—	—	854880	43	2			

III. Militär-Milder Stiftungs-Fond.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	Auf die andern Fonds nicht geeignete unterstützungsbedürftige Individuen.
Mit Schluß des Etats-Jahres $18\frac{15}{16}$ bestand das Vermögen dieses Fondes nach Regierungs-Blatt St. XXIV. Seite 576 in . . .	—	—	—	49167	—	5	
Die Einnahmen betragen							
pro $18\frac{16}{17}$ inclus. 6248 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. Schenkungen	8830	42	1				
„ $18\frac{17}{18}$ „ 6007 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. Schenkungen	8768	38	4				
„ $18\frac{18}{19}$ „ 3005 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. Schenkungen	6398	9	2				
„ $18\frac{19}{20}$ „ 6028 fl. 4 kr. Schenkungen	9457	10	4				
„ $18\frac{20}{21}$ „ 1626 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. Schenkungen	5668	3	4	39122	43	7	
Summe inclus. der Einnahmen	—	—	—	88289	44	4	
Die Ausgaben							
pro $18\frac{16}{17}$	2979	12	—				100
Weiter „ $18\frac{17}{18}$	2050	3	—				76
Ebenso „ $18\frac{18}{19}$	1840	25	—				73
Dann „ $18\frac{19}{20}$	2626	15	2				69
und „ $18\frac{20}{21}$	2943	10	—	12439	5	2	145
Verbleibt sohin Ende Septembers 1821 ein Vermögens-Stand von . . .	—	—	—	75850	39	2	

Auszeige

über sämmtlichen Vermögens-Stand bis letzten September 1821.

a) des Militär-Wittwen- und Waisen-Fondes ad 2454377 fl. 46 kr. 6 hl.
b) des Militär-Invaliden-Fonds . . . . ad 854880 : 43 : 2 :
c) des Militär-Milden Stiftungs-Fonds . ad 75850 : 39 : 2 :

Summe . . 3385109 fl. 9 kr. 2 hl.

Vortrag.	Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.			Militär-Invaliden-Fond.			Militär-Milder Stiftungs-Fond.			Bemerkungen.
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
Baares Geld . .	13025	27	2	28754	34	2	1617	49	2	Diese vorräthigen Gelder wurden wieder, so wie dieß jedesmal geschah, entweder
Staats-Papiere	1592438	35	4	686476	9	—	44950	—	—	a) nach gesetzlicher Bestimmung bey der K. Staats-Schuldentilgungs-Commission. oder
Ewiggeld-Capitale	637337	—	—	139000	—	—	25000	—	—	
Uebernommene ältere Hypotheken u. Capitale . . .	65538	55	2	500	—	—	3400	—	—	b) nach der Münchner Ewiggeld-Ordnung zum 6ten, 5ten oder im vortheilhaftesten Fall zum 4tenTheil des grundbuchlich nachgewiesenen Immobiliar-Vermögenswerthes angelegt.
Oesterreich. Papiere und Preuß. Schuldscheine	145176	5	6	—	—	—	—	—	—	wurden mit fremden Gebietstheilen übernommen.
	5950	—	—							
Rückständige Zinsen	4733	47	6	150	—	—	882	50	—	welche theils beym Schluß der Rechnung noch nicht eingegangen waren, zum größten Theil aber von übernommenen Capitalien herrühren, welche noch im Prozesse schweben.
Summe .	2454377	46	6	854880	43	2	75850	39	2	
	3,385,109 fl. 9 kr. 2 hl.									

München den 6. Februar 1822.

Freyherr v. Krauß, Königl. Staatsrath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die Pfarrey St. Gotthard in Thalmeſſingen.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Seiffert nach Zirndorf iſt die Pfarrey zu St. Gotthard in Thalmeſſingen, nebſt dem damit verbundenen Dekanate, erledigt worden.

Der Ertrag dieſer Stelle iſt in der revidirten und abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1810 auf 1327 fl. 49½ kr. berechnet.

Im Rheinkreiſe:

2) Die Pfarrey Schifferſtadt.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers iſt die Pfarrey Schifferſtadt erledigt worden.

Dieſelbe liegt in dem Land-Commiſſariate Speyer, Canton gleichen Namens, und zählt 2400 Seelen.

Die Einkünfte beſtehen beyläufig in den Erträgniſſen von 69 Morgen 45 Ruthen Ackerlandes, welche jährlich zu 590 fl. 58 kr. angeſchlagen ſind.

An Staatsgehalt . .	116 fl.	— kr.
An Bodenzins in Korn, Geld und Gerſte . . .	29 "	30 "
An geſtifteten Andachten	83 "	13 "
Aus d. Gemeinde-Vermögen	10 "	— "
Von Stolgefällen . .	66 "	— "
An Capital-Zinſen .	2 "	— "

Die Abgaben betragen 115 fl. 6 kr.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 19. März d. J. dem bisherigen Protokolliſten des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Joſeph Metz, zum Sekretär des Königlichen Appellationsgerichts für den Iſarkreis zu befördern, und die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigte Protokolliſten-Stelle, dem Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing, Joſeph Wiedemann zu verleihen; ſodann zu Protokolliſten an dem letztgenannten Gerichte den bisherigen Functionär Jakob Müller, und den Acceſſiſten des Königlichen Appellationsgerichts für den Regenkreis Ignatz Bredauer zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 20. März d. J. dem Hauptbuchhalter bey der Königlichen Miniſterial-Haupt-Forſtbuchhaltung, Joſeph Wepfer, den Rang und Titel eines Königlichen Forſtrathes allergnädigſt verliehen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 21. März d. J. den Landrichter Johann Friedrich Conrad zu Kiſſingen, von dem Antritte der Landrichter-Stelle in Euerdorf zu entbinden, und vor der Hand auf ſeinem dermaligen Poſten zu belaſſen; — dagegen den für das Landgericht Kiſſingen beſtimmt geweſenen Landrichter zu Hilders, Ignatz

Meißner, an das Landgericht Euerdorf zu verſetzen; — die bey dem Landgerichte Homburg erledigte Actuars-Stelle dem bisherigen Actuar des Landgerichts Weyhers, Joſeph Seubert, zu verleihen; und ſtatt ſeiner als Actuar daſelbſt den geprüften Rechts-Praktikanten Johann Ihl aus Orb, zu befördern; endlich als Actuar des Landgerichts Mellerichſtadt den geprüften Rechts-Praktikanten Stephan von Haupt, zu ernennen geruht.

Unterm 22. März d. J. wurde die erledigte Fiskalraths-Stelle bey der Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, dem Bezirks- und Unterſuchungs-Richter K. Bettinger zu Landau, allergnädigſt verliehen;

ingleichen der Rentbeamte Schäfer zu Aichach auf das Land-Rentamt München, und der Rentbeamte Fleißner, auf das Rentamt Aichach, gegen einander allergnädigſt verſetzt.

Verleihungen der Verdienſt-Medaille.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. März d. J. dem Landgerichts-Arzte zu Landsberg, Dr. Franz de Paula Winterhalter, zur ehrenden Anerkennung ſeiner ſeit 40 Jahren dem Staate erſprießlich geleiſteten Dienſte die goldene Civil-Verdienſt-Medaille unter Bezeigung des Allerhöchſten Wohlgefallens; — ingleichen dem Zimmermeiſter Johann Gerſtmaier von Dillingen, wegen der mit ganz außerordentlicher Anſtrengung und Lebensgefahr vollführten Rettung des Maurer-Geſellen Kaſpar Wiedemann, aus einem zum Theile eingeſtürzten Ziehbrunnen, dann weil ſich derſelbe auch ſchon bey andern Gelegenheiten rühmlich ausgezeichnet hat, die ſilberne Verdienſt-Medaille zu verleihen allergnädigſt geruht.

Erhebung in den Adelſtand.

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. Januar d. J. den Ferdinand Albrecht Lips, Inhaber des Ritterguts Oberndorff, und deſſen Bruder Friedrich Wilhelm Ferdinand Lips, Königlichen Rentbeamten zu Erlangen, mit allen ihren rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, in den Adelſtand des Königreichs zu erheben allergnädigſt geruht.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 16.

München, Mittwochs den 10. April 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließungen: Die Errichtung einer allgemeinen polytechnischen Sammlung betr.; — die Errichtung eines Armen-Versorgungshauses zu Adelsdorf betr.

Bekanntmachungen: Das erledigte Cantons-Physikat 2ter Klasse zu Dahn betr.; — die Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1822 betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebungen in den Adelstand; — Einverleibung des Steuer-Distrikts Bodenmais in das Landgericht Regen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 4. April d. J.

Königl. Allerhöchste Entschließungen.

(Die Errichtung einer allgemeinen polytechnischen Sammlung betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Der Ueberzeugung, wie nützlich öffentliche Sammlungen von Maschinen und Werkzeugen, in Modellen oder Zeichnungen ausgeführt, der Gewerbs-Industrie werden können, haben zwar schon mehrere derley Sammlungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt ihr Entstehen zu verdanken; allein gerade das Nebeneinanderbestehen mehrerer Sammlungen dieser Art vermindert ihren Nutzen.

Das Aehnliche und Verwandte ist in den einzelnen Sammlungen zerstreut; Manches wird mehrfach beygeschafft, während mit den hierauf verwendeten Kosten weit zweckmäßi-

ger die noch bestehenden Lücken ausgefüllt würden; — Vieles aber ist bloß deßwegen noch zu wenig gekannt oder benützt, weil die besondern Zwecke der verschiedenen Anstalten und Behörden, bey welchen solche Sammlungen aufbewahrt werden, nicht immer gestatten, diese in so ausgedehntem Maaße zugänglich und gemeinnützig zu machen, als es zu wünschen wäre.

Diese Betrachtungen haben Uns bewogen, eine allgemeine polytechnische Sammlung zu gründen, in welcher alle hiezu geeigneten Gegenstände, welche bisher bey Unserer Akademie der Wissenschaften, der hiesigen Feyertagsschule, dem Ministerial-Bau-Bureau, der Ministerial-Forstbuchhaltung, General-, Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration, Steuerkataster-Commission, Hofbau-Intendanz, Regierung des Isarkreises, oder auch bey Unserem Reichs-Archive aufbewahrt worden sind, vereinigt werden sollen.

Wir haben hiezu einen Flügel des Herzog Max-Garten-Gebäudes in der Elisenstraße, und als Conservator der Sammlung provisorisch den vormaligen Kreisbau-Director des Rezatkreises, Alois Amman, bestimmt.

Diese Anstalt soll unter der gemeinschaftlichen Leitung Unserer Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen stehen.

Zur Abkürzung des Geschäftsganges soll die regelmäßige Verbindung der Anstalt mit den beyden Ministerien durch eine aus zwey Ministerialräthen gebildete Commission unterhalten werden.

Den Staats-Anstalten, welche ihre Modelle, Maschinen oder auch Zeichnungen u. dergl. an diese Sammlung abgeben, bleibt ihr Eigenthumsrecht vorbehalten, ohne daß jedoch hiedurch die systematische Anordnung der allgemeinen polytechnischen Sammlung gehindert werden darf.

Dasselbe gilt für Privat-Personen, welche Modelle u. dergl. durch die Aufstellung in der öffentlichen Sammlung gemeinnützig machen, und allenfalls ihr Eigenthumsrecht hierauf vorbehalten wollen.

Jene Behörden und Staats-Anstalten, deren Sammlungen in der allgemeinen polytechnischen Anstalt mit dem Vorbehalte des Eigenthums aufgestellt werden, haben sich periodisch durch Abgeordnete aus ihrer Mitte von dem Zustande ihres Eigenthums zu überzeugen, und wenn sie hiebey eine Vernachläßigung entdecken sollten, Anzeige an das betreffende Staats-Ministerium zu erstatten.

Nebst diesen behalten Wir Uns vor, von Zeit zu Zeit durch abgeordnete Commissionen genaue Einsicht von dem Zustande der allgemeinen polytechnischen Sammlung nehmen, und Uns hierüber sowohl als über die allenfallsigen Verbesserungs-Vorschläge Vortrag erstatten zu lassen. Das Nähere enthält der

beygefügte Auszug der Instruction für den Conservator der Anstalt.

Je mehr es der allgemeinen polytechnischen Sammlung in ihrer allmähligen Entwicklung und Erweiterung gelingen wird, gemeinnützig zu werden, die Aufmerksamkeit und Theilnahme des inländischen Gewerbstandes zu erregen, und hiedurch auch auf die entferntern Punkte Unseres Reiches Einfluß zu gewinnen, desto mehr werden Wir Unsere, dieser Anstalt zum Grunde liegende Absicht erreicht sehen.

Unsere Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen haben hienach sogleich das Geeignete zu verfügen.

München den 15. März 1822.

Maximilian Joseph.

Frhr. v. Zentner. Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Geiger.

Instruction

für den Conservator der allgemeinen polytechnischen Sammlung in München.

I.

Veranlassung, Zweck und Art der ersten Begründung der allgemeinen polytechnischen Sammlung sind in der hierüber erlassenen Allerhöchsten Entschließung ausgesprochen.

II.

Anordnung und Anfertigung der Cataloge.

Die Aufstellung der Maschinen, Modelle und Werkzeuge geschiehet, so viel es das Lokal zuläßt, nach einer systematischen Ordnung, damit jeder Besuchende die Gegenstände seines besondern Faches desto schneller auffinden und überschauen könne.

Dieser Zweck soll durch gedruckte Cataloge der Sammlung noch mehr befördert werden.

Die Rubriken der Cataloge sind:

Ziffer des Modelles ꝛc.;

kurze Beschreibung seines Zweckes;

Namen des Erfinders, in so weit er bekannt ist;

Namen des Verfertigers des Modelles ꝛc.;

Kosten;

Jahr der Aufstellung in der allgemeinen polytechnischen Sammlung;

Namen derjenigen Institute oder Privaten, welche sich das Eigenthum des Modells vorbehalten haben.

Es wird ein erster Gründungs-Catalog gefertigt, der zum Andenken des Beginnens dieser Anstalt als ein Geschlossenes bewahrt wird.

Alle künftigen Zugänge werden in das zu führende Hauptbuch eingetragen.

Durch Uebertrag aus diesem Buche in den systematischen Catalog wird dieser von Zeit zu Zeit ergänzt oder erneuert.

Die Zeichnungen werden nach der für die Maschinen und Modelle angenommenen Classification geordnet und catalogirt.

Alle in der Sammlung aufbewahrte Gegenstände werden mit den Ziffern des Catalogs bezeichnet, und erhalten überdieß, wenn sie andern öffentlichen Anstalten oder Privaten angehören, noch ein besonderes von diesen Eigenthümern selbst darauf bemerktes Zeichen.

III.

Fortsetzung der Sammlung.

Die Vermehrung der Gegenstände der allgemeinen polytechnischen Sammlung fließt zum Theile aus denselben Quellen, welche die erste Gründung derselben dargeboten haben; oder sie geschiehet aus Mitteln, welche der Anstalt selbst zu diesem Zwecke angewiesen werden; oder endlich von Privatpersonen, welche Maschinen, Modelle, Zeichnungen ꝛc. der Anstalt Schenkungsweise, oder mit Vorbehalt des Eigenthums, zum gemeinnützlichen Gebrauche übergeben.

Um bey den hiesigen Staats-Anstalten und technischen Behörden die Beyschaffung von mehrern Exemplaren desselben Gegenstandes zu vermeiden, hat eine jede derselben aus ihrer Mitte für die Communication mit der allgemeinen polytechnischen Sammlung ein Mitglied zu bestimmen, welches den Conservator dieser Anstalt von jedem Beschluße zur Anschaffung eines neuen Modelles ꝛc. sogleich in Kenntniß setzt. Dieser giebt hievon unverzüglich durch ein Rundschreiben den ihm bekannt gemachten Mitgliedern der übrigen Institute und Behörden Nachricht. Hegt der Conservator den Wunsch für die Anschaffung eines Gegenstandes, oder wird ein solcher von sachkundigen Beschauern der Anstalt geäußert, so stellt jener hierüber einen mit guten Gründen zu unterstützenden Antrag, worauf der Beschluß erfolgen wird, ob die Beyschaffung des Gegenstandes erfolgen soll, und im Falle der Bewilligung, aus welchem Fond.

Wenn endlich Privatpersonen Maschinen, Modelle ꝛc. der polytechnischen Sammlung Schenkungsweise oder mit Vorbehalt des Eigenthums anbieten, so werden sie vorerst von dem Conservator, unter der Leitung der im Königl. Rescripte erwähnten Ministerial-Commission, welche hiezu praktische Mechaniker beyziehen kann, geprüft, und nur dann angenommen, wenn sie der Aufstellung würdig erkannt werden, damit der Raum nicht für Unbedeutendes verloren gehe.

Werden Gegenstände der Sammlung durch Zeit oder Umstände unbrauchbar, so werden sie in dem oben (II.) erwähnten Hauptbuche, welches eine eigene Rubrik hiefür erhält, abgeschrieben.

Die Abschreibung darf aber nur mit Bewilligung der Königl. Ministerial-Commission geschehen, und wird zum Beweise dessen, von ihr im Hauptbuche kontrasignirt.

Betrifft die Abschreibung einen Gegenstand, wovon sich ein anderes Institut oder eine Privatperson das Eigenthum vorbehalten hat, so wird der abzuschreibende Gegenstand zur Disposition dieses Eigenthümers gestellt.

IV.

Gemeinnützigkeit der Anstalt.

Der Eintritt in die polytechnische Sammlung ist täglich, mit Ausnahme der zur Reinigung des Lokals bestimmten Samstage, gestattet, und zwar nach der Jahreszeit, von 8 Uhr Frühe bis 8 Uhr Abends, oder bey kürzerem Tage, von 9 Uhr Frühe bis 3 Uhr Nachmittags.

Die Bedingungen des Eintritts enthält die am Eingange anzuschlagende Eintrittsordnung. Sie bleiben auf die zur Schonung der aufbewahrten Gegenstände durchaus nöthigen Vorsichtsmaßregeln beschränkt.

Wer Modelle abzuzeichnen oder Zeichnungen zu kopiren wünscht, hat sich deßhalb an den Conservator der Anstalt zu wenden, welcher ihm beydes, jedoch nur im Lokal der Anstalt, und unter gehöriger Aufsicht gestatten wird. Für die hiezu nöthigen Zeichnungs-Materialien hat Jeder selbst zu sorgen.

Für Beschädigungen haftet derjenige, der sie veranlaßt.

Kein Gegenstand der Sammlung darf zu Privatzwecken außerhalb des Lokals abgegeben werden.

Die Diener der Anstalt haben zwar die Eintretenden bey der Beschauung der Gegenstände zu begleiten, aber nicht mit Erklärungen zu belästigen, sondern nur die an sie gestellten Fragen zu beantworten, oder wenn sie dieses nicht können, die Fragenden an den Conservator der Anstalt zu verweisen.

Die Forderung eines Geschenkes von den Eintretenden ist den Dienern durchaus verboten.

Es wird ein bey dergleichen Anstalten gewöhnliches Fremdenbuch angelegt. In ein besonderes Buch werden diejenigen vorgemerkt, welche Zeichnungen von Gegenständen der Sammlung genommen haben, weil es manchen, die gleichfalls Zeichnungen von denselben Gegenständen zu erhalten wünschen, angenehm seyn kann, zu erfahren, wo bereits angefertigte Copien eingesehen werden können.

Der Conservator hat dafür zu sorgen, daß alle von Wißbegierigen gewünschten Aufschlüsse über Gegenstände der polytechnischen Sammlung so befriedigend als möglich ertheilt werden; er wird ferner trachten, den inländischen Gewerbsleuten, auf an ihn gestellte mündliche oder schriftliche Anfragen,

selbst über solche Gegenstände des Maschinenwesens, welche die Sammlung noch nicht besitzen sollte, zu ihrem Zwecke führende Nachrichten zu verschaffen.

Der Conservator erstattet jährlich einen Bericht, welcher auf Kosten des Staates gedruckt und auf eine dem Zwecke der Anstalt entsprechende Weise verbreitet wird.

Im Jahresberichte werden alle neue Erwerbungen der polytechnischen Sammlung angeführt, und besonders die Namen derjenigen dankbar erwähnt, welche hiezu durch Geschenke, oder auch nur durch öffentliche Aufstellung eigenthümlich vorbehaltener Modelle ꝛc. gemeinnützig beygetragen haben.

Der Jahresbericht soll überhaupt darauf berechnet seyn, im ganzen Reiche die Aufmerksamkeit, und zwar vorzüglich der Fabrikanten und anderer Gewerbsleute auf den Zweck der allgemeinen polytechnischen Sammlung zu lenken; er soll die Wichtigkeit der technischen und mechanischen Künste für öffentliches und Privatleben beleuchten, und auf den Ueberfluß von Nahrungsquellen aufmerksam machen, welche durch die Erzeugung von tausenderley im gemeinen Leben als nothwendig oder annehmlich erscheinenden Gegenständen, dem denkenden und thätigen Gewerbsmanne sich darbieten, und ihn in den Stand setzen, die Lebensgenüße seiner Mitbürger zu mehren, den Ausfluß der Baarschaft in das Ausland zu mindern, fremdes Geld über die Grenze herein zu ziehen, und mit Ausländern in Menge, Güte und Wohlfeilheit der Produkte aller Art zu wetteifern.

München den 15. März 1822.

(Die Errichtung eines Armen-Versorgungshauses zu Adelsdorf betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus euerm Berichte vom 3. December v. J. entnommen, daß der resignirte Pfarrer und Beneficiat zu Adelsdorf, Priester Michael Norbert Stang ein Armen-Versorgungshaus für die Einwohner des genannten Ortes auf seine Kosten erbaut, dasselbe mit einem Kapital von 4480 fl. dotirt, und diese neu errichtete Stiftung an die Gemeinde Adelsdorf bereits überwiesen habe.

Indem Wir die bezeichnete Stiftung hiedurch bestätigen, dieselbe Unseres besondern Königlichen Schutzes versichern, und die vom Stifter angeordnete Verwaltung des Fundirungs-Vermögens genehmigen, ertheilen Wir euch den Auftrag, dem resignirten Pfarrer und Beneficiaten Priester Stang Unser besonderes Wohlgefallen an der Bethätigung seines edlen Sinnes zu erkennen zu geben.

Die Redaktion des Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blattes ist unterm heuti-

gen angewiesen worden, die bezeichnete neue Stiftung bekannt zu machen.

München, den 14. Februar 1822.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

An die Königl. Regierung des Ober-Mainkreises also ergangen.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Cantons-Physikat zweyter Klasse zu Dahn betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Das in dem Rheinkreise erledigte Cantons-Physikat zweyter Klasse zu Dahn, womit ein fixer Gehalt von 450 fl. aus dem Kreisfonde verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Diejenigen, welche sich daher um dieses Physicat bewerben wollen, haben sich bey dem Königl. Ober-Medicinal-Collegium zu melden, und ihren schriftlichen Gesuchen auch die Zeugnisse über die Erfüllung der zur Erlangung eines Physikats vorgeschriebenen Bedingungen in Urschrift oder beglaubigten Abschriften vorzulegen.

München, den 3. April 1822.

Auf Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl: Graf von Thürheim.

Durch den Minister: der General-Sekretär, F. v. Kobell.

(Die Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1822 betreffend.)

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission in Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende Termine bestimmt worden.

I. Vom 3. bis 8. Juny,
II. „ 9. bis 15. „
III. „ 16. bis 22. „

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Candidaten, welche schon bey früheren Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener praktischer Vorbereitungszeit zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreyen sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809 Abschn. III. §. 2. 3. und vom 27. Juny 1810. (Rggsbl. vom Jahre 1809 Stück XI. und vom Jahre 1810 Stück XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden und

ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers beyzufügen haben.

München, den 29. März 1822.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Frhr. v. Seckendorf,
Präsident.

Friedrich.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Altheim.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Altheim in Erledigung. Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Altheim und im Landgerichte Landshut. Bey einem Umfange von 8 Stunden enthält dieselbe 7 Filiale, 3 Schulen, eine Nebenkirche und 2030 Seelen, welche der Pfarrer mit zwey Hülfspriestern versieht. In frühern Zeiten ward noch ein Coadjutor bey selber gehalten.

Die Einnahme derselben beträgt nach der geprüften Fassion jährlich

2427 fl. 42 kr. 3 dl.

Die Lasten 847 fl. 53 kr.

Unter den letztern befindet sich ein Absent von jährlichen 100 fl. zum Königlichen Rentamt.

2) Die Pfarrey Weihmichel.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die in der Diöces Regensburg, Dekanat Altheim und im Königl. Landgerichte Landshut gelegene Pfarrey Weihmichel in Erledigung.

Bey einem Umfange von 4 Stunden enthält selbe weder ein Filial noch eine Nebenkirche, sondern nur eine Schule und 400 Seelen, welche der Pfarrer ohne Hülfspriester versieht.

Die jährliche Rente des Pfarrers besteht nach der ungeprüften Fassion in

2352 fl. 41 kr.

Die Lasten, unter denen sich keine außerordentlichen befinden, 1621 fl. 33 kr.

Im Regenkreise:

3) Die Pfarrey Gerolfing.

Die Pfarrey Gerolfing im Landgericht Ingolstadt ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Martin Ritzer erledigt worden; dieselbe zählet in ihrem Umfange 717 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte bestehen in dem Ertrage:

der Realitäten	299 fl.	24 kr.
der grundherrlichen Rechte	385 „	47 „
in Naturalien vom Königl. Rentamte zu	130 „	52 „
von Stiftungen	11 „	41 „
der Jahrtäge und Stolgefälle	183 „	50 „
Summe	1011 „	34 „

Die Steuern und andere ständige Laſten betragen 131 fl. 26 kr.

4) Die Pfarrey Grosalfalterbach.

Die Pfarrey Grosalfalterbach im Königl. Landgericht Neumarkt, iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Burk zur Erledigung gekommen; die Bevölkerung derſelben beſteht in 341 Seelen, welche der Pfarrer allein beſorgt; die jährlichen Renten fließen:

a) aus den Realitäten im Anſchlage zu	196 fl.	— kr.
b) aus Rechten	253 ″	31 ″
c) aus Naturalien	351 ″	43 ″
d) aus den Stolgefällen und geſtifteten Gottesdienſten	47 ″	28 ″
Summe	848 ″	42 ″

Die Steuern und andere ſtändige Laſten betragen jährlich 54 fl. 56 kr.

Im Ober-Mainkreiſe:

5) Die Pfarrey Staffelſtein.

Durch den Tod des Pfarrers Bockelt zu Staffelſtein iſt dieſe Königl. Patronats-Pfarrey in Erledigung gekommen, welches hiemit zum Behufe der Anmeldungen bekannt gemacht wird.

Dieſelbe gehört zum Dekanate, zum Landgerichte und zur Diſtrikts-Schul-Inſpection Lichtenfels, erſtreckt ſich außer der Stadt Staffelſtein mit 1200 Einwohnern und zwey Schulen noch über 8 Dörfer mit 3 Schulen, dann über einige Höfe und einzelne Wohnungen, zuſammen über 3390 Seelen.

In Staffelſtein befinden ſich zwey Kapellen, dann im Bezirke der Pfarrey noch eine Kapelle auf dem Staffelberg, worin dreymal im Jahr feyerlicher Gottesdienſt gehalten wird, und endlich die Wallfahrts-Kirche zu Vierzehn Heiligen, welche durch einige im ehemaligen Kloſterhofe wohnende penſionirte Kloſtergeiſtliche verſehen wird. Ueberdieß ſind dem Pfarrer zwey Capläne zur Aushülfe beygegeben.

Die Pfarrſtelle giebt ohngefähr 1550 — 1600 fl. jährliches Einkommen, größtentheils Zehenten. Die Steuern und Laſten betragen über 200 fl. jährlich, ſo daß 1350 bis 1400 fl. reiner Ertrag übrig bleibt. Für die beyden Caplaneyen beſtehen eigene Stiftungen.

6) Die Pfarrey Kirchahorn.

Nach dem erfolgten Ableben des emeritirten Pfarrers Staudt iſt die Pfarrey Kirchahorn, Dekanats Kreuſſen, erledigt, und wird hierdurch zum Conkurs mit Angabe des Ertrages von 755 fl. 51 kr. nach der Faſſion vom Jahre 1815, welche jedoch noch dem definitiven Abſchluß unterliegt, ausgeſchrieben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 19. März d. J. die Pfarrey Gailnau, Dekanats Inſingen, dem Pfarrer Joh. Friedrich Adam Albrecht zu Oberampf-

rach, Dekanats Feuchtwangen, und die hiedurch erledigte Pfarrey Oberampfrach dem bisherigen Pfarrer zu Deiningen, Dekanats Nördlingen, Georg Heinrich Döderlein;

am 21. März d. J. die Pfarrey Rosenberg, Dekanats Sulzbach, dem bisherigen Pfarrer zu Edelsfeld, des nämlichen Dekanats, Georg Julius Herbst; — die Pfarrey Lanzendorf, Dekanats Berneck, dem bisherigen Diaconus zu Pegniz, Dekanats Creussen, Friedrich Wilhelm Stadelmann;

am 22. März d. J. die Pfarrey zu Oberwarngau, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Hausen, Priester Alex Fichtl; — die Pfarrey Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Christoph Riedner; und das Diakonat Kasendorf, gleichen Dekanats, dem Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Merz;

am 23. März d. J. die Pfarrey zu Markt Bibart, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Altmannshausen, Pr. Johann Baptist Reißmann;

am 26. März d. J. die Pfarrey Auffenau, Landgerichts Orb, dem Pr. Michael Gänsler, Kaplan zu Wiesentheid; — die vereinigten Beneficien auf dem Kreuzberge und der Engelmesse zu Kronach, dem Pr. Conrad Müller, Kaplan zu Thurndorf;

am 27. März d. J. das Curatbenefi-cium im Stadt-Krankenhause zu Passau, dem Pr. Franz Seraph Wolf, Ordinar-Caplan zu Waldkirchen;

am 31. März d. J. die Stadtpfarrey Feuchtwangen, nebst dem damit verbundenen Dekanate und der Distrikts-Schulen-Inspektion, dem Dekan und Stadtpfarrer Georg Leonhard Tretzel zu Weiden;

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. den ehemaligen Professor und Regular-Canonicus des aufgelößten Stifts zu Diessen, Priester Mansuet Zill als Officiator in der Hofkirche zu St. Michael in München, dann den Exbenedictiner des aufgelößten Klosters zu Wessobrunn und Religionslehrer an der männlichen Feyertagsschule daselbst, Priester Joseph Fischer als Diakon an derselben Kirche definitiv zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 26. März d. J. den von dem Bischofe zu Würzburg geschehenen Ernennungen des bisherigen Pfarrers zu Simmershausen, Pr. Martin Geis, auf die Pfarrey zu Karlburg — des bisherigen Caplans zu Klosterheidenfeld, Pr. Georg Anton Koch auf die Pfarrey zu Unterhohenried — und des bisherigen Caplans zu Retzbach, Pr. Johann Joseph Balling auf die Pfarrey zu Ramsthal die landesfürstliche Genehmigung ertheilt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 26. März d. J. die von dem Gutsbesitzer zu Schwenningen, dem Königl. Appellationsgerichts-Rathe zu Neuburg von Linder für den bisherigen Curat-Bene-

ficiaten zu Gremheim, Pr. Joseph Enzler auf die Pfarrey zu Schwenningen, Landgerichts Höchstädt, ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. der von dem Herrn Fürstbischhofe zu Eichstädt für den bisherigen Pfarrer zu Dörndorf, Priester Georg Heilmayer auf das Frühmeß-Beneficium zu zu Titting ausgestellten Nomination die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 27. März d. J. allergnädigst genehmigt, daß auf das Gerstlacherische Beneficium zu Schwaben, Landgerichts Ebersberg, von der Markts-Gemeinde daselbst der bisherige Pfarrer zu Englmar, Landgerichts Mitterfels im Unter-Donaukreise, Priester Bernhard Gerstlacher, präsentirt werde.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. März d. J. auf die Präsentation des Stadt-Magistrates von Schweinfurt zu der dortigen erledigten Oberpfarrey, dem primo loco in Vorschlag gebrachten bisherigen ersten Diaconus an der Stiftskirche in Ansbach, Peter Friedrich Christian Endres, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, und demselben zugleich das Dekanat der Stadt und des Distrikts Schweinfurt zu übertragen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. März d. J. dem Ober-Ingenieur und Assessor bey dem Ministerial-Bau-Bureau Antonin Schlichtegroll den Titel als Baurath, mit dem Range eines Regierungsrathes, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. wurde der bisherige Rechnungs-Revisor bey der Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, Camill Eberle, zum Rechnungs-Kommissär ernannt, und die dadurch erledigte Rechnungs-Revisorsstelle provisorisch dem bisherigen Revidenten der Retardaten-Commission, Joh. Friedrich Enghard, verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März d. J. den bisherigen Landgerichtsarzt zu Waldmünchen, Dr. Alois Pelz, seinem Gesuche gemäß, auf das erledigte Physikat zu Ebersberg zu versetzen geruht; ingleichen unterm 30. März d. J. dem Landrichter zu Gerolzhofen, Hugo Franz Wirth, die nachgesuchte Quiescenz, nach zurückgelegtem 40sten Dienst-Jahre, allergnädigst bewilliget.

Seine Majestät der König haben unterm 25. März d. J. dem 77. Lebens- und 53. Dienstes-Jahre zählenden wirklichen geheimen Rathe, ersten Director des Appellationsgerichts für den Unter-Donau-

kreis und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens Johann Sigismund von Jung die gestellte Bitte um Ruhe-Versetzung mit Belassung seiner Titel, seines Ranges und Gehaltes, nebst Bezeigung des vollen Anerkenntnisses seines wahren durch mit Treue und Auszeichnung lange Jahre dem Vaterlande geleistete nützliche Dienste erworbenen Verdienstes, allergnädigst zu gewähren geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. auf die bey der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, erledigte Sekretariats-Conzipistenstelle, den geprüften Rechts-Praktikanten Max Gutschneider allergnädigst ernannt.

Erhebungen in den Adelsstand.

Des Königs Majestät haben Sich unterm 13. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Ernst Ferdinand Grundler aus Rothenacker, dermaligen Comtoirs-Director der von Lotzbeckischen Tabaks-Fabrik in Augsburg, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts dem Adelsstande des Königreichs einverleiben zu lassen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April d. J. dem Joseph Sartor, vormaligen Handelsmann zu Neuburg an der Donau, und dermaligen Besitzer des Ritterguts Gansheim im Ober-Donaukreise, samt allen seinen rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geschlechts, den Adelstand des Königreichs unterm 7. Februar d. J. allergnädigst zu verleihen, und ihm zugleich zu bewilligen geruht, daß er, so lange er im Besitze des erwähnten Rittergutes bleibt, das Prädikat „auf Gansheim“ führe.

Einverleibung des Steuer-Distrikts Bodenmais in das Landgericht Regen.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Unter Donaukreises Kammer des Innern unterm 28. Februar l. J. erlassener Allerhöchster Entschließung die Zutheilung des Steuerdistrikts Bodenmais zu dem Landgerichts Regen zu genehmigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	80	79½
ditto à 5 o/o	95½	95
Land-Anlehen . . .	96¾	96¾
Hypoth. Anweis. . .	96½	96
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	103	102½
ditto E — M		
à 4 o/o	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 17.

München, Mittwochs den 17. April 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung. Die Anwendung des Gradations- und Classen-Stempels bey Erkenntnissen der Gerichte betreffend.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 9. März d. J. — Ordnung der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1822; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstesnachrichten; — Magistrat zu München; — Verleihungen der Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 12. April d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die Anwendung des Gradations- und Classen-Stempels bey Erkenntnissen der Gerichte betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es ist zu Unserer Kenntniß gelangt, daß in der Anwendung des Abschnittes II. §. 3. und 7. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 — den Gradations- und Classen-Stempel bey Urtheilen betreffend, verschiedene Ansichten befolgt werden. Um nun eine gleichförmige Anwendung zu erzielen, bestimmen Wir, daß bey jedem Erkenntnisse nur ein Exemplar, und zwar in der Regel dasjenige Aktenstück, welches den Partheien publicirt wird, mit dem vorgeschriebenen Gradations- und Classen-Stempel versehen werden

soll. Darnach ist sich bey den Revisionen der Gerichts-Akten in Ansehung der Stempel-Gefälle zu achten.

München den 3. April 1822.

Maximilian Joseph.
Freyherr von Lerchenfeld.
Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
G. v. Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commißion vom 9. März d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. der Rekurs des Schuhmachers Pfisterer zu Weißenburg im Rezatkreise gegen die dortige Schuhmacherzunft wegen Gewerbs-Berechtigung.
2. der Rekurs des fahrenden Boten Anton Höfler von Bruggen, Königl. Landgerichts Füßen im Ober-Donaukreise, gegen Johann Angerer zu Füßen, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
3. der Rekurs des Schleifermeisters Franz Xaver Pernpointner zu Dachau, gegen Joseph Mall, Waffenschmid zu Fürstenfeldbruck, Königl. Landgerichts Dachau im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
4. der Rekurs des Obersten von Tausch als Grundholden, gegen den Med. Dr. Reubel zu Laim als Grundherrn, wegen Handlohns-Forderung.
5. der Rekurs der Orts-Nachbarn zu Erlhof, Königl. Landgerichts Seßlach im Ober-Mainkreise, gegen die Gemeinde-Nachbarn zu Messenfeld, wegen Kultur und Fahrweg.
6. der Rekurs des Zimmermeisters Martin Nickel und Consorten von Gollach-Ostheim, Königl. Landgerichts Uffenheim im Rezatkreise, wegen Beeinträchtigung in Gemeinde-Rechten.
7. der Rekurs des Franz Haag zu Friedberg im Ober-Donaukreise, gegen Anton Prascher und Consorten, wegen Gewerbs-Berechtigung.
8. der Rekurs der Kaufleute und Krämer zu Neuburg im Ober-Donaukreise, gegen die Seifensieder allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
9. der Rekurs der Gemeinde Lengdorf, gegen die Gemeinde Rott, Königl. Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, wegen Kultur, Holzschlag, dermalen Strafe.
10. der Rekurs des Valentin Zengerle, Weinhändlers zu Neuburg im Ober-Donaukreise, gegen die Branntweinbrenner allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
11. der Rekurs des Johann Friedrich Freitag und Consorten, Schaafhuthberechtigte zu Weidenberg, in Sachen Frie-

drich Preisinger, gegen Jakob Zeitler, wegen Beschädigung durch Weide.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern

wurde gewiesen:

12. der Rekurs des Andreas Dreger und Consorten zu Kötzting im Unter-Donaukreise, gegen das Verbot des Alleinhütens.

Ordnung

der

Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1822.

Der Anfang der Vorlesungen im Sommer-Semester 1822. ist auf den 15. April gesetzlich festgesetzt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, nach der, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient; (Würzb. bey Bonitats 1821) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt, wöchentlich fünfmal in den ersten Wochen des Semesters, frühe von 8—9 Uhr.

Professor Wagner, nach seinem Systeme des Unterrichts oder Encyclopädie und Methodologie des gesammten Schulstudiums (Aarau bey Sauerländer 1821. 8.) in der ersten Woche des Semesters und zur Einleitung in seine Vorlesungen über theoretische und praktische Philosophie.

2) Philosophie.

a) als Metaphysik.

Professor Metz, nach eigenem noch zu druckenden Grundrisse, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

Die Anthropologie und Logik ist derselbe auf Verlangen, in noch zu bestimmenden Stunden nach seinen Druckschriften vorzutragen bereit.

b) als praktische Philosophie,

a) Allgemeine,

b) Besondere.

1) Naturrecht.

2) Tugendlehre mit Einschluß der Religionslehre.

Professor Metz, wöchentlich fünfmal von 11—12 Uhr, nach eigenem Grundrisse.

c) System der gesammten theoretischen und praktischen Philosophie (Ideal- und Naturphilosophie).

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, Abends von 5—6 Uhr, nach Dictaten.

d) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie und über Aesthetik sind unter C und D angezeigt.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Reine allgemeine Größenlehre.

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Die Functionen-Theorie.

Derselbe, nach la Grange und eigenem Entwurfe, wöchentlich viermal von 3 — 4 Uhr.

3) a) Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie in Verbindung mit der angewandten Geometrie oder Feldmeßkunst, zugleich mit zweckmäßigen Uebungen auf dem Felde.

Derselbe, nach seinem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808), täglich von 9 — 10 Uhr.

b) Geometrie und ebene Trigonometrie.

Professor Richarz, unter Hinweisung auf Jacobs, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr.

4) Sphärische und theorische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Astronomie, und praktischen Uebungen auf der Sternwarte.

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1811) täglich in noch zu wählenden Stunden.

Vorlesungen über die Geschichte der gesammten Mathematik finden sich unter C angezeigt.

5) Naturgeschichte.

Professor Rau, Zoologie und Botanik, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr; jene nach Goldfuß Lehrbuch, diese nach Dictaten.

6) Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg, täglich von 10 — 11 Uhr, nach Kastner's Grundrisse der Experimentalphysik (2te verb. Aufl. 1820).

Professor Rau, nach Mayer's Naturlehre (1820) täglich von 10 — 11 Uhr.

7) System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert.

Professor Sorg, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Deutsche Geschichte.

Professor Berks, nach Mannert, wöchentlich dreymal, frühe von 6 — 7 Uhr.

3) Baierische Geschichte.

Derselbe, nach Hellersberg, wöchentlich zweymal, von 6 — 7 Uhr.

4) Literärgeschichte.

Professor Goldmaier, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Professor Wagner, im dritten Monate seiner Vorlesungen über theoretische und praktische Philosophie.

6) Geſchichte der geſammten Mathematik.

Profeſſor Schön, nach eigenem Entwurfe.

D. Schöne Wiſſenſchaften und Künſte.

1) Aeſthetik.

Profeſſor Wagner, im zweyten Monate ſeiner Vorleſungen über theoretiſche und praktiſche Philoſophie.

Profeſſor Fröhlich, dieſelbe.

2) Ueber die Kunſt des redneriſchen Vortrags.

Profeſſor Fröhlich.

E. Philologie.

1) Ueber die Geſchichte der römiſchen Literatur.

Profeſſor Richarz, von 7 — 8 Uhr.

2) Erklärung griechiſcher und römiſcher Schriftſteller.

a) Ueber des Sophocles Antigone.

Profeſſor Richarz, von 7 — 8 Uhr, abwechſelnd mit den Vorträgen über Geſchichte der römiſchen Literatur, wöchentlich fünfmal.

b) Ueber Cicero's Bücher von den Geſetzen.

Derſelbe, in füglichen Stunden.

Derſelbe, erbietet ſich zur Leitung mündlicher und ſchriftlicher Uebungen in philologiſchen Arbeiten, und ſchlägt als Gegenſtand der erſten ein und das andere im Winter-Semeſter unberührte Buch der Annalen des Tacitus vor.

3) Indiſche und perſiſche Literatur.

a) Gründe des Sanskrit der Hindus.

Profeſſor Frank, nach Dictaten, in noch zu beſtimmenden Stunden.

b) Fortſetzung ſeiner Vorleſungen über Sanskrit und deſſen Literatur, mit Uebung im Ueberſetzen und Erklären verſchiedener Stellen daraus.

Derſelbe, zum Theile nach ſeiner Chrestomathia Sanskrita, täglich von 1 — 2 Uhr.

c) Perſiſche Sprache und Literatur.

Derſelbe, nach Dictaten, in ſchicklichen Stunden.

II. Beſondere Wiſſenſchaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften.

Profeſſor Onymus, in noch zu beſtimmenden Stunden.

2) Bibliſch-orientaliſche Philologie. Fortſetzung des Unterrichts ſo wie der Uebungen in den bibliſch-orientaliſchen Sprachen.

Profeſſor K. J. Fiſcher, Montags, Mittwochen und Freytags, von 2 — 3 Uhr, und in andern noch zu wählenden Stunden.

3) Exegeſe der Bibel; Fortſetzung der Erklärung der neuteſtamentlichen Briefe.

Derſelbe, täglich von 10 — 11 Uhr.

4) Kirchengeſchichte.

Profeſſor Leiniker, die Geſchichte vom Karl dem Großen bis auf die neueſten Zeiten, mit Hinweiſung auf Dannemayeri Inst. hist. eccles., täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeſchichte, ferner Geſchichte der Theologie.

Profeſſor Onymus, nach Klüpfels Inſtitutionen, täglich von 9 — 10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6) Moraltheologie.

Professor Eyrich, nach Geishütter's theol. Moral, täglich von 8—9 Uhr.

7) Pastoraltheologie.

8) Homiletik.

9) Katechetik.

10) Liturgik.

Derselbe, letztere Freytags von 4 bis 5 Uhr.

11) Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Leniker, nach eigenem Plane, wöchentlich dreymal Nachmittags von 3—4 Uhr.

12) Conversatorium über die wichtigsten Gegenstände der Theologie.

Professor Fischer, in noch zu bestimmenden Stunden.

Im geistlichen Seminar werden wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 4—5 Uhr theologische Disputirübungen gehalten.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyclopädie und Methodologie.

Professor Brendel, wöchentlich dreymal, in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts.

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreymal, in noch zu wählenden Stunden.

3) Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte.

Professor Brendel, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Cucumus liest über die Gesetzgebungen des Alterthums, besonders der Griechen und Römer, dieselben aus universal-historischem Gesichtspunkte betrachtet, und über das Wesen und den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft des Rechts; — wöchentlich dreymal, in noch zu bestimmenden Frühstunden.

4) Institutionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach Mackeldey, täglich in beliebigen Stunden.

5) Pandecten.

Professor Seuffert, nach Schweppes römischen Privatrechte (Altona 3te Ausg. 1822) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzb. 1820—1), täglich von 8—9 und von 11—12 Uhr.

Professor Cucumus, über besonders wichtige Materien des Pandectenrechts, mit Hinsicht auf Thibaut; täglich von 11—12 Uhr.

6) Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameralprivat- und fränkischen Rechts.

Professor Metzger, nach von Krüll's Lehrbuche (2te Ausg. Landshut 1821) täglich von 10—11 Uhr.

Dr. Roth, deutsches Privatrecht nach eigenem Plane, mit kurzen Dictaten und Hinweisung auf Rundes Grundsätze des d. P. R. (neueste Ausgabe), täglich von 8—9 Uhr.

7) Baierisches Civilrecht.

Professor Seuffert, in zu wählenden Stunden.

8 Französisches Handelsrecht.

Professor Lauk, wöchentlich eine Stunde um 7 Uhr.

9) Criminalrecht und Criminal-Prozeß.

Professor Kleinschrod, nach dem Baierischen Strafgesetzbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

10) Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht.

Derselbe, 3mal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

11) Praktisches Völkerrecht.

Professor Brendel, nach Klüber und eigenen Zusätzen, mit Rücksicht auf Diplomatik oder auswärtige Politik, 5mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

12) Positives Baierisches Staatsrecht.

Professor Cucumus, in beliebigen Stunden.

13) Lehenrecht.

Derselbe, in zu bestimmenden Stunden.

14) Kirchenrecht.

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten stattfindenden Modifikationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Brendel, allgemeines (katholisches und protestantisches) Kirchenrecht, mit prüfender Hinsicht auf Michl's Handbuch (2te Ausg.) 5mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

15) Gemeiner bürgerlicher Prozeß.

Professor Lauk, nach Martin, jedesmal im Winter-Semester.

16) Ueber den französischen bürgerlichen Prozeß mit vergleichender Rücksicht auf den deutschen gemeinen Prozeß.

Derselbe, 2mal wöchentlich früh um 7 Uhr.

17) Practicum et relatorium.

Derselbe, 3mal wöchentlich früh um 7 Uhr.

C. Staatswissenschaft.

1) Encyclopädie der Cameralwissenschaften.

Professor Geier, der jüngere, nach Schmalz, 2mal wöchentlich in beliebigen Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre als Darstellung des innern und äußern Staatsorganismus.

Professor Wagner, nach seinem Buche: der Staat (Würzb. 1815.) zugleich auch mit besonderer Rücksicht auf das Werk von Malchus: der Organismus der Staats-Behörden, 2 Theile, (Heidelberg 1821) in welchem die Aemter-Organisation mehrerer deutschen und europäischen Staaten miteinander verglichen wird; — 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Professor Berks liest Staatslehre, nach G. L. Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner (Leipzig bey Heinrichs) und eigenen mitzutheilenden Grundsätzen; 5mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Professor Metzger, in beliebigen Stunden.

4) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

Professor Geier, der ältere, nach Schlözer's Handbuche, 5mal in der Woche von 4 — 5 Uhr.

5) Landwirthschaft.

Derselbe, nach Medikus, wöchentlich 5mal.

6) Forstwissenschaft in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Professor Rau, 5mal wöchentlich früh von 7 — 8 Uhr.

7) Technologie.

Professor Geier, der jüngere nach Hermbstädt's Grundriß der Technologie, (Berlin 1814) 5mal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden.

(8 Handelswissenschaft.)

Derselbe, nach Jung, 4mal wöchentlich, von 9 — 10 Uhr.

9) Civilbaukunst, in Verbindung mit Straßen-Brücken- und Wasserbau.

Dr. Stöhr, nach eigenem Plane, 5mal wöchentlich in beliebigen Stunden.

10) Cameralrechnungs-Wissenschaft.

Derselbe, nach Hornberger's Grundsätzen der Cameralrechnungsführung (Erlangen 1796) 5mal wöchentlich, in zu wählenden Stunden.

11) Cameralpraxis.

Derselbe, nach Sturm's Lehrbuche, 3mal wöchentlich, von 10 — 11 Uhr.

12) Maschinenlehre.

Derselbe, nach eigenem Plane, mit vorzüglicher Rücksicht auf Cameralisten, öffentlich, 2mal in der Woche, von 11 — 12 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie der Medicin.

Professor Spindler, nach Conradi, von 10 — 11 Uhr.

2) Anatomie.

Professor Döllinger, die Osteologie, wöchentlich 2mal, zu gelegenen Stunden.

Derselbe, die vergleichende Anatomie, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr.

Prosector D. Hesselbach ertheilt Unterricht

a) im Zergliedern d. m. K.

b) in gesetzmässigen Leichenöffnungen, nach seinem Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (Gießen b. Heyer 1819.)

c) setzt den Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile des Menschen, an welchen besondere chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit stäter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (chirurgische Anatomie) fort. Weiter trägt derselbe vor;

1) Gefäß- und Nerven-Lehre.

2mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

2) Chirurgische Anatomie,

4mal wöchentlich, früh von 7 — 8 Uhr.

3) Die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leisten- und Schenkel-Brücke, mit Vorzeigung seiner neuen Operations-Methode an Leichen.

2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Die jährlichen Einkünfte bestehen

1. in dem Ertrage der Widdumsgründe zu . . 166 fl. — kr.
2. in dem Ertrage der Zehenten . . 395 ‘ 30 ‘
3. der grundherrlichen Rechte . . 48 ‘ 47 ‘
4. der Stolgefälle . 145 ‘ 52 ‘

Summa 756 fl. 9 kr.

Die ständigen Lasten belaufen sich auf 5 Gulden.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrey Obermichelbach.

Die Pfarrey Obermichelbach mit der kombinirten Pfarrey Veitsbronn im Dekanate Kadolzburg ist durch den Tod des Pfarrers Neusinger erledigt worden. Der Ertrag dieser vereinigten Pfarrstelle ist nach der Fassion von 1807 auf 779 fl. 39 kr. berechnet.

Im Ober-Mainkreise.

3) Die Pfarrey Himmelkron.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Heinrich Gottlieb Meyer ist die Pfarrey Himmelkron im Dekanat Berneck und im Landgerichte Gefrees erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1815 auf 717 fl. 59½ kr. berechnet worden ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 31. März d. J. das Frühmeßbeneficium zu Diedorf, Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Pfarrer zu Leitershofen, Pr. Thadäus Keller;

am 3. April d. J. die erledigte Pfarrey Gerhardshofen, Dekanats Uhlfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Schornweisach und Münchsteinach, Dekanats Neustadt an der Aisch, Johann Friedrich Heerwagen;

am 5. April d. J. die erledigte Pfarrey Wolfstein, Dekanats Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer zu Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern, Johann Philipp Christian Jakob;

am 9. April d. J. die erledigte Stadtpfarrey zu Aichach dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Langenmoosen, Landgerichts Schrobenhausen, Pr. Xaver Cajetan von Schmid.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 9. April d. J. die von den gräflich v. Haslangischen Erben ausgestellte Präsentation für den Kaplan zu Pfarrkirchen, Priester Stephan Wallner auf die Pfarrey zu Hörzhausen, Königl. Landgerichts Schrobenhausen; ferner

die von den gräflich v. Haslangischen Erben ausgestellte Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Hörzhausen, Königl. Landgerichts Schrobenhausen, Priester Andreas Huber auf die Pfarrey zu Waidhofen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Februar d. J. bey der unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission den Joseph Päringer und Johann Mettenleiter zu Graveurs allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. März d. J. wurde die erledigte Officianten-Stelle bey dem Kreis-Forst-Büreau der Regierung des Rheinkreises, dem Forst-Aspiranten Balthasar Joseph Neumaier daselbst allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. März d. J. folgende allerhöchste Ernennungen verfügt:

zum dritten Kreis-Forst-Inspector bey der Regierung zu Speyer wurde der Forstmeister Heinrich Schmidt von Winnweiler, und

zum Triftbeamten zu Neustadt im Rheinkreise, der Revier-Förster Georg Nieß zu Neudenfels ernannt; — sodann der Forstmeister Ignaz Westhofen zu Langenberg auf das Forstamt Bergzabern versetzt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. April d. J. die erledigte zweyte Hall-Verwaltersstelle bey dem Hallamte Regensburg dem dermaligen Ober-Zollamts-Controlleur zu Eschelkam, Johann Baptist Dollhofen provisorisch, und ebenso die Controlleursstelle bey dem Ober-Zollamte Nordhalben, dem Hallamts-Assistenten Franz Schierling in Bamberg, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Magistrat zu München.

Als Ersatzmann für den verstorbenen Magistrats-Rath Seraph Hübschmann ist der Handelsmann Schindler in den Magistrat der Königl Haupt- und Residenzstadt München eingetreten.

München, den 26. März 1822.

Verleihungen der Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschliessung vom 28. März d. J. den geistlichen Rath, Dechant des Rural-Kapitels Lauingen, und Pfarrer zu Hausen, Landgerichts Lauingen, Pr. Joseph Georg Wanner zum Zeichen Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit über die von demselben im Lehramte und in der Seelsorge auf verschiedenen Stellen in einem Zeitraume von fünfzig Jahren mit ausgezeichneter Thätigkeit dem Staate und der Kirche geleisteten Dienste die goldene Civilverdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht; ingleichen

haben Allerhöchstdieselben allergnädigst genehmigt, daß dem Schullehrer Joseph Retter in Au, gräflich-Preysingischen Herrschaftsgerichts gleichen Namens, rücksichtlich seiner mit vorzüglicher Treue und Geschicklichkeit durch fünfzigjährige Unterweisung und Erziehung der Volksjugend erworbenen Verdienste, die allerhöchste Zufriedenheit öffentlich bezeigt, und demselben die silberne Verdienst-Medaille zu seiner Auszeichnung sowohl, als zur Ermunterung aller pflichttreuen Männer seines Standes, auf eine feyerliche Weise zugestellet werde.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. April 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	80	79½
ditto à 5 o/o	95	94½
Land-Anleben	96¼	96¼
Hypothek-Anweis. . .	96¼	96¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102½
ditto E-M à 4 o/o	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	—

3) Chemie und Pharmacie.

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr.

Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimental-Physik, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Botanik.

Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner Flora Würceburgensis, 4mal in der Woche, von 7 — 8 Uhr.

Demonstrationen der blos medicinischen Gewächse wird derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

5) Physiologie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4 — 5 Uhr.

Dr. und Privatdocent Hergenröther, Physiologie des Menschen in Verbindung mit Experimenten an lebenden Thieren, in noch zu bestimmenden Stunden.

Derselbe, allgemeine vergleichende Physiologie und Anatomie, in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Allgemeine und besondere Semiotik.

Professor Spindler, nach Gruner, Morgens von 8 — 9 Uhr.

Professor Friedreich der jüngere, dieselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Pathologie.

Professor Friedreich der jüngere, allgmeine Pathologie, in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. und Privatdocent Hergenröther, dieselbe nach eigenem Plane bearbeitet, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Diätetik.

Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentlich, an noch zu bestimmenden Tagen.

9) Arzneymittellehre.

Dr. und Privatdocent Hergenröther, mit Benutzung der wichtigsten Resultate, welche die Experimentalphysiologie über verschiedene Heilkörper an die Hand giebt.

1) Ueber die Bäder und Heilquellen Deutschlands.

Privatdocent Dr. Jäger, mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen, 2mal in der Woche.

11) Therapie.

a) Allgemeine.

Professor Friedreich der jüngere, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Schönlein, allgemeine und spezielle Therapie, von 11 — 12 Uhr.

b) Spezielle.

Professor Ruland, Theorie und Therapie der psychischen Krankheiten, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Schönlein, über psychische Krankheiten.

Professor Wend, Therapie der Kinderkrankheiten, wöchentlich 3mal.

12) Chirurgie.

Professor Textor, hält Demonstrationen der vorzüglichsten chirurgischen Operationen, mit Selbstübungen der Studierenden an Leichen täglich von 2 — 3 Uhr.

13) Geburtshülfe.

Professor d'Outrepont, hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, in noch zu bestimmenden Stunden.

14) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, 5mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

15) Medicinische Klinik.

Professor Friedreich der ältere, wenn es seine Gesundheit erlaubt.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Wend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchs-Anstalt und ambulante Clinik (s. Stahel 1820) täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

16) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

17) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der speziellen Therapie der Weiberkrankheiten.

18) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, über die epizootischen Krankheiten, nebst den dagegen würksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 8 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Noatschek.

Fechtkunst: Faber.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Oberhatzkofen.

Die Pfarrey Oberhatzkofen im königl. Landgerichte Pfaffenberg, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Peter Maier erledigt worden.

In dem Bezirke derselben wohnen 566 Seelen, welche der Pfarrer allein besorgt.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 18.

München, Sonnabends den 27. April 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Landshut, im Sommer-Semester 1822; — Reduction der im Königl. Rentamts-Bezirke Lauingen üblichen Getreide-Maaße in das Münchener Normal-Maaß — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 18. April d. J.; — Uebersicht der Getreide- und Victualien-Preise im Monat Februar d. J.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Landshut, im Sommer-Semester 1822.

I. Philosophische Section.

1) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften,

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg, 1810), wöchentlich zweymal, von 11—12 Uhr.

2) Moralphilosophie, und nach derselben Religionsphilosophie, diese als der letzte und wichtigste Hauptzweig der Philosophie dargestellt,

Professor Salat, erstere nach der dritten und letztere nach der zweyten Auflage seiner Darstellung derselben, täglich von 8—9 und 5—6 Uhr.

3) Naturrecht,

Professor Köppen, nach seiner Rechts-

lehre (Leipzig, 1819), wöchentlich dreymal, von 11—12 Uhr.

Professor Oberndorfer, S. III. 1.

4) Erziehungslehre,

Professor Hortig, nach Sailer, 3 Stunden wöchentlich.

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundrisse (2te Auflage, Leipzig 1816), wöchentlich fünfmal, von 3—4 Uhr.

6) Geometrie und Trigonometrie,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

7) Höhere Mathematik setzt fort

Professor Magold, täglich von 9—10 Uhr.

8) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

9) Populäre Astronomie,

Professor Stahl, nach Schmidt's Naturlehre (2te Abtheilung), in den ersten drey Tagen der Woche, von 2—3 Uhr.

10) Physische Geographie, mit Inbegriff der Meteorologie,

Professor Stahl, nach Schmidt, in den letzten drey Tagen der Woche.

11) Specielle Chemie,

Professor Fuchs, nach Hildebrandt's Lehrbuche der Chemie, täglich von 11—12 Uhr.

12) Analytische Chemie,

Professor Fuchs, privatissime, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 3—5 Uhr.

13) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach Blumenbach, taglich von 2—3 Uhr.

14) Zoologie,

Professor Schultes.

15) Allgemeine Botanik,

Professor Schultes, nach Schmith's Anleitung zur Botanik, täglich von 7—8 Uhr.

16) Diplomatik,

Professor Siebenkees, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

17) Europäische Staatengeschichte,

Professor Mannert, nach Meusel.

18) Baierische Geschichte,

Professor Siebenkees, nach von Hellersberg's Auszug, von 11—12 Uhr.

19) Statistik der europäischen Staaten,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

20) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach seiner Grammatik, von 2—3 Uhr.

21) Ueber die arabische Sprache liest

Dr. Allioli, wöchentlich dreymal.

22) Ueber die aramäische Sprache

Dr. Allioli, wöchentlich dreymal.

23) Platon's Phädon, des Plautus Amphitruo (beyde nach seinen Ausgaben) und die Satyren des Horaz erklärt abwechselnd

Professor Ast, täglich von 4—5 Uhr.

24) Ueber Archäologie, lateinischen Styl und Orthographie lieſt

Professor Ast, von 2—3 Uhr.

Anmerk. Derselbe wird auf Verlangen auch über Moralphilosophie, von 8—9 Uhr, privatissime lesen.

II. Section der Theologie.

1) Die angewandte christliche Moral,

Professor Hortig, nach Sailer, in den letzten drey Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

2) Christliche Kirchengeschichte setzt fort

Professor Andrés, nach Michl, täglich von 11—12 Uhr.

3) Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden, setzt fort

Professor Schneider, nach Dobmaier, täglich von 11—12 und 3—4 Uhr.

4) Ueber politische und religiöse Alterthümer der Hebräer,

Dr. Allioli, wöchentlich dreymal.

5) Biblische Hermeneutik,

Professor Mall, nach Sandbichler, die ersten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr.

6) Liturgik,

Professor Wiedemann, nach eignen Heften, von 10—11 Uhr.

7) Pastoraltheologie,

Professor Wiedemann, nach Sailer's Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, die ersten drey Tage der Woche, von 10—11 Uhr.

8) Vorträge über einzelne wichtige Pastoralgegenstände hält

Professor Wiedemann im Seminar, die letzten drey Tage der Woche, von 11—12 Uhr.

9) Exegese des Evangeliums des heil. Matthäus,

Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr.

10) Exegetische- und Disputir-Uebungen,

Professor Mall, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

11) Die Repetitionen nebst Leitung der Disputirübungen über die wichtigsten Momente der systematischen Theologie setzt fort

Professor Hortig, Abends von 5—6 Uhr.

Anmerk. Derselbe erbietet sich zu einem Conversatorium über theologische Neuigkeiten, eine Stunde wöchentlich.

12) Ueber den geistlichen Geschäftsstyl, mit Uebungen verbunden, lieſt

Professor Andrés, wöchentlich dreymal.

III. Section der Rechtskunde.

1) Die philosophische Rechtslehre, enthaltend

a) die Begründung und Darstellung des Rechts an sich, oder das reine Naturrecht,

b) die Anwendung desselben auf die vorhandenen Rechtsinstitute, oder die Philosophie des positiven Rechts,

Professor Oberndorfer, wenn es verlangt wird, täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde.

2) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Bayer, nach der Legalordnung.

3) Hermeneutik des römischen Rechts,

Professor Bayer.

4) Das allgemeine und europäische Völkerrecht,
Professor von Moshamm, nach eignem Plane, von 10—11 Uhr.

5) Deutsches Bundesrecht, nebst geschichtlicher Einleitung,
Professor Siebenkees, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

6) Deutsches und Baierisches Staatsrecht,
Professor von Dresch.

7) Das gemeine Civilrecht,
Professor von Wening-Ingenheim, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, dritte Auflage, (Heidelberg 1819), und seinem Lehrbuche über diesen Grundriß, täglich von 6—7 und 11—12 Uhr.

8) Deutsches Privatrecht, verbunden mit einer vollständigen Geschichte der ursprünglich-deutschen Rechtsinstitute,
Professor von Krüll, nach seines Lehrbuches neuer, gänzlich umgearbeiteter 2ter Ausgabe, 1821, täglich von 9—10 Uhr.

9) Baierisches Privatrecht, verbunden mit Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Edikte,
Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche und eignem Handbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Das gemeine und Baierische Lehenrecht,
Professor von Moshamm, nach eignem Lehrbuche.

11) Das Baierische Bergrecht,
Professor Oberndorfer, nach der Bergordnung und den neuern Bestimmungen, wöchentlich zweymal.

12) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,
Professor André's, nach Michl, täglich von 4—5 Uhr.

13) Den französischen Criminalproceß,
Professor von Wening-Ingenheim, nach dem Code d'instruction criminelle, wöchentlich dreymal, von 3—4 und 5—6 Uhr, privatissime.

14) Criminalpracticum (Anleitung zu allen Arten criminalistisch-praktischer Arbeiten, mit Uebungen in Defensionen und Relationen),
Professor von Wening-Ingenheim, nach eignen Heften und Mittermaier's Anleitung zur Vertheidigungskunst, 2te Aufl., Landshut 1820, wöchentlich fünfmal, privatissime, von 3—4 Uhr.

15) Ueber summarische Processe liest
Prof. Bayer, nach Martin's Lehrbuche.

16) Ein Examinatorium über das Civilrecht, verbunden mit Ausarbeitung verschiedener Rechtsfälle,
Professor von Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

17) Referirkunst in Civilsachen, mit Ausarbeitungen,
Professor von Krüll, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

18) Anleitung zur öffentlichen, gerichtlichen und politischen Beredsamkeit,
Professor von Wening-Ingenheim, zweymal wöchentlich, publice, in noch zu bestimmenden Stunden.

19) Juristische Literatur,
Prof. Siebenkees, wöchentlich dreymal.

20) Ueber Archiv- und Registratur-Kunst,
Professor von Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

IV. Staatswirthſchaftliche Section.

1) Encyklopädie der ſämmtlichen Staats- und Cameralwiſſenſchaften,

Profeſſor Holzinger, nach Schmalz, in den erſten Wochen des Semeſters, von 10—11 Uhr.

Encyklopädie der ſämmtlichen ſtaatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften,

Profeſſor Medicus, als allgemeine Einleitung vor dem Anfange der landwirthſchaftlichen Vorleſungen.

2) Landwirthſchaft,

Profeſſor Medicus, nach ſeinem Handbuche (Heidelberg, 1809), von 8—9 Uhr.

3) Forſtwirthſchaft,

Profeſſor Medicus, nach ſeinem Forſthandbuche (Tübingen, 1802).

Anmerk. Im Sommer-Semeſter wird Forſtbotanik in der Abendſtunde von 6—7 Uhr im Forſtgarten, im Winter-Semeſter aber die beſondere Forſtwirthſchafts- und Forſtdirections-Lehre vorgetragen.

4) Technologie,

Profeſſor Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10—11 Uhr.

5) Bürgerliche Baukunſt,

Profeſſor Holzinger, nach Suckow, von 2—5 Uhr.

6) Ueber Baieriſche National-Oekonomie,

Profeſſor Frohn, nach eigenem Grundriſſe, täglich von 3—4 Uhr.

7) Finanz-Wiſſenſchaft,

Profeſſor Frohn, nach einem neuen, die Baieriſchen Finanzen mit umfaſſenden Plane, täglich von 4 bis 5 Uhr.

Die Staatsökonomie oder Finanz-Wiſſenſchaft,

Profeſſor Oberndorfer, täglich von 3—4 Uhr.

8) Ueber Ausmittelung des Rein-Ertrages der Bauerngüter, mit Anwendungen,

Profeſſor Däzel, nach Thaer's Anſichten, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr, oder in einer andern bequemen Stunde.

9) Die vaterländiſchen Geſetze, in adminiſtrativen und adminiſtrativ-contentiöſen Gegenſtänden, verbunden mit einer praktiſchen Anleitung derſelben,

Profeſſor Oberndorfer, täglich von 10—11 Uhr, privatissime.

V. Section der Heilkunde.

1) Pragmatiſche Literärgeſchichte der Medicin trägt vor

Profeſſor von Leveling, nach Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird derſelbe die Herren Kandidaten vermittelſt eigener und mit Zuziehung der Univerſitäts-Bibliothek mit den vorzüglichſten ältern und neuern Werken, ihren beſſern Ausgaben und ſonſtigen bibliographiſchen Notizen bekannt machen.

2) Ueber ächte Bücher des Hippokrates lieſt

Profeſſor Röſchlaub, wenn es verlangt wird.

3) Anatomie des Gehirnes, der Nerven und der Sinnesorgane, in Verbindung mit Phyſiologie derſelben,

Profeſſor Münz.

4) Pathologiſche Anatomie,

Profeſſor Münz, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

5) Secir-Uebungen veranstaltet

Prosector und Privat-Docent Dr. Gadermann, in den ersten zwey Monaten des Semesters, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Präparanten findet.

6) Unterricht über gerichtliche Leichen-Untersuchung,

Prosector und Privat-Docent Dr. Gadermann.

7) Physiologie des Menschen,

Professor Münz, täglich von 9—10 Uhr.

8) Physiologische Anthropologie,

Professor von Leveling, nach Ith, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Physiologische und pathologische Semiotik,

Professor von Leveling, nach Gruner, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Allgemeine Therapie,

Professor Röschlaub, wenn es verlangt werden sollte.

11) Specielle Therapie,

Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4—5 Uhr.

12) Ueber syphilitische Krankheiten,

Professor Reisinger, von 3—4 Uhr.

13) Ueber Frauenzimmer-Krankheiten,

Professor Feiler, nach eignen Heften, wöchentlich viermal, von 10—11 Uhr.

14) Ueber Knochen- und Zahnkrankheiten, mit Uebungen im Anlegen der Bandagen,

Professor Reisinger, täglich von 7—8 Uhr.

15) Diätetik,

Professor Feiler, nach eignem Vorlesebuche, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

16) Arzneyformellehre,

Professor Buchner, wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr.

17) Toxikologie, nebst Uebungen in gerichtlich-chemischen Untersuchungen,

Professor Buchner, nach eignem Lehrbuche, wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr.

18) Pharmaceutische und medicinische Botanik,

Professor Schultes, nach eignen Heften, täglich von 5—6 Uhr.

19) Medicinisches Clinikum hält

Professor Röschlaub, täglich von halb 10—11 Uhr.

20) Das chirurgische- und Augenkranken-Clinikum hält

Professor Reisinger, täglich von 8½—9½ Uhr.

Anmerk. Derselbe erbietet sich, in Augen-Operationen an dem von ihm zu diesem Zwecke erfundenen Augenphantome, und in allen chirurgischen Operationen an Leichen praktischen Unterricht zu ertheilen.

21) Praktischen Unterricht in chirurgischen Operationen ertheilt

Professor Münz.

22) Die geburtshülfliche Clinik hält

Professor Feiler, täglich von 11—12 Uhr, außerdem aber nach den sich ereignenden Fällen zu jeder Stunde des Tages.

23) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome veranstaltet

Professor Feiler, wöchentlich sechsmal, von 3—4 Uhr.

24) Die Policlinik leitet

Professor Reisinger, von 8—8½ Uhr.

25) Thierheilkunde,

Professor von Leveling, nach der gerichtlichen Thierarzneykunde, zum Behufe der veterinärischen Vorlesungen und für Gerichts-Aerzte, von August Ryß. Würzburg, 1807.

Die Vorlesungen des verstorbenen Professor Holzinger sind von dem Professor Medicus übernommen wurden, und für jene des verstorbenen Professor Feiler wird ebenfalls Fürsorge getroffen werden.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen und im Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Der Professor von Krüll hat, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drey Procent für seine untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Reduction

der im Königlichen Rentamts-Bezirke Lauingen üblichen Getreid-Maaße in das Münchener Normal-Maaß.

	Im Baier. (abgestrichenen) Normal-Getreide-Maaße.										
	Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.						
	Schäffel.		Metzen.		Schäffel	Metzen.					
	Ganze.	Decimal-Theile.	Ganze	Decimal-Theile.		Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtel.	Sechzehl.	Zwey und dreyßiger.
a) Gundelfinger Maaß.											
1 Quart ist gleich	—	—	0	060625	—	—	1	—	1	—	1,14
100 „ „ „	11	0104	66	062500	11	—	—	—	—	1	—
b) Gienger Maaß.											
1 Viertel ist gleich	—	—	0	64375	—	—	1	—	1	—	—
100 „ „ „	10	7291	64	37500	10	4	—	1	1	—	—

München den 28. December 1821.

Königl. General Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration.

v. Flurl. v. Leprieur.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 12. März d. J. den bisherigen Sekretär des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Joachim Faber, zum Sekretär außer dem Status des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. wurde der Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Nürnberg, Wilhelm Herrmann, auf unbestimmte Zeit bis zu seiner Wiedergenesung in den Ruhestand versetzt, die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Rathsstelle dem bisherigen Rechtsgelehrten, Assessor bey dem Handelsgerichte erster Instanz zu Nürnberg, Dr. Benedikt Kreitmair, verliehen, und als Assessor bey dem gedachten Handelsgerichte der Dr. Christian Gottfried Lorsch, welcher diese Stelle schon vorher bekleidet hat, mit der neuerlichen Bewilligung seiner fernern Praxis der Advokatur — ausschlüßlich der Handelssachen — allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 6. April d. J. dem functionirenden Kreis-Ingenieur Friedrich Panzer zu Speyer, diese Stelle in definitiver Eigenschaft zu übertragen, und den bisherigen Inspections-Ingenieur extra statum, Bernhard Mördes, zum statusmäßigen Inspections-Ingenieur bey der Bau-Inspection Speyer zu ernennen geruht;

ingleichen wurde die Benzollbeamten-Stelle zu Neuhaus dem Oberzoll- und Hallamts-Assistenten Wilhelm von Langenmantel zu Lindau, provisorisch verliehen;

ferner auf die bey dem Landgerichte Waldsassen erledigte zweyte Assessorsstelle der bisherige Aktuar des Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, Andreas Wiedemann, und als Aktuar bey dem letztgenannten Landgerichte der geprüfte Rechts-Praktikant Stephan Pletzer, allergnädigst ernannt;

sodann die bey dem Landgerichte Rothenburg erledigte zweyte Assessorsstelle dem bisherigen Aktuar des Landgerichtes Markt-Bibart, Leopold Fürst verliehen, und als Aktuar bey dem zuletzt genannten Landgerichte, der Rechtspraktikant, Friedrich Wieser zu Herrieden, angestellt.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 7. April d. J. die erste Hall-Verwaltersstelle bey dem Oberzoll- und Hallamte Lindau, dem Benzoll-Beamten zu Neuhaus, Joseph Graßer, provisorisch allergnädigst übertragen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	79	78⅞
ditto . . à 5 0/0	95	94½
Land-Anlehen . .	96⅛	96⅛
Hypoth. Anweis. .	96½	96¼
Lotterie-Loose A—D à 4 0/0 . . .	102¾	102⅛
ditto . E—M à 4 0/0 . . .	96	95¾
ditto unverzinsliche	79	—

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Februar 1822.
Iſarkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 1.	2343	1270	1073	14	41	1150	775	375	7	50	3085	2352	733	6	30	735	407	88	3	55
" 9.	2260	1481	788	14	41	1200	917	289	8	20	2938	2390	548	6	32	542	716	20	3	30
" 16.	2332	1572	760	14	18	1264	887	377	8	14	2740	2460	280	6	38	816	757	59	3	54
" 23.	2198	1447	751	14	10	1259	761	498	8	15	1987	1791	196	6	45	611	597	14	4	–
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	–
Landshut																				
den 1.	755	689	66	11	36	117	109	8	7	—	337	321	16	5	22	108	94	14	3	45
" 8.	505	423	142	11	30	94	82	12	7	—	270	228	42	5	45	100	99	7	3	30
" 15.	718	632	86	11	15	94	72	22	7	—	304	316	48	5	7	106	97	9	3	30
" 22.	592	552	40	11	36	114	71	43	6	30	224	210	14	5	22	89	79	10	3	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	–
Erding																				
den 7.	658	462	196	12	–	290	212	78	6	48	941	756	185	5	45	178	159	19	3	15
" 14.	693	650	43	12	–	305	310	85	6	48	873	838	35	6	–	127	127	—	3	30
" 21.	549	450	99	12	30	301	214	87	6	40	448	419	29	6	—	94	91	3	3	15
" 28.	873	756	117	11	30	289	237	52	6	20	843	825	18	6	15	125	116	7	3	7
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte. Februar.	Weitzen. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel=Preis. fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest Schff.	Mittel=Preis. fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel=Preis. fl.	kr.	Haber. Stand, Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel=Preis. fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 5.	26	26	—	11	23	65	65	—	9	30	107	107	—	5	50	50	50	—	3	55
" 12.	26	26	—	9	43	83	83	—	9	30	106	106	—	5	48	68	68	—	3	55
" 19.	97	97	—	11	47	27	27	—	9	55	221	221	—	5	48	46	46	—	3	56
" 26.	35	35	—	12	—	—	—	—	—	—	188	188	—	6	—	98	98	—	3	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 1.	489	462	27	10	9	96	96	—	7	—	198	192	6	5	42	28	28	—	3	13
" 9.	422	412	10	10	14	93	93	—	7	14	267	245	22	5	48	29	29	—	2	3
" 16.	422	366	56	10	27	77	64	13	7	—	306	265	41	5	54	50	50	—	3	14
" 23.	409	352	57	10	3	95	82	13	7	—	184	184	—	5	23	32	32	—	3	15
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde im Laufe dieses Monats keine Getreidegattung auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 1.	72½	60½	12	11	30	259½	196½	63	7	54	101½	101½	—	7	21	35½	35½	—	3	28
„ 9.	154½	107½	47	11	1	200½	102½	98	7	47	128½	70½	52	6	54	92½	83½	9	3	25
„ 16.	100½	77½	23	10	55	161½	116½	45	7	50	56½	47½	9	6	45	40½	40½	—	3	30
„ 23.	82	82	—	11	20	143	130	13	7	38	128	114	14	7	34	56	53	3	3	20
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 1.	210	196	20	8	56	77	71	0	6	41	165	161	4	5	10	49	49	—	3	11
„ 9.	275	267	6	10	10	56	56	—	6	29	206	196	10	5	16	48	48	—	3	17
„ 16.	244	229	15	10	13	56	56	—	6	20	197	197	—	5	2	24	24	—	3	18
„ 23.	230	225	1	11	10	37	34	3	6	20	169	159	10	5	0	61	61	—	3	11
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 1.	137	113	24	11	6	36	31	5	6	47	86	79	7	6	19	52	52	—	3	44
„ 9.	110	106	4	11	27	39	36	3	7	7	108	108	—	6	52	54	54	—	3	35
„ 16.	104	104	—	11	33	41	41	—	7	2	142	127	15	6	10	71	71	—	3	39
„ 23.	86	82	4	11	47	7	7	—	7	21	89	36	4	6	14	43	43	—	3	52
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 1.	92	82	10	10	41	46	46	—	6	39	94	94	—	5	21	16	16	—	3	23
„ 9.	75	67	8	10	28	28	28	—	6	19	118	118	—	5	25	12	12	—	3	28
„ 16.	86	79	7	11	11	48	48	—	7	4	74	74	—	5	30	18	18	—	3	26
„ 23.	85	80	5	11	26	41	40	1	7	25	71	71	—	5	45	14	14	—	3	31
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 1.	180	172	8	8	34	197	197	—	6	40	625	607	18	6	—	116	116	—	3	24
„ 8.	180	180	—	8	5	205	205	—	7	3	800	772	28	6	7	172	154	18	3	29
„ 15.	194	178	16	8	18	271	261	10	7	8	725	684	39	5	59	136	120	16	3	29
„ 22.	110	107	3	8	55	226	224	2	7	18	584	568	16	6	4	123	123	—	3	31
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 6.	—	—	—	—	—	397	236	161	8	40	251	157	94	7	40	281	241	40	4	9
„ 13.	—	—	—	—	—	480	305	184	8	31	309	250	113	7	28	371	281	90	4	12
„ 20.	—	—	—	—	—	502	258	134	8	42	277	230	47	8	4	316	248	68	4	10
„ 27.	—	—	—	—	—	457	307	150	8	35	170	151	25	7	6	306	300	56	4	7
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 2.	—	—	—	—	—	42	—	42	—	—	83	83	—	7	—	59	33	26	4	30
„ 9.	—	—	—	—	—	50	8	42	8	—	29	10	13	6	24	100	90	10	4	24
„ 16.	—	—	—	—	—	42	—	42	—	—	26	9	17	6	24	48	31	17	4	30
„ 23.	—	—	—	—	—	55	5	50	8	0	29	9	20	6	30	59	43	16	5	6
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	280	272	8	7	—	500	266	34	7	5	105	77	26	3	40
„ 12.	—	—	—	—	—	315	281	34	7	—	203	217	40	7	5	171	115	56	3	30
„ 19.	—	—	—	—	—	302	296	6	7	3	123	110	13	7	—	105	89	16	3	30
„ 26.	—	—	—	—	—	251	251	—	7	3	238	237	1	7	14	161	123	38	3	23
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 6.	58	56	2	10	55	53	46	7	6	20	122	118	4	5	16	44	42	2	3	15
„ 13.	78	65	13	11	2	81	71	10	6	7	196	148	48	5	13	60	59	1	3	11
„ 20.	76	69	7	10	50	42	42	—	6	33	130	126	10	5	4	36	28	8	3	4
„ 27.	80	71	9	11	1	64	59	5	6	30	141	140	1	5	9	41	41	—	3	6
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
* Februar.	Stand	Verkauf	Rest	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2 und 6.	221	160	61	11	21	33	27	6	7	30	219	219	—	6	38	216	146	70	3	30
" 9 — 13.	169	165	4	11	50	23	23	—	7	34	70	70	—	6	37	144	101	43	3	32
" 16 — 20.	126	125	1	13	51	59	46	13	7	10	10	10	—	6	15	90	90	—	3	34
" 23 — 27.	210	172	38	12	48	101	92	9	7	14	29	29	—	7	30	92	87	5	3	42
" — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 2.	111	105	6	14	52	109	109	—	8	18	130	130	—	7	40	79	59	20	4	12
" 9.	93	69	24	17	13	67	67	—	8	34	104	104	—	7	53	29	24	5	4	20
" 16.	121	109	12	15	10	77	68	9	8	20	229	219	10	7	49	27	12	15	4	12
" 23.	117	117	—	15	53	178	178	—	8	19	175	160	15	7	51	42	42	—	4	24
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 2 bis 8.	281	281	—	11	40	157	157	—	7	45	81	81	—	7	11	103	103	—	4	22
" 9 — 15.	201	201	—	12	41	115	115	—	7	52	133	133	—	7	10	85	85	—	4	21
" 16 — 22.	248	248	—	13	55	81	81	—	7	53	50	50	—	6	54	112	112	—	4	22
" 23 — 28.	255	242	13	13	13	111	111	—	7	58	183	147	36	7	9	86	80	—	4	16
" — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 2.	175	162	13	9	5	31	25	6	8	23	244	242	2	6	8	43	38	5	3	26
" 9.	149	121	28	9	56	30	25	5	8	5	203	256	37	6	7	82	58	24	3	18
" 16.	242	100	70	9	27	47	30	17	8	4	315	254	61	6	3	85	75	10	3	15
" 23.	206	154	52	9	17	60	20	43	7	42	204	110	84	6	2	67	49	18	3	14
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 2 — —.	686	497	189	11	37	188	181	7	7	50	300	277	23	7	6	674	653	21	4	19
" 5 und 9.	871	755	116	11	42	382	378	4	7	43	550	543	7	7	24	600	596	4	4	22
" 12 — 16.	934	808	126	11	47	415	403	12	7	40	536	505	31	7	13	653	546	107	4	16
" 19 — 23.	808	646	222	11	40	360	314	46	7	45	304	300	44	7	5	469	405	64	4	13
" 26 — —.	475	300	175	11	25	175	156	19	7	29	109	72	37	7	1	142	120	22	4	28

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	135	135	—	14	15	145	143	—	9	45	73	73	—	8	15	29	29	—	4	—
2. —	138	138	—	14	15	151	151	—	10	—	151	151	—	8	42	58	58	—	3	48
3. —	62	62	—	13	52	129	129	—	10	—	132	132	—	8	33	34	34	—	4	—
4. —	112	112	—	14	52	72	72	—	10	48	152	152	—	8	33	19	19	—	4	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—		7	7	—	8	30	—	—	—	—	—	14	14	—	2	50
2. —	—	—	—	—	—	4	4	—	8	30	—	—	—	—	—	8	8	—	3	—
3. —	1	1	—	13	—	4	4	—	8	15	—	—	—	—	—	7	7	—	3	—
4. —	1	1	—	13	—	7	7	—	8	—	—	—	—	—	—	15	15	—	3	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 7.	55	55	—	16	30	35	35	—	10	27	80	80	—	9	30	35	35	—	3	33
» 14.	87	87	—	17	12	71	71	—	11	15	102	102	—	8	48	90	90	—	3	30
» 21.	58	58	—	17	42	106	106	—	11	57	66	66	—	9	27	88	88	—	3	30
» 28.	92	92	—	16	30	79	79	—	11	6	83	83	—	9	51	70	70	—	3	39
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreid= Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 6.	—	—	—	—	—	1⅝	1⅝	—	6	20	16½	16½	—	5	18	11¼	11¼	—	3	30
" 13.	—	—	—	—	—	1⅝	1⅝	—	7	2	8½	8½	—	5	32	19	19	—	3	24
" 20.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4	47	1⅝	1⅝	—	3	24
" 27.	2½	2½	—	9	41	55⅝	55⅝	—	6	53	5¼	5¼	—	5	19	19⅝	19⅝	—	3	21
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 30. Jän. u. 2.	77	77	—	11	39	66	66	—	8	20	34	34	—	7	11	30	30	—	3	14
d. 6. u. 9.	113	113	—	11	38	90	90	—	8	2	33	33	—	7	40	34	34	—	3	11
" 13. " 16.	100	100	—	11	25	77	77	—	7	53	46	46	—	7	27	23	23	—	3	14
" 20. " 23.	100	100	—	11	29	65	65	—	7	14	30	30	—	7	24	33	33	—	3	13
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 1.	266½	244	22½	11	30	148	142	6	7	20	22½	22½	—	7	32	70½	70½	—	3	55
" 9	457½	450½	7	11	53	188½	187½	1½	7	8	7	7	—	8	7	111½	111½	—	3	51
" 16.	459½	419½	40	11	52	180½	174½	6	6	58	10½	10½	—	7	36	81½	81½	—	3	50
" 23.	542½	496½	46	11	36	132½	130	2½	7	2	12½	12½	—	7	35	65	65	—	3	58
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 1.	20	20	—	9	50	21	21	—	6	—	40	40	—	4	40	22	22	—	2	53
„ 8.	10	10	—	9	28	21	21	—	5	4	27	27	—	4	53	29	29	—	3	15
„ 15.	7	7	—	7	57	8	8	—	6	20	25	25	—	5	15	13	13	—	3	15
„ 22.	6	6	—	9	44	21	21	—	6	33	46	46	—	5	2	20	20	—	3	11
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Speyer.																				
den 5.	6	6	—	8	31	14	14	—	5	55	53	53	—	5	15	89	89	—	3	31
„ 12.	3	3	—	8	53	49	49	—	6	4	52	52	—	5	6	61	61	—	3	53
„ 19.	2	2	—	8	—	30	30	—	6	6	45	45	—	5	15	47	47	—	3	22
„ 26.	10	10	—	8	48	35	35	—	5	40	48	48	—	5	13	155	155	—	3	20
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 1.	70	70	—	10	30	23	23	—	7	8	23	23	—	5	0	23	23	—	2	35
„ 8.	73	73	—	11	2	35	35	—	7	15	10	10	—	5	0	45	45	—	2	44
„ 15.	73	73	—	10	20	46	46	—	7	6	9	9	—	5	0	38	38	—	2	35
„ 22.	54	54	—	10	28	18	18	—	7	4	26	26	—	5	37	72	72	—	2	38
„ 28.	60	60	—	10	23	16	16	—	6	45	40	40	—	5	20	70	70	—	2	35

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Februar 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 4.	9	—	7	2	4	1	2	2	6	—	4	—	—	—
" 10.	9	2	7	2	4	1	2	2	6	—	4	—		
" 17.	9	2	7	2	4	1	2	2	6	—	4	—		
" 24.	9	2	7	2	4	1	2	3	6	—	4	—		
" 28.	9	2	7	2	4	1	2	2	6	—	4	—		
Landshut														
den 3.	8	2	7	2	4	—	2	3½	5	—½	2	1	—	—
" 10.	8	2	7	2	4	—	2	3½	5	—½	2	1		
" 17.	9	—	8	—	4	—	2	3½	5	—½	2	1		
" 24.	9	—	8	—	4	—	2	3	5	—½	2	1		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 7.	8	2	8	—	3	3	3	2	5	6	3	3	—	—
" 14.	8	2	8	—	3	3	3	2	5	3	3	3		
" 21.	8	2	6	—	3	3	3	2	5	3	3	3		
" 28.	8	2	5	—	3	3	3	2	5	3	3	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Biers Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 2.	8	2	8	2	5	1	2	—½	6	—	2	1½	—	—
" 9.	8	2	8	2	5	1	2	—½	6	—	2	1½		
" 16.	8	2	7	2	5	—	2	—½	5	2	2	1½		
" 23.	9	—	7	2	5	—	2	—½	5	2	2	1½		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 5.	7	—	7	—	4	1	2	—	3	2	2	1	—	—
" 12.	7	—	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
" 19.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
" 26.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 2.	8	1	8	—	2	3½	2	1½	3	2	2	—½	—	—
" 9.	8	1	8	—	2	3½	2	1½	3	2	2	—½		
" 16.	8	1	8	—	2	3½	2	1½	3	2	2	—½		
" 23.	8	2	8	—	2	3½	2	1½	3	2	2	—½	"	
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 5.	8	—	6	2	4	1	2	1	4	—	2	—	—	—
" 12.	8	—	6	2	4	—	2	1	4	—	2	—		
" 19.	8	—	6	—	4	—	2	1	4	—	2	—		
" 26.	8	—	6	—	4	—	2	1	4	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt						hl.				hl.		hl.		
den 1.	8	—	7	—	3	$2\frac{8}{10}$	—	—	4	$1\frac{1}{31}$	1	7	—	—
" 9.	8	—	7	—	3	$2\frac{8}{10}$	—	—	4	—	1	7		
" 16.	8	—	7	—	3	$4\frac{2}{7}$	—	—	4	$2\frac{2}{13}$	2	—		
" 23.	8	—	6	—	3	$5\frac{1}{5}$	—	—	4	$3\frac{10}{13}$	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
den 1.	8	2	9	—	3	$1\frac{27}{37}$	2	$-\frac{5}{37}$	4	$\cdot\frac{85}{123}$	2	1	—	—
" 9.	8	2	8	—	3	$2\frac{5}{37}$	2	$-\frac{5}{37}$	4	$1\frac{91}{123}$	2	$-\frac{1}{2}$		
" 16.	8	2	7	—	3	$2\frac{5}{37}$	2	$-\frac{5}{37}$	4	$1\frac{91}{123}$	2	—		
" 23.	8	2	7	—	4	$-\frac{8}{37}$	2	$-\frac{5}{37}$	8	$\cdot\frac{8}{123}$	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 1.	8	2	9	2	4	3	2	2	4	2	2	—	—	—
" 9.	8	2	9	2	4	3	2	2	4	2	2	—		
" 16.	8	2	9	2	4	3	2	2	4	2	2	—		
" 23.	8	2	9	2	4	3	2	2	4	2	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 2. bis 8.	9	—	8	—	2	3 1/4	1	3 3/8	3	1	2	— 3/8	—	—
= 9. — 15.	8	2	7	—	2	3 1/4	2	—	3	1	2	1 1/8		
= 16. — 22.	8	2	7	—	3	— 1/8	2	—	3	1 1/2	2	1 1/4		
=23.=1. März	8	2	7	—	3	— 3/8	2	— 1/4	3	1 1/2	2	1 1/8		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 3. bis 9.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	3	2	2	—	—
= 10. — 16.	7	2	5	2	3	3	2	2	5	—	2	2		
= 17. — 23.	7	2	5	2	3	3	2	2	5	—	2	2		
=24.=2. März	7	2	5	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 2. bis 8.	7	2	6	—	3	1 3/8	—	—	3	3 1/3	—	—	—	—
= 9. — 15.	8	—	6	—	3	1 3/8	—	—	3	3 1/3	—	—		
= 16. — 22.	8	—	6	—	3	1 3/8	—	—	4	—	—	—		
=23.=1. März	8	—	6	—	3	1	—	—	3	3 1/3	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 7. bis 13.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	—	—	—
= 14. — 20.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	—		
= 21. — 27.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
=28.=6. März	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 6. bis 12.	8	—	6	2	3	— 1/2	2	— 1/2	4	2	1	3 1/2	—	—
= 13. — 19.	8	—	6	2	3	— 1/2	2	— 1/2	4	1	2	—		
= 20. — 26.	8	—	6	2	3	— 1/2	2	— 1/2	4	2	2	—		
=27.=5. März	8	—	6	2	3	— 1/2	2	— 1/2	4	1	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 28.	7	2	6	2	4	—	2	1	—	—	1	3	4	1
Erlangen														
v. 1. bis 28.	7	2	7	—	4	1	2	1	5	—	2	2	4	2
Fürth														
v. 1. bis 28.	7	2	7	—	5	3	2	3	6	1	2	1	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 28.	7	2	6	—	4	—	2	—	4	1	2	—	4	—
Nürnberg														
v. 1. bis 28.	8	—	7	—	5	2	3	—	4	—	2	1½	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Roggenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	7	—	6	2	6	1	—	—	6	—	2	1½	3	1
Bamberg	7	2	6	2	4	3	2	—	5	1½	2	—	3	3
Hof *)	7	2	6	—	7	—	—	—	7	2¼	3	—	3	1

*) Zu Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 28.	9	1½	7	2⅞	3	—⅓	2	—½	3	3½	1	3½	3	3
	9	1½	7	2⅞	3	—¼	2	—¼	3	3¼	1	3½	3	3
	9	1½	7	2⅞	3	—¼	2	—¼	3	3¼	1	3½	3	3
	8	3½	6	2½	3	—¼	2	—	3	3¼	1	3½	3	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. bis 28.	6	2	4	2	4	1	2	3	4	1	2	—	4	—
Würzburg														
v. 1. bis 10.	6	—	6	2	—	—	—	—	4	1	2	1	4	2
= 11. — 28.	6	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 31. Jan.	7	$3\frac{6}{13}$	5	$2\frac{1}{3}$	3	$1\frac{11}{13}$	1	$2\frac{10}{13}$	4	$1\frac{23}{26}$	1	$2\frac{1}{13}$	—	—
Landau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.														
den 31. Jan.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	2	$3\frac{1}{3}$	1	$2\frac{1}{2}$	4	$1\frac{24}{25}$	1	$2\frac{17}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 1.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{2}{3}$	—	—
" 8.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{2}{3}$		
" 15.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{2}{3}$		
" 22.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{2}{3}$		
den 1. März	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{2}{3}$		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 19.

München, Mittwochs den 1. May 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchſte Entſchließungen: Die weitere Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr.; — die Errichtung einer landwirthſchaftlichen Lehranſtalt in Schleisheim betr.

Bekanntmachungen: Freyzügigkeit mit Parma betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen; — Dienſtes-Nachrichten; — Kurs der Baierſchen Staats-Papiere am 25. April d. J.

Königl. Allerhöchſte Entſchließungen.

(Die weitere Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unſern Gruß zuvor, Liebe und getreue Stände des Reichs! — Wir finden Uns bewogen, die unterm 21. v. M. für die Dauer der Sitzung der gegenwärtigen Stände-Verſammlung gegebene Verlängerung bis zum 25. des nächſtkommenden Monats May zu erſtrecken, an welchem Tage die beyden Kammern ihre Sitzungen ſchließen werden.

Wir verbleiben anbey Unſern Lieben und getreuen Ständen des Reichs mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen.

München, am 28. April 1822.

Maximilian Joſeph.

Graf v. Reigersberg; Fürſt v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs,
Egid von Kobell.

(Die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Schleißheim betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen haben Wir beschlossen, eine landwirthschaftliche Lehranstalt auf Unserem Staatsgute Schleisheim, woselbst der Unterricht in die engste Verbindung mit Anschauung und Ausübung gesetzt werden kann, zu gründen.

Die Zöglinge der Lehranstalt sollen in drey Klassen abgetheilt werden, nämlich:

1) in solche, deren Beruf es ist, sich zu untergeordneten Gehülfen bey der Landwirthschaft, oder irgend einem landwirthschaftlichen Gewerbe auszubilden;
2) in die Klasse des Unterrichts in der ausübenden Landwirthschaft, und den hiermit in Verbindung stehenden Gewerben;
3) endlich in die Klasse der wissenschaftlich zu bildenden Landwirthe, welche sich in dem ganzen Gebiete der Landwirthschaft und ihrer Hülfswissenschaften theoretisch und praktisch zu unterrichten wünschen.

Ueber die innere Einrichtung der Anstalt, den Lehrplan, die Bedingnisse zur Aufnahme der Zöglinge, und den Anfang des Unterrichtes wird eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Die Inspection der landwirthschaftlichen Lehranstalt stehet unmittelbar unter Unserem Staats-Ministerium der Finanzen, wie die Administration Unserer Staatsgüter.

Letztere werden den Zöglingen der Lehr-Anstalt zunächst die Gelegenheit verschaffen, einen planmäßig geordneten Wirthschaftsbetrieb und dessen Resultate stets vor Augen zu haben.

Die Lehranstalt soll aber außerdem auch noch durch die Ueberlassung eines kleinen Complexes von Grundstücken verschiedener Gattung in den Stand gesetzt werden, Versuche mit Werkzeugen und Kulturarten zu machen, wovon die Wirthschaft Unseres Staatsgutes keine Anschauung gewährt.

Die Vollziehung dieser Beschlüße übertragen Wir Unserem Staats-Ministerium der Finanzen.

München, den 27. April 1822.

Maximilian Joseph.
Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Freyzügigkeit mit Parma betr.)

Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Folgende Erklärung in italienischer und deutscher Sprache, durch welche Ihre Ma-

jestät die Frau Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Parma ꝛc. ꝛc. das bisherige in jenen Staaten noch bestandene Heimfallrecht gegen die Königlichen Unterthanen außer Wirkung setzt, ist im diplomatischen Wege anher mitgetheilt worden.

Diese Verfügung wird mit Beziehung auf die §. 13, 16, 17 der ersten Beylage zur Verfassungs-Urkunde bekannt gemacht.

München am 18. April 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf von Rechberg.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
v. Baumüller.

Dichiarazione Sovrana che abolisce il diritto d'albinaggio negli Stati di Parma in favore de' Sudditi de S. M. il Re di Baviera.

Parma 23. Marzo 1822.

NOI MARIA LUIGIA Principessa Imperiale ed Arciduchessa d'Austria, per la grazia di Dio Duchessa di Parma, Piacenza e Guastalla etc. etc.

Essendoci stato sottoposto che la legislazione del Regno di Baviera *non ha mai privato i Forestieri dell' uso dei diritti civili, e principalmente di quelli dell' acquisto e della possessione in quel Regno*,

Dichiariamo:

1. Il diritto d' albinaggio è abolito negli Stati di Parma in favore de'Sudditi di S. M. il Re di Baviera.
2. Essi potranno perciò godere dei diritti civili, e così potranno liberamente acquistare beni di qualunque sorta, a titolo oneroso o gratuito, è tanto fra vivi, che a causa di morte, sia per testamento, sia per successione legitima, comme se fossero Sudditi dello Stato.

Dato a Parma il 23 Marzo 1822.

MARIA LUIGIA.

Per espresso e supremo ordine di S. M.
Il Presidente dell' Interno,
Barone Commend. F. Cornacchia.

Uebersetzung aus dem Italienischen.

Höchste Verfügung durch welche in den herzoglichen Staaten von Parma das Heimfallrecht gegen die Königl. Baierischen Unterthanen abgeschafft wird.

Parma den 23. März 1822.

Wir Maria Louise Kaiserliche Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, von Gottes Gnaden Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns vorgetragen worden ist, daß die Gesetze des Königreichs Baiern den Fremden die Ausübung der bürgerlichen Rechte, und besonders jener der Erwerbung und des Be-

ſißers in dem gedachten Königreiche, niemalen abgeſprochen haben, ſo erklären Wir:

1. Das Heimfallrecht gegen die Königlich Baieriſchen Unterthanen, iſt in den Staaten von Parma abgeſchafft.
2. Dieſelben können demnach der bürgerlichen Rechte genießen, und mithin Güter jeder Art, mit oder ohne Laſten, und ſowohl unter Lebenden wie durch Sterbfälle, es ſey durch Teſtament oder aus rechtmäßiger Erbfolge, erwerben, als wenn ſie Unterthanen des Staats wären.

Gegeben zu Parma den 23. März 1822.

Auf höchſten beſondern Befehl Ihrer Majeſtät.

Der Präſident des Innern:
Baron Commend. F. Cornacchia.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe:

1) Das Curat-Beneficium Taubenbach.

Durch die Beförderung des Curat-Beneficiaten in Taubenbach iſt dieſes Beneficium erlediget worden.

Dasſelbe liegt in der Diöces München-Freyſing, in dem Dekanate Neuötting, Pfarrey Stamham und Landgerichte Simbach.

In einem Umfange von 1½ Stunden enthält dieſes Beneficium 103 Seelen und eine Schule.

Das Einkommen beläuft ſich auf 381 fl.

Bittwerber haben ihre Geſuche in Zeit 4 Wochen vorſchriftmäßig einzureichen.

Im Ober-Donaukreiſe:

2) Die Pfarrey Unterdießen.

Die Pfarrey Unterdießen, im Landgerichte Buchloe und der Diöceſe Augsburg gelegen, wurde erlediget.

Dieſe Pfarrey, welche 722 Seelen zählt, hat eine Schule, und bedarf keines Caplans.

Das Einkommen, welches aus Widdum, Zehent, Competenz und Stolgebühren beſteht, beträgt 441 fl.

Die Laſten, einſchlüßig der Beſtellungskoſten des Widdums, der Einheimſung des Zehents und des Bezugs der Competenz, ſind auf 167 fl. 39 kr. angegeben.

Im Rezatkreiſe:

3) Die Pfarrey Schornweiſach und Münchſteinach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heerwagen auf die Pfarrey Gerhardshofen iſt die Pfarrey Schornweiſach und Münchſteinach, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch, erlediget worden.

Die jährlichen Einkünfte dieſer Pfarrey betragen nach der noch nicht revidirten Faſſion von 1811 von Schornweiſach 407 fl. 28½ kr. und von Münchſteinach 301 fl. 49½ kr., mithin zuſammen 709 fl. 18 kr.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

4) Die Pfarrey Gundelsheim.

Durch den Tod des Pfarrers Bomhard ist die Pfarrey Gundelsheim mit dem Filiale Wachenhofen, im Dekanate Weissenburg, erlediget worden.

Der Ertrag dieser Stelle wurde nach der Fassion von 1807 auf 2101 fl. 41 kr., hingegen nach jener von 1810 auf 1863 fl. 13 kr. berechnet.

Die Richtigstellung und der Abschluß dieser Fassion, in welcher der auf 169 fl. 22½ kr. angegebene Steuerbetrag noch nicht in Abzug gebracht ist, wird noch erwartet.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

---

5) Das erste Diakonat bey der Sct. Gumbertuskirche in Ansbach.

Durch die Beförderung des Diaconus Endres ist das erste Diakonat der Sct. Gumbertus-Pfarrkirche in Ansbach erlediget worden.

Das Einkommen dieser Stelle besteht an Geld in 392 fl., an Naturalien nach den für die Fassionen vorgeschriebenen Preisen 312 fl. 15 kr., an Accidentien 247 fl. 56½ kr., wornach also das Gesammt-Einkommen auf 862 fl. 50½ kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

6) Das Diakonat Pegnitz.

Durch die Weiterbeförderung des Diakons Friedrich Wilhelm Stadelmann ist das Diakonat Pegnitz, im Dekanate Creußen, und im Landgerichte Pegnitz, erlediget worden, dessen Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1818 auf 492 fl. 35½ kr. berechnet worden ist.

Im Rheinkreise:

7) Die Pfarrey Lautersheim.

Durch das Ableben des Pfarrers Christian Theodor Nonnweiler ist die Pfarrey Lautersheim, Dekanats und Land-Commissariats Kirchheim, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit ein Conkurs-Termin von 6 Wochen eröffnet wird.

Zu dieser Pfarrey gehört der Pfarrort allein, mit 197 protestantischen Kirchengenossen; und die Erträgnisse derselben bestehen, nach den neuen, jedoch noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen, in folgenden Bezügen:

1) Staatsgehalt . .	232 fl.	2 kr.
2) von Realitäten .	442 fl.	47 kr.
3) aus Kirchengefällen	91 fl.	12 kr.
4) Casuallen . . .	5 fl.	30 kr.
	771 fl.	31 kr.
Davon gehen jedoch ab an Lasten für Steuern	39 fl.	10 kr.
mithin bleiben noch	732 fl.	21 kr.

Diejenigen Geistlichen, welche sich um diese Pfarrey zu bewerben gedenken, und nach Maßgabe der Beförderungs-Ordnung

vom 3. July 1820 zu konkurriren ermächtiget sind, haben ihre deßfallsigen Gesuche in vorschriftsmäßiger Form und mit den erforderlichen Belegen, unter Beobachtung der unterm 5. Januar d. J. bekannt gemachten nähern Vorschriften, binnen der festgesetzten Zeitfrist bey dem ihnen vorgesetzten Königl. Dekanate einzureichen, welches das Weitere darüber, jenen Vorschriften gemäß, zu besorgen hat.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 10. April d. J. die Pfarrey zu Böttigheim, Landgerichts Homburg, dem Priester Jakob Joseph Krauß, Curat zu Rommersfelden; — die Pfarrey zu Allersburg, Landgerichts Parsberg, dem bisherigen Pfarrer zu See, Priester Alois Bulling;

am 11. April d. J. die Pfarrey zu Loiching, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Stadtpfarrer und Distriktsschulinspector zu Furth, Landgerichts Cham im Unter-Donaukreise, Pr. Peter Pöllath;

am 17. April d. J. die Pfarrey Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Diaconus in Wassertrüdingen, Johann Heinrich Bauer;

am 19. April d. J. die erledigte Pfarrey Sargrün, Königl. Baier. Patronats und in der Königl. Sächsischen Superintendentur Oelsnitz gelegen, dem bisherigen fürstlich Reußischen Diaconus zu Lobenstein, Johann Heinrich Vetter; — die Pfarrey zu Niederstaufen, Landgerichts Weiler, dem bisherigen Kaplan zu Lindenberg Priester Jakob Prinz; — die Pfarrey zu Grafenrheinfeld, Landgerichts Schweinfurt, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector zu Ramungen, Priester Friedrich Hofmann; — die Pfarrey zu Regenstauf, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector zu Dietldorf, Priester Anton Merl;

am 20. April d. J. die erledigte Pfarrey Gefell, Königl. Baier. Patronats und in der Königl. Preußischen Superintendentur Ziegenrück gelegen, dem bisherigen Pfarrer zu Wöhrendorf, Dekanats Erlangen, Johann Gottlieb Hahn;

am 23. April d. J. die Pfarrey zu Preßat, Landgerichts Kemnath, dem bisherigen Pfarrer zu Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt im Regenkreise, Priester Georg Anton Gruber;

am 24. April d. J. die Pfarrey zu Ettal, Landgerichts Schongau, dem Exreligiosen Priester Hieronimus Trauner, bisherigen Cooperator Expositus zu Frauenchiemsee;

am 26. April die Pfarrey zu Wahl, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Curatbeneficiaten zu Frauenried, Landgerichts Miesbach, Priester Andreas Seelmayr; und die Pfarrey zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrkooperator zu Peterskirchen, Priester Joseph Weber.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 23. April d. J. der von dem Königl. Staats-Minister und Staatsraths-Präsidenten Grafen von Törring-Guttenzell ausgestellten Präsentation für den bisherigen Schul-Beneficiaten zu Wald bey Winhöring, Landgerichts Altenötting, Priester Mathias Zirngibl, auf das einfache Beneficium zu Mengkofen, Landgerichts Pfaffenberg; ingleichen der von demselben Königl. Staats-Minister und Staatsraths-Präsidenten, Grafen von Törring ausgestellten Präsentation auf das Schul-Beneficium zu Wald bey Winhöring, Landgerichts Altenötting, für den bisherigen Pfarr-Cooperator Schmid zu Reisbach, Priester Joh. Georg — ferner der von dem Corporis Christi Bruderschafts-Consilium zu Pfarrkirchen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Beneficiaten zu Erding, Priester Anton Psalm, auf das Beneficium zu Gartlberg, Landgerichts Pfarrkirchen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April d. J. genehmigt, daß auf das Müller'sche Beneficium zu Siegenburg, Landgerichts Abensberg von dem Magistrate daselbst der bisherige Cooperator Expositus zu Staubing, Exfranziskaner Priester Mathias Schindelbeck präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. April d. J. den quiescirten Amtsassistenten, Johann Michael Wilhelm Zehrer zum Forstrechnungs-Commissär bey der Regierungs Finanz-Kammer des Regenkreises, und zum provisorischen Officianten der Oberdonaukreis-Kasse den ehemaligen Finanzdirections-Kanzelisten in Eichstätt, dermal funktionirenden Revidenten im Rechnungs-Commissariate, Ludwig Plank allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 17. v. M. bey der Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, zum zweyten Sekretär den bisherigen zweyten Registrator Anton Sichlern ernannt,

in die zweyte statusmäßige Registrators-Stelle den bisher ausser dem Status angestellten Registrator Stephan Dietrich, einrücken lassen, und

auf die statusmäßige Registratur Gehülfenstelle, den quiescirten Kanzelisten der

ehemaligen Finanz-Direction des Pegnitzkreises, dermaligen Funktionär bey dem Sekretariate der Ober-Donaukreis-Regierung, Heinrich Trips provisorisch reactivirt.

Unterm 18. dies. Monats wurde die erledigte Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Alsenz im Rheinkreise dem bisherigen Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Eduard Huberwald zu Bolanden übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. wurde der Landgerichts-Actuar zu Ebern, Valentin Jörg, auf die erledigte Actuarsstelle bey dem Landgerichte zu Haßfurth versetzt, — und an dessen Stelle als Actuar bey dem Landgerichte Ebern der geprüfte Rechts-Practikant Kilian Deminger von Iphofen; ingleichen der bisherige Forstwart zu Friesenried des Revieres Irrsee, Forstamts Kaufbeuern, Franz Bauer, zum Revierjäger auf das Reserve-Jagdrevier Irschenberg allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. April d. J. die erledigte Controlleursstelle bey dem Ober-Zollamte Eschelkam dem dermaligen Hallamts-Assistenten Sebastian Inzenhofer provisorisch allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April d. J. die provisorische Uebertragung der erledigten Polizey-Officiantenstelle in Neuulm an den geprüften Rechtspraktikanten Joseph Gayer von Ursberg zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April d. J. den bisherigen Landgerichtsarzt zu Herrieden Dr. Maier die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten zu bewilligen, und statt seiner zum Landgerichtsarzte zu Herrieden, den praktischen Arzt alldort, Dr. Alois Heidenschreider allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der außerordentliche Professor an der Universität in Landshut, Dr. Johann Adam Oberndorfer, als ordentlicher Professor daselbst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April d. J. die von dem Advokaten Johann Georg Wisuet in Sulzbach nachgesuchte Versetzung nach Baireuth allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. April d. J. den Professor Franz Eduard Desberger zum Lehrer der Mathematik und Physik an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleisheim allergnädigst bestimmt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79¼	78¾
ditto à 5 o/o	95¼	94¾
Land-Anlehen . . .	96½	96⅜
Hypoth. Anweis. . .	96½	96¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	102¾	102¼
ditto E — M à 4 o/o	96¼	95¾
ditto unverzinsliche	79	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 20.

München, Mittwochs den 8. May 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Die Kreis-Umlagen für Straſſenbauten im Unter-Donaukreiſe im Jahre 1821/22 betreffend; — die Ausfertigung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des 1809 und 1810 erhobenen Land-Anlehens betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienſtes-Nachrichten; — Königliche Beſtätigung der Prorectors-Wahl an der Univerſität zu Erlangen; — Verleihungen der Civil-Verdienſt-Medaille; — Erhebungen in den Adelſtand; — Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere am 2. May d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.

(Die Kreisumlage für Straſſen-Neubauten im Jahre $18\frac{21}{22}$ betreffend.)

Die durch Kreisumlage Verordnungsmäßig zu deckenden Koſten für Straſſen-Neubauten im Unter-Donaukreiſe betragen nach der anliegenden Ueberſicht für das laufende Verwaltungsjahr $18\frac{21}{22}$ die Summe von

12,895 fl. 9 kr.

Von der Kreisumlage des Vorjahres iſt noch ein Reſt von

333 fl. $43\frac{1}{4}$ kr.

vorhanden, nach dessen Abzug sich der wirkliche Bedarf für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ auf die Summe von

12,561 fl. 25$\frac{3}{4}$ kr.

berechnet, zu dessen Deckung ein Kreuzer ein Pfenning von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München den 18. April 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Thürheim. v. Lerchenfeld.

Durch die Minister:
Der General-Sekretär,
v. Geiger.

Uebersicht

der

Kosten für Straſſen-Neubauten im Unter-Donaukreiſe im Jahre 18$\frac{21}{22}$, wofür nach der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straſſen nach Stunden	Ruthen	Gesammt-Kosten nach dem Vor-anschlage. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken: fl.	kr.
Für die gänzliche Vollendung der Straubing-Paſſauer-Straſſe zwiſchen Vilshofen Nro. XV., und Paſſau Nro. XX$\frac{1}{2}$.	—	—	2933	42	2933	42
Für die Regulirung der vor dem Burgthore zu Paſſau, rechts nach Straubing und links nach Braunau führenden Straſſe	—	113	4336	14	3905	34
Für die Vollendung der zu erweiternden Straſſe von Burghauſen nach Braunau von der Burghauſer-Wegſcheide Nro. XXVIII$\frac{1}{2}$ bis Markt Nro. XXXI.	2	—	2540	50	2540	50
Für die Erweiterung einer Strecke auf der Straſſe von Landshut nach Deggendorf in der IX. und X. Stunde	1	4	211	52	211	52
Für die Erweiterung zweyer Strecken der Straſſe von Deggendorf nach Böhmen, zwiſchen Nro. XVII. und Nro. XXI.	—	6 53	83	—	69	10

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Strassen nach Stunden	Achtel	Ruthen	Gesammt-Kosten nach dem Vor-anschlage. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
Für die Erweiterung zweyer Strecken in der IV. und V. Stunde der Straubinger-Passauer-Strasse .	—	—	60	13	20	13	20
Für Erweiterung einer Strecke der Strasse von Straubing über Cham nach Böhmen, in der XVI. Stunde	—	—	90	30	—	30	—
Für Erhöhung und Verlängerung der Brücken-Anfahrts-Dämme der neuen Wolfabrücke bey Zeitlarn auf der Strasse von Vilshofen nach Schärding im $\frac{5}{8}$ der XVI. Stunde	—	—	15	1079	52	454	42
Für Erhöhung und Verlängerung der Brücken-Anfahrts-Dämme bey der Hohenwarter Alzbrücke auf der Strasse von München nach Burghausen im $\frac{3}{8}$ der XXVIII. Stunde	—	—	7	565	50	396	50
Für Wiederherstellung zweyer durch das Hochwasser zerstörten Strassen-Dämme auf der Strasse von Straubing nach Burghausen, in der VII. und VIII. Stunde	—	—	36	396	44	315	—
Für Herstellung der vom Hochwasser zerstörten Anfahrts-Dämme der Strassenbrücken Nro. 7., 8. und 11. in der VIII. Stunde der Straubing-Passauer-Strasse	—	—	12	35	53	26	5
Für Wiederherstellung des durch Hochwasser zerstörten Mitteljochs der kleinen, dann der unterspülten Landjoche der großen, und endlich der beschädigten Anfahrts-Dämme beyder Isarbrücken zu Plattling im $\frac{3}{8}$ der VIII. Stunde auf der Straubing-Passauer-Strasse	—	—	6	941	30	32	38

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden	Achtel	Ruthen	Gesammt-Kosten nach dem Vor-anschlage. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
Für Vollendung des durch Hochwasser zerstörten Straßen-Dammes der von Landshut nach Burghausen führenden Straße zwischen der Isen- und Innbrücke bey Neuötting in der XVI. Stunde .	—	—	80	1221	6	825	50
Für Wiederherstellung der an mehreren Stellen durch Hochwasser durchbrochenen Straße von Straubing nach Deggendorf, zwischen der XVII. und XVIII. Stunde	—	—	67 4/10	356	—	336	—
Für Wiederherstellung des vom überströmenden Wasser durchgerissenen Auffahrts-Dammes an der Dingelfinger-Isarbrücke	—	—	4 1/4	124	16	80	20
Für die Herstellung des durch wiederholt eingetretenes Hochwasser zerstörten, rechtseitigen Widerlagers, und des beschädigten Straßen-Dammes bey der kleinen Isarbrücke zu Plattling, auf der von Straubing nach Passau führenden Straße in der VIII. Stunde	—	—	2 4/12	497	28	187	26
Für die durch Hochwasser-Beschädigung herbeygeführte ganz neue Herstellung eines Brücken-Anfahrts-Dammes bey der Innbrücke zu Markel, welche sich auf der Straße von Burghausen nach Braunau im 1/2 der XXXII. Stunde befindet .	—	—	15	907	—	536	—
Summe	—	—	—	16274	37	12895	6

(Die Ausfertigung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens betreffend.)

Da die im Jahre 1816 ausgetheilten Zins-Coupons der Obligationen des Land-Anlehens von 1809 — 1810 ausgelaufen sind, und die Verloosung zu der in acht Jahres-Fristen zu leistenden Rückzahlung gegenwärtig noch nicht vorgenommen werden kann; so haben Seine Königliche Majestät auf den Antrag der unterzeichneten Stelle unterm 23. December v. J. die Ausfertigung neuer Coupons unter nachfolgenden Bestimmungen allergnädigst anzuordnen geruhet.

1. Die neuen Coupons werden, da die Rückzahlung auf jeden Fall nur in den ursprünglich festgesezten acht Jahresfristen erfolgen wird, zu Vermeidung einer Wiederholung des Geschäftes auf zwölf Jahre ausgefertiget, nämlich bis zum 1. September 1833, und 1. Februar 1834.

2. Die Ausfertigung geschieht von der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse. Jeder Coupon wird mit dem der Obligation im Jahre 1816 gegebenen neuen Numer, mit dem Namens-Stempel des Hauptkassiers, mit der eigenhändigen Unterschrift eines Buchhalters oder Buchhaltungs-Gehülfen, und mit einem besondern trockenen Stempel versehen.

3. Die Zutheilung erfolgt im Allgemeinen bey der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse. Jedoch werden zu einiger Erleichterung nachbenannte Spezialkassen auf bestimmte Zeit die zu den Obligationen der ehemaligen äußern Kreise gehörigen Coupons zur Vertheilung erhalten; nämlich:

die Schuldentilgungs-Kasse in		Für die Obligationen des	
Augburg	. .	Altmühl-, Lech-, Iller- und Oberdonau-	Kreises.
Bamberg	. .	Main-	
Nürnberg	. .	Pegniß- und Rezat-	
Passau	. . .	Unterdonau-	
Regensburg	.	Nab- und Regen-	

4. Sobald die Kassen mit den Coupons versehen sind, wird eine weitere Bekanntmachung erlassen, und darin erklärt werden, innerhalb welcher Zeit die Ablangung bey den äußern Kassen erfolgen kann.

Nach Verlauf dieser Zeit gehen alle nicht abgelangten Coupons an die Hauptkasse zurück, und die Gläubiger haben sich sodann ohne Ausnahme um die ihnen noch fehlenden Coupons nur an diese zu wenden. Diese leztere Bestimmung gilt auch allgemein für alle Obligationen, welche mit dem im Jahre 1816 angeordneten neuen Numer etwa noch nicht versehen sind.

5. Die Obligationen-Inhaber müssen persönlich oder durch Geschäfts-Träger unter Vorlegung der Obligationen, welche hiebey mit einem Stempel mit der Aufschrift: „12. Coupons 1822.“ — bedruckt werden, die neuen Zins-Coupons in Empfang nehmen, und das Zutheilungs-Protokoll unterschreiben.

6. Die Gemeinden, und diejenigen Privaten, welche ihre bey Erhebung des Anlehens von den Perceptions-Aemtern erhaltenen Obligationen noch besitzen, können dieselben durch die Königlichen Polizey-Behörden zur Erlangung der neuen Zins-Coupons an die einschlägige Schuldentilgungs-Kasse senden lassen. Die Königlichen Polizey-Behörden haben diese Einsendung für ihre Bezirke als Dienstsache zu besorgen. Indessen müssen auch hiebey die in Nro. 4. erwähnten Termine eingehalten werden; indem nach deren Ablauf die äussern Kassen jede verspätete Sendung zurückzuweisen haben, und die Hauptkasse insbesondere mit Sendungen in die äußern Kreise, mit alleiniger Ausnahme des ehemaligen Salzachkreises, sich durchaus nicht befassen darf.

München, den 1. May 1822.

Königliche Baierische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Sigriz, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Kleinkitzighofen.

Den 8. März 1822 wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers die Pfarrey Kleinkitzighofen, im Königl. Landgerichte und Dekanate Schwabmünchen gelegen, erlediget.

Diese Pfarrey, welche 183 Seelen zählt, hat eine Schule, und bedarf keines Kaplans. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Kompetenz und Stolgebühren bestehen, betragen 892 fl. 14 kr.; die Lasten sind auf 3 fl. 44 kr. angegeben.

2) Die Pfarrey der Stadt Schrobenhausen.

Den 13. April 1822 wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers die Pfarrey der Stadt Schrobenhausen, in dem Königl. Landgerichte gleichen Namens, und dem Dekanate Aichach gelegen, erlediget.

Diese Pfarrey, welche 1982 Seelen zählt, hat zwey Filiale, und eine Schule, und bedarf eines Kaplans.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Dominikal-Renten, zehentherrlichen Gefällen, und unsteuerbaren Renten bestehen, betragen 1279 fl. 50 kr. Die Kosten auf Unterhaltung des Kaplans und die Steuern sind auf 388 fl. 36 kr. 2 dl. angegeben.

Im Rezatkreise.

3) Das Diakonat zu Wassertrüdingen.

Durch die Beförderung des Diakons Bauer, als Pfarrer zu Ammelbruch, ist das Diakonat zu Wassertrüdingen erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle wurde in der Besoldungs-Fassion von 1807 auf 507 fl. 39 kr. angegeben, ist aber in der Fassion von 1811, welche jedoch den Abschluß noch nicht erhalten hat, auf 491 fl. berechnet.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. April d. J. bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Donaukreises, den Rechnungs-Justifikanten Thomas Mulzer, zum Rechnungs-Revisor allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. wurde die durch die nachgesuchte Entlassung des Johann Schmidt erledigte Schreibersstelle bey dem Friedens-Gerichte zu Rockenhausen dem Rechtskandidaten August Loyson aus Zweybrücken allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermög einer unterm 30. April d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Rath des Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Anton Friedrich von Hofstetten, zum Rath außer dem Status bey dem Ober-Appellations-Gerichte, nachdem der bisher nicht statusmäßige Ober-Appellations-Rath, Johann Nepomuk von Reindl in die statusmäßige 3ote Rathsstelle vorrücket, zu befördern, und

am nämlichen Tage den Lieutenant des 3ten Linien-Infanterie-Regiments Franz List zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg zu ernennen geruhet.

Königl. Bestätigung der Prorectors-Wahl an der Universität zu Erlangen.

Seine Königliche Majestät haben vermög an den akademischen Senat zu Erlangen, unterm 16. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, der an der Universität zu Erlangen verfassungsmäßig vorgenommenen, auf den Hofrath und Professor der Medicin Dr. Henke gefallenen Wahl als Prorector für das künftige Jahr, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Verleihungen der Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög an das Königl. protestantische Ober-Consistorium unterm 18. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung dem Stadtpfarrer und Senior Christoph zu Augsburg, zur öffentlichen Feyer seines demnächst eintretenden

Amts-Jubiläums, und Anerkennung seiner vieljährigen treuen und gesegneten Dienste, welche er der Kirche und dem Staate geleistet hat, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Da nach dem Berichte der Königl. General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration vom 6. April d. J. der 67 jährige Untersteiger beym Eisensteinbergbau in der Weitwiese, Mathias Gastager, seit 55 Jahren alle Stufen der Bergarbeit, bis zum Untersteiger, durchlaufen, und sich nicht nur als ein geschickter, fleißiger und treuer Bergmann, sondern auch als Vater von 6 Söhnen unter allen Verhältnissen als ein guter und besonnener Hausvater bewiesen, vier dieser Söhne zu tüchtigen Bergarbeitern herangezogen, schon vor drey Jahren ein Auge in der Bergarbeit verlohren hat, und nunmehr durch körperliche Gebrechlichkeit zu ferneren Arbeit untauglich geworden ist, so fanden Sich Seine Königl. Majestät allergnädigst bewogen, demselben die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen, und den ungeschmälerten Bezug seines Schichtenlohnes für seine Lebenszeit zu belassen.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 2. May d. J. dem Buchhaltungs-Gehülfen bey der Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, Bernhard Gruber, welcher den vierjährigen Knaben des

Feldwebels Grill vom Grenadier-Garde-Regiment durch seine edelmüthige Entschlossenheit, und mit der größten Anstrengung und Gefahr aus dem an der Hofgarten-Kaserne vorbeyfliessenden Kanal von dem nahen Tode des Ertrinkens gerettet hat, zur auszeichnenden Belohnung die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Erhebung in den Adel-Stand.

Seine Königliche Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. März d. J. die Marie Josephine Paulweber in den Rang und Stand einer Adelichen des Königreichs mit der Befugniß zu erheben, sich des adelichen Göhl von Pothensteinischen Namens, Standes, der damit verbundenen Vorzüge und Ehren-Rechte, dann desselben Wappens zu bedienen;

ingleichen haben Allerhöchst unterm 1. May d. J. geruht, dem Doctor Johann Michael Mannert, Inhaber des Rittergutes Neuenburg samt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderley Geschlechts den Adelstand des Königreichs zu verleihen, und ihm zugleich für die Dauer des Besitzes gedachten Rittergutes den Ehrenbeynamen „auf Neuenburg" huldvollest beyzulegen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. May 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79¼	79
ditto à 5 o/o	95½	95
Land-Anleben	97⅛	97
Hypothek-Anweis. . .	96¾	96½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102¾	102½
ditto E-M à 4 o/o	97	96⅝
ditto unverzinsliche	79	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 21.

München, Sonnabends den 18. May 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Straßen-Neubauten im Rezatkreise betreffend; — Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission am 23. März d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Titel-Verleihung; — Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 9. May d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Straßen-Neubauten im Rezatkreise betreffend.)

Die Kosten zum Straßenbau, welche im laufenden Etatsjahre im Rezatkreise durch Kreisumlage zu decken sind, betragen, gemäß des beyliegenden Verzeichnisses, die Summe

von . . . . . 50,368 fl. — kr.

der Rest des Vorjahres hievon abgezogen mit 699 : 58 :

Bleibt der Bedarf 49,668 fl. 2 kr.

zu dessen Deckung drey Kreuzer von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer pro $18\frac{21}{22}$ zu erheben sind.

München den 3. May 1822.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königl. Regierung des Rezatkreises also ergangen.

Durch die Minister, der General-Sekretär G. v. Geiger.

Verzeichniß
der
im Etatsjahre $18\frac{5}{12}$ im Rezatkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten für den Straßenbau.

Bezeichnung der Straßenbauten.	Straßen-Länge nach Stunden.	Meilen.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
Umarbeitung einiger Strecken auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg	2	4	—	17534	20	14643	20
Erhöhung und Umarbeitung einiger Strecken auf der Straße von Nürnberg nach Regensburg	1	—	—	2563	44	1652	20
Umwandlung einer verdorbenen Pflasterstrecke auf der Straße von Nürnberg nach Fürth, in eine Bruchstein-Straße	—	1	133	9333	—	7000	—
Wiederherstellung eines vom Hochwasser gänzlich zerstörten Straßen-Dammes bey Fürth, und Anlage eines neuen Pflasters	—	—	25	4647	58	3785	34
Anlage eines neuen Straßen-Dammes bey Rednitzhambach, auf der Straße von Ellingen nach Nürnberg	—	—	58	2600	—	2000	—
Anlage einer neuen Straßenstrecke zwischen Stopfenheim und Theilenhofen	—	3	3	17020	—	9220	—
dann zwischen Merkendorf und Triesdorf . beyde auf der Straße von Ellingen nach Ansbach.	—	2	$67\frac{1}{2}$	8714	53	6039	12
Chaussirung einer Strecke zwischen Haag und Kammerstein, auf der Straße von Nürnberg nach Nördlingen	—	1	141	7709	22	6024	34
Summa . .	4	5	110	70123	17	50368	—

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 23. März d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Maurermeisters Gelb zu Augsburg, gegen die Karrer allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Landrichters von Doß zu Pfarrkirchen, wegen Stempel-Strafe;

3) der Rekurs des Badinhabers Michael Stadler zu St. Georgen, Landgerichts Altenötting im Unter-Donaukreise, gegen Johann Merz und Consorten, Wirthe zu Altenötting, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs der Gemeinde Babenhausen im Ober-Donaukreise, gegen einige Gemeinde-Glieder, wegen Benützung der Schaafweide;

5) der Rekurs des Wagnermeisters Conrad Fischer zu Neuhof, Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, wegen Forstfrevels;

6) der Rekurs des Xaver Einsiedler, Weinwirths zu Mindelheim im Ober-Donaukreise, gegen Paul Kobler, Kaffeeschenk allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) der Rekurs des Kaspar Martin zu Riedenberg, Landgerichts Brückenau im Unter-Mainkreise, wegen Brand-Entschädigung;

8) der Rekurs des Freyherrlich von Pappuschen Kameral-Amtes Altlaubenberg, Landgerichts Weiler im Ober-Donaukreise, gegen Marquart Sohler ꝛc. von Schinau, wegen Nachsteuer;

9) der Rekurs der Regina Mayer, Schönfärberin zu Straubing, gegen die dortigen Färbermeister Fronholzer und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs der Hintersassen zu Wildenberg und Pirkwang, gegen ihren Gutsherrn von Lindheimer, wegen Forst-Purification.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

11) die Beschwerde des Gastwirths Lex, zu Erding im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) der Rekurs der Gemeinde Siegertshofen, gegen die Markts-Gemeinde Thannhausen, im Ober-Donaukreise, wegen Kriegskosten-Concurrenz;

13) der Rekurs des Peter Rieß, Garkochs zu Volkach im Unter-Mainkreise, wegen untersagter Ausübung der Gastwirthschaft.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe

1) Die organiſirte Kloſter-Pfarrey Engelmar.

Durch die Verſetzung des Pfarrers in Engelmar iſt dieſe organiſirte Pfarrey erlediget worden.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Regensburg, im Dekanat Deggendorf, und Landgerichte Mitterfels. In einem Umfange von vier Stunden zählt ſie 1062 Seelen, und eine Schule.

Die Pfarrey erträgt 710 fl. mit Ausſchluß der 300 fl. für den Hülfspriester, dann ſind 20 Tagwerke Dienſtgründe angewieſen.

In Bezug auf die eingeleitete Reviſion der Organiſation der Landgericht Mitterfels'ſchen Kloſter-Pfarreyen werden bey dieſer Pfarrey noch einige unbedeutende Veränderungen eintreten.

Im Rezatkreiſe:

2) Die Pfarrey Möhrendorf.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Hahn auf die Pfarrey Gefell iſt die Pfarrey Möhrendorf, Landgerichts Herzogenaurach und Dekanats Erlangen, erledigt worden, deren jährlichen Ertrag die im Jahre 1811 angefertigte, aber weder beglaubigte noch revidirte Faſſion auf 673 fl. 39½ kr. berechnet.

3) Die Pfarrey Jahrsdorf.

Durch die Beförderung des Pfarrers zu Jahrsdorf, Prieſters Georg Merl, auf die Pfarrey zu Allersberg, iſt die Pfarrey zu Jahrsdorf erledigt worden.

Dieſelbe liegt im Bezirke des Königl. Landgerichts und Dekanats Hilpoltſtein, und der Diöceſe Eichſtädt, begreift 643 Seelen, bedarf zur Zeit keines Hülfsprieſters, und ihre Erträgniſſe ſind nach der neueſten Faſſion auf 517 fl. 23 kr., dagegen ihre Laſten auf 41 fl. 1½ kr. berechnet.

Der Pfarrer hat ſich auch in Zukunft jenen Beſtimmungen zu unterwerfen, welche die Umſtände in Beziehung auf die dermal von der Pfarrey Jahrsdorf losgeriſſene Curatie zu Weinsfeld erheiſchen werden.

4) Die Pfarrey Eltersdorf und Tennenlohe.

Durch die Beförderung des Pfarrers Leydel auf die Pfarrey Pegnitz, iſt die Pfarrey Eltersdorf und Tennenlohe, Landgerichts und Dekanats Erlangen, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der ſuperrevidirten und abgeſchloſſenen Faſſion von 1811 von der Pfarrey Elters-

dorf auf 432 fl. 31½ kr., von der Pfarrey Tennenlohe auf 108 fl. 25½ kr., mithin zusammen auf 540 fl. 57½ kr. sich berechnet.

Im Ober-Mainkreise:

5) Die Pfarrey Wirbenz.

Die Pfarrey Wirbenz, Landgerichts Kemnath und Dekanats Bayreuth, deren Ertrag nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 auf 429 fl. 26½ kr. berechnet ist, ist in Erledigung gekommen.

---

6) Die Pfarrey Streitberg.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Georg Theodor Müller, ist die Pfarrey Streitberg, im Dekanate Bamberg und im Landgerichte Ebermannstadt, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1814 auf 400 fl. 16¾ kr. berechnet worden ist.

---

7) Die Pfarrey Sparneck.

Die Erledigung der Pfarrey Sparneck, Landgerichts und Dekanats Münchberg, wird hierdurch nochmals zur Concurrenz ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Stelle ist in der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, auf 571 fl. 20¼ kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 27. April d. J. die Pfarrey zu Edenried, Landgerichts Aichach, dem Priester Johann Evangelist Pfeilschifter, bisher Pfarr-Cooperator zu Lohekirchen, Landgerichts Mühldorf; — die Pfarrey zu Unterpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Edenried, Landgerichts Aichach, Priester Jakob Führer;

am 28. April d. J. die Pfarrey zu Weichs, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Marxheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, Priester Mathias Lunzner; — die Pfarrey Schönau, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Franz Xaver Wagner, Exbenediktiner von Benediktbeuern, und Expositus zu Ramsau bey Haag;

am 30. April d. J. die Pfarrey Pegnitz, Dekanats Kreussen, dem bisherigen Pfarrer zu Eltersdorf, Dekanats Erlangen, Johann Adam Leydel; — die Pfarrey Töpen, Dekanats Hof, dem bisherigen Pfarrer zu Wirbenz, Dekanats Bayreuth, Gottlieb Bernhard Langheinrich; —

die Cantons-Pfarrey zu Kaiserslautern, dem bisherigen Cantons-Pfarrer zu Göllheim, Priester Johann Martin Foliot;

am 3. May d. J. die Succursal-Pfarrey Forst, dem Priester Johann Conrad Metzger, Caplan zu Alzenau, Landgerichts gleichen Namens im Unter-Mainkreise; — die Succursal-Pfarrey Schaidt, dem Kaplan Priester Andreas Bopp zu Sommerau, Landgerichts Kleinwallstadt im Unter-Mainkreise;

am 5. May d. J. die erledigte Pfarrey bey St. Michael in Thalmessingen, gleichen Dekanats, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhochstadt, Dekanats Weißenburg, Georg Friedrich Sonnenmeier;

am 9. May d. J. die Pfarrey zu Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern, dem Exfranziskaner, Priester Othmar Hochwind, Frühmeß-Kaplaney-Beneficiaten zu Hindelang, Landgerichts Sonthofen; — das Beneficium der Kaiser Ludwigs-Messe in der Königlichen Residenz-Hofkapelle, dem Hofkaplan und Professor am Kadetten-Corps, Priester Balthasar Speth; — die Pfarrey Bernstein am Wald, Dekanats Naila, dem Pfarramts-Kandidaten Vogelgesang aus Trochtelfingen; — die Pfarrey Schirnding, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Andreas Kopp, aus Münchberg; — die Pfarrey Lehenthal, Dekanats Kulmbach, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Ulrich Hühne, aus Hof; — die Pfarrey Zell und Weipoldshausen, Dekanats Schweinfurt, dem Pfarramts-Kandidaten Benedikt August Geyer, aus Augsburg.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 28. April d. J. der, von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation, auf die Pfarrey Wörnitz-Ostheim, Dekanats Harburg, für den bisherigen Pfarrer zu Neudettelsau, Dekanats Windsbach, August Carl Berger;

am 29. April d. J. der, von demselben Herrn Fürsten ausgestellten Präsentation, auf die neuerrichtete Pfarrey Wallerstein-Ehringen, Dekanats Nördlingen, für den Pfarramts-Kandidaten Ernst Schäfer, aus Ansbach;

am 30. April d. J. der, von demselben Herrn Fürsten ausgestellten Präsentation, auf die combinirte Pfarrey Untermagerbein und Klein-Sorheim, Dekanats Harburg, für den Pfarramts-Kandidaten Carl Gotthard Andreas Stiller, aus Prenzlau; — der, von dem Dechant und Stadtpfarrer zu St. Peter in München, Priester Franz Xaver Stoll, ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Beneficiaten zu Harmating, Landgerichts Wolfratshausen, Priester Johann Evangelist Baur, auf das Pirme-

derische Beneficium an der St. Peters-Pfarrkirche in München; — der, von dem Bürger Cölestin Bauer, Brandweiner zu Erding, erklärten Präsentation des Exfranziskaners und Pfarr-Cooperators zu Moosburg, Priester Cäcilian Grader, auf das Gerstlacherische Beneficium zu Illmünster, Landgerichts Pfaffenhofen.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 2. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, der von dem erzbischöflichen Capitel in München geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Oberviehbach, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Franz Xaver Schwäbl, auf das erledigte Canonicat in diesem Capitel die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 8. May d. J. die von dem Herrn Fürsten Esterhazy v. Galantha ausgestellte Präsentation, für den bisherigen Caplan zu Edelstetten, Priester Alban Grimm, auf die dortige Pfarrey allergnädigst bestätigt.

Seine Majestät der König haben unterm 30. April d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Kay, Landgerichts Tittmoning, von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Stiftsdechant, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector zu Tittmoning, Priester Andreas Eusebius Steinbichler, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München den Lehrer am Kadetten-Corps, Priester Georg Gartmayer, auf das erledigte Riedlersche Benefizium daselbst präsentire.

Auch haben Seine Majestät unter gleichem Datum allergnädigst genehmigt, daß von dem Magistrate der Stadt Furth, Landgerichts Cham, auf die erledigte Pfarrey daselbst, der Cooperator zu Michaelsbuch, Landgerichts Deggendorf, Priester Joseph Anton Muck, präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 10. May d. J. die von dem Collegiat-Stifte zu St. Johann in Regensburg, für den Pfarrprovisor Priester Johann Baptist Niclas zu Wallersdorf, Landgerichts Landau, auf die Pfarrey daselbst ausgestellte Nomination, allergnädigst zu genehmigen, und hiernach dem erwähnten Priester diese Pfarrey zu verleihen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 3. April d. J. den Auditor beym 5. Linien-Infanterie-Regimente, Ludwig Bachmann, zum Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjuncten bey der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. April d. J. den gegenwärtigen Rentbeamten Degen von Hochstädt, auf das Rentamt Würzburg links des Mains, zu versetzen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 7. May d. J. Allerhöchstihrem Kämmerer, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, und außer Function getretenen Oberst-Forstrath, dann Director des berggerichtlichen Senats des Ober-Appellationsgerichts, Franz Freyherrn von Künsberg, seine langen Dienstes-Jahre würdigend, zum Beweise der Allerhöchsten Huld und Gnade, den Titel und Rang eines wirklichen geheimen Rathes zu verleihen, und hierüber das Dekret Tax- und Kostenfrey auszufertigen geruhet.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4. May d. J. dem geheimen Rathe von Wiebeking, die allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, den ihm von Seiner Majestät dem Könige der Niederlande verliehenen Löwen-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	79¼	78¾
ditto . . à 5 0/0	95½	95⅓
Land-Anlehen . .	97¾	97¼
Hypoth. Anweis. .	97¼	96¾
Lotterie-Loose A—D à 4 0/0 . . .	104½	103¾
ditto . E—M à 4 0/0 . . .	97	96⅞
ditto unverzinsliche	79	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 22.

München, Sonnabends den 25. May 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließung: Privilegium für den Instrumenten-Fabrikanten J. C. Schnetter in München, wegen des von ihm erfundenen Instruments zum Schneiden der Schreibfedern; — Uebereinkunft mit der Krone Preussen die Verhütung der Forstfrevel betr.

Bekanntmachungen: Die Kreis-Umlage zum Straßenbau im Regenkreise pro 18$\frac{21}{22}$ betr.; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 18. April d. J.; — die Rückzahlung des A. E. Seeligmannschen Anlehens Lit. B. betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Decorationen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 23. May d. J.; — Uebersicht der Getreid- und Viktualien-Preise im Monat März d. J.

Königl. Allerhöchste Entschließungen.

(Privilegium für den Instrumenten-Fabrikanten J. C. Schnetter in München, wegen des von ihm erfundenen Instruments zum Schneiden der Schreibfedern.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns von dem Instrumenten-Fabrikanten Johann Caspar Schnetter in München die allerunterthänigste Bitte vorgelegt wurde, ihm für seine neue Erfindung eines Instrumentes zum Schneiden der Schreibfedern ein ausschließendes Privilegium zu ertheilen, und nachdem Unsere Akademie der Wissenschaften diese Bitte nach näherer Prüfung der Sache, zur Willfahrung begutachtet hat, so ertheilen Wir hiemit dem genannten Schnetter ein ausschließendes Privilegium, zur Anfertigung und zum Verkauf seines Instrumentes zum Schneiden der Schreibfedern auf zehn Jahre, und wollen und gebieten hiernach, daß Je-

dermann binnen des eben gesetzten Zeitraumes sich enthalten soll, ohne des Erfinders Einwilligung, erwähntes Instrument zum Schneiden der Schreibfedern zu verfertigen, oder zu verkaufen, bey Vermeidung einer Geldbuße von hundert Dukaten, halb für Unser Königliches Aerar, und halb für den Besitzer des gegenwärtigen Privilegiums. Alles dieses, jedoch unbeschadet der allenfallsigen Rechte Dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich als frühere Erfinder ausweisen könnten, oder die Erfindung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den fünf und zwanzigsten April im Jahre Eintausend Achthundert zwey und Zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Uebereinkunft

mit der Krone Preussen die Verhütung der Forstfrevel betr.

Nachdem die Königlich Baierische Regierung mit der Königlich Preußischen Regierung übereingekommen ist, wirksame Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen gegenseitig zu treffen; so erklären beyde Regierungen Folgendes:

1.

Es verpflichtet sich sowohl die Königlich Baierische als die Königlich Preußische Regierung die Forstfrevel, welche ihre Unterthanen in den Waldungen des andern Gebiets verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie in inländischen Forsten begangen worden wären.

2.

Um von beyden Seiten zur Sicherheit des Forsteigenthums möglichst mitzuwirken, sollen die wechselseitigen, gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizey-Beamten befugt seyn, in den Fällen der Waldfrevel Haussuchungen im Gebiete des andern Staates, wenn sich dort der angegebene Thäter aufhält, oder der gefrevelte Gegenstand befinden dürfte, zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in ihrer Gegenwart aufzufordern.

3.

Bey diesen Haussuchungen muß der Ortsvorstand sogleich ein Protokoll aufnehmen, und ein Exemplar dem requirirenden Beamten einhändigen, ein zweytes Exemplar aber seiner vorgesetzten Behörde (Landrath oder Beamten) übersenden, bey Vermeidung einer polizeylichen Geldstrafe.

4.

Für die Constatirung eines Forstfrevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staates in dem Gebiete des anderen begangen worden, soll den offiziellen Angaben und Abschätzungen, welche von den competenten und

gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizey-Beamten des Orts des begangenen Frevels aufgenommen worden, jener Glaube von der zur Aburtheilung geeigneten Gerichtsstelle beygemessen werden, welchen die Gesetze den officiellen Angaben der inländischen Beamten beylegen.

5.

Die Einziehung des Betrages der Strafe und der etwa statt gehabten Gerichtskosten soll demjenigen Staate verbleiben, in welchem der verurtheilte Frevler wohnt, und in welchem das Erkenntniß statt gefunden hat, und nur der Betrag des Schadens-Ersatzes und der Pfandgebühren an die betreffende Kasse desjenigen Staates abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden ist.

6.

Den untersuchenden und bestrafenden Behörden in den Königlich Baierischen und in den Königlich Preußischen Staaten wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel in jedem einzelnen Falle so schleunig vorzunehmen, als es nach der Verfassung des Landes nur irgend möglich seyn wird.

7.

Gegenwärtige, im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern und Seiner Majestät des Königs von Preussen zweymal gleichlautend ausgefertigte Erklärung soll, nach erfolgter gegenseitiger Auswechselung, Kraft und Wirksamkeit in beyden Landen haben und öffentlich bekannt gemacht werden. So geschehen München den 6. April 1822.

Königl. Baier. Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern:
Graf von Rechberg.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
v. Baumüller.

Bekanntmachungen.

(Die Kreis-Umlage zum Straßenbau im Regenkreise pro $18\frac{21}{22}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Für die in der anliegenden Uebersicht verzeichneten Straßen-Neubauten im Regenkreise beträgt der durch Kreis-Umlage zu deckende Aufwand 17,025 fl. 43 kr.; wird von dieser Summe der unverwendet gebliebene Rest der Kreis-Umlage des vorigen Jahres mit 3416 fl. 26 kr. abgezogen, so ergiebt sich für das laufende Etats-Jahr ein wirklicher Bedarf von 13,609 fl. 17 kr., zu dessen Deckung von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer ein und ein halber Kreuzer zu erheben ist.

München den 3. May 1822.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl.
Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Kön. Regierung des Regenkreises also ergangen.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
v. Geiger.

Verzeichniß

der Straſſenbaukoſten des Regenkreiſes im Jahre 18$\frac{2}{1}$, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben iſt.

Benennung der Bauten.	Straſſenlänge nach Stunden	Ruthen	Voranſchlag der Geſammtkoſten fl.	kr.	Hievon ſind durch Kreis Umlage zu decken fl.	kr.
Die Vollendung der Chauſſée-Anlage auf der Straſſe zweyter Klaſſe von Regensburg nach Rötz, zwiſchen Salern und Gennersdorf	—	404$\frac{1}{2}$	8580	5	6245	44
Die Erweiterung mehrerer Stellen auf der Straſſe I^{ter} Klaſſe von Regensburg nach Nürnberg, inſpec. durch die Orte Pfeifenſtein und Würzer	—	—	1939	43	1109	59
Die Vollendung der neuen Straſſen-Anlage zur Umgehung des ſteilen Grünberges auf obiger Straſſe zwiſchen Pölling und Poſtbauer	$\frac{3}{4}$	4	12758	25	9488	10
Die Erweiterung der Paſſage in Schwandorf auf der Straſſe I^{ter} Klaſſe von Amberg nach Regensburg	—	—	500	—	181	50
Summa	$\frac{3}{4}$	408$\frac{1}{2}$	23778	13	17025	43

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 18. April d. J. sind folgende Rekurs-Gegenstände entschieden worden:

1) der Rekurs des Andreas Schober und Consorten zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels im Ober-Mainkreise, gegen Fleischmann und Consorten, wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung;

2) die wechselseitigen Rekurse der Hintersassen zu Pullenried, Landgerichts Neuburg vorm Wald im Regenkreise, gegen den dortigen Gutsbesitzer Anton von Schmauß, wegen Kultur ꝛc.;

3) der Rekurs der Weinwirth Michael Schusterischen Relikten zu Passau und Consorten gegen die dortigen Weinwirthe, wegen Cession und Ausübung einer Weinschenks-Gerechtigkeit;

4) die Rekurse der Kaufleute zu Kempten im Ober-Donaukreise, gegen die dortigen Bortenwirker — und des Nadlers Weitenauer und Consorten, gegen die Kaufleute, wegen Handels-Berechtigung;

5) der Rekurs des Kaufmanns Weiß zu Kulmbach im Ober-Mainkreise, gegen den Weinschenk Pöhlmann allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs in Sachen des Lackirers Lukas in München, gegen das Handwerk der Schreiner, wegen Gewerbs-Befugniß;

7) der Rekurs des Bernhard Schreitmühler, Fuchsmüllers von Möhren im Rezatkreise, gegen den Müller Oßwald, wegen Wasser-Stemmung;

8) der Rekurs des Handelsstandes offener Gewerbe zu Regensburg, dann der Spitzenhändlerin Ledoux gegen den Posamentier Kramm, respect. die Innung, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) der Rekurs des Johann Kling zu Ballhausen, Landgerichts Lauingen im Ober-Donaukreise, gegen die Gemeinde Ballhausen, wegen Quartierskosten;

10) der Rekurs der Melberzunft in Eichstädt gegen Georg Krotter, Müller von Kinding, wegen eines Melber Rechtes;

11) der Rekurs des Leonhard Weinmaier, Gürtlers zu Schrobenhausen im Ober-Donaukreise, gegen den dortigen Silberarbeiter Caspar Widmann, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) der Rekurs des Buchhändlers Daisenberger in Regensburg gegen den Kunsthändler Schmal, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

13) die Beschwerde der Bierbräuer und Consorten zu Traunstein, gegen Hutter und Windmaßinger, Bräuhaus-Inhabern allda, wegen Bewilligung zum Tanzmusikhalten;

14) die Vorstellung des Adam Eichelsdorfer, Wirths zu Hallstadt im Ober-Mainkreise, wegen Bierausschenken auf seinem Märzenkeller;

15) die Beschwerde des Bierbräuers Michael Schirmbeck zu Schrobenhausen im Ober-Donaukreise, gegen Johann Schredinger, Weinwirth allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

16) der Rekurs des Peter Kurz, Bräuers zu Niederwinzer im Regenkreise, gegen Peter Hartmann, auch Bräuer allda, wegen Pachtung eines Tafernrechtes, dermal wegen Streitskosten.

(Die Rückzahlung des A. E. Seeligmannschen Anlehens Lit. B. betr.)

Vermög Allerhöchster Genehmigung vom 19. dies. Mts. und nach erhaltener Zustimmung der ständischen Commissarien werden am künftigen 1. August sämmtliche von dem A. E. Seeligmannschen Anlehen Lit. B. noch rückständige, und am 1. November 1816, 1. May und 1. November 1817, 1. May und 1. November 1818, dann 1. May und 1. November 1819 verfallenen 7 Fristen zurück bezahlt, und hiemit alle bisher noch zu 6 pro Cent verzinsliche Schuldposten vollständig getilgt werden.

Die Inhaber der Partial-Obligationen Lit. B. mit den Nummern 2601 bis 4000. einschlüßig, werden demnach aufgefordert, die Capitals-Beträge nebst dem bis zum 1. August verfallenden Zins-Ratum gegen Rückgabe der Obligationen und allenfallsigen weitern Zins-Coupons bey dem Hofbanquier Freyherrn v. Eichthal bis zum 1. August um so sicherer in Empfang zu nehmen, als von diesem Zeitpunkte an eine weitere Verzinsung der gedachten Obligationen nicht mehr statt haben kann.

München den 20. May 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Rottenbuch.

Die organisirte Kloster-Pfarrey Rottenbuch ist erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöceſe München — Freyſing, im Dekanate Rottenbuch und im Königl. Landgerichte Schongau. Sie enthält 576 Seelen, welche der Pfarrer allein paſtorirt, und eine Schule.

Die Rente des Pfarrers beſtehet

1) in der Beſoldung von 600 fl.
2) der Entſchädigung für die Widdumsgründe mit 60 fl.
3) dem Genuße der Stole.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſanlaſten haften keine beſondern auf dieſer Pfarrey.

Nur Staats-Penſioniſten können ſich um ſelbe melden.

Im Regenkreiſe:

2) Das Emeriten-Beneficium zu Mosbach.

Das Emeriten-Beneficium zu Mosbach iſt durch das Hinſcheiden des Beneficiaten Hopfner zur Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten beſtehen darin, daß er wöchentlich zwey, und an Sonn- und Feyertägen die Frühmeſſe leſe, und eine Exhortation halte; dafür bezieht derſelbe jährlich an Zehenten und Grundzinſen 382 fl. 6 kr.

Die Steuern und andere ſtändige Laſten betragen 91 fl. 38 kr.

Im Rezatkreiſe:

3) Die Pfarrey Oberhochſtadt.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sonnenmeyer auf die Pfarrey St. Michael in Thalmeßingen iſt die Pfarrey Oberhochſtadt, Dekanats Weiſſenburg, erledigt worden, deren Ertrag in der Faſſion vom Jahre 1807 auf 640 fl. 15½ kr., in der revidirten, aber noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1811 aber auf 744 fl. 36 kr. berechnet iſt.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreiſe:

4) Die Stadt-Pfarrey Weiden.

Durch die Beförderung des Dekans und Stadtpfarrers Treßel iſt die Stadt-Pfarrey Weiden, deren Ertrag nach der noch nicht ſuperrevidirten Faſſion vom Jahre 1816 auf

781 fl. 51¾ kr.

berechnet worden iſt, erlediget worden.

Pfarreyen-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen zu verleihen allergnädigſt geruht:

am 14. May d. J. die erledigte Pfarrey Neuſiß, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kirnberg, des nämlichen

Dekanats, Albrecht Wilhelm Friedrich Prückner;

am 15. May d. J. die Cantons-Pfarrey zu Mutterstadt, Land-Commissariats-Bezirks Speyer, dem bisherigen Cantons-Pfarrer zu Grünstadt, Priester Michael Schnetter; — dann die Pfarrey zu Edesheim, Land-Commissariats-Bezirks Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Anweiler, Priester Johann Georg Firmery.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. May d. J. die erledigte Beyzollbeamtensstelle zu Kahl im Unter-Mainkreise dem bisherigen Ober-Zollamtsgehülfen Johann Nepomuck Merkel zu Stockstadt provisorisch übertragen.

Unterm 16. May d. J. wurde der Unterförster Kolb zu Neustädlein zum Revierförster nach Himmelkron im Ober-Mainkreise befördert.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. May d. J. wurde der Landgerichts-Actuar Still zu Arnstein an das Landgericht Fladungen versetzt, und dagegen der Landgerichts-Actuar zu Fladungen, Georg Pickel, in gleicher Eigenschaft nach Arnstein bestimmt.

Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben dem Königl. Staatsrath v. Gönner die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des Königlich Würtembergischen Ordens der Krone zu ertheilen, — ingleichen zu genehmigen allergnädigst geruht, daß der Königl. Oberberg- und Salinenrath Wagner den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser aller Reußen verliehenen St. Wladimir-Orden IV^ter Classe annehmen und tragen dürfe.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 23. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79½	79¼
ditto à 5 o/o	95½	95¼
Land-Anlehen . . .	98	97¾
Hypoth. Anweis. . .	98	97½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104½	104
ditto E — M à 4 o/o	98	97¾
ditto unverzinsliche	80	

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im März 1822.

Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 2.	2457	1646	811	14	37	1538	960	578	7	54	2180	2073	107	6	35	706	702	4	4	7
" 9.	2379	1522	857	14	45	1455	860	595	8	—	2486	2118	368	6	38	706	674	32	3	59
" 16.	2637	1526	1111	14	59	1319	756	563	7	43	2206	1774	432	6	21	1105	987	118	3	55
" 23.	2443	1465	978	15	11	1345	830	515	7	30	1722	1273	449	6	12	836	748	88	4	30
" 30.	2484	1474	1008	14	7	1257	773	484	7	27	1343	1060	283	6	1	1051	905	146	4	1
Landshut																				
den 1.	814	704	110	11	30	109	61	48	6	30	229	217	12	5	22	122	114	8	3	30
" 8.	804	674	130	11	30	143	103	40	6	30	249	233	16	5	7	167	161	6	3	30
" 15.	734	528	206	11	30	140	90	50	5	45	295	271	24	5	7	169	157	12	3	30
" 22.	764	534	230	10	30	73	33	40	5	45	225	189	36	4	45	172	164	8	3	30
" 29.	694	558	136	10	30	86	60	26	5	40	154	132	22	4	52	127	127	—	3	30
Erding																				
den 7.	889	600	289	11	24	431	300	131	6	15	947	935	12	6	—	211	203	8	3	30
" 14.	850	472	378	11	—	386	169	217	6	—	719	668	51	6	—	205	167	38	3	30
" 21.	776	547	229	11	30	340	295	45	5	39	843	642	201	5	40	301	264	37	3	30
" 28.	594	415	179	11	24	176	156	20	5	40	506	467	39	5	30	222	210	12	3	30
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte. März.	Weizen. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.
Burghausen *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau																				
den 5	59	59	—	10	15	32	32	—	8	42	265	265	—	5	48	111	111	—	3	31
» 12.	74	74	—	10	30	27	24	3	8	4	146	146	—	5	30	17	17	—	3	36
» 18.	10	10	—	11	—	13	13	—	8	27	148	148	—	5	24	13	13	—	3	30
» 26.	46	46	—	10	7	51	51	—	8	57	56	56	—	5	—	36	36	—	3	30
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 2.	422	342	80	9	38	95	72	23	7	—	205	205	—	5	34	35	30	5	3	30
» 9.	315	358	57	9	58	62	43	19	6	51	312	304	8	5	27	31	31	—	3	30
» 16.	417	386	31	9	50	124	93	31	6	20	425	346	79	5	11	88	80	8	3	15
» 23.	377	331	46	9	54	53	45	8	6	30	257	178	79	5	7	46	35	11	3	30
» 30.	306	256	50	9	59	60	58	2	5	44	172	157	15	4	34	54	54	—	3	24

*) Auf die Schranne in Burghausen wurde in diesem Monat keine Getreidgattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 2.	139	139	—	11	21	197	181	16	7	42	162	138	24	6	56	53	53	—	3	33
" 9.	69	61	8	11	11	116	100	16	7	39	87	69	18	6	58	44	44	—	3	35
" 16.	97	85	12	11	18	145	126	19	7	23	54	49	5	7	15	82	82	—	3	34
" 23.	82	71	11	11	8	137	111	26	7	24	14	14	—	7	22	53	53	—	3	34
" 30.	111	90	21	11	45	117	97	20	8	28	15	8	7	7	18	39	39	—	3	22
Ingolstadt																				
den 2.	277	252	25	9	33	76	56	20	6	32	162	156	6	5	26	43	43	—	3	26
" 9.	185	165	20	10	14	50	42	8	6	35	96	96	—	5	23	32	32	—	3	26
" 16.	262	202	60	11	4	101	76	25	6	29	187	147	40	4	54	97	87	10	3	22
" 23.	214	134	80	10	20	64	34	30	6	33	95	80	15	5	—	52	48	4	3	23
" 30.	212	142	70	10	38	73	61	12	6	—	60	50	10	4	55	49	49	—	3	23
Regensburg																				
den 2.	109	90	19	11	37	50	48	2	7	19	66	66	—	6	25	64	64	—	3	35
" 9.	61	55	6	10	43	36	22	14	7	15	112	83	29	6	—	57	57	—	3	36
" 16.	99	96	3	11	10	27	26	1	7	4	75½	71	4½	6	15	78	78	—	3	35
" 23	107½	101½	6	11	7	55	54	1	7	—	77	77	—	6	3	63	63	—	3	39
" 30.	115	109	6	11	28	65	57	8	6	38	177	100	77	5	51	107	104	3	3	37
Eichstädt																				
den 2.	119	111	8	11	43	42	40	2	7	19	90	88	2	5	30	16	14	2	3	33
" 9.	78	72	6	12	8	71	63	8	7	43	94	94	—	5	4	8	8	—	3	35
" 16.	123	111	12	11	28	60	46	14	6	54	72	72	—	5	37	19	19	—	3	32
" 23.	100	91	9	12	1	44	32	12	6	50	35	35	—	5	56	20	20	—	3	35
" 30.	97	92	5	12	18	68	66	2	6	43	13	9	4	5	22	18	18	—	3	45

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte. März.	Weitzen. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.
Augsburg																				
den 1.	162	162	—	8	12	463	463	—	7	12	809	785	24	6	19	128	127	1	3	43
" 8.	160	143	17	8	6	315	290	25	7	14	727	704	23	6	11	171	165	6	3	37
" 15.	173	149	24	7	53	419	377	42	7	8	1115	1101	104	6	6	640	614	26	3	27
" 22.	89	75	14	7	26	357	282	75	6	57	570	480	90	5	4	437	408	29	3	34
" 29.	145	108	37	7	21	375	302	73	6	41	447	394	53	5	45	271	254	17	3	40
Kempten																				
den 6.	—	—	—	—	—	540	288	252	8	38	240	157	83	7	20	559	409	150	4	23
" 13.	—	—	—	—	—	510	243	267	8	21	221	136	85	7	26	526	389	137	4	16
" 20.	—	—	—	—	—	473	220	253	8	44	235	154	81	7	31	414	308	106	4	14
" 27.	—	—	—	—	—	437	211	226	8	36	299	250	49	7	22	472	334	138	4	10
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 2.	—	—	—	—	—	51	1	50	7	30	22	2	20	6	36	127	96	31	4	18
" 9.	—	—	—	—	—	52	2	50	7	20	21	1	20	7	—	121	66	55	4	34
" 16.	—	—	—	—	—	53	23	30	7	30	53	—	53	—	—	101	59	42	4	24
" 23.	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	17	71	—	8	—	83	47	36	4	36
" 30.	—	—	—	—	—	30	10	20	7	—	8	1	7	6	30	94	63	31	4	30
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	302	299	3	7	25	225	225	—	6	43	156	135	21	4	37
" 12.	—	—	—	—	—	226	210	16	7	16	197	162	35	7	—	289	186	103	3	37
" 19.	—	—	—	—	—	139	128	11	7	—	165	135	30	6	53	179	155	24	3	35
" 26.	—	—	—	—	—	219	219	—	7	—	171	171	—	6	54	272	241	31	3	58
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 6.	60	58	2	11	41	51	51	—	6	29	121	119	2	5	13	57	57	—	3	23
" 13.	73	70	3	11	33	58	58	—	6	29	87	87	—	5	28	60	60	—	3	21
" 20.	71	61	10	11	25	75	66	9	6	25	122	105	17	5	6	44	44	4	3	22
" 27.	111	82	29	11	23	73	69	4	6	23	110	83	27	5	10	75	59	16	3	8
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreids-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 2. —	681	467	214	11	8	179	121	58	7	24	165	116	49	7	28	367	311	56	4	19
" 5. " 9.	937	710	227	11	29	446	292	44	7	19	456	439	17	7	21	437	380	57	4	21
" 12. " 16.	1107	777	330	11	24	366	288	78	7	5	487	496	18	7	16	430	345	85	4	17
" 19. " 23.	762	513	249	11	8	192	150	42	7	5	352	315	37	7	6	564	398	166	4	18
" 26. " 30.	857	672	185	10	59	231	219	12	7	—	378	300	78	6	58	497	326	171	4	18
Ansbach																				
den 2. und 6	251	225	26	12	36	82	70	12	7	—	149	149	—	7	27	109	109	—	3	40
" 9. " 13.	203	164	39	12	20	49	49	—	7	29	149	149	—	6	57	70	70	—	3	47
" 16. " 20.	281	212	69	12	36	66	53	13	6	39	152	152	—	7	19	143	138	5	3	44
" 23. " 27.	319	248	71	11	21	93	65	28	6	29	306	306	—	7	20	133	113	20	3	39
" 30. —	132	113	19	11	54	31	31	—	6	36	34	34	—	7	23	45	34	11	3	41
Erlangen																				
den 2.	137	129	8	14	47	60	57	3	7	41	228	228	—	7	57	12	12	—	4	25
" 9.	167	137	30	14	30	59	59	—	7	36	270	250	20	7	43	109	94	15	4	10
" 16.	175	135	40	14	14	26	26	—	7	36	73	63	10	7	47	36	36	—	4	1
" 23.	187	127	60	13	40	22	22	—	7	29	104	98	6	7	37	45	39	6	4	3
" 30.	133	133	—	12	54	36	36	—	7	25	52	52	—	7	26	44	24	20	4	4
Fürth																				
vom 2. bis 8.	273	260	13	14	—	85	85	—	7	45	63	27	36	6	—	110	110	—	4	24
" 9. " 15.	236	223	13	14	15	114	114	—	7	45	47	11	36	7	—	129	129	—	4	24
" 16. " 22.	194	194	—	14	15	56	56	—	7	30	49	49	—	5	30	98	98	—	4	20
" 23. " 29	185	185	—	13	45	44	44	—	7	30	8	8	—	8	—	124	124	—	4	20
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 2.	208	105	103	8	53	86	39	47	7	17	344	301	43	5	50	96	72	24	3	14
" 9.	144	134	10	9	44	61	29	32	7	40	191	184	7	6	10	66	53	13	3	23
" 16.	227	178	49	9	—	97	42	55	7	29	406	317	89	6	—	97	60	37	3	13
" 23.	208	179	29	8	56	73	25	48	7	24	350	286	64	6	1	133	91	41	4	22
" 30.	215	156	59	9	21	88	30	58	7	19	390	273	117	5	22	154	140	14	3	18

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	125	125	—	14	37	97	97	—	10	3	76	76	—	8	4	17	17	—	3	48
2. =	85	85	—	15	—	34	34	—	10	30	58	58	—	9	—	5	5	—	3	36
3. =	109	109	—	15	—	132	132	—	10	—	36	36	—	8	42	26	26	—	4	—
4. =	109	109	—	15	—	30	30	—	10	—	24	24	—	8	42	13	13	—	4	—
Bamberg																				
1. Woche	1	1	—	12	15	8	8	—	8	15	—	—	—	—	—	11	12	—	2	54
2. =	—	—	—	—	—	3	3	—	8	30	—	—	—	—	—	8	8	—	3	—
3. =	1	1	—	12	—	4	4	—	8	—	—	—	—	—	—	7	7	—	3	—
4. =	2	2	—	12	—	4½	4½	—	8	—	—	—	—	—	—	9	9	—	3	—
5. =	½	½	—	11	20	2	2	—	8	—	—	—	—	—	—	5	5	—	3	—
Hof																				
den 7. März	93	93	—	19	15	86	86	—	11	24	145	145	—	7	51	44	44	—	3	30
= 14. =	123	123	—	19	12	110	110	—	11	15	173	173	—	10	18	96	96	—	3	21
= 21. =	78	78	—	19	12	84	84	—	10	30	68	68	—	7	30	57	57	—	3	24
= 28. =	108	108	—	19	24	97	97	—	11	3	118	118	—	9	48	28	28	—	3	20
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aſchaffenburg																				
den 6.	—	—	—	—	—	4	4	—	6	31	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$	—	4	47	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	—	3	21
» 13.	—	—	—	—	—	$2\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{6}$	—	6	28	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	—	5	25	$18\frac{2}{3}$	$18\frac{2}{3}$	—	3	28
» 20.	—	—	—	—	—	$3\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{6}$	—	6	47	$7\frac{5}{6}$	$7\frac{5}{6}$	—	5	44	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$	—	3	22
» 27.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$14\frac{1}{6}$	$14\frac{1}{6}$	—	5	35	$7\frac{5}{6}$	$7\frac{5}{6}$	—	3	30
Schweinfurt																				
vom 27. Febr u. 2. März	60	60	—	10	41	65	65	—	7	47	—	—	—	—	—	23	23	—	3	14
» 6. » 9.	95	95	—	10	43	42	42	—	7	18	24	24	—	6	48	24	24	—	3	17
» 13. » 16.	100	100	—	11	1	68	68	—	7	12	36	36	—	7	12	17	17	—	3	15
» 20. » 23.	92	92	—	11	23	80	80	—	7	16	40	40	—	6	25	33	33	—	3	24
Würzburg																				
den 2.	253	226	27	11	33	81	77	4	6	57	8	8	—	7	30	104	104	—	3	54
» 9.	228	228	—	11	29	45	45	—	7	6	10	10	—	7	45	99	99	—	3	43
» 16.	579	510	69	10	46	196	166	30	6	31	16	16	—	7	2	177	177	—	3	38
» 23.	350	323	27	10	28	94	90	4	6	25	—	—	—	—	—	85	85	—	3	38
» 30.	530	467	63	10	8	126	125	1	6	15	—	—	—	—	—	132	132	—	3	40

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 1.	10	10	—	8	44	23	23	—	6	15	64	64	—	5	15	40	40	—	3	13
= 8.	8	8	—	9	59	19	19	—	6	26	96	96	—	5	40	44	44	—	3	20
= 15.	8	8	—	9	31	10	10	—	6	28	91	91	—	5	11	26	26	—	3	22
= 22.	10	10	—	10	15	13	13	—	6	11	99	99	—	5	9	27	27	—	3	22
= 29.	13	13	—	9	17	13	13	—	6	17	43	43	—	5	9	23	23	—	3	20
Landau *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer																				
den 5.	11	11	—	9	30	4	4	—	5	42	63	63	—	5	26	51	51	—	3	29
= 12.	3	3	—	8	53	32	32	—	6	13	36	36	—	5	31	38	38	—	3	40
= 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 26.	3	3	—	9	28	11	11	—	6	11	35	35	—	5	31	97	97	—	3	38
Zweybrücken																				
den 7.	42	42	—	9	50	11	11	—	6	40	10	10	—	5	29	14	14	—	2	40
= 14.	85	85	—	10	2	40	40	—	7	2	28	28	—	5	24	99	99	—	2	25
= 21.	55	55	—	10	26	30	30	—	6	51	9	9	—	4	57	43	43	—	2	38
= 28.	84	84	—	9	55	43	43	—	6	55	36	36	—	5	2	126	126	—	2	25

*) Die Fruchtpreise wurden nicht eingesendet.

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im März 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
März.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
München													
den 3ten	9	2	7	2	4	1	2	2	6	—	4	—	— —
= 10 =	9	—	6	—	4	1	2	2	6	—	4	—	
= 17 =	9	—	6	—	4	1	2	3	6	—	4	—	
= 24 =	9	—	6	—	4	1	2	2	6	—	4	—	
= 31 =	9	—	6	—	4	1	2	2	6	—	4	—	
Landshut													
den 3ten	9	—	7	—	4	—	2	1	5	2	2	1	— —
= 10 =	9	—	6	—	4	—	2	1	5	2	2	1	
= 17 =	9	—	6	—	4	—	2	—	5	2	2	—	
= 24 =	9	—	6	—	3	3	2	—	5	2	2	—	
= 31 =	9	—	6	—	3	3	2	—	5	2	2	1	
Erding													
den 3ten	9	—	5	—	3	3	3	2	5	3	3	3	— —
= 10 =	9	—	5	—	3	3	3	2	5	3	3	3	
= 17 =	9	—	5	—	3	3	3	2	5	3	3	3	
= 24 =	9	—	5	—	3	3	3	2	5	3	3	3	
= 31 =	9	—	5	—	3	3	3	2	5	3	3	3	

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 2.	9	—	7	2	5	—	2	—	5	2	2	1½	—	—
= 9.	9	—	7	2	5	—	2	—	5	2	2	1½		
= 16.	9	—	7	2	5	—	2	—	5	2	2	1½		
= 23.	9	—	7	2	5	—	2	—	5	2	2	1½		
Passau														
den 5.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1	—	—
= 12	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
= 19.	7	2	5	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
= 26.	7	2	5	—	4	½	2	—	3	1½	2	½		
Straubing														
den 2.	8	2	6	—	2	2½	2	1½	3	1	2	½	—	—
= 9.	8	2	5	—	2	3½	2	1½	3	2	2	½		
= 16.	8	2	5	—	2	3	2	½	3	1½	2	—		
= 23.	8	2	5	—	2	3	2	½	3	1½	2	—		
= 30.	8	2	6	—	2	3	2	½	3	1½	1	3½		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 5.	8	—	6	—	4	—	2	—	4	—	2	—	—	—
= 12.	8	—	6	—	4	—	2	1	4	—	2	—		
= 19.	8	—	5	2	4	—	2	1	4	—	2	—		
= 26.	8	—	5	2	4	—	2	1	4	—	2	—		
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 2.	8	—	6	—	3	$5\frac{11}{27}$	—	—	4	$3\frac{9}{29}$	2	—	—	—
= 9.	8	—	5	2	3	$6\frac{3}{10}$	—	—	4	$4\frac{5}{9}$	2	1		
= 16.	8	—	5	2	3	$5\frac{11}{27}$	—	—	4	$3\frac{9}{29}$	2	—		
= 23.	8	—	5	2	3	$6\frac{3}{10}$	—	—	4	$4\frac{5}{9}$	2	—		
= 30.	8	—	5	2	3	$7\frac{25}{27}$	—	—	4	$4\frac{4}{7}$	1	7		
Ingolstadt														
den 2.	8	3	6	—	3	$1\frac{22}{27}$	2	$\frac{56}{57}$	4	$\frac{96}{122}$	2	$-\frac{1}{2}$	—	—
= 9.	8	3	5	—	3	$2\frac{24}{27}$	2	$\frac{56}{57}$	4	$2\frac{14}{113}$	1	$3\frac{1}{2}$		
= 16.	8	3	6	—	3	$3\frac{41}{27}$	2	$\frac{56}{57}$	4	$3\frac{51}{103}$	2	—		
= 23.	8	3	6	—	3	$2\frac{24}{27}$	2	$\frac{56}{57}$	4	$1\frac{93}{115}$	2	—		
= 30.	8	3	6	—	4	$\frac{48}{57}$	2	$\frac{56}{57}$	5	$1\frac{11}{17}$	1	$3\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 2.	8	3	7	—	4	3	2	2	4	2	2	—	—	
= 9.	8	3	6	1	4	2	2	2	4	1	2	—		
= 16.	8	3	6	1	4	2	2	2	4	1	2	—		
= 23.	8	3	6	1	4	2	2	1	4	1	2	—		
= 30.	8	3	6	1	4	2	2	1	4	1	2	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 2. bis 8.	8	2	7	—	3	—	2	—	3	2	2	1	5	—
= 9. = 15.	8	2	7	—	3	—	2	—	3	2	2	1		
= 16. = 22.	9	—	7	—	3	—	2	—	3	2	2	1		
= 23. = 29.	9	—	7	—	3	—	2	—	3	2	2	1		
= 30.-5. Apr.	9	—	7	—	3	—	2	—	3	2	2	—		
Kempten.														
v. 3. bis 9.	7	2	5	2	3	3	2	2	5	—	2	2	4	2
= 10. = 16.	7	2	5	2	3	3	2	2	5	—	2	2		
= 17. = 23.	8	—	5	2	3	3	2	2	5	—	2	2		
= 24. = 30.	8	—	5	2	3	3	2	2	5	—	2	2		
= 31.-6 Apr.	8	—	5	2	3	3	2	2	5	—	2	2		
Lindau														
v. 2. bis 8.	8	—	6	—	3	1	—	—	4	—	—	—	5	—
= 9. = 15.	8	—	6	—	3	1	—	—	4	—	—	—		
= 16. = 22.	8	2	6	2	3	1	—	—	3	3	—	—		
= 23. = 29.	8	2	6	2	3	1	—	—	4	—	—	—		
= 30.-5. Apr.	8	2	6	2	3	1	—	—	3	3	—	—		
Memmingen.														
v. 7. bis 13.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	2	2	1	4	2
= 14. = 20.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	1		
= 21. = 27.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
= 28.-3. Apr.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
Neuburg														
v. 6. bis 12.	8	—	6	2	3	1	2	—	4	3	2	—	4	5
= 13. = 19.	8	2	6	2	3	1	2	—	4	3	2	—		
= 20. = 26.	8	2	6	2	3	1	2	—	4	2	1	3		
= 27.-2. Apr.	8	2	6	2	3	1	2	—	4	2	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1. bis 31.	8	1	6	—	5	2	2	$3\frac{2}{3}$	4	—	2	$1\frac{1}{2}$	—	—
Ansbach														
vom 1.—31.	7	2	6	—	3	3	2	1	—	—	1	3	4	1
Erlangen														
vom 1.—31.	7	2	6	—	4	1	2	1	5	—	2	2	4	—
Fürth														
vom 1.—31.	7	2	5	2	5	3	2	3	6	1	2	1	—	—
Nördlingen														
vom 1.—31.	7	2	6	—	4	—	1	3	4	1	2	—	4	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	7	—	6	—	6	—	—	—	5	2½	2	1	3	1
Bamberg.	7	2	6	—	4	2	2	—	5	—	2	—	3	3
**) Hof.	7	2	5	2	7	—	—	—	7	2	2	3	3	1

*) Roggenmehl wird weder Maaß- noch Metzenweise verkauft.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Digitized by Google

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.	8	3½	6	2½	3	¾	1	3⅛	3	2½	1	3½	3	3
	8	3½	6	2½	3	¾	1	3⅝	3	2½	1	3½	3	3
	8	3½	6	2½	3	¾	1	3⅝	3	2½	1	3½	3	3
	8	3½	6	2½	3	¾	1	3⅛	3	2½	1	3½	3	3
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	7	—	4	2	4	½	2	2	4	1	2	2	4	—
Würzburg														
v. 1. bis 31.	7	—	6	—	—	—	—	—	4	—	2	—	4	2

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 1. März	7	$3\frac{5}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	4	$1\frac{24}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$	—	—
Speyer														
von 28. Febr.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	2	$3\frac{7}{25}$	1	$2\frac{17}{25}$	4	$1\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Landau														
fehlt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken														
den 8. März.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{10}{25}$	—	—
= 15.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{10}{25}$		
= 22.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$1\frac{10}{25}$		
= 29.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{24}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 23.

München, Sonnabends den 1. Junii 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung. An die Stände-Versammlung des Reichs.

Bekanntmachungen. Die Kreis-Umlage für Straßenbauten im Isarkreise im Jahre 1821/22 betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 30. May d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(An die Stände-Versammlung des Reichs.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und getreue Stände des Reichs! Nachdem Uns die Anzeige gemacht worden, daß zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über einige von der Kammer der Abgeordneten an jene der Reichsräthe bereits übergebenen Gesetz-Entwürfe noch einige Tage erforderlich seyen; so finden Wir Uns dadurch bewogen, den auf den 25. dieses Monats zur Schließung der Berathungen in den Kammern der

Stände festgesezten Termin noch bis zum 28. dieses Monats einschließlich zu verlängern. Wobey Wir Unsern Lieben und getreuen Ständen des Reichs mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen verbleiben.

Tegernsee am 24. May 1822.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg.

Graf v. Thürheim. Freyherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehle

Seiner Majestät des Königs:

Egid von Kobell.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Kreisumlage für Strassen-Neubauten im Jahre 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Für die in der anliegenden Uebersicht verzeichneten Strassenbauten im Isarkreise ist in diesem Jahre 18$\frac{21}{22}$ ein durch Kreis-Umlage zu bestreitender Aufwand von eilf Tausend acht und zwanzig Gulden 39$\frac{1}{2}$ Kreuzer erforderlich, zu dessen Deckung ein Kreuzer von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München den 4. May 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch die Minister:

Der General-Sekretär,

v. Geiger.

Uebersicht

der

Strassenbauten im Isarkreise, wofür im Jahre 18$\frac{21}{22}$ eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Strassen-Länge			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken:	
	Stunden	Achtel	Ruthen	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Erweiterung der Strasse von München über Wasserburg nach Salzburg im $\frac{2}{8}$ der IX. Stunde von 12 Fuß auf 26 Fuß . . .	—	—	70	600	—	540	—
2. Ausfüllung eines Theils der Brücke Nro. II. im $\frac{4}{8}$ der VII. Stunde der Münchener-Ingolstädter-Strasse	—	—	4,2	477	10	439	—
3. Erhöhung der nämlichen Ingolstädter-Strasse im $\frac{2}{8}$ und $\frac{3}{8}$ der X. Stunde, als Auffahrts-Dämme zur neuen Brücke Nro. IV. über das Abfallwasser der Glon . . .	—	1	2,2	474	—	466	
4. Erhöhung und Erweiterung der Rosenheim-, Miesbach-Tölzer-Strasse in der I. Stunde, im $\frac{6}{8}$ und $\frac{8}{8}$ der III., $\frac{1}{8}$ der IV., $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der VII., $\frac{6}{8}$ der VIII. und $\frac{5}{8}$ der IX. Stunde, dann Abhebung des zu steilen Berges bey Miesbach im $\frac{6}{8}$ der VIII. Stunde . . .	—	6	54	2374	52	2008	12
5. Wiederherstellung der durch eine Erdlavine am Echelbachers-Berge im $\frac{3}{8}$ der V. Stunde auf 100 Fuß Länge und 40 Fuß Höhe zur Hälfte ihrer Breite zerstörten Strasse von Schongau über Ettal nach Partenkirchen . .	—	—	10	1124	12	705	—

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Strassen-Länge. Stunden	Rthel	Ruthen	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
6. Ausfüllung des Durchlasses Nro. I. im $\frac{1}{8}$ der XV. Stunde der Münchener Landshuter-Strasse	—	—	1,2	45	—	44	—
7. Linkseitiger Auffahrts-Damm zur neuen Altenmarker-Alzbrücke	—	—	30	528	—	462	4[illegible]
8. Linkseitiger Auffahrts-Damm zur neu zu erbauenden Salachbrücke in der Rott bey Freylassing, nebst Erhöhung der darüber führenden Burghauser-Salzburger-Strasse im $\frac{1}{8}$ und $\frac{2}{8}$ der XLIV. Stunde	—	—	156	1741	20	1542	50
9. Zur Deckung des für die Vollendung der neuen Strassenanlage am Meßmerbichl nächst Tegernsee auf Rechnung der Kreisumlage geleisteten Aerarial-Vorschusses	—	—	—	4734	57½	4734	57½
10. Zur gänzlichen Bekiesung der neuen Strassen-Anlage durch die Ortschaft Baierbrunn	—	—	—	86	—	86	—
Summen	1	1	10,2	12194	31½	11028	30½

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Rechtmehring.

Durch die Ruheversetzung des letzten Besitzers ist die organisirte Kloster-Pfarrey Rechtmehring in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahldekanate Wasserburg, und im Königlichen Landgerichte gleichen Namens. Bey einem Umfange von 9 Stunden enthält sie zwey Filiale, eine Wallfahrtskirche, eine Schule, 1666 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt.

Die Einkünfte des Pfarrers bestehen:

1. In der Besoldung von 600 fl., in welche die Gebühren für gestiftete Gottesdienste eingerechnet sind;
2. Für den Hülfspriester . . . 300 fl.
3. In dem Genuße der 20 Tagwerke Widdumsgründe;
4. In den Stolgefällen im Durchschnitte 268 fl. 18 kr.
5. Dann in Stiftungsbezügen zu 18 fl. 43½ kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann den Kosten der Erhaltung des Hülfspriesters haften keine besondern Lasten auf dieser Pfarrey, um welche sich nur Staats-Pensionisten melden können.

Im Unter-Donaukreise.

2) Das Beneficium zu Ganacker.

Durch den Tod des Beneficiaten zu Ganacker ist dieses Beneficium erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Regensburg, Pfarrey Pilsting, Dekanats Wallersdorf, und Königlichen Landgerichts Landau, es ist ein einfaches Beneficium, dessen Verrichtungen in den Frühmessen, Quatembermessen, und Rosenkranzhalten an gewissen Feyertagen besteht.

Das jährliche Einkommen wird nach Abzug der Lasten auf 300 fl. angegeben.

Im Ober-Donaukreise.

3) Das Diakonat zu Kempten.

Durch den Tod des Diakons und Hospitalpfarrers Satzger zu Kempten, dortigen Dekanats, ist dessen Stelle erledigt worden. Der bisherige jährliche Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahre 1810 auf 860 fl. 24 kr. berechnet, von welchen aber, in Folge einer Ober-Consistorial-Entschließung vom 12. März d. J. 200 fl., welche der vorige Diakon als Entschädigung für den frühern Mehrbezug aus Aerarial-Mitteln von der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt bezog, an dieselbe zurückfallen sollen; so daß

gedachte Stelle mit Ausschluß von 1 fl. aus der Waisenpflege, dessen Verabreichung aus Defect dieser Pflege sistirt ist, künftig 659 fl. 24 kr. ertragen würde. Dabey ist zu bemerken, daß nach Allerhöchster Verfügung bis zur Herstellung einer anständigen Amtswohnung durch Kauf oder permanente Miethe einer solchen in der Nähe der Kirche aus Kommunal-Mitteln dem Diakon 75 fl. Miethzins, welche unter obiger Fassions-Summe begriffen sind, entrichtet werden.

Im Rezatkreise.

4) Die Pfarrey Kirnberg.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brückner nach Neusitz ist die Pfarrey Kirnberg im Dekanate Rothenburg, erledigt worden, deren Ertrag auf 422 fl. 13 kr. berechnet ist.

Im Ober-Mainkreise.

5) Die Pfarrey Gräfenberg.

Da der Dekan und Stadtpfarrer Treßel von dem Antritt des Dekanats und der Pfarrey Gräfenberg entbunden, und demselben das Diakonat und die Stadtpfarrey Feuchtwangen allergnädigst verliehen worden ist; so wird in Gemäßheit eines Reskripts des Königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 12. April d. J. die Pfarrey Gräfenberg, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1810 auf

1064 fl. 16½ kr.

berechnet ist, hierdurch zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 18. May d. J. die Pfarrey zu Aufsenau, Landgerichts Orb, dem Priester Valentin Reininger, Cooperator zu Eussenheim, Landgerichts Karlstadt;

am 21. May d. J. die Pfarrey zu Sontheim, Landgerichts Ottobeuern, dem bisherigen Stadt-Prädikatur-Beneficiaten zu Friedberg, Priester Mathias Erhard; — die Pfarrey zu Offenbach, Landkommissariats-Bezirks Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Insheim Priester Georg Mühe;

am 22. May d. J. die Pfarrey zu Blichweiler, Landkommissariats-Bezirks Zweybrücken dem bisherigen Pfarrer zu Martinshöhe, Priester Jakob Remlinger; — die Pfarrey zu Landsheim, Landkommissariats-Bezirks Frankenthal, dem Priester Martin Matheis, Kaplan zu Schifferstatt;

am 24. May d. J. die Pfarrey zu Bastheim, Landgerichts Mellrichstadt dem Priester Georg Schmitt, Cooperator zu Gaurettersheim;

am 26. d. J. die Pfarrey zu Floßheim, Landgerichts Monheim, dem Priester Joseph Maier, dermal Pfarr-Vikar zu Wittesheim;

am 27. May d. J. die Pfarrey zu Weihmichl, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Feldmoching, Priester Andreas Moritz, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Feldmoching, Landgerichts München, dem Priester Alois Hörmann, Cooperator zu Traunstein; — die Pfarrey zu Erkheim, Landgerichts Ottobeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Westerheim, Priester Niklas Wacker;

am 28. May d. J. die Pfarrey Wagenhofen, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Dinzelhausen Priester Felix Frenzl; — die Pfarrey Martinszell, Landgerichts Kempten, dem bisherigen Pfarrer zu Tiefenbach, Pr. Franz Xaver Gingele, und die dadurch erledigte Pfarrey Tiefenbach, Landgerichts Immenstadt, dem bisherigen Kaplan zu Aindling, Pr. Pius Langenmaier.

Seine Majestät der König haben unterm 23. May d. J. der von dem K. Kämmerer, erblichen Reichsrathe und Oberst-hofmeister Ihro königl. Hoheit der Frau Herzogin Wittwe von Pfalzzweybrücken Kajetan Peter Grafen von und zu Sandizell ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer Priester Nikolaus Stegmaier zu Sandizell auf die Pfarrey zu Langenmosen, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. May d. J. die von dem Herrn Bischof zu Würzburg, Freyherrn von Groß, geschehene Ernennung des bisherigen Kaplans zu Wiesentheid, Priester Michael Gänsler auf die Pfarrey zu Mittelstreu, Landgerichts Mellerichstadt, — dann

des bisherigen Pfarrers zu Fahr, Pr. Joseph Friedrich zu der Pfarrey zu Strüth, Landgerichts Röttingen, — und

des bisherigen Pfarrers zu Heßlar, Pr. Antonin Dömling zur Pfarrey zu Mühlbach, Landgerichts Karlstadt, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. May d. J. wurde dem bisherigen Notär Karl Dominique die bey dem Bezirksgerichte zu Landau erledigte Richters-Stelle allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben den Anton Grafen v. Thurn und Valsassina auf Wartegg und Biselbach, Lieutenant im Garde-du-Corps-Regimente; den Maximilian von Plank, Appellationsgerichts-Rath zu Straubing, und den Johann Benedikt von Paris von und zu Gailenbach in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. Nov. v. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am K. sächsischen Hofe, Grafen Friedrich von Luxburg den Charakter eines Königl. geheimen Raths beyzulegen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. May 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o		80½
ditto à 5 o/o		96
Land-Anlehen	99	98¼
Hypothek-Anweis. . .	98½	
Lott.Loose A-D à 4 o/o	106	105¼
ditto E-M à 4 o/o	99¾	99¼
ditto unverzinsliche		81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 24.

München, Sonnabends den 15. Juny 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Bestimmung von Eingangszöllen für verschiedene ausländische Produkte und Fabrikate betreffend.

Bekanntmachungen: den Conkurs für die Aufnahme der Zöglinge in der Königl. Central-Veterinärschule betreffend; — den Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihung; — Dienstes-Nachrichten; — Titel-Verleihungen; — Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Indigenats-Verleihung; — Zutheilung von Ortschaften an das Königl. Landgericht Melrichstadt; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 6. Juny d. J.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Bestimmung von Eingangszöllen für verschiedene ausländische Produkte und Fabrikate betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben uns durch die Beschränkungen, welche der Handel und Verkehr Unserer Unterthanen durch die Zollgesetze anderer Staaten immer mehr und mehr erleidet, und durch die von Unseren Lieben und getreuen Ständen des Reichs während ihrer letzten Versammlung deßhalb gemachten Anträge bewogen gefunden, auf den Grund der §§. 3. und 4. Unseres Zollgesetzes vom 22. July 1819 unter Vorbehalt der allenfalls weiters erfoderlichen Verfügungen zu verordnen, wie folgt:

1) Vom Tage der gesetzlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, unterliegen:

a) die Französischen Weine ohne Unterschied und Ausnahme einem Eingangszolle zu 20 fl. vom Sporko-Zentner;

b) die Französischen gebrannten Wässer, Liqueurs ꝛc., einem Eingangszolle zu 30 fl. vom Sporko-Zentner;

c) die Seidenwaaren einem Eingangszolle zu 100 fl. vom Sporko-Zentner;

d) die Galanterie-, Mode-, Parfümerie- und Putzwaaren, einem Eingangszolle zu 100 fl. vom Sporko-Zentner;

e) die Französischen Porzellainewaaren einem Eingangszolle zu 100 fl. vom Sporko-Zentner;

f) die Baum- und Oliven-Oele einem Eingangszolle zu 20 fl. vom Sporko-Zentner;

g) die Colonial-Waaren, als Kaffee, Cakao, Zucker aller Art, und sämmtliche Gewürze, einem Eingangszolle zu 5 fl. vom Sporko-Zentner.

2) Diese Eingangszölle werden erhoben, ohne Rücksicht, aus welchem Staate, die damit belegten Artikel in die Kreise, in welchen Unser Zollgesetz vom 22. July 1819 in Anwendung ist, zum Verbrauche eingehen.

Nur gegen jene Nachbarstaaten, deren Souveraine sich mit Uns zu gleichförmigen Maasregeln bewogen sehen, werden Wir nach vorläufiger Verständigung und Uebereinkunft diejenigen Ausnahmen festsetzen, welche in Ansehung einiger Artikel zur Erhaltung oder Erleichterung des wechselseitigen Verkehres nothwendig und zulässig seyn mögen.

3) Entsteht über die Deklaration, oder die Herkunft und Eigenschaft der oben benannten Artikel Zweifel, oder Widerspruch, so kann die definitive Eingangsbehandlung selbst in jenen Fällen, wo sie sonst nach dem Zollgesetze auch bey den Gränzzollämtern gestattet ist, nur bey einem Hallamte unter Beiziehung von drey beeidigten Sachverständigen statt finden.

Den Beyzollämtern und Zollstationen ist eine definitive Eingangsbehandlung über diese Artikel durchaus verbothen.

4) Der Durchgang der genannten Artikel hat ferner, wie bisher, gegen Entrichtung der festgesetzten Abgaben statt; jedoch sollen diese transitirenden Waaren der strengsten Versicherung und Controlle unterworfen werden, und unbekannte Frachtführer oder Versender verbunden seyn, bis zur Nachweisung der wirklichen Durchfuhr die treffenden Eingangs-Zölle zu deponiren, oder annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5) Was zur Zeit der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an den benannten Artikeln bereits eingeführt ist, wird noch nach dem Tarife vom 22. July 1819 behandelt, es mag schon definitiv verzollet seyn, oder sich noch auf den Hallen, und Privatlagern befinden.

Wir befehlen demnach, gegenwärtige Verordnung durch das Regierungs-Blatt des Königreichs bekannt zu machen; und Unsere General-Zoll-Administration hat für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

Tegernsee den 11. Juny 1822.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
statt dessen,
von Melzl.

Bekanntmachungen.

(Den Conkurs für die Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Central-Veterinärschule betreffend.)

Der Conkurs für die Eleven-Aufnahme in die Königliche Central-Veterinärschule hat dieses Jahr am 19. October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edicte über das Veterinärwesen (Regierungs-Blatt 1819, VIII. St. §. 16. 17. und 19.) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Conkurse gehörig beyzubringen.

München den 3. Juny 1822.

Königl. Central-Veterinärschule.

Freyherr von Kesling.
Weymar, Stabsrath.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinärwesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede, mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1823 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 3. Juny 1822.

Königl. Central-Veterinärschule.

Freyherr von Kesling.
Weymar, Stabsrath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise:

1) Die äußere Schloßkaplaney in Burghausen.

Die äußere Schloßkaplaney in Burghausen ist durch den Tod des Beneficiaten erledigt worden.

Die Verbindlichkeit des Beneficiaten enthält eine besondere Instruction, und besteht größtentheils in Messelesen, und sonstigen kirchlichen Verrichtungen.

Das Einkommen besteht in 284 fl. 18 kr., in 10 Klaftern Brennholz, und in einer freyen Wohnung mit einem Gärtchen; dann bleiben dem Beneficiaten noch drey Messen in der Woche zur freyen Application.

2) Die Pfarrey Aicha an der Donau.

Durch der Tod des Pfarrers in Aicha an der Donau ist diese Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöcese Paßau, im Dekanate Pitzling, und im Landgerichte Vilshofen, und zählt in einem Umfange von zwey Stunden 342 Seelen, ein Filial und eine Schule.

Das Einkommen besteht in 563 fl. 39 kr.

Im Regenkreise:

3) Die Stadtpfarrey Hirschau.

Die Stadtpfarrey Hirschau, im Königlichen Landgerichte Amberg, ist durch die Versetzung des Pfarrers Prechtl auf das Hofnaglische Beneficium zu Beilngries erledigt worden.

Die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 2191 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorsteht. Die jährlichen Einkünfte fließen:

1)	aus der Landwirthschaft in einem Anschlage zu . . .	1368 fl.	20 kr.
2)	den Zehenten . .	1131 "	46 "
3)	den Stolrechten . .	199 "	47 "
4)	aus grundherrlichen Rechten	35 "	59½ "
5)	aus Stiftungs-Kassen	105 "	57 "
	Summe	2841 fl.	49½ kr.

Die Lasten bestehen in den Steuern, und andern gewöhnlichen Abgaben, den Unterhalt des Cooperators, und des Beneficiaten zu Ehenfeld; ferner liegt auf dieser Pfarrey von einem den 23. Hornung 1790 ad onus successorum ratificirten Bauschilling zu 2149 fl. 4 kr. noch der Rest mit 649 fl., von welchem der jährliche Abfitz 50 fl. beträgt.

4) Die Pfarrey See.

Die Pfarrey See in dem Königlichen Landgerichte Parsberg, ist durch die Versetzung des Pfarrers Bulling nach Allersburg, zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in ihrem Umkreise 728 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte fließen:

1)	aus den Widdumgründen, mit	300 fl.
2)	aus den Zehnten, mit . .	500 "
3)	aus den Stolrechten, mit .	100 "

4) Er bezieht jährlich 6 Klafter Holz, in einem Anschlage zu 19 :

Summe 919 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen jährlich 60 fl. 33 kr. 3 pf.

Im Ober-Donaukreise:

5) Die Pfarrey Tödtenried.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Johann Ludwig Diepold, wurde die Pfarrey Tödtenried, in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Friedberg und Landgerichte Aichach gelegen, erledigt.

Diese Pfarrey zählt 335 Seelen, und ein Filial. Dieselbe bedarf nicht nothwendig eines Hülfspriesters, und hat eine Schule.

Die Einkünfte, welche in dem Ertrage aus Realitäten, grundherrlichen Rechten, Zehent-Rechten, ständigem Gehalte von Privaten, und in dem Ertrage aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen bestehen, sind auf 1397 fl. 49 kr. angegeben. Die Lasten betragen 275 fl. 47 kr.

Uebrigens wird bemerkt, daß die allenfallsige Trennung des Einödhofes Lichtenberg, mit einem beyläufigen Ertrage von 70 fl. von der Pfarrey Tödtenried, noch auf besonderer Entschließung beruht.

---

6) Das Curat-Beneficium zu Gremheim.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Joseph Enzler auf die Pfarrey Schwenningen, wurde das Curat-Beneficium Gremheim in der Pfarrey Blindheim, Diöcese Augsburg, Dekanate und Landgerichte Höchstädt liegend, erledigt.

Der jedesmalige Beneficiat hat nebst den gewöhnlichen Pflichten eines Seelsorgers nach der Stifturkunde auch die Obliegenheit, in dem Filialorte Gremheim die Christenlehre zu halten, und die Mitaufsicht über die Schule zu führen.

Die Erträgnisse belaufen sich, nebst freyer Wohnung, jährlich auf 413 fl. 53 kr. Die gewöhnlichen Lasten betragen 12 fl. 33 kr.

---

7) Die Pfarrey Tapfheim.

Durch den Tod des Pfarrers Ulrich Reeb wurde die Pfarrey Tapfheim, in der Diöcese Augsburg und im Landgerichte Höchstädt gelegen, erledigt. Sie enthält 1100 Seelen und eine Schule.

Das Einkommen, welches in baarem Gelde, Widdum, Getreide, Kleinzehent, gestifteten Jahrtägen und Stolgebühren besteht, ist auf 923 fl. angegeben.

Die Lasten, mit Einschluß der Unterhaltungskosten eines Kaplans, betragen 342 fl.

---

8) Die Pfarrey Zeisertshofen.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Franz Xaver Kriesmer, wurde die in der Diöcese Augsburg und im Landgerichte Türkheim liegende Pfarrey Zeisertshofen erledigt.

Diese Pfarrei, welche 535 Seelen zähle, hat eine Schule, und bedarf keines Hülfspriesters.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Competenz, Zehent und Stolgebühren bestehen, sind auf 757 fl. 5 kr. angegeben.

Die Lasten betragen 76 fl. 49 kr. 3 pf.

9) Die Pfarrey Grimoldsried.

Den 28. May d. J. wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers Leonhard Gom die im Landgerichte Türkheim liegende Pfarrey Grimoldsried erledigt.

Diese Pfarrey, welche 233 Seelen zählt, bedarf keines Caplans, und hat eine Schule.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Competenz und Stolgebühren bestehen, sind auf 395 fl. 19 kr. angegeben.

Die Lasten betragen 43 fl. 54 kr. 3 pf.

Im Rezatkreise:

10) Die Pfarrey Marxheim.

Durch die Beförderung des zeitlichen Pfarrers zu Marxheim, ist die dasige Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt im Rezatkreise, in der Diöcese Augsburg, dem Landgerichte Monheim, und dem Dekanate Burkheim, ist Königlichen Patronats, faßt 1087 Seelen, und hat zur Zeit keinen Hülfspriester bey der Seelsorge über die Orte Marxheim, Schweinspaint und Neuhausen.

Ihre Erträgnisse belaufen sich nach Abzug der Lasten zu 57 fl. 58 kr., auf 603 fl. 50 kr.

Im Rheinkreise:

11) Die protestantische Pfarrey Heuchelheim.

Zur Wiederbesetzung der, durch Versetzung des Pfarrers Mahla nach Herschberg, in Erledigung gekommenen protestantischen Pfarrey Heuchelheim, Dekanats und Land-Commissariats Bergzabern, wird hiermit ein Conkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet.

Zu dieser Pfarrey gehört: a) der Pfarrort, b) das Filial Göcklingen, wohin der Ort Klingen, ein Eisenhammer und eine Mühle eingepfarrt sind, mit einer Gesammtzahl von 1758 protestantischen Kirchengenossen; und die damit verbundenen Erträgnisse bestehen, nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, überhaupt in 596 fl. 47 kr., wobey indessen noch besonders bemerkt wird, daß hierunter ein Beytrag aus dem Kirchenvermögen von 52 fl. 18 kr. begriffen ist, welcher seit mehreren Jahren nicht mehr flüßig, daß jedoch zur Renovation desselben die nöthige Einleitung getroffen worden ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 30. May d. J. die Pfarrey Katzwang, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Kleinhereth, Dekanats Bamberg, Wilhelm Johann Hartmann;

am 31. May d. J. die Pfarrey zu Gemünden, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Wüstensachsen, Priester Michael Goldstein.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 30. May d. J. der von der Fürstlich von Leiningschen Vormundschaft ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Pfarrer zu Schneeberg, Priester Joseph Schellenberger, auf die Pfarrey zu Bürgstadt, Herrschaftsgerichts Miltenberg;

am 31. May d. J. der von dem Fürsten von Sinzendorf ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Pfarrer zu Huttenwang, Landgerichts Obergünzburg, Priester Johann Baptist Schneid, auf das Frühmeß-Beneficium zu Winterrieden, Landgerichts Illertießen.

Stipendien-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. May d. J. genehmigt, daß

a) dem Rechts-Kandidaten Johann Nepomuk Leeb, zu seinem bisherigen Stipendium à 50 fl. eine Zulage von 50 fl.

b) dem Rechts-Kandidaten Johann Lindemann, zu seinem Stipendium à 120 fl. eine Zulage von . 30 fl.

und c) dem Kandidaten der Medicin, Joseph Brucker, ein Stipendium von 100 fl.

verabreicht werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 31. May d. J. auf die bey dem Landgerichte Ursberg erledigte zweyte Assessorsstelle den außer Function getretenen bisherigen rechtskundigen Magistratsrath zu Günzburg, Johann Georg Steichele, und auf die zweyte Assessorsstelle des Landgerichts Grönnenbach den Regierungs-Canzley-Accessisten, Oberlieutenant Georg Schönmezler, zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 2. Juny d. J. wurde der Rechtskandidat und dermalige Untergerichtsschreiber bey dem Bezirksgerichte zu Landau, Friedrich Mattern, provisorisch zum Fiskal-Adjunkten bey der Regierungs-Finanz-Kammer im Rheinkreise ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. Juny d. J. den Revierförster Carl Jacobi zu Illertissen auf das Forstrevier Wolfrathshausen, und eben so den Revierförster zu Wiesthal, Heinrich Freyherrn von Scheben, auf das erledigte Revier Illertissen im Ober-Donaukreise zu versetzen geruht.

Titel-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben am 1. Juny d. J. den Hofbibliothekar Sei-

ner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Philipp Lichtenthaler, zum Königlichen wirklichen Rathe zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juny d. J. dem General-Consul C. W. Campe in Leipzig zum besondern Merkmahl Ihres Wohlgefallens für seine Verwendung in verschiedenen Angelegenheiten Allerhöchstihrer Unterthanen den Charakter eines Königlichen Finanzrathes, mit der Genehmigung zur Tragung der Uniform zu verleihen geruht.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 7. Juny d. J. dem Oberst à la Suite und Pagen-Hofmeister, Anton Greuzard d'Amadieu die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigst geruht, daß er den ihm von des Königs von Frankreich Majestät verliehenen Orden des heiligen Ludwigs annehmen und tragen dürfe.

Indigenats-Verleihung.

Unterm 25. März v. J. geruhten Seine Königliche Majestät dem aus dem Hohenlohe-Bartenſteiniſchen gebürtigen Graveur, Ludwig Emert, das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu ertheilen.

Zutheilung von Ortschaften, an das Landgericht Melrichstadt.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Unter-Mainkreises unterm 5. Juny d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung genehmigt, daß die bisher dem Landgerichte Neustadt an der Saal einverleibten Ortschaften, Unterwaldbehrungen, Reyhersbach, Breitbach und Geckenau, mit dem künftigen Etatsjahre anfangend, von dem gedachten Landgerichte getrennt, und dem Landgerichte Melrichstadt zugewiesen werden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	—	81 1/2
ditto . . à 5 0/0	—	96 1/2
Land-Anlehen . .	100	99 5/8
Hypoth. Anweis. .	—	98 3/4
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	106 1/2	105 3/4
ditto . E — M		
à 4 0/0 . . .	100 1/4	100
ditto unverzinsliche	—	82

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 25.

München, Mittwochs den 26. Juny 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließungen: die Landräthe betr.; — die Uniform der Patrimonialrichter 1ter Classe betr.

Königl. Ministerial-Entschließung: die Prüfung für das Lehramt der Physik und Mathematik an den Studien-Anstalten des Königreichs betr.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 2. May d. J.; — die Zutheilung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 20. Juny d. J.

Königl. Allerhöchste Entschließungen.

(Die Landräthe betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Gesammt-Ministeriums beschlossen, Unsere Verordnung vom 1. Jänner l. J., die Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreiches betreffend, einstweilen zu suspendiren, mit der Erklärung, daß Wir Uns durch die hierüber in beiden Kammern der Stände-Versammlung geäusserten Wünsche, welche Uns durch Unser Staats-Ministerium des Innern vorgetragen worden sind, bewogen finden, dem Institut der Landräthe in Beziehung auf Wahlart und Wirkungskreis eine andere Einrichtung zu geben.

Wir wollen, daß diese Unsere Entschließung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 20. Juny 1822.

Maximilian Joseph.
Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

(Die Uniform der Patrimonialrichter 1ter Classe betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns bewogen, den Patrimonialrichtern erster Classe, die für die Landgerichts-Assessoren vorgeschriebene Uniform (Reggsbl. 1809, S. 1817) jedoch mit dem Unterschiede zu bewilligen, daß sie ganz glatte — statt der mit dem gekrönten Löwen bezeichneten Knöpfe zu tragen haben.

Tegernsee den 13. Juny 1822.

Maximilian Joseph.
Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Königl. Ministerial-Entschließung.

(Die Prüfung für das Lehramt der Physik und Mathematik an den Studien-Anstalten des Königreichs betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Da mehrere Lehrstellen der Mathematik und Physik an den Studien-Anstalten des Königreichs neu zu besetzen sind, so ist für diejenigen, die sich um Anstellung in diesen Lehrfächern schon beworben haben, oder noch bewerben wollen, eine öffentliche Prüfung auf den 12. August l. J. anberaumt worden, welche dahier in München gehalten werden soll. Dieß wird hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle, die sich bey dieser Prüfung einzufinden gedenken, sich bey dem Königl. Studien-Directorat hieselbst, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, anzumelden haben.

München den 14. Juny 1822.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl.
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 2. May d. J. sind folgende Rekurs-Gegenstände entschieden worden:

1) die wechselseitigen Rekurse der Gemeindeglieder zu Berolzheim, gegen die Schäferey-Besitzer Michael Göl-

ler und Consorten zu Unterntief, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, wegen Weidenschaft und Kultur;

2) der Rekurs des Georg Schäfer und Consorten, Schäferey Besitzer zu Rüdisbronn, gegen die Gemeinde Berolzheim, wegen Weidenschaft und Kultur;

3) der Rekurs des Johann und Leonhard Röthlinshöfer, Schäferey-Besitzer zu Rehhof, gegen die Gemeinde Berolzheim, wegen Weidenschaft und Kultur;

4) Rekurs der Besitzerinn des Ritterguts zu Wildenreut, Karolina von Wissel und der Gemeinde Birkenreuth, gegen die Gemeinde Wildenreuth Landgerichts Neustadt a. W. im Ober-Mainkreise, wegen Kriegskosten;

5) der Rekurs des Spetzereyhändlers Felix Hörmann und Consorten zu Tirschenreuth im Ober-Mainkreise, gegen Johann Wurm, Krämer, wegen Gewerbs-Berechtigung;

6) der Rekurs des Grafen von Etzdorf auf Pfettrach, gegen Lorenz Zettel und Consorten von Altheim, Landgerichts Landshut im Isarkreise, wegen Wildschaden;

7) der Rekurs des Thürmermeisters Bernardin Maierthaler zu Vilsbiburg im Isarkreise, gegen den dortigen Bräuer Mertelsberger, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs des Joseph Kreipl, Schmids in Langenamming, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, gegen die Gemeinde allda, wegen Gemeindegründe-Vertheilung;

9) der Rekurs, eigentlich das Leuterations-Gesuch der Krämer zu Laaber, Landgerichts Hemau im Regenkreise, gegen die dortigen Weber, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs der Gemeinde Oberhaid, Landgerichts Bamberg II. im Ober-Mainkreise, gegen den Oberförster Bischof und Consorten, wegen Brutto-Ertrag vom verkauften Gemeindeholz;

11) der Rekurs des Bäckers Andreas Lampersberger zu Prien, Herrschaftsgerichts gleichen Namens im Isarkreise, gegen den Schreiner und Branntweinschenk Anton Kronast allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) der Rekurs des Christoph Koch und Consorten in Hensenfeld Landgerichts Hersbruck im Rezatkreise, gegen Conrad Pemsel und Consorten allda, wegen Restitution gegen eine vollzogene Gemeindegrunde-Vertheilung;

13) der Rekurs des Bürgers und Bierbräuers Karl Ludwig Reidhart in Nürnberg, wegen Polizey-Confiskationsstrafe.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

14) der Rekurs der Salzstößler und Kerzengießer in München, wegen Widerspruchsrecht beym Verkaufe der Ertl. Seifensieders-Gerechtigkeit;

15) der Rekurs der Pfarrey Buchbrunn, gegen die Pfarrey Sulzfeld Landgerichts Kitzingen im Unter-Mainkreise, wegen Besoldungs-Bezügen;

16) der Rekurs der Wittwe und Erben des verlebten Kanzley-Direktors Karl Ludwig Böhmer, gegen die Gemeinde Coatwig im Rheinkreise, die Jagd auf den eigenthümlichen Gründen der Erstern betr.;

17) der Rekurs des Branntweinbrenners Joseph Schlachter zu Augsburg, gegen den Taglöhner Franz Oberdorfer allda, wegen Baustreitigkeiten.

(Die Zutheilung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens betreffend)

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. v. M. (Nr. 20) wird hiemit den Inhabern von Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen Land-Anlehens weiters zur Kenntniß gebracht, daß die neuen Zins-Coupons zu den Obligationen des ersten Termins, nämlich vom 1. September 1809 von nachbemerkten Zeitpunkten an bei den betreffenden Schulden-Tilgungskassen abgelangt werden können.

1) Von jetzt an zu den Obligationen
   a) des Unter-Donaukreises, bei der Special-Schulden-Tilgungs-Kasse in Passau,
   b) des Illerkreises und Ober-Donaukreises, in Augsburg;
2) vom 1. July an zu den Obligationen
   a) des Mainkreises, in Bamberg,
   b) des Naabkreises, in Regensburg,
   c) des Altmühl- und Lechkreises, in Augsburg;
3) vom 10. July an zu den Obligationen
   a) des Pegnitz- und Rezatkreises, in in Nürnberg,
   b) des Regenkreises, in Regensburg;
4) vom 1. August an zu den Obligationen des Isarkreises, des Salzachkreises und der Central-Staatskasse, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse in München;
5) vom 10. August an endlich zu sämmtlichen Obligationen vom 1. September 1809, bei der obengenannten Haupt-Kasse; indem die äußern Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen alle Zins-Coupons, welche bis zu Ende July nicht abgelangt werden, wieder hieher senden müssen.

Was die Coupons-Zutheilung zu den Obligationen des zweyten Termins, vom 1. Februar 1810 betrift, so wird darüber, sobald die Ausfertigung gehörig vorgerückt ist, weitere Bekanntmachung folgen.

München, den 20. Juny 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Eutner.

Sigriz.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Das Jochnerische, dann das Sammweberische Beneficium zu Partenkirchen, resp. St. Anton.

Das durch die vermöge Allerhöchsten Rescripte vom 27. Februar l. J. allergnädigst ausgesprochene Vereinigung des Sammweberschen Beneficiums mit jenem des Priesterhauses zu St. Anton in Partenkirchen, daselbst neu entstandene Sammweber'sche Schul-Beneficium muß mit dem Beginn des kommenden Etatsjahres besetzt werden.

Es liegt in der Diöcese des Erzbisthums München-Freysing, im Dekanate Werdenfels und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Die Rente des Beneficiaten beträgt:

a) aus Widdumsgründen	9 fl.	— kr.
b) aus Rechten	18 „	25 „
c) aus den vereinigten Stiftungen	472 „	35 „
Summa	500 „	— „

nebst dem Genuße der freyen Wohnung in dem Priesterhause zu St. Anton und der beiden dabey befindlichen Gärten.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in:

1) In Verfolgung der mit den vereinigten Stiftungen nach den Stiftungs-Urkunden verbundenen Obligationen, wobey jedoch demselben gegen 250 Freymessen bleiben.
2) In Ertheilung des Unterrichtes in den höheren Bürgerschulen, und der lateinischen Vorbereitungs-Klasse, wobey sich an den für diese Institute angeordneten, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 13. und 17. Oktober 1816 S. 913 und 919 bekannt gemachten Lehrplan möglichst zu halten ist.
3) In der Aushülfe zur Seelsorge, welche das erzbischöfliche Ordinariat dahier noch näher reguliren wird.
4) In Unterhaltung der kleinern Baulichkeiten, oder selbst verursachten größern Baufälle an den Beneficiat-Gebäuden.
5) In Bereithaltung der zur Schule nöthigen Lokalitäten in dem Beneficiathause.
6) In Entrichtung der gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben.

Die hierum sich meldenden Bewerber haben nebst den gewöhnlich vorgeschriebenen Zeugnissen auch noch eines über die bestandene Prüfung zu dem ihnen obliegenden Lehramte beyzubringen, oder doch dem demnächst

deßhalb anzuordnenden Prüfungs-Conkurse beyzuwohnen.

Schlüßlich bemerkt man, daß, insoferne sich ein Geistlicher aus der Sammweberschen Familie melden würde, der die erforderlichen Eigenschaften gehörig nachweiset, derselbe vorzüglich berücksichtiget werden würde.

Von den an der lateinischen Vorbereitungsklasse studierenden Jünglingen ist das Schulgeld auf 4 fl. festgesetzt, das jedoch zur Beheitzung der Schullokalität und Herschaffung des Apparates verwendet werden muß, und worüber der Beneficiat dem Administrator der vereinigten Stiftungsfonde, dem zeitlichen Pfarrer zu Partenkirchen jährlich Rechnung zu legen hat.

Im Regenkreise:

2) Die protestantische Pfarrey der untern Stadt Regensburg.

Durch den Tod des Pfarrers Hartner ist die untere protestantische Stadtpfarrey Regensburg erlediget worden, deren Ertrag in der Diensterirags-Fassion vom Jahr 1814 auf 1545 fl. 15 kr., jedoch mit Einschluß von 500 fl. an Beichtgeld, Privat-Communionen und Confirmanden Unterricht, was persönlich und zufällig ist, berechnet wird.

3) Die Pfarrey Pelchenhofen.

Die Pfarrey Pelchenhofen im Kön. Landgerichte Neumarkt ist durch die Versetzung des Pfarrers Gruber auf die Pfarrey Preffat zur Erledigung gekommen; in ihrem Umkreis befinden sich zwey Schulen, eine Filialkirche zu Pilsach und 844 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen:

1)	aus den Widdumgründen zu	112 fl. 21 kr.
2)	aus den Zehenten und andern Rechten	538 : 26 :
3)	aus den Stolrechten ꝛc.	142 : 26 :
	Summa	793 : 13 :

Die Steuern und andern ständigen Lasten betragen jährlich 80 fl. 21 kr.

Im Ober-Donaukreise:

4) Das Frühmeß-Benesicium zu Zusmershausen.

Durch den Tod des Priesters Franz Xaver Spindler wurde das Frühmeß-Benesicium zu Zusmershausen, in demselben Landgerichte, der Diöcese Augsburg und dem Dekanate Agawang liegend, erlediget.

Die jährlichen Erträgnisse, bestehend in Widdum, Zehent, Kompetenz und Stolgebühren belaufen sich auf 532 fl. 28 kr.; die gewöhnlichen Lasten betragen 17 fl. 42 kr. Auch haftet auf diesem Benesicium ein Reluitions-Kapital zu 101 fl., wovon eine jährliche Abschlags-Zahlung von 15 fl. gemacht werden muß.

Die Verbindlichkeiten sind, täglich die Frühmesse zu lesen, und Aushülfe in der Seelsorge zu leisten.

Die Wohnung ist dem Beneficiaten in dem Pfarrhofe vorbehalten.

Im Rezatkreise:

5) Die Pfarrey Tiefenstockheim.

Durch das Ableben des Pfarrers Joseph Werner ist die Pfarrey zu Tiefenstockheim erledigt worden; sie liegt im Bezirke des Landgerichts M. Bibart, dem Dekanate Iphofen und der Diöcese Bamberg, und erstreckt sich lediglich auf den Ort Tiefenstockheim mit 282 Seelen und einer Schule, ist Königl. Patronats, und genießt nach Abzug der Lasten zu 13 fl. 52 kr. einen Ertrag von 546 fl. 52 kr.

Im Ober-Mainkreise:

6) Das mit der Pfarrey Gräfenberg verbundene Distrikts-Dekanat.

Zu der Ausschreibung der erledigten Pfarrey Gräfenberg mit einem jährlichen Ertrage von 1064 fl. 16½ kr., wird hierdurch noch nachträglich bekannt gemacht, daß mit dieser Stelle das Dekanat und ein besonderer Dekanatsfunktions Gehalt von 136 fl. verbunden, und der Pfarrhausbau soweit vollendet ist, um in etlichen Monaten bezogen werden zu können.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 11. Juny d. J. die Pfarrey zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, dem Pfarr-Cooperator zu Lohekirchen, Priester Johann Evangelist Pfeilschifter; — die Pfarrey zu Edenried, Landgerichts Aichach, dem Pr. Conrad Krapf, Cooperator Expositus zu Wiesbach, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise;

am 13. Juny d. J. die Pfarrey zu Seligenporten, Landgerichts Neumarkt, dem bisherigen Pfarrer zu Wettstetten, Priester Michael Richard Brand; — das Frühmeß-Beneficium zu Pfaffenhofen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, dem Priester Georg Miller, bisherigen Stadt-Prädicatur-Beneficiaten zu Aichach;

am 14. Juny d. J. die Pfarrey Schönau, Landgerichts Ebersberg, dem Pr. Johann Baptist Kammerer, Exconventualen des aufgelößten Klosters zu Raitenhaslach, bisherigem Cooperator zu Schöftlarn;

am 18. Juny d. J. die Pfarrey Altheim, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Riekofen, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, Pr. Matthäus Seitz; — die Pfarrey zu Ettal, Landgerichts Schongau, dem Pr. Mathias Michael Scheicher, Exconventualen des aufgelößten Klosters zu Benharting und Curat-Beneficiums-Provisor zu Wielenbach, Landgerichts Weilheim;

am 19. Juny d. J. die Pfarrey zu Weichs, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Handzell, Landgerichts Aichach, Priester Caspar Metz; — die Pfarrey zu Staufen, Landgerichts Lauingen, dem Priester Leonhard Friederich, Pfarrvikar zu Medingen; — die Pfarrey zu Fünfstetten, Landgerichts Monheim, dem Pr. Nikolaus Rapp, bisherigen Pfarrer zu Staufen, Landgerichts Lauingen im Ober-Donaukreise.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 11. Juny d. J. der von den Erben des Freyherrn von Gugomos auf die Pfarrey zu Oberviehbach, Landgerichts Vilsbiburg ausgestellten Präsentation für den Cooperator zu Peterskirchen, Pr. Joseph Weber;

am 13. Juny d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrey Bühl, Dekanats Harburg ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Georg Heinrich Kahr aus Hohlach;

am 20. Juny d. J. der von der Gemeinde Gülchsheim, Dekanats Uffenheim auf die dortige Pfarrey ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Karl Ernst Immanuel Ludwig Seufferheld aus Ansbach.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Oktober 1820 bey dem Königl. Jagdamte Berchtesgaden die Revierjägers-Stelle in Taubensee, dem Jagdwart Peter Wein in Rost, — und die Revierjägers-Stelle in Scheppach, dem Jagdgehülfen Conrad Aigner in Taubensee, allergnädigst verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Juny d. J. wurden der Revierförster Karl Käufer, zu Vorbach im Unter-Mainkreise, auf das Revier Edernheim, und der Revierförster Jann von Edernheim auf das Revier Vorbach gegenseitig allergnädigst versetzt.

Unterm 15. Juny d. J. wurde der Diurnist Joseph Mäß zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu München allergnädigst befördert.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Juny d. J. die Vorrückung des bisher zweiten supplirenden Assessors beim dem Handelsgerichte zu Nürnberg, Zacharias Platzner, in die durch die nachgesuchte Entlassung des supplirenden Assessors Albrecht Müller erledigte erste Assessorsstelle zu genehmigen, und den ältesten Markts-Adjunkten, Christian Huber, zum zweiten supplirenden Assessor bey dem genannten Handelsgerichte zu ernennen geruht.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. Juny d. J. dem Königl. Regierungs- und Kreisbaurathe, Michael Riedl, zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen unermüdeten und ausgezeichneten fünfzigjährigen Dienstesleistungen, die große goldene Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 20. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	84¾
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . . .	99½	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99½	99¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	107	106¾
ditto E — M à 4 o/o	103½	103¼
ditto unverzinsliche	85	84

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 26.

München, Mittwochs den 3. Julii 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Baden betreffend; — die im Jahre 1821/22 zu erhebende Kreis-Umlage für neue Straſſenbauten im Unter-Donaukreiſe betreffend; — die Conkurs-Prüfung für die Stelle eines Lehrers an der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Schleißheim betreffend; — die Rückzahlung des durch die Bank in Fürth negocirten Anlehens vom Jahre 1804 betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen; — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs; — Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere am 27. Junii d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Reiſe Seiner Majeſtät des Königs nach Baden betreffend.)

Seine Majeſtät der König haben in einem an ſämmtliche Königl. Staats-Miniſter und den Staatsraths-Präſidenten unterm heutigen erlaſſenen Allerhöchſten Handſchreiben die Anordnung zu treffen geruht, daß während Allerhöchſtihrer Abweſenheit und Aufenthaltes in Baden alle jene Gegenſtände der Staats Miniſterien, welche die beſondere Genehmigung und eigenhändige Unterzeichnung

Seiner Majestät erfordern, nach Baden übersendet werden, die wichtigen und zugleich unverschieblichen Ausfertigungen jedoch unter der Unterschrift der sämmtlichen Königlichen Staats-Minister vollzogen, und hievon Allerhöchstdenenselben alsbaldige Anzeige erstattet, — alle übrigen Entschließungen aber aus den Staats-Ministerien aus Königlichem Allerhöchsten Auftrage in der bisherigen Form ausgefertigt werden sollen.

Die Sitzungen des Staatsraths werden unter dem Vorsitze des Präsidenten desselben fortgehalten.

Dieses wird durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt zur Kenntniß sämmtlicher Königl. Landesstellen gebracht.

München den 28. Junii 1822.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die im Jahre 18$\frac{23}{24}$ zu erhebende Kreis-Umlage für neue Strassen-Bauten im Ober-Donaukreise betreffend.)

Gemäß der beyliegenden Uebersicht ist in diesem Jahre zu den Kosten neuer Straßen-Anlagen im Ober-Donaukreise die Summe von 10,502 fl. 4 kr., oder nach Abzug des vorjährigen Restes von 613 fl. 51 kr. noch 9888 fl. 13 kr. durch Kreisumlage beyzutragen, und hiefür von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer Ein Kreutzer als Steuer-Beyschlag zu erheben.

München den 8. Junii 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch die Minister: Der General-Sekretär, v. Geiger.

Uebersicht

der

Strassenbaukosten im Ober-Donaukreise, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 im Jahre 18$\frac{23}{24}$ eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Bau-Gegenstände.	Strassen-Länge: Stunden	Ruthen	Vor-anschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken: fl.	kr.
1. Herstellung einer neuen Strassenstrecke bey Oberstimm, auf der Strasse von München nach Ingolstadt. . . .	—	5	747	—	651	—

Bau-Gegenstände.	Strassen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
2. Auffahrts-Dämme an der neuen Baarbrücke bey Schrobenhausen, auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg	—	—	20	493	—	470	—
3. Auffahrts-Dämme an der neuen Schmutter-Brücke bey Schlipposheim, auf der Strasse von Augsburg nach Günzburg	—	—	40	687	—	666	—
4. Auffahrts-Dämme an einer neuen Brücke bey Günzburg, auf der Strasse von Donauwörth nach Ulm	—	—	52	596	—	555	—
5. Auffahrts-Dämme an der neuen Achbrücke bey Rain, auf der Strasse von Neuburg nach Donauwörth	—	—	50	477	30	450	—
6. Auffahrts-Dämme an einer neuen Donau-Ueberwasserbrücke bey Dillingen, auf der Strasse von Augsburg nach Dillingen	—	—	50	308	—	290	—
7. Auffahrts-Dämme an den neuen Rottach-Brücken bey Diessen, auf der Strasse von Kempten nach Tyrol	—	—	20	371	30	350	—
8. Auffahrts-Dämme an der neuen Kühbach-Brücke bey der Gemeindmühle, auf der Strasse von Bregenz nach Wangen	—	—	31	1791	56	1680	56
9. Herstellung einer durch Hochwasser zerstörten Strecke der Lindau-Tyroler-Strasse, an der Ostrach bey Sonthofen	—	—	34	4044	55	3462	48
10. Auffahrts-Dämme an der neuen Baarbrücke bey Reichertshofen, auf der Strasse von München nach Ingolstadt	—	—	44	2142	20	1926	20
Zusammen	—	2	30	11659	11	10502	4

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die Conkursprüfung für die Stelle eines Lehrers an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim betreffend.)

An die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Schleißheim (s. Regierungs- und Intelligenz-Blatt Nro. 19. vom 1. May 1822 Seite 515.) wird noch ein Lehrer für Botanik, Zoologie und Chemie, in besonderer Beziehung auf Landwirthschaft und landwirthschaftliche Gewerbe, gesucht.

Er soll zugleich praktischer Arzt seyn. Als Lehrer erhält derselbe tausend Gulden Gehalt und freye Wohnung, als Arzt eine Zulage von 200 fl. (zweyhundert Gulden) wogegen er den Zöglingen der Lehranstalt und den Ortsarmen unentgeldlich ärztliche Hülfe zu leisten hat.

Für die Bewerber um diese Stelle wird ein Prüfungs-Conkurs am 12. August l. J. in hiesiger Stadt eröffnet, und zu diesem Behufe eine eigene Prüfungs-Commission ernannt. Zum Conkurs werden nur solche Individuen gelassen, welche vermöge vorausgegangener Prüfung bey einem Medicinal-Comité die zur ärztlichen Praxis erforderliche Befähigungs-Note erlangt haben, oder mit obrigkeitlicher Bewilligung schon wirklich in Praxis oder öffentlichen Dienstes-Verhältnissen stehen. München den 28. Junii 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Sekretär,
statt dessen,
von Melzl.

(Die Rückzahlung des durch die Bank in Fürth negocirten Anlehens vom Jahre 1804 betreffend.)

Da mit dem ersten des nächsten Monats die Zins-Coupons zu den Obligationen des im Jahre 1804 durch die damals Königl. preuß. Bank in Fürth negocirten Anlehens von einer Million Gulden zu Ende gehen; so hat man mit Allerhöchster Genehmigung, und mit Zustimmung der ständischen Commissarien, die Rückzahlung dieses Anlehens beschlossen.

Die Inhaber der Partial-Obligationen werden daher aufgefordert, am 1. September die Capital Beträge nebst den bis dahin treffenden Zins-Raten gegen Rückgabe der Obligationen bey der Königl. baier. Bank in Nürnberg um so sicherer in Empfang zu nehmen, als von diesem Zeitpunkte an eine weitere Verzinsung nicht mehr statt finden kann. Zu größerer Bequemlichkeit der Obligationen-Inhaber ist übrigens die Anordnung getroffen, daß sie nach Belieben schon vom ersten des nächsten Monats an ihre Capitalien nebst den bis zum Erhebungstag treffenden Zins-Raten bey der Königl. Staats-

Schulden-Tilgungs-Kassa in Nürnberg erheben können.

München den 24. Junii 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 22. Juny d. J. die Pfarrey zu Kulmain, Landgerichts Kemnath, dem bisherigen Stadtpfarrer zu Vilseck Landgerichts Amberg im Regenkreise, Priester Johann Bonaventura Tremel;

am 23. Juny d. J. die Pfarrey bey St. Gotthard in Thalmessingen nebst dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate und der Distrikts-Schulen-Inspektion, dem bisherigen Pfarrer zu Solnhofen, Dekanats Pappenheim, Bernhard Karl Christian Recknagel;

am 24. Juny d. J. die Pfarrey Mandelsried Landgerichts Aichach dem bisherigen Pfarrer zu Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, Priester Franz Xaver Grünwalder;

am 26. Juny d. J. die Pfarrey Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels, dem bisherigen Stadtpfarrer Dechant und Distrikts-Schul-Inspektor zu Kronach, Priester Valentin Schauer; — die erledigte Pfarrey zu Gerolsbach, dem Priester Anton Kirschner, Kaplan zu Saulburg, Landgerichts Mitterfels im Unter-Donaukreise; — die Pfarrey Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, dem Pfarrkandidaten Priester Joseph Schiffer l, Cooperator zu Gangkofen, Landgerichts Eggenfelden, im Unter-Donaukreise;

am 27. d. J. die erledigte Pfarrey Himmelkron, Dekanats Berneck, dem bisherigen Pfarrer zu Krögelstein, Dekanats Thurnau, Samuel Gottfried Krausold; — die Pfarrey Unter-Ampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Oberlehrer und Pfarr-Adjunkt zu Kaufbeuern, Christian Friedrich Leithner; — die Pfarrey Bettenfeld, Dekanats Insingen, dem Pfarr-Amts-Candidaten und bisherigen Cantor und Lehrer zu Erlangen, Johann Albrecht Lorenz; — das Syndiakonat zu Neustadt an der Aisch, des nemlichen Dekanats, dem Pfarr-Amts-Candidaten Georg Samuel Kahr von Hohlach; — die Pfarrey Sondheim, Dekanats Waltershausen, dem Pfarr-Amts-Candidaten Friedrich Christian Kreß von Ansbach; — die Pfarr- und Schulstelle zu Wiedersbach, Dekanats Kolmberg, dem Pfarr-Amts-Candidaten Martin Helwich Adler aus Ansbach, — die Pfarrey Lendershausen, Dekanats Wetzhausen, dem Pfarr Amts-Candidaten Carl Immanuel Heinrich Stadelmann von Merkendorf; — die Pfarrey Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern dem bisherigen Pfarrer Born zu Erlenbach, Dekanats Germers-

heim; — die Pfarrey zu Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Wenigumstadt Priester Michael Reinhard;

am 28. Juny d. J. die Pfarrey zu Scheppach, Landgerichts Burgau, dem bisherigen Pfarrer zu Burgau, Priester Alois Walter; — die Pfarrey zu Oberhazkofen, Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Kohlberg, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab im Ober-Mainkreise, Priester Leonhard Rogenhofer; — die Pfarrey zu Kohlberg Landgerichts Neustadt a. W. dem Priester Georg Weinberger, Kurat zu Premenreut, Landgerichts Kemnath.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juny d. J. die bisherige Expositur zu Neubeuern, gräflich Preisingischen Herrschafts-Gerichts gleichen Namens, von der Pfarrey Rohrdorf zu trennen, und in ihrem bisherigen Umfange zu einer selbstständigen Pfarrey zu erheben, — dann den bisherigen Cooperator expositus zu Neubeuern, Priester Jakob Herrmann zum Pfarrer daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Nominationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 25. Juny d. J. der von dem Grafen Voit von Rieneck ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Grafengehaig, Dekanats Seibelsdorf, für den Pfarr-Amts-Candidaten Ernst Albrecht Püttner;

am 26. Juny d. J. den von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing Freyherrn von Gebsattel angezeigten Ernennungen:

a) des bisherigen Ruralkapitel-Dechants und Pfarrers zu Traunstein in Haslach Priester Laurenz Zoglauer auf die Pfarrey zu Tittmoning, Landgerichts gleichen Namens;

b) des bisherigen Pfarrers zu Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, Priester Joh. Baptist Aingler auf die Pfarrey zu Traunstein in Haslach;

c) des bisherigen Pfarrers zu Gerolsbach, Landgerichts Schrobenhausen im Ober-Donaukreise, Priester Georg Sinzinger auf die Pfarrey zu Höfelwang, Landgerichts Trostberg, dann

d) des bisherigen Pfarrers zu Surberg, Landgerichts Traunstein, Priester Joseph Schweizer auf die Pfarrey zu Salzburghofen, Landgerichts Laufen;

am 28. Juny d. J. der von dem Stadt-Pfarrer zu Untergünzburg, Priester Johann Martin Schilcher ausgestellten Präsentation für den bisherigen Beneficiaten zu St. Wolfgang, Landgerichts Neuburg, Priester Alois Deffner auf das Kuratbeneficium zu Leinheim, Landgerichts Günzburg.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs Baiern.

Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unterm 29. Januar 1822. Johann Baptist Graf Khuen von Belasy, Major im

Königl. 1. Linien-Infanterie-Regiment (König) in München sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Grafen-Classe, Lit. K. Fol. 21. Act. Nro. 7272.

unterm 7. April 1821. Hanns Anton Ludwig Christian August Freyherr von Bothmer, Königl. Forstmeister in Baireuth, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. B. Fol. 77. Act. Nro. 7167.

unterm 12. December 1821. Johann Lorenz Freyherr von Schäzler Königl. Finanzrath und Banquier in Augsburg sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. S. Fol. 219. Act. Nro. 7228.

unterm 23. December 1821. Daniel Conrad Freyherr von Wohnlich auf Tagmersheim, Stadt Augsburgischer Banquier zu Augsburg sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts bey der Freyherren-Classe, Lit. W. Fol. 359. Act. Nro. 7253.

unterm 22. Jänner 1822. die Gebrüder Carl Eduard Marcell und Gustav Adolph Maria Leonhard Freyherren von der Mühle in Regensburg sammt ihren Abkömmlingen beyderley Geschlechts bey der Freyherren-Classe, Lit. M. Fol. 367. Act. Nro. 7257.

unterm 22. Jänner 1822. Heinrich Freyherr von Kraus, Königl. Staatsrath, Vorstand des Oberadministrativ-Collegiums der Armee und Commenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in München, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit K. Fol. 1. Act. Nro. 7262.

unterm 31. Jänner 1822. Johann Mathias Detmar Joseph Freyherr von Aschberg, Königl. Gensdarmerie-Hauptmann in München sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. A. Fol. 29. Act. Nro. 7276.

unterm 26. April 1822. Carl Anselm Franz Raphael Freyherr von Reßelrode-Hugenpoet, Hauptmann im Königl. 1. Linien-Infanterie-Regiment in München sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. N. Fol. 75. Act. Nro. 7299.

unterm 5. May 1822. Carl Freyherr von Lilgenau Königl. Kämmerer und Major à la suite in Regensburg sammt seinen Geschwistern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts bey der Freyherren-Classe Lit. L. Fol. 87. Act. Nro. 7305.

unterm 5. May 1722. Maria Carolina geborne Freyin Linker von Luzenwick vermählte Freyin von Lilgenau in Regensburg, bey der Freyherren-Classe, Lit. L. Fol. 89. Act. Nro. 7306.

unterm 12. December 1821. Johann von Spix, Doctor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, dann Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in München, für seine Person bey

der Ritter-Classe, Lit. S. Fol. 46. Act. Nro. 154.

unterm 23. September 1819. Franz von Arnim auf Windischen Laibach und Tiefenthal, Major im Königl. 2. Husaren-Regiment, in Bayreuth, sammt seinen beyden Schwestern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe Lit. A. Fol. 516. Act. Nro. 6055.

unterm 23. November 1819. Johann Baptist Martin de Marien von Frémery, Hauptmann im Königl. 3. Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Carl) in Augsburg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Casse, Lit. M. Fol. 854. Act. Nro. 6074.

unterm 12. December 1821. Joseph Cölestin von Haltmayr, Domherr des bischöflichen Capitels zu Eichstädt und ehemaliger churpfalzbayerischer geheimer und Landesdirections-Rath, in Eichstädt, sammt seiner Schwester Marie Ottilie von Haltmayr, bey der Adels-Classe, Lit. H. Fol. 213. Act. Nro. 7235.

unterm 23. December 1821. Christoph von Frölich, Stadt Augsburgischer Banquier in Augsburg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. F. Fol 357. Act. Nro. 7252.

unterm 23. December 1821. Johann Georg von Seybold, Königl. Oberforst-Rath in München sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 197. Act. Nro. 7247.

unterm 22. Jänner 1822, Ferdinand Albrecht von Lips, Besitzer des Ritterguts Oberndorf, und dessen Bruder der Königl. Rentbeamte zu Erlangen, Friedrich Wilhelm Ferdinand von Lips, sammt ihren Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe Lit. L. Fol. 7. Act. Nro. 7265.

unterm 28. Februar 1822, Joseph von Sartor, Besitzer des Ritterguts Gansheim in Neuburg an der Donau, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 27. Act. Nro. 7275.

unterm 3. März 1822, Franz Friedrich von Hundbiß zu und in Waltrams, (Landgerichts Weiler) sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. H. Fol. 49. Act. Nro. 7286.

unterm 26. März 1822, Dr. Johann Michael von Mannert, vormaliger Advokat in Nürnberg und dermaliger Besitzer des Ritterguts Neuenburg in Nürnberg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. M. Fol. 72. Act. Nro. 7297.,

unterm 26. April 1822, Maria Josepha Goehl von Pothorstein, mit Königlicher Genehmigung arrogirte Tochter des quiescirten Regierungsraths Marcus Joseph Goehl von Pothorstein, in Passau, bey der Adels-Classe, Lit. G. Fol. 33. Act. Nro. 7278.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Junii 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84¼	84
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen	99½	99¼
Hypothek-Anweis. . . .	99½	99¼
Lott.Loose A-D à 4 o/o	107	106¾
ditto E-M à 4 o/o	102¼	102
ditto unverzinsliche	85	84

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 27.

München, Mittwochs den 10. July 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ betreffend; — die Erhebung der Kreis-Umlage pro 18$\frac{21}{22}$ im Ober-Mainkreise betreffend; — die Vertretung der Universität und des Georgianischen Priesterhauses in Landshut vor Gericht betreffend; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 22. May d. J.; — die Annahme und Verzinsung der neuen Anlehen betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Titel-Verleihung; — Magistrat zu München; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 4. July d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Nachdem sich im Laufe des Etats-Jahres 18$\frac{21}{22}$ außerordentlich viele und bedeutende Brandfälle ergeben haben, wodurch, außer der großen Zahl einzelner Gebäude, selbst mehrere Dörfer, Märkte und Städte ganz oder theilweise ein Raub der Flammen geworden sind, so wird es ohne nähere Nachweisung von selbst einleuchten, daß der nach Inhalt der Haupt-Rechnung des Jahres 18$\frac{20}{21}$ bestandene Vorschußfond zu 275387 fl. 20 kr. 6 hl. erschöpft seyn müsse, ohne daß die bisherigen Brandschäden vollständig ersetzt werden konnten.

Es ist zwar bereits ein namhafter unverzinslicher Vorschuß aus Staatskassen geleistet worden; da jedoch dieser Vorschuß nach Verlauf einiger Monate wieder zurück bezahlt werden soll, die noch nicht vollständig erhobenen Brandschäden von Sulzbach, Deggendorf, und anderen Orten nach vorläufigen Anzeigen die Summe von 300/m fl. bedeutend übersteigen werden, und im Laufe der letzten drey Monate des Etats-Jahres $18\frac{3}{4}\frac{1}{4}$ noch mehrere Brandfälle eintreten können, so ist das Staats-Ministerium des Innern in die Nothwendigkeit gesetzt, von der Ermächtigung des Artikel 32. der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 Gebrauch zu machen, und einen Zwischenausschlag der Brand-Versicherungs-Beyträge für das laufende Etats-Jahr $18\frac{3}{4}\frac{1}{4}$ hiedurch anzuordnen.

Dieser Zwischenausschlag wird nach der bekannten Größe der Zahlungs-Retardaten für die ersten neun Monate des Etats-Jahres $18\frac{3}{4}\frac{1}{4}$, und nach der wahrscheinlichen Größe des Bedarfs für die letzten drey Monate desselben Etats-Jahres, unter gleichzeitiger Rücksicht darauf, daß auch für die ersten fünf Monate des künftigen Etats-Jahres eine disponible Baarschaft vorhanden seyn müsse, auf den Betrag zu

neun Kreuzer

vom Hundert des Brand-Versicherungs-Capitals festgesetzt.

Die Königlichen Regierungen der ältern sieben Kreise, und die untergeordneten Polizey-Behörden, welchen die Brand-Versicherungs-Kassen anvertraut sind, erhalten daher die Weisung, die erforderlichen Einleitungen zur Erhebung der Beyträge unverzüglich zu treffen, und die Perception dergestalt zu beschleunigen, daß die Brand-Entschädigungen in Zeit von sechs Wochen geleistet, und die Verunglückten in den Stand gesetzt werden können, ihre neuen Gebäude noch vor dem Eintritt des nächsten Winters wohnbar herzustellen, wobey sich jedoch von selbst versteht, daß die Bestimmungen des Artikel 16. der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung und des §. 8. der hierzu gehörigen Instruction rücksichtlich der Ausbezahlung und Verwendung der Entschädigungs-Summen wohl zu beachten sind.

Da indessen die Beyträge, welche den Brand-Versicherungs-Kassen des Unter-Donau- und Regenkreises in Folge des angeordneten Zwischenausschlages zufließen werden, keineswegs zureichen, um neben andern auch die Entschädigungen für Deggendorf und Sulzbach leisten zu können, so erhalten die Königlichen Regierungen die besondere Weisung, bis zum 15. September d. J. den Stand der Brand-Versicherungs-Kassen, und die für diesen Monat wahrscheinlich noch zu bestreitenden Ausgaben unfehlbar anzuzeigen, damit wegen Ergänzung der Brand-Versicherungs-Kassen einzelner Kreise, dann wegen Rückzahlung der aus Staatskassen erhaltenen

Vorschüsse das Geeignete zeitig verfügt werden könne.

Die Special-Rechnungen der Brand-Versicherungs-Anstalt für das Etats-Jahr $18\frac{2}{12}$ müssen bis zum 1. December 1822 ohne Nachsicht bey dem Staats-Ministerium des Innern eingereicht seyn, damit der Hauptausschlag der Beyträge im Monat Januar des künftigen Jahres bekannt gemacht, und jeder Rest der Brand-Entschädigungen im Monat März desselben Jahres getilgt werden könne.

Uebrigens werden die Königlichen Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß bey Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude auf der Beobachtung der Vorschriften der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 (Mayersche Generalien-Sammlung, Bd. 5. vom Jahre 1797. S. 212—237) und besonders auf der Bestimmung des §. 5. rücksichtlich des Verbots feuergefährlicher Dächer, unabänderlich bestanden werden müsse.

München den 8. July 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage pro $18\frac{11}{12}$ im Ober-Mainkreise betreffend.)

Die nach der anliegenden Uebersicht im laufenden Etatsjahre $18\frac{2}{12}$ durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten für Straßen-Neubauten im Ober-Mainkreise betragen im Ganzen . . . . 25,542 fl. $15\frac{1}{4}$ kr.

Nach Abzug des Einnahms-Ueberschusses vom Jahre $18\frac{20}{21}$ von dieser Gesammt-Summe, mit 7,215 : $21\frac{7}{8}$:

verbleibt als Rest noch 18,326 fl. $53\frac{7}{8}$ kr.

Zu deren Deckung von jedem Steuergulden der Grund- und Häuser-Steuer ein Kreuzer drey Pfennige als Kreis-Umlage zu erheben sind.

München den 3. July 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl:

Gr. v. Thürheim.

In Abwesenheit des K. Staats-Ministers der Finanzen,
der
General-Director
C. v. Neumayr.

An die Königl. Regierung des Ober-Mainkreises also ergangen.

Durch die Minister,
der General-Sekretär,
statt dessen
v. Melzl.

Uebersicht

der

Kosten für Straßen-Neubauten im Ober-Mainkreise, für das Jahr $18\frac{3}{12}$, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Straßen.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achteln.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken: fl.	kr.
Von Bamberg nach Lobenstein, und zwar im 1ten 2ten und 3ten Achtel der XXI. Stunde bey der sogenannten Klingersmühle	—	2	$92\frac{7}{10}$	7433	$44\frac{1}{2}$	4946	19
Von Bamberg nach Lobenstein, in der XIX. Stunde	—	6	—	2644	42	2120	38
Von Bamberg nach Würzburg, und zwar in der VI., VII. und VIII. Stunde	—	—	21	282	48	282	48
Von Nürnberg nach Bayreuth, und zwar in und außerhalb Hilpoltstein	—	—	150^3	1740	43	659	10
Von Nürnberg nach Bayreuth, und zwar von $IX\frac{7}{8}$ bis $XI\frac{5}{8}$	—	5	$113\frac{2}{5}$	5013	$36\frac{3}{4}$	3530	18
Von Bayreuth nach Eger, und zwar von $\frac{7}{8}$ der XIII. bis $\frac{3}{8}$ der XIV. Stunde	—	1	$107\frac{2}{10}$	5089	$9\frac{1}{2}$	3530	25
Von Mitterteich über Wunsiedel nach Hof, und zwar zwischen Welsau und Redwitz . .	—	3	$95\frac{3}{5}$	8697	$25\frac{1}{2}$	5658	30
Summe .	2	4	$104\frac{1}{10}$	30902	9	21028	28
Hierzu kömmt noch der im verflossenen Jahre nicht verwendete Rest für die Fortsetzung der Straßen-Anlage zwischen Bayreuth und Bamberg, und zwar in dem Dorfe Busbach .	—	1	$41\frac{3}{10}$	—	—	2516	$47\frac{3}{4}$
Dann für die Vollendung der Straßenstrecke bey dem Dorfe Schwarzenbach	—	1	$102\frac{9}{10}$	—	—	1997	—
Gesammt-Summe	2	7	$89\frac{5}{10}$	—	—	25542	15

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Vertretung der Universität und des Georgianischen Priesterhauses in Landshut vor Gericht betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, zur Beseitigung der von Justizbehörden auf der einen Seite, und vom Verwaltungs-Ausschusse der Universität, dann des Georgianischen Priesterhauses in Landshut auf der andern Seite, wegen der Correspondenz-Form in reinen Justiz-Gegenständen bisher erhobenen Anstände, die Verfügung zu treffen, daß ein Mitglied dieses Verwaltungs-Ausschusses als Vertreter der bezeichneten Anstalten vor Gericht in der Art aufgestellt werde, in welcher öffentliche Rechts-Anwälte zur Vertretung der allgemeinen und Orts-Stiftungen bereits bestellt sind.

Als Vertreter der Universität und des Georgianischen Priesterhauses in Landshut, ist der Königliche wirkliche Hofrath und ordentliche Professor der Rechtswissenschaft, Ritter Franz Xaver von Krüll, vorgeschlagen und bestätiget worden, welches hiedurch unter dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die bisherige Correspondenz zwischen den Justiz-Behörden und dem Universitäts-Verwaltungs-Ausschuße zu Landshut in reinen Justizsachen nunmehr eingestellt sey.

München den 2. July 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 23. May d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Barbara Hiebl, verwittweten Forstbäurin zu Breitenmoos, gegen Balthasar Schmidramsl, Wirth zu Forsting im Isarkreise, wegen Wirthschafts-Berechtigung;
2) der Rekurs des Bräuers Franz Fink zu Kötzting im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
3) der Rekurs des Handelsstandes zu Eichstädt, gegen den Handelsmann Vincenz Möser allda, wegen Gerechtigkeits-Cession;
4) der Rekurs der Gemeinde Postbauer, Landgerichts Neumarkt im Regenkreise, gegen die Gemeinde-Glieder Peter Fürnkäs und Consorten, wegen Weidenschaft ꝛc.;
5) der Rekurs des Freyherrn von Hafenbradl, zu Schloßau im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
6) der Rekurs des Eisenhändlers Franz Obermaier in München, gegen die bürgerlichen Salzstößler allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
7) der Rekurs der Gastwirthe zu Würzburg, gegen den dortigen Garkoch Mi-

chael Rappert, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs der Melber zu Kempten, gegen Martin Wachter von Buchenberg, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) der Rekurs des Schlossers Joseph Bleier zu Rotthalmünster, Landgerichts Griesbach im Unter-Donaukreise, gegen den Geschmeidhändler Paul Tiefenbacher, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs der Handelsleute Meilhaus und Consorten zu Aschaffenburg, gegen die dortigen Strumpfweber, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) der Rekurs des Michael Graf und Consorten zu Erling, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, gegen Michael Herrmann und Consorten allda, wegen Cultur;

12) der Rekurs der Schneidermeister zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, gegen den Schneidergesellen Konrad Beck ꝛc. wegen Gewerbs-Berechtigung;

13) der Rekurs des Seifensieders Michael Zettl zu Riedenburg im Regenkreise, gegen die Krämer allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

14) der Rekurs des Anton Lenzbauer zu Eichstädt, gegen die dortigen Bierbräuer, wegen Transferirung eines Braurechtes;

15) der Rekurs des bürgerlichen Karten-Fabrikantens Joseph Fetscher zu München, wegen Stempel-Defraudation.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

16) der Rekurs der Gesellschaft des Musäums in München, gegen den Schneidermeister Hußel, wegen eines zu führenden Baues.

(Die Annahme und Verzinsung der neuen Anlehen betreffend.)

Nachdem man durch den bedeutenden Einfluß der im Gesetze vom 22. July 1819 der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt Artikel X. N°. 8. bewilligten Privat-Anlehen bisher in den Stand gesetzt wurde, alle über 5%. verzinslichen Capitalien vollständig heimzuzahlen; so wurde mit Zustimmung der ständischen Commissarien beschlossen, und durch das Königliche Reskript vom 24. d. M. allergnädigst genehmigt, daß zur Zeit, und vom 1. des künftigen Monats an, die Special-Kassen der Schulden-Tilgungs-Anstalt nur zur Annahme neuer Anlehen gegen eine Verzinsung von vier vom Hundert ermächtiget seyn sollen. Hievon sind allein ausgenommen, die Amtsbürgschaften nach der Verordnung vom 19. Februar 1819, dann die Einstands-Capitalien der Militärpflichtigen, in soferne sie nach der Verordnung vom 31. October

1819 bey den Schuldentilgungs-Caſſen verzinslich angelegt werden müſſen, ſohin auch für die Folge noch gegen Verzinſung zu fünf vom Hundert übernommen werden ſollen.

Uebrigens hat gegenwärtige Beſtimmung auf die bis zum Schluße dieſes Monats bereits angelegten Capitalien keinen Bezug.

München den 30. Juny 1822.

Königl. Baieriſche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

von Sutner.

Sigriz, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Die Pfarrey Rohrdorf.

Die Pfarrey Rohrdorf liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Dekanate Roſenheim, und im Gräflich-Preyſingiſchen Herrſchaftsgerichte Hohenaſchau in Neubeuern.

Nach der vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 26. Juny d. J. verfügten Errichtung einer eigenen Pfarrey in Neubeuern, und der daher entſtandenen Trennung der dortigen Expoſitur mit ungefähr 1070 Seelen von Rohrdorf, enthält ſelbe noch die Expoſitur Törwang, 6 Filiale, 3 Schulen, und 1612 Seelen, welche von dem Pfarrer, dem Expoſitus und einem Hülfspriester verſehen werden.

Das Einkommen des Pfarrers beſteht, nach Abzug des Zehents aus der Expoſitur Neubeuern, und einiger andern Bezüge, die nunmehr zur neu errichteten Pfarrey daſelbſt kommen, in Gemäßheit der geprüften Faſſion in . . . . . 1712 fl. 55 kr.

Die Ausgaben . 721 fl. 41 kr. 2½ dl.

Als beſondere Laſten dieſer Pfarrey ſind zu bemerken:

1) An Paſſiv-Grundzinſen und Gilten 8 fl. 55 kr.
2) Zum Domkapitel Regensburg, nunmehr an Se. Königl. Majeſtät 34 fl.
3) An Bauſchillings-Friſten von einem noch 4553 fl. 55 kr. betragenden Ausſitz-Capital jährlich . . . . 55 fl. indem zu Tilgung dieſer eigentlich 75 fl. betragenden Friſt, von der Pfarrey Neubeuern jährlich ein Beytrag von 20 fl. geleiſtet werden muß;
4) An die Expoſitur in Törwang 1 Schäffel Weitzen und 2 Schäffel Korn.

Schlüßlich bemerkt man, daß, ſo lange die Hülfspriesters-Stelle in Neubeuern unbeſetzt bleibt, die Hälfte des Zehent-Ertrages aus dem dortigen Sprengel, der Pfarrey Rohrdorf zur Abtragung des beſagten Bau-Capitals verbleiben ſoll.

Jene Prieſter, welche ſich bereits als Bewerber um die Pfarrey Rohrdorf gemeldet haben, werden aufgefordert, ſich beſtimmt zu erklären, in wieferne ſie noch um dieſe Pfarrey in ihrem dermaligen Stande ſich bewerben wollen, indem ohne dieſe Erklärung ihre Geſuche nicht berückſichtiget werden können.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Illkofen.

Die Pfarrey Illkofen, im Königlichen Landgerichte Stadtamhof, ist durch den Tod des Pfarrers Saltner erledigt worden.

Die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 659 Seelen, welchen der Pfarrer wegen den Gottesdiensten in den Filialkirchen mit einem Hülfspriester vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte fließen:

1)	aus der Landwirthschaft, in einem Anschlage zu . .	500 fl.	— kr. — pf.
2)	aus den Zehenten, und grundherrlichen Rechten	539 ;	16 ; 3 ;
3)	den Stolgefällen	193 ;	52 ; — ;
4)	von den Kirchen	43 ;	15 ; 2 ;
5)	40 Klafter Rechtholz	100 ;	— ; — ;
6)	von dem ehemaligen Domkapitelschen Kastenamt für Getreide	82 fl.	56 kr. — pf.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen, ausschließlich des Hülfspriesters 209 fl. 43 kr.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Westerheim.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers, Nicolaus Wacker, wurde die Pfarrey Westerheim, im Landgerichte und Dekanate Ottobeuern gelegen, erledigt.

Diese Pfarrey, welche 419 Seelen und eine Schule hat, bedarf keines Hülfspriesters.

Die Einkünfte derselben, welche aus Geld, Naturalien und Competenz bestehen, sind auf 806 fl. 43 kr. 7¾ hl. angegeben.

Die Lasten betragen 16 fl. 43½ kr.

---

4) Die Pfarrey Erkheim.

Durch den Tod des Pfarrers Kleinknecht ist die Pfarrey Erkheim im Ober-Donaukreise, Landgerichts Ottobeuern und Dekanats Memmingen, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 auf 737 fl. 9 kr. berechnet ist.

---

5) Das Stadtkaplaney-Beneficium zu Gundelfingen.

Durch die Versetzung des bisherigen Beneficiaten, Priester Valentin Schmalhofer, wurde das Stadtkaplaney-Beneficium zu Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, erledigt.

Die Obliegenheiten eines zeitlichen Beneficiaten sind: dem Stadtpfarrer in den pfärrlichen Verrichtungen diejenige Aushülfe zu leisten, welche einem Kaplan obliegen, und den Ort Veitriedhausen excurrendo zu versehen.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Gilten, Stiftungen und Stolgefällen bestehen, sind auf 547 fl. 40 kr. angegeben.

Die Lasten betragen 68 fl. 30 kr.

Die Erledigung dreyer Lehrſtellen an der Studien-Anſtalt zu Hof betreffend.

An der Studien-Anſtalt zu Hof ſind durch die Beförderung der bisherigen Lehrer folgende Lehrſtellen in Erledigung gekommen:

a) die Profeſſur an der Ober-Gymnaſial-Claſſe, verbunden mit dem Studien-Rectorat, gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 1000 fl., nebſt freyer Wohnung und Benutzung eines Gemüß- und Obſtgartens;

b) die Profeſſur an der Mittel-Gymnaſial-Claſſe, gegen den jährlichen Gehaltsbezug von 800 fl., und

c) die Profeſſur an der Unter-Gymnaſial-Claſſe, gegen den jährlichen Gehaltsbezug von 780 fl.

Diejenigen, welche ſich um eine dieſer Stellen zu bewerben gedenken, haben ſich mit dem vorſchriftsmäßigen Bittgeſuch an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern, zu wenden, um der Allerhöchſten Stelle in Vortrag gebracht werden zu können.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge unterm 29. Juny d. J. erlaſſener Entſchließung genehmigt, daß die aus einigen Fonds des Ober-Donaukreiſes noch disponiblen Stipendien unter folgende Individuen vertheilt werden:

1) Hugo Anton Jäger, Kandidat der Philoſophie zu Landshut, erhält zu ſeinem bisherigen Stipendium à 40 fl. noch . . . . . 20 fl. aus der Arnſteiniſchen Stiftung;

2) Johann Strehler, Kandidat der Philoſophie in Würzburg, zu ſeinem Stipendium à 23 fl. noch 37 fl. aus derſelben Stiftung;

3) Nicolaus Thoma, Kandidat der Philoſophie in München, zu ſeinem Stipendium à 50 fl. noch . 13 fl. aus dem Gemmingenſchen Fond.

4) Gottfried Schlichting, Kandidat der Philoſophie in Dillingen, zu ſeinem Stipendium à 40 fl. noch 20 fl. aus den Ueberſchüſſen des Dillinger Fonds.

5) Anton Sinning, Schüler der Ober-Gymnaſial-Claſſe in Dillingen, ein Domſtipendium à . . . 30 fl.

6) Anton Luber, Schüler der obern Gymnaſial-Claſſe in Augsburg 25 fl. aus den Ueberſchüſſen des Dillinger Fonds;

7) Johann Georg Zettelmeiſel, Schüler der erſten Gymnaſial-Claſſe in Augsburg, zu ſeinem bisherigen Stipendium à 15 fl. noch . 25 fl. aus denſelben Ueberſchüſſen;

8) Joſeph Demharter, Schüler der obern Gymnaſial-Claſſe in Dillingen . . . . . 30 fl. aus denſelben Ueberſchüſſen;

9) Joseph Miller, Schüler der dritten Gymnasial-Classe, ein Domstipendium à . . . . . 30 fl.

10) Andreas Sporrer, Kandidat des zweyten philosophischen Kurses in Dillingen . . . . . 60 fl. aus den Dillinger Ueberschüssen.

11) Andreas Schuster, Kandidat des zweyten philosophischen Kurses in Dillingen, zu seinem bisherigen Stipendium à 30 fl. noch . . 30 fl. aus eben jenen Ueberschüssen;

12) Joseph Anton Fischer, in demselben Kurse . . . . . 56 fl. aus demselben Fond;

13) Franz Xaver Enzensberger, Schüler der obern Gymnasial-Classe in Augsburg, ein Domstipendium à 48 fl.

14) Johann Nepomuk Kremer, Schüler der obern Gymnasial-Classe in Dillingen . . . . . 20 fl. aus den Dillinger Ueberschüssen;

15) Gustav Höfler, Schüler der obern Progymnasial-Classe in München 20 fl. aus demselben Fond.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Juny d. J. zum Revierförster in Neidenfels, Forstamts Elmstein im Rheinkreise, den bey der neuen Forstbezirks-Eintheilung für das Revier Birkenhördt, Forstamts Bergzabern, bestimmten Revierförster, Johann Späth, allergnädigst ernannt, und das hiedurch erledigte Revier Birkenhördt dem Kommunalförster in Eisersthal, Franz Straßer verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juny d. J. den Privat-Docenten Dr. Franz Stöhr, zum außerordentlichen Professor der Kameral-Wissenschaften an der Universität zu Würzburg zu ernennen geruht; — ferner wurde bey der Königlichen Lotto-Administration die erledigte Kasteleten-Stelle zu Nürnberg, dem Kasteleten zu Bayreuth, Christoph Gottlieb Zeh, provisorisch verliehen; die dadurch erledigte Kasteleten-Stelle in Bayreuth, dem Expeditions-Gehülfen Michael Jungnitius zu Nürnberg, provisorisch übertragen, dann zum Expeditions-Gehülfen in Nürnberg der Lieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments, Joseph Müller, ebenfalls provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. Juny d. J. die erledigte Stelle des Central-Zollkassiers provisorisch dem quiescirten Taback-Regie-Kassier Andreas Euchele allergnädigst zu übertragen geruht, sodann den quiescirten Registrator Graf bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises als Registrator reactivirt, und den Lieutenant des 2. Husaren-Regiments, Georg Raber, zum Officianten bey der Lotto-Kasse zu Würzburg, provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 22. Juny d. J. zum Kreis-Siegelamts-Controlleur in München den Siegelamts-Controlleur Jakob Roßner in Ansbach ernannt, dann die dadurch erledigte Controlleur-Stelle bey dem Siegelamte des Rezatkreises, provisorisch dem Siegelamts-Officianten Joseph von Deltsch in München verliehen, und die dadurch vacante Officianten-Stelle zu München, dem Funktionär der ehemaligen Kriegs-Peräquations-Commission, Franz Regis Sachsenhauser, provisorisch übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Juny d. J. wurde der Accessist des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Dr. Balthasar Bergmayr, zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juny d. J. den Rechts-Kandidaten Wilhelm Sturtz, zum Advokaten an dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken zu ernennen, und den Advokaten Joseph Anton Baumgärtel zu Schillingsfürst, die nachgesuchte Versetzung nach Dinkelsbühl zu gewähren geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. Juny d. J. allergnädigst geruht, den Staatsgüter-Administrator Max. Schönleutner, zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit den Titel eines Wirthschafts-Directors der drey Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan, mit dem Range und Amtskleide eines Regierungsrathes Tax- und Siegelfrey zu verleihen, und den Carl Wimmer als Professor der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim zu ernennen, so wie demselben die Inspection dieser Lehranstalt zu übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 28. Juny d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den bisherigen Landrichter zu Starnberg, Johann Nepomuk von Barth, zum Rath des Appellationsgerichts für den Isarkreis zu ernennen, und die Landrichters-Stelle zu Starnberg dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath in Augsburg, Michael Leiendecker, zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. Juny d. J. wurde die Hallverwalters-Stelle in Bamberg dem dermaligen Kellerverwalter Benedikt Schall daselbst, und des letztern Stelle dem dermaligen Hallverwalter und Waagmeister Carl Friedrich Albrecht in Marktbreit, provisorisch übertragen; — ingleichen das Rentamt Höchstädt im Unter-Mainkreise, dem Rentbeamten Schumm zu Ebermannstadt verliehen; auf das hiedurch erledigte Rentamt dritter Classe zu Ebermannstadt wurde der bisherige Forstrechnungs-Commissär, Lorenz Florentin Frisch ernannt.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Ober-Mainkreises unterm 17. Juny d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung, dem geistlichen Rath und Stadtpfarrer zu U. L. Frau zu Bamberg, Priester Andreas Augustin Schellenberger, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche in einem Zeitraume von fünfzig Jahren treu geleisteten nützlichen Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Juny d. J. dem Inspector und Religionslehrer am weiblichen Erziehungs-Institute zu Nymphenburg, Priester Joseph Conrad Mayr, den Titel eines Hofkaplans taxfrey allergnädigst zu verleihen geruht.

Magistrat zu München.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juny d. J. die erneuerte Wahl eines Individuums für die Stelle des vierten rechtskundigen Magistratsraths der Stadt München zu genehmigen, und hiernach den zu dieser Stelle, nach Umfluß einer Dienstzeit von drey Jahren wiederholt gewählten rechtskundigen Magistratsrath, Dr. Jakob Radlkofer, zu bestätigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84¾	84¼
ditto . . à 5 0/0	99	98¾
Land-Anlehen . .	99½	99¼
Hypoth. Anweis. .	99¼	99
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	107	106½
ditto . E — M à 4 0/0 . . .	102½	102¼
ditto unverzinsliche	85	84

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 28.

München, Mittwochs den 24. July 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchſte Verordnung: die Vollziehung der Verordnung vom 11. v. M. über die Erhöhung des Eingangszolles von verſchiedenen Erzeugniſſen und Fabrikaten betr.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commiſſion am 13. Juny d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen; — Dienſtes-Nachrichten; — Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere am 11. und 18. July d. J.

Königl. Allerhöchſte Verordnung.

(Die Vollziehung der Verordnung vom 11. vorigen Monats über die Erhöhung des Eingangszolles von verſchiedenen Erzeugniſſen und Fabrikaten betr.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns in der Verordnung vom 11. v. M. vorbehalten, gegen diejenigen Nachbarſtaaten, deren Souveräne ſich mit Uns zu gleichförmigen Maßregeln bewogen ſehen, diejenigen Ausnahmen feſtzuſetzen, welche in Anſehung einiger Artikel zur Erhaltung und Erleichterung des gegenſeitigen Verkehrs nothwendig und zuläßig ſeyn werden.

Da nun die Königlich-Würtembergiſche Regierung mittelſt Verordnung vom 24.

vor. Monats gleichfalls nicht nur die Einfuhr der französischen Weine, Branntweine aller Art, Liqueurs und Essige verboten, sondern auch die Eingangszölle von andern fremden und deutschen Weinen, von Fabrikaten von Seide und Floretseide; von gemachten Kleidern, Schuhen und Hüten aller Art, von Bijouterie-Waaren jeder Art, von Fabrikaten von Baumwolle, Wolle und Leinen, mit Ausnahme gemeiner Leinwand; vom unverarbeitetem Leder, Korduan und Saffian; von Sensen, Strohmessern, Strohblättern, Sicheln, Sturzblech, Eisendrath und allen übrigen Fabrikaten von Eisen und Stahl, endlich von allen Gattungen rohen und abgeschweißten Stahles, Stab-, Stangen- und Zain-Eisens, auch Gußwaaren, mehr oder weniger erhöhet; anbey aber festgesetzt hat, daß diese Erzeugnisse und Fabrikate aus denjenigen Staaten, deren Regierungen gleichförmige Maßregeln ergreifen, gegen die bisherigen Zölle eingeführt werden dürfen, und da in der nachträglichen Instruction vom 1. dieses Monats unter Anderem vorläufig verfügt ist, daß in Folge jener Bestimmung nicht nur die aus Baiern kommenden Fabrikate unter den bisherigen Eingangs-Zöllen zuzulassen, sondern auch in Ansehung der Weine aus Rheinbaiern und Franken, so wie der Eisen- und Stahlwaaren, bis auf weitere Verordnung, die bisherigen Zölle noch anzuwenden seyen; so verordnen Wir hiemit, wie folgt:

1) Die Seiden-, dann Galanterie-, Mode-, Putz- und Parfümerie-Waaren, einschlüßig der unter den Galanterie-Waaren begriffenen Bijouterie-Waaren, welche im Königreiche Würtemberg verfertiget werden, dürfen in Unseren Staaten gleichfalls gegen die bisherigen im Zollgesetze vom 22. July 1819 angeordneten Eingangs-Zölle eingeführt werden, wenn ihr Ursprung durch Urkunden genügend nachgewiesen ist.

2) Unsere Unterthanen, welche die obengenannten Erzeugnisse und Fabrikate nach Würtemberg gegen die bisherigen Eingangszölle einführen wollen, haben sich mit den erforderlichen Ursprungs-Zeugnissen zu versehen.

3) Die Polizey-Behörden haben bey strenger Verantwortlichkeit bey Ausfertigung der Ursprungs-Zeugnisse mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren.

Wir befehlen demnach, gegenwärtige Verordnung nachträchlich durch das Allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt des Königreiches förderſamſt bekannt zu machen.

Baaden, den 18. July 1822.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 13. Juny d. J. sind folgende Rekurs-Gegenstände entschieden worden:

1) der Rekurs des Schäferey-Besitzers Paul Kolb zu Oberlangenroth, Landgerichts Kulmbach im Ober-Mainkreise, gegen die Gemeinden See und Fölschnitz, wegen Ablösung der Schafhut;
2) der Rekurs des Bierbräuers Tobias Miedl zu Weissenburg im Rezatkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
3) der Rekurs des Wirths Michael Bangerl zu Neuburg am Inn im Unter-Donaukreise, gegen Ursula Bruckmaier allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
4) der Rekurs des Joseph Adler zu Großweingarten, Landgerichts Pleinfeld im Rezatkreise, gegen die Gemeinde allda, wegen Mitbenützung der Gemeinde-Gründe;
5) der Rekurs des Bäckermeisters Schmid zu Bamberg, gegen die Zunft allda, wegen Caducität eines Backrechts;
6) der Rekurs des Brauers Nikolaus Schwinghammer zu Traunstein im Isarkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
7) der Rekurs der Gemeinde Reichersdorf, Landgerichts Landshut im Isarkreise, gegen den Wirth und Posthalter Franz Stadler zu Wörth, wegen Kriegskosten;
8) der Rekurs des Andreas Hofmann und Cons. zu Weismayn im Ober-Mainkreise, gegen die Besitzer des Ritterguts Giech-Kröttendorf, wegen Weiderechts-Ablösung;
9) der Rekurs der Bräuer zu Neuburg im Ober-Donaukreise, gegen den Germsieder Stemmer, und des Germsieders Schreiber, gegen die Bräuer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
10) der Rekurs des Wirths Jakob Baierl zu Langenbruck, gegen den Wirth Johann Kögelmaier von Feilnbach und Consorten, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
11) der Rekurs der Gastwirthe zu Burgbernheim, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, gegen den Bierbräuer Johann Leonhard Korbacher, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
12) der Rekurs des Unteraufschlägers Baumgärtl in Straubing, gegen Katharina Poiger, Branntweinbrenners-Wittwe, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
13) Leuterations-Gesuch des Nikolaus Zacherl zu Weidach, in der Streitsache gegen Jakob Zeller zu Wolfraths-

hausen im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

14) der Rekurs der Wittwe Magdalena Lob zu Mehring, gegen Johann Rohrmaier und Consorten, Bierbräuer allda, Landgerichts Friedberg im Ober-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

15) der Rekurs des Michael Weidenbeck, Bräuers zu Pilsting, und des Müllers Georg Grafenwaller zu Stadel im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

16) der Rekurs der Enzlarhofbesitzer Fink und Grötsch, gegen die Gemeinde Einersheim und Consorten im Rezatkreise, wegen Kultivirung eines Weideplatzes;

17) der Rekurs des Bierbräuers Joseph Maier zu Ingolstadt im Regenkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

18) der Rekurs der Therese Hoppenthaller, Bierbräuers-Wittwe zu Straubing im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

19) der Rekurs der Schneiderswittwe Barbara Sauer zu Nürnberg, gegen die dortige Schneiderzunft, wegen Gewerbs-Ausübung.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Finsing.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Finsing in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, und im Dekanate Schwaben. In dem Umfange von 2¼ Stunden enthält sie 403 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, und eine Schule.

Die Rente des Pfarrers besteht nach der revidirten Fassion in 797 fl. 3 kr. 1 dl.

Die Ausgaben in 96 fl. 11 kr., unter denen sich als besondere Abgabe ein Absent von 25 fl. zum Königl. Rentamt befindet.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Micheldorf.

Die Pfarrey Micheldorf im Königl. Landgerichte Bohenstrauß ist durch den Tod des Pfarrers Wiesgickl erlediget worden. Dieselbe zählet in ihrem Bezirke eine Schule und Filialkirche, und 524 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Renten fließen

1)	aus den Widdumgründen mit	300 fl.
2)	aus den Zehenten mit	320 "
3)	aus den Grundzinsen mit	31 "
4)	aus den Stolrechten	45 "
	Summe	696 fl.

Die Lasten bestehen in 5 Schäffel Haber, welche zum Königl. Rentamte zu verreichen

sind, in 7 fl. und in einem Rest zu 660 fl., von dem den 11. Februar 1790 ad onus successorum ratificirten Bauschilling zu 1010 fl., von welchem die jährlichen Abstiz-Fristen 30 fl. betragen.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Kicklingen.

Die Pfarrey Kicklingen in der Diöcese Augsburg und im Landgerichte und Kapitel Höchstädt gelegen, wurde durch den Todesfall des bisherigen Pfarrers, Priesters Johann Georg Grill erledigt. Sie hat ausser zwey, eine kleine Viertelstunde entfernten Einödhöfen, kein Filial, zählt 489 Seelen und bedarf keines Hülfspriesters. Die Schule befindet sich im Pfarrorte selbst. Das jährliche Einkommen theils in baarem Gelde bestehend, theils aus dem Widdum, dem Competenzgetreide, dem Groß- und Kleinzehent, der Nutzung der Gemeindegründe und den Stolgebühren fließend, beläuft sich jährlich auf 612 fl. Die zu bestreitenden gewöhnlichen Lasten betragen 18 fl. 27 kr.

4) Die Pfarrey Sittenbach.

Den 30. März d. J. wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers und geistlichen Rathes Leopold Staudacher die Pfarrey Sittenbach im Landgerichte Friedberg, im Dekanate Sittenbach und in der Diöcese Freysing gelegen, erledigt. Diese Pfarrey, welche 1112 Seelen zählt, hat 2 Schulen. Die Priesterschaft besteht außer dem Pfarrer aus zwey Hülfspriestern.

Die Einkünfte, welche aus einem ständigen Gehalte, aus Realitäten, Stiftungs-Kapitalien, grundherrlichen Rechten, Zehenten, besonders bezahlten Dienstverrichtungen und Nebenbezügen zur Sustentation der Hülfspriester bestehen, sind auf 2714 fl. 30 kr. 2 dl. angesetzet. Die Lasten betragen 1022 fl. 30 kr. 2 dl.

Im Rezatkreise:

5) Die Pfarrey Solnhofen.

Durch die Beförderung des Seniors und Pfarrers Recknagel zum Dekan, Distrikts-Schulinspector und Pfarrer bey St. Gotthard in Thalmessingen, ist die Pfarrey Solnhofen im Dekanate Pappenheim erlediget worden.

Die jährlichen reinen Einkünfte derselben sind in der im Jahre 1812 angefertigten und revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion, auf 656 fl. 36¾ kr. berechnet.

Im Rheinkreise:

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer sind nachstehende Pfarreyen erlediget worden:

1) Die Pfarrey Grünstadt, liegt im Land-Commissariat Frankenthal, Canton Grünstadt, und zählt in 4 Ortschaften 1157 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 464 fl. 4 kr. Staatsgehalt. Von Realitäten 8 fl. Für Anniversarien 10 fl. Für die Vination von dem Filialorte Mertesheim 75 fl. Von Casualgefällen 25 fl.

2) Die Pfarrey Annweiler, liegt in dem Land-Commissariate Bergzabern, Canton Annweiler, und zählt 730 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen in 464 fl. 4 kr. Staatsgehalt, beyläufig 25 fl. von Casualgefällen, und 20 fl. als Entschädigung für einen nicht vorhandenen Pfarrgarten.

3) Die Pfarrey Ingheim, liegt im Land-Commissariate Landau, Canton gleichen Namens, und zählt 339 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 81 Morgen, 1 Viertel 26 Ruthen Ackerfeld, und 1 Viertel 28 Ruthen Wiesen, deren Ertrag jährlich zu 794 fl. 23 kr. angeschlagen ist. An Bodenzinse 3 fl. 32 kr. Von Anniversarien 15 fl. Von Casualgefällen 15 fl. Die Steuern und Abgaben betragen 181 fl. 20 kr.

4) Die Pfarrey Göllheim, liegt in dem Land-Commissariate Kirchheimbolanden, Canton Göllheim, und zählt in 4 Ortschaften 690 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 464 fl. 4 kr. Staatsgehalt. Aus Stiftungen 12 fl. Von Casualgefällen 20 fl. Dann zwey Klafter Eichen-Scheitholz und 200 Wellen zu 35 fl. 18 kr. angeschlagen.

5) Die Pfarrey Freinsheim liegt im Land-Commissariate Neustadt, Canton gleichen Namens, und zählt in 2 Ortschaften 708 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt; 6 fl. aus dem Kirchenvermögen; 5 fl. von Stiftungen; 58 fl. 20 kr. aus der Gemeindekasse und 26 fl. von Casualgefällen.

6) Die Pfarrey Martinshöhe, liegt im Land-Commissariate Homburg, Canton gleichen Namens, und zählt in zwey Ortschaften 660 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt; 37 fl. 40 kr. von Realitäten; 2 fl. 50 kr. von Stiftungen; 12 fl. von Casualgefällen.

7) Die Pfarrey Mittelbexbach liegt im Land-Commissariate Homburg, Canton Waldmohr, und zählt in fünf Ortschaften 1258 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt; 48 fl. 42 kr. für Anniversarien; von den Gemeindegliedern und Pfarrgenossen, dermalen in 232 fl.; von den Casualgefällen 100 fl.

8) Die Pfarrey Bosweiler liegt im Land-Commissariate Frankenthal, Canton Grünstadt, und zählt in drey Ortschaften 589 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt; 6 fl. 50 kr. für Anniversarien; 20 fl. von Casualgefällen.

9) Die Pfarrey Grosbockenheim. liegt in dem Land-Commissariate Frankenthal, Canton Grünstadt, und zählt in 5 Ortschaften 191 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt; 3 fl. 45 kr. für Anniversarien; von Stolgefällen 6 fl. 15 kr.

10) Die Pfarrey Pforz liegt im Land-Commissariate Germersheim, Canton

Candel, hat ein Filial, und zählt 956 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt; von Realitäten 44 fl.; aus der Gemeinde-Kasse 139 fl. 36 kr., vier Klafter Holz zu 28 fl. angeschlagen; von Casualgefällen 20 fl.

Die Abgaben betragen 1 fl.

11) Die Pfarrey Mühlbach liegt im Land-Commissariate Homburg, Canton Landstuhl, und zählt 613 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen in 222 fl. 45 kr. Staatsgehalt; 46 fl. von Realitäten, bestehend in 2 Morgen Garten und 3 Morgen Wiesen; 5 fl. für Anniversarien; 10 fl. von Casualgefällen.

Die Abgaben betragen 6 fl.

12) Die Pfarrey Hochspeyer liegt im Land-Commissariate Kaiserslautern, Canton gleichen Namens, und zählt 987 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen in 232 fl. Staatsgehalt, und beyläufig 30 fl. von Casualgefällen.

13) Die Pfarrey Schalodenbach liegt in dem Land-Commissariate Kaiserslautern, Canton Otterberg, und zählt in 5 Ortschaften 1146 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig in 232 fl. Staatsgehalt; 28 fl. von Realitäten; 9 fl. für Anniversarien; dermalen 140 fl. von den Pfarrgenossen und 36 fl. von Casualgefällen.

Die Abgaben betragen 7 fl. 29 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen 6 Wochen um obige Pfarreyen bey der Königl. Regierung des Rheinkreises zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 2. July d. J. das Curat-Beneficium zu Au, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Cooperator zu Feichten, Priester Simon Riepl; — das Curat-Beneficium zu Taubenbach, Landgerichts Simbach, dem Priester Andreas Geisler, Cooperator zu Pilsting, Landgerichts Landau; — das Frühmeß-Beneficium zu Isen, Landgerichts Erding, dem ehemaligen Kapell-Präfekten zu Freysing, Pr. Johann Adam Otter;

am 8. July d. J. die Pfarrey zu Johannesberg, Landgerichts Kaltenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Altenbuch, Pr. Casimir Ackermann; — die Pfarrey zu Pleiskirchen, dem bisherigen Pfarrer zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, Pr. Sebastian Ruestorfer; — die Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Schmid, Cooperator-Expositus zu Halfing, Landgerichts Trostberg; — die erledigte Pfarrey Obermiesau, Dekanats Homburg, dem bisherigen Diakonus zu Speyer, Johann Philipp Geul; — die Pfarrey Thiersheim, Dekanats Wunsiedel, dem bisherigen Pfarrer

zu Gattendorf, Dekanats Hof, Georg Christian Reinel; — die Pfarrey zu Ensfeld, Landgerichts Monheim, dem Priester Lorenz Eder, Stadt-Cooperator zu Berching, Landgerichts Beilngries im Regenkreise; — die Pfarrey zu Wagenhofen, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Ensfeld, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, Dr. Arsen Pfaller.

Seine Majestät der König haben unterm 8. July d. J. genehmigt, daß der bisherige Kaplan zu Pirkwang, Pr. Niklas Mayer von dem Markts-Magistrate zu Langquaid auf das dortige Huber'sche Beneficium nominirt werde, und in Folge dessen dem besagten Priester diese Pfründe allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Juny d. J. die von dem akademischen Senate der Universität zu Landshut für den Exkonventual des aufgelösten Klosters zu Thierhaupten, Pr. Gregor Sekler, auf das Rousseausche Beneficium in Ingolstadt ausgestellte Präsentation zu bestätigen; sodann zu genehmigen allergnädigst geruht, daß auf das Götz- und Schaucherische Beneficium in der Kreuzkirche zu München von dem Stadtmagistrate der Exaugustiner und Baron von Schmidische Beneficiat, Priester Benno Qualzaro, präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 6. July d. J. die erledigte Beyzollbeamtensstelle zu Tettau, Oberzollamtes Nordhalben, dem ehemaligen Beymauthner und dermaligen Hallamts-Assistenten zu Würzburg, Wilhelm Friedrich Späth, provisorisch zu übertragen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 8. July d. J. wurde das erledigte Physikat zu Nabburg dem praktischen Arzte zu Regensburg, Dr. Michael Reidl, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. July d. J. den Hauptmann im Grenadier Garde-Regiment, Christian Freyherrn von Großschedel, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 11. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	84½
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . . .	99¾	99½
Hypoth. Anweis. . .	99½	99¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	107	106½
ditto E — M à 4 o/o	103¾	103
ditto unverzinsliche	86	84

Augsburg den 18. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85¼	84½
ditto à 5 o/o	99½	98½
Land-Anlehen . . .	100	99½
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	106¾	106½
ditto E — M à 4 o/o	103½	102¾
ditto unverzinsliche	80	85

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 29.

München, Sonnabends den 3. August 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim betreffend; — Die Sitzung der Königl. Staatsraths-Kommission am 20. Juny d. J. betreffend; — Die Rückzahlung des Westheimer- und Straßburger-, dann des Neckherschen Anlehen betreffend; — Patriotische Beyträge; — Stipendien-Verleihungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; —. Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 25. Julii d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim betreffend.)

Mit dem Regierungs- und Intelligenz-Blatte wird eine Bekanntmachung über die landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim ausgegeben, damit Landwirthe und andere Eltern oder Pflegältern, welche Zöglinge dahin senden wollen, die innere Einrichtung kennen lernen, und nicht versäumen, sich in den Monaten August oder höchstens September an die Inspektion der genannten Lehranstalt zu wenden.

München, den 27. July 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
von Geiger.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 20. Juny d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. Der Rekurs des Johann Schredinger zu Schrobenhausen im Ober-Donaukreise gegen die dortige Bräuer-Zunft wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

2. Der Rekurs des Johann Andreas Haselberger und Consorten zu Aufkirchen, Herrschaftsgerichts Mönchsroth im Rezatkreise, wegen Vertheilung von Gemeinde-Gründen.

3. Der Rekurs des Fürstl. Fuggerischen Rentamtes Babenhausen gegen den dortigen Adlerwirth, Johann Schalk, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4. Der Rekurs des Nikolaus Kanamiller, Müllers zu Obernzell, gegen Joseph Friß und Konsorten zu Griesbach, Landgerichts Wegscheid im Unter-Donaukreise wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5. Der Rekurs der Schiffer-Innung zu Regensburg gegen den Deggendorfer Bothen Vogel wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6. Der Rekurs des Advokaten Nibler Namens der Bräu-Verwaltung in Haag, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, wegen Polizey-Confiskation;

7. Der Rekurs der Schloßer Bachmannischen Eheleute in München, und ihres Sohnes Mathias Bachmann wegen Gerechtigkeits-Ceßion;

8. Der Rekurs der Bierbräuer Sedelmaier zu Reischach und Consorten gegen den Wirth Hahn zu Mitterskirchen, Landgerichts Eggenfelden im Unter-Donaukreise wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9. Der Rekurs des Joseph Miller Tafernwirths zu Lorenzenberg, Landgerichts-Ebersberg im Isarkreise, gegen Melchior Liedl Wirth von Eisendorf wegen Tafernen-Recht.

10. der Rekurs des Jakob Aigner Schreiners in Vilsbiburg im Isarkreise gegen den dortigen Bildhauer Michael Wagner wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11. Der Rekurs des Joseph Röhrl, Wirths zu Kandlbach gegen die Wirthe von Gräfling, Berg, und Schedlhof Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12. Der Rekurs des Anton Koppauner, Landarzt in Preßath, Landgerichts Kemnath im Ober-Mainkreise, gegen die Bürgerschaft in Preßath wegen Antheil an Gemeinde-Gründen;

13. Der Rekurs des Freyherrn Joseph von Holzschuher zu Nürnberg gegen Si-

mon Buchner und Consorten zu Hasellohe, Landgerichts Neustadt im Rezatkreise, wegen Weide und Kultur;

14. Der Rekurs des Elias Fischer Bothen und Consorten zu Kempten, im Ober-Donaukreise, gegen Michael Stadelbauer von Rehlingen wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

15. Der Rekurs des Simon Glöckl, Melbers zu Tittmonning, im Isarkreise, gegen Mathias Waßinger allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

16. Der Rekurs des Seilers Joseph Schmid zu Rothenfels, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, gegen den Handelsmann Georg Bischof wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

17. Der Rekurs des Joseph Jäger von Faulenbach und Cons. gegen die Wirthe Rist und Cons. zu Füßen, im Ober-Donaukreise wegen Gewerbs-Berechtigung;

18. Der Rekurs des Christian Feßl, Schmids zu Wartenberg Landgerichts Erding im Isarkreise, gegen Georg Gruber Waffenschmid und Eisenhändler allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

19. Der Rekurs der Schäferey-Besitzer Friedrich Amberger und Consorten zu Limbach, Landgerichts Höchstätt im Ober-Mainkreise, wider die Grundeigenthümer in der Gemeinde Schirnsdorf wegen Ablösung der Schaaf-Huth;

20. Der Rekurs der Schloßhof-Leerhäusler zu Hüttenbach christlicher und jüdischer Religion gegen die Gemeindeglieder zu Hüttenbach Landgerichts Lauf, im Rezatkreise, wegen Theilung der Gemeinde-Gründe;

21. Der Rekurs der Wirthe Leonhard Alt und Consorten zu Krautostheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg im Rezatkreise, gegen den Metzger Veit Maier, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

Andas Königl. Staats-Ministerium des Innern

wurde gewiesen:

22. Der Rekurs der Fragner Lorenz Klingl und Consorten zu Paßau gegen Joseph Sieß von da, wegen Viktualien-Handel.

(Die Rückzahlung des Westheimer- und Straßburger-, dann des Nockherschen Anlehens betreffend.)

Da man mit Allerhöchster Genehmigung und mit Zustimmung der ständischen Commissarien beschlossen hat, sämmtliche noch vorhandene Obligationen des von der ehemaligen Landschaft in Baiern bey dem Handlungshause Westheimer und Straßburger im Jahre 1802, dann bey den Gebrüdern Nockher im Jahre 1806 negocirten Anlehens an dem nächstverfallenden Zins-Termine rückzuzahlen, so wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß die Inhaber der

erstern Obligationen am künftigen 1. September, jene der Rockherschen Obligationen aber am 1. Oktober die Kapitals-Beträge nebst dem verfallenen Interesse bey der hiesigen Hauptkasse um so sicherer in Empfang zu nehmen haben, als von diesem Zeitpunkte an eine weitere Verzinsung nicht mehr statt finden kann.

München den 24. July 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Patriotische Beyträge.

Zwey ungenannt seyn wollende Individuen haben zwey Schenkungen, die erste von 31 fl. 15 kr. und die andere von 1 fl. 10 kr. an den Königl. Militär-Wittwen- und Waisen-Fond gemacht, welches andurch unter Dankeserstattung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 4. July 1822.

Königliches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

Freyherr von Kraus.

Sekr. Goßler.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. July d. J. zu genehmigen geruht, daß die aus dem allgemeinen Schulfond zu Aschaffenburg disponible Stipendiens-Summe à 70 fl. pro $18\frac{13}{23}$ in der Art vertheilet werde, daß

a) dem Kandidaten der Theologie, Mathias Keller aus Amorbach 35 fl. und

b) dem Schüler der obern Gymnasial-Klasse, Philipp Lehmann, aus Hörstein gleichfalls 35 fl.

verabreichet werden.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Dieteldorf.

Nachdem die Gutsherrschaft zu Dieteldorf für den auf die Pfarrey Regenstauf versezten Pfarrer Anton Merl auf das ihr zuständige Präsentations-Recht verzichtet hat: so werden die Verhältniße der Pfarrey Dieteldorf hiemit bekannt gemacht.

Dieselbe zählt 22 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 1173 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünften fließen aus

den Widdumgründen mit	.	90 fl. — s
den Zehenten	.	340 s — s
grundherrl. Reichnissen	.	10 s — s
und den Stolrechten	.	80 s — s

Die Staats- und übrigen ständigen Lasten belaufen sich jährlich auf

16 fl. 50 kr. 2 pf.

Im Ober-Donaukreiſe.

2) Das Beneficium zum heiligen Silveſter in Mindelheim.

Durch den Tod des Prieſters Xaver Meichelböck wurde das Emeriten-Beneficium ad St. Silvestrem in Mindelheim erledigt. Daſſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, im Dekanat und Landgericht Mindelheim.

Das jährliche Einkommen beläuft ſich auf 469 fl. 41 kr. 6 hl., nebſt freyer Wohnung in dem Beneficiatenhauſe; die gewöhnlichen Laſten betragen 43 fl. 51 kr.

Die Funktionen des zeitlichen Beneficiaten beſtehen in wöchentlicher Leſung 4 geſtifteter Meſſen, und Haltung der Frühmeſſe an Sonn- und Feyertagen für die Pfarrgemeinde, auch iſt derſelbe nach der Fundations-Urkunde verbunden, täglich in der Pfarrkirche bey Choral- und Figural-Muſik mitzuhelfen, und im Nothfalle in Pfarrlichen Verrichtungen Aushülfe zu leiſten.

3) Die Pfarrey Burgau.

Durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers wurde die Stadtpfarrey in Burgau, im Landgerichte gleichen Namens, in der Diöceſe Augsburg, und im Dekanate Ichenhauſen gelegen, erledigt. Dieſe Pfarrey, welche 1800 Seelen zählt, hat eine Volks- und Induſtrie-Schule. Zur ſeelſorglichen Aushülfe ſind der Beneficiat zum heil. Bilo, und der Stadtkaplan verbunden.

Die Einkünfte derſelben, welche aus ſtändigem baaren Gehalt, Realitäten, und Dienſtverrichtungen beſtehen, ſind auf 629 fl. 24 kr. angegeben; die Laſten betragen 34 fl. 17 kr.

Im Ober-Mainkreiſe.

4) Die Stadt-Pfarrey Kronach.

Die Stadt-Pfarrey Kronach, im Dekanate und Landgerichte gleichen Namens, mit welcher zugleich die Diſtriktſchul-Inſpection verbunden iſt, kam kürzlich in Erledigung.

Die Seelenzahl beträgt ohngefähr 4000 mit Einrechnung der aus der Pfarrey Fiſchbach zugetheilten Katholiken, und kann ſich noch vermehren, wenn die übrigen, in den benachbarten proteſtantiſchen Pfarreyen zerſtreut wohnenden Katholiken, welche bisher charitative von dem Franziskaner-Kloſter verſehen wurden, dieſer Pfarrey dauernd einverleibt werden. Der Pfarrer hat zwey Kaplane zur Unterſtützung und überdieß von dem Franziskaner-Kloſter und von den in Kronach wohnenden Beneficiaten Aushülfe in der Seelſorge zu erwarten. Die Pfarrey erträgt nach der letzten Reviſion 3317 fl. 19 kr. jährliches Einkommen, hat aber 1646 fl. 57 kr. jährliche Laſten, ſo daß das geſammte reine Einkommen ſich nicht höher als 1671 fl. 22 kr. berechnet.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in Kronach 4 Volks- und eine lateiniſche Vorbereitungsſchule ſich befinden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 18. July d. J. die Pfarrey zu Parsberg, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Luppurg, Priester Johann Baptist Eben, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Luppurg, Landgericht Parsberg, dem Pfarrkandidaten Priester Johann Baptist Hotter, Cooperator zu Hahnbach, Landgerichts Amberg; — die Pfarrey See, Landgerichts Parsberg, dem Progymnasial-Lehrer zu Amberg, Priester Michael Kick; — die Pfarrey zu Aufenau, Landgericht Orb, dem Priester Georg Kerber, Kaplan zu Mark Steinach; — die Pfarrey zu Schirnding, Dekanats Wunsiedel dem bisherigen Vikar zu Markt Leuthen Wilhelm Gottlob Barnikel; — die Pfarrey Rechtmehring, Landgerichts Wasserburg dem bisherigen Pfarrer zu Attel, Priester Emanuel Kronast, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Attel in nämlichen Landgerichte, dem Priester Bernhard Mair, Cooperator zu Neukirchen, Landgerichts Miesbach; — die Pfarrey zu Lengenfeld, Landgerichts Parsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Dellwang, Priester Georg Maier, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Dellwang, Landgerichts Neumarkt, dem Priester Lorenz Deigl, Cooperator an der Stadtpfarrey zu Straubing;

am 23. July d. J. die Pfarrey Edenried Landgerichts Aichach dem Priester Johann Nepomuk Göbel, Cooperator zu Adelshofen Landgerichts Landsberg; — die Pfarrey Gerolsbach, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Benedikt Huber, Kaplan in Mehring, Landgerichts Friedberg; — die Stadtpfarrey zu St. Martin in Bamberg, dem bisherigen Pfarrer und Dechant zu Wachenroth, Landgerichts Höchstadt, Priester Franz Dörfler; — die Pfarrstelle zu Neustadt an der Haardt, dem dortigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector, Philipp Jakob Schönemann; — die Pfarrey zu Osterwaal, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Miller, Kaplan in Eitting, Landgerichts Erding; — die Pfarrey zu Großaffalterbach, Landgerichts Neumark, dem bisherigen Pfarrer zu Hausen, Priester Kaspar Forster, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Hausen, Landgerichts Parsberg, dem Priester Franz Xaver Strasser, Cooperator zu Thalmaßing.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Nominationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 18. July d. J. der von dem Kämmerer Joseph Freyherrn von Ruffini ausgestellten Präsentation für den Kuratpriester zu St. Johann in München, Priester Peter Lemmig, auf das Baron von Ruffinische Beneficium;

am 23. July d. J. der von dem Erzbischofe zu Bamberg, dem Herrn Fürstbischofe von Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Kaplans an der Dompfarrey zu Bamberg, Priester Anton Hiller, auf die Pfarrey Arnstein, Landgerichts Weismain; — der von dem Herrn Grafen zu Kastell ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Rehweiler, Heinrich Herrmann, auf die Pfarrey zu Obereisensheim, Dekanats Zeilitzheim; — der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Weischenfeld, Priester Johann Dütsch, auf die Pfarrey zu Schlüßelfeld, Landgerichts Höchstadt; —

Seine Majestät der König haben ferner unterm 23. July d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß auf das Pichlerische Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu St. Georg in Freysing der Exreligios des aufgelösten Benediktiner-Klosters zu Metten, Priester Maurus Gandershofer, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing Freyherrn von Gebsattel ernannt werde.

Zum siebenten Canonikus beym bischöflichen Kapitel zu Speyer ist der bisherige Progymnasiallehrer daselbst, Priester Johann Geißel; —

dann zum achten Canonikus in eben diesem Kapitel der bisherige Pfarrer Nikolaus Weiß, zu Dudenhofen im Rhein-Kreise; —

ferner der Chorvikar zu Speyer, Priester Michael Huebauer zum ersten, der Chorvikar Johann Kronauer zum zweyten, der Chorvikar Christian Kettner zum dritten, der Chorvikar Seifferling zum vierten, und der bisherige Pfarrer zu Heiligenstein, Land-Commissariats Speyer, Priester Johann Kaub zum fünften Chorvikar bey dem besagten Kapitel ernannt worden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 15. July d. J. den Zollaufseher Gottlieb Wilhelm Bauer zu Kleintettau auf die Beyzoll-Beamtensstelle zu Neugattendorf, Oberzollamtes Töpen, zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 16. July d. J. bey der Königl. Regierung des Rheinkreises auf die erledigte Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey Gimmeldingen, dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Daniel Rößel, von Godramstein allergnädigst befördert; ferner

den Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Joseph Treysing von Odenbach, auf die hiedurch erledigte Einnehmerey Godramstein versetzt, und

die hiedurch vakante Einnehmerey Odenbach, dem Bürgermeister Karl Müller daselbst, ingleichen:

die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerstelle zu Bolanden im Rheinkreise, dem schon früher als Einnehmer angestellt gewesenen und bey der Bezirks-Kasse zu Kaiserslautern als

Buchhalter verwendeten Theodor Schulz von Herxheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. July d. J. auf die bey der Königl. Regierung des Rhein-Kreises, Kammer des Innern, erledigte zweyte Assessors-Stelle den bisherigen Raths-Accessisten bey genannter Regierung, und Ober-Lieutenant im ersten Chevauxlegers-Regimente, Joseph Anton Freyherr von Pöllnitz, zu ernennen geruht; ferner

dem Landrichter in Riedenburg, Licent. Franz Xaver Michael Rath, aus Rücksicht auf dessen durch ärztliches Zeugniß nachgewiesene Krankheit, die gebetene Quiescenz bewilliget, und als Landrichter in Riedenburg dem bisherigen Landrichter in Tegernsee, Georg Eisenhofer, allergnädigst ernannt; sodann

die Landrichterstelle in Tegernsee dem bisherigen ersten Assessor bey dem Landgerichte München Blasius Wintermaier zu verleihen, in dessen Stelle als ersten Assessor bey dem Landgerichte München, den dortigen zweyten Assessor Johann Wolfgang Hacker vorrücken lassen; dann die zweyte Assessors-Stelle daselbst dem Aktuar German Ueberreiter zu übertragen, und die Aktuar-Stelle bey dem Landgerichte München, dem Rechtspraktikanten Joseph Schmidlein zu verleihen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 18. July d. J. wurde das erledigte Physikat zu Waldmünchen dem bisherigen praktischen Arzte zu Kamm, Dr. Anton Peither; und die erledigte Aufsehers- und Revierjägers-Stelle im Hirschgarten, dem Hofjäger, Georg Reunzer allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben vermög unterm 23. Juli d. J. erlassener Allerhöchsten Entschliessung auf die Landrichters-Stelle in Wertingen, den bisherigen Landrichter in Burgau, Johann Nepomuk Gebhardt, auf sein Ansuchen zu versetzen, und als Landrichter in Burgau, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Wertingen, Joseph Kuttler, zu ernennen; ferner den Landgerichtsarzt zu Eschenbach, Dr. Georg Pösl auf das Physikat zu Burglengenfeld zu bestimmen geruht; und die gegenseitige Versetzung der Langerichts-Aktuare, Georg Adam Hofmann zu Herzogenaurach, und Joseph Anton Bittelmaier zu Monheim, allergnädigst genehmigt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. Julii 1822.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	87	86½
ditto	à 5 0/0	99½	99
Land-Anleben		100¼	99¾
Hypothek-Anweis. . . .		99⅝	99½
Lott.Loose A-D	à 4 0/0	106⅝	106½
ditto E-M	à 4 0/0	103¼	103
ditto	unverzinsliche	80	85

Die

Königliche Baierische

landwirthschaftliche Lehranstalt

zu

Schleißheim.

1822.

München.

Gedruckt bei Ernst August Fleischmann.

(Schäfflergasse Nr. 1564.)

Inhalt.

		Seite.
I.	Zweck der Anstalt	3
II.	Eintheilung der Zöglinge in Klassen	8
III.	Oertliche Verhältnisse der Anstalt	9
IV.	Versuchswirthschaft	10
V.	Gegenstände des Unterrichts	13
VI.	Zeit und Eintheilung des Unterrichts	16
VII.	Jährliche Prüfung und Zeugnisse	17
VIII.	Oekonomische Verhältnisse	18
IX.	Aufnahmsbedingnisse	19
X.	Häusliche Ordnung	20

I.

Zweck der Anstalt.

Die Landwirthschaft, oder der künstliche Anbau wildgewachsener Pflanzen, deren Pflege und Veredlung, die Sammlung, Reinigung und Bereitung ihrer Früchte zum Genuß, ist zuverlässig das älteste regelmäßige Geschäft der Menschen. Indem die Natur nirgends auf der Erdoberfläche eine so große Menge wildwachsender Früchte und Thiere nachhaltig erzeugte, daß eine große Menschenzahl sich in allen Jahreszeiten davon zu nähren vermocht hätte, zwang sie die Völkerstämme zu einem unstäten wilden Jäger- oder Hirtenleben, oder zum Betrieb der Landwirthschaft. Nur wo letztere ergriffen und ausgebildet worden war, fanden Uebergänge zur Kultur des Geistes und der Sitten, und jene geordneten feineren Genüsse Statt, wodurch sich die kultivirten Völker in ihren verschiedenen Abstufungen von den Wilden aller Zeiten und Gegenden so sehr unterscheiden und auszeichnen.

Die Geschichte aller Völker und Zeitabschnitte weist unbestreitbar nach, daß stets und überall der Wohlstand und die Kultur des Volkes in genauem Verhältniß gestanden zu dem mehr oder minder guten Betrieb seiner Landwirthschaft; weil diese überall erst die Mittel darbieten mußte, und noch darbieten muß, zur Erreichung aller andern Zwecke.

Wo die Landwirthschaft unergiebig betrieben ward, oder zur Unergiebigkeit herabsank, waren Armuth und Entvölkerung allenthalben die nächsten Folgen.

Dieses so allgemein wichtige, und in seiner dermaligen Gestalt so vielumfassende Gewerbe war indessen in der bei weitem größeren Hälfte unseres Welttheils, und insbesondere auch in Deutschland, bis in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts, im wesentlichen blos herkömmlich und zufällig betrieben worden, und man hatte sich begnügt, die örtlichen Bedürfnisse hiemit zu befriedigen.

Von da an hatten jedoch, theils in das Leben übergetretene naturwissenschaftliche Kenntnisse, Reise-Erfahrungen, angestellte Versuche und Beobachtungen, theils größerer Umschwung der Handels- und Geldgeschäfte, und theilweiser Anwuchs der Bevölkerung, an verschiedenen Orten eine mehr künstliche und verbesserte Gestaltung der früher sehr einfach betriebenen Landwirthschaft herbeigeführt. Durch derartige theilweise, und nach örtlichen Verhältnissen eingetretene Veränderungen und Verbesserungen entstand eine Ungleichheit der landwirthschaftlichen Erzeugung, welche man anfänglich kaum gewahr geworden, und auf deren Folgen man ehedem auch wenig geachtet hatte.

Man ſuchte nachher den Werth oder Unwerth ſolcher Neuerungen und Aenderungen, — wenn ſchon ſehr mangelhaft und unſicher, — auf Geld berechnet, zu ermitteln, und ſich dieſelben durch Nachahmung und ſonſtige Verbeſſerungen und Unternehmungen zu Nutzen zu machen, oder den geringern Ertrag der eigenen Wirthſchaft durch mancherlei verbeſſerte Erwerbsquellen zu vermehren, und hiedurch ſein Verhältniß zu andern wieder auszugleichen. Durch dieſes mannigfaltige Streben nach Vermehrung des Wirthſchaftsertrages wurde man unmerklich, aber nothwendig, von der früheren blos herkömmlichen, zu einer mehr durchdachten wiſſenſchaftlichen Behandlung des Gegenſtandes geführt. Der landwirthſchaftliche Betrieb wurde vom einfachen gemeinüblichen Geſchäfte bis zu einem der ſchwierigſten, künſtlich geregelten und wiſſenſchaftlich begründeten Unternehmen geſteigert, und, vermehrt mit mehrartigem beſondern Gewerbsbetrieb, dahin gebracht, daß, während Einige aus der ſachgemäßen Bewirthſchaftung ihrer Güter noch einen anſehnlichen Ertrag ziehen, Andere, obſchon unter ähnlichen Verhältniſſen, bey den jetzt ſo tief geſunkenen Früchtepreiſen, ſich ganz ohne Ertrag, oder gar in die traurige Nothwendigkeit verſetzt ſehen, Zuſchüſſe machen zu müſſen.

Da die Landwirthſchaft in ihrer gegenwärtigen verwickelten Geſtalt, in welcher ſie mit der Feld- und Viehwirthſchaft noch mehrfache Gewerbszweige verbindet, zu einem unter allen gegebenen Verhältniſſen vortheilhaften Wirthſchaftsbetrieb viele gründliche Kenntniſſe und wohl eingeübte Fertigkeiten erfordert, ſo kann dem Uebel der beklagenswerthen Ertragsloſigkeit ſo vieler Güter auch nicht durch Rathertheilung, oder irgend ein einfaches, für alle Fälle paſſendes Mittel geſteuert werden; ſondern es dürfte für die Betheiligten kaum einen andern, zu dem gewünſchten Ziele führenden Weg geben, als ſich ſelbſt in allen Zweigen des landwirthſchaftlichen Betriebs mögl.chſt vollkommen zu unterrichten.

Eben, weil in der Landwirthſchaft ſo verſchiedene Umſtände und Verhältniſſe auf den Betrieb und die Erfolge derſelben einen ſo großen und ſehr verſchiedenartigen Einfluß behaupten, und weil hier perſönliche Fähigkeiten und wohleingeübte Fertigkeit der Arbeiter unerläßliche Bedingniſſe ſind, durfte ſich auch das an ſich höchſt lobenswerthe Streben einzelner Gelehrten und ganzer Vereine nach Verbeſſerung der Landwirthſchaft ſtets nur eines langſamen und unzureichenden Erfolges erfreuen. Denn dieſen ſtehet hauptſächlich nur das Mittel der Mittheilung und Verbreitung von Verbeſſerungsvorſchlägen durch Druckſchriften zu Gebot. Hiedurch können aber nur allgemeine Vorſchriften ertheilt werden, welche verſtändlich und nützlich ſind für den wiſſenſchaftlich gebildeten, aber nicht für den gewöhnlichen Landwirth, der weder den ihm vielleicht bisher ganz unbekannt gebliebenen Fall in allen Beziehungen richtig aufzufaſſen, noch weniger unter ſeinen, in der Anweiſung nicht vorgeſehenen Verhältniſſen, nutzbringend anzuwenden vermag. Endlich mangelt hier in allen Fällen die in der Ausführung ſo wichtige perſönliche Befähigung der Arbeiter.

Damit nun dieſen Erforderniſſen in möglichſtem Umfange genügt, und in der Zukunft auch in unſerem Vaterlande ein gründlicher landwirthſchaftlicher Unterricht erlangt werden könne, geruheten Se. Majeſtät der König in einer allerhöchſten Entſchließung vom 27. April d. J. (Regierungsblatt Nr. 19) die Errichtung einer landwirthſchaftlichen Lehranſtalt auf dem Staatsgute Schleißheim zu beſchließen, und die Ausführung dieſes Beſchluſſes dem Staatsminiſterium der Finanzen zu übertragen.

Ein gründlicher Unterricht wird an dieſer Anſtalt die Anwendung allgemeiner Vorſchriften auf die beſonderen Lagen des Landwirthes vorbereiten und erleichtern, und eigener Wirthſchaftsbetrieb wird dazu

dienen, den Zöglingen die erforderlichen Arbeits- und Behandlungsfertigkeiten in allen Wirthschaftszweigen geläufig zu machen. So gebildete und eingeübte Landwirthe werden dann die Bemühungen der Gelehrten und Vereine nützen können, und der gute Erfolg ihres Strebens wird sich durch diese verdoppeln.

Zwar dürfte dermal, wo die Preise der mehrsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse unverhältnißmäßig tief stehen, vielleicht eingewendet werden, daß eine Anstalt dieser Art, welche die Vermehrung und Veredlung derselben im allgemeinen beabsichtiget, nicht an der Zeit, und dem wahren Bedürfniß entgegen wäre.

Die Widerlegung dieser Einwendung und ähnlicher Zweifel findet sich zwar schon in dem bereits Gesagten allgemein ausgedrückt, und auf das Einzelne solcher, seit einigen Jahren vielbesprochener Streitfragen einzugehen, gestattet der Zweck und der Raum gegenwärtiger Bekanntmachung nicht. Doch mögen einige dahin bezügliche Hauptsätze zur Beruhigung und zur Beseitigung allenfallsiger Bedenken hier eingeschaltet werden.

1) Ist es ein allgemeiner staatswirthschaftlicher Grundsatz, der keine Ausnahme gestattet, und durch keine besondere Nebenrücksicht wandelbar gemacht wird: daß jeder Staat die Selbsterzeugung und die Verarbeitung des Erzeugten (nicht aber die Verarbeitung und Verzehrung fremder Erzeugnisse) möglichst befördern und unterstützen soll, damit sich das Verhältniß zwischen den Ausgaben und Einnahmen vortheilhaft stelle, und nicht Armuth und Entvölkerung eintrete.

2) Wenn Nachbarstaaten diesen Grundsatz befolgen, und die Verbesserung und Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebs auf jede thunliche Weise unterstützen und emporheben, kann Baiern dasselbe um so weniger unterlassen, als es noch Kreise enthält, in welchen die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse beträchtlich, und theils um die Hälfte höher stehen, als im südwestlichen Theile des deutschen Bundesgebietes. Wollte daher Baiern durch Hindernisse der Bodenkultur, oder durch Unterlassung ihrer gleichzeitigen Ausbildung, die Früchtepreise in die Höhe zu treiben, oder künstlich höher zu erhalten versuchen, so würde solches eine Ueberführung aus den Nachbarstaaten, — wo man nicht unterlassen, zwar wohlfeil, aber viel und veredelt zu erzeugen —, zur Folge haben, und die Preise dennoch herabdrücken; wodurch alle die Uebel in größerem Maaße herbeigeführt würden, welche man hiedurch hätte beseitigen wollen.

3) Die Anstalt soll aber auch nicht nur die Landwirthe durch Unterricht und durch Bildung brauchbarer Dienstleute in den Stand setzen, mittels eines zweckmäßig geordneten Wirthschaftsbetriebes die Mitbewerbung der Fremden im allgemeinen unschädlich und gefahrlos zu machen, sondern sie beabsichtiget auch vorzugsweise die Verbreitung einer genauen und vollständigen Bekanntschaft mit den nützlichsten Bau- und Erntearten der verschiedenen landwirthschaftlichen Getreid- und Handelspflanzen, und die unmittelbare Verarbeitung und Bereitung derselben zu dem verschiedenartigen Gebrauch und für den Handel, damit der Landwirth

a) dasjenige zu bauen oder zu erzeugen vermöge, von welchem er unter den vorwaltenden Boden-, Preises- und Zeit-Verhältnissen, den größeren Reinertrag und den sichersten Absatz hoffen kann;

b) seine Erzeugnisse zum Verkaufe so zu bereiten wisse, daß er sich deren Absatz erleichtere, und nicht der Gefahr ihres Verderbens oder der Bedrückung des Händlers aussetze;

c) hiedurch den inländischen Gewerben die erforderlichen Stoffe in einer Beschaffenheit und zu einem Preise liefern könne, die sie in den Stand setzen, mit ihren Arbeiten die Mitbewerbung des Auslandes ohne Nachtheil zu bestehen.

4) Die Geschichte bezeichnet bereits mehrere Zeitabschnitte, in welchen Wohlfeilheit aus vorgeblichem Ueberfluß an landwirthschaftlichen Erzeugnissen geherrscht hat; aber immer waren sie nur von kurzer Dauer, und der dadurch entstandene Druck des Landwirths hat aufgehört, sobald die eigentliche Veranlassung, größerntheils aus unverhältnißmäßig ins Große getriebenen Geldgeschäften, oder aus andern nachtheiligen Handelsereignissen hervorgegangen, durch die Natur der Dinge wieder gehoben worden ist. Es läßt sich demnach auch jetzt mit Grund vermuthen, daß die gegenwärtige Werthlosigkeit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse vorübergehend, und nicht von Dauer seyn werde.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt wird sich aber Glück wünschen dürfen, wenn es ihr gelingen wird, bis zur vermuthlichen Wiedererscheinung jener erwünschten besseren Zeit für den Betrieb der Landwirthschaft durch Einzelne bereits auf das Allgemeine, oder auf die erzeugende Masse erheblich und mit sichtbarem Erfolge zu wirken, wozu jederzeit eine Reihe von Jahren erforderlich ist.

Die Anstalt kann demnach, selbst im denkbaren schlimmsten Falle, für Einzelne wie für die Gesammtheit im Staate, nur nützlich, niemals nachtheilig wirken. Das einzige Mittel zur Erzielung eines verhältnißmäßigen Ertrages aus dem Betrieb der Landwirthschaft bestehet in der Pflanzung und Bereitung der preisgültigsten, und einer gegebenen Lage möglichst angemessenen Erzeugnisse, welche jedoch sehr wandelbar und einem fortwährenden Wechsel unterworfen ist. Dieses kann aber ohne genaue und vollständige Kenntniß aller landwirthschaftlichen Betriebszweige, äußerst selten, und nur Ausnahmsweise, mit gutem Erfolg versucht werden. Daher an der hiesigen Lehranstalt ein, allen diesen und ähnlichen Erfordernissen entsprechender Unterricht ertheilt werden soll.

Das Bedürfniß eines landwirthschaftlichen Unterrichts ist jedoch nicht für alle Landwirthe oder deren Gehilfen von gleichem Umfange. Vorzüglich empfindlich ist seit lange der Mangel an geschickten Arbeitern und brauchbaren Schäfern. Die mehrsten Güterbesitzer klagen fortwährend, daß es ihnen mit dem besten Willen nicht möglich sey, durchgreifende Verbesserungen in ihren Wirthschaften auszuführen, indem es ihnen hiezu stets an Arbeitern und selbst an Vorarbeitern mangle, welche mit dem verbesserten landwirthschaftlichen Geräthe umzugehen wüßten, und die Fähigkeit besäßen, die angegebene Behandlungsart der Arbeit zu vollführen.

Mit den Gewohnheiten und Herkömmlichkeiten ihrer Heimath aufgewachsen und ausschließlich vertraut, ist den gewöhnlichen Arbeitern natürlich jede Veränderung zuwider, wobey sie sich ohne faßliche Anweisung unbehilflich fühlen. Sie betrachten daher jede Arbeitsart, welche sie nicht bereits gesehen, oder selbst

ſchon ausgeführt haben, in ſolcher Lage als beſchwerlich und unnütz, oft ſogar als nachtheilig, und verweigern ihre Verrichtung ganz, oder führen ſie doch auf eine Weiſe und mit einem Widerwillen aus, bey welchen ein Gelingen nicht wohl möglich, viel weniger wahrſcheinlich iſt.

Die Lehranſtalt wird zur Erlernung und Einübung ſolcher Verrichtungen in allen Beziehungen genügende Gelegenheit darbieten, und ſich angelegen ſeyn laſſen, ſowohl für die Feldwirthſchaft als für den landwirthſchaftlichen Gewerbsbetrieb, für Viehzucht, Molkenwirthſchaft, und insbeſondere auch für Schäfereien brauchbare und tüchtige Arbeiter, Gehilfen und Schäfer zu bilden.

Indeſſen würde es nicht genügen, wenn blos für geſchickte Arbeiter geſorgt werden wollte; denn da die Brauchbarkeit und Geſchicklichkeit derſelben vorzüglich auf fleißiger Uebung mit eigenen Händen beruhet, und daher auch ihr Unterricht im Weſentlichen darauf gerichtet ſeyn muß, ſo ſind dieſe, bey aller Geſchicklichkeit in der Ausführung angeordneter Arbeiten, doch in der Regel nicht auch zur Führung einer Wirthſchaft zureichend unterrichtet. Sie ſollen wohl jede Arbeitsart richtig und ſchnell auszuführen verſtehen; aber darum wiſſen ſie noch nicht, unter welchen Verhältniſſen dieſe oder jene Verrichtungsart zu wählen, wo eben, wo in breiten oder ſchmalen Beeten, ſeicht oder tief zu pflügen, auf welchem Boden ein und derſelbe Saame dicht oder dünn, früh oder ſpät zu ſäen, und wie mit der Fruchtfolge zu wechſeln ſey ꝛc.

Sie müſſen zwar auch die Pflege und Behandlung aller Nutzviehgattungen, und die bei den landwirthſchaftlichen Gewerben vorkommenden Arbeiten gut und geläufig kennen; aber es wird ihnen nicht mit hinreichender Verläſſigkeit bekannt ſeyn, welche Viehgattung, welche Nutzungsweiſe und welcher Gewerbsbetrieb unter eintretenden Verhältniſſen am vortheilhafteſten ſey, und den größern Reinertrag gewähre; weil ihnen die nähere Kenntniß jener Grundſätze und Verhältniſſe mangelt, aus welchen man den wahrſcheinlichen Erfolg eines landwirthſchaftlichen Unternehmens vorhinein zu beſtimmen vermag. — Dieſe ſind daher, wie es das Bedürfniß erheiſcht, geſchickte Arbeiter, aber nicht zur Selbſtführung von Wirthſchaften beſtimmt.

Da indeſſen ein vollſtändigerer Unterricht für ſehr viele Perſonen nicht minder nothwendig erſcheint, ſo wird die Anſtalt Sorge tragen müſſen, daß auch ausübende Landwirthe in derſelben gebildet werden, welche nicht nur mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut gemacht, ſondern in allen Theilen der Landwirthſchaft, und in den gewöhnlich dabei vorkommenden Gewerben umſtändlich und gründlich unterrichtet werden.

Aber auch damit iſt der Kreis der landwirthſchaftlichen Bildung noch keineswegs geſchloſſen. Den bisher erwähnten Perſonen kann der Unterricht, ſo vollſtändig derſelbe auch beabſichtiget wird, dennoch nur für beſtimmte Fälle, gleichſam in Regeln gegeben werden. In der Bewirthſchaftung großer Güter kommen aber nur zu häufig unvorgeſehene Fälle vor, worauf ſich nicht ſelten keine der erlernten Regeln mit Nutzen anwenden läßt, und welche nur mit Hilfe von gründlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen in allen Zweigen der Landwirthſchaft, richtig beurtheilt und benützt werden können. Eine blos regelmäßige Erlernung, welche für den kleineren, und ins Einzelne gehenden Wirthſchaftsbetrieb ſehr zweckmäßig und ausreichend iſt, wäre zur Bewirthſchaftung großer Güter völlig unzureichend.

Die Beſitzer großer Güter ſind eben deswegen nicht ſelten in dem unangenehmen Falle, daß ſie von ihren Beſitzungen einen unverhältnißmäßig kleinen Ertrag ziehen, weil die betriebenen Wirthſchaften, die

man wohl im Kleinen und unter andern Verhältniſſen vortheilhaft finden mag, nicht immer auch auf größeren und mit beſondern Eigenthümlichkeiten behafteten Gütern anwendbar ſind.

Uebrigens ſind es auch die Beſitzer großer Güter, welche die Fortſchritte der Landwirthſchaft im Staate befördern, oder hemmen können. Auf großen Gütern können und ſollen neue, erprobte und der Gegend angemeſſene Verbeſſerungen wirklich ausgeführt, und ſo, durch gute Beiſpiele, die kleineren Landeigenthümer zur Nachahmung ermuthiget werden. — Ohne gründliche wiſſenſchaftliche Bildung wird aber der Adminiſtrator eines großen Gutes den Werth einer angerühmten Neuerung für ſeine Lage und unter ſeinen Verhältniſſen nicht richtig beurtheilen können, und entweder unveränderlich beim Alten bleiben, oder ſich der Gefahr ausſetzen, daß er vielleicht gerade das, wenigſtens für ihn, Zweckwidrige verſuche, und ſo ſtatt eines guten, ein abſchreckendes Beyſpiel gebe: — Ein Umſtand, welcher der Folgen wegen, für den Gutsbeſitzer und den Staat gleich nachtheilig erſcheint; und der Weg, auf welchem Halbgelehrte und Unwiſſende bei dem ausübenden Landwirth alle Veränderungen und Verbeſſerungen ſo ſehr in Verruf gebracht, und das dagegen ſo tief eingewurzelte Mißtrauen erzeugt haben!

Wenn es aber mit Grund nicht in Abrede geſtellt werden kann, und auch in der That nur mehr von Wenigen bezweifelt wird, daß zur zweckmäßigen Bewirthſchaftung großer Güter ein angemeſſener wiſſenſchaftlicher Unterricht in allen Zweigen der Landwirthſchaft unerläſſig nothwendig ſey, ſo wird die Lehranſtalt auch dieſes Bedürfniß mit zulänglicher Berückſichtigung der großen Wichtigkeit deſſelben, ſowohl für das allgemeine, als für das Privatwohl um ſo mehr zu befriedigen haben, als wir noch keine Studienanſtalten beſitzen, worin der hiezu erforderliche beſondere Unterricht in zureichender Ausführlichkeit ertheilt würde.

Zum Beweiſe deſſen darf ſich hier nur auf die vorliegende Darſtellung der Lehrvorträge und Einrichtung der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt, in Vergleichung mit den Studienplanen der Realſchulen, Lyzeen und Univerſitäten ꝛc. bezogen, und bemerkt werden, daß ſelbſt bei der gewählteſten Gediegenheit und Ausführlichkeit der Vorträge an denſelben, das Ziel ſchon um deswillen unerreicht bleiben müßte, weil entweder gar kein Wirthſchaftsbetrieb, oder doch kein vollſtändiger dem Unterricht zur Seite ſtehet, ſomit hierin nichts Befriedigendes geſehen und eingeübt werden kann; abgeſehen davon, daß der Zweck des Unterrichts dort ein allgemeiner, hier hingegen ein beſonderer iſt.

II.

Eintheilung der Zöglinge in drei Klaſſen.

Um nun dem nachgewieſenen verſchiedenartigen Bedürfniß des landwirthſchaftlichen Unterrichts zu ſteuern, ſollen nach dem Wortlaute der bereits angeführten königlichen allerhöchſten Entſchließung drei Klaſſen Zöglinge in der Anſtalt gebildet werden, nämlich:

1) ſolche, deren Beruf es iſt, ſich zu untergeordneten Gehilfen bei der Landwirthſchaft, oder irgend einem landwirthſchaftlichen Gewerbe auszubilden;

2) ſolche, welche ſich für alle Zweige der ausübenden Landwirthſchaft und die hiemit in Verbindung ſtehenden Gewerbe bilden wollen, ohne auf eine höhere, wiſſenſchaftliche Bildung Anſpruch zu machen;

3) endlich, rationelle Landwirthe, welche ſich im ganzen Gebiete der Landwirthſchaft und ihren Hilfswiſſenſchaften theoretiſch und praktiſch zu unterrichten wünſchen.

III.

Oertliche Verhältniſſe der Anſtalt.

Die Staatsgüter Schleißheim, Fürſtenried und Weihenſtephan mit einer Ausdehnung von nahe an 10,000 Tagwerken (zu 40,000 baieriſchen Quadratfuß das Tagwerk gerechnet) und mit den vorzüglichſten landwirthſchaftlichen Gewerben ausgerüſtet, bieten der entſtehenden Lehranſtalt ein weites und lehrreiches Feld der Beobachtung dar.

Schleißheim, das größte von ihnen, liegt zwiſchen den beiden andern, beiläufig 4 Stunden von Fürſtenried, und 6 Stunden von Weihenſtephan, von München aber nur 3 kleine Stunden entfernt, nahe an der Landſtraße von München nach Ingolſtadt, unmittelbar an jener von Augsburg über Freyſing nach Landshut.

Durch Kanäle iſt Schleißheim verbunden mit einem Arm der Iſar bei München, mit der Amper bei Dachau, mit der Würm bei Allach.

Aus der Mitte der landwirthſchaftlichen Anlagen erheben ſich die trefflichen königlichen Luſtſchlöſſer Schleißheim und Luſtheim, von innen mit einer auserleſenen Gemäldeſammlung geſchmückt, und umgeben von eben ſo einladenden Ziergärten als wohl beſtellten Küchen-, Obſt- und Forſtbotaniſchen Gartenanlagen.

In dieſen intereſſanten und ſchönen Umgebungen iſt der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt ein geräumiges und freundliches Gebäude angewieſen, deſſen Flügel zwar im Zuſammenhange und durch Gänge verbunden ſind, jedoch ſo, daß jede Klaſſe der Zöglinge in einer beſonderen Abtheilung des Gebäudes, und zwar in der Nähe der Lehrer und Aufſeher wohnt.

In Schleißheim befinden ſich überdieß ein Arzt, eine Schule, eine katholiſche Kirche und Pfarrei.

Ein beſonders günſtiger Umſtand für die neu entſtehende Lehranſtalt iſt es, daß auch die königliche Staatsgüter-Adminiſtration ihren Sitz in Schleißheim, und einen Vorſtand hat, deſſen ausgezeichnete Verdienſte um die Landwirthſchaft Seine Majeſtät der König erſt vor Kurzem durch das Prädikat eines Wirthſchafts-Direktors der Staatsgüter Schleißheim, Fürſtenried und Weihenſtephan, mit dem Range eines Regierungsrathes zu ehren geruhet haben.

Dem Herrn Direktor Schönleutner verdanken die Staatsgüter hauptſächlich ihren dermaligen Zuſtand, welcher ihnen mit Recht den Namen von Muſterwirthſchaften erworben hat, und eben ſo ausführlich als unterrichtend beſchrieben iſt in dem

„Bericht über die Bewirthschaftung der königlich baierischen Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried „und Weihenstephan, im Jahre 1818, erstattet von Max Schönleutner, königl. wirklichem Rathe „und Administrator der genannten Güter. München, 1822 bei E. A. Fleischmann. 4. VIII Seiten „Vorrede und 200 Seiten Text mit 2 lithographirten Planen."

Die Fortschritte, welche seit Erstattung dieses Berichtes schon wieder gemacht worden, zeugen von der unermüdeten Thätigkeit der königlichen Staatsgüter-Administration.

Als besonders wichtig für den Zweck der Lehranstalt will man hievon nur die Gründung einer Anstalt zur Verfertigung landwirthschaftlicher Maschinen und Werkzeuge, und die schnell um sich greifenden Kulturen der zum Staatsgute Schleißheim gehörigen Moore und dürren Haiden anführen, welche letztere den Zöglingen der Anstalt die schätzbare Gelegenheit verschaffen, die wichtige Lehre von der Kultur öder Gründe praktisch durchführen, und neugeschaffene Anwesen unter ihren Augen entstehen zu sehen.

Hiezu kömmt noch, daß das Rechnungswesen der königlichen Staatsgüter-Administration, wie der erwähnte Wirthschaftsbericht beweiset, eine, nicht blos für die Finanzverwaltung, sondern auch für die Wissenschaft befriedigende Einrichtung hat, so daß, weil auch hievon der Lehranstalt eine fortwährende Einsicht gestattet seyn soll, die Lehre von der landwirthschaftlichen Buchführung das Trockne verlieren wird, was sonst kaum zu vermeiden ist, wenn sie ihre Ziffern nicht aus der Wirklichkeit schöpfen kann.

In jeder Hinsicht hätte also kein günstigeres Lokal für die landwirthschaftliche Lehranstalt gewählt werden können, als Schleißheim, wo bereits ein großes Vorbild gegeben ist, welche Früchte einem von der Natur kärglich ausgestatteten Boden durch Fleiß und Kunst abgewonnen werden können!

Damit aber die Anstalt den oben ausgesprochenen Bedingungen und den Pflichten, welche einer Lehranstalt dieser Art selbst gegen die Wissenschaft obliegen, in jeder Beziehung vollkommen entsprechen und genügen könne, und, um ihr zu diesem Behufe eine freie Entwickelung und ungehemmte Bewegung zu sichern, geruheten Seine Majestät der König, dieselbe, eben so wie die königliche Staatsgüter-Administration, dem königlichen Staatsministerium der Finanzen unmittelbar unterzuordnen.

IV.

Versuchswirthschaft.

Keine Musterwirthschaft, folglich auch nicht die Wirthschaft der königlichen Staatsgüter, so vortrefflich diese auch in ihrer Art geführt wird, kann für alle Fälle als Muster zur unbedingten Nachahmung aufgestellt, sondern die beste derselben kann immer nur als eine mehr oder weniger selbstständige, den vorwaltenden Verhältnissen entsprechende Wirthschaft angesehen werden.

Da aber eine solche Wirthschaft nur einen gewissen Theil der landwirthschaftlichen Betriebszweige, und niemals alle umfassen kann, es hingegen, wie gezeigt, sehr wünschenswerth und nothwendig erscheint, daß an der Lehranstalt alle landwirthschaftlichen Unternehmungen und Verrichtungen in der That vorge-

nommen werden, damit jeder Zögling für seinen ganzen künftigen Beruf möglichst vollständig gebildet und eingeübt werde; so war der hiesigen Anstalt eine eigene kleine Versuchswirthschaft nothwendig, welche diese Bedingungen so viel möglich erfüllen, und deshalb im Wesentlichen nachstehende Einrichtung erhalten soll:

1) Die Kultur der Feldfrüchte

erstreckt sich in derselben vorzugsweise auf den Bau, die Pflege und Ernte solcher landwirthschaftlicher Pflanzen, welche zur Zeit auf dem hiesigen Staatsgute aus dem Grunde nicht gebaut werden, weil sie in die bestehenden Wirthschaftsordnungen nicht passen, oder den hiesigen Boden- und Witterungsverhältnissen nicht so angemessen, wie andere Früchte, sind.

Uebrigens werden hier sowohl die abweichenden bewährten Kulturarten, als insbesondere die vollständige Drillkultur Anwendung finden; theils, um die Zöglinge in allen hiebei vorkommenden Arbeiten und Verrichtungen aller Art ausführlich zu unterweisen, und ihnen den Gebrauch der landwirthschaftlichen Maschinen, oder sonst weniger bekannten, verbesserten Geräthschaften geläufig zu machen; theils, um sie von dem Werth der verschiedenen Dünger und Düngungsarten, und von den Vortheilen oder Nachtheilen der üblichen Kulturarten, unter gegebenen Umständen, vergleichungsweise und durch wirkliche Erfolge zu belehren.

2) Viehnutzung und Zucht.

In unzertrennlicher Verbindung mit der Felderwirthschaft stehet überall die Viehwirthschaft. Obgleich die königliche Musterwirthschaft diese bereits in großer Ausdehnung betreibt, und hierin viele Gelegenheit zur Belehrung darbietet, so wird doch die Lehranstalt auch einen abgesonderten kleinen Viehstand halten, wo, durch vergleichende Versuche, die Ermittlung

a) des Nahrungsgehaltes verschiedener, in dieser Beziehung nicht hinlänglich erforschter, oder noch bestrittener Fruchtgattungen, und der Abfälle aus dem landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb

1) in Hinsicht auf Arbeitskraft und Fleischansatz des Viehes,

2) auf Milchergiebigkeit mit Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit,

3) auf Wolleertrag der Schafe,

4) auf den Umfang und die Beschaffenheit der festen und flüßigen thierischen Auswürfe;

b) des Einflusses, welchen die in verschiedenen Ländern und Gegenden üblichen Wartungs- und Behandlungsarten auf das Gedeihen des Viehes äußern;

c) der vortheilhaften Vereinigung guter Eigenschaften durch wohlgeleitete Kreuzung der Thiere; und

d) des Werthes der verschiedenen Behandlung und Verwendung des Düngers

beabsichtiget wird, während dieser Viehstand zugleich Stoffe liefert zu Butter- und Käse-Bereitungsversuchen, und zum Unterricht der Zöglinge überhaupt dient.

Außerdem wird die Anstalt auch Bienenwirthschaft betreiben.

3) Der landwirthschaftliche Gewerbsbetrieb

bildet ebenfalls einen Theil der Versuchswirthschaft der Lehranstalt.

Bierbrauerei wird bei der hiesigen Staatsgüter-Musterwirthschaft vorzüglich gut betrieben, und dieser Betrieb dienet zugleich zur thatsächlichen Erläuterung der Lehre von der Bierbrauerei, und zur eigenen Anschauung des ganzen Betriebs für die Zöglinge. Essigbrauerei, Branntweinbrennerei, Liqueurdistillation, verschiedene Butter- und Käse-, Zucker-, Syrup- und Obstmostbereitung aus landwirthschaftlichen Erzeugnissen, und dergleichen dem Landwirthe nützliche und ausführbare Verrichtungen, so wie im Kleinen auch die forstwirthschaftlichen Gewerbe, werden an der Anstalt nach den neuesten Verbesserungen und bewährtesten Erfahrungen versuchsweise betrieben. Eben so die geeignete Bereitung und Verarbeitung der verschiedenen Gespinnst-, Oel-, Farbe- und Gewürzpflanzen zum Verkauf und zur bequemen Versendung.

Ueber das Ganze, so wie über jeden einzelnen Zweig der Versuchswirthschaft werden genaue und vollständige Rechnungen geführt, und ihre Ergebnisse nicht nur für den Unterricht benützt, sondern, in so fern sie von besonderem Werthe sind, auch durch den Druck bekannt gemacht werden.

V.

Gegenstände des Unterrichtes.

Nach den verschiedenen Bestimmungen und Bedürfnissen der in drei Klassen abgetheilten Zöglinge, ist auch der Unterricht an der Anstalt verschieden.

Die Zöglinge der I. oder untersten Klasse, bestimmt zu Schäfern, Aufsehern, Oberknechten, Vorarbeitern, Gewerbsgehilfen, werden in allen Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebs und in den dabei vorkommenden Geschäften im allgemeinen unterrichtet, und da sie zu den verschiedenen Verrichtungen an der Anstalt zureichende Veranlassung finden, so ist hiemit auch geeignete Gelegenheit zur erforderlichen Einübung gegeben. Die Inspektion der Anstalt wird überhaupt jede Gelegenheit benützen und dafür sorgen, daß diese Zöglinge ununterbrochen auf eine nützliche und lehrreiche Art beschäftiget, somit auf keine Weise ihrem eigentlichen Berufe, der Arbeit, entwöhnt werden.

Im Besondern werden die Zöglinge dieser Klasse, nach Maßgabe ihrer etwaigen künftigen Bestimmung, unterwiesen:

I. rückſichtlich

der Feldarbeit.

1) In der Kenntniß und Bearbeitung des Bodens mit den verſchiedenen Räder-, Stelzen- und Schwingpflügen, Extirpatoren und Skarifikatoren ꝛc.; in den Entwäſſerungs- und Bewäſſerungs-Arbeiten, Anlegung und Umſetzung der verſchiedenen Ackerbeeten, unter Umſtänden, wo dieſe nützlich, oder nothwendig erſcheinen.
2) In den verſchiedenen Saatarten, breitwürfig und mit Maſchinen; in der Pflanzung der Wurzel-, Knoll- und Kohlgewächſe; der Obſtbäume, Wein- und Hopfen-Anlagen.
3) In den verſchiedenen Pflegearten der angeführten landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe mittelſt Handarbeit und mittelſt der Walze, Egge, Pferdhacke, des Häufelpfluges und Skarifikators ꝛc.
4) In den vorkommenden Erntearbeiten, der Saamenzucht, Sammlung, Reinigung und Aufbewahrung aller Art, auf gewöhnliche Weiſe und mit beſondern Vorrichtungen.

II. Hinſichtlich

der Pflege und Behandlung des Nutzviehes

wird ihnen Unterweiſung

1) in den, den verſchiedenen landwirthſchaftlichen Viehgattungen vorzugsweiſe gedeihlichen Fütterungs- und Pflegeordnungen;
2) in der nothwendigen Vorſicht und dem zweckmäßigen Verfahren bei dem Belegen und Jungen des Viehes;
3) in der geeigneten Pflege und Behandlung des Jungviehes;
4) im Melken des Rind- und Schafviehes, und in dem Waſchen und Scheren des letztern;
5) in den Kennzeichen des Alters und des geſunden oder kranken Zuſtandes der Thiere;
6) in den Vorſichtsmitteln, welche zur Verhütung ſchädlicher Krankheiten und Unfälle dienen.

III. In Abſicht auf

den landwirthſchaftlichen Gewerbsbetrieb

werden ſie unterwieſen, in allen bei der Bier- und Eſſigbrauerei, Branntweinbrennerei, Butter-, Käſe- und Obſtmoſtbereitung, Zurichtung der Handelspflanzen, Wolleſortirung u. dgl. vorkommenden Arbeiten, und ihren nützlichſten und zweckmäßigſten Verrichtungsarten.

In Bezug auf alle dieſe Zweige wird ihnen ferner Unterricht ertheilt in ſorgfältiger Beachtung und Aufſchreibung alles desjenigen, was ſie zum Behufe einer geordneten Wirthſchaftsrechnung täglich oder wochentlich mit voller Verläſſigkeit anzugeben wiſſen müſſen.

Die Zöglinge der II. Klaſſe, welche ſich für die ausübende Landwirthſchaft, mit Verzichtleiſtung auf wiſſenſchaftliche Hilfskenntniſſe, zu bilden wünſchen, und ſich zu Führung eigener Wirthſchaften, zu Päch-

tern, Feldbaumeistern, Gewerbsführern u. dgl. die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben wollen, genieſſen den Unterricht in allen Theilen der Landwirthſchaft und der gewöhnlich dabei vorkommenden Gewerbe.

Der Unterricht dieſer Zöglinge wird ſo eingerichtet, daß er ohne wiſſenſchaftliche Vorkenntniſſe verſtanden, und in allen Theilen durch Erfahrungsſätze unterſtützt werden kann. Er wird ihnen zwar in geordneten Vorträgen, jedoch ſo ertheilt, daß entweder der Vortrag des Gegenſtandes bei Verrichtung ſeiner Bearbeitung auf dem Felde, im Stalle, oder im Gewerbsraume ꝛc. gegeben, oder, wo ſolches die Umſtände nicht geſtatten, doch zu ſchicklichen Zeiten dabei wiederholt werden wird.

Auch die Zöglinge dieſer Klaſſe werden Gelegenheit und Veranlaſſung finden, ſich die erforderlichen perſönlichen Verrichtungsfähigkeiten zu erwerben; und ſie werden an der Anſtalt ſtets nützlich und angemeſſen beſchäftigt werden.

Ihr Unterricht iſt

A.) in der Landwirthſchaft:

1) die Lehre von der Agronomie, oder der näheren Kenntniß des Bodens;
2) die Lehre von der Agrikultur, oder den verſchiedenen Ausrodungen, Entwäſſerungen, Beurbarung und Kultur, ſowohl dürrer, als naſſer Gründe, Bewäſſerungen, Verbeſſerungen und Bearbeitungen des Bodens;
3) die Lehre von der Pflanzenkultur, oder des Anbaues, der Pflanzung, Pflege und Ernte der landwirthſchaftlichen und forſtwirthſchaftlichen Gewächſe (ſomit auch die Zucht und Veredelung der Obſtbäume) in ihren verſchiedenen Kulturarten;
4) die Lehre der Vieh-Zucht und Nutzung, nämlich über Paarung, Pflege, Gebrauch ꝛc. der Pferde, dann über daſſelbe einſchlüßig der anderweitigen Nutzung und Maſtung des Rindviehes, der Schafe, Schweine und Ziegen, endlich der Zucht, Wartung und Nutzung der Bienen;
5) die Lehre vom landwirthſchaftlichen Gewerbsbetrieb, über das Verfahren und die Ergebniſſe der Bier- und Eſſigbrauerei, Branntweinbrennerei, Butter-, Käſe-, Stärke- und Moſtbereitung, Bearbeitung der Handelspflanzen zu guter Verwerthung, Ziegelei, Kohlenbrennerei, Theerſchwelerei;
6) die Lehre vom landwirthſchaftlichen Haushalte, und zwar:
   a) in Hinſicht auf den Feldbau, oder die Wahl der Fruchtfolge, die Beſtimmung des Bedarfes an Arbeitern, Vieh, Geräthſchaften, Dünger ꝛc.;
   b) in Bezug auf die Viehhaltung oder die zweckmäßige Wahl des, unter gegebenen Umſtänden, den größern Nutzen verſprechenden Arbeits- und Nutzviehes, deſſen angemeſſene Fütterungs- und Nutzungsweiſe; die geeignete Behandlung des Düngers ꝛc.;
   c) rückſichtlich des Gewerbsbetriebs, die Erläuterung des Betriebsaufwandes eines jeden der genannten Zweige, und die wahrſcheinlichen Ergebniſſe derſelben;
   d) die Lehre von dem Geſammthaushalte, worin die nutzbringende, zweckmäßige Vereinigung, und in Verbindung zu ſetzende Beſorgung mehrerer dieſer Wirthſchaftszweige, ſo wie die nothwendige Größe, Stellung und Beſchaffenheit der Wirthſchaftsgebäude, die Wahl, Bezahlung und Verpflegung der Arbeiter und Taglöhner ꝛc. werden abgehandelt werden;

c) die Anlage und Führung der Verzeichniſſe über Geld-Einnahmen und Ausgaben, über Dünger-Erzeugung und Verwendung, über Saat, Arbeit, Ernte und Früchtevorrath, und über ſonſtige Wirthſchaftszweige, über Verbrauch und Verkauf, und endlich hieraus die Zuſammenſtellung einer ganz einfachen Wirthſchaftsrechnung.

B.) Hilfskenntniſſe.

Um eine genügende Befähigung zur richtigen Auffaſſung und Anwendung der oben verzeichneten Lehren zu erlangen, erhalten die Zöglinge dieſer Klaſſe nebſtdem Unterricht

1) in der Fertigung ſolcher ſchriftlichen Aufſätze und Arbeiten, welche im gemeinen Leben gewöhnlich vorkommen, wie Anzeigen, Handels- und Dienſtverträge u. dgl. m.;
2) in der Zahlenrechnung bis einſchließig der Verhältniſſe und Proportionen; in der Größenrechnung bis zur Beſtimmung des Maaßes der Grundſtücke und des Inhalts gewöhnlich vorkommender Körper;
3) in der wirklichen Ausmeſſung ſolcher Grundſtücke und Körper, und in der Nivellirung zu Entwäſſerungen, oder Bewäſſerungen der Güter;
4) in der Naturgeſchichte der landwirthſchaftlichen Pflanzen;
5) in der Naturgeſchichte der in der Landwirthſchaft vorkommenden Thiere;
6) in der Kenntniß des Alters und des geſunden oder kranken Zuſtandes des Nutzviehes, der Vorbeugungs- und vorläufigen Hilfsmittel, und in den hierüber beſtehenden polizeilichen Vorſchriften.

Die III. Klaſſe, oder die Zöglinge der rationellen Landwirthſchaft, ſich eignend für Güterbeſitzer, landwirthſchaftliche Beamte, Kameraliſten, Pächter größerer Güter ꝛc., erhalten Unterricht:

A.) in der angewandten Landwirthſchaft,

in gleicher Ordnung, wie die vorſtehende Klaſſe mit nachbezeichneten Abweichungen und Erweiterungen:

1) daß der rationelle Unterricht der Zöglinge dieſer Klaſſe auch wiſſenſchaftliche Vorkenntniſſe vorausſetze, und eine ſtreng logiſche Entwickelung und Durchführung erhalte. Während demnach die Zöglinge der II. Klaſſe nur in dem möglichſt beſten Betrieb einer Wirthſchaft, unter gegebenen Umſtänden, nach bereits vorliegenden Erfahrungen, oder für vorgeſehene Fälle unterrichtet werden können, bilden ſich jene der III. Klaſſe, ſelbſt für unvorgeſehene Fälle, und werden für und zu künftigen Entdeckungen und Verbeſſerungen vorbereitet.
2) Ihr Unterricht im Gewerbsfache dehnet ſich auch über mehrere techniſche Zweige aus, zu deren Betrieb Kenntniſſe der Phyſik und Chemie, oder größere Vorbereitungen unentbehrlich ſind, wie Zucker- und Syrupfabrikation, Liqueurdeſtillation, Extraction des Gerbeſtoffes, Gewinnung der Holzſäure u. dgl. m.
3) Sie erhalten die Lehre vom Haushalte umfaſſender und in ſyſtematiſcher Geſtalt vorgetragen, und in der doppelten landwirthſchaftlichen Buchführung vollſtändigen Unterricht.

Den Zöglingen dieser Klasse wird hiebei ebenfalls Veranlassung gegeben werden, sich mit den verschiedenen mechanischen Geschäften vertraut zu machen, und die vorzüglichsten Verrichtungen selbst einzuüben.

B.) Hilfswissenschaften.

1) Mathematik, und zwar: Arithmetik bis einschließig der Lehre von den Reihen und Logarithmen; Geometrie bis einschließig der geradlinigen Trigonometrie und der practischen Meßkunde.
2) Zeichnen: Situations-, Körper- und Maschinen-Zeichnung.
3) Physik: die Lehre von den vorzüglichsten Eigenschaften der Körper; Mechanik; Hydraulik und Hydrostatik.
4) Chemie: die Lehre von den allgemeinen chemischen Elementargesetzen, der Agrikultur- und Forst-, dann der land- und forstwirthschaftlichen Gewerbschemie; wobei die Erkenntniß und Bereitung der erforderlichen chemischen Reagentien, so wie die Analysen der in der Land- und Forstwirthschaft vorkommenden Stoffe, im Laboratorium der Anstalt experimentell werden erläutert und gelehrt werden.
5) Land- und forstwirthschaftliche Botanik;
6) Zoologie; in so weit sie eine direkte Anwendung auf Landwirthschaft darbietet.
7) Die Lehre von den Krankheitszeichen der Hausthiere; und thierärztliche Polizei.

Jeder dieser Lehrgegenstände findet in einem oder dem andern Zweige der angewandten Landwirthschaft irgend eine wesentliche mittel- oder unmittelbare Nutzanwendung, und ist dem Landwirthe in dem Grade nothwendig und unentbehrlich, in welchem er sein Geschäft vollkommen, ausgedehnt und lohnend zu betreiben wünscht.

Der Unterricht wird von den betreffenden Lehrern theils in Lehrsälen, theils, wie bereits bemerkt, auf dem Felde, im Laboratorium, oder sonst bei der Arbeit ertheilt, und nach Maßgabe der Zeit und Gelegenheit in den Repetitionszimmern, oder an sonst geeigneten Orten klassenweise wiederholt und eingeübt werden.

Daß die Forstwirthschaft an der Anstalt weder in ihrem gewöhnlichen ganzen Umfange, noch als eigener Lehrgegenstand gesondert vorgetragen wird, dürfte schon durch die Bemerkung gerechtfertigt erscheinen, daß sie ja vom Landwirthe immer nur als Theil der Pflanzenkultur betrachtet, somit am gehörigen Orte eingeschaltet weit leichter erlernt werden kann.

VI.

Zeit und Eintheilung des Unterrichtes.

Die Dauer des Unterrichtes ist für die Zöglinge der I. und II. Klasse auf ein Jahr, für jene der III. Klasse auf zwei Jahre festgesetzt. Es wird jedoch in allen Klassen eine Wiederholung des Unterrichtes,

und denjenigen Zöglingen der III. Klaſſe, welche bei ihrem Eintritt in die Anſtalt, die erforderlichen wiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſe, oder andere, eine beſondere Rückſicht erheiſchende Gründe nachzuweiſen vermögen, auch ein einjähriger Beſuch der Anſtalt geſtattet.

Auch können Zöglinge der untern Klaſſen, bei hinreichender Befähigung, in die nächſt höhere Klaſſe übertreten, in ſo fern ſolches den Wünſchen ihrer Eltern oder Pflegeeltern entſpricht.

Die Eintheilung der Lehr- und Geſchäftsſtunden kann in der Landwirthſchaft und in den damit verbundenen Gewerben eben ſo wenig, als bei andern, weſentlich von Zeit und Umſtänden abhängigen Verrichtungen, vorhinein unabänderlich feſtgeſetzt werden, ſondern muß ſich jederzeit aus den zeitweiligen Verhältniſſen und dem verwaltenden Bedürfniſſe ergeben. Es wird hiebei ſtets der Grundſatz in Anwendung gebracht und ſtrenge befolgt werden: daß die Zöglinge aller Klaſſen mit den ihnen zukommenden Haupt- und Hilfs-Lehrgegenſtänden, oder mit ſonſt nützlichen Verrichtungen in dem Maaße zu beſchäftigen ſeyen, welches dem Bedürfniß derſelben am vollkommenſten entſprechen wird.

Die Anordnung der verſchiedenen Tagesſtunden zum Vortrag, wird monatlich, die Feſtſetzung des Geſchäftes im Gewerbsweſen, wochentlich, und die Beſtimmung der Verrichtungen in den übrigen Zweigen der Verſuchswirthſchaft täglich von der Inſpection der Anſtalt ertheilt werden.

Zu ſchicklichen Zeiten, wo der Anbau, oder der Stand der Feldfrüchte beſonders ſehenswerth iſt, und zu nützlichen Beobachtungen, Belehrungen und Erläuterungen Stoff darbietet, werden die Zöglinge der Anſtalt, unter Aufſicht und Führung der Lehrer, kleine landwirthſchaftliche Ausflüge ſowohl auf die benachbarten Staatsgüter Fürſtenried und Weihenſtephan, als in andere Orte der hieſigen Gegend, machen, um hiedurch eine immer größere Umſicht und Vielſeitigkeit im landwirthſchaftlichen Betrieb zu gewinnen.

Der Unterricht an der Anſtalt beginnt, nach geendigter vorläufiger Prüfung der neu eintretenden Zöglinge, am 15ten November jeden Jahres, und wird Ende Septembers des darauf folgenden Jahres geſchloſſen.

VII.

Jährliche Prüfung und Zeugniſſe.

Am Schluſſe eines jeden Unterrichtsjahres wird von den verſammelten Profeſſoren eine öffentliche Prüfung der Zöglinge vorgenommen, und hiebei von dem Inſpector ein Jahresbericht über die Leiſtungen und Fortſchritte der Anſtalt erſtattet werden.

Nach den Ergebniſſen dieſer Prüfung, und mit Berückſichtigung der von jedem Lehrer in ſeinen Lehrfächern im Laufe des Jahres und am Schluſſe ſeiner Vorträge gehaltenen Prüfungen und hiernach verzeichneten Noten über: Fleiß, Talente, Fortgang und ſittliches Betragen, werden den Zöglingen der III. Klaſſe Diplome, denen der andern beiden Klaſſen Zeugniſſe von der Anſtalt ausgeſtellt; und es wird weiter darauf Bedacht genommen werden, für die vorzüglich gut beſtandenen Zöglinge einer jeden Klaſſe, nach

Thunlichkeit, vortheilhaftes Unterkommen, Belohnungen, Reiſeſtipendien, oder eine ſonſtige angemeſſene Aufmunterung auszumitteln.

Ueber alle ausgeſtellten Diplome und Zeugniſſe wird an der Anſtalt ein beſonderes, vollſtändiges Vormerkungsbuch geführt, um hiernach jeden Zögling zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit nach Verdienſt empfehlen, und zu ſeiner geeigneten Verwendung und Verſorgung nach Kräften mitwirken zu können.

VIII.

Oekonomiſches Verhältniß der Anſtalt.

Die Zöglinge der I. Klaſſe wohnen, eſſen und ſchlafen gemeinſchaftlich in dazu eingerichteten Zimmern. Sie erhalten Beheitzung und Beleuchtung von der Anſtalt. Eben ſo werden ihre Zimmer von der Anſtalt mit Betten, jedoch ohne Weißzeug, mit Kleiderſchränken und anderem Zimmergeräthe verſehen. Ihre Koſt iſt derjenigen gleich, welche die königl. Adminiſtration der Staatsgüter ihren Dienſtleuten verabfolgen läßt.

Dagegen liegt den Zöglingen dieſer Klaſſe ob, für das eigene Bettweißzeug und ſonſtige Waſchbedürfniß u. dgl., für Tiſchbeſtecke, und Reinhaltung ihrer Zimmer ſelbſt zu ſorgen.

Jeder Zögling dieſer Klaſſe bezahlt dermal für die Dauer des Unterrichtsjahres, zu 10½ Monaten, Einhundert Gulden, und iſt von jeder weitern Leiſtung für Unterricht u. dgl., mit Ausnahme der unten ausdrücklich benannten Gegenſtände, frei.

Die Zöglinge der II. Klaſſe wohnen zu 2 bis 4 in einem Zimmer zuſammen. Sie erhalten von Seite der Anſtalt Betten ohne Weißzeug, das nöthige Zimmergeräthe und Koſt. Letztere beſteht: des Morgens in Milch und Brot oder Suppe; Mittags drei Speiſen, worunter wochentlich drei- bis viermal Fleiſch; und Abends Suppe und Mehlſpeis u. dgl. mit Brot. Sie eſſen gemeinſchaftlich. Für Bett- und Leibweißzeug ſo wie für Tiſchbeſtecke u. dgl. haben ſie ſelbſt zu ſorgen.

Das Koſtgeld eines jeden Zöglings dieſer II. Klaſſe beträgt gegenwärtig für die angegebene Dauer des Unterrichtes, zu 10½ Monaten, zweihundert Gulden.

Jeder Zögling der III. Klaſſe wird in der Regel mit einem eigenen Zimmer, mit dem nöthigſten Zimmergeräthe, Bette ohne Weißzeug, Beheitzung, Bedienung, und mit Koſt ohne Trank, verſehen. Die Zöglinge dieſer Klaſſe, welche unter Anweſenheit eines Lehrers gemeinſchaftlich in einem Speiſeſaal eſſen, erhalten: Morgens Milch und Brot oder Suppe; Mittags Suppe, Fleiſch, Gemüſe und Beilage, Butter oder Käſe, oder auch Obſt ꝛc.; Abends Suppe, Braten und Salat ꝛc. An Faſttagen werden ſtatt Fleiſch-, Mehlſpeiſen oder Fiſche gegeben.

Für Bett- und Leibweißzeug, Tiſchbeſtecke und ſonſtige beſondere Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten werden ſie ſelbſt ſorgen.

Das Koſtgeld eines Zöglings dieſer Klaſſe, für eine 10½monatliche Unterrichtsdauer, beträgt dermal dreihundert Gulden.

Die Koſtgelder der Zöglinge aller Klaſſen ſind veränderlich, und werden alljährlich nach dem vorwaltenden Bedürfniß, jedoch immer ſo billig wie möglich, feſtgeſetzt, aber niemals im Laufe des Jahres verändert werden.

Alle Zöglinge bestreiten ihre Auslagen für die ihnen nöthigen Bücher, Schreib- und Zeichnungs-Materialien und ähnliche Bedürfnisse besonders.

Wenn Eltern oder Vormünder einzelner Zöglinge in Absicht auf Wohnung und Verpflegung eine Ausnahme, oder rücksichtlich der Auslagen für Kleider und andere Bedürfnisse eine besondere Aufsicht wünschen, und solches der Inspection der Anstalt eröffnen wollen, so wird diese bereitwillig jedem billigen Ansinnen der Art zu entsprechen suchen.

Kranke Zöglinge werden durch den Arzt der Anstalt unentgeldlich behandelt, und von der Anstalt selbst mit Kost und Pflege versehen. Der Arzneiverbrauch wird jedoch den Zöglingen besonders in Rechnung gebracht.

Bei lange andauernden Krankheiten werden die Eltern, Pflegeeltern oder Verwandten die Nothwendigkeit selbst fühlen, solche Zöglinge aus der Anstalt zurückzunehmen; da eine lange fortgesetzte Krankenpflege bei der Anstalt weder möglich, noch mit dem Zweck derselben vereinbar seyn möchte.

IX.

Bedingnisse zur Aufnahme der Zöglinge.

Von den Zöglingen der I. und II. Klasse verlangt die Anstalt:

1) daß sie wenigstens ein Alter von 16 Jahren und ein untadelhaftes Betragen nachweisen;
2) des Lesens und Schreibens, wie es in den Landschulen gelehrt wird, kundig sind; worin jene der II. Klasse eine etwas größere Uebung und Befähigung erlangt haben sollen: und daß sie hierüber eine Prüfung an der Anstalt bestehen;
3) daß bei ihrem Eintritt der Betrag eines halbjährigen Kostgeldes vorausbezahlt, und die zweite Hälfte im nächstfolgenden Monat März erlegt werde.

Die Zöglinge der III. Klasse sollen:

1) ein Alter von 18 Jahren erreicht, und eine anständige Erziehung erhalten haben;
2) mindestens die Absolution des philosophischen Kurses nachweisen, und eine summarische Prüfung an der Anstalt bestehen; und
3) das Kostgeld zu den Zeiten und in dem Verhältniß, wie die Zöglinge der beiden andern Klassen, erlegen.

Wer als Zögling in die Anstalt aufgenommen zu werden, oder Andere als solche dahin zu bringen wünschet, beliebe sich in den Monaten: Juli, August und September jeden Jahres schriftlich und unter Ausweisung der oben verzeichneten Erfordernisse, an die Inspektion der Anstalt zu wenden, und hierauf eine Antwort über Aufnahme oder Nichtaufnahme, vorbehaltlich der Prüfung, zu gewärtigen; worin auch die Zeit des nothwendigen Eintreffens, und was sonst zu bemerken für nöthig erachtet werden dürfte, ausgedrückt seyn wird.

X.

Häusliche Ordnung.

Alle Zöglinge sind verpflichtet, sich pünktlich bei den ihnen zukommenden Vorträgen und Verrichtungen einzufinden, und alle Anweisungen, welche ihnen durch den Inspektor, von den Professoren, oder durch den Feldbaumeister zu Theil werden, genau zu befolgen.

Zöglinge, welche dieß unterlassen, werden von demjenigen, der es angeordnet, belehrt, zu Recht gewiesen, und wo Nachlässigkeit oder Unwillen zum Grunde läge, solches mit Verweisen geahndet.

Wenn Belehrungen, Ermahnungen und Verweise fruchtlos bleiben sollten, würde Zimmerarrest an Feyertagen Anwendung finden, und wo alle angewandten Mittel, den damit beabsichtigten Erfolg einer wirklichen Besserung nicht erzielen könnten, müßte die Entlassung solcher widerspenstiger Zöglinge aus der Anstalt erfolgen, nachdem die Eltern oder Vormünder ꝛc. derselben vorgängig hievon in Kenntniß gesetzt worden.

Die Hauspolizei stehet dem Inspektor der Anstalt mit allen hausväterlichen Rechten zu. Er wird nicht nur im Allgemeinen Sorge tragen, daß die größtmögliche Ordnung und Reinlichkeit durchgängig beobachtet und erhalten, und der Sinn für Zweckmäßigkeit in jeder Beschäftigung bei den Zöglingen stets mehr geweckt und ausgebildet werde, sondern er wird insbesondere die Erhaltung und Beförderung von Sittlichkeit und Frömmigkeit, dieser Grundpfeiler des häuslichen und öffentlichen Wohles, als eine seiner Hauptobliegenheiten betrachten; und eine in dieser Hinsicht fruchtlos wiederholte Ermahnung wird die Androhung der Entlassung nach sich ziehen, wovon den betreffenden Eltern oder Vormündern ꝛc. sogleich Nachricht ertheilt wird.

Sollten sich gegen Vermuthen Zöglinge mit solchen Fehlern in der Anstalt finden, durch welche die Sittlichkeit der übrigen gefährdet werden könnte, so würden solche ohne alle Nachsicht aus der Anstalt entlassen werden.

Schluß.

Die Lehranstalt, welche gegenwärtige, in gedrängter Kürze gefaßte Darstellung ihres Zweckes, ihrer Einrichtung und des zum Grunde gelegten Unterrichtsplanes, aus Auftrag und mit Genehmigung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen bekannt macht, kann nur wünschen, daß sich Landwirthe und solche Personen, welche sich der Landwirthschaft zu widmen gedenken, oder die Eltern und Pflegeeltern derselben, daraus überzeugen möchten, daß das Streben der Anstalt nach Vereinigung alles Zweckmäßigen und Nützlichen gerichtet, und durch die hiesige königliche Musterwirthschaft die Gelegenheit zu einer gründlichen und vielseitigen Bildung, in sehr hohem Grade gegeben sey.

Der Zeitpunkt der ersten und dießjährigen Eröffnung des Unterrichts an der Anstalt kann, wegen noch nicht vollendeten Baulichkeiten, zur Zeit noch nicht mit voller Verlässigkeit bestimmt, wird aber später noch bekannt gemacht werden. Indessen können die Anmeldungen zur Aufnahme nach der im IX. Abschnitt enthaltenen Anweisung, demungeachtet von nun an eingesendet werden an die

Inspektion der königl. baierischen landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Schleißheim, den 10. Juli 1822.

Wimmer, Inspektor.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 30.

München, Sonnabends den 10. August 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die gegenseitige Freyzügigkeit zwischen Baiern und Parma betreffend.

Uebereinkunft mit Hessen-Darmstadt: die gegenseitige Behandlung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen betreffend.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 11. July d. J.; — Achte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens; — Erledigung einer medicinischen Gehülfenstelle im Julius Hospitale zu Würzburg; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebungen in den Adelstand; — Bewilligung zur Tragung fremder Decorationen; — Titel-Verleihungen; — Verleihungen von Civil-Verdienst-Medaillen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 1. August d. J.; — Uebersicht der Getreide- und Victualien-Preise im Monat April d. J.

K. Allerhöchste Verordnung.

(Gegenseitige Freyzügigkeit zwischen Baiern und Parma betreffend.)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem das in den Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla noch allgemein übliche Heimfallrecht gegen Angehörige fremder Staaten, bereits durch die Erklärung vom 23. März d. J. zu Gunsten Unserer Unterthanen aufgehoben worden (Regierungs- und Intelligenz-Blatt No. 19. S. 516—519), und Wir demnächst mit Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin

von Parma, Piacenza und Guastalla, zum Vortheile des gegenseitigen Verkehrs zwischen beyden Staaten, über Festsetzung einer vollkommenen Freyzügigkeit übereingekommen sind, auch die Auswechselung der beyderseitigen, von besagter Ihrer Majestät unterm 18. May, von Uns aber am 10. Juny d. J., vollzogenen Ratificatorien am 23. d. M. hieselbst Statt gefunden hat; so soll dieses durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt zu Jedermanns Wissenschaft, besonders Unsern Kreis-Regierungen, dann andern unmittelbaren wie mittelbaren Behörden, zu schuldiger Nachachtung, bekannt gemacht werden, damit der erwähnte Vertrag bey allen vorkommenden Fällen in genauen Vollzug gebracht, sohin rücksichtlich alles Vermögens, welches von nun an durch Erbschaft, Heirath, Auswanderung, Schankung, Kauf, Tausch, oder wie sonst immer aus unsern Staaten in die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla exportirt wird, die vollkommene Freyheit von Nachsteuer, Abschoß, Erbsteuer, oder andern dergleichen Abzügen, beobachtet und gestattet werde.

München den 31. July 1822.

Maximilian Joseph.

Graf von Rechberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Baumüller.

(Uebereinkunft mit Hessen-Darmstadt, die gegenseitige Behandlung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen betreffend.)

Nachdem die Königlich-Baierische Regierung mit der Großherzoglich-Hessischen Regierung übereingekommen ist, wirksame Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen gegenseitig zu treffen, so erklären beyde Regierungen Folgendes:

1.

Es verpflichtet sich sowohl die Königlich-Baierische, als die Großherzoglich-Hessische Regierung, die Forstfrevel, welche ihre Unterthanen in den Waldungen des andern Gebiets verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie in inländischen Forsten begangen worden wären.

2.

Um von beyden Seiten zur Sicherheit des Forst-Eigenthums möglichst mitzuwirken, sollen die wechselseitigen gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizey-Beamten befugt seyn, in den Fällen der Waldfrevel Haussuchungen im Gebiete des andern Staats, wenn sich dort der angegebene Thäter aufhält, oder der gefrevelte Gegenstand befinden dürfte, zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden,

und dieſen zur Vornahme der Viſitation in ihrer Gegenwart aufzufordern.

3.

Bey dieſen Hausſuchungen muß der Ortsvorſtand ſogleich ein Protokoll aufnehmen, und ein Exemplar dem requirirenden Beamten einhändigen, ein zweytes Exemplar aber ſeiner vorgeſetzten Behörde (Landrath, oder Beamten, oder Regierung) überſenden, bey Vermeidung einer polizeylichen Geldſtrafe.

4.

In Fällen, wo der Forſt- und Polizey-Beamte den betretenen Frevler nicht erkennt, iſt er berechtigt, entweder denſelben, in ſofern es ohne gewaltthätige und blutige Auftritte geſchehen kann, zu arretiren, und an die nächſtgelegene Ortsbehörde zur Conſtatirung ſeiner Perſon abzuführen, oder zu dieſem Ende deſſen Spur, ſo weit er kann, zu verfolgen. Mißlingt ihm das eine oder das andere, ſo muß die Individualität allenfalls durch Zeugen hergeſtellt werden.

5.

Für die Conſtatirung eines Forſtfrevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staats in dem Gebiete des andern begangen worden, ſoll den Protokollen und Abſchätzungen, welche von den kompetenten und gerichtlich verpflichteten Forſt- und Polizey-Beamten des Orts des begangenen Frevels aufgenommen worden, jener Glauben von der zur Aburtheilung geeigneten Gerichtsſtelle beygemeſſen werden, welchen die Geſetze den Protokollen der inländiſchen Beamten beylegen.

6.

Die Einziehung des Betrags der Strafe, und der etwa ſtatt gehabten Gerichtskoſten, ſoll demjenigen Staate verbleiben, in welchem der verurtheilte Frevler wohnt, und in welchem das Erkenntniß Statt gefunden hat, und nur der Betrag des Schaden-Erſatzes und der Pfandgebühren an die betreffende Kaſſe desjenigen Staats abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden iſt.

7.

Den unterſuchenden und beſtrafenden Behörden in den Königlich-Baieriſchen und Großherzoglich-Heſſiſchen Staaten, wird zur Pflicht gemacht, die Unterſuchung und Beſtrafung der Forſtfrevel in jedem einzelnen Falle ſo ſchleunig vorzunehmen, als es nach der Verfaſſung des Landes nur irgend möglich ſeyn wird.

8.

Gegenwärtige, im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern, und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Heſſen, zweymal gleichlautend ausgefertigte Erklärung, ſoll, nach erfolgter gegenſeitiger Auswechſelung, Kraft und Wirkſamkeit in den bey-

derseitigen Landen haben, und öffentlich bekannt gemacht werden.

So geschehen München am 30. July 1822.

Königlich-Baierisches Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern.

Graf von Rechberg.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
von Baumüller.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 11. July d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Schönfärbers Leonhard Rüger von Simbach, gegen den Färber Georg Zaunecker zu Eggenfelden, im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Lehenrößlers und Posthalters Jakob Amann zu Rosenheim, gegen den Badinhaber, Georg Amann und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Rekurs der Lohnkutscher zu Nürnberg, gegen den Apotheker Fleischhauer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs des Joseph Filler, gegen Jakob Küfner, beyde Bauern zu Grasling, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise, wegen Kultur und Weide;

5) der Rekurs des Kafeewirths, Johann Georg Abt zu Augsburg, gegen die Weinwirthe allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs der Weinwirthe Alois Rauch und Consorten zu Haag, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, gegen Sebastian Ernst, Wirth allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) der Rekurs des Handelsstandes zu Regensburg, gegen Barbara Bäsch, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs des Joseph Neumaier, Bierbräuers zu Straubing, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

9) der Rekurs der Schäflermeister in München, gegen die Bräuer daselbst, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs der Gemeinde Binewang gegen die Gemeinde Oberhegenau, Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise, wegen Theilung der Gemeinde-Huth;

11) der Rekurs des Georg Frankenberger, Bräuers zu Simbach im Unter-

Donaukreiſe, wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

12) der Rekurs des Bierbräuers Michael Hauſer zu Simbach, wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

13) der Rekurs des Bierbräuers Joſeph Spöttl zu Augsburg, wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

14) der Rekurs des Bierbräuers Mathäus Hilz, von Straubing im Unter-Donaukreiſe, wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

15) der Rekurs des Metzger-Handwerks zu Regensburg, gegen den Metzger Johann Maurer, wegen Gewerbs-Befugniß;

16) der Rekurs des Bierbräuers Peter Scharl zu Straubing, wegen Malzaufſchlags-Defraudation.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurde gewieſen:

17) der Rekurs der Gemeinde Nackendorf, Landgerichts Höchſtadt im Ober-Mainkreiſe, gegen Friedrich Stirnweis und Conſorten, wegen Kriegskoſten;

18) der Rekurs des Gerſtenrändlers Hirſinger zu Augsburg, gegen Joſeph Wittmann und Conſorten allda, wegen Errichtung eines zweyten Mühlganges;

19) der Rekurs des Dr. Vogel in München, gegen Eliſe Hauptmann, die Räumung einer Apotheke betreffend;

20) der Rekurs des Vorſtandes der Spezerey-Händler zu Nürnberg, gegen den Handlungs-Commis Johann Friedrich Neumaier, wegen Ertheilung einer Handlungs-Conceſſion.

(Die achte Verlooſung des verzinslich- und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betreffend.)

In Folge einer Allerhöchſten Entſchließung vom 26. v. M., wird die achte Verlooſung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens den 3. des künftigen Monats September vorgenommen werden.

Nach dem Plane werden hiebey folgende Preiſe verlooſet:

A) für das verzinsliche Anlehen:

Ein Hauptpreis zu 30,000 fl. (an welchem gemäß der bey der vierten Verlooſung im Jahre 1818 erlaſſenen Beſtimmung, nur die Looſe A—D Antheil haben).

Zwey Preiſe zu	5000 fl.
Fünf zu	3500 fl.
und 150 zu	1000 fl.

im Ganzen 158 Preiſe.

Hiemit wird auch die Verlooſung der fünften Kapitals-Zahlungs-Friſt für die Looſe A—D nach der bisherigen Verfahrungsweiſe verbunden.

B) Für das unverzinsliche Anlehen:

1) Für die Looſe zu 100 fl.:

Ein Preis zu	8000 fl.
Zwey zu	3000 ‹
Fünf zu	2000 ‹
und 142 zu	200 ‹

im Ganzen 150 Preiſe.

2) Für die Looſe zu 25 fl.:

Ein Preis zu	6000 fl.
Zwey zu	2400 ‹
Fünf zu	1800 ‹
und 272 zu	100 ‹

im Ganzen 280 Preiſe.

3) Für die Looſe zu 10 fl.:

Ein Preis zu	4000 fl.
Zwey zu	1500 ‹
Fünf zu	1200 ‹
und 292 zu	50 ‹

im Ganzen 300 Preiſe.

Die Verlooſung ſämmtlicher Preiſe geſchieht nach den bey den frühern Verlooſungen angeordneten Beſtimmungen.

Die Zahlung der Preiſe erfolgt bey der Schuldentilgungs-Hauptkaſſe im Monate October, die Einlöſung der zur Rückzahlung beſtimmten Kapitals-Looſe aber in den nächſten Zinsterminen jedes einzelnen Buchſtabens, von welchem Zeitpunkte an die weitere Verzinſung aufhört.

Uebrigens wird die ſchon öfters angefügte Beſtimmung wiederholt, daß jene Nummern, welche ſchon bey den vorgängigen Verlooſungen, entweder als Preisloose, oder zur Kapitals-Rückzahlung beſtimmt worden ſind — ſie mögen bisher erhoben worden ſeyn oder nicht — an allen weitern Verlooſungen keinen Antheil mehr nehmen.

München den 5. Auguſt 1822.

Königl. Baieriſche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

von Sutner.

Sigriz, Sekretär.

(Die Erledigung einer mediciniſchen Gehülfen-Stelle im Julius-Hoſpitale zu Würzburg betreffend.)

Da eine der beyden mediciniſchen Gehülfen-Stellen im Königlichen Julius-Hoſpitale zu Würzburg in Erledigung gekommen iſt, ſo wird zur Concurs-Prüfung derjenigen Inländer, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, aus allen Theilen der Arzneywiſſenſchaft Tagfahrt auf Freytag den 6. September d. J. früh 8 Uhr, und die folgenden Tage anberaumt, wobey bemerkt wird, daß die Obliegenheit eines mediciniſchen Gehülfen, der nach 3 Jahren dieſe Stelle wieder verlaſſen muß, darin beſtehe, daß der Krankendienſt in allen ſeinen Theilen gehörig beſorgt, und die ärztliche Anordnung vollzogen werde, ſo wie er überhaupt alle Aufträge zu beſorgen hat, welche er von dem Oberarzt erhält, dem er beſonders zugetheilt werden wird, auch in dringenden Fällen, bis der Oberarzt erſcheint, alsbald

ſelbſt die nöthige ärztliche Anordnung zu treffen hat.

Der mediciniſche Gehülfe bezieht von der Stiftung, nebſt freyer Wohnung und Koſt, Holz- Licht- und Waſchfreyheit, ein jährliches Salar von 62 fl. 30 kr. rheiniſch.

Die Adſpiranten um dieſe Stelle müſſen ſämmtliche, zur Erlangung des Doctor-Grades vorgeſchriebenen Collegien abſolvirt, und wenigſtens in der Mehrheit der Atteſte die Note vorzüglich erhalten haben, auch ſich über einen ſittlich guten Wandel ausweiſen.

Das Sittenzeugniß und die Atteſte über den Beſuch der vorgeſchriebenen Collegien, müſſen längſtens 3 Tage vor der Concurs-Prüfung, der zur Prüfung angeordneten Commiſſion, im Julius-Hoſpitale übergeben werden.

Würzburg den 23. July 1822.

Königl.-Baier. Adminiſtrations-Rath des Julius-Hoſpitals.

Oehninger.
Scheiner, Coll.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Die Pfarrey Hauſen.

Die durch die Beförderung des letzten Beſitzers erledigte Privat-Patronats Pfarrey Hauſen, welche jedoch gegenwärtig Sr. Königlichen Majeſtät zu beſetzen zuſteht, liegt in der Diöceſe Augsburg, im Wahldekanate Schwabhauſen zu Geltendorf, und im Königlichen Landgerichte Landsberg.

In einem Umkreiſe von 1¾ Stunden enthält ſie eine Schule, und 217 Seelen, welche der Pfarrer allein paſtorirt.

Das Einkommen deſſelben beſteht, nach der revidirten Faſſion, in 391 fl. 59¼ kr.

Die Ausgaben in 46 fl. 2¾ kr.

Unter dieſen Letztern befindet ſich eine jährliche Bau-Ausſitzfriſt von 20 fl.

Auch wird bemerkt, daß in Anſehung der Bau-Reparaturen das beſondere Verhältniß beſteht, daß dieſelben zu drey Viertheilen von dem Pfarrer in Geltendorf getragen werden müſſen, dagegen der Pfarrer von Hauſen verbunden iſt, jährlich 5 fl. hierauf zu verwenden.

---

2) Das heil. Geiſt-Beneficium in Freyſing.

Das durch die Beförderung des letzten Beſitzers erledigte Spital-Beneficium zum heil. Geiſte in Freyſing, liegt in der Diöceſe des Erzbisthums München-Freyſing, im Dekanate und Königlichen Landgerichte Freyſing.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten beſtehen in der Leſung von 3 Meſſen wöchentlich; — die Renten in 260 fl. jährlich;

auf denen außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten keine besondern haften.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Merching.

Die durch den am 18. July d. J. erfolgten Tod des Pfarrers und Dekans Gerald Bartl erledigte Pfarrey Merching, liegt in der Diöcese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Friedberg, und dem Dekanate Baiermünching, hat einen Filialort Namens Steinach, wo jeden zweyten Sonntag und an den Muttergottes-Festen die Gottesdienste gehalten werden müssen, und bedarf daher eines Hülfspriesters.

Mit Einschluß des Filialortes beläuft sich die Seelenzahl auf 860, der gesammte Pfarrey-Ertrag auf 1003 fl. 12 kr., und die gewöhnlichen Lasten auf 83 fl. 40½ kr.

Für den Hülfspriester, der Steinach excurrendo versieht, wird dem Pfarrer eine besondere Vergütung von jährlichen 300 fl. aus dem Allerhöchsten Aerar bezahlt.

Im Rheinkreise:

4) Die Pfarrey Siebeldingen.

Zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Pfarrers Blasius erledigten Pfarrey Siebeldingen, Dekanats und Landcommissariats Landau, wird hiermit ein Concurs von sechs Wochen eröffnet.

Zu dieser Pfarrey gehören: a) der Pfarrort, mit Ransbach, und dem Geilweiler-Hofe, sodann b) das Filial Birckweiler, mit der Ziegelscheuer, welche überhaupt 1252 protestantische Seelen enthalten.

Die Erträgnisse der Pfarrey bestehen, nach den neuen aber noch nicht revidirten, und noch unabgeschlossenen Fassionen, in Folgendem:

1) an Staatsgehalt	.	232 fl. 2 kr.
2) an Casualien	. .	30 " — "
		262 fl. 2 kr.

Hiezu kömmt:

3) an dermaligen Zuschuß aus den bereits disponiblen Dotationsmitteln, ohngefähr	214 fl. 4 kr.
Ueberhaupt also	476 fl. 6 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 4. August d. J. die Pfarrey zu Kleinkitzighofen, Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector zu Holzheim, Priester Gotthard Stich; — das Beneficium der äus-

ſern Schloßkaplaney zu Burghauſen, dem ehemaligen Pfarrer zu Perkam, Prieſter Alois Kiſtler;

am 5. Auguſt d. J. die Stadtpfarrey zu Hirſchau, Landgerichts Amberg, dem bisherigen Pfarrer und Ruralcapitel-Kammerer zu Aufkirchen am Würmſee, Landgerichts Starnberg im Iſarkreiſe, Prieſter Benno Pröſſl; — das Curat- und Schul-Beneficium zu Lauben, Landgerichts Kempten, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Rottach, Prieſter Fulgenz Wagner;

am 8. Auguſt d. J. die Pfarrey zu Schifferſtadt, Cantons Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Neuleiningen, Prieſter Johann Adam Will; — die Pfarrey zu Baſtheim, Landgerichts Mellerichſtadt, dem Prieſter Georg Heßenauer, Kaplan in Baunach.

Seine Majeſtät der König haben vermög Allerhöchſter Entſchließung vom 3. Auguſt d. J. der, von Johann Friedrich Freyherrn von Wurſter ausgeſtellten Präſentation, für den Pfarrkandidaten Friedrich Heinrich Großmann, auf das Diakonat zu Wilhermsdorf, und die damit verbundene Pfarrey zu Neidhartswind, die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 5. Auguſt d. J. die von dem Herrn Erzbiſchofe zu Bamberg geſchehene Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Oberailsfeld, Prieſter Friedrich Kremer, auf die Pfarrey zu Weiſchenfeld, allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 22. July d. J. die Oberzollamts-Controlleurs-Stelle zu Schirnding, dem bisherigen Hallamts-Aſſiſtenten von Kreibich zu Bamberg, zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. July d. J. die Rechts-Kandidaten: 1) Julius Heinrich Sibein, aus Iggelheim, 2) Johann Daniel Gravius, aus Zweybrücken, 3) Friedrich Jakob Heuſer, aus Dürkheim, 4) Ludwig Culmann, aus Bergzabern, 5) Friedrich Jakob Pauli, aus Zweybrücken, und 6) Georg Jakob Stockinger, aus Odernheim, zu Advokaten zu ernennen geruht, und den erſten an das Bezirksgericht nach Zweybrücken, den zweyten und dritten nach Kaiſerslautern, den vierten nach Landau, dann den fünften und ſechsten nach Frankenthal beſtimmt; ingleichen die Kreiskaſſier-

Stelle zu Paſſau dem dortigen Kreiszahlmeiſter Ludwig Beße; die Stelle eines Zahlmeiſters bey der Unter-Mainkreis-Kaſſe dem Regierungs-Sekretär Michael Joſeph Franz, und das erledigte Forſtrevier Wiesthal, im Forſtamte Lohr des Unter-Mainkreiſes, dem dermaligen Kreisforſt-Officianten Philipp Jakob Scheppler, allergnädigſt verliehen; — ſodann auf die erledigte Reviſor-Stelle bey dem Rechnungs-Commiſſariate der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreiſes, den bisherigen Revidenten bey dem aufgelösten Steuer-Rectifikations- und Rechnungs-Retardaten-Bureau, Anton Luber, proviſoriſch ernannt.

Seine Majeſtät der König haben ferner vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 30. July d. J. die erledigte Directors-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Erlangen, dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Director zu Fürth, Johann Sigmund Gareis, ſeinem Anſuchen gemäß, zu verleihen; zu der hiedurch erledigten Directors-Stelle an dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Friedrich Freyherrn von Wulffen, zu ernennen, und dem Rathe des Appellations-Gerichts für den Ober-Mainkreis, Nikolaus von Ditterich, nachdem derſelbe das 70ſte Lebensjahr bis auf einige Monate, und das 40ſte Dienſtesjahr vollſtändig zurückgelegt hat, die nachgeſuchte Ruheverſetzung unter Beybehaltung ſeines Titels, Ranges und Gehaltes, nebſt Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner Dienſtleiſtung, zu gewähren geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 31. July d. J. den Rentbeamten Franz Mitterhuber zu Zwiſel, auf das Rentamt Mühldorf zu verſetzen, und zum Rentbeamten für das Rentamt Regen zu Zwiſel, den functionirenden Reviſor bey dem Königlichen Staats-Miniſterium der Finanzen, Joſeph Streble, zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 1. Auguſt d. J. den Revidenten des Königlichen oberſten Rechnungshofes, F. X. Fiſcher, zum Rechnungsführer der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt in Schleißheim zu ernennen geruht.

Erhebungen in den Adelſtand.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht, unterm 5. März d. J. dem charakteriſirten Hofrath und Rechtsanwalt des ehemaligen Hochſtiftes Augs-

burg, Joseph Cajetan Anton Sichlern, nebst seinen drey Brüdern, Anton Hugo, Johann Nepomuk und Heinrich Anton, sammt ihren rechtmäßigen ehelichen Erben, jene Standes-Erhebung, welche ihrem Vater, dem verstorbenen Fürstlich-Augsburgischen geheimen Rath, Regierungs-Director und Kreisgesandten, Christoph Anton Sichlern, von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg, Kraft seiner höhern Pfalzgrafen Komitive, bereits unterm 7. April 1770 zu Theil geworden ist, durch eine eigene Urkunde auch für die Klasse des erblichen Reichsadels als gültig anzuerkennen und zu bestätigen; —

und unterm 29. Juny d. J., den zweyten Buchhalter bey der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Joseph Steeger, sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Adelstand zu erheben.

Bewilligung zur Tragung fremder Decorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 3. August d. J. dem General-Sekretär im Staats-Ministerium des Innern, Franz Xaver von Kobell, die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigst geruht, das ihm von des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Königlichen Hoheit, verliehene Ritterkreuz des Großherzoglichen Hausordens vom weißen Falken, annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. Juli d. J. den geheimen Taxator, Anton Thomaso, gleich seinen Vorgängern, den Titel und Rang eines wirklichen Rathes allergnädigst ertheilt; — ingleichen dem ehemaligen Haus-Hofmeister Sodi in Aschaffenburg, den Titel und Rang eines Königlichen Oekonomie-Rathes zu ertheilen geruht.

Verleihungen von Civil-Verdienst-Medaillen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. July d. J. dem Schullehrer Lorenz Zainkl zu Offenstetten, rücksichtlich seiner fünfzig Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Eifer, und bey einer musterhaften Sittlichkeit geleisteten Dienste im Schulamte die silberne Verdienst-Medaille, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit zu verleihen geruht.

Ingleichen haben Seine Majestät der König unterm 1. August d. J. aller-

gnädigst genehmigt, daß dem Schullehrer Leonhard Rauwolf zu Schwaningen, welcher während seiner 50jährigen Dienstes-zeit nicht nur den Schul-Unterricht mit größtem Eifer betrieben und verbessert, sondern auch die Kirchen-Musik und Obst-Cultur sehr befördert, und sich überhaupt durch einen musterhaften Lebenswandel ausgezeichnet hat, bey seiner Jubelfeyer die silberne Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit, verabreicht werde.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 4. August d. J. dem Landrichter, Wilhelm Andreas Kummer, zu Elmann, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruht, um das Verdienst öffentlich anzuerkennen, welches sich derselbe durch umsichtige und gründliche, mit dem möglichst geringen Kosten und Zeitaufwande verbundene Fertigung neuer Hypothekenbücher, sowohl um das Creditwesen des ihm anvertrauten Gerichtsbezirkes, als auch durch dieses gelungene Beyspiel um das Hypothekenwesen in Baiern überhaupt erworben hat.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. August 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88 1/2
ditto . . à 5 0/0	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen . .	100 1/2	100
Hypoth. Anweis. .	100	99 3/4
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	106 3/4	106 1/2
ditto . E — M à 4 0/0 . . .	103 5/8	103 3/8
ditto unverzinsliche	86	85

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im April 1822.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 6	2132	1194	938	14	31	999	712	287	7	31	1085	872	215	6	7	769	670	99	4	1
„ 13.	2075	1346	727	14	37	[illegible]	766	301	7	29	944	811	133	5	54	653	637	16	4	11
„ 20.	2297	1304	993	14	4[illegible]	1063	673	390	7	20	911	740	171	6	2	517	504	13	4	6
„ 27.	2014	1516	493	14	21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	43	844	800	44	6	10	509	497	12	4	11
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 5.	445	397	48	11	—	48	44	4	6		112	86	26	4	45	115	115	—	3	30
„ 12.	596	551	45	11	48	63	63	—	5	45	157	150	7	4	45	103	97	6	3	37
„ 19.	688	582	106	11	12	57	57	—	5	45	203	155	20	4	45	148	138	10	3	42
„ 26.	907	747	160	10	20	133	129	4	5	45	116	106	10	4	30	125	119	6	3	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	519	411	108	11	—	150	141	9	5	45	419	364	55	5	42	109	97	12	3	40
„ 11.	537	408	129	10	20	192	182	10	6	—	550	516	34	5	36	67	62	5	3	30
„ 18.	720	599	121	11	—	327	313	14	6	30	811	765	46	5	30	65	65	—	3	30
„ 25.	736	594	142	11	15	217	211	6	6	12	573	548	30	5	30	54	52	2	3	24
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 2.	40	40	—	10	48	8	8	—	9	—	35	35	—	5	—	12	12	—	3	24
" 9.	—	—	—	—	—	8	6	2	7	28	36	36	—	5	—	24	24	—	3	28
" 16.	22	22	—	9	40	25	23	2	8	10	57	57	—	5	—	39	39	—	3	30
" 23.	47	47	—	10	—	15	13	2	7	14	81	81	—	5	—	14	14	—	3	24
" 30.	12	12	—	10	—	28	26	2	8	50	104	104	—	5	—	9	9	—	3	20
Straubing																				
den 6.	144	123	21	10	—	32	30	2	5	30	30	27	3	4	30	6	6	—	3	15
" 13.	369	344	25	10	8	55	53	—	6	15	122	122	—	5	15	29	29	—	3	30
" 20.	377	366	11	10	0	29	29	—	6	30	180	180	—	5	3	33	33	—	3	30
" 27.	399	367	32	9	30	54	54	—	6	30	134	134	—	5	22	30	30	—	3	24
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Auf die Schranne zu Burghauſen wurde im Laufe dieſes Monats keine Getreidegattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 6.	53⅔	48⅔	7	11	41	49½	37½	12	7	50	9	5	4	7	—	28	28	—	3	26
„ 13.	91	80	11	11	45	102⅔	102⅔	—	7	30	26	19	7	7	45	31	31	—	3	58
„ 20.	113½	100½	13	12	41	95½	89½	6	7	33	7	7	—	7	—	55	55	—	3	43
„ 27.	111	88	23	13	1	105½	82½	21	8	18	13	13	—	7	31	48½	41½	7	3	56
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 6.	201	176	25	9	39	76	61	15	6	16	57	47	10	4	47	39	39	—	3	33
„ 13.	159	139	20	10	—	58	55	3	5	57	82	82	—	5	21	38	38	—	3	40
„ 20.	155	130	25	10	13	61	61	—	6	24	72	72	—	5	10	40	38	2	3	30
„ 27.	171	151	20	9	31	61	57	4	6	31	53	51	2	5	20	27	27	—	3	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 6.	26	23	3	11	57	10	10	—	6	42	79	68	11	5	50	40	40	—	3	40
„ 13.	128	126	2	12	9	43	43	—	6	24	37	37	—	5	30	66	66	—	3	52
„ 20.	174	154	20	11	47	26	26	—	6	47	40	40	—	6	17	72	72	—	3	30
„ 27.	142	124	18	11	55	38	38	—	6	50	62	62	—	6	10	40	40	—	3	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 6.	67	57	10	13	7	35	33	2	7	12	18	15	3	5	30	17	14	3	3	43
„ 13.	118	84	34	12	49	38	36	2	7	6	5	5	—	5	4	14	14	—	4	4
„ 20.	131	83	48	11	50	48	46	2	7	8	10	10	—	6	—	12	12	—	4	—
„ 27.	110	90	20	11	26	62	60	2	7	46	15	15	—	5	31	13	13	—	4	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 5.	30	20	10	8	17	134	134	—	7		202	223	69	5	53	100	100	—	3	35
= 12.	80	80	—		3	2 8	256	—	6	46	380	374	12	0	0	154	154	—	3	40
= 19.	70	56	14	8	5	306	356	46	6	56	412	395	17	5	51	240	238	2	3	46
= 26.	70	60	10	8	52	202	255	7	6	30	579	574	5	5	52	101	144	17	3	54
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 3.	—	—	—	—	—	435	144	291	8	15	265	161	102	7	29	418	258	160	4	16
= 10.	—	—	—	—	—	410	195	221	8	32	255	179	64	7	21	342	289	55	4	19
= 17.	—	—	—	—	—	429	194	235	8	17	178	137	41	7	14	270	230	31	4	5
= 24.	—	—	—	—	—	358	178	180	8	13	221	177	44	7	3	379	331	48	4	2
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 6.	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	15	2	15	6	—	63	17	46	4	21
= 13.	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	17	17	—	8	—	64	47	17	4	30
= 20.	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	17	—	17	—	—	42	29	13	4	42
= 27.	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	29	8	21	5	36	67	38	29	4	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 2.	—	—	—	—	—	235	195	40	7	—	221	179	42	6	35	218	135	83	5	32
= 9.	—	—	—	—	—	185	183	2	7	—	118	97	21	6	18	156	121	35	5	53
= 16.	—	—	—	—	—	166	128	38	7	—	221	215	6	6	45	145	124	21	3	48
= 23.	—	—	—	—	—	193	178	15	7	—	180	163	23	6	57	125	109	16	4	—
= 30.	—	—	—	—	—	224	197	27	6	50	200	186	20	7	12	187	151	36	3	50
Neuburg a. d. D.																				
den 5.	74	71	3	11	15	50	48	2	6	22	100	97	3	5	7	65	64	1	3	20
= 10.	58	51	7	11	55	39	38	1	6	30	66	63	3	5	15	23	23	—	3	5
= 17.	97	82	15	11	20	57	52	5	6	25	91	80	11	5	14	22	22	—	3	10
= 24.	87	60	27	11	40	61	54	7	6	10	91	74	17	5	15	51	51	—	3	55
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittels Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittels Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittels Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittels Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 3 und 6.	160	120	40	12	12	27	27	—	6	10	168	163	—	7	52	50	44	6	3	54
= 10 — 13.	210	204	6	12	9	11	11	—	6	35	82	82	—	7	15	70	69	7	3	51
= 17 — 20.	294	269	25	11	41	60	50	10	6	40	186	186	—	6	50	85	83	—	3	49
= 24 — 27.	283	227	56	12	8	45	41	2	6	45	83	83	—	7	20	72	68	4	3	51
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 6.	65	65	—	14	5	45	45	—	7	27	104	104	—	7	27	18	18	—	4	12
= 13.	45	45	—	14	55	10	10	—	7	30	51	51	—	7	20	61	36	25	4	8
= 20.	128	118	—	13	30	27	27	—	7	57	111	111	—	7	55	25	10	15	4	21
= 27.	205	185	20	13	42	45	45	—	7	25	38	38	—	7	22	39	39	—	4	6
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 4.	221	221	—	13	30	78	78	—	7	30	20	20	—	7	15	127	127	—	4	20
= 5 — 12.	162	162	—	13	15	34	34	—	7	30	35	35	—	7	45	147	147	—	4	20
= 13 — 19.	272	272	—	13	15	34	34	—	7	30	63	63	—	7	30	89	89	—	4	20
= 20 — 27.	212	212	—	13	30	50	50	—	7	30	88	88	—	7	30	64	64	—	4	15
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 6.	124	72	52	9	20	50	20	30	7	—	203	138	65	5	33	54	52	2	3	21
= 13.	188	158	30	9	15	40	40	—	7	7	274	238	36	6	1	101	93	8	3	47
= 20.	117	99	18	9	50	42	31	11	7	8	228	223	5	9	15	100	100	3	4	6
= 27.	174	174	—	10	12	64	37	27	7	—	411	312	99	6	20	111	81	30	3	40
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 2 und 6.	543	453	90	10	51	157	144	13	7	4	226	186	40	6	48	286	175	111	4	11
= 9 — 13.	564	498	66	10	57	203	166	37	6	54	141	103	38	7	12	372	328	44	4	10
= 16 — 21.	491	443	48	11	32	176	176	—	7	—	63	57	6	7	4	223	211	12	4	2
= 23 — 26.	746	637	109	11	29	215	151	64	7	9	79	74	5	7	7	219	183	36	4	54
= 30 — —.	315	221	94	11	23	72	19	53	6	49	5	5	—	7	28	86	71	15	4	21

Digitized by Google

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weihen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	61	61	—	15	45	27	27	—	9	54	23	23	—	8	30	23	23	—	4	12
2. —	85	85	—	14	24	41	41	—	10	—	4	4	—	9	18	33	33	—	4	24
3. —	141	141	—	15	30	57	57	—	10	30	23	23	—	8	30	7	7	—	4	30
4. —	184	184	—	15	18	40	40	—	9	45	7	7	—	9	18	37	37	—	4	20
— —	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—		3	3	—	8		—	—	—	—	-	9	9	—	3	-
2. —	—	—	—	—	—	1	1	—	8	—	—	—	—	—		4	4	—	3	—
3. —	2	2	—	12	—	8	8	—	8		—	—	—	—	-	17	17	—	3	18
4. —	—	—	—	—	—	4½	4½	—	8	-	—	—	—	—	-	13	13	—	3	15
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hof																				
den 4.	67	67	—	18	51	86	86	—	10	21	82	82	—	8	21	48	48	—	3	45
" 11.	58	58	—	18	54	76	76	—	11		138	138	—	9	25	42	42	—	4	12
" 18	108	108	—	18	36	104	104	—	11	54	96	96	—	9	5	73	73	—	4	48
" 25	92	92	—	18	54	99	99	—	11	48	38	38	—	9	21	64	64	—	4	9
" —.	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff	fl.	kr.
Aſchaffenburg																				
den 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$	—	5	50	—	—	—	—	—
" 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$8\frac{1}{3}$	$8\frac{1}{3}$	—	5	33	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	—	4	—
" 17.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	9	30	—	—	—	—	—	9	9	—	5	1	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	—	3	55
" 24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$18\frac{1}{6}$	$18\frac{1}{6}$	—	5	—	$8\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{6}$	—	3	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 27 u. 30. Mrz	119	119	—	11	—	61	61	—	7	—	51	51	—	6	44	48	48	—	3	25
d. 3. u. 6. Apl	64	64	—	10	56	72	72	—	6	53	40	40	—	6	4	47	47	—	3	22
" 10. " 13.	52	52	—	10	37	78	78	—	7	9	19	19	—	6	20	16	16	—	3	18
" 17. " 20.	121	121	—	10	54	81	81	—	6	48	9	9	—	7	—	20	20	—	3	23
" 21. " 27.	92	92	—	10	40	104	104	—	7	—	11	11	—	6	30	35	35	—	3	43
Würzburg																				
den 6.	36	36	—	9	55	6	6	—	5	55	—	—	—	—	—	125	125	—	3	50
" 13.	416	416	—	10	5	83	83	—	6	21	—	—	—	—	—	162	162	—	3	27
" 20.	400	389	11	10	5	120	117	3	6	18	—	—	—	—	—	166	166	—	3	24
" 27.	569	533	36	9	49	140	138	—	6	5	4	4	—	7	—	54	54	—	3	33
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 12.	9	9	—	9	46	45	45	—	6	17	23	23	—	5	6	13	13	—	3	20
„ 19.	9	9	—	8	48	31	31	—	6	20	33	33	—	5	6	31	31	—	3	24
„ 26.	15	15	—	9	19	24	24	—	5	55	25	25	—	5	—	4	4	—	3	42
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.																				
den 9.	1	1	—	9	15	7	7	—	6	8	17	17	—	5	35	24	24	—	3	51
„ 16.	1	1	—	8	17	3	3	—	6	13	37	37	—	5	31	55	55	—	3	40
„ 23.	—	—	—	—	—	30	30	—	5	53	83	83	—	5	29	82	82	—	3	38
„ 30.	3	3	—	8	53	32	32	—	5	57	36	36	—	5	30	25	25	—	3	40
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 4.	27	27	—	9	53	22	22	—	6	51	18	18	—	5	44	24	24	—	2	40
„ 11.	56	56	—	10	24	27	27	—	7	8	11	11	—	5	37	20	20	—	2	42
„ 18.	61	61	—	10	44	26	26	—	7	8	26	26	—	5	57	40	40	—	2	46
„ 25.	64	64	—	10	46	26	26	—	7	4	25	25	—	5	39	44	44	—	2	44
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im April 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund.		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 6.	9	—	7	—	4	—	2	2	6	—	2	1	—	—
= 6. — 7.	9	2	7	—	4	—	2	2	6	—	2	1		
= 8. — 14.	9	2	7	—	4	1	2	2	6	—	2	1		
= 15. — 21.	9	2	7	—	4	1	2	2	6	—	2	1		
= 22. — 28.	9	2	7	—	4	1	2	2	6	—	2	1		
= 29. — 30.	9	2	7	—	4	1	2	2	6	—	2	1		
Landshut														
den 7.	9	—	6	—	4	1	2	—	5	2	2	1	—	—
= 14.	9	—	8	—	4	—	2	—	5	2	2	1		
= 21.	9	—	8	—	4	—	2	—	5	2	2	1		
= 28.	9	—	8	—	3	3	2	—	5	1	2	1		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 7.	9	—	5	—	3	3	2	2	5	3	2	1	—	—
= 14.	9	—	6	—	3	3	2	2	5	3	2	1		
= 21.	9	—	6	—	3	3	2	2	5	3	2	1		
= 28.	9	—	6	—	3	3	2	2	5	3	2	1		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 6.	9	—	6	2	5	—	2	—½	5	2	2	1½	—	—
" 13.	9	—	6	2	5	—	2	—¼	5	2	2	1½		
" 20.	9	—	7	—	5	—	2	—¼	5	2	2	1½		
" 27.	9	—	7	2	5	—	1	3	5	1½	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 2.	7	2	5	—	4	1	2	—	3	2	2	1	—	—
" 9.	7	2	5	2	4	1	2	—	3	2	2	1		
" 16.	7	2	6	—	4	—¾	1	3	3	2	2	1		
" 23.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
" 30.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
Straubing														
den 6.	8	2	6	—	2	3	2	—½	3	1½	1	3½	—	—
" 13.	8	2	6	—	2	3½	2	1½	3	2	2	—		
" 20.	8	—	7	—	2	3½	2	1½	3	2	2	—		
" 27.	8	—	7	—	2	3½	2	1½	3	1	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 2.	8	—	5	2	4	1	2	—	4	—	2	—	—	—
= 9.	8	—	5	2	4	1	2	—	4	—	2	—		
= 16.	8	—	5	2	4	1	2	—	4	—	2	—		
= 23.	8	—	5	2	4	2	2	—	4	1	2	—		
= 30.	8	—	6	—	4	3	2	1	4	2	2	1		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 6.	8	—	6	—	4	$-\frac{32}{57}$	—	—	4	$4\frac{9}{20}$	2	—	—	—
= 13.	8	—	6	—	4	$-\frac{32}{57}$	—	—	4	$5\frac{24}{57}$	2	—		
= 20.	8	—	6	—	3	$6\frac{3}{10}$	—	—	4	$3\frac{9}{20}$	2	—		
= 27.	8	—	6	—	3	$5\frac{11}{57}$	—	—	4	$2\frac{4}{50}$	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 6.	8	3	7	—	3	$2\frac{34}{57}$	2	$-\frac{56}{57}$	4	$1\frac{8}{120}$	1	$3\frac{1}{2}$	—	—
= 13.	8	3	7	—	3	$2\frac{34}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	4	$1\frac{8}{120}$	1	$3\frac{1}{2}$		
= 20.	8	3	7	—	3	$3\frac{41}{57}$	2	$-\frac{56}{57}$	4	$3\frac{34}{100}$	1	$3\frac{1}{2}$		
= 27.	8	3	7	—	3	$1\frac{27}{57}$	2	$-\frac{56}{57}$	4	$-\frac{48}{125}$	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 6.	8	3	7	2	4	3	2	1	4	2	2	—	—	—
= 13.	8	3	7	2	5	—	2	1	4	3	2	—		
= 20.	8	3	6	2	5	—	2	1	4	3	2	—		
= 27.	8	3	6	2	5	—	2	1	4	3	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 6. bis 12.	9	—	7	—	3	—	2	—	3	2	2	—	—	—
= 13. — 19.	9	—	7	—	3	1	1	3	3	3	2	—		
= 20. — 26.	9	—	7	—	3	1	1	3	3	3	2	—		
=27. = 3. May	9	—	7	—	3	—	2	—	3	2	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 7. bis 13.	8	—	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1	—	—
= 14. — 20.	8	—	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 21. — 27.	8	—	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
=28. = 4. May	8	—	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 6. bis 12.	8	2	6	2	3	1	—	—	3	3	—	—	—	—
= 13. — 19.	8	2	6	2	3	1	—	—	4	—	—	—		
= 20. — 26.	8	2	6	2	3	1	—	—	3	3	—	—		
=27. = 3. May	8	2	6	2	3	1	—	—	3	3	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 4. bis 10.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—	—	—
= 11. — 17.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
= 18. — 24.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	1	2	—		
=25. = 1. May	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 3. bis 9.	8	2	6	2	3	—	2	—	4	2	1	3	—	—
= 10. — 16.	8	2	6	2	3	1	2	—	4	3	2	—		
= 17. — 23.	8	2	6	2	3	1	2	—	4	2	1	3		
= 24. — 30.	8	2	6	2	3	1	2	—	4	3	1	3		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 30.	7	2	5	2	3	3	2	—	—	—	1	3	4	1
Erlangen														
v. 1. bis 30.	7	2	5	2	4	1	2	1	5	—	2	2	4	—
Fürth														
v. 1. bis 30.	7	2	5	2	5	3	2	3	6	1	2	1	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 30.	7	2	5	2	4	—	1	3	4	1	2	—	4	—
Nürnberg														
v. 1. bis 30.	8	1	5	2	5	—	2	3¼	4	—	2	1	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl 2/1 Metzen		Ordinäres Roggenmehl 2/2 Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	7	2	6	—	6	1	—	—	6	—	2	1	3	1
Bamberg	7	2	6	—	4	2	2	—	5	—	2	—	3	3
Hof	8	—	5	2	7	—	—	—	8	—	2	3	3	1

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 30.	8	3	6	2	3	—½	1	3½	3	2½	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1	1	3½	3	2½	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1¼	1	3½	3	2½	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1¼	1	3½	3	2½	1	3½	4	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 30.	7	—	5	—	4	—½	2	2	4	1	2	2	4	—
Würzburg														
v. 1. mit 3.	7	—	6	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—
= 4. — 30.	7	2	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
d. 29. März	7	$3\frac{3}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Landau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.														
d. 31. März	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$2\frac{13}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{13}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 5.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{23}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$	—	—
" 12.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{23}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$		
" 19.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{23}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$		
" 26.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{23}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 31.

München, Mittwochs den 21. August 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Erneuerung der Militär-Cartel-Convention mit Oesterreich betr.; — die Vertheilung der K. K. Oesterreichischen Truppen-Verpflegungsgelder vom Monat Jänner bis Juny 1821, dann nachträglich für die Jahre 1816 bis 1819 betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — die diesjährigen theologischen Aufnahme-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten; — Die Beendigung des diesjährigen ersten Hebammen-Lehrkurses zu Bamberg betr.; — Errichtung einer staatswirthschaftlichen Fakultät zu Würzburg; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Adelstand; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 15. August d. J.; — Uebersicht der Getreide- und Viktualien-Preise in den vorzüglichsten Städten des Königreichs, im Monat May d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Erneuerung der Militär-Cartel-Convention mit Oesterreich betr.)

Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeussern.

Da gegenwärtig mit der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regierung über die Erneuerung der im Jahre 1817 auf fünf Jahre abgeschlossenen Militär-Cartel-Convention unterhandelt wird, so ist man von beyden Seiten übereingekommen, daß bis zum Abschluß der neuen die gegenwärtig bestehende Convention ihre volle Wirksamkeit beybehalten soll, wonach sich in vorkommenden Fällen

zu achten ist. München den 19. Junius 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl,

Graf von Rechberg.

An sämmtliche Kön. Kreis-Regierungen also ergangen.

Durch den Minister: der General-Sekretär, v. Baumüller.

(Die Vertheilung der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Truppen-Verpflegungsgelder vom Monat Jänner bis Juny 1821, dann nachträglich für die Jahre 1816 bis 1819 betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem unterm heutigen Tage die Vertheilung der von der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regierung bezahlten Truppen-Verpflegungsgelder für die Monate Jänner bis Juny 1821, dann nachträglich für die Jahre 1816 bis 1819 mit einem Gesammtbetrag von Eintausend zweyhundert dreyzehn Gulden neun Kreuzer zwey Pfenninge angeordnet worden ist, so lassen Seine Königl. Majestät solche in nachstehender Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 15. August 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl,

Graf von Thürheim.

Durch den Minister: der General-Sekretär, F. v. Kobell.

Uebersicht

über die für die Monate Jänner, Februar, März, April, May und Juny 1821, dann nachträglich für die Jahre 1816 — 1819 von dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofe genehmigte und an Baiern bezahlten Truppen-Verpflegungsgelder, und den hieran betheiligten Kreisen und sonstigen Behörden treffenden Antheil.

Laufende Nummer.	Benennung der Kreise und sonstigen Behörden.	An dem genehmigten Guthaben pro Jänner, Februar und März 1821 ad 455 fl. 10 kr. hat zu fordern		An dem genehmigten Guthaben pro April, May, Juny 1821 ad 375 fl. 57 kr. hat zu fordern		Nachträglich wurden von Oesterreich für die Jahre 1816—1819, 382 fl. 2½ kr. genehmiget, wovon zu fordern haben:		Gesammt-Betrag dieser liquiden Forderungen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Ober-Donaukreis	338	58½	68	—	113	51½	520	50
2.	Regenkreis . .	73	31½	133	54	161	48	369	13½
3.	Unter-Donaukreis	42	40	154	51	58	45½	256	16½
4.	Unter-Mainkreis	—	—	—	—	15	41	15	41
5.	Ober-Mainkreis	—	—	—	—	8	4	8	4
6.	Isarkreis . . .	—	—	—	—	11	11½	11	11½
7.	Rezatkreis . .	—	—	—	—	12	41	12	41
8.	Central-Peräquat. nunmehr Staats-Schuldentilgungs-Kasse . . .	—	—	19	12	—	—	19	12
	Summe	455	10	375	57	382	2½	1213	9½

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Aich.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Aich in Erledigung; sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

In einem Umfange von 5 Stunden enthält sie zwey Filiale und eine Expositur in Bodenkirchen, zwey Beneficien, drey Schulen und 1340 Seelen, welche von dem Pfarrer mit einem Cooperator und dem Expositus versehen werden.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers

3014 fl. 55 kr. 1 dl.,

die Ausgaben 1108 fl. 58 kr. — dl.

jährlich.

Als besondere Lasten haften auf dieser Pfarrey

1) in Geld an die Expositur Bodenkirchen 78 fl.
2) in Naturalien an dieselbe 1 Schober Roggenstroh;
3) die Verbindlichkeit, die Baufälle an den dortigen Expositurgebäuden zu wenden.

---

2) Die Pfarrey Oberbergkirchen.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Oberbergkirchen in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der Diöcese des Erzbisthums München-Freysing, im Dekanate Oberbergkirchen und im Königl. Landgerichte Mühldorf.

Sie enthält in einem Umfange von 5 Stunden drey Filiale, eine Capelle, ein Beneficium, zwey Schulen, und 1574 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Cooperator und Coadjutor versiehet.

Die Einnahme der Pfarrey besteht, mit Einrechnung des mit derselben verbundenen Beneficiums, in 2553 fl. 9 kr. 3 dl., die Lasten bestehen in 1131 fl. 23 kr. — dl.

Unter denselben befindet sich ein jährliches Absent von 200 fl. und eine Naturalabgabe von

4 Schäffel Weitzen,
6 „ Korn,
2 „ Gersten

zum Königl. Rentamte.

---

3) Die Pfarrey Aufkirchen am Würmsee.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Aufkirchen am Würmsee in Erledigung.

Diese noch nicht organisirte Pfarrey des ehemaligen Augustinerklosters in München liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahldekanate Wolfratshausen, und zum Theil im Königl. Landgerichte gleichen Namens, zum Theil in jenem von Starnberg.

Bey einem Umfange von 6 Stunden enthält sie 889 Seelen, eine Schule und 10 Filiale, welche zu ihrer Pastorirung nebst dem Pfarrer noch zwey Hülfspriester erfordern.

Nach der revidirten Fassion betragen die Einkünfte des Pfarrers 1718 fl. 33 kr. 3 dl., die Lasten . . . . 711 fl. 37 kr. 2 dl.

Unter diesen letztern befindet sich als besondere Ausgabe

a) Stift zum Rentamte . 6 fl. — kr.
b) Vogteystift zur vormaligen Stiftungs-Administration in Landsberg . . . . 20 fl. — kr.

---

4) Das Beneficium in Wielenbach.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam das Curat-Beneficium Wielenbach in Erledigung.

Selbes liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Dekanate Weilheim, und im Landgerichte gleichen Namens.

Es beschränket sich auf das einzige Dorf Wielenbach, wo der Beneficiat, neben den geringen Beneficialobliegenheiten, 336 Seelen zu pastoriren hat.

Auch befindet sich eine Schule daselbst.

Der Beneficiat hat neben dem Bezuge der Klosterpension und der Funktionszulage eine Rente von . . . 290 fl. 54 kr., die Lasten betragen . . 4 fl. 54 kr.

Um dieses Beneficium können sich in Folge der allerhöchsten Anordnung vom 7. May 1814 nur solche Exreligiosen melden, welche zur ausgedehnten ländlichen Seelsorge nicht mehr tauglich sind, und dahin die Bewilligung erhalten haben, sich um kleinere, ihren Kräften angemessene Pfründen bewerben zu dürfen.

Im Ober-Mainkreise:

5) Die Pfarrey Edelsfelden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Herbst auf die Pfarrey Rosenberg ist die Pfarrey Edelsfeld im Dekanate Sulzbach erlediget worden, deren jährlicher Ertrag nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahr 1811 auf

486 fl. 55¼ kr.

berechnet wird.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 11. August d. J. die Pfarrey zu Gerolfing, Landgerichts Ingolstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Innkofen, Priester Heinrich Zahn; — und die Pfarrey zu Innkofen, Landgerichts Pfaffenberg, dem Priester

Xaver Redl, bisherigen Pfarrer zu Hebranisdorf; — dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Hebramsdorf, Landgerichts Pfaffenberg, dem Priester Georg Betz, Cooperator zu Adlkofen, Landgerichts Landshut im Isarkreise;

am 13. August d. J. die Pfarrey zu Schrobenhausen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Steinbach, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, Priester Anton Schwab; — das Curat-Beneficium zu Steinbach, Landgerichts Abensberg, dem Priester Joseph Schambeck, Cooperator-Expositus zu Traubenbach, Landgerichts Cham im Unter-Donaukreise.

Seine Königliche Majestät haben folgenden Präsentationen und Nominationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 6. August d. J. der von dem Freyherrn von Osterberg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Holzheim, Priester Johann Michael Strauch, auf die Pfarrey zu Bühl, Landgerichts Günzburg; — der von den Freyherrn von Thüngen ausgestellten Präsentation für den Vikar zu Schnodsenbach, Johann Heinrich Theodor Beck, auf die Pfarrey zu Detter und Weisenbach, Dekanats Thüngen;

am 11. August d. J. den von dem Herrn Bischofe zu Würzburg ausgestellten Ernennungen des bisherigen Lehrers an der lateinischen Vorbereitungs-Klasse zu Münnerstadt, Priester Eugen Ropfinger, auf die Pfarrey zu Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt; — des bisherigen Cooperators zu Gaurettersheim, Priesters Georg Schmitt auf die Pfarrey zu Massenbuch, Landgerichts Gemünden; — des bisherigen Cooperators zu Frickenhausen a. M., Priesters Adam Georg Krampfert auf die Pfarrey zu Simmershausen, Landgerichts Hilders; — und des bisherigen Kaplans zu Maibach, Priesters Mathäus Münz, auf die Pfarrey zu Rannungen, Landgerichts Münnerstadt;

am 14. August d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrprovisors zu Unterleinleiter, Priester Paulus Wunder auf die Pfarrey Ebermannstadt; — ingleichen der von demselben Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Ernennung des bisherigen Kaplans zu Auerbach, Priester Johann Schwager, auf die Pfarrey zu Obereilsfeld.

(Die diesjährige theologische Aufnahme-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahme-Prüfung, welche in drey nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt mit dem 7. October d. J.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert:

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubigter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

2) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beyzubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinde n.

Ansbach, den 6. August 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger.

(Die Beendigung des diesjährigen ersten Hebammen-Lehrkurses zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Beendigung des diesjährigen ersten Hebammen-Lehrkurses zu Bamberg, und nach vollendeter Prüfung der sämmtlichen Hebammen-Schülerinnen hat

1) die Luitgarde Fuchs aus Bohenstrauß, Landgerichts gleichen Namens aus dem Regenkreise, den ersten Preis;

2) die Barbara Stillkraut aus Kups, Landgerichts Kronach, den zweyten Preis;

3) Margaretha Fickin aus Altenkundstadt, Landgerichts Weismain im Ober-Mainkreise, den dritten Preis unter zwey und dreyßig Schülerinnen erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baireuth, den 4. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises Kammer des Innern.

Freyherr v. Welden.

Freyhr. v. Maßenbach.

F. v. Duprel.

(Die Errichtung einer staatswirthschaftlichen Fakultät zu Würzburg.)

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Universitäts-Curatel in Würzburg unterm 8. August d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung die Errichtung einer staatswirthschaftlichen Fakultät zu Würzburg aus den Professoren: Dr. Georg Franz Geier, Kaspar Metzger, Ambros Rau, Peter Joseph Geier und Franz Stöhr mit dem Anhange zu genehmigen geruht, daß aus den Mitgliedern jährlich ein Dekan, so wie ein Senats-Mitglied zu wählen sey.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 4. August d. J. den ehemaligen Ober-Marschkommissär J. F. Krämer zum Rentbeamten in Nürnberg allergnädigst ernannt; — und unterm 5. August d. J. dem Forstmeister Johann Baptist Schuster von Vilseck, das Forstamt Lichtenfels im

Ober-Mainkreiſe, zur Verwaltung zu übertragen geruht.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 8. Auguſt d. J. wurde die bey dem Wechſel- und Merkantilgericht I. Inſtanz zu München erledigte Aſſeſſorsſtelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Heinrich Autſch allergnädigſt übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. Auguſt d. J. dem Vice-Präſidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Philipp Cloßmann, die wegen Krankheit nachgeſuchte zeitliche Ruhe-Verſetzung mit Belaſſung ſeines Ranges, Titels und Gehalts, nebſt Bezeigung der Allerhöchſten vollen Zufriedenheit mit ſeiner bisherigen emſigen, redlichen und nützlichen Dienſtleiſtung; — ferner unter dem nämlichen Tage dem Rathe des Appellationsgerichts für den Unter-Donaukreis, Franz Grafen von Armansberg, nach zurückgelegtem vierzigſten Dienſtesjahre die ebenfalls nachgeſuchte Ruheverſetzung mit Beybehaltung ſeines Titels, Ranges und Gehaltes und Bezeigung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner Dienſtleiſtung zu gewähren geruht.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 15. Auguſt d. J. wurde dem Markts-Vorſteher und Aſſeſſor des Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichts zu Nürnberg, Johann Jakob Reichel, ſein Geſuch um Enthebung von dieſer Dienſtesleiſtung unter Bezeigung des Allerhöchſten Anerkenntniſſes ſeiner Verdienſte und der vollen Zufriedenheit mit ſeiner langen und ausgezeichnet guten Dienſtleiſtung allergnädigſt gewähret.

Erhebung in den Adelſtand.

Des Königs Majeſtät haben unterm 29. July d. J. allergnädigſt geruht, dem Lorenz Lang, Eigenthümer zweyer Bräuereien zu Aſpach und Paſſau, dann Beſitzer der ehemaligen von Weichsiſchen Stammgüter Falkenfels, Aſcha, Ratiszell, Loitzendorf und Ratzmansdorf, nebſt allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, den Adelſtand des Königreichs mit dem Namen „von Lang auf Falkenfels“ zu verleihen.

Verleihung der goldenen Verdienſt-Medaille.

Seine Majeſtät der König haben unterm 15. Auguſt d. J. Sich bewogen gefunden, dem Bürgermeiſter Anns zu Regensburg, in Berückſichtigung der beſondern Verdienſte, welche ſich derſelbe durch Leitung der Armenbeſchäftigungs-Anſtalt daſelbſt, ſo wie früher durch ſeine in den Jahren der Theurung bewieſene ausgezeichnete Thätigkeit, um die Gemeinde der gedachten Kreis-Hauptſtadt erworben hat, die goldene Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg am 15. Auguſt 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
ditto à 5 o/o	99¾	99½
Land-Anlehen . . .	100½	100¼
Hypoth. Anweiſ. . .	100½	100
Lotterie-Looſe A — D à 4 o/o	107½	107
ditto E — M à 4 o/o	104¼	104¼
ditto unverzinsliche	88	87

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im May 1822.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 4.	2137	1304	833	14	40	1201	926	275	7	24	543	506	37	6	32	523	523	—	4	13
= 11.	2412	1363	1049	14	22	1309	845	464	7	40	374	314	60	6	26	523	490	33	4	20
= 18.	2485	1442	1043	13	40	1187	783	404	7	13	296	244	52	6	11	630	536	94	4	12
= 25.	2044	1339	705	13	59	1209	790	419	6	59	370	219	151	6	13	601	564	37	4	15
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 3.	697	649	48	11	—	76	73	3	5	45	90	82	8	4	45	84	82	2	3	30
= 10.	644	619	25	10	27	152	146	6	5	35	42	42	—	4	52	76	76	—	3	52
= 17.	627	606	21	10	30	121	119	2	5	45	59	59	—	5	7	67	67	—	3	52
= 24.	586	480	106	11	—	121	85	36	5	45	35	35	—	4	30	90	90	—	3	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	916	845	71	12	—	428	428	—	6	—	512	501	11	5	30	79	79	—	3	30
= 9.	593	542	52	10	32	297	297	—	5	40	159	159	—	5	45	27	27	—	3	30
= 15.	484	381	103	10	36	232	197	35	6	—	280	259	21	5	45	65	65	—	3	30
= 23.	693	423	270	10	12	477	348	129	5	30	383	369	14	5	—	79	74	5	3	18
= 30.	634	365	269	10	—	372	245	127	5	—	222	180	42	4	45	64	63	1	3	15

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau																				
den 7.	32	32	—	9	58	22	20	2	8	12	110	110	—	5	—	31	31	—	3	12
= 14.	55	55	—	9	50	6	6	—	7	10	63	63	—	5	—	5	5	—	3	—
= 21.	35	35	—	10	—	23	23	—	5	—	59	59	—	5	—	31	29	2	3	24
= 28.	110	110	—	10	20	14	8	6	6	52	103	103	—	5	—	4	4	—	3	18
Straubing																				
den 4.	388	381	7	9	45	93	93	—	6	42	92	87	5	5	16	41	38	3	3	15
= 11.	361	319	42	9	2[illegible]	122	122	—	6	54	154	154	—	5	22	46	40	6	3	15
= 18.	429	395	42	9	[illegible]	89	81	8	6	[illegible]	122	122		5	[illegible]	15	15	—	3	15
= 25.	300	257	43	6	36	129	109	20	6	38	81	46	33	5	12	49	25	24	3	[illegible]

*) Auf die Schranne in Burghausen wurde in diesem Monat keine Getreidgattung [illegible]ebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 4.	214	87	127	12	6	134⅝	113⅜	21	8	15	7⅝	7⅝	—	7	6	80⅛	80⅛	—	3	55
„ 11.	153⅝	111⅝	42	11	8	122	122	—	7	49	9⅜	9⅜	—	7	—	42⅛	40	2⅛	4	—
„ 18.	126⅝	92⅝	34	11	37	164⅛	164⅛	—	8	46	4	4	—	5	37	87⅜	83⅜	4	4	—
„ 25.	91	47	44	12	31	126⅜	91⅜	35	7	35	—	—	—	—	—	40⅜	40⅜	—	4	7
Ingolſtadt																				
den 4.	191	161	30	10	3	70	70	—	6	37	35	35	—	5	20	30	30	—	3	29
„ 11.	196	181	15	9	17	60	60	—	6	27	6	6	—	5	18	34	34	—	3	37
„ 18.	149	141	8	9	38	78	78	—	6	27	2	2	—	5	6	22	22	—	3	48
„ 25.	155	130	25	9	47	74	74	—	6	20	1	1	—	5	—	45	45	—	3	45
Regensburg																				
den 4.	154	148	6	11	31	42	42	—	6	57	50	50	—	6	5	58	58	—	3	45
„ 11.	126	110	16	11	54	53	52	1	6	55	28	28	—	6	25	53	53	—	3	58
„ 18.	195	173	22	10	46	66	61	5	6	22	21	21	—	6	7	82	79	3	3	41
„ 25.	135	121	14	10	47	71	69	2	6	30	9	6	3	5	33	30	30	—	3	44
Eichſtädt																				
den 4.	111	96	15	10	55	44	36	8	7	17	13	13	—	5	28	23	23	—	4	17
„ 11.	116	78	38	10	43	57	49	8	7	9	7	7	—	5	27	16	16	—	4	13
„ 18.	111	102	9	11	9	50	35	15	6	50	3	3	—	4	45	9	9	—	4	21
„ 25.	104	96	8	11	21	47	47	—	6	45	—	—	—	—	—	9	9	—	4	12

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	86	41	45	7	32	518	509	9	6	41	478	474	4	5	40	208	203	5	3	39
" 10.	56	42	14	7	36	468	442	26	6	44	510	488	28	5	57	299	293	6	3	45
" 17.	59	28	31	7	31	270	270	—	6	49	418	418	—	5	55	122	12	—	3	35
" 24.	55	32	23	7	31	406	398	8	6	36	441	439	2	5	57	83	80	3	3	44
" 31.	56	30	26	8	3	376	357	19	6	24	421	413	8	5	48	142	137	5	3	47
Kempten																				
den 1.	—	—	—	—	—	332	206	126	7	57	138	100	38	7	3	295	240	55	4	3
" 8.	—	—	—	—	—	336	221	115	8	11	157	115	42	7	3	248	222	26	4	7
" 15.	—	—	—	—	—	341	183	158	8	15	129	84	45	7	6	23	174	56	4	32
" 22.	—	—	—	—	—	409	225	184	8	7	162	75	87	7	12	304	209	95	4	32
" 29.	—	—	—	—	—	363	152	211	8	3	131	85	46	7	—	261	184	78	4	32
Lindau																				
den 4.	—	—	—	—	—	30	8	22	7	—	35	—	35	—	—	42	13	29	4	36
" 11.	—	—	—	—	—	23	1	22	8	45	38	38	—	6	—	74	48	26	4	24
" 18.	—	—	—	—	—	25	3	22	8	—	—	—	—	—	—	30	10	26	4	36
" 25.	—	—	—	—	—	28	6	22	7	30	2	2	—	6	—	81	48	33	4	30
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 7.	—	—	—	—	—	218	193	23	7	—	247	191	56	7	7	130	110	29	4	—
" 14.	—	—	—	—	—	194	141	53	7	29	132	93	39	6	59	131	113	18	4	2
" 21.	—	—	—	—	—	253	171	82	7	—	192	167	25	7	—	185	133	52	4	—
" 28.	—	—	—	—	—	189	127	62	6	53	116	93	23	7		155	120	35	4	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 1.	85	63	22	11	27	75	69	6	6	6	93	82	11	5	4	47	39	8	3	39
" 8.	88	61	7	11	6	65	65	—	5	56	50	50	—	5	4	41	40	1	3	26
" 15.	101	71	30	12	37	66	58	8	5	59	34	32	2	5	14	22	22	—	3	30
" 22.	90	74	16	10	29	72	66	6	5	41	25	25	—	4	55	19	19	—	3	48
" 29.	70	70	6	9	56	57	50	7	5	19	17	17	—	5	13	19	19	—	3	45

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 1. und 4.	245	213	32	11	37	42	24	18	6	57	121	121	—	6	57	141	126	15	3	44
= 8. = 11.	156	138	18	11	52	52	52	—	7	4	140	140	—	7	8	101	75	26	3	48
= 15. = 18.	235	235	—	11	39	51	51	—	6	56	70	70	—	8	—	96	59	37	3	55
= 22. = 25.	175	161	14	11	59	31	28	3	6	48	16	16	—	7	30	114	67	47	3	48
= 29. = —	94	89	5	12	7	6	6	—	7	—	—	—	—	—	—	33	22	11	3	55
Erlangen																				
den 4.	173	157	16	13	54	26	26	—	7	13	27	27	—	7	27	98	88	10	4	18
= 11.	110	100	10	13	39	49	49	—	7	10	17	17	—	7	45	40	30	10	4	29
= 18.	184	178	6	13	58	32	32	—	6	44	3	3	—	7	30	46	36	10	4	11
= 25.	102	96	6	13	58	53	53	—	6	50	18	18	—	7	24	54	54	—	4	39
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1. bis 3.	271	271	—	13	39	68	68	—	7	39	71	71	—	7	13	73	73	—	4	20
= 4. = 10.	324	324	—	13	35	133	133	—	7	39	66	66	—	7	39	37	37	—	4	15
= 11. = 17.	136	136	—	14	3	46	46	—	7	39	—	—	—	—	—	36	36	—	4	8
= 18. = 24.	302	302	—	13	45	98	98	—	7	—	45	45	—	7	—	88	88	—	4	20
= 25. = 31.	218	218	—	13	39	109	109	—	7	—	—	—	—	—	—	124	124	—	4	18
Nördlingen																				
den 4.	176	136	40	10	4	55	39	16	7	17	456	369	87	6	5	89	76	13	3	9
= 11.	131	112	19	9	48	38	38	—	7	21	236	230	6	6	26	33	32	1	3	44
= 18.	18	127	53	10	10	36	36	—	7	43	137	122	15	6	22	49	49	—	3	39
= 25.	191	130	61	9	41	76	35	41	7	27	64	50	13	5	47	58	47	11	3	51
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 4.	580	431	149	11	18	160	117	43	6	46	44	44	—	7	10	384	272	112	4	23
= 7. u. 11.	629	525	104	10	51	253	251	2	6	47	64	64	—	6	56	366	323	43	4	24
= 14. = 18.	587	553	34	11	10	72	72	—	7	3	44	41	3	7	17	298	259	39	4	27
= 21. = 25.	482	456	26	11	18	320	315	5	7	5	33	32	1	6	49	314	293	21	4	26
= 28. = —	181	93	88	11	29	5	5	—	6	—	1	—	1	—	—	35	27	8	4	47

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr
Bayreuth																				
1. Woche	138	138	—	15	—	54	54	—	10	—	27	27	—	9	—	31	31	—	4	24
2. =	70	70	—	14	24	56	56	—	9	4	12	12	—	9	30	39	39	—	4	30
3. =	86	86	—	14	24	45	45	—	10	30	8	8	—	9	18	3	3	—	4	30
4. =	105	105	—	14	24	50	50	—	9	45	5	5	—	9	36	8	8	—	5	—
5. =	98	98	—	14	—	88	88	—	9	45	19	19	—	9	—	4	4	—	5	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	3	3	—	7	30	—	—	—	—	—	16	16	—	3	—
2. =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	3	—
3. =	2	2	—	11	45	12	12	—	7	15	—	—	—	—	—	18	18	—	3	—
4. =	—	—	—	—	—	3	3	—	7	—	—	—	—	—	—	13	13	—	3	—
5. =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	3	—
Hof																				
den 2. May	86	86	—	19	—	116	116	—	11	57	65	65	—	9	39	53	53	—	4	24
= 9. =	90	90	—	16	15	93	93	—	11	39	78	78	—	8	51	92	92	—	4	57
= 15. =	73	73	—	19	12	67	67	—	11	15	134	134	—	9	45	86	86	—	4	48
= 23. =	106	106	—	18	36	145	145	—	11	16	93	93	—	7	45	69	69	—	4	39
= 30. =	88	88	—	19	—	79	79	—	10	15	102	102	—	8	12	91	91	—	5	12

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$14\frac{1}{6}$	$14\frac{1}{6}$	—	4	27	2	2	—	3	—
= 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{5}{6}$	—	4	35	—	—	—	—	—
= 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	—	5	45	3	3	—	3	20
Schweinfurt																				
d. 1. u. 4.	128	128	—	10	49	49	49	—	6	34	10	10	—	6	30	35	35	—	3	50
= 8. = 11.	129	129	—	9	51	61	61	—	6	41	—	—	—	—	—	31	31	—	3	47
= 15. = 18.	112	112	—	9	58	41	41	—	6	27	3	3	—	5	—	34	34	—	3	42
= 22. = 25.	84	84	—	10	22	76	76	—	6	14	3	3	—	5	18	38	38	—	3	34
Würzburg																				
den 4.	505	477	28	9	44	143	143	—	6	10	2	2	—	5	30	87	87	—	3	33
= 11.	230	230	—	9	39	93	93	—	6	8	—	—	—	—	—	90	90	—	3	49
= 18.	581	538	43	9	34	201	196	5	6	2	3	3	—	7	—	66	66	—	3	51
= 25.	68	59	9	9	23	21	21	—	5	52	—	—	—	—	—	100	100	—	3	44

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 3.	11	11	—	9	22	11	11	—	6	4	43	43	—	5	—	21	21	—	3	42
= 10.	9	9	—	8	—	29	29	—	6	29	26	26	—	4	57	15	15	—	3	42
= 17.	7	7	—	8	59	18	18	—	6	22	27	27	—	5	55	37	37	—	3	42
= 24.	2	2	—	8	24	8	8	—	6	9	62	62	—	4	57	15	15	—	3	46
= 31.	9	9	—	9	39	17	17	—	6	40	93	93	—	5	11	34	34	—	4	—
Landau																				
den 2.	13	13	—	9	39	4	4	—	6	26	6	6	—	5	44	10	10	—	4	4
= 4.	1	1	—	9	33	9	9	—	6	22	10	10	—	5	42	11	11	—	4	4
= 9.	2	2	—	9	33	9	9	—	6	22	8	8	—	5	42	6	6	—	4	4
= 11.	4	4	—	9	33	6	6	—	6	22	6	6	—	5	42	10	10	—	4	4
= 18.	3	3	—	9	33	8	8	—	6	17	27	27	—	5	33	—	—	—	—	—
= 23.	7	7	—	9	59	14	14	—	6	40	16	16	—	5	40	25	25	—	4	4
= 25.	5	5	—	9	59	10	10	—	6	40	12	12	—	5	40	19	19	—	4	4
= 30.	17	17	—	10	39	11	11	—	7	33	18	18	—	6	13	5	5	—	4	26
Speyer																				
den 7.	—	—	—	—	—	16	16	—	6	4	32	32	—	6	9	46	46	—	3	35
= 14.	2	2	—	7	8	11	11	—	6	4	50	49	1	5	24	34	34	—	3	58
= 21.	—	—	—	—	—	20	20	—	5	51	21	21	—	5	13	176	176	—	3	31
= 28.	3	3	—	8	53	5	5	—	6	13	25	25	—	5	22	10	10	—	3	53
Zweybrücken																				
den 2.	97	97	—	10	39	41	41	—	6	51	43	43	—	5	17	60	60	—	2	54
= 9.	83	83	—	10	39	27	27	—	6	49	32	32	—	5	24	35	35	—	2	51
= 15.	47	47	—	10	15	17	17	—	7	8	9	9	—	5	9	28	28	—	2	47
= 23.	106	106	—	10	4	36	36	—	6	32	36	36	—	5	9	72	72	—	2	44
= 30.	80	80	—	9	57	37	37	—	6	40	25	25	—	5	21	23	23	—	2	58

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im May 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
München													
den 5ten	9	2	7	—	4	1	2	2	6	—	2	—	— —
= 12 =	9	2	8	—	4	1	2	2	6	—	2	—	
= 19 =	9	2	8	—	4	1	2	2	6	—	2	—	
= 26 =	9	2	8	—	4	—	2	2	6	—	2	—	
= 31 =	9	2	8	—	4	—	2	2	6	—	1	3	
Landshut													
den 5ten	9	—	6	2	3	3	2	—	5	1	2	—	— —
= 12 =	9	—	7	—	3	3	2	—	5	1	2	—	
= 19 =	9	—	8	—	3	3	2	—	5	1	2	—	
= 26 =	9	—	8	—	4	—	2	—	5	1	2	—	
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erding													
den 5ten	9	—	7	—	3	3	2	2	5	3	2	—	— —
= 12 =	9	—	7	—	3	3	2	2	5	3	2	—	
= 19 =	9	—	8	—	3	3	2	2	5	3	2	—	
= 26 =	9	—	8	—	3	3	2	2	4	2	2	—	
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Burghausen													
den 4.	8	—	6	2	5	—	1	3	5	1 1/3	2	—	— —
" 11.	8	—	6	2	5	—	1	3	5	1 1/3	2	—	
" 18.	8	—	6	2	5	—	1	3	5	1 1/3	2	—	
" 25.	8	—	6	2	5	—	1	3	5	1 1/3	2	—	
Passau													
den 7.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1	— —
" 14	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1	
" 21.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1	
" 28.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1	
Straubing													
den 4.	8	—	7	—	2	3	2	1 1/2	3	1 1/4	2	—	— —
" 11.	8	—	7	—	2	2 1/4	2	1 1/3	3	1	2	— 1/3	
" 18.	8	1	7	2	2	3	2	1 1/4	3	1 1/3	2	—	
" 25.	8	1	7	2	2	2	2	2	3	1 1/2	2	—	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg													
den 7.	8	—	6	2	4	2	2	1	4	2	2	1	— —
" 14.	8	—	6	2	4	1	2	1	4	1	2	1	
" 21.	8	—	7	—	4	1	2	2	4	1	2	2	
" 28.	8	—	7	—	4	2	2	—	4	2	2	—	
Eichstädt						hl.				hl.		hl.	
den 4.	8	1	6	2	3	$4\frac{2}{17}$	—	—	4	$1\frac{1}{17}$	2	1	— —
" 11.	8	1	6	2	3	$2\frac{18}{19}$	—	—	4	$1\frac{1}{61}$	2	—	
" 18.	8	1	6	2	3	$4\frac{2}{37}$	—	—	4	$2\frac{4}{36}$	2	—	
" 25.	8	2	6	2	3	$2\frac{18}{18}$	—	—	4	$2\frac{4}{35}$	1	7	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ingolstadt						pf.				pf.		pf.	
den 4.	8	3	7	—	3	$2\frac{34}{37}$	2	$\frac{56}{57}$	4	$2\frac{50}{111}$	2	—	— —
" 11.	8	2	7	—	3	$1\frac{37}{37}$	2	$\frac{56}{57}$	4	—	1	$3\frac{1}{2}$	
" 18.	8	2	7	—	3	$1\frac{37}{74}$	2	$\frac{56}{57}$	4	—	1	$3\frac{1}{2}$	
" 25.	8	2	7	—	3	$\frac{39}{57}$	2	$\frac{56}{57}$	3	$3\frac{90}{90}$	2	—	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Regensburg													
den 4.	8	2	7	2	4	3	2	1	4	2	2	—	— —
" 11.	8	2	7	2	5	—	2	1	4	3	2	—	
" 18.	8	2	7	2	4	2	2	1	4	1	2	—	
" 25.	8	2	7	2	4	2	2	1	4	1	2	—	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr	pf	kr	pf
Augsburg														
v. 4. bis 10.	9	—	7	—	3	— $\frac{1}{2}$	2	—	3	1 $\frac{1}{2}$	2	— $\frac{7}{8}$	—	—
= 11. = 17.	9	—	7	—	3	— $\frac{1}{8}$	2	—	3	1 $\frac{1}{2}$	2	— $\frac{7}{8}$		
= 18. = 24.	9	—	7	—	3	— $\frac{1}{8}$	2	—	3	1 $\frac{1}{2}$	2	— $\frac{7}{8}$		
= 25. = 31.	9	—	7	—	3	— $\frac{1}{8}$	2	—	3	1 $\frac{1}{2}$	2	— $\frac{7}{8}$		
Kempten.														
v. 5. bis 11.	8	—	5	2	3	1 $\frac{1}{2}$	2	1	4	2	2	1	—	—
= 12. = 18.	8	—	5	2	3	1 $\frac{1}{2}$	2	1	4	2	2	1		
= 19. = 25.	8	—	5	2	3	2	2	1 $\frac{1}{2}$	4	2	2	1 $\frac{1}{2}$		
= 26. = 1. Juny.	8	—	5	2	3	2	2	1 $\frac{1}{2}$	4	2	2	1 $\frac{1}{2}$		
Lindau														
v. 4. bis 10.	8	2	6	2	3	1 $\frac{2}{3}$	—	—	4	—	—	—	—	—
= 11. = 17.	8	2	6	2	3	1 $\frac{1}{3}$	—	—	4	—	—	—		
= 18. = 24.	8	2	6	2	3	1	—	—	3	3 $\frac{1}{3}$	—	—		
= 25. = 31.	8	2	6	2	3	1	—	—	3	3 $\frac{1}{3}$	—	—		
Memmingen.														
v. 2. bis 8.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—	—	—
= 9. = 15.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
= 16. = 22.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	2	2	1		
= 23. = 29.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	1 $\frac{1}{2}$	2	—		
= 30.-5. Jun.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	1 $\frac{1}{2}$	2	—		
Neuburg														
v. 1. bis 7.	8	2	6	2	3	1	2	—	4	2	1	3 $\frac{1}{2}$	—	—
= 8. = 14.	8	2	6	2	3	— $\frac{1}{2}$	2	—	4	2	1	3 $\frac{1}{2}$		
= 15. = 21.	8	2	6	2	3	2	2	— $\frac{1}{2}$	5	1	1	3 $\frac{1}{2}$		
= 22. = 28.	8	2	6	2	3	—	1	3 $\frac{1}{2}$	4	—	1	3		
= 29.-4 Jun.	8	2	6	2	3	—	1	3 $\frac{1}{2}$	3	3	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 31.	8	1	5	2	5	—	2	3½	4	—	2	1	—	—
Ansbach vom 1.—31.	7	2	5	2	3	2	2	—	—	—	1	3	5	—
Erlangen vom 1.—31.	7	2	5	2	5	—	3	1	5	2	2	—	4	3
Fürth vom 1.—31.	7	2	5	2	5	3	2	3	6	1	2	—	—	—
Nördlingen vom 1.—31.	7	2	5	2	4	—	1	3	4	1	2	—	4	2

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	8	—	6	—	6	2	—	—	6	—	2	1⅓	4	—
Bamberg.	7	3	6	—	4	2	1	2½	5	—	2	—	4	1
**) Hof.	8	—	6	—	7	—	—	—	7	—	2	3	3	1

*) Roggenmehl wird weder Maaß- noch Metzenweise verkauft.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.	8	3	6	2	3	1½	1	3⅓	3	3¾	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1½	1	3⅓	3	3¾	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1½	1	3⅓	3	3¾	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1⅞	1	3½	3	3¾	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1⅔	1	3⅔	3	3¾	1	3½	4	1
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	7	2	5	—	4	½	2	2	4	1	2	2	4	3
Würzburg														
v. 1. bis 31.	8	—	5	2	—	—	—	—	2	1	2	—	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Map.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 32.

München, Mittwochs den 28. August 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Vertheilung der abschläglich bezahlten Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder für 1816 bis 1819 zu 1566 fl.; — Beytrag zum Invaliden-Fond; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Landshut im Winterhalbjahr 1822/23; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 22. August d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Vertheilung der abschläglich bezahlten Kaiserl. königl. Oesterreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder für 1816 bis 1819 zu 1566 fl. betreffend.)

Nachdem der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission unterm heutigen Tage der Auftrag ertheilt worden ist, die in dem heurigen Jahr erfolgte, und derselben unterm 7. vorigen Monats zur Erhebung eingewiesene Abschlags-Zahlung von 1566 fl. für Kaiserl. Königl. Oesterreichische Truppen-Verpflegung in den Jahren 1816 bis 1819 an die betreffenden Kreise gegen Quittung verabfolgen zu lassen: so lassen Se. Königl. Majestät solches hiemit in nachstehender Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 21. August 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Ueber

der nachträglich liquidirten, und als richtig anerkannten Leistungen für Quartier- und

Jahren 1816

Laufende Nummer.	Benennung der Kreise.	Forderungen vom Jahr 1816.		Forderungen von den Jahren 1816 bis 1819.		Nachträglich genehmigte Forderungen von den Jahren 1816 bis 1818.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I.	Isar-Kreis . .	885	53¾	—	—	—	—
II.	Regen-Kreis . .	2,394	31¼	1,472	22	119	7½
III.	Ober-Donaukreis . .	2,250	31¼	2,348	17	74	—
IV.	Unter-Donaukreis . .	1,994	¼	663	6	111	7½
V.	Rezat-Kreis . .	124	12½	—	—	—	—
VI.	Ober-Mainkreis . .	100	46	—	—	—	15
VII.	Unter-Mainkreis . .	134	28¾	—	—	—	—
VIII.	Central-Peräquations-nun Staats-Schuldentilgungs-Kasse	—	—	63	36	36	48
	Total-Summe . .	7,884	23¾	4,547	21	341	18

ſ i ch t

Spital = Verpflegung ſ. a. an die Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſchen Truppen in den bis 1819.

Liquider Geſammts-forderungs-Betrag.		Hieran wurden laut Ueberſicht vom 30. Juli 1821 pro Rata vergütet.		Verbleibt daher noch an dem liquiden Geſamt = Forde-rungs-Betrag ein Guthaben v.		Für das Jahr 1822 wurden bezahlt 1566 fl. wovon trifft		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
885	53¾	240	40¾	645	13	107	32	
3,986	¾	1,050	35	2,935	25¾	489	13	
4,672	48¼	1,249	26	3,423	22¼	570	32	
2,768	13¾	721	54	2,046	19¾	341	3	
124	12½	33	44¾	90	27¾	15	4	
101	1	27	22½	73	38½	12	14	
134	28¾	35	20	99	8¾	16	31	
100	24	17	17	83	7	13	51	
12,773	2¾	3,376	20	9,396	42¾	1,566	—	

Beytrag zum Invaliden-Fond.

Die von dem Königl. Landgerichte Lindau eingesendeten drey Gulden 10 kr. als Erlös aus zwey daselbst deponirt gewesenen Hüten, und von dem Eigenthümer derselben als Geschenk zum Invaliden-Fonde bestimmt, wurden unterm Heutigen nach Abzug 20 kr. Porto mit verbleibenden zwey Gulden fünfzig kreuzer bey gedachtem Fonde vereinnahmt. Welches hiemit unter Dankeserstattung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 16. August 1822.

Königliches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Orff, Director.

Goßler, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Wörth.

Die Pfarrey Wörth in dem Herrschaftsgericht Wörth ist durch den Tod des Pfarrers Held erledigt worden, dazu gehören außer der Expositur Gmund zwey Filiale, zwey Schulen, und 2159 Seelen, welchen der Pfarrer mit zwey Hülfspriestern vorstehet; die jährlichen Einkünfte fließen

1. aus den Realitäten im Anschlage zu 2118 fl. 36 kr.
2. aus den Zehenten . 1046 fl. — kr.
3. aus Getreid-Gilten . 96 fl. 20 kr.
4. aus den Geldstiften und Laudemien . . 8 fl. 56¼ kr.
5. aus den gestifteten Gottesdiensten . . 352 fl. 31½ kr.
6. aus den Stolgefällen . 303 fl. 55 kr.
7. 6 Klafter hartes, und eben so viel weiches Holz, kommen in Anschlag zu 22 fl. 18 kr.

Summa . 3921 fl. 36¾ kr.

Die Lasten bestehen in dem Unterhalt der zwey Hülfs-Priester, in den Steuern und andern ständigen Abgaben zu 149 fl. 51 kr.; ferner in einem Incorporations-Reichniß an Geld und Getreid zu 205 fl. 16½ kr.

2) Die Pfarrey Riekofen.

Die Pfarrey Riekofen, im Königl. Landgerichte Stadtamhof, ist durch die Beförderung des Pfarrers Matthias Seiz zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählet in ihrem Umfange drey Filiale, drey Schulen, und 1423 Seelen, welchen der Pfarrer mit zwey Hülfspriestern vorstehet.

Die jährlichen Renten fließen

1. aus den Pfarr-Widdums-Gründen zu 828 fl. — kr.
2. aus den Zehenten . 1408 fl. 31 kr.
3. aus einer Getreidgilt . 62 fl. — kr.
4. aus den Stolgefällen 230 fl. — kr.
5. das Rechtholz kömmt in Anschlag . . 25 fl. — kr.

Summa . 2553 fl. 31 kr.

Die Laſten beſtehen

1. in den Steuern und andern ſtändigen Abgaben zu . 274 fl. 21 kr. 1 dl.
2. in einem Inkorporationsgeld zu . 10 fl. — kr. — dl.
3. in einer jährlichen Reichniß gegen einen verhältnißmäßigen Nachlaß
   a) Weißen 64 Sch. 4 M. 3 V. ¾ Schj.
   b) Korn 21 „ 3 „ 2 „ 1½ „
   c) Gerſte 21 „ 3 „ 2 „ 1½ „
   d) Hafer 47 „ 1 „ 2 „ — „

Ferner zahlt der Pfarrer bey dem Antritte der Pfarrey . . 70 fl. 30 kr.

Im Unter-Donaukreiſe.

5) Die Pfarrey Perlesreuth.

Durch den Tod des Pfarrers in Perlesreuth wurde dieſe Pfarrey erledigt.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Paſſau, im Dekanate Waldkirchen und im Landgerichte Wolfſtein.

In einem Umfange von 6¾ Stunden zählt ſie 3333 Seelen, drey Filiale, und drey Schulen, und wird von dem Pfarrer, zwey Hülfs-Prieſtern und einem Curat-Beneficiaten paſtorirt.

Das Einkommen beläuft ſich auf 1996 fl. Die Laſten beſtehen mit Ausſchluß der Unterhaltung der Hülfs-Prieſter in 55 fl. 40 kr., und in der Abgabe von Gilt und Zehentfrüchten.

Die Bauſchillingsfriſten zu 25 fl. enden mit dieſem Jahre.

Eine unbedeutende Dismembration dieſer Pfarrey unterliegt noch der Prüfung.

---

4) Die Pfarrey Griesbach.

Durch den Tod des Pfarrers in Griesbach iſt dieſe Pfarrey erlediget worden.

Sie liegt in der Diöceſe Paſſau, Dekanats Waldkirchen, und im Landgerichte Wegſcheid.

Dieſelbe zählt in einem Umfange von drey Stunden 3056 Seelen, und wird von dem Pfarrer und zwey Hülfs-Prieſtern paſtorirt.

Das Einkommen beſtehet in 1397 fl., und die Laſten in 734 fl. mit Inbegriff der Unterhaltung der zwey Hülfs-Prieſter.

Im Ober-Donaukreiſe.

5) Das Kurat-Beneficium zu Tiefenbach.

Durch den Tod des Beneficiaten Johann Jakob Merk iſt das Kurat-Beneficium Tiefenbach, des Landgerichts, Rentamts und der Pfarrey Illerdießen, des Landkapitels Oberroth und der Diözeſe Augsburg erlediget worden.

Dasſelbe beſchränkt ſich auf das Dorf Tiefenbach mit 49 Häuſern und 320 Seelen, wo ſich eine Schule und eine Kirche befindet, welch lezterer die Orte Bettlinshauſen und Emmershofen zugetheilt ſind.

Der Ertrag besteht in 36 fl. aus dem Widdum, in 181 fl. 38 kr. aus dem Zehent, 103 fl. 39 kr. Kompetenz, und in 31 fl. 30½ kr. Stolgebühren, in Summa 352 fl. 27 kr.

Die Onera bestehen ungefähr in 16 fl. 27 kr. 2 pf. Das Beneficiatenhaus, dessen Unterhaltung dem Aerar obliegt, bedarf einer Haupt-Reparatur.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

Am 15. August d. J. die Pfarrey zu Oberhochstadt, im Dekanate Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Wirbenz, Dekanats Baireuth, Gottlieb Bernhard Langheinrich, und die Pfarrey zu Töpen, Dekanats Hof, dem bisherigen Pfarrer zu Wunsiedel, Dekanats Kulmbach, Johann Friedrich Gottsmann;

am 17. August d. J. die protestantische Stadt-Pfarrey zu Weiden dem bisherigen Diakon und lateinischen Vorbereitungs-Lehrer zu Weiden, Ernst Ludwig Meißner, und das Diakonat des Sprengels von Weiden, dem Pfarrer Franz Volkmar Leopold Reinhard, zu Neukirchen;

am 19. August d. J. die Pfarrey zu Rothenbuch, Landgerichts Schongau, dem Pfarrvikar zu Tüntenhausen, Landgerichts Freysing, Priester Eberhard Bergmaier;

am 22. August d. J. die Pfarrey zu Sachsgrün in Sachsen, dem Pfarramts-Kandidaten, Johann Adam Martin Fürchtegott Wirth; — die Pfarrey zu Großzöbern in Sachsen, dem Pfarramts-Kandidaten Christlieb Erdmann Nathanael Wirth; — die Pfarrey zu Zell und Weipoltshausen, Dekanats Schweinfurt, dem Vikar zu Buttenheim, Johann Ludwig Tobias Roth; — die Pfarrey zu Bernstein am Walde, Dekanats Naila, dem Vikar zu Kleinlangheim, Georg Albrecht Wilhelm Karl Falco; — die Pfarrey zu Bettenfeld, Dekanats Insingen, dem Vikar Friedrich Christian Kreß zu Ansbach; — die Pfarrey zu Unterampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem Vikar zu Weihenzell, Martin Helwig Adler; — die Pfarrey zu Sondheim, Dekanats Waltershausen, dem Vikar zu Baldingen Christian Theodor Brenner, — und das Diakonat zu Kempten dem Vikar Benedikt Adam Geyer zu Augsburg.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 15. August d. J. der von Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm in Baiern ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Unter-Aufsees, Johann Friedrich Wilhelm Schramm, auf die Pfarrey zu Lahm, Dekanats Bamberg;

am 18. August d. J. der von dem Königl. Kämmerer, erblichen Reichsrathe und Oberst-

hofmeiſter Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin Wittwe von Pfalz-Zweybrücken, Kajetan Peter Grafen von und zu Sandizell ausgeſtellten Präſentation für den Ex-Karmeliten, Prieſter Anſelm Eidlsperger, bisherigen Kaplan zu Willprechtszell auf die Pfarrey Sandizell, Landgerichts Schrobenhauſen;

am 23. Auguſt d. J. der von dem Herrn Grafen von Giech auf die Pfarrey Azendorf, Dekanats Thurnau, ausgeſtellten Präſentation für den Pfarramts-Candidaten, Johann Georg Söllheim aus Farkendorf.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. Auguſt d. J. allergnädigſt genehmiget, daß der Cooperator bey St. Peter in München, Prieſter Mathias Walcher, von dem Stadt-Magiſtrate auf das Götz- und Scheucherſche Beneficium an der Kreuzkirche daſelbſt präſentirt werde.

Verzeichniß
der
Vorleſungen an der Königlichen Univerſität zu Landshut im Winter-Semeſter 18$\frac{33}{34}$.

Der geſetzliche Anfang des Semeſters iſt der 4te November d. J.

I. Philoſophiſche Section.

1) Allgemeine Philoſophie, und nach derſelben, pſychiſche Anthropologie trägt vor

Profeſſor Salat, erſtere nach ſeinen Grundzügen der Philoſophie, und letztere nach ſeinem Lehrbuche der höhern Seelen-Kunde, täglich von 8 — 9 Uhr.

Hiermit wird derſelbe ein Converſatorium, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, verbinden.

2) Logik und Methaphyſik,

Profeſſor Köppen, nach eigenem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

3) Naturrecht,

Profeſſor v. Dreſch, von 8 — 9 Uhr.

4) Geſchichte der Philoſophie,

Profeſſor Aſt, nach ſeinem Lehrbuche, (Landshut, bey Thomann,) täglich von 5 — 6 Uhr, privatiſſime.

5) Arithmetik,

Profeſſor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

6) Höhere Mathematik,

Profeſſor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Aſtronomiſche und bürgerliche Zeitrechnung,

Profeſſor Stahl, Mittwochs und Sonnabends, von 2 — 3 Uhr.

8) Phyſik,

Profeſſor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.

9) Phyſiſche Geographie mit Inbegriff der Meteorologie,

Profeſſor Stahl, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags, von 2 — 3 Uhr.

10) Allgemeine Chemie,

Professor Fuchs, nach eignen Heften, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

11) Orykognosie und Geognosie,

Professor Fuchs, erstere nach Hofmann's Handbuche der Mineralogie, letztere nach eignen Heften, täglich von 11 — 12 Uhr.

12) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eignen Heften, täglich in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

13) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie.

Professor Schultes, nach eignen Heften, wöchentlich dreymal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

14) Einleitung in das Studium der historischen Wissenschaften,

Professor Siebenkees, dreymal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

15) Universal-Geschichte,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr.

16) Ueber Geschichte und Verfassung des Mittelalters.

Professor Siebenkees, wöchentlich zweymal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

17) Deutsche Geschichte.

Professor Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

18) Baierische Geschichte,

Professor Mannert, nach eignem Entwurfe.

19) Geographie des Königreichs Baiern,

Professor Mannert, nach eignen Heften, wöchentlich zweymal.

20) Geschichte von der französischen Revolution.

Professor Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

21) Allgemeine Literärgeschichte,

Professor Siebenkees, nach Bruns, von 11 — 12 Uhr.

22) Ueber deutsche Sprache und Literatur,

Professor Siebenkees, zweymal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

23) Aesthetik,

Professor Köppen, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelberg 1809), wöchentlich viermal, von 3 — 4 Uhr.

24) Encyklopädie der Philologie.

Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 4 — 5 Uhr.

25) Alterthumskunde, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung der Griechen und Römer.

Professor Ast, täglich von 11 — 12 Uhr.

26) Aeschylos Prometheus (nach seiner Ausgabe und ausgewählte Stücke der Anthologia latina poetica erklärt abwechselnd,

Professor Ast, täglich von 9 — 10 Uhr.

27) Hebräische Sprache lehrt.

Professor Mall, nach seiner Sprachlehre, von 2 — 3 Uhr.

28) Die arabische Sprache trägt vor,

Dr. Allioli.

II. Section der Theologie.

1) Theologiſche Encyklopädie und Methodologie trägt vor,
Profeſſor Schneider, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

2) Religionslehre für ſämmtliche Akademiker,
Profeſſor Hortig, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

3) Chriſtliche Moral,
Profeſſor Hortig, nach Sailer, in den letzten drey Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.

4) Einleitung in die heiligen Schriften,
Profeſſor Mall, nach Sandbichler, die letzten drey Tage der Woche, von 9 — 10 Uhr.

5) Hebräiſche Alterthümer ſetzt fort,
Dr. Allioli.

6) Exegeſe des Jeremias,
Profeſſor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 9 — 10 Uhr.

7) Katholiſche Dogmatik mit Dogmengeſchichte verbunden,
Profeſſor Schneider, täglich von 11 — 12 Uhr.

8) Kirchengeſchichte,
Profeſſor Andres, nach Michl, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Homiletik und Katechetik,
Profeſſor Wiedemann, nach eignen Heften, die erſten drey Tage der Woche, von 10 — 11 Uhr.

10) Paſtoraltheologie und Liturgik,
Profeſſor Wiedemann, die letzten drey Tage der Woche, von 11 — 12 Uhr.

11) Die Vorleſungen über arabiſche und aramäiſche Interpretation ſetzt fort,
Dr. Allioli.

12) Exegetiſche Uebungen ſtellt an,
Profeſſor Mall, in noch zu beſtimmenden Stunden.

13) Ueber Polemik lieſt,
Profeſſor Hortig, wenn es verlangt wird.

III. Section der Rechtskunde.

1) Encyklopädie und Methodologie des Rechts lieſt,
Profeſſor von Wening-Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (Landshut bey Weber, 1821), wöchentlich dreymal, von 3 — 4 Uhr.

2) Inſtitutionen des römiſchen Rechts, in Verbindung mit der Rechtsgeſchichte,
Profeſſor Bayer, nach Makeldey und Hugo.

3) Allgemeine Staatslehre oder Staatswiſſenſchaft und Politik,
Profeſſor Oberndorfer, täglich von 8 — 9 Uhr.

4) Criminalrecht,
Profeſſor v. Wening-Ingenheim, nach dem baieriſchen Strafgeſetzbuche, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

5) Kirchenrecht der Katholiken und Proteſtanten,
Profeſſor Andres, nach Michl, täglich in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

6) Baieriſches Staatsrecht nach der Conſtitution des Königreichs und den hierauf Bezug habenden Edicten,
Profeſſor v. Krüll, täglich.

Baierisches Staatsrecht,

Professor v. Dresch, von 11 — 12 Uhr.

7) Gemeines Civilrecht,

Professor v. Wening-Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (München bey Fleischmann, 1822), täglich von 4 — 5 Uhr.

8) Baierisches Privatrecht,

Professor v. Krüll, nach dem Gesetzbuche, mit Einschluß der neuesten Verordnungen; und nach eignem Handbuche (III. Theil) täglich von 8 — 9 und von 2 — 3 Uhr.

9) Handels- und Wechselrecht,

Professor von Moshamm, nach der 2ten Auflage seines Lehrbuches.

10) Das Gesandtschaftsrecht, mit praktischen Ausarbeitungen,

Professor v. Moshamm, nach eignem Handbuche, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

11) Criminalprozeß (den gemeinen und baierischen),

Professor v. Wening-Ingenheim, nach dem Strafgesetzbuche und Martin's Lehrbuche des deutschen und gemeinen Criminalprozesses (Göttingen 1812,) wöchentlich viermal von 11 — 12 und 3 — 4 Uhr.

12) Den französischen Criminal-Prozeß trägt vor,

Professor v. Wening-Ingenheim, nach dem Code d'instruction criminelle, in noch zu bestimmenden Stunden.

13) Ueber den gemeinen ordentlichen Prozeß,

Professor Bayer, nach Martin.

14) Theorie des baierischen Processes,

Professor v. Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

15) Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäftsvortrage, und Erläuterung der neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, organischen Edikte,

Professor v. Krüll, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1) Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften,

Professor Oberndorfer, wöchentlich zweymal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Bergbaukunde,

Professor Medikus, von 4 — 5 Uhr.

3) Technologie,

Professor Medicus, nach Poppe's specieller Technologie, von 9 — 10 Uhr.

4) Handlungswissenschaft,

Professor Medicus, von 11 — 12 Uhr.

Anmerk. Sollten sich zu den Vorlesungen über Forstwirthschaft mehrere Zuhörer melden, wie zu einer der vorbemerkten, so ist derselbe bereit, über dieses Fach zu lesen.

5) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor v. Moshamm, nach eignem, nach Sonnenfels bearbeitetem Lehrbuche (dritte mit vielen politischen und literarischen Anmerkungen und Verbesserungen vermehrte Auflage. Tübingen, 1820), täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Oberndorf, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr.

6) Staatswirthschaft oder Nationalökonomie,

Professor Frohn, nach eignem Grundrisse, täglich von 4 — 5 Uhr.

Nationalökonomie,

Professor Oberndorfer, nach eignem Lehrbuche (Landshut bey Krüll 1822), wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

7) Baierische Nationalökonomie,

Professor Frohn, nach seinem bey Hübschmann in München heftweise im Druck erscheinenden Handbuche, täglich, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Ueber Zunftwesen und Gewerbe-Taxirung,

Professor Dázl, wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr, oder in einer andern bequemen Stunde.

V. Section der Heilkunde.

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie,

Professor v. Leveling, nach Conradi, zweyte Auflage, Freytags und Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.

2) Anatomie des Menschen,

Professor Münz, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 — 10 Uhr, und dreymal von 3 — 4 Uhr.

3) Anatomie und Physiologie des schwangern Uterus und des Foetus,

Professor Münz, wöchentlich dreymal, von 3 — 4 Uhr.

Anmerk. Derselbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über das Vorgetragene aus der Anatomie.

4) Secirübungen stellt an,

Privatdocent Gadermann.

5) Allgemeine Pathologie,

Professor Röschlaub, täglich von 4 — 5 Uhr.

6) Physiologische und pathologische Semiotik,

Professor v. Leveling, nach Gruner, täglich von 11 — 12 Uhr.

7) Allgemeine Therapie,

Professor Schultes.

8) Specielle Therapie,

Professor Schultes.

9) Pathologie und Therapie chirurgischer Krankheiten.

Professor Reisinger, von 8 — 9 Uhr.

10) Medicinische Chemie,

Professor Buchner, nach eignen Heften, täglich von 4 — 5 Uhr.

11) Pharmacie,

Professor Buchner, nach seiner Einleitung in die Pharmacie (Nürnberg 1821), und nach der Pharmacopoea bavarica, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Derselbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie und Pharmacie.

12) Ueber medicinische Praxis liest,

Professor Röschlaub.

13) Ueber Frauenzimmer-Krankheiten liest,

Privatdocent Gadermann, nach Jörg's Handbuche der Krankheiten der Frauen wöchentlich dreymal.

14) Die Lehre der chirurgischen Operationen mit praktischen Uebungen,

Professor Reisinger, von 3 — 4 Uhr.

15) Geburtshülfe, mit kritischer Würdigung der neuesten in Deutschland, England und Frankreich aufgestellten Grundsätze dieser Kunst, in Verbindung mit Uebungen am Fantome,

Professor Reisinger.

Geburtshülfe,

Privatdocent Gadermann, nach eignem Leitfaden, der bis zum künftigen Semester im Drucke erscheinen wird, wöchentlich fünfmal.

16) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome,

Privatdocent Gadermann, wöchentlich viermal.

17) Gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey,

Professor v. Leveling, nach Plenk und eigner Anleitung, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

18) Medicinisch-klinische Schule hält

Prof. Röschlaub von 10 — 12 Uhr.

19) Das chirurgische- und Augenkranken-Klinikum hält

Prof. Reisinger, von 9½ — 10½ Uhr.

20) Die Poliklinik leitet

Prof. Reisinger, von 9 — 9½ Uhr.

21) Praktische Einleitung in die Physikats-Geschäfte ertheilt

Prof. v. Leveling, nach eigener Anleitung.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen und im Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April d. J. die bereits als Forstofficianten bey der Finanz-Kammer des Rezatkreises verwendeten: Friederich Bösbier, und Wilhelm Karl Griesmaier, als Kreis-Forstofficianten ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 23. und 30. Julii d. J. den Baron Pölnitz, Oberlieutenant des ersten Chevaux-Legers-Regiments, und den Baron Ludwig von Plessen unter die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 15. August d. J. das Kantons-Physikat IIte Klasse, Dahn im Rheinkreise, dem praktischen Arzte zu Nürnberg, Dr. Theodor Heinrich Conrad Deinzer, allergnädigst verliehen; —

ingleichen die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey Mittelbach, dem bereits provisorisch als Einnehmer aufgestellten Schöffenrath Christian Müller von Winnbach zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 17. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung dem Rathe des Appellations-Gerichtes für den Obermainkreis, Christian Heinrich Hacke, die nachgesuchte Ruhe-Versetzung mit Belassung seines Ranges, Titels und Gehaltes und Bezeugung der Allerhöchsten vollen Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung zu gewähren geruhet.

Vermöge Allerhöchsten Entschließung vom 22. August d. J. wurde die Boten-Stelle bey dem Merkantil-Friedens- und Schieds-Gerichte zu Nürnberg dem Friedrich Schindler allergnädigst übertragen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. Julii 1822.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	89	89
ditto	à 5 0/0	90½	90¼
Land-Anlehen		100¼	100¼
Hypothek-Anweis. . . .		100¼	100
Lott.Loose	A-D à 4 0/0	107½	107
ditto	E-M à 4 0/0	104¼	104
ditto	unverzinsliche	88	87

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 33.

München, Mittwochs den 4. September 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Privilegium für Max. Richard und Karr in München, wegen Verfertigung Köllnischen Wassers; — Pfarrey-Erledigung; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königlichen Universität zu Erlangen im Winter-Semester 18²²/₂₃; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 29. August d. J.; — Uebersicht der Getreide- und Victualien-Preise im Monat Juny d. J.

Bekanntmachungen.

(Privilegium für Max. Richard und Karr in München, wegen Verfertigung Köllnischen Wassers.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Max. Richard und Karr in München Uns allerunterthänigst vorgestellt haben, daß sie im Besitze des Geheimnisses sich befinden, Köllnisches Wasser nach Art und Verfahren der beiden Johann Maria Farina zu Kölln und Paris zu bereiten, mit der Bitte, ihnen zur Fabrikation desselben ein Privilegium zu verleihen; und nachdem Unsere Akademie der Wissenschaften, nach vorgängiger Prüfung, diese Bitte zur Willfahrung begutachtet hat, so ertheilen Wir den genannten Max. Richard und Karr ein ausschliessendes Privilegium zur Fabrikation und zum Verkaufe des Köllnischen Wassers unter der Firma:

„Köllnisches von Richard und Karr in München bereitetes Wasser" auf zehn Jah-

re, und wollen, und gebieten hiernach, daß jedermann binnen des ebengesetzten Zeitraums sich enthalten soll, ohne der Privilegirten Einwilligung solches Kölnisches Wasser unter gedachter Firma zu verfertigen, nachzumachen, oder zu verkaufen; bei Vermeidung einer Geldbuße von hundert Dukaten halb für Unser Königliches Aerar, und halb für die Besitzer des gegenwärtigen Privilegiums.

Alles dieses jedoch unbeschadet den allenfallsigen Rechten dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich als frühere Besitzer des nämlichen Geheimnißes der Bereitung ausweisen könnten, oder letztere selbst wesentlich verbessern würden. Gegeben Tegernsee den 28. August Eintausend achthundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Pfarrey-Erledigung.

Im Rheinkreise:
(Die Pfarrey Büdesheim betreffend.)

Auf den Grund einer vom Königlichen Ober-Consistorium unterm 18. Juny vorigen Jahres ergangenen Entschließung, soll zur Wiederbesetzung der durch allerhöchsten Beschluß vom 29. November 1820 wieder hergestellten Pfarrey Büdesheim, Dekanats und Landcommissariats Kirchheimbolanden, geschritten werden, und es wird dem zu Folge ein Conkurstermin von sechs Wochen hiermit dafür eröffnet.

Zu dieser Parrey gehört blos der Ort Büdesheim, nebst einer Mühle, mit 225 protestantischen Seelen.

Die mit derselben verbundenen Pfarr-Emolumente bestehen nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, und nach Abzug der Steuern, ohngefähr in 530 fl. 9 kr., welcher Betrag jedoch bis zur Congrua der Classe dieser Pfarrey von 600 fl. gebracht, und bei der Vertheilung der bereits disponiblen Dotationsmittel für das künftige Etatsjahr dieserwegen die geeignete Rücksicht genommen werden soll.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Belegen, durch ihr Dekanat an das Königliche Dekanat Kirchheimbolanden zur weitern Vornahme des Geeigneten gelangen zu lassen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 24. August d. J. das Diakonat an der St. Gumpertus-Kirche zu Ansbach dem bisherigen Condiakon daselbst Johann Jakob Friederich Schnitzlein;

am 26. August d. J. die Pfarrey zu Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, dem Priester Heinrich Hagelars, Kaplan in Untersteinbach, Landgerichts Gerolzhofen;

am 29. August d. J. die Pfarrey Kirchahorn, Dekanats Kreussen, dem bisherigen Pfarrer zu Issigau Dekanats Naila Georg Christoph Teufel;

30. August d. J. die Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Sebastian Halfinger, Cooperator und Prediger in Rosenheim.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

Am 25. Aug. d. J., der von dem Freyherrn von Guttenberg ausgestellten Präsentation auf das Diakonat Melkendorf, Dekanats Kulmbach für den Pfarramts-Kandidaten Theodor Christoph Adam Dorfmüller aus Wunsiedel; der von der Winkler von Mohrenfelsischen Patronatsherrschaft auf die Pfarrey Hemhofen, Dekanats Erlangen, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten, Achatius Christoph Hofmann aus Erlangen;

am 27. August d. J. der, von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Kaplan an der Stadtpfarrey zu St. Martin in Bamberg, Priester Joseph Forster auf die Pfarrey zu Hüttenheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg; der von dem Freyherrn von Osterberg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Bühl, Priester Michael Gast auf das dortige Frühmeßbeneficium;

Am 30. August d. J., der von dem K. Kämmerer und Ministerialrathe Freyherrn von Closen ausgestellten Präsentation für den Kaplan zu Pfarrkirchen, Priester Joseph Zimmermann auf die Pfarrey zu Gern, Landgerichts Eggenfelden.

Seine Majestät der König haben unterm 24. August d. J. dem Canonikus des erzbischöflichen Kapitels zu Bamberg Dr. Friedrich Brenner die Entlassung von der Stelle eines Regens des Clerikal-Seminars daselbst zu bewilligen, und die von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg in Antrag gebrachte Ernennung des bisherigen Subregens Johann Sponsel zum Regens in diesem Seminar, dann des Dr. Lorenz Brendel, bisherigen Pfarrprovisors zu Amlingstadt, zum Subregens in demselben zu bestätigen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 29. August d. J. allergnädigst genehmigt, daß der bisherige Beneficiat zu St. Sebastian zu Friedberg, Priester Lorenz Schmidtmann von dem dortigen Stadt-Magistrate auf das Stadtprädikatur-Beneficium daselbst präsentirt werde.

Seine Majeſtät der König haben vermög allerhöchſter Entſchlieſſung, vom 31. Auguſt d. J. den Senior und Pfarrer zu Schnabelwaid, Dekanats Kreußen, Andreas Peter von Berg, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen, und unter Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treu geleiſteten Dienſten, in den Ruheſtand zu verſetzen geruht.

Verzeichniß
der
Vorleſungen auf der Königlichen Univerſität
Erlangen
für das Winterhalbjahr $18\frac{2}{3}$.

Der Anfang iſt auf den 4. November beſtimmt.

A. Allgemeine Wiſſenſchaften.

I. Philoſophie.

Religionsphiloſophie, in Verbindung mit einem philoſophiſchen Converſatorium und Disputatorium,
Director von Schelling, von 5 — 6 Uhr Abends.

Logik und Metaphyſik,
Profeſſor Mehmel um 9 Uhr.

Moral,
Derſelbe nach ſeinem Lehrbuche, von 8 — 9 Uhr.

Naturrecht,
Profeſſor Schunk nach Gros.

Pſychologie,
Profeſſor Mehmel, um 11 Uhr.

II. Mathematik.

1) Reine Elementar-Mathematik,
Profeſſor Rothe um 9 Uhr.
Profeſſor Pfaff um 10 Uhr.

2) Ueber das 4 — 6te Buch der Euklidiſchen Elemente,
Profeſſor Rothe öffentlich.

3) Stereometrie und ſphäriſche Trigonometrie,
Derſelbe um 10 Uhr.

4) Analyſis und höhere Geometrie,
Derſelbe um 11 Uhr.

5) Die Theorie der von ihm erfundenen combinatoriſchen Integralrechnung,
Derſelbe, 2mal wöchentlich.

6) Mechanik und Hydraulik,
Dr. Fabri nach Eytelwein's Handbuch (Berlin 1810) um 10 Uhr.

7) Populäre Aſtronomie,
Profeſſor Pfaff, öffentlich.

8) Geſchichte der Baukunſt,
Dr. Fabri, unentgeldlich.

9) Privatiſſima,
Profeſſor Rothe.

III. Naturwiſſenſchaften.

1) Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften,
Profeſſor Kaſtner, öffentlich.

2) Allgemeine Naturgeſchichte, nämlich Beſchreibung des Weltgebäudes, der Erde und Geſchichte der 3 Naturreiche,
Profeſſor Schubert, um 2 Uhr.

3) Zoologie,
Derſelbe, um 3 Uhr.

4) Meteorologie,
Profeſſor Kaſtner, öffentlich.

5) Reine Experimentalchemie,
Derſelbe, nach ſeiner vergleichenden

Ueberſicht des Syſtems der Chemie, Halle 1820.

6) Analytiſche Experimentalchemie,
Derſelbe, privatiſſime.

7) Angewandte oder techniſche Phyſik,
Profeſſor Pfaff.

8) Erklärung der Frauenhofer'ſchen Erfindungen in der Optik, mit Verſuchen,
Derſelbe.

IV. Geſchichtliche Wiſſenſchaften.

1) Weltgeſchichte,
Profeſſor Böttiger, nach Wachler's Lehrb. (Leipzig 1821), um 11 Uhr.
Profeſſor Fabri nach Wachler.
Dr. Leo.

2) Geſchichte der neueren Staaten,
Profeſſor Fabri, nach Spittler.

3) Geſchichte des deutſchen Volks und Reichs,
Profeſſor Böttiger nach Pölitz.

4) Geſchichte von Frankreich,
Profeſſor Böttiger, öffentlich.

5) Literärgeſchichte,
Profeſſor Fabri nach ſeinem Abriß,

6) Allgemeine Geographie,
Derſelbe, nach der 15. Ausgabe ſeines kurzen Abriſſes.

7) Einleitung in die Statiſtik,
Derſelbe, öffentlich nach ſeiner Encyklopädie der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften.

V. Alterthums-Wiſſenſchaften.

1) Arabiſche Sprache,
Profeſſor Kanne, privatiſſime.

2) Den erſten Theil der philologiſchen Encyklopädie,
Profeſſor Döderlein um 4 Uhr.

3) Die Phönicierinnen des Euripides erklärt
Profeſſor Heller.

4) Die erſte verriniſche Rede Cicero's und auserleſene Stellen des Lucretius,
Derſelbe um 9 Uhr.

5) Den Miles gloriosus und die Aulularia des Plautus,
Dr. Balbach.

6) Römiſche Alterthümer,
Profeſſor Heller auf Verlangen.

7) Ueber das Theaterweſen der Römer,
Dr. Balbach.

8) Uebungen im philologiſchen Seminar,
Profeſſor Heller.
In demſelben wird Profeſſor Döderlein, wenn es ſeine übrigen Geſchäfte verſtatten, einen griechiſchen Schriftſteller erklären.

9) Privatiſſima im Latein-Schreiben und Sprechen,
Dr. Balbach.

B. Beſondere Wiſſenſchaften.

I. Theologie.

1) Bibliſche Einleitung, den 1ten Theil,
Profeſſor Kaiſer.

2) Die Pſalmen, Fortſetzung,
Profeſſor Kanne.

3) Daniel, Fortſetzung,
Profeſſor Kaiſer.

4) Synopſis der 3 erſten Evangelien, den 2ten Theil,
Derſelbe.

5) Evangelium und Briefe des Johannes,
Profeſſor Krafft, um 10 Uhr.

6) Dogmatik,

Professor Vogel, um 8 Uhr, nach Morus.

7) Dogmengeschichte,

Professor Engelhardt, um 2 Uhr.

8) Kirchengeschichte, den 1ten Theil,

Professor Vogel nach Münscher, um 11 Uhr.

Den 2ten Theil,

Professor Engelhardt in derselben Stunde.

9) Symbolik,

Professor Ammon um 3 Uhr, nach Planks Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptpartheien. 3te Ausgabe 1822.

10) Homiletik,

Derselbe, um 2 Uhr.

11) Liturgik, verbunden mit Uebungen der liturgischen Gesellschaft,

Professor Kaiser, öffentlich, nach seinen Schriften: Theologische Aesthetik, Erlangen 1822. — Entwurf der Pastoraltheologie, Erlangen 1816.

12) Examinatorium,

Professor Vogel, öffentlich.

Professor Engelhardt, insbesondere über Kirchengeschichte, öffentlich.

13) Uebungen im katechetischen Seminar,

Professor Ammon, öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie,

Professor Gründler, um 4 Uhr.

Dr. Puchta, um 3 Uhr.

2) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Bucher, um 10 Uhr.

Dr. Puchta, nach dem Texte, um 8 Uhr.

3) Pandekten,

Professor Glück, nach Schweppe, um 8 und 2 Uhr.

Professor Bucher, nach der dritten Ausgabe seines Systems, um 8 und 11 Uhr.

4) Rechtsgeschichte,

Professor Gründler um 9 Uhr.

Dr. Puchta um 11 Uhr.

5) Deutsches Privatrecht,

Professor Posse, nach Krüll, um 10 Uhr.

6) Handels- und Wechselrecht,

Professor Gründler, öffentlich.

7) Baierisches Privatrecht nach dem Cod. Max.

Professor Gründler, um 4 Uhr, mit Rücksicht auf das preuß. Landrecht.

Professor von Wendt, um 10 Uhr.

8) Baierisches Staatsrecht,

Professor Gründler, um 2 Uhr.

Professor Schunck nach seinem unter der Presse befindlichen Werke, um 9 Uhr.

9) Gemeines und Baierisches Lehnrecht,

Professor Gründler, nach Böhmer, um 8 Uhr.

10) Ueber die Verschiedenheiten des gemeinen und des Baierischen Criminalrechts,

Professor von Wendt, öffentl. Sonnabends um 1 Uhr, in lateinischer Sprache.

11) Civilprozeß,

Professor Posse, nach der Baierischen Gerichts-Ordnung, mit praktischen Arbeiten, um 3 Uhr.

12) Franzöſiſchen Civil-Proceß,
Profeſſor Schunck, nach dem Code de procedure civile, um 11 Uhr.
13) Praktiſche Uebungen aus der geſammten Rechtspflege,
Profeſſor von Wendt, um 9 Uhr.
14) Examinatorium,
Profeſſor Bucher, privatissime.

III. Arzneiwiſſenſchaft.

1) Encyklopädie und Geſchichte der Arzneiwiſſenſchaft,
Profeſſor Leupoldt.
2) Oſteologie,
Profeſſor Loſchge, um 9 Uhr.
3) Splanchnologie, Myologie und Neurologie,
Derſelbe, um 3 Uhr, im anatomiſchen Theater.
4) Secir-Uebungen,
Profeſſor Fleiſchmann, von 1 — 4 Uhr.
5) Privatiſſima über Anatomie,
Derſelbe.
6) Phyſiologie, mit Sectionen,
Profeſſor Leupoldt, nach ſ. Grundriß (Berlin, 1822.)
7) Biologie und Pſychologie,
Derſelbe.
8) Allgemeine Pathologie und Therapie,
Derſelbe.
9) Die chroniſchen Krankheiten,
Profeſſor Henke, um 9 Uhr.
10) Krankheiten der Neugebornen,
Derſelbe, öffentlich.
11) Syphilitiſche Krankheiten,
Dr. Trott, dreimal wöchentlich.
12) Pſychiſche Krankheiten,
Profeſſor Leupoldt.
13) Ueber Heil- und Aufbewahrungs-Anſtalten für Seelenkranke,
Derſelbe, öffentlich.
14) Toxikologie,
Dr. Trott.
15) Ueber den ärztlichen Gebrauch der Gasarten,
Derſelbe, öffentlich.
16) Mediciniſche Polizei,
Profeſſor Henke, um 11 Uhr.
17) Pathologie und Therapie der chirurgiſchen Krankheiten,
Profeſſor Schreger, um 8 Uhr.
18) Ueber Verrenkungen und Knochenbrüche,
Derſelbe, öffentlich.
19) Chirurgiſche Operationen,
Derſelbe, um 10 Uhr, nach der 2ten Auflage ſeines Grundriſſes.
20) Chirurgiſche Verbandlehre,
Derſelbe, nach ſ. Handbuch um 11 Uhr.
21) Pharmaceutiſche Receptirkunſt,
Dr. Martius.
22) Anatomiſch-gerichtliches Practikum,
Profeſſor Fleiſchmann, nach ſeiner Anleitung zur forenſiſchen und polizeilichen Unterſuchung der Menſchen- und Thier-Leichname, Erl. 1811.
23) Ueber die Entdeckung der metalliſchen Gifte bei gerichtlicher Unterſuchung von Vergiftungen,
Dr. Martius.
24) Uebungen im kliniſchen Inſtitute,
Profeſſor Henke, um 10 Uhr.

IV. Staats- und Gewerbs-Wissenschaften.

1) Einleitung in die Kameralwissenschaft, in Verbindung mit der Handelswissenschaft, Professor Harl um 10 Uhr.

2) Polizei,
Derselbe um 8 Uhr nach seinem Entwurfe eines Polizei-Gesetzbuches Erl. 1822.

3) Nationalwirthschaft und Finanz-Wissenschaft,
Derselbe, nach seinem Handbuche, um 9 Uhr.

4) Handelswissenschaft, s. Nr. 1.

5) Politische Rechenkunst,
D. Fabri, nach Langsdorf, um 5 Uhr.

6) Kameralistisches Conversatorium,
Prof. Harl.

7) Praktische Uebungen im Kameralfache,
Derselbe, privatissime.

Unterricht im Französischen ertheilen
Dr. Meynier und
Dr. Doignon.

Körperliche Uebungen.

Reiten,
der Lehrer der Reitkunst Esper.

Fechten,
der Universitäts-Fechtmeister Roux.

Tanzen,
der Universitäts-Tanzmeister Rohatscheck.

Die Universitäts-Bibliothek ist fünfmal wöchentlich von 1 — 2 Uhr; die Naturalien-Sammlung Mittwochs in derselben Stunde geöffnet.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. May d. J. den Controlleur des Jagdamtes in Berchtesgaden, Carl Heim, zum Oberjäger daselbst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 23. August dieses Jahres den bisherigen Rentbeamten zu Velburg, Friedrich Wilhelm Föttinger zum Rentbeamten in Spalt zu ernennen, ferner

die in Erledigung gekommene Forst-Rechnungs-Commissärs-Stelle bei der Regierungs-Finanz-Kammer im Obermainkreise durch den Revisor bei derselben, Albert Köhler, besetzen zu lassen, und

auf die erledigte Bau-Conducteurs-Stelle bei der Königl. Hofbau-Intendanz den Johann Guttensohn aus Lindau zu bestimmen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. August 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89 1/2	89 1/8
ditto . . à 5 0/0	99 1/2	99
Land-Anlehen . .	100 1/2	100
Hypoth. Anweis. .	100 1/8	99 1/2
Lotterie-Loose A—D. à 4 0/0 . . .	106 3/4	106
ditto . . E—M. à 4 0/0	105 1/4	105
ditto unverzinsliche	86	85

Berichtigung. Im Königl. Regierungs-Blatt Nro. 32. S. 843. in der Rubrik: Pfarrepen-Verleihungen, Zeile 18 ist zu lesen: Dekanat, anstatt Diakonat.

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Juny 1822.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 1.	1957	1290	667	13	34	1342	772	570	6	44	355	246	109	5	51	502	500	2	4	20
" 8.	1714	1339	375	13	40	1027	536	491	6	40	317	179	138	5	55	493	466	27	4	22
" 15.	1669	1214	455	14	26	932	719	213	7	25	239	212	27	6	3	415	393	22	4	56
" 22.	1703	1253	450	14	23	970	689	281	7	10	249	246	3	6	18	510	508	2	5	30
" 28.	2059	1192	867	14	14	1109	628	481	6	53	141	104	37	6	29	595	473	122	5	15
Landshut																				
den 7.	513	417	96	10	—	131	124	7	5	12	15	15	—	4	22	63	57	6	3	52
" 14.	622	492	130	11	12	121	103	18	5	—	13	13	—	4	22	74	74	—	3	52
" 21.	652	558	94	10	—	125	123	2	5	—	11	11	—	4	30	95	80	15	4	7
" 28.	583	477	106	10	—	116	113	3	5	—	51	51	—	5	—	17	7	10	4	22
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 5.	574	405	169	9	48	265	217	48	4	40	166	131	35	4	48	56	50	—	3	30
" 13.	590	470	120	10	23	239	218	21	4	50	205	145	60	4	50	56	51	5	3	45
" 20.	829	671	158	11	30	275	270	5	5	20	181	181	—	5	—	73	73	—	4	—
" 27.	575	368	207	10	48	142	131	11	5	30	44	44	—	5	30	49	49	—	5	—
" 29.	1300	717	583	8	—	320	287	33	4	45	136	136	—	5	40	132	132	—	5	—

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel=Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 4.	117	117	—	12	30	145	138	7	7	27	14	14	—	5	2	3	3	—	3	21
" 11.	13	13	—	9	4	14	13	1	6	18	6	6	—	4	30	7	7	—	3	30
" 18.	79	79	—	10	33	½	½	4	6	—	30	30	—	4	45	16	16	—	4	30
" 25.	12	12	—	10	30	16	16	—	6	44	119	119	—	5	—	59	59	—	3	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 1.	561	252	109	9	20	138	77	61	9	—	132	130	2	5	5	54	20	8	3	40
" 8.	373	333	40	9	—	118	118	—	5	45	57	57	—	5	15	22	14	8	3	30
" 15.	345	330	15	9	10	143	143	—	6	35	28	28	—	5	40	13	10	3	4	—
" 22.	430	410	20	9	20	206	202	4	6	20	77	75	2	5	45	16	16	—	4	—
" 29.	428	381	47	9	34	195	191	4	6	40	25	24	1	6	15	35	33	—	4	45

*) Auf die Schranne zu Burghausen wurde im Laufe dieses Monats keine Getreidegattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 1.	150	96	54	12	8	173	140	33	8	4	—	—	—	—	—	53	53	—	4	15
" 8.	156	91	65	13	24	109	106	54	7	6	—	—	—	—	—	39	39	—	4	—
" 15.	119	89	30	12	8	180	172	8	8	10	—	—	—	—	—	53	53	—	4	15
" 22.	150	120	33	14	7	179	170	9	7	31	—	—	—	—	—	55	53	2	4	25
" 28.	132	63	69	14	—	201	183	18	8	25	—	—	—	—	—	30	30	—	5	20
Ingolstadt																				
den 1.	160	133	26	9	2	66	41	25	5	56	—	—	—		—	29	29	—	3	53
" 8.	181	161	20	7	56	78	53	25	5	49	1	1	—	4	30	30	30	—	5	57
" 15.	163	162	1	14	14	61	59	2	5	56	1	1	—	4	15	31	31	—	4	21
" 22.	200	170	30	6	45	86	76	10	6	9	4	4	—	5	20	25	23	2	4	30
" 28.	168	128	40	9	42	84	64	20	5	24	2	2	—	5	24	21	21	—	4	44
Regensburg																				
den 1.	171	167	4	11	28	76	73	3	6	31	4	4	—	5	37	30	27	3	3	56
" 8.	170	168	2	11	21	71	71	—	6	32	4	—	4	—	—	45	45	—	3	57
" 15.	220	220	—	11	20	74	74	—	6	32	3	3	—	6	21	27	27	—	4	30
" 22.	357	300	57	10	54	173	142	31	6	24	4	4	—	5	40	43	43	—	5	—
" 28.	280	251	29	10	54	40	40	—	6	20	1	1	—	—	—	82	82	—	5	20
Eichstädt																				
den 1.	128	100	28	11	9	64	58	6	6	14	—	—	—	—	—	14	12	2	4	7
" 8.	100	80	20	11	1	56	53	3	6	37	—	—	—	—	—	14	14	—	4	15
" 15.	107	89	18	10	57	51	51	—	6	42	—	—	—	—	—	4	4	—	4	15
" 22.	97	74	23	10	57	74	59	15	6	22	—	—	—	—	—	10	10	—	4	30
" 28.	107	77	30	10	54	51	47	4	6	19	—	—	—	—	—	7	7	—	4	30

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weihen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	48	35	13	7	24	284	260	15	6	19	285	261	24	6	2	120	115	5	4	2
" 14.	24	24	—	7	10	255	240	4	7	7	147	147	—	6	11	130	130	—	4	32
" 21.	41	34	7	7	51	391	378	13	7	4	65	58	7	6	52	353	342	11	4	24
" 28.	60	29	31	8	7	525	342	185	6	46	131	84	27	7	—	141	138	3	4	50
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	382	171	211	8	—	116	57	59	6	25	267	143	124	4	35
" 12.	—	—	—	—	—	330	184	146	7	48	85	45	40	6	20	225	115	110	4	25
" 19.	—	—	—	—	—	302	192	110	7	52	75	70	39	6	35	235	152	83	4	21
" 26.	—	—	—	—	—	391	224	167	7	45	74	37	37	7	—	252	150	90	4	18
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 1.	—	—	—	—	—	24	2	22	7	—	8	8	—	9	30	77	39	38	4	12
" 8.	—	—	—	—	—	26	4	22	7	15	2	—	2	—	—	58	29	29	4	12
" 15.	—	—	—	—	—	25	3	22	8	—	4	4	—	6	30	34	15	19	4	30
" 22.	—	—	—	—	—	22	—	22	—	—	—	—	—	—	—	81	47	34	4	30
" 29.	—	—	—	—	—	28	3	25	7	—	—	—	—	—	—	51	19	32	4	30
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	236	172	64	6	15	160	160	—	7	—	130	74	56	4	—
" 11.	—	—	—	—	—	172	143	29	6	21	54	45	9	7	32	205	168	137	3	47
" 18.	—	—	—	—	—	202	174	30	7	—	100	79	34	7	30	245	183	62	3	45
" 25.	—	—	—	—	—	272	222	50	7	—	79	45	34	7	12	120	91	29	3	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 5.	68	49	19	10	20	78	78	—	5	27	12	12	—	5	16	61	60	1	3	45
" 12.	61	57	4	10	20	34	34	—	5	58	18	18	—	5	15	55	55	—	3	57
" 19.	63	62	1	10	53	61	61	—	6	38	6	6	—	5	28	37	37	—	4	12
" 26.	117	58	59	10	7	91	68	23	5	43	10	10	—	5	16	24	24	—	4	17
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 1 und 5.	313	268	46	11	59	78	63	15	0	40	16	16	—	0	33	75	59	16	4	—
" 8 — 12.	234	197	37	12	30	43	43	3	0	58	—	—	—	—	—	82	76	6	4	13
" 15 — 19.	345	298	47	12	1	40	40	—	0	48	6	6	—	0	30	14	14	—	4	40
" 22 — 26.	253	204	49	12	22	29	29	—	7	—	—	—	—	—	—	159	135	24	5	24
" 29 — —.	149	141	8	12	27	62	62	—	7	19	14	14	—	8	10	102	76	26	5	28
Erlangen																				
den 1.	142	130	12	12	41	9	9	—	0	45	—	—	—	—	—	32	32	—	4	18
" 8.	91	91	—	13	51	10	10	—	0	49	5	5	—	7	15	98	88	10	4	4
" 15.	143	143	—	14	10	18	18	—	0	48	3	3	—	8	—	10	10	—	4	30
" 22.	240	220	20	13	48	28	28	—	0	50	—	—	—	—	—	21	21	—	4	51
" 29.	101	86	15	13	29	15	15	—	7	27	—	—	—	—	—	36	36	—	7	—
Fürth																				
vom 1 bis 7.	225	225	—	13	30	57	57	—	7	15	21	21	—	7	15	153	153	—	4	15
" 8 — 14.	205	205	—	13	30	52	52	—	7	15	15	15	—	7	15	65	65	—	4	20
" 15 — 21.	239	239	—	13	30	122	122	—	7	30	21	21	—	7	45	90	90	—	4	48
" 22 — 28.	287	287	—	13	30	120	120	—	7	30	15	15	—	7	45	99	99	—	5	40
" — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 1.	248	128	120	9	56	125	59	66	7	5	110	66	44	5	45	96	75	21	3	50
" 8.	242	105	137	9	44	100	40	60	7	15	87	63	24	5	53	52	39	13	3	54
" 15.	196	159	37	9	51	85	57	28	7	7	53	53	—	6	13	50	39	11	3	55
" 22.	202	138	64	10	—	69	59	10	7	21	92	72	20	6	59	138	88	40	5	51
" 29.	187	129	58	9	15	39	39	—	8	—	60	50	13	7	41	45	45	—	5	15
Nürnberg																				
den 1 und —	425	359	66	11	29	142	118	24	6	56	54	54	—	7	29	281	251	30	4	32
" 4 — 8.	668	590	78	11	30	150	149	30	7	3	20	20	—	7	28	504	550	5	4	32
" 11 — 15.	627	555	72	11	29	139	138	1	7	4	—	—	—	—		155	155	—	5	6
" 18 — 22.	611	591	20	11	26	120	120	—	6	59	5	5	—	8	35	550	534	16	5	13
" 25 — 29.	644	520	124	11	25	187	183	4	7	4	13	11	2	8	22	284	284	—	6	58

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	68	68	—	14	15	121	121	—	9	—	8	8	—	8	15	19	19	—	4	30
2. —	68	68	—	14	45	65	65	—	9	—	5	5	—	8	30	18	18	—	4	15
3. —	32	32	—	15	—	70	70	—	9	45	1	1	—	9	30	—	—	—	—	—
4. —	146	146	—	15	18	37	37	—	9	45	—	—	—	—	—	2	2	—	3	45
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	4	4	—	7	15	—	—	—	—	—	11	11	—	3	—
2. —	—	—	—	—	—	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	12	12	—	3	12
3. —	—	—	—	—	—	4	4	—	7	45	—	—	—	—	—	10	10	—	3	30
4. —	—	—	—	—	—	3	3	—	7	30	—	—	—	—	—	4	4	—	3	30
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6.	104	104	—	18	30	96	96	—	10	51	115	115	—	9	50	87	87	—	4	48
" 13.	98	98	—	18	45	91	91	—	9	45	125	125	—	9	—	84	84	—	4	24
" 20.	103	103	—	13	30	84	84	—	9	21	95	95	—	8	15	77	77	—	3	—
" 27.	84	84	—	19	21	68	68	—	11	15	71	71	—	10	6	43	43	—	5	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aſchaffenburg																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 29. May u. 1. Juny	115	115	—	10	5	122	122	—	6	30	8	8	—	4	30	22	22	—	3	34
d. 5. u. 8. Jny	121	121	—	10	25	110	110	—	6	10	—	—	—	—	—	30	30	—	4	1
" 12. " 15.	110	110	—	10	42	111	111	—	6	57	—	—	—	—	—	17	17	—	4	8
" 19. " 22.	130	130	—	11	20	140	140	—	6	45	—	—	—	—	—	10	10	—	4	30
den 26.	185	185	—	10	40	160	160	—	6	07	—	—	—	—	—	20	20	—	4	55
Würzburg																				
den 1.	654	562	92	9	10	233	221	12	5	55	2	2	—	5	30	141	141	—	3	30
" 8.	236	229	7	9	27	97	97	—	6	8	—	—	—	—	—	76	76	—	3	58
" 15.	373	365	8	9	52	181	181	—	6	8	—	—	—	—	—	73	73	—	4	10
" 22.	552	552	—	10	55	164	164	—	6	20	—	—	—	—	—	127	127	—	4	30
" 28.	248	248	—	11	22	104	104	—	6	46	—	—	—	—	—	94	94	—	5	45

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 7.	43	43	—	12	6	76	76	—	7	42	216	200	16	6	24	23	23	—	4	40
" 14.	99	99	—	13	36	47	47	—	9	1	143	130	13	6	48	28	28	—	5	33
" 21.	57	31	26	11	40	66	62	4	8	11	37	31	6	6	33	130	75	55	5	33
" 28.	21	21	—	13	4	18	18	—	8	48	20	20	—	7	2	45	45	—	5	33
Landau.																				
den 1.	—	—	—	—	—	5	5	—	7	33	14	14	—	6	22	—	—	—	—	—
" 8.	17	17	—	12	3	11	11	—	8	4	18	18	—	6	48	—	—	—	—	—
" 13.	9	9	—	13	19	10	10	—	8	53	39	39	—	7	10	—	—	—	—	—
" 15.	1	1	—	13	37	2	2	—	8	53	3	3	—	7	51	2	2	—	5	46
" 20.	12	12	—	13	41	14	14	—	8	53	18	18	—	7	15	3	3	—	5	46
" 22.	1	1	—	13	41	1	1	—	8	53	10	10	—	6	57	½	½	—	5	46
" 27.	3	3	—	13	55	5	5	—	8	53	7	7	—	7	13	21	21	—	5	55
" 29.	1	1	—	13	19	5	5	—	8	53	1	1	—	7	0	—	—	—	—	—
Speyer.																				
den 4.	—	—	—	—	—	29	29	—	6	13	11	11	—	5	40	22	22	—	4	20
" 11.	11	11	—	12	26	15	15	—	7	8	1	1	—	6	—	27	27	—	4	49
" 18.	41	41	—	13	4	6	6	—	8	31	32	32	—	7	26	7	7	—	4	31
" 25.	17	17	—	8	55	27	27	—	8	3	6	6	—	6	2	39	39	—	6	11
Zweybrücken																				
den 6.	40	40	—	9	59	10	10	—	13	10	—	—	—	—	—	10	10	—	3	9
" 13.	75	75	—	10	46	27	27	—	7	22	13	13	—	5	39	19	19	—	5	20
" 20.	87	87	—	11	10	45	45	—	7	42	8	8	—	7	10	18	18	—	3	49
" 27.	174	174	—	10	50	88	87	—	7	2	20	20	—	6	40	47	47	—	4	2

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Juny 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 3.	9	2	8	—	4	—	2	1	5	2	1	3½	—	—
" 9.	9	2	8	—	4	—	2	1	5	2	1	3½		
" 16.	9	2	8	—	4	—	2	1	5	2	1	3½		
" 23.	9	2	8	—	4	1	2	2	5	3	2	—		
" 30.	9	2	8	—	4	—	2	2	5	3	1	3½		
Landshut														
den 2.	9	—	8	—	3	3	1	3	5	—	2	—	—	—
" 9.	9	—	8	—	3	2	2	—	5	—	2	—		
" 16.	9	—	8	—	4	—	2	—	5	—	2	—		
" 23.	9	—	8	—	3	2	2	—	5	—	2	—		
" 30.	9	—	8	—	3	2	2	3	5	—	2	—		
Erding														
den 2.	9	—	7	—	4	—	2	—	5	2	2	—	—	—
" 9.	9	—	7	—	4	1	2	—	5	3	2	—		
" 16.	9	—	7	—	4	1	2	1	5	3	2	1		
" 23.	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—		
" 30.	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Biers Taxe.	
Jnnv.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 1.	8	—	6	2	5	—	1	3	5	1½	2	—	—	—
" 8.	8	—	6	2	5	—	1	3	5	1½	2	—		
" 15.	8	2	7	2	5	—	1	3	5	1½	2	—		
" 22.	8	2	7	2	5	—	1	3	5	1½	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 2.	7	2	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1	—	—
" 11.	8	—	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
" 18.	8	—	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
" 25.	8	—	6	—	4	1¼	2	—¼	3	2¼	2	1¼		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 1.	8	1	8	2	2	2½	2	—½	3	1	1	3½	—	—
" 8.	8	1	8	—	2	2½	2	—½	3	—½	1	3½		
" 15.	8	1	8	—	2	3	2	1½	3	2½	2	—½		
" 22.	8	3	8	—	2	2½	2	1½	3	1	2	—		
" 29.	8	3	8	—	2	2½	2	2½	3	1	2	—½		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	8	—	7	—	4	2	2	1	4	1	2	—	—	—
" 11.	8	—	7	—	4	3	2	—	4	1	2	—		
" 18.	8	—	7	—	4	2	2	—	4	1	2	—		
" 25.	8	—	7	—	4	2	2	—	4	1	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.				hl.		hl.		
den 1.	8	4	7	—	3	$4\frac{2}{5}$	—	—	4	$2\frac{3}{10}$	1	7	—	—
" 8.	8	4	7	—	3	$4\frac{3}{5}$	—	—	4	$2\frac{4}{10}$	1	7		
" 15.	8	4	7	—	3	$4\frac{2}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{3}$	1	7		
" 22.	8	4	7	—	3	$4\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{3}$	1	7		
" 28.	8	4	7	—	3	$4\frac{2}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{3}$	1	7		
Ingolstadt														
den 1.	8	2	7	—	3	$\frac{20}{35}$	1	3	3	$3\frac{33}{133}$	1	3	—	—
" 8.	8	2	7	—	2	$2\frac{20}{35}$	1	3	3	$1\frac{133}{133}$	2	—		
" 15.	8	2	7	—	3	$3\frac{21}{35}$	1	3	4	$3\frac{15}{100}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 22.	8	2	7	—	3	$3\frac{21}{35}$	2	$-\frac{20}{35}$	4	$2\frac{30}{111}$	2	—		
" 28.	8	2	7	—	3	$3\frac{21}{35}$	1	3	4	$2\frac{15}{100}$	1	$3\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 1.	8	2	7	2	4	3	2	1	4	2	2	—	—	—
" 8.	8	2	7	2	4	3	2	1	4	2	2	—		
" 15.	8	2	7	2	4	3	2	1	4	2	2	—		
" 22.	8	2	7	2	4	2	2	1	4	1	2	—		
" 28.	8	2	7	2	4	1	2	1	4	—	2	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl Taxe.				Brod = Taxe.				Bier = Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	9	—	7	—	3	—	2	—	3	1½	2	—	—	—
= 8. — 14.	9	—	7	—	3	—	2	—	3	1½	2	—		
= 15. — 21.	9	—	7	2	3	1	2		4	—	2	1		
= 22. — 28.	9	—	7	2	3	1	2		3	3	2	1		
= 29. = 5. July	9	—	7	2	3	—	1	3	3	2½	2	—		
Kempten														
v. 2. bis 8.	8	—	5	2	3	1½	2	1	4	2	2	1	—	—
= 9. — 15.	8	—	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 16. — 22.	8	—	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 23. — 29.	8	—	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 30. = 6. July	8	—	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
Lindau														
v. 1. bis 7.	8	2	6	2	3		—	—	3		—	—	—	—
= 8. — 14.	8	2	6	2	3		—	—	3		—	—		
= 15. — 21.	8	2	6	2	3		—	—	3		—	—		
= 22. — 28.	8	2	6	2	3		—	—	3		—	—		
= 29. = 5. July	8	2	6	2	3		—	—	3		—	—		
Memmingen														
v. 6. bis 12.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	1	2	—	—	—
= 13. — 19.	8	2	5	2	—	—	—	—	3	—	2	—		
= 20. — 26.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	—		
= 27. = 3. July	8	2	6	—	—	—	—	—	3	—	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 5. bis 11.	8	2	6	2	3	—	2	3½	4	—	1	3	—	—
= 12. — 18.	8	2	6	2	3	—	2	—	4	—	1	3½		
= 19. — 25.	8	2	7	—	3	—	2	1	4	—	2	—		
= 26. = 2. July	8	2	7	—	3	1	1	3½	4	—	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 30.	8	—	5	2	3	2	2	—	—	—	1	3	5	—
Erlangen														
v. 1. bis 30.	7	2	5	2	5	—	3	1	5	2	2	—	4 3/4	—
Fürth														
v. 1. bis 30.	8	—	5	2	5	3	2	3	6	1	2	1	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 30.	7	2	5	2	4	—	1	3	4	1	2	—	4 1/2	—
Nürnberg														
v. 1. bis 30.	8	3	5	2	5	2	2	2 1/2	4	—	2	1/2	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl 1/2 Metzen		Ordinares Roggenmehl 1/2 Metzen		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	8	—	6	—	6	1	—	—	6	—	2	1	4	—
Bamberg	8	—	6	—	4	—	1	3	4	3 1/2	2	1 1/2	4	1
Hof	8	—	6	2	7	—	—	—	7	—	2	3	4	—

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl = Taxe.				Brod = Taxe.				Bier = Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 30.	8	3	6	2	3	1½	1	3⅜	3	3¾	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	1½	1	3⅜	3	3¾	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	3¾	1	3⅜	3	3¾	1	3½	4	1
	8	3	6	2	3	3¾	1	3½	3	3¾	1	3½	4	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 30.	7	2	5	—	4	—½	2	2	4	1	2	2	4	3
Würzburg														
v. 1. mit 30.	7	2	6	2	—	—	—	—	2	½	2	—	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
d. 31. May	8	$1\frac{8}{25}$	5	$2\frac{3}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$2\frac{13}{25}$	—	—
Landau.														
d. 4. Juny	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$3\frac{17}{25}$	—	—	3	$1\frac{11}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$	—	—
den 19.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	2	$\frac{24}{25}$		
Speyer.													—	—
den 1.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$2\frac{18}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{13}{25}$		
Zweybrücken.													—	—
den 7.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{23}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$		
„ 14.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{13}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$		
„ 21.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	2	$\frac{1}{25}$		
„ 28.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{13}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

905 906

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 34.

München, Mittwochs den 11. September 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die achte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens nebst dem Verzeichnisse der durch dieselbe zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960 Loose des verzinslichen Anlehens Lit. A—D betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Würzburg im Winterhalbjahr 18$\frac{22}{23}$; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Titel-Verleihung; — Erhebung in den Adelstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 5. September d. J.

Bekanntmachungen.

(Die achte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens nebst dem Verzeichnisse der durch dieselbe zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960 Loose des verzinslichen Anlehens Lit. A—D betr.)

Die von der Königl. Regierung des Isarkreises am 3ten und 4ten dieß vorgenommene achte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens wird nebst dem Verzeichnisse der durch dieselbe zur Kapitals-Heimzahlung bestimmten 960 Loose A—D hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mit der Zahlung der Preise wird am 2ten des künftigen Monats October begonnen, die Einlösung der zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960 Loose aber in den nächstfolgenden Zins-Terminen des einschlägigen Buchstabens geleistet werden.

München den 5. September 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Zahn, Sekr.

Preis-Liste
der verzinslichen Loose zu 500 Gulden.

Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	C.	1496	30000	3	M.	1929	5000	5	H.	1177	3500	7	B.	113	3500
2	D.	* 524	5000	4	E.	68	3500	6	I.	711	3500	8	A.	* 1996	3500

150 Preise zu 1000 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
* 1629	360	1021	* 1636	512	46	340	62	91	80	65	284
265	* 1327	* 1866	* 1219	568	* 233	* 358	92	539	203	[illegible]	* 317
1143	* 1328	* 1615	* 1855	633	297	420	216	[illegible]	270	[illegible]	[illegible]
865	1720	444	* 525	720	340	512	252	[illegible]	415	605	* 679
730	* 1387	1108	1536	1078	573	538	678	[illegible]	523	[illegible]	767
1824	1543	* 798	1032	1119	913	826	1115	[illegible]	[illegible]	946	709
1630	[illegible]	999	1414	[illegible]	[illegible]	1132	1171	1124	[illegible]	1171	[illegible]
615	1766	1171	625	1333	1004	1203	1601	[illegible]	[illegible]	1253	[illegible]
1139	* 1419	481	1865	1420	1576	1297	1739	[illegible]	779	* 1348	[illegible]
* 1400	* 1943	1114	1526	1526	1823	* 1633	1828	[illegible]	[illegible]	1400	[illegible]
* 1242	* 1329	* 383	* 1715	1549	1937	1857	1892	[illegible]	[illegible]	1543	[illegible]
530	1718	* 361	* 1716	1660	1994	1873	1926	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	* 1330			1700		* 1994	[illegible]			1904	[illegible]

Verzeichniß

der durch die achte Verloosung zur Kapitals-Heimzahlung bestimmten Loose von den Buchstaben A — D.

Litt. A. zahlbar im März 1823.			Litt. B. zahlbar im Juny 1823.			Litt. C. zahlbar im Sept. 1823.			Litt. D. zahlbar im Dec. 1822.		
Nummern		Stücke	Nummern		Stücke	Nummern		Stücke	Nummern		Stücke
von	bis		von	bis		von	bis		von	bis	
255	264	10	350	359	10	276	287	12	491	496	6
266	275	10	361	366	6	309	315	7	498	501	4
520	529	10	368	371	4	317	—	1	526	535	10
531	535	5	1008	1024	17	384	385	2	614	622	9
600	614	15	1026	1058	33	387	389	3	624	—	1
616	621	6	1332	1347	16	411	414	4	626	635	10
643	646	4	1388	1394	7	436	443	8	933	934	2
719	724	6	1420	1428	9	445	—	1	1024	1031	8
726	729	4	1430	1432	3	464	466	3	1033	1042	10
731	740	10	1434	1443	10	468	480	13	1063	1072	10
855	864	10	1467	1471	5	482	503	22	1195	—	1
866	875	10	1523	1542	20	527	530	4	1220	1221	2
1100	1110	11	1544	1552	9	680	689	10	1223	1228	6
1133	1138	6	1554	1557	4	799	808	10	1230	1239	10
1140	1142	3	1579	1585	7	989	998	10	1413	—	1
1144	1163	20	1699	1717	19	1000	1009	10	1415	—	1
1210	1219	10	1719	—	1	1011	1020	10	1418	1426	9
1243	1251	9	1721	1740	20	1022	1031	10	1456	1459	4
1273	1275	3	1756	1765	10	1067	1075	9	1519	1525	7
1401	1416	16	1767	1776	10	1077	1084	8	1527	1535	9
1418	1419	2	1814	1823	10	1105	1107	3	1537	1556	20
1570	1576	7	1944	1963	10	1109	1113	5	1566	1577	12
1595	1607	13				1115	1129	15	1614	1618	5
1631	1650	20				1161	1170	10	1637	1659	23
1814	1823	10				1255	1261	7	1738	1757	20
1825	1834	10				1280	1282	3	1775	1794	20
						1584	1593	10	1856	1857	2
						1616	1625	10	1859	1864	6
						1753	1762	10	1866	1877	12
						1867	1876	10			
Lit. A.	Stück	240	Lit. B.	Stück	240	Lit. C.	Stück	240	Lit. D.	Stück	240

Preis-Liste
der unverzinslichen Loose.
Loose zu 100 fl.

Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	I.	1717	8000	3	II.	1424	3000	5	D.	1389	2000	7	F.	1079	2000
2	A.	825	3000	4	L.	793	2000	6	E.	900	2000	8	B.	*) 866	2000

142 Preise zu 200 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
90	130	533	60	567	89	251	15	7	453	13	30
329	271	668	105	614	249	271	*154	193	553	138	364
559	295	749	259	722	287	385	815	375	623	190	493
792	397	887	322	772	451	532	874	459	727	256	600
809	668	1144	342	867	1000	603	875	719	781	429	657
839	834	1155	522	*901	1095	928	990	813	857	464	709
843	1005	1259	*732	1060	1116	1164	1240	*1013	1028	897	1008
954	1031	1374	1294	1149	1355	1399	1329	1058	1142	907	1189
1022	1205	1482	1481	1373	1394	1613	1410	1350	1223	*926	1461
1217	1358	1737	1644	1494	1647	1765	1710	1418	1298	*1014	1556
1409	1503	1994	1918	1847	1919	1812	1923	1655	1358	1298	1800
1828	1920		1987		1992	1845	1934	1665	1892	1899	1985

Loose zu 25 fl.

Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	HC.	658	6000	5	IA.	1725	2400	5	LB.	1245	1800	7	EA.	1529	1800
2	BC.	1131	2400	4	FC.	995	1800	6	ED.	1576	1800	8	AA.	1702	1800

272 Preise zu 100 fl.

AA	AB	AC	AD	BA	BB	BC	BD	CA	CB	CC	CD
42	526	1103	681	462	71	42	283	171	625	691	304
156	710	1136	714	769	421	737	623	175	711	878	413
241	1192	1144	787	979	704	1115	952	1081	1145	994	508
1193	1202	1602	904	1119	1444	1154	1101	1215	1188	1136	1046
1612	1448	1781	1018	1169	1895	1384	1730	1473	1294	1438	1613
1900	1849	1811	—	1924	—	*1545	—	1719	1650	—	1823

DA	DB	DC	DD	EA	EB	EC	ED	FA	FB	FC	FD
108	108	154	*286	147	186	362	464	147	41	276	31
317	129	169	347	656	500	1243	595	713	373	694	117
1366	469	942	389	1106	680	1368	1089	1376	560	825	341
1460	704	1135	666	1636	1084	1820	1229	1430	672	1253	445
1591	724	1519	1624	1931	1750	1828	1568	1447	1964	1262	1430
1631	1485	1616	1782	—	1897	—	1952	1999	—	1923	1972

GA	GB	GC	GD	HA	HB	HC	HD	IA	IB	IC	ID
92	183	715	672	392	171	177	113	104	60	108	227
504	258	1380	1088	481	279	280	272	126	188	174	597
746	293	1740	1650	592	583	1170	873	1105	348	718	*598
885	796	1880	1725	802	1645	1324	1424	1724	406	1115	989
1391	1121	1987	1931	940	1891	1577	1568	1788	1748	1750	1122
—	1856	—	—	1848	—	1581	1778	1840	—	1809	1127

KA	KB	KC	KD	LA	LB	LC	LD	MA	MB	MC	MD
180	492	501	366	392	183	187	419	82	404	289	331
731	895	966	527	606	500	356	528	384	493	292	560
810	944	1519	674	1282	412	445	970	482	1159	544	731
1646	1195	1685	1011	1304	590	521	1055	1113	1782	667	1150
1840	1676	1885	1344	1503	1605	1248	1190	1308	1991	684	1652
—	1689	—	1857	1772	1669	1299	1301	—	1999	—	1726

Loose zu 10 fl.

Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	ID	904	4000	3	LB	525	1500	5	EB	1745	1200	7	IB	399	1200
2	EC	992	1500	4	FB	1683	1200	6	KC	48	1200	8	KD	398	1200

292 Preise zu 50 fl.

AA	AB	AC	AD	AE	BA	BB	BC	BD	BE	CA	CB	CC	CD	CE
69	708	63	580	47	823	126	329	321	326	22	334	989	67	74
187	827	598	1108	321	1023	749	992	1002	414	55	1108	1108	690	116
1137	909	1373	*1109	487	1089	1402	1129	1112	554	719	1529	1225	1195	412
1227	1150	1489	1695	1063	1575	1436	1173	1602	567	847	1668	1550	2000	1224
1419	1665	1578	—	1929	1444	1520	1208	1874	1550	913	—	1967	—	1562

DA	DB	DC	DD	DE	EA	EB	EC	ED	EE	FA	FB	FC	FD	FE
151	498	628	121	320	60	72	674	121	245	301	366	239	621	63
1026	519	870	815	604	235	394	815	547	405	754	1125	504	654	1090
1168	651	1169	1431	813	667	802	1145	607	1125	1555	1384	1151	1125	*1175
1779	771	1495	1590	1178	806	1516	1969	1104	1690	1755	1734	1183	1651	1440
—	1140	—	1748	1772	1672	1674	—	*1576	1912	1800	—	1429	—	1572

GA	GB	GC	GD	GE	HA	HB	HC	HD	HE	IA	IB	IC	ID	IE
97	506	987	132	179	*387	*305	714	813	97	57	735	329	218	658
807	1002	1031	1143	651	705	791	1104	1691	1608	* 512	1107	465	576	*1199
1219	1109	1161	1151	1124	727	1056	1195	1754	1178	692	1108	1169	719	1210
1255	1759	1631	1845	1193	1150	1155	1372	1827	1507	1389	1383	1185	1300	1402
1585	—	—	—	1591	—	1200	1849	—	—	1051	*1806	1303	—	1826

KA	KB	KC	KD	KE	LA	LB	LC	LD	LE	MA	MB	MC	MD	ME
* 11	1	358	205	268	1105	51	443	104	745	18	69	99	54	11
738	308	632	298	753	1151	198	627	251	1115	190	151	414	899	352
1290	482	719	1853	1180	1603	1200	1169	729	1273	1101	494	639	1041	707
1421	540	1953	2000	1346	1651	1406	1427	1762	1741	1465	1125	1193	1072	870
1614	—	—	—	1407	1914	1673	—	—	1974	1795	—	—	1526	1383

NA					NB					NC				
144	151	1187	1235	1529	351	505	1336	1661	—	379	800	914	1153	1154

München, den 5ten September 1822.

Königliche Regierung des Isarkreises.

v. Widder.

v. Hofstetten.

Anmerkung. Die mit einem Sternchen (*) versehene Nummern bezeichnen jene Loose, welche gemäß des bestehenden Planes in die schon bey frühern Verloosungen gehobenen, oder zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten Loose nach der treffenden Reihefolge eingetreten sind.

Rösch.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Das Condiakonat bey der Stiftskirche in Ansbach.

Durch die Beförderung des Condiakons Schnizlein als erster Diakon ist das zweyte Diakonat an der St. Gumbertuskirche in Ansbach erlediget worden.

Die fixen Bezüge des Condiakonats sind auf 312 fl. 34 kr., dann der Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen ist auf 247 fl. 56½ kr. berechnet, und nach dieser Berechnung das Gesammt-Einkommen dieser Stelle bereits im Jahre 1820 mit 560 fl. 30½ kr. ausgeschrieben worden.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise:

2) Die Pfarrey Rattelsdorf.

Die Königl. Patronats-Pfarrey Rattelsdorf, im Dekanate gleichen Namens, zur Bambergischen Diöcese und zum Landgerichte Seßlach gehörig, ist durch Todesfall erledigt.

Sie enthält in einem Umkreise von drey Stunden 3 Orte, 2 Weiler und eine Mühle mit 1487 Seelen. In Ebing ist eine Filialkirche mit ständigem Gottesdienste, und in Medlitz eine konsekrirte Kapelle, worin wöchentlich Messe gelesen wird.

Dem Pfarrer ist ein Hülfspriester beygegeben, und drey Schulen sind unter seine Aufsicht gestellt.

Das Einkommen der Pfarrey ist auf 1233 fl. 18 kr., die ständige Ausgabe, einschlüßig der Unterhaltungskosten des Hülfspriesters auf 382 fl. 56 kr. berechnet, wonach sich ein reiner Ertrag von 850 fl. ergiebt.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Ordnung

der

Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg

für das Winter-Semester 18²³.

Die Vorlesungen fangen am 2. November an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt, und des der Philosophie insbesondere,

Professor Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (2te Auflage, Würzburg bey Bonitas 1821) vorgedruckten Rede „über Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt“, in den ersten Wochen des Semesters, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr.

Professor Wagner: Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums, nach seinem Systeme des Unterrichts oder Encyklopädie und Methodologie des gesammten Schulstudiums (Aarau bey Sauerländer 1821, 8.) in der ersten Woche des Semesters, und zur Einleitung in seine Vorlesungen über theoretische und praktische Philosophie.

2) Philosophie.

1) Theoretische,

a) Anthropologie und Logik,

Professor Metz, nach seinen gedruckten Vorlesebüchern, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr.

b) Metaphysik und Aesthetik,

Derselbe, jene nach Dictaten, diese nach der, in seiner Anthropologie über die produktive Einbildungskraft und das Gefühl der Lust am Schönen aufgestellten Grund-Theorie; beyde in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Praktische.

α) Allgemeine,

β) besondere.

a) Naturrecht, als 1) natürliches Privatrecht, und 2) natürliches öffentliches Recht, oder als Staats-, Staaten- und weltbürgerliche Wissenschaft,

b) Tugendlehre, mit der Religionswissenschaft verbunden,

Professor Metz, nach eigenem Systeme, in noch zu bestimmenden Stunden.

Für jene, welche das System der Philosophie in einem Vortrage zusammen gefaßt wünschen, ist derselbe bereit, diesen Vortrag von 4—5 Uhr, oder in einer andern schicklichen Stunde zu halten.

3) System der gesammten theoretischen und praktischen Philosophie (Ideal- und Natur-Philosophie),

Professor Wagner, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr, nach Dictaten.

4) Pädagogik,

Professor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher, in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie und über Aesthetik finden sich unter C und D angezeigt.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Encyklopädie und Methodologie des mathematischen Studiums,

Professor Schön, im Anfange seiner Vorlesungen über

2) Buchstabenrechnung und niedere Algebra, oder reine allgemeine Größenlehre, in Verbindung mit den wichtigsten praktischen Rechnungen,

nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 10—11 Uhr.

3) Höhere Analysis und höhere Geometrie,

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Bamberg und Würzburg 1805), täglich von 2—3 Uhr.

4) Sphärische und theorische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde,

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1811), täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Die niedere reine und angewandte Geometrie trägt derselbe im Sommer-Semester vor. Seine Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik finden sich unter C angezeigt.

5) Naturgeschichte,

Professor Rau, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, die Mineralogie, nach eigenem Lehrbuche (Würzburg bey Stahel 1818), täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Theoretische und Experimental-Physik,

Professor Sorg, nach Kastner's Grundrisse der Experimental-Physik (2te verbesserte Auflage 1820), täglich von 10 — 11 Uhr.

7) System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert,

Derselbe, wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte,

Professor Wagner, wöchentlich 5mal, von 11 — 12 Uhr.

Professor Berks, nach eigenem Plane, wöchentlich 5mal, von 11 — 12 Uhr.

2) Statistik,

Professor Berks, nach Hassel's Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten (Weimar 1822) und nach eigenem mitzutheilenden Plane, wöchentlich 3mal, von 2 — 3 Uhr.

3) Staatengeschichte,

Derselbe, nach Meusel's Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte, wöchentlich 3mal, von 2 — 3 Uhr.

4) Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Rechtsbildung,

Privatdocent Dr. Roth, nach eigenem Plane, wöchentlich 4mal, von 3 — 4 Uhr.

5) Baierische Geschichte,

Derselbe, nach Hellersberg, wöchentlich 2mal, von 3 — 4 Uhr.

6) Literärgeschichte,

Professor Goldmaier, welcher auch geneigt ist, besondere Vorträge über die Encyklopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek, zu halten.

7) Geschichte der Philosophie,

Professor Metz, Geschichte der Philosophie überhaupt und ihrer Theile im Besondern, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Professor Wagner, im dritten Monate seiner Vorlesungen über theoretische und praktische Philosophie.

8) Geschichte der gesammten Mathematik,

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik,

Professor Metz, vergl. oben unter A.

Professor Wagner, im zweyten Monate seiner Vorlesungen über theoretische und praktische Philosophie.

2) Ueber die Kunst des rednerischen Vortrags,

Professor Fröhlich.

E. Philologie.

1) Encyklopädie der philologischen Studien,

Professor Richarz, unter Hinweisung auf Fülleborn, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Griechische Antiquitäten (oder Beschreibung der merkwürdigeren Formen und Zustände des öffentlichen und des Privatlebens der Griechen),

Derselbe, nach der 2ten Ausgabe von

Schaaffs Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820), von 8 — 9 Uhr.

3) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller,

a) Pindar's olympische Siegesgesänge erklärt Professor Richarz, von 11 — 12 Uhr.

b) Das erste Buch der horazischen Satyren, Derselbe, von 8 — 9 Uhr täglich, abwechselnd mit den griechischen Antiquitäten.

Derselbe verbindet mit den Vorlesungen über Pindar und über philologische Encyklopädie fortwährende Uebungen im Interpretiren, zu deren Erweiterung noch ein römischer Schriftsteller gewählt werden kann.

4) Indische und persische Literatur.

a) Die Gründe des Sanskrit und die Literatur der Hindus,

Professor Frank, nach Dictaten und nach seiner Chrestomathia Sanskrita, in noch zu bestimmenden Stunden.

b) Die Gründe der persischen Sprache und die persische Literatur,

Derselbe, nach Dictaten, in schicklichen Stunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblisch-orientalische Philologie: Unterricht in der hebräischen Sprache, abwechselnd mit dem Unterrichte und den Uebungen in den übrigen verwandten Sprachen (chaldäisch, syrisch, arab. samarit. äthiop.),

Professor K. J. Fischer, Montags, Mittwochen und Freytags von 2 — 3 Uhr, und in andern zu bestimmenden Stunden.

3) Exegese der Bibel. Allgemeine Einleitung in die heil. Schriften des alten Testaments, und besondere Einleitung in den Pentateuch nebst Auslegung desselben,

Derselbe, täglich von 10 — 11 Uhr.

4) Kirchengeschichte,

Professor Leiniker, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karl's des Großen, nach Dannemayeri Instit. hist. eccl., Montags, Freytags und Samstags, von 3 — 4 Uhr.

5) Dogmatik verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie,

Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, täglich von 9 — 10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6) Moraltheologie,

Professor Eyrich, nach Geishüttner's theologischer Moral, täglich von 8 — 9 Uhr.

7) Liturgik nach der Kirchenagende, mit praktischen Uebungen,

Derselbe, Freytags von 4 — 5 Uhr.

8) Geistlicher Geschäftsstyl,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

Im geistlichen Seminar werden wöchentlich 4mal, Montags, Dienstags, Mittwochen und Donnerstags von 4 — 5 Uhr theologische Disputir-Uebungen gehalten.

B. Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft,

Professor Brendel, öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters, von 11 — 12 Uhr.

2) Encyklopädie der praktischen Rechts- und Staatswissenschaft,

Derselbe, mit Hinweisung auf Falk's Rechts-Encyklopädie (Kiel 1821), fünfmal wöchentlich von 2—3 Uhr.

3) Rechtsgeschichte. Vergleichende historische Entwicklung der Rechtsformen bey den berühmtesten Völkern, mit besonderer Rücksicht auf das römische Recht,

Derselbe, nach eignen Heften und nach Schweppe's römischer Rechtsgeschichte (Göttingen 1822), 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

4) Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts,

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich 3mal, in noch zu wählenden Stunden.

Professor Cucumus, nach Dictaten, wöchentlich 4mal von 8—9 Uhr.

5) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Kleinschrod, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts, täglich von 11—12 Uhr.

6) Ueber die Institutionen des Gajus,

Professor Seuffert, 2mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

7) Pandekten,

Professor Senffert, nach Schweppe's römischen Privatrechte (Altona 1822) und seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzburg 1820 und 1821), in noch zu wählenden Stunden.

Dr. Roth, nach Schweppe, privatim.

8) Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Kameral-, Privat- und fränkischen Rechts,

Professor Metzger, nach von Krüll's Lehrbuche (2te Ausg. Landshut 1821), in zu wählenden Stunden.

Dr. Roth, nach eigenem Plane, mit kurzen Dictaten und Hinweisung auf Runde's Grundsätze d. P. R., täglich in beliebigen Stunden.

9) Baierisches Civilrecht,

Professor Seuffert, nach dem Texte des Landrechts.

10) Französisches Civilrecht,

Professor Lauk, nach dem Gesetzbuche, täglich von 8—9 Uhr.

11) Criminalrecht und Criminalprozeß,

a) Allgemeines Criminalrecht,

Professor Kleinschrod, täglich von 3—4 Uhr.

b) Baierisches,

Derselbe, nach dem Baier. Strafgesetzbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

c) Französisches Criminalrecht,

Professor Seuffert, nach dem Gesetzbuche, 2mal wöchentlich.

12) Lehenrecht,

Professor Cucumus, nach von Mosshamm's Lehrbuchs, des gemeinen und Baierischen Lehenrechts, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

13) Baierisches Staatsrecht,

Derselbe, in zu wählenden Stunden.

14) Praktisches Völkerrecht,

Professor Brendel, in noch festzusetzenden Stunden.

15) Kirchenrecht,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten stattfindenden Modificationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts, täglich von 11—12 Uhr.

Professor Brendel, allgemeines (katholisches und protestantisches) Kirchenrecht, mit prüfender Hinsicht auf Michl's Handbuch (2te Ausgabe) 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

16) Theorie des bürgerlichen Prozesses,

a) des gemeinen Prozesses,

Professor Lauk, nach Martin's Lehrbuche, täglich von 2—3 Uhr.

b) Ueber die abweichenden Bestimmungen der Baierischen Gesetzgebung,

Derselbe, in schicklichen Stunden.

C. Staats-Wissenschaft.

1) Encyklopädie der Kameral-Wissenschaften,

Professor Geier der jüngere, nach Schmalz, 2mal wöchentlich in beliebigen Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre als Darstellung des innern und äußern Staatsorganismus,

Professor Wagner, nach seinem Buche: „der Staat" (Würzb. 1815) mit vergleichender Berücksichtigung der Aemter-Organisation in verschiedenen Staaten, nach Malchus, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Berks liest Staatslehre nach „Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner" und eigenen mitzutheilenden Grundsätzen, in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

4) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,

Professor Geier der ältere, nach Schlözers Handbuche, täglich von 4—5 Uhr.

5) Landwirthschaft,

Derselbe, nach Medicus, täglich von 3—4 Uhr.

Ueber die wünschenswerthesten Verbesserungen der deutschen Landwirthschaft,

Professor Geier der jüngere, mit Hinweisung auf Elsner's Schrift: „Was thut der Landwirthschaft Noth"? (Breslau 1821) und mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Verhältnisse des südlichen Deutschlands, öffentlich, 2mal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Bergbaukunde,

Professor Rau, wöchentlich 2mal in zu wählenden Stunden.

7) Politische Arithmetik,

Derselbe, nach Florencourt 5mal wöchentlich, in beliebigen Stunden.

8) Forstwissenschaft,

Wird wegen der damit zu verbindenden Botanik jedesmal im Sommersemester gelesen.

9) Technologie,

Professor Geier der jüngere, nach Hermbstädt's Grundriß der Technologie (Berlin 1814) 5mal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Handelswissenschaft,

Derselbe, nach Jung, 4mal wöchentlich in passenden Stunden.

11) Civilbaukunſt in Verbindung mit Straßen- Brücken- und Waſſerbaukunſt,

Profeſſor Stöhr, nach eigenem Plane, 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

12) Cameralrechnungs-Wiſſenſchaft,

Derſelbe, nach „Hornberger's Grundſätzen der Cameralrechnungsführung“ (Erlangen 1796) mit Rückſicht auf die im Königreiche Baiern hierüber geltenden Verordnungen, in Verbindung mit der Lehre vom Verfahren in Rechnungsſtreitigkeiten, wöchentlich 4mal von 3—4 Uhr.

13) Cameralpraxis,

Derſelbe (wird nur im Sommerſemeſter geleſen.)

D. Mediciniſche Wiſſenſchaften.

1) Encyklopädie der Medicin,

Profeſſor Spindler, nach Conradi, von 10—11 Uhr.

2) Anatomie,

Profeſſor Döllinger, nach Hempel, täglich von 11—12, und von 2—3 Uhr.

Profector Dr. Heſſelbach ertheilt Unterricht

a) im Zergliedern d. m. K.,

b) in geſetzmäßigen Leichenöffnungen, nach ſeinem Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (Gießen bey Heyer 1819).

c) ſetzt den Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile d. m. K., an welchen beſondere chirurgiſche Operationen vorgenommen werden, mit ſtäter Hinweiſung auf die verſchiedenen Operations-Methoden (chirurgiſche Anatomie) fort.

Derſelbe hält Vorleſungen

d) über die Erkenntniß und Kur der Brüche, welche am Unterleibe vorfallen, mit Vorzeigung ſeiner neuen Operations-Methode an Leichen, Mittwochen und Samſtag von 2—3 Uhr.

3) Vergleichende Anatomie,

Profeſſor Döllinger, zu gelegenen Stunden.

4) Chemie und Pharmacie,

Profeſſor Pickel, nach Hermbſtädt, von 3—4 Uhr.

5) Naturgeſchichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Phyſiologie der Gewächſe,

Profeſſor Heller, nach eigenen Heften, 3mal in der Woche. Eben ſo oft wird Derſelbe Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplaren geben, mit vorzüglicher Berückſichtigung der cryptogamiſchen Gewächſe.

6) Phyſiologie,

Profeſſor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4—5 Uhr.

Privatdocent Dr. Hergenröther, Experimental-Phyſiologie, wenn es verlangt wird.

Derſelbe wird alle Samſtage ein Disputatorium über die während der Woche vorgetragenen Gegenſtände abhalten.

7) Diätetik,

Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden.

8) Pathologie,

Profeſſor Friedreich jun., in noch zu beſtimmenden Stunden.

Privatdocent Dr. Hergenröther.

a) allgemeine Pathologie, mit Hinweiſung auf die neue von Broussais geſtiftete mediciniſche Lehre,

b) Specielle Pathologie, nach eigenen Heften.

9) Pathologiſche Anatomie,

Privatdocent Dr. Jäger, nach Mekel, 4mal in der Woche, von 3—4 Uhr.

10) Semiotik,

Profeſſor Friedreich jun., in noch zu beſtimmenden Stunden.

11) Arzneymittellehre in Verbindung mit Receptirkunſt,

Profeſſor Ruland, 5mal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

Privatdocent Dr. Hergenröther, in Verbindung mit Toxikologie und Receptirkunſt.

12) Therapie,

Profeſſor Ruland, geſammte Therapie, täglich von 11—12, und von 3—4 Uhr.

Profeſſor Friedreich jun., allgemeine Therapie, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Profeſſor Schönlein, die ſpecielle Therapie, von 11—12 Uhr.

Profeſſor Ruland, Therapie der pſychiſchen Krankheiten, in noch zu beſtimmenden Stunden.

13) Ueber thieriſchen Magnetismus,

Profeſſor Spindler, wenn es verlangt werden ſollte, in noch zu beſtimmenden Stunden.

14) Ueber ſyphilitiſche Krankheiten,

Profeſſor Schönlein, wöchentlich 2mal nach Wendt.

15) Chirurgie,

Profeſſor Textor, die theoretiſche, 7mal in der Woche.

Derſelbe, Inſtrumenten-, Verband- und Operationslehre, wöchentlich 3mal, nach eigenen Heften.

16) Entbindungskunde,

Profeſſor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe, als Einleitung zu ſeinen Vorleſungen.

Derſelbe, theoretiſche und praktiſche Entbindungskunde, nach v. Siebold's Lehrbuch (I. Theil, 3te Aufl. Nürnb. II. Thl. 2te Aufl. 1810), 4mal wöchentlich.

Derſelbe hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, 3mal wöchentlich.

17) Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft und mediciniſche Polizey.

Profeſſor Ruland, 4mal wöchentlich, von 5—6 Uhr.

Profeſſor Heller wird über die Behandlungsweiſe der in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menſchen, der Ertrunkenen, Erſtickten, Vergifteten u. ſ. w., 3mal in der Woche, in noch zu beſtimmenden Stunden beſondere Vorleſungen halten, wobey er die Toxikologie voranſchicken wird.

18) Mediciniſche Klinik,

Profeſſor Friedreich der ältere, wenn es ſeine Geſundheit erlaubt.

Profeſſor Schönlein, im Julius-Hoſpitale, täglich von 9—10 Uhr.

Profeſſor Wend, hält ambulante Klinik, wöchentlich 5mal, von 3—4 Uhr.

19) Chirurgiſche Klinik,

Profeſſor Textor, im Julius-Hoſpitale, täglich von 10—11 Uhr.

20) Geburtshülfliche Klinik,

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten, täglich von 8—9 Uhr.

21) Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, die Zootomie des Pferdes und Rindes, vergleichend mit der der übrigen Hausthiere, besonders mit stäter Rücksicht auf die für die Nosologie ergebenden Resultate.

Derselbe giebt ferner die specielle Chirurgie der Hausthiere und gerichtliche Thierarzneykunde am Mittwoch und Samstag von 2—3 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste,

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen,

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienische: Corti.

Exercitienmeister,

Schreibkunst: Klette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Noatscheck.

Fechtkunst: Faber.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 13. August d. J. den Ober-Appellationsgerichtsrath Franz Berrs aus Rücksicht auf dessen geschwächte Gesundheit in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen geruhet.

Unterm 25. August d. J. wurde der Doctor der Medicin, Lorenz Zierl, zum Professor der Chemie, Botanik und Zoologie an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 28. August d. J. dem provisorischen Director des Landgestüts zu Zweybrücken, Gustav von Failly, die definitive Anstellung in dieser Eigenschaft allergnädigst gewährt.

Seine Majestät der König haben unterm 29. August d. J. die nachgesuchte Versetzung des Advokaten Friedrich Bernhard Toussaint von Fürth nach Nürnberg zu genehmigen geruht; — ingleichen das Rentamt Illertissen provisorisch dem Rechnungs-Commissär bey dem obersten Rechnungshofe, Johann Baptist Schmid, verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. wurde die Zahlmeisterstelle bey der Kreiskasse des Unter-Donaukreises dem ersten Kassa-Officianten, Ambros. Frisch, verliehen, und auf die dadurch erledigte zweyte Officiantenstelle der Revident im Retardaten-Bureau, Mathias Oberndorfer, ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August d. J. den Registrator des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Thomas Wanderer, auf unbestimmte Zeit in den Ruhestand zu versetzen geruhet.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August d. J. dem Dechanten und Stadtpfarrer zu U. L. Frau in Ingolstadt, Priester Ferdinand Cölestin Jungbauer, welcher fünfzig Jahre im Priesterstande zurückgelegt, und in seinen verschiedenen Dienstesstellen, theils im Lehramte, theils in der Seelsorge stets mit unermüdetem Eifer ein gemeinnütziges Wirken bethätiget, und besonders um das Schulwesen, und die Jugendbildung, und in Beförderung und Verbesserung des deutschen Kirchengesanges sich vorzügliche Verdienste erworben hat, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über die von ihm in einer so langen Reihe von Jahren dem Staate und der Kirche treugeleisteten Dienste; —

ingleichen dem Dechanten und Pfarrer zu Scheinfeld, Priester Franz Ignaz Leymeister, welcher ebenfalls während 50 Jahren seines Priesterstandes vorzügliche Verdienste um Staat und Kirche sich erworben, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen sowohl in der Seelsorge als im Volksschulwesen vieljährig treugeleisteten Diensten die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 15. August d. J dem Professor an der Universität zu Würzburg und Oberwundarzt im dortigen Julius-Spitale Dr. Textor; so wie dem Professor an derselben Universität, Dr. Spindler, den Charakter Königlicher Hofräthe, beiden Tax- und Siegelfrey, zu ertheilen allergnädigst geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König geruhten allergnädigst unterm 15. August d. J. den Ernst Christian Fallot, Großhändler in Regensburg, als Inhaber des ihm erblich angefallenen Rittergutes St. Mariakirchen, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand des Königreichs mit dem Prädikate: „Fallot von Gemeiner auf St. Mariakirchen, Furth und Sattlern“ zu erheben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 5. September 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89 1/4	89
ditto à 5 o/o	99 1/4	98 3/4
Land-Anlehen . . .	100 3/8	99 3/4
Hypoth. Anweis. . .	100	99 1/2
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	103 3/4	103 1/4
ditto unverzinsliche	85	84

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 35.

München, Sonnabends den 21. September 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Privilegium der Pfarr-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt im Rhein-Kreise auf den Verlag der dortigen liturgischen Schriften; — die Pharmacopoea bavarica betr.; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 17. August d. J.; — die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Praktikanten zur landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bewilligung zu Annahme fremder Dekorationen; — Verleihung der goldnen Verdienst-Medaille; — Einverleibung des Orts Ebersbrunn in den Unter-Mainkreis; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 12. September d. J.

Bekanntmachungen.

(Privilegium der Pfarr-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt im Rhein-Kreise, auf den Verlag der dortigen liturgischen Schriften.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, der Versorgungs-Anstalt für geistliche Wittwen und Waisen im Rhein-Kreise, zu ihrer besseren Begründung, ein Privilegium auf den Druck und Verlag des neuen Gesangbuches für die dortige vereinigte evangelische Kirchen-Gemeinde sowohl, als auf alle für den Rhein-Kreis erscheinenden protestantischen liturgischen Schriften, und die in den Schulen einzuführenden Religions-Bücher zu verleihen.

Wir ertheilen daher gedachter Pfarr-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt das Recht, zur Erzielung möglichst wohlfeiler Preise, und der nöthigen Gleichförmigkeit, obengenannte Bücher ganz allein zu verlegen, zu drucken, auszugeben, und feil zu halten, und dieselben durch aufgestellte Commissarien im ganzen Rhein-Kreise verkaufen zu lassen.

Dem zufolge verbieten Wir allen Unsern Unterthanen, insonderheit aber allen, in Unsern Staaten angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bey Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von

Ein Hundert Dukaten,

wovon jedesmal die Hälfte Unserer Staats-Kasse, die andere Hälfte aber besagter Anstalt zufallen soll, sich unter keinerley Form und Vorwand, weder mittel- noch unmittelbar, einen Nachdruck oder Debit gemeldeter Bücher und Schriften zu erlauben.

Zugleich ermächtigen Wir Unser protestantisches Consistorium zu Speyer, als Aufsichts-Behörde jener Anstalt, zur Sicherung dieses Privilegiums, bey verspürten Eingriffen, mit Hülfe Unserer Obrigkeiten gegen die Beeinträchtigenden einzuschreiten, die unrechtmäßigen Auflagen wegnehmen zu lassen, und nach den darüber erhaltenen Weisungen damit zu schalten; weßhalb zu Jedermanns Kenntniß und Warnung die in dem Verlage gemeldeter Anstalt erscheinenden Schriften mit einem besondern Stempel vor der Abgabe zu bezeichnen sind.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief Allerhöchsteigenhändig unterschrieben, Unser Königliches geheimes Insiegel vordrucken lassen, und die Bekanntmachung desselben durch das Allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt befohlen.

Gegeben Tegernsee, den fünfzehnten September im Ein Tausend achthundert und zwey und zwanzigsten Jahre, Unsers Reiches im Siebenzehnten.

Maximilian Joseph.

(L. S.) Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
statt dessen
Staudacher, geh. Sekr.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Pharmacopoea bavarica betreffend.)

Nachdem Se. Königliche Majestät die Aechtheit der Ausgabe und den Verlag der nunmehr in der hiesigen Lindauerischen Buchhandlung im Druck erscheinenden Pharmacopoea bavarica gesichert wissen wollen, so erhalten die sämmtlichen Königlichen Regierungen hiermit den Auftrag das Geeignete zu verfügen, damit die gedachte Buchhandlung vor einem allenfalsigen Nachdruck dieser Pharmacopoea geschützt, und der Verlag und

Verkauf eines Solchen nirgends geſtattet werde. München den 9. September 1822.

Auf Seiner Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter,
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

An ſämmtliche Kreis-Regierungen, K. d. F., alſo ergangen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion vom 17. Auguſt d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenſtände entſchieden:

1. der Rekurs des Bräuhaus-Pächters Ignaz Archauer, zu Kürn im Regen-Kreiſe wegen Malz-Aufſchlags-Defraudation;
2. der Rekurs des Gerſtenrändlers Johann Gropp zu Augsburg, gegen die dortigen Bäcker wegen Berechtigung zum Gewerbe;
3. der Rekurs des Johann Feſer zu Kürnach, Landgerichts Dettelbach, im Unter-Mainkreiſe, wegen einer Acciſe-Strafe;
4. der Rekurs des Michael Gammel zu Oberndorf, Landgerichts Aichach im Ober-Donaukreiſe, gegen die Gemeinde wegen Conkurrenz;
5. der Rekurs der Uhrmacher zu Bayreuth gegen den jüdiſchen Handelsmann Markus Uhlfelder, wegen Berechtigung zum Handel mit Uhren;
6. der Rekurs des Handelshauſes Seligmann Benedict und Söhne zu Fürth wider die Spiegel-Glas-Fabrikanten Senkeiſen und Conſorten wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
7. das Leuterations-Geſuch des Handelsſtandes offener Gewerbe zu Regensburg in Sachen gegen die Poſamentirer wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
8. der Rekurs des Bräuers Ignaz Söldner zu Straubing, im Unter-Donaukreiſe, wegen Malz-Aufſchlags-Defraudation;
9. der Rekurs der Gemeinden Brunn und Fiſchbach, Landgerichts Roding im Regenkreiſe, gegen den Herrn Reichsrath Grafen von Eckart, wegen Anlegung einer Schäferey;
10. der Rekurs der Bräuhaus-Beſitzer Adam Fiſcher und Conſorten gegen Konrad Pülz und Conſorten zu Schwürbitz, Landgerichts Lichtenfels im Ober-Mainkreiſe, wegen Gewerbs-Berechtigung;
11. der Rekurs der Lein- und Zeugweber zu Paſſau gegen die Leinwandhändlerin Magdalena Heiſerer wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
12. der Rekurs des Franz Kammel, Baders zu Weichmörting Landgerichts Griesbach im Unter-Donaukreiſe, gegen mehrere Gemeinde-Glieder wegen Ehehafts-reichniß;

13. der Rekurs der Bierwirthe Ebert und Consorten zu Erding, im Isar-Kreise, gegen den Weinwirth Mathias Lex, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
14. der Rekurs der Handelsleute gegen die Loderer zu Erding wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
15. der Rekurs der Gemeindeglieder Michael Gehring und Johann Vogl zu Kurzendorf gegen die Gemeinde Seebronn, Landgerichts Herrieden, im Rezat-Kreise wegen Kriegskosten-Concurrenz;
16. der Rekurs der Gemeinde Maynsondheim, Landgerichts Dettelbach im Unter-Mainkreise, gegen den Freyherrn von Bechtoldsheim als Gutsherrn, wegen Kriegskosten-Concurrenz;
17. der Rekurs des Johann Obermaier, Wirths in Saltendorf, Landgerichts Burglengenfeld, im Regen-Kreise, gegen Johann Götz, Wirth in Teublitz, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern

wurde gewiesen:

18. der Rekurs des Adam Uhrig zu Miltenberg, im Unter-Mainkreise, wegen Accise-Defraudation;
19. der Rekurs des Sebastian Leis und Consorten in Neuötting gegen Johann Nistinger wegen Eisenhandlungs-Concession;
20. der Rekurs des Peter Bauer und Consorten zu Ottensoos, Landgerichts Lauf, im Rezat-Kreise, gegen Friedrich Pirkl und Consorten wegen Concurrenz zu Prozeßkosten;
21. der Rekurs der Metzger zu Goldkronach wegen Transferirung der Weidenkammerischen Concession nach Goldmühle;
22. der Rekurs der Kräuterhändler Knorr und Lemoine zu Nürnberg wegen Beschränkung im Handel.

(Das Verhältniß der Landwirthschafts-Praktikanten zur Landwirthschafts-Lehr-Anstalt in Schleißheim betreffend.)

Nachfolgende Königliche Allerhöchste Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen, das Verhältniß der Landwirthschafts-Praktikanten zur landwirthschaftlichen Lehranstalt betreffend, ist am 11. September dieses Jahres hieher gediehen.

„Das Institut der Landwirthschafts-Praktikanten beym Königl. Staatsgute Schleißheim, wodurch sich die Königliche Staatsgüter-Administration große Verdienste um die vaterländische Landwirthschaft erworben hat, soll auch künftig neben der landwirthschaftlichen Lehranstalt fortbestehen. Damit sich aber beyde Anstalten wechselweise keinen Abbruch thun, werden folgende vom 1. Oktober l. J. an geltende Bestimmungen festgesetzt:"

1. Die Landwirthschafts-Praktikanten werden von der Königlichen Staatsgüter-Administration aufgenommen, und stehen unter ihrer Leitung und Aufsicht.

2. denſelben können die hiefür vorbehaltenen Zimmer im Königlichen Adminiſtrations-Gebäude eingeräumt werden, gegen Entrichtung einer Miethe von monatlichen fünf Gulden für das Zimmer. Für Zimmer-Einrichtung, Beheitzung, Bedienung, Koſt und übrige Bedürfniſſe haben die Praktikanten ſelbſt zu ſorgen.

3. Praktikanten, welche Vorleſungen bey der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt beſuchen wollen, haben die Erlaubniß hiezu von der Inſpektion derſelben zu erholen. Sie müſſen die für die Zöglinge der dritten Klaſſe der Lehranſtalt vorausgeſetzten Kenntniſſe nachweiſen, und ſich in aller Beziehung den Ordnungs-Geſetzen der Anſtalt unterziehen.

4. Für jedes Collegium der Lehranſtalt, welches ein Praktikant zu beſuchen wünſcht, hat derſelbe ein Collegiengeld in die Kaſſe dieſer Anſtalt mit halbjähriger Vorausbezahlung zu leiſten, und zwar für:

die Lehre der vegetabiliſchen Produktion, ſechs Gulden
„ „ „ thieriſchen Produktion, ſechs Gulden
„ „ „ landwirthſchaftl. Gewerbe, ſechs Gulden
„ „ des Haushaltes u. der Buchführung, . zehn Gulden
„ „ der Mathematik oder Phyſik, zwanzig Gulden
„ „ der Chemie, zwanzig Gulden
„ „ „ Botanik und Zoologie, zehn Gulden
die Lehre der thierärztlichen Polizey, zehn Gulden
und für die Zeichnungslehre, ſechszehn Gulden.

5. Zöglinge der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt, welche die dritte Klaſſe mit Auszeichnung abſolvirt haben, und in die Reihe der landwirthſchaftlichen Praktikanten überzutreten wünſchen, gehen andern Competenten vor, und haben, wenn ſie Collegien bey der Lehr-Anſtalt wiederholen wollen, nur die Hälfte der vorhin bemerkten Collegiengelder zu entrichten.

Indem nun dieſe Königliche Allerhöchſte Entſchließung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird denjenigen Freunden der Landwirthſchaft, welche als Praktikanten einzutreten wünſchen, eröffnet, daß ſie ſich mit ihren Geſuchen an die nachgeſetzte Königliche Behörde zu wenden haben.

Schleißheim am 11. September 1822.

Königl. unmittelbare Staatsgüter Adminiſtration Schleißheim.

Schönleutner, Direktor.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreiſe.

1) Das Beneficium zu Unterſtall.

Durch den Tod des Prieſters Gabriel Bühler, Frühmeß-Beneficiaten in Unterſtall, iſt das Beneficium daſelbſt in Erledi-

gung gekommen. Dasselbe liegt im Landgerichte Neuburg, der Diöcese Eichstädt, Dekanats Ingolstadt. Das Einkommen besteht in 293 fl. 57 kr. 4 hl. Hieran zahlt das Königl. Rentamt 132 fl., das Uebrige fließt aus zwey Beutellehen, wovon das eine 10 Sch. 4 M. Korn zu 85 fl. 20 kr., das andere 14 Schäfl. 8 M. Haber zu 63 fl. 45 kr. verabreicht. Lasten haften keine darauf.

Im Rezatkreise.

1) Die Pfarrey Feucht.

Durch den Tod des Pfarrers Keller ist die Pfarrey Feucht, Landgerichts und Dekanats Altdorf erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 884 fl. 39 kr., in der revidirten und richtig gestellten Fassion vom Jahre 1810 aber nur auf 687 fl. 13½ kr. berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 2. September d. J. die Pfarrey zu Attel, Landgerichts Wasserburg, dem Priester Korbinian Kraell, Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Dietramszell und Kuräterpositus zu Issing, Landgerichts Landsberg;

am 3. September d. J. die Pfarrey zu Aicha an der Donau, Landgerichts Vilshofen, dem Priester Joseph Gruber, Cooperator an der Stadtpfarrey zu Dingolfing, Landgerichts Landau;

am 8. September d. J. die Pfarrey zu Rohrdorf, gräflich-Preysingschen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Siegsdorf, Priester Franz Kolbeck; — die Pfarrey zu Edenried, Landgerichts Aichach, dem Priester Bartholomäus Brandmüller, Cooperator-Expositus zu Tacherting, Landgerichts Trostberg im Isarkreise; — die Pfarrey zu Heinrichskirchen dem bisherigen Pfarrer zu Hartenstein, Priester Jakob Syroth, und dagegen die Pfarrey zu Hartenstein, Landgerichts Sulzbach, dem Priester Jakob Roth, Cooperator an der Stadtpfarrey zu St. Rupert zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 2. September d. J. der von dem Freyherrn von Burgau ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Karlshuld, Priester Georg Schuster, auf die Pfarrey zu Griesbeckerzell, Landgerichts Aichach;

am 5. September d. J. der von dem Herrn Grafen und erblichen Reichsrath von Giech auf die Pfarrey Krögelstein, Dekanats Thurnau, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Buchau, des nämlichen Dekanats, Christoph Heinrich Herding;

am 8. September d. J. der von den Gebrüdern Riezler in München ausgestellten

Präsentation für den Pfarrprediger zu Freysing, Priester Anton Generos Reitmaier, auf das Raasen-Ruedorfersche Kurat-Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu St. Georg in Freysing;

am 9. September d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, ausgestellten Ernennung für den bisherigen Pfarrer in Nonnthal zu Salzburg, Priester Georg Weipert, auf die Pfarrey zu Surberg, Landgerichts Traunstein;

am 13. September d. J. der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Sachsenried, Priester Kolumban Fischer, auf das Frühmeß-Beneficium zu Aitrang, Landgerichts Füßen; — der von dem Herrn Fürsten Esterhazy ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Mickhausen, Priester Carl Diepold, auf das Frühmeß-Beneficium zu Edelstetten;

am 14. September d. J. der von dem Kämmerer und Ministerial-Rathe, Freyherrn von Closen, ausgestellten Präsentation für den Cooperator zu Altdorf, Landgerichts Landshut im Isarkreise, Priester Erhard Hiltl, auf das Beneficium zu Schönburg, Landgerichts Griesbach; — der von dem Freyherrn von Wöllwarth ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Polsingen, Dekanats Heidenheim, für den Pfarramts-Kandidaten Johann Christian Hörner aus Benzenzimmern.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 23. August d. J. die Beyzoll-Beamtenstelle zu Geishof dem Zollaufseher Simon Philipp Rues in Irmelshausen provisorisch zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. wurde die Beyzoll-Beamtensstelle zu Zeitlofs dem Zollaufseher Franz Xaver Angerer zu Thann provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 5. September d. J. die Versetzung des bisherigen Landgerichts-Arztes zu Grönenbach, Dr. Johann Baptist Schuler, in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Physikat Wolfratshausen allergnädigst bewilligt.

Seine Majestät der König haben unterm 8. September d. J. die zeitliche Ruheversetzung des bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises angestellten Rathes, Dominicus Sigriz, wegen Augenschwäche mit Belassung seines Titels, Ranges und Gehaltes unter Bezeugung der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen zu genehmigen geruhet.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. wurde das Beyzollamt Salzburghofen dem dermaligen Zollaufseher Johann Michael Bühler in Kreit provisorisch übertragen, und unterm 13. September d. J. das Rentamt zu Barding dem Assessor bey der Regierung-Finanz-Kammer des Isarkreises, Georg Oettl, verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. September d. J. zum Vorstand des Landgerichts Alzenau den bisheri-

gen Aktuar bey dem Landgerichte Würzburg rechts des Mains, Wilhelm Albert, — zum Landrichter in Kleinwallstadt den gegenwärtigen Adjunkten des Landgerichts Aschaffenburg, Joachim Wilhelm Asmut, und zum Landrichter in Klingenberg den bisherigen Aktuar des Landgerichts Werneck, Johann Baptist von Fichtel zu ernennen, — dann die Stelle eines Landgerichts-Vorstandes zu Gerolzhofen dem dermaligen Landrichter zu Ebern, Peter Paul Schmitt, seinem eigenen Gesuche gemäß, zu übertragen, und dagegen zum Landrichter in Ebern den quieszirenden Bezirks-Beamten von Weihers, Anton Koch, zu bestimmen allergnädigst geruht.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst genehmigt, daß der Königliche Oberstceremonienmeister, Graf Carl von Rechberg und Rothenlöwen, das demselben von des Herrn Großherzogs von Sachsen Königl. Hoheit verliehene Großkreuz des Ordens vom weißen Falken annehmen und tragen möge.

Se. Königl. Majestät haben unterm 18. September d. J. zu genehmigen geruht, daß der K. Staatsrath Freyherr von Gruben das ihm von des Herrn Großherzogs von Hessen, Königl. Hoheit, verliehene Großkreuz des hessischen Hausordens annehmen und nach den Statuten tragen dürfe.

Verleihung der goldnen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. dem Dechant und Pfarrer zu Günzelhofen, Landgerichts Dachau, Bartholomäus Heibler, welcher sein 52stes Jahr im Priesterstande zurückgelegt hat, und diese lange Reihe von Jahren hindurch in seiner Amtsführung unermüdeten Eifer und Thätigkeit bewiesen, und sich durch ausgezeichnete Handlungen der Wohlthätigkeit und durch vielfache bedeutende Aufopferungen aus seinem Vermögen, sowohl für die Schule durch Erbauung eines Schulhauses, dann durch die Unterstützung des Lehrers und der Schüler, als für die Kirche und die Pfarr-Gebäude, um seine Pfarr-Gemeinde wesentliche und bleibende Verdienste erworben hat, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche treu geleisteten Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Einverleibung des Orts Ebersbrunn in den Unter-Mainkreis.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Ober-Mainkreises unterm 11. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung die Trennung des Ortes Ebersbrunn vom Ober-Mainkreise und dessen Einverleibung in den Unter-Mainkreis zu genehmigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. September 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen	100	99½
Hypothek-Anweis. . . .	100	99½
Lott.Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M á 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsliche	83	

Berichtigung: In dem K. Regierungs-Blatt Nro. 34. S. 934. ist auf der 1ten Zeile oben zu lesen: Beckers anstatt Beers, und ebendaselbst in der zweyten Zeile v. u. bey Th. Wanderer hinzufügen: Wegen Kränklichkeit.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 36.

München, Sonnabends den 23. September 1822.

Inhalt.

Königliche Verordnung: den Eingangszoll von den Würtembergischen und Badenschen Weinen und Weinmosten betreffend.

Bekanntmachungen: die Heimzahlung der ältern Zins-Rückstände und der Staats-Passiv-Capitalien unter 25 fl. betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königliche Bestätigung der Senats-Wahlen an den Universitäten zu Landshut und Würzburg; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 26. September d. J.

Königliche Verordnung.

(Den Eingangszoll von den Würtembergischen und Badenschen Weinen und Weinmosten betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Gemäßheit der mit der Königlich Würtembergischen und Großherzoglich Badenschen Regierung getroffenen Uebereinkunft über die gegenseitige Zollbelegung der aus einem Staate in den andern eingehenden Landweine und Weinmoste verordnen Wir hiemit, wie folgt:

I.

Vom 1. des künftigen Monats Octobers anfangend, sollen die Würtembergischen und Badenschen Landweine einem Eingangszolle zu drey Gulden vom Baierischen Sporko-Zentner, und die Moste dieser Weine einem

Eingangszolle zu zwey Gulden vom Baierischen Sporko-Zentner unterliegen, wenn ihr Ursprung durch amtliche Zeugnisse genügend nachgewiesen ist, und Letzte insbesondere vor dem ersten Ablasse und mit offenem Spunde eingeführt werden.

II.

In Ansehung der Würtembergischen und Badenschen Seeweine hat es bey dem im Zolltarife vom 22. July 1819 festgesetzten Eingangszolle zu verbleiben.

Wir befehlen demnach, gegenwärtige Verordnung durch das Regierungs- und Intelligenzblatt des Königreiches bekannt zu machen, und Unsere General-Zoll-Administration hat für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

Tegernsee den 24. September 1822.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär;
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Heimzahlung der ältern Zins-Rückstände und der Staats-Passiv-Capitalien unter 25 fl. betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. dies. M. zu verordnen geruht, daß — so wie bereits gemäß Bekanntmachung vom 3. November vorigen Jahres die Berichtigung der von den Staats-Passiv-Capitalien seit dem Jahre $18\frac{17}{12}$ allenfalls noch rückständigen Zinsen im gegenwärtigen Etats-Jahre vorgenommen worden ist, — nunmehr auch mit Hinwegschaffung der frühern vor Errichtung der Schulden-Tilgungs-Anstalt noch bestehenden Rückstände begonnen, und daß hienächst auch alle liquidirten Spezial-Casse-Capitalien unter 25 fl. ohne Rücksicht auf den Zinsfuß, und ohne Rücksicht auf den Gläubiger, heimgezahlt werden sollen.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Staats-Gläubiger sofort aufgefordert:

1) die als liquid anerkannten Zins-Rückstände, welche allenfalls von frühern Jahren bis zum Jahre $18\frac{17}{12}$ noch auf den Staats-Passiv-Capitalien haften, am Verfall-Termine des laufenden Jahres-Zinses mit diesem, oder bey der nächst vor sich gehenden Umschreibung der Obligationen gegen gehörige Quittungen bey den einschlägigen Spezial-Cassen zu erheben; so wie auch

2) alle unter 25 fl. betragenden Capitals-Posten entweder sogleich, oder wenigstens am Verfall-Termine des Jahres-Zinses, gegen Einlieferung der abquittirten Original-Obligation zurück zu nehmen, wenn sie es nicht vorziehen, solche den allenfalls noch besitzenden größern Capitalien beyzuschlagen.

Die ſämmtlichen Spezial-Caſſen ſind unter Heutigem hienach angewieſen worden.

München den 20. September 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

von Sutner.

Zahn, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rheinkreiſe.

1) Die Pfarrey Einſelthum.

In Gemäßheit Allerhöchſten Erlaſſes dd. Baden den 8. July 1822, ſoll die Pfarrey Einſelthum, Dekanats und Land-Commiſſariats Kirchheimbolanden, wieder hergeſtellt, und demnächſt zur Wiederbeſetzung derſelben geſchritten werden.

Der Pfarrort Einſelthum zählt 417, und die eine halbe Stunde davon gelegene Filial-Gemeinde Stetten 199 proteſtantiſche Seelen, zuſammen alſo 616. Herkömmlicherweiſe muß alle Sonn- und Feſttage an beyden Orten Gottesdienſt, und in der Mutterkirche das Sommerhalbjahr hindurch jeden Sonntag Nachmittag auch Katechiſation gehalten werden.

Die Erträgniſſe, nach Angabe des Dekanats Kirchheim, beſtehen in:

1)	der jährlichen Pachtſumme von Realitäten	343 fl. — kr.
2)	an Staatsgehalt .	232 » 2 »
3)	an Caſualien . .	10 » — »
	Zuſammen	585 fl. 2 kr.

Zur Wiederbeſetzung wird ein Conkurs-Termin von ſechs Wochen eröffnet.

2) Die Pfarrey Biſchheim.

Zur Wiederbeſetzung der durch das Ableben des Pfarrers Liebrich erledigten Pfarrey Biſchheim, Dekanats und Land-Commiſſariats Kirchheimbolanden, wird hiermit ein Conkurs von ſechs Wochen eröffnet.

Dieſe Pfarrey beſteht aus beſagtem Pfarrort Biſchheim, dann dem eine Viertel-Stunde davon gelegenen Filial Rittersheim, wo an Sonn- und Feſttagen eben ſowohl als in der Mutterkirche, Gottesdienſt, und in der Letztern zugleich des Nachmittags Katechiſation, oder Bethſtunde, gehalten werden muß; nebſt einigen Mühlen und einzelnen Höfen. — Sie enthält 567 proteſtantiſche Seelen.

Die gegenwärtigen Erträgniſſe dieſer Pfarrey ſind Folgende:

1)	Staatsgehalt . . .	232 fl. 2 kr.
2)	Ein Pfarrgut von 94 Morgen 3 Viertel 27½ Ruthen, theils Acker- theils Wieſenland. — Verpachtet ſind hievon 65 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen, um den jährlichen Zins von . . .	942 » 45 »
	Der Pfarrer behält zur eigenen Benutzung ſonach noch 29 Morgen, 1 Viertel 11½ Ruthen, welche angeſchla-	

gen werden können zu einem jährlichen Ertrag von 200 fl. — kr.

3) 30 Malter 1 Firnzel 1½ Zweyling Korn, wovon aus dem Kirchenfond 2 Malter 2 Firnzel 2 Vierling, der Rest aber von Grund- und Bodenzinsen, à 4 fl. per Malter . . . . . 121 : — :

4) Geld, aus der Kirchenkasse und 5 : — :

5) Von Grundzinsen . . 5 : 27 :

6) Casualien ohngefähr 10 : — :

Zusammen 1516 fl. 14 kr.

Hievon kommt in Abzug die gewöhnliche jährliche Steuer mit . . . . . 118 : 52 :

Bleibt reiner Ertrag 1397 fl. 22 kr.

Dabey ist jedoch zu bemerken, daß dieser Pfarrey, an Communal-Umlagen, ein jährlicher Beytrag von 65 fl. 9 kr., welcher noch acht Jahre fortdauern kann, zugetheilt worden ist, so wie daß die Grundrenten, welche unter den Erträgnissen sub Art. 3. und 5. einbegriffen, etwas in Unordnung gerathen sind, und daher zum Theil seit längerer Zeit nicht eingegangen seyn sollen.

---

3) Die Stadtpfarrey Neustadt.

Durch Verleihung der vorhin dem ehemaligen Lokal-Präsidenten und Stadtpfarrer Ullmann zu Neustadt, Dekanats und Land-Commissariats Neustadt, verliehen gewesenen Pfarrey daselbst, an den dortigen Stadtpfarrer und District-Schul-Inspector Schönemann, ist dessen Pfarrstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit ein Conkurs von sechs Wochen eröffnet wird.

Mit dieser Stelle sind, nach den neuen, aber noch nicht revidirten und noch unabgeschlossenen Fassionen, folgende Erträgnisse verbunden:

1) Staatsgehalt . . . 464 fl. 4 kr.

2) Zinsen von Capitalien 60 : — :

3) Aus der Gemeindecasse 40 : — :

4) Casualien . . . . 60 : — :

Hiezu 5) an einstweiliger Verbesserung aus den bereits disponiblen Aerarial-Mitteln, welche nach der proportionellen Vertheilung für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$$\frac{1}{2}$ betragen hat . . 111 : 28 :

Ueberhaupt 735 fl. 32 kr.

welche Summe jedoch in der Folge auf die festgesetzte Congrua der Pfarreyen zweyter Classe, zu 800 fl. gebracht werden soll.

Die Gesammt-Pfarrey Neustadt, zu welcher das eine halbe Viertelstunde davon entfernte Filial Winzingen gehört, dessen Bedienung den dortigen drey Pfarrern abwechselnd obliegt, enthält überhaupt 3485 protestantische Kirchengenossen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 17. September d. J. die Pfarrey Frickenhausen, Landgerichts Mellerichstadt, dem Pfarramts-Kandidaten Priester Leonhard Ebener, Kaplan zu Limbach;

am 18. September d. J. die Stadtpfarrey zu St. Georg in Freysing, dem bisherigen Hof-Curatkaplan zu Nymphenburg, Priester Martin Baustädter; — die Pfarrey zu Finsing, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Volkmannsdorf, Priester Joseph Sponi, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Volkmannsdorf, Landgerichts Moosburg, dem Priester Joseph Edermaninger, Cooperator zu Aidenbach, Landgerichts Vilshofen; —

am 19. September d. J. die Pfarrey zu Sittenbach, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Maisach, Priester Paul Loder; — die Pfarrey zu Englmar, Landgerichts Mitterfels, dem Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Reichenbach, Priester Gerhard Kellner, Cooperator zu Altenthann, Herrschaftsgerichts Wörth; — die Pfarrey zu Oberndorf, Landgerichts Aura, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Felleu, Priester Johann Alois Seiz;

am 20. September d. J. die Pfarrey zu Oberempfenbach, Landgerichts Abensberg, dem Cooperator-Exposítus zu Aiglsbach, Priester Joseph Wolfgang Huber; — die Pfarrey zu Illkofen, Landgerichts Stadtamhof, dem bisherigen Pfarrer zu Pfatter, Landgerichts Stadtamhof, Priester Rupert Fischer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Pfatter, dem Priester Joseph Preu, Cooperator zu Altheim; — die Pfarrey Aufenau dem Priester Julian Sell, Kaplan zu Kleinsassen, Landgerichts Hilders;

am 21. September d. J. die Pfarrey zu Tettenried, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Oberweikertshofen, Landgerichts Dachau im Isarkreise, Priester Paul Deman;

am 24. September d. J. die Pfarrey Aufkirchen am Würmsee, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Schul-Beneficiaten zu Tölz, Priester Georg Anton Falk.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 16. September d. J. der, von dem Freyherrn von Reitzenstein auf die Pfarrey Gattendorf, Dekanats Hof, ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Pfarrer zu

Forth, Dekanats Erlangen, Friedrich Conſtantin Schrön;

am 17. September d. J. der, von dem Herrn Biſchofe zu Regensburg Johann Nepomuk von Wolf geſchehenen Ernennung, des bisherigen Pfarrkaplans zu Burglengenfeld, Prieſter Jakob Lehner, auf das Schul-Beneficium zu Pirk, Landgerichts Wohenſtrauß.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben durch Allerhöchſte Entſchließung vom 16. September d. J. auf die bey den Appellationsgerichten des Unter-Donau- des Rezat- und des Unter-Mainkreiſes erledigten zweyten Directors-Stellen die Ober-Appellationsgerichts-Räthe, Franz Xaver von Prentner, Carl Freyherrn Schenk von Geyern, und Max. Grafen von Seyboltsdorf; — auf die bey dem Ober-Appellationsgerichte erledigten fünf Raths-Stellen, die Räthe des Appellationsgerichts im Rezat- und im Ober-Mainkreiſe, Johann Seyffert und Friedrich Ammon, den zweyten Kreis- und Stadtgerichts-Director zu München, Auguſt Graf von Rechberg, dann die Räthe des Appellationsgerichts im Unter-Mainkreiſe, Joſeph Hoffmann und Joſeph Bauer; — auf die bey dem Appellationsgerichte des Ober-Donaukreiſes erledigte Raths-Stelle, den Aſſeſſor des Appellationsgerichts im Unter-Mainkreiſe, Johann Baptiſt Blaß; — auf die bey dem Appellationsgerichte des Rezatkreiſes zu beſetzenden Raths-Stellen, die Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Andreas Endres, bisher zu Würzburg, und Mathias Goth, bisher zu Augsburg; — auf die bey dem Appellationsgerichte des Ober-Mainkreiſes erledigten Raths-Stellen, die bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Emanuel Cramer, und Ludwig Freyherr von Gobel, beyde zu Regensburg, dann Johann Nepomuk Clarmann, zu Augsburg; — auf die bey dem Appellationsgerichte des Unter-Mainkreiſes zu beſetzenden Raths-Stellen, die Aſſeſſoren bey dieſem Gerichtshofe und bey jenem im Ober-Mainkreiſe, Chriſtian Freyherrn von Crailsheim und Joſeph Körner, zu befördern; — die Räthe des Appellationsgerichts im Obermain- und im Rezatkreiſe, Grafen Anton von Lerchenfeld und Chriſtoph von Rumpler, auf ihr Geſuch, in gleicher Eigenſchaft in den Iſar- und Ober-Mainkreis zu verſetzen; — den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Räthen, Karl Joſeph Jung zu Straubing, Wilhelm Soldan zu Baireuth, Benedict Lehmann zu Erlangen, und Chriſtian Müller zu Fürth, die zu beſetzenden Aſſeſſors-Stellen, eine bey dem Appellationsgerichte des Unter-Donau- und des Ober-Main-, dann zwey bey jenen des Unter-Mainkreiſes zu verleihen; — zu Räthen bey Kreis- und Stadtgerichten erſter Klaſſe, und zwar zu München, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Fürth, Joſeph Seuf-

fert, — zu Regensburg, den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Amberg, Franz Seraph Müller, und den Landgerichts-Aſſeſſor in Miesbach, Chriſtian Rath, — zu Augsburg, die bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Räthe, Alois Leeb in Kempten, Thomas Hofmann in Ansbach, und Heinrich Bottler in Amberg, und zu Würzburg, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Schweinfurt, Andreas Marx zu befördern; — zu Räthen bey Kreis- und Stadtgerichten zweyter Klaſſe, und zwar zu Amberg, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Joſeph Seelus in Landshut, und den Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Ferdinand Papius in Würzburg, — zu Ansbach, Aſchaffenburg und Baireuth, die bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſoren Carl Glück in Baireuth, Joſeph Kopp in Aſchaffenburg, und Georg Hofinger in Augsburg; — zu Bamberg und Erlangen, den dermaligen Landgerichts-Aktuar in Dettelbach, Philipp Geigel, und den Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten in München, Ferdinand Schwertfellner; — zu Fürth den Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor in Würzburg, Franz Demper, und den Landgerichts-Aſſeſſor in Landshut, Johann Nepomuk Freyherrn von Riederer, — zu Kempten, Landshut, Straubing und Schweinfurt, den Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten in München, Johann Baptiſt Baumgärtner, den Aſſeſſor daſelbſt, Ignatz Perner, den Landgerichts-Aſſeſſor zu Ingolſtadt, Carl Freyherrn von Hacke, und den vormaligen Magiſtrats-Rath in Schweinfurt, Caſpar Stolle; — zu Aſſeſſoren bey Kreis- und Stadtgerichten, und zwar in München und in Augsburg, den Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten zu München, Max. Mehn, und den Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor außer dem Status zu Augsburg, Alois Eſſl; — in Würzburg den Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Schweinfurt, Franz Stümmer, und den Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten zu München, Cajetan Stecher, — in Aſchaffenburg und in Schweinfurt, die Acceſſiſten des Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Georg Freyherr von Tautphäus und Edmund Zink; — ferner die Appellationsgerichts-Acceſſiſten Rudolph von Schneeweis zu München, Paul Winkler und Georg Hölzl zu Amberg, zu Protokolliſten des Kreis- und und Stadtgerichts in München zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 21. September d. J. wurde dem Expeditor des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts in Regensburg, Johann Georg Moſer, wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit, die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand, allergnädigſt gewährt.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 22. September d. J. den bisherigen Salzbeamten Weigel in Augsburg zum Salzbeamten in München ernannt, und die

dadurch erledigte Salzbeamten-Stelle in Augsburg, dem bisher quiescirten Oberförster Stürzer in Rosenheim verliehen.

Königl. Bestätigung der Senatswahlen, an den Universitäten zu Landshut und Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. die in der Plenar-Versammlung der Königlichen Universität zu Landshut vorgenommene, und wiederholt durch Stimmenmehrheit auf den Hofrath und Professor Dr. Andreas Röschlaub, gefallene Wahl als Rector für das Studienjahr $18\frac{2}{3}$, so wie die Wahl der wechselnden Senatoren, und zwar:

aus der theologischen Section:
des geistlichen Raths und Professors, Dr. Johann Nepomuk Hortig;

aus der cameralistischen Section:
des geistlichen Raths und Professors, Dr. Anton Däzl;

aus der philosophischen Section:
des Hofraths und Professors, Dr. Dietrich Martin Conrad Stahl, und des geistlichen Raths und Professors, Dr. Jakob Salat,

allergnädigst zu bestätigen geruht.

Eine gleiche Allerhöchste Bestätigung wurde unterm 18. September d. J. der an der Universität zu Würzburg vorgenommenen, und durch Stimmenmehrheit auf den Professor Dr. Andreas Metz gefallenen Wahl als Prorector für das Studienjahr $18\frac{2}{3}$, dann der Wahl des Professors, Dr. Georg Libor Eyrich, aus der theologischen, des Professors Dr. Caspar Metzger, aus der juristischen, des Professors Dr. Georg Franz Geier, aus der staatswirthschaftlichen, des Professors Dr. Ignatz Döllinger aus der medicinischen, und des Professors Dr. Johann Caspar Goldmaier, aus der philosophischen Facultät, zu Senats-Mitgliedern für das erwähnte Studienjahr allergnädigst ertheilt.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. September d. J. dem Schloßverwalter zu Augsburg, Daniel Haushalter, in Berücksichtigung seiner vieljährigen Dienste, die goldene Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. September 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$88\frac{1}{2}$	88
ditto . . à 5 0/0	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . .	100	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. .	100	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A—D.		
à 4 0/0 . . .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto . . E—M.		
à 4 0/0	102	$101\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	81	$79\frac{1}{2}$

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 37.

München, Mittwochs den 9. Oktober 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Stipendien für unbemittelte Zöglinge der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Schleißheim betr.; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 19. August d. J.; — Beytrag für den Wittwen- und Waisenfond; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 3. Oktober d. J. — Uebersicht der Getreid- und Viktualienpreise in den vorzüglichsten Städten des Königreichs im Monat July d. J.

Bekanntmachungen.

(Stipendien für unbemittelte Zöglinge der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Schleißheim betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben geruht, zur Erleichterung des Besuches der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Schleißheim durch unbemittelte Zöglinge, für das Etats-Jahr $18\frac{2}{3}$ zehn Stipendien zu 50 fl. und fünf zu 100 fl. zu bestimmen, wonach die Competenten angewiesen werden, sich mit den nöthigen Zeugnissen spätestens bis 20. Oktober d. J. an die Kreis-Regierung zu wenden, damit von derselben der Bericht hierüber bis Ende des genannten Monats an das Königl. Staats-Ministerium des

Innern erstattet werden kann. München, den 25. September 1822.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 19. August d. J. sind folgende Rekurs-Gegenstände entschieden worden:

1) der Rekurs der Gemeinde Dreuschendorf, Landgerichts Bamberg I. im Ober-Mainkreise, gegen den Freyherrn von Seefried zu Buttenheim als Gutsbesitzer, wegen Schaftrieb und Kultur;
2) der Rekurs der Bräuer zu Augsburg, gegen den Weinwirth Ludwig Strauß, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
3) der Rekurs des Handelsstandes zu Neuburg im Ober-Donaukreise, gegen den quieszirten Sekretär Maier, wegen Realität einer Handels-Gerechtigkeit;
4) der Rekurs der gräflich Ingelheimischen Kellerey zu Aschaffenburg, gegen die Gemeinde Neudorf im Unter-Mainkreise, wegen Kriegskosten Conkurrenz;
5) der Rekurs des Lederhändlers Johann Heß zu Plesberg, gegen die Rothgerber zu Tirschenreuth im Ober-Malnkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Die Rekurse
6) des Peter Daiser,
7) des Anton Staltmaier,
8) des Xaver Demel,
9) des Erasmus Koller,
10) des Joseph Kaut,
11) des Mathias Schweitzer,
12) des Mathias Reindl,
13) des Martin Hipper, sämmtlich Bräuer von Wetlheim im Isarkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

Die Rekurse
14) des Joseph Pschorr,
15) der Barbara Forster,
16) der Rosina Rest,
17) des Xaver Langenecker,
18) des Mathias Rottenkolber,
19) des Kajetan Vogel,
20) des Joseph Stegmann,
21) des Melchiades Braun,
22) des Mathias Hirschnagel,
23) des Peter Fastl,
24) des Georg Loder,
25) des Johann Georg Hirl,
26) des Leonhard Seidl, sämmtlich Bierbräuer in München, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
27) der Rekurs der Kaufmannschaft zu Hof im Ober-Mainkreise, gegen den Galanteriehändler Adam Radig allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

28) der Rekurs des Stiftungs-Anwaldes Dr. Decker in Augsburg, wegen Realität der Martin Schusterischen Bäckergerechtigkeit zu Oberhausen;

29) der Rekurs der Magdalena Hiendlmaier, Bräuers-Wittwe zu Straubing im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

30) der Rekurs des Karl August Grafen von Yrsch, Gutsbesitzers von Oberpöring ꝛc., wegen Malzaufschlags-Defraudation;

31) der Rekurs des Zimmermeister-Handwerks zu Dinkelsbühl im Rezatkreise, gegen das dortige Schreinerhandwerk, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

32) der Rekurs der Gemeinde Geroda, Landgerichts Brückenau im Unter-Mainkreise, gegen den Distrikt Kissingen, wegen Kriegslasten;

33) der Rekurs des Paul Kunstmann, Tabaks-Fabrikanten zu Tennenlohe Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, gegen die Gemeinde wegen Antheils an Gemeinde-Rechten;

34) der Rekurs des Peter Lang, Bräuers zur Bierhütte im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

35) der Rekurs der Bräuer in Regensburg, gegen Leonhard Oßberger Branntweinbrenner, wegen Verleihung einer Germsieders-Concession;

36) der Rekurs des Simon Sturny, Wirths und Posthalters zu Lengdorf im Unter-Donaukreise, wegen nicht ertheilter Bewilligung zum Tanzmusikhalten;

37) der Rekurs der Anna Stuber, Zimmermeisters-Wittwe zu Burghausen im Unter-Donaukreise, wegen Bierschenks-Concession.

Beytrag für den Wittwen- und Waisenfond.

Das von einem Ungenannten in Kaisheim unterm 19. August d. J. anher überschickte Geschenk von 2 fl. für den Wittwen- und Waisenfond wurde von der darüber aufgestellten Administrations-Commission richtig vereinnahmet; welches hiemit unter Dankerstattung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. München, den 10. September 1822.

Königl. Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Orff, Director.

Goßler, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Curat-Expositur Issing.

Durch die Versetzung des Curat-Expositus zu Issing, Priester Korbinian Krall,

kam die dortige Curat-Expositur in Erledigung. Sie liegt in der Diöceſe Augsburg in dem Rural-Kapitel, Rentamte und Landgerichte Landsberg. In einem Umfange von einer Stunde mit Einſchluß der Flurgränzen zählt ſie 278 Seelen und eine Schule, welche letztere ſich in dem Dorfe Iſſing, aus welchem dieſe Expoſitur ausſchließend beſteht, befindet.

I. Das Einkommen beſteht:

a) für einen penſionirten Kloſtergeiſtlichen in einer Functions-Zulage von 100 fl.;

b) für einen Weltgeiſtlichen in der normalmäßigen Beſoldung eines Expoſitus von 400 fl.;

Die Stole erträgt nach zehnjährigen Durchſchnitte 40 fl.

II. Laſten ſind außer dem Familien-Schutzgelde keine vorhanden.

Um dieſe Pfründe haben ſich vorzüglich Exreligioſen der aufgelößten ſtändiſchen Klöſter unter Beybringung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe binnen vier Wochen zu melden.

---

2) Das Schul-Beneficium zu Neufahrn.

Durch die Verſetzung des Schul-Beneficiaten Max. Gausrab zu Neufahrn, kam das dortige Schul-Beneficium in Erledigung, welches in der Pfarrey Eching, im Landgerichte und Dekanate Freyſing, und in dem Erzbißthume München-Freyſing liegt.

I. Erträgniſſe desſelben.

1) Zuſchuß aus der Staats-Kaſſe wegen Mangels der Congrua bisher 100 fl. — kr.

2) Von geſtifteten Kapitalien bey der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe ad 600 fl. a 4 Prozent jährlich 24 fl. — kr.

3) Aus Realitäten:

a) Wohnungsanſchlag	.	20 ſ — ſ
b) Ackerpachtung	. . .	44 ſ — ſ
c) Wieſen-Ertrag	. .	18 ſ — ſ
d) Garten-Ertrag	. . .	1 ſ 30 ſ
		83 ſ 30 ſ

4) Aus Rechten:

a) grundherrliche Stift	.	9 fl. 50 kr.
b) „ „ Gilt 5 Schäffel Haber	. .	20 ſ — ſ
c) Laudemien	. . . .	1 ſ 30 ſ
d) Zehent ein Drittel von dem Dorfe Fürholzen nach der Verpachtung v. J. 1820		68 ſ 43 ſ
		100 ſ 3 ſ

5) Aus bezahlten Dienſt-Verrichtungen:

a) geſtiftete Jahrtäge	. .	4 fl. 54 kr.
b) Stole, reſp. lediglich Meßſtipendien	. . . . .	15 ſ — ſ
		19 ſ 54 ſ

6) Nebenbezüge an

a) geſtifteten Kirchenzehent		25 fl. 30 kr.
b) aus Schulwieſen	. .	20 ſ — ſ
c) Schulgeld circa	. . .	50 ſ — ſ
d) Schulholz	. . . .	12 ſ — ſ
		107 ſ 30 ſ

Zuſammen 434 fl. 57 kr.

II. Laſten desſelben.

a) Paſſivzinſe	. . . .	— fl. 21 kr.
b) Perſonal-Auflagen, Brand-Aſſekurranz und Reparaturen		25 ſ — ſ

c) die Haltung des Schuladjutanten dürfte in Anspruch nehmen, obige . . . . 107 fl. 30 kr.

Summe der Lasten 132 : 51 :

verbleibt sohin reiner Ertrag 302 fl. 6 kr.

Bewerber haben sich hierum binnen 4 Wochen unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bey der Königl. Regierung des Isarkreises K. d. J zu melden.

Im Regenkreise:

3) Die Pfarrey Vilseck.

Die Pfarrey Vilseck ist durch die Versetzung des Pfarrers Tremmel nach Kullmain zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählet in ihrem Bezirke 2583 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hülfspriestern vorstehet. Dieser beziehet jährlich a) von der Stiftungs-Administration in baarem Gelde 200 fl., an Naturalien 240 fl., für Jahrtäge und andere Stiftungen 175 fl. 34 kr.; aus der Staatswaldung 24 Klafter Brennholz, nach Abzug des Hauens und Fuhrlohnes in einem Anschlage zu 33 fl., und eben so 11 Klafter Holz aus der Gemeindewaldung im Betrage zu 16 fl. 30 kr. Die Pfarr-Widdumsgründe gewähren eine Rente zu 119 fl., und die Stolgefälle zu 200 fl. der Beytrag zu den Unterhalt der beyden Cooperatoren bestehet in 400 fl.; die Steuern und andere ständige Lasten betragen jährlich 111 fl., ferner liegt auf dieser Pfarrey noch ein Bauschillingsrest zu 140 fl. 5 kr. von welchem der jährliche Abfitz 17 fl. 40 kr. beträgt.

Im Ober-Mainkreise:

4) Die Pfarrey Scheßlitz.

Die Königl. Patronats-Pfarrey Scheßlitz im Landgerichte gleichen Namens, welche zum Dekanate Scheßlitz und zur Erzbischöflich Bambergischen Diözese gehört, ist durch Todesfall erledigt. Sie ist von bedeutendem Umfange, indem sie außer der Stadt Scheßlitz mit ohngefähr 1000 Einwohnern und 2 Schulen, noch 15 Orte mit 4 Kapellen und 4 Schulen begreift, überhaupt 3194 Seelen in sich faßt.

Dem Pfarrer sind zwey Kapläne beygegeben, auch hat derselbe von den in Scheßlitz wohnenden zwey Beneficiaten einige Aushülfe in der Seelsorge zu erwarten. Mit der Pfarrey ist die Distriktsschul-Inspection über sämmtliche Schulen des Landgerichts-Bezirks verbunden.

Die Einkünfte sind auf 2092 fl. 4 kr. die Lasten auf 753 fl. 37 kr. berechnet, woraus sich ein reines Einkommen von 1338 fl. 27 kr. ergiebt.

5) Die Pfarrey Mangersreuth.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gottsmann auf die Pfarrey Töpen, ist die Pfarrey Mangersreuth im Dekanate Culmbach, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1814 auf

328 fl. 53 ½ kr.

berechnet.

6) Die Pfarrey Zapfendorf.

Durch die Pensionirung des Pfarrers Seyfried zu Zapfendorf wurde die Pfarrey daselbst im Landgerichte und Dekanate Scheßlitz erledigt.

Sie liegt in der Erzbischöfl. Bambergischen Diözese und ist Königlichen Patronats. Sie umfaßt 900 Einwohner in 3 Ortschaften, worin sich 2 Schulen befinden. In dem Orte Lauf besteht eine Filialkirche, woselbst jeden dritten Sonntag Gottesdienst ist. Das Einkommen beträgt 575 fl.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 26. September d. J. die erledigte kombinirte Pfarrey Ober-Michelbach und Veitsbronn, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Seukendorf des näml. Dekanats, Georg Samuel Schlichting;

am 28. September d. J. die erledigte Pfarrey Solenhofen, Dekanats Pappenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Burgsalach, Dekanats Thalmessingen, Johann Karl August Heynich;

am 30. September d. J. die Pfarrey zu Micheldorf, Landgerichts Vohenstraus, dem bisherigen Pfarrer zu Konnersreut, Landgerichts Waldsassen im Ober-Mainkreise, Pr. Franz von Paula Syroth; — die Stadtpfarrey Gräfenberg, mit dem damit verbundenen Dekanate und der Distrikts-Schulen-Inspection dem bisherigen Pfarrer zu Walsdorf, Dekanats Bamberg, Johann David Billmann; — die Pfarrey zu Konnersreut, Landgerichts Waldsassen, dem Pr. Bartholomäus Rauch, Cooperator zu Bogenberg, Landgerichts Mitterfels.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 27. September l. J. der von dem Herrn Grafen und Reichsrath von Giech ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrey Buchau, Dekanats Thurnau, für den Fürstl. Reußischen Diaconus zu Lobenstein, Johann Heinrich Vetter; — der von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Lehmingen, Dekanats Oettingen, für den bisherigen Pfarrer zu Mönchsroth des nämlichen Dekanats, Christian Friederich Prinz, so wie der für den bisherigen Diaconus zu Oettingen, Bartholomäus Christoph Mittinger zu der Pfarrey Mönchsroth.

Zum sechsten Chorvikar bey dem bischöflichen Kapitel zu Speyer ist der Priester Michael Hyacinth Bauer von Dorfprozelten im Untermainkreise ernannt worden.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermög der an den akademischen Senat der Königl. Universität zu Landshut unterm 24. Sept. 1822 erlassenen Entschließung folgende Universitäts-Stipendien und Zulagen für das Studien-Jahr 182$\frac{3}{4}$ zu verleihen geruht.

I.

Aus der Ephorats-Kasse in Landshut werden für das Studien-Jahr 182$\frac{3}{4}$ nachstehende Stipendien vertheilet:

A.

Unter den Kandidaten der Rechtswissenschaft, und zwar

a) im II. Kurse

erhalten

	fl.	Fond
Georg Haßler aus Amberg im Regenkreise . .	110	aus dem Albertinischen
Joseph Weyh aus Kemnath im Obermainkreise .	100	
Gotthart Reber aus Vohenstrauß im Regenkreise	100	
Emeran Persch aus Windischeschenbach im Obermainkreise . . .	100	
Fried. Dietrich aus Friedrichshofen im Würtemb.	100	

b) im I. Kurse.

Michael Reiter aus Gindering im Unterdonaukreise	100	

	fl.	Fond.
Joseph Grötzner aus Regensburg im Regenkreise	100	aus dem Albertinischen
Franz v. Gropper aus Amberg im Regenkreise .	90	
Friedrich Hauber aus Irrsee im Oberdonaukreise	110	
Karl Georg Lippmann aus Nürnberg im Rezatkreise	110	
Adolph Doblinger aus Straubing im Unterdonaukreise . . .	80	
Clemens Hellmuth aus Haidhausen im Isarkreise	80	
Jakob Demel aus Neuburg im Regenkreise . .	110	
Carl v. Egger aus Großkölnbach im Unterdonaukr.	80	
Joseph Ant. Salzberger aus München im Isarkreise	100	
Paul Rummel aus Lupburg im Regenkreise	100	
Carl Pausch aus Amberg im Regenkreise . .	100	Aus dem Eisendorfischen

B.

Unter den Kandidaten der Medicin.

a) im II. Kurse

Johann Forster aus Auerbach im Obermainkreise	100	Aus dem Kaiserschen
Anton Vogel aus Echarting im Isarkreise .	100	Ingolstädter Facultäts-Fond.

b) im I. Kurse.

Leopold Obermüller aus Edelmühl im Unterdonauk.	100	
Johann Gebh. Sinds aus Schneidegg im Oberdonaukreise . . .	100	merodischen
Summa	2070	

II.

Zulagen zu ihren bisherigen Stipendien erhalten:

A.

Unter den Kandidaten der Rechtswissenschaft.

a. im III. Kurse

	Bisheriges Stipend. fl.	Zulage. fl.
Jakob Dantscher .	80	20
Carl Sensburg . .	70	30
b. im II. Kurse.		
Ferdinand Huß . .	60	20
Wolfgang Ponkofer .	80	10
Joseph Eisenhofer .	60	10

B.

Unter den Kandidaten der Medicin

a. des III. Kurses

Florian Eisenreich .	90	10
Anton Schretzinger .	60	20
b. des II. Kurses.		
Joh. Evang. Heigel .	60	20
Thomas Lauber. . .	90	10
Theodor Moertl . .	80	10

C.

Unter den Kandidaten der Philosophie.

Innocens Angermann	80	10
Joh. Georg Steinkirchner	60	30
Summa		200

Seine Majestät der König haben vermög der an die Königl. Regierung des Isarkreises unterm 24. September d. J. erlassenen Entschliessung allergnädigst bewilliget, daß für das Jahr $18\frac{42}{43}$ jene 300 fl., welche aus dem Veit Ritterschen Fond dis-

ponibel sind, unter die würdigsten und dürftigsten Studierenden der hiesigen Studien-Anstalt auf folgende Weise vertheilt werden:

Ludw. Zwierlein, im nächsten Jahre, Schüler der obern Gymnasial-Klasse dahier, erhält 50 fl.

Joh. Chretien, Schüler der zweyten Gymnasial-Klasse 50 fl.

Michael Held, in der ersten Gymnasial-Klasse 50 fl.

Aloys Fuchs, in derselben Klasse 50 fl.

Karl D'herigoyen, in derf. Klasse 40 fl.

Mich. Engelmaier, in der obern Progymnasial-Klasse 50 fl.

Ernst Fröhlich, in derf. Klasse 40 fl.

Xaver Marsch, in der obern Gymnasial-Klasse 20 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 16. September d. J. die zweyte Polleten-Controlleurstelle bey der General-Zoll-Administration dem quiescirten Ober-Zollbeamten Schintling allergnädigst übertragen.

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 17. September d. J. wurde der Revierförster zu Waldmünchen, Joseph Zölch, zum Forstmeister auf das Forstamt Vilsek allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 29. September d. J. dem Königl. Rechnungskommissär Max Meindel zu Regensburg die Stelle des expedirenden Sekretärs bey der Regierungskammer des Innern in Regensburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Gemäß allerhöchster Entschliessung vom 1. Oktober d. J. wurde die erledigte Offizi-antensstelle bey dem geheimen Taxamte provisorisch dem daselbst funktionirenden Gehülfen Andreas Weber übertragen.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Regenkreises Kammer des Innern unterm 25. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung für den Jubelgreis David Jäger, Schullehrer in Pölling, da dieser dem Staate und der Kirche seit 50 Jahren mit ausgezeichneter Geschicklichkeit und Berufstreue gedient hat, die silberne Civil-Verdienst-Medaille zur Belohnung und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 3. Oktober 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87½
ditto à 5 o/o	98	97½
Land-Anlehen . . .	99¾	99⅜
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	104	103½
ditto E — M		
à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsliche	81	80

Berichtigung:

Im 36ten Stück des Königl. Regierungsblattes S. 966. Zeile 17 ist statt: Edmund zu lesen: Eduard Zink.

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im July 1822.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis fl.	kr.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis fl.	kr.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis fl.	kr.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis fl.	kr.
	Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.		
München																				
den 6.	2450	1378	1072	13	57	1058	695	363	6	43	172	123	49	6	29	984	626	358	5	18
= 13.	2264	1201	1063	13	26	1048	652	396	6	47	156	98	58	6	36	634	443	191	5	7
= 20.	2023	174	849	13	49	1130	791	339	7	9	167	120	47	6	28	726	486	240	5	1
= 27.	1750	1289	461	13	42	819	663	156	7	19	154	124	30	6	20	604	560	44	4	50
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 5.	555	419	136	9	22	50	47	3	5	45	4	4	—	5	10	91	81	10	4	37
= 12.	519	363	156	9	58	43	43	—	5	45	—	—	—	—	—	123	111	12	4	30
= 19.	514	434	80	11	—	58	58	—	7	30	2	2	—	—	—	75	65	10	4	30
= 26.	610	500	110	12	—	52	47	5	7	15	15	15	—	4	32	64	59	5	3	52
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 4.	687	269	418	9	26	120	100	20	4	30	129	129	—	5	45	66	66	—	5	—
= 11.	722	403	319	11	—	101	89	12	6	—	69	64	5	6	—	88	69	19	4	24
= 18.	740	452	288	12	30	265	241	24	6	40	64	64	—	5	24	41	27	14	4	36
= 25.	752	616	136	12	30	168	158	10	6	30	79	75	4	6	—	37	26	11	4	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau																				
den 2.	40	40	—	10	33	1½	1½	—	6	24	16	16	—	5	—	58	58	—	3	30
" 9.	14	14	—	12	46	15	15	—	7	20	7	7	—	6	—	69	69	—	3	47
" 16.	18	18	—	9	40	26	26	—	7	23	3	3	—	6	—	137	137	—	3	42
" 23.	43	43	—	11	30	33	33	—	7	28	30	30	—	6	—	32	32	—	4	—
" 03.	72	72	—	10	15	15	15	—	8	8	60	60	—	6	—	8	8	—	4	12
Straubing																				
den 6.	574	334	240	9	52	87	87	—	6	9	56	56	—	6	4	24	24	—	4	58
" 13.	386	326	60	9	17	47	47	—	6	25	77	73	4	6	18	78	55	23	4	45
" 20.	388	322	66	10	23	75	75	—	8	21	37	32	5	6	8	34	30	4	4	34
" 27.	330	323	7	10	55	59	59	—	8	44	46	44	2	6	40	27	19	8	4	50

*) Auf die Schranne in Burghausen wurde in diesem Monat keine Getreidgattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 6.	171	104	67	12	58	152	152	—	8	16	—	—	—	—	—	37	30	7	6	—
" 13.	161	131	30	12	22	80	76	4	8	4	1	1	—	7	36	78	52	26	5	45
" 20.	134	114	20	11	41	77	77	—	8	35	—	—	—	—	—	94	79	15	5	50
" 27.	127	112	15	12	24	136	128	8	8	32	—	—	—	—	—	84	62	22	5	1
Ingolstadt																				
den 6.	223	143	80	7	52	60	54	6	5	25	1	1	—	5	—	32	32	—	4	50
" 13.	221	217	4	8	51	60	60	—	5	54	—	—	—	—	—	56	40	16	4	30
" 20.	180	178	2	11	12	73	69	4	6	3	—	—	—	—	—	33	33	—	4	28
" 27.	244	238	6	11	31	53	53	—	7	4	—	—	—	—	—	21	21	—	4	32
Regensburg																				
den 6.	314	304	10	11	20	50	50	—	7	4	4	4	—	—	—	103	99	4	5	8
" 13.	305	281	24	11	4	61	61	—	8	30	—	—	—	—	—	21	17	4	5	47
" 20.	283	266	17	12	—	184	184	—	8	4	3	3	—	6	37	103	102	1	5	25
" 27.	238	218	20	12	17	106	103	3	8	9	6	6	—	—	—	37	29	8	5	20
Eichstädt																				
den 6.	128	88	40	10	18	34	34	—	6	—	—	—	—	—	—	7	7	—	5	—
" 13.	119	79	40	10	48	22	22	—	7	12	—	—	—	—	—	10	10	—	5	8
" 20.	116	95	25	11	32	43	44	—	8	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 27.	94	71	23	11	36	58	55	3	8	45	—	—	—	—	—	3	3	—	4	40

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 5.	64	47	17	7	20	725	601	124	12	24	200	179	21	7	2	255	248	7	4	42
= 12.	70	37	33	7	48	500	326	180	11	43	153	118	35	6	50	306	257	49	4	10
= 19.	67	50	17	10	12	637	497	140	11	11	162	135	27	6	24	236	190	46	4	27
= 26.	95	72	23	11	16	662	526	140	10	32	179	112	67	5	22	198	151	47	4	2
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kemp																				
den 3.	—	—	—	—	—	612	342	270	13	37	64	35	29	6	52	148	117	31	4	25
= 10.	—	—	—	—	—	740	432	308	13	17	77	45	32	7	3	182	147	35	4	30
= 17.	—	—	—	—	—	650	383	267	13	35	75	45	30	7	10	209	111	98	4	51
= 24.	—	—	—	—	—	681	410	271	13	24	85	37	48	7	7	162	117	45	4	36
= 31.	—	—	—	—	—	674	337	337	12	56	80	23	57	6	45	119	58	61	4	31
Lindau																				
den 6.	—	—	—	—	—	511	408	103	12	22	—	—	—	—	—	74	31	43	4	24
= 13.	—	—	—	—	—	438	295	143	12	40	5	5	—	6	24	122	72	50	4	36
= 20.	—	—	—	—	—	440	373	67	12	59	—	—	—	—	—	62	62	—	4	48
= 27.	—	—	—	—	—	485	380	105	12	27	—	—	—	—	—	56	19	37	4	48
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 2.	—	—	—	—	—	847	456	391	11	9	56	49	7	7	56	64	44	20	4	—
= 9.	—	—	—	—	—	860	528	332	11	49	78	65	13	7	21	88	83	5	4	—
= 16.	—	—	—	—	—	714	480	234	11	39	68	35	33	7	—	101	76	25	4	17
= 23.	—	—	—	—	—	967	664	303	11	42	111	80	31	8	6	138	78	60	4	—
= 30.	—	—	—	—	—	803	508	295	11	3	52	26	26	7	—	101	76	25	4	6
Neuburg																				
den 3.	78	63	51	9	46	—	—	—	—	—	7	7	—	5	57	32	20	12	4	42
= 10.	64	46	81	9	12	—	—	—	—	—	8	8	—	6	—	44	40	4	4	42
= 17.	72	72	—	10	48	—	—	—	—	—	7	7	—	5	25	20	15	5	4	48
= 24.	110	110	—	11	50	—	—	—	—	—	6	6	—	5	35	44	44	—	4	49
= 31.	131	93	38	11	13	—	—	—	—	—	4	4	—	5	40	49	44	5	4	17

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 3. und 6.	233	233	—	14	16	33	33	—	7	48	55	55	—	8	21	139	104	35	5	43
" 10. " 13	349	317	32	13	42	46	43	3	8	35	9	9	—	8	40	57	57	—	6	19
" 17. " 20.	244	225	19	13	36	126	90	36	9	27	17	17	—	9	15	73	62	11	7	5
" 24. " 27	347	281	66	13	26	159	127	32	9	13	10	10	—	9	15	141	92	49	5	18
" 31. " —	215	186	29	13	15	52	37	15	9	51	10	10	—	9	15	78	34	44	5	37
Erlangen																				
den 6.	98	90	8	13	30	30	30	—	7	11	—	—	—	—	—	123	123	—	7	3
" 13.	87	77	10	14	47	40	40	—	8	1	—	—	—	—	—	34	24	10	7	20
" 20.	83	75	8	13	56	131	131	—	9	56	—	—	—	—	—	50	50	—	7	5
" 27.	267	267	—	15	30	89	89	—	10	18	—	—	—	—	—	60	50	10	6	58
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1. bis 5.	306	297	9	13	15	84	84	—	7	45	22	22	—	8	—	115	115	—	7	15
" 6. " 12.	149	140	9	13	30	109	109	—	7	45	21	21	—	8	30	113	113	—	7	30
" 13. " 19.	221	221	—	14	—	114	114	—	8	—	2	2	—	7	—	16	16	—	6	30
" 20. " 26	261	252	9	14	30	98	98	—	8	30	—	—	—	—	—	74	74	—	7	10
" 27. " 31	373	373	—	14	40	139	139	—	8	48	15	16	—	10	—	85	85	—	6	50
Nördlingen																				
den 6.	179	143	36	13	15	59	43	16	8	5	79	77	2	8	31	65	47	18	5	55
" 13.	173	92	81	12	10	26	19	7	8	44	119	64	55	8	30	111	51	60	5	28
" 20.	127	101	26	10	53	96	71	25	8	32	190	54	136	7	6	111	71	40	4	56
" 27.	201	127	74	12	6	84	51	30	8	35	176	78	98	6	21	78	69	9	5	2
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 2. u. 6.	721	623	98	11	42	205	192	13	7	6	26	19	7	9	20	812	495	317	6	31
" 9. " 13.	633	561	72	11	30	324	324	—	7	19	17	14	3	8	16	615	393	222	6	46
" 16. " 20.	482	425	57	11	44	71	71	—	8	37	1	11	—	8	33	414	268	146	6	53
" 23. " 27.	809	764	45	13	—	577	577	—	9	31	16	16	—	8	14	529	363	165	6	36
" 30. " —	442	345	97	13	6	33	33	—	8	45	16	16	—	8	45	260	50	210	6	12

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	59	59	—	15	—	76	76	—	9	45	6	6	—	10	15	9	9	—	6	18
2. =	113	113	—	15	—	51	51	—	9	48	6	6	—	9	45	3	3	—	6	30
3. =	122	122	—	14	—	46	46	—	10	7½	13	13	—	10	15	8	8	—	6	45
4. =	111	111	—	15	—	51	51	—	10	30	7	7	—	9	36	26	26	—	6	30
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—	20	20	—	5	40
2. =	1	1	—	13	30	3	3	—	10	—	—	—	—	—	—	18	18	—	5	30
3. =	1	1	—	15	—	2	2	—	10	15	—	—	—	—	—	27	27	—	4	30
4. =	1	1	—	16	—	1	1	—	10	30	—	—	—	—	—	3	3	—	5	10
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
am 4. July	104	104	—	18	36	129	129	—	11	48	87	87	—	7	21	61	61	—	5	36
11. =	97	97	—	18	54	136	136	—	11	—	82	82	—	9	39	45	45	—	5	42
18. =	86	86	—	19	12	104	104	—	10	30	112	112	—	8	45	67	67	—	5	12
25. =	104	104	—	19	—	127	127	—	11	37	83	83	—	9	42	71	71	—	5	27
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg	0																			
den 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 17.	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
d. 3. u. 6.	166	166	—	12	14	145	145	—	7	35	4	4	—	8	—	19	19	—	6	—
= 10. = 13	232	232	—	12	55	132	132	—	8	21	7	7	—	10	—	14	14	—	8	—
= 17. = 20.	141	141	—	13	6	152	152	—	9	16	10	10	—	9	—	10	10	—	8	1
= 24. = 27.	121	121	—	12	51	229	229	—	9	—	17	17	—	11	53	10	10	—	7	1
Würzburg																				
den 6.	403	403	—	11	46	106	106	—	7	39	—	—	—	—	—	117	117	—	7	1
= 13.	274	263	11	13	19	87	87	—	9	9	—	—	—	—	—	163½	161	2½	7	3
= 20.	236	231	5	14	32	120	90	30	9	22	—	—	—	—	—	124	124	—	7	2
= 27.	796	721	7	13	33	261	247	14	8	53	6	6	—	9	35	178	178	—	5	4

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl	kr.	Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl	kr.	Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl	kr.	Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl	kr.
Frankenthal																				
den 5.	8	8	—	12	41	56	56	—	9	1	21	21	—	7	38	65	65	—	6	4
= 12.	25	20	5	16	3	40	38	2	12	[illegible]	39	39	—	9	48	24	19	5	8	13
= 19.	54	41	13	15	59	44	44	—	12	8	59	59	—	9	46	58	31	27	7	55
= 26.	76	49	27	15	19	43	32	11	11	55	23	18	5	9	37	47	41	6	7	49
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 4.	1	1	—	13	19	4	4	—	7	46	14	14	—	7	59	4	4	—	7	06
= 6.	4	4	—	13	19	3	3	—	8	53	1	1	—	7	53	—	—	—	—	—
= 11.	10	10	—	14	48	12	12	—	11	28	22	22	—	9	37	34	34	—	7	2
= 13.	3	3	—	17	46	1	1	—	11	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 18.	9	9	—	17	12	36	36	—	12	06	13	13	—	11	17	4	4	—	8	53
= 20.	7	7	—	17	12	13	13	—	12	06	5	5	—	11	17	3	3	—	8	53
= 25.	3	3	—	17	01	28	28	—	12	57	45	45	—	11	06	19	19	—	7	20
= 27.	3	3	—	17	01	13	13	—	12	57	13	13	—	11	06	10	10	—	7	20
Speyer																				
den 2.	2	2	—	10	39	7	7	—	8	53	6	6	—	7	17	19	8	11	6	09
= 9.	4	4	—	14	12	6	6	—	[illegible]	44	1	1	—	7	17	239	236	3	6	11
= 23.	10	10	—	16	41	38	38	—	[illegible]	48	44	44	—	9	6	24	24	—	6	44
= 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 30.	33	33	—	16	23	47	47	—	12	33	53	53	—	9	26	162	156	6	7	4
Zweybrücken																				
den 4.	94	94	—	11	57	22	22	—	7	37	14	14	—	7	35	31	31	—	4	13
= 11.	101	101	—	13	19	31	31	—	9	01	2	2	—	7	28	21	21	—	4	29
= 18.	136	136	—	11	50	50	50	—	9	41	3	3	—	7	33	18	18	—	4	53
= 25.	294	294	—	14	06	87	87	—	9	42	5	5	—	7	57	23	23	—	5	51

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im July 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
July.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 8ten	10	—	8	—	4	—	2	2	5	3	1	3	—	—
" 15 "	10	—	8	—	4	—	2	2	5	3	1	3		
" 22 "	10	—	8	—	4	—	2	2	5	3	1	3		
" 29 "	10	—	8	—	4	—	2	2	5	3	1	3		
" 31 "	10	—	8	—	4	—	2	2	5	3	2	—		
Landshut														
den 5ten	9	—	7	2	3	2	2	1	5	1	2	—	—	—
" 12 "	9	—	7	2	3	2	2	1	5	1	2	—		
" 19 "	9	—	7	—	4	—	2	2	5	—	1	3		
" 26 "	9	—	7	—	4	—	2	2	5	—	1	3		
" — "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 7ten	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—	—	—
" 14 "	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—		
" 21 "	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—		
" 28 "	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—		
" — "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Burghausen													
den 6.	8	2	7	2	5	—	1	3	5	1⅓	2	—	— —
" 13.	8	2	7	2	5	—	1	3	5	1⅓	2	—	
" 20.	8	2	7	2	5	—	1	3	5	1⅓	2	—	
" 27.	8	2	7	2	5	—	1	3	1	1	2	—	
Passau													
den 2.	8	—	6	—	4	1	2	—	3	2	2	1	— —
" 9	8	—	6	—	4	½	1	¼	3	1½	2	½	
" 16.	8	—	6	—	4	½	1	¼	3	1½	2	1½	
" 23.	8	—	7	—	4	1½	2	½	3	2½	2	1½	
" 30.	8	—	7	—	4	1½	2	½	3	2½	2	1½	
Straubing													
den 6.	8	3	8	—	2	3	2	1½	3	1½	2	—	— —
" 13.	8	3	8	—	2	2	2	1½	3	1	2	½	
" 20.	8	3	8	—	2	3	2	3	3	1	2	1½	
" 27.	8	3	8	—	3	—	2	3	3	2½	2	1½	

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Rozgenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 2.	8	—	7	—	5	—	2	1	5	—	2	1	—	—
" 9.	8	—	7	—	4	3	2	1	4	3	2	—		
" 16.	8	—	7	—	4	2	2	1	4	2	2	—		
" 23.	8	—	7	—	4	1	2	1	4	1	2	—		
" 30.	8	—	7	—	4	2	2	1	4	2	2	—		
Eichstädt						hl.				hl.		hl.	—	—
den 6.	8	2	7	—	3	$2\frac{9}{10}$	—	—	4	—	1	7		
" 13.	8	2	7	2	3	$4\frac{2}{57}$	—	—	4	$1\frac{1}{11}$	2	—		
" 20.	8	2	7	2	3	$4\frac{34}{57}$	—	—	4	$3\frac{9}{10}$	2	2		
" 27.	8	2	7	2	3	$4\frac{34}{57}$	—	—	4	$3\frac{9}{10}$	2	1		
Ingolstadt						pf.				pf.		pf.		
den 6.	8	2	7	—	2	$3\frac{18}{57}$	1	$3\frac{42}{57}$	3	$1\frac{1}{2}\frac{1}{4}\frac{1}{0}$	1	$3\frac{1}{2}$	—	—
" 13.	8	2	7	—	3	$1\frac{27}{57}$	1	$3\frac{42}{57}$	4	$1\frac{8}{16}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 20.	8	2	7	—	3	$3\frac{45}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	4	$2\frac{86}{100}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 27.	8	2	7	—	3	$2\frac{34}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	4	$2\frac{14}{112}$	2	—		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 6.	9	—	7	2	4	2	2	$\frac{3}{8}$	4	1	2	—	—	—
" 13.	9	—	7	2	4	2	2	2	4	—	2	1		
" 20.	9	—	7	2	4	3	2	2	4	2	2	1		
" 27.	9	1	7	2	5	—	2	2	4	3	2	1		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Augsburg													
v. 6. bis 12.	9	—	7	2	3	$\frac{1}{2}$	1	$3\frac{3}{4}$	3	$2\frac{1}{4}$	2	$\frac{3}{4}$	— —
" 13. " 19.	9	—	7	2	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	
" 20. " 26.	9	—	7	2	2	$3\frac{1}{2}$	2	—	3	$\frac{3}{4}$	2	$\frac{1}{4}$	
" 27. " 2. Aug.	9	—	7	2	2	$3\frac{1}{4}$	1	$3\frac{1}{4}$	3	—	2	—	
Kempten.													
v. 7. bis 13.	8	—	6	2	3	$1\frac{1}{2}$	2	1	4	2	2	1	— —
" 14. " 20.	8	—	6	2	3	$1\frac{1}{2}$	2	1	4	2	2	1	
" 21. " 27.	8	—	6	2	3	$1\frac{1}{2}$	2	1	4	2	2	1	
" 28. " 3. Aug.	8	—	6	2	3	$1\frac{1}{2}$	2	1	4	2	2	1	
Lindau													
v. 6 bis 12.	8	2	6	2	3	$\frac{3}{4}$	—	—	3	$3\frac{1}{3}$	—	—	— —
" 13. " 19.	8	2	6	2	3	$\frac{3}{4}$	—	—	3	$3\frac{1}{3}$	—	—	
" 20. " 26.	8	2	6	2	3	$\frac{3}{4}$	—	—	3	$3\frac{1}{3}$	—	—	
" 27. " 2. Aug.	8	2	6	2	3	$\frac{3}{4}$	—	—	3	$3\frac{1}{3}$	—	—	
Memmingen.													
v. 4. bis 10.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$\frac{1}{2}$	2	—	— —
" 11. " 17.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—	
" 18. " 24.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—	
" 25. " 31.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—	
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuburg													
v. 3. bis 9.	8	2	7	—	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	3	3	1	3	— —
" 10. " 16.	8	2	7	—	2	3	2	—	3	1	1	$3\frac{1}{2}$	
" 17. " 23.	8	2	7	—	3	1	2	1	4	1	1	$3\frac{1}{2}$	
" 24. " 30.	8	2	7	—	3	3	2	1	4	3	2	—	
" 31. Aug.	8	2	7	—	3	2	2	1	4	2	2	—	

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 31.	8	3	6	—	5	2	2	2½	4	—	2	—	—	—
Ansbach vom 1.—31.	8	—	5	2	3	3	2	—	—	—	1	3	5	—
Erlangen vom 1.—31.	8	—	6	—	5	—	3	1	5	2	2	—	4	¾
Fürth vom 1.—31.	8	—	6	—	5	3	2	3	6	1	2	1	—	—
Nördlingen vom 1.—31.	7	2	5	2	4	1	2	—	4	2	2	1	4	½

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	8	2	6	—	6	1	—	—	6	—	2	½	4	—
Bamberg.	8	—	6	—	4	1	1	3	5	—	2	—	4	1
**) Hof.	8	—	6	2	7	—	—	—	7	—	2	3	3	2

(* Roggenmehl wird weder Maaß- noch Metzenweise verkauft. **) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.	8	3	6	2	3	3½	2	—	3	3⅓	1	3⅓	4	1
	8	3	6	2	3	3⅓	2	⅓	3	3⅓	1	3½	4	1
	8	3	6	2	4	—	2	⅓	3	3⅓	1	3⅓	4	1
	8	1	6	2	4	1⅓	2	—	3	3⅔	1	3⅓	4	1
	8	1	6	2	4	⅔	1	3⅓	3	3⅔	1	3⅔	4	1
Schweinfurt v. 1. bis 31.	7	—	5	—	4	1	2	3	4	2	2	—	3	3
Würzburg v. 1. bis 31.	7	2	6	2	—	—	—	—	2	—	2	—	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 28ten	8	$1\frac{3}{5}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$3\frac{17}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$3\frac{21}{25}$	—	—
Speyer														
den 30ten	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	5	$\frac{4}{25}$	1	$3\frac{21}{25}$	—	—
Landau														
den 19ten	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	4	$\frac{11}{25}$	2	$3\frac{71}{75}$	—	—
Zweybrücken														
den 5ten	8	$3\frac{23}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{25}$	2	$\frac{16}{75}$	—	—
= 12 =	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{8}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
= 19 =	8	$3\frac{23}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{52}{75}$	2	$1\frac{53}{75}$	—	—
= 26 =	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{52}{75}$	2	$1\frac{53}{75}$	—	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 38.

München, Sonnabends den 19. October 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Rückzahlung des im Jahre 1804. von der ehemaligen Landschaft in Baiern bey A. E. Seeligmann negociirten Anlehens betreffend; — die Umschreibung der ältern Staats-Schuld betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 10. October d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Rückzahlung des im Jahre 1804. von der ehemaligen Landschaft in Baiern bey A. E. Seeligmann negociirten Anlehens betreffend.)

Da in Folge Allerhöchster Genehmigung sämmtliche noch rückständige Obligationen des von der ehemaligen Landschaft in Baiern im Jahre 1804. bey A. E. Seeligmann negociirten Anlehens am nächsten Zinstermin den 31. December zurückgezahlt werden; so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Inhaber der Partial-Obligationen dieses Anlehens am genannten Termin das Kapital mit dem verfallenen Zinse bey dem Hofbanquier Freyherrn von Eichthal um so sicherer erheben, als von diesem Zeitpunkte an keine weitere Verzinsung mehr statt hat.

München den 13. October 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Die Ausschreibung der ältern Staats-Schuld betreffend.)

Da nunmehr alle Vorbereitungen getroffen sind, um nach Inhalt der unterm ersten September vorigen Jahres (Reggs- und Intelligenz-Blatt vom Jahre 1821 Seite 779 ff.) erlassenen Bekanntmachung mit der Umschreibung der ältern Staats-Schuld beginnen zu können; so wird weiters Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Staats-Schuldentilgungs-Special-Kassen in Augsburg, Bamberg, Eichstädt, München, Nürnberg, Passau und Regensburg übernehmen vom ersten December an die zu fünf vom Hundert verzinslichen Obligationen, und vom ersten März 1823 an die zu vier und über vier vom Hundert verzinslichen;

2. Die Bestimmungen Nr. 13 — 16 der Bekanntmachung vom 1. September vorigen Jahres fallen hinweg, und es tritt dafür folgende ein:

Sämmtliche liquide Zinsen der ältern Obligationen, die bis zum Schluße eines bestimmten Monats zu berechnen sind, werden bey Einziehung der Obligationen baar berichtiget; zur Berechnung werden die Kassen solche Endpunkte nehmen, welche mit dem Zinslauf-Anfang der neuen Obligationen zusammen fallen, oder wenigstens die weitere Raten-Berechnung erleichtern.

3. In Allem übrigen bleibt es bey dem Inhalt der Bekanntmachung vom 1. September vorigen Jahres. München den 16. Oct. 1822.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Das Schulbeneficium zu Siegsdorf.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers ist das Schul-Beneficium zu Siegsdorf erlediget, welches im Königlichen Landgerichte Traunstein, im Dekanate Haslach, und in dem Erzbisthum München-Freysing liegt.

Die Obliegenheiten eines jeweiligen Beneficiaten bestehen in der Lesung 64 gestifteter Messen, in Ertheilung des Unterrichts in der Werktags- und Feyertags-Schule, und der Aushülfe, in dringenden Fällen, in der Seelsorge.

Das Einkommen desselben fließt

1. Aus den Zinsen eines Stiftungs-Kapitals von 8000 fl. mit . 400 fl. — kr.
2. dem Genuße einer guten und freundlichen Wohnung und eines ansehnlichen Gartens, im Anschlage zu 80 fl.
3. von 4 Klaftern harten Holzes zu 13 fl. 20 kr.
4. dem Schulgelde von 130 Werktags-Schülern im Anschlage zu . 208 fl. — kr.
5. demselben von 120 Feyertags-Schülern zu . . . . 96 fl. — kr.
6. aus den Freymessen und den zufälligen Bezügen für seelsorgliche Leistungen.

Von diesem Einkommen hat ein jeweiliger Schul-Beneficiat dem zweyten Lehrer zu

Siegsdorf jährlich 34 fl. und dem Lehrer an der Filialschule in Eisenarzt 31 fl. 18 kr. zu entrichten.

Im Rezatkreise.

a) Die Pfarrey Seuckendorf.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schlichting ist die Pfarrey Seuckendorf im Dekanate Kadolzburg erlediget worden.

Der Ertrag dieser erledigten Stelle ist vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. May 1818, einschlüßig der freyen Wohnung der zugetheilten Gemeide-Gründe, der Stolarien und der Dotations-Erhöhung von 60 fl. und 4 Sra. 8 Metzen Korn aus den vorigen Einkünften der Pfarrey Burgfarrnbach, dann 100 fl. aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützung-Kasse, auf 550 fl. 25 kr. berechnet, und in dieser Art bereits im Jahre 1818 bey Ausschreibung der Erledigung angegeben worden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 6. October d. J. die Pfarrey zu Zaisertshofen, Landgerichts Türkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ronsberg, Landgerichts Obergünzburg, Priester Leonhard Schweikart; — die Pfarrey zu Tapfheim, Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Mörslingen, Priester Anton Birzele;

am 7. October d. J. die Pfarrey zu Heßlar, Landgerichts Karlstadt, dem Priester Michael Kauppel, Kaplan zu Sonderhofen, Landgerichts Röttingen; — die Pfarey zu Stadtprozelten, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Sauer, Kaplan zu Sulzbach, Landgerichts Kleinwallstadt;

am 8. October d. J. die Pfarrey zu Westerheim, Landgerichts Ottobeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Irrsee, Landgerichts Kaufbeuern, Priester Paulus Passauer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Irrsee dem Ex-Benediktiner von St. Mang in Füssen, und bisherigen Kaplan zu Ursberg, Priester Bernhard Müller; — die Pfarrey Sparneck, Dekanats Münchberg, dem Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Studien-Lehrer zu Lichtenberg, Johann Andreas Kopp, — die Pfarrey Eltersdorf, Dekanats Erlangen, dem Pfarramts-Kandidaten Karl Friedrich Wilhelm Ackermann, aus Altdorf; — das Diakonat Wassertrüdingen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Christoph Edelmann, aus Ansbach; die Pfarrey Pflaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Simon Heinrich Fuhrmann aus Nürnberg; — die Pfarrey Kirnberg, Dekanats Rothenburg dem Pfarramts-Kandidaten Karl Friedrich Vogelgesang aus Trochtelfing;

die Pfarrey Edelsfeld, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramts-Kandidaten Wolfgang Siegfried Aßum von Michelrieth; — die Pfarrey Wirbenz, Dekanats Baireuth, dem Pfarramts-Kandidaten Abraham Wolfgang Heckel aus Nürnberg; — die Pfarrey Streitberg, Dekanats Bamberg, dem Pfarramts-Kandidaten Christian Landgraf von Weidenberg; — die Pfarrey Obersteinbach, Dekanats Burghaßlach, dem Pfarramts-Kandidaten Magnus Alexander Lips von Eltersdorf.

am 14. Oct. d. J. die Pfarrey zu Finsing, Landgerichts Ebersberg, dem Cooperator zu Aidenbach, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, Priester Joseph Edermaninger:

am 16. October d. J. das Diakonat zu Speyer dem Pfarramts-Candidaten, Christian Ludwig Müller, aus Odenbach.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Ernennungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 7. October d. J. der von dem Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Schollbrunn, Priester Johann Georg Reuß, auf die Pfarrey zu Trennfeld;

am 14. October d. J. der von dem Herrn Bischofe Johann Nepomuk von Wolf zu Regensburg geschehenen Ernennung für den bisherigen Schloßkaplan zu Moos, Priester Joseph Angerer, auf die Pfarrey zu Reising, Landgerichts Straubing.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines Lehrers der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse an der Studien-Anstalt zu Speyer betreff.)

Für die an der Studien-Anstalt zu Speyer in Erledigung kommende Stelle eines Lehrers der untern Vorbereitungs-Klasse, womit ein jährlicher etatsmäßiger Gehalt von 600 fl. verknüpft ist, wird hierdurch ein Concurstermin von vier Wochen bestimmt.

Die etwaigen Concurrenten haben sich mit ihren Beweisschriften, wobey das Zeugniß der verordnungsmäßig bestandenen Prüfung nicht fehlen darf, an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu wenden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge Allerhöchsten Rescripts, vom 16. Juny l. J., den bisherigen Post-Accessisten, Ferdinand Kobell, als zweyten Commis bey dem Oberpostamte in München allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 16. September d. J. den bisherigen

Rath des Kreis- und Stadtgerichtes in Baireuth, Friedrich Soldan, zum Aſſeſſor bey dem Appellationsgerichte für den Ober-Mainkreis zu befördern; —

am 27. des nämlichen Monats dem Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber zu München, Johann Nepomuk Grill, nach zurückgelegten 72ſten Lebensjahre die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand mit Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner Dienſtleiſtung zu gewähren; —

am 28. hierauf den bisher proviſoriſchen Officianten bey dem Wechſel- und Merkantilgerichte erſter Inſtanz in München, Leonhard Poſſet, als definitiv zu erklären; — die durch die Ruheverſetzung des Jakob Bauer bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth eröffnete Botenſtelle dem Muſikmeiſter bey dem 10. Linien-Infanterie-Regimente, Johann Zehrer, zu verleihen; —

am 30. deſſelben Monats den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichtes zu Augsburg, Wolfgang Joſeph von Langenmantel, bey deſſen amtlich bezeugter phyſiſchen Gebrechlichkeit auf ſein Geſuch in den Ruheſtand zu verſetzen; —

am 1. October d. J. den Acceſſiſten bey dem Appellationsgerichte des Iſarkreiſes, Bernhard Kellermann, zum Protokolliſten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München zu ernennen; —

und am 3. Oct. d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bamberg erledigte Schreiberſtelle dem dortigen Diurniſten, Leonhard Mehrlein, zu verleihen geruhet.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 30. September d. J. wurde die Kaſtnersſtelle beym Kollegiatſtifte zur alten Kapelle in Regensburg dem penſionirten Domkapitelſchen Kaſtner Sailer proviſoriſch übertragen, ferner

die Hallbeamtenſtelle zu Lauingen proviſoriſch dem Oberzollamts-Controlleur, Thaddäus Prummer zu Neu-Ulm, — und die hiedurch offen werdende Controlleurſtelle zu Neu-Ulm dem Beyzollbeamten, Stephan Sterneder, an der Seelände zu Lindau ebenfalls proviſoriſch verliehen.

Se. Königl. Majeſtät haben unterm 1. October d. J. die zwey erledigten Rechnungs-Commiſſärs-Stellen bey der General-Zoll-Adminiſtration dem Hallbeamten in Lauingen, Franz Seraph Schön, und dem bey ihrem Rechnungs-Commiſſariate verwendeten Polleten-Controll-Gehülfen, Karl Gouvier, proviſoriſch übertragen; dann bey der General-Zoll-Adminiſtration den Polleten-Sortirer, Andreas Stern, auf die Polleten-Controll-Gehülfen-Stelle proviſoriſch befördert, und zum Polleten-Sortirer den bey der General-

Zoll-Administration Functionirenden, Joseph Feldbausch, provisorisch ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 4. October d. J. als zweyten Landgerichts-Assessor in Tirschenreuth den bisherigen Protokollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg, Georg Metschnabl zu ernennen, ingleichen zu bestimmen geruht: daß in die bey dem Landgerichte Wertingen erledigte erste Assessors-Stelle der dortige zweyte Assessor, Gilbert von Gimmy vorrücke; — der erste Assessor des Landgerichts Höchstädt, Benedikt Hehl, wegen Krankheit in den nachgesuchten Quiescenz- und Pensionsstand zurücktrete, statt seiner aber als erster Assessor daselbst der bisherige zweyte Assessor zu Burgau, Johann Nepomuk Thalhauser, befördert werde; — auf die Stelle eines zweyten Assessors bey dem Landgerichte Wertingen der bisher in gleicher Eigenschaft bey dem Landgerichte Tirschenreuth angestellte Joseph August Bauriedl, seinem eigenen Ansuchen gemäß, versetzt, und als zweyter Assessor bey dem Landgerichte Burgau der Rechtspractikant und ehemalige rechtskundige Magistratsrath in Bamberg, Christoph Hiller, ernannt werde.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 4. October d. J. den bisherigen Assessor bey der Kammer der Finanzen der Regierung des Unter-Mainkreises, Jobst Christoph Karl von Harsdorf, zum Regierungsrath extra statum bey derselben; — den bisherigen Special-Schuldentilgungs-Cassier zu Anspach, Georg Bogner, zum Kreis-Cassier des Unter-Mainkreises allergnädigst zu ernennen, — und die zweyte statusmäßige Sekretärsstelle bey der Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, mit dem Sekretär extra statum, Adam Berg, zu besetzen geruhet.

Vermög Allerhöchster Entschließung vom 5. October d. J. wurde dem Aktuar bey dem Zwangs-Arbeitshause in Wasserburg, Hugo Heiß, die erledigte Verwalters-stelle bey der Strafanstalt Buchloe mit dem Titel und Rang eines Inspectors allergnädigst übertragen; — ingleichen haben

Seine Majestät der König allergnädigst genehmigt, daß der quiescirende Polizey-Directions-Actuar von Nürnberg, Lorenz Jägerhuber, als Actuar und Rechnungsführer bey der Strafanstalt zu Wasserburg verwendet werde.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 5. October d. J. die Oberzollbeamtenstelle zu Ferthofen dem Hallverwalter, Friedrich Anton Freudenthal zu Memmingen, provisorisch zu übertragen, — den Oberzollamts-Controll ur, Thaddäus Dettenhofer, dagegen provisorisch als Hallver-

walter zum Hallamte Memmingen zu verſetzen, — und die hiedurch offen werdende Contolleurſtelle zu Ferthofen dem Beyzollbeamten, Joſeph Bergauer zu Hettisried proviſoriſch zu verleihen geruht; — ferner die Oberzollbeamtenſtelle zu Trappſtadt dem Hallamts-Controlleur, Michael Zandt zu Anſpach, proviſoriſch übertragen, — dann die Oberzollbeamtenſtelle zu Waidhaus dem beym Hallamte Regensburg functionirenden Oberzollamts-Controlleur, Maximilian Lohfeier, proviſoriſch verliehen, — und auf die erledigte Controlleurſtelle bey dem Oberzoll- und Hallamte Lindau, den Oberzollamts-Controlleur, Johann Karl Käs zu Obermödlingen, proviſoriſch verſetzt, und die dadurch offen werdende Controlleurſtelle beym Oberzollamt Obermödlingen dem dermaligen Beyzollbeamten, Felix Welzel zu Hindelang, proviſoriſch übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. October d. J. dem Aſſeſſor des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg, Georg Chriſtoph von Forſter, mit Belaſſung ſeines Titels, Ranges und der mit dieſer Stelle verbundenen Ehren-Vorzüge nebſt Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen Dienſtleiſtungen die nachgeſuchte Entlaſſung zu bewilligen — auch dem Advokaten, Friedrich Hommel in Fürth, die Ausübung des Notariats in Wechſelſachen einſtweilen, und ſo lange, bis rückſichtlich der Wechſelgeſchäfte und der Notarien durch die künftige Geſetzgebung eine nähere Verfügung getroffen werden wird, zu geſtatten, geruhet.

Vermöge Allerhöchſten Entſchließung vom 11. October d. J. wurde der Rechnungs-Commiſſär, Kalhofert, zum Rentbeamten zu Hengersberg im Unter-Donaukreiſe, und der Rentbeamte daſelbſt, Johann Mathias Beer, zum Rechnungs-Commiſſär bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, ihrer beyderſeitigen Bitte gemäß, ernannt, — ferner das Rentamt Freyſing dem Rechnungs-Commiſſär und gegenwärtigen Rentamts-Verweſer, Grünberger, verliehen; — der Rechnungs-Reviſor, Michael Chriſtoph, zum Rechnungs-Commiſſär, dann zum Rechnungs-Reviſor der Rechnungs-Commiſſariats-Acceſſiſt, Joh. Evang. Beer, ſämmtlich bey der Finanz-Kammer der Regierung des Iſarkreiſes, befördert.

Seine Majeſtät der König haben unterm 12. October d. J. den bisherigen Aſſeſſor extra statum, Anton Metzger, in die erledigte Stelle eines erſten Aſſeſſors bey der K. Regierung des Ober-Donaukreiſes, Kammer des Innern, vorrücken zu laſſen allergnädigſt geruht.

Vermöge Allerhöchſten Entſchließung vom 15. October d. J. wurde zum erſten Aſſeſſor des Landgerichts Burglengenfeld der

dortige zweyte Assessor, Johann Baptist Schießl, und zum zweyten Assessor der bisherige Verweser dieser Stelle, Actuar Anton Wurzer, ernannt; — ingleichen dem Accessisten des Königl. Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, Ernst von Waldenfels, die bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu Baireuth erledigte Stelle eines Assessors außer dem Status allergnädigst verliehen.

Stipendien-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 7. October d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das durch Austritt des Kandidaten der Theologie Michael von Edenkoben erledigte Universitäts-Stipendium dem Kandidaten der Rechtswissenschaft, Philipp Jakob Siring, aus Haßloch für das Studien-Jahr $18\frac{22}{23}$ verliehen werde.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. October d. J. dem Königl. Staatsrath und General-Sekretär, von Kobell, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Annen-Orden zweyter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Ingleichen haben Seine Königliche Majestät unterm 11. October d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Königl. Hofbau-Intendant und Oberbaurath Klenze das ihm von des Herrn Großherzogs von Sachsen, Königl. Hoheit, verliehene Ritter-Kreuz Höchstdero Hausordens vom weißen Falken annehmen und tragen möge.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. October d. J. dem exponirten Fiscal-Adjunkten, Thomas Zacherl in Neuburg, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. Oktober 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87½
ditto à 5 o/o	98	97½
Land-Anlehen	99⅞	99⅝
Hypothek-Anweis. . .	99¼	99⅛
Lott.Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	102½	102
ditto unverzinsliche	81	80

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 39.

München, Mittwochs den 23. October 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: das Commando der Königlichen Armee, und die Organisation des Königlichen Staats-Ministeriums der Armee betreffend.

K. Allerhöchste Entschließungen.

(Das Commando der Königlichen Armee, und die Organisation des Königlichen Staats-Ministeriums der Armee betreffend.)

Vermöge Allerhöchster Entschließung dd. Tegernsee den 26. September laufenden Jahres haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, dem Königlichen Feldmarschall und General-Inspector Fürsten von Wrede, vom 1. October dieses Jahres anfangend, zugleich das Commando der Königlichen Armee zu übertragen.

Vermöge Allerhöchsten Handschreibens Seiner Majestät des Königs an den Königlichen Staats-Minister der Armee, Grafen von Triva, dd. Tegernsee am 26. September laufenden Jahres, haben Allerhöchst-Dieselben geruhet, genanntem Staats-Minister Grafen von Triva, in Anbetracht seiner 50jährigen Dienste, die nachgesuchte Ruheversetzung zu bewilligen, und demselben, als Beweiß Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, nebst Rang und Titel, seinen ganzen bisherigen Gehalt zu belassen.

Weiter geruheten Seine Majestät der König unterm 30. September d. J. folgendes Allerhöchste Handschreiben an den General-Major von Maillot zu erlassen:

„Indem Sie, Mein lieber General-Major von Maillot, in Gefolg Meines Handbillets vom 26ten dieses das Portefeuille Meines Armee-Ministeriums vom heutigen Tage an provisorisch übernommen haben, ist es zugleich Mein Allerhöchster Wille, dieses Ministerium, das Ober-Administrativ-Collegium und die General-Lazareth-Inspection, so wie solche bisher bestanden, von Heute an aufzulösen, und zu bilden, wie folgt:

I.

Das Armee-Ministerium, welches jedesmal einen dirigirenden wirklichen, oder provisorischen Minister an seiner Spitze hat, und der in Allem, was das Dienstliche, Organische, Personelle und Technische der Armee betrifft, Meiner Allerhöchsten Person allein, und gegen die Stände des Reichs nur für die genaue Nachweisung des für die Armee erforderlichen und bewilligten Budgets verantwortlich ist, hat von Morgen an in drey Sectionen zu bestehen:

Die 1te für das Dienstliche, Personelle und Technische;

Die 2te für das Administrative, Aerztliche, und das Militär-Bauwesen;

Die 3te für das Oberstrichterliche in Dienst-Vergehen und Verbrechen.

1te Section.

Der Wirkungskreis der 1ten Section umfaßt:

a) alle Personal-, Dienstes- und Commandosachen durch alle Waffengattungen;

b) alle General-Quartiermeisterstabs-, Ingenieurcorps-, Artillerie-, Armatur-, Zeughaus-, Mineurs-, Sapeurs-, Pontoniers- und Pioniers-Gegenstände;

c) die Conscriptions- und Ergänzungssachen der Reserven, so wie das Dienstliche des Ober-Commando's der Reserve-Armee;

d) das Armee-Gestüt- und Remontirungswesen;

e) alle technische, kriegswissenschaftliche und strategische Gegenstände;

f) jene des Gend'armerie-Corps in innern, dienstlichen und Personal-Verhältnissen; dann das Cadetten-Corps, und alle Militär-Zeichnungs-Anstalten und Schulen;

g) alle Garnisons-Bestimmungen und Veränderungen, Marsch- und Vorspanns-Gegenstände;

h) Heiraths- und Urlaubs-Gegenstände; erstere so weit es die Leistung der Cautionen betrifft, benehmlich mit der 3ten Section;

i) Beabschiedungen und Entlassungen;

k) Leitung der ärarialischen Pulvermühlen- und Gewehr-Fabriks-Gegenstände, so weit sie ins Dienstliche und Technische einschlagen; in so weit sie das Administrative berühren, benehmlich mit der 2ten Section.

Diese Section hat zu bestehen:

1) aus einem Chef, der ein General oder Oberst seyn soll;

2) vier Stabs- oder Oberoffizieren der verschiedenen Waffengattungen, und

3) dem Adjutanten des jedesmaligen Armee-Ministers, oder dessen Stellvertreters.

Diese Offiziere, welche auf Vorschlag des Armee-Ministers von Mir jedesmal allergnädigst ernannt werden, erhalten nie eine definitive Anstellung in dieser Section, sondern werden, so lange ihre Anstellung dauert, bey ihren Regimentern als mit ganzer Gage commandirt geführt, und erhalten auf Vorschlag des Armee-Ministers jedes Jahr eine — Sechshundert Gulden nie übersteigen könnende — Functions-Zulage.

Zum Bureau-Dienst wird dieser Section:

1 geheimer Sekretär,

1 Bureau-Sekretär,

1 Registrator,

2 Canzelisten, und

2 Ordonnanzen gegeben.

Zur 2ten Section

eignen sich:

a) das gesammte Rechnungs-, Cassa-, Montur-, Materialien-, Lieferungs-, Proviant- und Fourage-Wesen;

b) die Beyschaffung aller Bureau-, Kasern-, Lazareth- und Stall-Requisiten;

c) das Sanitätswesen, und die Beyschaffung aller ärztlichen und chirurgischen Instrumente und Medicamente;

d) Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen, die Oberaufsicht über die Militärfonds, wegen welcher weiter unten nähere Bestimmung erfolgen wird;

e) das gesammte Militär-Fiskalatswesen, alle Administrativ-Contentiöse Gegenstände, diese unter Mitwirkung der 3ten Section;

f) alle Beförderungs-, Versetzungs- und Pensionirungs-Gegenstände des zu dieser Section gehörigen Personals;

g) alle dieses Personal betreffende Disciplinar-Verfügungen, so weit sie nicht schon im Dienstreglement bestimmt sind;

h) alle Vorschläge zu Verbesserung oder Veränderung im Armee-Administrationswesen;

i) alle Buchhaltungs- und Revisions-Gegenstände;

k) alles Militär-Bauwesen.

Diese Section hat zu bestehen:

1) aus einem Chef;

2) drey Administrations-Räthen;

3) zwey Referenten für das Armee-Bauwesen, welche der Regel nach Ingenieur-Offiziere seyn müssen;

4) zwey Referenten für das Sanitätswesen, wovon einer ein Ober-Stabsarzt, und der andere ein Ober-Stabs-Chyrurg seyn soll;

5) einem Referenten für das Thierärztliche.

Zum Bureaudienst wird dieser Section:

1 geheimer Sekretär,
1 Bureau-Sekretär,
1 Registrator,
3 Canzelisten, und
2 Ordonnanzen gegeben.

Der 3ten Section,

welche in Fällen, wo Revisions-Gerichtsurtheile nach Inhalt des neuen Dienstreglements an das Ministerium eingeschickt werden, den Gegenstand in 3ter Instanz zu bearbeiten und vorzutragen hat, ist zugleich die Bearbeitung von Fiskalats-Gegenständen aufgetragen.

Sie besteht aus:

einem General-Auditor, als Chef, und zwey Ober-Auditoren, als Räthen, und erhält zum Bureau-Dienst:

1 geheimen Sekretär,
1 Registrator,
2 Canzelisten, und
1 Ordonnanz.

Für den Dienst des Armee-Ministers selbst, oder dessen Stellvertreter, wird:

1 General-Sekretär,
1 geheimer Sekretär,
1 expedirender Sekretär,
1 Ober-Registrator,
2 Canzelisten,
1 Registratur-Gehülfe, und
3 Ordonnanzen gegeben.

Außer den obigen drey Sectionen, soll beym Armee-Ministerium für das Armee-

Haupteonſervatorium, in welchem alle beym General-Quartiermeiſterſtab nicht für den täglichen Dienſt nöthigen Pläne, Charten und Bücher, dann Vorträge zu verwahren und zu ordnen ſind, und wofür der Armee-Miniſter eine beſondere Inſtruction ertheilen wird,

ein erſter Archivar, und

ein zweyter Archivar,

welche Offiziere aus der Armee ſeyn ſollen, angeſtellt werden.

II.

Vom Geſchäftsgang.

Der Armee-Miniſter vertheilt alle Einläufe an die verſchiedenen Sectionen zum Vortrag, und kann ſich ſolchen vom Sectionschef in Gegenwart des einſchlägigen Referenten allein, oder in Beyſeyn der ganzen Section erſtatten laſſen, und ſpricht nach deſſen Anhörung die zu treffende Verfügung aus.

In Fällen, wo der Armee-Miniſter wegen Wichtigkeit des Gegenſtandes die Meinung der Mitglieder ſämmtlicher oder zweyer Sectionen hören will, läßt er eine Sitzung oder Plenum anſagen, und iſt in dieſem Falle, ſo wie jedesmal, wenn er auch nur Eine Section verſammelt, ſchuldig, die Meinungen ſämmtlicher anweſenden Sectionsmitglieder zu Protokoll nehmen zu laſſen, iſt aber, wenn er ſeine Meinung mit jener der Majorität nicht vereinigen kann, an Letztere nicht gebunden, indem alle Verantwortlichkeit auf ihm laſtet. — In dieſen Fällen wird derſelbe aber jedesmal unter Vorlage des obigen Sitzungs-Protokolls ſeine Meinung in einem beſondern, motivirten ſchriftlichen Vortrage Mir vorlegen, und Meine Allerhöchſte Entſchließung erwarten.

Alle laufenden Dienſt- und Adminiſtrativ-Gegenſtände, die Meiner Allerhöchſten Unterſchrift nicht bedürfen, kann der Miniſter an die Behörden aus- und unterfertigen, über alle Perſonal- und andere Gegenſtände von höherem Belang aber wird derſelbe Mir unmittelbar vortragen, und Meine Allerhöchſten Befehle und Unterſchrift gewärtigen.

III.

Perſonalbenennung der drey Sectionen.

1te Section.

1) Chef, General-Major von Eiſenberg, vom General-Quartiermeiſterſtabe;

2) Oberſt Freyherr von Reichlin, vom 3ten Linien-Infanterie-Regiment;

3) Oberſtlieutenant Graf von Berchem, vom Artillerie-Corps;

4) Oberſtlieutenant Freyherr von Wallenfels, vom 3ten Chevauxlegers-Regiment;

5) Major Baur, vom General-Quartiermeiſterſtab;

6) dermaliger Adjutant des General-Majors von Maillot, Oberlieutenant Seyfried, vom 12ten Linien-Infanterie-Regiment;

2te Section.

1) Chef, Staatsrath Freyherr von Krauß;

2) Director von Orff;

3) Miniſterialrath von Knopp;

4) Ober Adminiſtrationsrath Schmerold.

(Bey künftig eintretenden Erledigungen ſoll wenigſtens die Hälfte dieſer Section mit Offizieren der Armee beſetzt werden.)

Für das Bauweſen.

5) Oberſt von Zentner, vom General-Quartiermeiſterſtabe;

6) Oberſtlieutenant Becker, vom Ingenieur-Corps.

Für das Sanitätsweſen.

7) Der General-Lazareth-Inſpectionsrath, Dr. Eichheimer;

8) Stabsarzt Dr. Straſſer.

Für das Thierärztliche.

9) Der Armee Ober-Pferdearzt Dr. Eſchmann;

ſämmtliche mit ihrem bisherigen Titel, Rang und Gehalt.

3te Section.

1) Chef, Geheimer Rath Freyherr von Harold;

2) Fiskal von Paur;

3) Ober-Auditor von Baumüller;

mit ihrem bisherigen Titel, Rang und Gehalt.

Alle hier nicht genannte bisherige Miniſterial- und Collegial-Räthe, den von Maubach ausgenommen, welcher als erſter Director ſich zum Militär-Appellationsgericht nach Nürnberg begiebt, treten vom 1. October an in die, in der Dienſtpragmatik beſtimmten, Quiescenzgehalte.

Der bisherige General-Sekretär Freyherr von Heppenſtein, bleibt in ſeiner Function.

Zu Benennung des nach vorstehenden Bestimmungen für das Ministerium und dessen drey Sectionen in Activität zu verbleiben habenden Canzley-Personals, werden Sie Mir in möglichst kürzester Zeit Ihre Anträge vorlegen. Das nicht in Activität verbleibende Canzley-Personal des bisherigen Ministeriums und Ober-Administrativ-Collegiums, dann der General-Lazareth-Inspection, tritt gleichmäßig in den Quiescenzgehalt.

Der Hauptmann von Schintling des General-Quartiermeisterstabs wird zur Dienstleistung in das Bureau des Armee-Commando's, nebst zwey Canzelisten, beordert.

Als Archivare bey dem Ministerium bestimme Ich den Hauptmann Dobeneck des General-Quartiermeisterstabs, und den Hauptmann von Jeetze vom 10ten Linien-Infanterie-Regiment, jeden mit einer Functions-Zulage von jährlichen 200 fl.

Da der General-Major von Eisenberg, als Chef der ersten Section bestimmt ist, und den Vortrag in Gestüts- und Remontirungs-Gegenständen, so weit solche das Technische und Dienstliche betreffen, zu übernehmen hat, so wird die bisherige Armee-Remontirungs- und Gestüts-Commission vom 1. October an aufgehoben, und derselben Cassa und Rechnungen an die, in ihrer bisherigen Stellung mit ihrem Personale fort zu bestehen habende, Militär-Hauptcassa übergeben. Die verschiedenen Gestüts-Inspectionen haben vom 1. October an directe an das Armee-Ministerium zu berichten, welches das Dienstliche und Technische der 1ten Section, das Administrative der 2ten, zum Vortrag und Erledigung zutheilen wird.

Die Militär-Hauptbuchhaltung hat in ihrer bisherigen Stellung bis auf Weiteres fort zu bestehen.

Eben so unter der unmittelbaren Leitung des Armee-Ministeriums, die Montur-Depot-Commission zu Augsburg, zu welcher Ich den Oberstlieutenant Freyherrn von Stael vom 4ten Linien-Infanterie-Regiment, mit einer Functions-Zulage von jährlichen 200 fl. als Vorstand, und als erstes Mitglied dieser Commission den Major Behr vom 6ten Chevauxlegers-Regimente, mit einer Functions-Zulage von jährlichen 150 fl. ernenne.

Für die Militärfonds-Verwaltung bestimme Ich vom 1. künftigen Monats an eine eigene, aus dem jedesmaligen Commandanten Meiner Haupt- und Residenz-Stadt München als Vorstand, dann aus zwey der ältesten Obersten der Garnison München, und einen Ober-Administrations-Rath der 2ten Section des Ministeriums, als Mitgliedern bestehende Commission.

Ich überlasse Mich gern der Hoffnung, daß Sie, Mein lieber General-Major von Maillot, mit dem Ihnen zugewiesenen Personal, dem Vertrauen, welches Ich in Sie und dasselbe setze, entsprechen, und durch einen wohl geregelten, ineinandergreifenden Geschäftsgang alle, den Armee-Dienst und die Verwaltung betreffende Gegenstände jedesmal bald erledigen werden.

Sollte es sich in dem Verlauf des beginnenden Etats-Jahres zeigen, daß durch besondere Anstrengung und Fleiß der verschiedenen Sectionen, das Personale derselben noch mehr vermindert werden kann; so sehe Ich Ihrem desfallsigen Vortrage entgegen; so wie Ich es Ihnen zur Pflicht mache, über die möglichste Vereinfachung und Abkürzung des Armee-Rechnungswesens Mir Ihre gutachtlichen Vorschläge baldmöglichst vorzulegen.

Dem durch gegenwärtige Anordnung in die Quiescenz tretenden Personale, geben Sie die Beruhigung, daß, so wie es durch Erledigungen möglich wird, selbes zu reactiviren, oder anderswo anzustellen, der möglichste Bedacht auf dasselbe genommen werden wird."

Tegernsee den 30. September 1822.

Ihr wohlaffectionirter König:

unterzeichnet:

Maximilian Joseph.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 40.

München, Mittwochs den 30. Oktober 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließung: Die Bildung des Herrschafts-Gerichts zu Thurnau und die Aufhebung der bisher daselbst bestandenen Justiz-Canzley betreffend.

Bekanntmachungen: Die Zutheilung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 u. 1810 erhobenen allgemeinen Landes-Anlehens betreffend; — Unterstützungen von Zöglingen der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim durch den Freyherrn von Schäzler; — die Conkurs-Prüfung zur Besezung einer chirurgischen Gehülfen-Stelle im Julius-Spitale zu Würzburg; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 17. u. 24. Oktober d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Bildung des Herrschafts-Gerichts zu Thurnau und die Aufhebung der bisher daselbst bestandenen Justiz-Canzley betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben von den Verhältnissen der Gräfl. Giechischen Besitzungen zu Thurnau bey Unsern Staats-Ministerien des Aeußern, der Justiz, der Finanzen und des Innern Einsicht nehmen lassen, und auf die Anträge des Grafen von Giech beschlossen, wie folgt:

I.

Wir genehmigen die vom Grafen von Giech mit Consens seiner Agnaten einger

reichte Entsagung auf die bisher in Thurnau bestandene Justiz-Kanzley, und übernehmen hiernach auf Unsere Staatskasse die Dienstbezüge des Kanzley-Personals, wie solche in der Vorstellung vom 6. Juny d. J. nachgewiesen worden, jedoch mit Vorbehalt der Abgabe der darunter begriffenen Naturalien in Natur oder nach dem Normalpreise.

II.

Wir bestätigen das bisherige Herrschaftsgericht Thurnau in der Art, daß daßelbe sich auf den bisherigen geschlossenen Bezirk Thurnau, einschließlich Buchau, dann auf den geschlossenen Bezirk von Wiesentfels, einschließlich der Besitzungen zu Wölkendorf und Pfaffendorf, ferner auf Fesseldorf, Wißmansberg und Friedrichsberg erstrecke, die Criminalgerichtsbarkeit jedoch auf den geschlossenen Bezirk von Thurnau, einschließlich Buchau, beschränkt bleibe, wobey auch Graf von Giech die Verbindlichkeit übernimmt, sobald es für nöthig befunden wird, durch Austausch die Contignität zwischen den Herrschaften Wiesentfels und Thurnau herzustellen. Hiernach habt ihr das Weitere zu verfügen.

München, den 24. Oktober 1822.

Maximilian Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
An die K. Regierung d. Obermainkreises, K. d. Innern also ergangen.
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell,

Bekanntmachungen.

(Die Zutheilung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens betreffend.)

Die Coupons zu den Obligationen des zweyten Termins, vom 1. Febr. 1810 können abgelangt werden:

1) im Laufe des nächsten Monats November zu den Obligationen der äußern Kreise bey den Schuldentilgungs-Kassen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau, Regensburg, nach näherem Inhalt der Bekanntmachung vom 1. May (Reggsblt. No. 20.);

2) vom 20ten des nächsten Monats November an zu den Obligationen des Isarkreises, des Salzachkreises, und der Central-Staats-Kasse bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse dahier;

3) vom 10. December an zu sämmtlichen Obligationen bey der vorbenannten Hauptkasse.

München, den 17. Oktober 1822.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Suiner.

Sigriz.

(Unterſtützung von Zöglingen der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Schleißheim durch den Freyherrn von Schäzler betreffend.)

Der Königl. Finanzrath und Banquier zu Augsburg, Freyherr Joh. Lorenz von Schäzler hat ſich erboten, zum Gedeihen der dießortigen Lehranſtalt in den erſten zwey Jahren jährlich einige tauſend Gulden vorzugsweiſe für Zöglinge der untern Klaſſen in der Art zu verwenden, daß er für eine anſehnliche Zahl derſelben den ganzen Betrag des Koſtgeldes an die Anſtalt entrichten, und die Ausgezeichneten beſonders beſchenken, oder die Geeigneten auf ſeine Koſten in eine höhere Klaſſe vorrücken laſſen wolle. Dem zu Folge hat der Freyherr v. Schäzler der dießſeitigen Stelle bereits unterm 30. vorigen Monats vorläufig 15 Individuen, und zwar 11 für die erſte, 3 für die zweyte, und 1 für die dritte Klaſſe bezeichnet, für welche derſelbe das Koſtgeld entrichtet.

Dieſe patriotiſche Handlung, welche ſo ſehr an jene rühmliche Vorzeit erinnert, wo Deutſchlands erſte Bürger ſo viele unſerer gemeinnüzigen Inſtitute aus Privatmitteln theils geſtiftet, theils beträchtlich dotirt haben, wird hiermit um ſo mehr mit dem Ausdrucke des wärmſten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als dieſe Unterſtützung nicht allein jenen Individuen, denen ſie unmittelbar zu Theil wird ein wohlthätiges Geſchenk, ſondern auch für die Anſtalt ſelbſt von weſentlichem Nutzen iſt, die Theilnehmer am Unterrichte vermehrt und ermuthiget, die Zwecke der Anſtalt fördern, und den Staat mit fleiſſigen und unterrichteten Bürgern bereichern wird.

Schleißheim, den 7. October 1822.

Die Inſpection der Königl. landwirthſchaftlichen Lehranſtalt.

Wimmer, Inſpector.

(Conkurs-Prüfung zur chirurgiſchen Gehülfen-Stelle bey dem Julius-Hoſpitale zu Würzburg betreffend.)

Da eine der beyden chirurgiſchen Gehülfen-Stellen im Königl. Julius-Hoſpitale zu Würzburg in Erledigung kömmt, ſo wird zur Konkurs-Prüfung jener Inländer, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, aus der Anatomie und Chirurgie Tagfahrt auf Samſtag den 14. December d. J. und die folgenden Tage anberaumt.

Der chirurgiſche Gehülfe ſteht unmittelbar unter dem Oberwundarzte, deſſen Anordnungen er zu befolgen und überhaupt darüber zu wachen hat, daß der Krankendienſt gehörig beſorgt werde.

Auf Anordnung der übrigen Hoſpital-Aerzte muß derſelbe auch bey den, in den mediciniſchen Zimmern krank Liegenden Ader-

lässe und dergleichen chirurgische Verrichtungen vornehmen.

Derselbe bezieht von der Stiftung nebst freyer Wohnung, Kost, Holz, Licht und Wäschfreyheit ein jährliches Salar von 50 fl. rhein.

Die Adspiranten um diese Stelle müssen auf einer Universität oder landärztlichen Schule die Vorlesungen besucht haben, welche laut der allerhöchsten Verordnung vom 29. Junius 1808 über die Errichtung der landärztlichen Schulen in Baiern zu den Prüfungen der Landärzte erfordert werden, und in der Mehrheit der hierüber ausgestellten Zeugnisse die Note „ausgezeichnet", oder „vorzüglich" erhalten haben, auch in den kleinern chirurgischen Verrichtungen hinlängliche Geschicklichkeit besitzen, und sich über einen sittlichen Wandel ausweisen.

Das Sittenzeugniß und die Atteste über den Besuch der vorgeschriebenen Collegien müssen längstens 3 Tage vor der Conkurs-Prüfung der zur Prüfung angeordneten Commission im Julius-Hospitale übergeben werden.

Würzburg, den 15. Oktober 1822.

Königl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Scheiner.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Maisach.

Durch Beförderung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Maisach erledigt.

Sie liegt im Erzbisthume München und Freysing, im Wahldekanat Günzelhofen, und im Königl. Landgerichte Dachau, Rentamtsbezirks Bruck bey Fürstenfeld.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 1½ Stunde eine Bevölkerung von 495 Seelen, hat zwey Filiale, eine Bruderschaft, und eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester versehen.

Das aus dem Pfarrwiddum, Zehenten, Stiftungen und Stolgefällen fließende Einkommen beträgt nach revidirter Fassion jährlich 1458 fl. 42 kr.

Die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, und einem jährlichen zum Königl Rentamte Bruck zu reichenden Absente von 24 fl. bestehenden Lasten belaufen sich auf 129 fl. 11 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen längstens 4 Wochen einzugeben.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Wettstetten.

Die Pfarrey Wettstetten ist durch die Versetzung des Pfarrers Brand nach Seeligenporten zur Erledigung gekommen; die Bevölkerung derselben bestehet in 531 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährliche Einkünfte bestehen

1.	im baaren Gelde vom Königl. Rentamte zu . .	193 fl.	12 kr.
2.	im Ertrage der Widdumgründe zu . .	180 "	— "
3.	" " des Zehenten	92 "	45 "
4.	" " der Jahrtäge	64 "	42 "
5.	" " der Stolgefälle	46 "	45 "

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich auf 46 fl. 14 kr.

Im Rheinkreise:

3) Die Pfarrey Erlenbach.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Pfarrey Erlenbach, Dekanats und Land-Commissariats Germersheim, wird hiermit ein Konkurstermin von sechs Wochen eröffnet, innerhalb dessen die etwaigen Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche, in vorschriftsmäßiger Form, und mit den erforderlichen Beweisschriften gehörig belegt, unter Beobachtung der unterm 5. Jänner d. J. bekannt gemachten nähern Vorschriften, bey dem ihnen vorgesetzten Königl. Dekanate einzureichen haben.

Zu dieser Pfarrey gehört der Pfarrort allein, in welchem sich 734 protestantischen Glaubensgenossen befinden; und an Erträgnissen sind damit, nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen, Fassionen, verbunden:

1.	An Local-Erträgnissen, inclusive der Casualien . .	150 fl.	52 kr.
2.	An Staatsgehalt .	252 "	2 "
	in Summa	388 fl.	54 kr.
	welcher Betrag jedoch demnächst bis zur Congrua der Classe dieser Pfarrey auf 600 fl. erhöht werden, und weshalb auch jetzt schon ein Zuschuß aus den bereits disponiblen Dotationsmitteln mit ungefähr . .	133 "	38 "
	gegeben wird, mithin einstweilen der Total-Betrag der Bezüge zu ungefähr . angeschlagen werden kann.	522 fl.	32 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 17. October d. J. die Pfarrey zu Attel, Landgerichts Wasserburg, dem Pr. Forer Insinger, Exkonventualen des aufgelösten Klosters zu Weyarn und Curat-Expositus zu Högling, Landgerichts Miesbach;

am 20. October d. J. die Pfarrey zu Gunzendorf, Landgerichts Eschenbach, dem Exfranziskaner und bisherigen Schloßkaplan zu Mitwitz, Landgerichts Kronach, Pr. Hieronimus Stöhr;

am 23. October d. J. die Pfarrey Petersaurach, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Fünfbronn, Dekanats Roth, Christian Friedrich Bomhard;

am 24. October d. J. die Stadtpfarrey zu Cronach dem bisherigen Rector des Gymnasiums und Director des männlichen Erziehungs-Instituts zu Neuburg an der Donau im Oberdonaukreise, Pr. Karl Resch;

am 25. October d. J. die Pfarrey zu Burgau dem bisherigen Pfarrer zu Röfingen, Pr. Lorenz Gerstmaier;

am 26. October d. J. die Pfarrey Erkheim, Dekanats Memmingen dem bisherigen Pfarrer zu Puschendorf, Dekanats Markt-Erlbach, Johann Seyfried.

Seine Majestät der König haben unterm 19. und 21. October d. J. zu genehmigen allergnädigst geruht, daß vom Stadtmagistrate zu Amberg auf das Zwackhische Beneficium daselbst der dortige Gymnasial Professor Andreas Richter; — und von dem Magistrate und dem Pfarrer, Pr. Johann Nepomuk Gresser zu Dingolfing auf das vereinigte St. Anna-, St. Magdalena- und Meßnersche-Benficium daselbst der Kuratpriester Joh. Baptist Niedermaier zu Vilsbiburg präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben dem Canonicus des bischöflichen Kapitels zu Regensburg, geistlichen Rath, der Theologie und Philosophie Dr. Joh. Michael Sailer zum Coadjutor des Herrn Bischofes Johann Nepomuk von Wolf zu Regensburg mit dem Rechte der Nachfolge im Bisthum allergnädigst zu ernennen geruht, in welcher Eigenschaft derselbe von Seiner Päbstlichen Heiligkeit in dem am 27. Sept. d. J. zu Rom gehaltenen Consistorium konfirmirt, und zugleich zum Bischofe von Germanicopolis (in partibus infidelium) ernannt worden.

Seine Päbstliche Heiligkeit haben die durch Ableben des königl. geheimen Ra-

thes: Franz Joseph Freyherrn von Stengel erledigte Dignität eines Probstes in dem Erzbischöflichen Kapitel dahier, dem Königl. Hofkapell-Direktor und bisherigen Canonikus im genannten Kapitel, Bischof zu Birtha, dann Ritter des Civil-Verdienstordens der Bairischen Krone, Franz Ignaz von Streber in Folge des X. Artikels des Conkordats durch eine unterm 20. v. M. ausgefertigte Bulle verliehen; welcher Verleihung Se. Königliche Majestät unterm 17. Oktober d. J. die allerhöchste landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht haben.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben Sich unterm 22. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Isarkreises, Gabriel Bernhard von Widder, zum wirklichen Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste zu ernennen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. dem Oberstudienrathe Hohmann in München in Rücksicht auf seine durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesene anhaltende Augenkrankheit die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung der besondern Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit dem Jahre 1802 als General-Schuldirections- und Ober-Studien-Rath geleisteten treuen und nützlichen Dienste, zu bewilligen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. October d. J. wurde die Kreis-Siegelamts-Officiantenstelle in München dem Kanzlisten der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises Balthasar Geiger provisorisch verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18. October d. J. den Bade-Arzt zu Kreuth Doctor Rosenmerkel zum Hofstabs-Arzte zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 19. October d. J. dem durch physische Gebrechlichkeit Funktionsunfähig gewordenen Protocolisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg Lorenz Christoph Stetter die Ruheversetzung unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung gewährt; — ingleichen die Ruheversetzung des Boten bey dem Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis Johann Lang genehmigt, und dem bisherigen Boten ausser dem Status

Caspar Kleinheinz die Vorrückung in die hierdurch erledigte statusmäßige 3te Botenstelle bewilligt.

Gemäß Allerhöchsten Entschließung vom 20. Oktober d. J. wurde die Oberhalbeamtenstelle zu Marktsteft dem dermaligen Oberzollbeamten Friedrich Aug. Dresch zu Töppen übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. October d. J. den Landrichter in Tölz, Michael Eder, seinem eigenen Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Dachau zu versetzen, und statt dessen als Landrichter in Tölz den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Erding, Sebastian Schweiger, zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J. wurde der Militär-Appellations-Gerichts-Assessor zum Assessor und Fiskal-Adjunkten bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 17. October 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87½	86¾
ditto à 5 o/o	98	97¼
Land-Anlehen . . .	99⅞	99⅝
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	104	103½
ditto E — M		
à 4 o/o	102¼	102
ditto unverzinsliche	81	80

Augsburg den 24. October 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87¼	86¾
ditto à 5 o/o	98	97¼
Land-Anlehen . . .	99⅞	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	103¼	103
ditto E — M		
à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsliche	81	80

Berichtigung:

In dem Königl. Regierungsblatte Nro. 56. S. 964. ist anstatt: Johann Nepomuk Clarmann zu lesen: Johann Nepomuk von Clarmann.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 41.

München, Sonnabends den 9. November 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staats-Raths-Commission am 26. Oktober d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst Medaille; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 7. November d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 26. Septmeber d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. der Rekurs des Johann Mendl, Steinmetzmeisters zu Berching gegen Joseph Pflüger, Maurermeister zu Plankstetten, Landgerichts Beilngries im Regenkreise wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
2. der Rekurs des Handelsstandes offener Gewerbe in Regensburg gegen Wilhelm Schleicher allda wegen Caducität einer Spetzerey-Handlungs-Gerechtigkeit.
3. das Leuterations-Gesuch der Sandkarrer zu Augsburg gegen den Maurermeister Gelb, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4. der Rekurs der Handelsmanns-Wittwe Koban zu Wasserburg, ihrer Kinder, und des dortigen Handelsstandes, wegen Realität der Handels-Gerechtigkeit;

5. der Rekurs des Rechnungs-Commissariats-Accesisten Graf zu Ansbach, gegen die Wittwe Barbara Zenker zu Gunzenhausen im Rezatkreise, wegen Realität einer Tafern-Gerechtsame;

6. der Rekurs des Ernst Hofmann und Cons. zu Guttenstetten, gegen den Schäferey-Besitzer Paul Wehr Landgerichts Neustadt a. d. A. im Rezatkreise, wegen Hopfenbau in die Brache;

7. der Rekurs der Schäferey-Besitzer Röthlingshöfer zu Rehhof, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Kaubenhein, wegen Kultur und Schaafweide;

8. der Rekurs des Paul Vogel, Bauers zu Kunersdorf, Landgerichts Kötzting im Unterdonaukreise, gegen Anton Mühlbauer allda, wegen Kultur und Fahrweg;

9. der Rekurs der Metzger zu Alt- und Neuötting, gegen den Wirth Anton Westner zu Kastl, Landgerichts Altenötting im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Berechtigung;

10. der Rekurs des Johann Keller, Bierwirths zu Aufkirchen, Landgerichts Dachau im Isarkreise, gegen Jakob Braunmiller Tafernwirth allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11. der Rekurs der Gemeinde Frechtesfeld, Landgerichts Sulzbach im Regenkreise, gegen Leonhard Pickel und Cons. von Fürnricht, wegen Kultur und Weide;

12. der Rekurs der Bader und Barbierer zu Augsburg, gegen die Perükenmacher allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

13. der Rekurs des Krämmers Fiedel Bollinger, zu Kempten im Ober-Donaukreise, gegen die übrigen Krämer allda, wegen Veräusserung einer Krämer-Gerechtigkeit;

14. der Rekurs der Gastwirthe zu Nürnberg, gegen den Gastwirth Leonhard Auernheimer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

15. der Rekurs des Handelsmanns Joseph Reichelmair zu München, gegen die bürgerl. Bäcker, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

16. der Rekurs des Joseph Scheurer und Cons. zu Grasdorf, Landgerichts Neuburg im Regenkreise, gegen Michael Schießl, wegen Weidenschaft;

17. der Rekurs des Mathias Auer, gegen die Wittwe Hutter in München, we-

gen Ceßion einer Kaffeeſchenks-Gerechtigkeit;

An das Königl. Staats-Miniſterium des Innern wurde gewieſen:

18. die Beſchwerde der Hafner in München, den Verkauf fremder Hafner-Geſchirre außer der Dult betreffend;

19. der Rekurs der Gemeinde Goldbach, Landgerichts Aſchaffenburg im Unter-Mainkreiſe, wegen Erſatz-Leiſtung für Baumbeſchädigungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreiſe.

1) Die Pfarrey Lindenberg.

Die Pfarrey Lindenberg, in der Diöceſe Augsburg, dem Dekanate Kaufbeuern und Landgerichte Buchloe liegend, wurde erlediget. Sie zählt in einem Umkreiſe von einer Achtel-Stunde 325 Seelen, und hat ein Filial, Schöttenau. Die Schule iſt im Pfarrorte ſelbſt.

Die Pfarr-Einkünfte, beſtehend in Widdum, Zehend, Competenz und Stol-Gefällen, belaufen ſich jährlich auf 805 fl. — Die Laſten aber, welche ſich vorzüglich wegen Bemaierung des Widdums und Einheimſung des Zehends ergeben, betragen ungefähr 255 fl.

2) Die Pfarrey Holzheim.

Durch die Verſetzung des Pfarrers und Diſtrikts-Schul-Inſpektors Gottfried Stich auf die Pfarrey Kleinkitzighofen wurde die Pfarrey Holzheim in der Diöces Augsburg, dem Landgerichte Dillingen und Dekanate Wertingen liegend, erlediget.

Zu derſelben gehört:

a) Das Pfarrdorf Holzheim (der Wohnort des Pfarres und eines eigenen Frühmeſſers;)

b) das Filial-Dorf Eppisburg, eine halbe Stunde vom Dorf entfernt, wo ſich ebenfalls ein Frühmeß-Beneficiat befindet, welcher im Nothfalle überall in der Seelſorge Aushülfe zu leiſten hat;

c) das Filial-Dorf Weiſingen, eine Viertel-Stunde von Holzheim entlegen. Daſelbſt befindet ſich ein Kurat-Prieſter, welcher an Sonn- und Feyertagen die gewöhnlichen Gottesdienſte und prieſterlichen Funktionen vorzunehmen, und an Feſttagen in Holzheim auszuhelfen hat. In jedem dieſer drey Orte befindet ſich eine eigene Schule und jeder der vier Prieſter hat ſeine eigene Wohnung;

d) der Weiler Heudorf eine Stunde von dem Pfarrorte entfernt.

Die Geſamtbevölkerung belauft ſich auf 1718 Seelen. Die jährlichen Erträgniße belaufen ſich nach Inhalt der vorhandenen Pfarrfaſſion auf 947 fl. 20 kr., dagegen be-

tragen die Laſten mit Einrechnung der Unterhaltungs-Koſten eines Hülfs-Prieſters 429 fl. 42 kr.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Gemeinde Weiſingen um Errichtung einer eigenen Pfarrey eingekommen iſt.

---

3) die proteſtantiſche Stadtpfarrey zu Kempten.

Durch das Ableben des Stadtpfarrers Wöhrnitz zu Kempten iſt die dortige proteſtantiſche Stadtpfarrey erledigt worden.

Der jährliche reine Ertrag derſelben iſt in der revidirten und berichtigten Faſſion vom Jahre 1811 mit Ausſchluß der zu 490 fl. angegebenen freywilligen Geſchenke auf 985 fl. 37 kr. berechnet, von welchen aber in Folge hoher Ober-Conſiſtorial-Entſchlieſſung vom 7. October l. J. 200 fl. Zulage, die der verſtorbene Pfarrer Wöhrnitz aus der allgemeinen Unterſtüzungs-Caſſe als Entſchädigung bezogen hat, an dieſelbe heimfallen, und die Verabreichung von 1 fl. aus der Waiſenpflege wegen Defects derſelben ſiſtirt iſt.

Im Rezatkreiſe.

4) Das zweyte Diakonat in Gunzenhauſen mit der Studien-Lehrerſtelle.

Es iſt von Seiner Königlichen Majeſtät die allerhöchſte Genehmigung ertheilt worden, daß das zweyte Diakonat in Gunzenhauſen mit dem dortigen Rectorat vereiniget werde. Die Beſorgung der Filialpfarrey Unterwurmbach, welche bisher dem zweyten Diakon zuſtand, iſt wieder, wie früher, dem erſten Diakon zugewieſen worden; jedoch hat der zweyte Diakon, nebſt den Predigten in der Hoſpital-Kirche jeden vierten Sonntag auch den Predigt-Gottesdienſt in Unterwurmbach zu halten.

Die Beſoldung des zweyten Diakonats in Verbindung mit dem Rectorat iſt von dem Magiſtrate, außer der freyen Wohnung und fünf Klaftern Holz als Schulbeheizung und Beſoldungstheil auf 727 fl. 10 $\frac{3}{4}$ kr. berechnet, nämlich 300 fl. das Einkommen des Rectorats, und 427 fl. 10 $\frac{3}{4}$ kr. jenes des zweyten Diakonats.

Unter Zuſtimmung der Königl. Regierung des Rezat-Kreiſes wird dieſes vereinigte Kirchen- und Lehramt als erledigt ausgeſchrieben. Die Bewerber haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche bey dem Königl. proteſtantiſchen Conſiſtorium in Ansbach einzureichen, wobey jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß diejenigen unter ihnen, die noch keine Prüfung für das Studien-Lehramt beſtanden haben, vor der Anſtellung ſich noch einer ſolchen Prüfung unterwerfen müßen.

Im Ober-Mainkreiſe.

5) Die Pfarrey Weidenberg.

Da die bisherige Verweſung der Pfarrey Weidenberg im Dekanat Baireuth, am 2. Februar k. J. zu Ende geht, ſo wird dieſe Pfarrey, deren Ertrag ſich nach der Faſſion vom Jahre 1814. auf

862 fl. 21 ⅞ kr.

berechnet, hierdurch abermal zur Concurrenz ausgeſchrieben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 27. October d. J. die Pfarrey zu Grimoldsried, Landgerichts Türkheim, dem bisherigen Pfarrvicar zu Wittislingen, Prieſter Johann Baptiſt Eberle; — die Pfarrey Heuchelheim, Dekanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer zu Battenberg, Dekanats Frankenthal, Johann Friedrich Reiß;

am 29. October d. J. die Pfarrey zu Hartenſtein, dem Exfranziscaner Prieſter Georg Willfarth, Cooperator zu Gangkofen; — die Pfarrey Aich, Landgerichts Wilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer und Rural-Capitel-Dechant zu Mainburg, Landgerichts Abensberg im Regenkreiſe, Prieſter Johann Georg Wirnetshofer;

am 31. October d. J. die Pfarrey Oberbergkirchen, Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Pfarrer und Dechant, dann Diſtricts-Schul-Inſpector zu Neuötting, Landgerichts Altenötting, Prieſter Franz von Paula Büttner; — die Pfarrey zu Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, dem Prieſter Georg Weiſenberger, bisherigen Kaplan zu Zeuzleben;

am 4. November d. J. die Pfarrey zu Rattelsdorf, Landgerichts Seßlach, dem bisherigen Pfarrer Ludwigſchorgaſt, Landgerichts Münchberg, Prieſter Paul Walter;

am 6. November d. J. die Pfarrey zu Fahr, Landgerichts Volkach, dem bisherigen Pfarrer zu Ebertshauſen, Landgerichts Schweinfurt, Prieſter Philipp Fritz.

Seine Majeſtät der König haben unterm 28. October d. J. zu genehmigen geruht, daß auf das Rudolphiniſche Beneficium in der heiligen Geiſt-Spitalkirche in München von dem Stadtmagiſtrate der Mangoldiſche Beneficiat und Cuſtos in der genannten Kirche, dann Catechet und Schul-Inſpector, Prieſter Matthias Enzensberger, präſentirt werde.

Seine Majeſtät der König haben folgenden Ernennungen die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht:

am 30. October d. J. der von dem Herrn Biſchofe, Freyherrn von Groß, zu Würzburg geſchehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Motten, Landgerichts Brückenau, Prieſter Lorenz Schultheiß, auf die Pfarrey zu Hammelburg, Landgerichts gleichen Namens, — und des bisherigen Kaplans zu Euſſenheim, Prieſter Valentin Reininget, auf die Pfarrey zu Knetzgau, Landgerichts Eltmann;

am 31. October d. J. der von dem Herrn Biſchofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, geſchehenen Ernennung des bisherigen Kaplans zu Unterſteinbach, Prieſter Heinrich Hagelars, auf die Pfarrey Wüſtenſachſen, Landgerichts Hilders.

Seine Majeſtät der König haben vermög an das proteſtantiſche Oberconſiſtorium unterm 31. October d. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchlieſſung, der von dem Herrn Fürſten von Löwenſtein angezeigten Ernennung des Pfarrers und Schloß-Predigers Schaller zu Kreuz-Wertheim, zum geiſtlichen Mitgliede des dortigen Mediat-Conſiſtoriums zu genehmigen geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 23. October d. J. bey dem Hallamte Marktbreit die Hallverwalters-Stelle dem dortigen Hallamts-Aſſiſtenten, Andreas Geys proviſoriſch übertragen.

Unterm 26. October d. J. wurde die Beyzollbeamtenſtelle an der Seelände zu Lindau dem Zollaufſeher Handel daſelbſt, — die Beyzollbeamtenſtelle zu Hettisried dem Zollaufſeher Chriſtoph Herwig, beyden proviſoriſch verliehen, — ingleichen

die bey dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Schreibersſtelle dem Diurniſten Edmund Weiß übertragen, — ſodann

die Beyzollbeamtenſtelle zu Hindelang dem Oberlieutenant und Zoll-Practikanten Schwabel zu Augsburg proviſoriſch verleihen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 29. October d. J. Sich bewogen gefunden, den quiescirenden Kreis- und Stadtgerichts-Director, Konrad Schmid, auf ſein Anſuchen unter wiederholter Bezeugung der Allerhöchſten vollen Zufriedenheit mit ſeinen bisher geleiſteten Dienſten nunmehr auch der Function als Wechſelrichter in Augsburg zu entheben; den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Augsburg, Johann Joſeph von Huber, zum Wechſelrichter daſelbſt zu ernennen, und die bey dem Wechſel-Appellationsgerichte zu Augsburg erledigten drey Rathsſtellen den dortigen Kreis- und Stadtgerichts-Räthen, Joſeph

Weber, Heinrich Richard Carron du Val und Joseph Alois Sauter zu übertragen; —

ferner wurde der Rechts-Kandidat, Konrad Hißfeld, zum Advocaten an dem Gerichts-Bezirke zu Landau allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 30. October d. J. den Assessor des Handelsgerichts zu Nürnberg, Leonhard Kalb, zum Assessor bey dem Handels-Apellationsgerichte daselbst zu ernennen, die Vorrückung des supplirenden Assessors Zacharias Plattner in die hiedurch bey dem gedachten Handelsgerichte erledigte Assessors-Stelle zu genehmigen, und die supplirende Assessors-Stelle dem Kaufmanne Albrecht Benedict Zahn allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Präsidenten des Appellations-Gerichts im Isarkreise, Christian Ritter von Mann, so wie den Präsidenten des Appellations-Gerichts im Unter-Donaukreise, Franz Ludwig Freyherrn von Branca, zu wirklichen Staatsräthen im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Seine Majestät der König haben ferner vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage den geheimen Rath und Director des Ober-Appellations-Gerichts, Lorenz von Aichberger, die gewünschte Versetzung in den Ruhestand, mit Belassung seines Titels, Ranges und Gehaltes, so wie der äußern Funktions-Zeichen, und unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine seit 57 Jahren nützlich und rühmlichst geleisteten Dienste, nebst wiederholter Versicherung der Fortdauer der Königlichen Huld und Gnade zu ertheilen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. October d. J. dem Kupferstich-Kabinets-Director, Mathias Schmid, in Berücksichtigung seiner zurückgelegten 41 Dienst- und 72 Lebensjahre die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen geleisteten treuen und nützlichen Diensten zu bewilligen, — und zu der dadurch erledigten Aufsichts-Stelle über das Kupferstich-Kabinet, mit der Eigenschaft eines der Central-Gallerie-Direction untergeordneten Inspectors, den bisherigen Kabinets-Gehülfen, Franz Brulliot, zu befördern geruhet; — sodann den bisherigen Privat-Docenten, Dr. Jakob Hergenröther, zum außerordentlichen Professer an der medicinischen Fakultät der Universität Würzburg allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 1. November d. J. die Bitte der Appellations-Gerichts-Räthe, Johann Baptist Blaß und Johann Nepomuk von Clarmann, um wechselseitige Abänderung der ihnen am 16. September d. J. angewiesenen Dienstes-Stellen zu genehmigen geruhet, und dem erstern die 14te Rathsstelle bey dem Appellations-Gerichte für den Ober-Mainkreis, und letzterem ebendieselbe Stelle bey dem Appellations-Gerichte für den Ober-Donaukreis angewiesen.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 2. November d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung die Versetzung des nach Baireuth bestimmten Advokaten Johann Georg Wisnet in gleicher Eigenschaft nach Regensburg, — des Advokaten Philipp Cramer von Vohenstrauß nach Ingolstadt, — des Prokurators Anton Ehrensberger von Parsberg nach Vohenstrauß, — und des Advokaten Dr. Duprée von Wolfstein nach Passau zu genehmigen geruhet.

Verleihung der goldnen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreise unterm 30. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Vorstande des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg, Polizey-Commissär Stuhlmüller, in Berücksichtigung seiner verdienstlichen Bemühungen um diese Anstalt und seines in dem ihm angewiesenen Geschäftskreise stets bezeigten vorzüglichen Eifers, die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. October d. J. dem Medicinal-Rathe und Vorstand des Medicinal-Comité zu München, Dr. Georg Deggel, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten, den Titel und Rang eines Ober-Medicinal-Raths Tax- und Siegelfrey zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. November 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	86¼	86½
ditto à 5 o/o	98½	97¾
Land-Anlehen	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. . . .	100⅛	99¾
Lott.Loose A-D à 4 o/o	103	102½
ditto E-M à 4 o/o	100½	100
ditto unverzinsliche	81½	81

Berichtigung. In dem Königl. Regierungs-Blatt Nro. 40. Seite 1063. Zeile 3. von unten, ist in einigen Abdrücken der Name: Wilhelm Benning, ausgelassen worden, welches hiermit berichtigt wird.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 42.

München, Sonnabends den 16. November 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: die Eintheilung der Berg-Reviere betreffend.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung des Prädikats: Excellenz; Verleihungen der goldenen Verdienst-Medaille — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 14. November d. J. — Uebersicht der Getreide- und Victualien-Preise im Monat August d. J.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Die Eintheilung der Berg-Reviere betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die Eintheilung der Berg-Reviere v. J. 1794 den gegenwärtigen Landesgränzen nicht mehr angemessen ist, so beschließen Wir hierüber, wie folgt:

Es werden 14 Berg-Reviere festgesetzt, deren Begränzung aus dem nachfolgenden Verzeichniße erhellt.

Für jedes Berg-Revier bestehet ein Bergamt, welchem ein Bergmeister vorsteht.

Die Verwesung des Bergamtes Kissingen wird dem dortigen Salinen-Inspector, jene des Bergamtes München

dem Markscheider Unserer General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration übertragen.

An die erwähnten Bergämter haben sich Unsere Unterthanen in allen Angelegenheiten zu wenden, welche nach den allgemeinen und besondern Bergordnungen zu dem Wirkungskreise der Bergämter gehören, so wie anderer Seits Unsere Bergämter angewiesen sind, ihre in genannten Bergordnungen festgesetzten Obliegenheiten pünctlich zu erfüllen, besonders in allen Fällen, wo die Gewerke ihrer Hülfe bedürfen, dieselben mit Rath und That zu unterstützen, und zu sorgen, daß deren Nutzen möglichst befördert, und alles, was ihnen Schaden drohet, bey Zeiten abgewendet werde.

München den 7. November 1822.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär;

G. v. Geiger.

Verzeichniß
der
Königlichen Berg-Reviere.

1) Das Berg-Revier Amberg
begreift in sich:

die Landgerichte des Regenkreises: Amberg, Burglengenfeld, Hemau, Kastel, Kelheim, Neumarkt, Parsberg, Riedenburg, Sulzbach;

die Landgerichte des Rezatkreises: Altdorf, Ansbach, Erlangen, Hersbruck, Herzogenaurach, Kadolzburg, Lauf, Leutershausen, Markt-Bibart, Markt-Erlbach, Neustadt an der Aisch, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Uffenheim, Windsheim;

die Herrschaftsgerichte: Burghaslach, Hohenlandsberg, Markt-Einersheim, Schillingsfürst, Schwarzenberg, Sugenheim, Wilhermsdorf, sämmtlich im Rezatkreise;

2) Das Berg-Revier Bergen:

die Landgerichte des Isarkreises: Berchtesgaden, Laufen, Mühldorf, Reichenhall, Rosenheim, Tittmoning, Traunstein, Trostberg, Wasserburg;

die Landgerichte des Unter-Donaukreises: Altötting, Burghausen, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Pfarrkirchen, Simbach;

die Herrschaftsgerichte: Brannenburg, Hohenaschau, im Isarkreise;

3) Das Berg-Revier Bodenmais:

den Rest des Unter-Donaukreises, welcher nicht zum Berg-Revier Bergen gehört;

4) Das Berg-Revier Bodenwöhr:

die Landgerichte des Regenkreises: Neunburg vorm Wald, Regenstauf, Roding, Waldmünchen;

die Herrschaftsgerichte: Wörth, Winklarn, im Regenkreise;

5) Das Berg-Revier Fichtelberg:

die Landgerichte des Ober-Mainkreises: Ebermannstadt, Eschenbach, Gräfenberg, Kemnath, Pegnitz, Pottenstein;

die Herrschaftsgerichte: Ebnath, Heinersreuth, im Ober-Mainkreise;

6) Das Berg-Revier Kahl:

die Landgerichte des Unter-Mainkreises: Alzenau, Aschaffenburg, Aura, Framersbach, Kaltenberg, Klingenberg, Kleinwallstadt, Lohr, Obernberg, Orb, Rothenbuch;

die Herrschaftsgerichte: Amorbach, Eschau, Fechenbach, Kleinheubach, Kreutzwerthheim, Krombach, Miltenberg, Rothenfels, Striffenstein, im Unter-Mainkreise;

7) Das Berg-Revier Kaiserslautern:

den Rheinkreis;

8) Das Berg-Revier Kissingen:

den Rest des Unter-Mainkreises, welcher nicht zum Berg-Revier Kahl gehört;

9) Das Berg-Revier Königshütte:

die Landgerichte des Regenkreises: Rabburg, Treßwitz;

die Landgerichte des Ober-Mainkreises: Neustadt an der Waldnab, Tirschenreuth, Waldsassen;

10) Das Berg-Revier München:

den Isarkreis, mit Ausnahme dessen, was zum Berg-Revier Bergen gehört;

den Rest des Regenkreises, der nicht zu den Berg-Revieren Amberg, Bodenwöhr und Königshütte gehört;

die Aemter des Ober-Donaukreises, welche nicht dem Berg-Reviere Sonthofen zugetheilt sind;

den Rest des Rezatkreises, welcher nicht zum Berg-Revier Amberg gehört;

11) Das Berg-Revier Sonthofen:

die Landgerichte des Ober-Donaukreises: Buchloe, Füßen, Grönenbach, Illertissen, Immenstadt, Kauf-

beuern, Kempten, Lindau, Mindelheim, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuern, Roggenburg, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler;

die Herrschaftsgerichte: Babenhausen, Burheim, Edelstätten, Glött, Kirchheim, Thanhausen, Weißenhorn, Ichenhausen, Illereichen, sämmtlich im Ober-Donaukreise;

12) Das Berg-Revier Stadt-Steinach:

die Landgerichte des Ober-Mainkreises: Bamberg I., Bamberg II., Burgebrach, Forchheim, Höchstädt, Kronach, Lauenstein, Lichtenfels, Scheßlitz, Seßlach, Stadt-Steinach, Teuschnitz, Weißmain;

die Herrschaftsgerichte: Banz, Mittwitz, Tambach, im Ober-Mainkreise;

13) Das Berg-Revier Steben:

die Landgerichte des Ober-Mainkreises: Hof, Münchberg, Naila, Rehau, und

das Amt Kaulsdorf;

14) Das Berg-Revier Wunsiedel:

den Rest des Ober-Mainkreises.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die Pfarrey St. Jobst.

Durch den Tod des Pfarrers Zettel ist die Pfarrey St. Jobst, Landgerichts Erlangen und Dekanats Lauf, erledigt worden.

Nach der Fassion vom Jahre 1810 ist der reine Ertrag dieser Pfarrey auf 543 fl. 56 kr. berechnet, wovon aber an den Pfarrer Fleischmann 143 fl. 50 kr. als ein Theil seiner Emeriten-Pension abzugeben sind.

2) Die Pfarrey Puschendorf.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seyfried ist die Pfarrey Puschendorf, Landgerichts und Dekanats Markt-Erlbach, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in 396 fl. 42 kr., dann in einer bleibenden Verbesserung der Pfarr-Dotation aus der Pfarr-Unterstützungs-Kasse von 100 fl., mithin im Ganzen in 496 fl. 42 kr. besteht.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 10. November d. J. die Pfarrey Lautersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Niederhausen, Dekanats Obermoschel, Carl Brachel;

am 12. November d. J. die Pfarrey zu Dieteldorf, Landgerichts Burglengenfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Affecking, Landgerichts Kelheim, Priester Johann Michael Baumgärtner, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Affecking, dem Priester Johann Baptist Raith, Cooperator zu Waldenbach, Landgerichts Roding;

am 13. November d. J. die Pfarrey zu Jahrsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, dem bisherigen Pfarrer zu Aspach, Landgerichts Donauwörth im Ober-Donaukreise, Priester Max. Anton Baß; — die Pfarrey zu Aspach, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Anton Roßnagel, bisherigem exponirten Kaplan zu Eurasburg, Landgerichts Friedberg.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. November d. J. das Beneficium zu Siegertsbrunn, Landgerichts Ebersberg, dem von dem Pfarrer zu Hohenbrunn, und den Gemeinde-Vorstehern, dann dem Stiftungspfleger zu Siegertsbrunn in Vorschlag gebrachten bisherigen Cooperator zu Altdorf, Landgerichts Landshut, Priester Johann Baptist Schwab zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 7. November d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, in Antrag gebrachten Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Neubrunn, Landgerichts Homburg, Priester Carl Rutta, zum Regens des Clerikal-Seminars zu Würzburg;

am 8. November d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing geschehenen Ernennung des bisherigen Beneficiaten zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, Priester Joseph Manhart, auf das Sedelmayerische Beneficium in der Kirche zu St. Jacob am Anger in München.

Seine Majestät der König haben unterm 13. November d. J. zu genehmi-

gen geruht, daß von dem Markts-Magistrate zu Partenkirchen, und dem Pfarrer Robert Holzinger daselbst, auf das dortige Jochnerische Frühmeß- und Caplaney-Beneficium, der bisherige Cooperator zu Falkenberg, Landgerichts Eggenfelden, Priester Lorenz Zierer, präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. wurde der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist zu Baireuth, Anton Lermer, in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht zu Augsburg versetzt; — der Accessist des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg, Wilhelm Vorbrugg, — der Accessist des Appellationsgerichts für den Regenkreis, August Ebner, und der Rechtspracticant und vormalige functionirende Auditor, Wilhelm Daig, zu Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten, der erste zu Augsburg, der zweyte zu Landshut, und der dritte zu Baireuth; — der Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Paul Knöllinger, zum Expeditor daselbst, und der Diurnist Sebastian Link, zum Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber zu Nürnberg; — ingleichen der bisherige Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Julius Schreyer, zum Sekretär und geheimen Canzlisten, außer dem Status, bey dem Staats-Ministerium der Justiz, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben dem Rathe und expedirenden geheimen Sekretär des Staats-Ministeriums der Justiz, Anton von Rauffer, am 9. October d. J., wegen geschwächter Gesundheit, die Ruhe-Versetzung zu gewähren, und am 5. November d. J. den bisherigen geheimen Sekretär Dr. Eduard Schenk, aus Rücksicht auf dessen ausgezeichnete Dienstleistung zum ersten geheimen Sekretär bey dem genannten Staats-Ministerium, mit dem Titel und Rang eines wirklichen Rathes zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. November d. J. bey dem Hof-Marschallamte Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, den ehemaligen Ministerial-Sekretär und Accis-Controlleur, Jakob May, zum wirklichen Sekretär und Kassaführer ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 7. November d. J. dem bisherigen

Armenarzte der Vorstadt Au bey München, Dr. Martin Hackl, das erledigte Physikat Grönenbach; das Physikat Eschenbach dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Hollfeld, Dr. Joseph Philipp Steinlein, und das erledigte Physikat Hollfeld dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Stadt-Steinach, Dr. Erhard Friedrich Wilhelm Schmauß, seinem Gesuche gemäß, zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. wurde die Controlleur-Stelle bey dem Hallamte Erlangen, dem dermaligen Hallamts-Assistenten zu Fürth, Georg Lodter, provisorisch übertragen.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 9. November d. J. wurde der Diurnist des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Johann Baptist Geisler, zum Schreiber daselbst allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 10. November d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung, den dermaligen Rath bey dem Appellationsgerichte des Rheinkreises, Franz Alexander Freyherrn von Völderndorf, zum zweyten Director bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München, dann unter eben diesem Datum den vormaligen Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Franz Xaver Schwarzenbach, zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Nürnberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Verleihung des Prädikats: Excellenz.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. November d. J. bewogen gefunden, dem Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Kämmerer und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen De Bray, das Prädikat „Excellenz" allergnädigst beyzulegen.

Verleihungen der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 8. November d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, dem Bürgermeister Krämer zu Augsburg, in Berücksichtigung der besonderen Verdienste, welche sich der-

ſelbe um die Gemeinde der genannten Kreis-hauptſtadt erworben hat; — ingleichen unterm 6. November d. J. dem bürgerlichen Handelsmanne Angelo Sabbadini in München, in Berückſichtigung ſeines bey verſchiedenen Gelegenheiten bewieſenen beſonderen Patriotismus, und einer vieljährigen nützlichen Verwendung zum Beſten der Haupt- und Reſidenz-Stadt München, die goldene Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. November 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	86 1/4	85 3/4
ditto . . à 5 0/0	98 1/4	97 1/2
Land-Anlehen . .	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweiſ. .	100	99 1/2
Lotterie-Looſe A—D. à 4 0/0 . . .	102	101 1/2
ditto . . E—M. à 4 0/0	98 3/4	98 1/4
ditto unverzinsliche	81	80

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Auguſt 1822.
Iſarkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Auguſt.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 3.	2041	1431	610	13	25	773	688	85	7	42	164	163	1	7	6	416	415	1	5	14
" 10.	2118	1863	255	12	50	863	711	152	7	54	401	378	23	7	42	600	511	89	5	7
" 17.	1730	1324	406	12	55	850	688	162	8	15	619	570	49	8	10	535	514	21	5	33
" 24.	1622	1286	336	13	8	1873	802	1071	8	38	1102	908	194	8	3	510	476	34	5	38
" 31.	1590	1311	279	13	30	1254	664	590	8	22	1349	1163	186	8	17	485	448	37	5	50
Landshut																				
den 2.	657	574	83	10	—	70	66	4	7	45	13	13	—	6	—	64	64	—	4	37
" 9.	573	493	80	11	—	72	72	—	7	30	51	51	—	7	7	84	84	—	4	37
" 16.	297	201	36	11	30	50	50	—	8	30	294	284	10	6	37	53	53	—	5	7
" 23.	393	343	50	11	36	66	54	12	8	15	380	368	16	6	45	63	63	—	5	7
" 30.	395	365	30	11	45	88	66	22	8	5	420	408	12	6	45	122	116	6	5	15
Erding																				
den 1.	774	690	84	13	—	144	142	2	7	—	95	93	2	6	30	66	49	17	4	30
" 8.	860	701	159	11	20	167	167	—	7	30	172	172	—	7	42	77	66	11	5	—
" 14.	541	431	110	11	30	103	103	—	8	—	414	410	4	7	30	44	31	13	5	—
" 18.	544	429	115	11	—	223	223	—	8	—	551	477	74	7	30	82	71	11	5	—
" 22.	327	274	53	11	30	121	121	—	8	30	497	461	36	7	30	41	41	—	5	15
" 29.	529	482	47	12	—	262	258	4	8	30	1017	967	50	7	30	76	76	—	5	24

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Auguſt.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 6.	61	61	—	12	15	88	88	—	8	3	20	20	—	6	—	41	41	—	4	—
„ 13.	185	185	—	12	16	22	19	2½	8	12	17	17	—	6	16	123	123	—	4	15
„ 20.	53	53	—	11	21	54	54	—	9	—	23	23	—	7	44	113	113	—	4	7
„ 27.	34	34	—	11	—	6	6	—	9	—	38	38	—	7	15	42	42	—	4	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 3.	469	450	19	10	15	36	36	—	9	30	77	42	35	6	30	28	26	2	4	45
„ 10.	478	439	39	10	—	113	110	3	9	30	164	155	9	7	—	50	28	22	4	30
„ 17.	480	478	11	10	2	106	158	8	9	6	205	196	12	7	—	41	41	—	4	15
„ 24.	456	426	10	9	26	113	113	—	9	30	250	242	8	7	6	44	36	8	4	15
„ 31.	490	397	3	9	11	125	112	13	9	12	275	273	—	6	52	41	34	7	4	15

*) Auf die Schranne zu Burghauſen wurde im Laufe dieſes Monats keine Getreidegattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 3.	103 1/6	76 2/6	27	12	—	124 1/6	86 1/6	38	9	—	—	—	—	—	—	57 1/6	46 1/6	11	5	24
" 10.	137 4/6	117 1/6	20 5/6	12	7	99 2/6	83 1/6	7	9	18	5 1/6	5 2/6	—	9	3	42	42	—	4	30
" 17.	125 1/6	99 3/6	24	13	10	58	58	—	10	—	12	12	—	9	21	27 1/6	27 1/6	—	5	3
" 24.	168	84	84	12	53	29 1/6	24 1/6	5	10	3	49 1/6	41 1/6	8	9	11	62	62	—	5	—
" 31.	85	53	32	12	40	71	69	2	10	7	93	79	14	9	38	38	38	—	5	18
Ingolstadt																				
den 3.	206	196	10	10	28	77	77	—	6	41	3	3	—	7	30	38	36	2	4	25
" 10.	172	162	10	10	12	72	72	—	7	15	61	61	—	8	4	44	39	5	4	32
" 17.	138	118	20	10	19	49	49	—	8	14	306	330	36	6	59	27	26	1	4	19
" 24.	92	88	4	10	59	68	68	—	8	—	284	276	8	7	13	34	34	—	4	30
" 31.	112	109	3	10	41	94	94	—	8	25	307	301	6	7	30	59	59	—	4	54
Regensburg																				
den 3.	423	349	74	11	30	142	135	7	8	44	22	22	—	7	54	71	64	7	5	20
" 10.	313	309	4	11	3	138	137	1	8	48	227	221	6	7	9	95	93	2	4	21
" 17.	274	274	—	11	52	103	98	5	8	59	181	181	—	7	37	54	54	—	4	29
" 24.	207	205	2	12	2	145	145	—	9	25	237	237	—	8	8	105	105	—	4	19
" 31.	313	294	19	11	3	203	187	16	9	12	468	457	11	7	54	71	71	—	4	29
Eichstädt																				
den 3.	115	89	26	10	50	95	92	3	8	28	—	—	—	—	—	6	4	2	5	—
" 10.	84	78	6	11	7	56	56	—	8	33	—	—	—	—	—	17	12	5	5	—
" 17.	56	56	—	12	31	52	52	—	9	8	22	22	—	7	37	11	9	2	4	54
" 24.	60	60	—	13	23	55	53	2	9	37	66	62	4	8	—	6	6	—	5	—
" 31.	89	81	8	13	15	20	20	—	9	17	100	90	10	7	6	11	11	—	4	31

Ober = Donaukreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 2.	73	66	7	9	53	394	381	13	6	30	84	72	12	5	27	198	165	33	3	52
" 9.	103	98	5	11	34	209	202	7	7	—	54	39	4	6	4	91	58	33	4	40
" 16.	78	78	—	11	27	214	208	6	7	15	33	33	2	6	37	63	61	2	5	13
" 23.	110	110	—	12	25	287	287	—	7	31	195	195	—	7	30	152	150	2	5	30
" 30.	91	82	9	12	20	295	289	4	7	29	511	511	—	8	2	196	192	4	5	10
Kempten																				
den 7.	—	—	—	—	—	324	164	160	8	36	84	46	38	7	8	140	93	47	4	37
" 14.	—	—	—	—	—	322	190	132	8	32	104	50	48	7	25	110	88	22	4	42
" 21.	—	—	—	—	—	292	191	151	8	32	107	59	48	8	5	119	85	34	4	45
" 28.	—	—	—	—	—	327	176	151	8	40	194	143	51	8	20	131	89	42	4	38
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 3.	—	—	—	—	—	15	—	15	—	—	6	6	—	6	30	73	54	19	4	18
" 10.	—	—	—	—	—	15	15	—	7	15	13	13	—	7	—	76	54	22	4	42
" 17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	10	30	87	38	49	4	30
" 24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	75	20	10	—	135	123	60	4	30
" 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	—	10	15	293	202	89	4	30
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	199	175	24	7	10	101	69	32	8	13	109	76	33	4	—
" 13.	—	—	—	—	—	231	178	53	7	30	285	153	132	8	17	67	32	35	4	6
" 20.	—	—	—	—	—	250	210	40	7	44	393	279	114	8	9	91	57	34	4	—
" 27.	—	—	—	—	—	225	193	32	7	11	491	466	25	8	12	70	62	14	4	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 7.	113	108	5	10	40	70	70	—	7	20	2	2	—	5	40	40	40	—	4	2
" 14.	61	60	1	11	51	54	54	—	8	24	18	18	—	7	33	35	35	—	4	14
" 21.	63	61	2	11	51	92	92	4	8	20	225	219	6	7	30	39	39	—	4	8
" 28.	63	61	2	12	4	83	78	6	8	1	367	325	42	7	17	54	53	1	4	15
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 3 und 7.	378	261	117	12	37	108	96	12	9	58	—	—	—	—	—	107	74	33	5	49
= 10 — 14.	411	306	105	12	49	68	65	3	10	21	—	—	—	—	—	54	34	—	6	46
= 17 — 21.	302	242	120	13	—	82	82	—	10	38	45	45	—	11	—	124	85	39	6	7
= 24 — 28.	232	193	39	12	51	40	40	—	10	32	127	127	—	10	50	179	118	61	6	10
= 31 — —.	151	127	24	12	25	9	9	—	10	7	24	24	—	10	10	78	56	22	6	2
Erlangen																				
den 3.	278	258	20	16	48	114	114	—	10	12	2	2	—	10	24	59	49	10	6	43
= 10.	379	329	50	16	20	297	297	—	8	50	5	5	—	12	9	102	82	20	5	58
= 17.	154	114	40	15	13	60	60	—	9	27	15	15	—	11	7	47	37	10	5	48
= 24.	124	109	15	15	3	80	80	—	10	6	109	109	—	10	50	26	26	—	5	47
= 31.	177	177	—	14	44	87	87	—	9	54	97	97	—	11	—	72	72	—	5	55
Fürth																				
vom 1 bis 9.	479	479	—	15	7	138	138	—	9	15	40	40	—	11	30	70	70	—	6	—
= 10 — 16.	301	301	—	14	40	173	173	—	9	24	128	128	—	11	—	23	23	—	6	15
= 17 — 23.	191	191	—	14	13	120	120	—	9	20	370	370	—	11	15	75	75	—	6	30
= 24 — 30.	170	170	—	14	30	93	93	—	9	15	190	190	—	11	—	70	70	—	6	30
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 3.	242	184	58	11	13	69	44	25	8	30	101	74	27	7	4	60	48	12	5	30
= 10.	194	171	23	10	45	115	86	29	8	32	50	20	4	8	32	50	38	12	5	45
= 17.	120	103	17	11	19	58	58	—	9	26	187	141	46	8	48	69	29	40	5	25
= 24.	90	87	3	11	51	52	36	16	9	17	242	235	9	8	51	55	55	—	5	28
= 31.	166	130	24	11	20	57	49	8	9	15	498	433	65	8	48	87	75	12	5	2
Nürnberg																				
den 3 und —	633	477	156	13	27	171	171	—	9	11	20	20	—	11	44	405	173	232	6	10
= 6 — 10.	1062	872	190	12	40	193	189	4	9	45	24	24	—	8	51	355	236	119	6	—
= 13 — 17.	685	579	106	12	42	55	53	2	9	55	82	78	4	9	52	236	208	28	6	10
= 20 — 24.	576	525	51	12	47	457	455	2	9	7	257	207	50	10	8	204	189	15	6	30
= 27 — 31.	473	460	13	13	21	115	115	—	9	17	519	474	45	10	3	364	304	60	6	33

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	126	126	—	15	15	40	40	—	10	30	13	13	—	11	—	7	7	—	6	30
2. —	155	155	—	15	15	40	40	—	11	15	10	10	—	10	52	16	16	—	6	—
3. —	153	153	—	15	30	54	54	—	11	15	24	24	—	10	30	33	33	—	6	—
4. —	200	200	—	15	30	47	47	—	10	57	25	25	—	11	—	37	37	—	5	15
5. —	120	120	—	14	15	18	18	—	11	48	23	23	—	11	—	31	31	—	5	—
Bamberg																				
1. Woche	3½	3½	—	15	30	5	5	—	10	30	—	—	—	—	—	14	14	—	4	36
2. —	5	5	—	15	—	12	12	—	10	30	—	—	—	—	—	16	16	—	4	30
3. —	1	1	—	15	—	3	3	—	10	30	—	—	—	—	—	14	14	—	3	45
4. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	4	—
5. —	1	1	—	15	—	1½	1½	—	11	—	—	—	—	—	—	9	9	—	4	10
Hof																				
den 1.	73	73	—	19	30	85	85	—	9	45	48	48	—	8	6	65	65	—	5	18
» 8.	86	86	—	18	24	88	88	—	11	48	50	56	—	7	57	51	51	—	4	48
» 15.	90	90	—	15	30	80	80	—	12	16	49	49	—	9	—	40	40	—	5	42
» 22.	92	92	—	17	18	84	84	—	13	6	43	43	—	8	12	41	41	—	5	24
» 29.	68	68	—	22	—	47	47	—	13	18	71	71	—	10	30	58	58	—	5	30

Unter = Mainkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 7.	—	—	—	—	—	½	½	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 21.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4⅓	4⅓	—	5	50
" 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5½	5½	—	6	50	5½	5½	—	6	5
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 31. Juli u. 3.	133	133	—	12	11	102	102	—	8	57	40	40	—	10	48	30	30	—	5	45
" 7. " 10.	163	163	—	12	24	156	156	—	9	10	64	64	—	10	54	13	13	—	5	30
" 14. " 17.	168	168	—	12	25	129	129	—	9	12	64	64	—	10	53	17	17	—	5	45
" 21. " 24.	116	116	—	12	34	110	110	—	9	45	59	59	—	10	40	29	29	—	5	45
Würzburg																				
den 3.	544	529	15	13	8	227	227	—	8	15	10	10	—	9	40	45	45	—	6	24
" 10.	711	676	35	13	9	213	204	9½	9	10	31	31	—	9	56	48	48	—	6	31
" 17.	645	633	12	13	37	142	142	—	9	12	56	56	—	9	59	114	114	—	6	31
" 24.	495	472	23	14	2	94	86	8	10	4	20	20	—	10	17	74	74	—	6	41
" 31.	718	718	—	13	54	179	179	—	9	51	46	46	—	10	17	134	134	—	6	52

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 2.	71	35	36	14	10	35	35	—	11	53	54	54	—	9	57	44	36	8	7	6
„ 9.	59	59	—	14	1	25	19	6	12	10	35	39	6	9	57	41	39	2	6	24
„ 16.	38	38	—	13	50	40	32	8	12	10	41	37	4	9	19	37	37	—	6	40
„ 23.	26	25	1	14	8	37	23	14	12	1	27	25	2	9	26	11	11	—	7	20
„ 30.	31	31	—	14	6	38	33	5	11	33	49	38	11	9	19	42	42	—	6	53
Landau.																				
den 1.	10	10	—	16	21	36	36	—	11	39	33	33	—	10	39	24	24	—	6	51
„ 3.	1	1	—	15	10	4	4	—	11	24	17	17	—	10	39	3	3	—	7	8
„ 8.	4	4	—	15	32	11	11	—	11	24	19	19	—	10	39	9	9	—	7	2
„ 10.	4	4	—	15	46	1	1	—	11	41	44	44	—	9	42	4	4	—	6	49
„ 17.	8	8	—	15	32	4	4	—	12	13	10	10	—	10	6	3	3	—	7	24
„ 22.	15	15	—	15	59	9	9	—	11	35	24	24	—	10	22	13	13	—	6	44
„ 24.	8	8	—	16	17	9	9	—	11	35	13	13	—	10	22	8	8	—	6	44
„ 29.	7	7	—	16	17	9	9	—	11	35	9	9	—	10	22	8	8	—	6	44
Speyer.																				
den 6.	10	10	—	16	19	44	42	2	12	13	37	37	—	9	28	238	238	—	6	37
„ 13.	16	16	—	15	30	53	52	1	12	2	71	71	—	9	41	110	110	—	6	6
„ 20.	1	1	—	14	19	35	35	—	11	6	38	37	1	9	35	136	136	—	6	17
„ 27.	9	9	—	14	15	40	40	—	11	8	42	42	—	9	26	90	90	—	6	22
Zweybrücken																				
den 1.	238	238	—	14	59	51	51	—	10	26	4	4	—	8	19	93	93	—	5	29
„ 8.	216	216	—	14	26	90	90	—	10	30	11	11	—	7	26	63	63	—	4	53
„ 15.	70	70	—	14	4	38	38	—	10	8	2	2	—	8	53	54	54	—	5	2
„ 22.	100	100	—	13	50	64	64	—	10	13	10	10	—	7	11	123	123	—	4	31
„ 29.	93	93	—	13	37	96	96	—	10	6	41	41	—	7	32	111	111	—	4	35

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Auguſt 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
					Ordinäres		Ordinäres		Ordinäres		Ordinäres		das	
Auguſt.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Weitzenmehl das Pfund		Roggenmehl das Pfund		Weitzenbrod das Pfund		Roggenbrod das Pfund		Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 5.	10	—	8	—	4	—	2	2	5	1	2	—	—	—
" 12.	10	—	8	—	4	—	2	2	5	—	2	—		
" 19.	10	—	8	—	4	—	2	2	5	—	2	1		
" 27.	10	—	8	—	3	3	2	2	5	—	2	1		
" 31.	10	—	8	—	3	3	2	3	5	1	2	2		
Landshut														
den 4.	0	—	8	—	3	2	2	2	5	—	2	2	—	—
" 11.	9	—	8	—	4	—	2	2	5	—	2	2		
" 18.	9	2	8	—	4	—	2	2	5	—	2	2		
" 25.	9	2	8	—	4	—	2	3	5	—	2	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 4.	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—	—	—
" 11.	9	—	8	—	4	1	2	—	5	3	2	—		
" 18.	9	2	7	2	4	1	2	—	5	3	2	—		
" 25.	9	2	7	2	4	1	2	—	5	3	2	—		
" 31.	9	2	7	2	4	1	2	—	5	3	2	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 3.	8	2	7	2	5	—	1	3	4	1½	2	—	—	—
" 10.	8	2	7	2	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 17.	8	2	7	2	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 24.	8	2	7	2	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 31.	8	2	7	2	5	—	1	3	4	1½	2	—		
Paßau														
den 6.	8	—	7	—	4	1½	2	—½	3	2½	2	1½	—	—
" 13.	8	—	7	—	4	1½	2	—½	3	2½	2	1½		
" 20.	8	—	7	—	4	1½	2	—½	3	2½	2	1½		
" 27.	8	—	7	—	4	1	2	—	3	2	2	1		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 3.	8	3	8	—	2	3½	3	—	3	2	2	2½	—	—
" 10.	8	3	8	—	2	3½	3	—	3	2	2	2½		
" 17.	8	—	9	—	2	3½	3	—	3	2	2	2½		
" 24.	8	—	9	—	2	2	3	—	3	1	2	2½		
" 31.	8	—	9	—	2	2	3	—	3	1	2	2½		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 5.	8	—	7	—	4	2	2	1	4	2	2	—	—	—
" 12.	8	—	7	—	4	1	2	2	4	1	2	2		
" 19.	8	—	7	—	4	2	2	2	4	1	2	1		
" 26.	8	—	7	—	4	3	2	3	4	2	2	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		bl.		bl.		bl.		bl.		bl.		bl.		
den 3.	8	4	8	—	3	$4\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{4}{15}$	2	2	—	—
" 10.	8	4	8	—	3	$4\frac{3}{5}$	—	—	4	$2\frac{4}{15}$	2	2		
" 17.	9	—	8	—	3	$7\frac{2}{5}$	—	—	4	$5\frac{13}{15}$	2	3		
" 24.	9	—	8	—	4	$-\frac{10}{15}$	—	—	4	$7\frac{4}{15}$	2	4		
" 31.	9	—	8	—	4	$-\frac{8}{15}$	—	—	4	$4\frac{8}{15}$	2	3		
Ingolstadt		bl.		bl.		bl.		bl.		bl.		bl.		
den 3.	9	1	7	—	3	$2\frac{5}{7}$	2	$-\frac{5}{7}$	4	$1\frac{12}{15}$	2	—	—	—
" 10.	9	1	8	—	3	$2\frac{5}{7}$	2	$2\frac{6}{7}$	4	$1\frac{13}{15}$	2	$-\frac{1}{2}$		
" 17.	9	1	8	—	3	$2\frac{5}{7}$	2	$3\frac{1}{7}$	4	$1\frac{13}{15}$	2	1		
" 24.	9	1	8	—	3	$2\frac{5}{7}$	2	$2\frac{6}{7}$	4	$1\frac{13}{15}$	2	1		
" 31.	9	1	8	—	3	$2\frac{5}{7}$	2	$3\frac{1}{7}$	4	$1\frac{12}{15}$	2	$1\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 3.	9	1	7	2	4	3	2	2	4	2	2	1	—	—
" 10.	9	1	7	2	4	3	2	2	4	2	2	1		
" 17.	9	1	7	2	4	3	2	2	4	2	2	2		
" 24.	9	1	8	2	4	3	2	2	4	2	2	2		
" 31.	8	3	7	2	4	2	2	2	4	2	2	2		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 3. bis 9.	9	2	7	2	2	2 7/8	1	3 1/4	2	3 1/2	2	— 3/8	—	—
= 10. — 16.	9	2	7	2	2	3 1/8	2	—	2	3 1/8	2	1 1/8		
= 17. — 23.	9	2	7	2	2	3 1/4	2	1/8	3	— 7/8	2	1 3/8		
= 24. — 30.	9	2	7	2	2	3 3/8	2	1/8	3	1 1/8	2	1 1/2		
=31.=6. Spt.	9	2	7	2	2	3 3/8	2	1/8	3	1 1/8	2	1 1/2		
Kempten														
v. 4. bis 10.	8	2	6	2	3	1 1/2	2	1	4	3	2	1 1/2	—	—
= 11. — 17.	8	2	6	2	3	1	2	1	4	1 1/2	2	1 1/2		
= 18. — 24.	8	2	6	2	3	1/2	2	1	4	—	2	1 1/2		
= 25. — 31.	8	2	6	2	3	1	2	1	4	1 1/2	2	1 1/2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 3. bis 9.	8	2	6	2	2	3 1/8	—	—	3	2 1/4	—	—	—	—
= 10. — 16.	8	2	6	2	2	3 1/8	—	—	3	2 1/4	—	—		
= 17. — 23.	8	2	6	2	2	3 1/8	—	—	3	2 1/4	—	—		
=24. — 30.	8	2	6	2	2	3 1/2	—	—	3	2 1/4	—	—		
=31.=6. Spt.	8	2	6	2	3	—	—	—	3	3 1/8	—	—		
Memmingen														
v. 1. bis 7.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	1/2	2	—	—	—
= 8. — 14.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	1/2	2	1		
= 15. — 21.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	1/2	2	1		
= 22. — 28.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	—	2	1		
=29.=4. Spt.	9	—	6	—	—	—	—	—	—	1 1/2	2	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 7. bis 13.	9	—	7	—	3	— 1/2	2	1 1/2	4	1	2	2	—	—
= 14. — 20.	9	—	7	—	3	1 1/2	2	2 1/2	4	3	2	2		
= 21. — 27.	9	—	7	—	3	1 1/2	2	2 1/2	4	3	2	2		
=28.=3. Spt.	9	—	7	—	3	1 1/2	2	2	5	—	2	2		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	8	—	5	2	4	2	2	1	—	—	2	—	5	—
Erlangen														
v. 1. bis 31.	8	—	6	2	5	3	3	1	5	3	2	3	4½	—
Fürth														
v. 1. bis 31.	8	—	6	—	5	2	2	3	6	—	2	1	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	7	2	5	2	4	2	2	1	4	3	2	1	4½	—
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	8	3	6	2	5	2	3	—	4	1	2	1½	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Auguſt.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl ½ Metzen		Ordinäres Roggenmehl ½ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	7	2	6	—	6	1	—	—	5	2	2	1½	4	—
Bamberg	7	3	6	2	4	2	2	—	5	1⅓	2	⅛	4	1
Hof	8	—	6	2	7	—	—	—	7	—	2	3	3	2

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 31.	8	1	6	2	4	$\frac{5}{8}$	2	$\frac{1}{8}$	4	2	2	$1\frac{1}{5}$	4	1
	8	3	6	2	4	—	2	2	4	2	2	$1\frac{1}{5}$	4	1
	8	3	7	2	3	$3\frac{1}{2}$	2	2	4	2	2	$1\frac{1}{5}$	4	1
	8	3	7	2	3	3	2	$\frac{1}{2}$	4	2	2	$1\frac{1}{5}$	4	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 31.	7	—	5	—	4	2	3	1	5	1	2	2	3	3
Würzburg														
v. 1. mit 31.	7	2	5	2	—	—	—	—	2	2	2	1	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.
Frankenthal														
d. 3. August.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$\frac{16}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{9}{25}$	—	—
Landau.														
d. 16 August.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	4	$\frac{23}{25}$	2	$3\frac{21}{25}$	—	—
Speyer.														
d. 31. Juli.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	5	$1\frac{2}{25}$	2	$2\frac{9}{25}$	—	—
Zweybrücken.														
d. 2. August.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{11}{25}$	2	$2\frac{23}{25}$	—	—
" 9.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{11}{25}$	2	$2\frac{24}{25}$		
" 16.	8	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{11}{25}$	2	$2\frac{20}{25}$		
" 23.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$\frac{23}{25}$	2	$1\frac{23}{25}$		
" 30.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$\frac{23}{25}$	2	$1\frac{23}{25}$		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 43.

München, Sonnabends den 23. November 1822.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Verordnung: Land- und Wasserboten-Ordnung betreffend.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Die Bestellung eines Königl. Baierischen Agenten in Meßina betr.; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 21. November d. J.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Land- und Wasserboten-Ordnung betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die von Uns unterm 28. April 1815 erlassene, und im 19ten Stück des allgemeinen Regierungsblattes vom Jahre 1815 ausgeschriebene Botenordnung durch spätere Vorschriften und andere Competenz-Verhältnisse, wesentliche Aenderungen erlitten hat, und manche dadurch veranlaßten Anstände zugleich auch eine nähere Feststellung der einzelnen Bestimmungen der erwähnten Ordnung nothwendig machen, so haben Wir Uns, auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern, bewogen gefunden, sämmtliche Normen in einer revidirten vollständigen Botenordnung zusammen-

stellen zu lassen, und nachdem Wir denselben Unsere Genehmigung ertheilt haben, schließen Wir euch solche in der Anlage zur allgemeinen Darnachachtung, und zur unverzüglichen Bekanntmachung auf dem geeigneten Wege, hiermit zu.

München, den 16. November 1822.

Maximilian Joseph.

Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
An sämmtliche K. Regierungen mit Ausnahme des Rheinkreises also ergangen.
statt dessen:
Staudacher, geheim. Sekretär.

Land- und Wasserboten-Ordnung.

§. 1.

Das Land- und Wasserboten-Wesen ist, als ein für sich bestehendes Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den dafür bereits gegebenen, oder noch zu erlassenden Allerhöchsten Verordnungen zu behandeln.

§. 2.

Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Boten-Concessionen jeder Art stehen, — nach vorhergegangener bey jeder Gewerbs-Verleihung ohnehin erforderlichen Instruction der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden Königl. Oberpostamtes, des dabey betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten, — den Polizey-Behörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende Königl. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 3.

Die Berufung geht an die vorgesetzte Königl. Kreis-Regierung K. d. J., welche nach vorausgegangener Communikation mit der Königl. General-Post-Administration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat.

§. 4.

Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Boten-Concessionen stehen blos den Königl. Kreis-Regierungen, K. d. J. zu, welchen jedoch die §. 2. bereits erwähnte Instruction der Sache mit der Modifikation vorauszugehen hat, daß hiebey die Einvernehmung der Königl. General-Post-Administration, statt jener des betreffenden Königl. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Boten-Concession die Rede ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt. Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der Königl. General-Post-Administration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5.

Berufungen von den Regierungs-Entschließungen gehen an das Königl. Staats-Ministerium des Innern zur letzten Entschei-

dung im Einverständniße mit dem Königl. Staats-Miniſterium des Königl. Hauſes und des Aeußern.

§. 6.

Rückſichtlich adminiſtrativ-contentiöſer Gegenſtände des Botenweſens finden die für adminiſtrativ-contentiöſe Gegenſtände im Allgemeinen ſchon beſtehenden, oder noch zu erlaſſenden geſetzlichen Beſtimmungen ihre Anwendung.

§. 7.

Poſtbeeinträchtigungs- und Defraudations-Fälle ſind adminiſtrativ-contentios zu behandeln, und von den Erkenntniſſen in erſter Inſtanz iſt jederzeit dem betreffenden Königl. Oberpoſtamte, von den Erkenntniſſen in zweyter Inſtanz aber der Königl. General-Poſt-Adminiſtration ſogleich Nachricht zu geben.

§. 8.

Von den erkannten Geldſtrafen in ſolchen Fällen, iſt vor Allem die rein, oder wenigſtens adproximativ-berechnete Vergütung für das Königl. Poſtärar zu berichtigen, und der Reſt zwiſchen dem Anzeiger und dem Lokal-Armenfond gleichheitlich zu vertheilen.

§. 9.

Neue Verleihungen und Wiederverleihungen von Boten-Conceſſionen können nur an jene ſtatt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes, und insbeſondere zu dem des Botenweſens qualificirt ſind.

Zur Qualification wird aber hier insbeſondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig und unbeſcholtenen Leumunds bekannt, des Leſens und Schreibens kundig, und im Stande ſey, eine, nach dem Umfang des Gewerbes, von den betreffenden Behörden mit Umſicht, und nach Einvernahme der Betheiligten, zu regulirende Caution wirklich zu leiſten.

Die Königl. Polizey-Behörden haben bey auch ſchon beſtehenden Boten, die jedoch noch keine Caution geſtellt haben, für wirklich geeignete Leiſtung derſelben, auf Andringen der Betheiligten, gehörig zu ſorgen.

§. 10.

In den Verleihungs-Ausfertigungen, oder Legitimations-Urkunden iſt die Gattung des Gewerbes, oder die Befugniß desſelben,

Waſſer-, Fluß- oder fahrendes Botengewerbe (mit nur einem oder mehreren Pferden),

die Erlaubniß, oder das Verbot, Reiſende aufzunehmen,

der Straßenzug,

die Abfahrts- und Ankunfts-Tage, dann

die Stationen des Uebernachtens,

immer beſtimmt und eigends auszudrücken.

§. 11.

Allen zum Botengewerbe nicht berechtigten Perſonen, bleibt es, unter Vermeidung polizeylich zu erkennender geeigneter Beſtrafung, unterſagt, Briefe, Paquete, Waaren, Gelder oder andere Verſendungen,

zum Abbruch der Königl. Poſten und der berechtigten Boten,

zu übernehmen und zu beſtellen.

§. 12.

Jedermann bleibt es jedoch gestattet, eigene Boten, auf die Geschäfte des Absenders beschränkt, abzuschicken, gleichwie auch das der freyen Conkurrenz überlassene Land- und Wasser-Fracht- und Fuhrwesen durch die vorhergehende Bestimmung nur in so weit beschränkt werden kann, daß den Fracht- und Fuhrleuten durchaus keine Briefebestellung (die der Frachtbriefe ausgenommen) und keine Ladung, welche nicht 15 Pfunde übersteigt, gestattet werde, und eine Befugniß derselben zur Gelder-Verführung, und zu einer regelmäßigen Fahrt an bestimmte Orte, und zugleich an bestimmten Tagen nur von besonderer Berechtigung, oder erweislichen Herkommen abhängig bleibt, wogegen

§. 13.

Den berechtigten Boten die Uebernahme und Bestellung jeder Versendung, an den bestimmten Botentagen, und auf der bestimmten Botenroute zusteht.

§. 14.

Was insbesondere jedoch die Uebernahme und Bestellung von Briefen (worunter aber offene Frachtbriefe nicht zu verstehen sind), und jene von Schriften, Paqueten unter einem halben Pfunde betrifft, so steht dieselbe den Boten nur zu:

a) hinsichtlich der mit Tax- und Sporteln belegten Briefe der Königl. Stellen und Behörden, welche von den aufgebenden Expeditions-Aemtern und Behörden sowohl mit ihrer Unterschrift, als auch mit dem abzulösenden, oder einzubringenden Taxbetrag in der Botenkarte einzutragen sind.

b) hinsichtlich der Briefe und der Schriften-Paquete auch unter einem halben Pfunde, von Orten, wo keine Brief-Posten bestehen, welche jedoch der Bote, insoferne derselbe zur weitern Besorgung eine besondere Erlaubniß durch die Königl. General-Post-Administration nicht schon erhalten hat, oder nicht noch erhalten wird, jederzeit in dem nächsten Orte auf seiner Route, in welchem eine Brief-Post besteht, abzulegen hat.

c) hinsichtlich der mit zollamtlichen Siegel verschlossenen Frachtbriefe, und zollamtlichen Anweisungen.

§. 15.

Die Postämter und Posterpeditionen sind verbunden den Boten für Gelder und Frachtstücke, welche sie dort zur weitern Beförderung mit den Postwägen ablegen, die Botengebühren, (wofür jedoch keinenfalls mehr als drey Viertheile der gegenwärtig bestehenden Postwagens-Taxe gefordert werden kann), zu bezahlen.

§. 16.

Boten, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor, oder bey ihrer Rückkehr wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bey jenen Post-Behörden jedesmal zu melden,

von welchen die weitere Beförderung auf der Boten-Route durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Uebergabe auf Anfordern der Post-Behörde zu bescheinen.

§. 17.

Der Umfang eines jeden Botengewerbes bestimmt sich nach der durch die Concession erhaltenen, und in der Legitimations-Urkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber durchaus keiner weitern Beschränkung, wonach z. B. dem mit mehreren Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Concessionirten, an dem bestimmten Botentage, nur die Ladung eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18.

Alle Boten sind schuldig das Allgemeine Regierungsblatt, und die von Seitenorten kommenden Boten, auch die Befehle der Königl. Stellen und Behörden, in Dienstes-Sachen, unentgeldlich zu verführen.

§. 19.

Jeder fahrende Bote ist verbunden eine Botenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Numern

die Beschreibung, oder nähere Benennung
eines jeden Stückes,
dessen Zeichen,
der Aufgabs-Ort,
der Bestimmungs-Ort,
die Addresse,
das Gewicht und
der Inhalt

einzutragen ist.

Boten, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe

ihres Namens,
ihres Standes und
ihres Wohnortes

einzutragen.

§. 20.

Keinem Boten ist gestattet unterwegs Pferde oder Wägen (eintretende, jedoch jederzeit sogleich bey der betreffenden Polizey-Behörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen), zu wechseln.

§. 21.

Jede Uebertretung der dem Boten eingeräumten Befugniße, oder der für sie gegebenen Ordnung, ist an den betreffenden Boten, welche dabey auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeylichem Ermessen und Vorschriften, jedoch unnachsichtlich, und im Wiederholungsfalle geschärft,

neben dem allenfallsigen Ersatz an die Königl. Postanstalt,

zu bestrafen.

§. 22.

Zur Vermeidung sich einschleichender Mißbräuche oder vermehrter Uebertretungen, sind von den betreffenden Polizey-Behörden periodische und strenge Visitationen, vorzüglich gegen Boten auf Routen, wo Brief-

Posten gehen, vorzunehmen, und auf Requisition der Post-Behörden die Visitationen, in Gegenwart eines Post-Beamten oder Dieners, auf den Tag, für welchen sie verlangt werden, ohne Verzögerung zu verfügen und zu vollziehen.

München, den 16. November 1822.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise:

1) Die Pfarrey Steinach.

Durch den Tod des Pfarrers in Steinach ist diese Pfarrey erledigt.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Pondorf und im Königl. Landgerichte Straubing.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 3 Stunden eine Bevölkerung von 1103 Seelen, hat zwey Filiale und eine Schule, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das aus dem Pfarr-Widdum, Zehenten und den Stolgefällen fließende Einkommen beträgt 1206 fl. 22 kr., und die Lasten belaufen sich auf 93 fl. 47 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen einzugeben.

Im Rezatkreise:

2) Die protestantische Pfarrey Fünfbronn.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rombard nach Petersaurach ist die Pfarrey Fünfbronn im Dekanate Roth erledigt worden. Ihr Ertrag, der sowohl in baarem Gelde, als in Benützung einiger Grundstücke, dann in Holz und Zehentbezug besteht, ist in der Fassion von 1807 auf 660 fl. 41¼ kr.; in jener von 1810 aber, welche zwar revidirt, aber nicht abgeschlossen ist, auf 606 fl. 14¾ kr. berechnet.

Im Unter-Mainkreise:

3) Die protestantische Pfarrey Westheim.

Durch den Tod des Pfarrers Funk ist die Pfarrey Westheim, Dekanats Rügheim und Unterhofenried im Unter-Mainkreise, erlediget worden, deren Ertrag sich nach der Fassion vom Jahr 1819 auf 464 fl. 7¾ kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 14. November d. J. die erledigte Hofkaplaney-Stelle und das damit verbundene Herzog Wilhelmische Beneficium in der Herzog Max-Burg in München, dem bisherigen Pfarrer und Dechant zu Miesbach, Landgerichts gleichen Namens, Priester Simon Schmid;

am 17. November d. J. die Pfarrey zu Tiefenstockheim, Landgerichts Markt-Bibart, dem Priester Thomas Gredel, bisherigen Kaplan zu Iphofen, Landgerichts Markt-Bibart;

am 19. November d. J. die Pfarrey zu Wörth, fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Niederhöcking, Landgerichts Landau, Priester Joseph Ehrnsberger;

am 20. November d. J. die Pfarrey zu Kicklingen, Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Rommelsried, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Anton Rollenmüller;

am 21. November d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Weißenhorn, Landgerichts Roggenburg, mit welchem eine lateinische Vorbereitungsschule verbunden ist, dem Studienlehramtskandidaten und bisherigen Stadtkaplan in Wertingen, Pr. Sebastian Kranzfelder.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. November d. J. der von Franz Xaver v. Ruedorfer ausgestellten Präsentation für den Stadt-Cooperator bey St. Peter in München Pr. Mathias Walcher auf das Ruedorferische Beneficium in der St. Peters Pfarrkirche daselbst die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge der an die Königliche Regierung des Rezatkreises unterm 10. September d. J. erlassenen Entschließung aus den verschiedenen Fonds des Rezatkreises nachbenannten Studierenden auf den Grund der erwiesenen Würdigkeit und Dürftigkeit folgende Stipendien für das Studienjahr 182⅔ allergnädigst zu bewilligen geruht.

I.

Aus dem Fond der academischen Staats-Stipendien

erhalten

a. Die Candidaten der Theologie:

Justus Ludwig Beck aus Oberhöchstadt . . . . . 50 fl.

Johann Heinrich Besold aus Breitenau . . . . . 45 "

Carl Wilhelm Drechsel aus Wittelshofen . . . . 50 "

Carl Ludwig Düll aus Frankenberg 50 "

Johann Michael Fleischner aus Ansbach . . . . 50 "

Johann Friedrich Hunger aus Ansbach . . . . . 50 "

Johann Albrecht Leidinger aus Ansbach . . . . 50 "

Georg Wilhelm Loschge aus Ansbach . . . . . 50 "

Friedrich Andreas Schmidt aus Kolmberg . . . 50 "

Christ. Wolfgang Schmetzer aus Ansbach . . . 50 fl.
Carl Wilhelm Weidner aus Ansbach . . . . 50 "
Heinrich Friedrich Möller aus Neunkirchen . . . . 25 "

b. Die Candidaten der Rechtswissenschaft:

Christian Heinrich Kaiser aus Regensburg . . . 50 "
Ferdinand Carl Oertel aus Ansbach . . . . 50 "
Ludwig Esenbeck aus Ansbach 50 "
Christ. Wilhelm Heidenreich aus Emerzhofen . . . 25 "

c. Der Candidat der Medicin:

Franz Friedrich Seufferheld aus Roth . . . . 50 "

d. Die Candidaten der Philosophie:

Adolph Friedrich Moscovius aus Ansbach . . . . 50 "
Conrad Heinrich Keerl aus Ansbach 50 "

Summa 945 fl.

II.

Aus dem Heilsbronner Fond erhalten:

A.

Universitäts-Stipendien,

a. Die Candidaten der Theologie:

Friedrich Wilhelm Beck aus Oberleimbach . . 50 fl. — kr.
Carl Ludwig Hoffmann aus Ansbach . . 50 fl. — kr.
Georg Carl Fick aus Erlangen 50 " — "
Julius Wilhelm Hamberger aus München . . 37 " 27 "
Christ. Friedr. Hofer aus Erlangen . . . 50 " — "
Georg Maier aus Erlangen 50 " — "
Joh. Georg Schneider aus Erlangen . . 50 " — "
Joh. Georg Sommer aus Erlangen . . 50 " — "
Maximilian Schüssel aus Erlangen . . . 50 " — "
Johann Valentin Strebel aus Oberndorf . . 50 " — "
Joh. Utting aus Hambühl 50 " — "
Andreas Teufel aus Diespeck 25 " — "

b. Der Candidat der Rechtswissenschaft:

Immanuel Heinrich Harl aus Erlangen . . 31 " 15 "

c. Die Candidaten der Philosophie:

Joh. Conrad Schmidt aus Neustadt . . . 25 " — "
Carl Gaerth aus Bergel 25 " — "

B.

Gymnasial-Stipendien,

a. in der obern Gymnasial-Klasse.

Joh. August Behr aus Erlangen . . . 50 " — "

Joh. Andreas Biſchof aus Erlangen . . 50 fl. — kr.
Joh. Georg Müller aus Erlangen . . . 25 " — "
Joh. Heinrich Schmidt aus Erlangen . . 25 " — "
Joh. Jacob Wilhelm Renaud aus Erlangen . . 25 " — "

b. in der III. Gymnaſial-Klaſſe.

Joh. Chriſt. Kroher aus Neuſtadt . . . 50 " — "

c. in der II. Gymnaſial-Klaſſe.

Conrad Rüdel aus Erlangen 25 " — "
Johann Georg Hübſch aus Baiersdorf . . 25 " — "
Joh. Carl Julius Aſſimont aus Erlangen . . 25 " — "
Jakob Carl Bauerreis aus Erlangen . . 25 " — "
Chriſt. Auguſt Göß aus Erlangen . . . 25 " — "

d. in der untern Gymnaſial-Klaſſe.

Friedrich Mußgüller aus Erlangen . . 25 " — "
Friedrich Wilhelm Ghillani aus Erlangen . 25 " — "
Andreas Brunſt aus Erlangen . . . 25 " — "

Summe 1068 fl. 42 kr.

III.

Aus dem Fond der Alumnats-Stipendien

erhalten:

A.

Stipendien I. Klaſſe.

a. in der III. Gymnaſial-Klaſſe.

Chriſtian Heinrich Fleiſcher aus Waſſertrüdingen . 145 fl.
Friedrich Wilhelm Zucker aus Knopfloch . . . 145 "
Johann Friedrich Beck aus Oberleimbach . . . 145 "
Heinrich Chriſt. Ernſt Loſchge aus Langenzenn . . 145 "

b. in der II. Gymnaſial-Klaſſe.

Eduard Friedr. Fleiſcher aus Waſſertrüdingen . . . 145 "

B.

Stipendien II. Klaſſe.

a. in der III. Gymnaſial-Klaſſe.

Johann Georg Stahl aus Grosshabersdorf . . . 125 "
Friedrich Chriſt. Jorns aus Hennebach . . . . 125 fl.
Heinrich Wilhelm Burger aus Uffenheim . . . 125 "
Ludwig Fried. Kohl aus Ansbach 125 "

b. in der II. Gymnaſial-Klaſſe.

Georg Michael Gebert aus Ansbach . . . . 125 "

Joh. Georg Bestelmaier aus Wittelsheim . . . 125 fl.
Friedrich Johann Keerl aus Ansbach . . . . 125 =

c. in der untern Gymnasial = Klasse.

Carl Baier aus Ansbach . . 125 =
Friedrich Wilhelm Meier aus Uffenheim . . . . 125 =
Georg Wilhelm Würth aus Ansbach . . . . 125 =
Joh. Julius Moser aus Ansbach 125 =
Heinrich Wilhelm Bürger aus Ansbach . . . 125 =

C

Stipendien der dritten Klasse.

a. in der III. Gymnasial = Klasse.

Johann Tobias David Müller aus Ansbach . . . 100 =
Johann Martin Walther aus Ansbach . . . 100 =
Johann Friedrich Drechsel aus Wittelshofen . . 100 =
August Friedrich Carl Recknagel aus Roth . . . 50 =
Johann Ulrich Leinisch aus Elgersdorf . . . 50 =

b. in der II. Gymnasial = Klasse.

Christ. Friedrich Prinzing aus Feuchtwangen . . 100 =
Julius Christ. Wilh. Hoffmann aus Ansbach . . 100 =
Johann Nicolaus Rückert aus Ergersheim . . . 100 fl.
Friedrich Ludwig Steinhauser aus Wassertrüdingen . . 100 =
Friedrich Carl Fürst aus Wettelsheim . . . . 100 =

c. in der untern Gymnasial = Klasse.

Johann Justus Weidner aus Ansbach . . . . 100 =
Johann Georg Roth aus Dennelohe . . . . 100 =
Johann Christ. Friedrich Seiffert aus Thalmessing . . 100 =
Leopold Friedrich Göhringer aus Ansbach . . . 100 =

d. in der obern Progymnasial = Klasse.

Julius Friedrich Felsenstein aus Ansbach . . . 100 =
Alexander Haßold aus Ansbach 100 =
Joh. Adam Carl Wallmüller aus Ansbach . . 100 =
Carl Volkert aus Schwabach 100 =

Summe 3915 fl.

IV.

Aus dem Fond der Trival = Stipendien.

erhalten

1. Stipendien erster Klasse.

a. in der obern Progymnasial = Klasse.

Johann Wilhelm Gustav Rau aus Dinkelsbühl . 25 fl. — kr.

Johann Ludwig Sartorius aus Ansbach . . 25 fl. — kr.

b. in der untern Progymnasial-Klasse.

Heinrich Bonaventura Seefried aus Ansbach . 25 " — "

Friedrich Wilhelm August Fenk aus Oettingen . 25 " — "

Christ. Carl Zehler aus Wassertrüdingen . . 25 " — "

2. Stipendien zweiter Klasse.

a. in der III. Gymnasial-Klasse.

Christ. Friedrich Schmidt aus Flachslanden . . 18 " 45 "

b. in der untern Progymnasial-Klasse.

Heinrich Ludwig Stirl aus Ansbach . . 18 " 45 "

Wilhelm Froben aus Ettenstadt . . . 18 fl. 45 kr.

Johann Paul Heiland aus Ansbach . . 18 " 45 "

Wolfgang Christ. Schmetzer aus Ansbach . . 18 " 45 "

Gottlieb Heinrich Lehnert aus Ansbach . . 11 " 15 "

Summa 230 fl. — kr.

V.

Aus den übrigen Ansbacher-Fonds.

Ferdinand Vorbrugg aus Gunzenhausen, Candidat der Theologie, das Maulbeckische Stipendium, zu . . 25 fl. — kr.

Julius Wilhelm Göhringer aus Ansbach, Candidat der Philosophie, das Reuschelsche, zu . . 30 fl. — kr.

Gottfried Friedrich Servatus aus Ansbach, Canditat der Philosophie, das Satoriusische, zu . . 80 " — "

Christ. Friedrich Jacobi aus Ansbach, Candidat der Philosophie, das Utzische zu 60 " — "

Ferdinand Carl Oertel aus Ansbach, Canditat der Rechte zu Erlangen das Lipsische, zu 31 " 15 "

Summa 226 fl. 15 kr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben Sich unterm 30. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Andreas Hoffmann zu Ansbach in gleicher Eigenschaft nach Augsburg zu versetzen, so wie den temporär quiescirten Landgerichts-Assessor zu Feuchtwangen Franz Joseph Weber als Rath des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. November d. J. den Finanz-Director Johann Haubenschmid zum Director bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Donaukreises, und den Oberrechnungsrath Hellwig Konrad Luz zum Direc-

tor bey der Steuer-Kataster-Commission allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Nov. d. J. wurde die Stelle eines dritten Rechnungs-Commissärs bey dem Rechnungs-Büreau der Regierungs-Kammer des Innern im Regenkreise dem bisherigen ersten Rechnungs-Gehülfen Xaver Mintner; die Stelle eines ersten Rechnungs-Gehülfen dem bisherigen zweyten Rechnungs-Gehülfen Joseph Müller, und die Stelle des zweyten Rechnungs-Gehülfen dem bisherigen dritten Rechnungs-Gehülfen August Merz allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November d. J. den bisherigen Landrichter in Weyhers, Friedrich Voraus, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Alzenau, und dagegen den nach Alzenau bestimmt gewesenen Landrichter Wilhelm Albert als Landrichter nach Weyhers ihrem eigenen Ansuchen gemäß, zu bestimmen geruht. — Ingleichen wurde auf die erledigte erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Miesbach seinen Ansuchen gemäß der bisher temporär quieszirte erste Assessor des Landgerichts Eschenbach, Johann Baptist Greger; in die erledigte zweite Assessors Stelle bey dem Landgerichte Landshut der dortige Actuar Thomas Siebenkees, und als Actuar daselbst den Rechts-Practicanten Christoph Schäffner allergnädigst ernannt.

(Die Bestellung eines Königl. Commercial-Agenten in Meßina betr.)

Seine Königliche Majestät haben zum Besten Allerhöchstihrer nach Sizilien und besonders nach Meßina Handel treibenden Unterthanen, Sich bereits am 4. May d. J. bewogen gefunden, in genannter Stadt einen Baierischen Commercial-Agenten in der Person des dortigen Großhändlers, Georg Kilian, aufzustellen; welches, nachdem das unter obigem Tage ausgefertigte Patent von Seiten Seiner Majestät des Königs beyder Sizilien nunmehr das Exequatur erhalten hat, und der benannte diesseitige Agent in solcher Eigenschaft von den Behörden anerkannt ist, durch das Regierungs- und Intelligenzblatt hiermit zu öffentlicher Kunde gebracht wird.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 21. November 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	86 1/4	85 3/4
ditto à 5 o/o	98	97 1/2
Land-Anlehen . . .	99 3/4	99 1/4
Hypoth. Anweis. . .	99 3/4	99 1/4
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	102	101
ditto E — M à 4 o/o	99 7/8	99 1/2
ditto unverzinsliche	80	79

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 44.

München, Sonnabends den 30. November 1822.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung. Die polizeyliche Aburtheilung bey Beleidigungen der Schildwachen, Militär-Patrouillen und Gendarmen durch Civil-Personen betreffend.

Königliche Ministerial-Entschließung. Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden Baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betreffend.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Königl. Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes der Stadt Würzburg; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 28. November d. J.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die polizeyliche Aburtheilung bey Beleidigungen der Schildwachen, Militär-Patrouillen und Gendarmen durch Civil-Personen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Betreff der Beleidigungen der Schildwachen, Militär-Patrouillen und Gendarmen im Dienste durch Civil-Personen, insoferne diese Beleidigungen weder den Character eines Verbrechens, noch den eines Vergehens an sich tragen, sondern nur polizeylich strafbarer Natur sind, bereits in einer unterm 10. September und 3. November v. J. an Unser General-Auditoriat erlassenen Entschließung zu bestimmen geruhet, daß die Untersuchung und Aburtheilung sol-

cher Fälle, mit Umgehung der Anordnung gemischter Gerichte durch die Polizey-Behörden verfügt werden solle, und haben, um hierunter bey allen Militär-Behörden eine gleichförmige Behandlung zu erzwecken, und künftigen Anfragen und Rekursen vorzubeugen, diese Bestimmung durch Unser Armee-Commando bey den sämmtlichen untergeordneten Militär-Behörden zur Darnachachtung bekannt machen lassen.

Dabey wurde festgesetzt, daß, wenn in solchen Fällen die Militär-Individuen gleichfalls eines Excesses beschuldiget werden, diese durch die Militärgerichte, wie es sich ohnehin von selbst versteht, untersucht und abgeurtheilt, das Urtheil aber jedesmal der einschlägigen Polizeybehörde zur Wissenschaft abschriftlich mitgetheilt werden soll.

Indem Wir dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen, weisen Wir Unsere Kreis-Regierungen zugleich an, sich hiernach allenthalben zu achten, und über den Vollzug bey den untergeordneten Polizey-Behörden in vorkommenden Fällen gehörig zu wachen.

München den 23. November 1822.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
Franz von Kobell.

Königl. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden Baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betreffend.)

Um den Ursprungs-Zeugnissen, mit welchen die Baierischen Produkte und Fabrikate in Gemäßheit besonderer Uebereinkunft im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthume Baden gegen die geringeren Eingangszölle, welche daselbst vor den gegen auswärtige Staaten verfügten Retorsions-Maßregeln und Zoll-Erhöhungen bestanden haben, zugelassen werden, alle mögliche Zuverläßigkeit zu geben, und zugleich allen Anständen, die sich über die Ausfertigung dieser Zeugnisse erheben können, zu begegnen, haben Seine Königliche Majestät zweckmäßig erachtet zu verordnen, wie folgt:

Die Ursprungs-Zeugnisse werden in der Regel von den betreffenden Land- und Herrschafts-Gerichten, in den größeren Städten des Königreiches von den Königl. Commissarien, und in der Haupt- und Residenzstadt von der Königl. Polizey-Direction ausgefertiget.

Nur im Rheinkreise ist die Ausfertigung derselben dem betreffenden Orts-Vorstande, oder wenn dieser selbst der Eigenthümer oder Versender der Producte oder Fabrikate ist, dem Bürgermeisteramts-Adjuncten überlassen.

II.

Die Ursprungs-Zeugnisse können von den bezeichneten Behörden

a) den Producenten und Fabrikanten nur auf den Grund ihrer von zwey Gewerbs-Genossen bestätigten Erklärung;

b) den Handelsleuten nur auf den Grund der vorzulegenden Factura des inländischen Producenten oder Fabrikanten, und die Anerkennung von zwey Sachverständigen, oder (in Ermangelung einer Factura) auf ein die Angabe des inländischen Producenten oder Fabrikanten bestätigendes Zeugniß der Obrigkeit ausgestellt werden.

III.

Die Ursprungs-Zeugnisse müßen nach dem unter Ziffer 1. anliegenden Formular enthalten:

a) den Namen, Stand und Wohnort des Versenders;
b) den Namen des Empfängers oder Bestimmungs-Ortes;
c) die Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer der Colli, dann den Inhalt, das Gewicht oder das Gemäß, mit Worten ausgedrückt;
d) die Unterschrift der Sachverständigen, wo die Anerkennung derselben erforderlich ist;
e) das Siegel der ausstellenden Behörde;
f) die Zeit der Gültigkeit.

IV.

Jedes Collo muß mit dem Polizey- oder Orts-Siegel geschlossen werden, und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einen Collo erforderlich, so ist im Ursprungs-Zeugnisse die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

V.

Die Zeit, für welche ein Ursprungs-Zeugniß gültig seyn soll, ist immer strenge nach den Ortsentfernungen und übrigen Umständen zu bemessen.

Wird von einem Ursprungs-Zeugnisse in der festgesetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, so muß selbes längstens bey dem Ausfluße dieser Zeit an die ausstellende Behörde zur Cassation, und nach Umständen zur Ausfertigung eines neuen Zeugnisses zurückgegeben werden.

VI.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden Tax- und Stempelfrey ausgefertiget, und unterliegen bloß einer Siegelgebühr von 6 kr. für jedes an den Ballen, Fäßern, Kisten ꝛc. anzulegende Siegel.

VII.

Zur Erzielung einer durgehenden Gleichförmigkeit werden die Ursprungs-Zeugnisse, so weit es geschehen kann, gedruckt, und durch die Königl. Kreis Regierungen den untergeordneten Polizey-Behörden und Orts-Vorständen nach Bedarf zugestellt.

VIII.

Die Polizey-Behörden und Orts-Vorstände haben über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse nach dem unter Ziffer 2. weiter anliegenden Formular ein Register zu führen, die Vorträge darin vom Versender sowohl als von den beygezogenen Sachverständigen jedesmal bestätigen zu lassen, und in dem oben unter II. Lit. b. bezeichneten Falle auch das obrigkeitliche Zeugniß beyzuziffern.

IX.

Am Schlusse eines jeden Quartals haben die Polizey-Behörden und Orts-Vorstände einen Auszug anzufertigen, und solchen an die Königl. General-Zoll-Administration einzufördern, von welcher diese Auszüge nach Kreisen in Conspecte gebracht, und diese dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen vorgelegt werden. Auf der Außenseite der Quartals-Auszüge ist die Anzahl der empfangenen, verwendeten, und noch vorräthigen Exemplarien der Ursprungs-Zeugnisse vorzumerken.

X.

Die inspicirenden Rechnungs-Commissäre haben von Zeit zu Zeit nicht nur die Register über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse einzusehen, sondern auch die Angaben über die empfangenen, verbrauchten und vorräthigen Exemplarien zu kontrolliren.

XI.

Producenten, Fabrikanten und Handelsleute, welche die Ursprungs-Zeugnisse zur Gefährde mißbrauchen, sollen nicht nur der ihnen dadurch bewilligten Begünstigung verlustig werden, sondern nach Umständen auch den gesetzlichen Bestimmungen wegen Betrug, Fälschung ꝛc. unterliegen.

XII.

Eben so bleiben die Polizey-Behörden und Orts-Vorstände für die von ihnen ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse verantwortlich.

Die Königl. Kreis-Regierung hat daher gegenwärtige Verfügung nicht nur den Polizey-Behörden (den Orts-Vorständen) sondern auch dem Handelsstande ihres Wirkungs-Kreises geeiguet zu eröffnen, und über den genauen Vollzug derselben, so weit es ihr zukömmt, zu wachen.

München den 19. November 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch die Minister,
der General-Sekretär,
von Geiger.

An
sämmtliche Königl.
Kreis-Regierungen
also ergangen.

Formular 1.

Königreich Baiern.

Urſprungs-Zeugniß

N.

gültig auf .... Tage.

Dem . . . . . wohnhaft in . . . . . wird andurch auf den Grund der angeſtellten Unterſuchung und der Anerkennung der hier eigenhändig unterzeichneten Sachverſtändigen . . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

beſtätiget, daß die von ihm unterm Heutigen an . . . . . in . . . . . versendet werdenden, und mit dem unten beygedruckten Siegel . . . . fach verſchloſſene

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen, Ziffer; Inhalt, Gewicht, Gemäß }

Baieriſches Erzeugniß ſey.

. . . . . den ten 18

Königlich-Baieriſch . . . . . .

(L. S.)

Regi

über

Ursprungs-Zeugnisse, welche für Baierische

18									sind nachstehende Ursprungs-
Tag	Monat	Nro.	Namen, Stand und Wohnort des						der
			Versenders	Empfängers	Zahl	Gattung	Zeichen	Ziffer	

Formular 2.

ſt e r

die

Produkte und Fabrikate ausgeſtellt wurden, bey

. . . . . .

Zeugniſſe ausgeſtellt worden:

Colli			Auf den Grund		
Inhalt	Gewicht	Gemäß	der vorgelegten Factura von	Beylage Nro.	die Anerkennung der Sachverſtändigen

Bekanntmachungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 15. September d. J. den bisherigen Diurnisten bey dem Königl. Ober-Postamte in Speyer, Anton Pfeiffer, als Commis daselbst, und unterm 19. Sept. l. J. den bisherigen Aushülfs-Officialen, Anton von Kolb, als Post-Verwalter in Kempten allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. November d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptkassier der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt Fuchs nach seinem Gesuche in Rücksicht auf sein 73jähriges Lebensalter und seine zerrüttete Gesundheit, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner 42jährigen Dienstleistung und unter Belassung seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. November d. J. das erledigte Forstrevier Waldmünchen, Forstamts gleichen Namens, dem Forstofficianten Joseph von Kropf verliehen; — ingleichen den Lieutenant und Forstpraktikanten Wilhelm Heinrich Diezfelbinger zum Forstofficianten bey der Kreis-Forst-Insvektion des Regenkreises zu ernennen; — sodann die Vorrückung des Aktuars bey dem Forstamte Eltmann, Christian Baiersdorfer in die erledigte Kreisforst-Officiantenstelle zu Würzburg zu genehmigen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. wurde die erledigte Stelle eines zweyten Sekretärs bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dem Rechnungs-Commissär extra statum, Karl Freyherrn von Thibouſt, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. November d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Kassier bey der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt für den Unter-Mainkreis, Joseph Berwind, auf sein Gesuch, in Rücksicht auf sein 70jähriges Lebensalter, mit Belassung seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen.

Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. November d. J. den Staatsrath und General-Sekretär von Kobell die Bewilligung zu ertheilen allergnädigst geruht, das ihm von des Königs von Sachsen Majestät verliehene Ritterkreuz des Königl. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Königl. Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Unter-Mainkreises unterm 21. November d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung die erneuerte Wahl eines Individuums für die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths der Stadt Würzburg zu genehmigen, und hiernach den zu dieser Stelle, nach Umfluß einer Dienstzeit von 3 Jahren, wiederholt und einstimmig gewählten rechtskundigen Magistratsrath Georg Pfriem zu bestätigen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. November 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87¼	86¾
ditto à 5 o/o	98¾	98
Land-Anlehen	99¼	99¼
Hypothek-Anweis. . . .	99¼	99¼
Lort. Loose A-D à 4 o/o	103	102
ditto E-M á 4 o/o	101	100¼
ditto unverzinsliche	82	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 45.

München, Mittwoch den 4. December 1822.

Inhalt.

Bekanntmachung: die Fürſtlich- und Gräflich-Fuggeriſchen Hausverträge betreffend.

Bekanntmachung.

(Der Fürſtlich- und Gräflich-Fuggeriſchen Hausverträge betreffend.)

Staats-Miniſterium der Juſtiz und des Innern.

Die Sr. Königlichen Majeſtät vorgelegten, nach den Grundſätzen der früheren deutſchen Verfaſſung noch beſtehenden Fürſtlich- und Gräflich-Fugger'ſchen Hausverträge werden hiermit in Gemäßheit der Beil. IV. §. 9. zur Verfaſſungs-Urkunde, mit Vorbehalt der Rechte jedes Dritten und jedes einzelnen Fuggerſchen Familiengliedes, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München den 2. October 1822.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl:

Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär:
F. von Kobell.

Fideicommiß-Verordnung

von

Herren Anton, Hans Jakob, Georg, Christoph, Ulrich, und Raymund Fuggeren,

über

Herren Jakob und Hieronimi Fugger Verlassenschaft errichtet, und mit innstehenden Herrschaften, und Güeteren versichert anno 1543.

Ich Antoni Fugger, und Wir Hans Jakob, Georg, Christoph, Ulrich, und Raymund die Fugger Gebrüder, weill. Reymund Fuggers seel. nachgelassene eheleibl. Söhne: bekhennen alle samment und sonderlich für Uns, Unsere Erben, und Nachkommen offentlich vor allermännniglich mit diesem Brief, Libellweis geschriben, demnach ich Antoni Fugger zu ausgehenden verschinen fünfzehenhundert sechs und vierzigsten Jahrs, ein gemeine, oder General-Raitung, und Austheilung unsers gemeinen, auch des Himgarischen Handels vor vill Jahren durch unsere Voreltern angefangen, auch der liegenden Güetter halber fürgenohmen, und gemacht, darinn unter andern sich befindt, was, auch wieviel und groß die Summa, so erstlich von Herrn Jakoben Fugger seel. erblich in Kraft seines Testaments Auf mich Antonien Fugger, meinen Brudern Raymund und Vöttern Jeronimus Fugger seel. und folgends war, und wieviel von Jeronimus Fugger seel. auf mich Antonien, und Uns Hans Jakoben, Georgen, Christoph, und Raymunden, auch in Kraft seines Testaments Erblich gefallen, und zugestanden (und wiewohl unser Brueder Ulrich, darumb das Er sich in geistlichen Stand hat begeben sollen, in Jeronimussen seel. Institution nit begriffen, sondern ausgeschlossen worden ist, und er aber sein Willen geistlich zu werden, verkhert hat, haben Wir Hans Jakob, Georg, Christoph, und Raymund Unsern Bruder Ulrich nicht destoweniger zu Unsers Vötteren Jeronimus Fuggers seel. Gueth, so viel uns testirt, willigklich auch zugelassen, Wie Wir ihne hiemit auch zu gleichen Theil mit Uns vieren zuelassen,) welche nun beider Herren Jakoben, und Jeronimussen seel. verlassen, und uns vertestirten Güeter, in obbemelter Beschluß-Rechnung angeschlagen in einer Summe Siebenmalhunderttausend, acht, und fünfzigtausend zweyhundert, und zween Gulden Rheinisch, allwegen fünfzehn Bazen oder sechzig Kreuzer für ain Gulden gerait, betreffend der Halbtheil mir Antonien, und der ander Halbtheil uns obgemeldten fünf Brüedern gebührt, und zuesteht, und aber beydt mehr gemeldt Herr Jakob, und Jeronimus seel. und jr jeder insonders in seinem Testament versechen, gesezt, und geordnet, daß obgemeldt ihr Gueth bey dem ehelichen mannlichen weltlichen Namen, und Stammen des Geschlechts der Fugger für, und für (so lang Gott der Allmächtig solches durch sein Gnad verleihen will,) beleiben soll, damit derselb dieser beständiger und beharrlicher im ehrlichen gueten Wesen bleiben, und destominder in Zerrüttung, oder Abfall wachsen, besonders zu noch mehrerem Aufnehmen unterhalten werden möge; So haben Wir zu Vollstreckung solcher unser beiden Vötteren seel. lezten Willen uns mit gueter zeitiger Vorbetrachtung mit einander verglichen, und vereint, Recht-Packts, und gedingsweis, solches für Uns, all unsern Erben, und Nachkommen verpflicht, versprochen, zuegesagt, und versichert, verpflichten, versprechen, zusagen, und versichern, daß wie hernach volgt: und nemblich Ich Antoni Fugger versichere obgemelten Meinen halben Theil der dreymalhunderttausend neun, und siebenzigtausend, ainhundert, und ain Gulden Rheinisch auf meinen hernachvolgenden Güttern, als nemblich auf Bieberbach die Herrschaft, so Pfandtschaft vom Haus Oesterreich jezo von der Römisch königl. Majestät ꝛc.

und ist der Pfandtschilling zwainzigtausend Gulden, und zweytausend Gulden verpauen Gelt, mehr die Güter, so von unseren Elteren, und uns bis anhero darzue erkauft seynd, als nemblich neun und ain halbe Jauchert Holz, umb acht, und sechzig Gulden, ain und zwanzig Kreuzer, zwey Tagwerch Wißmaths vom Philer von Flaims erkhauft um sechs und neunzig Gulden, ain Hof zu Rublingen, und ain Lehen zu Langenreichen umb Siebenhundert fünf und fünfzig Gulden, etliche Güter zu Ostertorf auf dreymal erkauft, umb dreytausend siebenhundert sibenzig Gulden dreysig Kreuzer. Gablingen umb dreyzehntausend zweihundert Gulden von Sebastian von Reörringen erkauft; etliche Güter als Aecker von Sigmund Dammen von Gablingen erkauft umb aintausend zweyhundert dreyßig Gulden, acht und vierzig Kreuzer: etliche Aecker zu Gablingen von Allerueſen Herrn allhier zu Augsburg erkauft umb ainhundert sechzig Gulden, ain Hofe zu Holzhausen von Hans Rechlinger kauft umb sechshundert Gulden, ain Gütlin zu Lizlburg, und ain Holz Markh bey Gablingen umb fünfhundert sechs und vierzig Gulden: ain Hof zu Norndorf umb sechshundert Gulden: ain Gütle die Tagschär genannt umb zweyhundert neunzig Gulden, den Zoll zu Brettlezhofen, drey Jauchert Acker im Oesch zu Pretelzhofen, und ein Holzmarkt umb ainhundert zwey und zwainzig Gulden: ain Söld zu Langenreichen Sechs- und ain halbe Jauchert Acker, zehn Jauchert Holz umb ainhundert, ain und zwainzig Gulden: ain Holz, das Burckholz, und Salzer genannt umb vierhundert acht und fünfzig Gulden, ein Lehen zu Rüblingen zwainzig, und ain halbe Jauchert Aecker, zwey, und ain halbe Jauchert Holz umb ainhundert ain- und zwainzig Gulden: vier Tagwerk Maadt ainhundert zwainzig Gulden, zwo Jauchert Acker zu Langenreichen umb neun und fünfzig Gulden, thuend also die Summa der Pfandtschaft, und darzue erkaufte Güter zusammen vier und vierzigtausend, dreyhundert, sibenzehn Gulden, neun und dreyßig Kreuzer.

Schmiechen, so Pfandtschaft ist, auch vom Haus Oesterreich, jetzo von der Röm. königl. Maj. der Pfandtschilling zehntausend Gulden, und dreytausend ainhundert sechs- und dreyßig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer verpauven Geld verrechnet, die Güeter, so von unseren Elteren, und uns bis anhero darzue erkauft sind, als nemblich auf der Plankenmühl vom Mühler daselbst ainhundert zwainzig Gulden auf Verzinsung, und noch von diesem sechzig Gulden zu verzinsen, den Mooßanger gelößt um vierzig Gulden auf der Mühle von Haverschofen, zwainzig Gulden von Hans Heroldt Erben, Richter zu Schmiechen gewesen, erkhauft: Mehr Gütter umb zweyhundert fünf und achtzig Gulden, thuend also die Summa der Pfandtschaft, und darzue erkaufte Güter zusammen dreyzehentausend sechshundert ain- und sechzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Die Pfleg zum Schwäbischen Wörthe ist Pfandtschaft vom Reich sambt dem Wörter Vorst umb achttausend zweyhundert Gulden, das Haus, so Wir allda hand Pauen umb acht und zwanzigtausend Gulden. Die Güter, so wir seither darzue erkauft, und in dieser Verwaltung seynd, als nemblich von Wilhelm Vötter etliche Güter kauft umb sechzehnhundert Gulden: Mehr von diesem etliche Holz-Markh, und andere Güter kauft umb aintausend neunhundert achtzig Gulden, drey Hölzer umb vierhundert drey und dreyßig Gulden zwölf Kreuzer. Etliche Güter von der Wittfrau Wilhalm Vötterinn kauft umb Sibentausend zweyhundert fünfzig Gulden, darvon umb sechshundert zwey und achtzig Gulden gezogen, so wir dem Abt zu Raisheim gegeben, den Rest noch umb sechstausend fünfhundert acht, und sechzig Gulden, ain Häuslen zu Wörth gegen Pfleghaus über von gemeldter Witfrau kauft umb

dreyhundert fünf und fünfzig Gulden: Ein Hof umb zweyhundert drey und achtzig Gulden, die Königsmühle vom Abt zum heiligen Kreuz umb vierzehnhundert und ain Viertzyub umb zweyhundert fünf und dreyßig Gulden, und noch vom Miller sein Gerechtigkeit erkauft umb sibenhundert vier und vierzig Gulden dreyzehn Kreuzer, die Schwaber Mühle vom Abbt zum heil. Kreuz kauft umb zweytausend fünfhundert Gulden: die Schwan zum Kratzhof umb neunhundert zwainzig Gulden: drey Jauchert Aecker vom Rabisberg umb neun und fünfzig Gulden, siben und fünzig Kreuzer, ain Heller, drey Tagwerk Maad im Zusenried umb ainhundert achtzig Gulden: Von der Pfalz zu Neuburg um etliche Güeter zu Nordheim dreytausend Gulden: Von Jörgen Hörwarth ain Schwan zu Wörth umb zweytausend ainhundert Gulden: thuent also die Summa der Pfandtschaft, und darzue erkaufte Güter zusammen acht und fünfzigtausend fünfhundert acht und fünfzig Gulden, zwey und zwainzig Kreuzer, ain Heller.

Mehr Oberdorf sambt was darzue erkhauft worden, als nemblich von dem Wolf von Dorusperg des Bistums Augsburg Marschalk umb dieß Gueth ain- und zwainzigtausend Gulden, den Gebau dieses Hauses schlagen wir an umb fünf und fünfzigtausend Gulden: den Kirchensaz daselbst umb hundert acht und achtzig Gulden, fünfzehn Kreuzer drey Haller. Den Kirchensaz zu Edlstetten umb zweyhundert Gulden, zwey Goldgulden Zins umb vierzig Gulden, umb etlich Aekher zweyhundert Gulden, um ein Madt der Knöller fünfhundert fünfzig Gulden, umb ein Häuslein fünfzehen Gulden, etliche Tagwerk Madt im Knöller umb dreyhundert Gulden, von der Pfalz zu Neuburg umb etliche strittige Obrigkeit, und Zins zweytausend Gulden, umb drey Schaff Roggen, vier Schaff Haber, und dreyßig Kreuzer, sechs Haller jährliche Zins, hundert neun und siebenzig Gulden, vier Kreuzer, thuent also diese erkaufte Güeter zusammen neun und sibenzigtausend fünfhundert zwey und sibenzig Gulden, neunzehn Kreuzer, drey Haller.

Mehr Babenhausen sambt dem was darzue erkauft, und dieser Zeit zum selben Amt in einer Verwaltung ist, als nemblich das Gueth Babenhausen umb hunderttausend, ain- und zwainzigtausend, neun und dreyßig Gulden, zwey und fünfzig Kreuzer, und das verpauen umb sechs und dreyßigtausend dreyhundert Gulden angeschlagen. Waltenhausen was allda bleibt, so nit zum Spital gegeben, umb sechstausend achthundert siebenzig Gulden: und dreyhundert ain- und neunzig Jauchert Holz zu vier Gulden, macht eintausend fünfhundert vier und sechzig Gulden: Das Dorf Weilbach umb zehentausend dreyhundert Gulden, und die Tafern, und etliche Agger daselbst zusammen dreyhundert, sieben und vierzig Gulden, dreyßig Kreuzer, die zwey Dörfer Pleß- und Rettenbach von einem Rath zu Memmingen kauft umb zwey und dreyßigtausend Gulden, thuen also die erkaufte Güter zusammen ainhunderttausend, acht und achtzigtausend ain- und achtzig Gulden, dreyßig Kreuzer; Dögginguen das Haus, und was darzue gehörig ist, umb fünftausend Gulden, welches alles zusammen bringt dreymalhunderttausend, neun und achtzigtausend hundert- ain und neunzig Gulden, vierzehn Kreuzer vier Haller, und dieß also alles anstatt obgemelter meiner Summa von ernannten meinen Vöttern herrührend mit allen Zue- und Eingehörungen, nichts davon ausgenohmen, welche Güter alle und jede ich für mich, Mein Erben, und Nachkommen in absteigender Linien, darumb verobligirt, verpfendt, hypothecirt, und habhaft mache, dergestalten, das sie hinfüran allwegen bey meinem ehelichen mannlichen weltlichen Namen, und Stammen in absteigender Linien von mir herkommend bleiben, Ich auch mein Erben und Nachkom-

man nit Macht, noch Gewalt haben sollen, noch wollen, solche Güter zu verkaufen, zu versetzen, zu verpfendten, zu verschaffen, zu vertauschen, noch in ainige weg, in was Formb, oder Gestalt das wäre, oder immer erdacht werden mechten, zu alieniren, oder zu verändern, dardurch sie in ein ander Handt, oder Gewalt, außerhalb meines ehelichen mannlichen weltlichen Stammens, und Namens der Fugger in abſteigender Linien (so lanng der Werdt) kommend, es were dann, daß kein Fugger, ehelichs, mannlichs, weltlichs Geschlechts, Stammens und Namens in abſteigender Linie von mir herkommendt mehr seyn wurde, alsdann sollen solche Güter auf, und an die obgemelten fünf Gebrüder Meine Vettern Hans Jakob, Georgen, Christophen, Ulrichen, und Raymunden und ihre ehelichen mannliche weltliche Erben, und Nachkommen des Namens, und Stammens der Fugger abſteigender Linie fallen, und jederzeit bey denenselben bleiben, Es sollen auch solche Güter aus keinerley Ursach, wie die immer seynd, oder erdacht werden mechten, in zehen Jahren den nechſten nach dato dieß Briefs von mir, oder Ihnen oder unser beider Theils Erben verändert, oder in ainige weg alienirt werden, ob sich aber nach Verscheinung der zehen Jahre begebe, daß ich, oder einer unter meinen Söhnen, Erben, oder Nachkommen solche Güter eins- oder mehr aus redlichen treflichen anschaulichen Ursachen nicht behalten, sonder die oder das versezen, verpfändten, verändern, oder alienren wollte, oder mit seinen Theil Gelts ein mehreren vnd besseren Nuz zu schaffen vor hätte, oder aus getrungener Armuth, und Notturft, als von ville Wegen den Erben, oder andere nothwendigen Ursachen nit behalten kunte, oder mechte, und solches also kündtlich, und offenbar wäre, so solle derselbe solches Gut, oder Güeter, erſtlich denen von seiner Linien als seinen Söhnen, Brüdern, oder derselben ehelichen mannlichen weltlichen Nachkommen des Namens, und Stammens der Fugger anbieten, jeder insonderheit, dem Alter, und Jahren nach, jederzeit dem Aelteſten, und von demselben einem nach dem andern bis auf den Jüngſten, und also vom Aelteſten bis zu dem Jüngſten, und vom Maiſten bis zum Minſten Gradatim dem Alter nach, und welchem unter ihnen solches anzunehmen auf sein Anbieten gelegen wurde seyn, dem soll ers umb die Summa, darumb es an ihm kommen, zueſtehen, und widerfahren laſſen, zu kaufen geben, verſezen, oder verpfenden, und keinem andern, so lange einer dieser seiner Linien vorhandten, dem es annemlich wurde seyn, ob aber deren keiner mehr vorhanden, oder im Leben, oder denenjenigen, so vorhanden, nit gelegen wurde seyn, solche Güter an sich zu bringen, und ihm das auf sein Anbieten alle, und jede insonderheit, wie obgemeldt, wurden abſchlagen, alsdann soll er solche Güter ains- oder mehr den andern seinen nächſten Freunden, oder Agnaten, als obgedachten meinen fünf Vettern, oder ihren weltlichen ehelichen mannlichen Erben, und Nachkommen abſteigender Linien in allermaß, wie obgemelt, in meiner Linien gradatim, dem Alter nach Anbiethen, und es alsdann demjenigen, dem es auf sein Anbiethen gelegen wollte seyn, gleichfalls um die Summa, darumb es an ihne kommen, zuſtellen, geben, verſetzen, verpfenden, oder verkaufen, alſo, und dergeſtalt, daß er solch Gut, oder Güter in keinerley Weeg soll künten- oder mügen alienren, Er habe sie dann zuvor allen denen, so von weltlichen ehelichen mannlichen Namen, und Stammen der Fugger herkommen, und Intereſſe hieran haben, der nächſten Blutsverwandtnuß und dem Alter nach gradatim, wie vorgemelt, angebothen, aus denen Ers dann auch demjenigen, so das, wie obgemelt, wollt annehmen, solle folgen, und zuſtehen laſſen, ob aber deren keiner solches behalten, oder

annehmen wollte, alsdann, und nit ehe soll er es mögen einem Frembden umb das Geld, darumb es an ihne kommen, und nit darunter verkaufen, versezen, oder verpfenden mügen, doch in allweg die Summa ihme zugetheilt, und wie die auf den verkauften, oder alienirten Gütern, oder denen Pfandtschaften, so hie abgelößt wurden, versichert geweßt, auf andere gelegenen Gütern mit Rath, Wissen, und Bewilligen vierer den Aeltisten Agnaten, nemblich der Aeltisten zweyer seiner, und der Aeltisten zweyer ernannter meiner Vetteren Linien, und so dieselbe Güter, Lehen, oder Pfandtschaften wären, mit der Lehen- oder Aigenthumb Herren vergünnen, bewilligen, und zugeben, wider anlegen, und obberührtermaßen darauf versicheren, und genuegsamb verschreiben, oder, so er solche Summa mit- und auf aigenen Güteren nit versicheren könnte, so soll er die vielgemelte Versicherung auf andere seiner Freund Güter mit derselben Bewilligung, und Bürgschaft thun, wo Er dann dieselbig auch nicht gehaben möchte, so soll Er schuldig seyn, solche Summa Geld mit obbedachter vier seiner Freund, oder Agnaten Rath, und Bewilligung an sichern Ort, und Endte anzulegen, und umb solche Summa genuegsambe Brief, und Versicherung, die nit zu mindern, aufrichten, dieselbe auch zusambt denen Hauptbriefen umb die ganze Summa gemelter vier Personen zu getreuen Handen zustellen, doch ob die ernennte verschriebene Güter in künftiger Zeit ohne sein Verschulden durch ainig Ohngefälle, so man in denen Rechten, Casus fortuitos nennet, so viel als wie die erkauft, und angeschlagen, und die Versicherung darauf gemacht, nit mehr gelten wurden, alsdann soll auch die Haupt- und verschriebene Summa umb soviel zu versicheren geringert, und gemindert werden, alles treulich und sonders Gefährr.

Und wir Hans Jakob, Georg, Christoph, Ulrich, und Raymund die Fugger oben gemelt versicheren unseren halben Theil der ernennten dreymalhunderttausend, neun und siebenzigtausend, ainhundert, und ain Gulden, Rheinisch, welche in fünf Theil unter uns Brüeder gethailt für ein jeden insonders fünf und sibenzigtausend achthundert zwanzig Gulden, zwölf Kreuzer bringt, auf hernach folgendten unseren Gütteren.

Nemlich ich Hans Jakob auf denen Herrschaften Isenheimb umb dreyzehntausend zehn Gulden. Pfirdt ailftausend vierhundert sieben und fünfzig Gulden. Altkirch fünfzehntausend hundert zehn Gulden. Tenheim achttausend Gulden: Die zwey Dörfer Norxheimb und Röttersheimb umb dreytausend Gulden, und noch die Staigerung dieser Pfandtschaften dreyßigtausend Gulden, alles in vorder Landen, des oberen Elsaß, und Sunkhau dem Haus Oesterreich, und jezo der Röm. königl. Maj. ꝛc. aigenthumblich zugehörendt, gelegen, das also zusammen, und anstatt gemelter meiner Summa von ernannten meinen Vetteren herrührende achtzigtausend fünfhundert sieben und siebenzig Gulden trift.

Und ich Georg auf der Herrschaft Weißenhorn, o Pfandschaft vom Haus Oesterreich itzo von der Röm. Kgl. Majestät ꝛc., und ist der Pfandtschilling fünfzehntausend fünfhundert Gulden, und dreytausend ainhundert dreyßig Gulden, acht und dreyßig Kreuzer fünf Heller Paugelt verrechnet. Die Güeter, so von unseren Elteren, und uns darzue erkauft seynd, als nemblich ein Haus, und Garten in der Vorstadt um hundert Gulden: ein Haus in der Stadt, darinn der Verwalter des Parchat-Handls wohnt, umb zweyhundert Gulden; ain Haus, und Stadl zu Pfaffenhofen, darinn der Amtmann wohnt, kost hundert, und zwain Gulden und dreyßig Kreuzer, ein Haus zu Buech, darinn der Amtmann wohnt, kost zwey und achtzig Gulden: Die Aecker von Philipp Gugels Erben umb

fünfhundert dreyßig Gulden. Das Dorf Kleinkissendorf von Marquarden von Stain, kauft umb fünftausend vierhundert Gulden. Das Gueth Hörbischhoven von Dr. Jeronimus Rotter kauft umb fünftausend dreyhundert acht und zwanzig Gulden. Den grossen Zehenden zu Weißenhorn, und Babenhausen sambt dem Pfarrlehen, und etlichen Kaplonenen vom Abt zu Kaisheim erkauft, sammt den Leykauf, und Verechrung umb Neuntausend ainhundert fünf und sibenzig Gulden, und darzue etliche Güter, von Wilhelm Vetter seel. erkauft umb sechshundert zwey und achtzig Gulden dem Abt gegeben, thut zusammen neuntausend achthundert sieben, und fünfzig Gulden. Das Dorf Peyren von Wolfgang Rott um sechzehntausendt dreyhundert, und vierzig Gulden kauft sambt dem Leykauf. Die Saizische Lehengüter, so wie mit Recht erobert, und eingezogen haben, angeschlagen umb zweytausend Gulden. Drey Solden zu Auttenhofen umb zweyhundert neunzig Gulden. Das Haus, und Garten in der Vorstadt, so Philipp Gugel uns legiert hat, angeschlagen umb hundert und zwainzig Gulden. Das Traidthaus, so kost zu bauen zweytausend einhundert sieben und sechzig Gulden fünf und vierzig Kreuzer. Die Güter von Kenzen herkommend umb vierzehntausend zweyhundert Gulden angeschlagen; und ob über kurze, oder lange Zeit diese Kenzische Güeter vertauscht wurden, an andere Güeter, so sollen dieselbe anstatt dieser verpflicht, und versichert seyn, und demnach ich dieser Zeit nicht mehr an liegenden Güteru hab, darauf ich obstandte Summa mög versicheren, so hat mein Bruder Raymundus Mir zu gefallen bewilliget für mich zu versichern. Das halb Dorf Weyhler bey Kirchberg gelegen, von Giengeren kauft, so kost hat dreytausend zweyhundert Gulden, welches ich hiemit versichere, und ich Raymundus hiemit zu Versicherung einsez, doch mit dieser Beschaidenheit, wann ich Georg Fugger andere mein aigene, oder Lehengüter ernennte Summa der dreytausend zweyhundert Gulden werth (wann ich dero überkomme) zu dieser Versicherung einsez, so soll alsdann dieses halb Dorf Weyhler ledig, und ferner nit verpflicht seye, daß also anstatt gemelter meiner Summa von ernennten meinen Vetteren herrathend acht und siebenzigtausend fünfhundert, sieben und vierzig Gulden drey und fünfzig Kreuzer fünf Heller zusammen bringt.

Und ich Christoph die fünftausend Kronen jährliche Einkommens in Neaples, so an Hauptgueth fünfzigtausend Kronen in Golt, und zu Neunzig Kreuzer machen fünf und siebenzigtausend Gulden, und dieweil dieß ein ablößlicher Zins von der kaiserl. Maj. ist, daß dieß Einkommen mügen abgelöst werden; so soll, und will ich, wann sie thails, oder gar abgelöst werden, soll ichs Geld mit Wissen, und Willen der vier Aeltisten Agnaten, als zweyer von unser, und zweyer von obgemelts unsers Veteren Linien, an liegenden Güttern innhalt dieser Verschreibung wider anlegen. So hat mein Bruder Raymundus mir zu gefallen bewilliget, für mich zu versicheren, das Dorf Dorndorf bey Kirchberg gelegen, so von Zirprechtsleins ist umb fünftausend ainhundert Gulden erkauft, welches ich hiemit versichere, und ich Raymundus hiemit zu Versicherung einsez, doch mit dieser Beschaidenheit, wenn ich Christoph andere mein aigene, oder Lehengüter solche Summa der fünftausend ainhundert Gulden werth (wann ich dero überkomb) zu dieser Versicherung einsez, soll alsdann dieses Dorf Dorndorf ledig seyn, das also zusammen anstatt gemelter meiner Summa achtzigtausend einhundert Gulden bringt.

Und ich Ulrich das Schloß und Gueth Mickhausen mit sambt darzu erkauften Güe-

thern, wie mir das an unser fünf Gebrüder Thailung zugestanden, und um Neun und vierzigtausend Gulden angeschlagen worden. Oettlried von Christoph Turzo seel. Erben kauft umb viertausend zweyhundert fünf und sechzig Gulden: Zwey Höf vom Alter her unser geweßt umb achthundert Gulden: Anried von Schmuckherrn kauft umb dreyzehntausend siebenhundert Gulden. Langenneissen und etliche Güeter darzue vom Matheus Ehem kauft umb achtzehntausend, achthundert vier und dreyßig Gulden. Das Wirthshaus zu Anried umb tausend Gulden, das also anstatt gemelter meiner Summa Siben und achtzigtausend fünfhundert neun und neunzig Gulden zusammen bringt.

Und ich Raymundus das Guet Brandenburg sambt den Bau am Schloß, welche kost sechstausend, sechshundert Gulden sambt deme, so zu Dietenheimb auch an der Iller Brucken verbauen, mehr vierhundert sechszehn Gulden und den Zechenden zu Weyer, ain Gärtle zu Dietenheimb umb fünf und zwanzig und ein halben Gulden, ain Hofstadt umb hundert drey und neunzig Gulden, ain Häuslein an ein ander Haus getauscht, und aufgeben umb fünf und achtzig Gulden, ist alles zum Blaz des Haus zu Dietenheimb des Vogts Haus darauf gebauen, und vom Dr. Jeronimus Rothetl. Güeter zu Wangen kauft umb fünfhundert Gulden, davon umb zweyhundert Gulden wider verkauft, und alles zusammen angeschlagen umb sibenzigtausend Gulden. Die Grafschaft Kirchberg, Illerzell, und Wullensletten umb zwey und zwainzigtausend Gulden, und noch viertausend fünfhundert Gulden, gehörendt auch in diesen Kauf, so sollen bey der Ablösung verzinßt werden, ist alles Pfandtschilling vom Haus Oesterreich, und jezo der Röm. königl. Maj., das also anstatt gemeldter meiner Summa Sechs und neunzigtausend fünfhundert Gulden zusammen bringt, welche Güter alle Wir obgenannte fünf Gebrüeder, inmassen Wir oblaut umb solche ernannte Summa für uns all unsere Erben, und Nachkommen verobligiren, verpfenden, hypothecriren, und habhaft machen, dergestalt, das sie fürohin allwegen bey unsern ehelichen mannlichen weltlichen Namen, und Stammen in absteigender Linie von uns herkommenden bleiben, wir auch, und unsere Erben, und Nachkommen nit Macht, noch Gewalt haben sollen, noch wollen, solche obgestimbte Güeter zu verkaufen, zu versezen, vertauschen, verschaffen, noch in ainige Weg, in was Formb, oder Gestalt das wäre, oder immer erdacht werden möchte, zu alieniren oder zu verändern, dardurch sie in ein ander Hand, oder Gewalt außerhalb unsers ehelichen weltlichen mannlichen Namens, und Stammens der Fugger von uns in absteigender Linien herkommend, so lang der Werth, khommen, es wäre dann sach, das kein Fugger Ehelichs, mannlichs weltlichs Geschlechts, Stammens, und Namens von uns fünf Gebrüedern in absteigender Linien herkommende, mehr seyn wurde, alsdann sollen solche Güter an- und auf den obgenannten Antonien Fugger unserer lieben Vetteren, und seine eheliche mannliche weltliche Söhne, Erben, und Nachkommen fallen, und bey dem, oder denen allweg bleiben, es sollen auch solche Güter aus keinerley Ursach, wie die immer seyn, oder erdacht werden mechten, in zehen Jahren den nächsten nach dato dieß Briefs von uns, oder ihnen, oder unser beider thails Erben, verändert, oder in ainige Weg alienirt werden, ob sich aber nach Verscheinung der zehen Jahre begebe, das einer unter uns fünf Brüder, unseren Söhnen, Erben, oder Nachkommen solche Güeter ains- oder mehr aus redlichen Ursachen nit behalten, sondern die oder das versezen, verpfenden, verändern, oder alie-

niren wollten, oder mit seinem Thail Gelts einen mehreren, und bösseren Nuz zu schaffen vor hette, oder aus getrungener Armuth und Notturft, als von ville weegen der Erben, oder andere nothwendigen Ursachen nit behalten kunte oder mechte, und solches also kundlich, und offenbar wäre, so soll derselbe solch Gueth, oder Güter erstlich denen von seiner Linien, als seinen Söhnen, Brüedern, oder derselben ehelichen mannlichen weltlichen Nachkommen des Namens, und Stammens der Fugger anbieten, jedem insonderheit, dem Alter, und Jahren nach, jederzeit dem Aeltisten, und von demselben einem nach dem andern bis auf den Jüngsten und also vom ältesten bis zum Jüngsten und vom Maisten bis zu dem Minsten gradatim dem Alter nach, und welchem unter ihnen solches anzunehmen auf sein Anbieten gelegen wurde seyn, dem soll Ers umb die Summa darumb es an ihne kommen, zuestehen, und widerfahren lassen, zu kaufen geben, versezen, oder verpfenden, und keinem andern, so lang einer dieser seiner Linien vorhanden, dem es annehmlich wurde seyn, ob aber deren keiner mehr vorhanden, oder im Leben, oder denenjenigen, so verhanden, nit gelegen wurde seyn, solche Güter an sich zu bringen, und es ihm auf sein Anbiethen alle, und jede insonderheit, wie obgemeldt wurden abschlagen, alsdann sollen solche Güter ains- oder mehr den andern sein nächsten Freunden, oder Agnaten, als obgedachten Antonien Fugger, desselben ehelichen weltlichen mannlichen Erben, und Nachkommen absteigender Linien in aller Maaß, wie vorgemelt, in unser, fünf Gebrüeder Linien gradatim dem Alter nach anbiethen, und es demjenigen, dem es auf sein Anbiethen gelegen wollte seyn, gleichfalls umb die Summa, darumb es an ihne kommen, zustellen, geben, versezen, verpfänden, oder verkaufen, also, und dergestalt, daß er solches Gut, oder Güeter in keinerley Weg soll, künten, oder mügen alieniren, Er habe sie dann zuvor all denen, so von dem weltlichen ehelichen mannlichen Namen und Stammen der Fugger herkommen, und Interresse hieran haben, der nächsten Blutsverwandtnuß, und dem Alter nach gradatim, wie vorgemeldt, angebotten, aus denen ers dann auch denjenigen, so das, wie gemelt, wollte annehmen, solle folgen, und zustehen lassen, ob aber deren keiner solches annehmen, oder an sich bringen wollte, alsdann, und nit ehe, soll er es mögen einem Frembden um das Geld, darumb es an ihne kommen, und nit darunter verkaufen, versezen, oder verpfenden mögen, doch in allweg die Summa ihm zugetheilt, und wie die auf denen verkauften, oder alienirten Güteren, oder Pfandtschaften, so die abgelößt wurden, versichert gewesen, auf andern gelegenen Gütern mit Rath, Wissen, und Bewilligen vier der Aeltisten Agnaten, nemblich der Aeltisten zweyer von seiner, und der ältisten zweyer von gedachtes Antonien Linien, und wo dieselbe Güter Lehen, oder Pfandtschaften wären, mit der Lehen, oder Aigenthumb Herren vergonnen, bewilligen, und zugeben, wider anlegen, und obberührter Maaß darauf versichern, und genugsamb verschreiben; oder, so er solche Summa mit- und auf aigenen Güetern nicht versicheren kunte, so soll er die vielgemelte Versicherung auf andere seiner Freund Güeteren mit derselben bewilligen, und Bürgschaft thuen, wa er dann dieselbe auch nicht gehaben möchte, so soll er schuldig seyn, solche Summa Gelts mit obgemeldt vier seiner Freund, und Agnaten-Rath, und Bewilligen an sichere Ort, und Ende anzulegen, und umb solche Summa genuegsambe Brief, und Versicherung, die mit zu mindern, aufrichten, dieselbe auch zusambt den Hauptbriefen umb die ganze Summa gemelten vier

Personen zu getreuen Handen zuestöllen, doch ob die ernennte verschriebene Güter in künftig Zeit durch aigene Ungefälle, ohne seine Schuld, so man in den Rechten casus fortuitos nennt, so viel, als wie die erkauft, und angeschlagen, und die Versicherung darauf gemacht, nit mehr gelten würden, alsdann soll auch die Haupt, und verschribene Summa um so viel zu versichern geringert, und gemindert werden, alles getreulich, und sonders Gefährdte.

Ferner haben wir austruckentlich hierinn bedingt, abgeredt, und beschlossen, ob einer aus uns, unseren Erben, und Nachkommen diese Güeter darauf ernennter unser Vetteren seel. Kapital, und Hauptsumma versichert ist, in ainige Weg alieniren wurde wollen, und die aber keiner unsers Namens, und Stammens auf sein Gebiethen, auch kein Frembder nach ihnen umb die Summa, darumb es an ihne kommen, haben, oder annehmen wollte, das er sich alsdann erstlich mit demjenigen unsers Namens, und Stammens umb ein genannte Kaufsumma vergleichen soll, der Sippschaft und Verwandtschaft nach, wie obgemeldt, dergleichen gradatim, auch dem Alter nach, und weil er sich mit deren einem vergleichen mag, das Ers keinem Frembden geben, oder zu geben Macht, noch Gewalt haben soll, sondern alsdann erst mit einem Frembden handelen, oder sich mit ihme vergleichen müge, so es keiner des Namens, und Stammens haben wollte, oder sich darumb mit ihme vergleichen kunnte. Und ob sich hierinn ainige betrügliche Handlung befünde, oder mit der Zeit erfünden wurde, also, daß er es einem Frembden nehner, oder wohlfeiler geben wollte, oder hatte, als Ers den Seinen gebothen, angezaigt, oder sich mit ihnen vergleichen hätte mögen, so sollen im solchen Fall jederzeit die vom Namen, und Stammen allweg der nächst, und ältist Blutsfreund, und also füran die andere der Agnation und dem Alter nach, wie obgemeldt, mügen in den Kauf stehen, und den in Jahresfrist, nach dem solcher Betrug offenbar, oder ihnen kundtbar worden, umb das Geld, darumb es einem Frembden gelassen, an sich zu bringen guet Macht und Gewalt haben, ihnen das auch der Käufer statt zu thuen schuldig seye, und demnach diese Summa Gelts von gedachten unseren Vetteren unserm Namen, und Stammen zu gutem, und Wohlfartgschaffen, so wöllen wir einhelliglich das mit solchem oder dergleichen Betrug noch ainiger Falschheit, so in künftiger Zeit hierinn gebraucht mecht werden, von uns, unseren Nachkommen, oder Erben, ich nichts verjährt: noch praescribir, sondern alle Verjährung, Praescription, und was derglaichen Rechten seyn möchten, dardurch diesem allem, oder dem meisten daran ein Abbruch beschechen mechte, hierinn nit statt haben, sondern in allweg aufgehoben, und kraftlos seyn. Es sollen auch in solchen verkaufen, versezen, verpfänden, oder alieniren denjenigen unsers Namens, und Stammens die Gepäu, so ainer an diesen Güeteren, oder derselben Häuseren zu seinem Lust, oder zur Besserung, und Unterhaltung derselben gethan hätte, nit geraidt, oder angeschlagen werden, obschon ein Fremder derhalben mehr zu geben anbutte, doch soll dieß allein dahin verstanden werden, was sich unter zweytausend Gulden kauft, dann ob was darüber verpaut wäre, daß solche nach billichem Anschlag auch in den Kauf kommen. Weiters sollen auch wir unsere Erben, und Nachkommen Macht haben, daß jeder seinen Theil ernennter Hauptsumma, den auf Pfandt, oder andere Güter verwisen wäre, jederzeit gar, oder theils von demselben nehmen, und auf aigen, doch gelegene Güter, so er deren mit der Zeit an sich brachte, versicheren, und verweisen möge, darein auch die

andere seines Namens, und Stammens zu willigen, und ihme das stat zu thun schuldig seyn.

Letzlich, dieweil diese ernennte Kapital von ermeldten unseren Vetteren vermög ihrer Testament unseren Namen, und Stammen zu Erhaltung verordnet, und verschaft, auch ihr entlicher Will, und Mainung geweßt, daß solch ihr Gueth bey dem Namen, und Stammen solle bleiben, so lang der wahre, und erst nach Abgang desselben an die nächst gesippte Freund fallen, und aber menschliche Spizfindigkeit allerley Zerrütlichkeit möchte suechen, und die Sachen dahin mit der Zeit deuten, als hätte gemeldt unserer Vetteren vermächt ein Natur, oder Aigenschaft eines Fideicommiss, dardurch es in der vierten Sippschaft, oder dem vierten Grad ausgieng, und exspirirt, derhalben die hernachkommende zu solchem nicht mehr obligiert, oder verbunden wären, welches dann zu Abbruch, und Schmalerung der Testatoren Lezwillens, und Nachtheil des ganzen Namens und Stammens raichen wurde, derhalben Wir uns für uns, unsere Erben, und Nachkommen mit gueter Vorbetrachtung, und zeitigem Rath entschlossen wollen, ordnen, und sezen, daß dieß unsere Vetteren Vermächt in keinerley Weis noch Weg dahin gedeutet, oder verstanden soll werden, das es in ainigem Grad exspirire, oder ainige Endtschaft nehmen, sondern das es also für und für in ewige Zeit bey unserem Namen, und Stammen bleib, und darbey erhalten werde, in aller Maas, und Gestalt, wie obgemelt, so lang einer von unserm ehelichen weltlichen mannlichen Namen, und Stammen vorhanden ist, oder seyn wird, wie dann solchs, und nit anderst obgedachter baider unserer Vetteren Will, und Mainung je und allweg geweßt, und der unser auch also ist. Ob sich aber in künftig Zeit begäbe, daß vielgemelte Güter, darauf unser baider Thails obgedachte Summa versichert, inner zehn Jahren den nächsten, oder nach Verscheinung derselben in ainig andere Weg, oder Weis, dann wie oblaut, verkhaust, versezt, verpfändt, verschriben, alienirt, oder verändert wurden (das doch nit seyn, oder beschehen solle) so soll solches doch untüchtig, kraftlos, und nichtig seyn, dann sie unserm jeden, und unseren Erben, und Nachkommen ehelichs mannlichs weltlichs Geschlechts in Kraft dieser Verpflichtung jezo, und fürohin allweg obligiert, verpfendt, hypotheeirt seyn, und Gerechtigkeit darzue, und darauf haben, und wiewohl hievor in den Pfandschaften, und erkhausten Gütteren mehrley Summa Gold, und Münz stehen, so haben Wir doch dieses alles unter uns angeschlagen, Gulden für Gulden, jeden Gulden zu fünfzehn Bazen, oder Sechzig Kreuzer geraidt, dabey es also hiefür in ewige Zeit, umb mehrer Richtigkeit wegen auch bleiben solle. Daneben zu Erhaltung und Aufnehmung des ehelichen weltlichen mannlichen Namens und Stammens der Fugger, so gereden, und versprechen Wir alle für uns, unsere Erben, und Nachkommen bey unseren wahren Trauen und Glauben an aines Aids statt, das alles, wie oblaut, von Wort zu Wort, von Artikl zu Artikl wahr, vest, stet, und ohnverbrochen zu halten, darwider nimmermehr zu thun, noch zu handlen, noch derowegen jemanden von unseretwegen zu thuen, oder zu handlen gestatten, mit noch ohne Recht, noch in kein andere Weg, izt darwider fürzunehmen, zu sprechen, zu suchen, oder zu klagen, darwider uns, auch unsere Erben, und Nachkommeen nit schüzen, oder schirmen solle, kein Privilegii, Freyheiten, Sazungen, Ordnungen, Gebrauch, geistliche, noch weltliche Rechten, Verainigung, Gewohnheit, Herkommen, Recht, Geboth, Verboth, auch kein Reskript, Conservatorium, Minorennität, Restitution, Dispensation, Absolution, Ex-

ception, Indult, Vergünstigung, Erlaubniß die aus Gnaden, oder aigner Bewegnuß geben wäre, oder wurde, noch Jehes anders, so Menschen Sinn erdenken mecht, sonderlich das Recht gemeiner Verzeihung widersprechende, daß die ehe sondere vorgehende Verzeihung nit verfahe, auch insonderheit das Recht, den Minderjährigen zu Gunst geben, welcher aller, wie alle, und jede wohl, und genuegsamb erindert, und verständigt, und uns dereren aller Verzügen, auch für uns, unsere Erben, und Nachkommen hiemit verzügen, und begeben haben wollen, und zu mehrer Sicherheit wollen Wir Ulrich, und Raymund die Gebrüeder als die minderjährige dieser Zeit uns hiemit wissentlichen obligiert, verbunden, und zugesagt haben, das alles, so Wir zu unseren Jahren kommen, in beßter Formb stattlich, und genuegsamb zu bekräftigen, und ratificiren: Alles getreulich, sonders ainiger Gefahre, oder Arglist.

Dessen zu Urkundt, dieweil ich Antoni Fugger vier Söhne, auch unser obgemeldter Gebrüeder fünf seyn, damit in künftiger Zeit bey unseren Erben, und Nachkommen Irrtung, und Mißverstand desto mehr verhüeth, und diesem allem desto stattlicher nachkommen mög werden; So haben Wir diser Versicherungen Neunte Libellweis in gleichlautender Formb lassen machen, die alle mit mein Antonien, und unser fünf Gebrüeder Handen unterschreiben, und unseren anhangenden Insiglen geförtiget, deren auch mir Antonien vier, als für meine vier Söhne, und uns ermeldten Gebrüedern die andere fünfe als jedem eines zuegestöllt worden. Beschechen zu Augsburg den zwainzigisten Tag des Monats November als man zehlt nach der Geburt Christi unsers lieben Herrn tausendt fünfhundert, und im acht und vierzigisten Jahr.

Ich Antoni Fugger bekenn, daß alles obgeschriben mit meinem gueten Wissen, und Willen beschechen, gelob, und versprich auch für mich, und meine Erben alle, und jede hieoben geschribene Ding wahr, vest, und stett zu halten.

Ich Hans Jakob Fugger bekenn, daß alles obgeschrieben mit meinem gueten Wissen, und Willen beschechen, gelob, und versprich auch für mich, und meine Erben, alle, und jede hieoben geschriebene Ding wahr, vest, und stett zu halten.

Ich Georg Fugger bekenne, daß alles obgeschriben mit meinem guten Wissen, und Willen beschechen, gelob, und versprich auch für mich, und meine Erben, alle, und jede hieoben geschriebene Ding wahr, vest, und stett zu halten.

Ich Christoph Fugger bekenne, daß alles obgeschriben mit meinem gueten Wissen, und Willen beschechen, gelob, und versprich auch für mich, und meine Erben, alle, und jede hieoben geschriebene Ding wahr, vest, und stett zu halten.

Ich Ulrich Fugger bekenne, daß alles obgeschriben mit meinem gueten Wissen, und Willen beschechen, gelob, und versprich auch für mich, und meine Erben, alle, und jede hieoben geschriebene Ding wahr, vest, und stett zu halten.

Ich Raymund Fugger bekenne, daß alles obgeschriben mit meinem gueten Wissen, und Willen beschechen, gelob, und versprich auch für mich, und meine Erben, alle, und jede hieoben geschribene Ding wahr, vest, und stet zu halten.

Theil-Libell
zwischen
Marx, Hans, und Jakob der Fugger Gebrüder,
Weiland
Herrn Antonii Fuggers nachgelassener Herren Söhnen.
de dato 6. Januar Anno 1575.

Wir Marx, Hans, und Jakob, die Fug-

ger Gebrüdere, Weyland Herrn Antoni Fuggers, Römisch kaiserl. Maj. Rathes ꝛc. seeliger Gedächtniß, nachgelassene Ehelibliche Söhne Herren von Kirchberg, und Weißenhorn ꝛc. bekennen allesambt, und sonderlich für Uns, unsere Erben, und Nachkommen offentlich vor aller männiglich mit disem Brief, Libellsweiß geschrieben. Demnach iztgedachter Unser lieber Herr Vater seel., bey seinen Lebzeiten ein ordentliches Testament seines lezten Willens, das Datum stehet den zwey, und zwainzigsten Martii Anno tausendt fünfhundert und fünfzig, und dann volgends zu unterschiedlichen Zeiten drey sonderbare Codicill, das erst auf den sechs und zwainzigsten Octobris Anno fünfzehn hundert vier und fünfzig, das andere auf den eilften July Anno fünfzehen hundert, und sechzig, und das dritte auf den sechs und zwainzigsten Julii desselben fünfzehn hundert sechzigsten Jahrs aufgericht: und hinter sich verlassen, in welchem seinem Testament, und Codicillis, als in dem ersten, und anderer Er unter andern Uns seinen vier Söhnen (daraus aber seit der Zeit unser Bruder Weyland Hieronimus Fugger seeliger des zeitlichen Todes verstorben) eine väterliche Ordnung, und Erinnerung fürgeschrieben, und gethan, welchergestalt wir Uns in Vertheilung seiner Verlassenschaft gegeneinander verhalten sollten, auch daselbst uns zum höchsten ermahnet, und umb Gotteswillen gebethen, da wir künftiger Zeit zu einer brüderlichen Theilung greifen wollten (welches Er uns, nachdeme Ich Jakob Fugger die völlige zwainzig Jahr meines Alters erlanget haben würde, allerdings freygestellet) daß wir uns mit und untereinander, ohne weitläufige rechtliche, oder frembde Entscheid, brüederlich, und freundlich desselben Unseres Erbtheils, es betreffe das Aigenthumb, oder die Nuzung darvon, vereinen, und vergleichen, auch die Theilung vermög der Rechten zu gleichen Theilen fürnehmen, und keiner gegen den andern in eint oder anderen Fällen, ein kleines Ansehen, oder Vortheil suchen, sondern, wo es die Nottorft erfore deren theile, jederzeit mit getreuen Rath und Hilf freundlich, brüderlich, und guethwillig zusammen sezen, und einander nit lassen, vielweniger einige Spaltung zwischen uns selbst erregen, und anrichten, oder einwurzlen lassen wollten; und dieweil wir dann auch aus dem Innhalt iżt angeregten väterlichen Testament, und beeder Codicillen guthermassen zu vernehmen gehabt, daß ermeldter Unser geliebter Herr Vatter seel. fürnemblich gern gewollt, und gesehen hätte, wie in brüderlicher unzertheilter Gemeinschaft aller seiner Verlassenschaft, so lang immer möglich, bey einander geblieben, und verharret wären, darzu Er uns aber gleichwohl nit verbinden wollen; So haben dannoch zu möglichster Fortsetzung, und Nachfolge solches angedeuten väterlichen Willens wir obbekennende drey Gebrüeder, nach Abrichtung, und völliger Aussteurung unserer Schwesteren, und Vollziehung aller anderen väterlichen Geschäften, und Verordnungen, uns in dem übrigen bey fünfzehen Jahr her vf sein Unseres lieben Herrn Vattern seel. Absterben brüederlich, freundlich und ungetheilt bey, und miteinander erhalten, aber doch mit obgedachten unserem vierten Bruder Weil. Hieronimus Fugger sel. den lesten Februarii Anno fünfzehen hundert zwey, und sechzig, uns in einen Vertrag eingelassen, dergestalt, daß Wir ihme sein Bezirks Lebenlang ein statlich Einkommen (wie hievor durch unseren lieben Herrn Vattern, und seines Bruders, Weyl. Herrn Raymund Fuggers, verlassene Söhne gegen ihrem Vöttern Weyland Herrn Hieronimus Fugger in dem ältern seel. auch beschehen,) jährlich raichen sollen, auch bis auf sein Absterben, so sich des negst verschienenen Jahr im September begeben, also geraicht haben,

dargegen Er uns seinen gebührenden Antheil aller väterlichen Erbschaft, auch was er in Kraft der zweyer Testamenter von Weyl. Herrn Jakoben Fuggern, auch negst gedachten Herrn Hieronimus dem älteren beeder seel: haben sollen gänzlich abgetretten, und Uns dasselbe alles in Nuz, und Gewehr uf- und übergeben, alles ferneren Inhalts des ermeldten Vertrags, und darauf erfolgter Widerhollung, und Gemination, auch gerichtlich, und kaiserlicher Confirmation deſſelben; dannenhero all unseres geliebten Herrn Vatters seel: Verlassenschaft, nemblich was ihme Herrn Antoni Fugger seel: aus dem gemeinen Fuggerischen Handel und darzu gehörender Baarschaft, Bergwerk, Hütten, Häuseren, Vorrath, Kleinodien, (Clainater) Schulden, Pfanwerk, (Pfanwarth) und allen anderen item von wegen erstgedachter beeder Heeren, Weil. Jakoben, und Hieronimus der Fugger Testament, und dann der Herrschaft Biberspurg, und Blaßenstein in Hungarn halben gebührt hat, wie dann auch sein unsers lieben Herrn Vattern seel: selbst aigne Baarschaft, Schulden, Silbergeschirr, Kleinodien, Tapezereyen, Herrschaften, Schlösser, Dörfer, liegende Güter, Lehen, und Aigen, auch Pfandtschaften, und was zu denselben gehörig, sambt denen Häuseren, Städeln, und Gärten in- und außerhalb der Stadt Augsburg gelegen, uf Uns die drey Gebrüdere zu dreyen gleichen Theilen also rechtmäßig kommen, und gefallen, die wir auch bis auf gegenwärtige Stund mit einander brüderlich, freundlich, und unzertheilt in gemein inngehabt, genuzt, und genossen, auch darzue noch andere ansehentliche liegende Stuck, und Gütter, aigenes, lehens, und Pfandtschaftsweis erkauft, und an uns gebracht haben; als Wir aber nunmehro alle drey ehelich bestattet, auch in solchen unserm ehelichen Stand vor Gott dem Allmächtigen mit einer guten Anzahl eheleiblichen Söhnen, und Töchtern gnädiglich begabet worden, die doch mehrentheils noch in Jungen kindlichen Alter seynd, auf daß Wir nun denenselben unseren Kinderen mannlichen Stammens, unserer Landgüter, und liegenden Stücken halber so auf denselben mannlichen Fuggerischen Stammen, in Kraft hieroben angezogener väterlicher, und anderer unserer Voreltern Dispositionen benanntlich gewidmet, und geordnet seynd, ein gute Klarheit, und Richtigkeit nach uns verlassen mögten; so haben Wir uns miteinander einhellig entschlossen, in denselben unseren liegenden Stucken, und Landgüteren, noch bey unseren Lebzeiten eine brüderliche freundliche Theilung fürzunehmen, zu machen, und aufzurichten, und demnach (außerhalb der Herrschaft Biberspurg in Hungarn, die Wir mit unseren Vötteren Herren Christoph, und Ulrich Fuggern, auch Weiland Herrn Georg Fuggers seeliger Söhnen, noch in gemein zu eines jeglichen Theils gebührenden Antheil besizen) alle andere unsere Herrschaften, Märkt, Dörfer, Weyler, Höfe, Schlösser, und Häuser, und was denselben, und einem jeden insonderheit, an Hausrath, Schüf- und Geschürr, anhangt, und zugehörig ist, mit allen derselben Renten, Zinsen, Gilten, Nuzungen, Recht, und Gerechtigkeiten, vom neuen, und aufs allerfleißigste beschriben, auch nach gleichmäßigen Dingen anschlagen, und würdigen, und lestlichen auf vorgehende genugsambe Erwegung einer jeden Herrschaft, und Guts Gelegenheit, Vortheil, und Beschwerdten, solche unsere gemeine Landgütter in drey gleiche, doch unterschiedliche Theil ordnen, sezen, und bringen lassen, welche drey Theil von uns sammentlich, und einem jeden insonderheit fleißig besichtiget, gegeneinander gehalten, erwogen, und also gleichmäßig beliebet, und angenohmen worden, darauf Wir auch ferneren Befelch gegeben, einem jeden derselben Theil, mit Specificirung aller darzu, und darein gehörigen

Stucken, auch Renten, Gilten, Zinsen, Obrigkeiten, Rechten, und Gerechtigkeiten vf Pirment zu ingrossiren, und ein jeden sonderbar als mit Namen den ersten, den anderen, und den dritten Theil zu intitulieren, die Wir auch folgendts alle drey besonder mit aigner Hand unterschrieben, und unseren anhangenden Insigl verfertiget haben. Ehe, und bevor aber zu wirklicher Vertheilung derselben gegriffen worden, haben wir aus aigener Bewegung, und dann zu gehorsamber Volge unseres lieben Herrn Vattern seeligen, hieroben angezognen, hinterlassenen lezten Willens, Anweisung, und Befelchs uns, für uns selbst, und unserer jeden Erben und Nachkommen (der Meinung zwischen uns, und denselben vfs künftige, Fried, Ruhe, Einigkeit, und einen gleichmäßigen brüderlichen, und freundlichen guten Verstand zu pflanzen, und zu erhalten) mit zeitigem gueten wohlbedachten Rath, nachfolgender Ordnungen, Punkten, und Artikulen mit- und untereinander vereint, und verglichen, vergleichen, vereinigen, und verbinden uns auch derselben gegeneinander Rechts beständigs, und immerwährendes Packts, und Gedingsweis, inmassen dasselbe alles unterschiedlich hernachfolget.

Anfänglich wollen Wir alle drey sambentlich, und sonderlich für uns, all unsere, und eines jeglichen insonderheit Erben, und Nachkommen viel angeregtes unseres lieben Herrn Vatters seeligen Testament, und seine drey nacheinander aufgerichte, und hierob zu Anfang spezificirte Codicillen, item die zween darinnen vermeldte Verträge, so gedachter unser Vatter seel: der Lehen, und dann der Versicherung Weyland Herren Jakoben, und Herrn Hieronimus Fugger beeder seel. dem männlichen Fuggerischen Stammen verlassenen Gueths halber mit Weyland seines Bruders Herrn Raymunds Fuggers seel: Söhnen den zwainzigsten Novembris Anno fünfzehenhundert acht, und vierzig aufgericht, in allen derselben Punkten, Inhaltungen, Meinungen und Artikulen, wie wir uns dann vor Aufrichtung dises Briefs, dieselben in unserer dreyer Gegenwarth zu einer mehreren Erinnerung offentlich vorlesen lassen, auch wohl verstanden, und darzue jeder aus uns dreyen Gebrüderen ein original von beeder obbemeldten Verträgen zu seinen Handen genohmen, hiemit wissentlich, und wohlbedächtlich, jetzt, alsdann, und dann als izt bekräftiget, bestättiget, angenohmen, und an einander versprochen haben, solchem allen, was von Worten, zu Worten darinnen allenthalben begriffen, nit weniger, oder minder nachzukommen, dann als ob Wir alle drey, und ein jeglicher insonderheit für sich selbsten allein (so viel dieselben uns drey, und einen jeglichen insonderheit, auch unser Erben, und Nachkommen betreffen mag) die ermelte Testament, Codicillen, und Verträge also aufgerichtet, fürgenohmen, geordnet, und gethan hetten. Und dieweil Wir Marx, und Hans Fugger, als die zween ältere Gebrüdere auf Absterben unsers lieben Herrn Vaters seel., welches Anno fünfzehenhundert, und sechzig, den vierzehenden Tag Septembris beschehen, uns in Kraft seiner Testaments- und Codicill-Ordnungen der Verwaltung aller liegenden Güter unterzogen, und dieselbe durch die gemeine Ambtleute, Pfleger, Vögte, und Diener, unserem beßten Verstand nach, verrichten, auch von allen Sachen ordentliche, richtige Registratur, Verzaichniß und Raittung in einer sondern alhier darzu deputierten Rent-Stuben beschreiben, und halten, sonderlich aber anjetzt, und mit all unseren Pflegeren, und Ambtleuten, endlich abreithen lassen, welche Raitung wir drey Gebrüdere sambt, und sonders nach Notturft ersehen, und was ein jeder aus uns Mangel daran gehabt, von denen Dieneren, die es verwalten, genugsambe Bericht eingezogen, und hierauf dieselbe mit aigner Hand un-

terschrieben, und darneben befolchen haben, solche Raittung alle in das Hauptbuch der ligenden Gütteren einzuschreiben, und zu einen endlichen General-Beschluß zu bringen, den wir hernach gleichfalls subscribiren, und zu anderen unseren Fuggerischen aignen Schriften, Bücheren, und Sachen hinterlegen wollen, und deme allen nach so ratificire, und bekräftige Ich Jakob Fugger als der Jüngere Bruder, alles dasjenige, was die angedeutte meine zween ältere Brüder, diese Zeit hero, nach Absterben unsers lieben Herrn Vaters seel: bis auf Datum diser Theilung sambtlich, oder einer allein aus ihnen, ohne den andern, in ihrem selbst- oder unser aller dreyer gemeinen Namen in Verwaltung, und Administration solcher Landgütter, es seye mit Kauffen, Verkaufen, Verleichung, Stiftung, Besezung, und Entsezung, auch Erbauung, Besserung, Veränderung, und Vertrettung derselben, in- oder außerhalb Rechtens, durch compromißliche Hindergänge oder Verträge, Contract, Packt, und Geding, oder vf alle andere Weiß, und Weege, wie die Namen haben mögen, gehandlet, fürgenohmen, bewilliget, eingangen, und verricht haben, versprechen, auch alle drey sambentlich, und ein jeder für sich selbst, und seine Erben, solches alles vest, stett, und unverbrochentlich zu halten, darwider nimmermehr zu thuen, noch schaffen gethan zu werden, allermassen, und Gestalt, als ob dasselbe sambt, und sonders mit unserem aller dreyer vereinten guthen Wissen, Willen, und Geschäft gehandlet, und verricht worden wäre; ob auch in künftige Zeit die Notturft erforderen wurde, zu unseren gemeinen diser Zeit am kaiserlichen Kammergericht, und anderstwo anhangende Sachen einigen Gewalt zu geben, oder die bishero verhandlete Sachen zu ratificiren, so sollen und wollen Ich Marx, Hans, und Jakob Fugger, und unsere Erben, dergleichen Gewalt, und Ratificationes jederzeit unverwaigert, und gutwillig verfertigen in alle Wege. Es sollen auch hierauf alle unsere Pfleger, Vögt, Ambtleute, und Diener, so unsere liegende Güter bis daher verwalten, nach Bezahlung, und Entrichtung ihres inhändigen Rests der Verpflichtung, damit sie uns sambt, und sonders bis anhero verwandt gewesen, bemüßiget und erlediget seyn.

Alsdann für das an der obgedachter unser freundlicher lieber Herr Vater seel: in obangeregtem seinem Testament, wie auch in deren beeden Verträgen, mit Weiland Herrn Raimunden Fuggers seel: Söhnen, der Lehen, und ligenden Güter halben aufgericht, die Veränderung, und Veräußerung der liegenden Stucken, und Güter verbothen, und deßhalben sonder Ordnungen, und Geding, zwischen Uns, seinen leiblichen Söhnen, und männlichen Leibs-Erben respective fürgenohmen, und aufgericht, solche Ordnung, und Disposition, wollen Wir nit allein, wie hievor beschehen, geliebt, und angenommen, sondern auch auf alle andere liegende Stuck und Güter, so wir itzt haben, oder ein jeder aus uns künftiglich, es wäre recht aignes, oder pfandtschafts weis erkaufen, oder zu wegen bringen würden, keine ausgenohmen (doch allein zwischen uns drey Gebrüdern, und unser ehelichen weltlichen Manes Linien von Weyland Herrn Antoni Fugger unserem Vater seeligen in absteigender Linie herreichend wie es daselbst ausgedruckt, und nit weitter zu verstehen,) hiemit in allen derselben Punkten, und Artikulen, und von Wort zu Wort auch extendiret, und ermeldter neuerkaufter ligender Stuck, und Gütter, und derselben Veräußerung, und Verkümmerung halber verneuert, und zwischen uns, derselben Ordnungen, und Dispositionen gemäß, hiemit in Kraft diß Briefs also wissentlich disponirt, geordnet, und gesezt haben, da aber einer aus uns ein gelegnen nuzlichen

Tausch, oder Auswechsel bekommen, und seine Gütter damit besseren mögte, so soll ihm daselb, doch mit Rath, und Vorwissen der anderen seiner zween Brüder ohnbenohmen seyn.

Zum dritten, damit oftgedacht unsers lieben Herrn Vaters seeligen getreuer Vermahnung, und Erinnerung, die Er uns des brüderlichen Beistandes, und gutherzigen Einigkaithhalben, so einer dem andern leisten soll, gethan, noch ferner wirklichen nachgesezt werde, so geloben, und versprechen Wir bey unseren Ehren, und wahren Worten für uns, und unsere Erben, daß Wir nun hinfüran in christlicher guter Einigkeit, und brüderlichem freundlichen Vertrauen, und Willen gegeneinander beständiglich bleiben, und in allen fürfallenden ehrlichen Sachen einander treulich rathen, und höchstes unseres Vermögens einander helfen, und beiständig seyn sollen, und wollen. Gleichergestalten, so versprechen auch Wir aneinander reciproce bey gutem Vertrauen, und Glauben, und wollen, daß weder Wir, noch unsere Nachkommen männlicher Stammens fürohin, noch unsere Diener, Befelchs, und Ambtleute, oder sonst jemands anderer, deren Wir zu rechtmächtig in unseren, und ihren Schlösseren, Herrschaften, Häuseren, Flecken, und Gütteren, jemands, was Würden, Stands, oder Thuens er seye, einnehmen, aufhalten, behausen, unterschlaifen, oder fürschieben sollen, weder durch sich selbst, noch andere heimblich, oder offentlich, der gegen uns, oder einen anderen unsers Stammens von Herrn Antoni Fugger unserm Vater seel. in absteigender Linien heerreichend, einige wissentliche Feindschaft, Fehde, Beschädigung, Verleimbdung, oder Gewaltssachen führte, oder andere mannhafte beschwerliche Handlungen einer, oder außerhalb Rechtens vor hette, sondern Wir verheissen, und geloben für Uns, und unsere Erben in allen beschwerlichen Fällen, und Zuständen, an einander getreuen brüderlichen Rath, Hilf, und Beistand zu erzeigen, nemblich dergestalt, wofern hinfüro über kurz, oder lang einer, oder mehr, aus uns, oder desselben Erben gegen seinen benachbarten, oder anderen von wegen seiner jezigen zugetheilten, oder künftigen eroberten ligenden Stück, und Gütteren, und dero habenden Rechten, und Gerechtigkeiten, in Spänn, und Irrung erwachsen wurde, so solle er alsdann von Stund an, zuvor, und ehe er einige Gegenhandlung fürnehmen thette, solchen zugestandnen Fall, denen anderen seinen zweyen Gebrüderen, oder derselben männlichen Leibserben zu wissen machen, und sich mit ihnen freundlich, und brüderlich berathen, wie die Sachen anzugreifen, und was darinnen fürzunehmen seyn möchte, welche ihme auch hierauf in derselben Sachen durch sich selbst, und die gemeine Diener, und Advokaten, oder andere ehrliche Leute mit brüderlichem getreuen Rath, ohne allen Verzug, wo möglich in aigner Person zu erscheinen, schuldig seyn sollen. Was dann hierinnen durch uns, oder diejenige Diener, und Advokaten, oder sonst vertraute Leute, welchen wir dieselben Fäll zu berathschlagen übergeben hätten, mit der mehreren Stimm geschlossen wird, denselben soll alsdann in solchen spännigen Sachen durch den Inhaber des Guts also nachgegangen werden.

Ob dann einer aus uns villeicht damalen abwesend, und also bey solcher Berathschlagung nit wäre, oder sonst sein Bedenken inner gebührlichen Zeit zu geben versaumben wurde, so soll doch denjenigen, was durch die andern zween Brüder, wie obstehet, beschlossen, nit weniger, als ob Wir alle drey beisammen gewesen, und unser Gutachten darzue gegeben hätten, unwaigerlich Volg, und Ausrichtung beschehen. Begebete sich dann, daß dem Rathsfragenden, oder seinen mannlichen Leibserben, von jemands was Würden, oder Stands der seyn, hierüber

einige Gewalt, oder Eingriff mit der That, oder sonst weniger, dann mit Recht begegnete, oder widerführe, oder aber dessen in vermuthlicher Gefahr, und Sorg stunde, alsdann sollen auf des vergwaltigten, oder deßjenigen, der sich also einfalls, und Gewalts zu besorgen hätte, erst ankündigen, Wir die andern Gebrüder, unsere Erben, oder im Fall abwesens, unsere heimbgelassene Verwaltere alsbald zusammen kommen, und uns miteinander unverzüglich einer gemeinen Hilf, nach Gelegenheit der Sachen, mit dem mehreren (darunter der anrufende auch seine Stimm haben solle) entschließen, auch dieselbe auf begehrte Mahlstatt förderlich verordnen, und einer dem anderen zu Rath, Hilf, und Rettung alles das helfen, bedenken, fürnehmen, und thuen, was getreuen Brüderen gegen einander eignet, und gebührt, auch den gemeinen Reichs- und geschriebenen Rechten, und denen Landsgewohnheiten nach in allweg verantwortlich ist. Wir wollen auch zu Berathschlagung, und Verrichtung dieser, und anderer unserer gemeinen, und eines jeden sonderbahren Sache, etliche gelehrte, verständige Advokaten auf gemeinen gleichen Kosten besolden, und unterhalten, die uns allen zugleich, und einem jeden insonderheit, doch keinem gegen dem anderen verschriben, gelobt, berathig, und gewärthig seyn sollen, darneben aber, was ein jeder aus uns, oder unseren männlichen Erben, und Nachkommen für eigne besoldete Ambtleute, Schreiber, Knecht, Diener, oder Hausgesind anjezund hatte, oder künftiglich überkommen wurde, dieselbe sollen einer dem anderen weder heimblich, oder öffentlich abspännig machen, auch Dero keinen, wan Er selbst aus des anderen Dienst mit Ungnaden, und Unwillen abkommen wäre, ohne seines vorigen Herrn guten Willen, und zugeben, weiter auf- oder annehmen, sondern wo dergleichen mit Unwillen abkomene Diener aus Unwissenheit angenohmen worden wären, dieselbe auf beschehenen Bericht, und erstes Begehren des andern theils von Stund an wider abschaffen, in alle Weege. Und zue noch ferner, und weiteren Fürkommung, und Abschneidung künftiger Irrung, Zwytracht, und Mißverstands zwischen uns, und unseren Nachkommen; So geloben, und versprechen Wir einander für uns, und unsere Erben, als obstehet, daß keiner aus uns, oder unseren Nachkommen sich des anderen Pfandschaften, oder andere ablößliche Landgüter, oder Gejäder auf keine Weiß, noch Wege abzulösen, und an sich zu bringen unterstehen, noch da ihme dieselbe vor jemand, der die Lösung daran hätte, selbst angebothen würden, solche annehmen, oder aber frembden Personen mit Rath, Geld, oder anderer Gestalt zu dergleichen Ablösungen Fürschueb thun, und behilflich seyn, noch auch sonst keiner aus uns in des anderen Gerichten zwüngen, und pännen, einig Guth, Rent, Zins, Gült, Recht, oder Gerechtigkeit, ohne desselben Vorwissen, und Bewilligen, es seye durch Kauf, Auswechslung, Pfandschaft, oder wie es Namen haben mag, überkommen, und zu sich ziehen, sondern derselben allerdings müßig stehen, und keiner dem anderen durch dergleichen vortheilige fürnehmen, und suchen in seinen Gerichten Eintrag thuen, oder ihme, und seine Angehörige beschweren, und beunruhigen.

Zum Vierten [1]) — —

— — — — —

Was dann zum fünften die Fuggerische Monumenta, und briefliche Urkunden belanget, welche Weyland unser lieber Herr Vatter seeliger in seinem Gewalt gehabt, und hinter sich verlassen, nachdem derselben dreyerley zu befinden, als Erstlich unserer Voreltern Testamenta, Handelsverträge, Theil, und RaitBriefe, Quittungen, Bücher, und andere Schriften den Fuggerischen gemeinen, und Tyrolischen Handel betref-

1) Hier ist eine die Familien-Austräge betreffende Stelle auf Erklärung der Familien-Senioren weggelassen worden.

Digitized by Google

seind, daran noch etliche unsere Vetteren, neben uns auch Theil, und Gemeinschaft haben, und aber vielgedachter unser lieber Herr Vater seeliger in denen anderen seinen ordentlichen aufgerichten, und hinterlassenen Codicill de dato eilften Julyi Anno fünfzehenhundert, und sechzig, deßhalben ein sondere wohlbedächtliche Ordnung gemacht, wie es mit solchen gemeinen HandelsDocument, und brieflichen Urkunden, auch derselben Verwahrung künftig sollte gehalten werden; so lassen wir es auch dabey, wie billig, also beruehen. Zum anderen so seint auch allerley kaiserliche, und königliche Privilegien, Confirmationes, Freyheiten, und Verträge, so zum Theil den ganzen Fuggerischen Namen, und Stammen, zum Theil uns die Anton Fuggerische Linie allein betreffen, vorhanden, dieselbe alle sollen, wie bey unseren Vorelteren herkommen, und sonst in gemein Rechten ohne das also geordnet ist, allemal in des Aeltesten aus unserer der Antoni Fuggerischen Linie Handen, und Verwahrung bleiben, und doch nichts destoweniger gemeine Fuggerische Instrumenta sein, und heißen, auch einem jeden aus uns den anderen zween Gebrüdern ein Verzeichniß und Beschreibung derselben Dokumenten, nemblich wie viel Dero, und von was Sachen die seyen, von desselben ältesten Handen unterschrieben, zugestelt, auch im Fall der Nothdurft einem jeden aus uns, und unseren Erben zu Verhättigung seines Rechts, künftiglich jederzeit in originali communicirt, und mitgetheilt, und hierinnen diese Maaß gebraucht werden, wie unsers lieben Herrn Vaters seeligen hieroben gemeltes, ander Codicill der Fuggerischen Schriften halber sonst ausweiset, darbey haben Wir uns, für uns, und unsere Erben hiemit insonderheit verglichen; sezen, wollen, und ordnen, daß fürohin alle unsere, und unserer Linie obgemelte gemeine Monumenta allhier in der Stadt Augsburg verwahrt werden, und bleiben, auch aus derselben in keinen Laufen, und Fällen, ohne aller interessirten Fugger unserer Linie die jederzeit im Leben seynd, oder des mehreren theils derselben Vorwissen, Rath, und Consens nimmermehr verruckt, oder transportirt werden sollen, doch wofern Einer, oder mehr nit bey der Hand wären, oder sein Bedenken anzuzeigen verziehen wollte, so soll nichts destoweniger der anderen mehreren Stimmen gefolget, und nachgegangen werden, allermassen wir hieroben im dritten Artikul des brüderlichen Beistands halber, ausgedrucket stehet. Fürs Dritte haben unsere liebe Vorelteren auch unser Herr Vater seliger mit seines Bruders Weyland Raymunden Fuggers seeligen Söhnen, allerley löbliche Stiftungen, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, auch denen Armen, Kranken, und Dürftigen zu Unterhaltung angeordnet, und darüber sondere Verträge, und Verschreibungen aufgerichtet, und jede Linie gleichlautende Originalia davon behalten. Solche uns denen Antoni Fuggerischen zugestellte original Stiftungs-Briefen, Verträgen, und andere darzu gehörige Dokumenten, solle nun der Administrator ermelter Stiftungen, welcher dann aus unserer Linie jedesmals derselbe seyn wird, in seiner Versorgnuß, wie bishero, also auch hinfüro behalten, und mit allem Fleiß darob seyn, daß denen Ordnungen daselbst einverleibt, in allen ihren Punkten, und Artikulen gestrackhs, und unveränderet nachgegangen werde, welches wir gleichfalls von denen Stiftungen, so unser geliebter Herr Vatter seeliger in seinem Testament allein, und einig geordnet, und Wir hernach ins Werk gericht, verstanden haben wollen, sonderlich aber ist unser Will, und Meinung, daß ein jeder künftiger Inhaber Babenhausen, wofern die Verwaltung, und Administration der Stiftung daselbst oder zu Waltenhausen, vermög der Stiftbrief, oder väterlicher Verordnung auf ihm nit stünde, alsdann den ordentlichen Verwaltern keine Einträge thuen, sondern sie, und die

Stiftungen in ihrem Weesen, und Verrichtungen unbeschwert, und allerdings bey denen Stiftungs Ordnungen, wie auch uns, unsere Hausfrauen, und alle unsere Nachkommen bey der Gerechtigkeit unserer gemeinen Begräbniß daselbst zu Babenhausen, ruehig bleiben lassen solle; doch was die Stiftung zu Babenhausen betrift, nachdem ein Pfleger allda, über gemelte Stiftung bis daher Rechnung gehalten, und derselben Stiftung Executoren derohalben verpflichtet gewesen, also soll auch aufs künftige ein jeder Pfleger zu Babenhausen hierzu verpflichtet, und verbunden seyn, unverhindert eines Innhabers der Herrschaft Babenhausen. Alsdann mit Einnemmung der Personen in das Spital zu Waltenhausen, zwischen denen zweyen Aeltesten beeder Fuggerischen Linien als den obristen Spitalpflegern, diese Ordnung gehalten wird, daß immerzu wann es zu Fällen kombt, einer, umb den anderen ein Person in das Spital zu benennen, und einzunemmen hat, und aber dießfalls die alte Fuggerische Diener, Unterthanen, Hindersässen, und aigne Leute, vermög der Stiftsordnung vor anderen den Fürzug haben, und befürdert werden sollen, damit nun, wann die Collation, auf unsers Herrn Vaters Weiland Herrn Antoni Fuggers seeligen Linie gefält, eine Gleichheit gehalten, und nit etwann durch den Obristen Spitalpflegern dieser Linie seine ihm zugetheilte mehr dann andere Fuggerische Unterthanen, und Verwandte bedacht werden; so soll hiefüran die Ordnung zwischen uns, und unseren männlichen Erben auch also umbgehen, und nemblich Mür Marx Fugger, als dieser Zeit den Obristen Spitalpflegern aus der Antoni Fuggerischen Linie, wann es zu Fällen kommbt, die erste, folgends mir Hansen Fugger die anderte, und dann mir Jakoben Fugger die dritte Benennung, und Präsentation einer Spital würdigen Person gebühren, und zu stehen, dieselbe auch von dem Obristen Spitalpflegern, da anderst solche Person, der Stiftungsordnung gemäß auf- und angenohmen, und diese Umbwechslung von unseren männlichen Erben, und Nachkommen (das ist auf jeden unseren Stammen ein Wahl zu raitten) gleichergestalt auch also gehalten werden.

Hierauf, und nach Vergleichung aller, und jeder obgeschriebner Punkten und Artikulen haben wir uns weiter miteinander vereint, und entschlossen, welchergestalt die Austheilung der hievor angezogner dreyer unterschiedlich gemachter angeschlagner beschribner, und von uns allen dreyen beliebter unterschriebner, und besigleter Theil väterlicher ererbter, erkaufter, und bishero insgemein ingehabter Landgüter zwischen uns brüderlich, freundlich, und gleichmäßig, ohne des einen, oder anderen Theils Beschwerden, oder Vortheil fürzunehmen seyn, und hierinnen unsers lieben Herrn Vattern seeligen hierob anfangs eingeführte hinterlassene Erinnerung, und Erklärung seines letzten Willens, sonderlich vor Augen gehabt, allda uns befolchen wird, solche Abtheilung vermög der Rechten, und dermassen anzustellen, damit von keinem aus uns, gegen dem anderen einiger Vortheil gesucht werde, welches aber nach Anweisung derselben gemeinen geschribnen Rechten am füeglichsten, und gleichmäßigsten durch das Loos umb die Wahl, und den Vorgrif beschehen, und zugehen mögen. Demnach haben Wir denselben allerdings ohnvortheiligen Weeg einer freyen unverdächtigen Losung (welchergestalt einer nach dem anderen, aus denen drey hieroben spezificirten, und gemachten dreyen gleichen Theilen einen erwöhlen soll, und möge) einhelliglich beliebt, und dieselbe in Beysein eines Notarii, auch etlicher ansehentlicher Personen aus unseren Befreundten, und fürnehmen Dieneren, als hierzu insonderheit berufenen Gezeugen für Hand genohmen, und ist hierauf unser einem jeden

das Loos zugefallen, wie folget, Nemblich Mir Jakob Fugger das erste, darauf ich erwöhlet den ersten Theil, und mir Hans Fugger das anderte, darauf ich erwöhlet den dritten Theil, und Mir Marx Fugger das lezte, und also der anderte Theil geblieben. Und dieweil aber unser lieber Herr Vater seliger neben diesem auch zwo ansehentliche Behausungen, darinnen er selbst gewohnet, und da im andere mehr Häuser, Städel, und Gärten in dieser Stadt verlassen, und Wir noch etliche, sonderlich aber die Behausung, so ich Jakob Fugger die Zeithero ingehabt, erkauft, und theils vom neuen zugericht, und erbauet habe, welche doch von wegen, daß ein jeder aus uns derselben Häuser, eines unterschiedlich, und insonderheit für sich selbst bis daher ingehabt, und besessen, ohne zerriten unsers ganzen Hauswesens nit wohl füeglich, wie andere Landgütter (so Wir in gemein, und keiner vor der anderen possidiert) mit dem Loos mögen getheilet werden, zusambt dem, daß auch Mir Marx Fuggere, als Administratori des gemeinen Fuggerischen Handels (der Aergernuß, so männiglich aus dergleichen Verwechslung der Häuser fassen mögte, zu geschweigen) nit gebühren wollen, anderer Orten mein häusliche Wohnung zu haben, dann wo die gemeine Schreibstuben nunmehro so lange Jahre hero gehalten worden, und künftiglich auch seyn muß; Item da die Fuggerischen Truchen der brieflichen Urkunden aus Befelch unsers lieben Herrn Vattern seligen behalten, und durch den Administratorem verwahrt, und versorgt werden soll; Als haben Wir Uns dieser und anderer mehr bewegenden Ursachen halber miteinander brüderlich, und freundlich vereint, und verglichen, daß einem jeden die Häuser, und Gärten, so viel Er dessen bis daher inngehabt, besessen, und genossen, hiemit zugetheilt seyn, und bleiben sollen, als nemblich mir Marxen Fugger die Behausung auf dem Weinmarkt, darinn ich wohne, Item Haus, und Garten bey dem Schmelzer-Brücklein am Lauterlech, und dann zu Erkaufung noch einer Behausung viertausend Gulden aus unserem gemeinen Vermögen. Folgends mir Hansen Fugger die Behausung auf dem Weinmarkt, darinnen ich wohne, item das Haus, und Garten, sambt dem Zwinger, und Krautgarten (so man den welschen Garten nennet) alles mit seiner Zugehör, und dann das Haus in das Wirsungs-Gäßlein; und dann mir Jakob Fugger die Behausung, so von den Neidhartischen Erben, item von dem Christel erkauft, und volgends mit Zukaufung der Hörwarten Seel-Häuslein, und dann einer Pfaffen-Behausung erweiteret, und erbauet worden; Item die Behausungen, so Herrn Hieronimen Fuggers seel: geweßt; item die Behausung von denen Rittlischen Erben erkauft; Item das Haus in dem Bleygäßlein am Eckh; Item sechs Tagwerch Anger vor dem Rotten Thor; Item die Behausung, und Garten zu Bobingen; sammbt dem Vorrath der Fisch daselbst, und allem Hausrath. Was wir nun sambtlich, oder ein jeder aus uns insonderheit, in gemein, oder aignen Nahmen aus denen hierobon spezificirten Stücken seither der Zeit unseres Herrn Vaters seeligen Absterben bis auf heunt dato erkauft, solches alles haben Wir in gemeine Thailung eingeworfen, und soll demnach solch Kaufgelt, und was sonst darein verbauet worden, auf gemein Ausgaben geschrieben, und vercaith werden. Sonsten haben wir der gemeinen Diener halben, und zu anderem Gebrauch des gemeinen unseres sonst noch unvertheilten Wesens noch etliche Stuck, und Häuser der Zeit insgemein, und unvertheilt gelassen; als erstlich die drey neuerbaute Häuser aneinander in der Pfaffengassen, mit aller ihrer Zugehör; Item ein Häuslein auch in bemeldter Pfaffengassen

neben negſt bemelten dreyen neuen, und Philipps Gutleben Behauſung gelegen, Item den ganzen Hof, welchen man bishero den gemeinen Hof genannt, vornen an die Reichsſtraſſen, hinten an unſeren, gemeinen Traid-Kaſten, ſeithalb Wolf Nadlers, und unſeren daſelbſt habenden zweyen Behauſungen ſtoſſend; Item nachdem Wir Gebrüdere in negſt gemelten gemeinen Hof an dem Ort, da jezund des Herrn Raymunden Fuggers ſeel: Stallung ſtehet, ein dreyfache unterſchiedliche Stallung, und oben darauf ein Herberg für unſere Ambtleute, Unterthanen, und Zuraitenden zu bauen Vorhabens, ſoll ſolche Bewohnung, und Stallung auf unſeren gemeinen Koſten gebauen, unterhalten, auch insgemein genuzt werden; Item die gemein Hilzin Bau, oder Zimmerhütten in obgemeltem gemeinen Hof, immaſſen dieſelbe vor Augen, und zu gemeiner Nothdurft zugericht worden; Item das Neu Häuslein in mehrgedachten gemeinen Hofe, zunegſt bey, und an dem Traidkaſten gelegen, ſo für ein Kaſtenknecht gebauen worden; Item den gemaurten Traidkaſten, und ſeint die Traidböden dreyfach unterſchlagen, damit unſer jeder ſein Traid inſonderheit ſchütten, und verwahren mag laſſen; Item das öde Hofſtättlein zwiſchen des izt gemeldten Traidkaſtens, und der Behauſung, darinnen Paul Schreider der Zeit wohnet, ein halb auf die Reichsſtraſſen, anderhalb an Wolf Nadlers Beckhen Garten ſtoſſend. Alle andere uns zugehörige Häuſer in der Stadt Augsburg alhier haben Wir gleichfalls auf drey unterſchiedliche Theil geſezt, beſchriben, und intitulirt, und dieſelben fürter dem Loos befolchen, dardurch Mir Marx Fugger der dritte, mir Hanſen Fugger der erſte, und mir Jakoben Fugger der andere Theil ervolgt, und zukommen.

Solchen einem jeden aus uns durch das Loos, und Wahl, auch ſonſt ſo viel die Häuſer, und Gärten betrift, mit unſerer aller guten Wiſſen, und Willen zugeſtandnen Antheil der hievor gemein geweſten liegender Stuck, und Güter, wie auch dasjenige, was jeglichem von unſers lieben Herrn Vaters ſeeligen hinterlaſſenen, und ungefährlich vor einem Jahr unter uns vertheilten Kleideren, und Kleinodien, Tapezereyen, und Silbergeſchirr, gleichfalls durch das Loos worden, wollen Wir nemblich ein jeder respective für ſich, ſeine Erben, und Erbens Erben, als ſeinen rechten gebührenden Theil, und Portion, mit gutten, und genugſamben Benlegen angenohmen, und entgegen ein jeder der anderen ſeinen zugefallenen Theil zediert, heimbgetragen, abgetretten, relaxiret, und eigenthumblich übergeben haben, acceptiren, cediren, einantworten, und überlaſſen auch respective hiemit urthätlich, und in Kraft dieſes Briefs, einen dem anderen, und deſſelben Erben, und Nachkommen, ſolche zugetheilte Stück, und Güter mit allen ihren, in denen hieroben bemelten dreyen, und einem jeden durch das Loos zugeſtandnen Libellen ſpezificirten, oder unſpezificirten Ehren, Rechten, Gerechtigkeiten, Titulen, Zu- und Angehörungen, ſambt allen darzu gehörigen Dokumenten, brieflichen Urkunden, Saalbüchern, Regiſteren, Rechnungen, und Verſchreibungen, auch jeden derſelben zugetheilten Stücken, anhangenden, und zuſtändigen perſönlichen, höblichen, und anderen Sprüch, und Forderungen, wie die in Rechten genannt werden, und uns hievor insgemein gegen männiglich, izt, oder künftiglich von Rechtswegen gebühren mögen, dann wir je einer dem anderen dieſelbe alle, und jede, wie oblaut, respective hiemit zu aigen machen, auch was Lehen daran, daſſelb einer in des anderen, und ſeiner Lehens Erben Handen, doch mit weithem vſſenden, und refutiren, und in ſolchem allem, es ſey Lehens- oder aigens, an unſer der anderen darvon

abgetheilten stat sezen, und denjenigen, welchem es zu Antheil worden, zu anwälden, als in seiner selbst Sachen, und zu seinem aignen Nuz constituiren, also, daß ein jeder nunmehr aus uns, unseren Erben, und Nachkommen derselben seiner in der Theilung bekommenen Stück, und Güter wegen die Lehen in seinem selbstaignen, Namen, und dann auf zukünftige Fälle, als Lehenträger unser den anderen seiner Gebrüder, auch unserer Vöttern, nach Ausweisung, und Inhalt des hieroben angeregten Vertrags, dessen Datum stehet den zwainzigsten Novembris Anno fünfzehenhundert achtund vierzig hinfüro empfangen, auch die Lehen verdienen; Item umb aignes, oder Lehens, alles das Klagen, forderen, excipiren, repliciren, auch außer, und innerhalb Rechtens, active, defensive, und sonst reden, thuen, und handlen möge, so Wir hievon alle drey insgemein selbst hetten thuen, fürnehmen, und handlen können.

Wir geben auch einer dem anderen volle Macht, und Gewalt, sich aller solcher ihme zugetheilten Haab, Stuck, und Güter, auch derselben Rechten, und Gerechtigkeiten selbst wirklich zu unterziehen, und in seinen Nuz, und Gewähr zu bringen, und farner damit, als mit anderen, einen Aigenthumb (doch der hieroben zu anfangs gemelter väterlicher, und unserer selbst, auch aller unserer Vorelteren Dispositionen, Geschäften, und Ordnungen, und in Summa sonst aller anderer Fuggerischen habenden Privilegien, wie auch dieser gegenwärtigen Vergleichung, und Ordnung in alle Weege unvergreiflich) nach eines jeden besten Nuz, und Gefallen zu schalten, und zu walten unverhindert unserer der anderen Gebrüder, auch unserer Erben, und sonst männiglichs.

Doch wollen Wir umb Gewöhrschaft, oder Vertrettung gegenei ander durchaus nit verbunden, sondern soll ein jeder schuldig seyn, so viel seine zugetheilte Stuckh, und Güter betrift, so fern er derhalben rechtlichen angefochten würde, die Sachen gleichwohlen, ob er will, durch die gemeine Advokaten, und Procuratores (welche ihm zum Beßten seyn sollten) aber doch sonst auf seinen aigenen Kösten, und Verlag, und zu einem Selbst Gewinn, und Verlurst auszuführen. Dieweil aber aus diesen vertheilten liegenden Stückhen, und Gütteren ein guter Theil von wegen Weiland Herrn Jakoben, und Herrn Hieronimus der Fugger seel: zweyer Testament, den männlichen Fuggerischen Stammen als ein Versicherung obligiert, und verschrieben, und doch von denselben Gütteren aus uns Gebrüderen einem mehr, als dem anderen zukommen, und zu Antheil worden; damit nun hierinnen Gleichheit gehalten, und keiner von dem anderen beschwert bleibe, so wollen Wir unsere Erben, und Nachkommen solcher ganzen Versicherung halber, so viel dieselbe unser der Antoni Fuggerischen Linie betrift, zu dreyen gleichen Theilen gegeneinander hiemit verhaft, obligiert, und verbunden seyn, dergestalt, wann unser männliche Linie künftiglich abgehen sollte (welches Gott der Allmächtige mit Gnaden lang verhüten wolle) und demnach die in bemelten zweyen Testamenten dem männlichen Fuggerischen Stammen verhafte Simma, der Raymund Fuggerischen Linie folgen, und entricht werden müßte, so sollen auf derselben Fall eines jeden Erben auf uns des anderen Erben, dessen zugetheilte Güter umb ein Mehrers, dann sein gebührender Drittheil anlauft, jezt erzehltes Fideikommissi halber verhaft wären, alsdann umb dieselbe Uebermaaß pro rato zu entheben, und schadlos zu halten schuldig, und ungefehrlich, so viel von unseren denen anderen jezt zugetheilten Gütteren, als eines jeder Rata belaufen mögte, izt, als dann, und dann als izt, darumb verpfandt, verbunden, und hypotheciret seyen.

Solche abgeschribne Vertheilung, Punkten, und Artikul, alle sambt, und sonders, geloben, und versprechen Wir aneinander für uns, und unsere Erben, und Nachkommen zu ewigen Zeiten stet, und unverbrüchentlich zu halten, zu vollziehen, und denselben wirklich nachzukommen, auch darwider nimmermehr zu handlen, noch zu thuen, es seye mit, oder ohne Recht, nach dergleichen befelchen, oder gestatten, gethan zu werden. Und da es sich künftiger Zeit begeben sollte, daß einer, oder mehr aus uns, oder unseren Erben wider diese abgeschribne Artikul alle, oder zum Theil handlen, thuen, oder derselben nit geleben, und nachkommen würde (dessen Wir uns doch nit versehen) so soll der, oder dieselben mit haltende schuldig seyn, solche ungehaltne Artikul nochmalen zu vollziehen, und nichts destoweniger diser unser Theilbrief, sambt allen darein verleibten Meinungen, und Punkten bey Kräften, und Würden bleiben, und von dergleichen Nithaltung wegen in keine Weeg unkräftig gemacht werden, oder aufgehoben seyn, alles so, ob, und nachgeschriben steht, bey, und unter ausgetruckter Verpfändung, und Hypothekation, auf den Fall der Nithaltung aller unserer, und unserem Erben Haab, und Güter, auch bey Trauen, und Ehren an eines recht geschwornen Ayd statt. Es soll auch uns unsere Erben, und Nachkommen, hierwider nicht schüzen, schirmen, oder fürtragen, kein päbstlich kaiserlich königlich, Landfürstlich statt, noch einig anderes Recht, Gewohnheit, oder Freyheit, geschriben, oder ungeschriben, kein Indult, Reskript, Absolution, Restitution, noch Gnad, desgleichen auch kein Exception, und Einred des Betrugs, Unwissenheit, Ueberführens, Zwangs, Gewalts, Miß- oder Unverstands, nit also, oder übel, und nit nuzlich gehandleter Sachen, Irrthums, ungethaner, oder nit genugsamb gegebener Raittung, ungleichen Anschlags, und Uebersezung umb ein mehrers, dan den halben Theil, oder ichzet dergleichen, dan auch gute vorgehende wohlbedachte, und genugsambe Erinnerung haben Wir uns derselben aller insgemein, sie seynd Juris vel facti, sie haben auch Namen, und Schein, wie sie immer wollen, insonderheit aber des Rechten, das gemeine Verzeichung, ohne vorgehende Sönderung nit verfahren möge, hiemit ausdrücklich, auf ewige Zeit verziehen, und begeben; deren Wir auch auf ewig Zeit verziehen heissen, seyn, und bleiben wollen, alles bey unseren herrlichen Ehren, wahren Worten, getreulich, und ungefehrlich. Dessen allen zu wahren Urkund seind dieser Theil Briefe drey gleiches Inhalts aufgericht, auch mit unsers eines jeden Hand, und Insigl verfertiget, und jedem einer zugestellt worden. Beschehen den sechsten Tag des Monaths Januarii, nach Christi unsers lieben Herrn, und Seligmachers Geburt ein Tausend, fünfhundert, und fünf- und Sibenzigsten Jahre.

Ich Marx Fugger bekenne, daß alles obgeschribne mit meinem guten Wissen, und Willen beschechen, gelobe, und versprich auch für mich, und meine Erben, alle, und jede hieroben geschribne Ding wahr, vest, und stet zu halten.

Ich Hans Fugger bekenne, daß alles obgeschribne mit meinem guten Wissen, und Willen beschechen, gelobe, und versprich auch für mich, und meine Erben, alle, und jede hieroben geschribne Ding wahr, vest, und stet zu halten.

Ich Jakob Fugger bekenne, daß alles obgeschribne mit meinem guten Wissen, und Willen beschechen, gelobe, und versprich auch für mich, und meine Erben alle, und jede hieroben geschribne Ding wahr, vest, und stet zu halten.

Familien-Conferenz-Receß vom Jahre 1723.

Zu wissen, Nachdeme auf des Hochgebohrnen Reichsgrafen, und Herrn Herrn Johann Maximilian Joseph Fugger Grafen von Kirchberg, und Weißenhorn, Herrn der Herrschaften Kirchheimb, Schmiechen, und Türkenfeldt ꝛc. qua Senioris, et Administratoris familiae an dessen Herren Agnaten der hofgräflich Fugger. Antonian. und Raymundianischer Linie sub Dato 13. Aprilis 1723. aberlassenes Invitations-Schreiben allhier in des heil. Röm. Reichsstadt Augsburg, Hochgedacht dieselbe, wie ad finem des mehreren zu ersehen, zu erscheinen sich gefallen lassen, daß in Conformität der hierauf communicirten Deliberandorum, volgentes sowohl vor sich selbsten, als vor Dero Erben, Erbens Erben, und Nachkommen, verabredtet, geschlossen: und auf die verbindlichiste Weis aufgenohmen worden seye. [2]) — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

[2]) Hier ist eine Stelle, welche nur auf den vormaligen deutschen Reichsverband Beziehung hat, weggelassen worden.

Hierauf dann ist man zu denen Deliberations-Punkten geschritten, und hat sich auf ain beständiges dahin verglichen, vereinparret, und vertragen, daß

1mo dieweilen durch die Mißheurathen viele ansehnliche Familien in den Untergang gerathen, gegenwärtig, und zuekonftige Herren Agnaten, so sich nicht stift- und standtmäßig verheyrathen, zumalen im schlechten Kredit, und Reputation stehen, auch nit genuegsamb begüettert seint, von der Ad- und Subministration genzlichen ausgeschloßen sein, haissen, und verbleiben sollen, der Ursachen halber dann Herr Graf Max zu Sulmentingen, nachdem Herr Graf Raymund Fugger die Administration Raymundianischer Seits ordentlich resignirt, darumben ausgeschlossen worden, weilen er sich seiner Verheyrathung halber nicht genuegsam legitimirt, und erwisen hat, daß dessen Gemahlinn die standtsmäßige Geburt, und Qualitäten auf sich habe, Er Graf Max Fugger auch zu Uebernehmung berührter Administration mit genuegsamben Willen, und Standtsmäßigen Unterhaltung nicht versechen, dargegen ist die Administration jure seniii Herrn Grafen Max Fugger zu Zinnenberg; die Subadministration aber Herrn Grafen Antoni Fugger von Kirchberg per unanimia vota übertragen worden; Nachdeme nun

2do In reifliche Erwägung gezochen worden, daß die Enteußerungen der Herrschaften, Güetteren, und Renten ainem gräfl. Haus sehr schädlich, und dardurch der Grafen-Stand in seiner Würde, und Consistenz nicht erhalten werden möge, dahero dann nicht allein Antonius Fugger in seinem Testament, und Codicillen, sondern auch seine 3 hinterlassene Söhne Marx, Hans, und Jakob die Fuggere die Veräußerung aller liegenden Gütteren verbothen, und solche

Disposition auch auf die zuekhonftige von erwehnter 3 Gebrüderen erkaufte Herrschaften, und Güter extendiret haben, So ist nun zu mehrerer Conservation, und Wohlfart des gräfl. Fuggerschen Hauses, zumalen zu beförderlicher Assequirung der von denen Voreltern, und Fideicommittenten gemachten heilsamen Verordnungen statuirt worden, daß alle diejenige Fideicommiß- und bisherige Allodialgüter, so sich dermal beyr Famili beeder Linien befindten, inskonftig ohne special Consens, und Approbation der 4 Senioren, und anderen Herren Agnaten außer kundtbarer Notturft, vel extra casum fortuitum, sollen, und können weder veralienirt: noch sonsten obaerirt, verpfändet, oder in anderweg darmit disponirt werdten, wobey es jedoch bey jenigen Versicherungen, so denen allseitigen Frauen Gemahlinnen wegen deren hereingebrachten Heyrathgütern, und anderen Vermögens bishero ertheilt worden, sein ungeändertes verbleiben hat, da im übrigen Denen fürohin sich verheyrathenten Herren Grafen Agnaten nicht zuegelassen ist, von deren konftigen Frauen Gemahlinnen hereinbringenten Heyrathguet mehrers nicht, als allein 4. bis höchstens 6000 fl. zu widerlegen, und auf die Güeter zu versichern, es wäre dann, von denen Administratoribus vorhero untersuecht, und aine weitere Versicherung für nuzlich erkennt worden, unterdessen aber, da aine Frau Gemahlinn über verstandtenes Heyrathgut ein mehrers Vermögen zu nuzen der Famili hereinlegen, und solches probirt würde, So wäre Sie dessentwegen auf ihres Herrn Gemahls Herrschaften, und Gütteren nach Genügen zu assecuriren, und zu solchem Ende der Seniorats Consens zu ertheilen, und weilen

3tio, durch die Abtheilungen der Herrschaften, und Güetteren die Mittel, und Kräften zur standtmäßigen Unterhaltung diminuirt werden, So wäre zu wünschen, daß man sich ratione veranlaßter Einführung der Primogenitur hätte vergleichen können, indeme aber sich dießfalls verschiedene Difficultäten geäussert, als ist je gleichwohlen verbindtlich beliebt, und geschlossen worden, daß wegen Einführung verstandtener Primogenitur die Sach lediglich auf die leztwillige Verordtnung aines jeden dermalen in der Regierung [3]) stehent- oder sonst rechtmäßig zu disponieren habenten Herrn Vatters ankomme, sofern aber der Herr Vatter ohne derley leztwillige Verordtnung mit Todt abgienge, solchenfalls hätten die 4 Seniores familiae den tauglichisten von denen gräflichen Herren Söhnen vor den minus qualificirten zur Regierung, oder Administrirung der Güter zu denominieren, die allseitige Deputata, ohne daß die Separation der Güter stat, und plaz hat, nach denen Einkhonften zu commensurieren, und auszusprechen, wie dann darwider keiner von denen Herren Söhnen zu reclamiren, noch weniger Process, und Weitläufigkeiten anzuspinnen befuegt seyn solle. Dabey jedoch specialiter stipulirt worden, daß die durch Testament, oder Administrations-Ausspruch jedem Herren Sohn zuestehente Deputata, auf deren jeden Succession ehelich weltlichen Namens, und Stammens erwachsen, hingegen denen Geistlichen, oder Ritter Ordens-Personen mannlichen Geschlechts selbe allein ad dies vitae (exclusive der Ordens-Ständt, mit denen man sich vor der Standts-Veränderung besonders zu vergleichen, und auf eidlich formliche Renuntiaton anzutragen hätte) zuegehen solle, derjenige aber, deme die Administration über die Regierung, und Einkonften eintweders vom Herrn Vatter, oder denen 4 Herren Senioribus familiae zuekombt (unter welch lezteren allenfalls, da die Vota gleich wären, die Decision, und Ausspruch in all solchen

[3]) Solche und andere Ausdrücke, welche auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passen, z. B. Hofgericht, Staatsdiener ꝛc. wurden ohne Präjudiz für die dermaligen veränderten Verhältnisse, nur um sich von der treuen Lieferung des Textes nicht zu entfernen, beybehalten.

Begebenheiten von dem Seniore familiae sodann allein dependiret) hat je= und allzeit doppelte, und die andern Söhn, und Gebrüeder nur ainfache Portion zu prätendiren, und zu ziehen, immassen dann auch die Administration, und Regierung beydes regierenden Herrn Sohns seiner Descendenz, jedoch auf obmodificirte Weis, in Erwöhlung des qualificirtesten Subjecti mit der doppelten Portion je= und allzeit, und zu ewigen Zeiten verbleiben muß. Nichtweniger und

4to, Ist zu Verhüetung aller schädlichen Mißheurath auf ein beständiges gesezt, und verordtnet worden, daß hiefüran der sich zu verheyrathen vorhabente Herr Agnatus solche seine Intention ainer jeweiligen Administrations nebst Ueberreichung eines Projects der Heyraths=Nottlung gebührent anzaigen, und nebst denen die Agnaten der khonftigen Frauen Gemahlinn, nemblichen sowohl ex parte ihres Herrn Vattern, als auch der Frauen Mutters, jedem besonders 4, vnd daß sie aus uralten gräfl. Ritter= und stiftmäßigen Geschlechten entsprossen, probiren, widrigenfalls aber Er zu all= und jeder Administration für ganz unfähig gehalten werden, und auf keinerley Weeg hiezu gelangen solle, Wormit es

5to, Mit denenjenigen Grafen Fuggeren aine gleiche Beschaffenheit hat, welche denen pactis familiae nicht nachleben, wäre aber ain Graf Fugger verhandten, welcher sich wider Standtsgebühr aufführte, und keine guete Hauswirthschaft haltete, so solle dieser von denen Administratoribus güetlich, und freundvetterlich gewarnet werden, findet es nun statt, So hat es darmit seinen Weeg, und ist der Sach hiermit abgeholfen, wo nicht, solchenfalls hätten die Administratores Fueg, und Macht, desselben Güetter, und Herrschaften selbsten zu administriren, oder mit allergnädigist keyserl. Confirmation, Curatores bonorum, intra familiam zu sezen, und anzuordtnen, auch darmit so lang zu verfahren, bis eine genuegsambe Besserung zu verspieren sein wirdtet, Nicht weniger

6to, Haben alle die Grafen Fuggere, ehe, und bevor Sie die Regir= und Administrirung ihrer Herrschaften, und Güeter antretten, die Pacta familiae, umb selben nachzuleben, ordentlich zu beschwören, und denen Administratoribus ainen körperlichen Eid abzulegen; und dieweilen

7mo [4]) — — —

— — — — —

8mo, zu Gemüet genohmen worden, daß alle Ordt= und Sazungen, da sie auch fleißig erwogen, und angestehlt werden, außerhalb embsiger Observation der beharrl. Uebungen ganz unfirträglich, ja wohl etwann vielmehr nachtheil= und schädlich, So ist demnach zu desto steiferer und beständigerer handthab= und Fortsezung derselben die Execution denen jeweiligen Hrn. Administratoribus übertragen, und ihnen derentwillen vollkommener Gewalt, und Vollmacht per conventionem eingeantwortet wordten, also, und dergestalten, daß von allen Vorfallenheiten von obbesagten Herren Administratoribus denen Subsenioribus Communication gegeben, und deren Mainungen darüber schriftlich eingeholtt werdten sollen; da sich aber eraignen wirdtet, daß zwey Vota in diesem= oder jenem Casu inskonftig pro= und 2 Vota in contrarium sein sollten, solchenfalls stehet das votum decisivum sowohl in Stiftung= als Famille=Sachen (sofern die Stiftungs=Ordnungen kein widriges mit sich bringen) bey jederweiligem Herrn Seniore allein, wo im übrigen nach denen Majoribus je= und allzeit zu progrediren; Indessen hat sich

9no, bis anhero der Zweifel ergeben, wembe die Auf= und Annamb, auch Verpflichtung der gemeinschäftlichen Ober Officianten, und Diener zueständig seyn, welcher dann dahin erörtert, und mithin fest=

[4]) s. die Note [1]).

gestellt worden ist, daß die aufnamb und Verpflichtung in casum vacaturae denen 4. Senioribus familiae nach Anlaitung der im vorstehenten 8. Punkten modificirten Expression privative zustehe, hingegen daß alle Kanzley Officianten die Pflicht denen sämentlichen Herren Agnaten beeder Linien gemainschaftlich abschwören sollen; damit aber

10mo obbesagte jezige, und zuekonftige Officianten gebührents und honorabl, auch richtig nach ihren obhabenten Functionen salarirt, und unterhalten, auch die erforderliche Kanzley Requisita, und anders bestritten werden können, So hat man hiebey gelegten Concurrenz Entwurf (so sich ohne etwelch anderen derley Stiftungsausgaben auf 1480fl. belaufet) durch aigenhändtige Subscription durchaus genehm gehalten, und darüber allerseits die Versicherung gegeben, daß jeder Herr Graf das auf seine Herrschaften angesezte Geldquantum vom 1. Martii anno dieß anfangent, quartaliter pro rata ad casam anhero, unfehlbar einschicken lassen; zu dem Ende aber seinen Beamten pro semel et semper ohnwiderruflich dahin instruiren solle.

Dessen allem zu wahren Urkundt, beständig- und ewiger Festhaltung ist gegenwärtiger Receß in triplo aufgericht: von denen sämentlichen Herren Agnaten propriis- curatoriis- et mandatariis nominibus per modum pacti, et conventionis intra familiam utriusque liniae unterschrieben, und gefertiget, darvon 2 Exemplaria denen 2 Herren Administratoribus eingehändiget; das dritte aber zur gemeinschäftlichen Kanzley hinterlegt worden ist.

So geschehen zu Augsburg den drey- und zwainzigisten Monatstag Aprilis im Aintausend Siebenhundert drey und zwainzigisten Jahre.

Joh. Max Jos. Graf Fugger Administrator, nec non fraterno mandatario nomine wegen des Herrn Vetter u. Graf Pii Fugger, dann Curat. no. wegen Heren Vetter Graf Ludwig Fugger.
Marquart Graf Fugger pprio. et Curatorio nomine wegen Hrn. Vetter Graf Johann Ludwig Fugger.
Eustachi Maria Graf Fugger pprio. et tutorio nomine wegen Wöllenburg.
Antoni Ernst Graf Fugger.
Franz Ignaz Graf Fugger.
Rupert Jos. Ant. Graf Fugger.
Rud. Xaver Graf Fugger.
Johann Jakob Fugger Graf zu Boos.
Ludwig Graf Fugger.
Max Joseph Graf Fugger Administrator, dann tutorio nomine ratione Götterstorf.
Antoni Rupert Graf Fugger pprio. et mandatario no. Hrn. Fridrich Graf Fugger zu Adelshofen.
Philipp Karl Graf Fugger proprio, et mandatario nomine wegen Herren Vettern Graf Raymund Fuggern.
Adam Franz Antoni Joseph Graf Fugger.

Conferenz Protocoll

So gehalten worden bey dem hochgräfl. Fuggersch. Personal Convent zu Ulm den 19. 20. 21. et 22. October 1739.

Demnach ein hochgl. Fuggerf. Familie Senioriat, und Administration auf Ansuchen Einiger hochgl. Hrn. Agnaten eine Personal Zusammenkunft anhero veranlaßt, und vermög Schreibens dd. 30. Sept. dieß laufenden Jahrs gesambte hochgl. Hrn. Agnaten hierzu invitirt; welche auch theils in hoher Person, theils durch Vollmachten zu erscheinen beliebet, als ist bey fürwährend Conferenz über die vorgekommene Deliberanda folgendes resolvirt worden.

Erstlich wurde das bey der im Julio 1721 zu Augsburg fürgewesene hochgl. Personal Conferenz geführte Protocoll, wie auch der im April 1723 gemeinsambl. errichtete hochgl. Familie Receß abgelesen, deren In-

halt allerseits genehm gehalten, und darob vest zu halten verbindlichst de novo beschlossen, jedoch mit beygefügt folgend. Erläuterung, und zwar

ad §rum 1mum ermeldten Recesses, daß auf dem Fall, da das Seniorat ein nicht genugsam begütertes Subjectum betreffen wurde, die Decision, ob selbiger Herr Agnat zur Administration zuzulassen, nachdem in §vo 1mo, besagten Recesses enthaltenen modo von denen übrig hochgl. Hrn. Senior- et Subsenioribus dependiren solle.

Der §vus 3tius ist dahin limitirt worden, daß, wann ein hochgl. Hr. Agnat ab intestato absterbete, das hochgl. Seniorat in Erwöhlung des zur Regierung qualificirtesten Subjecti caeteris paribus hauptsächlich auf die Primogenitur jederzeit reflectiren, undt dem Primogenito, wann solcher zur Regierung genuegsamb qualificirt, dem von Gott, und der Natur demselben zuekommenden Vorzug gestatten solle.

Der §vus 6tus aber wurde dahin erläutert, daß anstätt des daselbst pactirten körperlichen Ayds künftig die hochgräfl. Hrn. Agnaten bey antrettender Regierung denen hochgl. Hrn Administrat. bey hochgl. wahren Worten, Trauen, und Glauben in vim juramenti geloben sollen, denen Pactis familiae gebührend nachzugeleben.

2tens, wurde auch die in ao. 1733 zu Degernbach von Seite hochgl. Administration verfaßte KanzleyInstruction verlesen, und approbirt, anbey auch resolvirt, daß, weilen solche bishero nicht befolget worden, von jezmalig hochgl. Administration sothane Instruction an die gemeinschaftl. Kanzley nochmalen, nebst scharfer Ahndung der bisherigen Außerachtlassung per signaturam aberlassen, und deren Nachgelebung nachdrucksambst anbefohlen werden möchte mit dem Anhang, daß die von so vielen Jahren hero ausständige Stiftungs Kassa Rechnungen von Hrn. Kanzlern von Klosterbauer längstens innerhalb Sechs Monath von Zeit dessen Retour von Löwen anzurechnen verfertiget, undt zur hochgl. Administration eingeschickt werden, wo inzwischen auch bey der gemeinschaftlichen Kanzley man bedacht seyn solle, v. dem Stiftungs Beamten zu Laugna, Waltenhausen, Ettel- und Aurled die Jahrs Rechnungen abzufordern; solche zu revidiren, und der hochgl. Administration darüber behörig zu referiren. Und weilen dem gesambten hochgräfl. Haus an Befolgung obangezogener KanzleyInstruction, und Richtigstellung der Rechnungen sehr vieles gelegen, als haben des anwesenden Hrn. Administratoris hochgl. Exc. auf wiederholtes Ansuchen übrig hochgl. Hrn. Agnaten die Sinceration gethan, hierauf mit all möglichstem Eifer zu beharren. Zu dem Ende

Drittens resolvirt worden, daß, da wider Verhoffen bey denen Hrn. KanzleyOfficianten einige Fehler, oder Saumbsal sich äußern wurde, von hochgl. Administration gegen selbige anfänglich mit nachdrucklicher Warnung, undt falls diese nicht erkleckete, mit der Suspension, oder befindenden Umständen noch gar mit der Amotion zu verfahren wäre.

Viertens hat man wegen der in Deliberation gebrachten Benennung der zu Revidirung der Stiftungs Cassa Rechnungen erforderlichen Revisorum für diensamben erachtet, diese alsdann erst zu denominieren, wann ged. Rechnung verfertiget, und zur hochgl. Administration werden eingeschickt seyn.

5tens wegen der auf gegenwärtige hochgl. Personal Conferenz ergangener Kosten haben die anwesende hochgl. Hrn. Agnaten dem zugleich Mandat. nom. gegenwärtigen Hrn. Dr. Rieger solches zu regulieren committirt, welcher es dahin begutachtet, daß jedem hochgl. Hrn. Agnaten sowohl für die Raiß- als Conferenz-Kosten des Tags 10 fl., denen anwesenden Beambten aber jedem des Tags 5 fl. aus der Stiftungs Kassa bezahlt werden

solle; so von hochgräfl. Agnatschaft allerseits approbirt, undt darüber eine Desiignation verfaßt worden.

Leztlichen ist zwar von theils hochgl. Hrn. Agnaten in Dero particular Angelegenheiten zerschiedenes mündlich angebracht worden, als von (Titl.) Herrn Grafen von Babenhausen der Babenhausischen Vormundschaftl. und Fideicommiß Administration halber.

Von (Titl.) Hrn. Grafen v. Weißenhorn die mit (Titl.) Hrn. Grafen v. Kirchberg fürwaltende Differenz wegen Abänderung der bereits verglichenen Güter Abtheilung.

Von (Titl.) Herrn Grafen v. Mickhausen wegen des noch in Unrichtigkeit stehenden Kaufschillings beed. d. hochgl. Fugg. Stiftung verkaufter Dorfschaften Ettel- und Anried.

Von (Titl.) Hrn. Grafen v. Stettenfels Dero allda einige Jahr hero erleidende Fatalitäten, undt kostbaren Proceß mit dem gdgst. Haus Würtemberg.

Von (Titl.) Hrn. Grafen v. Adelzhofen der 25m fl. Beytrag halber zum Kirchbergis. Kaufschilling.

Von (Titl.) Hrn. Grafen v. Wöllenburg wegen Dero obhabenden Status Passivi, undt deßhalben ansuchenden Concensus ad alienandum.

Zumalen aber solch alles zu untersuchen, und abzuhandlen für all zu weitläufig erachtet, mithin der hiesige Sejour allzu kostbar würde, als hat man sich entschlossen, sothane Particular Angelegenheiten schriftlich zu verfassen, und der hochgrfl. Administration zu weiterer Ueberlegung und Disposition einzusenden.

Darmithin dermalige Conferenz beschlossen, und die Festhaltung des darbey abgehandelten, und darinn angezogener Pactorum familiae einander verbindlichst zugesagt:

Zu Urkundt dessen auch gegenwärtiges Conferenz Protocoll von anwesend hochgl. Agnatschaft aigenhändig unterschrieben worden, welche Subscription beschehen zu Ulm den 22. October 1739.

Antoni Ernst Graf Fugger proprio, et Administrario nomine.
Ludwig Graf Fugger Subsenior.
Joh. Fridrich Ant. Graf Fugger.
Johann Jakob Graf Fugger.
Adam Franz Antoni Joseph Graf Fugger proprio, et mandatario nomine wegen Kirchberg.
Cajetan Graf Fugger proprio, et mandat. nom. von wegen Hrn. General Graf Eustachi Fugger, und meinen Bruder Aloisi Fugger.
Ludwig Graf Fugger.
Franz Karl Graf Fugger.
Josephus Maria Graf Fugger von Wöllenburg.

Receß
über die
Familien-Conferenz-Verhandlungen vom Jahre 1805.

Zu wissen: Nachdem Wir sämmtliche Agnaten der fürstlich, und gräflich Fuggerschen Familie sowohl aus einer Reihe von Begebenheiten, als auch aus einer nähern Würdigung Unserer bisher bestandenen konventionelen Hausverfassung der Ueberzeugung zugeführet worden, daß diese Hausverfassung nach dem veränderten Geiste der Zeit jenen Grad der Ausbildung noch nicht erlangt habe, der jene Grundsätze umfaßte, auf welchen die Erhaltung, und der Glanz des höhern Adels wesentlich beruhet; So haben Wir zu Hebung dieser in Unserer bisherigen Hausconstitution vorkommenden Unvollständigkeit, und um selbe durch die Unterlage jener Maximen zu vervollkommnen, von welchen als unnachläßlichen Bedingnissen die Erhaltung des Wohlstandes, und der Integrität illustrer Geschlechter abhängt, bey einer auf den 27ten May

1805. in die Stadt Augsburg vertagten, und alldort statt gehabten allgemeinen Personal-Familien-Conferenz Uns über nachbemerkte Haus-Pragmatik, welche für Uns, Unsere Erben, und Nachkommen die verbindlichste Kraft eines unabänderlichen Familien-Vertrags haben soll, vereiniget, und selbe aus dem darüber errichteten, und von Uns unterzeichneten Conferenz-Protocolle in gegenwärtigen auf Unsere inzwischen durch Deutschlands politischen Gang ganz veränderte staatsrechtliche Verhältniss angepaßten Aufsaz bringen lassen.

§. 1.

Erbfolge-Ordnung.

In Erwägung, daß es vorzüglich für Unsere Antonianische Hauptlinie von großer Wichtigkeit seye, die in Unserer Hausverfassung nicht genug bestimmte, und bisher nach ungleichen Grundsäzen behandelte Erbfolge-Ordnung auf feste, mit denen Verfassungen der übrig fürstlich- und gräflichen Familien konforme Grundsäze zurückzuführen, haben Wir Uns für die sich in Unserer Antonianischen Hauptlinie künftig ergeben könnende Erbsfälle über folgende Erbfolge Ordnung verglichen.

1.) Haben Wir in allen von denen gegenwärtig lebenden Familien-Häuptern ausgehenden Linien für die sich in ihrer Posterität ergebende Erbsfälle die Erbfolgeordnung nach dem Recht der Erstgeburt einzuführen beschlossen, welcher gemäß sämmtlich sich bey einer jeden Special-Linie gegenwärtig befindliche, und künftig durch Erbschaft weiters dazu kommende Fideicommiß-Güter dem jeweilig erstgebohrnen Sohn, und dessen männlicher Posterität, nach deren Erlöschung aber dem Zweitgebohrnen, und dessen männlicher Posterität, und so weiters nach Erstgeburts Recht, und Ordnung so lange ungetheilt zufallen sollen, bis eine unserer gegenwärtig konstituirenden Linie im Mannsstamme ganz erlöschen würde, als im welchem, so wie in dem Erlöschungsfalle Unserer gesammten Raymundianischen Linie in ihrem Mannsstamme Wir Uns

2.) auf das kräftigste vereinigt, und verglichen haben, daß künftig in Unserer Antonianischen Linie die Gesezе der Lineal-Erbfolge in Anwendung gebracht werden, und diesen gemäß stets die mit dem Erblasser unter dem nächsten gemeinsamen Stammvater vereinigte Linien, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades, oder die Anzahl der Köpfe in derjenigen Maß und Ordnung Stammweise zu gleichen Theilen succediren sollen, in welcher die durch ihre noch lebende Posterität repräsendirt werdende Stämme von dem mit dem Erblasser gemeinsamen Stammvater ausgiengen.

Wenn daher — Beyspielweis — die Raymundische Hauptlinie in dem Mannsstamme völlig verblühen würde, so hätte die Lineal-Succession in dem Maße einzutretten, daß die Hälfte der Verlassenschaft auf die Jakobische, und die andere Hälfte auf die Hansische von Anton Fugger ausgehende Linien fallen, der Hansische Antheil aber wieder in zwo Erbsportionen getheilt, und eine Portion der Otto Heinrichischen, und die zwote Portion der Hans Ernstischen Special-Linie zur weitern gleichartigen Vertheilung unter den aus jeder genannten Linie entsprungenen ferneren Unterlinien zugeschieden werden müßte.

Hiebey wurde aber

3.) ausdrücklich bestimmt, und festgesezt, daß die durch vorbeschriebene Lineal-Erbfolge einer Linie zufallende Antheile rücksichtlich ihrer Descendenz sogleich in die Primogenitur-Erbfolge übergehen, auch durch diese Vereinigung denen etwaigen Ansprüchen einiger hohen Agnaten aus früheren Successionsfällen nicht das mindeste Präjudiz zugehen solle.

§. 2.

Separatio Fideicommissi ab Allodio.

Zur Entfernung der oft vorfallenden Streitigkeiten über die Frage, was zur Fideicommiß, und Allodial-Verlassenschaft gehöre? geben Wir hiemit die Bestimmung, daß zur Fideicommiß-Verlassenschaft nach dem Beyspiel anderer fürstlich, und gräflichen Häuser, und damit der Nachfolger diejenige bewegliche Verlassenschaft erlange, welche zur Erhaltung des Ansehens des Hauses, und zur ungehinderten Fortführung der Güter-Administration, und Verwaltung derselben Einkünfte nöthig sind, folgende Stücke gerechnet werden.

Alle vorhandene Verbesserungen, Archive, Registraturen, Bibliotheken, Gewährkammern, alles, was mit der Jagd in Verbindung steht, den Marstall mit seinem Anhange, das geschlagene Holz, Kohlen, Dorf, alle am Sterbtag auf den herrschaftlichen Böden, in Kellern, und Kassen vorräthige Naturalien, und Gelder, und alle weitern Vorräthe, alle Mobilien, und Inventarien in denen Schlössern, Häusern, und Höfen, Bräuereyen, Kämmereyen, und Schäfereyen, alle Nuzungen des Sterbjahrs, in welchem Theile desselben der Anfall auch immer geschehen möchte, alle Rückstände und Rezesse, sie rühren her, wo sie wollen, ferner Münz-Naturalien, Mahlerey-, und Bildersammlungen, alle Pretiosen an Gold, Silber, und Juwelen, auch alles Weiszeug.

Mit dieser Bestimmung haben Wir aber die Modifikationen verbunden, daß

a) dieselbe nur auf die Descendenz-Erbfolge sich beschränke, dabey

b) jedem Vater über jene Theile der Fideicommiß-Verlassenschaft, die nicht ad fundum instructum, oder zu Verwaltung der Güter, und der deßfallsigen Gerechtigkeiten gehörig, und nicht schon einmal in den Haus-Erbgang gekommen, eine Disposition zu machen das Befugniß zustehen, hingegen

c) wenn eine Special-Linie mit Hinterlassung weiblicher Descendenz erlöschen sollte, der Collateral-Nachfolger den Allodial-Erben von der oben bestimmten Fideicommiß-Verlassenschaft alle Vorräthe auf herrschaftliche Böden, in Kellern, und Kassen, an Geld, und Naturalien, die noch ausstehende Reste, und Rezesse, alle Pretiosen an Gold, Silber, und Juwelen, welche die ausgestorbene Linie selbst erwarb, und alle Mobilien, worüber ein Vater nach der vorausgeschickten zwoten Modifikation eine Verfügung zu treffen befugt gewesen wäre, sonst aber nichts weiters zu überlassen schuldig seyn solle.

Die Allodial-Verlassenschaft aber hätten alle unbewegliche, von dem letzten Besitzer aus seinen eigenen baaren Mitteln, und nicht durch solche Schulden, die auf den Nachfolger übergehen, erworbene Güter, dessen privat activ Schuldsprüche, wenn er während seiner Güter-Besitze den Schuldenstand nicht im gleichen Verhältnisse, oder darüber vermehrt, in welch letzterm Falle auch von den neu erworbenen unbeweglichen Gütern dafür eine ausgleichende Compensation zu leisten wäre, auch Kleider zu umfassen.

Wenn der erste Erwerber über diese Allodial-Verlassenschaft keine Disposition errichtet hat, übergienge dieselbe auch eben so, wie die Fideicommiß-Verlassenschaft auf den Nachfolger, wenn er descendent wäre, ausserdem aber fallen die bewegliche Allodial-Güter denen nächsten weiblichen Allodial-Erben zu, wobey die Nähe der Verwandtschaft zu dem letzten Besitzer den Vorzug begründen soll.

Die unbewegliche Güter aber, wenn der erste Erwerber keine andere Disposition getroffen, werden zu Vermehrung des Ansehens der Familie alsogleich in den gemeinsamen Familien-Fideicommiß-Verband nach dem Erstgeburt-Recht einverleibt, und mit denen altväterlichen Stammgütern auf die

Collateral-Succession mit Ausschluß der vorhandenen Erbtöchter gebracht.

Sollte jedoch ein Agnat ein weibliches, oder männliches Lineal-Lehen auf die Gesammt-Familie ausdehnen, oder allodialisiren können, so sollen die hierauf ergehende Kosten bey Auslöschung einer Linie nach der ebenbemerkten Successions-Pragmatik dem weiblichen Erben ersetzet werden.

§. 3.

Secundo-Genitur.

Damit Unsre Primogenitur-Anordnung nicht den traurigen Fall des frühern Erlöschens Unsrer Familie veranlassen könne, und Unser Haus von dieser Gefahr desto weiter entfernt werde, haben wir nothwendig erachtet, mit der Primogenitur auch die Einführung einer Secundo-Genitur unter nachbemerkten Modifikationen zu verbinden, daß

a) die Einführung der Secundo-Genitur in dem Falle, wenn Unserm Gesammthause, oder einer der zwoen Hauptlinien die Gefahr der Erlöschung in dem Mannsstammen drohet, sogar Pflicht seye,

b) sowohl die Hausische- als auch die Jakobiische Linie zu Errichtung einer Secundo-Genitur befugt seyn solle, wenn sich die Einkünfte jeder dieser Linien auf 200,000 fl. erhöhen würden, oder sie einer wirklich gegründeten Gefahr ohne Mannsstammen zu verblühen, zugeführet wäre, welches der Fall seyn könnte, wenn der Güterbesitzer bereits einige Jahre in einer Ehe lebt, und solche Umstände vorhanden sind, die die Erlangung einer Succession höchst zweifelhaft machen.

c) Auch solle keinem appanagierten Herrn eine ebenbürdige Verheyrathung verbothen seyn, wenn er sich mit seiner Hausverfassungsmäßigen Appanage begnügt, oder durch seine Gattinn, oder durch eine freundschaftliche Uebereinkunft mit dem Gutsbesitzer ohne dessen Finanz-Zerrüttung die Resoureen einer standesmäßigen Unterhaltung seine allenfallsige Posterität zu erhalten weiß.

d) Solle die standesmäßige Unterhaltsquote für die einzuführende Secundo-Genitur in einer Rente, und zwar bey Vereinigung der Hausischen, oder Jakobischen Linealgüter in einem Zehntel des reinen Ertrages derselben, bey Zusammenfallung aber einer der beyden Hauptlinien in einem Fünftel derselben, womit jedoch jedesmal ein Gut zum Wohnorte zu verbinden wäre, bestehen.

§. 4.

Appanagen.

Rücksichtlich der Appanagen haben Wir von Seite der Antonianischen Linie für nothwendig erachtet, die deßfallsige Bestimmungen des Familien-Rezesses von 1723. abzuändern, und für Unsere Antonianische Hauptlinie als künftige Norm festzusetzen.

a) Können sich die Appanagen, um die Revenüen der Güterbesitzer nicht sehr zu schwächen, nicht auf die etwaige Succession eines appanagierten Herrn erstrecken.

b) Sind die Appanagen auf die Art zu bemessen, daß von denen in drey Theile zu zerschlagenden reinen Einkünften der Güter eines verstorbenen Vaters den Gutsbesitzer zwey Theile, und ein Theil den nachgebohrnen Brüdern mit einander jedoch mit der Beschränkung gebühren, daß das Maximum einer einzelnen Appanage niemals den vierten Theil des zur Appanagirung ausgeschiedenen Drittheils übersteigen, und was also das Einkünften-Drittel mehr für das zu appanagierende Individuum herauswerfen würde, dem Güter besitzenden Hause verbleiben, hingegen auch das Minimum jeder einzelnen Appanage niemals weniger als $\frac{1}{8}$tel dieses besagten Drittheils, weil die Appanage dem Nachgebohrnen Herrn zum standesmäßigen Unterhalt dienet, begriffen, mithin, wenn das Revenüen-Drittel wegen Vielheit der nachgebohrnen Herren zu dieser Abgabe für

jedes Individuum nicht zureichen würde, von dem Güterbesitzenden Herrn der Abgang beygetragen, auch

c) jedem appanagierten Herrn die nöthige Wohnung nebst dem unentgeldlichen Brennholze von dem Fideicommiß-Inhaber in irgend einem Schlosse, oder in einer anständigen Behausung angewiesen werden solle.

d) Wird dem Vater zwar das Befugniß belassen, den Quoten der Appanagen andere Determinationen rücksichtlich seiner nachgebohrnen Söhne zu geben, jedoch soll er nicht berechtiget seyn, dieselbe über das Drittel der reinen Einkünfte zum Nachtheil des Fideicommiß-Inhabers zu erhöhen.

e) Bey Vermehrung der Besitzungen eines Hauses durch den Anfall von anderen Linien sollen auch die Appanagen der Söhne in dem nämlichen Verhältniße vermehrt werden, und eben so einer Verminderung unterliegen, wenn die Besitzungen eines Hauses durch einen unglücklichen Prozeß, oder durch Gewalt, oder auf immer für eine Art ohne Verschulden vermindert werden.

In beyden Fällen solle der nämliche Maaßstab, welchen Wir zu Schöpfung der Appanagen als künftige Norm bestimmten, auch in Determination der Vermehrung, oder Verminderung beobachtet werden.

f) Die Appanagen der fürstlich, und gräflichen Töchter sollen in das ausgeschiedene Ziel mit eingerechnet, und ihnen hievon das Minimum pr. $\frac{1}{2}$tel als Appanage festgesetzt werden, wovon denenselben auch im Verheyrathungsfalle statt eines Heyrathgutes die Hälfte lebenslänglich zu überlassen ist; es seye dann, daß der Vater hierüber eine — das Minimum nicht überstreigende andere Disposition, welche ihm vorbehalten bleiben soll, machen würde.

§. 5.

Wittumsquote.

Die Wittumsquote für die gräflichen Wittiben solle in der Regel aus 2000 fl., freyer Wohnung, der ersten Anschaffung der Equipage, und Verpflegung von zwey Pferden zu bestehen haben.

Zu Schöpfung eines höhern Wittums solle der Consens des Familien-Seniorates einzuholen seyn, welcher nach Untersuchung des Innstandes eines Hauses ertheilt werden kann.

§. 6.

Mißheurathen.

Da die herrschende Rechtsbegriffe gegen die Mißheurathen nicht aus dem alleinigen Grunde der Stiftmäßigkeit, welche nach erfolgter Aufhebung beynahe aller Dom- und Ritterstifter in Deutschland itzt ihren Werth verlohren hat, sondern aus dem Prinzip der ehelichen Ebenbürtigkeit entstunde, die dem Adel des höhern Rangs von jeher, und seit der Entwicklung seiner Existenz heilig war, und immer als ein Grundbedingniß seiner Würde, und Reputation betrachtet ward, da folglichen die Grundursache des in dem Familien-Rezesse von 1725. enthaltenen Verbothes der Mißheurathen noch bestehet: so haben Wir in dessen Anbetracht sowohl, als aus so andern motivierenden Gründen dieses Verboth auch für die Zukunft jedoch mit den Modificationen beybehalten, und erneuert, daß

1.) nach dem constitutionellen Geiste der meisten illustren Häuser, und nach den Principien der vormaligen Reichsgesetze die Strafe der Mißheurathen, oder der daraus entspringende Rechtsverlurst nur die aus Mißheurathen gezeugte Kinder, nicht aber den Vater treffen solle.

2.) Indessen solle doch bey gänzlicher Erlöschung des ebenbürtigen Mannstammes zum Besten der Fortdauer der Familie auch die aus einer Mißheurath erzeugte männliche Descendenz vor der weiblichen nach der angenohmenen Primogenitur-Ordnung zur Succession zugelassen werden; in welchem Falle

dann ſothane Deſcendenz ſich in den Freyherrn, oder Grafenſtand erheben zu laſſen ſchuldig wäre.

3.) Das Verboth der Mißheurathen ſoll nur eine Ausnahme finden, wenn ein weit heruntergeſunkenes Haus aus einer tiefen kameraliſchen Unvermögenheit hiedurch geriſſen, und der Wohlſtand deſſelben in einem hohen Grade befördert werden könnte, worüber das Familien-Seniorat vorläufige Unterſuchung zu pflegen, und zu entſcheiden hat. Auch hätte ſich die anzuheurathende Gemahlinn vorher in den freyherrlich-, oder gräflichen Stand erheben zu laſſen.

§. 7.

Schuldenweſen.

Die traurigen Folgen, welche ein überhäufter Schuldenſtand nach ſich ziehet, und der Hinblick auf Ehre, Exiſtenz, und Familien-Glück, welche hiedurch einem Hauſe oft entzogen werden können, machten es Uns zu einer Unſrer angelegenſten Sorge, ſolche Beſtimmungen zu erlaſſen, welche dem verderblichen Schuldenweſen Einhalt thun, und möglich ſteuern möchte. Wir haben daher in Bezug auf deßfalls beſtehende ältere Familien-Geſetze nachſtehende weitere Anordnungen feſtgeſetzt.

1.) Sollen nur jene Schulden erlaubt, und verbindlich ſeyn, welche aus Noth, oder zum Nutzen der Herrſchaften, oder aus erheblichen Urſachen gemacht werden, und welche zur Beurkundigung dieſer Eigenſchaften mit agnatiſchem Conſenſe verſehen ſind.

2.) Für Schulden dieſer Art ſind zu achten:

a) die mit den Herrſchaften übernohmene conſentierte Schulden,

b) die zu Erwerbung nützlicher Güter, und Beſitzungen zu einträglichen Verbeſſerungen, zu Abfindung fremder Anſprüche auf Güter, zu Auslöſung der fürſtlich, und gräflichen Wittiben wegen ihren eingebrachten Dotalgeldern, zu Ausfertigung und Dotierung der Töchter, zu Bezahlung der Landemial-Schuldigkeiten, und zu Tilgung älterer conſentirter Kapitalien, dann zu Erlangung einer dem Hauſe zum Vortheile gereichenden Standes-Erhöhung, zu Rettung des Herrn, und ſeiner Familie in Kriegszeiten, zu Beſtreitung der feindlichen Brandſchatzungen, Lieferungen, zu Wiedererbauung eines abgebrannten Schloſſes, oder zu nöthigen Hauptbaufällen contrahierte Schulden.

3.) Ueber die Beſchaffenheit dieſer Schulden hat das Seniorat zu erkennen, und das deßfallſige Erkenntniß nicht auszuſprechen, bis nicht die Urſache zur Aufnahme der Gelder hinreichend, und legal, und blos durch Beybringung der Atteſtaten von ſelbſt eigenen Beamten unterſucht, und bewieſen, auch bey Geldaufnahmen um neu erkaufte Begüterungen, und Errichtung neuer nützlicher Gebäude für die Sicherung der Versionis in rem geſorget ſeyn werde.

4.) Wird die Diſpoſition des Familien Rezeſſes von 1723., Kraft welcher an hereingebrachten Heurathgütern mehr nicht als 4 — 6000 fl. widerlegt, und als Fideikommiß-Schuld mit Seniorats-Conſenſe auf denen Gütern aſſecurirt werden darfen, beſtättiget, und erneuert.

Eben ſo haben Wir

5.) das Familiengericht, deſſen Begründung ſchon in dem Familienrezeſſe von 1723. liegt, in dem Seniorate beſtättiget, und erneuert, und haben Hochſelbem zur Pflicht gemacht, einen jeden in dem Rufe übler Wirthſchaft ſtehenden Agnaten in Unterſuchung zu nehmen, und nach Befund der Umſtände mit Sequeſtrirung ſeiner Güter, und anderen Heilungsmitteln ohne aller Rückſicht vorzufahren.

6.) Um aber dem Seniorate die dießfalls nöthige Aufſicht zu erleichtern, und denen Herren Agnaten die Zuwiderhandlungen in dieſem Punkte zu erſchweren, haben

Wir das Statut festgesezt, daß ein jeder Fuggerscher Directorial-Rath bey dem Antritte seines Dienstes auch auf die Erfüllung der Hauspackten, und Unterlassung aller denenselben zuwider laufenden Handlungen eingepflichtet, und hierüber bey dem Seniorate, dem Er auf Verlangen Rechenschaft abzulegen hätte, eine Urkunde hinterlegt werden soll.

Damit aber die hiedurch in Pflichten der gesammten Familie stehende Directorial-Räthe außer aller Verlegenheit gesezet werden, sollen dieselbe, ohne sich eines Dienstverbrechens schuldig gemacht zu haben, und dessen nach einer vorläufig gerichtlichen Untersuchung überwiesen worden zu seyn, ihrer Stellen weder entsezet, noch denenselben ihr fixierter Gehalt geschmälert werden können.

7.) Solle zur schnellern, und genauern Uebersicht der Activen, und Passiven jedes einzelnen Hauses ein Matricul- resp. Hypotheken-Buch bey Unserer gemeinsamen Kanzley errichtet, und in selbes sämmtliche Fideicommiß-Güter, und Herrschaften nach ihrer Schäzung, und Ertrag, dann die contrahierte consentierte Fideicommiß-Schulden, sammt deren Verwendungsurkunden, so wie die agnatische Consense, und die deßfallsige Anlagen eingetragen werden.

Auch solle ein jeder der 4 Herren Senioren ein gleiches Matricul-Buch besizen, damit jeder die gleichmäßige Einschreibung bey vorkommenden Fällen selbst besorgen lassen, und sich gleich überzeugen könne, wieviel consentierte Schulden auf jedem Gute seyen.

Zu Legalisier- und Authentisierung dieses zu errichtenden Matricul- und Hypotheken-Buches haben Wir Sen- und Subsenioren bereits bey Sr. königlichen Majestät von Baiern die allerhöchste Bestättigung mit deme allerunterthänigst nachgesucht, daß der allergnädigst zu fassende Confirmations-Beschluß zur allgemeinen Wissenschaft in denen Regierungs- und andern öffentlichen Blättern kund gethan werden möchte.

§. 8.

Verboth der Güter-Veräußerungen.

Es hat zwar der Familien-Rezeß von 1723. in Bezug auf ältere Hausgeseze das aus dem Begriffe einer Fideicommiß-Constitution fließende Verboth der Güter Alienationen auf das Kräftigste bestättiget, und erneuert. Allein, da über die Ausnahmen, welche mit diesem Verbothe verbunden sind, oft Zweifel erhoben wurden, welche zu unrichtigen Auslegungen Anlaß geben könnten: so haben Wir zu Erläuterung des Familien-Rezesses von 1723. zu bestimmen nöthig erachtet, daß

a) alle Veräußerungen der Fideicommißgüter, und ihrer Pertinentien der Regel nach verbothen, und nur solche Alienationen erlaubt, und für die Nachfolger verbindlich seyn sollen, welche

b) aus kundbarer Nothdurft, oder ob casum fortuitum, oder zum offenbaren Nuzen, und zur Verbesserung des Fideicommißes bey nüzlichen Austauschungen, Ausgleichungen, Purificationen mit agnatischer Genehmigung, und Einwilligung eines pro Nascituris aufzustellenden Curators abgeschlossen worden, wobey

c) über die Nüzlichkeit einer Austauschung, oder eines Verkaufes das Seniorat, der nächst succedirende Agnat, und die Majorität der übrigen Agnaten verstanden seyn müßen.

d) Hat der erzielte Kaufschilling so lange in den Händen, und unter der Administration des Seniorates zu verbleiben, bis ein anderes liegendes Gut, oder Realität als Aequivalent dafür beigeschaffet worden seye.

§. 9.

Staatistische Fideicommiß-Beschreibung.

Damit die dermalen besitzende dem allgemeinen Fideicommiß-Verbande bereits unterliegende Güter, Renten, Rechte, und derselben Erträgnisse neuerlich dem gemeinsamen Fideicommiß-Verbande in der festgesezten Succeßions-Ordnung einverleibet werden, und dem Seniorate möglich seye, über die Integrität des gesammten Fideicommiß-Körpers zu wachen, so haben Wir als nothwendig erachtet, und beschlossen, daß eine ausführliche staatistische Beschreibung Unsrer sämmtlichen Besizungen mit einer getreuen Fassion ihrer Erträgnisse, Rechten, Gerechtigkeiten, und Beschwerden verfasset werden solle.

§. 10.

Immatriculation der in Altbaiern gelegenen Fideicommiß-Güter.

Da es sehr nothwendig seyn will, daß zu Sicherstellung, und Erhaltung der in Altbaiern gelegenen Fideicommißgüter dieselbe ihre Immatriculation bey denen einschlägigen königlichen Hofgerichten erhalten, so wurde die Nachsuchung dieser Immatriculation bey denen königlichen Hofgerichten München, und Straubing für die in diesen Bezirken liegenden Fideicommiß-Gütern gemeinsam beschlossen.

§. 11.

Vormundschaften.

Die Bestellung, und Uebernahm der Vormundschaften sollen nach der bisherigen Verfassung, und dem Herkommen Unsers Hauses belassen werden.

In Gemäßheit dieses Prinzips behauptet den

Ersten Rang die testamentarische Vormundschaft, die jedem Vater, oder Großvater zukömmt, und alle übrige Vormundschaft-Arten ausschließt; nach selber nimmt den

Zwoten Platz die gesetzliche Vormundschaft ein, welche der Mutter, oder Großmutter, und zugleich dem nächsten Agnaten, wo aber weder Mutter, noch Großmutter mehr im Leben, nebst dem nächsten Agnaten dem Senior jener Hauptlinie, zu welcher der Erblasser gehöret hat, gebührt.

Endlich kömmt die Reihe, und

dritte Stelle an die gerichtliche Vormundschaft, welche nur dort die Anwendung findet, wo keine der vorgenannten beyden Gattungen statt hat.

Hieben machten Wir die vorsorgliche Anordnung, daß die Mütter, welche zur Vormundschaft, und Mitadministration gelangen, verpflichtet seyn sollen, sich einen Assistenz-Rath, der aus der Pupillar-Masse zu besolden wäre, für sich zu wählen, um ihn in Administrationssachen berathen zu können.

§. 12.

Nähere Bestimmung des Ausdruckes: Reine Revenüe.

Da in denen vorstehenden Familien-Constitutionen öfters der Ausdruck vorkommt: Reine Revenüe, so haben Wir ihn zu Entfernung aller aus einem Mißverständniße entstehen mögenden Irrungen dahin erklärt, daß zu Herstellung einer reinen Revenüe zwar nebst denen vorhin bekannten geeigneten Ausgaben auch die bestehende Wittwen-Gehalte, und Appanagen von denen Güter-Revenüen in Abzug zu nehmen seyen. Da aber die auf einem Hause haftende ältere Wittwen-Gehalte, oder Appanagen der Oncles, oder Großoncles ohnedem in kurzer Zeit wieder eingehen werden, so dürfen diese bey Berechnung der reinen Revenüe nicht in Abzug gebracht werden.

§. 13.

Gemeinschaftliche Uniformirung.

Ueber die gemeinschaftliche Uniformirung, welche wir sowohl für sämmtliche

Hausagnaten, als für sämmtliche Staatsdiener, nach dem Beyspiele anderer fürstlich- und gräflichen Häuser zur Auszeichnung einführten, haben Wir beschlossen, daß an denen in einem eigenen Regulativ bestimmten Galla- und Campagnen Uniformen keine willkührliche Abänderung ohne gemeinsamer Einstimmung vorgenohmen werden dürfe.

§. 14.

Stiftungs-Organisation.

Nachdem Wir aus denen über den Zustand Unserer gemeinsamen Stiftungen ausführlich erstatteten Berichten, und Uns vorgelegten Conspecten der Einkünften, und Ausgaben derselben manche Mängel, und das Gebrechen entdeckten, daß die bisherigen Administrations-Kosten zu groß, und mit denen Einkünften in keinem Verhältnisse stehen: so haben Wir, um den von Unsern Voráltern mit solcher Freygebigkeit, und Großmuth errichteten Stiftung möglichst aufzuhelfen, und zu erzielen, daß nicht allein die von denenselben vorgezeichneten Stiftungszwecke genau erfüllet, sondern auch noch andere wohlthätige — den gegenwärtigen Zeitumständen angemessene Zwecke vereint werden können, nachstehende Organisation, und Verbesserungen getroffen.

§. 15.

Einziehung entbehrlicher Beamtungen.

1.) Werden Wir jene Beamtungen zum Besten Unsrer Stiftungen seiner Zeit eingehen lassen, welche Wir als entbehrlich erachten, und deren Verrichtungen anderen Unsrer Privat-Beamten gegen mindere Kosten anvertrauen können, jedoch sollen ihre dermalen bestehende fixe Besoldungen auf ihre Lebenstäge, oder bis zu ihrer anderweiten Uebersetzung ungeschmälert verbleiben.

§. 16.

Abtretung der Stiftungsgüter in einem ewigen Erbpacht.

2.) Da Unsere bisherige Stiftungs-Herrschaften Laugna, und Waltenhausen sehr bedeutende Administrations-Kosten verursachten, und Unsrer Stiftung der Last auf den Unterhalt eigener Beamten, und auf die Pensionen ihrer Wittiben auflag; so haben Wir zu Enthebung dessen sowohl, als auch um alle Besorgnisse für künftige Unglücke, Schauer, und Krieg zu entfernen, und zugleich durch eine jährliche fixe Erträgniß in den Stand gesetzt zu werden, auch die Stiftungsausgaben hierauf bestimmen zu können, für zweckmäßig erachtet, Unsre bisherige Stiftungsherrschaften Laugna, und Waltenhausen, dann die Waldungen bey Mickhausen an die nächstgelegene Agnaten gegen jährlich zu reichende Renten unter denen Bedingnissen in Erbpacht abzutreten, daß

a) die hohe Herren Erbpächter solche auf immer in der Eigenschaft eines Familien-Guts unter dem fortwährenden Hausfideicommiß-Verbande besitzen,

b) wurde (nach denen später ausgefertigten Erbpachtcontracten dd. 1. May 1806.) zur jährlichen Pachtsumme für die Herrschaft Laugna — 10,300 fl. — und für die Herrschaft Waltenhausen — 3,500 fl. stipuliert, welche in Quartal-Raten an Unsre gemeinschaftliche Kanzley jedesmal zu entrichten ist.

c) Behaltet sich das Senoriat bevor, einen jeden Beamten, welchem die Cameral-Verwaltung von Laugna, und Waltenhausen anvertrauet ist, in die eidliche Pflicht, daß er in so lange nichts von den Einkünften anderswohin zahle, bis die stipulierten Renten entrichtet seyen, nehmen zu lassen.

d) Entsagen die Herren Erbpächter allem Erlasse an der jährlichen Erbpachtsumme wegen Krieg, Schauer, Mißwachs, oder sonst sich ergebende Unglücke, und versprechen, die pactirte jährliche Summe jederzeit ohne Abgang zu entrichten.

e) Damit die Stiftung, und die Fami-

lie für jeden allenfallsigen Rückstand der stipulierten Renten hinlänglich gedecket werde, haben die Erbpächter nicht allein alle ihre übrige besitzende Herrschaften, und Güter zur Hypothek zu unterstellen, sondern

f) in vim clausulae constituti Possessorii dem Seniorate das Befugniß einzuräumen, auf den ersten Pachtrückstand sich selbst wieder in die Possession des Erbpachtguts zu setzen, folglich in via executiva sich eigenmächtig die Immission zu geben, oder im faktischen Widersetzungsfalle sich des Processus mandati summarissimi, et executivi zu bedienen.

Nicht minder haben

g) die Erbpächter der Stiftung, und der Familie für das Ereigniß, wenn bey einer durch Noth gebothenen Zurücknahme der in Erbpacht abgetretenen Herrschaften, und Waldungen eine Deterioration entdeckt würde, auf den Ersatz, und auf die ausständige Renten, auch so fern die Erträgnisse dieser Herrschaften zu Bestreitung der bedungenen Rente nicht mehr zureichen solle, gleichfalls ihre übrigen Güter, und Herrschaften zur subsidiarischen Hypothek zu verschreiben.

h) Behält sich die Gesammt-Familie über diese Herrschaften als Fideicommißgüter das Obereigenthum bevor, und bleibt jede Art von Veräußerung, oder Deterioration schon an sich, und nach denen bestehenden Hausgesetzen verbothen.

i) Soll dieses Verboth den Verlurst des Erbpachtes nach sich ziehen, und über das deßfalls vom Seniorate gemachte Erkenntniß keine Einrede, minder eine Appellation unter irgend einen Titul statt haben.

In Folge dieses Conferential Beschlusses haben Wir unter diesen festgesetzten Bedingnissen nach vorläufig im 20jährigen Rechnungsdurchschnitte aufgenohmenen, und untersuchten Revenüen Etat, dann geschehener Einschäzung der Waldungen die Herrschaft Laugna an das gräfliche Haus Glött, und die Herrschaft Waltenhausen an das fürstliche Haus Babenhausen um die ebenbemerkte Erbpachtsumme abgetretten, den Civil Besitz hievon bereits am 4. Septembee 1805 eingeraumt, und die Erbpacht-Contracte sub Dato 1. May 1806 in förmlichen wechselseitigen Urkunden abgeschlossen.

§. 17.

Aufhebung des Spitals zu Waltenhausen.

3.) In Erwägung der Nachtheile, welche eigene Domesticationen, und die Selbstführung der Oekonomien in kameralischer Hinsicht meistens veranlassen.

In Erwägung, daß denen Unterthanen eine grössere Wohlthat zugehe, wenn sie im Kreise ihrer verwandten, als in einem abgelegenen, und zugleich ungesunden Spitale ihre Lebenstage durchbringen können,

dann in Erwägung, daß eine ungleich grössere Anzahl bedürftiger Menschen reichlichere Unterstützung verschaffet werden könne, haben Wir beschlossen, das Spital zu Waltenhausen aufzuheben, die dortigen Mobilien, Naturalvorräthe, und Geräthschaften, welche nicht ad fundum instructum gehören, zum Besten der Stiftung an Sr. fürstlichen Gnaden zu Babenhausen nach einem unpartheyischen Schätzungspreise zu veräußern, sofort die Naturalpfründen in bestimmte Geldpfründen umzuwandeln, und solche, so wie die Pfründenzahl nach dem Maasstabe der Vermehrung des Stiftungsvermögens von Zeit zu Zeit zu vermehren.

§. 18.

Errichtung einer Appanagen- und Wittwen-Kasse.

Da Wir nun durch die bemerkten Einrichtungen solchen Gewinn Unsrer Stiftung erzielt, daß nach Abzug der auf die Fuggerey Stiftung, Prädicatur, Schneidhaus, und so anderen Stiftungen in- und außer der Stadt Augsburg benöthigten Verwendungssummen noch ein jährlich bedeutender

Ueberschuß vorzüglich nach Beseitigung der Passiv-Kapitalien, und dereinstigen Heimfallung einiger Besoldungen, und Pensionen verbleiben werde, so haben Wir beschlossen, diese Ueberschüße theils zu Vermehrung des Stiftungsfonds, theils zu Verbesserung der für das Wohl der Menschheit — besonders der ärmeren Unterthanen-Klasse so wichtigen Medicinal-Anstalten, theils zu Gründung einer Appanagen, und Wittwen-Kasse zu verwenden.

In diese Kasse hätten sämmtliche Güter besitzende Agnaten für ihre Söhne, und Töchter, dann alle Unsere besoldete Beamte, und Diener für ihre Frauen, und Kinder jährliche verhältnißmäßige Beyträge zu leisten, dagegen aber seiner Zeit eine mit diesem Beitrag in Verhältniß stehende Appanage, oder Pensions-Vermehrung zu beziehen.

§. 19.

Pfründen Verleihung.

Da die Agnaten der Antonianischen Linie den Wunsch äußerten, daß, um die wohlthätige Spitalstiftung denen sämmtlichen Fuggerschen Unterthanen, und Dienern nach einer möglichst gleichen Proportion gemeinnützlich herzustellen, die Seelenzahl derselben zum Maasstab hinkünftig angenommen werden möchte, Unser Herr Vetter Graf Senior von Zinnenberg Liebden damals aber schon abgereist war, so konnte hierüber zwar in Abwesenheit Hochdesselben kein gemeinsamer Schluß mit Bezug auf die Raymundische Linealgüter gemacht werden; jedoch hat Unser Herr Vetter Graf von Glött Liebden als Senior Antonianischer Linie die freundschäftliche Zusicherung ertheilt, über diesen Gegenstand mit dem Raymundianischen Seniorate vorläufig zu correspondiren, und den an Tag gelegten Wunsch hiedurch zum allgemeinen Beßten realisieren zu helfen.

Schluß.

Damit vorstehendes Familien Gesetz in allen seinen Theilen für jede Zukunft auch in Unserer Posterität verbindend verbleibe, werden Wir nicht nur die allerhöchste Bestättigung desselben von Sr. königlichen Majestät Unserm allergnädigsten Souvrain, sondern auch die Bestellung eines Curatoris pro Natis minorennibus, et Nasciturisehrerbiethigst erbethen, und die Miteinwilligung dieses Curators der vorliegenden Hauspragmatik beifügen lassen, nicht minder die schon volljährigen appanagierten Familien-Glieder zum Beitritte einladen, den Wir mit Zuversicht erwarten können, da Wir von ihnen das Kenntniß haben, daß sie von dem gleichen Familien-Sinne, wie Wir für das Wohl, und die Erhaltung der Blüthe Unsers Gesammthauses belebet seyen.

Dessen zur wahren Urkunde, und stetter Festhaltung haben Wir diesen Receß, und Familien-Vertrag in triplo ausfertigen lassen, allseitig unterzeichnet, und mit Unsern fürstlich- und gräflichen Insiegeln versehen, wovon zwey Exemplarien denen beiden Herren Grafen Senioren eingehändiget, das dritte aber zum gemeinschaftlichen Archive hinterlegt worden sind.

So geschehen Zinnenberg, Glött, Kirchheim, Babenhausen, und Nordendorf am Ersten August im Eintausend achthundert, und siebenten Jahr.

Emanuel Graf Fugger, 1. Senior et Administrator Raymundisch. Linie.

Anselm Maria Fugger, Fürst zu Babenhausen als Vertretter des Raymundischen Subseniorates.

Karl Anton Fugger Graf zu Nordendorf.

Joseph Graf Fugger, Senior der Antonia. Linie.

Joseph Hugo Fugger Graf v. Kirchheim Subsenior Antonianischer Linie.

Anselm Maria Fugger, Fürst zu Babenhausen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 46.

München, Sonnabends den 7. December 1822.

Inhalt.

Armee-Befehl vom 1. October 1822. — Armee-Befehl vom 12. October d. J.; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 5. December d. J.

Armee-Befehl.

München, den 1. October 1822.

§. 1.

Dem Staatsminister der Armee Grafen von Triva wurde in Anbetracht seiner fünfzigjährigen Dienste die nachgesuchte Ruhe-Versetzung bewilligt, und demselben, als Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, nebst Rang und Titel sein ganzer bisheriger Gehalt belassen.

§. 2.

Dem Generalmajor von Maillot wurde vom letzten des vorigen Monats an das Portefeuille des Staatsministeriums der Armee provisorisch übertragen.

§. 3.

Zur Belohnung der mit besonderer Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit zum Vortheile und Ruhme des Königlichen Dienstes ausgeführten Kriegsthaten wurden folgende Offiziere als Ritter in den militärischen Max-Joseph-Orden aufgenommen:

der Rittmeister im Garde-du-Corps-Regimente, Karl Freyherr von Pflummern;

der Major im General-Quartiermeisterstabe Christian Freyherr von Weber; der Oberlieutenant im 1. Linien-Infanterie-

Regimente, Max Graf von Saporta; der Hauptmann im Grenadier-Garde-Regiment Max Schlägel.

§. 4.

Durch ein vorzüglich tapferes Betragen haben sich einer besondern Belobung würdig gezeigt:

der Oberlieutenant im 10. Linien-Infanterie-Regimente Karl von Hann, — der Hauptmann im 8. Linien-Infanterie-Regimente Feidolin Maillinger, — der Hauptmann im 10. Linien-Infanterie-Regimente Joseph Schlegel.

§. 5.

Zur Belohnung der durch Wissenschaft, in den Spitälern und auf den Schlachtfeldern bewiesene Geschicklichkeit, und anhaltenden Diensteifer erworbenen ausgezeichneten Verdienste, haben das für das Militär-Sanitätspersonal bestimmte

goldene Ehrenzeichen:

der vormalige Stabsarzt Dr. Jakob Weinz, und das

silberne Ehrenzeichen:

der Bataillonschirurg im 9. Linien-Infanterie-Regimente Martin Kuisel, — dann die ehemaligen Bataillonschirurgen Dr. Aloys Petz, — Dr. Joseph Diez, — und Bartholomäus Fellner, erhalten.

§. 6.

Durch tapfere Thaten haben sich nachstehend genannte Unteroffiziere und Soldaten besonders ausgezeichnet, und wurden daher belohnt:

durch das goldene Ehrenzeichen:

im 1. Linien-Infanterie-Regimente der Feldwebel Johann Dandonelli aus Ansbach, gegen Einlieferung des früher erhaltenen silbernen Ehrenzeichens;

im 8. Linien-Infanterie-Regimente die Feldwebel Joseph Fortner aus Frauen-Chiemsee, Landgerichts Traßberg; — Igna; Fink aus Bogenhausen, Landgerichts München; — und Franz Hohenauer aus Plattling, Landgerichts Deggendorf, letztgenannter gegen Einlieferung des früher erhaltenen silbernen Ehrenzeichens;

im 11. Linien-Infanterie-Regimente der Feldwebel Jakob Bauer aus Assolderbach, Oberamts Lindenfels;

im 13. Linien-Infanterie-Regimente der Soldat Leonhard Hachtel aus Faulenberg, Landgerichts Leutershausen;

im 1. Chevauxlegers-Regimente der Corporal Bartholomäus Klenk aus Volkshofen, Landgerichts Aichach; — dem Vicecorporal Jakob Schwimmer aus Laibach, Landgerichts Kötzting, welcher früher schon das goldene Ehrenzeichen erhalten hat, wurde wegen der neuerdings bewiesenen besondern Tapferkeit die Ehrenzeichens-Zulage als Vicecorporal bewilligt;

im 5. Chevauxlegers-Regimente der Wachtmeister Philipp Illing aus Niederflinsheim, Oberamts Alzey, gegen Einlieferung des früher erhaltenen silbernen Ehrenzeichens; — der Corporal Xaver Schweinberger aus Staufen, Landgerichts Immenstadt;

im 1. Uhlanen-Regimente der 1. Wachtmeister Michael Eckart aus Trimberg, Landgerichts Euerndorf; — der 2. Wachtmeister

Michael Arnold aus Karlburg, Landgerichts Karlstadt;

im Artillerie-Regimente, der Feuerwerker Felix Mahl aus Burghausen;

im Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon der Soldat Georg Bruckbauer aus Aufroth, Landgerichts Mitterfels;

durch das silberne Ehrenzeichen:

im 2. Linien-Infanterie-Regimente der Corporal Mathias Pünzner aus Landau im Isarkreise; — der Sergeant Sebastian Eisenschenk aus Nymphenburg, Landgerichts München; — der Feldwebel Joseph Hartmann aus Friedberg;

im 7. Linien-Infanterie-Regimente der Corporal Konrad Häusler aus Krouheim, Landgerichts Günzenhausen; der Corporal Xaver Dorgauer aus Eichstädt; — der Gefreite Mathias Haßmaier aus Thann, Landgerichts Kellheim;

im 8. Linien-Infanterie-Regimente der Sergeant Michael Zechmann aus Prennschicken, Landgerichts Passau; — der Gefreite Michael Breitschafter aus Ernsbach, Landgerichts Neumark; — der Gefreite Georg Leutner aus Scham, Landgerichts Griesbach; — der Soldat Jakob Hofmann aus Leithen, Landgerichts Griesbach;

im 11. Linien-Infanterie-Regimente der Corporal Georg Steuer aus Heimersreuti, Landgerichts Lindau;

im 12. Linien-Infanterie-Regimente der Gefreite Simon Wolfseher aus Viehhausen, Landgerichts Kellheim;

im 16. Linien-Infanterie-Regimente die Soldaten Xaver Berger, aus Weidelbach, Landgerichts Dinkelsbühl, — Joseph Hecht aus Hofteich, Landgerichts Waldsassen, — und Georg Dost aus Tiefenbach, Landgerichts Regenstauf;

im 5. National-Feldbataillon der Soldat Sebastian Höfler aus Mohrenweis, Landgerichts Landsberg;

im 2. Chevauxlegers-Regimente der Wachtmeister Anton Brandel aus Eichstädt; — der Corporal Adam Lauterbach aus Wörth, Landgerichts Nürnberg;

im 5. Chevauxlegers-Regimente der Regimentsactuar Joseph Sponsel aus Hollfeld;

im 6. Chevauxlegers-Regimente der Wachtmeister Georg Güttler aus Melzendorf, Landgerichts Burgebrach;

im Artillerie-Regimente der Fourier Joseph Frank aus Neualbernreuth, Landgerichts Waldsassen; — der Corporal Sebastian Mulzer aus Walthurn, Landgerichts Regen, — der Corporal Karl Kail aus Thumsenreuth, Landgerichts Neustadt; — der Corporal Anton Bernelau aus Donauwörth;

im Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon der Vicecorporal Lorenz Schrempf aus Altenötting, — und der Soldat Caspar Kuhn aus Lindach, Landgerichts Volkach;

durch öffentliche Belobung:

im Grenadier-Garde-Regimente der Feldwebel Joseph Gutbrod aus Thüngersheim, Landgerichts Würzburg;

im 2. Linien-Infanterie-Regimente der Corporal Georg Rahner aus Kitzingen;

im 3. Linien-Infanterie-Regimente der Corporal Michael Kerker aus Mindelheim;

im 6. Linien-Infanterie-Regimente der Feldwebel Joseph Bauer aus Mannheim;

im 9. Linien-Infanterie-Regimente der Sergeant Heinrich Plötz aus Schwörbitz, Landgerichts Lichtenfels;

im 12. Linien-Infanterie-Regimente der Sergeant Caspar Kießner aus Hohenroth, Landgerichts Neustadt an der Saal, — der Unteradjutant Willibald Platz aus Würzburg; — der Sergeant Joseph Lohr aus Königshofen;

im 13. Linien-Infanterie-Regimente der Soldat Andreas Kempf aus Ergersheim, Landgerichts Uffenheim;

im 16. Linien-Infanterie-Regimente der Feldwebel Johann Veit Erlbacher aus Großreit, Landgerichts Nürnberg, — der Sergeant Stephan Herrmann aus Weidenbach, Landgerichts Herrieden;

im 11. National-Feldbataillon der Sergeant Franz Haller aus Wackerstein, Landgerichts Ingolstadt;

im 14. National-Feldbataillon der Feldwebel Friedrich Enzenberger aus Martinsheim, Landgerichts Uffenheim;

im 1. Küraſſier-Regimente der Trompeter Xaver Merl aus Altmannstein, Landgerichts Riedenburg;

im 2. Chevaurlegers-Regimente der Corporal Johann Leibgeber aus Braun, Landgerichts Erlbach; — die Soldaten Nikolaus Kaiser aus Duttendorf, Landgerichts Höchstadt, — Thomas Singerl aus Hienheim, Landgerichts Kellheim, — Georg Plank aus Fallengriesbach, Landgerichts Beilengries, — Jobst Hirschmann aus Vohersdorf, Landgerichts Kadolzburg, — Friedrich Koch aus Mühlhausen, Landgerichts Höchstadt, — Conrad Fahner aus Altdechtelbach, Landgerichts Gräfenberg, — Thomas Jauck aus Thos, Landgerichts Nürnberg, — Georg Greß aus Warmersdorf, Landgerichts Höchstadt, Theodor Vogel aus Uffenheim, — Peter Bauer aus Gerhardshofen, Landgerichts Neustadt an der Aisch, — Leonhard Bergler aus Sulzbach, Landgerichts Herrieden;

im 6. Chevaurlegers-Regimente der Corporal Lorenz Waas aus Hollfeld;

im Artillerie-Regimente der Bombardier Joseph Ganghofer aus Oberdietfurth, Landgerichts Eggenfelden.

§. 7.

Gestorben sind:

im Jahre 1820,

der pensionirte Hauptmann Michael Spohr am 13. November in Gemünden; — der pensionirte Major Anton Maria Navarre am 16. December in München; —

im Jahre 1821,

der Generallieutenant und Inhaber des 10. Linien-Infanterie-Regiments, Großkreuz des Ordens vom heil. Michael, Karl Anton Freyherr von Junker-Bigato, am 5. Jänner zu Regensburg; — der pensionirte Hauptmann Anton Mayer, am 15. Jänner zu München; — der Bataillons-Chirurg des Artillerie-Regiments Karl Ziegel am 21. Jänner zu Augsburg; — der Hauptmann des 9. Linien-Infanterie-Regiments Karl Guth am 28. Jänner zu Rosenberg; — der Hauptmann des 5. Linien-Infanterie-

Regiments Joſeph Ederer am 2. Februar zu Nürnberg; — der penſionirte Auditor Franz Xaver Bauhof am 7. Februar zu Eichſtädt; — der Kaſern- und Proviant-Verwalter Ferdinand Michael Lang am 11. Februar zu Germersheim; — der Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments Richard Schäffner am 16. Februar zu Kempten; der Unterlieutenant des 15. Linien-Infanterie-Regiments Ignatz Reiſchel am 22. Februar zu Wegſcheid; — der Generallieutenant und Commandant einer Infanterie-Diviſion, Ritter des militäriſchen Max-Joſeph-Ordens, des k. k. öſterreichiſchen Maria-Thereſien-Ordens, Großkreuz des königl. preußiſchen rothen Adler-Ordens, Offizier der königl. franzöſiſchen Ehrenlegion und Ritter des königl. franzöſiſchen Ludwig-Ordens, Johann Friedrich Freyherr von Zoller am 25. Februar zu Regensburg; — der Unterlieutenant und Platzadjutant Sebaſtian Pohl am 5. März zu Forchheim; — der Hauptmann des 5. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter der königl. franzöſiſchen Ehrenlegion, Philipp Avila am 14. März zu Nürnberg; — der Hauptmann des 15. Linien-Infanterie-Regiments Adam von Kern am 28. März zu Neuſtadt an der Hardt; — der Oberlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments Johann Maſſing am 6. April zu Aſchaffenburg; — der Rittmeiſter des 3. Chevaurlegers-Regiments, Ritter der königl. franzöſiſchen Ehrenlegion, Philipp Freiherr von Hertling am 7. April zu Speyer; — der Oberlieutenant des 16. Linien-Infanterie-Regiments Franz Xaver Herrnbeck am 15. April zu Ingolſtadt; — der Oberlieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments Franz Joſeph von Trauner am 16. April zu Amberg; — der Oberlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments Peter Enzesberger am 27. April zu Thalgäu; — der Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter der königl. franzöſiſchen Ehrenlegion, Joſeph Molitor am 2. May zu Kempten; — der penſionirte Pferdarzt Joſeph Hohenbühler am 16. May zu Augsburg; — der Oberlieutenant des 4. Linien-Infanterie-Regiments Michael Wöllmer am 14. May zu Regensburg; — der Oberſt des Artillerie-Regiments Joſeph Halder am 16. May zu München; — der Generalmajor à la suite Auguſt Bataille am 17. May zu Mailand; — der Unterlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Regiments Johann Baptiſt von Schneidheim am 3. Juny zu München; — der Oberlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments Anton Schauer am 14. Juny zu Nürnberg; — der Rittmeiſter des 5. Chevaurlegers-Regiments, Ritter der königl. franzöſiſchen Ehrenlegion Karl Graf von Ottiug und Fünfſtetten am 15. Juny zu Schleißheim; — der Oberlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments Joſeph Prugger von Grünberg am 18. Juny zu Paſſau; — der Hauptmann des 3. Linien-Infanterie-Regiments Jakob Baumann am 24. Juny zu Augsburg; — der Regiſtrator im Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee Joachim von Paſſauer am 2. July zu München; — der penſionirte Hauptmann Georg Straßbur-

ger am 13. July zu Ingolstadt; — der pensionirte Oberstlieutenant Christian Friedrich Graf von Ortenburg am 17. July zu Burghausen; — der pensionirte Hauptmann Wolfgang Daminger am 10. August zu Cham; der Unterlieutenant des 3. Chevauxlegers-Regiments Friedrich Freyherr von Pölnitz am 20. August zu Speyer; — der Oberlieutenant des 16. Linien-Infanterie-Regiments Heinrich Welk am 30. August zu Ingolstadt; — der Hauptmann der Garnisons-Compagnie Donauwörth, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, Heinrich Klausewitz am 7. September zu Donauwörth; — der pensionirte Hauptmann Karl König am 14. September zu Ingolstadt; — der Oberst des 5. Linien-Infanterie-Regiments Anton Freyherr von Rummel am 28. September zu Nürnberg; — der Oberlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Franz Andreas Pfretschner am 14. Oktober zu Baireuth; — der Oberkriegs-Commissär Zacharias Aman am 22. Oktob. zu Nürnberg; — der Militär-Appellationsgerichts-Assessor Mathias Dorsch am 28. Oktober zu Würzburg; — der Unterlieutenant des Artillerie-Regiments Ernst von Normann am 3. November zu Ansbach; — der Unterlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Gottlieb Lindner am 5. November zu Wunsiedel; — der pensionirte Rittmeister Karl Freyherr von Riedheim am 19. November zu Augsburg; — der Hauptmann des 8. Linien-Infanterie-Regiments Andreas de la Haye am 2. December zu Passau; — der Unterlieutenant des 15. Linien-Infanterie-Regiments Johann Klotz am 4. December in München; — der pensionirte Unterlieutenant Georg Kornfelder am 12. Dezember zu Augsburg; — der pensionirte Regiments-Chirurg Lorenz Helm am 29. December zu München; —

im Jahre 1822.

der Hauptmann des 7. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Roggenhofer am 1. Jänner zu Nürnberg; — der Oberkriegs-Commissär Ferdinand Friedrich Pfeiffer am 2. Jänner zu München; — der Oberlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Johann Baptist Brendel am 2. Jänner zu Baireuth; — der pensionirte Rittmeister und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion Max Joseph Scholl am 8. Jänner zu Düsseldorf; der Oberlieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments Jakob von Daumüller am 18. Jänner zu Landau; — der pensionirte Oberlieutenant Andres Reger am 19. Jänner zu Neuburg; — der Regiments-Auditor des 12. Linien-Infanterie-Regiments Johann Rehmann am 22. Jänner zu Würzburg; — der Hauptmann des 5. Linien-Infanterie-Regiments Anton Antser am 24. Jänner zu Nürnberg; — der pensionirte Oberlieutenant, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, Karl von Hoppe am 30. Jänner zu Ingolstadt; — der Rechnungs-Commissär Joseph Fruhmann am 6. Februar zu München; — der Oberst des 13. Linien-Infanterie-Regiments und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion Karl Fritsch am 11. Februar zu Baireuth; — der pensionirte Hauptmann Fried-

rich Wilhelm von Königs am 22. Febr. zu Heugrumbach; — der Unterlieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments Peter Weinhäckel am 26. Februar zu Landau; — der Unterlieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Anton Meuth am 3. März zu Würzburg; — der Unterlieutenant des 2. Jäger-Bataillons Peter Wilhelm Meißner am 8. März zu Augsburg; — der pensionirte Rittmeister Balduin Nolden, am 8. März zu Aldenhoven; — der Unterlieutenant des Artillerie-Regiments Simon Koch am 22. März zu München; — der Unterlieutenant des 6. Chevaurlegers-Regiments Andreas Merx am 23. März zu Bamberg; — der Hauptmann des 14. Linien-Infanterie-Regiments Ferdinand Sauer am 2. April zu Aschaffenburg; — der Hauptmann des 2. Jäger-Bataillons Johann Baptist Weber am 4. April zu Straubing; — der pensionirte Oberlieutenant Vitus Ständlein am 12. April zu Würzburg; — der Hauptmann des 5. Linien-Infanterie-Regiments und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion Benedikt Bacher am 19. April zu München; — der Regiments-Auditor Lorenz Geist am 20. April zu Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant Johann Baptist Heinrich am 24. April zu Würzburg; — der Oberstlieutenant à la suite Friedrich Wilhelm Freyherr Rüdt von Collenberg am 24. April zu Miltenberg; — der pensionirte Hauptmann Joseph Hufnagel am 30. April zu Starnberg; — der Oberlieutenant des Grenadier-Garde-Regiments Joseph Hammel am 4. May zu München; — der Unterlieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Anton Kuhn am 11. May zu Rottendorf; — der Regiments-Quartiermeister Johann Chrisostomus Wolf am 16. May in München; — der pensionirte Oberlieutenant Johann Nepomuk Niedermayer am 18. May zu Viechtach; — der charakterisirte Oberstlieutenant Joseph Fumasi am 24. May zu Wallerstein; — der Unterlieutenant des 7. Linien-Infanterie-Regiments Johann Ulrich Daum am 30. May zu Muggendorf; der pensionirte Major und Kriegs-Commissär Johann Adam Körbling am 16. Juny zu Würzburg; — der à la suite charakterisirte Generalmajor Friedrich Freyherr von Reibeld am 21. Juny zu München; — der Unterlieutenant des Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons Johann Schellhorn am 21. Juny zu Oberhag; — der Hauptmann des 15. Linien-Infanterie-Regiments, und Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens Johann Alois von Derr am 25. Juny zu Würzburg; — der pensionirte Kriegssekretär Johann von Gott Rainprechter am 23. Juny zu Altötting; — der pensionirte Unterlieutenant Gerhard König am 25. Juny zu Rothenberg; — der Hauptmann des 4. Linien-Infanterie-Regiments Wolfgang von Heinrichen am 28. July zu Würzburg; — der Rittmeister des 3. Chevaurlegers-Regiments, Ritter der königl. französischen Ehrenlegion, dann des kaiserl. russischen St. Wladimir-Ordens 4. Klasse Max Freyherr von Leoprechting am 30. July zu Baireuth; — der pensionirte Oberlieutenant Martin Beßler am 31. July zu Würzburg; — der

Hauptmann des 14. Linien-Infanterie-Regiments Anton Pöst am 2. August zu Aschaffenburg; — der Unterlieutenant des 1. Jäger-Bataillons Friedrich Uhlheimer am 12. August zu Bamberg; — der Oberlieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments Ritter der königl. französischen Ehrenlegion, Xaver von Kandler am 19. August zu Würzburg; — der pensionirte Rittmeister Karl Freyherr von Cronegg am 27. August zu München; — der Regiments-Chirurg des 7. Linien-Infanterie-Regiments Paul Werndla am 23. September zu Neuburg.

§. 8.

Dem General-Commandanten, Generallieutenant Prinzen Karl von Baiern, Königliche Hoheit, wurde die nachgesuchte Entlassung mit Beybehaltung dessen zwey Regiments-Inhabers-Stellen, und Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bey jeder Gelegenheit dem Könige und Vaterlande geleistete ausgezeichnete Dienste, dann Verleihung des Ranges eines Generals der Cavallerie mit der Erlaubniß, die für diese Charge bestimmte Uniform und Auszeichnung zu tragen, bewilligt.

§. 9.

Die nachgesuchte Entlassung haben ferner erhalten:

der Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments, Karl Freyherr von Lilgenau, mit Majors-Charakter;

die Oberlieutenants:

Rudolph von Cammerlohr, des 10. Linien-Infanterie-Regiments, mit Hauptmanns-Charakter; — Joseph von Dufresne, des 15. Linien-Infanterie-Regiments, mit Hauptmanns-Charakter; — Nepomuk Freyherr von Rehling, des 1. Jäger-Bataillons, mit Beybehaltung seines Charakters; Hugo Wirth, des Garde-du-Corps-Regiments, mit Rittmeisters-Charakter; — Ferdinand Freyherr von Hornstein, des 3. Chevauxlegers-Regiments, mit Rittmeisters-Charakter; — Julius Bolée, des 2. Husaren-Regiments, mit Rittmeisters-Charakter; — Erasmus Freyherr von Malsen, des 2. Husaren-Regiments, mit Rittmeisters-Charakter;

die Unterlieutenants:

Walther Grainger, des 1. Linien-Infanterie-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Max Graf von Seydewitz des Garde-du-Corps-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Joseph Fürst v. Wrede, des 1. Küraſſier-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Karl Deahna, des 2. Chevauxlegers-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Johann von Schedel von Greiffenstein, des 3. Chevauxlegers-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — August von Schweller, des 4. Chevauxlegers-Regiments, mit Beybehaltung seines Charakters; — Karl von Fürstenwärther, des 1. Uhlanen-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Franz Ludwig Freyherr von Redwitz, des 1. Husaren-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Gustav Fürst von Wrede, des Artillerie-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Gottfried Christian Vogel, des Artillerie-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; —

Der Junker im 1. Linien-Infanterie-

Regiment, Xaver Weech, mit Unterlieutenants-Charakter;

sämmtliche mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee zu tragen;

Sodann der Unterlieutenant Georg Bieberbach, des 7. Linien-Infanterie-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter, und der Erlaubniß, die Uniform der quittirten Offiziere zu tragen;

endlich die Hauptleute: Karl Freyherr von Münchhausen, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, und Jakob Hermann Koebach, von der Suite;

die Oberlieutenants: Friedrich Maurer, des 4., — Georg Schöll, und Georg Maiberger, des 14., — dann Konrad Uhl, des 15. Linien-Infanterie-Regiments; — der pensionirte Oberlieutenant Georg Berthold.

Die Unterlieutenants: Xaver Schelf, des Grenadier-Garde-Regiments; — Johann Weber, des 1. Linien-Infanterie-Regiments; — Joseph Bürkinger und August von Röder, des 8. Linien-Infanterie-Regiments; — Placidus Rhomberg, des 11. Linien-Infanterie-Regiments; — Georg Löhr, des 13. Linien-Infanterie-Regiments; — Silverius Lechner, des 14. Linien-Infanterie-Regiments; — Wilhelm Prinz v. Löwenstein-Wertheim, des Garde-du-Corps-Regiments; — Anton Sättelin, des 5. Chevauxlegers-Regiments; — Karl Freyherr von Pölnitz, des 2. Husaren-Regiments: — Karl Huber, des Artillerie-Regiments; — Kaspar Lessel, des Ingenieur-Corps; — der Militär-Apotheker Georg Feldbausch.

§. 10.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

der Hauptmann des 2. Jäger-Bataillons, Wilhelm von Plotho; — der Rittmeister des 1. Chevauxlegers-Regiments, Karl von Mannlich;

die Oberlieutenants: Wilhelm Cella und Ignaz Buchinger, des 1. Linien-Infanterie-Regiments; — Alois Müller, des 3. Linien-Infanterie-Regiments; — Ludwig von Sundahl, des 10. Linien-Infanterie-Regiments; — Georg Schönmezler, des 11. Linien-Infanterie-Regiments; — Johann Nepomuk Södlmayer, des 13. Linien-Infanterie-Regiments; — Johann Ulrich Huß und Friedrich Wilhelm Hornberger, des 2. Jäger-Bataillons; — Adolph von Malsen, des Garde-du-Corps-Regiments; — Joseph Freyherr von Pölnitz, des 1. Chevauxlegers-Regiments;

die Unterlieutenants: Christoph Jakob Rothkopf und Bernhard Mördes; des 1. Linien-Infanterie-Regiments; — Max Hoffnaß, des 2. Linien-Infanterie-Regiments; — Franz List, des 3. Linien-Infanterie-Regiments; — Joseph von Lengrieser, des 4. Linien-Infanterie-Regiments; — Andreas Rau, des 5. Linien-Infanterie-Regiments; — Joseph Mördes, des 6. Linien-Infanterie-Regiments; — Friedrich Fischer, — und Johann Leonhard Kühlemann, des 7. Linien-In-

fanterie-Regiments; — Wilhelm v. Hann, des 8. Linien-Infanterie-Regiments; — Max Joseph Müller, — und Franz Maria Brugg, des 11. Linien-Infanterie-Regiments: — Wilhelm Fuchs, des 13. Linien-Infanterie-Regiments; Heinrich Weber, des 14. Linien-Infanterie-Regiments; — Karl August von Oberkamp, — Jakob Schumann, — Johann Michael Strauß — und Franz Xaver Thoma, des 1. Jäger-Bataillons; — Adalbert Baron Münster, des 2. Jäger-Bataillons; Heinrich Molitor, des 1. Uhlanen-Regiments; — Georg Raber, des 2. Husaren-Regiments; — Joseph Schwaben, des Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons; — Karl Schuhmacher, des Ingenieur-Corps;

die Junker: Eduard Klüber, des 2. — und Georg Buonacorsi, des 7. Linien-Infantrie-Regiments;

die Regiments-Auditore: Ludwig Bachmann, des 5., — und Anton Schenkel, des 15. Linien-Infanterie-Regiments.

§. 11.

Die Pension haben erhalten:

der Generallieutenant Franz Freyherr von Zweyer: — der Oberst des 1. Küraſſier-Regiments, Karl Ernst von Winkler; — der Major des 14. Linien-Infanterie-Regiments, Andreas Unkelhäuser; — der Major des 1. Küraſſier-Regiments, Michael Hemerth; — der Major des 1. Uhlanen-Regiments, Michael Voll;

die Hauptleute: Ludwig Hölfelder, des Grenadier-Garde-Regiments, — und Philipp Freyherr von Burgau, des 1. Linien-Infanterie-Regiments, beyde mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee zu tragen; — Gottfried Knod, des 14. Linien-Infanterie-Regiments; — und Emmeri Freyherr von Wambold, des 2. Jäger-Bataillons;

die Rittmeister: Jakob von Wolf, des Garde-du Corps-Regiments, mit Majors-Charakter und der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee zu tragen; — Alois Bessi, des 2. Chevauxlegers-Regiments, mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee zu tragen, — und Kaspar Leicht, des 1. Uhlanen Regiments;

die Hauptleute: Joseph von Fischheim von der Garnisons Compagnie Nymphenburg; — Nepomuk Andres, von der Garnisons-Compagnie zu Oberhaus; — Philipp Edleber, von der Palais-Garde zu Würzburg;

die Oberlieutenants: Joseph Schäffer Premier-Brigadier der Leibgarde der Hatschiere; — Theodor von Besserer, des Grenadier-Garde-Regiments, dieser mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee zu tragen; — Anton Böcker, des 4., — Franz Esch, des 14., — Joseph Frhr. von Künsberg, — und Franz Xaver Zintl, des 10. Linien-Infanterie-Regiments; — Valentin Eckerd, — und Abraham Michel, des 6. Chevauxlegers-Regiments, beyde mit Rittmeisters-Charakter, dann letzterer mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee zu tragen;

die Unterlieutenants: Franz Paul

Dausch, des 2., — Franz Ignaz Arnold, — und Alois Collin, des 3., — Georg Rieder, des 7., — und Heinrich Bolz, des 11. Linien-Infanterie-Regiments; Anton Hauser, des 1. Jäger-Bataillons; Paul Wanner, des 1. Küraſſier-Regiments, dieſer mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee zu tragen; — Karl Brandmayer, des 2. Chevauxlegers-Regiments, mit Oberlieutenants-Charakter; — Franz Xaver Baumgartner, von der Garniſons-Compagnie Würzburg; — und endlich die Kaſern- und Proviant-Verwalter, Martin Burger und Karl Leidensdorf.

§. 12.

Verſetzt wurden,

die Oberſten:

Karl Freyherr von Fick, vom 3. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; Mathias Fortemps, vom 4. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Nepomuk Freyherr von Cronegg, vom 15. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Karl Rittman, vom 3. zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — Georg Freyherr von Seckendorf, vom 1. Uhlanen- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Friedrich Freyherr von Hertling, vom 1. Huſaren- zum 1. Küraſſier-Regimente; — Albert Graf von Pappenheim, vom 2. Huſaren- zum 5. Chevauxlegers-Regimente;

der Oberſtlieutenant, Wilhelm Freyherr von Waldenfels, vom 2. Huſaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente;

die Majors:

Wilhelm Lefuire vom General-Quartiermeiſterſtabe, als Commandant zum 1. Jäger-Bataillon; — Joſeph Vögler vom 2. Linien-Infanterie-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon; — Friedrich Herrmann vom 10. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Freyherr von Podewils vom 2. zum 1. Küraſſier-Regimente; — Joſeph Burger vom 3. zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — Kaſpar Lenker vom 1. Uhlanen- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Franz von Leiſtner vom 1. Uhlanen-Regimente zum General-Quartiermeiſterſtabe; — Klemens Graf von Lodron vom 1. Uhlanen- zum 6. Chevauxlegers-Regimente; — Ignatz Freyherr von Hacke vom 1. Huſaren- zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — Wilhelm Freyherr von Weinbach, — und Friedrich Wilhelm von Arnim vom 2. Huſaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente;

die Hauptleute:

Peter Brück vom 1. Linien-Infanterie-Regimente zur Garniſons-Compagnie Waſſerburg; — Philipp Graf von Taufkirchen vom 2. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jägerbataillon; — Karl Lorenz von Schintling vom 7. Linien-Infanterie-Regimente zum General-Quartiermeiſterſtabe: — Franz Charlo vom 15. Linien-Infanterie-Regimente zur Dienſtleiſtung in das Invalidenhaus; — Johann Nepomuk von Laroſee vom 16. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jägerbataillon; — und Karl Friedrich Egidy vom 16. Linien-Infanterie-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon;

die Rittmeister; Joseph Liersch vom 1. Chevauxlegers- zum 1. Kürassier-Regimente; — Ferdinand Freyherr von Scharpfenstein-Pfeil, und Ferdinand von Parseval vom 3. Chevauxlegers-, — dann Joseph Tschuschy vom 1. Uhlanen- zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — Franz de Paula Graf von Spauer vom 1. Uhlanen- zum 4. Chevauxlegers-Regimente; — Franz Graf von Jonner vom 1. Uhlanen- zum 6. Chevauxlegers Regimente; — Wilhelm Freyherr von Falkenhausen, — Ulyßes Freyherr von Herrmann, — und Moritz von Kretschmann vom 1. Husaren- zum 2. Chevauxlegers-Regimente; — Franz Kirchmayer vom 1 Husaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Kaspar von Hecht vom 1. Husaren- zum 6. Chevauxlegers-Regimente; — Thomas von Stetten, — Paul von Stetten, — und Georg Gülde vom 2. Husaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Alois von Täuffenbach vom 2. Husaren- zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — Georg Graf von Ysenburg vom 2. Husaren, zum 6. Chevauxlegers-Regimente;

die Oberlieutenants:

Franz von Koch-Sternfeld vom 6. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Peter Ziegler vom 1. Uhlanen- zum 4. Chevauxlegers Regimente; — Leop. Freyherr von Fürstenwärther vom 1. Uhlanen- zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — Georg Karl Freyherr von Stein zu Altenstein, — und Karl Freyherr von Aretin vom 1. Uhlanen- zum 6. Chevauxlegers-Regimente; — Karl Wilhelm Drexel vom 1. Husaren- zum 1. Kürassier-Regimente; — Johann Ludwig Fels vom 1. Husaren- zum 2. Chevauxlegers Regimente; — Friedrich Wilhelm Freyherr von Seefried von Buttenheim vom 1. Husaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Sigmund Freyherr Haller von Hallerstein vom 1. Husaren- zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — Karl Freyherr von Lindenfels vom 2. Husaren- zum 1. Kürassier-Regimente; — Friederich Karl Waßer vom 2. Husaren- zum 2. Chevauxlegers-Regimente; — Ernst Freyherr von Crailsheim vom 2. Husaren- zum 5. Chevauxlegers-Regimente, — Thaddäus Binder vom 2. Husaren- zum 6. Chevauxlegers-Regimente;

die Unterlieutenants:

August Feuerlein vom Grenadier-Garde- zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm Friedrich Graf von Bentheim-Tecklenburg; — und Max Belli von Pino vom 1. Linien-Infanterie- zum Grenadier-Garde-Regiment; — Eduard Prinz von Sachsen-Hildburghausen vom 2. Linien-Infanterie- zum 6. Chevauxlegers-Regimente; — Kaspar Hellmuth, — und Johann Wilhelm Grünwald vom 3., — dann Karl Bomhard vom 5. Linien-Infanterie- zum Grenadier Garde-Regimente; — Franz Xaver von Hagens vom 10. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Karl Leopold Fischer Wtethaus, — und Philipp Christian Reichert vom 1. Uhlanen- zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — Ignaz Harrucker vom 1. Uhlanen- zum

2. Chevauxlegers-Regimente; — Friederich Freyherr von Wambold, — und August Vigelius vom 1. Uhlanen- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Eduard von Itzstein, — Johann Anreiter, — und Jakob Friedrich Paßavant vom 1. Uhlanen- zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — Karl Meyer vom 1. Husaren- zum 1. Kürassier-Regimente; — Johann Michael Flechsel, — Paul Egen, — Heinrich Knöpfle, — und Sebastian Müller vom 1. Husaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Konstantin Freyherr von Redwitz vom 2. Husaren- zum Garde du Corps-Regimente; — Joseph Michael von Hardt, vom 2. Husaren- zum 1. Kürassier-Regimente; — Eduard Rottberg vom 2. Husaren- zum 1. Chevauxlegers Regimente, — und Karl von Bibra vom 2. Husaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente;

die Junker:

Friedrich Hertlein 1. — und Friedrich Hertlein 2., vom 1. Husaren- zum 2. Kürassier-, — und Christoph Plappert vom 2. Husaren- zum 3. Chevauxlegers-Regimente;

die Regiments-Auditore:

Joseph Königsberger zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — Franz Xaver Schmid zur Commandantschaft Würzburg; — Georg von Wachter zum 5 Chevauxlegers-Regimente; — Joseph Venino zum Grenadier-Garde-Regimente; — Franz von Schultes, zum Gendarmerie-Corps; — Joseph Polizka zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Joachim Kauer zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Julius Schmelzing zum 2. Kürassier-Regimente; — Sigmund Freyherr von Holzschuher zum 5. Linien-Infanterie-Regiment;

die Bataillons-Auditore:

Johann Kohler zur Commandantschaft Augsburg, — Franz Xaver Heilmaier zur Commandantschaft München; — Joseph Segin zur Commandantschaft Lindau; — Ignaz Pfretschner zur Commandantschaft Landau; — Wilhelm Rischpler zum 2. Jäger-Bataillon; — Heinrich Michael Keller zum 1. Jäger-Bataillon; — Kaspar Reus; — Franz Mairau; — und Melchior Hofmann zur Commandantschaft Würzburg; — Erhard Ilaß zur Commandantschaft Eichstädt;

die Regiments-Quartiermeister:

Friedrich Stumpf vom 3. Chevauxlegers- zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; Franz Kunstmann vom 2. Kürassier-Regimente zum Gendarmerie-Corps; — der Kasern- und Proviant-Verwalter Anton Limme, von Ingelstadt nach Augsburg;

der Stabsarzt:

Dr. Jakob Straßer zum Divisions-Commando Augsburg;

die Regiments-Chirurgen:

Christian Hild vom 1. Uhlanen- zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Max Eberl vom 2. Husaren- zum 9. Linien-Infanterie-Regimente;

die Bataillons-Chirurgen:

Karl Abelein vom 1. Uhlanen- zum 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Alois Franz aus der Pension zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Alois Roch vom

3. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Xaver Braun vom 1. Husaren- zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Rohmann vom 2. Husaren- zum 3. Chevaurlegers-Regimente; — Friedrich Freysinger vom 6. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Martin Heberger vom 3. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Wildermann vom 2. Husaren zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Anton Daiminger vom 1. Husaren- zum 3. Chevaurlegers-Regimente; — Erhard Rubenbauer vom 1. Uhlanen- zum Artillerie-Regimente; Sebastian Schreiner vom 16. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente;

die Regiments-Pferdeärzte:

Johann Ott vom 1. Uhlanen- zum 4. Chevaurlegers-Regimente; — Michael Ried vom 1. Husaren- zum 6. Chevaurlegers-Regimente; — Joseph Schwenk vom 2. Husaren- zum 3. Chevaurlegers-Regimente.

§. 15.

Befördert wurden:

zu Generallieutenants:

die Generalmajors: Johann Baptist Freyherr von Berger, — und Anton Freyherr von Vieregg;

zu Generalmajors:

die Obersten Ludwig von Gelb von der Artillerie; — Michael Eißenberg vom General-Quartiermeisterstabe; — Georg Tausch vom Cadetten-Corps, und Ferdinand Hoffnaß vom 2. Linien-Infanterie-Regimente;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants: Karl Graf von Geldern vom 11. im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Gerhard Hoppe vom 6. Linien-Infanterie- im nämlichen Regimente; — Karl von Bach vom 13. Linien-Infanterie- im nämlichen Regimente; — Friedrich Freyherr von Weinbach vom 3. im 9. Linien-Infanterie Regimente; — Wilhelm Graf von Ysenburg vom 1. im 3. Linien-Infanterie-Regimente;

zu Oberstlieutenants:

die Majors: Hubert von Rogeville vom 15. Linien-Infanterie- im nämlichen Regimente; — Kaspar Poyk vom 13. Linien-Infanterie- im nämlichen Regimente; Karl Seebus vom 15. im 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Vogt vom 14. im 6. Linien-Infanterie-Regimente; — August Erlee vom 5. im 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Gallus Rickels vom 12. im 11. Linien-Infanterie-Regimente;

in der Leibgarde der Hartschiere:

der Sous-Brigadier und Unterlieutenant Heinrich Silzer zum Premier-Brigadier und Oberlieutenant; — der Hartschier Franz Söder zum Sous-Brigadier und Unterlieutenant;

im 1. Linien-Infanterie-Regimente:

die Fahnen-Cadetten Gustav Cella, — und Joseph Freyherr von Grosschedel zu Junkern;

im 9. Linien-Infanterie-Regimente:

der Fahnen-Cadet Friedrich von Paschwitz zum Junker;

im 16. Linien-Infanterie-Regimente:

der Hauptmann zweyter Klasse Friedrich Frey-

herr von Stockhem zum Hauptmann 1. Klasse;

im Küraſſier-Regimente:

Ludwig Otto Pithan, — dann der Fahnen-Cadet Ludwig von Jenisch zu Junkern;

im 2. Chevauxlegers-Regimente:

der Fahnen-Cadet Wilhelm Freyherr von Aretin, — und der Cadet des 2. Huſaren-Regiments Eduard Horadam zu Junkern;

im 4. Chevauxlegers-Regimente:

der Fahnen-Cadet Friedrich von Löweneck zum Junker;

im 6. Chevauxlegers-Regimente:

der Fahnen-Cadet Johann von Kraft zum Junker;

im Artillerie-Regimente:

die Fahnen-Cadetten Franz Laubök; — Ferdinand Liebeskind, — und Karl Nachtigall zu Junkern;

im Ingenieur-Corps:

die Fahnen-Cadetten Friedrich von Laroche; — Heinrich Buß; — Eduard Lenz; — Peter von Obwexer; — Sigmund Furtenbach; — Anton Orff; — Franz von Obwexer; — Karl Liel; — Franz von Rogiſter; — Joſeph Mager; — Joſeph Karl Hüß, — und Caspar von Hagens zu Conducteurs.

§. 14.

Der Oberſt Jakob Washington wurde zum Flügel-Adjutanten der Infanterie, und der vom 1. Uhlanen- zum Garde du Corps-Regimente verſetzt geweſene Oberſtlieutenant Franz Graf von Baumgarten zum Adjutanten Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen, mit der Erlaubniß, die Uniform der Flügeladjutanten der Cavallerie zu tragen; — der Oberſtlieutenant Greuzard d'Amadieu zum Oberſt à la suite; — der Major Philipp Müſſel, vom 16. Linien-Infanterie-Regimente, zum Commandanten des Invalidenhauſes; — der Gensdarmerie-Hauptmann, Karl Freyherr von Grieſenbeck, zum Exempt bey der Leibgarde der Hartſchiere; — der Prinz Auguſt Napoleon Karl Eugen von Leuchtenberg, zum Unterlieutenant im 6. Chevauxlegers-Regimente ernannt.

§. 15.

Ferner wurden ernannt:

der Adminiſtrations-Commiſſär Philipp Gradinger zum Militärhauptkaſſier, — der Oberrechnungs-Commiſſär Sebaſtian Becker zum Adminiſtrations-Commiſſär bey der Militär-Wittwen-, Waiſen-, Invaliden- und milden Stiftungsfonds-Commiſſion; der Diviſionsactuar Philip Ueberſezig zum Sekretär; — dann die bisher proviſoriſchen Verwalter Simpert Pflieger im 5., und Erhard Schoch im 8. Armee-Geſtütsbezirke, nunmehr in dieſer Eigenſchaft, definitiv;

zu Stabsauditoren:

die Regimentsauditore: Franz Ries, — Anton von Wiſſinger, — und der Militär-Appellationsgerichts-Aſſeſſor Adolph von Hagens;

zu Militär-Appellationsgerichts-Aſſeſſoren:

die Regimentsauditore: Joſeph von Os-

wald, — Georg Roggenhofer, — Ignaz Süßmayer, — Johann Brückner, — Martin Kurz, — Jakob Wiedemann, — Wilhelm Bening, — Alois Bihler, — und Johann von Lössel;

zu Regimentsauditoren:

die Auditore: Ernst Hertel, im 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Joseph Kaspar Herrschmann im Artillerie-Regimente, — Joseph Geggenbauer im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Eduard Kraßer im 3. Chevauxlegers-Regimente, — Gottfried Büttner im 13. Linien-Infanterie-Regimente, — Bernhard Reulbach im 6. Chevauxlegers-Regimente, — Ignaz Stalf im 15. Linien-Infanterie-Regimente, — Johann Franz Xaver Schiffmann im 1. Kürassier-Regimente, — und Joseph Röser im 12. Linien-Infanterie-Regimente;

zum Bataillonsauditer:

der Supernumerärauditor Alois Muck bey der Commandantschaft München.

§. 16.

In der Suite wurden angestellt:

Max Joseph Louisenthal als Unterlieutenant der Cavallerie, — Ludwig Gaulis als Unterlieutenant der Infanterie, — die Edelknaben Max Freyherr von Gumppenberg-Pöttmeß bey dem 1. Kürassier-Regimente, — und Wilhelm Baron Künsberg bey dem 6. Chevauxlegers-Regimente; — Franz Karl Graf von Ortenburg bey dem 6. Chevauxlegers-Regimente, — und Victor Alexander Fürst von Ysenburg bey dem 4. Chevauxlegers-Regimente.

§. 17.

Der quittirte Unterlieutenant, Rupert Freyherr von Pappus, erhielt den Oberlieutenants-Charakter, und der ehemalige Cadet des 5. Linien-Infanterie-Regiments, Philipp von Schlümbach, den Unterlieutenants-Charakter, beyde mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Infanterie zu tragen.

§. 18.

Fremde Orden haben erhalten:

der Generallieutenant Graf von Eckard das Ritterkreuz des Königlich-Französischen Ludwig-Ordens: — der pensionirte Oberst Christian von Randahl den Königlich-Preußischen St. Johanniter-Orden; — der Oberst à la suite Anton Greuzard d'Amadieu, — dann der Gendarmerie Hauptmann Ludwig von Gernler, den Königlich-Französischen Ludwigs-Orden; — der Rittmeister des Garde-du-Corps-Regiments, Ernst Forster, das Ritterkreuz der Königlich-Französischen Ehrenlegion; — der Unterlieutenant des 1. Chevauxlegers-Regiments, Max Prinz von Thurn und Taxis, den Königlich-Hannöverischen Guelphen-Orden; — der Unterlieutenant des 6. Chevauxlegers-Regiments, Wenzel Steinhaus, das Ritterkreuz der Königlich Französischen Ehrenlegion.

Sämmtlichen ist erlaubt, die Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

Maximilian Joseph.

Maillot.

Armee-Befehl.

München den 12. Oktober 1822.

§. 1.

In die Ruhe werden verſetzt:

der Commandant der Stadt und Feſtung Würzburg, Generalmajor Freyherr von Gebſattel, und der Oberſtlieutenant des Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillons, von Gambs, beyde mit dem Fortbezuge ihres am 30. v. M. beſtandenen Gehaltes;

ferner:

der Platzmajor zu Augsburg Karl Gullmann; die Hauptleute Peter Anton Jordis, — und Andreas Erbelding vom 2. Linien-Infanterie-Regimente; der Oberlieutenant Wilhelm Hausmann vom 5. Linien-Infanterie-Regimente; die Hauptleute Martin Freyherr von Wildenſtein, — Heinrich von Hillesheim, — Benedikt Schwarz, — und Jakob Fröhlich vom 9. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant Joſeph Freyherr von Pelkhofen vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; — der Unterlieutenant Johann Richter vom 16. Linien-Infanterie-Regimente; — der Major Ludwig von Kieffer vom 1. Chevauxlegers-Regimente; — der Major Philipp Voll, — und der Rittmeiſter Max von Romaier vom 2. Chevauxlegers-Regimente; — endlich der Rittmeiſter Karl Halder vom Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon; dieſe ſämmtlich mit dem Genuße der vom 1. d. M. an in Wirkung tretenden Normal-Penſion.

§. 2.

Der Generalmajor und Brigadier Graf von Buttler wird in gleicher Eigenſchaft von Bamberg nach Würzburg verſetzt, und hat daſelbſt bis auf weiters zugleich die Stadt- und Feſtungs-Commandantſchaft zu übernehmen; — der Generalmajor und Brigadier Radenhauſen wird in gleicher Eigenſchaft nach Augsburg, — und der Generalmajor und Brigadier von Treuberg nach Bamberg verſetzt, und hat jeder derſelben ungeſäumt zu ſeiner neuen Beſtimmung abzugehen.

Ferner werden verſetzt:

der Major des 3. Linien-Infanterie-Regiments, Joſeph von Brückner als Platzmajor nach Augsburg;

zum General-Quartiermeiſter-Stab der Hauptmann Wilhelm von Jeetze vom 10. Linien-Infanterie-Regimente, — der Rittmeiſter Moriz von Kretſchmann, vom 2. Chevauxlegers-Regimente, — der Hauptmann Valentin Hartmann vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, — der Oberlieutenant Adam Freyherr von Harold vom Grenadier-Garde-Regimente, — die Oberlieutenants Karl Purkart und Heinrich Delpy de la Ro-

che vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, — der Oberlieutenant Ludwig von Schallern vom 13. Linien-Infanterie-Regimente, — und der Oberlieutenant Karl Freyherr von Aretin vom 6. Chevauxlegers-Regimente;

zur Pionier-Compagnie: der Hauptmann Heinrich Marquis von Guyot Duponteil vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, — der Oberlieutenant Jakob Hartmann vom 10. Linien-Infanterie-Regimente, — und der Unterlieutenant Alois Anhaus vom Ingenieur-Corps;

zur Mineur-Compagnie: der Hauptmann Anton Wolf vom Artillerie-Regimente;

zur Sappeur-Compagnie: der Hauptmann Dismas Freyherr von Gumppenberg, — und der Oberlieutenant Karl Dillg, beyde vom Artillerie-Regimente;

zur Pontonier-Compagnie: der Oberlieutenant Joseph Braun vom Artillerie-Regimente.

§. 3.

Befördert werden:

im Artillerie-Regimente: die Oberlieutenants Anton Bram, — und Leopold Bridoul zu Hauptleuten zweyter Klasse; — dann die Unterlieutenants Ferdinand von Braun, — Walther von Pfister, — Joseph Ruff, — Theodor Kriebl, — Anton Zauner, — und Anton Hollenbach zu Oberlieutenants; — die Conducteurs des Ingenieur-Corps Peter Obwexer, — Sigmund Furtenbach, — Franz Obwexer, — Karl Liel, — Franz Rogister, — Joseph Mager, — Joseph Hütz, — Caspar Hagens; — die Junker des Artillerie-Regiments Karl Kriebl, — Joseph Tretter, — August Königer, — Kasp. Michaeli, — Adolph Chardouillet, — Franz Xaver Laubök, — Karl Nachtigall, — und die Fahnen-Cadetten Johann Nepomuk Neumayer, — Alexander von Hagens, — Karl Christoph Krämer, — Clemens Schedel, — Max Feder, — Alois Fahninger, — Richard Weissenstein, — Theodor von Sundahl, sämmtlich zu Unterlieutenants; ferner die Fahnencadetten Leonhard Zeller, — Karl von Reck, — und Karl Zintl zu Junkern;

im Ingenieurs-Corps: der Oberstlieutenant Anton Edlinger zum Oberst; der Major Michael Streiter zum Oberstlieutenant; — die Hauptleute Johann Staudacher, — und Tobias Lessel zu Majors; — die Oberlieutenants Gustav Kern, — und Karl Zear zu Hauptleuten; — die Unterlieutenants Wolfgang Streiter, — Wilhelm Seidel, — und Friederich Reinhard zu Oberlieutenants; — und der Conducteur Friederich von Laroche zum Unterlieutenant;

in der Pionier-Compagnie: der Fahnen-

Cadet Johann Jakob Waldmann zum Unterlieutenant;

in der Sapeur-Compagnie: der Conducteur des Ingenieurs-Corps Anton Orff, und der Fahnen-Cadet Moriz Graf von Buttler zu Unterlieutenannts;

in der Pontoniers-Compagnie; der Oberlieutenant des Artillerie-Regiments Joseph Klier zum Hauptmann zweyter Klasse, — und die Conducteurs des Ingenieur-Corps Heinrich Butz, — und Eduard Lenz zu Unterlieutenants;

bey der Commandantschaft München: der Platzmajor Freyherr von Fürstenwärther, in seiner bisherigen Function, zum Oberstlieutenant;

bey der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg: der Platz-Hauptmann zu München Johann Nepomuk Wunschwitz zum Platzmajor.

Maximilian Joseph.

Maillot.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermög einer unterm 26. November d. J. erlassenen Entschliessung den Kreis- und Stadtgerichtsrath Andreas Hoffmann in Ansbach, seinem Gesuche entsprechend, von dem Antritte der ihm durch Entschliessung vom 30. v. M. verliehenen Kreis- und Stadtgerichts-Rathsstelle in Augsburg zu entbinden, — auch unter obigen Datum den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath in Amberg Johann Baptist Stengel zum Kreis- und Stadtgerichtsrath in Augsburg, und den durch Entschliessung vom 30. v. M. zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Ansbach ernannt gewesenen quiescirten Landgerichts-Assessor Franz Joseph Weber zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Amberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 27. November d. J. die von dem Kaufmann Albrecht Benedikt Zahn nachgesuchte Entbindung von der ihm übertragenen Stelle eines supplirenden Assessors bey dem Handelsgericht in Nürnberg, allergnädigst genehmiget, und diese Stelle dem Kaufmann Johann Christian Merk zu übertragen geruht; — ferner unter eben diesen Datum dem Rathe Joseph Hunold die als Sekretär des Appellationsgerichts für den Isarkreis nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treu erfüllter Dienstpflicht, und mit Belassung seines ganzen Gehaltes allergnädigst genehmiget.

Vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 29. November d. J. wurde die Beyzollbeamtensstelle zu Bernau dem Hallamts-Assistenten Melchior Freund zu Hof provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November d. J. den Landrichter Peter Paul Pölzl von Landshut nach Nördlingen, und dagegen den Landrichter Johann Sebastian Götz von Nördlingen nach Landshut beyde auf ihr eigenes Ansuchen, zu versetzen — und dem Erstern an seinem neuen Bestimmungsorte zugleich die Functionen des dortigen Stadtkommissärs zu übertragen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg am 5. Dezember 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o		87¼
ditto à 5 o/o	99	98¾
Land-Anlehen . . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o	100¼	100
ditto unverzinsliche	83	82

Berichtigung.

In dem Königlichen Regierungs-Blatte No. 43. Seite 1134. §. 10. ist, statt „Wasser-, Fluß- oder fahrende Botengewerbe," zu lesen: Wasser- Fuß- oder ꝛc.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 47.

München, Sonnabends den 14. December 1822.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Purifikation der Diöcesan-Grenzen des Erzbisthums München und Freysing, dann des Bisthums Passau in dem ehemaligen Antheile der Salzburger-Diöcese betreffend; — den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten im Jahre 1821/22 betreffend; —. Preise-Vertheilung an der Königl. Central-Veterinär-Schule am Schluße des Schuljahres 1821/22; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Ordens-Verleihungen; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Königl. Bestätigung der Vereinigung der protestantischen Mitglieder beyder Confessionen zu Groß-Carolinenfeld in Eine Gemeinde; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 12. December d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Purifikation der Diöcesan-Gränzen des Erzbisthums München und Freysing, dann des Bisthums Passau in dem ehemaligen Antheile der Salzburger-Diöces betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die bisher der erzbischöflichen Diöces von München und Freysing zugetheilten Bezirke der beyden Rural-Dekanate von Burghausen und Neuötting des ehemaligen Salzburger-Sprengels mit den Pfarreyen zu Burghausen, Burgkirchen an der Alz, Feichten, Halsbach, Raitenhaslach, Neuötting, Altenötting, Alzgern, Burgkirchen am Walde, Kastl, Perach, Pleiskirchen, Reischach,

Reit, Stamham, Unterneukirchen, Winhering mit dem Pfarr-Vikariate Mohring, und der Kuratie zu Erlbach, dann den Beneficien zu Heiligenstadt, Tistling, Garching, Kleding, Markt, Taubenbach und Wald an die bischöfliche Diöces von Passau überwiesen werden, wogegen die Pfarreyen zu Inzell, Surberg, Laufen, Pettjug, Salzburghofen, Marzoll, Reichenhall, St. Zeno, Ainring, Anger, Piding, Otting, Teisendorf, Waging, Fridorfing, Kay, Palling, Tittmoning mit den Vikariaten zu Neukirchen, Weildorf, Törring, heil. Kreuz, Tangling, Tettenhausen und Tierlaching in den Dekanats-Bezirken von Haslach, Laufen, Reichenhall, Teisendorf und Tittmoning, welche ebenfalls ehedem zur Diöcese von Salzburg gehörten, der erzbischöflichen Diöcese von München und Freysing einverleibt bleiben.

Hierdurch haben die im Bezuge auf diese Pfarreyen in der Päbstlichen Circumscriptions-Bulle vom 1. April 1818 enthaltenen Angaben ihre Abänderung erhalten.

München den 7. December 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advokaten im Jahre 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Nach der Bekanntmachung vom 13. November vorigen Jahres (Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom Jahre 1821 S. 1037) hatte sich das Vermögen der Pensions-Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advokaten gegen das frühere Jahr um dreytausend zweyhundert drey und zwanzig Gulden und fünf und zwanzig einen Viertel-Kreuzer, und der Kapital-Fond um zweytausend dreyhundert zwey- und zwanzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzer vermehrt. Nach der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung ergab sich am Schluße des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{22}{23}$ eine Erhöhung des Vermögens um viertausend vier und achtzig Gulden einen und drey Viertel Kreuzer, und der Kapitalien um drey tausend fünf hundert Gulden, so, daß das erste die Summe von einmalhundert sechzigtausend fünfhundert sieben und dreyßig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer, die letzteren aber den Betrag von einmal hundert neun und fünfzig tausend einhundert dreyzehn Gulden, vier und vierzig Kreuzer erreichen, welche größtentheils zu fünf Procent verzinslich angelegt, jährlich sieben tausend achthundert neun

Gulden, neun und vierzig drey Viertel Kreuzer ertragen.

Indessen erforderte die Pensionirung von fünf und achtzig Wittwen, fünf und neunzig einfachen und acht und zwanzig doppelten Waisen, dann die Abfertigung von zwey, bey dem Ableben ihres Vaters außer den Pensions-Jahren stehenden einfachen Waisen mit Einschluß der unerhoben gebliebenen, und im verflossenen Jahre nachbezahlten Unterhalts-Beyträge eine Summe von zwölf tausend acht hundert sechs und zwanzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Die Verwaltungs-Kosten betrugen mit Einrechnung der Stempel-Gebühren und der von den Ewiggeld-Zinsen zu entrichtenden Steuern drey hundert drey und vierzig Gulden, zwey Kreuzer, so, daß der ganze Bedarf der Pensions-Anstalt sich auf dreyzehn tausend ein hundert neun und sechzig Gulden, sechs und zwanzig Kreuzer belief.

Die ordentlichen Mittel zur Bestreitung dieser beträchtlichen Ausgaben waren:

1. die Zinsen von den angelegten Kapitalien mit	7659 fl.	¼ kr.
2. die Eintritts-Gelder der neu eingetretenen Mitglieder mit	150 fl.	— kr.
3. die ordentlichen Beyträge mit	4356 fl.	— kr.
4. die Straf-Gelder nach Abzug der Nachläße mit . . .	2764 fl.	3½ kr.
Diese ordentliche Einnahme von	14929 fl.	3¾ kr.
überstieg die Ausgabe von	13169 fl.	26 kr.
nur um	1759 fl.	37¾ kr.

Durch diesen Ueberschuß hätte der Vermögens- und Kapitals-Fond nicht um eine namhafte Summe vermehrt werden können, welches gleichwohl bey dem stets wachsenden Bedürfniß der Pensions-Anstalt so lange unumgänglich nothwendig ist, bis eine weitere beträchtliche Vermehrung der pensionsfähigen Individuen nicht mehr zu erwarten ist, und die ordentliche Einnahme des Instituts mit den gewöhnlichen Ausgaben in ein Gleichgewicht gesetzt seyn wird, wenn nicht auch in dem verflossenen Jahre hier die Wohlthätigkeit zu Hülfe gekommen wäre. Ihre Königliche Majestäten gewährten Ihre bisherigen Beyträge mit achtzehn hundert Gulden; — andere Wohlthäter trugen dreyßig Gulden fünf und vierzig Kreuzer bey, und der Königliche Advokat Raith in München, als Executor des Testaments der verstorbenen Crescenz Huber entrichtete an der dem Pensions-Institute zugewendeten Erbschaft vorläufig, und bis zur gänzlicher Berichtigung der Schlußrechnung die Summe von sieben hundert neun Gulden, neun und dreyßig Kreuzer.

Durch diese außerordentlichen Hülfsquellen, verbunden mit dem Activ-Reste des vorigen Jahres, war die Verwaltung in den Stand gesezt, die oben angezeigte Vergrößerung des Vermögens und des Kapital-Fondes zu bewirken.

Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder abermal um vier Individuen vermindert, so, daß am Ende des Jahres nur drey hundert sechs und dreyßig verheirathete und fünf und vierzig ledige, im Ganzen also drey hundert ein und achtzig Anwälte vorhanden waren.

Dagegen zählte das Institut bey dem Jahresschluße zwey und achtzig Wittwen, vier und achtzig einfache, und sieben und zwanzig doppelte Waisen, wonach die Zahl der Wittwen gegen das vorige Jahr um vier — jene der einfachen Waisen um zehn gestiegen, und die Zahl der zweyfachen Waisen sich gleich geblieben ist.

Hieraus erhellet, wie wünschenswerth der Pensions-Anstalt eine anderweite Beyhülfe seyn muß. Möchten die Freunde der Wohlthätigkeit diese Lage des Instituts wohlwollend beherzigen, und sich dadurch aufgefordert finden, das redliche Bestreben der Administration, eine Anstalt für künftige Zeiten fest zu gründen, durch welche eine achtungswerthe Klasse von Staatsbürgern über das Schicksal ihrer Hinterbliebenen beruhiget, und die Lokal-Wohlthätigkeits-Anstalten erleichtert werden, durch ihre Theilnahme zu unterstützen. Es geschieht in Baiern des Guten so viel, daß zu hoffen ist, es werde nur einer Darstellung der wahren Verhältnisse bedürfen, um vermögende Menschenfreunde zu bestimmen, einen Theil ihres, der Wohlthätigkeit gewidmeten Ueberflußes diesem Institute zuzuwenden. Sie werden ihren Lohn in dem stillen Danke und den Segnungen hülfloser Wittwen und Waisen finden, deren Lage durch ihre Mildthätigkeit verbessert wird.

Bey dem Schluße dieser Bekanntmachung kann die rühmliche, im Stillen und ohne öffentlich genannt seyn zu wollen, verrichtete Handlung eines Mitgliedes der Pensions-Anstalt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches bey Gelegenheit der Feyer seines fünf und zwanzigjährigen Advokaten-Standes dem Institute ein Kapital von zwey hundert Gulden — vielmehr eine jährliche Gilt von zehn Gulden auf eine ihm zugehörige Realität Ewiggeldweise zugesichert, und die Urkunde darüber bereits ausgefertiget hat. Da die gerichtliche Verbriefung noch nicht erfolgt ist, so konnte dieses neue Ewig-Geld-Kapital in der letzten Jahres-Rechnung noch nicht aufgenommen werden. Vorläufig wird jedoch dem bescheidenen Wohlthäter hiemit öffentlich Dank erstattet.

München den 28. November 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl.
Graf von Reigersberg.

der General-Sekretär,
v. Nemmer.

Preise-Vertheilung
an der
Königl. Central-Veterinär-Schule am Schluße des Schuljahres 18 21/22.

Im III. Curse erhielt

den ersten Preis, Michael Fürst von Roggersing, Königl. Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise;

den zweyten Preis, Melchior Klinger von Oberhaag, Königl. Landgerichts Wasserburg im Isarkreise.

Im II. Curse erhielt

den ersten Preis, Peter Röckl von Malching, Königl. Landgerichts Simbach im Unter-Donaukreise;

den zweyten Preis, Joseph Gröber von Affing, Königl. Landgerichts Weilheim im Isarkreise.

Im I. Curse bekam

den ersten Preis, Leonhard Vogt von Rothenburg im Rezatkreise;

den zweyten Preis, Joseph Scherer von Gremheim, Königl. Landgerichts Höchstädt im Ober-Donaukreise;

den Sitten-Preis empfing der schon oben genannte Tertianer Melchior Klinger.

Die Prämie der Hufbeschlag-Kunst bekam der Tertianer Andreas Mößlinger von Oettingen, im Rezatkreise.

München den 8. December 1822.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Das Beneficium St. Barbara zu Holzkirchen.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde das Beneficium zu St. Barbara in Holzkirchen erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Miesbach, in der Pfarrey Großhartpenning, und im Königl. Landgerichte Miesbach.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen wöchentlich in zwey gestifteten Messen. Derselbe ist jedoch zugleich Cooperator expositus, und es liegen ihm als solchen alle Verrichtungen eines Pfarrers ob.

Dafür genießt er nebst der freyen Wohnung nach der geprüften Fassion 387 fl. 43 kr.

Die Lasten betragen 6 fl. 11 kr.

2) Die Pfarrey Steinerskirchen.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers kam die Pfarrey Steinerskirchen in Erledigung.

Selbe liegt in der Diöceſe Augsburg, im Dekanate Hohenwarth und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, und erſtreckt ihren Sprengel nur über zwey Familien, nämlich jene des Bauern zu Steinerskirchen und der Einöde Winterſolen.

Die Einnahme des Pfarrers beſteht in 635 fl. 48 kr. 2 dl.

Die Laſten in 40 fl. 3 kr. 3 dl. unter welchen letztern ſich außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Laſten keine beſondere befinden.

Im Unter-Donaukreiſe.

3) Die Pfarrey Arrach.

Durch den Tod des Pfarrers Joſeph Sagſtetter wurde die Pfarrey Arrach erlediget.

Sie liegt in der Diöceſe Regensburg, im Land-Dekanat Pondorf, und Königl. Landgericht Mitterfels.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umfange von 5½ Stunden eine Bevölkerung von 1260 Seelen, hat ein Filial, ein Curat-Beneficium zu Falkenſtein, zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester verſehen.

Das aus dem Pfarr-Widdum, Zehenten, Stol-Gefällen, und grundherrlichen Rechten fließende Einkommen beträgt 1634 fl.

Die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Abgaben beſtehenden Laſten belaufen ſich auf 99 fl. 42 kr.

Im Regenkreiſe.

4) Die Pfarrey Pilnhofen.

Die organiſirte Kloſterpfarrey Pilnhofen, im Königl. Landgerichte Regenſtauf, iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Stephan Raith erledigt worden.

Dieſelbe zählt in ihrem Sprengel 602 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorſtehet. Die jährlichen Einkünfte beſtehen in einem fixen Gehalte zu 600 fl. und 300 fl. für den Hülfspriester, in dem Ertrage von 2 Tagwerk Wieſen, und eines Gartens zu 23 fl., und der Stol-Gefälle zu 66 fl., ferner bezieht derſelbe von dem Königl. Rentamte 4 Schäffel Korn und 2 Schäffel Waitzen nach dem Normalpreiſe, und von dem Forſtamte 12 Klafter Holz, endlich als Beichtvater des dortigen Nonnen-Kloſters 100 fl.

Die Steuern und andere ſtändige Laſten belaufen ſich jährlich auf 9 fl. 48½ kr.

5) Die Pfarrey Mainburg.

Die Pfarrey Mainburg im Königl. Landgerichte Abensberg, iſt durch die Ver-

ſetzung des Pfarrers Wirnetshofer zur Erledigung gekommen.

Solche zählet in ihrem Umkreiſe 1033 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorſtehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen

1. aus den Widdum-Gründen mit 957 fl. 4 kr. — hl.
2. aus den Zehenten mit 744 fl. 42 kr. — hl.
3. aus den grundherrlichen Rechten mit 280 fl. 19 kr. 4 hl.
4. aus den Stiftungen mit 139 fl. 21 kr. 2 hl.
5. aus den Stol-Rechten mit 201 fl. — kr. — hl.

Summe 2322 fl. 26 kr. 6 hl.

Die Steuern und andere ſtändige Laſten ausſchlüßlich des Hülfspriesters betragen 151 fl.

Im Ober-Donaukreiſe.

6) Die Pfarrey Oberwieſenbach.

Durch den Tod des Pfarrers Dismas Sperr wurde die Pfarrey zu Oberwieſenbach, welche in der Diöceſe Augsburg, dem Landgerichte Roggenburg, und Dekanate Ichenhauſen liegt, erlediget. Sie zählt in einem Umfange von 4 Stunden 729 Seelen, und hat die beyden Filialdörfer Unterwieſenbach und Oberegg. Zur Paſtorirung dieſer Pfarrey iſt kein Hülfspriester erfoderlich; die Schule befindet ſich im Pfarrdorfe ſelbſt. Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich im Ganzen auf 976 fl. 10 kr., wovon als Kompetenz aus der Staatskaſſe 700 fl. bezahlt werden. Die Laſten dagegen betragen ungefähr 19 fl. 30 kr.

7) Die Pfarrey Röfingen.

Die Pfarrey Röfingen, welche in der Diöceſe Augsburg, Landgericht Burgau und Dekanate Jettingen liegt, wurde erledigt. Sie zählt mit Einſchluß des Filialdorfs Roßhaupten 641 Seelen, und die Schule befindet ſich im Pfarrdorfe ſelbſt. Die jährlichen Einkünfte betragen 752 fl. 40 kr., die gewöhnlichen Laſten dagegen 73 fl. 21 kr. 4 hl.

Zugleich wird bemerkt, daß die Pfarrkirche neu erbaut werden muß, wozu der Pfarrer als Condecimator ungefähr ein drittel Theil von Baukoſten beyzutragen hat.

8) Das Sechsuhrmeß-Beneficium in Donauwörth.

Durch den Tod des Prieſters Simon Thaddäus Harſcher iſt das Sechsuhrmeßbeneficium an der Stadtpfarrey zu Donauwörth erledigt worden.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten ſind, täglich um 6 Uhr die Frühmeße zu leſen, davon wöchentlich 3 für die Stifterin zu appliciren, und im Beichtſtuhle Aushülfe zu leiſten.

Die Erträgniſſe ſind auf 413 fl. 15 kr., die Laſten auf 2 fl. 56 kr. fixirt.

9) Die Pfarrey Ronsberg.

Durch Versetzung des Pfarrers Schweikart wurde die Pfarrey Ronsberg in der Diöceſe Augsburg, dem Landgerichte Obergünzburg und Dekanat Ottobeuern erledigt.

Sie zählt in einem Umkreiſe von einer Stunde 5 Filiale und 500 Seelen. Die Schule befindet ſich im Pfarrdorfe.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 590 fl. 48 kr., die angegebenen Laſten dagegen auf 2 fl. 6 kr.

---

10) Die Pfarrey Aindling.

Die Pfarrey Aindling, welche in der Diöces Augsburg und Dekanat Friedberg liegt, wurde erledigt.

Sie begreift in ſich die Dorfſchaften: Petersdorf, Eiſengersdorf, Pichel, Almering, Appertshauſen, Binnenbach und Edenhauſen, erſtere eine Stunde, die übrigen aber eine halbe Stunde von dem Markte Aindling entfernt, dann noch die Einöde Gungſtetten.

Die Geſammt-Seelenzahl belauft ſich auf 1205.

Eine Schule befindet ſich in Aindling und eine in dem Dorfe Pichel.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 1237 fl. 26 kr., die Laſten dagegen auf 696 fl. 44 kr., wozu der Unterhalt für 2 Hülfs-Prieſter, welche zur Paſtorirung erforderlich ſind mitbegriffen iſt.

Im Rezatkreiſe.

11) Die Pfarrey Weidenbach.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Türkis iſt die Pfarrey Weidenbach, im Dekanate Ansbach, erledigt worden. Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle iſt in der Faſſion vom Jahr 1807 auf 1099 fl. 29 kr., hingegen in der revidirten aber noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion von 1810 auf 1049 fl. 37 kr. berechnet worden.

Im Rheinkreiſe.

12) Die Pfarrey Zweybrücken.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Piblinger iſt die Pfarrey Zweybrücken in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt in dem Land-Commiſſariate und Kanton gleichen Namens, und zählt in 12 umliegenden Ortſchaften 2133 Seelen.

Die Erträgniße beſtehen in einem

Staatsgehalt von	.	696 fl. 5 kr.
Von Stiftungen	.	55 fl. 21 kr.
Entſchädigung für Abgang eines Gartens	. .	50 fl. — kr.
An Caſualien beyläufig		46 fl. 24 kr.

---

13) Die Pfarrey Frankenthal.

Durch das Ableben des Pfarrers Graf iſt die Pfarrey Frankenthal erledigt worden.

Dieſelbe liegt in dem Land-Commiſſariate und Kanton gleichen Namens, und zählt nebſt den dazu gehörigen Filialorte Mörſch 2245 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen beyläufig in

einem Staatsgehalt von .	464 fl.	4 kr.
Von Anniverſarien .	77 fl.	59 kr.
Von der Kirche zu Mörſch an Geld . .	29 fl.	32 kr.
Sechs ein halb Malter Korn angeſchlagen zu . . .	38 fl.	34 kr.
Aus der Gemeinde-Kaſſe von Mörſch . . .	46 fl.	24 kr.
Von der Armenanſtalt bisher	116 fl.	— kr.
Von Caſualgefällen angeblich . . .	122 fl.	— kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 22. November d. J. die Pfarrey zu Altenbach, Landgerichts Stadtprozelten, dem Prieſter Georg Philipp Kümeth, Kaplan zu Oberſchleichach;

am 26. November d. J die Pfarrey Gundelsheim, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer zu Windsbach, Johann Adam Rudolph Karl Sturm mit Belaſſung ſeines Charakters und Ranges;

am 27. d. J. die Pfarrey zu Göllheim, Landkommiſſariats Kirchheimbolanden, dem Prieſter Joſeph Klinger, bisherigen Pfarrer zu Ottersſtadt;

am 30. November d. J. die Pfarrey zu Wilseck, Landgerichts Amberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bärnau, Landgerichts Tirſchenreuth im Ober-Mainkreiſe, Prieſter Johann Michael Zeder; — die Pfarrey zu Pfarrer, Landgerichts Stadtamhof, dem bisherigen Pfarrer zu Saltendorf, Prieſter Joſeph Spörer; — die Pfarrey zu Perlesreuth, Landgerichts Wolfſtein, dem bisherigen Pfarrer zu Straßkirchen, Landgerichts Paſſau, Prieſter Johann Nepomuk Schmid; — die Pfarrey zu Unter-Griesbach, Landgerichts Wegſcheid, dem bisherigen Ordinär-Kaplan zu Röhrnbach, Landgerichts Wolfſtein, Prieſter Johann Adelmannseder; — die Pfarrey zu Riekofen, Landgerichts Stadtamhof, dem bisherigen Pfarrer zu Ettling, Landgerichts Landau im Unter-Donaukreiſe, Prieſter Georg Innkofer; — die erledigte Pfarrey zu Ettling, Landgerichts Landau, dem Prieſter Ignatz Meiſter, Cooperator zu Pondorf; —

am 4. December d. J. die Pfarrey zu Wernersberg, Landkommiſſariats Bergzabern, dem bisherigen Kaplan zu Frankenthal, Prieſter Jakob Day; — die Pfarrey zu Otterbach, Landkommiſſariats Kaiſerslautern, den bisherigen Kaplan zu Neuſtadt, Prieſter Adam Metzger; — die Pfarrey zu Hochſpeyer, Landkommiſſariats Kaiſerslautern, dem bisherigen Kaplan zu Deidesheim Prieſter Johann Nepomuk Weckeſſer; — die Pfarrey zu Berg, Landkommiſſariats Germersheim, dem bisherigen Kaplan zu

Aschaffenburg, Priester Franz Baumgartner; — die Pfarrey zu Boßweiler, Landkommissariats Frankenthal, dem bisherigen Kaplan zu Aschaffenburg, Priester Wilhelm Daß; — die Pfarrey zu Martinshöhe, Landkommissariats Zweybrücken, dem bisherigen Kaplan zu Kaiserslautern, Priester Johann Georg Haffner; — die Pfarrey zu Oberndorf, Landkommissariats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Kaplan zu Zweybrücken, Priester Adam Joseph Hoffmann, — die Pfarrey zu Kirchenarnbach, Landkommissariats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Kaplan zu St. Ingbert, Priester Johann Georg Henkes;

am 8. December d. J. die Pfarrey zu Insheim, Landkommissariats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Herxheim, obigen Landkommissariats, Priester Franz Theobald Wiehn;

am 9. December d. J. das Schulbenefizium zu Siegsdorf, Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Cooperator zu Altenbuch, Landgerichts Landau im Unter-Donaukreise, Priester Joseph Silberhorn; — das Beneficium zu St. Silvester in Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer zu Denklingen, Priester Franz Anton Wagner.

Seine Majestät der König haben unterm 23. November d. J. allergnädigst genehmigt, daß von dem Stadtmagistrate in München auf das Götz- und Scheuerische — dann auf das Hanfstinglische und das Plankische Beneficium an der Kreuzkirche in München der bisherige Pfarrer zu Zorneding, Landgerichts Ebersberg, Priester Franz Paul Mayr präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 25. November d. J. der von dem Reichsrath, Freyherrn von Würtzburg auf die Pfarrey Mitwitz, Dekanats Michelau, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Habel und Diaconus zu Thann, Dekanats Gersfeld, Karl August Amadeus Schramm, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben, unterm 28. November d. J. zur erledigten zehnten Kanonikats-Stelle im erzbischöflichen Kapitel München und Freysing den bisherigen Professor am Kadetten-Korps, dann Hofkaplan und Hofbeneficiaten Priester Balthasar Speth, als Canonikus zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. December d. J. haben Se. Königliche Majestät genehmigt, daß die Stelle eines Subdiakons an der St. Michaels-Hofkirche in München dem Priester Simon

Hörmann, Exreligioſen von Beyharting, übertragen werde.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 14. Sept. d. J. haben Se. Königl. Majeſtät geruht, dem bisher proviſoriſch angeſtellten Univerſitätsfonds-Adminiſtrator Joſeph Köglmaier in Landshut die definitive Beſtätigung allergnädigſt zu ertheilen.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 4. December d. J. die erledigte Rentbeamtenſtelle zu Velburg dem Rechnungs-Kommiſſär Chriſtoph Wolf bey der Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, proviſoriſch übertragen, und die hiedurch erledigte Rechnungs-Kommiſſärs-Stelle dem quieſcirten Maltheſer-Ordens-Kommende-Verwalter Korbinian Schöttl proviſoriſch verliehen.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 5. December d. J. wurde die erledigte Oberzollbeamten-Stelle zu Röttingen dem temporär quieſcirten Oberzollbeamten Carl Hohenfeld proviſoriſch übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 6. December d. J. die erledigte Oberzollbeamten-Stelle zu Töppen dem 1ten Hallverwalter zu Bamberg, Johann Leonhard Mitterer proviſoriſch übertragen, —

und die erledigte Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey Saalſtadt im Rheinkreiſe dem bisherigen Rentamts-Praktikanten Johann Mathias Adam von Herxheim verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Bey Gelegenheit der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Amalie Auguſte mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Johann von Sachſen haben Seine Majeſtät der König von Baiern dem Königl. Sächſiſchen Cabinets-Miniſter und Staats-Sekretär, Grafen von Einſiedel, und dem General-Lieutenant und Obriſthofmeiſter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, von Watzdorf, die Inſignien des St. Hubertus-Ordens, dem Königl. Sächſiſchen geheimen Rath, auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am hieſigen Hofe, Grafen von Einſiedel, ſowie dem Königl. Sächſiſchen geheimen Rath und Unter-Staats-Sekretär von Minckwitz, das Großkreutz, und dem Hofmarſchall Grafen Vitzthum von Eckſtädt das Commandeur-Kreutz des Civilverdienſt-Ordens der Baieriſchen Krone, dann das Ritterkreutz deſſelben Ordens dem Kammerherrn, Ceremonien-

meister Preuß, den geheimen Cabinetsräthen Kohlschütten und Breuer, dem Königl. Sächsischen Legations-Sekretär Kocher, und dem Rittmeister und Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Freyherrn von Lützelwode zu verleihen geruht.

Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König von Sachsen haben bey Gelegenheit der Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Amalie Auguste mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann von Sachsen dem Staats-Minister des Königl. Hauses und des Aeußern, Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, und dem Generallieutenant und General-Adjutanten Grafen von Reuß die Insignien des Königl. Hausordens der Rauten-Krone, ferner dem Königl. geheimen Rath, und ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Dresdner Hofe, Grafen von Luxburg das Großkreuß, dem Staats- und geheimen Cabinets-Rath, General-Director von Ringel das Comthur-Kreuß, und dem General-Sekretär von Baumüller, das Ritterkreuß des Königl. Sächsischen Civilverdienst-Ordens zu verleihen geruht, zu deren Tragung Se.

Majestät der König von Baiern die Allerhöchste Genehmigung ertheilt haben.

Königliche Bestätigung der Vereinigung der protestantischen Mitglieder beyder Confessionen zu Gros-Carolinenfeld in Eine Gemeinde.

Seine Majestät der König haben gemäß unterm 28. November d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung der einmüthigen und freywilligen Vereinigung der protestantischen Mitglieder beyder Confessionen zu Gros-Carolinenfeld, Landgerichts Rosenheim und Dekanats München, in Eine protestantisch-evangelische Gemeinde, die allerhöchstlandesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. November 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o		87¼
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. . . .	99¾	99½
Lott.Loose A-D à 4 o/o	103	102
ditto E-M à 4 o/o	100	99½
ditto unverzinsliche	83	82

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 48.

München, Sonnabends den 21. December 1822.

Inhalt.

Königliche Verordnungen: die Bildung Protestantischer Ehegerichte betreffend; — Privilegium für die Chemiker Kurrer und Dr. Dingler, die Kattun-Fabrikanten Forster und von Fröhlich, und die Kaufleute Hederer und Kremer zu Augsburg, zur Errichtung und Betreibung einer Schwefelsäure-Fabrik allda.

Königliche Ministerial-Entschließung: die Instruction für die Militär-Fonds-Commission betreffend.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 31. October d. J.; — den Besuch der Königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Adelstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 19. December d. J.

Königliche Verordnung.

(Die Bildung Protestantischer Ehegerichte betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um der Gerichtsbarkeit in Protestantischen Ehestreitigkeiten eine den erklärten Wünschen der Protestanten, der verfassungsmäßigen Gleichheit der Rechte der christlichen Confessionen in Unserm Königreiche, und der bestehenden Eintheilung der Consistorial-Bezirke möglichst entsprechende Formation zu geben, haben Wir Unsere desfalls am 26. August 1810. erlassene Verordnung in Revision

genommen, und auf den Antrag des Protestantischen Ober-Consistoriums, dann nach Vernehmung Unsers Staats-Rathes beschlossen, wie folgt:

I.

Die Instruction und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller in Unserm Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, wohnenden Protestanten, ist in Zukunft den Appellationsgerichten des Rezat- und des Ober-Mainkreises, als Protestantischen Ehegerichten erster Instanz übertragen, und die bisherige Competenz der übrigen Appellationsgerichte in diesen Rechtssachen wird, mit einziger Ausnahme der unten bezeichneten Fälle, aufgehoben.

II.

Die Competenz des Appellationsgerichts für den Rezatkreis hat sich über alle im Bezirke des Consistoriums zu Ansbach, mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt München, und jene des Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis, über alle im Bezirke des Consistoriums zu Baireuth vorkommenden Protestantischen Ehestreitigkeiten zu erstrecken.

III.

Bey jedem dieser beyden Gerichtshöfe soll ein Senat aus Protestantischen Mitgliedern zu bestehen haben.

Im Falle der Verhinderung eines oder mehrerer Mitglieder dieses Senats sind dieselben wo möglich nur durch andere, ebenfalls Protestantische Mitglieder des Collegiums zu ersetzen, und nur dann, wenn in einem solchen Falle die Zahl der vorhandenen Protestanten zur Bildung des Ehegerichts-Senats nicht hinreichen sollte, dürfen Katholische Gerichts-Mitglieder, jedoch bloß zur Abstimmung beygezogen, in keinem Falle aber denselben der Vortrag in einer solchen Rechtssache übergeben werden.

IV.

Damit indessen durch diese Anordnung Unsern außer den Rezat- und Ober-Mainkreise, daher von dem Sitze der Ehegerichte entfernt wohnenden Protestantischen Unterthanen, wegen des vermehrten Aufwandes an Zeit und Kosten, keine Beschwerde zugehe, gestatten Wir, daß das Appellations-Gericht jenes Kreises, in welchem die Ehetheile wohnen, die Ehestreitigkeiten derselben ferner wie bisher instruire und entscheide, vorausgesetzt, daß beyde Theile durch eine ausdrückliche Uebereinkunft diese Instruction und Entscheidung von dem erwähnten Appellationsgerichte verlangen.

In jedem Falle aber soll der nach der Verordnung vom 22. July 1806. (Regierungsblatt Seite 285) vorzunehmende Sühneversuch, — da bey demselben die Theile persönlich erscheinen müssen, — von dem ordentlichen Gerichte der Theile, jedoch jedesmal mit Zuziehung eines Protestantischen Geistlichen, wie es der §. 4. jener Verordnung vorschreibt, vorgenommen werden.

V.

Als zweyte und letzte Instanz in Protestantischen Ehescheidungs-Sachen entscheidet Unser Ober-Appellationsgericht, und

zwar ebenfalls durch einen besondern jedesmal außerordentlich zu versammelnden, aus Protestantischen Mitgliedern bestehenden Senat, bey welchem in Verhinderungs-Fällen die oben Absatz III. enthaltenen Vorschriften zu beobachten sind.

VI.

Da das Ober-Appellationsgericht und das Appellationsgericht des Ober-Mainkreises dermalen noch nicht mit der erforderlichen Anzahl Protestantischer Mitglieder besetzt sind, so sollen bey diesen Gerichtshöfen einstweilen zur Entscheidung der nach Artikel II. und V. dahin gehörenden Protestantischen Ehescheidungs-Sachen jedesmal alle Protestantischen Mitglieder des Collegiums beygezogen und verwendet werden.

VII.

Hinsichtlich der Protestantischen Ehestreitigkeiten in standesherrlichen Gebieten, hat es bey den Bestimmungen des Edictes IV. zur Verfassungs-Urkunde §. 46. sein Bewenden.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt, dann durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

München den 12. December 1822.

Maximilian Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Nemmer.

(Privilegium für die Chemiker Kurrer und Dr. Dingler, die Kattun-Fabrikanten Forster und von Fröhlich, und die Kaufleute Hederer und Kremer zu Augsburg, zur Errichtung und Betreibung einer Schwefelsäure-Fabrik allda.)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns die Chemiker Kurrer und Dr. Dingler, die Kattun-Fabrikanten Forster und von Fröhlich, und die Kaufleute Hederer und Kremer zu Augsburg, um ein Privilegium zur Errichtung und Betreibung einer Schwefelsäure-Fabrik gebeten, und Unsere Akademie der Wissenschaften dieses Gesuch nach näherer Prüfung der Sache zur Willfahrung begutachtet hat, so ertheilen Wir hiemit den oben benannten Individuen ein ausschließendes Privilegium zur Errichtung und Betreibung einer Schwefelsäure-Fabrik zu Augsburg auf zehn Jahre, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und insbesondere Derjenigen, die sich ausweisen können, schon früher die Fabrikation der Schwefelsäure hergebracht und betrieben zu haben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den zwölften December im Jahre Eintausend acht Hundert zwey und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Instruction für die Militär-Fonds-Commission betreffend.)

Nachdem der Wirkungskreis der zur Verwaltung der sämmtlichen Militär-Fonds unterm 30. September d. J. in der Haupt- und Residenz-Stadt München allergnädigst angeordneten Commission durch eine umfassende Instruction bestimmt worden ist: so wird solche hiernachstehend öffentlich bekannt gemacht, und die Königlichen Kreisregierungen und Polizey-Behörden in denjenigen Punkten, hinsichtlich welcher sie mit dieser Commission in Geschäftsberührung kommen, zur Darnachachtung angewiesen.

München den 6. December 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Instruction
für die
durch den organischen Allerhöchsten Beschluß vom 30. September d. J. zur Verwaltung der Militär-Fonds angeordnete Commission.

Zu den Obliegenheiten und dem Wirkungskreise dieser Commission gehören vor Allem:

I.

Die Anweisungen der Pensionen für die Wittwen und Waisen, die Genehmigungen der Lehr-Akkorde und der sogenannten Abfertigungen für die Waisen bey dem Austritte aus der Pension: eine wie andere jedoch ausdrücklich nur in so weit, als solche in den dafür bestehenden, und der Commission besonders zugestellt werdenden Regulativen und Normen festgesetzt sind, und nicht dem mindesten Zweifel unterliegen.

Diese Anweisungen und Genehmigungen bedingen einen einstimmigen Beschluß der Commission. Diesem Beschlusse muß die gewissenhafteste Prüfung der Gebührs-Berechtigung von Seite der Commission, und die rechnungsmäßige schriftliche Bestätigung der Gebührs-Quote von Seite der Militär-Hauptbuchhaltung vorausgegangen seyn.

Dahingegen sind

II.

alle Pensions-Gesuche, welche von den regulären Bestimmungen abweichen, und in irgend einem Punkte der gesetzlichen Pensions-Berechtigung zweifelhaft werden, gleich jenen Gesuchen, welche auf Pensions-Zulagen, oder auf Unterstützungen aus einem der Fonds gestellt sind, und die Natur reiner Gnadensache annehmen, zur Allerhöchsten Entscheidung mittelst motivirten Berichts vorzulegen.

III.

Mit dem Schluße eines jeden Vierteljahres hat die Commission über den Zu-

und Abgang der Pensionen ein namentliches Verzeichniß zur Allerhöchsten Einsicht einzusenden.

IV.

Die Commission hat sich von Zeit zu Zeit durch Benehmen mit den einschlägigen Commandantschaften, oder nach Umständen, mit den Polizey-Behörden und Pfarrämtern, die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Militär-Waisen, welche Pensionen, Erziehungs-Beyträge, Lehrgelder und sonstige Unterstützungen aus dem Waisen-Fonde beziehen, auch ordentlich erzogen, und besonders die in der Lehre stehenden, nicht vernachläßigt werden.

Dieselbe hat ferner

V.

darauf zu sehen, daß alle ständigen Pensionen und Unterstützungen, so wie die Allergnädigsten Verwilligungen überhaupt unverzögerlich an die Betheiligten gelangen; ebenso hat aber auch

VI.

die Commission zu wachen, daß an den Administrations-Kosten alle mögliche Ersparniß eintrete.

Zur weitern Competenz der Commission gehören

VII.

die Confiskations-Gegenstände, so weit solche die Einziehung und Vereinnahmung des heimgefallenen Vermögens, und der Einstands-Gelder der Deserteurs betreffen.

Nachlaß-Gesuche und Reklamationen bleiben, als Gegenstände der Allerhöchsten Gnade, in allen Fällen der Allerhöchsten Entschließung vorbehalten.

Ein vorzügliches, die besondere Aufmerksamkeit der Commission ansprechendes Geschäft ist

VIII.

die möglichst schleunige und sichere Anlegung aller zu den Ausgaben nicht nöthigen, sondern den Fonds-Kassen entbehrlichen Gelder, entweder als Ewiggelder, oder als Darlehen zur Staatsschulden-Tilgungs-Commission; wobey alle gesetzliche Vorschriften zur höchst möglichsten Sicherheit zu beobachten sind. Die Ausleihung der Gelder an die Staatsschulden-Tilgungs-Commission geschieht, wie bisher, und sind jederzeit von den Original-Schuld-Urkunden Abschriften zur allerhöchsten Stelle vorzulegen.

Zur Bearbeitung solcher und überhaupt aller rechtlichen Gegenstände wird der Commission ein rechtskundiges Individuum zugewiesen werden, welches den Vortrag mit Sitz und Stimme zu führen hat.

Bey Gelder-Auflegungen ist auch die gehörige Fürsorge zu treffen, daß nicht die mindesten Begünstigungen irgend einer Art Statt finden, und allen Umtrieben und Unterschleifen durch Unterhändler oder sonsten nachdrücklichst begegnet werde und bleibe.

Da übrigens

IX.

der Hauptdienst-Beschäftigung der Commissions-Glieder, durch die Geschäfte bey den Militär-Fonds, kein Abbruch geschehen,

und doch auch nicht die mindeste Hemmung in dem schnellen Geschäftsvollzuge der Administrations- und Kassa-Beamten entstehen darf; so hat es bey den bisherigen Bestimmungen in Absicht der Verwahrung der Gelder und Geld-Urkunden unter dem dreyfachen Verschluße der Administrations-Beamten, und unter ihrer Haftung, so wie bey der bisherigen Kasse- Buch- und Rechnungsführung, dann Rechnungs-Ablage sein ferneres Verbleiben.

Dahingegen liegt

X.

der Commission ob, darauf zu sehen, daß die Administrations-Beamten, die für sie gegebene und auch jedem Commissions-Mitgliede zugestellt werdende besondere Instruction pünktlichst und pflichtmäßig erfüllen.

Zu dem Ende hat die Commission, so oft es der Vorstand für nöthig erachtet, in jedem Falle aber monatlich einmal und an unbestimmten Tagen, bey Gelegenheit einer Sitzung, sich die Kassa-Tagbücher mit Controllen vorlegen zu lassen, und von den Einnahmen und Ausgaben Einsicht zu nehmen; auch sich von der Richtigkeit des baaren Kassa-Bestandes durch Umsturz und Bücherabschluß zu überzeugen.

XI.

Mit dem Schluße eines jeden Vierteljahres wird eine summarische Uebersicht über den Bestand der Fonds sowohl an baaren Geldern als auch an Geld-Urkunden zur Allerhöchsten Einsicht übergeben.

Diese Uebersicht muß zur Bestätigung der Richtigkeit, von der Commission und von den Administrations-Beamten gehörig unterschrieben seyn.

Auf gleiche Weise hat dieselbe nach Abschluß jeden Etatsjahres die Resultate des Vermögens-Standes der sämmtlichen Fonds aus den erstellten Hauptrechnungen in eine summarische Hauptauszeige abfassen zu lassen, und zum Königlichen Staats-Ministerium der Armee, Behufs der Vorlage an den Königlichen Staatsrath und hierauf zu begründenden Publikation, zu übergeben.

XII.

Dieser Commission wird eingeräumt, Wünsche und Vorschläge über allenfallsige Verbesserungen der Regulative und Normen zum Gegenstande ihrer Berathungen zu machen, und solche hernach der Allerhöchsten Würdigung vorzulegen.

XIII.

Etwaige Vereinfachungen und Abkürzungen in den Geschäften können von den Commissions-Mitgliedern ebenfalls zur Berathung in Vorschlag gebracht, und, im Falle sie die Commission für zweckmäßig anerkennt, mit Bericht der Allerhöchsten Entschließung vorgelegt werden.

Diese Commission hat auch

XIV.

darüber zu wachen, daß die Befestigung und Ausdehnung der Fonds immer mehr erreicht, und jede widrige Einwirkung entfernt gehalten; dann allen in den Statu-

ten und Reglements nicht gegründeten Laſten geeignet begegnet werde.

XV.

Da zur Berathung dieſer verſchiedenen Gegenſtände förmliche Sitzungen der angeordneten Commiſſion nöthig ſind, bey welchen auch der Adminiſtrations-Commiſſär, und, wegen vorkommender Vermögens- und Einſtands-, Confiskations-, dann Ewiggelds-Sachen das rechtskundige Individuum zuzuziehen iſt; ſo hat der jeweilige Vorſtand alle acht bis zehn Tage, und ſo oft derſelbe es überhaupt nothwendig findet, eine gemeinſchaftliche Sitzung anzuordnen.

XVI.

In dieſen Sitzungen hat ſich die Commiſſion von dem Adminiſtrations-Commiſſär über alle von einer zur andern Sitzung eingelaufenen, und bey minderer Wichtigkeit auch ſchon bearbeiteten und expedirten Gegenſtände, unter Vorlage des Einlaufs- und Auslaufs-Protokolls (welches von einem Kaſſa-Officianten geführt wird) Vortrag erſtatten zu laſſen, und dadurch von allen Ergebniſſen in ununterbrochener Kenntniß zu erhalten.

XVII.

Alle wichtigen Einläufe werden in der Sitzung ſelbſt der nöthigen Würdigung unterworfen, mit Beſchluß durch Simmen-Mehrheit, auf welche Art und Weiſe, und mit welcher Verfügung ihre Erledigung Statt zu finden habe.

Ueber alle Verhandlungen der Commiſſion wird durch einen Kaſſa-Officianten ein fortlaufendes Protokoll geführt, welches nach jeder Sitzung von den ſämmtlichen Commiſſions-Gliedern zu unterzeichnen iſt.

XVIII.

In allen zur Militär-Fonds-Verwaltung reſortirenden Gegenſtänden hat ſich die Commiſſion mit den Regierungen, Commandantſchaften u. ſ. w. im Communikationswege zu benehmen.

Auch wird zur Abkürzung des Geſchäftsganges die Verfügung getroffen werden, daß alle zum Wirkungskreiſe der Commiſſion gehörigen Gegenſtände unmittelbar durch die geeigneten Dienſt- und Polizey-Behörden dahin gelangen.

XIX.

Der Commiſſions-Vorſtand hat alle Einläufe zu eröffnen, und zur Bearbeitung zu repartiren.

Die dazu beſtimmten Individuen ſind:

a) der Adminiſtrations-Commiſſär, und

b) der Rechtskundige.

Alle Ausfertigungen, es ſeyen Berichte, Communikate, Requiſitionen und Antworten, Zeugniße u. ſ. w. gehen unter der Firma:

„die zur Verwaltung der Militär-Fonds
„Allerhöchſt angeordnete Königliche
„Commiſſion;“

und erhalten die Unterſchrift des Vorſtandes und des Adminiſtrations-Commiſſärs.

Ebenſo werden alle Hauptquittungen, über Capital-Heimzahlungen, über Conſkriptions-Kaſſa-Gelder, über Vermögens-Confiskate, heimgefallene Einſtands-Cautionen, und über andere größere in ihren

Summen, nicht ständige Einnahmen, nebst den Unterschriften des Administrations-Commissärs, des Kassiers und des rechnenden Controlleurs, auch von dem Commissions-Vorstande mit vidit und Namensunterschrift versehen.

Bey allen Zins- und andern Quittungen der ständigen und in ihren Summen unveränderlichen Einnahmen genügt die Unterschrift des Administrations-Commissärs, des Kassiers und des treffenden Controlleurs, wie bisher, indem sich die Commission in jeder Sitzung von diesen Einnahmen durch die Tagbücher überzeugen kann.

XX.

Schlüßlich wird noch angefügt:

daß die Commission sich gleich bey dem Antritte ihrer Function, so wie am Ende eines jeden Etats-Jahres von dem wirklichen Bestande der Fonds sowohl an baaren Geldern, als an Effecten, im Vergleiche mit dem Soll und den Nachweisungen der Bücher die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen, und zu solchem Behufe auch den Umsturz der Kassa und der Capital Urkunden und anderer Geldpapiere, so wie den Abschluß der Bücher, vorzunehmen habe.

Die Verhandlungen hierüber sind in das Sitzungs-Protokoll aufzunehmen, und ein Auszug davon mittelst Berichts der Allerhöchsten Stelle vorzulegen.

München den 6. November 1822.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 31. October d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Bräuers, Ignaz Aschenbrenner, und des Müllers Johann Geiger, zu Deggendorf im Unter-Donaukreise, wegen Malz-Defraudation;
2) der Rekurs des Malers Steinbeiß, gegen den Schreinermeister Ziegler, beyde zu Beilngrieß im Regenkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
3) der Rekurs des Wachsziehers Xaver Schönig zu Abensberg, gegen die Krämer Högelmaier zu Neustadt, und Holzapfel zu Rohr, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
4) der Rekurs des Aufschlags-Inspectors Perty, gegen Xaver Hausinger, Xaver Ludsteck, Joseph Loichinger, Martin Loibl, Jakob Gerbl, Joseph Wacker, Joseph Neumaier, Ignaz Söldner, Leonhard Ludsteck, Mathias Hilz, Peter Scharl, Andreas Klingeis, Johann Nepomuk Mang, Eva Lehner, Magdalena Hindelmaier, Theres Hoppenthaler, Joseph Huber und Johann Knott, sämmtlich Bräuer in Straubing, wegen Malz-Aufschlags-Defraudation;

5) das Leuterations-Gesuch der Wagner, Schmiede und Sattler zu Nürnberg, in der Gewerbs-Streitsache gegen den Eisenhändler Erhard Sämann allda;

6) der Rekurs des Handelsstandes zu Regensburg, gegen die dortigen Wollenwäscher, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) der Rekurs der Karrenleute zu Regensburg, gegen den Branntweinbrenner Johann Hamata allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs des Georg Weber, Dorfmüllers zu Gebsattel, Landgerichts Rothenburg im Rezatkreise, wegen Kriegs-Beschädigung;

9) der Rekurs der Handels-Innung zu Würzburg, gegen Joel Beer's Wittwe und ihre Töchter, wegen Handels-Berechtigung;

10) der Rekurs des Bräuers Joseph Loichinger zu Straubing im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

11) der Rekurs des Lodenwebers Joseph Mathias Oßwald zu Augsburg, gegen die übrigen dortigen Lodenweber, wegen Berechtigung zur Betreibung einer eigenen Walke;

12) der Rekurs und das Leuterations-Gesuch des Lederers Kaspar Kopp zu Köstlarn, und des dortigen Handelsmannes Wolfgang Grabmaier, in ihrer Streitsache wegen Berechtigung zum Lederhandel;

13) der Rekurs der Hofsbesitzer Leonhard Ott und Consorten zu Bottendorf, Herrschaftsgerichts Oettingen im Rezatkreise, gegen die Fürstlich-Oettingische Seehofs-Verwaltung, wegen Huth-Abtheilung;

14) der Rekurs des Strumpfwirkers Mathias Braun, zu Schrobenhausen im Ober-Donaukreise, gegen die dortigen Handelsleute, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

15) der Rekurs der Scholastica Kerker zu Mindelheim, gegen die Krämer zu Kempten im Ober-Donaukreise, wegen Cession einer Kramgerechtigkeit;

16) der Rekurs des Leonhard Häring zu Bobingen, Landgerichts Schwabmünchen im Ober-Donaukreise, gegen die Bäcker allda, wegen Gewerbs-Berechtigung;

17) der Rekurs der Tuchmacher und Tuchhändler zu Gunzenhausen im Rezatkreise, gegen den Spezerey- und Schnittwaarenhändler Christoph Röschel allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

18) der Rekurs der Taffernwirthin Anna Maria Zollikofer und Consorten zu Steinbach, Landgerichts Grönenbach im Ober-Donaukreise, gegen Anton Brandstetter, Bäcker und Wirth allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

19) der Rekurs der Weinwirthe zu Ansbach, gegen den Büttner Leonhard Salomon allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

20) der Rekurs der Gemeinde Ellgau, gegen die Gemeinde Münster, Landgerichts Rhain im Ober-Donaukreise, wegen Purifikation eines Holzbodens vom Weiderechte.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

21) der Rekurs des Andreas Geiger zu Zinzendorf, Herrschaftsgerichtes Wörth im Regenkreise, gegen die Gemeinde, wegen Verboth des Alleinhüthens;

22) der Rekurs mehrerer auswärtiger Besitzer von Grundstücken, in der Flurmarkung der Stadt Feuchtwangen, wegen Beytrag zu Kriegskosten;

23) der Rekurs des Bierwirths Peter Schell zu München, wegen inhibirten Brodverkaufes;

24) der Rekurs des Bräuers Johann Martin Engelhardt, zu Wassertrüdingen im Rezatkreise, wegen Bier-Untersuchung.

(Den Besuch der Königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das Edict über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 (Königl. Regierungs-Blatt 1810. VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen Wissenschaften nach den bestehenden „Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den „Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen praktischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königlichen Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an „den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, „die Lehre von den Seuchen, und die Veterinär-Praxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. — Zum Eintritt in die „Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem „Chef der Anstalt, und den Professoren zu „melden, und erhalten von den letztern „über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß“

Diese Verordnung wird in Folge eines Allerhöchsten Reskriptes vom 5. Juny d. J. hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß, nach dem eben allegirten Reskripte, die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen von nun an immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß dieses mit dem April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 14. December 1822.

Königl. Central-Veterinärschule.

Pfarreyen und Beneficien-Erledigungen.

Im Rheinkreise:

1) Die Pfarrey Dudenhofen.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Dudenhofen erledigt worden.

Dieselbe liegt in dem Land-Commissariate und Canton Speyer, hat kein Filial, und zählt 890 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen, nach den noch nicht rectificirten Fassionen:

An Staatsgehalt . . . 193 fl. 12 kr.
In den Erträgnissen von den der Pfarrey gehörigen Realitäten, angeschlagen jährlich . 204 : 41 :
Von Anniversarien . . 59 : 47 :
3 Klafter Holz, angeschlagen zu 27 : — :
An Casual-Gefällen . . 27 : — :
Die Steuern betragen 13 fl. 21 kr.

2) Die Pfarrey Frankweiler.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Frankenweiler, Dekanats und Land-Commissariats Landau, wird hiermit ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet.

Zu dieser Pfarrey gehört, außer der Mutterkirche Frankweiler, der Steigerterhof mit 750 Seelen, und das Filial Gleisweiler, welches der künftige Pfarrer nunmehr zu versehen hat, mit 190, überhaupt also mit 940 Protestantischen Glaubensgenossen.

An Erträgnissen sind mit der Pfarrey Frankweiler nach den neuen, jedoch noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen verbunden:

1) An Realitäten . .	86 fl. 55 kr.
2) An Rechten . . .	32 : 49 :
3) Staatsgehalt . . .	232 : 2 :
4) Casualien	14 : — :
	365 fl. 46 kr.
Hiezu	
5) an Zuschuß aus den Dotationsmitteln, in so weit solche es gestatten, und welcher im Etats-Jahre $18\frac{3}{4}\frac{4}{7}$ mit . . .	148 fl. 50 kr.
verabreicht wurde, also einstweilen ungefähr . . .	514 fl. 36 kr.

bis erst die Congrua der Classe, wozu diese Pfarrey gehört, bis auf 600 fl. vervollständigt werden kann.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 10. December d. J. die Pfarrey Tapfheim, Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Buchdorf, Priester Bernhard Klug;

am 11. December d. J. die Pfarrey Steben, Dekanats Naila, dem bisherigen Pfarrer zu Naila, Johann Friedrich Fick, nebst dem Dekanat über gedachte Diöcese;

am 12. December d. J. die erledigte Hofkurat-Kaplaney, und das damit verbundene Gasnersche Beneficium zu Nymphenburg, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector zu Hohenried, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, Priester Albert Hofmann;

am 15. December d. J. die Stadtpfarrey zu Regensburg untern Theiles, dem bisherigen Diakonus an derselben, Georg Christoph Samuel Keyser; — die erledigte Pfarrey Neustadt an der Haardt, gleichen Dekanates, dem bisherigen Pfarrer zu Hochspeyer, Dekanats Kaiserslautern, Johann Heinrich Weber.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 10. December d. J. der von den Freyherren von Könitz und von Rotenhan, auf die Pfarrey Kleinherreth, Dekanats Bamberg,

ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Kandidaten Andreas Sander, von Schürbitz;

am 12. December d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg, geschehenen Ernennung, für den Professor der Theologie zu Landshut, geistlichen Rath, Dr. Johann Nepomuk Hortig, auf das Frühmeß-Beneficium zu Aislingen, Landgerichts Dillingen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 6. December d. J. die erledigte Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey Freinsheim im Rheinkreise, dem bisherigen Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Georg Obermaier zu Kusel übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. wurde die erledigte Beyzollbeamten-Stelle zu Tettau, Oberzollamts Nordhalben, dem Lieutenant vom 3. Linien-Infanterie-Regimente und Zoll-Praktikanten, Adam Schmid, provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. December d. J. als ersten Assessor des Landgerichts Roding, den dortigen zweyten Assessor, Carl Friedrich Mayer zu ernennen, und die zweyte Assessors-Stelle daselbst dem bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Grafenau, Moritz von Camerloher, seinem eigenen Ansuchen gemäß, zu verleihen geruht; — ingleichen den geprüften Rechts-Praktikanten, Georg Ender zu Cham, zum zweyten Assessor des Landgerichts Grafenau ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13. December d. J. die erledigte Bezirkskassiers-Stelle zu Frankenthal im Rheinkreise, dem Rheinkreis-Kassa-Controlleur Bauer allergnädigst übertragen.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November d. J. allergnädigst geruht, den Lieutenant in Allerhöchst Ihrem 9. Linien-Infanterie-Regimente (Ysenburg) Peter Moor, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Adelstand zu erheben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. December 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87¼
ditto . . à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweis. .	99¾	99½
Lotterie-Loose A—D.		
à 4 o/o . . .	103	102
ditto . . E—M.		
à 4 o/o	99¾	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

Berichtigung. In dem Königl. Regierungs-Blatte Nr. 47. Seite 1311. Zeile 3. ist statt: Legations-Sekretär Kocher, zu lesen: Legationsrath Kocher.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 49.

München, Sonnabends den 28. December 1822.

Inhalt.

Königl. Verordnung: Den Eingangs-Zoll vom Baum- und Mohnöl betr.; — Bekanntmachungen: Geschenk des Frhrn. von Schäzler an die Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten; — Sizungen der Königl. Staatsraths-Commission am 16. u. 28. Nov. d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — die Erledigung der Professur an der Unterklasse des Gymnasiums zu Hof betr.; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Magistratsrathsstelle zu München — Uebersicht der Getreide- und Viktualien-Preise im Monat September d. J.

Königl. Verordnung.

(Den Eingangs-Zoll vom Baum- und Mohn-Oele betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns durch die wiederholten Vorstellungen des Handelstandes Unseres Königreiches bewogen gefunden, Unsere Verordnung vom 11. Juny l. J. rücksichtlich des Eingangs-Zolles von den Oelen zu modificiren, wie folgt:

1) Vom Tage der gesetzlichen Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, soll der Eingangs-Zoll vom ganz gemeinen Baumöle oder sogenannten Leceröle in fünf Gulden vom Sporko-Zentner bestehen.

2) Dagegen soll vom nämlichen Tage an das Mohnöl — mit Ausnahme jener deut-

schen Nachbarstaaten, mit denen Wir in Beziehung auf den gegenseitigen Handelsverkehr in besonderer Uebereinkunft stehen — gleichfalls dem Eingangs-Zolle zu zwanzig Gulden vom Sporko-Zentner unterliegen.

3) In Ansehung des feinen Baum- oder Olivenöles hat es bey den Bestimmungen der Verordnung vom 11. Juny l. J. sein Verbleiben.

Wir befehlen demnach, diese Unsere Verordnung durch das Regierungs- und Intelligenzblatt des Königreichs bekannt zu machen.

München, am 21. December 1822.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Gottfried von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Ein Geschenk von fünfhundert Gulden von Freyherrn v. Schäzler in Augsburg für die Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Reichs betr.)

Staats-Ministerium der Justiz.

Veranlaßt durch die Bekanntmachung über den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten vom 28. vor. M. (Regierungs- und Intelligenzblatt Seite 1292) und durch eine besondere Zuschrift der Administration dieser Anstalt, hat der bereits um so viele wohlthätige vaterländische Institute hochverdiente Königl. Finanzrath und Banquier, Freyherr v. Schäzler in Augsburg, der gedachten Pensions-Anstalt ein Geschenk von fünfhundert Gulden übersendet, wofür demselben hiemit öffentlich gedankt wird.

München, den 23. December 1822.

Auf
Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Graf von Reigersberg.
der General-Sekretär:
von Nemmer.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In den Sitzungen der Königl. Staatsraths-Commission vom 16. und 28. November d. J. sind folgende Rekurs-Gegenstände entschieden worden:

1) der Rekurs der Wirthe zu Erlangen im Rezatkreise, gegen die Bräuer allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
2) der Rekurs des Joseph Greiner, Essigsieders zu Altenötting, gegen Aloys Attenberger und Cons., Bräuer zu Mühldorf im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
3) der Rekurs des Melbers Franz Tafinger und Cons. zu Kreuzberg, Landgerichts Wolfstein im Unter-Donaukreise, gegen den Bäcker Atzinger, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
4) der Rekurs des Hufstafierers Johann Georg Baier zu Augsburg, gegen den Strohhutmacher Joseph Schmid allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
5) der Rekurs des Beysitzers Johann Vo-

gel in Regensburg, gegen die Tändler allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs des General-Zoll-Administrators von Koch, als Gutsherrn zu Rohrbach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wegen Stempel-Strafe;

7) der Rekurs des Johann Förster und Conf. zu Fetzelhofen, Landgerichts Höchstadt im Ober-Mainkreise, gegen Wolfgang Wetzel und Conf. allda, wegen Kriegskösten-Conkurrenz;

8) der Rekurs des Johann Seelmaier als Curator ad litem des Wolfgang Holzsteiner, gewesenen Krämers in Kriestorf und Conf., gegen Benedikt Löffler und Conf. zu Walchsing, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, wegen Cession und Realität einer Krämerey-Gerechtigkeit;

9) der Rekurs der Gebrüder Beck, Bräuhaus-Besitzer zu Kühbach, Landgerichts Aichach im Ober-Donaukreise, gegen die Schäflermeister in Kühbach und Aichach, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs des Bierbrauers Leonhard Beck zu Sachsbach im Rezatkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

11) der Rekurs des Bäcker Seidl zu Hohenwart, Landgerichts Kötzting im Unter-Donaukreise, gegen den Müller Stöber allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) der Rekurs der Schäferey-Besitzer zu Rüdern und Neudorf, gegen die Gemeinden Adelmannsdorf, Göttelsdorf und Höfen, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, wegen Schafweide-Ablösung;

13) der Rekurs des Andreas Mehringer, Kaffeeschenks zu Zwiesel, Landgerichts Regen im Unter-Donaukreise, gegen die Wirthe und Bräuer allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern wurde zurückgewiesen:

14) der Rekurs des Postmeisters Freyherrn von Berchem zu Memmingen, wegen Ersatz-Posten.

Am 28. November d. J.

1) der Rekurs des Anton Neuhöfer, Bierbrauers zu Dingolfing im Unter-Donaukreise, wegen Malz-Aufschlags-Defraudation;

2) der Rekurs der vormaligen Besitzerinn des Gutes Scheuern, Kath. von Khäser, wegen Malzaufschlags-Ersatz;

3) der Rekurs des Wachszihers Fortunat Wiedemann zu Memmingen im Ober-Donaukreise, gegen die Seifensieder und Conf. allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs der Bierbrauer zu Schweinfurt im Unter-Mainkreise, gegen die Gastwirthe und Garköche, wegen Berechtigung zum Bierbrauen;

5) der Rekurs der Bierbräuer zu Murnau im Isarkreise, gegen den dortigen Weinwirth Johann Baptist Kögl, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs des Johann Elsinger, gegen Georg Ziereis zu Hamsried Landgerichts Neunburg v. W. im Regenkreise, wegen Kultur und Farthweg;

7) der Rekurs des Glockengießers Philippi zu Stadtamhof, gegen die Kupferschmiede Kaspar Zitzmann und Conf. zu Regensburg, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs des Max Eisenhofer, Eisenhändlers von Altmannstein, gegen den Krämer Michael Fuchs von Mendorf Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) der Rekurs des Georg Remelberger, Wirths zu Kirchham, gegen die Bierbrauer zu Tittmoning im Isarkreise, wegen Tafernrecht;

10) der Rekurs des Joseph Eisele, Zapfenwirths zu Haßlach, Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise, gegen den dortigen Bräuer und Wirth Georg Bader, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) der Rekurs des Simon Sturny, Posthalters zu Lengdorf, gegen Anna Baumgartner, Bierbräuerinn in Moos, Landgerichts Simbach im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

12) die Rekurs-Beschwerde der Gemeinde Altenötting und Conf., gegen Joseph Pimpfinger, Nagelschmid zu Neuötting, wegen Bewilligung zum Feilhalten der Nägel;

13) der Rekurs der Posamentiers-Wittwe Cäcilia Horazeck zu Mindelheim, wegen nicht bewilligter Uebernahme einer Kram Gerechtigkeit;

14) der Rekurs einiger Zapfenwirthe zu Eichstädt, gegen die Schweins-Metzger allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Zorneding.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Zorneding in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate Schwaben und im Königlichen Landgerichte Ebersberg. Bey einem Umkreise von 3½ Stunden enthält sie 7 Filiale, eine Schule und 1124 Seelen, welche der Pfarrer nebst zwey Hülfspriestern versieht.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt nach der revidirten Fassion 1,579 fl. 26 kr. 3 dl. die Ausgaben betragen 840 fl. 7 kr. 3 dl.

Unter denselben befindet sich als besondere Last eine jährliche Bauschillings-Frist von 80 fl. angerechnet.

Die Zinsen des Baukapitals selbst sind jedoch als jährlich sich mindernd außer Ansatz geblieben.

2) Das Kuratbeneficium zu Gelting.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist

das Kuratbeneficium in Gelting erlediget worden. Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate und in der Pfarrey Schwaben, dann im Königlichen Landgerichte Ebersberg. Bey einem Umkreise von 1½ Stunde enthält es 550 Seelen und eine Schule.

Das Einkommen des Beneficiaten, der zugleich zweyter Cooperator bey der Pfarrey Schwaben ist, beträgt 436 fl. 28 kr. 3 dl. die Ausgaben 26 fl. 37 kr. 1½ dl.

Als besondere Lasten haften auf diesem Beneficium folgende:

a) dem Dechant in Schwaben 4 fl. 30 kr.
b) dem Expositus in Nantsheim 5 fl. 30 kr.

Im Unter-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Neudötting.

Durch die Beförderung des Dechants und Pfarrers in Neudötting wurde diese Pfarrey erlediget.

Sie liegt in der Diöcese Passau und im Königlichen Landgerichte Altötting.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 2 Stunden 1774 Seelen, hat ein Filial, ein Beneficium, eine Schule und wird von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern versehen.

Das Einkommen beträgt 1536 fl.

Die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben bestehenden Lasten belaufen sich mit Ausnahme der Unterhaltung der Hülfspriester auf 21 fl.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vorschriftmäßig einzugeben.

Im Rezatkreise:

4) Das Dekanat und die Stadtpfarrey Windsbach.

Das Dekanat und die Stadtpfarrey Windsbach, Landgerichts Kloster Heilsbronn, sind durch Beförderung erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte der letztern sind in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1076 fl. 23 kr. 2 dl. und in der supertevidirten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 auf 956 fl. 43 kr. berechnet, wobey zwar der auf der Pfarrey haftende Canon mit 50 fl., aber nicht die jährliche Steuer, welche 25 fl. ½ kr. beträgt, in Abzug gebracht ist. Der mit diesem Pfarrertrag noch besonders verbundene Dekanats-Funktions-Gehalt ist durch Allerhöchstes Reskript vom 13. August 1813 auf 200 fl., welche jährlich aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse zu Nürnberg fließen, festgesetzt und durch Nachlaß des obenerwähnten sonst an diese bezahlten Canons noch um 50 fl. erhöht worden. Die Bewerber um beyde combinirte Stellen haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Rheinkreise:

5) Die Pfarrey Otterstadt.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Otterstadt erlediget worden.

Dieselbe liegt in dem Landkommissariate und Canton Speyer, hat kein Filial und zählt 650 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen, nach noch nicht rectificirten Fassionen beyläufig:

an Staatsgehalt	233 fl.	29 kr.
11¾ Morgen Ackerfeld, angeschlagen jährlich zu . .	95 „	54 „
aus dem Kirchenvermögen .	36 „	20 „
aus dem Gemeindevermögen	139 „	13 „
3 Klafter Holz zu . . .	21 „	— „
400 Wellen zu	18 „	— „
180 Ruthen Ackerfeld und 3 Morgen Wiesen zu . .	28 „	27 „

Die Steuern betragen 4 fl. — kr.

Geeignete Bittwerber haben sich unter Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen 6 Wochen um diese Pfarrey zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 18. December d. J. die Pfarrey zu Bruchmühlbach, Landkommissariats-Bezirks Homburg, dem bisherigen Kaplan zu Landstuhl, Priester Franz Vetter; — die Pfarrey zu Fellen, Landgerichts Aura, dem bisherigen Kaplan zu Mömbris, Landgerichts Kaltenberg, Priester Andreas Schwade.

Seine Majestät der König haben unterm 16. December d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrey Deiningen, Dekanats Nördlingen, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Diaconus zu Harburg und Pfarrer zu Groß-Sorheim, Johann Weber, die Allerhöchst-landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

(Die Erledigung der Professur an der Unterklasse des Gymnasiums zu Hof betr.)

Die Professur an der Unter-Gymnasial-Klasse zu Hof mit dem statusmäßigen Gehalt von siebenhundert Gulden ist noch in Erledigung.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen an die Königliche Regierung des Obern-Mainkreises K. d. J. zu befördern.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Königl. Majestät haben vermöge der an die Königliche Regierung des Obermainkreises unterm 18. December d. J. erlassenen Entschliessung aus dem Heilsbronner Fond nachbenannten Studierenden auf den Grund der erwiesenen Würdigkeit und Dürftigkeit folgende Stipendien für das laufende Studienjahr 182⅔ allergnädigst zu bewilligen geruht.

A.

Universitäts-Stipendien.

a) unter den Kandidaten der Theologie:

Friedrich Heinrich Hall aus Wunsiedel	50 fl.
Johann Hirsch aus Baireuth .	50 „
Johann Friedrich Imhof aus Pegnitz	50 „
Johann Keppel aus Weisdorf	50 „
Johann August Memminger aus Baireuth . . .	50 „
Joh. Georg Renzel aus Baireuth	50 „
Johann Georg Wanderer aus Baireuth . . .	50 „
Johann Georg Seuß aus Sparneck	50 „

Johann Hofmann aus Baireuth 50 fl.
Johann Reinel aus Oberkozau 50 "
Johann Friedrich Benker aus Baireuth 50 "
Johann Georg Lippert aus Wunsiedel 50 "
Johann Adam Vollrath aus Wirsberg 50 "
Moriz Cloeter aus Schwarzenbach 50 "

b) unter den Kandidaten der Rechtswissenschaft:

Friedrich von Feilitsch aus Hof 50 "
Georg Gustav Hohl aus Baireuth 50 "
Johann Ulrich Münch aus Culmbach 50 "
Heinrich Schmiedl aus Berndorf 50 "
Johann Carl Wächter aus Thurnau 50 "
Wilhelm Eschenbach aus Gefell 50 "

c) unter den Kandidaten der Medicin:

Heinrich Rudolph Wagner aus Baireuth 50 "

d) unter den Kandidaten der Philosophie:

Johann Andreas Deßer aus Baireuth 50 "
Johann Robert Römhild aus St. Georgen 50 "
Friedrich Wilhelm Kalb aus Weidenberg 50 "
Friedrich Adam Raab aus Hof 50 "
Johann Nikolaus Kolb aus Simmebach 50 "
Johann Carl Briegleb aus Baireuth 50 "
Johann Adam Harrung aus Berneck 40 "

B.

Gymnasial-Stipendien.

a) in der obern Gymnasial-Klasse:

Carl Heinrich August Burger aus Baireuth 40 "
Carl Friedrich Dorfmüller aus Wunsiedel 40 "
Johann Wilhelm Schmid aus Baireuth 40 "
Lorenz Krauffold aus Mistelgau 40 fl.
Julius Erdmann Dietsch aus Münchsberg 40 "
Carl Johann Ruth aus Baireuth 30 "

b) in der dritten Gymnasial-Klasse:

Johann Ludwig Friedrich Kraus aus Bisbach 30 "
Johann Conrad Rödel aus Zell 30 "
Christian Heinrich August Glaser aus Jodiz 20 "
Johann Anton Knoll aus Hof 20 "
Johann Jakob Pflug aus Baireuth 20 "

c) in der zweyten Gymnasial-Klasse:

Michael Christian Lauter aus Baireuth 20 "
Adam Friedrich Carl Mengert aus Baireuth 20 "
Friedrich Carl Schunk aus Münchberg 20 "
Ernst Friedrich Erdmann Dießelwinger aus Lichtenberg 20 "

d) in der untern Gymnasial-Klasse:

Johann Michael Feilner aus Goldkronach 20 "

Summa 1840 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 3. December d. J. dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg Georg Friederich Walther wegen physischer Gebrechlichkeit, dem Edicte über die Verhältnisse der Staatsdiener vom 26 May 1818 §. 22. Lit. D. gemäß, mit Belassung seines Titels und Gehalts, und mit dem Vorbehalte seiner fernern Dienste bey erfolgender Wiedergenesung die zeitliche Ruhe ersetzung zu gewähren, — und unterm 17. des nämlichen Monats den Notariats-Kandidaten Herrmann Fitting, die Friedensrichter-Stelle in Kusel provisorisch zu verleihen; — den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath

in Straubing Joseph Ignaz Matt, in gleicher Eigenschaft zum Kreis- und Stadtgericht Augsburg zu versetzen; — dann den dermaligen 2ten Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgericht Augsburg Alois Essl, zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Straubing zu ernennen —

und die beym Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte 2te Assessors-Stelle ausser dem Status, dem Accessisten bey dem Appellationsgericht für den Rezatkreis Ernst Will allergnädigst zu verleihen geruhet.

Vermöge Allerhöchsten Entschließung vom 13. December d. J. wurde der Controlleur bey der Schulden-Tilgungskass- für den Untermainkreis, Franz Braun zum Kassier bey dieser Kasse, und zum Controlleur bey derselben der funktionirende Buchhalter Carl Merklein, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 22. December d. J. auf die Aktuarsstelle bey dem Landgerichte Volkach den zur einstweiligen Versehung dieser Stelle bisher verwendeten Landgerichts-Aktuar zu Aura, Michael Greb definitiv zu versetzen, und dagegen als Aktuar in Aura den geprüften Rechtspraktikanten Franz Balling allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 24. December d. J. auf die erledigte erste Assessorsstelle bey dem Landgerichte Regenstauf den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Kelheim, Johann Peter Greißl zu versetzen, als ersten Assessor daselbst den bisherigen zweyten Assessor in Regenstauf, Georg Anton Grießl, zu befördern, und statt seiner als zweiten Assessor in Regenstauf den bisherigen Sekretariats-Concipisten Martin Weiß zu Regensburg, auf sein eigenes Ansuchen, zu ernennen, dann in die erledigte zweite Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Ingolstadt den dortigen Aktuar Peter Praun vorrücken zu lassen, und dagegen die Aktuarsstelle daselbst dem Rechtspractikanten bey dem Landgerichte Hemau, Carl August Mechel, zu verleihen allergnädigst geruht.

Verleihung der goldnen Verdienst-Medaille.

Seine Königl. Majestät haben unterm 21. December d. J. allergnädigst geruhet, den Sekretär des ehemaligen Ober-Administrativ-Collegiums der Armee, Franz Bolgiano, unterm 6. November l. J., wegen seines in den Feldzügen von 1809 und $18\frac{13}{14}$ bewiesenen ausgezeichneten Benehmens, und in Anbetracht der durch seinen Eifer, dann seine Beharrlichkeit und Unerschrockenheit dem allerhöchsten Dienste zugegangenen wesentlichen Vortheile, mit der Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille zu begnadigen.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Juny 1820 dem Lehrer der französischen Sprache, Johann Ferquel de Chevigny zu Straubing, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den ihm von des Königs von Frankreich Majestät verliehenen St. Ludwigs-Orden tragen zu dürfen.

(Magistratsraths-Stelle zu München betr.)

In die Stelle des verlebten bürgerlichen Magistratsrathes Anton Maurer bey dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München ist der bürgerlichen Weingastgeber und Gemeindebevollmächtigter Benno Lunglmair eingetreten.

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise in den vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im September 1822.

Isarkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 7.	1404	1222	182	13	46	1139	664	475	8	12	1542	1316	226	8	23	474	431	43	6	2
" 14.	1345	891	454	14	—	1181	738	443	8	16	1506	1347	159	8	23	595	578	17	6	10
" 21.	1300	1044	256	14	23	821	665	156	8	31	1358	1291	67	8	52	673	633	40	6	13
" 28.	1431	1213	218	14	18	736	615	121	8	17	1810	1564	246	9	4	576	455	121	6	26
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 6.	452	390	62	13	42	98	80	18	8	20	354	342	12	6	37	96	86	10	5	7
" 13.	360	330	30	12	—	116	96	20	8	20	299	292	7	7	—	80	80	—	5	—
" 20.	426	408	18	12	15	122	74	48	8	15	278	275	3	7	30	73	73	—	5	22
" 27.	633	600	33	11	30	94	72	22	7	45	819	783	36	7	25	74	74	—	5	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 5.	562	547	15	12	36	245	209	36	8	30	732	661	71	7	30	54	54	—	5	30
" 12.	609	597	12	13	—	281	237	44	8	22	786	750	36	7	45	53	53	—	5	30
" 19.	526	513	13	12	36	179	162	17	8	—	567	566	1	8	21	36	36	—	6	—
" 26.	466	462	4	13	18	115	115	—	8	4	726	707	19	8	39	43	43	—	6	15
" 29.	810	699	111	12	48	139	134	5	8	—	1960	1534	426	8	30	92	88	4	6	12

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau																				
den 3.	19	19	—	11	—	7	7	—	8	5[illegible]	43	43	—	7	—	31	31	—	4	11
" 10.	21	21	—	11	35	21	21	—	8	4[illegible]	139	139	—	7	—	10	8	2	3	49
" 17.	25	24	1	9	57	8	8	—	9	15	33	33	—	7	15	35	35	—	4	3[illegible]
" 24.	12	12	—	10	5	7	7	—	9	14	51	51	—	7	1[illegible]	55	55	—	4	2[illegible]
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 7.	272	258	14	9	27	93	93	—	9	—	219	215	4	7	—	27	22	5	4	3[illegible]
" 14.	483	478	5	9	52	135	135	—	9	49	266	266	—	7	4	45	41	4	4	45
" 21.	310	310	—	9	52	78	78	—	10	—	197	197	—	7	1[illegible]	13	13	—	4	45
" 28.	443	443	—	9	52	96	96	—	9	48	254	254	—	7	2	40	40	—	4	45

*) Auf die Schranne in Burghausen wurde in diesem Monat keine Getreidgattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 7.	39 2/8	34 4/8	5	12	40	101 4/8	86 4/8	15	10	15	63 1/8	63 4/8	1 3/8	9	46	35 4/8	51 4/8	2	5	24
" 14.	87 5/8	70 5/8	17	12	29	95 1/8	74 4/8	20 3/8	10	26	74 1/8	74 3/8	—	9	29	75 5/8	70 5/8	5	5	—
" 21.	119 1/8	116 1/8	3	12	25	102 1/8	82 4/8	19 3/8	10	29	98 4/8	89 3/8	9 3/8	9	45	70 3/8	70 1/8	—	5	14
" 28.	73 5/8	73 5/8	—	12	19	53 1/8	53 1/8	—	9	55	187 1/8	168 1/8	19	9	19	116 3/8	96 3/8	20	5	11
Ingolstadt																				
den 7.	103	103	—	11	4	90	84	6	8	18	323	322	1	7	22	32	32	—	4	45
" 14.	122	122	—	10	42	69	69	—	8	12	278	275	3	7	17	30	30	—	4	53
" 21.	142	142	—	10	50	72	65	7	8	4	233	233	—	7	44	44	42	2	5	7
" 28.	164	149	15	11	11	73	63	10	8	2	526	494	32	7	8	38	26	12	4	43
Regensburg																				
den 7.	228	196	32	10	57	119	119	—	9	46	240	231	9	7	59	52	52	—	4	43
" 14.	184	176	8	11	3	134 1/2	127 1/2	7	9	56	214	214	—	7	55	88	88	—	4	48
" 21.	166	166	—	11	27	125	122	3	9	47	284	284	—	8	7	84	84	—	5	15
" 28.	300	285	15	10	51	130	122	8	9	47	341	324	17	7	49	174	174	—	5	8
Eichstädt																				
den 7.	78	74	4	12	58	27	27	—	9	25	64	59	5	7	43	8	8	—	4	45
" 14.	93	90	3	12	51	47	44	3	9	40	92	92	—	7	49	4	4	—	5	—
" 21.	102	88	14	12	15	27	27	—	9	44	72	72	—	8	14	7	7	—	5	12
" 28.	101	91	10	11	27	31	29	2	9	29	247	225	22	7	50	7	7	—	5	7

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerst.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 6.	65	57	8	12	56	305	289	16	11	37	737	726	11	8	41	230	222	8	4	56
" 13.	46	40	6	13	10	313	297	16	12	19	1328	1294	34	8	52	231	223	8	5	12
" 20.	100	88	12	13	19	238	224	14	12	59	1561	1513	48	9	9	180	177	3	5	14
" 27.	161	141	20	14	13	409	377	32	13	18	1846	1731	115	9	5	179	173	6	5	28
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 4.	—	—	—	—	—	497	302	196	12	32	167	92	75	8	3	136	107	29	4	33
" 11.	—	—	—	—	—	522	277	245	12	35	260	196	64	8	37	136	107	29	4	39
" 18.	—	—	—	—	—	421	294	127	13	-	310	207	103	8	25	125	80	45	4	44
" 25.	—	—	—	—	—	451	310	141	13	3	351	255	96	8	48	143	100	43	4	40
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 7.	—	—	—	—	—	531	392	139	11	40	46	19	27	6	—	210	195	15	4	32
" 14.	—	—	—	—	—	346	295	51	12	42	45	—	45	—	—	249	231	18	4	24
" 21.	—	—	—	—	—	381	364	17	13	6	45	—	45	—	—	128	124	4	4	5
" 28.	—	—	—	—	—	438	380	58	12	58	52	7	45	7	12	96	91	5	4	36
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 3.	—	—	—	—	—	499	402	97	11	25	613	613	—	8	47	71	50	21	4	20
" 10.	—	—	—	—	—	423	345	78	11	35	759	759	—	8	47	80	65	24	4	30
" 17.	—	—	—	—	—	409	341	68	11	41	527	485	42	9	4	5	40	12	4	30
" 24.	—	—	—	—	—	475	416	59	12	—	721	541	180	9	17	99	72	27	4	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 4.	50	50	—	12	10	—	—	—	—	—	282	275	7	—	29	43	43	—	4	13
" 11.	70	70	—	12	12	—	—	—	—	—	304	302	2	7	34	48	48	—	4	19
" 18.	60	60	—	12	35	—	—	—	—	—	176	176	—	7	57	27	27	—	4	49
" 25.	93	90	3	12	27	—	—	—	—	—	289	281	8	8	3	54	54	—	4	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerst.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 4. und 7.	220	199	21	13	12	25	25	—	10	4	267	267	—	10	3	101	93	8	5	54
= 11. = 14.	226	226	—	12	58	88	81	7	9	50	229	229	—	10	31	69	56	13	6	48
= 18. = 21.	249	249	—	13	44	84	79	5	8	31	228	228	—	9	38	107	93	14	6	2
= 25. = 28.	305	249	56	12	42	115	102	13	9	15	105	105	—	10	49	111	106	5	5	53
= —. = —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 7.	135	121	14	14	36	50	50	—	9	30	137	137	—	10	58	63	63	—	5	31
= 14.	122	106	16	15	28	77	67	10	9	31	277	277	—	10	52	21	21	—	6	1
= 21.	108	108	—	14	56	83	83	—	9	50	203	203	—	11	5	60	60	—	6	40
= 28.	125	125	—	15	34	61	61	—	10	23	255	255	—	11	17	96	90	6	6	51
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1. bis 6.	226	226	—	14	45	120	120	—	9	39	247	247	—	10	44	95	95	—	6	39
= 7. = 13.	117	117	—	14	48	134	134	—	9	39	101	101	—	10	39	103	103	—	6	39
= 14. = 20.	248	248	—	14	54	151	151	—	9	30	5	5	—	10	39	98	98	—	6	40
= 21. = 27.	251	251	—	14	34	77	77	—	9	30	101	101	—	10	10	47	47	—	6	34
= 28. = 30.	298	298	—	14	54	67	67	—	9	40	6	6	—	9	30	99	99	—	6	39
Nördlingen																				
den 7.	143	141	1	11	45	68	68	—	9	40	380	359	22	8	56	82	59	23	5	27
= 14.	154	154	2	12	2	97	57	40	10	16	497	476	21	8	45	99	76	33	5	7
= 21.	119	117	2	13	1	110	68	42	10	28	381	359	22	9	11	69	95	1	5	23
= 28.	140	120	20	12	49	134	71	63	10	8	434	394	40	9	44	117	112	5	5	11
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 3. u. 7.	450	446	4	13	1	110	110	—	9	33	322	259	63	9	57	214	220	94	6	48
= 10. = 14.	606	592	14	13	50	70	70	—	9	50	484	474	10	9	54	518	482	36	6	11
= 17. = 21.	801	697	104	12	58	92	92	—	9	31	481	446	35	9	50	247	232	15	6	40
= 24. = 28.	862	733	129	13	10	113	113	—	9	2	268	260	8	9	39	479	454	27	6	9
= —. = —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	113	113	—	16	—	29	29	—	11	—	51	51	—	11	24	17	7	—	5	6
2. =	107	107	—	15	30	30	30	—	12	—	68	68	—	12	—	40	40	—	5	15
3. =	57	57	—	15	36	67	67	—	11	24	53	13	—	12	—	45	45	—	5	42
4. =	150	150	—	18	54	39	39	—	11	22	155	155	—	11	39	143	143	—	5	15
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	2	2	—	14	54	8	8	—	11	—	—	—	—	—	—	14	14	—	3	57
2. =	1	1	—	15	15	3	3	—	11	30	—	—	—	—	—	7	7	—	4	—
3. =	—	—	—	—	—	3	3	—	11	30	—	—	—	—	—	9	9	—	4	45
4. =	—	—	—	—	—	1	1	—	12	—	—	—	—	—	—	15	15	—	4	15
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 5. Sept.	57	57	—	18	—	86	86	—	13	30	43	43	—	10	15	38	38	—	5	6
= 12. =	85	85	—	18	—	77	77	—	13	30	43	43	—	10	15	38	38	—	5	6
= 19. =	61	61	—	17	27	93	93	—	13	45	67	67	—	10	27	39	39	—	5	6
= 26. =	59	59	—	17	15	77	77	—	12	4	54	54	—	10	39	47	47	—	5	48
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 4.	3	3	—	11	—	2 1/6	2 1/6	—	9	—	3 1/3	3 1/3	—	8	—	2 2/3	2 2/3	—	6	48
= 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1/3	1 1/3	—	8	30	4	4	—	7	30
= 18.	—	—	—	—	—	3	3	—	12	—	—	—	—	—	—	1 5/6	1 5/6	—	6	10
= 25.	—	—	—	—	—	1 1/2	1 1/2	—	9	30	1 1/2	1 1/2	—	9	15	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
d. 28. u. 31.	91	91	—	12	25	98	98	—	9	48	72	72	—	10	52	13	13	—	5	13
= 4. = 7. Sept.	79	79	—	12	47	126	126	—	9	46	57	57	—	10	44	21	21	—	5	52
= 11. = 14.	89	89	—	12	30	63	63	—	9	43	76	76	—	10	38	21	21	—	5	40
= 18. = 21.	104	104	—	12	50	64	64	—	10	35	86	86	—	10	52	24	24	—	6	11
= 25. = 28.	77	77	—	12	39	52	52	—	10	47	64	64	—	10	45	28	28	—	6	5
Würzburg																				
den 7	453	441	12	14	—	183 1/3	176	7 1/1	10	44	38	38	—	10	22	157	157	—	6	42
= 14.	260	253	7	14	25	134	134	—	10	52	41	41	—	10	39	83	83	—	7	3
= 21.	427	427	—	14	32	192	192	—	11	28	24	24	—	11	30	141	141	—	7	8
= 28.	383 1/3	370	13 1/2	14	21	160	150	10	11	15	23	22	1	11	35	142	140	2	7	3

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
September	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 6.	27	27	—	13	32	36	36	—	11	39	37	37	—	7	42	21	21	—	6	55
= 13.	49	49	—	13	59	28	26	2	11	13	29	29	—	9	51	16	16	—	6	53
= 20.	40	40	—	13	55	36	36	—	12	01	25	25	—	9	55	21	21	—	7	06
= 27.	14	14	—	13	37	19	19	—	12	52	24	24	—	10	13	21	21	—	7	24
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 5.	18	18	—	15	13	10	10	—	13	19	24	24	—	8	19	6	6	—	6	53
= 7.	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	6	53
= 12.	4	4	—	14	26	15	15	—	12	35	4	4	—	8	15	5	5	—	6	49
= 14.	—	—	—	—	—	9	9	—	12	33	3	3	—	9	26	16	16	—	6	40
= 19.	5	5	—	16	17	9½	9½	—	12	35	3	3	—	9	37	11	11	—	6	40
= 21.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	6	40
= 26.	3	3	—	16	30	17	17	—	13	19	—	—	—	—	—	20	20	—	6	40
= 28.	4	4	—	15	34	1	1	—	12	17	4	4	—	9	37	4	4	—	6	40
Speyer																				
den 3.	8	8	—	12	59	42	42	—	10	53	32	19	13	9	28	95	95	—	6	29
= 10.	12	12	—	13	55	29	29	—	10	06	24	24	—	9	37	57	57	—	6	26
= 17.	3	3	—	13	55	3	3	—	11	33	28	28	—	9	22	77	77	—	6	35
= 24.	—	—	—	—	—	13	13	—	12	04	15	15	—	9	39	112	112	—	6	55
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 5.	91	91	—	13	33	51	51	—	10	17	32	32	—	7	35	178	178	—	4	13
= 12.	59	59	—	13	33	44	44	—	10	2	19	19	—	7	02	145	145	—	4	13
= 19.	55	55	—	14	17	35	35	—	9	53	23	23	—	7	11	69	69	—	4	13
= 26.	68	68	—	14	21	20	20	—	10	13	13	13	—	7	40	88	88	—	4	13

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im September 1822.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
München													
den 9ten	9	2	8	2	4	—	2	3	5	1	2	—	— —
= 16 =	9	2	8	2	4	—	2	3	5	1	2	—	
= 23 =	9	2	8	2	4	—	2	3	5	1	2	—	
= 30 =	9	2	8	2	4	—	2	3	5	2	2	—	
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landshut													
den 8ten	9	2	7	2	4	—	2	3	5	1	3	—	— —
= 15 =	9	—	7	2	4	2	2	3	5	—	3	1	
= 22 =	9	—	7	2	4	2	2	3	5	—	3	—	
= 29 =	9	—	7	2	4	1	2	3	4	3	3	—	
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erding													
den 8ten	9	2	7	2	3	3	3	1	4	2	1	3	— —
= 15 =	9	2	7	2	4	—	3	0	4	3	2	—	
= 22 =	9	2	7	2	4	1	3	2	5	—	2	—	
= 29 =	9	2	7	2	4	1	3	1	5	—	2	—	
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Burghausen													
den 7.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	— —
= 14.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	
= 21.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	
= 28.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	
Passau													
den 3.	8	—	7	—	4	1	2	—	3	2	2	1	— —
= 10	8	—	7	—	4	1½	2	½	3	2½	2	1½	
= 17.	8	—	7	—	4	1½	2	½	3	2½	2	1½	
= 24.	8	—	7	—	4	1½	2	½	3	2½	2	1½	
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Straubing													
den 7.	8	—	9	—	2	2½	3	—	3	1	2	2½	— —
= 14.	8	—	9	—	2	3½	3	—	3	2	2	2½	
= 21.	8	2	9	—	2	3½	3	—	3	2	2	2½	
= 28.	8	2	9	—	2	3½	3	-	3	2	2	2½	

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
September	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg													
den 3.	8	—	8	—	4	2	2	3	4	1	2	2	— —
= 10.	8	—	8	—	4	2	2	3	4	1	2	1	
= 17.	8	—	8	—	4	2	2	3	4	1	2	1	
= 24.	8	—	8	—	4	2	2	3	4	1	2	1	
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eichstädt		hl.		hl.		hl.				hl.		hl.	— —
den 7.	9	—	8	—	4	32	—	—	4	$5\frac{25}{27}$	2	4	
= 14.	9	—	8	—	4	$\frac{32}{3}$	—	—	4	$5\frac{25}{27}$	2	4	
= 21.	9	—	8	—	3	$6\frac{5}{16}$	—	—	4	$4\frac{4}{17}$	2	4	
= 28.	9	—	—	—	3	$4\frac{33}{35}$	—	—	4	$2\frac{4}{36}$	2	4	
Ingolstadt		pf		pf.		pf.				pf.		pf.	
den 7.	8	3	8	—	3	$2\frac{14}{27}$	2	$3\frac{13}{27}$	4	$1\frac{42}{113}$	2	$1\frac{1}{2}$	— —
= 14.	8	3	9	—	3	$2\frac{3}{27}$	2	$3\frac{13}{27}$	4	$1\frac{42}{113}$	2	1	
= 21.	8	3	9	—	3	$2\frac{3}{27}$	2	$3\frac{13}{27}$	4	$2\frac{32}{112}$	2	1	
= 28.	8	3	10	—	3	$2\frac{34}{27}$	2	$2\frac{16}{27}$	4	$1\frac{42}{113}$	2	1	
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Regensburg													
den 7.	8	3	9	2	4	1	3	—	4	—	2	3	— —
= 14.	8	3	9	2	4	1	3	—	4	—	2	3	
= 21.	8	3	9	2	4	1	3	—	4	—	2	3	
= 28.	8	3	9	2	4	—	3	—	4	—	2	3	
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 7. bis 13.	9	2	7	2	2	$3\frac{7}{8}$	2	$\frac{5}{8}$	3	$\frac{3}{4}$	2	$1\frac{3}{4}$	—	—
= 14. = 20.	9	2	7	2	3	$\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{8}$	3	$1\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{8}$		
= 21. = 27.	9	2	7	2	3	1	2	$1\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{4}$	2	2		
=28. = 4. Okt.	9	2	7	2	3	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{4}$	3	3	2	$2\frac{1}{4}$		
Kempten.														
v. 1. bis 7.	8	2	6	2	3	1	2	1	4	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	—	—
= 8. = 14.	8	2	6	2	3	1	2	1	4	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$		
= 15. = 21.	8	2	6	2	3	1	2	1	4	$1\frac{1}{2}$	2	1		
= 22. = 28.	8	2	6	2	3	$1\frac{1}{2}$	2	2	4	2	2	2		
=29. = 5. Okt.	8	2	6	2	3	$1\frac{1}{2}$	2	2	4	2	2	2		
Lindau														
v. 7. bis 13.	8	2	6	2	2	$3\frac{1}{2}$	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	—
= 14. = 20.	8	2	6	2	3	—	—	—	3	$3\frac{1}{8}$	—	—		
= 21. = 27.	8	2	6	2	3	$\frac{1}{8}$	—	—	3	$3\frac{1}{8}$	—	—		
28. = 4. Okt.	8	2	6	2	3	$\frac{1}{8}$	—	—	3	$3\frac{1}{8}$	—	—		
Memmingen.														
v. 5. bis 11.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	1	—	—
= 12. = 18.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	1		
= 19. = 25.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	1		
= 26. = 2. Okt.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg														
v. 4. bis 10.	9	—	7	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	1	5	—	2	1	—	—
= 11. = 17.	9	—	7	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	5	—	2	1		
= 18. = 24.	9	—	7	—	3	1	2	$1\frac{1}{2}$	5	1	2	$1\frac{1}{2}$		
= 25. = 1 Okt.	9	—	7	—	3	1	2	$1\frac{1}{2}$	5	—	2	$1\frac{1}{2}$		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier Taxe	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1. bis 30	8	1	6	2	5	2	3	—	4	1	2	3	—	—
Ansbach														
vom 1.—30.	7	2	5	2	4	—	2	3	—	—	2	1	5	—
Erlangen														
vom 1.—30.	8	—	6	—	5	3	3	1	5	3	2	3	4½	—
Fürth														
vom 1.—30.	7	2	6	2	5	2	2	1½	6	1	2	1	—	—
Nördlingen														
vom 1.—30.	7	2	5	2	4	3	2	2	5	—	2	2	4½	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	7	—	6	—	6	2	—	—	6	—	2	1 1/3	4	—
Bamberg.	7	3	7	—	4	2	2	—	5	1 1/3	2	1 1/2	4	1
**) Hof.	8	—	6	2	7	—	—	—	7	—	2	3	3	3

(* Roggenmehl wird weder Maaß- noch Metzenweise verkauft. **) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 30.	8	3	7	2	3	3	2	$\frac{1}{7}$	4	3	2	$2\frac{3}{7}$	4	1
	8	3	7	2	3	$2\frac{7}{8}$	2	$\frac{1}{8}$	4	3	2	$2\frac{3}{8}$	4	1
	8	3	7	2	3	$2\frac{5}{8}$	2	$\frac{1}{8}$	4	3	2	$2\frac{3}{8}$	4	1
	8	3	7	2	3	$2\frac{5}{8}$	2	$\frac{1}{8}$	4	3	2	$2\frac{3}{8}$	4	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. bis 30.	7	—	—	—	4	2	3	1	5	1	3	2	4	3
Würzburg														
v. 1. bis 30.	7	—	5	2	—	—	—	—	2	2	2	2	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenb. od das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 6ten	7	$3\frac{8}{25}$	6	$2\frac{13}{25}$	4	$1\frac{13}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	4	$1\frac{13}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Speyer														
den 11ten	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	5	$\frac{13}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Landau														
den 4ten	7	$3\frac{8}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	4	$\frac{4}{25}$	2	$3\frac{21}{25}$	—	—
= 24 =	8	$3\frac{21}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	4	$\frac{13}{25}$	2	$3\frac{21}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 6ten	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$\frac{23}{25}$	2	$1\frac{23}{25}$	—	—
= 13 =	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$\frac{23}{25}$	2	$\frac{23}{25}$	—	—
= 20 =	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$\frac{23}{25}$	2	$\frac{23}{25}$	—	—
= 27 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{23}{25}$	2	$1\frac{23}{25}$	—	—

Monatliche Ueberſicht der Getreide = Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im October 1822.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	1797	1322	475	13	46	700	571	129	8	24	2944	2177	767	8	47	809	678	131	6	16
" 12.	1807	1401	406	13	27	791	663	128	8	25	5347	2774	573	8	25	751	592	159	6	16
" 19.	1497	1143	354	13	42	692	572	120	8	42	2752	2132	620	8	20	673	613	60	6	10
" 26.	1822	1417	405	13	25	940	794	146	8	13	2996	2322	674	8	13	639	593	46	6	39
" —.	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 4.	493	445	48	11	15	60	50	10	7	6	737	671	66	7	7	93	93	—	5	22
" 11.	362	348	14	11	17	58	56	2	8	3	459	389	70	6	46	72	72	—	5	22
" 18.	379	373	6	11	45	32	32	—	8	30	406	388	18	7	—	56	47	9	5	37
" 25.	586	546	40	11	30	54	54	—	7	30	625	589	36	6	45	125	119	6	5	30
" 31.	228	212	16	11	52	35	35	—	8	52	223	199	24	6	45	41	41	—	5	52
Erding																				
den 3.	339	251	88	12	—	92	74	18	8	—	1350	1071	279	7	50	66	61	5	6	—
" 10.	723	661	62	12	—	116	114	2	8	—	1594	1248	346	7	45	121	108	13	5	50
" 17.	632	611	21	12	53	97	95	2	8	15	1458	1310	148	7	45	64	57	7	5	30
" 24.	772	757	15	12	54	184	183	1	8	30	1406	1278	128	7	39	117	113	4	5	40
" 31.	607	597	10	12	30	134	132	2	8	40	1032	1006	26	7	45	85	85	—	5	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen *)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 1.	60	60	—	12	40	31	31	—	9	—	284	284	—	7	15	70	70	—	4	8
» 8.	29	29	—	10	32	7	7	—	9	4	149	149	—	7	13	20	20	—	4	15
» 15.	51	51	—	11		6	6	—	9	30	78	78	—	7	7	77	77	—	4	14
» 22.	94	94	—	10	50	11	11	—	9	20	84	84	—	7	—	39	39	—	4	11
» 29.	65	65	—	10	39	11	11	—	9	27	104	104	—	7	10	164	164	—	4	14
Straubing																				
den 5.	349	349	—	9	40	66	66	—	10	—	270	270	—	7	10	55	55	—	4	58
» 12.	501	501	—	9	56	110	102	8	9	40	318	303	15	7	—	79	75	4	4	55
» 19.	501	495	6	10	20	74	63	11	9	31	255	255	—	6	55	56	56	—	5	11
» 26.	473	444	29	9	30	60	51	9	10	—	222	222	—	7	5	50	50	—	5	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde in diesem Monate keine Getreidegattung auf die Schranne zu Burghausen zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	77	50	27	12	9	35	35	—	10	44	223	173	50	8	59	52	51	1	4	38
„ 12.	69	60	9	12	12	48	48	—	10	26	180	180	—	9	19	43	37	6	5	—
„ 19.	65	59	6	12	3	31	31	—	10	35	271	221	50	9	25	58	58	—	5	27
„ 26.	98	86	12	12	—	69	69	—	11	25	373	348	25	9	11	72	72	—	5	6
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	143	128	15	10	21	66	60	6	8	32	336	328	8	7	15	37	34	3	4	40
„ 12.	156	141	15	10	59	57	57	—	8	42	374	370	4	7	8	28	28	—	3	53
„ 19.	147	143	4	11	20	79	79	—	8	37	511	493	18	7	18	38	36	2	4	50
„ 26.	138	138	—	11	18	73	73	—	9	14	554	484	70	7	10	51	51	—	5	1
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	219	210	9	11	17	64	60	4	9	15	346	342	4	7	38	104	104	—	5	4
„ 12.	109	104	5	11	37	74	74	—	9	39	206	206	—	8	6	71	71	—	6	15
„ 19.	262	260	2	11	30	78	78	—	9	43	478	412	66	7	32	104	104	—	5	6
„ 26.	260	255	5	10	52	154	127	27	9	11	361	358	3	7	30	195	195	—	4	56
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	60	57	3	11	49	41	41	—	9	51	191	171	20	7	30	17	17	—	5	2
„ 12.	64	64	—	12	13	27	27	—	10	1	226	220	6	7	51	10	10	—	4	53
„ 19.	71	71	—	12	42	29	29	—	9	57	180	150	30	7	25	9	9	—	5	48
„ 26.	146	127	19	11	53	59	53	6	9	27	185	177	8	7	23	6	6	—	5	22
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	214	182	32	12	47	309	292	17	8	14	2515	2329	186	8	33	210	187	23	5	37
" 11.	213	177	36	12	53	385	354	31	8	17	2195	2036	159	8	22	190	180	13	5	34
" 18.	194	168	26	12	52	254	227	27	8	18	1872	1756	116	8	21	263	253	10	5	29
" 25.	196	180	16	12	40	380	362	18	8	28	2104	1939	165	8	1	201	180	21	5	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 2.	—	—	—	—	—	247	134	113	8	46	478	313	165	8	52	149	119	30	4	55
" 9.	—	—	—	—	—	321	209	112	8	24	521	287	234	8	50	210	172	38	4	58
" 16.	—	—	—	—	—	315	177	138	8	40	440	238	211	8	53	251	168	83	4	58
" 23.	—	—	—	—	—	264	156	108	8	27	550	350	200	8	17	188	145	43	5	—
" 30.	—	—	—	—	—	268	185	83	9	—	435	276	159	8	47	264	229	35	5	—
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	3	3	—	7	40	49	—	49	—	—	46	46	—	4	36
" 12.	—	—	—	—	—	2	2	—	8	—	49	—	49	—	—	53	44	9	5	—
" 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	1	49	6	18	61	54	7	5	6
" 26.	—	—	—	—	—	3	3	—	7	30	63	33	30	7	—	119	86	33	4	48
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	139	111	28	7	45	1083	864	219	9	20	108	78	30	5	—
" 8.	—	—	—	—	—	202	202	—	7	29	1000	756	244	9	6	109	145	24	4	37
" 15.	—	—	—	—	—	162	138	24	7	54	592	375	217	8	45	287	231	56	4	30
" 22.	—	—	—	—	—	122	113	9	7	44	599	490	109	9	21	191	141	50	4	44
" 29.	—	—	—	—	—	129	112	17	8	—	583	483	100	8	38	255	109	146	5	—
Neuburg a. d. D.																				
den 2.	101	96	5	11	58	40	40	—	8	54	531	480	51	7	43	45	42	3	4	42
" 9.	63	62	1	12	22	56	56	—	8	47	582	545	37	7	55	61	61	—	5	4
" 16.	72	72	—	12	17	70	70	—	8	54	420	381	39	7	5	58	56	2	4	55
" 23.	112	107	5	12	24	83	71	12	8	48	529	311	18	7	—	71	71	—	5	—
" 30.	99	91	8	12	6	93	83	10	8	15	280	280	—	7	17	78	75	3	5	—

Getreidpreise.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2 und 5.	296	239	57	12	45	34	34	—	9	48	145	145	—	9	54	139	118	21	5	31
" 9 — 12.	248	180	68	12	50	77	61	16	9	46	224	224	—	9	56	79	71	8	5	43
" 16 — 19.	235	212	23	13	1	38	34	4	9	34	359	359	—	9	45	99	99	—	5	49
" 23 — 26.	172	172	—	13	25	43	43	—	9	29	316	316	—	10	5	84	84	—	6	18
" 30 — —.	101	101	—	13	32	35	35	—	9	37	160	160	—	9	34	64	64	—	6	50
Erlangen																				
den 5.	174	174	—	15	24	36	36	—	10	25	412	412	—	11	4	137	137	—	6	40
" 12.	137	127	10	15	12	87	87	—	10	17	301	289	12	10	57	110	110	—	6	39
" 19.	230	200	30	15	10	101	101	—	9	28	193	183	10	10	38	93	78	15	6	30
" 26.	122	103	19	15	23	45	45	—	10	23	100	100	—	10	18	81	71	10	6	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 5 bis 11.	230	230	—	14	48	57	57	—	9	48	67	67	—	10	10	57	57	—	6	36
" 12 — 18.	170	170	—	14	54	102	102	—	9	42	118	118	—	10	15	63	63	—	6	45
" 19 — 25.	159	159	—	14	54	108	108	—	9	42	292	292	—	10	22	115	115	—	6	45
" 26 — 31.	157	157	—	15	0	97	97	—	9	42	440	440	—	10	15	175	175	—	6	48
" — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 5.	159	130	29	12	40	151	76	75	9	42	560	332	228	9	6	118	100	18	5	30
" 12.	209	140	69	12	32	110	72	38	8	49	839	613	226	8	25	170	151	19	5	13
" 19.	243	118	125	11	42	67	53	14	9	42	583	569	14	8	54	135	122	13	5	27
" 26.	192	156	36	11	30	68	47	21	10	4	676	614	62	9	19	151	125	26	5	15
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 1 und 5.	822	715	107	12	50	66	66	—	9	2	435	395	40	9	43	517	470	47	6	12
" 8 — 12.	685	650	35	13	0	69	69	—	9	37	716	665	51	9	40	347	313	34	6	11
" 15 — 19.	850	539	11	13	22	98	98	—	8	13	709	696	13	9	51	394	357	37	6	18
" 22 — 26.	694	650	44	13	14	40	40	—	9	49	800	800	—	9	31	378	378	—	6	20
" 29 — —.	375	340	35	13	27	65	65	—	9	10	181	161	20	9	47	126	126	—	6	31

Digitized by Google

Ober = Mainkreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	174	174	—	15	—	66	66	—	11	38	244	244	—	11	27	105	105	—	5	—
2. —	69	69	—	15		45	45	—	11	15	186	186	—	10	30	32	32	—	5	—
3. —	92	92	—	15	30	92	92	—	12	—	168	168	—	12	—	95	95	—	5	—
4. —	81	81	—	15	30	107	107	—	12	—	180	180	—	12	—	84	84	—	5	—
5. —	143	143	—	15	45	97	97	—	12	15	202	202	—	11	42	70	70	—	5	—
Bamberg																				
1. Woche	2	2	—	14	30	5	5	—	11	45	—	—	—	—	—	28	28	—	4	—
2. —	—	—	—	—	—	5	5	—	12		—	—	—	—	—	12	12	—	4	10
3. —	—	—	—	—	—	6	6	—	12	—	—	—	—	—	—	15	15	—	4	10
4. —	—	—	—	—	—	3	3	—	12	30	—	—	—	—	—	10	10	—	5	—
5. —	2	2	—	15	—	5	5	—	12	—	—	—	—	—	—	10	10	—	4	30
Hof																				
den 3.	109	109	—	17	30	98	98	—	10	57	71	71	—	10	21	42	42	—	5	54
" 10.	61	61	—	17	15	87	87	—	11	—	53	53	—	9	42	40	40	—	5	33
" 17.	54	54	—	17	—	64	64	—	12	—	47	47	—	6	15	38	38	—	6	—
" 24.	34	34	—	17	12	73	73	—	12	—	48	48	—	6	42	42	42	—	6	—
" 31.	57	57	—	18	—	86	86	—	13	18	38	38	—	10	51	47	47	—	6	—

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 2.	—	—	—	—	—	—½	—½	—	8	—	—	—	—	—	—	—½	—½	—	5	45
" 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	9	45	—	—	—	—	—
" 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 2. und 5.	128	128	—	12	50	56	56	—	10	7	98	98	—	10	19	25	25	—	5	50
" 9. " 12.	99	99	—	13	35	66	66	—	9	58	92	92	—	10	30	26	26	—	6	15
" 16. " 19.	105	105	—	13	24	82	82	—	9	59	68	68	—	10	34	30	30	—	6	32
" 23. " 26.	157	157	—	13	6	77	77	—	11	7	101	101	—	10	57	26	26	—	6	37
Würzburg																				
den 5.	666	594	72	13	58	178	169	9	11	18	35	35	—	11	9	107	107	—	6	10
" 12.	497½	482	15½	14	2	174½	167	7½	11	21	109	109	—	11	32	148	148	—	6	36
" 19.	463	457	6	13	46	187	187	—	11	29	81	71	10	11	33	121	106	15	6	37
" 26.	677	662	15	13	56	228	226	2	11	42	55	55	—	11	14	202	202	—	6	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 4.	34	34	—	14	30	18	18	—	12	44	24	24	—	10	33	13	13	—	7	22
" 11.	50	50	—	15	1	23	23	—	13	6	22	22	—	10	35	25	25	—	7	35
" 18.	79	66	13	15	4	25	25	—	12	13	37	37	—	10	37	25	25	—	7	35
" 25.	119	114	5	14	28	24	19	5	13	10	31	31	—	11	8	10	10	—	7	48
Speyer.																				
den 1.	—½	—½	—	14	30	16	14	2	12	21	20	20	—	9	20	150	150	—	6	53
" 8.	1	1	—	15	10	17	12	5	12	21	12	12	—	9	48	42	41	1	6	53
" 15.	1	1	—	15	50	31	31	—	12	20	22	22	—	9	53	84	81	3	6	53
" 22.	14	14	—	15	30	13	13	—	11	30	10	10	—	10	15	81	81	—	7	13
" 29.	1	1	—	14	12	11	11	—	11	14	20	20	—	10	37	133	133	—	6	53
Zweybrücken.																				
den 3.	68	68	—	14	21	27	27	—	10	18	18	18	—	7	24	98	98	—	4	37
" 10.	93	93	—	13	57	27	27	—	10	30	17	17	—	7	42	148	148	—	4	44
" 17.	114	114	—	13	28	45	45	—	10	30	30	30	—	7	28	148	148	—	4	46
" 24.	106	106	—	13	30	23	23	—	10	30	26	26	—	7	48	164	164	—	4	46
" 31.	124	124	—	13	21	33	33	—	10	42	23	23	—	8	—	106	106	—	4	51
Landau.																				
den 3.	3	3	—	12	55	14	14	—	12	35	2	2	—	11	6	—	—	—	—	—
" 5.	5	5	—	13	46	14	14	—	12	24	6	6	—	11	28	3	3	—	7	13
" 10.	5	5	—	13	46	11	11	—	12	24	5	5	—	11	28	3	3	—	7	13
" 12.	4	4	—	13	46	9	9	—	12	24	4	4	—	11	28	—	—	—	—	—
" 17.	10	10	—	14	4	14	14	—	12	13	9	9	—	11	39	12	12	—	7	13
" 19.	8	8	—	14	4	12	12	—	12	13	9	9	—	11	39	8	8	—	7	6
" 24.	7	7	—	14	32	24	24	—	11	59	10	10	—	11	39	3	3	—	7	26
" 26.	1	1	—	14	32	1	1	—	11	55	1	1	—	11	39	6	6	—	7	24
" 31.	2	2	—	14	32	3	3	—	11	55	4	4	—	11	39	4	4	—	7	24

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im October 1822.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 7.	9	2	8	2	4	—	2	3	5	—	2	—	—	—
= 7. — 14.	9	2	9	—	4	—	2	3	5	1	2	—		
= 14. — 21.	9	2	9	—	4	—	2	3	5	1	2	—		
= 21. — 28.	9	2	9	—	4	—	2	3	5	1	2	1		
= 28. — 31.	9	2	9	—	3	3	2	3	5	1	2	1		
Landshut														
v. 1. — 6.	9	—	7	2	4	—½	3	1	4	3	3	2	—	—
= 6. — 13.	9	—	7	2	4	—½	2	3	4	3	3	1		
= 13. — 20.	9	—	7	2	4	1	2	3	5	—	3	1		
= 20. — 27.	9	—	7	2	4	—½	2	3	5	—	3	1		
= —. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 1. — 6.	9	2	7	2	4	2	3	1	5	—	2	—	—	—
= 6. — 13.	9	2	7	2	4	—	3	1	4	3	2	—		
= 13. — 20.	9	—	7	2	4	—	3	1	4	3	2	—		
= 20. — 27.	9	—	7	2	4	1	3	2	5	—	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	—	—
" 12.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 19.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 25.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 31.	8	2	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
Paßau														
den 1.	8	—	7	—	4	1½	2	—½	3	—½	2	1½	—	—
" 8.	8	—	7	—	4	1	2	—	3	—	2	1		
" 15.	8	—	7	—	4	1½	2	—½	3	—½	2	1½		
" 22.	8	—	8	—	4	1	2	—	3	—	2	—		
" 29.	8	—	8	—	4	1	2	—	3	—	2	—		
Straubing														
den 5.	8	2	9	—	2	3½	3	—	3	2	2	2½	—	—
" 12.	8	2	9	—	2	3½	3	—	3	—	2	2½		
" 19.	8	2	9	—	2	3½	3	—	3	2	2	2		
" 26.	8	2	9	—	2	2½	3	—	3	1	2	2½		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	8	—	8	—	4	2	2	2	4	1	2	1	—	—
" 8.	8	—	8	—	4	2	2	2	4	1	2	2		
" 15.	8	—	8	—	4	2	2	2	4	1	2	2		
" 22.	8	—	8	—	4	2	2	2	4	1	2	2		
" 29.	8	—	8	—	4	2	2	3	4	1	2	3		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 5.	8	4	—	—	3	$6\frac{3}{10}$	—	—	4	$3\frac{8}{9}$	2	4	—	—
" 12.	8	4	—	—	3	$6\frac{3}{10}$	—	—	4	$4\frac{2}{7}$	2	4		
" 19.	8	4	—	—	3	$7\frac{24}{57}$	—	—	4	$4\frac{2}{7}$	2	4		
" 26.	8	4	—	—	3	$6\frac{3}{10}$	—	—	4	$3\frac{8}{9}$	2	4		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 5.	8	3	10	—	3	$1\frac{37}{37}$	2	$3\frac{13}{37}$	4	$1\frac{26}{28}$	2	1	—	—
" 12.	8	3	10	—	3	$2\frac{13}{37}$	2	$3\frac{13}{37}$	4	$1\frac{37}{112}$	2	1		
" 19.	8	3	10	—	3	$2\frac{13}{37}$	2	$3\frac{13}{37}$	4	$1\frac{28}{112}$	2	$1\frac{1}{2}$		
" 26.	9	—	10	—	3	$2\frac{13}{37}$	2	$3\frac{13}{37}$	4	$1\frac{37}{112}$	2	$1\frac{1}{2}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	8	3	9	2	4	2	3	—	4	1	2	2	—	—
" 12.	8	3	9	2	4	2	3	—	4	1	2	2		
" 19.	9	—	9	2	4	2	3	—	4	1	2	2		
" 26.	9	—	9	2	4	2	3	—	4	1	2	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort. December.	Fleisch=Taxe. Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl=Taxe. Ordinäres Weizenmehl das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod=Taxe. Ordinäres Weizenbrod das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier=Taxe. das Maas kr.	pf.
Augsburg														
v. 7. bis 13.	8	2	8	—	3	3 5/7	2	1 1/2	3	— 5/8	2	2	—	—
= 14. — 20.	8	2	8	—	3	—	2	1 1/2	3	1 1/2	2	2		
= 21. — 27.	8	2	8	—	3	—	2	1 1/2	3	1 1/2	2	2 1/2		
=28. =3. Jan.	8	2	8	—	3	—	2	1 1/2	3	1 1/2	2	2 1/2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 1. bis 7.	7	2	6	—	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2	—	—
= 8. — 14.	7	2	6	—	3	1	2	2	4	2	2	2		
= 15. — 21.	7	2	6	—	3	1	2	2	4	2	2	2		
= 22. — 28.	7	2	6	—	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2		
=29. =4. Jan.	7	2	6	—	3	1 1/2	2	— 1/2	4	2	2	— 1/2		
Lindau														
v. 7. bis 13.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	3 1/8	—	—	—	—
= 14. — 20.	8	—	6	—	3	— 5/8	—	—	3	3 1/8	—	—		
= 21. — 27.	8	—	6	—	3	— 5/8	—	—	3	3 1/8	—	—		
=28. =3. Jan.	8	—	6	—	3	— 5/8	—	—	3	3 1/8	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 5. bis 11.	8	—	6	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1	—	—
= 12. — 18.	8	—	6	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
= 19. — 25.	8	—	6	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
=26. =1. Jan.	8	—	6	2	—	—	—	—	3	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 4. bis 10.	8	—	7	2	3	— 1/2	2	2 1/2	4	2	2	2	—	—
= 11. — 17.	8	—	7	2	3	— 1/2	2	2 1/2	4	1	2	3		
= 18. — 24.	8	—	7	2	3	— 1/2	2	2 1/2	4	1	2	3		
= 25. — 31.	8	—	7	2	3	1	2	3	4	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	7	—	6	2	4	2	2	3	—	—	2	1	4	1
Erlangen														
v. 1. bis 31.	7	—	7	—	4	1	2	1	5	—	2	2	4	2
Fürth														
v. 1. bis 31.	7	2	7	—	5	2	2	1½	6	1	2	1	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	7	—	6	—	4	3	2	2	5	—	2	2	4	—
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	7	1	7	—	5	2	3	—	4	1	2	2	—	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl ½ Metzen		Ordinäres Roggenmehl ½ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	2	7	—	6	2	—	—	5	3½	2	3	3	1
Bamberg	6	2	7	—	4	2	2	1	5	1½	2	3	4	1
Hof	7	2	6	—	7	—	—	—	6	1½	3	—	3	1

Roggenmehl wird in den Städten Baireuth und Hof nicht verkauft.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 31	8	1	7	2	3	$3\frac{1}{2}$	3	$-\frac{1}{4}$	5	$1\frac{1}{2}$	2	$2\frac{5}{7}$	5	3
	8	1	7	2	3	$3\frac{1}{2}$	3	$-\frac{1}{4}$	5	$1\frac{1}{2}$	2	$2\frac{5}{7}$	5	3
	8	3	7	2	3	$3\frac{1}{3}$	3	$-\frac{1}{2}$	5	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{5}{7}$	5	3
	8	3	7	2	3	$3\frac{5}{6}$	3	$-\frac{1}{3}$	5	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{5}{7}$	5	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 31.	6	—	7	—	4	2	2	2	5	2	3	—	4	1
Würzburg														
v. 1. mit 31.	6	2	7	—	—	—	—	—	2	2	2	2	4	3

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
d. 29. Nov.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$3\frac{7}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	—	—
Landau.														
d. 14. Dec.	8	$3\frac{21}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	4	$1\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
Speyer.														
d. 14. —.	6	$2\frac{22}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	4	$1\frac{13}{25}$	2	$3\frac{3}{5}$	5	$3\frac{9}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Zweybrücken														
d. 6. Dec	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$3\frac{21}{25}$	3	$3\frac{2}{5}$	—	—
» 13.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{4}{5}$	—	—	—	—	4	$\frac{2}{5}$	3	$1\frac{11}{20}$		
» 20.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{5}{5}$	—	—	—	—	4	$\frac{2}{5}$	3	$1\frac{11}{25}$		
» 25.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	4	$\frac{22}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$		
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Register

des

Regierungs- und Intelligenz-Blattes

für das Königreich Baiern,

vom Jahre 1822.

A. Namen-Register.

I. Personen-Namen.

A.

Abel, Albert Wolfg., Revierförster 255—256.
Abelein, Karl, Bataillons-Chyrurg 1274.
Abt, Unteraufschläger zu Roggenburg 67.
Abt, Florian, Appellationsgerichts-Assessor 303.
Abt, Johann Georg, Kaffeewirth 736.
Achmiller, Anselm, Pfarrer 72.
Ackermann, Carl Friedrich, Pfarrer 1022.
Ackermann, Casimir, Pfarrer 710.
Adelmannsdorfer, Johann, Pfarrer 1306.
Adler, Georg Kaspar, aus Nördlingen 353—354.
Adler, Joseph 701.
Adler, Martin Helbig, Pfarrer 666. 844.
Aichberg, August, Revierförster 225—226.
v. Aichberger, Ober-Appellationsgerichts-Direktor 1078.
Aigner, Conrad, Revierjäger 655.
Aigner, Jakob, Schreiner 716.
Aingler, Johann Baptist, Pfarrer 668.
Albert, Jakob Conrad, Kommun. Revierförster 263—264.
Albert, Wilhelm, Landrichter 951. 1151.
Albrecht, Andrä, Kommun. Revierförster 259—260.
Albrecht, Carl Friedrich, Keller-Verwalter 694.
Albrecht, Friedrich, aus Rothenburg 355.
Albrecht, Heinrich, Revierförster 249—250.
Albrecht, Jakob, Kommun. Revierförster 259—260.
Albrecht, Johann Friedr. Adam, Pfarrer 434.
Albrecht, Xaver, Pfarrer 91.
Almasy, Karl Heinrich, Forstmeister 259—260.
Alt, Leonhard, 718.
Alwens, Johann Wilhelm, Revierförster 259—260.
d'Amadieu, Anton Greuzard, Oberst à la Suite 639. 1278. 1280.
Aman, Zacharias, Ober-Kriegskommissär 1259.
Amann, Jakob, Posthalter 735.
Amann, Georg, Badinhaber 735.
Amberger, Friedrich, Schäferenbesitzer 717.
Amey, Ignatz, Forstmeister 267—268.

Ammon, Friedrich, Ober-Appellationsgerichts-Rath 963.
Anderl, Wolfgang, Revierförster 219—220.
Andrä, Georg Friedr., aus Zirndorf 355—356.
Andres, Dr., Johann Baptist, Pfarrer 301.
Andres, Nepomuk, Hauptmann 1268.
v. Andrian, Freyh., Max. Karl, Forstmeister 225—226.
Angerer, Franz Xaver, Beyzollbeamter 950.
Angerer, Johann, Revierförster 241—242.
Angerer, Johann, aus Füßen 443.
Angerer, Joseph, Pfarrer 1014.
Angermann, Innocens, Kandidat der Philosophie 982.
Anhaus, Alois, Lieutenant 1283.
Anifer, Anton, Hauptmann 1260.
Anns, Bürgermeister 800.
Anreiter, Johann, Unterlieutenant 1273.
Archauer, Ignatz, Bräuhauspachter 941.
v. Aretin, Karl, Freyherr, Oberlieutenant 1271. 1283.
v. Aretin, Wilhelm, Freyh., Junker 1277.
v. Armannsberg, Franz, Graf, Appellationsgerichts-Rath 799.
Armsdorfer, Franz, Revierförster 241—242.
v. Arnim auf Windischen Laibach und Tiefenthal, Franz, Major im K. 2. Husaren-Regiment 671. 1270.
Arnold, Franz Ignatz, Unterlieutenant 1269.
Arnold, Friedrich Christian, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 63.
Arnold, Lorenz, Pfarrer 113.
Arnold, Michael, Wachtmeister 1253.
Asam, Johann Baptist, aus Spalt 355—356.
v. Aschberg, Joh. Math. Demar Joseph, Freyh., K. Gend'armerie-Hauptmann 670.
Aschenbrenner, Ignatz, Bräuer 1328.
Aßum, Siegfried, Pfarrer 1023.
Asmunt, Joachim, Landrichter 951.
Assimont, Julius 1145.
Atzinger, Bäcker 1340.
Auer, Mathias 1068.
Auerbach, Johann Baptist, Stadtpfarrer 113.
Auerbach, Simon Eustach, Revierförster 227—228.
Auernheimer, Leonhard, Gastwirth 1068.
Aufsberg, Ernest Ludwig, Revierförster 235—236.
v. Aufseeß, Hanns Philipp Christian, Freyh., Rechts-Kandidat 350.
v. Aufsin, Karl Ludwig, Revierförster 239—240.
Autsch, Heinrich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, dann Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor 799.
Avila, Philipp, Hauptmann 1257.
Awers, Georg Friedrich, aus Grundlach 355—356.

B.

v. Bach, Karl, Oberst 1276.
Bachauer, Sebastian, Appellationsgerichts-Both 399.
Bacher, Benedict, Hauptmann 1261.
Bachmann, Ludwig, Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunct 559.
Bachmann, Ludwig, Auditor 1267.
Bachmann, Schloßer 716.
Bachmann, Mathias 716.
Bader, Georg, Bräuer 1343.
Baier, Carl 1147.
Baier, Joh. Georg 1340.
Baier, Joh. Wilhelm, Revierförster 235—236.
Baierl, Jakob, Wirth 702.
Baierl, Johann, Revierförster 227—228.
Baierl, Michael, Revierförster 227—228.
Baiernheimer, Alois, Revierf. 233—234.
Baiersdorfer, Christian, Kreis-Forst-Officiant 1167.
Balbier, Ludwig Emil, Forstmeister 231—232.
Balling, Franz, Landgerichts-Actuar 1351.
Balling, Joh. Joseph 436.
Balling, Joh. Joseph, Pfarrer 113.
Bältl, Joseph, Revierförster 223—224.
Bangerl, Michael, Wirth 701.
Barnickel, Gottlob, Pfarrer 723.
Barth, Anton, rechtskundiger Bürgermeister 351.
Barth, Christian, Kommun. Revierf. 265—266.
Barth, Heinrich, Forstmeister 265—266.
Barth, Johann, Revierförster 237—238.
v. Barth, Joh. Nepomuk, Appellationsgerichts-Rath 694.
Bataille, Generalmajor à la Suite 1258.
Batz, Anton, Pfarrer 1089.

Bauer, Anton, Pfarrer 74.
Bauer, Chriſtoph, Banquier und Wechſelgerichts-Aſſeſſor 118.
Bauer, Cöleſtin, Brandweiner 557.
Bauer, Franz, Revierförſter 255—256.
Bauer, Franz, Revierjäger 527.
Bauer, Georg, Revierförſter 229—230.
Bauer, Gottlieb Wilh., Zollaufſeher 726.
Bauer, Jakob, Feldwebel 1252.
Bauer, Jakob, Both 1023.
Bauer, Johann Evangeliſt, Beneficiat 557.
Bauer, Joh Friedrich, Revierförſter 245—246.
Bauer, Joh Heinrich, Pfarrer 523.
Bauer, Joſeph, Feldwebel 1255.
Bauer, Joſeph, Revierförſter 217—218. 219—220. 231—232.
Bauer, Joſeph Friedr. Chriſtian, aus Uffenheim 355.
Bauer, Joſeph, Ober-Appellationsgerichts-Rath 963.
Bauer, Michael Hyacinth, Chorvikar 980.
Bauer, Peter 943.
Bauer, Peter, Soldat 1256.
Bauer, Wilhelm, Revierförſter 259—260.
Bauer, Bezirks-Kaſſier 1336.
Bauerreis, Carl Jakob 1145.
Bauhof, Franz Xaver, Auditor 1257.
Baumann, Jakob, Hauptmann 1258.
Baumann, Georg, Revierförſter 241—242. 253—254.
Baumann, Mathias, Revierförſter 223—224.
Baumann, Wendelin, Revierf. 253—254.
Baumer, Joh. Wilh., Forſtmeiſter 247—248.
Baumgärtel, Joſ. Anton, Advokat 693.
Baumgärtel, Unteraufſchläger 702.
Baumgärtner, Anton, Revierf. 251—252.
Baumgärtner, Joh., Forſtmeiſter 269—270.
Baumgärtner, Joh. Baptiſt, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Baumgärtner, Joh. Michael, Pfarrer 1089.
Baumgartner, Anna, Bierbrauerin 1343.
Baumgartner, Franz, Pfarrer 1307.
Baumgartner, Franz Xav., Unterlieutenant 1269.
v. Baumgarten, Franz, Graf, Oberſt 1277.
v. Baumüller, General-Sekretär 1311.
v. Baumüller, Ober-Auditor 1044.
Baumſtümmler, Johann, Revierf. 267—268.

Baur, Major vom General-Quartiermeiſter-Stab 1043.
Bauriedl, Joh. Auguſt, Landgerichts-Aſſeſſor 1027.
Bauſtädter, Martin, Stadtpfarrer 961.
Bayer, Dr., Hieronymus, ord. Profeſſor 348.
Bayer, Jakob, Revierförſter 223—224.
Bechmann, Joh. Georg Wilhelm, aus Engelthal 355.
Bechtold, Willibald, Revierförſter 249—250.
v. Bechtoldsheim, Freyherr 943.
Beck, Conrad, Schneidergeſell 683.
Beck, Franz Xaver, Revierförſter 235—236.
Beck, Friedrich Johann 1146.
Beck, Johann Heinrich Theodor, Pfarrer 795.
Beck, Karl Juſtus Ludw., aus Oberhöchſtädt 355.
Beck, Friedrich Wilhelm, aus Oberleimbach 356.
Beck, Leonhard, Bierbrauer 1341.
Beck, Wilhelm 1143.
Beck, Bräuhausbeſitzer 1341.
von der Becke, Dr., Heinrich Arnold, Freyh., Appellationsgerichts-Aſſeſſor 117.
Becker, Oberſtlieutenant vom Ingenieur-Corps 1043.
Becker, Heinrich, Revierförſter 263—264.
Becker, Sebaſtian, Oberrechnungs-Kommiſſär 1278.
Beckers, Franz, Ober-Appellationsgerichts-Rath 933—934.
Bedall, Peter, Stadtpfarrer 113.
Beer, Joh. Evangeliſt, Rechnungs-Kommiſſär 1030.
Beer, Leonhard, aus Ansbach 355.
Beer, Mathias, Rentbeamter 94.
Beer's Wittwe 1329.
Behr, Major 1046.
Behr, Johann Auguſt 1144.
Behringer, Philipp, Kommun. Revierförſter 269—270.
Belli von Pino, Max., Unterlieut. 1272.
Benker, Johann Fr. 1349.
Benning, Wilhelm, Regierungs-Aſſeſſor und Fiskal-Adjunct 1063. Militär-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor 1279.
v. Bentheim-Tecklenburg, Wilh. Friedr., Graf, Unterlieutenant 1272.
v. Berchem, Anton, Freyh., Revierförſter 223—224.

v. Berchem, Graf, Oberſtlieutenant 1043.
v. Berchem, Freyh., Poſtmeiſter 1342.
Berg, Adam, Sekretär 1028.
v. Berg, Peter, Senior und Pfarrer 863.
Bergauer, Joſeph, Oberzollamts-Controlleur 1029.
Berger, Carl Auguſt, Pfarrer 556.
Berger, Xaver, Soldat 1253.
Bergler, Chriſtoph, brauender Bürger zu Amberg 126.
Bergler, Leonhard, Soldat 1256.
Bergmaier, Eberhard, Pfarrer 843.
Bergmayr, Dr., Balthaſar, Kreis- u. Stadtgerichts-Protokolliſt 693.
Bernclau, Anton, Corporal 1254.
Berthold, Georg, Oberlieutenant 1265.
Berwind, Joſeph, Kaſſier 1168.
Beße, Ludwig, Kreis-Kaſſier 747.
Beßler, Martin, Oberlieutenant 1262.
Beſold, Johann Heinrich 1142.
v. Beſſerer, Theodor, Oberlieutenant 1268.
Beſtelmaier, Johann Georg 1147.
Bettinger, K. Fiskal-Rath 415.
Betz, Georg, Pfarrer 795.
Bezzel, Joh. Michael, aus Nürnberg 355.
Biáſch, Barbara 736.
v. Bibra, Karl, Unterlieutenant 1273.
Bieberbach, Georg, Oberlieutenant 1265.
Bihler, Aloiſ, Militär-Appellationsgerichts-Aſſeſſor 1279.
Biller, Joſeph, Stadtmuſikant 403.
Billmaier, Joh., Bräuer zu Biberachzell 67.
Billmann, Joh. David, Stadtpfarrer 979.
Binder, Jakob Friedrich, 1ter rechtskundiger Bürgermeiſter 79.
Binder, Thaddäus, Oberlieutenant 1272.
Bindewald, Friedrich, Kommun. Revierförſter 265—266.
Birkmayr, Michael, Buchhalter 116.
Birzele, Anton, Pfarrer 1022.
Biſchof, Georg, Handelsmann 717.
Biſchof, Johann Andreas 1145.
Biſchof, Oberförſter 646.
Bittelmaier, Joſeph Anton, Landgerichts-Actuar 728.
Blaß, Joh. Baptiſt, Appellationsgerichts-Rath 963. 1079.
Bleier, Joſeph, Schloßer 683.

Bleyſtein, Joſeph, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 303.
Blümröder, Guſt. Philipp, aus Nürnberg 355.
Bock, Ludw. Jakob Wilhelm, aus Nürnberg 355.
Böck, Juſtus Ludwig 1142.
Böcker, Anton, Oberlieutenant 1268.
Bogner, Georg, Kreis-Kaſſier 1028.
Böhe, Stephan, Revierförſter 247—248.
Böhm, Michael Joh., Revierförſter 239—240.
Böhmer, Karl Ludwig, Kanzley-Director 647.
Böhner, Friedrich, Revierförſter 243—244.
Bohrer, Engelhard, Kommun. Revierförſter 259—260.
Bolée, Julius, Oberlieutenant 1264.
Bolgiano, Franz, Sekretär 1352.
Boller, Elias, Kommun. Revierf. 257—258.
Boller, Peter Carl, zu Würzburg 350.
Bollinger, Anton, Gärtner und Wirth, bürgerl. Magiſtrats-Rath 352.
Bollinger, Fidel, Krämer 1068.
Bolz, Erneſt, Revierförſter 235—236.
Bolz, Heinrich, Unterlieutenant 1269.
Bolz, Friedrich, Revierförſter 235—236.
Bolz, Joh. Michael, Forſteyförſter 237—238.
Bombard, Friedrich, Pfarrer 1059.
Bombard, Karl, aus Ansbach 355.
Bombard, Karl, Unterlieutenant 1272.
Bopp, Andreas, Succurſal-Pfarrer 555.
v. Borch, Friedrich Wilhelm, Freyh., Forſtmeiſter 235—236.
Born, Pfarrer 666.
Bösbier, Friedrich, Kreis-Forſtofficiant 853.
Boſſi, Aloiſ, Rittmeiſter 1268.
v. Bothmer, Hanns Anton Ludwig Chriſtian Auguſt, Freyh., K. Forſtmeiſter 669.
Bottler, Heinrich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Boy, Franz Joſeph, Revierförſter 231—232.
Brachel, Carl, Pfarrer 1089.
Bram, Anton, Hauptmann 1283.
v. Branca, Franz Ludwig, Freyh., Appellationsgerichts-Präſident und Staatsrath 1077.
Brand, Michael Richard, Pfarrer 654.
Brandel, Anton, Wachtmeiſter 1254.
Brandmaier, Joh. Baptiſt, Pfarrer 113.
Brandmayer, Karl, Unterlieutenant 1269.
Brandmüller, Bartholomäus, Pfarrer 948.

Brandſtetter, Anton, Bäcker 1330.
Brandt, Chriſtian Heinr. Philipp, Diakon 300.
Brankel, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 213.
Braun, Franz, Kaſſier 1351.
v. Braun, Friedrich, Oberlieutenant 1283.
Braun, Georg, Curator 114.
Braun, Joſ., Oberlieutenant 1283.
Braun, Kaſpar Joſ., Forſtmeiſter 253—254.
Braun, Mathias, Strumpfwirker 1330.
Braun, Melchiades, Bräuer 972.
Braun, Xaver, Bataillons-Chirurg 1275.
Braunmiller, Jakob, Taferuwirth 1068.
de Bray, Graf, Staatsrath im außerordentl. Dienſt ꝛc. 1094.
Breitenbach, Carl, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 349.
Breitſchafter, Michael, Gefreiter 1253.
Brems, Joh. Michael, Forſtmeiſter 227—228.
Brendamour, Georg, Revierförſt. 267—268.
Brendel, Joh. Baptiſt, Oberlieutenant 1260.
Brendel, Dr., Lorenz, Subregens 862.
Brenner, Chriſtian Theodor, Pfarrer 844.
Brenner, Dr., Friedrich, Canonikus 862.
Brenner, Joh. Baptiſt, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt 63.
Breuer, geh. Cabinetsrath 1311.
Brey, Martin, Kaſſa-Officiant 117.
Breyer, Joh. Baptiſt, Revierförſter 223—224.
Bridoul, Leopold, Hauptmann 1283.
Briegelb, Carl 1349.
Bruch, Franz, Revierförſter 215—216.
Brück, Peter, Hauptmann 1270.
Bruckbauer, Georg, Soldat 1253.
Brucker, Joſeph, Kandidat der Medicin 637.
Bruckmaier, Urſula 701.
v. Brückner, Joſ., Platzmajor 1282.
Brückner, Rudolph, Revierförſter 239—240.
Brugg, Franz Maria, Unterlieutenant 1267.
Brulliot, Franz, Kupferſtich-Cabinets-Inſpector 1078.
Brunnbauer, Joſ., Revierförſter 223—224.
Brunſt, Andreas, aus Erlangen 1145.
Bucher, Georg Mich. Ferdinand, Pfarrer 93.
Buchinger, Ignatz, Oberlieutenant 1266.
Buchner, Dr., Auguſtin, Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſions-Aſſeſſor und Central-Rath 115.
Buchner, Dr., Joh. Andreas, ordentl. Profeſſor 348.

Buchner, Joſeph, Staats-Schuldentilgungs-Commiſſions-Aſſeſſor 115.
Buchner, Nepomuk, Buchhaltungs-Gehülf 116.
Buchner, Simon 717.
Bühler, Joh. Michael, Beyzollbeamter 950.
Bühler, Joh. Ludwig, Forſtmeiſter 267 268.
v. Büller, Lorenz, Ober-Appellationsgerichts-Director 213.
Bulling, Alois, Pfarrer 523.
Buonacorſi, Georg, Revierförſter 217—218.
Buonacorſi, Georg, Junker 1267.
v. Burgau, Philipp, Freyh., Hauptmann 1268.
Burger, Wilhelm Heinrich 1147.
Burger, Auguſt 1349.
Burger, Heinrich Wilhelm 1146.
Burger, Joſeph, von Steibeis 403.
Burger, Joſeph, Major 1270.
Burger, Martin, Kaſern- und Proviant-Verwalter 1269.
Bürkinger, Joſ., Unterlieutenant 1265.
Buſch, Ludwig, Stadtpfarrer 300.
v. Buttler, Graf, Generalmajor und Brigadier 1282.
v. Buttler, Moriz, Graf, Unterlieut. 1285.
Büttner, Gottfried, Regiments-Auditor 1279.
Büttner, Johann, aus Nürnberg 355.
Büttner, F. v. P., Pfarrer 1074.
Butz, Heinrich, Unterlieutenant 1285.
Butz, Heinrich, Conducteur 1277.
Bür, Johann, Revierförſter 253—254.

C.

v. Camerloher, Moriz, Landgerichts-Aſſeſſor 1335.
Cammerer, Anton Philipp, Kommun. Revierförſter 261—262.
v. Cammerloher, Rudolph, Oberlieutenant 1263.
Campe, Friedrich, Kunſt- und Buchhändler, u. bürgerl. Magiſtrats-Rath 80.
Campe, C. W., General-Conſul und K. Finanzrath 639.
Candidus, Philipp Friedrich, Revierförſter 263—264.
Carl, Philipp, Revierförſter 265—266.
Carron du Val, Heinrich Richard, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 1077.

v. Caſpar, Johann Nepomuk, Ober-Appellationsgerichts-Rath 213—214.
Caſtel, Graf 346.
Caſtner, Wilhelm, Revierförſter 243—244.
Caſtner, Salomon Georg, Revierf. 245—246.
Cella, Guſtav, Junker 1276.
Cella, Wilhelm, Oberlieutenant 1266.
Cetto, Joſeph, Kanzeliſt 347.
Chardouillet, Adolph, Unterlieut. 1284.
Chario, Franz, Hauptmann 1270.
Chaſſelon, Adam, Revierförſter 241—242.
Chretien, Joh., aus Regensburg 131. 389.
Chriſtmann, Franz, Revierf. 261—262.
Chriſtmann, Nikol., Forſtmeiſter 231—232.
Chriſtoph, Stadtpfarrer und Senior 542.
Chriſtoph, Michael, Rechnungs-Commiſſär 1030.
v. Clarmann, Joh. Nepomuk, Appellations-Gerichts-Rath 964. 1079.
Clement, Andreas Karl, Landrichter 118.
Cloeter, Moriz 1349.
Cloßmann, Philipp, Appellationsgerichts-Vice-Präſident 799.
Collin, Alois, Unterlieutenant 1269.
Conrad, Georg Friedr., Landrichter 118. 414.
Cornet, Ignatz, 2ter Regiſtratursgeh. 115.
Cotta von Cottendorf zu Oöringen, Georg, Freyh., K. Kämmerer 399.
v. Crailsheim, Ernſt, Freyh, Oberlieuten. u. Brigade-Adjutant, K. Kämmerer 75. 1272.
v. Crailsheim, Freyh., Appellationsgerichts-Rath 964.
Cramer, Emanuel, Appellationsgerichts-Rath 964.
Cramer, Philipp, Advokat 1079.
v. Cronegg, Freyh., penſ. Rittmeiſter 347.
v. Cronegg, Karl, Freyh., Rittmeiſter 1263.
v. Cronegg, Freyh., Oberſt 1269.
Culmann, Ludwig, Advokat 746.

D.

Daig, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt 1091.
Daiminger, Anton, Chirurg 1275.
Daiminger, Wolfg., penſ Hauptmann 1259.
Daiſenberger, Buchhändler 570.
Daiſer, Peter, Bräuer 972.

Dandonelli, Johann, Feldwebel 1252.
Dannbrunner, Joh., von Eichſtädt 67—68.
Dannhauſer, Joſ., Revierförſter 241—242.
Dantſcher, Jakob, Kandidat der Rechtswiſſenſchaft 982.
Daß, Anton, Revierförſter 215—216.
Daß, Wilhelm, Pfarrer 1307.
Daum, Ulrich, Unterlieutenant 1262.
Daumer, Georg Friedr., aus Nürnberg 355.
Dauner, Joh. Michael, Forſtmeiſter 229—230.
v. Daumüller, Jakob, Oberlieut. 1260.
Dauſch, Franz Paul, Unterlient. 1269.
Day, Jakob, Pfarrer 1306.
Dázl, Dr., Anton, geiſtl. Rath u. Profeſſor 967.
Deahna, Karl, Oberlieutenant 1264.
Decker, Dr., Stiftungs-Anwald in Augsburg 973.
Deffner, Alois, Beneficiat 668.
Degen, Rentbeamter 559.
Degenhart, Joſeph, Revierförſter 229—230.
Dehm, Dominikus, Pfarrer 91.
Deibl, Max., Forſterförſter 221—222.
Deigl, Karl, Revierförſter 217—218.
Deigl, Lorenz, Pfarrer 723.
Deinlein, Leonh Friedr., aus Nürnberg 357.
Deinzer, Dr. Conrad, Kantons-Phyſikus 856.
v. Deltſch, Joſ., Siegelamts-Controlleur 693.
Deman, Paul, Pfarrer 962.
Demaranay, Anton, Kommun. Revierförſter 267—268.
Demel, Jakob, aus Neuburg 981.
Demel, Xaver, Bräuer 972.
Demharter, Joſeph 690.
Deminger, Kilian, Landgerichts-Actuar 507.
Demper, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Demuth, Andrä, Kommun. Revierförſter 261—262.
Derubach, Joh. Michael, Kommun. Revierförſter 255—256.
v. Deroy, Graf, Generalmajor und Reichs-Rath 126.
v. Deroy, Max., Graf, K. Kämmerer 309.
v. Derr, Hauptmann ꝛc. 1262.
Desberger, Franz Eduard, Profeſſor 528.
Deſer, Anton, Wirth 283.
Deßloch, Johann, Revierförſter 257—258.
Deßloch, Franz Karl, Forſtmeiſter 257—258.
Dettenhofer, Thaddäus, Hallverwalter 1028—1029.

Deßer, Andreas 1349.
Devigneur Gaucherel, Karl Friedrich, Revierförſter 225—226.
Devringer, Thomas, von Augsburg 122.
Deysbbck, Joſ., Buchhaltungs-Officiant 117.
D'herigoyen, Karl 983.
Dieuer, Ignatz, Revierförſter 241—242.
Diepold, Carl, Beneficiat 949.
Diepold, Paul, Revierförſter 231—232.
Dietrich, Friedrich, aus Friedrichshofen 980.
Dietrich, Carl Ludwig, Revierf 247—248.
Dietrich, Stephan, Regiſtrator 526.
Dietſch, Erdmann 1350.
Dietſch, Friedrich, Revierförſter 263—264.
Dietzfelwinger, Erdmann 1350.
Diez, Dr., Joſeph, ehem. Bataillons-Chirurg 1251.
Diezel, Emil Karl, Revierförſter 251—252.
Diezfelbinger, Wilhelm Heinrich, Forſt-Officiant 1167.
Dillg, Karl, Oberlieutenant 1283.
Dillis, Andrä, Revierförſter 221—222.
Dillis, Euſtach, Forſtmeiſter 219—220.
v. Dillis, Georg, Central-Director der K. Gemälde- u. Kunſtſammlungen 78.
Dillis, Joſeph, Forſtmeiſter 215—216.
Dillis, Wolfgang, Revierförſter 219—220.
Dingler, Dr., Chemiker 1318.
Dinkel, Johann, Revierförſter 239—240.
Dinkelberg, Karl Ludwig, Revierförſter 265—266.
Dirr, Alois, Pfarrer 75.
v. Ditterich, Nikolaus, Appellationsgerichts-Rath 747—748.
Ditthorn, Melchior, Revierförſter 227—228.
Dittmann, Chriſtoph, Forſtmeiſter 251—252.
Dobeneck, Hauptmann 1045.
Dobler, Ignatz, Forſtcaſſirer 219—220.
Doblinger, Adolph, aus Straubing 981.
Dbderlein, Georg Heinrich, Pfarrer 435.
Doll, Nikolaus, Buchhändler und bürgerlicher Magiſtrats-Rath 352.
Dolles, Kaſpar, Revierförſter 241—242.
Dollhofen, Joh. Bapt., Hall-Verwalter 463.
Dbllinger, Dr., Ignatz, Profeſſor 968.
Dominique, Karl, Bezirks-Richter 623.
Dbmling, Antonia, Pfarrer 623.
Donner, Auguſt Wilhelm, aus Ansbach 357.

Dbrfler, Franz, Pfarrer 724.
Dbrfler, Karl Heinrich, aus Baireuth 357.
Dorfmüller, Adam, Diakon 861.
Dorfmüller, Friedrich 1349.
Dorgauer, Xaver, Corporal 1253.
Dorner, Joſeph, Revierförſter 225—226.
Dorner, Michael, Forſtmeiſter 217—218.
v. Doß, Landrichter zu Pfarrkirchen 74. 549.
Dorſch, Mathias, Militär-Appellationsgerichts-Aſſeſſor 1259.
Doſt, Georg, Soldat 1254.
Drechſel, Carl Wilhelm 1142.
Drechſel, Heinrich, Revierförſter 225—226.
Drechſel, Johann Friedrich 1147.
Drechsler, Chriſt. Moriz Leonh. Jul., aus Nürnberg 357.
Dreger, Andreas, aus Kötzting 445.
Dreſch, Friedrich Auguſt, Oberzollbeamter prov. 93.
Dreſch, Friedr. Auguſt, Oberhallbeamter 1063.
Dreſch, Dr., Leonhard, Hofrath und ordentl. Profeſſor 287—288.
Drexel, Joſeph, von Münſterhauſen 125.
Drexel, Karl Wilh., Oberlieutenant 1272.
Drexel, Michael, Banquier, bürgerl. Magiſtrats-Rath 352.
v. Dufresne, Joſeph, Oberlieutenant 1263.
Dufresne, Michael, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 63.
Düll, Karl Ludwig 1142.
v. Duponteil-Guyot, Marquis, Hauptmann 1283.
Dupréé, Dr., Advokat 1079.
Dürr, Andreas, Staatsſchulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa-Controlleur 116.
Duſold, Elias, Revierförſter 249—250.
Dütſch, Johann, Pfarrer 725.

E.

Eben, Johann Baptiſt, Pfarrer 723.
Ebenbeck, Benno, Kanzeliſt 77.
Ebener, Leonhard, Pfarrer 961.
Eberl, Max., Regiments-Chirurg 1274.
Eberle, Camill, Rechnungs-Commiſſär 438.
Eberle, Joh. Baptiſt, Pfarrer 1073.
Ebert, Friedrich, Revierförſter 247—248.

Ebert, Jul. Heinrich, Revierförſter 235—236.
Ebert, Bierwirth zu Erding 943.
v. Ebner, Paul Wilh., Revierförſter 237—238.
Ebner, Auguſt, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt 1091.
Eck, Michael, Revierförſter 221—222.
v. Eckard, Graf, Generallieutenant 1280.
v. Eckart, Graf, Reichsrath 942.
Eckart, aus Kilsheim 357.
Eckart, Michael, Wachtmeiſter 1252.
Eckerd, Valentin, Oberlieutenant 1268.
Eckert, Joh. Bernh., Revierförſter 237—238.
Eckert, Pankratz, Revierförſter 247—248.
v. Eckſtädt, Graf, Vitzthum, Hofmarſchall 1310.
Edel, Franz, Revierförſter 255—256.
Edelmann, Chriſtoph, Diakon 1022.
v. Edenkoben, Michael, Kandidat der Theologie 1031.
Eder, Anton, Revierförſter 245—246.
Eder, Lorenz, Pfarrer 711.
Eder, Michael, Landrichter 1963.
Ederer, Joſeph Anton, aus Dinkelsbühl 357.
Ederer, Joſeph, Hauptmann 1257.
Edermaninger, Joſeph, Pfarrer 961. 1023.
Edleber, Philipp, Hauptmann 1268.
Edlinger, Anton, Oberſt 1284.
Eduard, Prinz von Sachſen-Hildburghauſen, Unterlieutenant 1272.
v. Egckher, Ludwig, Freyherr, Appellations-Gerichts-Präſident, Commandeur des Civil-Verdienſt-Ordens u. wirkl. geh. Rath 94—95.
Egen, Paul, Unterlieutenant 1273.
Egger, Franz Xaver, Forſtmeiſter 217—218.
Egger, Joh. Nepomuk, Revierf. 229—230.
v. Egger, Karl, aus Großköllnbach 981.
Eggert, Max., Revierförſter 229—230.
Eggloff, Daniel, Forſtmeiſter 231—232.
Eggwolf, Anton, Huckler 283
Egidy, Karl Friedrich, Hauptmann 1270.
v. Eglofſtein, Wilhelm, Freyh, Forſtmeiſter 237—238.
Ehrenthaler, Franz, Revierförſter 223—224.
Ehrenthaler, Joh., Forſtmeiſter 225—226.
Ehrenthaler, Alois, Revierförſter 227—228.
Ehrlicher, Jakob Wilhelm, rechtskundiger Magiſtrats-Rath 79.
Ehrnsberger, Joſeph, Pfarrer 1141.
Eibel, Georg, Rentbeamter 95.

Eichberger, Joſeph, Wirth 283.
Eichelsdorfer, Adam, Wirth 571.
Eichheimer, Dr., General-Lazareth-Inſpections-Rath 1044.
Eickenmayer, Chriſtoph, Forſteyförſter 265—266.
Eidlsberger, Anſelm, Pfarrer 845.
Eign, Jakob, Revierförſter 229—230.
v. Einſiedel, Graf, Königl. Sachſiſcher Cabinets-Miniſter ꝛc. 1310.
v. Einſiedel, Graf, Königl. Sächſiſcher geh. Rath ꝛc. 1310.
Einſiedler, Xaver, Weinwirth 549.
Eiſele, Joſeph, Wirth 1343.
Eiſen, Mathias, Revierförſter 237—238.
v. Eiſenberg, General-Major ꝛc. 1042. 1045. 1275.
Eiſenhofer, Georg, Landrichter 727.
Eiſenhofer, Joſeph, Kandidat der Rechtswiſſenſchaft 982.
Eiſenhofer, Max., Eiſenhändler 1343.
Eiſenreich, Florian, Kandidat d. Medicin 982.
Eiſenſchenk, Sebaſtian, Sergeant 1253.
Ekarius, Franz Friedr., Revierförſter 257—258.
Ekart, Moriz Adam, aus Nürnberg 357.
Ellmer, Joh. Jakob, aus Nürnberg 357.
Ellrodt, Anton Chriſtian, Pfarrer 73.
Elſinger, Johann, aus Haunsried 403.
Elſinger, Johann 1343.
Emelauer, Johann 357.
Emert, Ludwig, Graveur 639.
Ender, Georg, Landgerichts-Aſſeſſor 1336.
Enderlein, Friedr. Leonh., aus Ansbach 357.
Endres, Andreas, Appellationsgerichts-Rath 964.
Endres, Friedrich Chriſtian, Diakon 437.
Endres, Joh. Baptiſt, Revierförſter 245—246.
Endres, Kajetan, Revierförſter 239—240.
Engel, Euſtach, Revierförſter 215—216.
Engelhard, Friedrich, Revierförſter 235—236.
Engelhardt, Martin, Bräuer 1331.
Engelkraut, Joh. Georg, aus Selbiz 357.
Engelmann, Friedrich Theodor, Forſtmeiſter 259—260.
Engelmayer, Michael, aus Hemau 131.
Enghard, Joh. Friedrich, Rechnungs-Reviſor 438.
Enzenberger, Friedrich, Feldwebel 1255.

Enzensberger, Mathias, Beneficiat 1074.
Enzensberger, Peter, Oberlieutenant 1258.
Enzensberger, Franz Xaver 691.
Enzler, Joseph, Pfarrer 437.
Epp, Mang. Anton, Pfarrer 90—91.
Epperle, Bäckers-Wittwe 404.
Erbelding, Andreas, Hauptmann 1281.
Erdle, Johann Evangelist, Pfarrer 92.
Erdner, Georg, Revierförster 237—238.
Erhard, Daniel Friedrich, aus Nördlingen 357.
Erhard, Friedr. Adam, aus Nördlingen 357.
Erhard, Mathias, Pfarrer 620.
Erlbacher, Joh Veit, Feldwebel 1255.
Erlee, August, Oberstlieutenant 1276.
Ernst, Sebastian, Wirth 736.
Esch, Franz, Oberlieutenant 1268.
Eschenbach, Wilhelm 1349.
Eschmann, Dr., Armee-Ober-Pferdarzt 1044.
Esenbeck, Joh. Wilhelm Constantin, Pfarrer 301.
Esenbeck, Ludwig, aus Ansbach 1143.
Esper, Wilh. Christoph, aus Wilhermsdorf 357.
Esper, Christ. Immanuel, aus Wilhermsdorf 359.
Essel, Alois, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 399. 966. Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1351.
Essel, Johann Jakob, aus Ikelheim 357.
Esterhazy v. Galantha, Fürst 557.
v. Etzdorf auf Pfettrach, Graf 645.
Euchele, Andreas, Central-Zollkassier 692.
Ewald, Bernhard Paul, aus Moraldenweisach 357.
Eyberger, Joseph, aus Wemding 359.
Eyrich, Dr., Georg Libor., Professor 968.

F.

Faber, Joachim, Ober-Appellationsgerichts-Sekretär 479.
v. Fabris, Franz, Revierförster 231—232.
Fahner, Konrad, Soldat 1256.
Fahninger, Alois, Leutenant 1284.
v. Failly, Gustav, Director d. Landgestüts 934.
Faleo, Georg Albrecht, Pfarrer 844.
Falk, Georg Anton, Pfarrer 962.
v. Falkenhausen, Freyh, Rittmeister 1271.

v. Fallot, Ernst Christian, Großhändler 936.
Fastl, Peter, Bräuer 972.
Faust, Joh. Christian Martin, aus Farrenbach 359—360.
Feder, Max., Lieutenant 1284.
v. Feilitsch, Friedrich 1349.
Feilner, Michael 1350.
Feldbausch, Georg, Militär-Apotheker 1266.
Feldbausch, Joseph, Polleten-Sortirer 1026—1027.
Fellner, Dr., Barth., ehemal. Bataillons-Chirurg 1251.
Fels, Joh. Ludwig, Oberlieutenant 1272.
Felsenstein, Friedrich Jul. 1148.
Felser, Joh. Georg, Revierförster 227—228.
Fenk, Wilhelm August 1149.
Ferchel, Anton Franz, Forstmeister 215—216.
Feser, Johann, zu Kirnach 941.
Feßl, Christian, Schmid 717.
Feth, Franz, Revierförster 267—268.
Fetscher, Joseph, Kartenfabrikant 684.
Feuerlein, August, Unterlieutenant 1272.
v. Fichtel, Joh. Baptist, Landrichter 951.
Fichtl, Alex., Pfarrer 435.
Fick, Carl 1144.
Fick, Georg Carl, aus Erlangen 359—360.
Fick, Joh. Friedrich, Pfarrer 1334.
v. Fick, Karl, Freyh, Oberst 1269.
Ficker, Franz Xaver, Staats-Schuldentilgungs-Commissions-Officiant 115
Fickin, Margaretha, aus Altenkundstadt 798.
Filchner, Anton, Revierförster 241—242.
Filchner, Anton, Revierförster 227—228.
Filler, Joseph 736.
Fink, Dionis, Pfarrer 93.
Fink, Franz, Bräuer 682.
Fink, Georg Jakob, Revierförster 243—244.
Fink, Ignatz, Feldwebel 1252.
Fink, Enzlarhofbesitzer 703.
Firmery, Johann Georg, Pfarrer 575.
Fischer, Adam, Bräuhausbesitzer 942.
Fischer, Andreas, Flößner 124.
Fischer, Uhrmachers-Wittwe 125.
Fischer, Egobert, Kommun. Revierförster 263—264.
Fischer, Elias, Bothe 717.
Fischer, Friedrich, Unterlieutenant 1266.
Fischer, Joseph Anton 691.
Fischer, Joseph, Diakon 436.

Fiſcher, Iſaac, Kreis- und Stadtgerichts-Bothe 303.
Fiſcher, Kolumban, Beneficiat 949.
Fiſcher, Michael, Revierförſter 225—226.
Fiſcher, Rupert, Pfarrer 962.
Fiſcher, F. X., Rechnungsführer 748.
Fiſcher Wiethaus, Karl Leopold, Unterlieutenant 1272.
Fiſcher, Wagnermeiſter 549.
v. Fiſchheim, Joſ., Hauptmann 1268.
Fiſchler von Treuberg, Freyh. 75.
Fitting, Herrmann, Friedensrichter 1350.
Flechſel, Georg Wilh., aus Nürnberg 359—360.
Flechſel, Joh. Michael, Unterlieutenant 1273.
Fleiſcher, Chriſtian Heinrich 1146.
Fleiſcher, Eduard Friedrich 1146.
Fleiſcher, Friedrich Konrad, Revierförſter 239—240.
Fleiſchhauer, Apotheker 736.
Fleiſchmann zu Staffelheim 569.
Fleißner, Rentbeamter 415.
Föderl, Anton, Revierförſter 219—220.
Foliot, Johann Martin, Pfarrer 555.
Folz, Johann, Revierförſter 267—268.
Förſter, Johann, zu Fetzelhofen 1341.
Forſter, Barbara, Brauers-Wittwe 972.
Forſter, Carl Ludwig, Cattun-Fabrikant 352. 1318.
Forſter, Ernſt, Rittmeiſter ꝛc. 1280.
v. Forſter, Georg Chr., Aſſeſſor 1029.
Forſter, Georg Joh., Revierförſter 223—224.
v. Forſter, Georg Chriſtoph, Merkantil-Friedens- und Schiedsgerichts-Aſſeſſor 212.
Forſter, Johann, Kandidat der Medicin 981.
Forſter, Joſeph, Pfarrer 861.
Forſter, Kaſpar, Pfarrer 724.
Forſter, Konrad, Revierförſter 227—228.
Fortemps, Matth., Oberſt 1269.
Fortner, Joſeph, Feldwebel 1252.
Föttinger, Friedrich Wilh., Rentbeamter 872.
Frank, Joſeph, Fourier 1254.
Frankenberger, Georg, Bräuer 736.
Franz, Alois, Bataillons-Chirurg 1274.
Franz, Joh. Chriſt., aus Nürnberg 359—360.
Franz, Joſeph, Zahlmeiſter 747.
Franzis, Franz Xaver, Revierf. 223—224.
v. Frauenberg, Joſeph Maria, Biſchof zu Augsburg, u. Reichs-Rath 57.

Freitag, Friedrich Johann 444.
Frenzl, Felix, Pfarrer 621.
Freudenthal, Franz Anton, Ober-Zoll-Beamter 1028.
Freund, Melchior, Beyzollbeamter 1287.
Freyer, Heinrich Albr. Wilh., Pfarrer 345.
Freymuth, Joſeph, Bürger 125.
Freyſing, Joſeph, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 286.
Freyſinger, Friedrich, Chirurg 1275.
Friedrich, Georg, Revierförſter 249—250.
Friedrich, Joſeph, Pfarrer 622.
Friedrich, Leonhard, Pfarrer 654.
Frikinger, Anton Ernſt, aus Ebermannſtadt 359—360.
Friſch, Ambros, Zahlmeiſter 934.
Friſch, Lorenz Florentin, Rentbeamter 694.
Fritſch, Karl, Oberſt ꝛc. 1260.
Fritz, Joſeph 715.
Fritz, Philipp, Pfarrer 1074.
Fritzmann, Proſper, Conventual des Auguſtiner-Kloſters und Gymnaſial-Profeſſor zu Münnerſtadt, Pfarrer 72.
Froben, Carl Ludwig Philipp, Pfarrer 345.
Froben, Wilhelm 1149.
Fröhlich, Ernſt 983.
Fröhlich, Ernſt, aus Kempten 131.
Fröhlich, Franz, Revierförſter 233—234.
Fröhlich, Jakob, Hauptmann 1281.
v. Fröhlich, Joh. Chriſtoph, Stadt-Augsburgiſcher Banquier 96. 671.
v. Fröhlich, Kattun-Fabrikant 1318.
Fronmüller, Stadtpfarrer 119—120.
v. Frönau, Carl, Freyh., prov. Ober-Zoll-Beamter 119.
Fronholzer, Färbermeiſter 550.
Fruhmann, Joſeph, Rechnungs-Commiſſär 1260.
Fuchs, Aloys 983.
Fuchs, Alois, aus Eichſtädt 131.
Fuchs, Joh. Samuel, Drath-Fabrikant und bürgerl. Magiſtrats-Rath 79.
Fuchs, Karl Friedrich Wilhelm, Revierförſter 243—244.
Fuchs, Luitgarde, aus Wohenſtrauß 797.
Fuchs, Michael, Krämer 1343.
Fuchs, Ulrich, aus Dinkelsbühl 359—360.
Fuchs, Wilhelm, Unterlieutenant 1267.
Fuchs, Hauptkaſſier 1167.

Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, Graf, Reichs-Rath 346—347.
Fuggerische Hausverträge, Fürstliche- und Gräfliche 1169—1248.
Füglein, Joh. Michael, Revierf. 251—252.
Führer, Jakob, Pfarrer 554.
Fuhrmann, Joh. Sim. Heinrich, Pfarrer 1029.
Fumasi, Joseph, charakt. Oberstlieut. 1262.
v. Fürer, Karl Gottlieb Gustav, rechtskund. Magistrats-Rath 79.
v. Fürer, Sigmund, Freyh., Forstmeister 229—230.
Fürnkäs, Peter, aus Postbauer 682.
Fürst, Carl Friedrich 1147.
Fürst, Leopold, Landgerichts-Actuar 348. 2ter Landgerichts-Assessor 480.
Fürst, Michael, von Roggersing 1297.
Fürst, Theodor, Revierförster 225—226.
v. Fürstenwärther, Karl, Oberlieutenant 1264.
v. Fürstenwärther, Leopold, Freyh., Oberlieutenant 1271.
v. Fürstenwärther, Freyh., Oberstlieutenant 1285.
Furtenbach, Sigmund, Conducteur 1277. Lieutenant 1284.
Fuß, Valentin, Revierförster 257—258.

G.

Gaerth, Carl 1144.
Gambichler, Georg, Revierförster 253—254.
v. Gambs, Oberstlieutenant 1281.
Gammel, Michael 941.
Gandershofer, Maurus, Beneficiat 725.
Ganghofer, Joseph, Bombardier 1256.
Gänsler, Michael, Pfarrer 435. 622.
Gar, Maurus, Pfarrer 72.
Gareis, Johann Sigmund, Kreis- u. Stadt-Gerichts-Director 747.
Gartmayer, Georg, Beneficiat 558.
Gassner, Mar., Appellationsgerichts-Rath 62.
Gast, Franz Christoph, Forstmeister 247—248.
Gast, Michael, Beneficiat 862.
Gastager, Mathias, Untersteiger beym Eisenstein-Bergbau in der Weitwies 543.
Gattinger, Rupert, 4ter Buchhalter 116.

Gaulis, Ludwig, Lieutenant 1279.
Gavernack, Stephan Johann, Revierförster 235—236.
Gayer, Anton, Revierförster 229—230.
Gayer, Joseph, Polizey-Officiant 527.
Gayer, Leonhard, Revierförster 229—230.
Gebert, Georg Michael 1146.
Gebhardt, Joh. Nepomuk, Landrichter 728.
v. Gebsattel, Freyh., General-Major 1281.
v. Gebsattel, Const., Freyh., Forstmeister 249—250.
v. Gebsattel, Erzbischof zu München und Freysing 558. 668.
Gegenbauer, Jak., Forsteyförster 253—254.
Geggenbauer, Joseph, Regiments-Auditor 1279.
Gehring, Michael, zu Kurzendorf 943.
Geier, Dr., Georg Franz, Professor 968.
Geier, Dr., Georg, Professor 798.
Geier, Dr., Joseph, Professor 798.
Geigel, Philipp, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Geiger, Adam, Revierförster 239—240.
Geiger, Joh. Gabriel, Revierförster 239—240.
Geiger, Andreas, zu Zinzendorf 1331.
Geiger, Balthasar, Kreis-Siegelamts-Officiant 1062.
Geiger, Heinrich, Forstmeister 241—242.
Geiger, Johann, Müller 1328.
Geiger, Rechnungs-Commissär 94.
Geis, Martin, Pfarrer 436.
Geise, Michael, Revierförster 249—250.
Geißel, Johann, Canonikus 725.
Geisler, Andreas, Beneficiat 300. 710.
Geisler, Joh. Baptist, Kreis- u. Stadtger. Schreiber 1093.
Geist, Lorenz, Regiments-Auditor 1261.
Gelb, Maurermeister zu Augsburg 549. 1066.
v. Gelb, Ludwig, General-Major 1275.
v. Gelbern, Karl, Graf, Oberst 1275—1276.
Geneve, Regenschirm-Fabrikant 125.
Gengler, Konrad, Revierförster 247—248.
Gerbl, Jakob, Bräuer 1320.
Gerhager, Benno Placidus, Pfarrer 384.
Gerhager, Joseph, Forsteyförster 219—220.
v. Gernler, Ludwig, Hauptmann 1280.
Gerstlacher, Bernhard, Beneficiat 437.

Gerſtmaier, Joh., Zimmermeiſter 416.
Gerſtmaier, Lorenz, Pfarrer 1059.
Geul, Joh. Philipp, Pfarrer 710.
Gevigny Ferquelde, Johann 1352.
Geyer, Benedict Adam, Diakon 844.
Geyer, Andreas, Revierförſter 251—252.
Geyer, Benedict Auguſt, Pfarrer 556.
Geyer, Joſeph, quiesc. Appellationsgerichts-Rath 61.
Geyer, Bräuhauspächter 283.
Geys, Andreas, Hallverwalter 1076.
Ghilliani, Friedrich Wilhelm 1145.
Gierer, Georg, Wirth 123.
Gieſen, Peter Adam, Revierförſter 259—260.
Gieſen, Franz Xaver, Revierförſter 265—266.
Gigl, Michael, Revierförſter 217—218.
v. Gimmy, Gilbert, Landgerichts-Aſſeſſor 1027.
Gingele, Franz Xaver, Pfarrer 621.
Glas, Joſeph, Forſtmeiſter 229—230.
Glaſer, Auguſt 1350.
Glaſer, Franz, Revierförſter 241—242.
Glaſer, Friedr. Karl, Revierförſter 239—240.
Glaſer, Martin, Forſtmeiſter 221—222.
Glaſſen, Heinrich, Revierförſter 255—256.
Gleich, Heinrich, Kommun. Revierf. 261—262.
Glück, Johann Chriſtian Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 63. 965.
Gbb, Karl, Revierförſter 255—256.
v. Gobel, Freyh., Appellationsgerichts-Rath 964.
Gbbel, Joh. Nepomuk, Pfarrer 724.
v. Godin, Bernard Franz Gottfried, Freyh., K. Kämmerer und Regierungs-Rath 302.
Gbhl von Pothorſtein, Maria Joſepha 672.
Göhl, Georg, Revierförſter 241—242.
v. Gohren, Freyherr 286.
Gbhring, Franz, Revierförſter 249—250.
Göhring, Johann, Revierförſter 249—250.
Gbhringer, Jul. Wilhelm 1150.
Göhringer, Leopold Friedrich 1148.
Goldmaier, Dr., Joh. Caſpar, Profeſſor 968.
Goldſtein, Michael, Pfarrer 636.
Gbller, Michael, Schäferey-Beſitzer 644—645.
v. Gbnner, Staats-Rath 576.
Gbring, Chriſtian Ernſt Karl, aus Pilgramsreuth 359—360.
v. Gbrtz-Wrisberg, Moritz, Graf, K. Kämmerer 75.

Gbßmann, Ludwig, Appellationsgerichts-Rath 302.
Goth, Math., Appellationsgerichts-Rath 964.
Gottermair, Anton, Pfarrer 285.
Gottsmann, Friedrich Johann, Dekan 843.
Gottsmann, Georg Chriſtian Karl, aus Ansbach 359—360.
Gbtz, Chriſtian Auguſt 1145.
Gbtz, Johann, Wirth in Teublitz 943.
Gbtz, Joh. Sebaſtian, Landrichter 1287.
Gbtz, Joh. Wilhelm, aus Windsheim 359—360.
Gbtze, Karl, Revierförſter 229—230.
Gouvier, Carl, Polleten-Controll-Gehülfe 1026.
Grabmaier, Wolfg., Handelsmann 1329.
Gradinger, Philipp, Militär-Haupt-Kaſſier 1278.
Gradner, Cäcilien, Beneficiat 557.
Graf, Michael, von Erling 683.
Graf, Regiſtrator 692.
Graf, Rechnungs-Commiſſariats-Acceſſiſt 1067.
Grafenwaller, Georg, Müller 703.
Grainer, Benedict, Beneficiat 347.
Grainger, Walther, Oberlieutenant 1264.
Graß, Karl Friedrich, Kommun. Revierförſter 267—268.
Graßer, Joſeph, Hallverwalter 480.
Grau, Karl, Silberarbeiter 67.
Gravius, Joh. Daniel, Advokat 746.
Greb, Karl, Landrichter zu Königshofen 118.
Greb, Michael, Landgerichts-Actuar 1351.
Grebert, Wendelin, Revierförſter 257—258.
Gredel, Thomas, Pfarrer 1141.
Greger, Joh. Baptiſt, Landgerichts-Aſſeſſor 1151.
Greiner, Joſeph, Eſſigſieder 1340.
Greißl, Joh. Peter, Landgerichts-Aſſeſſor 1351.
Greß, Georg, Soldat 1256.
Greſſer, Joh. Nepomuk, Pfarrer 73. 1060.
Griebl, Heinrich, Revierförſter 245—246.
Griebel, Philipp, Revierförſter 245—246.
Griesmaier, Karl, Kreis-Forſt-Officiant 853.
v. Grieſenbeck, Karl, Freih., Hauptm. 1278.
Grießmeyer, Georg Wilh., Revierförſter 235—236.
Grill, Joh. Nepomuk, Kreis- und Stadt-Gerichts-Schreiber 1025.

Grimm, Alban, Pfarrer 557.
Grimm, Joh. Gottfried Heinrich, Revierförſter 243 — 244.
Grimm, Joh. Hieronimus, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 63.
Grimmeiſen, Philipp, Revierf. 263—264.
Gröber, Joſeph, von Affing 1297.
Groll, Mar., Revierförſter 219—220.
Gropp, Johann, Gerſtenhändler 941.
v. Gropper, Franz, aus Amberg 981.
v. Groß, Freyherr, Biſchof zu Würzburg 622. 1075.
Groß, Friedr. Wilh., aus Erlangen 359—360.
Großmann, Friedrich Heinrich, Diakon 745.
v. Großſchedel, Friedrich, Freyh., Forſtmeiſter 241—242.
v. Großſchedel, Joſeph, Freyh., Junker 1276.
v. Großſchedel, Chriſtian, Freyh., K. Kämmerer und Hauptmann 712.
Grötſch 703.
Grötzner, Joſeph, aus Regensburg 981.
v. Gruben, Freyh., K. Staatsrath 951.
Gruber, Bernhard, Buchhaltungs-Gehülfe 116. 543.
Gruber, Georg Anton, Pfarrer 524.
Gruber, Georg, Waffenſchmid 717.
Gruber, Joſeph, Pfarrer 947.
Grün, Georg, Revierförſter 253—254.
Grünberger, Rentbeamter 1030.
Grundherr, Friedrich Wilh Karl, aus Nürnberg 359—360.
v. Grundherr, Karl, Revierförſter 239—240.
v. Grundherr, Karl Gottfried, Realitäten-Beſitzer und bürgerl. Magiſtrats-Rath 79.
v. Grundler, Ernſt Ferdinand, aus Rothenacker 439.
v. Grundner, Joh. Baptiſt, Staats-Schuldentilgungs-Hauptkaſſe-Buchhalter 136.
Grünwald, Joh. Wilh., Unterlieutenant 1272.
Grünwalder, Franz Xaver, Pfarrer 665.
Guggenbühl, Philipp, Revierf. 267—268.
v. Gugomos, Freyherr 655.
Gülde, Georg, Rittmeiſter 1271.
Guldener, Adam, Stadtpfarrer 300.
Gullmann, Karl, Platz-Major 1281.
Gümbel, Chriſtian, Revierförſter 265—266.
Gümbel, Joh. Friedrich, Revierf. 265—266.
v. Gumppenberg, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 400.
v. Gumppenberg, Dismas, Freyh. 1283.
v. Gumppenberg, Max., Freyh., Unterlieutenant 1279.
Günther, Heinrich, Revierförſter 243—244.
Gunzelmann, Moritz, Revierf. 247—248.
Gürſter, Joſeph, 2ter Landger. Aſſeſſor 119.
Gutbrod, Joſeph, Feldwebel 1254.
Güth, Friedrich, Forſtmeiſter 253—254.
Guth, Karl, Hauptmann 1256.
Gutſchneider, Max., Regierungs-Sekretariats-Concipiſt 439.
v. Guttenberg, Friedrich, Freyh., Revierförſter 235—236.
Guttenſohn, Joh., Bau-Conducteur 872.
Güttler, Georg, Wachtmeiſter 1254.

H.

Haaf, Georg Thomas, Pfarrer 344.
Haag, Daniel, Forſtmeiſter 243—244.
Haag, Franz, zu Friedberg 444.
Haag, Gottfried, Revierförſter 251—252.
Haag, Joh. Georg, Revierförſter 229—230.
Haag, Sebaſtian, Revierforſter 261—262.
Haas, Friedr. Wilhelm, aus Gunzenhauſen 361—362.
Haas, Michael, Revierförſter 221—222.
Haber, Konrad, Revierförſter 239—240.
Häberlein, Joh. Georg Daniel, Juwelier und bürgerl. Magiſtrats-Rath 80.
Habermann, Philipp Heinrich, Revierförſter 257—258.
Habermayer, Johann Karl, Revierförſter 233—234.
Hachtel, Leonhard, Soldat 1252.
v. Hacke, Carl, Freyh., Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 966.
Hacke, Chriſtian Heinrich, Appellationsgerichts-Rath 856.
v. Hacke, Ignatz, Freyh., Major 1270.
Hacker, Herrmann, aus Thurnau 361—362.
Hacker, Joh. Wolfgang, Landgerichts-Aſſeſſor 727.
Hackl, Dr., Martin, Phyſikus 1093.
Hafen, Mathias, Revierförſter 263—264.
v. Hafenbradl, Freyh., zu Schloßau 682.
Häfner, Friedrich, Revierförſter 243—244.
Häfner, Joſeph, Beneficiat 92.

Häfner, Karl, Revierförſter 245—246.
Häfner, Joh. Chriſtian, Revierf. 245—246.
Haffner, Joh. Georg, Pfarrer 1307.
Hagelarb, Heinrich Pfarrer 861. 1075.
Hagen, Eduard, aus Windsheim 363—364.
Hagen, Friedr. Aug., aus Windsheim 363—364.
Hagen, Michael, Revierförſter 219—220.
v. Hagens, Adolph, Stabs-Auditor 1278.
v. Hagens, Alexander, Lieutenant 1284.
v. Hagens, Franz Xav., Unterlieutenant 1272.
v. Hagens, Kaſpar, Conducteur 1277.
v. Hahn, Ferdinand, Revierförſter 227—228.
Hahn, Johann Gottlieb, Pfarrer 524.
Hahn, Johann, Wirth 404. 716.
v. Hahn, Wilhelm, Forſteyförſter 221—222.
Hahnewald, Jakob, Kommun. Revierförſter 269—270.
Haibele, Paul, Pfarrer 91.
Haid, Mathias, Revierförſter 227—228.
Haindl, Joſeph, Revierförſter 225—226.
Haindl, Konrad, Revierförſter 231—232.
Hainz, Joh. Daniel, Revierförſter 269—270.
Halder, Joſeph, Oberſt 1258.
Halder, Karl, Rittmeiſter 1282.
Halfinger, Sebaſtian, Pfarrer 861.
Hall, Friedr. Heinr., aus Wunſiedel 363—364.
Hall, Heinrich, aus Wunſiedel 1348.
Haller von Hallerſtein, Freyh. 74.
v. Haller, Sigmund, Freyh., Revierförſter 253—254.
v. Haller, Oberlieutenant 1272.
Haller, Franz, Sergeant 1255.
v. Haltmayer, Joh. Edleſtin, Domherr zu Eichſtädt, ehem. churſalzburgiſcher geh. und Landesdirections-Rath, der beyden Rechte und der Weltweisheit Doctor 95. 671.
v. Haltmayer, Marie Ottilie 95.
Hamara, Johann, Branntweinbrenner 1329.
Hamberger, Julius, aus München 361—362.
Hamberger, Wilhelm 1144.
Hammel, Joſeph, Oberlieutenant 1261.
Hanauer, Eduard, Appellationsgerichts-Rath 213.
Handel, Beyzollbeamter 1076.
Hänlein, Joh. Georg, aus Lindelbach 361—362.
v. Hann, Karl, Oberlieutenant im 10ten Lin.-Infanterie-Regiment 1251.
v. Hann, Wilhelm, Unterlieutenant 1267.

Hanſer, Anton, Unterlieutenant 1269.
Hanus, Chriſtian, Forſtmeiſter 265—266.
Hanus, Wilh., Revierförſter 265—266.
v. Hardt, Joh. Michael, Unterlieutenant 1273.
Häring, Leonhard, zu Bobingen 1330.
Harl, Heinrich Im. 1144.
v. Harold, Adam, Freyh., Oberlieutenant 1282.
v. Harold, Freyh., geheimer Rath 1044.
Harrucker, Ignatz, Unterlieutenant 1272.
v. Harsdorf, Chr. Carl, Regierungs-Rath 1028.
v. Harsdorf, Karl Chriſtoph, Kaufmann u. bürgerl. Magiſtrats-Rath 79.
Härtl, Georg, Revierförſter 223—224.
Hartmann, Jakob, Oberlieutenant 1283.
Hartmann, Joſeph, Feldwebel 1253.
Hartmann, Peter, Bräuer 571.
Hartmann, Valentin, Hauptmann 1282.
Hartmann, Wilh. Johann, Pfarrer 636.
Hartung, Adam 1349.
Haſelberger, Joh. Andreas 715.
Haßler, Georg, Kandidat der Rechts-Wiſſenſchaft 980.
Haßmaier, Math., Gefreyter 1253.
Haßold, Alexander 1148.
Hatzel, Chriſtoph Jakob, aus Nürnberg 361—362.
Haubenſchmid, Joh., Regierungs-Finanz-Director 1150.
Haubenſchmid, Franz Xaver, Staats-Schuldentilgungs-Commiſſions-Officiant 115.
Hauber, Friedrich, aus Irrſee 981.
Hauerwaas, Erneſt, Revierförſter 251—252.
Hauerwaas, Michael, Revierf. 249—250.
Hauerwaas, Konrad, Revierf. 249—250.
Hauerwaas, Valentin, Revierf. 253—254.
v. Haupt, Stephan, Landgerichts-Actuar 415.
Hauptmann, Eliſe 738.
Häuſer, Michael, Bierbrauer 737.
Haushalter, Daniel, Schloßverwalter 968.
Hauſinger, Xaver, Bräuer 1328.
Häusler, Konrad, Corporal 1253.
Häusler, aus Herrieden 359—360.
Hausmann, Wilhelm, Oberlieutenant 1281.
Häußner, Wilhelm, Kommun. Revierförſter 263—264.
Hautſch, Joh. Konrad, aus Rothenburg 363—364.

Hayd, Kaſpar, Revierförſter 253—254.
de la Haye, Andreas, Hauptmann 1259.
Heberger, Martin, Chirurg 1275.
Hecht, Joſeph, Soldat 1254.
v. Hecht, Kaſpar, Rittmeiſter 1271.
v. Heckel, Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Director 214.
Heckel, Wolfgang, Pfarrer 1023.
Hederer, Kaufmann 1318.
Hedinger, Ludwig, Forſtmeiſter 263—264.
Heerwagen, Joh. Friedrich, Pfarrer 462.
Heffner, Pfarrer zu Lampertshauſen 75.
Hehl, Benedict, Landgerichts-Aſſeſſor 1027.
Heibler, Bartholomäus, Dechant u. Pfarrer 951 — 952.
Heidemann, Friedrich, Revierf. 219—220.
Heiden, Joh. Paul, aus Nürnberg 361—362.
Heidenreich, Chriſtian Wilhelm, aus Roßſtall 361—362.
Heidenreich, Wilhelm 1143.
Heidenſchreider, Dr., Alois, Landgerichts-Arzt 528.
Heigel, Joh. Evang., Kandidat d. Medicin 982.
Heigl, Dr., Joſeph, Kreis- und Stadtger. Aſſeſſor 62.
Heiland, Johann Paul 1149.
Heilmaier, Franz Xaver, Bataillons-Auditor 1274.
Heilmaier, Raimund, Special-Schuldentilgungs-Kaſſe-Buchhaltungs-Officiant 400.
Heilmayer, Georg, Beneficiat 437.
Heim, Carl, Oberjäger 872.
Heim, Joh. Friedrich, Forſtenförſter 239—240.
Heim, Rudolph, 1ter Landger. Aſſeſſor 119.
Heimfelner, Georg, Pfarrer 346.
Heinkel, Joh. Jakob, aus Ergersheim 363 —364.
Heinlein, Joh. Karl Ulrich, aus Nürnberg 361—362.
Heinrich, Conrad, rechtsk. Magiſtrats-Rath 352.
Heinrich, Joh. Baptiſt, penſ. Oberlieutenant 1261.
v. Heinrichen, Wolfgang, Hauptmann 1262.
Heiß, Hugo, Verwalter 1028.
Heiß, Jakob, Revierförſter 229—230.
Heiß, Ignatz Friedr., Revierförſter 245—246.
Heiß, Joſeph, Revierförſter 219—220.
Heiß, Joſeph, Revierförſter 215—216.

Heiſerer, Magdalena, Leinwandhändlerin 942.
Held, Leopold, Revierförſter 253—254.
Held, Michael 131. 983.
Held, Wilhelm, Revierförſter 269—270.
Helfrich, Georg, Revierförſter 261—262.
Helfrich, Friedrich, Kommun. Revierförſter 261—262.
Helfrich, Jakob, Revierförſter 261—262.
Heller, Ludwig Friedrich Chriſtoph, a. Kreilsheim 361—362.
Hellmuth, Clemens, aus Haidhauſen 981.
Hellmuth, Kaſpar, Unterlieutenant 1272.
Helm, Lorenz, penſ. Regiments-Chirurg 1260.
Hemerth, Michael, Major 1267.
Henke, Dr., Hofrath u. Profeſſor der Medicin 542.
Henkes, Joh. Georg, Pfarrer 1307.
Henne, Franz Xaver, Revierförſter 231—232.
Henning, Adolph, aus Weißenburg 359—360.
v. Hepp, Joſeph, Buchhaltungs-Gehülfe 116.
v. Heppenſtein, Freyh., General-Sekretär 1044.
Herbſt, Georg Julius, Pfarrer 435.
Herbſt, Michael, rechtsk. Magiſtrats-Rath 352.
v. Herder, Gottfried Rinaldo, Forſtmeiſter 255—256.
Herding, Chriſtoph Heinrich, Pfarrer 948.
Hergenröther, Dr., Jakob, Profeſſor 1078.
d'Herigoyen, Karl, aus München 131. 983.
Hermann, David, Forſtmeiſter 237—238.
Herrgott, Ernſt, Rathdiener 303.
Herrmann, Friedrich, Major 1270.
v. Herrmann, Freyh., Rittmeiſter 1271.
Herrmann, Heinrich, Pfarrer 725.
Herrmann, Jakob, Pfarrer 667.
Herrmann, Michael, von Erling 683.
Herrmann, Stephan, Sergeant 1255.
Herrmann, Wilhelm, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 479.
Herrnbeck, Franz Xav., Oberlieutenant 1257.
Herrſchmann, Kaſpar, Regiments-Auditor 1279.
Hertel, Schneider 405.
Hertel, Ernſt, Regiments-Auditor 1279.
Hertlein, Friedrich, 1ter Junker 1273.
Hertlein, Friedrich, 2ter Junker 1273.
v. Hertling, Friedrich, Freyh., Oberſt 1269.
v. Hertling, Philipp, Freyh., Rittmeiſter ꝛc. 1257.

Herwig, Christoph, Beyzoll-Beamter 1076.
v. Herxheim, Adam, Steuer- u. Gemeinde-Einnehmer 1310.

Herzing, Peter Anton, Landger. Actuar 77.
Heß, Johann, Lederhändler 971.
Heſſel, Joh. Andr., aus Ottenſoos 361—362.
Heßenauer, Georg, Pfarrer 745.
v. Hungerkhauſen, Konrad, Advokat und Wechſel- und Merkantilgerichts-Notar 212.

Heuſer, Friedrich Jakob, Advokat 746.
Heydenaber, Wilhelm Heinrich Hermann, Revierförſter 245—246.

Heyder, Georg Friedr., Revierförſter 245—246.
v. Heyder, Karl Chriſtoph, Forſtmeiſter 245—246.

Heynich, Joh. Karl Auguſt, Pfarrer 979.
Hiebl, Barbara, Bräuin 682.
Hiemer, Sebaſtian, Geometer 349.
Hien, Johann, Wirth 124.
Hiendlmaier, Magdalena, Bräuers-Wittwe 973. 1328.

Hild, Chriſtian, Regiments-Chirurg 1274.
Hiller, Anton, Pfarrer 725.
Hiller, Chriſtoph, Landgerichts-Aſſeſſor 1027.
v. Hillesheim, Heinrich, Hauptmann 1281.
Hiltl, Erhard, Beneficiat 949.
Hilz, Mathias, Bierbrauer 737. 1320.
Hipper, Martin, Bräuer 972.
Hirl, Johann Georg, Bräuer 972.
Hirſch, Abraham 404.
Hirſch, Johann, aus Baireuth 1348.
Hirſchmann, Jobſt, Soldat 1255.
Hirſchmann, Joh., Revierförſter 237—238.
Hirſchmann, Michael, Revierf. 237—238.
Hirſchnagel, Mathias, Bräuer 972.
Hirſinger, Gerſtenhändler 737.
Hitzfeld, Konrad, Advokat 1077.
Hitzlberger, Georg, Beneficiat 114.
Hobmann, Ober-Studienrath 1061.
Hochwind, Othmar, Pfarrer 555.
Hofbauer, Johann 125.
Hofer, Friedrich 1144.
Höfer, Georg, Revierförſter 239—240.
Hoffmann, Andreas, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 1150. 1285.

Hoffmann, Joſ., Ober-Appellationsgerichts-Rath 963.
Hoffmann, Joſeph, Pfarrer 1307.

Hoffmann, Jul. Chriſt. Wilh. 1147.
Hoffmann, Karl, Revierförſter 255—256.
Hoffmann, Dr., Karl Reichard, außerord. Profeſſor 76.
Hoffmann, Ludwig 1144.
Hoffnaß, Ferdinand, General-Major 1275.
Hoffnaß, Max., Unterlieutenant 1266.
Hofinger, Georg, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 965.

Höfler, Anton, fahrender Bote 443.
Höfler, Guſtav 691.
Höfler, Sebaſtian, Soldat 1254.
Hofmann, Achatius Chriſtoph, Pfarrer 861.
Hofmann, Albert, Beneficiat 1334.
Hofmann, Andreas, zu Weismayn 702.
Hofmann, Ernſt 1067.
Hofmann, Ferdinand, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 303.

Hofmann, Friedr. Wilhelm, aus Rothenburg 363—364.
Hofmann, Friedrich, Pfarrer 524.
Hofmann, Georg Adam, Landgerichts-Actuar 728.
Hofmann, Jakob, Soldat 1253.
Hofmann, Johann 1349.
Hofmann, Karl Ludwig, aus Gunzenhauſen 361—362.
Hofmann, Karl Ludw., aus Steft 363—364.
Hofmann, Melchior, Auditor 1274.
Hofmann, Philipp, Revierförſter 251—252.
Hofmann, Thomas, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.

Hofmann, Wolfg., Revierförſter 239—240.
Hofmann, Xaver, aus Wallersdorf 363—364.
Hofmeiſter, Joſeph, Revierf. 221—222.
Hofnaß, Lorenz, Central-Gallerie-Inſpector 349.
Hofnaß, Max., Revierförſter 231—232.
v. Hofſtetten, Anton Friedrich, Ober-Appellationsgerichts-Rath 541—542.

Högelmaier, Krämer 1328.
Höggenſtaller, Johann Nepomuk, Revierförſter 229—230.

Hoh, Theodor, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 303.

Hohbach, Ernſt Friedrich, aus Wald 361—362.
Hohbach, Philipp Wilhelm, Pfarrer 90.
Hohemann, Aloys, aus Hipolſtein 363—364.

Hohenadel, Wilhelm, Forſtmeiſter 231—232.
Hohenauer, Franz, Feldwebel 1252.
Hohenbühler, Joſeph, Pferdarzt 1258.
Hohenfeld, Carl, Ober-Zollbeamter 1309.
v. Hohenlohe-Schillingsfürſt, Fürſt 92.
Hohl, Georg Guſtav 1349.
Holdenried, Anſelm, Revierförſter 231—232.
Holfelder, Ludwig, Hauptmann 1267.
Holl, Joh. Baptiſt, Staats-Schuldentilgungs-Special-Kaſſa-Officiant 116.
Hollenbach, Anton, Oberlieutenant 1283.
v. Holnſtein, Karl Theodor, Graf, K. Kämmerer 75—76.
Holweck, Bartholomäus, Pfarrer 301.
Holzapfel, Kramer 1328.
Holzheimer, Joh. Martin, aus Nürnberg 361—362.
Holzinger, Johann, Revierförſter 243—244.
Hölzl, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor 966.
v. Holzſchuher, Joſeph, Freyherr 716.
v. Holzſchuher, Sigm., Freyh., Regiments-Auditor 1274.
Holzſteiner, Wolfgang, Krämer 1341.
Hommel, Friedrich, Advokat 1029.
Honickel, Philipp, Revierförſter 215—216.
Höpfel, Chriſtian Erh., Rechnungs-Reviſor 78.
Hopfer, Friedrich Wilhelm, aus Geckenheim 361—362.
Höpfner, Philipp, Pfarrer 90.
Hopp, Karl, aus Ansbach 361—362.
Hoppe, Gerhard, Oberſt 1276.
v. Hoppe, Karl, Oberlieutenant ꝛc. 1260.
Hoppenthaler, Thereſe, Bräuers-Wittwe 703. 1320.
Horadam, Eduard, Junker 1277.
Horazeck, Cäcilia 1344.
Hörmann, Alois, Pfarrer 621.
Hörmann, Felix, Spetzereyhändler 645.
Hörmann, Franz Xaver, Revierf. 221—222.
Hörmann, Joſeph, Revierförſter 225—226.
Hörmann, Martin, Revierförſter 223—224.
Hörmann, Sigmund, Revierförſter 219—220.
Hörmann, Simon, Subdiakon 1309.
Horn, Georg Chriſtoph, Forſteyförſter 237—238.
Horn, Joh. Georg, aus Steinach 363—364.
Hornberger, F. W., Oberlieutenant 1266.

Hörner, Johann Chriſtian, Pfarrer 949.
Hörner, Johann, aus Berndorf 361—362.
v. Hornſtein, Freyh., Rittmeiſter 1264.
Hornung, Georg, Revierförſter 251—252.
Hortig, Dr., Joh. Nepomuk, geiſtl. Rath und Profeſſor 967. 1335.
Höß, Melchior, Revierförſter 237—238.
v. Höslin, Balthaſar, techniſcher Baurath 352.
Hotter, Johann Baptiſt, Pfarrer 723.
Hotter, Karl, Revierförſter 233—234.
v. Hötzendorf, Zacharias, Revierförſter 241—242.
Huber, Andreas, Pfarrer 462.
Huber, Benedict, Pfarrer 724.
Huber, Chriſtian, Handelsgerichts-Aſſeſſor 656.
Huber, Joſeph, Pfarrer 73.
v. Huber, Joſeph, Wechſelrichter 1076.
Huber, Joſeph Wolfgang, Pfarrer 962.
Huber, Joſeph, Bräuer 1320.
Huber, Karl, Unterlieutenant 1265.
Huber, Martin, Revierförſter 233—234.
Huber, Sebaſtian, Forſtmeiſter 235—236.
Huberwald, Eduard, Steuer- u. Gemeinde-Einnehmer 527.
Hübſch, Georg Johann 1145.
Huck, Joſeph Heinrich, Landrichter 118.
Huebauer, Michael, Chor-Vikar 114. 725.
Hufnagel, Joſeph, penſ. Hauptmann 1261.
Hühne, Joh. Ulrich, Pfarrer 555.
Hummel, Franz Albrecht, Pfarrer 92.
Humpf, Rufus, Revierförſter 235—236.
v. Hundbiß zu und in Waltrams, Franz Friedrich 672.
Hunger, Johann Friedrich 1142.
Hunold, Joſeph, Rath 1286.
Huß, Ferdinand, Kandidat der Rechtswiſſenſchaft 982.
Huß, Johann Ulrich, Revierförſter 245—246.
Huß, Johann Ulrich, Oberlieutenant 1266.
Hußel, Schneidermeiſter 684.
Hutter, Bräuhaus-Inhaber 571.
Hutter, Ludwig, aus Nürnberg 361.
Hutter, Wittwe 1068.
Hüttlinger, Johann Wilhelm, Revierförſter 235—236.
Hütz, Joh. Karl, Conducteur 1277.
Hütz, Joſeph, Unterlieutenant 1284.

J.

Jäckel, Peter, Revierförster 267—268.
v. Jacob, Abraham Joseph, Forstmeister 249—250.
Jacobi, Christ. Friedrich 1150.
Jäger, Anton, Kandidat der Philosophie 690.
Jäger, David, Schullehrer 984.
Jäger, Johann, Forsteyförster 225—226.
Jäger, Joseph, von Faulenbach 717.
Jägerhuber, Lorenz, Actuar u. Rechnungsführer 1028.
Jägerhuber, Michael, Forsteyförster 219—220.
Jägerhuber, Peter, Revierförster 227—228.
Jakob, Joh. Philipp Christian, Pfarrer 462.
Jakob, Joh. Michael, aus Rothenburg 363—364.
Jakobi, Christoph Friedrich, aus Ansbach 363—364.
Jakobi, Heinrich, Revierförster 233—234.
Jakobi, Karl, Revierförster 231—232. 638.
Jann, Michael, Revierförster 239—240 655.
Jauck, Thomas, Soldat 1256.
v. Jeetze, Wilhelm, Hauptmann 1045. 1282.
v. Jenisch, Ludwig, Junker 1277.
Ilaß, Erhard, Auditor 1274.
Illing, Philipp, Wachtmeister 1252.
Imhof, Joh. Fr., aus Pegnitz 1348.
Innkofer, Georg, Pfarrer 1306.
Inspinger, Pfarrer 1059.
Inzenhofer, Sebastian, Ober-Zollamts-Controlleur 527.
v. Jonner, Franz, Graf, Rittmeister 1271.
Jordis, Peter Anton, Hauptmann 1281.
Jörg, Valentin, Landgerichts-Actuar 527.
Jorns, Christ. Friedrich 1146.
Jorns, Friedrich Albrecht Martin, aus Hennenbach 363—364.
Irmischer, Joh. Konrad, aus Culmbach 363—364.
Itzl, Johann, Landgerichts-Actuar 415.
v. Itzstein, Eduard, Unterlieutenant 1273.
Itzstein, Friedrich, Revierförster 261—262.
v. Jung, Joh. Sigismund, wirkl. geh. Rath, Appellationsgerichts-Director und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens 438—439.
Jung, Karl Joseph, Appellationsgerichts-Assessor 964.

Junnbauer, Coleſtin, Dechant und Stadtpfarrer 935.
Junge, Joh. Friedrich, Kaufmann und bürgerl. Magiſtrats-Rath 79.
Jungnitius, Michael, Kaſtelet 692.
v. Junker-Bigato, Freyh., Generallieutenant ꝛc. 1256.

K.

Kablhofert, Rentbeamter 1030.
Kahr, Georg Samuel, Syndikonat 666.
Kahr, Heinrich, Pfarrer 655.
Kail, Karl, Corporal 1254.
Kainz, Michael, Curat-Beneficiat 72.
Kaiſer, Chriſtian Heinrich, aus Ansbach 365—366.
Kaiſer, Georg, Revierförſter 241—242.
Kaiſer, Heinrich, aus Regensburg 1143.
Kaiſer, Nicolaus, Soldat 1255.
Kalb, Leonhard, Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor 1077.
Kalb, Wilhelm 1349.
Kalbskopf, Joh. Andrä, Forſtmeiſter 243—244.
Kaltenborn, Mar., Revierförſter 221—222.
Kamel, Mathias, Revierförſter 223—224.
Kamerer, Joh. Baptiſt, Pfarrer 654.
Kammel, Franz, Bader 942.
Kamps, Lorenz, quiesc. Akademiediener 76.
Kanamiller, Nikolaus 715.
v. Kandler, Xaver, Oberlieutenant 1263.
Kapfer, Joſeph 403.
Karben, Friedrich, Revierjäger 251—252.
Karl, Prinz von Baiern, Königl. Hoheit, General der Cavallerie 1263.
Karr, deſſen Privilegium wegen Verfertigung Kölniſchen Waſſers 857—859.
Käs, Karl, Oberzollamts-Controlleur 1029.
v. Kaſtell, Baron 725.
Kaſtner, Joh. Nikolaus, Revierförſter 243—244.
Kaub, Johann, Chor-Vicar 726.
Kauer, Joachim, Regiments-Auditor 1273.
Käufer, Karl Friedrich, Revierförſter 233—234. 655.

Kaufmann, Anton, Revierförster 255—256.
Kaufmann, Johann, Revierf. 249—250.
Kaul, Franz Xaver, Revierförster 225—226.
Kaupert, Johann Georg Karl, aus Junkersdorf 365—366.
Kauppel, Michael, Pfarrer 1022.
Kaut, Joseph, Bräuer 972.
Kautner, Karl, Revierförster 223—224.
Keerl, Johann Friedrich 1147.
Keerl, Heinrich 1143.
Kees, Karl, Rentbeamter 77.
Keim, Florian, Wirth 124.
Keim, Karl, aus Ansbach 365—366.
Keller, Ernst Christian Eduard, aus Fleinsheim im Königreich Würtemberg 365—366.
Keller, Heinrich Michael, Bataillons-Auditer 1274.
Keller, Joh. Konrad, aus Nürnberg 365—366.
Keller, Johann, Bierwirth 1067.
Keller, Mathias, Kandidat der Theologie 720.
Keller, Michael, Zeugschmidt 282.
Keller, Sebastian, Kommun. Revierförster 267—268.
Keller, Thaddäus, Beneficiat 462.
Kellermann, Bernhard, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollist 1025.
Kellner, Gerhard, Pfarrer 961.
Kellner, Michael, Pfarrer 73.
Kempf, Andreas, Soldat 1255.
Keppel, Johann, aus Weisdorf 1348.
Kerber, Georg, Pfarrer 723.
Kerker, Michael, Corporal 1254.
Kerker, Scholastica, zu Mindelheim 1330.
v. Kern, Adam, Hauptmann 1257.
Kern, Gustav, Hauptmann 1284.
v. Kern, Freyh., Regierungs-Rath 346.
Kesel, Wilhelm, Knopfmacher 403.
Keßler, Heinrich, Pfarrer 73.
Keßler, Kaspar, Weinwirth 403.
Kettner, August Viktor, Forstmeister 249—250.
Kettner, Christian, Chor-Vikar 114.
Kettner, Thomas, Forstmeister 241—242.
Kevser, Georg Chr., Pfarrer 1334.
v. Khäser, Kath. 1342.
Khuen von Belasy, Johann Baptist, Graf, Major im K. 1. Lin. Inf. Regim. 668—669.
Kick, Michael, Pfarrer 723.
v. Kieffer, Ludwig, Major 1281.

Kieskalt, Joh. Friedrich, Revierförster 239—240.
Kiesling, Zacharias, Forstmeister 253—254.
Kießner, Caspar, Sergeant 1255.
Kilian, Georg, K. B. Commerzial-Agent 1152.
Kilian, Thomas, Revierförster 253—254.
Killinger, Karl Alexander, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 63.
Kinderlein, Tuchfärber 122.
Kircher, Georg, Kommun. Revierförster 263—264.
Kirchgeßner, Christoph, quiesz. Landrichter 118.
Kirchmaier, Anton, Revierförster 219—220.
Kirchmaier, Johann Baptist, Revierförster 219—220.
Kirchmayer, Franz, Rittmeister 1271.
Kirchner, Narziß, Chor-Vikar 114.
Kirschner, Anton, Pfarrer 666.
Kistler, Alois, Beneficiat 745.
Klausewitz, Heinrich, Hauptmann 1259.
Kleiber, Fulgenz, Pfarrer 28.
Klein, Felix Christian Albrecht, aus Schweinsdorf 365—366.
Klein, Joseph, Revierförster 259—260.
Klein, Mathias, Pfarrer 114.
Kleindienst, Karl Christian Friedrich, Revierförster 235—236.
Kleinhanns, Corbinian, Pfarrer 345.
Kleinheinz, Caspar, Bote 1063.
Klenk, Barth., Corporal 1252.
Klentsch, Georg, Revierförster 261—262.
Klenze, Hofbau-Intendant und Ober-Baurath 1032.
Kliebenschedl, Benedikt, Revierförster 217—218.
Klier, Joseph, Hauptmann 1285.
Kling, Johann, zu Ballhausen 570.
Klingeis, Andreas, Bräuer 1328.
Klinger, Joseph, Pfarrer 1305.
Klinger, Melchior, von Oberhaag 1297.
Klingl, Lorenz, Fragner 718.
Klippstein, Leopold, Forstmeister 255—256.
Klostermayer, Martin, Pfarrer 112.
Kloß, Johann, Unterlieutenant 1260.
Klüber, Eduard, Junker 1267.
Klüg, Bernhard, Pfarrer 1334.

Knöchelein, Joh. Friedrich, aus Thurnau 365—366.
Knod, Gottfried, Hauptmann 1269.
Knoll, Anton 1350.
Knöllinger, Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor 1091.
Knopf, Georg Ferdinand Paul, aus Nürnberg 365—366.
Knöpfle, Heinrich, Unterlieutenant 1273.
v. Knopp, Miniſterial-Rath 1043.
Knorr, Kräuterhändler 944.
Knözinger, Ludwig, Landgerichts-Actuar 349.
Knott, Johann, Bräuer 1328.
Köbach, J. H., Hauptmann 1265.
Koban, Handelsmanns-Wittwe zu Wasserburg 1067.
v. Kobell, K. Staats-Rath und General-Sekretär 1031. 1168.
v. Kobell, Franz Xav., General-Sekretär 749.
Kobell, Ferdin., Oberpoſtamts-Commis 1024.
Köbing, Valentin, Revierförſter 259—260.
Kobler, Paul, Kaffeeſchenk 549.
v. Koch, General-Zoll-Adminiſtrator 1341.
Koch, Friedrich, Soldat 1256.
Koch, Georg Anton, Pfarrer 436.
Koch, Anton, Landrichter 951.
Koch, Chriſtoph, in Heufenfeld 646.
Koch, Jakob, sen., Kommun. Revierförſter 259—260.
Koch, Jokob, Forſtmeiſter 231—232.
Koch, Simon, Unterlieutenant 1261.
v. Koch-Sternfeld, Franz, Oberlieutenant 1271.
Kocher, K. Sächſiſcher Legations-Sekretär 1311.
Kögelmann, Johann, Wirth 702.
Kögl, Johann Baptiſt, Weinwirth 1343.
Kögl, Mathias, Regiſtratur-Gehülfe 115.
Köglmaier, Joſ., Adminiſtrator 1309.
Kohl, Ludwig Friedrich 1146.
Köhler, Albert, Forſtrechnungs-Commiſſär 872.
Köhler, Albrecht, Rechnungs-Reviſor 78.
Köhler, Ernest, Forſtmeiſter 263—264.
Köhler, Heinrich, Revierförſter 257—258.
Köhler, Johann, Bataillons-Auditor 1274.
Köhler, Nikolaus, Revierförſter 251—252.
Kohlermann, Georg, Revierförſter 237—238.
Kohlſchütten, geh. Cabinets-Rath 1311.
v. Kolb, Anton, Poſtverwalter 1167.

Kolb, Paul, Schäferey-Beſitzer 701.
Kolb, Revierförſter 575.
Kolb, Nikolaus 1349.
Kolbeck, Franz, Pfarrer 948.
Koller, Erasmus, Bräuer 972.
Kollmann, Adam, Revierförſter 233—234.
Kollmann, Franz Xaver, Revierförſter 229—230.
König, Johann Martin Lorenz, Revierförſter 245—246.
König, Gerhard, Unterlieutenant 1262.
König, Karl, penſ. Hauptmann 1259.
Königer, Auguſt, Unterlieutenant 1284.
Königsberger, Joſ., Regiments-Auditor 1273.
Königsheim, Joh. Friedrich, aus Heiligenſtadt 365—366.
v. Könitz, Friedrich Wilh., Hauptmann 1261.
Kopp, Dr., Franz Xaver, Landgerichts-Phyſikus 286—287.
Kopp, Johann Andreas, Pfarrer 555. 1022.
Kopp, Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Kopp, Kaſpar, Lederer 1329.
Koppauner, Anton, Landarzt 716.
Korbacher, Leonhard, Bierbräuer 702.
Körber, Friedr., Spezereyhändler zu Fürth 65.
Körbling, Joh. Adam, penſ. Major 1262.
Körner, Joſ., Appellationsgerichts-Rath 964.
Kornfelder, Georg, Unterlieutenant 1260.
Körper, Joh. Achaz, Revierförſter 237—238.
Kös, Joh. Georg, aus Lenckersheim 365—366.
Krackher, Johann Albrecht, Revierförſter 233—234.
v. Kraft, Johann, Junker 1277.
v. Kraft, Albrecht, Revierförſter 232—233.
Kraft, Karl Theod., aus Dinkelsbühl 365—366.
Krähe, Georg, Bräuer 283.
Kraell, Korbinian, Pfarrer 947.
Krämer, Karl Chriſtoph, Lieutenant 1284.
Krämer, Bürgermeiſter 1094.
Kramm, Poſamentier 570.
Krämmer, J. F., Rentbeamter 798.
Krämmer, Chriſt. Traugott Ludwig, aus Nürnberg 365—366.
Krammer, Cajetan, Forſtmeiſter 215—216.
Krammer, Cajetan, Salinen-Buchhaltungs-Officiant 214.
Krammer, Philipp, Forſtmeiſter 261—262.

Krampfert, Georg Adam, Pfarrer 796.
Kranzfelder, Sebaſtian, Beneficiat 1141.
Krapf, Conrad, Pfarrer 645.
Krapf, Franz, Revierjäger 251—252.
Krapf, Michael, Revierjäger 251—252.
Krayer, Eduard, Regiments-Auditor 1279.
Krayer, Heinrich, Pfarrer 92.
Kraus, Friedrich 1350.
Kraus, Friedrich, Revierförſter 241—242.
v. Kraus, Heinrich, Freyh., K. Staatsrath, Vorſtand des Ober-Adminiſtrativ-Collegiums der Armee, und Commenthur des Civ. Verd. Ord. der Baier. Krone 271—272. 669—670. 1043.
Krauß, Jakob Joſeph, Pfarrer 523.
Krauß, Johann Georg Friedrich, aus Inſingen 365—366.
Krauſold, Samuel Gottfried, Pfarrer 666.
Krauſſold, Lorenz 1350.
v. Kreibich, Ober-Zollamts-Controlleur 746.
Kreipl, Joſeph, Schmid 646.
Kreiß, Medard 126.
Kreitmair, Dr., Benedikt, Kreis- u. Stadts-Gerichts-Rath 479.
Kremer, Friedrich, Pfarrer 746.
Kremer, Kaufmann 1318.
Kremer, Philipp Franz, Kaufmann u. Bürgermeiſter 351.
v. Kreß, Anton, Freyh., Realitäten-Beſitzer und bürgerl. Magiſtrats-Rath 79.
Kreß, Chriſtian Karl, aus Nürnberg 365—366.
Kreß, Friedrich Chriſtian, Pfarrer 666. 844.
v. Kretſchmann, Moritz, Rittmeiſter 1271. 1282.
Kreutner, Johann, Revierförſter 231—232.
Kriebl, Karl, Unterlieutenant 1284.
Kriebl, Theodor, Oberlieutenant 1283.
Kroher, Johann Chriſt. 1145.
Kronaſt, Emanuel, Pfarrer 723.
Kronaſt, Anton, Schreiner 646.
Kronauer, Johann, Chor-Vikar 114. 726.
v. Kropf, Joſeph, Revierförſter 1167.
Kropp, Karl, Revierförſter 265—266.
Krotter, Georg, Müller 570.
Kruger, Anton, Revierförſter 215—216.
Kublau, Friedrich Karl Wilhelm, Revierförſter 237—238.
Küfner, Jakob 786.

Kühlemann, Leonhard, Unterlieutenant 1266.
Kühlemann, Rechnungs-Reviſor 78.
Kühlwein, Ludwig, Revierförſter 235—236.
Kühlwein, Karl, Revierförſter 237—238.
Kühn, Adam, Revierförſter 251—252.
Kühn, Caſ., Soldat 1254.
Kühn, Joſ. Anton, Unterlieutenant 1262.
Kuiſel, Martin, Bataillons-Chirurg 1251.
Kümeth, Georg Philipp, Pfarrer 1305.
Kummer, Wilhelm Andreas, Landrichter 751.
Kundinger, Joh. Leonhard, aus Schwarzenlohe 365—366.
v. Künsberg, Franz, Freyh., K. Kämmerer und geh. Rath, Ritter des Civ. Verd. Ord. ꝛc. 559—560.
v. Künsberg, Joſeph, Freyh., Oberlieutenant 1268.
Künsberg, Wilh., Baron, Lieutenant 1279.
Kunſtmann, Franz, Regiments-Quartiermeiſter 1274.
Kunſtmann, Paul, Tabacks-Fabrikant 978.
Kurer, Chemiker 1318.
Kurz, Peter, Bräuer 571.
Kurz, Martin, Militär-Appellationsgerichts-Aſſeſſor 1279.
Küttenbaum, Georg, Landrichter 118.
Kutter, Joh. Georg, Forſtenförſter 231—232.
Kuttler, Joſeph, Landrichter 728.

L.

Labermaier, Franz, aus Bamberg 131.
L'Allemand, Heinrich Johann Ludwig, aus Nürnberg 367—368.
Laminit, Karl, Buchhaltungs-Gehülfe 117.
Lampart, Franz Xav., Revierförſter 215—216.
Lampersberger, Andreas, Bäcker 646.
Landgraf, Chriſtian, Pfarrer 1023.
Lang, Andrä, Revierförſter 245—246.
Lang, Johann, Bote 1062.
v. Lang, Lorenz, auf Falkenfels 799—800.
Lang, Michael, Kaſern- und Proviant-Verwalter 1257.
Lang, Peter, Bräuer 973.
Lang, Stephan, Revierförſter 247—248.
Langenecker, Xaver, Bräuer 972.
Langenmaier, Pius, Pfarrer 621.

v. Langenmantel, Joſeph, Protokolliſt 1025.
v. Langenmantel, Wilhelm, Beyzolls-Beamter 479.
Langheinrich, Gottlieb Bernhard, Pfarrer 554. 843.
Laplace, Franz, Kommun. Revierförſter 267—268.
v. Laroche, Friedrich, Conducteur 1277.
v. Laroche, Friedrich, Unterlieutenant 1284.
v. Laroſée, Chriſtoph, Forſtmeiſter 215—216.
v. Laroſee, Joh. Nepomuk, Hauptmann 1270.
Lauber, Thomas, Kandidat der Medicin 982.
Laubersheimer, Johann, Kommun. Revierförſter 261—262.
Laubdck, Franz Xaver, Junker 1277. Unterlieutenant 1284.
Lauter, Chriſtian 1350.
Lauterbach, Adam, Corporal 1254.
Lauterbach, Sebaſt., Revierförſter 241—242.
Lavale, Jakob, Revierförſter 265—266.
Leberſorg, Joſeph, Revierförſter 265—266.
Lechner, Johann Chriſtoph Sigmund, aus Nürnberg 367—368.
Lechner, Silverius, Unterlieutenant 1265.
Ledour, Spitzenhändlerin 570.
Leeb, Alois, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Leeb, Joh. Nepomuk, Rechtskandidat 637.
Leeb, Joſeph, Bierbräuer 282.
Lehanka, Nikolaus, Revierförſter 267—268.
Lehmann, Benedict, Appellationsgerichts-Aſſeſſor 964.
Lehmann, Philipp 720.
Lehner, Eva, Bräuers-Wittwe 1328.
Lehner, Jakob, Beneficiat 963.
Lehner, Johann Wilh. Ferd., Kanzliſt 115.
Lehnert, Gottlieb Heinrich 1149.
Leibgeber, Johann, Corporal 1255.
Leich, Wilhelm, Revierförſter 269—270.
Leicht, Kaſpar, Rittmeiſter 1268.
Leidensdorf, Karl, Kaſern- und Proviant-Verwalter 1269.
Leidig, Joh. Jakob, aus Uſſenheim 367—368.
Leidinger, Johann Albrecht 1142
Leiendecker, Michael, Landrichter 694.
Leiniſch, Johann Ulrich 1147.
Leis, Sebaſtian 943.
Leiſter, Chriſtoph, aus Windsheim 367—368.
v. Leiſtner, Franz, Major 1270.

Leithner, Chriſtian Friedrich, Pfarrer 666.
Leirl, Karl, Revierförſter 229—230.
Lemmel, Joſ., prov. Hallamts-Controlleur 93.
Lemming, Peter, Beneficiat 724.
Lemoine, Kräuterhändler 944.
v. Lengrieſer, Joſeph, Unterlieutenant 1266.
Lenker, Kaſpar, Major 1270.
Lenz, Eduard, Unterlieutenant 1285.
Lenz, Joſeph, aus Dinkelsbühl 367—368.
Lenz, Sigmund, Conducteur 1277.
Lenzenhuber, Joſeph, zu Reichenau 282.
v. Leoprechting, Freyh., Rittmeiſter ꝛc. 1262.
Leppert, Georg Anton Gottlieb, aus Rothenburg 367—368.
v. Lerchenfeld, Anton, Graf, Appellations-Gerichts-Rath 62. 964.
v. Lerchenfeld, Graf, Landrichter 118.
v. Lerchenfeld, Joſeph Peregrin, Freyherr, Forſtmeiſter 233—234.
Lermer, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt 1091.
Leſſel, Caſpar, Unterlieutenant 1266.
Leſſel, Tobias, Major 1284.
Leſuire, Wilhelm, Major 1270.
v. Leuchtenberg, Prinz, Auguſt Napoleon Karl Eugen, Unterlieutenant 1278.
Leutner, Georg, Gefreyter 1253.
Ler, Mathias, Weinwirth zu Erding 943.
Ley, Georg Michael, aus Rothenburg 367—368.
Leydel, Johann Adam, Pfarrer 554.
Leykam, Heinrich Auguſt, Revierförſter 247—248.
Leymeiſter, Ignatz, Dechant u. Pfarrer 935.
Lichtenthaler, Philipp, wirkl. Rath 639.
Liebl, Joſeph, Pfarrer 91.
Liedl, Melchior, Wirth 716.
Liel, Karl, Conducteur 1277.
Liel, Karl, Unterlieutenant 1284.
Lierſch, Joſeph, Rittmeiſter 1271.
v. Lilgenau, Carl, Freyh., K. Kämmerer und Major à la suite 670.
v. Lilgenau, Karl, Freyh., Hauptmann 1263.
Limme, Anton, Kaſern- und Proviant-Verwalter 1274.
Lindauer, Franz, Handelsmann, Wechſel- und Merkantilgerichts-Aſſeſſor 61.

Lindemann, Chriſtian, Revierförſter 269—270.
Lindemann, Friedrich, Revierf. 269—270.
Lindemann, Johann, Rechts-Kandidat 637.
Lindemann, Karl, Revierförſter 265—266.
v. Lindenfels, Karl, Freyh., Oberlieutenant 1272
v. Linder, Appellationsgerichts-Rath 436.
v. Lindheimer, Gutsbeſitzer 550.
Lindner, Gottlieb, Unterlieutenant 1259.
Lindner, Lorenz Paul, aus Nürnberg 367—368.
Link, Johann, Revierförſter 269—270.
Link, Sebaſtian, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 1091.
Linker von Lüzenwick, Maria Carolina, Freyin 670.
Lippert, Johann Georg 1349.
Lippmann, Karl Georg, aus Nürnberg 981.
Lips, Alexander, Pfarrer 1023.
v. Lips, Ferdinand Albrecht, Rittergut-Inhaber 416. 671.
v. Lips, Friedrich Wilh. Ferdinand, K. Rentbeamter 416. 671.
Liſt, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 542. Unterlieutenant 1266.
Lob, Magdalena, Wittwe 703.
Lobenz, Joh. Nepomuk, Thürmermeiſter 403.
Lochner, Georg Friedrich, aus Nürnberg 367—368.
Loder, Georg, Bräuer 972.
Loder, Paul, Pfarrer 961.
v. Lodron, Clemens, Graf, Major 1270.
Lodtner, Georg, Hallamts-Controlleur 1093.
Loeſer, Michael, Revierförſter 249—250.
Löffler, Benedikt 1341.
Löffler, Gottlieb Friedrich, aus Ezelheim 367—368.
Lohfeier, Mar., Oberzollbeamter 1029.
Löhr, Georg, Unterlieutenant 1265.
Lohr, Joſeph, Sergeant 1255.
Loibl, Martin, Bräuer 1328.
Loichinger, Joſeph, Bräuer 1320. 1329.
Lömann, Johann Evang., Pfarrer 285.
Lorſch, Dr., Chriſtian Gottfried, Handels-Gerichts-Aſſeſſor 479.
Loſchge, Ernſt 1146.
Loſchge, Georg Wilhelm 1142.
v. Löſſel, Johann, Militär-Appellationsgerichts-Aſſeſſor 1279.

Lottner, Wolfgang, Revierförſter 223—224.
Louiſenthal, Mar. Joſ., Lieutenant 1279.
v. Löweneck, Friedrich, Junker 1277.
v. Löwenſtein, Fürſt 1075
v. Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, Fürſt 347.
v. Löwenſtein-Wertheim, Prinz, Wilhelm 1265.
Loyſon, Auguſt, Friedensgerichts-Schreiber 541.
Luber, Anton 690.
Luber, Anton, Rechnungs-Reviſor 747.
Ludeck, Leonhard Bräuer 1328.
Ludeck, Xaver, Bräuer 1328.
Ludwig, Joh. Valentin, aus Nürnberg 367—368.
Lukas, Hubert, Revierförſter 227—228.
Lukas, Karl, Appellationsgerichts-Rath 62.
Lukas, Lackirer in München 570.
Lunglmair, Benno, Wein-Gaſtgeber 1352.
Lunzner, Mathias, Pfarrer 554.
Lupp, Balthaſar, Kreis- und Stadtgerichts-Bote 303.
Lutz, Franz Xaver, Revierförſter 223—224.
Lutz, Franz Anton, Revierförſter 231—232.
v. Lützerode, Freyh., Rittmeiſter 1311.
v. Luxburg, Friedrich, Graf, K. Kämmerer, außerordentl. Geſandter und bevollm. Miniſter am K. Sächſ. Hofe, u. K. geh. Rath 624. 1311.
Luz, Konrad, Steuer-Kataſter-Commiſſions-Director 1150.

M.

Mager, Joſeph, Conducteur 1277. Unterlieutenant 1284.
Mahl, Felix, Feuerwerker 1253.
Mahla, Georg Andreas, Pfarrer 112.
Maiberger, Georg, Oberlieutenant 1265.
Maier, Sekretär 971.
Maier, Andreas, Tuchmacher 403.
Maier, Dr., Landgerichts-Arzt 527.
Maier, Georg 1144.
Maier, Georg, Pfarrer 723.
Maier, Joh. Nepomuk, Pfarrer 384.
Maier, Joſeph, Beneficiat 346.
Maier, Joſeph, Pfarrer 621.
Maier, Joſeph, Bierbrauer 703.

Maier, Veit, Metzger 718.
Maier, Walburga, aus Kempten 68.
Maier, Wilhelm Peter, aus Rothenburg 369 — 370.
Maierhofer, Joh. Evangelist, Pfarrer 74.
Maierthaler, Bernhardin, Thürmermeister 645.
Maillinger, Fridolin, Hauptmann im 8ten Lin. Inf. Reg. 1251.
d. Maillot, General-Major 1035. 1249.
Mainz, Georg, Revierförster 249—250.
Mair, Bernhard, Pfarrer 723.
Mairau, Franz, Auditor 1274.
Mall, Joseph, Waffenschmid 443.
v. Malsen, Adolph, Oberlieutenant 1266.
v. Malsen, Erasmus, Rittmeister 1264.
v. Malzen, Erasmus, Freyh., K. Kämmerer 302.
Mang, Franz Jos., aus Herrieden 367—368.
Mang, Johann Nepomuk, Bräuer 1328.
Manger, Bruno, Forstmeister 251—252.
Manhart, Joseph, Beneficiat 1090.
v. Mann, Christian, Ritter, Appellations-Gerichts-Präsident u. wirkl. Staatsrath 1077.
Männer, Ulrich, Pfarrer 285.
v. Mannert, Dr., Johann Michael, Rittergutsbesitzer 544. 672.
Mannhard, Joseph, Beneficiat u. Curat-Expositus 72.
Mannhart, Franz, Revierförster 229—230.
Mannhart, Wolfgang, Forstmeister 221—222.
Mannlich, Karl, Forstmeister 269—270. Rittmeister 1266.
Mantel, Johann, Revierförster 253—254.
Mantel, Joh. Ernst, Revierförster 255—256.
Mantel, Jakob, Revierförster 263—264.
Mantel, Sebastian, Forstmeister 263—264.
Mantl, Georg, Kommun. Revierförster 257 — 258.
de Marien von Frémery, Johann Baptist, Hauptmann im 3. Lin. Inf. Regim. 671.
Märkl, Benedikt, Pfarrer 345.
Marquard, Karl Friedrich, Revierförster 245 — 246.
Marsch, Anton, aus Tittmoning 131.
Marsch, Xaver 983.
v. Marschall, Friedrich, Freyh., Forstmeister 241—242.

Martin, Franz, Forstmeister 257—258.
Martin, Karl, Forstmeister 247—248.
Martin, Kaspar, zu Riedenburg 550.
Marx, Andreas, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Mäß, Emmeran, Zahlmeister 117.
Mäß, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 655.
v. Massenbach, Karl August, Freyh., Forstmeister 229—230.
Massenetz, Franz Joseph, Kommun. Revierförster 259—260.
Massing, Johann, Oberlieutenant 1257.
Matheis, Martin, Pfarrer 620.
Matt, Ignatz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1351.
Mattern, Friedrich, Fiskal-Adjunct 638.
v. Maubach, Militär-Appellationsgerichts-Director 1044.
Mauer, Kaspar, Revierförster 237—238.
Maurer, Friedrich, Oberlieutenant 1265.
Maurer, Johann, Metzger 737.
May, Jakob, Sekretär 1092.
Mayer, Andreas, Salzfaktor 214.
Mayer, Anton, Hauptmann 1256.
Mayer, Ernst, Revierförster 231—232.
Mayer, Franz Paul, Beneficiat 1303.
Mayer, Georg Christoph, Pfarrer 301.
Mayer, Jakob, Revierförster 229—230.
Mayer, Joachim Georg, aus Nürnberg 367 — 368.
Mayer, Johann Evangelist, Pfarrer 91.
Mayer, Karl Friedrich, Landgerichts-Assessor 1335.
Mayer, Karl August, Revierförster 233—234.
Mayer, Karl Christoph, Revierf. 237—238.
Mayer, Niklas, Beneficiat 711.
Mayer, Regina, Schönfärberin 550.
Mayer, Wilhelm, Revierförster 235—236.
Mayer, Schullehrer zu Trennfurt 304.
Mayerl, Friedrich, Revierförster 245—246.
Mayr, Anton, Revierförster 233—234.
Mayr, Christian, Oberststallmeisters-Stabs-Officiant 287.
Mayr, Conrad Joseph, Hofkaplan 695.
Mayr, Franz Xaver, Pfarrer 285.
Mayr, Joseph, Revierförster 237—238.
Mayr, Martin, Buchhaltungs-Gehülfe 116.
Mayrhofer, Thomas, rechtsk. Magistrats-Rath 352.

Mechel, August, Landgerichts-Actuär 1352.
Mehn, Max., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 966.
Mehringer, Andreas, Kaffee-Schenk 1342.
Mehrlein, Leonhard, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 1026.
Meier, Friedrich Wilhelm 1147.
Meilhaus, Handelsmann 683.
Meindel, Max., exped. Sekretär 983.
Meinel, Christian August Wilhelm, aus Neunkirchen 369—370.
Meisinger, Franz, Revierförster 221—222.
Meißner, Ernst Ludwig, Stadtpfarrer 843.
Meißner, Heinrich Christian Ernst, aus Weiden 369—370.
Meißner, Ignatz, Landrichter 118. 414—415.
Meißner, Engelbert, quiesz. Landgerichts-Assessor 119.
Meißner, Peter Wilhelm, Unterlieut. 1261.
Meister, Ignatz, Pfarrer 1306.
Melbling, Joseph, Revierförster 237—238.
Memminger, Johann August 1348.
Mendl, Johann, Steinmetzmeister 1065.
Meugert, Carl 1350.
Merk, August, Revierförster 265—266.
Merk, Johann Christian, supplirender Handelsgerichts-Assessor 1286.
Merkel, Johann Friedrich, Staats-Prokurators-Substitut 399.
Merkel, Joh. Nepomuk, Beyzoll-Beamter 575.
Merkl, Benedikt, Pfarrer 113.
Merkl, Johann, Kaufmann 79.
Merklein, Carl, Controlleur 1351.
Merl, Anton Pfarrer 524.
Merl, Georg, Pfarrer 384.
Merl, Xaver, Trompeter 1255.
Mertelsberger, Bräuer 645.
Merx, Andreas, Unterlieutenant 1261.
Merz, August, Rechnungs-Gehülfe 1151.
Merz, Johann, Wirth 549.
Merz, Johann Friedrich, Diakon 435.
Merz, Richard Viktor, aus Bamberg 369—370.
Metschnabl, Georg, Landgerichts-Assessor 1027.
Mettenleiter, Johann, Graveur 463.
v. Mettingh, Karl, Freyh., Forstmeister 219—220.
Metz, Dr., Andreas, Professor 967.
Metz, Jos., Appellationsgerichts-Sekretär 414.
Metz, Kaspar, Pfarrer 654.
Metzger, Adam, Pfarrer 1306.
Metzger, Anton, Regierungs-Assessor 1030.
Metzger, Dr., Caspar, Professor 798. 968.
Metzger, Franz, Revierförster 249—250.
Metzger, Johann Conrad, Succursal-Pfarrer 555.
Meurh, Joseph Anton, Unterlieutenant 1261.
Meyer, Johann Adam Cornel, aus Wunsiedel 367—368.
Meyer, Joh. Michael, Revierförster 245—246.
Meyer, Joh. Philipp. aus Nürnberg 369—370.
Meyer, Karl, aus Nürnberg 367—368.
Meyer, Karl, Unterlieutenant 1273.
Michaeli, Kaspar, Unterlieutenant 1284.
Michel, Abraham, Rittmeister 1268.
Miedl, Tobias, Bierbräuer 701.
Miller, Adam, Tuchmacher 67.
Miller, Georg, Beneficiat 654.
Miller, Joseph 691.
Miller, Joseph, Tafernwirth 716.
Miller, Joseph, Pfarrer 724.
v. Minckwitz, Königl. Sächs. geh. Rath ꝛc. 1310.
Minter, Xaver, Rechnungs-Commissär 1151.
Mirschlsperger, Benedikt, Pfarrer 75.
Mitsch, Leonhard, Pfarrer 91.
Mittel, Joh. Georg, Schloß-Verwalter 350.
Mitterer, Leonhard, Oberzoll-Beamter 1310.
Mitterhuber, Franz, Rentbeamter 748.
Mittermayr, Michael, rechtsk. Magistrats-Rath 352.
Möbius, Friedrich, Thürmer 404.
Mohr, Johann, sen., Kommun. Revierförster 259—260.
Molitor, Heinrich, Revierförster 243—244. Unterlieutenant 1267.
Molitor, Joseph, Hauptmann 1258.
Molitor, Karl August, Kommun. Revierförster 267—268.
Moll, Heinrich, Kaufmann und bürgerlicher Magistrats-Rath 352.
Möller, Heinrich Friedrich 1143.
Mölzer, Johann, Fasanjäger 251—252.
v. Moor, Peter, Lieutenant 1336.
Moosmüller, Jakob, Revierförster 217—218.
Moosmüller, Ignatz, Forstmeister 225—226.

Mördes, Bernh., Inspections-Ingenieur 479.
Mördes, Bernh., Unterlieutenant 1266
Mördes, Joseph, Revierförster 261 - 262.
Mördes, Joseph, Unterlieutenant 1266.
Morgens, Jakob, Notar 400.
Moritz, Andreas, Pfarrer 621.
Moerschel, Joseph, Revierförster 267—268.
Moertl, Theodor, Kandidat der Medicin 982.
Möser, Vincenz, Handelsmann 682
Moser, Christoph, Revierförster 243—244.
Moser, Heinrich Christoph, Forstmeister 243—244.
Moser, Johann Georg, Kreis- und Stadt-Gerichts-Expeditor 966.
Moser, Johann Julius 1147.
Mößlinger, Andreas, von Oettingen 1297.
Muck, Alois, Bataillons-Auditor 1279.
Muck, Joseph Anton, Pfarrer 558.
Muckenschnabel, Ignatz, Revierförster 223 — 224.
Mühe, Georg, Pfarrer 620.
Mühlbauer, Anton 1067.
v. d. Mühle, Freyherr 669.
Müller, Albrecht, Handelsgerichts-Assessor 656.
Müller, Alois, Oberlieutenant 1266.
Müller, Bernhard, Pfarrer 1022.
Müller, Christian, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 856.
Müller, Christian, Appellationsgerichts-Assessor 964.
Müller, Christian Ludwig, Diakon 1023.
Müller, Conrad, Beneficiat 435.
Müller, Daniel Ernst, Kommun. Revierförster 257—258.
Müller, David 1147.
Müller, Franz Seraph, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 965.
Müller, Heinrich Friedrich Christian, aus Neunkirchen 369—370.
Müller, Jakob, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 414.
Müller, Johann, Revierförster 263—264.
Müller, Johann Friedrich Wilhelm, aus Ansbach 369—370.
Müller, Johann Georg 1145.
Müller, Joh. Georg Theodor, Pfarrer 345.
Müller, Joseph, Lotto-Expeditions-Geh. 692.
Müller, Joseph, Rechnungs-Gehülfe 1151.
Müller, Karl, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 726.

Müller, Martin, Revierförster 239—240.
Müller, Max. Joseph, Unterlieutenant 1267.
Müller, Max., Revierförster 219 - 220.
Müller, Michael, Revierförster 267—268.
Müller, Sebastian, Revierförster 231 - 232.
Müller, Sebast., Unterlieutenant 1273.
Müller, Sebast., Revierjäger 251—252.
Mulzer, Sebastian, Corporal 1254.
Mulzer, Thomas, Rechnungs-Revisor 541.
Münch, Johann Karl 1349.
v. Münchhausen, Freyh., Hauptm. 1265.
v. Münster, Adalbert, Freyh., Revierförster 221—222. Unterlieutenant 1267.
Münz, Matthäus, Pfarrer 796.
Mußgüller, Friedrich 1145.
Müssel, Philipp, Major 1278.
Mylius, Johann Daniel, aus Schleissingen 369—370.

N.

Nachtigall, Karl, Junker 1277. Unterlieutenant 1284.
Nadig, Adam, Galanteriehändler 972.
Nagel, Georg Wolfgang, aus Hersbruck 369—370.
Nagel, Georg Wolfgang Barthol., aus Reichenschwand 369—370.
Nahm, Karl, Revierförster 263—264.
Nahrholz, Georg, Revierförster 221—222.
Naßal, Anton, Pfarrer 346.
Näßl, Christian, Forstey-förster 219—220.
Näßl, Sales Franz, Revierförster 217—218.
Narhan, Anton, Revierförster 255—256.
Navarre, Anton Mariz, pens. Major 1256.
Neblich, Johann, Revierförster 247—248.
Negele, Sibotto, Pfarrer 91.
Nehmann, Johann, Bataillons-Chirurg 1275.
Nehmann, Joh., Regiments-Auditor 1260.
Neidhart, Karl Ludwig, Bierbrauer 646.
Neidl, Dr., Michael, Landgerichts-Physikus 712.
v. Neßelrode-Hugenpoet, Carl Anselm Franz Raphael, Freyherr, Hauptmann im K. 1. Lin. Inf. Regimente 670.
Neuhöfer, Anton, Bierbräuer 1342.
Neumaier, Balthasar Joseph, Kreis-Forst-Officiant 463.
Neumaier, Joseph, Bräuer 736. 1322.

Neumann, Christian, Revierförſter 267—268.
Neumann, Heinrich, Buchhaltungs-Gehülfe 116.
Neumayer, Joh. Nepomuk, Lieutenant 1284.
Neunzer, Georg, Revierjäger 728.
Nibler, Advokat 715.
Nickel, Martin, Zimmermeiſter 444.
Nickels, Gallus, Oberſtlieutenant 1276.
Niclas, Johann Baptiſt, Pfarrer 558.
Niedermaier, Joh. Baptiſt, Beneficiat 1060.
Niedermayer, Joh. Nepomuk, penſ. Oberlieutenant 1262.
Niederreuter, Franz Anton, Revierförſter 235 — 236.
Niederreuter, Karl, Revierförſter 229 — 230.
Niederreuther, Franz, Kommun. Revierförſter 257 — 258.
Niederreuther, Peter Anton, Revierförſter 257 — 258.
Nies, Georg, Revierförſter 263—264. Triſt-Beamter 463.
Niethhammer, Ober-Studienrath u. ordentl. beſuchendes Mitglied der K. Akademie der Wiſſenſchaften 271.
Niſtinger, Johann 943.
Nittinger, Chriſtoph, Pfarrer 980.
Nocker'ſche Anlehen — deſſen Rückzahlung betr. 718—719.
Nolden, Balduin, penſ. Rittmeiſter 1261.
Nonnweiler, Karl, Revierförſter 265—266.
Nopiſch, Karl Friedrich, aus Nördlingen 369 — 370.
Nord, Johann Adam, Kommun. Revierförſter 263 — 264.
v. Normann, Ernſt, Unterlieutenant 1259.
Noscovius, Friedrich 1143.
Nößel, Daniel, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 726.
Nuſch, Daniel Guſtav, Pfarrer 72.
Nuſch, Friedr. Ernſt, aus Grenbach 369—370.

O.

Oberdorfer, Franz, Taglöhner 647.
Oberhauſer, Nikol., Revierförſter 219—220.
v. Oberkamp, Karl Auguſt, Unterlieutenant 1267.

Obermaier, Franz, Eiſenhändler 682.
Obermaier, Georg, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 1335.
Obermaier, Johann, Wirth 943.
Obermair, Joſeph, Oberſt-Stallmeiſters-Stabs-Buchhalter 287.
Obermayer, Andreas, Beneficiat 384.
Obermüller, Joh. Leonhard, aus Nürnberg 369 — 370.
Obermüller, Leopold, Kandidat der Medicin 981.
v. Obernberg, Ignatz, Revierförſter 215 — 216.
Oberndorfer, Mathias, Kaſſa-Officiant 934.
v. Obwerer, Franz, Conducteur 1277. Lieutenant 1284.
v. Obwerer, Peter, Conducteur 1277. Lieutenant 1284.
Oeggel, Dr., Georg, Ober-Medicinal-Rath 1080.
Oehlhafen, Georg, aus Nürnberg 371—372.
v. Oelhafen, Paul Chriſt., Forſtmeiſter 237 — 238.
Orff, Anton, Conducteur 1277. Unterlieutenant 1285.
v. Orff, Director 1043.
Oertel, Karl Ferdinand 1150.
Oertel, Ferdinand Karl 1143.
Oertel, K. Fr., Salz-Oberfaktor 214.
Oertel, Juſtin Phil. Adam, aus Erlangen 371 — 372.
v. Ortenburg, Friedrich, Graf, Oberſtlieutenant 1259.
v. Ortenburg, Karl, Graf, Revierförſter 221 — 222. Lieutenant 1279.
Oerthel, Joh. Chriſtoph, Revierförſter 239 — 240.
Oßberger, Branntweinbrenner 974.
v. Oſterberg, Freyherr 795.
Oſterhauſer, Johann Gottlieb Wilhelm, Diakon 286
Oſterheld, Nikolaus, Kommun. Revierförſter 265 — 266.
Oſterheld, Valentin, Kommun. Revierförſter 265 — 266.
Oſthof, Friedrich, Revierförſter 261—262.
Oſtermaier, Franz, geh. Regiſtrator 3ter Klaſſe 77.

Oßwald, Joh., Lodenweber 1329.
Oßwald, Müller 570.
v. Oswald, Joſeph, Regiments-Auditor 1278—1279.
Ott, Friedrich Chriſtian Wilhelm, Revierförſter 233—234.
Ott, Johann, Regiments-Pferdearzt 1275.
v. Ott, Johann Nepomuk, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 78.
Ott, Leonhard, zu Bottendorf 1329.
v. Ottingu. Fünfſtetten, Karl, Graf, Rittmeiſter ꝛc. 1258.
v. Oettingen-Wallerſtein, Fürſt 265. 556. 655.
Oettl, Georg, Rentbeamter 950.
Otto, Johann Adam, Beneficiat 710.

P.

Pabſt, Georg Friedrich, aus Ludwigſtadt 371—372.
Panzer, Friedrich, Kreis-Ingenieur 479.
Panzer, Joh. Baptiſt, Revierförſter 247—248.
Papius, Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
v. Pappenheim, Albert, Graf, Oberſt 1267.
v. Pappus, Rupert, Freyh., Oberlieutenant 1280.
Päringer, Joſeph, Graveur 463.
v. Paris, von und zu Gailenbach, K. Kämmerer 623.
Paſch, Joh. Nepomuk, Handelsmann und Wechſel- u. Merkantilgerichts-Suppleant 61.
v. Paſchwitz, Friedrich, Junker 1276.
v. Paſchwitz, Johann Gottlieb, Forſtmeiſter 239—240.
Paßavant, Jakob Friedrich, Unterlieutenant 1273.
v. Paſſauer, Joachim, Regiſtrator 1258.
Paſſauer, Paulus, Pfarrer 1022.
Partberg, Engelhard Franz Heinrich, Revierförſter 237—238.
Paul, Johann Martin, aus Burgbaslach 371—372.
Pauli, Anton, Revierförſter 215—216.
Pauli, Friedrich Jakob, Advokat 746.
Pauli, Georg, Revierförſter 217—218.
Pauli, Klemens, Pfarrer zu Wagenhofen 69.

v. Paulweber, (Gbhl von Potheuſtein) Marie Joſephine 544.
v. Paur, Fiskal 1044.
Paur, Joſeph, Buchhaltungs-Gehülfe 116.
Pauſch, Carl, aus Amberg 981.
Pauſch, Franz Xaver, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt 63.
Pauſch, Georg Adam, Forſtmeiſter 245—246.
Pauſch, Johann Nikol. Wolfgang, Forſtmeiſter 235—236.
Pech, Chriſt. Heinrich, aus Nürnberg 371—372.
Pedrone, Thomas, Kaufmann, bürgerlicher Magiſtrats-Rath 352.
Peither, Dr., Anton, Landgerichts-Phyſikus 728.
v. Pelkhofen, Joſeph, Freyh., Oberlieutenant 1281.
Pemſel, Conrad 646.
Penckart, Quirin, Revierförſter 215—216.
Penkofer, Wolfgang, Kandidat der Rechtswiſſenſchaft 982.
Perner, Ignatz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Pernpointner, Franz Xaver, Schleifermeiſter 443.
Perſch, Emmeran, aus Windiſcheſchenbach 980.
Perry, Aufſchlags-Inſpector 1328.
Peſtalozzi, Franz Xaver, Revierförſter 229—230.
Peteler, Ignatz, Revierförſter 233—234.
Peter, Georg, Revierförſter 219—220.
Peter, Ludwig, Revierförſter 223—224.
Peter, Wolfgang, Revierförſter 229—230.
Petrenkofer, Dr., Medicinal-Comité's-Aſſeſſor 136.
Petz, Dr., Aloiſ, Landgerichts-Phyſikus 438. 1251.
Petz, Guſtav Wilhelm, aus Nürnberg 371—372.
Petzl, Maximilian, Regiſtrator 115.
Petzold, Bartholomä, Revierförſter 241—242.
Pfaller, Urſen, Pfarrer 711.
Pfeifer, Ehrenfried Albrecht, Buchhalter 117.
Pfeiffer, Anton, Ober-Poſtamts-Commis 1167.
Pfeiffer, Friedrich, Ober-Kriegs-Kommiſſär 1260.
Pfeilſchifter, Johann Evangeliſt, Pfarrer 554. 654.

Pferdsdorf, Friedrich, Kommun. Revierförſter 267—268.
Pfiſter, Ulrich, Revierförſter 253—254.
v. Pfiſter, Walther, Oberlieutenant 1283.
Pfiſterer, zu Weißenburg 443.
Pfitzer, Ignatz, Revierförſter 221—222.
Pflieger, Simpert, Verwalter 1278.
Pflug, Jakob 1350.
Pflüger, Joſeph, Maurermeiſter 1066.
v. Pflummern, Karl, Freyh., Rittmeiſter 1250.
Pfretſchner, Franz Andreas, Oberlieutenant 1259.
Pfretſchner, Ignatz, Bataillons-Auditor 1274.
Pfriem, Georg, rechtsk. Magiſtrats-Rath 1168.
Philippi, Glockengießer 1343.
Pichler, Karl, Revierförſter 215—216.
Pickel, Georg, Landgerichts-Actuar 575.
Pickel, Leonhard, von Fürnricht 1068.
Pickl, Magnus, Appellationsger. Bote 399.
Piechl, Joſeph, Wirth 123.
Pimpfinger, Johann, Nagelſchmid 1344.
Pirckl, Alois, quiesz. Appellationsgerichts-Rath 61—62.
Pirkl, Friedrich 944.
Pithan, Ludwig Otto, Junker 1277.
Plank, Georg, Soldat 1255.
Plank, Ludwig, Kreis-Kaſſa-Officiant 526.
v. Plank, Maximilian, Appellationsgerichts-Rath und K. Kämmerer 623.
Plappert, Chriſtoph, Junker 1273.
Plattner, Zacharias, Handelsgerichts-Aſſeſſor 656.
Platz, Wilibald, Unter-Adjutant 1255.
v. Pleſſen, Baron, K. Kämmerer 856.
Pletzer, Stephan, Landgerichts-Actuar 480.
Plochmann, Johann Philipp, Revierförſter 233—234.
Plonner, Philipp, Revierförſter 217—218.
v. Plotho, Wilhelm, Revierförſter 235—236. Hauptmann 1266.
Plötz, Heinrich, Sergeant 1255.
v. Podewils, Franz, Freyh, Major 1270.
Pohl, Sebaſtian, Unterlieutenant 1257.
Pöhlmann, Rudolph Auguſt Friedrich, Revierförſter 239—240.
Pöhlmann, zu Kulmbach 570.
Poiger, Katharina, Branntweinbrenners-Wittwe 702.

Policzka, Dr., Heinrich, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 400.
v. Pölnitz, Karl, Freyh, Unterlieutenant 1265.
Pöllath, Peter, Pfarrer 523.
Pollau, Alexander, aus Windsheim 371—372.
v. Pöllnitz, Joſeph Anton, Freyh., Regierungs-Aſſeſſor 727. Oberlieutenant 1266.
v. Pöllnitz, Karl, Freyh., K. Kämmerer 75.
v. Pölnitz, Freyh., Unterlieutenant 1259.
v. Pölnitz, Baron, Oberlieutenant u. K. Kämmerer 856.
Polz, Mathias, Pfarrer 74.
Pölzl, Peter Paul, Landrichter 1287.
Popp, Friedrich, Ober-Appellationsgerichts-Director 213.
Popp, Philipp, Appellationsgerichts-Director 64.
Poſchenrieder, Johann, Revierförſter 219—220.
Poſer, Joſeph, Revierförſter 221—222.
Pösl, Dr., Georg, Landgerichts-Phyſikus 728.
Poſſet, Leonhard, Officiant 1025.
Pöſt, Anton, Hauptmann 1263.
Poſt, Johann Georg, Revierförſter 253—254.
Poyk, Kaſpar, Oberſtlieutenant 1276.
Pracher, Anton 444.
Pracher, Friedrich, Revierförſter 237—238.
Pramberger, Johann Baptiſt, Forſtmeiſter 243—244.
Prändl, Nepomuk, Salz-Oberamts-Schreiber 214.
v. Praun, Sigm., Revierförſter 237—238.
Praun, Peter, Landgerichts-Aſſeſſor 1352.
Prechtl, Peter, Stadtpfarrer 347.
Preichinger, Friedrich 444—445.
v. Prentner, Franz Xaver, Appellations-Gerichts-Director 963.
Preu, Joſeph, Pfarrer 962.
Preuß, Kammerherr und Königl. Sächſiſcher Ceremonienmeiſter 1311.
Primbs, Anton, Appellationsgerichts-Director 64.
Prinz, Chriſt. Friedrich, Pfarrer 980.
Prinz, Jakob, Pfarrer 524.
Prinzing, Chriſtian Friedrich, aus Feuchtwang 371—372.
Pröls, Jakob, Revierförſter 229—230.
Pröls, Ignatz, Revierförſter 227—228.

Pröſſl, Benno, Stadtpfarrer 745.
Pröſſl, Georg, Pfarrer 301.
Prückner, Albrecht Wilhelm Friedrich, Pfarrer 575.
Prugger v. Grünberg, Joſeph, Oberlieutenant 1258.
Prummer, Thaddäus, Hallbeamter 1026.
Pſalm, Anton, Beneficiat 525.
Pſchorr, Joſeph, Bräuer 972.
v. Puchbäck, Alois, Forſtmeiſter 215—216.
Puchta, Friedrich Seb., aus Fürth 371—372.
Pülß, Konrad, zu Schwürbitz 942.
Pünzner, Math., Corporal 1253.
Purkart, Karl, Oberlieutenant 1282.
Purkhauer, Daniel Philipp, aus Rothenburg 371—372.
Purkhauer, Franz Albrecht, aus Rothenburg 371—372.
Püſtner, Kaſpar, Beneficiat 74.
Püttner, Ernſt Albrecht, Pfarrer 667.

Q.

Qualzata, Benno, Beneficiat 711.
Query, Johann Nepomuk, Forſteyförſter 223—224.

R.

Raab, Adam 1349.
Raber, Georg, Unterlieutenant 1267. Lotto-Kaſſa-Officiant 692.
Radenhauſen, Generalmajor und Brigadier 1282.
Radlkofer, Dr., Jakob, rechtsk. Magiſtrats-Rath 696.
Rahner, Georg, Corporal 1254.
Rainprechter, Johann v. G., Kreis-Sekretär 1262.
Raith, Johann Baptiſt, Pfarrer 1089.
Raith, Beyzoll-Beamter zu Staufen 304.
Raithel, Gottfried Erneſt, Revierförſter 239—240.
Randhner, Ferdinand, Revierförſter 223—224.
v. Randahl, Chriſtian, Oberſt, 1280.
Rapl, Anton, Regiſtratur-Gehülfe 94.
Rapp, Nikolaus, Pfarrer 654.
Rappert, Michael, Garkoch 683.

Raſcher, Michael, Revierförſter 249—250.
Rath, Franz Xaver Michael, Landrichter 727.
Rath, Chriſtian, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Rattinger, Joſeph Adam, Revierförſter 241—242.
Rattinger, Joſeph, Revierförſter 249—250.
Rattinger, Joſeph, Bau-Inſpections-Ingenieur 77.
Rau, Ambros, Profeſſor 798.
Rau, Andreas, Revierförſter 237—238.
Rau, Andreas, Unterlieutenant 1266.
Rau, Guſtav 1148.
Rau, Wilhelm, aus Dinkelsbühl 373—374.
Rauch, Alois, Weinwirth 736.
Rauch, Bartholomäus, Pfarrer 979.
Rauch, Mathias, Revierförſter 217—218.
Rauchenberger, Franz, Revierförſter 219—220.
Rauchner, Sebaſtian, Revierförſter 221—222.
v. Rauffer, Anton, K. Rath 1092.
Rauwolf, Leonhard, Schullehrer 751.
Reber, Gotthard, aus Bohenſtrauß 980.
Reber, Lorenz, Forſtmeiſter 225—226.
v. Rechberg und Rothenlöwen, Graf, Königl. Baier. Staats-Miniſter ꝛc. 1311.
v. Rechberg, Karl, Graf, Königl. Oberſt-Ceremonienmeiſter 951.
v. Rechberg, Auguſt, Graf, Ober-Appellationsgerichts-Rath 963.
Reck, Ferd. Chriſtian, aus Schwabach 371—372.
v. Reck, Karl, Junker 1284.
Recknagel, Bernh. Karl Chriſtian 665.
Recknagel, Auguſt Karl Friedrich 1147.
Reckſeiſen, Franz v. Paula, Revierförſter 221—222.
Redenbacher, Wilhelm, aus Pappenheim 373—374
Redl, Xaver, Pfarrer 794—795.
v. Redwitz, Franz, Freyh., K. Kämmerer 302.
v. Redwitz, Konſtantin, Freyh., Unterlieutenant 1273
v. Redwitz, Ludwig, Freyh., Oberlieutenant 1264.
Reger, Andreas, Oberlieutenant 1260.
v. Rehling, Freyh., Oberlieutenant 1264.
Rehm, Ernſt, aus Mannheim 371—372.

v. Reibeld, Freyh., charakt. Generalmajor à la Suite 1262.
Reich, Joh. Chriſtian, Revierförſter 245—246.
Reichart, Joſeph, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 118—119.
Reichel, Johann Jakob, Merkantil-Friedens- und Schiedsgerichts-Aſſeſſor ꝛc. 799.
Reichelmair, Joſeph, zu München 1068.
v. Reichert, Ignatz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 303.
Reichert, Philipp Chriſtian, Unterlieutenant 1272.
v. Reichlin, Freyh., Oberſt 1042.
v. Reigersberg, Carl, Graf, außerordentl. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am Großherzogl. Badenſchen Hofe 399.
Reigl, Joſeph, Forſtmeiſter 225—226.
Rein, Adam, Revierförſter 249—250.
Reindl, Franz, Revierförſter 217—218.
v. Reindl, Johann Nepomuk, Ober-Appellationsgerichts-Rath 213.
Reindl, Johann, Revierförſter 215—216.
Reindl, Mathias, Bräuer 972.
Reinel, Georg Chriſtian, Pfarrer 711.
Reinel, Johann 1349.
Reinhard, Franz Volkmar Leopold, Diakon 843.
Reinhard, Friedrich, Oberlieutenant 1284.
Reinhard, Michael, Pfarrer 667.
Reininger, Valentin, Pfarrer 620.
Reininger, Valentin, Pfarrer 1075.
Reisberger, Kaſpar, Revierförſter 217—218.
Reisberger, Urban, Revierförſter 217—218.
Reiſchel, Ignatz, Unterlieutenant 1257.
Reiſinger, Adam, Bräuhaus-Pächter 126.
Reiſinger, Dr., Franz, ordentl Prof. 348.
Reißmann, Joh. Baptiſt, Pfarrer 435.
Reiter, Anton, aus Mühldorf 131.
Reiter, Michael, aus Gindering 980.
Reitmaier, Generos, Beneficiat 949.
Reitmayr, Johann, Revierförſter 227—228.
Reitz, Johann Friedrich, Pfarrer 1073.
Reizamer, Jakob Friedrich, aus Nürnberg 373—374.
Remelberger, Georg, Wirth 1343.
Remlein, Franz, Revierförſter 255—256.
Remlinger, Jakob, Pfarrer 620.
Renaud, Wilhelm 1145.

Renger, Guſtav Ludwig Friedrich, aus Rothenburg 373—374.
Renner, Ignatz, prov. Ober-Zollamts-Controlleur 119.
Renner, Joſeph, Revierförſter 253—254.
Rennſchmidt, Ignatz, Revierförſter 215—216.
Renzel, Johann Georg 1348.
Reſch, Karl, Stadtpfarrer 1059.
Reſt, Roſina, Bräuers-Wittwe 972.
Retter, Joſeph, Schullehrer 464.
Rettig, Karl, Revierförſter 259—260.
Rettig, Joh. Chriſtoph, Forſtmeiſter 245—246.
Retzer, Andreas Joſeph, Ober-Appellations-Gerichts-Rath 213.
Reubel, Dr. der Medicin 444.
Reulbach, Bernh., Regiments-Auditor 1279.
Reus, Kaſpar, Auditor 1274.
Reuß, Johann Georg, Pfarrer 1023.
Reuß, Joſeph, Revierförſter 249—250.
v. Reuß, Graf, General-Adjutant ꝛc. 1311.
Reutlinger, Elkan, aus Karlsruhe 125.
Rhomberg, Placidus, Unterlieutenant 1265.
Richard, Mar., deſſen Privilegium wegen Verfertigung Kölniſchen Waſſers 857—859.
Richter, Andreas, Beneficiat 1060.
Richter, Auguſtin, Forſtreyförſter 221—222.
Richter, Johann, Unterlieutenant 1281.
Richter, Johann Baptiſt, Revierförſter 225—226.
Richtſtein, Karl, Revierförſter 217—218.
Ried, Michael, Regiments-Pferdearzt 1275.
Rieder, Georg, Unterlieutenant 1269.
v. Riederer, Joh. Nepomuk, Freyh., Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
v. Riedheim, Karl, Freyh., penſ. Rittmeiſter 1259.
Riedl, Michael, Regierungs- und Kreis-Baurath 656.
Riedl, Peter, Pfarrer 113.
Riedmiller, Johann Michael, Bräuer 67.
Riedner, Friedrich Chriſtoph, Pfarrer 435.
Riedner, Georg Leonhard, aus Röthenbach 373—375.
Riedner, Paul Chriſtoph, aus Röthenbach 373—374.
Rieger, Konrad, Revierförſter 233—234.

Riegl, Ludwig, Revierförster 237—238.
Riepel, Simon, Beneficiat 710.
Ries, Franz, Stabs-Auditor 1278.
Rieß, Peter, Garkoch 650.
v. Ringel, geh. Cabinets-Rath, General-Director ꝛc. 1311.
Rischpler, Wilhelm, Auditor 1274.
Rist, Wirth zu Füßen 717.
v. Ritter, Franz, Freyh., Ober-Appellationsgerichts-Rath 61.
Ritter'sche Stipendien-Fond, Verleihungen aus demselben 982—983.
Rittler, Friedrich, Revierförster 231—232.
Rittmann, Karl, Oberst 1269.
Ritzel, Wolfgang, Revierförster 247—248.
Rivius, David Ludwig, Pfarrer 285.
Röbel, Theodor Konrad, Forstmeister 261—262.
Robl, Georg, Bäcker 403.
Roch, Alois, Bataillons-Chirurg 1274.
de la Roche Delpy, Heinrich, Oberlieutenant 1282.
Röckl, Peter, von Malching 1297.
Rödel, Conrad, 1350.
v. Röder, August, Unterlieutenant 1265.
Rogenhofer, Leonhard, Pfarrer 667.
v. Rogeville, Hubert, Oberstlieutenant 1276.
Roggenhofer, Georg, Militär-Appellations-Gerichts-Assessor 1279.
Roggenhofer, Joseph, Hauptmann 1260.
v. Rogister, Franz, Conducteur 1277.
Rogister, Franz, Unterlieutenant 1284.
Röhrig, Joseph, Appellationsgerichts-Assessor 62.
Röhrl, Joseph, Wirth 716.
Roll, Ferdinand, 2ter Landgerichts-Assessor 76.
Rollenmüller, Anton, Pfarrer 1141.
v. Romaier, Max., Rittmeister 1281.
Römer, Wilhelm, Revierförster 231—232.
Römbild, Robert 1349.
Ropfinger, Eugen, Pfarrer 91. 796.
Rösch, Johann Friedrich, Revierförster 239—240.
Röschel, Christoph, Handelsmann 1330.
Röschlaub, Dr., Andreas, Hofrath u. Professor 967.
Rosenmerkel, Dr., Hofstabs-Arzt 1062.
Rosenmerkel, Johann Friedrich, Revierförster 243—244.

Röser, Joseph, Regiments-Auditor 1279.
Rößler, Karl Friedrich Max., aus Muggendorf 373—374.
Roßner, Jakob, Siegelamts-Controlleur 693.
Roth, Christ. Friedrich Theodor, Revierförster 243—244.
Roth, Friedr. Theodor Christian, Pfarrer 92.
Roth, Gustav Eduard, aus Weißenburg 371—372.
Roth, Jakob, Pfarrer 948.
Roth, Johann Georg 1147.
Roth, Joh. Ludwig Tobias, Pfarrer 844.
Rothenbucher, Franz, Revierförster 255—256.
Rothkopf, Jakob, Unterlieutenant 1266.
Röthlingshöfer, Schäferey-Besitzer 645.
Röthlingshöfer, zu Rehhof 1067.
Rottberg, Eduard, Unterlieutenant 1273.
Rottenkolber, Mathias, Bräuer 972.
Rottler, Simon, zu Niederhofen 125.
Rubenbauer, Erhard, Chirurg 1275.
Rücker, Joh. Christoph, aus Windsheim 373—374.
Rückert, Joh. Nikolaus, aus Ergersheim 373—374.
Rückert, Nikolaus Jul. 1147.
Rüdel, Conrad 1145.
Rudolph, Karl, aus Lahm 373—374.
Rudolph, Sigmund, Revierförster 247—248.
Rüdt von Collenberg, Freyh., Oberstlieutenant à la Suite 1261.
v. Ruedorfer, Xaver 1141.
Rues, Simon Philipp, Beyzoll-Beamter 950.
Ruestorfer, Sebastian, Pfarrer 710.
Ruf, Joseph, Staats-Schuldentilgungs-Buchhalter 116.
Ruf, Joseph, Revierförster 221—222.
Ruff, Joseph, sen., Komman. Revierförster 265—266.
Ruff, Jos., Oberlieutenant 1083.
v. Ruffini'sche Beneficium-Verleihung 724.
Rugendas, Wilhelm, Kaufmann, bürgerl. Magistrats-Rath 352.
Rüger, Leonhard, Schönfärber 735.
Ruhland, Anton, Revierförster 223—224.
Rumel, Dionis, Revierförster 235—236.
Rumel, Joh. Georg, Revierförster 227—228.
v. Rummel, Freyh., Oberst 1259.
Rummel, Paul, aus Lupburg 981.

v. Rumpler, Chriſtoph Andreas, Appellationsgerichts-Rath 62. 964.
Ruppenthal, Philipp, General-Prokurators-Subſtitut 213.
Ruth, Johann 1350.
Rutta, Carl, Regens 1090.

S.

Sabbadini, Angelo, Handelsmann 1095.
Sachenbacher, Stephan, Revierförſter 215—216
Sachenbacher, Thom., Revierförſter 217—218.
Sachſenhauſer, Franz Regis, Siegelamts-Officiant 693.
Sailer, Dr., Johann Michael, Canonicus, geiſtl. Rath und Coadjutor ꝛc. 1060.
Sailer, Kaſtner 1026.
v. Saint-Marie-Egliſe, Karl, Freyherr, Revierförſter 253—254.
Salat, Dr., Jakob, geiſtl. Rath und Profeſſor 967.
Salomon, Leonhard, Büttner 1330.
Salzberger, Joſ. Anton, aus München 981.
Sämann, Erhard, Eiſenhändler zu Nürnberg 66. 1329.
Sander, Andreas, Pfarrer 1335.
v. Sandizell, Peter, Graf, K. Kämmerer, erblicher Reichs-Rath ꝛc. 622.
Sandtner, Engelb., Revierförſter 215—216.
v. Sänftl, Georg, Kanzelliſt 302.
v. Saporta, Mar., Graf, Oberlieut. 1251.
Sartorius, Johann Ludwig 1149.
Sator, Jakob, Revierförſter 255—256.
v. Sator, Joſ., auf Ganshein 439—440. 672.
Sator, Karl, Kommun. Revierförſter 257—258.
Sättelin, Anton, Unterlieutenant 1265.
Sattes, Dr., Leonhard Valentin, Kaſſa-Controlleur 117.
Sauer, Barbara, Schneiders-Wittwe 703.
Sauer, Ferdinand, Hauptmann 1261.
Sauer, Franz Melchior, Revierförſter 247—248.
Sauer, Johann, Pfarrer 1022.
Sauerbrunn, Heinrich Karl, Forſtmeiſter 223—224.
Sauter, Joſeph Aloiſ, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1077.

Schaaf, Wilhelm, Revierförſter 233—234.
Schad, Joſeph, Revierförſter 251—252.
Schäfer, Rentbeamter 415.
Schäfer, Andreas, aus Ansbach 123.
Schäfer, Ernſt, Pfarrer 556.
Schäfer, Georg, Schäferey-Beſitzer 645.
Schäfer, Georg, Revierförſter 227—228.
Schäfer, Georg, aus Mainſtockheim 377.
Schäfer, Gottfried, Revierförſter 255—256.
Schäffer, Joh. Karl Albrecht, aus Ansbach 375.
Schäffer, Johann, Oberlieutenant 1268.
Schäffer, Joh. Friedrich, aus Nürnberg 373.
Schäffer, Rudolph, rechtsk. Magiſtrats-Rath 79.
Schäffner, Chriſtoph, Landgerichts-Actuar 1151.
Schäffner, Richard, Hauptmann 1257.
Schalk, Johann, Wirth 715.
Schall, Benedikt, Hallverwalter 694.
Schaller, Pfarrer 1075.
Schaller, Jakob, Pfarrer 347.
v. Schallern, Ludwig, Oberlieutenant 1283.
Schambeck, Joſeph, Beneficiat 795.
Scharl, Peter, Bierbrauer 737. 1328.
Scharnagel, Joſ., Revierförſter 247—248.
v. Scharpfenſtein, Ferdinand, Freyherr, Rittmeiſter 1271.
Scharrer, Johann, Kaufmann und bürgerl. Magiſtrats-Rath 80.
Schärtliſche Relikten zu Haunersreuth 404.
v. Schätzler, Johann Lorenz, Freyh., Königl. Finanzrath und Banquier 352. bürgerl. Magiſtrats-Rath 669. — deſſen Unterſtützung von Zöglingen der landwirthſchaftl. Lehranſtalt zu Schleißheim 1053—1054. — deſſen Beytrag zur Unterſtützung der Relikten proteſtantiſcher Geiſtlichen 401—402. — deſſen Geſchenk von 500 fl. für die Hinterlaſſenen der Advokaten 1339—1340.
Schauer, Anton, Oberlieutenant 1258.
Schauer, Georg Friedrich, rechtsk. Magiſtrats-Rath 79.
Schauer, Joh. Georg, Revierförſter 247—248.
Schauer, Valentin, Pfarrer 665.
Schaupert, Joh. Chriſt. Friedrich, aus Baireuth 375.
v. Schauroth, Friedrich Chriſt., Revierförſter 245—246.
v. Scheben, Heinrich, Freyh., Revierförſter 255—256. 638.

Scheck, Anton, Krämer zu Beratzhausen 67.
Schedel, Clemens, Lieutenant 1284.
v. Schedel v. Greiffenſtein, Joh., Oberlieutenant 1264.
Scheer, Franz Xaver, Revierförſter 229—230.
Scheer, Johann, Revierförſter 233—234.
Scheibenberger, Joh. Georg, aus Windsheim 377.
Scheicher, Mathias Michael, Pfarrer 654.
Scheidl, Heinrich, Revierförſter 219—220. 235—236.
Scheidl, Jakob, Revierförſter 235—236.
Schelf, Xaver, Unterlieutenant 1265.
Schell, Peter, Bierwirth 1331.
Schellenberger, Andreas Auguſtin, geiſtl. Rath und Stadtpfarrer 695.
Schellenberger, Joſeph, Pfarrer 637.
Schellhorn, Chriſtoph, Kreis-Forſt-Controlleur 93.
Schellhorn, Johann, Unterlieutenant 1262.
Schels, Joh. Nepomuk, Landrichter 118.
Schelshorn, Jakob, aus Perlach 131.
v. Schenk, Carl, Freyh., Appellationsgerichts-Director 963.
Schenk, Dr., Eduard, geh. Sekretär 1092.
Schenk, Franz, Freyh. von Stauffenberg, K. Kämmerer 302.
Schenk, Max., Forſtmeiſter 217—218.
Schenkel, Anton, Auditor 1267.
Schepper, Anton, Revierförſter 233—234.
Scheppler, Jakob, Revierförſter 747.
Scherber, Salomon, Forſteyförſter 243—244.
Scherer, Joſeph, von Gremheim 1297.
Scherrer, Georg Karl, aus Uffenheim 373—374.
Scherzer, Joh. Leonh., aus Neuſtadt 377.
Scheu, Auguſtin Gottl., aus Rothenburg 377.
Scheurer, Joſeph, zu Grasdorf 1068.
Schielein, Heinrich, Kommun. Revierförſter 257—258.
Schienagel, Joh. Adam, aus Ipsheim 377.
Schierling, Franz, Oberzollamts-Controlleur 463.
Schießl, Joh. Baptiſt, Landgerichts-Aſſeſſor 1031.
Schießl, Michael 1068.
Schifferl, Joſeph, Pfarrer 666.
Schiffmann, Franz Xaver, Regiments-Auditor 1279.

Schilcher, Anton, Forſtmeiſter 221—222.
Schilcher, Joh. Martin, Stadtpfarrer 668.
Schilcher, Joh. Nep., Forſtmeiſter 217—218.
Schildknecht, Joh. Nik. Ludwig, aus Neuſtadt 375.
Schilern, Anton, Regierungs-Sekretär 526.
Schiller, Michael, Taſernwirth 124
Schilling, Joſeph, Revierförſter 243—244.
Schilling, Valentin, Revierf. 253—254.
Schilling, Wilibald, Revierf. 235—236.
Schindelbeck, Mathias, Beneficiat 526.
Schindele, Georg, Chor-Vikar 114.
Schindler, Friedrich, Bote 856.
Schindler, Handelsmann, bürgerl. Magiſtrats-Rath 463.
Schintling, Polleren-Controlleur 983.
v. Schintling, Hauptmann des General-Quartiermeiſter-Stabs 1045. 1270.
Schirmbeck, Michael, Bierbräuer 571.
Schirmer, Wilhelm Auguſt Friedrich, Revierförſter 245—246.
v. Schirnding, Philipp Erneſt Karl Ludwig, Revierförſter 245—246.
Schlachter, Joſeph, Branntweinbrenner 647.
Schlägel, Max., Hauptmann im Grenadier-Garde-Regiment 1251.
Schlegel, Joh. Friedrich Theodor, aus Eadolzburg 375.
Schlegel, Joſeph, Hauptmann im 10. Linien-Infanterie-Regiment 1251.
Schlegel, Michael, Forſteyförſter 219—220.
Schleicher, Wilhelm, zu Regensburg 1066.
Schleichert von Wieſenthal, Philipp, ater Kreis-Forſt-Inſpector 93.
Schlichtegroll, Antonin, Baurath 438.
Schlichting, Georg Samuel, Pfarrer 979.
Schlichting, Gottfried, Kandidat der Philoſophie 690.
Schlör, Peter, Revierförſter 241—242.
Schlözer, Joſeph Friedrich, aus Uffenheim 373—374.
Schluchter, Johann Friedrich Chriſt., aus Feucht 375.
v. Schlümbach, Philipp, Lieutenant 1280.
Schlupper, Franz Ernſt, aus Windsheim 377.
Schlupper, Karl Auguſt Wilhelm, aus Windsheim 377.
Schmal, Kunſthändler 570.

Schmalbach, Jakob, Revierförſter 255—256.
Schmalhofer, Lorenz Valentin, Pfarrer 300.
v. Schmaus, Anton, Gutsbeſitzer 569.
Schmauß, Dr, Friedr. Wilh., Phyſikus 1093.
Schmauß, Gottfried, Revierförſter 247—248.
Schmelcher, Staniolaus, Landgerichts-Aſſeſſor 348.
Schmelzing, Julius, Regim. Auditor 1274.
Schmerold, Ober-Adminiſtrations-Rath 1043.
Schmetzer, Guſtav Dan., aus Rothenburg 377.
Schmetzer, Wolfgang Chriſt. 1143. 1149.
Schmid, Adam, Benzoll-Beamter 1335.
Schmid, Ambros, Pfarrer 384.
Schmid, Anton, Rechnungs-Reviſor 94.
Schmid, Franz Xaver, Regim. Auditor 1273.
Schmid, Georg Joſ., Forſtmeiſter 223—224.
Schmid, Martin, Revierförſter 223—224.
Schmid, Johann Baptiſt, Rentbeamter 954.
v. Schmid, Johann Baptiſt, Appellationsgerichts-Director 61.
Schmid, Johann Georg, Beneficiat 525.
Schmid, Johann Nep., Pfarrer 1306.
Schmid, Joſ., Strohhutmacher 1340.
Schmid, Joſeph, Pfarrer 710.
Schmid, Joſeph, Seiler 717.
Schmid, Konrad, Kreis- und Stadtgerichts-Director 1076.
Schmid, Mathias, Kupferſtich-Kabinets-Director 1078.
Schmid, Michael Joſeph, bürgerl. Magiſtrats-Rath 79.
Schmid, Philipp, Taback-Fabrikant u. bürgerl. Magiſtrats-Rath 352.
Schmid, Simon, Hofkaplan 1140.
Schmid, Wilhelm 1349.
v. Schmid, Xaver Cajetan, Stadtpfarrer 462.
Schmid, Bäckermeiſter zu Bamberg 701
Schmidl, Johann, Revierförſter 245—246.
Schmidramfl, Balthaſar, Wirth 682.
Schmidt, Auguſtin Gottlieb, aus Rothenburg 377.
Schmidt, Chriſt. Friedrich 1149.
Schmidt, Friedrich Andreas 1142.
Schmidt, Friedrich Ludwig Ephraim, aus Rehau 375.
Schmidt, Georg, Revierjäger 251—252.
Schmidt, Heinrich, Kreis-Forſt-Inſpector 463.
Schmidt, Johann, Friedens-Gerichts-Schreiber 541.

Schmidt, Johann Conrad 1144.
Schmidt, Johann Heinrich 1145.
Schmidt, Johann Friedrich, Pfarrer 346.
Schmidt, Karl Alexander, aus Neuſtadt an der Aiſch 375.
Schmidt, Xaver, aus Wemding 377.
Schmidtlein, Joſ., Landgerichts-Actuar 727.
Schmidtmann, Lorenz, Beneficiat 862.
Schmiedl, Heinrich 1349.
Schmitt, Florian, Revierförſter 249—250.
Schmitt, Georg, Pfarrer 621. 796.
Schmitt, Georg, Revierförſter 229—230. 253—254.
Schmitt, Georg Adam, Revierförſter 259—260.
Schmitt, Heinrich, Forſtmeiſter 265—266.
Schmitt, Johann, Revierförſter 253—254. 257—258.
Schmitt, Michael, Forſtmeiſter 255—256.
Schmitt, Peter Paul, Landrichter 951.
v. Schneeweis, Rudolph, Kreis- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor 966.
Schneid, Johann Baptiſt, Beneficiat 637.
Schneider, Franz, Revierförſter 247—248.
Schneider, Friedrich, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 78.
Schneider, Georg, Beneficiat 75.
Schneider, Georg 1144.
Schneider, Johann Paul, Eſſigfabrikant 341.
Schneider, Mathias, Pfarrer 286.
Schneider, Germſieder 702.
Schneider, Wilhelm, Revierförſter 265—266.
v. Schneidheim, Joh. Baptiſt, Unterlieutenant 1258.
Schneidt, Ernſt Friedr., aus Nördlingen 373.
Schnetter, J. C., Inſtrumenten-Fabrikant 561—563.
Schnetter, Michael, Pfarrer 575.
Schnitzlein, Joh. Jakob Friedr., Diakon 860.
Schnürle, Mathias, Revierförſter 231—232.
Schober, Andreas 569.
Schoch, Erhard, Verwalter 1278.
Scholl, Auguſt, aus Warbach im Königreich Würtemberg 377.
Schöll, Georg, Oberlieutenant 1265.
Scholl, Max. Joſeph, penſ. Rittmeiſter ꝛc. 1260.
Scholl, Sebaſtian, Pfarrer 112.

Schön, Franz Seraph, Rechnungs-Commissär 1026.
Schönemann, Philipp Jakob, Pfarrer 724.
v. Schönhub, Anton, Freyh., Forstmeister 223—224.
Schönig, Xaver, Wachszieher 1328.
Schönleutner, Max., Wirthschafts-Director der Staatsgüter Schleißheim ꝛc. 693—694.
Schönmezler, Georg, 2ter Landgerichts-Assessor 638.
Schönmezler, Georg, Oberlieutenant 1266.
Schorben, Konrad, Revierförster 237—238.
Schöttl, Korbin., Rechnungs-Commissär 1309.
Schramm, Amadeus, Pfarrer 1308.
Schramm, Joh. Friedrich Wilh., Pfarrer 844.
Schredinger, Johann, Weinwirth 571.
Schredinger, Joh., zu Schrobenhausen 715.
Schreiber, Joh. Christ., aus Rothenburg 377.
Schreiner, Georg, aus Dinkelsbühl 377.
Schreiner, Sebastian, Chirurg 1275.
Schreitmühler, Bernhard, Fuchsmüller von Möhren 570.
Schrempf, Lorenz, Vicecorporal 1254.
Schrettinger, Anton, Kandidat der Medicin 982.
Schreyer, Julius, Sekretär 1092.
Schrön, Constantin, Pfarrer 963.
Schrön, Friedrich Constantin 286.
Schrüfer, Georg, Revierförster 241—242.
Schrüfer, Gottfried, Revierförster 241—242.
Schubert, Karl Friedrich, Revierförster 243—244.
Schuhmacher, Karl, Revierförster 217—218.
Schuhmann, Jakob, Revierförster 221—222.
Schuhmann, Georg, Revierförster 223—224.
Schuhmann, Math., Revierförster 235—236.
Schuler, Dr., Joh. Baptist, Landgerichts-Physikus 950.
v. Schultes, Franz, Regiments-Auditor 1273.
Schultheiß, Andrä, Revierförster 253—254.
Schultheiß, Lorenz, Pfarrer 1075.
Schulz, August Wilhelm, Pfarrer 345.
Schulz, Christoph Karl, aus Gailnau 375.
Schulz, Theodor, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 727.
Schumacher, Karl, Unterlieutenant 1267.
Schumann, Jakob, Unterlieutenant 1267.
Schumm, Rentbeamter 694.
Schunk, Carl 1350.

Schurg, Georg Kasp., Revierförster 255—256.
Schurg, Joh. Georg, Revierförster 255—256.
Schurk, Kaspar Friedrich, Revierf. 249—250.
Schurk, Kaspar, Revierförster 253—254.
Schurk, Tobias, Revierförster 241—242.
Schüssel, Max, aus Erlangen 375.
Schüssel, Maximilian 1144.
Schuster, Andreas 691.
Schuster, Franz Phil., Forstmeister 247—248.
Schuster, Georg, Pfarrer 948.
Schuster, Johann, Forstmeister 227—228.
Schuster, Joh. Baptist, Forstmeister 798.
Schuster, Martin, Bäcker 973.
Schuster, Michael, Weinwirth zu Passau 569.
Schwab, Anton, Pfarrer 795.
Schwab, Georg, Revierförster 231—232.
Schwab, Joh. Baptist, Beneficiat 1090.
Schwab, Wilhelm, Forstmeister 253—254.
Schwabel, Beyzollbeamter 1076.
Schwaben, Joseph Karl, Forsteyförster 223—224.
Schwaben, Georg, Unterlieutenant 1267.
Schwäbl, Franz Xaver, Canonicus 557.
Schwade, Andreas, Pfarrer 1347.
Schwager, Johann, Pfarrer 796.
Schwangler, Franz, Revierförster 215—216.
Schwarz, Benedict, Hauptmann 1281.
Schwarz, Franz Xaver, General-Zoll-Administrations-Revisor 302.
Schwarz, Johann Nepomuk, Pfarrer 300.
Schwarzenbach, Franz Xaver, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 1094.
Schwarzenberg, Fürst 74.
Schweiger, Sebastian, Landrichter 1063.
Schweighofer, Julian, Handelsmann 123.
Schweikart, Leonhard, Pfarrer 1021.
Schweinberger, Xaver, Corporal 1252.
Schweitzer, Mathias, Bräuer 972.
Schweitzer, Michael, Revierförster 227—228.
Schweizer, Joseph, Pfarrer 668.
v. Schweller, August, Unterlieutenant 1264.
Schwenk, Joh., Regiments-Pferdearzt 1275.
Schwertfellner, Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Schwimmer, Jakob, Vice-Corporal 1252.
Schwinghammer, Nikolaus, Bräuer 701.
Sebald, Georg Leonhard, aus Mörlbach 377.
v. Seckendorf, Georg, Freyh., Oberst 1269.
Sedelmaier, Bierbräuer 404. 716.

Seebus, Karl, Oberſtlieutenant 1276.
v. Seefried, Friedrich Wilhelm, Freyherr, Oberlieutenant 1272.
Seefried, Heinrich Bonaventura 1149.
v. Seefried, Freyherr 971.
Seel, Franz Seraph, aus Neuburg 377.
Seel, Karl, Revierförſter 265—266.
Seel, Philipp, ſen., Revierförſter 267—268.
Seel, Philipp, jun., Kommun. Revierförſter 267—268.
Seeligmann, A. E., die Rückzahlung des im Jahre 1804 von der ehemaligen Landſchaft in Baiern bey demſelben negocirten Anlehens betr. 1017. — Anlehen Lit. B., die Rückzahlung deſſelben 292. 571.
Seelmaier, Johann 1341.
Seelmayr, Andreas, Pfarrer 525.
Seelus, Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 965.
Segin, Joſeph, Bataillons-Auditor 1274.
Seidel, Wilhelm, Oberlieutenant 1284.
Seidl, Bäcker 1341.
Seidl, Leonhard, Bräuer 972.
Seifferling, Chor-Vikar 726.
Seiffert, Chr. Friedrich 1147.
Seiffert, Joh. Friedr. Guſtav, Pfarrer 945.
Seippel, Karl Ferd., Forſtmeiſter 239—240.
Seitz, Franz Anton, Canonicus zu Speyer 92.
Seitz, Matthäus, Pfarrer 654.
Seiz, Johann Alois, Pfarrer 962.
Sefler, Gregor, Beneficiat 711.
Seligmann, Benedict 942.
Sell, Julian, Pfarrer 962.
Sendlbeck, Johann Baptiſt, Beneficiat 75.
Senkeiſen, Spiegel-Glas-Fabrikanten 942.
Sensburg, Carl, Kandidat der Rechtswiſſenſchaft 982.
Servatus, Gottfried Friedrich 1150.
Seubert, Joſeph, Landgerichts-Actuar 415.
Seubert, Joſeph, Revierförſter 239—240.
Seufferheld, Chriſtoph Heinrich Friedrich, Diakon 74.
Seufferheld, Friedrich 1143.
Seufferheld, Karl Ernſt Immanuel, Pfarrer 655.
Seuffert, Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 964—965.
Seuß, Johann Georg 1348.
v. Seybold, Johann Georg, Ober-Forſtrath 120. 671.

v. Seyboldsdorf, Max., Graf, Appellations-Gerichts-Director 963.
v. Seydewitz, Max., Graf, Oberlieutenant 1264.
Seyffert, Johann, Ober-Appellationsgerichts-Rath 963.
Seyfried, Johann, Pfarrer 1059.
Seyfried, Oberlieutenant 1043.
Seyler, Franz, Revierförſter 259—260.
Seyler, Georg Lorenz, Revierförſter 243—244.
Sibein, Julius Heinrich, Advokat 746.
v. Sicherer, Dr., Kaſimir, Kreis- u. Stadt-Gerichts-Rath 400.
v. Sichlern, Joſeph Cajetan Anton 749.
Siebeker, Chriſt. Friedr., Revierförſter 261—262.
Siebenkees, Thomas, Landgerichts-Aſſeſſor 1151.
Siebert, Friedrich, Revierförſter 261—262.
Siegert, Franz, Landgerichts-Actuar 287.
Sieß, Joſeph 718.
Sigl, Martin, Pfarrer 73.
Sigritz, Dominikus, Appellationsgerichts-Rath 950.
Silberhorn, Joſeph, Beneficiat 1307.
v. Silbermann, Ludwig, Revierförſter 233—234.
Silzer, Heinrich, Premier-Brigadier in der K. Leibgarde der Hartſchiere 1276.
Simeth, Andreas, Pfarrer 302.
Simon, Friedrich, Revierförſter 267—268.
Simon, Georg, Revierförſter 265—266.
Sinds, Joh. Gebh., Kandidat der Medicin 981.
Singerl, Thomas, Soldat 1255.
Sinning, Anton, Gymnaſiaſt 690.
Sinzinger, Georg, Pfarrer 668.
Siring, Philipp Jakob, Kandidat der Rechtswiſſenſchaft 1031.
Slevogt, Karl, Revierförſter 249—250.
v. Soden, Julius, Graf, Forſtmeiſter 239—240.
Sdder, Franz, Seus-Brigadier in der K. Leibgarde der Hartſchiere 1276.
Sddlmayer, Joh. Nepomuk, Revierförſter 241—242.
Sddlmayer, Joh. Nep., Oberlieut. 1266.
Sohler, Marquart v. Schinau 550.
Soldan, Friedrich, Appellationsgerichts-Aſſeſſor 1025.

Soldan, Wilhelm, Appellationsgerichts-Aſſeſſor 964.
Söldner, Bierbräuer zu Straubing 126. 942. 1320.
Solfrank, Franz, Revierförſter 227—228.
Söllheim, Johann Georg, Pfarrer 845.
Sommer, Georg 1144.
Sommer, Karl Auguſt Heinrich, aus Erlangen 375.
Sommerer, Andreas, aus Thierſtein 375.
Sonnenmeier, Georg, Pfarrer 565.
Sorg, Heinrich, Revierförſter 269—270.
Sörgel, Nikolaus, 2ter rechtsk. Bürgermeiſter 79.
Späth, Friedrich Wilh., Beyzoll-Beamter 711.
Späth, Johann, Revierförſter 261 — 262. 692.
Späth'ſche Relikten in Dietfurt 126.
v. Spauer, F. d. P., Graf, Rittmeiſter 1271.
Speer, Alois, Revierförſter 243 — 244.
Speier, Karl Alexander, aus Windsheim 377.
Speth, Balthaſar, Hofkaplan u. Profeſſor 555. Canonikus 1308.
Spieß, Georg Chriſt. Albrecht, aus Nürnberg 375.
Spindler, Dr., Hofrath und Profeſſor 936.
Spindler, Chriſtian Joh., Revierförſter 223 —224.
Spittler, Georg Andrä, Revierförſter 235 —236.
v. Spitzel, Anton, Forſtmeiſter 215—216.
v. Spitzel, Stephan, Revierförſter 225—226.
Spitzer, Auguſt, aus München 131.
v. Spix, Johann, Doctor und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, dann Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens 670.
Spohr, Michael, Hauptmann 1256.
Sponi, Joſeph, Pfarrer 961.
Sponſel, Johann, Regens 862.
Sponſel, Joſeph, Regiments-Actuar 1254.
Sponſel, Ludwig, Revierförſter 241—242.
Sporer, Johann, Pfarrer 1306.
Spörlein, Peter, Revierförſter 241—242.
Sporrer, Andreas 691.
Spöttel, Joſeph, Bierbrauer 737.
Sprunner, Eduard, aus Ansbach 375.
Stadelbauer, Michael 717.
Stadelmaier, Friedrich, aus Bopfingen 373.

Stadelmann, Carl Imanuel Heinrich, Pfarrer 666.
Stadelmann, Friedrich Wilh., Pfarrer 435.
v. Stadion, Graf, Beſitzer der Herrſchaft Thanhauſen 125.
Stadler, Anton, Revierförſter 217—218.
Stadler, Franz, Poſthalter 702.
Stadler, Joſeph, Revierförſter 221—222.
Stadler, Michael, Badinhaber 549.
Stadlmüller, Norbert, Revierförſter 261 —262.
v. Stael, Freyh., Oberſtlieutenant 1046.
Stahl, Dr. Conrad, Hofrath u. Profeſſor 967.
Stahl, Johann Georg 1146.
Stalf, Ignatz, Regiments-Auditor 1279.
Staltmaier, Anton, Bräuer 972.
Stang, Michael Norbert, Pfarrer, deſſen Errichtung eines Armen-Verſorgungshauſes zu Adelsdorf 428—429.
Stanggaſtinger, Anton, Revierförſter 215 —216.
Stark, Thomas, Revierförſter 253—254.
Starock, Johann, zu Dillingen 66.
Stauch, Chriſtian, Forſtmeiſter 253—254.
Stauch, Joh. Georg, Revierförſter 267—268.
Staudacher, Johann, Major 1284.
Stäudlein, Vitus, penſ. Oberſt 1261.
Stecher, Cajetan, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor 966.
v. Steeger, Joſeph, Finanz-Buchhalter 749.
Steer, Marian Ignatz, Pfarrer 72.
Steger, Georg, Forſteyförſter 227—228.
Steger, Joſeph, Revierförſter 231—232.
Stegmaier, Nikolaus, Pfarrer 622.
Stegmann, Alois, Beneficiat 347.
Stegmann, Joſeph, Bräuer 972.
Stegmann, Papiermüller 122.
Steichele, Johann Georg, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 638.
v. Stein zu Altenſtein, G. K., Freyherr, Oberlieutenant 1271.
Steinacker, Peter, Kommun. Revierförſter 269—270.
Steinbeiß, Maler 1328.
Steinbichler, Andreas Euſebius, Pfarrer 558.
Steinbrenner, Karl, Revierf. 255—256.
Steinhaus, Wenzel, Unterlieutenant 1280.
Steinhauſer, Ludwig Friedrich 1147.

Steinkirchner, Johann Georg, Kandidat der Philoſophie 982
Steinlein, Dr., Joh. Philipp, Phyſikus 1093.
Steinmetz, Friedrich, Revierförſter 261—262.
Steinmetz, Georg, aus Nürnberg 373.
Steinmetz, Johann, Revierförſter 229—230.
Stellwag, Chriſtoph Friedrich, aus Rothenburg 377.
Stempfer, Thomas, Pfarrer 300.
Stengel, Johann Baptiſt, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 1286.
v. Stengel, Fr. Joſ., Freyh., K. geheimer Rath ꝛc. 1061.
v. Stengel, Nikolaus, Freyh., Forſtmeiſter 251—252.
Stephan, Johann, Revierförſter 261—262.
Stern, Andreas, Polleren-Controll-Gehülfe 1026.
v. Sternbach, Adolph, Freyh., Forſtmeiſter 219—220.
Sternecker, Stephan, Oberzollamts-Controlleur 1026.
v. Stetten, Paul, Rittmeiſter 1271.
v. Stetten, Thomas, Rittmeiſter 1271.
Stetter, Lorenz Chriſtoph, Kreis- u. Stadt-Gerichts-Protokolliſt 1062.
Stettner, Georg Ernſt, aus Nürnberg 373.
Steuer, Georg, Corporal 1353.
Stich, Felix, Landgerichts-Aſſeſſor 348.
Stich, Gotthard, Pfarrer 744.
Stiehle, Carl, Materialiſt und bürgerl. Magiſtrats-Rath 352.
Stiel, Heinrich Ludwig 1149.
Stifler, Joſeph, Revierförſter 221—222.
Still, Landgerichts-Actuar 575.
Stiller, Carl Gotthard Andreas, Pfarrer 556.
Stillkraut, Barbara, aus Kups, Landgerichts Kronach 797.
Stirnweis, Friedrich 737.
Stobäus, Joh. Jakob, aus Dinkelsbühl 375.
v. Stockheim, Friedrich, Freyh., Hauptmann 1ter Klaſſe 1277.
Stockinger, Georg Jakob, Advokat 746.
Stockinger, Lorenz, in der Salinenau 123.
Stöckl, Franz, Forſtmeiſter 223—224.
Stoffel, Ludwig, Kommun. Revierförſter 261—262.
Stöhr, Dr., Franz, außerordentl. Profeſſor an der Univerſität zu Würzburg 692. 798.
Stöhr, Hieronimus, Pfarrer 1059.
Stoiber, Müller 1341.
Stoiber, Joſeph, Schloſſer zu Ruhmannsfelden 67.
Stolle, Caſpar, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 966.
Stolz, Wilhelm, Kommun. Revierförſter 265—266.
Stöttner, Michael Auguſt, Weinhändler und bürgerl. Magiſtrats-Rath 80.
Strammer, Heinr., Revierförſter 237—238.
Straßburger, Georg, penſ. Hauptm. 1258.
Straßburger'ſche Anlehen, deſſen Rückzahlung betr. 718—719.
Straßer, Dr., Jakob, Stabsarzt 1044. 1274.
Straſſer, Franz Xaver, Pfarrer 724.
Straßer, Franz, Revierförſter 261—262. 692.
Strauch, Joh. Michael, Pfarrer 795.
Strauß, Joh. Mich., Revierförſter 249—250. Unterlieutenant 1267.
v. Strauß, Karl, Freyh., Revierförſter 257—258.
Strauß, Ludwig, Weinwirth 971.
v. Streber, Franz Ignatz, Propſt im Erzbiſchöflichen Capitel zu München, Direktor der K. Hofkapelle und Canonicus des erzbiſchöflichen Capitels in München, Ritter des Civ. Verd. Ordens der Baier. Krone, dann Biſchof zu Birtha 1061.
Strebel, Valentin, aus Oberndorf 1144.
Streble, Joſeph, Rentbeatmer 748.
Streble, Franz Xav., Revierförſter 229—230.
Strehle, Philipp 403.
Strehler, Joh., Kandidat der Philoſophie 690.
Streitel, Anton, Revierförſter 227—228.
Streitel, Willibald, Forſtmeiſter 221—222.
Streiter, Michael, Oberſtlieutenant 1284.
Streiter, Wolfgang, Oberlieutenant 1284.
Strelin, Johann Karl Guſtav, aus Wallerſtein 375.
Stremer, Germſieder 702.

Strobel, Georg Joſeph, Patrimonial-Richter 341.
Stuber, Anna, Zimmermeiſters-Wittwe 974.
Stuhlmüller, Polizey-Commiſſär 1080.
Stümmer, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor 966.
Stumpf, Friedrich, Quartiermeiſter 1274.
Sturm, Joſeph, Beneficiat 300.
Sturm, Karl, Pfarrer 1305.
Sturny, Simon, Wirth 974. 1343.
Sturtz, Wilhelm, Advokat 693.
Stürzer, Salzbeamter 967.
v. Sündahl, Ludwig, Revierförſter 225—226. Oberlieutenant 1266.
v. Sündahl, Theodor, Unterlieutenant 1284.
Sündermahler, Joſeph, Forſtmeiſter 255—256.
Süßmayer, Ignatz, Militär-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor 1279.
Sutor, Peter, Revierförſter 221—222.
Syroth, Franz v. Paula, Pfarrer 979.
Syroth, Jakob, Pfarrer 948.

T.

Tafelmayer, Lorenz, Beneficiat 73.
Tafinger, Franz, Melber 1340.
v. der Tann, Ludwig, Freyh., Forſtmeiſter 249—250.
Taucher, Johann Baptiſt, Revierförſter 227—228.
Taucher, Lorenz, Revierförſter 225—226.
Taucher, Nikolaus, Revierförſter 225—226.
v. Tauffkirchen, Philipp, Graf, Hauptmann 1270.
v. Täuffenbach, Alois, Rittmeiſter 1271.
v. Tauſch, Oberſt 444.
Tauſch, Georg, General-Major 1275.
v. Tautphäus, Georg, Freyh., Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor 966.
Teufel, Andreas, aus Diespeck 379.
Teufel, Andreas 1144.
Teufel, Chriſtoph, Pfarrer 861.
Tertor, Dr., Hofrath u. Profeſſor 936.
Thalhauſer, Joh. Nepomuk, Landgerichts-Aſſeſſor 1027.

v. Thibouſt, Karl, Freyh., Regierungs-Sekretär 1167.
Thiermann, Friedrich, Pfarrer 285.
v. Thoma, Franz, Forſtmeiſter 217—218.
v. Thoma, Franz Xaver, Revierförſter 227—228.
Thoma, F. X., Unterlieutenant 1267.
Thoma, Nikolaus, Kandidat der Philoſophie 690.
Thoma, Theobald, Forſtmeiſter 227—228.
Thoma, Franz v. Paula, Revierförſter 243—244.
Thomaſo, Anton, geh. Tarator 77. wirkl. Rath 750.
Thomaſius, Gottfried, aus Uffenheim 379.
Thombach, Max., Revierförſter 217—218.
v. Thungen, Freyherr 795.
v. Thurn u. Taxis, Max., Prinz, Lieutenant 1280.
v. Thurn u. Valſaſſino auf Wartegg und Biſelbach, Anton, Graf, Lieutenant im Garde-du-Corps-Regiment und K. Kämmerer 623.
Thyri, Karl, Kommun. Revierförſter 267—268.
Tiefenbacher, Paul, Geſchmeidhändler 683.
Touſſaint, Friedrich Bernhard, Advokat 934.
v. Törring-Guttenzell, Graf, K. Staats-Raths-Präſident und Reichsrath 93. 525.
Trauner, Hieronimus, Pfarrer 113. 524.
v. Trauner, Joſeph, Oberlieutenant 1258.
Tremel, Bonaventura, Pfarrer 665.
Tretter, Joſ., Unterlieutenant 1284.
Tretzel, Georg Leonhard, Stadtpfarrer und Dekan 436.
Tretzel, Guſtav Wilhelm Gottl., aus Uhlfeld 379.
v. Treuberg, General-Major und Brigadier 1282.
Treyſing, Joſeph, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 726.
Trips, Heinrich, Regiſtratur-Gehülfe 526—527.
Trisberger, Joh., Revierförſter 217—218.

Tritſchler, Chriſtoph Karl, Revierförſter 245—246.
v. Triva, Graf, Staats-Miniſter 1034. 1249.
Tronsberg, Dr., Joſeph, Gerichts-Arzt 94.
v. Truchſeß, Franz, Freyh., Revierförſter 249—250.
Truckenbrod, Chriſtoph, Rothgerber 283.
Trümbach, Valentin 255—256.
Trunk, Philipp, Revierförſter 251—252.
Tſchuſchy, Joſeph, Rittmeiſter 1271.

U.

Ueberſezig, Philipp, Sekretär 1278.
Ueberreiter, German, Landgerichts-Actuar 67. Landgerichts-Aſſeſſor 727.
Uhl, Konrad, Oberlieutenant 1265.
Uhlfelder, Markus, Handelsmann 941—942.
Uhlheimer, Friedrich, Unterlieutenant 1263.
Uhrig, Adam, zu Miltenberg 943.
Ulrich, Johann Karl Theodor, Revierförſter 245—246.
Unkelhäuſer, Andreas, Major 1267.
Uſelmann, Joſeph, Revierförſter 247—248.
Uſtrich, Joſeph, Revierförſter 217—218.
Urting, Johann 1144.
Uzuber, Chriſtian, Faſanjäger 257—258.

V.

Venino, Joſeph, Regiments-Auditor 1273.
v. Vequel, Johann Baptiſt, Freyh., Appellationsgerichts-Rath 214.
Veth, Karl, Revierjäger 251—252.
v. Verger, Ludwig, Freyherr, K. Kämmerer 76.
v. Verger, Johann Baptiſt, Freyh., General-Lieutenant 1275.
Vetter, Johann Heinrich, Pfarrer 524. 979.
Vetter, Franz, Pfarrer 1347.

Vigelius, Auguſt, Unterlieutenant 1273.
Vigl, Lorenz, Kaufmann und bürgerl. Magiſtrats-Rath 352.
Wildelange, Franz, Revierförſter 263—264.
Will, Joſeph, Kommun. Revierförſter 257—258.
Wocke, Wilhelm, Buchhaltungs-Gehülfe 117.
Vogel, Chriſtian, Oberlieutenant 1264.
Vogel, Anton, Kandidat der Medicin 981.
Vogel, Dr., in München 738.
Vogel, Deggendorfer Bote 715.
Vogel, Johann, zu Regensburg 1340—1341.
Vogel, Johann Sigmund, Regierungs-Aſſeſſor 77.
Vogel, Kajetan, Bräuer 972.
Vogel, Karl Ludwig, Revierförſter 263—264.
Vogel, Paul, zu Kunersdorf 1067.
Vogel, Theodor, Soldat 1256.
Vogelſang, Carl Friedrich, Pfarrer 555. 1022.
Vogl, Johann, zu Kurzendorf 943.
Vogler, Gabriel, Revierförſter 233—234.
Vögler, Joſeph, Major 1270.
Vogt, Franz, Oberſtlieutenant 1276.
Vogt, Johann, Revierförſter 251—252.
Vogt, Leonhard, von Rothenburg 1297.
Volt v. Rieneck, Graf 667.
v. Völderndorf, Franz Alexander, Freyh., Kreis- u. Stadtgerichts-Director 1093—1094.
Völker, Adam, Weinwirth 283.
Volkert, Carl 1148.
Volckhard, Heinrich Chriſt., Revierförſter 263—264.
Völkl, Anton, Revierförſter 223—224.
Voll, Franz, Revierförſter 251—252.
Voll, Michael, Major 1267.
Voll, Philipp, Major 1281.
Vollrath, Johann Adam 1349.
Volz, Franz Heinrich, Kommun. Revierförſter 259—260.
Vombrunn, Benedict, Revierförſter 247—248.
Vopelius, Ludwig, Forſtmeiſter 233—234.
Voraus, Friedrich, Landrichter 1151.

Vorbrugg, Johann Chriſtian Michael, Mittagsprediger 74.
Vorbrugg, Ferdinand 1149.
Vorburgg, Wilhelm, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokolliſt 1091.
Vorhölzer, Franz, Poſt-Official 348.

W.

Waas, Benedict, Revierförſter 227—228.
Waas, Lorenz, Corporal 1256.
Wacker, Niklas, Pfarrer 621.
Wacker, Joſeph, Bräuer 1328.
Wächter, Carl, 1349.
Wachter, Georg, von Buchenberg 683.
v. Wachter, Georg, Regiments-Auditor 1273.
Wagner, Adam, Revierförſter 243—244.
Wagner, Auguſt Friedrich, aus Kalbenſteinberg 379.
Wagner, Franz Paul, Pfarrer 384.
Wagner, Franz Anton, Pfarrer 1307.
Wagner, Franz Xaver, Pfarrer 554.
Wagner, Friedrich, Kreis- u. Stadtgerichts-Protokolliſt und Sekretär des Handels-Appellations-Gerichts 303.
Wagner, Fulgenz, Beneficiat 745.
Wagner, Georg, Revierförſter 225—226.
Wagner, Heinrich 1349.
Wagner, Johann, aus Greding 379.
Wagner, Johann Heinrich Rudolph, aus Baireuth 379.
Wagner, Joſeph, Revierförſter 215—216.
Wagner, Karl Adam Chriſtoph, aus Baireuth 379.
Wagner, Michael, Bildhauer 716.
Wagner, Oberberg- und Salinen-Rath 576.
Walch, Joſeph, Revierförſter 233—234.
Walcher, Mathias, Beneficiat 845. 1141.
Walchner, Georg, Revierförſter 231—232.
v. Waldenfels, Ernſt, Kreis- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor 1031.

v. Waldenfels, Wilhelm, Freyh., Oberſtlieutenant 1269.
Waldmann, Franz Karl, Forſtmeiſter 223—224.
Waldmann, Jakob, Unterlieutenant 1285.
Waldherr, Joſeph, Revierförſter 219—220.
Walk, Euſtach, Revierförſter 231—232.
v. Wallenfels, Freyherr, Oberſtlieutenant 1043.
Wallner, Stephan, Pfarrer 462.
Walter, Alois, Pfarrer 667.
Walter, Paul, Pfarrer 1074.
Walther, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1350.
Walther, Johann Martin 1147.
Walther, Karl Albert Friedrich, aus Ansbach 379.
Walther, Mathias, Kommun. Revierförſter 263—264.
v. Wambold, Emeri, Freyh., Hauptmann 1268.
v. Wambold, Friedrich, Freyh., Unterlieutenant 1273.
Wanderer, Johann Georg 1348.
Wanderer, Thomas, Regiſtrator 934.
Wanner, Joſeph, Bortenwirker 1104.
Wanner, Joſeph Georg, geiſtl. Rath, Dechant und Pfarrer 464.
Wanner, Paul, Unterlieutenant 1269.
Wanzl, Friedrich, Revierförſter 269—270.
Warbach, Johann Friedrich, aus Nürnberg 379.
Waſhington, Jakob, Oberſt 1277.
Waßer, Friedrich Karl, Oberlieutenant 1272.
v. Watzdorf, Generallieutenant ꝛc. 1310.
Watzinger, Mathias 717.
Weber, Andreas, Taxamts-Officiant 984.
v. Weber, Chriſtian, Freyh., Major im General-Quartiermeiſter-Stabe 1250.
Weber, Franz Joſeph, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 1150. 1286.
Weber, Friedrich, Revierförſter 243—244.
Weber, Georg, Müller 1329.

Weber, Heinrich, Unterlieutenant 1267.
Weber, Johann Baptiſt, Hauptmann 1261.
Weber, Johann Heinrich, Pfarrer 1334.
Weber, Johann, Pfarrer 1347.
Weber, Johann, Unterlieutenant 1265.
Weber, Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1076.
Weber, Joſeph, Pfarrer 525. 655.
Weber, Mar., Forſtmeiſter 219—220.
Wechsler, Chriſtian, Färber 122.
Weech, Xaver, Unterlieutenant 1265.
Weckeſſer, Johann Nepomuk, Pfarrer 1306.
Wehr, Paul, Schäferey-Beſitzer 1067.
Weichsler, Friedrich, Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kaſſier 116.
Weidacher, Sebaſtian, Revierförſter 215—216.
Weidenbeck, Michael, Bräuer 703.
Weidle, Johann, Krämer und Poſamentirer 403.
Weidner, Juſt. Johann 1147.
Weidner, Karl Wilhelm 1143.
Weigel, Salz-Beamter 966.
Weigl, Leonhard, Revierförſter 225—226.
Wein, Peter, Revierjäger 655.
Wein, Rupert, Revierförſter 215—216.
v. Weinbach, Friedrich, Freyh., Major 1270. Oberſt 1276.
Weinberger, Georg, Pfarrer 667.
Weinkauf, Friedrich, Forſtmeiſter 265—266.
Weinhäckel, Peter, Unterlieutenant 1261.
Weinmaier, Leonhard, Gürtler 570.
Weinsbach, Johann, Kommun. Revierförſter 263—264.
Weinz, Dr., Jakob, Stabsarzt 1251.
Weipert, Georg, Pfarrer 949.
Weiſenauer, Franz, Revierförſter 263—264.
Weiſenberg, Georg, Pfarrer 1074.
Weiß, Adam, Revierförſter 251—252.
Weiß, Adam Johann, Revierförſter 235—236.
Weiß, Edmund, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 1076.

Weiß, Franz, Oberſt-Stallmeiſters-Stabs-Officiant 287.
Weiß, Karl, Revierförſter 241—242.
Weiß, Kaufmann aus Kulmbach 569.
Weiß, Martin, Landgerichts-Aſſeſſor 1351.
Weiß, Nikolaus, Canonicus 725.
Weißmann, Friedrich Ernſt 379.
Weiſſenſtein, Richard, Unterlieutenant 1284.
Weiſſert, Johann, Revierförſter 269—270.
Weitenauer, Nadler 569.
Welk, Heinrich, Oberlieutenant 1259.
v. Weiſer, Paul Karl, Freyh., Forſtmeiſter 233—234.
Wehl, Felix, Ober-Zollamts-Controlleur 1029.
Wengermaier, Joſeph, Akademie-Diener 76.
Wening, Franz Xaver, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 62.
Wenz, Wilhelm, Revierförſter 231—232.
Wepfer, Joſeph, K. Forſtrath u. Miniſterial-Haupt-Forſtbuchhalter 494.
Wepper, Johann Nepomuk, Revierförſter 219—220.
Werndla, Paul, Regiments-Chirurg 1263.
Weſſenſchneid, Gottlieb, Forſtmeiſter 221—222.
Weſtermann, Karl Joſeph Theodor, aus Tambach 379.
Weſthofen, Ignatz, Forſtmeiſter 259—260. 463.
Weſtheimer'ſche Anlehen, deſſen Rückzahlung 718—719.
Weſtner, Anton, Wirth 1067.
Wex, Fidel, Revierförſter 215—216.
Weydner, Rechnungs-Commiſſär 95.
Weyh, Joſeph, Kandidat der Wechts-Wiſſenſchaft 980.
Weymar, Johann Auguſt, Forſtmeiſter 233—234.
Wibel, Georg Heinrich Franz, Spezereyhändler und bürgerl. Magiſtrats-Rath 80.

v. Widder, Gabriel Bernhard, K. General-Kommissär, Regierungs-Präsident und wirkl. Staatsrath 1061.

v. Widder, Johann Nepomuk, Revierförster 219—220.

Widmann, Silberarbeiter 570.

v. Wiebeking, geheimer Rath 560.

Wiedemann, Andreas, Landgerichts-Assessor 480.

Wiedemann, Kaspar, Maurer-Geselle 415.

Wiedemann, Fortunat 1342.

Wiedemann, Jakob, Militär-Appellations-Gerichts-Assessor 1279.

Wiedemann, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 414.

Wiegand, Anton, Forstmeister 229—230.

Wiehe, Theobald, Pfarrer 1307.

Wiesend, Anton, 1ter Landgerichts-Assessor 76.

Wieser, Johann Wilhelm, aus Herrieden 379.

Wieser, Friedrich, Landgerichts-Actuar 480.

Wigard, Franz, aus München 131.

v. Wildenstein, Martin, Freyh., Hauptmann 1281.

Wildermann, Friedrich, Chirurg 1275.

Will, Johann Adam, Pfarrer 745.

Will, Ernst, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 1351.

Willfarth, Georg, Pfarrer 1073.

Wimmer, Carl, Professor der landwirthschaftl. Lehr-Anstalt 694.

Windmaßinger, Bräuhaus-Inhaber 57.

Winkler, Georg, Müller 282.

v. Winkler, Karl Ernst, Oberst 1267.

Winkler, Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 966.

v. Winterbach, Christoph Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 63.

Winterhalter, Dr., Franz de Paula, Landgerichts-Arzt 416.

Wintermaier, Blasius, Landrichter 727.

Wirnetshofer, Johann G., Pfarrer 1074.

Wirth, Franz Peter, Revierförster 247—248.

Wirth, Johann Adam, Pfarrer 844.

Wirth, Johann Baptist, Revierförster 225—226.

Wirth, Hugo Franz, quiesc. Landrichter 438.

Wirth, Hugo, Oberlieutenant 1264.

Wirth, Nathanael, Pfarrer 844.

Wirth, Thomas, Revierförster 247—248.

Wißmüller, Volkmar Daniel, aus Nürnberg 379.

Wisnet, Johann Georg, Advokat 528. 1079.

v. Wissel, Katharina 645.

v. Wissinger, Anton, Stabs-Auditor 1278.

Wittmann, Anton, Revierförster 251—252.

Wittmann, Joseph, Revierförster 215—216.

Wittmann, Joseph 737.

Wittmann, Johann Kaspar, aus Burgbernheim 379.

Wohack, Carl Caspar, Silberarbeiter und bürgerl. Magistrats-Rath 352.

Wohnlich, Conrad Daniel, Freyh. u. Stadt-Augsburgischer Banquier 95—96. 669.

Wolf, Anton, Hauptmann 1283.

Wolf, Bartholomäus, prov. Ober-Zollamts-Controlleur 93.

Wolf, Christoph, Rentbeamter 1309.

Wolf, Franz Seraph, Beneficiat 435.

v. Wolf, Jakob, Rittmeister 1268.

v. Wolf, Johann Nepomuk, Bischof zu Regensburg 57. 1060.

Wolf, Johann Christian, technischer Baurath 79.

Wolf, Johann Chr., Regiments-Quartiermeister 1262.

Wolf, Kaspar, aus Dinkelsbühl 379.

Wolf, Philipp Jakob, Revierförster 259—260.

Wolfmayer, Franz Xaver, Pfarrer 73.

Wolfram, Joseph, Revierförster 217—218.

Wolfseher, Simon, Gefreyter 1253.

Woller, Michael, Wirth 283.

Wöllmer, Michael, Oberlieutenant 1258.

v. Wrede, Carl, Fürſt, K. Feldmarſchall, erblicher Reichsrath, und Präſident der Kammer der Reichsräthe 7. — General-Inſpector ꝛc. 1033.
v. Wrede, Guſtav, Fürſt, Oberlieutenant 1264.
v. Wrede, Joſeph, Fürſt, Oberlieutenant 1264.
Wucherer, Friedrich Heinrich 241—242.
Wucherer, Philipp, Ober-Appellationsgerichts-Rath 61.
v. Wulffen, Friedrich, Freyh., Kreis- und Stadtgerichts-Rath, und Wechſel- u. Merkantilgerichts-Aſſeſſor 94. — Kreis- und Stadtgerichts-Director 747.
Wunder, Friedrich, Stadtpfarrer 300.
Wunder, Paulus, Pfarrer 796.
Wunſchwitz, Johann Nepomuk, Platzmajor 1285.
Wurm, Johann, Krämer 645.
Wurmer, Franz Anton, Landgerichts-Aſſeſſor 348.
v. Wurſter, Johann Friedrich, Freyh. 745.
Würth, Wilhelm Georg 1147.
Würz, Peter, Kommun. Revierförſter 269—270.
Wurzer, Anton, Landgerichts-Aſſeſſor 1031.
Wurzer, Heinrich Gottl., aus Schallhauſen 379.

Y.

v. Yrſch, Karl Auguſt, Graf, Gutsbeſitzer von Oberpdring 973.
v. Yſenburg, Alexander, Fürſt, Lieutenant 1279—1280.
v. Yſenburg, Georg, Graf, Rittmeiſter 1271.
v. Yſenburg, Wilhelm, Graf, Oberſt 1276.

Z.

Zacher, Lorenz, Weinwirth 123.
Zacherl, Nikolaus, Wirth 702. 282.
Zacherl, Thomas, Regierungs-Rath 1032.
Zahn, Albrecht Benedict, ſupplirender Handelsgerichts-Aſſeſſor 1077.
Zahn, Benedict, Kaufmann 1286.
Zahn, Heinrich, Pfarrer 791.
Zahn, Johann, Revierförſter 265—266.
Zahn, Karl, Schuldentilgungs-Commiſſions-Sekretär 115.
Zainkl, Lorenz, Schullehrer 750.
Zandt, Michael, Ober-Zoll-Beamter 1029.
Zapp, Johann, Kommun. Revierförſter 269—270.
Zaunecker, Georg, Färber 735.
Zauner, Anton, Oberlieutenant 1283.
Zauner, Gottfried, Kommun. Revierförſter 255—256.
Zäuner, Johann Karl Benedict Friedrich, aus Dinkelsbühl 381.
Zear, Karl, Hauptmann 1284.
Zechmann, Michael, Sergeant 1253.
Zeder, Johann Michael, Pfarrer 1305.
Zeh, Chriſtoph Gottlieb, Kaſtelet 692.
Zehelein, Friedrich Wilhelm Chr., Revierförſter 245—246.
Zehl, Lorenz, Revierförſter 241—242.
Zehler, Chriſt. Carl 1149.
Zehrer, Johann, Bote 1025.
Zehrer, Johann Michael Wilhelm, Forſt-Rechnungs-Commiſſär 526.
Zehrer, Karl Johann, Revierförſter 245—246.
Zeintl, Benedict, Kaffeeſchenk 124.
Zeitler, Jakob 445.
Zeitler, Joſeph, Bäcker 123.
Zeller, Jakob 702.
Zeller, Leonhard, Junker 1284.
Zeller, Vitus, von Fürſtett 123.
Zellner, Jakob, Melber 282.
Zengerle, Valentin, Weinhändler 444.
Zenker, Barbara, Wittwe 1067.
Zenker, Karl Chriſtoph Eduard, aus Weiſſenburg 381.

v. Zentner, Oberſt vom General-Quartiermeiſter-Stab 1043.

Zettel, Lorenz, von Altheim 645.
Zettelmeiſel, Johann Georg, 690.
Zettl, Michael, Seifenſieder 683.
Ziegel, Karl, Bataillons-Chirurg 1256.
Ziegler, Johann Emanuel Leonhard, aus Nürnberg 381.

Ziegler, Peter, Oberlieutenant 1271.
Ziegler, Schreinermeiſter 1328.
Zierels, Georg, aus Haunsried 403. 1343.
Zierer, Lorenz, Beneficiat 1091.
Zierl, Dr., Lorenz, Profeſſor 934.
Zill, Manſuet, Officiator in der Hofkirche zu St. Michael in München 436.

Ziment, Johann Philipp, Forſtmeiſter 237—238.

Zimmer, Simon, Revierförſter 253—254.
Zimmermann, Daniel, aus Fürth 381.
Zimmermann, Joſeph, Pfarrer 862.
Zink, Georg Lorenz Rudolph, aus Nürnberg 381.
Zintl, Karl, Junker 1284.

Zintl, Franz Xaver, Oberlieutenant 1268.
Zirngibl, Mathias, Beneficiat 525.
Zink, Edmund, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor 966.

Zitzmann, Kaſpar, Kupferſchmid 1343.
Zoglauer, Laurenz, Pfarrer 667.
Zölch, Joſeph, Revierförſter 225—226. Forſtmeiſter 983.

Zölch, Ludwig Joſeph, Revierförſter 243—244.

Zollikofer, Anna Maria, Taſernwirthin 1330.

v. Zoller, Friedrich, Freyh., Generallieutenant ꝛc. 1257.

Zuber, Heinrich, Revierförſter 247—248.
Zucker, Friedrich Wilhelm 1146.
v. Zwack-Holzhauſen, Max. Friedrich, Revierförſter 269—270.

Zwengauer, Georg, Buchhalter 117.
v. Zweyer, Franz, Freyh., Generallieutenant 1267.

Zwierlein, Ludwig 131. 983.

II. Orts-Namen.

A.

Abenberg, Forſtwartey 238.
Absberg, Forſtrevier 235. 236. — Pfarrey-Beſetzung 114.
Adelmannsdorf, Gemeinde 1342.
Adelsdorf, Armen-Verſorgungshaus daſelbſt 428—429.
Affecking, Pfarrey-Beſetzung 1089.
Agathazell, Forſtwartey 230.
Ahornberg, Pfarrey-Beſetzung 73. 285.
Aibling, Forſtrevier 215—216.
Aich, Pfarrey-Erledigung 791. — Beſetzung 1073.
Aich a an der Donau, Pfarrey-Beſetzung 947.
Aichach, Pfarrey-Erledigung 631. — Beſetzung 462. — Forſtamt 229.
Aichbach, Poſtſtation 290.
Aign am Inn, Forſtwartey 224.
Aindling, Pfarrey-Erledigung 1303.
Aislingen, Beneficium-Verleihung 1335.
Aitrang, Beneficium-Verleihung 949.
Albenreuth, Forſtrevier 241—242.
Albersbofen, Forſtrevier 252.
Allach, Forſtey 219—220.
Allersberg, Pfarrey-Erledigung 58. — Beſetzung 384. — Forſtrevier 237—238.
Allersburg, Pfarrey-Beſetzung 523.
Alsberg, Forſtrevier 255—256.
Alſenborn, Forſtrevier 263—264.
Alſenz, Forſtey 265—266.
Altdorf, Pfarrey-Beſetzung 301. — Forſtrevier 235—236. — Forſtamt 237—238.
Alte Glashütte, Forſtrevier 265—266.
Altenbach, Pfarrey-Beſetzung 1305.
Altenbamberg, Forſtrevier 265.
Altenbuch, Forſtrevier 255—256.
Altenfurt, Forſtrevier 226.
Altendrting, Forſtamt 222. — Forſtrevier 221. — Gemeinde 1344.
Altenſtadt, Forſtrevier 241—242.
Altheim, Pfarrey-Erledigung 431—432. — Beſetzung 654. — Revier 269.
Altlaubenberg, Kameral-Amt 550.
Altleiningen, Revier 263.
Altneuhaus, Forſtrevier 227—228.
Alzenau, Forſtamt 248.
Alzgern, Forſtrevier 221—222.
Amberg, Bergrevier 1084. — Forſtamt 227—228.
Ammelbruch, Pfarrey-Beſetzung 523.
Annweiler, Pfarrey-Erledigung 707. — Forſtamt 261—262. — Revier 262. 268.
Ansbach, Einberufung proteſtant. Pfarramts-Kandidaten der dortſelbſt zu haltenden Anſtellungs-Prüfung pr. 1822. 430—431 — 1te Diakonat-Erledigung bey der St. Gumbertuskirche 521. — Beſetzung 860. — Condiakonats-Erledigung bey der Stiftskirche 917. — die dießjährige theologiſche Aufnahms-Prüfung 796—797. — Forſtamt 235—236. 240 — Forſtrevier 235—236.
Andechs, Forſtrevier 219—220.
Anzing, Forſtrevier 219—220.
Appersdorf, Forſtrevier 223—224.
Apperts hofen, Forſtrevier 227.
Arberg, Forſtrevier 233—234.
Arnſtein, Pfarrey-Beſetzung 725.
Arrach, Pfarrey-Erledigung 1299.
Arzberg, Forſtrevier 243.
Aſchach, Forſtamt 253—254.
Aſchaffenburg, Forſtamt 255—258. — Kommun. Revier 257—258. — Faſanerie 257—258.

Aſchaffenburger allgem. Stipendien-Fond. Verleihung diſponibler Stipendien aus demſelben 720.
Aſchbach, Forſtrevier 267—268.
Aſpach, Pfarrey-Beſetzung 1089.
Attenhauſen, Forſtrevier 231—232. — Pfarrey-Beſetzung 90.
Attel, Pfarrey-Erledigung 713. — Beſetzung 723. 947. 1059.
Au, Landgerichts Miesbach, Beneficium-Erledigung 294. — Beſetzung 710.
— Landgerichts Illerdießen, Beneficium-Verleihung 114.
Auerkiel, Forſtrevier 221—222.
Auffenau, Pfarrey-Beſetzung 113. 435. 620. 723. 962.
Aufkirchen, Pfarrey-Erledigung 792—793. — Beſetzung 962.
Augsburg, Beneficium-Verleihung an der Stadtpfarrey zu St. Martin 75. — Beneficium-Verleihung an der heil. Dreyfaltigkeitskirche 75. — Beneficium-Verleihung 1060. — das Leuterations-Geſuch der dortigen Stadtkarrer 1066. — Magiſtratswahlen-Beſtätigung 351—352.
Aura, Forſtrevier 255—256.
Aurach, Forſtrevier 235.
Aurnheim, Forſtrevier 233—234.
Ayſtetten, Forſtwartey 242.
Azendorf, Pfarrey-Erledigung 845.

B.

Babenhauſen, Fürſtl. Fuggeriſches Rentamt 715. — Gemeinde 549.
Bachhorn, Ortſchaft, Landger. Moosburg 350.
Baiersried, Forſtrevier 231.
Bamberg, Beſetzung der Stadtpfarrey zu St. Gangolph 300. — Beſetzung der Stadtpfarrey zu St. Martin 300. 724. — Beſetzung der Stelle eines Regens des Clerikal-Seminars 862. — Forſtamt 246—247. 250. — Beendigung des Hebammen-Lehrkurſes pro $18\frac{21}{22}$ 797—798.
Banz, Revier 246—247.
Baſtheim, Pfarrey-Beſetzung 621. 745.
Batten, Forſtrevier 253—254.
Battweiler, Revier 269—270.

Baumkirchen, Pfarrey-Beſetzung 73.
Bayreuth, Forſtamt 244. 245—246. 250.
Beerwang, Forſtwartey 232.
Beilngries, Beneficium-Verleihung 347. — Forſtamt 227—228. — Poſtſtation 290.
Bellheim, Revier 259—260.
Benedictbeuern, Forſtamt 217. — Forſtrevier 217—218.
Beratzhauſen, Forſtrevier 228.
Berchtesgaden, Forſtamt 215—216.
Berg, Pfarrey-Beſetzung 1306. — Revier 260.
Bergen, Forſtrevier 215—216. — Bergrevier 1084.
Bergheim, Forſtrevier 229.
Bergkirchen, Pfarrey-Beſetzung 73.
Bergzabern, Forſtamt 259. — Revier 262. — Poſtentfernung von Weißenburg und von Landau im Rheinkreiſe 291.
Beringersdorf, Forſtrevier 237—238.
Berneck, Forſtrevier 241.
Bernſtein, Pfarrey-Beſetzung 555. 844.
Bettbrunn, Forſtrevier 227.
Bettenfeld, Pfarrey-Erledigung 342. — Beſetzung 666. 844.
Bibart, Pfarrey-Erledigung 58.
Biburg, Forſtamt 229. — Forſtrevier 229. 264.
Bienwaldsmühle, Forſtrevier 259. 262.
Bildhauſen, Forſtrevier 253—254.
Bindersbach, Forſtrevier 261.
Bingert, Kommun. Revier 265—266.
Binsfeld, Forſtrevier 251—252.
Binswang, Gemeinde 736.
Birkenhördt, Forſtrevier 261.
Biſchbrunn, Forſtamt 255. 258.
Biſchheim, Pfarrey-Erledigung 958.
Biſchofsgrün, Forſtrevier 245.
Biſchofsheim, Forſtamt 252. — Forſtrevier 249—250.
Biſchofsreut, Forſtrevier 221—222.
Biſchofswies, Forſtrevier 215—216.
Bittenbrunn, Forſtrevier 229—230.
Blickweiler, Pfarrey-Erledigung 298. — Beſetzung 620.
Bliesbolgen, Revier 270.
Bloskülb, Forſtrevier 263.
Bobelsheim, Revier 269.
Bobenthal, Forſtrevier 261.
Bbbing, Forſtrevier 217.
Bodelsberg, Forſtrevier 230—231.

Bodenmais, Steuerdiſtrict, deſſen Einverleibung in das Landgericht Regen. 440. — Bergrevier 1085. — Forſtrevier 223—224.
Bodenwöhr, Bergrevier 1085. — Forſtrevier 225—226.
Bogenberg, Pfarrey-Beſetzung 92. 302.
Bornheim, Forſtrevier 261—262.
Böſenpechhofen, Forſtrevier 241.
Bosweiler, Pfarrey-Erledigung 708. — Beſetzung 1307.
Böttigheim, Pfarrey-Beſetzung 91. 523.
Bottenbach, Forſtrevier 269.
Bramberg, Forſtrevier 251—252.
Braudten, Forſtwartey 224.
Breitbach, Landgerichts Melrichſtadt 640.
Breitenbrunn, Forſtrevier 226—227.
Breitenthal, Forſtrevier 231—232.
Bruchmühlbach, Pfarrey-Beſetzung 1347.
Bruck, Forſtamt 225. 238.
Brunn, Forſtrevier 225. 240. — Gemeinde 942.
Brunnau, Forſtrevier 237.
Buch, Forſtrevier 223—224. — Forſtwartey 250. — am Forſt, Forſtrevier 247—248.
Buchau, Pfarrey-Beſetzung 979.
Buchbrunn, Pfarrey 647.
Buchen, Poſtentfernung von Miltenberg 291.
Büchelberg, Forſtamt 259. — Forſtrevier 243—244.
Buchenberg, Forſtrevier 231—232.
Büchold, Forſtrevier 253.
Büdesheim, Pfarrey-Erledigung 859—860.
Bühl, Pfarrey-Beſetzung 655. 795. — Beneficium-Verleihung 862.
Bundenbach, Revier 267—268.
Bundorf, Forſtrevier 251—252.
Burgau, Pfarrey-Erledigung 721—722. — Beſetzung 1059.
Burgberg, Forſtrevier 231—232.
Burgebrach, Forſtrevier 239—240.
Burggriesbach, Forſtrevier 227—228.
Burghauſen, Erledigung des äußern Schloß-Kaplaney 631. — Beſetzung 745. — Forſtamt 221.
Burgjoß, Forſtrevier 255—256.
Burglengenfeld, Forſtamt 225. 234. — Forſtrevier 225—226.
Bürgſtadt, Pfarrey-Beſetzung 637.

Burgwaldbach, Forſtrevier 253—254.
Burgwindham, Forſtrevier 239. 242.
Burk, Forſtrevier 233. 241—242.
Burweiler, Revier 261—262.
Buttendorf, Forſtey 237.

C.

Carlſtadt, Poſtentfernung von Werneck 291.
Colmberg, Forſtrevier 235.
Contwich, Forſtrevier 269.
Creuſen, Forſtey 245—246.
Cronach, Pfarrey-Beſetzung 1059.
Culmbach, Forſtamt 245. — Forſtrevier 245.
Culmein, Forſtamt 226. 245—246.
Cuſel, Revier 267—268.

D.

Dahn, Cantons-Phyſikat 2ter Klaſſe, die Erledigung 229. — Revier 260—261. — Forſtamt 261—262.
Daiting, Forſtrevier 230.
Dannenfels, Revier 265—266.
Darenthal, Forſtrevier 221—222.
Deggendorf, Forſtamt 223.
Deidesheim, Revier 263—264.
Deiningen, Pfarrey-Beſetzung 1347.
Deiſenhofen, Forſtrevier 219—220.
Dellwang, Pfarrey-Erledigung 723. — Beſetzung 723.
Derching, Forſtrevier 230.
Dettenſchwang, Pfarrey-Beſetzung 710. 861.
Detter, Pfarrey-Beſetzung 795.
Deutelbach, Forſtrevier 255.
Diebach, Pfarrey-Beſetzung 92.
Diedorf, Beneficium-Erledigung 70. — Verleihung 462. — Forſtrevier 230.
Dießen, Forſtrevier 217—218.
Dieteldorf, Pfarrey-Erledigung 720 — Beſetzung 1089.
Dietfurt, Poſtſtation 290.
Dietmannſtein, Pfarrey-Beſetzung 286.
Dillingen, Forſtamt 233.
Dingolfing, Pfarrey-Beſetzung 73. — Beneficium-Verleihung 1060.
Dinkelsbühl, Forſtamt 233. — Forſtrevier 233—234.

Dinkelſcherben, Forſtrevier 226.
Donauwörth, Beneficium-Erledigung 1302. — Poſtſtation 290.
Donſeiters, Forſtrevier 267.
Dorgendorf, Forſtrevier 249—250. 252.
Dormitz, Forſtrevier 239.
Dreuſchendorf, Gemeinde 971.
Drächſelsried, Forſtrevier 223.
Dreyhöfen, Forſtrevier 243—244.
Druisheim, Pfarrey-Beſetzung 75.
Dudenhofen, Pfarrey-Erledigung 1332.
Dunzweiler, Revier 268.
Dürkheim, Forſtamt 263. — Revier 264.
Dürrwang, Forſtrevier 233—234.
Dürrwies, Forſtrevier 251.
Duſchlberg, Forſtrevier 221—222.

E.

Eberfing, Forſtrevier 219—220.
Ebermannſtadt, Pfarrey-Beſetzung 796.
Ebersbrunn. Einverleibung dieſes Ortes in den Unter-Mainkreis 952.
Eberspoint, Forſtey 219—220.
Ebrach, Forſtrevier 239—240. 252.
Eckersdorf, Revier 246.
Edelsfelden, Pfarrey-Erledigung 794. — Beſetzung 1023.
Edelſtetten, Pfarrey-Beſetzung 557. — Beneficium-Verleihung 949.
Edenkoben, Kommun. Revier 261—262.
Edenried, Pfarrey-Beſetzung 554. 654. 724. 948.
Edernheim, Forſtrevier 233.
Edesheim, Pfarrey-Erledigung 60. — Beſetzung 575. — Revier 264.
Effelter, Forſtrevier 247—248.
Eggenfelden, Poſtentfernung v. Braunau 291.
Eglharting, Forſtamt 219.
Eibach, Forſtrevier 237.
Eichſtädt, Poſtſtation 290. — die dortigen Wirthe betreffend 1344.
Einſelthum, Pfarrey-Erledigung 957.
Einſiedl, Forſtrevier 267—268.
Eiſersthal I., Forſtrevier 260. 261—262. — II., Forſtrevier 261—262.
Elchingen, Forſtrevier 231—232.

Eliſabethszell, Pfarrey-Erledigung 72. — Beſetzung 72. 301.
Ellenberg, Forſtrevier 231.
Ellgau, Gemeinde 1330.
Elmſtein, Forſtamt 263. — Revier 263—266.
Elternsdorf, Pfarrey-Erledigung 552. — Beſetzung 1022.
Eltmann, Forſtamt 249—250. — Revier 250.
Encheureut, Revier 248.
Engelmar, Pfarrey-Erledigung 551. — Beſetzung 961.
Engelthal, Forſtrevier 237—238.
Ensfeld, Forſtrevier 233. — Pfarrey-Beſetzung 711.
Eppenbrunn, Forſtrevier 269.
Erbach, Revier 266.
Erbendorf, Beneficium-Erledigung 211—212.
Erbshauſen, Forſtrevier 252.
Erding. Rekurs der Handelsleute gegen die dortigen Loderer 943.
Eresried, Pfarrey-Erledigung 57. — Beſetzung 285.
Erfweiler, Forſtrevier 261.
Ergoldsbach, Forſtrevier 223.
Erkhauſen, Forſtrevier 229—230.
Erkheim, Pfarrey-Beſetzung 621. — Erledigung 688. — Beſetzung 1059.
Erlangen, Univerſität. Ordnung der Vorleſungen an derſelben für das Sommer-Halbjahr 1822. 388—398. — Beſtätigung der Prorectors-Wahl 542. — Verzeichniß der Vorleſungen für das Winter-Halbjahr $18\frac{22}{23}$. 863—871. — Forſtamt 239—240. — Forſtrevier 239. — Rekurs der Bräuer und Wirthe 1340.
Erlenbach, Pfarrey-Erledigung 1057—1058. — Forſtrevier 257. 262.
Erlenfurt, Forſtrevier 255.
Erlhof, Gemeinde 444.
Eſchlbach, Pfarrey-Beſetzung 93. 285.
Eßlarn, Forſtrevier 224—225.
Ettal, Pfarrey-Erledigung 132—133. — Beſetzung 524. 654. — Forſtrevier 217—218.
Ettling, Pfarrey-Beſetzung 1306.
Etzenricht, Forſtrevier 241.
Euerndorf, Forſtrevier 253—254.
Eurasburg, Forſtrevier 229—230.
Eurendorf, Forſtrevier 225—226.

F.

Fahr, Pfarrey-Beſetzung 1074.
Fahrenbach, Forſtrevier 243.
Falkenberg, Forſtwartey 244.
Faßmannsreut, Revier 244.
Feldmoching, Pfarrey-Beſetzung 621.
Fellen, Pfarrey-Beſetzung 1347.
Feucht, Forſtrevier 237—238. — Pfarrey-Erledigung 947.
Feuchtwang, Forſtrevier 234. — Stadtpfarrey-Beſetzung 436. — Rekurs-Gegenſtand 1331.
Fichtlberg, Forſtrevier 245. — Bergrevier 1085.
Finſing, Pfarrey-Erledigung 704. — Beſetzung 961. 1023.
Finſterau, Forſtrevier 221—222.
Fiſchbach, Forſtrevier 237—238. 261. 263—264. — Gemeinde 942.
Fiſchbach, Landger. Stadtſteinach 283.
Fiſchbachau, Forſtrevier 215—216.
Fiſchen, Forſtrevier 231.
Flachslanden, Forſtrevier 235—236.
Floßenbürg, Forſtrevier 243.
Flotzheim, Pfarrey-Beſetzung 621.
Föching, Forſtrevier 219—220.
Forſt, Pfarrey-Erledigung 135—136. — Beſetzung 555. — Forſtrevier 227.
Forſtenried, Forſtrevier 219—220.
Forſthof, Revier 244.
Forſtlahm, Forſtrevier 244.
Forth, Pfarrey-Beſetzung 286.
Framersbach, Forſtrevier 255—256.
Frankenſtein, Forſtamt 263. — Revier 263—264.
Frankenthal, Pfarrey-Erledigung 1304. 1333.
Frauenhof, Revier 262.
Frechtesfeld, Gemeinde 1068.
Freinsheim, Pfarrey-Erledigung 707.
Freudenberg, Forſtrevier 227—228.
Freyhöls, Forſtrevier 227.
Freyſing, Forſtamt 219—220. — Forſtrevier 219. — Beneficium-Verleihung an der Stadtpfarrkirche zu St. Georg 725. 949. — heil. Geiſt Beneficium-Erledigung 742. — Stadtpfarrey-Beſetzung zu St. Georg 961.
Frickenhauſen, Pfarrey-Beſetzung 961.

Friedberg, Beneficium-Verleihung 862. — Forſtrevier 230. — Forſtamt 234.
Fuchsendorf, Forſtrevier 245.
Fünfbronn, Pfarrey-Erledigung 1139.
Fünfſtetten, Pfarrey-Erledigung 98. — Beſetzung 654.
Furth, Pfarrey-Beſetzung 558.
Furthammer, Forſtrevier 244.
Füßen, Poſtentfernung von Stetten und Schongau 291.

G.

Gailnau, Pfarrey-Beſetzung 434.
Ganacker, Beneficium-Verleihung 618.
Gangkofen, Forſtey 219—220.
Garmiſch, Forſtrevier 217—218.
Gartlberg, Beneficium-Verleihung 346. 525.
Gattendorf, Pfarrey-Beſetzung 962.
Geckenau, Landgerichts Melrichſtadt 640.
Gefell, Pfarrey-Beſetzung 524.
Gefrees, Poſtentfernung von Culmbach 291.
Geißelberg, Revier 268.
Geiſenfeld, Forſtrevier 222—223.
Geiſenhauſen, Pfarrey-Beſetzung 113.
Geisfeld, Forſtrevier 247—248.
Gelting, Beneficium-Erledigung 1344.
Gempfing, Pfarrey-Beſetzung 91.
Gemünden, Pfarrey-Beſetzung 636.
Gerasbach, Ortſchaft, Landgerichts Landshut 351.
Gerbach, Forſtrevier 265.
Gerlas, Revier 246—247.
Germersheim, Forſtrevier 259.
Gern, Pfarrey-Beſetzung 862.
Geroda, Gemeinde 973.
Geroldsgrün, Forſtamt 242. 247. — Revier 247.
Geroldshofen, Forſtamt 249—250.
Gerolfing, Pfarrey-Erledigung 432—433. — Beſetzung 794.
Gerolsbach, Pfarrey-Beſetzung 666. 724.
Geudenreuth, Forſtrevier 245.
Geyersneſt, Forſtrevier 253—254.
Gfäll, Forſtrevier 253—254.
Gibitzmoos, Forſtey 246.
Gimmenhauſen, Forſtwartey 218.
Glashütte Schleichach, Forſtrevier 249—250.

Gleißenau, Forſtwartey 250.
Gleißenberg, Forſtrevier 225.
Gmund, Forſtrevier 242 — Forſtamt 253.
Goldbach, Gemeinde 1069—1070.
Goldkronach, Forſtamt 245—246. — Revier 245. 944.
Göllheim, Pfarrey-Erledigung 707.
Gbrisried, Forſtrevier 231.
Goßmannsdorf, Forſtamt 251—252. — Forſtrevier 251.
Gößweinſtein, Forſtrevier 241—242.
Gottelsdorf, Gemeinde 1342.
St. Gotthard, Pfarrey-Beſetzung 665.
Gottsdorf, Forſtey 221—222.
Gräfenberg, Pfarrey-Erledigung 619. 653. — Beſetzung 979. — Forſtrevier 241.
Grafengehaig, Pfarrey-Beſetzung 667.
Grafenrheinfeld, Pfarrey-Beſetzung 524.
Grafenwöhrd, Forſtrevier 241—242.
Gramſchatz, Forſtrevier 251—252. 256.
Gremheim, Pfarrey-Erledigung 633—634.
Greßertshof, Forſtrevier 253. 256.
Griesbach, Forſtrevier 243. — Pfarrey-Erledigung 842.
Griesbeckerzell, Pfarrey-Beſetzung 948.
Grimoldsried, Pfarrey-Erledigung 635. — Beſetzung 1073.
Grimſchwind, Forſtrevier 233—234.
Grönenbach, Forſtrevier 231—232.
Großalfalterbach, Pfarrey-Erledigung 433. — Beſetzung 724.
Großbockenheim, Pfarrey-Erledigung 708.
Groß-Bundenbach, Revier 267—268.
Großoſtheim, Kommun. Revier 257—258.
Großzöbern, Pfarrey-Beſetzung 844.
Grünau, Forſtrevier 229—230.
Grünſtadt, Pfarrey-Erledigung 706.
Grünwald, Beneficium-Verleihung 92. — Forſtrevier 219—220.
Gülchsheim, Pfarrey-Beſetzung 655.
Gundelfingen, Stadtkaplauey-Beneficium-Erledigung 688.
Gundelsdorf, Poſtſtation 290.
Gundelsheim, Pfarrey-Erledigung 521. — Beſetzung 1305.
Günthersbühl, Forſtrevier 237—238.
Günzburg, Forſtamt 231—232.
Gunzendorf, Pfarrey-Beſetzung 1059.

Gunzenhauſen, Diakonats-Erledigung 297. — Forſtamt 235—236. — Forſtrevier 235. — Erledigung des 2ten Diakonats mit der Studien Lehranſtalt 1071—1072.
Guttenburg, Forſtamt 250. 256.

H.

Haag, Forſtamt 221.
Haarbach, Forſtrevier 235.
Haberskirchen, Pfarrey-Erledigung 69. — Beſetzung 384.
Hafenreut, Forſtrevier 229.
Hagelgrund, Revier 267—268.
Hagenbach, Forſtrevier 259—260.
Hahnweiler, Revier 266.
Haid, Poſtentfernung von Waidhaus 291.
Hain, Forſtrevier 257—258.
Hallerſtein, Pfarrey-Erledigung 59. — Beſetzung 345. — Forſtrevier 243.
Hallſtadt, Forſtamt 249.
Hambach, Revier 263—264.
Hammelburg, Forſtamt 253—254. — Poſtentfernung von Kiſſingen 291. — Pfarrey-Beſetzung 1075.
Handthal, Forſtrevier 249—250.
Hardenburg, Revier 263—264.
Häringen, Revier 265.
Hartenſtein, Pfarrey-Beſetzung 948. 1073.
Haſenbach, Forſtrevier 256.
Haßloch, Revier 263—264.
Hauenſtein, Forſtrevier 261.
Haunſtetten, Forſtrevier 218. 229.
Hauſen, Pfarrey-Beſetzung 724. — Erledigung 741. — Forſtrevier 253.
Hausheim, Pfarrey-Erledigung und Beſetzung 301.
Hebramsdorf, Pfarrey-Beſetzung 795.
Hegnenbach, Pfarrey-Erledigung und Beſetzung 285.
Hehenkirchen, Forſtrevier 219—220.
Heideck, Forſtrevier 237—238.
Heidingsfeld, Pfarrey-Beſetzung 73. — Forſtamt 249.
Heiligenmoſchel, Revier 264.
Heilsbrunn, Forſtrevier 235.
Heinersreuth, Forſtrevier 245—246.
St. Heinrich, Forſtrevier 219.
Heinrichskirchen, Pfarrey-Beſetz. 284. 948.

Heinrichsthal, Forſtrevier 257—258.
Helterſberg, Revier 267.
Hemau, Forſtamt 224.
Hembofen, Pfarrey-Beſetzung 861.
Hemsbach, Revier 265—266.
Hengſtbach, Forſtrevier 269.
Herrnhütte, Forſtrevier 237.
Herrſchweiler, Revier 267—268.
Herſchberg, Pfarrey Beſetzung 112. — Revier 267—268.
Heuberg, Steuer-Diſtrict, Landgerichts Hilpoltſtein, die demſelben einverleibt geweſenen Mühlen 351.
Heuchelheim, Pfarrey-Erledigung 635—636. — Beſetzung 1073.
Hilpoltſtein, Forſtamt 235—236. — Forſtrevier 236. — Steuer-Diſtrict, Zutheilung von Mühlen an denſelben 351.
Himmelkron, Pfarrey-Erledigung 461. — Beſetzung 666. — Forſtrevier 245—246.
Hinterweidenthal, Forſtrevier 262.
Hirſchau, Stadtpfarrey-Erledigung 347. 631—632. — Beſetzung 745. — Forſtrevier 219—220.
Hirſchwald, Forſtrevier 226—227.
Höchen, Forſtrevier 265.
Hochſpeyer, Pfarrey-Erledigung 709. — Beſetzung 1306.
Höchſtädt, Forſtamt 230. — Forſtrevier 233.
Höchſtadt, Revier 240.
Hof in Steben, Forſtamt 242.
Hof, Erledigung dreyer Lehrſtellen an der Studien-Anſtalt daſelbſt 689. — Profeſſur-Erledigung 1348.
Hofolding, Forſtrevier 219—220. 288.
Hofſtetten, Forſtrevier 263—264.
Höfen, Gemeinde 1342.
Högelwörth, Forſtrevier 216.
Höheberg, Forſtrevier 251—252.
Hohenberg, Forſtey 244.
Hohenbogen, Forſtrevier 223—224.
Hohenecken, Forſtrevier 239. — Revier 268.
Hohenfels, Forſtey 225.
Hohengebraching, Forſtrevier 223—224.
Hohenlinden, Forſtrevier 218—219.
Hohenſchwangau, Forſtrevier 217—218.
Hohentann, Forſtwartey 244.
Hohentrüding, Forſtrevier 233—234.
Höhenwart, Forſtamt 248.

Holzfeld, Forſtrevier 221—222.
Holzheim, Forſtrevier 233—234. — Pfarrey-Erledigung 1070.
Holzkirchen, Beneficium-Beſetzung zu St. Barbara 72. 1298.
Holztraubach, Pfarrey-Beſetzung 73.
Homburg, Forſtamt 266. — Revier 268.
Honſolgen, Pfarrey-Erledigung 91. — Beſetzung 91.
Hoof, Revier 267—268.
Hoppachshof, Forſtrevier 251—252.
Horbachhof, Forſtrevier 261.
Hörblach, Forſtrevier 249.
Horlach, Forſtrevier 241.
Hornbach, Forſtey 223—224.
Hörzhauſen, Pfarrey-Beſetzung 462.
Höſelwang, Pfarrey-Beſetzung 668.
Hundelshauſen, Forſtrevier 249—250.
Hüttenbach, Gemeinde 718.
Hüttenheim, Pfarrey-Beſetzung 862.

J.

Jagdhaus, Forſtrevier 267.
Jägersburg, Forſtrevier 265—266.
Jägerthal, Forſtrevier 263—264.
Jahrsdorf, Pfarrey-Erledigung 552. — Beſetzung 1089.
Igglheim, Revier 259—260.
Ilidorf, Pfarrey-Beſetzung 91.
Illerdieſſen, Forſtrevier 231.
Illkofen, Pfarrey-Erledigung 687. — Beſetzung 962.
Illmünſter, Beneficium-Verleihung 557.
Illſchwang, Pfarrey-Erledigung 112. — Forſtrevier 228.
Immenſtadt, Forſtamt 231. — Forſtrevier 232.
Imsbach, Forſtamt 260. — Forſtrevier 265.
Ingenried, Pfarrey-Beſetzung 91. 384. 555.
Ingolſtadt, Beſetzung der untern Stadt-Pfarrey zu St. Moritz 300. — Beneficium-Verleihung 711. — Forſtrevier 228.
Ingſtetten, Forſtwartey 232.
Inukofen, Pfarrey-Beſetzung 794.
Insheim, Pfarrey-Erledigung 707. — Beſetzung 1307.
Inzell, Forſtrevier 215—216.
St. Jobſt, Pfarrey-Erledigung 1088.

Johannesberg, Pfarrey-Beſetzung 710.
Johannes-Kreuz, Revier 263.
Joshofen, Pfarrey-Beſetzung 285.
Joeslin, Forſtrevier 245.
Irrſee, Forſtrevier 229—230. — Pfarrey-Beſetzung 1022.
Irtenberg, Revier 258.
Iſareck, Forſtrevier 219—220.
Iſen, Forſtrevier 221—222. — Beneficium-Verleihung 710.
Iſenach, Revier 260.
Iſmaning, Forſtrevier 219—220.
Iſſing, Pfarrey-Erledigung 974—975.

K.

Kadolzburg, Forſtrevier 237—238. — Dekanat-Beſetzung 345.
Kahl, Bergrevier 1085.
Kaiſerhammer, Forſtrevier 243.
Kaisheim, Forſtrevier 229—230.
Kaiſerslautern, Pfarrey-Erledigung 59. — Beſetzung 555. — Forſtamt 267—268. — Forſtrevier 267—268. — Bergrevier 1086. — Revier 266.
Kalkreut, Forſtrevier 239.
Kaltenbrunn, Forſtrevier 242.
Kammerſtein, Forſtrevier 237—238.
Kandel, Revier 259. — Forſtamt 260.
Karlburg, Pfarrey-Beſetzung 436.
Karlsberg, Forſtrevier 265—266.
Karlſtein, Forſtrevier 215—216.
Kaſendorf, Revier 246. — Dekanats-Beſetzung 435.
Kaſſel, Forſtrevier 255—256.
Kaſtl, Forſtrevier 227—228.
Käswaſſer, Revier 240.
Katzwang, Pfarrey-Erledigung 71. — Beſetzung 636.
Kaubenhein, Gemeinde 1067.
Kaufbeuern, Poſtentfernung von Stetten 291. — Forſtamt 229—230.
Kay, Pfarrey-Beſetzung 558.
Keidenzell, Forſtwartey 238.
Kelheim, Forſtamt 223—224.
Kelheimwinzer, Forſtrevier 223—224.
Kempten, Diakonat-Erledigung 618—619. — Beſetzung 844. — Erledigung der proteſtant. Stadtpfarrey 1071. — Forſtamt 231—232.

Kicklingen, Pfarrey-Erledigung 705. — Beſetzung 1141.
Kimratshofen, Forſtrevier 231—232.
Kirchahorn, Pfarrey-Erledigung 434. — Beſetzung 861.
Kirchbiugarten, Forſtrevier 245.
Kirchdorf, Forſtrevier 229. — Pfarrey-Beſetzung 666.
Kirchenarubach, Pfarrey-Beſetzung 1307.
Kirchfarrenbach, Pfarrey-Beſetzung 72.
Kirchheim, Forſtamt 265—266. — Forſtrevier 265. — Revier 268.
Kirkel, Revier 270.
Kirmreuth, Gemeinde 404.
Kirnach, Forſtrevier 231.
Kirnberg, Pfarrey-Erledigung 629. — Beſetzung 1022.
Kiſſendorf, Forſtrevier 231—232.
Kiſſingen, Poſtentfernung von Neuſtadt a. d. S. und Hammelburg 291. — Steuerdiſtrikt 973. — Bergrevier 1086.
Klaushof, Forſtrevier 253.
Kleingſcheid, Revier 240.
Kleinherreth, Pfarrey-Beſetzung 1334.
Kleinkitzighofen, Pfarrey-Erledigung 540. — Beſetzung 744.
Kleinlangheim, Pfarrey-Erledigung 297.
Kleinoſtheim, Forſtrevier 257—258.
Kleinrinderfeld, Forſtrevier 249—250.
Kleinſeebach, Forſtrevier 239.
Klein-Sorheim, Pfarrey-Beſetzung 556.
Klein-Tettau, Revier 248.
Kleinwendern, Forſtrevier 243.
Klinz, Forſtey 221.
Klingenberg, Forſtrevier 258.
Knetzgau, Pfarrey-Beſetzung 1075.
Kohlberg, Pfarrey-Beſetzung 667. — Forſtrevier 242.
Kohlhof, Forſtrevier 257.
Königſee, Forſtrevier 215—216.
Konnersreut, Pfarrey-Beſetzung 979.
Koppenwind, Forſtrevier 239—240.
Kosbach, Forſtrevier 239—240.
Köſtlarn, Forſtrevier 221.
Kothen, Forſtamt 253.
Kötzting, Forſtamt 223. — Forſtrevier 224.
Kraftshof, Forſtrevier 239—240.
Kranzberg, Forſtrevier 219—220.
Krauſenbach, Forſtrevier 255—256.

Kreut, Forſtrevier 217—218.
Kreutzwertheim, Pfarrey-Beſetzung 347. 1075.
Kreuzberg, Beneficium-Verleihung 435.
Kriegsfeld, Forſtrevier 265—266.
Krögelſtein, Pfarrey-Beſetzung 948.
Kronach, Beneficium-Verleihung 435. — Forſtamt 247—248. — Stadtpfarrey-Erledigung 722. — Beſetzung 1059.
Kronau, Forſtrevier 245.
Kropfbrunn, Forſtrevier 255.
Krumbach, Forſtamt 231.
Krün, Forſtrevier 217—218. 222.
Kulmain, Pfarrey-Erledigung 135. — Beſetzung 665.

L.

Lahm, Pfarrey-Beſetzung 844.
Lambsheim, Pfarrey-Erledigung 299. — Beſetzung 620.
Landau, Poſtentfernung von Wörth u. Bergzabern 291.
Landshut, Univerſität. Ordnung der Vorleſungen an derſelben im Sommer-Semeſter 1822. 465—478. — Verzeichniß der Vorleſungen an der K. Univerſität im Winter-Semeſter $18\frac{22}{23}$. 845—855. — Beſtätigung der Senatswahlen 967. — Stipendien-Verleihungen aus der Ephorats-Kaſſe 980—982. — Univerſität, die Vertretung derſelben und des Georgianiſchen Prieſterhauſes daſelbſt, vor Gericht 681. — Landgerichts-Zutheilung von Ortſchaften an daſſelbe 350.
Langdorf, Forſtey 223—224.
Langenbach, Forſtrevier 247—248.
Langenberg, Forſtamt 259. — Forſtrevier 259—260.
Langenbrodzelten, Forſtrevier 253—254.
Langenkandel, Poſtentfernung v. Raſtadt 291.
Langenbruck, Forſtrevier 227.
Langenmoſen, Pfarrey-Beſetzung 622.
Langeweil, Forſtrevier 245.
Langfurt, Forſtrevier 223—224.
Langheim, Forſtrevier 247.
Langquaid, Beneficium-Verleihung 711.
Lanzendorf, Pfarrey-Beſetzung 435.
Larrieden, Pfarrey-Beſetzung 435.
Lauben, Beneficium-Verleihung 745.

Laudenbach, Forſtrevier 251.
Lauenhain, Forſtrevier 247—248.
Lauenſtein, Forſtrevier 247.
Lauingen. Reduction der in dieſem Rentamts-Bezirk üblichen Getreid Maaße in das Münchner Normal-Maaß 478—479.
Laurenzi, Forſtamt 237.
Lauterecken, Revier 265—266.
Lautersheim, Pfarrey-Erledigung 522—523. — Beſetzung 1089.
Lautrach, Forſtwartey 232.
Lehenthal, Pfarrey-Beſetzung 555.
Lehmingen, Pfarrey-Beſetzung 979.
Leimen, Forſtrevier 267.
Leimersheim, Forſtrevier 259—260.
Leinheim, Beneficium-Verleihung 668.
Leipheim, Forſtrevier 232.
Lellenfeld, Forſtrevier 235.
Leinberg-Glashütte, Forſtrevier 269.
Lendershauſen, Pfarrey-Erledigung 343. — Beſetzung 666.
Lengau, Forſtwartey 228.
Lengdorf, Gemeinde 444.
Lengfeld, Pfarrey-Erledigung 293. — Beſetzung 723.
Leuchtenberg, Forſtrevier 225.
Leugaſt, Revier 242.
Leups, Forſtrevier 246.
Leutershauſen, Forſtwartey 236.
Leyenfels, Forſtrevier 241.
Lichtenau, Forſtrevier 235. — Curatie-Beſetzung 114.
Lichtenberg, Forſtrevier 217.
Lichtenfels, Forſtamt 247—248.
Lichtenhof, Forſtrevier 237—238.
Limmersdorf, Forſtrevier 245.
Lindenberg, Pfarrey-Erledigung 1069.
Lindenbühl, Forſtrevier 224. 235.
Lindenhardt, Forſtrevier 245.
Linlas, Forſtrevier 242.
Lohr, Forſtamt 255—256. — Revier 256, 555.
Lohrſtraß, Forſtrevier 254—255.
Loiching, Pfarrey-Beſetzung 345. 523.
Loisnitz, Forſtrevier 225—226.
Ludenhauſen, Pfarrey-Erledigung 112. — Beſetzung 113.
Luppurg, Pfarrey-Erledigung 723. — Beſetzung 723.

M.

Mähring, Revier 244.
Mainburg, Pfarrey-Erledigung 1300.
Maisach, Pfarrey-Erledigung 1056.
Manhof, Forstrevier 239—240
Mangersreuth, Pfarrey-Erledigung 978.
Mantl, Forstrevier 241.
Markertsgrün, Forstrevier 249—250.
Markt-Bibart, Pfarrey-Erledigung 58. — Besetzung 435.
Marktbreit, Diakonat-Besetzung 74.
Markt-Leugast, Revier 242.
Marquardstein, Forstamt 215. — Forstrevier 215—216.
Marsmaier, Forstrevier 221.
St. Martin, Revier 263—264.
Martinlamitz, Forstrevier 243.
Martinshöhe, Pfarrey-Erledigung 708. — Besetzung 1307.
Martinszell, Pfarrey-Besetzung 621.
Marrhein, Pfarrey-Erledigung 635.
Märzalben, Forstrevier 267—268.
Massenbuch, Pfarrey-Besetzung 796.
Mayerhof, Revier 246.
Maynberg, Forstrevier 251.
Mayneck, Forstrevier 245—246.
Maynsondheim, Gemeinde 943.
Mechtersheim, Forstrevier 257—258.
Mehlbach, Revier 265.
Melkendorf, Diakonat-Verleihung 861.
Melrichstadt, Landgericht. Zutheilung von Ortschaften an dasselbe 640.
Memmingen, Forstamt 232. 258.
Mengkofen, Beneficium-Verleihung 525.
Merching, Pfarrey-Erledigung 743.
Meßina, die Bestellung eines K. Commercial-Agenten daselbst 1152.
Messenfeld, Gemeinde 444.
Michelau, Revier 240.
Michelsdorf, Pfarrey-Erledigung 704. — Besetzung 979.
Michelfeld, Forstrevier 241.
Miltenberg, Postentfernung von Wertheim und Buchen 291.
Mimbach, Revier 270.
Mindelheim, Erledigung des Beneficiums zum heil. Silvester 721. — Verleihung 1307.
Minfeld, Revier 260.
Mistelbach, Pfarrey-Besetzung 301.

Mittelberbach, Pfarrey-Erledigung 708.
Mittelsinn, Forstrevier 256.
Mittelstreu, Pfarrey-Besetzung 622.
Mittenwald, Forstrevier 217.
Mitwitz, Pfarrey-Besetzung 1308.
Möhrendorf, Pfarrey-Erledigung 551.
Mömlingen, Revier 257.
Mönchsroth, Pfarrey-Besetzung 980.
Monheim, Forstrevier 233—234.
Moraweis, Forstrevier 217—218.
Mörsbach, Forstrevier 267.
Mösbach, Pfarrey-Erledigung 573.
Motten, Forstrevier 253—254.
Mückenmoies, Revier 264.
Mühlbach, Pfarrey-Besetzung 622. — Erledigung 709.
Mühldorferhardt, Forstrevier 221.
Münchaurach, Forstrevier 239—240.
Münchberg, Revier 244.
München, Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede 68. — Conkurs für die Aufnahme der Zöglinge an der K. Central-Veterinär-Schule 627—630. — Unterricht für die Beschlagschmiede an ebenderselben Schule 630. — Ersatzmänner für Magistrats-Räthe 463. — erneuerte Wahl eines Individuums für die Stelle des vierten rechtskundigen Magistrats-Rathes 696. — Bergrevier 1086. — Forstamt 219—220. — Beneficium-Verleihung zu St. Stephan 73. — Dossische Beneficium-Verl. an der Domkirche zu U. L. F. 74. — Vertheilung von Stipendien unter die Competenten der dasigen Studien-Anstalt 131. — Croneggische Beneficium-Verleihung an der St. Peters-Pfarrkirche 247. — Verleihung der Officiators-Stelle an der Hofkirche zu St. Michael 436. — Verleihung der Diakons-Stelle an derselben Kirche 436. — Beneficium-Verleihung der Kaiser-Ludwigs-Messe an der K. Residenz-Hof-Kapelle 555. — Pirmederische Beneficium-Verleihung an der St. Peters-Pfarrkirche 556—557. — Besetzung des erledigten Canonicats beym Erzbischöflichen Kapitel 557. — Beneficium-Verleihung am Kadettencorps 558. — Beneficium-Verleihung zu St. Johann 724. — an der Kreuzkirche 711. 1308. — an der St. Peters Pfarrkirche 1141. — an der h. Geist Spitalkirche 1074. — Götz- und Scheucherische Beneficium-Verleihung 845. — Besetzung der erledigten Hofkaplaney-Stelle 1140. —

München und Freyſing, Erzbisthum, Purification der Diöceſan-Gränzen in dem ehemaligen Antheile der Salzburger-Diöces 1289 — 1291.
Münchegrün, Forſtrevier 243—244.
Münchemünſter, Forſtrevier 223.
Münchſteinach, Pfarrey-Erledigung 520. — Forſtrevier 239—240.
Münnerſtadt, Stadtpfarrey-Beſetzung 72.
Münſter, Gemeinde 1330.
Münſterhauſen, Forſtrevier 231.
Mutterſtadt, Pfarrey-Erledigung 59. — Beſetzung 575. — Revier 263—264.

N.

Nackendorf, Gemeinde 737.
Nandelſtadt, Forſtwartey 220.
Neidenfels, Forſtrevier 263—264.
Nemmersdorf, Revier 246.
Neſſelwang, Poſtentfernung von Reutti 291. — Forſtamt 232.
Neubau, Forſtrevier 225.
Neubeuern, Pfarrey-Erhebung und Beſetzung 667.
Neubrunn, Jagdrevier 251—252.
Neuburg, im Ober-Donaukreiſe 283. — Poſt-Entfernung von Schrobenhauſen 291. — Rekurs-Gegenſtände 444.
— — am Rhein, Revier 260.
— — am Inn, Forſtrevier 221.
— — an d. Donau, Forſtamt 229.
Neudorf, Gemeinde 971.
Neuenhammer, Forſtrevier 225.
Neuenſorg, Revier 246—247.
Neufahrn, Beneficium-Erledigung 975.
Neuhaus, Forſtrevier 241. 249—250.
Neuhäuſel, Revier 269.
Neu-Hemsbach, Revier 265.
Neuhof, Forſtrevier 239—240.
— — bey Speyer, Revier 257.
Neumarkt, Stadtpfarrey-Beſetzung 112. — Forſtamt 226—228.
Neudtting, Pfarrey-Erledigung 1345.
Neuſitz, Pfarrey-Erledigung 211. — Beſetzung 574.
Neuſtadt an der Aiſch, Syndiakonat-Erledigung 211. 296. — Beſetzung 666. — Forſtamt 239.

Neuſtadt an der Hardt, Forſtamt 261—264. — Revier 261. — Pfarrey-Beſetzung 1334.
— — im Rheinkreiſe, Pfarrey-Erledigung 343—344. — Beſetzung 724.
— — Stadtpfarrey-Erledigung 959—960.
— — a. d. Donau, Forſtamt 223. 228.
— — a. d. Saale, Forſtamt 253. 260. — Poſtentfernung von Kiſſingen 291. — Landgericht, Abtretung von Ortſchaften an das Landgericht Melrichſtadt 640.
Neuwirthshaus, Forſtrevier 253—254.
Niederalteich, Forſtey 223.
Niederaudorf, Forſtrevier 215—216.
Niederkirchen, Pfarrey-Beſetzung 666.
Niederſtaufen, Pfarrey-Beſetzung 524.
Nineigen, Forſtrevier 227—728.
Nittenau, Forſtrevier 226.
Nünſchweiler, Pfarrey-Beſetzung 90. — Revier 269—270.
Nurn, Forſtrevier 247—248.
Nürnberg, Mittag-Predigersſtelle zum heil. Kreuz, Beſetzung 74. — Magiſtratswahl-Beſtätigung 79—80. — Diakonat-Verleihung bey St. Lorenz 286.
Nußdorf, Forſtrevier 215—216.
Nymphenburg, Beneficium-Verleihung 1334.

O.

Oberalteich, Pfarrey-Beſetzung 72.
Oberampfrach, Pfarrey-Erledigung 434. — Beſetzung 435
Oberbach, Forſtrevier 253—254.
Oberbergkirchen, Pfarrey-Erledigung 791—792. — Beſetzung 1074.
Oberberolzheim, Pfarrey-Beſetzung 345.
Oberbachſtetten, Forſtrevier 236.
Obereilsfeld, Pfarrey-Beſetzung 796.
Obereiſensheim, Pfarrey-Beſetzung 725.
Oberelzbach, Forſtrevier 254.
Oberempfenbach, Pfarrey-Beſetzung 962.
Oberndorf, Pfarrey-Beſetzung 1307.
Obererlbach, Forſtrevier 235—236.
Obergünzburg, Forſtrevier 232.
Oberhaid, Forſtwartey 248.
Oberhaus, bey Paſſau, Beneficium-Verleihung 300.
Oberhaizkofen, Pfarrey-Erledigung 460—461. — Beſetzung 667.

Oberhegenau, Gemeinde 736.
Oberhochstadt, Pfarrey-Erledigung 574. — Besetzung 843.
Oberlamlach, Forstrevier 229—230.
Oberlenkenreuth, Forstrevier 245—246.
Obermichelbach, Pfarrey-Erledigung 461. — Besetzung 979.
Obermiesau, Pfarrey-Erledigung 382—383. — Besetzung 710.
Obermoschel, Forstamt 265. — Revier 266.
Oberndorf, Pfarrey-Besetzung 961.
Oberotterbach, Pfarrey-Erledigung 299.
Oberschainfeld, Forstrevier 238.
Oberschleichach, Forstrevier 250.
Oberschlettenbach, Forstrevier 262.
Oberschönefeld, Forstrevier 229—230.
Obersteinbach, Forstrevier 261—262. — Pfarrey-Besetzung 1023.
Oberviehbach, Pfarrey-Besetzung 655.
Oberviechtach, Pfarrey-Besetzung 301.
Oberwarngau, Pfarrey-Besetzung 112. 435.
Oberwiesenbach, Pfarrey-Erledigung 1301.
Oberwürzbach, Revier 269—270.
Ochenbruck, Forstwartey 238.
Ochsenfurt, Postentfernung von Uffenheim 291.
Offenbach, Pfarrey-Erledigung 298—299. Besetzung 620.
Orb, Forstamt 255—256.
Orsdorf, Forstrevier 241—242.
Osterhaun, Ortschaft, Landgerichts Pfaffenberg 351.
Osterschwang, Pfarrey-Besetzung 92.
Osterwaal, Pfarrey-Besetzung 724.
Osterzell, Pfarrey-Besetzung 91. — Forstrevier 229—230.
Ottenhofen, Dekanats Windsheim, Pfarrey-Besetzung 301.
Otterbach, Pfarrey-Besetzung 1306.
Otterberg, Forstrevier 267—268.
Otterstadt, Pfarrey-Erledigung 1346.
Ottobeuern, Forstamt 231. — Forstrevier 231.

P.

Parkstein, Forstrevier 242.
Parsberg, Forstrevier 227—228. 242. — Pfarrey-Erledigung 295. — Besetzung 723.

Partenkirch, Beneficium-Erledigung 649—651. — Verleihung 1091. — Forstamt 217—218. 220 — Forstrevier 217—218.
Partenstein, Forstrevier 255.
Passau, Beneficium-Erledigung 88. — Verleihung 300. 435. — Bisthum. Purifikation der Diöcesan-Gränzen in dem ehem. Antheile der Salzburger-Diöces 1289—1291. — Forstamt 221—222. — Postentfernung von Schönberg 291.
Pegnitz, Pfarrey-Erledigung 111. — Besetzung 554. — Diakonat-Erledigung 521—522.
Peiting, Forstrevier 217—218.
Pelchenhofen, Pfarrey-Erledigung 651—652.
Penting, Forstrevier 226.
Perlach, Forstrevier 218—220.
Perlesreuth, Pfarrey-Erledigung 841—842. — Besetzung 1306.
Petersaurach, Pfarrey-Erledigung 381—382. — Besetzung 1059.
Petersgemünd, Forstrevier 237.
Peulendorf, Forstrevier 247—248.
Pfaffenberg, Landgericht. Zutheilung von Ortschaften an dasselbe 350.
Pfaffenhofen, Herrschaftsger. Weißenhorn, Beneficium-Erledigung 295. — Besetzung 654.
— — Landgerichts Rosenheim, Pfarrey-Erledigung 293. — Besetzung 525. 653.
Pfatter, Pfarrey-Besetzung 1306.
Pflaumfeld, Pfarrey-Erledigung 297. — Besetzung 1022.
Pflugdorf, Forstamt 217—218.
Pforz, Pfarrey-Erledigung 708.
Pfreimt, Forstrevier 227.
Piding, Forstrevier 216.
Piesenhausen, Forstrevier 215—216.
Pilnhofen, Pfarrey-Erledigung 1300.
Pirk, Beneficium-Verleihung 963.
Pirmasenz, Revier 262. 269—270. — Forstamt 269—270.
Plan, Postenstfernung von Tirschenreut 291.
Plech, Forstrevier 242.
Pleiskirchen, Pfarrey-Besetzung 710.
Pleystein, Forstrevier 225.
Polckam, Pfarrey-Besetzung 73.
Pointen, Forstrevier 223. 226.
Polsingen, Pfarrey-Besetzung 949.
Pomershof, Forstrevier 227—228.
Poppenhausen, Forstey 253—254.

Poppenlauer, Pfarrey-Erledigung 71. — Beſetzung 345. 796.
Poppenreuth, Forſtrevier 243.
Pöring, Forſtrevier 219—220.
Pörndorf, Ortſchaft, Landger. Mosburg 350.
Poſt-Au, Beneficium-Verleihung 384.
Poſtbauer, Gemeinde 682.
Preßat, Forſtrevier 241—242. — Pfarrey-Beſetzung 524.
Prölsdorf, Forſtrevier 250.
Proſelsheim, Jagdrevier 251.
Pukenhof, Forſtrevier 239—240.
Pullenreuth, Forſtrevier 245—246.
Pullenried, Hinterſaſſen 569.
Puſchendorf, Pfarrey-Erledigung 1088.
Pyrbaum, Forſtrevier 227—228.

R.

Raitenbuch, Revier 235—236.
Ramſau, Forſtrevier 215—216.
Ramſen, Revier 265—266.
Ramſtein, Revier 267.
Ramsthal, Pfarrey-Beſetzung 436.
Randelsried, Pfarrey-Beſetzung 665.
Rannungen, Pfarrey-Beſetzung 796.
Rattelsdorf, Pfarrey-Erledigung 917—918. — Beſetzung 1074.
Rauhenzell, Revier 235.
Rechtenbach, Revier 262.
Rechtmehring, Pfarrey-Erledigung 617. — Beſetzung 723.
Reſingen, Revier 230—233.
Regen, Landgericht. Einverleibung des Steuer-Diſtrikts Bodenmais 440.
Regensburg. Rec. des dortigen Handelsſtandes 1329. — der Karrenleute 1329. — der Schiffer-Innung 715. — Pfarrey-Erledigung 651. — Beſetzung 1334.
Regenſtauf, Pfarrey Beſetzung 524.
Rehau, Revier 243—244.
Rehſchalm, Forſtrevier 221—222.
Reichenbach, Revier 267—268.
Reicheneck, Revier 237—238.
Reichenhall, Forſtamt 215—216.
Reichertshauſen, Pfarrey-Beſetzung 75.
Reichmannshauſen, Revier 251—252.
Reiſing, Pfarrey-Beſetzung 1024.
Reit im Winkel, Revier 215—216.

Renzenhof, Revier 237.
Rettenbergen, Revier 229.
Reupelsdorf, Revier 249—250.
Reupoldskirchen, Revier 265—266.
Reußell, Revier 261.
Reuth, Forſtrevier 241—242.
Rieden, Pfarrey-Erledigung 90. — Beſetzung 91.
Riedenburg, Forſtwartey 224.
Riekofen, Pfarrey-Beſetzung 1306.
Riembach, Diſtrict, Landgerichts Landau 351.
Rimpar, Forſtamt 251.
Rindnawaldhaus, Revier 223.
Rinnthal, Revier 261.
Riß, Revier 217.
Rockenhauſen, Revier 266.
Rodeck, Revier 247.
Roding, Revier 224.
Röfingen, Pfarrey-Erledigung 1302.
Roggenburg, Revier 230—232.
Rögling, Revier 234.
Rohrbrunn, Revier 255.
Rohrdorf, Pfarrey-Beſetzung 667. — Erledigung 685.
Röllbach, Revier 257.
Röllfeld, Pfarrey-Beſetzung 667. 861. 1074.
Römershag, Revier 253—254.
Ronsberg, Pfarrey-Erledigung 1303.
Roſenberg, Pfarrey-Beſetzung 435.
Roſenhammer, Revier 245—246.
Roſenheim, Forſtamt 215.
Roſenthal, Revier 265.
Roßhaupt, Revier 229—230.
Roth, Diakonat-Beſetzung 300. — Forſtwartey 248.
— — und Giech, Revier 248.
Rothalben, Revier 268.
Rothenbach, Revier 237—238. 239—240.
Rothenbuch, Forſtamt 217. — Forſtrevier 255. — Pfarrey-Beſetzung 843.
Rothenburg, Forſtamt 235—236.
Rothenfels, Revier 227.
Rothenkirch, Revier 247.
Rothhaar, Revier 227.
Röthlein, Revier 251—252.
Rott, Revier 221. — Gemeinde 444.
Rottach, Revier 217.
Rottenbuch, Pfarrey-Erledigung 872.
Rottenburg, Pfarrey-Beſetzung 301.

Rottendorf, Revier 251.
Rottenstein, Revier 251—252.
Röttingen, Forstrevier 254.
Rorheim, Revier 263.
Ruhethal, Revier 270.
Ruhpolding, Forstamt 215—216. — Revier 215.
Rülzheim, Revier 259—260.
Rumbach, Forstrevier 261.
Rupertsweiler, Revier 269.
Ruppertshütte, Revier 255—258.
Rusel, Revier 223.

S.

Sachsbach, Revier 236.
Sachsgrün, Pfarrey-Besetzung 844.
Sailauf, Forstamt 255. — Forstrevier 257—258.
St. Salvator, Forstrevier 221—222.
Salzburghofen, Pfarrey-Besetzung 668.
Sandizell, Pfarrey-Besetzung 845.
Sanspareil, Forstrevier 245—246.
Sargrün, Pfarrey-Besetzung 524.
Schaidt, Forstrevier 259—260. — Pfarrey-Besetzung 555.
Schallhausen, Forstrevier 235—236.
Schalodenbach, Pfarrey-Erledigung 710.
Schambach, Postentfernung von Beilngries 290.
Scheibenhardt, Forstrevier 259.
Schellenberg, Pfarrey-Erledigung 74. — Besetzung 74.
Scheppach, Pfarrey-Erledigung 133—134. — Besetzung 667. — Forstwartey 234.
Scheßlitz, Pfarrey-Erledigung 977—978.
Schießen, Pfarrey-Besetzung 300.
Schifferstadt, Forstrevier 257. — Revier 259—260. — Pfarrey-Erledigung 413. — Besetzung 745.
Schirnding, Pfarrey-Erledigung 71. — Besetzung 565. 723.
Schleichach, Forstrevier 249. 254.
Schleißheim. Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt daselbst 515—516. 713—714. — Conkursprüfung für die Stelle eines Lehrers an der landwirthschaftl. Lehr-Anstalt 663—664. — Stipendien für unbemittelte Zöglinge der dortigen landwirthschaftl. Lehranstalt 968—971. — Verhältniß

der Landwirthschafts-Praktikanten zur Landwirthschafts-Lehranstalt dortselbst 944—946. — Unterstützung von Zöglingen der daselbst bestehenden landwirthschaftl. Lehranstalt durch den Freyh. von Schätzler 1053—1054.
Schlichtenberg, Forstrevier 221—222.
Schliersee, Forstrevier 217.
Schlüsselau, Forstrevier 241—242.
Schlüsselfeld, Forstrevier 239—242. — Pfarrey-Erledigung 111. — Besetzung 725.
Schmalenau, Forstrevier 253—254.
Schmalenberg, Revier 267.
Schmalwasser, Forstrevier 253—254.
Schnaittach, Forstrevier 237—238.
Schnau, Forstrevier 221—222. 253—254. 261—262. — Pfarrey-Besetzung 554. 654.
Schöllkripp, Forstrevier 257.
Schönberg, Postentfernung von Passau 291.
Schönburg, Beneficium-Verleihung 949.
Schöneck, Forstrevier 231.
Schöneberg, Revier 267.
Schongau, Postentfernung von Füßen 291.
Schöngeising, Forstrevier 217—218.
Schönthal, Forstrevier 225—226.
Schornweisach, Pfarrey-Besetzung 462. — Erledigung 520.
Schrobenhausen, Forstrevier 229—230. — Postentfernung von Neuburg 291. — Stadtpfarrey-Erledigung 540. — Besetzung 795.
Schwabach, Forstamt 237—238.
Schwaben, Gerstlacherische Beneficium-Verleihung 437.
Schwalghausen, Forstrevier 225—226.
Schwand, Forstrevier, 237—238.
Schwanfeld, Forstrevier 252. — Jagdrevier 251.
Schwanningen, Forstrevier 236.
Schwarzach, Forstrevier 223—224. — Forstwartey 226.
Schwarzenbach, Forstrevier 241—242. 247—248.
Schwarzenberg, Forstamt 234.
Schwarzenlohe, Forstrevier 238.
Schwegenheim, Revier 259—260.
Schweinfurt, Oberpfarrey-Besetzung 437. — Forstrevier 252. — Forstamt 256. — die Bräuer und Wirthe betreffend 1342.
Schweinsdorf, Forstrevier 235—236.

Schwenningen, Pfarrey-Beſetzung 436—437.
Sebaldi, Forſtamt 237—238.
See, Pfarrey-Erledigung 632.
— Landger. Pareberg, Pfarrey-Beſetzung 723.
Seehof, Forſtrevier 249.
Seeſtetten, Forſtrevier 221—222.
Selb, Forſtamt 243—244. — Revier 243.
Seligenporten, Pfarrey-Beſetzung 112. 654.
Sengſt, Revier 269—270.
Seubottenreuth, Forſtrevier 245—246.
Seuckendorf, Pfarrey-Erledigung 1021.
Siebeldingen, Pfarrey Erledigung 743.
Siebenſee, Forſtrevier 219.
Siegenburg, Beneficium-Verleihung 526.
Siegertsbrunn, Beneficium-Verleih. 1090.
Siegertshofen, Gemeinde 550.
Siegsdorf, Beneficium-Erledigung 1020. — Verleihung 1307. — Forſtrevier 215—216.
Silberbach, Forſtrevier 243—244.
Silz, Forſtrevier 259
Simmershauſen, Pfarrey-Beſetzung 796.
Sittenbach, Pfarrey-Erledigung 705. — Beſetzung 961.
Solnhofen, Forſtwartey 238. — Pfarrey-Erledigung 706. — Beſetzung 979.
Sondheim, im Grabfeld, Pfarrey-Erledigung 343. — Beſetzung 666. 844.
Sontheim, Pfarrey-Erledigung 341—342. — Beſetzung 620.
Sonthofen, Bergrevier 1086.
Spaufleck, Revier 246.
Sparneck, Forſtrevier 243. — Pfarrey-Erledigung 553. — Beſetzung 1022.
Speinshart, Forſtrevier 241—242.
Speyer, Beſetzung der 7ten Canonicus-Stelle des biſchöflichen Capitels 92. — Ernennung der Chorvikaren bey dem biſchöfl. Capitel 114. — Ernennung von Canonici und Chorvikaren 725—726. — Diakonat-Beſetzung 1023. — Wiederbeſetzung der Stelle eines Lehrers der untern Latein. Vorbereitungs-Klaſſe an der dortigen Studien-Anſtalt 1024. — Forſtamt 257. — Revier 259—260.
Stadtprozelten, Pfarrey-Beſetzung 1022.
Stadtſteinach, Forſtamt 240. — Revier 245. — Bergrevier 1087.
Stadtwald, Revier 267—268.
Staffelſtein, Pfarrey-Erledigung 433—434. — Beſetzung 665.

Stahlberg, Forſtrevier 265—266.
Stalldorf, Forſtrevier 249—250.
Starnberg, Forſtamt 219.
Stauf, Forſtrevier 235—236. — Revier 266.
Staufen, Pfarrey-Beſetzung 654. — Forſtrevier 231—232.
Staufeneck, Forſtrevier 215.
Stausacker, Forſtrevier 223—224.
Steben, Pfarrey-Erledigung 34. — Beſetzung 1334. — Bergrevier 1087.
Steinach, Pfarrey-Beſetzung 346. — Erledigung 1139.
Steinbach, Revier 242. — Beneficium-Verleihung 795.
Steinberg, Forſtrevier 247.
Steinerskirchen, Pfarrey-Erledigung 1299.
Steingaden, Pfarrey-Beſetzung 72.
Steinwieſen, Forſtamt 228. 247—248. — Forſtrevier 247.
Stetten, Poſtentfernung von Kaufbeuern und Füßen 291.
Stiftswald, Revier 263—264.
Stirn, Pfarrey-Erledigung 89.
Stoffenried, Forſtrevier 231—232.
Streitberg, Pfarrey-Erledigung 553. — Beſetzung 1023.
Strullendorf, Forſtrevier 249—250.
Struth, Pfarrey-Beſetzung 628.
Suhr, Forſtrevier 215—216.
Sulz, Forſtrevier 235—236.
Sulzbach, Forſtrevier 227. — Stadtpfarrey-Beſetzung 112.
Sulzburg, Forſtrevier 227—228.
Sulzfeld, Pfarrey 647. — Revier 251—252. — Jagdrevier 251—252.
Sulzſchneid, Forſtrevier 229—230.
Surberg, Pfarrey-Beſetzung 949.

T.

Tännesberg, Forſtrevier 225.
Tapfheim, Pfarrey-Erledigung 634. — Beſetzung 1022. 1334.
Taſchendorf, Forſtrevier 249—250.
Taubenbach, Forſtrevier 227. — Beneficium-Erledigung 519—520. — Beſetzung 710.
Tarſbidern, Forſtrevier 225—226.
Tegernbach, Forſtey 219. — Pfarrey-Beſetzung 346.

Tegernſee, Forſtamt 217—218.
Teinſchwang, Forſtrevier 227—228.
Teiſendorf, Forſtrevier 215—216.
Tennenloh, Forſtrevier 239—240. — Pfarrey-Erledigung 552—553.
Tettau, Forſtrevier 247—248.
Tettenried, Pfarrey-Beſetzung 962.
Thalmeſſingen, Pfarrey-Erledigung zu St. Gotthard 413. — Pfarrey-Beſetzung bey St. Michael 555. 665.
Thanhauſen, Markts-Gemeinde 550.
Thiergarten, Forſtrevier 245.
Thierhaupten, Forſtrevier 229—230.
Thiersheim, Pfarrey-Beſetzung 710.
Thierſtein, Revier 244.
Thorhaus, Forſtrevier 255—256.
Thumbach, Forſtrevier 241.
Thürnau, Forſtrevier 222. — Forſtey 221. — Bildung des Herrſchaftsgerichts, und Aufhebung der bisher daſelbſt beſtandenen Juſtiz-Canzley 1049—1051.
Tiefenbach, Beneficium-Erledigung 842—843. — Pfarrey-Erledigung 621. — Beſetzung 621—622.
Tiefenſtockheim, Pfarrey-Erledigung 653. — Beſetzung 1141.
Tirſchenreuth, Forſtamt 243. — Forſtrevier 243. — Poſtentfernung von Plan und Wunſiedel 291.
Titting, Beneficium-Verleihung 437.
Tittmoning, Forſtey 221—222. — Pfarrey-Beſetzung 668.
Todtenried, Pfarrey-Erledigung 633.
Todtenweiſchach, Forſtrevier 251—252.
Topen, Pfarrey-Erledigung 342—343. — Beſetzung 554. 843.
Traunſtein, Forſtamt 215. — Forſtrevier 215—216. — Pfarrey-Beſetzung 668.
Trebets, Forſtrevier 225.
Trebgaſt, Forſtrevier 245—246.
Trennfeld, Pfarrey-Beſetzung 1023.
Treuchtlingen, Forſtrevier 233—236.
Trevesen, Forſtrevier 244.
Trieb, Forſtrevier 247—248.
Trieſdorf, Forſtrevier 235—236.
Trommelsheim, Pfarrey-Beſetzung 93.
Tſchirn, Forſtrevier 247.

U.

Uffenheim, Forſtrevier 236. — Poſtentfernung von Ochſenfurt 291.
Ungelſtetten, Forſtrevier 237—238.
Ungerhauſen, Forſtrevier 218.
Unterampfrach, Pfarrey-Erledigung 90. — Beſetzung 666. 844.
Unterberolzheim, Pfarrey-Beſetzung 345.
Unterbrunn, Forſtrevier 219—220.
Unterdießen, Pfarrey-Erledigung 520.
Untereberſbach, Forſtrevier 250. 253.
Unter-Griesbach, Pfarrey-Beſetzung 1306.
Unterhauſen, Forſtrevier 229—230.
Unterherrieden, Forſtrevier 237.
Unterhohenried, Pfarrey-Beſetzung 436.
Unterkreuzberg, Beneficium-Verleihung 72.
Unterliezheim, Forſtrevier 233—234.
Untermagerlein, Pfarrey-Beſetzung 556.
Unterpfaffenhofen, Pfarrey-Erledigung 132. — Beſetzung 554.
Unterroth, Pfarrey-Erledigung 284.
Unterſtall, Beneficium-Erledigung 946.
Unterſteinach, Revier 246
Unterwaldbehrungen, Landgerichts Melrichſtadt 640.
Ursberg, Forſtrevier 232.
Ursheim, Pfarrey-Beſetzung 90.
Utting, Forſtrevier 217—218.

V.

Veitsbronn, Pfarrey-Beſetzung 979.
Veitshöbheim, Forſtrevier 251—252.
Viehhof, Forſtrevier 233.
Vilgertshofen, Forſtrevier 217—218.
Vilseck, Forſtamt 227—228. 983. — Forſtrevier 228. — Pfarrey-Erledigung 977. — Beſetzung 1306.
Virnsberg, Forſtrevier 234.
Vohenſtrauß, Forſtamt 225.
Volkenſchwand, Pfarrey-Beſetzung 74.
Volkersbrunn, Revier 257.
Volkmannsdorf, Pfarrey-Beſetzung 961.
Volzbach, Revier 242.
Vorbach, Forſtrevier 248. 251.
Vordorf, Forſtrevier 243.
Vornbach, Pfarrey-Beſetzung 92.

W.

Wachenheim, Revier 263—264.
Wächterswinkel, Forſtrevier 253.
Wagenhofen, Pfarrey-Erledigung 69. — Beſetzung 621. 711.
Wahl, Pfarrey-Beſetzung 113. 384. 525.
Waidhaus, Forſtrevier 225—226. — Poſtentfernung von Haid 291.
Waldhof, Pfarrey-Beſetzung 464.
Waitzendorf, Forſtrevier 249.
Walchensee, Forſtrevier 217.
Wald, Forſtrevier 229—230.
— bey Winhöring, Beneficium-Verleihung 525.
Waldaſchaff, Forſtrevier 255.
Waldberg, Forſtrevier 254.
Waldbrunn, Forſtrevier 251—252.
Walderbach, Forſtrevier 225.
Waldfenſter, Forſtrevier 253—254.
Waldfiſchbach, Forſtamt 267—268.
Waldleiningen, Forſtrevier 263—264.
Waldmohr, Forſtamt 265.
Waldmünchen, Forſtamt 225. — Forſtrevier 225—226. 983. 1167.
Waldſaſſen, Forſtamt 243—244. 248. — Revier 243.
Wallenfels, Forſtrevier 242. 247.
Wallerſtein-Ehringen, Pfarrey-Beſetzung 556.
Wallerſtorf, Pfarrey-Beſetzung 558.
Walmershof, Forſtrevier 239.
Wargoldshauſen, Forſtrevier 253.
Warmenſteinach, Forſtrevier 245—246.
Wartenfels, Revier 244.
Waſſerlos, Forſtrevier 257.
Waſſertrüdingen, Diakonat-Erledigung 541. — Beſetzung 1022.
Wehlmäuſel, Forſtrevier 233.
Weichs, Pfarrey-Erledigung 293. — Beſetzung 554. 654.
Weidach, Forſtrevier 241—242.
Weiden, Pfarrey-Erledigung 574. — Beſetzung 843. — Forſtamt 241—242.
Weidenbach, Pfarrey-Erledigung 1304.
Weidenberg, Pfarrey-Erledigung 1073.
Weidenſees, Forſtamt 241—242.
Weihern, Wartey 246.
Weihmichl, Pfarrey-Beſetzung 621.
Weil, Forſtrevier 217—218.

Weiler, Forſtrevier 261.
Weilersbach, Revier 242.
Weiltingen, Forſtrevier 233—234.
Weingarten, Forſtrevier 235.
Weingartsreut, Forſtrevier 241.
Weipelsdorf, Forſtrevier 249—250.
Weipoldshauſen, Pfarrey-Beſetzung 556.
Weiſchenfeld, Forſtamt 242. — Pfarrey-Beſetzung 746.
Weiſenbach, Pfarrey-Beſetzung 795.
Weißenhorn, Beneficium-Verleihung 1141.
Weiſſenberg, Forſtrevier 231.
Weißenburg, Poſtſtation 290. — Poſtentfernung von Bergzabern 291.
Weißenheim am Berg, Revier 260.
Weißenhorn, Beneficium-Erledigung 134.
Weißenſtein, Forſtey 223—224.
Weiſſenſtadt, Forſtrevier 243—244.
Weißingen, Forſtamt 233—234.
Welden, Forſtrevier 233.
Wemding, Forſtrevier 233.
Wendlſtein, Forſtrevier 237.
Wernberg, Forſtamt 225.
Werneck, Poſtentfernung von Carlſtadt 291. — Forſtrevier 251—252. — Faſanerie 251.
Wernersberg, Pfarrey-Beſetzung 1306.
Wernersreuth, Forſtrevier 243.
Wernitz, Pfarrey-Beſetzung 285.
Wertheim, Poſtentfernung von Miltenberg 291.
Wertingen, Forſtrevier 233.
Weſterheim, Pfarrey-Erledigung 687—688. — Beſetzung 1022.
Weſtheim, Revier 259—260. — Pfarrey-Erledigung 1140.
Wettenhauſen, Forſtrevier 231.
Wettſtetten, Pfarrey-Erledigung 1057.
Weyhenzell, Forſtrevier 235—236.
Weyher, Kommunal-Revier 261.
Wiedersbach, Pfarrey-Beſetzung 666.
Wielenbach, Beneficium-Erledigung 793—794.
Wies, Forſtrevier 217.
Wieſen, Forſtrevier 255.
Wieſenbach, Pfarrey-Erledigung 91. — Beſetzung 91.
Wiesthal, Forſtrevier 255.
Wiggensbach, Forſtey 231—232.
Wildenberg, die Hinterſaſſen daſ. betr. 550.
Wildenfels, Forſtrevier 241.

Wildenreuth, Gemeinde 645.
Wilhermsdorf, Pfarrey-Beſetzung 745.
Willgartswies, Revier 262.
Windsbach, Forſtrevier 235—236. — Pfarrey-Beſetzung 1346.
Winkelhof, Forſtrevier 239.
Winweiler, Forſtamt 265—266. — Revier 266.
Winterrieden, Beneficium-Verleihung 637.
Wirbenz, Pfarrey-Erledigung 553. — Beſetzung 1023.
Wittesheim, Pfarrey-Beſetzung 384.
Witzighauſen, Beneficium-Verleihung 346.
Witzlarn, Forſtrevier 225—216.
Wohnroth, Forſtrevier 255—256.
Wolfratshauſen, Forſtrevier 219—220.
Wolfſtein, Forſtamt 221—222. — Revier 265. — Pfarrey-Beſetzung 462.
Wolperſtädten, Forſtrevier 233—234.
Wondreb, Revier 244.
Wörnitz, Pfarrey-Beſetzung 556.
Wörth, Pfarrey-Erledigung 839—840. — Beſetzung 1141. — Poſtentfernung von Landau 291.
Wullenſtetten, Pfarrey-Beſetzung 346.
Wunderburg, Forſtrevier 249—250.
Wunſiedel, Forſtamt 243—244. — Poſtentfernung von Tirſchenreuth 291. — Bergrevier 1087.
Würzburg, Jagdrevier 251—252. — Ernennung des Regens vom Clerikal-Seminar 1090. — Univerſität. Ordnung der Vorleſungen an derſelben, für das Sommer-Semeſter 1822. 445—460. — für das Winter-Semeſter $18\frac{22}{23}$. 918—933. — Beſtätigung der Senats-Wahlen 967. — Errichtung einer ſtaatswirthſchaftlichen Fakultät 798. — Erledigung einer mediciniſchen Gehülfen-Stelle im Julius-Spitale 740—741. — Conkurs-Prüfung zur chirurgiſchen Gehülfen-Stelle bey dem Julius-Hoſpitale daſelbſt 1054—1055. — Pfarrey-Verleihung im Julius-Spitale 344.
Wüſtenſachſen, Pfarrey-Beſetzung 1075.
Wuſtviel, Forſtrevier 249—250.

Z.

Zabelſtein, Forſtrevier 258.
Zapfendorf, Pfarrey-Erledigung 978.
Zeiertshofen, Pfarrey-Beſetzung 113.
Zeiſertshofen, Pfarrey-Erledigung 634—635. — Beſetzung 1021.
Zeiskamm, Revier 262.
Zell, Pfarrey-Beſetzung 113. 556. 844. — — Forſtrevier 215. 249.
Zellingen, Forſtrevier 252.
St. Zeno, Forſtrevier 215—216.
Zentpechöfen, Forſtamt 241—242. 248.
Zerzabelshof, Forſtrevier 237—238.
Zeyern, Forſtrevier 247.
Ziegelhütte, Revier 244—245.
Zifling, Forſtrevier 223. 226.
Zirndorf, Pfarrey Beſetzung 345.
Zöllheim, Pfarrey-Beſetzung 1305.
Zorneding, Pfarrey-Erledigung 1344.
Zöſchingen, Forſtrevier 233—234.
Zückshut, Forſtrevier 249—250.
Zusmarshauſen, Beneficium-Erledigung 652. — Forſtrevier 233—234.
Zweybrücken, Pfarrey-Erledigung 1304. — Forſtamt 269—270. — Revier 270.
Zwiſel, Forſtamt 216. 221. — Forſtrevier 223.
Zwiſlerwaldhaus, Forſtrevier 223—224.

B. Sach = Register.

A.

Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sitzungen vom 30ten July bis 9ten August 1821. 273—281.

Aburtheilung (polizeyliche) bey Beleidigungen der Schildwachen, Militär = Patrouillen und Gendarmen durch Civil = Personen. 1153 — 1155.

Adel. Einverleibungen in die Adels = Matrikel, dann Adels = Verleihungen und Erhöhungen 64. 95—96. 120. 271. 416. 439. 644. 668—672. 748. 799. 936. 1336.

Advocaten. Revision der Verordnung vom 23ten März 1813 über die Disciplinar = Uebertretungen der Advocaten 85—88.

— — Zustand der Pensions = Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advocaten im Jahre $18\frac{21}{11}$. 1292—1296.

— — Geschenk des Freyherrn von Schätzler an die Pensions = Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten 1339.

Aerzte. Besuch der Central = Veterinär = Schule von Seite der angehenden Aerzte 1331.

Agenten. Bestellung eines Commercial = Agenten in Messina 1152.

Anlehen. Rückzahlung des A. E. Seligmann'schen Anlehens Lit. B. 292. 571.

— — Ausfertigung neuer Zins = Coupons zu den Obligationen des 1809 und 1810 erhobenen Landanlehens 537—539. 647—649.

Anleben. Rückzahlung des durch die Bank in Fürth negocirten Anlehens vom Jahre 1804. 664.

— — Annahme und Verzinsung der neuen Anlehen 684.

— — Rückzahlung des Westheimer = und Straßburger =, dann des Rockherschen Anlehens 718.

— — Achte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie = Anlehens 738—740. — Verzeichniß der durch diese Verloosung zur Rückzahlung bestimmten 960 Loose des verzinslichen Anlehens Lit. A — D. 905 — 916.

— — Rückzahlung des im Jahre 1804 von der ehemaligen Landschaft in Baiern bey A. E. Seeligmann negocirten Anlehens 1017.

Armee. Commando der Königl. Armee, und die Organisation des Königl. Staats = Ministeriums der Armee 1033—1048. — Armee = Befehle vom 1ten und 12ten October 1822. 1249 — 1285.

Armenwesen. Errichtung eines Armen = Versorgungs = Hauses zu Adelsdorf 428.

Assecuranz (Brand =) Rechnung pro $18\frac{19}{11}$. 137—208. — Zwischenausschlag von Brand = Versicherungs = Beiträgen für das Jahr $18\frac{21}{11}$. 673 — 677.

B.

Berg-Reviere. Eintheilung derselben 1081—1087.

Bischöfe. Rang und Titel derselben 81—84.

Bisthum. Purification der Diöcesan-Gränzen des Bisthums Passau in dem ehemaligen Antheile der Salzburger-Diöces 1289—1291.

Boten-Ordnung. 1129—1139.

Brand-Versicherungs-Anstalt. Haupt-Rechnung für das Jahr $18\frac{10}{11}$. 137—208. — Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18\frac{11}{12}$. 673—677.

D.

Decorationen. Königl. Genehmigungen zur Tragung fremder Decorationen. 560. 576. 639. 749. 951. 1031. 1168. 1311. 1352.

— — Ordens-Verleihungen bey Gelegenheit der Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Amalie Auguste, mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann von Sachsen 1310.

Dienstes-Nachrichten. 61—64. 75—79. 93—95. 115—119. 136. 213—271. 286—288. 302—303. 347—350. 399—400. 414—415. 438—439. 463. 479. 526—528. 541—542. 559. 575. 623. 658. 655—650. 691—694. 711—712. 726—728. 746—748. 798—799. 855—856. 872. 933—934. 950—951. 965—967. 983—984. 1024—1031. 1061—1063. 1075—1079. 1091—1094. 1150. 1167. 1285—1287. 1309. 1335. 1350—1352.

Diöcesen. Purification der Diöcesan-Gränzen des Erzbisthums München-Freysing, dann des Bisthums Passau in dem ehemaligen Antheile der Salzburger-Diöces 1289—1291.

Disciplinar-Uebertretungen der Advocaten. Siehe: Advocaten.

E.

Ehegerichte. Bildung protestantischer Ehe-Gerichte 1313—1317.

Erkenntniße der Gerichte. Anwendung des Gradations- und Classenstempels bey denselben 441—443.

Erz-Bischöfe. Rang und Titel derselben 81—84.

Erzbisthum. Purification der Diöcesan-Gränzen des Erzbisthums München-Freysing, in dem ehemaligen Antheile der Salzburger-Diöces 1289—1291.

F.

Forstwesen. Verordnung, die Forstbezirks-Eintheilung und die äußere Forstdienst-Einrichtung in den Königl. Staats-Waldungen 25—56.

Inhalt. I. Bestimmungen über die äußern Forstdienst-Grade, deren Hülfspersonal und Forstbezirks-Eintheilung 27—36. — II. Bestimmungen über das neue gleichheitliche Besoldungs-System 36—49. A. Gehalt für den Forstmeister 42. B. Für den Revierförster 44. C. Für den Forstamts-Actuar 45. D. Für die Forstwärter 46. E. Für die Revier-Gehülfen 47. — III. Weitere Bestimmungen in Ansehung der Einrichtung des äußern Forstdienstes 49—51. IV. Bestimmungen über die Vorbedingungen und Erforderniße zum Eintritt und zur Anstellung im Forstdienste, dann zur stufenweisen Vorrückung in den verschiedenen äußern Dienstes-Graden 51—56.

— — Uebereinkunft mit der Krone Preußen zur Verhütung der Forstfrevel 563—565.

— — Uebereinkunft mit Hessen-Darmstadt wegen Behandlung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen 732—735.

Freyzügigkeit mit Parma 517—519. 729—731.

G.

Gefängniße. Instruction über die Beschäftigung der Gefangenen 97—110.

Gendarmerie (Polizeyliche). Aburtheilung bey Beleidigungen der Gendarmerie durch Civil-Personen 1153—1155.

Geistliche. Beytrag des Banquiers Freyherrn von Schätzler in Augsburg zur Unterstützung der Relikten protestant. Geistlichen 401.

Getreid-Maaß. Reduction der im Rentamts-Bezirk Lauingen üblichen Getreid-Maaße in das Münchner Normal-Maaß 474.

Getreid-Preise.

Für den Monat	Januar	305— 320.
„ „ „	Februar	481— 496.
„ „ „	März	577— 592.
„ „ „	April	753— 768.
„ „ „	May	801— 816.
„ „ „	Juny	873— 888.
„ „ „	July	985—1000.
„ „ „	August	1097—1112.
„ „ „	September	1353—1368.
„ „ „	October	1385—1400.
„ „ „	November	1417—1432.
„ „ „	December	1449—1464.

Großjährigkeits-Erklärung 350.

H.

Haftscheine. Verloosung der unverzinslichen Haftscheine im Rheinkreise 127—131.

Hausverträge. Fürstlich- und Gräflich-Fuggersche 1169—1248.

Hebammen. Beendigung des ersten Hebammen-Lehrkurses vom Jahre 1822 in Bamberg 797.

Herrschafts-Gerichte. Bildung eines Herrschafts-Gerichts zu Thurnau 1049.

Hessen-Darmstadt. Uebereinkunft wegen Behandlung der Forstfrevel in den Gränz-Waldungen 732—735.

Huf- und Beschlagschmiede. Sommer-Lehrkurs für dieselben an der Central-Veterinär-Schule zu München 68. — Winter-Lehrkurs 630.

I.

Indigenats-Verleihungen 639.

Instruction über die Beschäftigung der Gefangenen 97—110.

— — für die Militär-Fonds-Commission 1319—1327.

Invaliden. Beiträge zum Militär-Invaliden-Fond. Siehe: Militär.

Justiz-Kanzleyen. Aufhebung der in Thurnau bestandenen Justiz-Kanzley 1049—1051.

K.

Kommerce. Bestellung eines Commercial-Agenten in Messina 1152.

König. Reise Sr. Majestät nach Baden 657—659.

Kreisumlagen für den Straßenbau im Unter-Mainkreise pro $18\frac{34}{35}$. 337—340. — Im Unter-Donaukreise 529—536. — Im Rezatkreise 545—548. — Im Regenkreise 566—568. — Im Isarkreise 611—616. — Im Ober-Donaukreise 660—662. — Im Ober-Mainkreise 678—680.

L.

Landboten-Ordnung 1129—1139.

Landgerichts-Sprengel. Purification in den Landgerichten Moosburg, Pfaffenberg, Landau und Landshut 350—351.

Landgerichts-Zutheilung von Mühlen an den Steuer-District Hilpoltstein 351.

— — Einverleibung des Steuer-Districts Bodenmais in das Landgericht Regen 440.

— — Zutheilung von Ortschaften an das Landgericht Melrichstadt 640.

Landrath. Verordnung über die Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreichs 9—24.

Inhalt. I. Einführung des Landraths 10. — II. Wirkungskreis 11. — III. Bildung des Landraths 12. — IV. Wählbarkeit 12. — V. Wahlart. a) der Wahlmänner 13—15. — VI. b) der Landräthe durch das Wahl-Collegium 16. — VII. Ernennung des Landraths 17. — VIII. Ablehnung der Landraths-Stelle 17. — IX. Erneuerung des Landraths 18. — X. Verhältniß der Landräthe, insbesondere zur Regierung, zur Stände-Versammlung und zu dem Kreise, aus welchem sie gewählt sind 18. — XI. Versammlung und Geschäftsgang 19—22. — XII. Vollziehung 22—24.

— — Abschied für den Landrath des Rheinkreises, nach Beendigung seiner Sitzungen vom 30ten July bis 9ten August 1821. 273—281.

— — Suspensation obiger Verordnung über die Einführung der Landräthe in den sämmtlichen Kreisen 641—645.

Landwirthschaft. Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim 515. — Concursprüfung für die Stelle eines Lehrers an derselben 663. — Innere Einrichtung und Aufnahme der Zöglinge 713. — Verhältniße der Landwirthschafts-Practikanten zur Lehranstalt 944—946.

— — Stipendien für unbemittelte Zöglinge 269—271.

— — Unterstützung von Zöglingen durch den Freyherrn von Schäzler 1053.

Lehramt. Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten pro 1822 38.

— — Prüfung für das Lehramt der Physik und Mathematik an den Studien-Anstalten des Königreichs 643.

Lehranstalt. Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim. Siehe: Landwirthschaft.

Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede an der Central-Veterinär-Schule zu München im Sommer 1822. 68. — Im Winter 630.

— — Concurs für die Eleven-Aufnahme in der K. Central-Veterinär-Schule 629.

— — Beendigung des ersten Hebammen-Lehrkurses des Jahres 1822 in Bamberg 797.

M.

Maaß. Reduction der im Rentamts-Bezirk Lauingen üblichen Getreid-Maaße in das Münchner Normal-Maaß 477.

Magistrate. Bestätigung der Magistrats-Wahl zu Nürnberg 79. — Zu Augsburg 351—352. — Zu München 463. 696. 1352. — Zu Würzburg 1168.

Mautwesen. Siehe: Zollwesen.

Medaillen-Verleihungen 119. 304. 415. 464. 541—544. 656. 695. 750—752. 800. 935. 951. 968. 934. 1079. 1094. 1352.

Militär. Beiträge zum Invaliden-Fond 341. 839.

— — Schenkungen für den Militär-Wittwen- und Waisen-Fond 719. 974.

— — Vermögens-Stand sämmtl. Militär-Fonds vom Etats-Jahre $18\frac{19}{19}$ — $18\frac{20}{21}$ incl. 406—412.

— — Erneuerung der Militär-Cartel-Convention mit Oesterreich 785—787.

— — Vertheilung der K. K. Oesterreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder vom Monate Jänner bis Juny 1821, dann nachträglich für die Jahre 1816—1819. 787—790. 833—838.

— — Polizeyliche Aburtheilung bey Beleidigungen der Militär-Patrouillen durch Civil-Personen 1153—1155.

— — Instruction für die Militär-Fonds-Commission 1319—1327.

Ministerien. Organisation des K. Staats-Ministeriums der Armee. 1033—1048.

O.

Oesterreich. Erneuerung der Militär-Cartels-Convention mit Oesterreich 785—787.

— — Vertheilung K. K. Oesterr. Truppen-Verpflegungs-Gelder vom Monate Jänner bis Juny 1821, dann nachträglich für die Jahre 1816—1819. 787—790. 833—838.

Orden. Siehe: Decorationen.

P.

Parma. Freyzügigkeit 517—519. 729—731.

Patrimonial-Richter 1ter Classe. Uniform derselben 643.

Pharmacopoea bavarica. Sicherung derselben gegen Nachdruck 940.

Pfarramt. Einberufung protestantischer Pfarramts-Kandidaten zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1822. 430. — Theologische Aufnahme-Prüfung derselbst 796.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen 57—60. 69 71. 88—90. 111—112. 132—136. 212—215. 284. 293—299. 341—344. 381—383. 413. 431—434. 460—461. 519 523. 540—541. 551—553. 572—574. 617 620. 631—636. 649—653. 685—688. 704—710. 720—722. 741—744. 791—794. 839 843. 859. 917 918. 946—947. 974 978. 1020—1021. 1056—1058. 1069—1072. 1088. 1139 1140. 1298—1305. 1332—1333. 1344—1347.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen 72—75. 90—93. 112—114. 284—286. 300—302. 344—347. 384. 434—437. 461—462. 523—526. 554—558. 574—575. 620—623. 636—637. 653—655. 665—668. 710—711. 723—726. 744—746. 794—796. 843—845. 860—863. 947—949. 961—963. 979—980. 1021—1024. 1058—1061. 1073—1075. 1089—1091. 1140. 1305—1309. 1334—1335. 1347.

Polytechnische Sammlung. Errichtung in München 417—428.

Polizeyliche Aburtheilung bey Beleidigungen der Schildwachen, Militär-Patrouillen und Gendarmen durch Civil-Personen 1153—1155.

Postwesen. Bestimmung der Postentfernung verschiedener Orte. 289—291.

Priesterhaus (Georgianisches) in Landshut. Vertretung desselben vor Gericht 681.

Privilegien-Verleihungen. Für den Instrumenten-Fabrikanten Schnetter in München 561—563. — Für Mar. Richard und Karr in München 857—859. — Für die Pfarr-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt im Rheinkreise 937—940. — Für die Chemiker Karrer und Dr. Dingler, die Kattun-Fabrikanten Forster und v. Fröhlich, und die Kaufleute Hederer und Kremer zu Augsburg 1318.

Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten pro 1822. 387.

— — Conkurs für protestantische Pfarramts-Kandidaten zu Ansbach pro 1822. 430.

— — für das Lehramt der Physik und Mathematik an den Studien-Anstalten des Königreichs 643.

— — Conkursprüfung für die Stelle eines Lehrers an der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Schleißheim 663.

— — Conkursprüfung für die Stelle eines medicinischen Gehülfen im Julius-Hospitale zu Würzburg 740. — eines chirurgischen Gehülfen daselbst 1054.

— — Aufnahme-Prüfung protest. Pfarramts-Kandidaten zu Ansbach 796.

R.

Rang der Erzbischöfe und Bischöfe 81—84.

Rechtspractikanten. Anstellung derselben 209—211.

Reichsraths-Würde. Verleihung derselben an den Herrn Bischof zu Augsburg, Joseph Maria Freyherrn von Fraunberg 67.

Rheinkreis. Verloosung der unverzinslichen Haftscheine im Rheinkreise 127—131.

— — Abschied für den Landrath nach Beendigung seiner Sitzungen vom 30ten July bis 9ten August 1821. 273—281.

S.

Schildwachen. Polizeyliche Aburtheilung bey Beleidigungen der Schildwachen durch Civil-Personen 1153—1155.

Schulden (Staats-). Verloosung der unverzinslichen Haftscheine im Rheinkreise 127—131.

— — Rückzahlung des A. E. Seeligmann'schen Anlehens Lit. B. 292. 571.

— — Ausfertigung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens 537—539. 647—649.

— — Rückzahlung des durch die Bank zu Fürth negocirten Anlehens vom Jahre 1804. 664.

— — Annahme und Verzinsung der neuen Anlehen 684.

— — Rückzahlung des Westheimer- und Straßburger-, dann des Rockherschen Anlehens 718.

— — Achte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens 738—740. — Verzeichniß der durch dieselbe zur Rückzahlung bestimmten 960 Loose des verzinslichen Anlehens Lit. A—D. 905—916.

— — Heimzahlung der ältern Zinsrückstände und der Staats-Passiv-Capitalien unter 25 fl. 955—957.

— — Rückzahlung des im Jahre 1804 von der ehemaligen Landschaft in Baiern von A. E. Seeligmann negocirten Anlehens 1017.

— — Ausschreibung der ältern Staatsschuld 1019.

— — Zutheilung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens 1052.

Staats-Ministerien. Siehe: Ministerien.

Staats-Papiere (Baierische).

Kurs	am	3. und	10.	Januar	80.
„	„	17. „	24.	„	96.
„	„		31.	„	120.
„	„	7. „	14.	Februar	136.
„	„		21.	„	272.
„	„		28.	„	288.
„	„		7.	März	304.
„	„		14.	„	352.
„	„		21.	„	384.
„	„		28.	„	400.
„	„		4.	April	440.
„	„		11.	„	464.
„	„		18.	„	480.
„	„		25.	„	528.
„	„		2.	May	544.
„	„		9.	„	560.
„	„		23.	„	576.
„	„		30.	„	624.
„	„		6.	Juny	640.
„	„		20.	„	656.
„	„		27.	„	672.
„	„		4.	July	696.
„	„	11. „	18.	„	712.
„	„		25.	„	728.
„	„		1.	August	752.
„	„		15.	„	800.
„	„		25.	„	856.
„	„		29.	„	872.
„	„		5.	September	936.
„	„		19.	„	952.
„	„		26.	„	968.
„	„		3.	October	984.
„	„		10.	„	1032.
„	„	17. „	24.	„	1064.
„	„		7.	Novemb.	1080.
„	„		14.	„	1096.
„	„		21.	„	1152.
„	„		28.	„	1168.
„	„		5.	December	1288.
„	„		12.	„	1312.
„	„		19.	„	1336.

Staatsraths-Commissionen. Durch dieselben entschiedene Rekurs Gegenstände.

In den Sitzungen vom			6.	Dec.	1821.	65— 68.
„	„	„	20.	„	—	121— 124.
„	„	„	10.	Jan.	1822.	125.
„	„	„	17.	„	—	126.
„	„	„	31.	„	—	282— 283.

In den Sitzungen vom 21. Febr. 1822. 403— 404.
„ „ „ 9. März — 443— 445.
„ „ „ 23. „ — 549— 550.
„ „ „ 19. April — 569— 571.
„ „ „ 2. May — 644— 647.
„ „ „ 23. „ — 682— 684.
„ „ „ 13. Juny — 701— 703.
„ „ „ 20. „ — 715— 718.
„ „ „ 11. July — 735— 738.
„ „ „ 17. Aug. — 941— 944.
„ „ „ 19. „ — 971— 974.
„ „ „ 26. Sept. — 1065—1069.
„ „ „ 31. Oct. — 1328—1331.
„ „ „ 16 u. 28. Nov. 1340—1344.

Staats-Schulden. Siehe: Schulden.

Staats-Waldungen. S.: Forstwesen.

Stände-Versammlung. Einberufung derselben 5—7.

— — Königl. Ernennung des ersten Präsidentey der Kammer der Reichsräthe 7.

— — Verleihung der Reichsraths-Würde an den Herrn Bischof zu Augsburg, Joseph Maria Freyherrn von Fraunberg 57.

— — Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung 385. — Weitere Verlängerung derselben 513 und 609.

Stempel. Anwendung des Gradations- und Classen-Stempels bey Erkenntnissen der Gerichte 441—443.

Stipendien-Verleihungen an die Competenten der Studien-Anstalt in München pro $18\frac{3}{11}$. 131.

— — Verleihungen aus den Fonds des Rezatkreises pro $18\frac{3}{11}$. 353—382. 637.

— — Verleihung der aus einigen Fonds des Ober-Donaukreises noch disponiblen Stipendien 689—691.

— — Verleihungen aus dem allgemeinen Schulfond zu Aschaffenburg 719—720.

— — für unbemittelte Zöglinge der landwirthschaftl. Lehr-Anstalt in Schleißheim 969—971.

— — Verleihung von Stipendien und Zulagen aus der Ephorats-Kasse zu Landshut 980—982.

— — — aus dem Veit Ritterschen Fond an Studierende in München 982.

— — — im Rheinkreise 1031.

— — Verleihungen aus verschiedenen Fonds des Rezatkreises 1142—1150.

— — — aus den Heilsbronner-Fond 1348—1350.

Straßenbau. Umlage für denselben im Unter-Mainkreise pro $18\frac{3}{11}$. 337—340. — Im Unter-Donaukreise 529—536. — Im Rezatkreise 545—548. — Im Regenkreise 565—568. — Im Isarkreise 611—616. — Im Ober-Donaukreise 660—662. — Im Ober-Mainkreise 678—680.

Studien-Institute. Prüfung für das Lehramt in denselben pro 1822. 387.

— — Prüfung für das Lehramt der Physik und Mathematik 643.

T.

Titel der Erzbischöfe und Bischöfe 81—84.

— — Verleihungen 549. 624. 638. 695. 750. 935. 1032. 1080. 1094.

U.

Umlagen für den Straßenbau im Unter-Mainkreise pro $18\frac{3}{11}$. 337—340. — Im Unter-Donaukreise 529—536. — Im Rezatkreise 545—548. — Im Regenkreise 566—568. — Im Isarkreise 611—616. — Im Ober-Donaukreise 660—662. — Im Ober-Mainkreise 678—680.

Uniform der Patrimonial-Richter Iter Classe 643.

Universitäten. Ordnung der Vorlesungen im Sommer-Semester 1822 an der Universität zu Erlangen 388—398; an der Universität zu Würzburg 445—460; an der Universität zu Landshut 465—478. — Im Winter-Semester $18\frac{3}{12}$ an der Universität zu Landshut 845—855; an der Universität zu Erlangen 863—871; an der Universität zu Würzburg 918—933.

— — Königl. Bestätigung der Prorectors-Wahl an der Universität zu Erlangen 542.

— — Vertretung der Universität Landshut vor Gericht 681.

— — Errichtung einer staatswirthschaftlichen Facultät an der Universität zu Würzburg 798.

— — Bestätigung der Senats-Wahlen an den Universitäten zu Landshut und Würzburg 967.

Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbar-Staaten gehenden Baierischen Erzeugnisse und Fabrikate 1156—1166.

V.

Verloosung der unverzinslichen Haftscheine im Rheinkreise 127—131.

— — Achte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens 738—740. — Verzeichniß der durch diese Verloosung zur Rückzahlung bestimmten 960 Loose des verzinslichen Anlehens Lit. A—D. 905—916.

Veterinär-Schule. Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlag-Schmiede an der Central-Veterinär-Schule in München 68. — Im Winter 630.

— — Conkurs für die Eleven-Aufnahme 629.

— — Preise-Vertheilung am Schlusse des Schuljahres $18\frac{2}{3}\frac{1}{1}$. 1297.

— — Besuch der Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte 1331.

Victualien-Preise.

Für den	Monat	Januar	321— 336.
» »	»	Februar	497— 512.
» »	»	März	593— 608.
» »	»	April	769— 784.
» »	»	May	817— 832.
» »	»	Juny	889— 904.
» »	»	July	1001—1016.
» »	»	August	1113—1128.
» »	»	September	1369—1384.
» »	»	October	1401—1416.
» »	»	November	1433—1448.
» »	»	December	1465—1480.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

W.

Wasserboten-Ordnung. 1129 — 1139.

Würden. Verleihung der Reichsraths-Würde an den Herrn Bischof zu Augsburg, Joseph Maria Freyherrn von Fraunberg 57.

— — Ernennung des Directors der Königl. Hofkapelle und Canonicus des Erzbischöflichen Capitels zu München, Franz Ignaz von Streber, zum Bischof zu Birtha 350.

Z.

Zollwesen. Bestimmungen von Eingangs-Zöllen für verschiedene ausländische Produkte und Fabrikate 625—629. — Vollziehung dieser Bestimmungen 697—700. — Verordnung über den Eingangszoll von den Würtembergischen und Badenschen Weinen und Weinmosten 953—955.

— — Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbar-Staaten gehenden Baierischen Erzeugnisse und Fabrikate 1156—1166.

— — Verordnung über den Eingangszoll von Baum- und Mohnöl 1337—1339.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

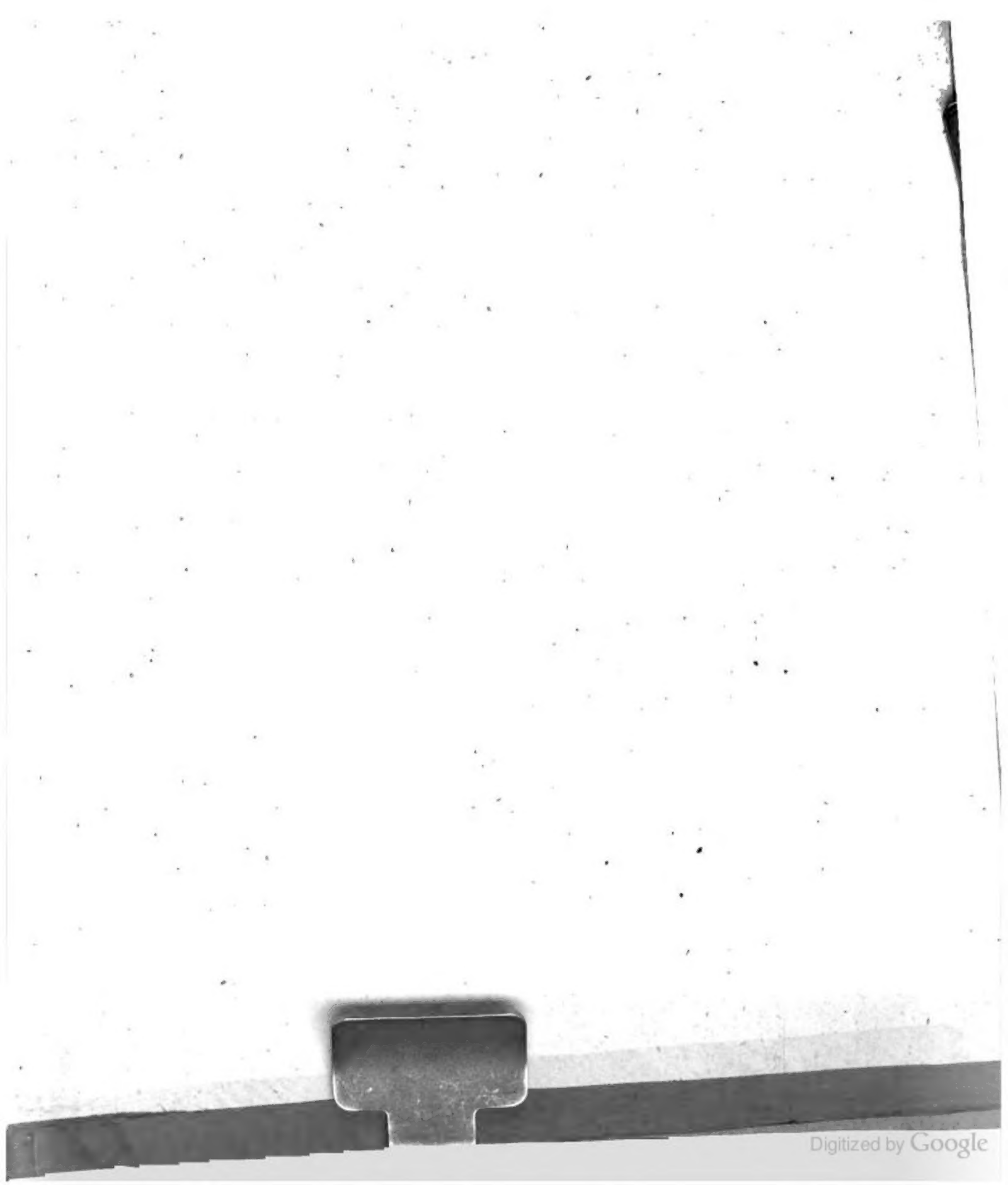
Digitized by Google

Digitized by Google